



universität
wien

DISSERTATION / DOCTORAL THESIS

Titel der Dissertation / Title of the Doctoral Thesis

„Abgrenzen – Bewahren – Überwinden:
Genese, Funktion und Wahrnehmung der Grenze zwischen
Galizien und Wolhynien/Podolien von 1772 bis in
die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts“

verfasst von / submitted by

Mag. phil. Paulus Adelsgruber

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2017/ Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on the student record
sheet:

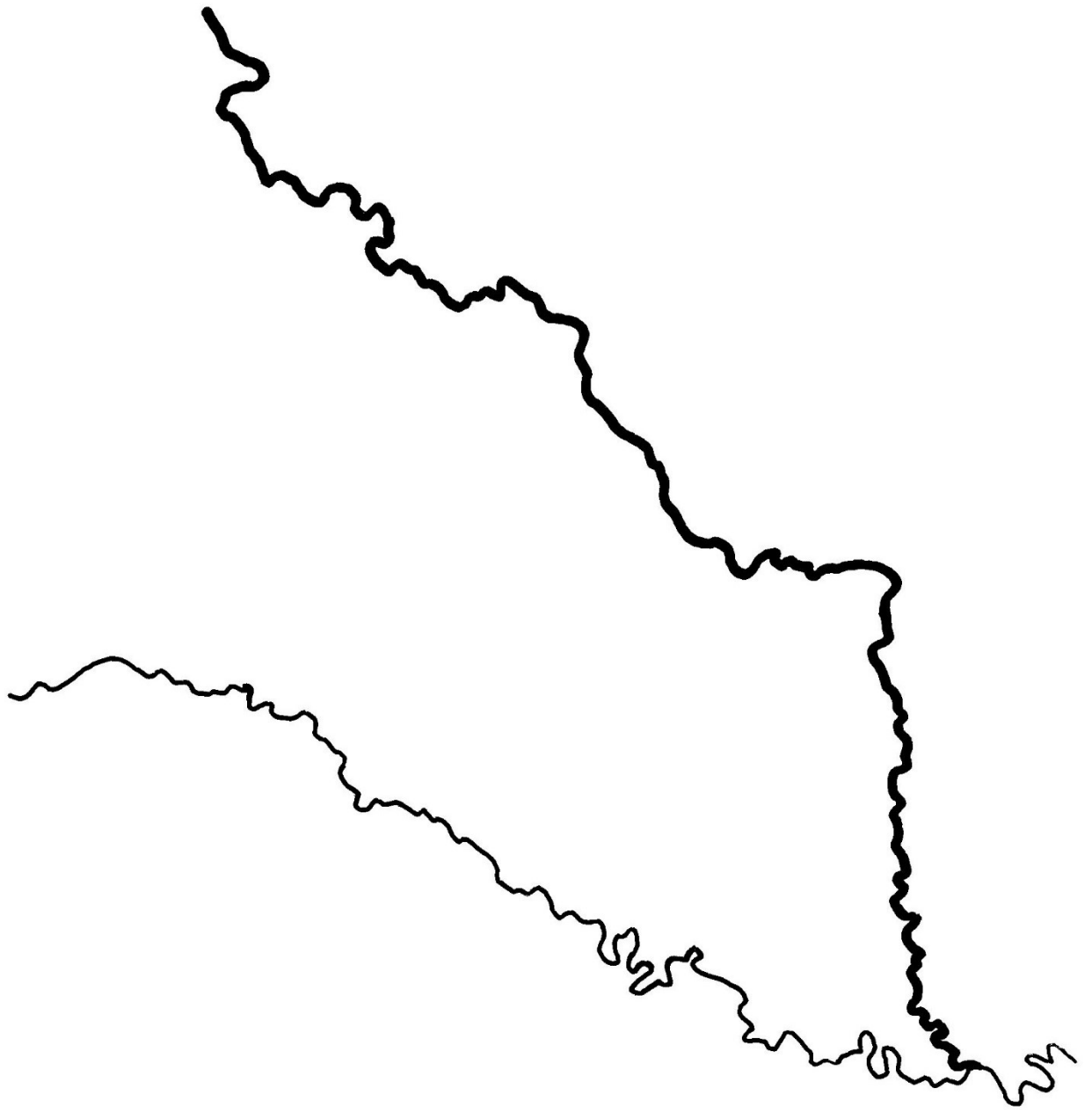
A 092 312

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt /
field of study as it appears on the student record sheet:

Geschichte

Betreut von / Supervisor:

emer. o. Univ.-Prof. Dr. Andreas Kappeler



20 Meter lang durchstreife ich den linken Straßengraben vor Neu-Nagelberg und notiere folgendes:

*HB
Zipfer
Sparta
Cartier
Milde Sorte
Memphis
Ottakringer
Coca-Cola
Rachenputzer
Schwechater
Wrigley's
L & M
Sparta
Vollmilch
feh
Milchschnitte
St. Moritz
Mint Crisp
Brief-Los
Ricola
Nussini
Eukanuba
Bensdorp
Vivimed
Ritter-Sport
Rothmans
Smart
Hobby
Eskimo
Marlboro
Bond
Seven up
ERNTE*

In 20 Jahren sollte man diesen Straßengraben wieder konsumgeschichtlich analysieren. Leider erweist sich das „Grenzstüberl“ am Zollamt Neu-Nagelberg als geschlossen. Durstig stapfe ich die Teerstraße neben der Schmalspurbahn entlang.¹

¹ Klaffenböck, Rudolf: GRENZgehen. Eine Wanderung entlang der österreichischen Staatsgrenze zu Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien, Passau ²1999 (1. Aufl. 1998), S. 70f.

Mein Opa hat gesagt, einer von uns muss die Geschichte aufschreiben. Und da hat der Opa Recht.

Martina hat gesagt, sie wird es tun. Doch alles, was sie bisher getan hat, war, dass sie einen Stoß rosa Papier und ein grünes Farbband für die Schreibmaschine gekauft hat. Sie sagt, sie hat mit dem Schreiben noch nicht begonnen, weil die Gliederung der Geschichte so schwierig ist. Auf die richtige Gliederung einer Geschichte kommt es nämlich an, hat ihr Deutschlehrer gesagt.

Mir ist die Gliederung wurscht! Und weil ich jetzt gerade den Gipsfuß habe und sowieso nicht schwimmen gehen kann, schreibe ich es halt auf.²

² Nöstlinger, Christine: Wir pfeifen auf den Gurkenkönig. Wolfgang Hogelmann erzählt die Wahrheit, ohne auf die Deutschlehrergliederung zu verzichten. Ein Kinderroman, Reinbek bei Hamburg ⁴⁵2012, S. 5.

Inhaltsverzeichnis

I	THEMA, MATERIAL UND METHODEN	13
I.1	Thema und Fragestellungen	14
I.2	Grenzbegriffe: Linie und Raum	18
I.3	Methodische Ansätze	22
I.4	Archive	31
I.5	Forschungsstand	34
I.6	Transliteration, Personen- und Ortsnamen, Danksagung	36
I.7	Der Weg zur Ersten Teilung Polens und die Verwaltungsgliederung nach 1772	38
A	ABGRENZEN	49
A.1	Große Politik und kleiner Raum: Regenten auf Grenz-Reisen	51
A.1.1	Grenzwahrnehmung durch Kaiser Joseph II. im Sommer 1773	51
A.1.1.1	Die neue Art des Reisens: Inspektions- und Bildungsreisen	53
A.1.1.2	Das Reisejournal Josephs II.	55
A.1.1.3	Die Grenze entlang	59
A.1.1.3.1	Begehrt und umstritten: Handelsrouten	60
A.1.1.3.2	Grenze als Verteidigungslinie	63
A.1.1.3.3	Die Fruchtbarkeit Ostgaliziens	67
A.1.1.3.4	Der Pestkordon	68
A.1.1.4	Der Blick über die Grenze: Besuch der Festungsanlagen Kamieniec Podolski und Chotyń und Kontakt mit russländischen Truppen	71
A.1.1.5	Die weiteren Galizienreisen Josephs II.	77
A.1.2	„Grenzvermeidung“ auf der Reise des polnischen Königs Stanisław August Poniatowski nach Wiśniowiec (1781)	78
A.2	Le Sbruts marque et fait une frontière excellente – Landgewinn für Wien (1776) dank Zannonis Irrtum	83
A.2.1	Österreichische und polnische Verhandlungspositionen	89
A.2.1.1	Sereth vs. Zbrucz	105
A.2.1.2	Zbaraż	105
A.2.1.3	Ein Kompromiss zugunsten des Zbrucz	107
A.2.1.4	Grenzziehung entlang von Gutsgrenzen	112
A.2.1.5	Das lange Leben des Podhorce	119
A.3	„Wächter des Staates“ – das Setzen und Warten der Grenzsäulen als Gegenstand mikrohistorischer Untersuchung	122
A.4	Der Beginn der österreichisch-russländischen Nachbarschaft: Die Zweite, Dritte und Vierte Teilung Polens	132
A.4.1	400.000 galizische Seelen für St. Petersburg: Tarnopol 1809-1815 – eine Grenzepisode	133
A.4.2	Mit dem Zaren auf der Brücke: Grenzerfahrung bei Kaiser Franz I.	140

A.5 Die Entstehung der Konfessionsgrenze zwischen der Unierten (Griechisch-katholischen) und der Russisch-orthodoxen Kirche.....	148
A.5.1 Die Vorgeschichte: Die Union von Brest (1596) und ihre Verbreitung in der rechtsufrigen Ukraine.....	148
A.5.2 Die Unierte Kirche im Einflussbereich des Russländischen Reichs 1764-1796: Zwischen Kooperation und Inkorporierung	151
A.5.2.1 Vertiefung: Die russisch-orthodoxe Massenkonzersion der Jahre 1794-1796 im Detail.....	159
A.5.2.2 Das Fortbestehen unierter Gemeinden am Beispiel der grenznahen Pfarren Kamenec-Podol'skij und Kremeneč.....	172
A.5.2.3 Die konträre Bewertung des Konfessionswechsels und der Aufhebung der Unierten Kirche (1839) in der Historiografie.....	175
A.5.3 Die Griechisch-katholische Kirche in Österreich: Zwischen Anerkennung und Generalverdacht	178
A.6 Zusammenfassung Kapitel A	184
B DAS BEWAHREN DER GRENZE	188
B.1 Die Entwicklung von Zollverwaltung und Grenzwahe	190
B.1.1 Österreich.....	195
B.1.1.1 Zur Unterstützung der zivilen und militärischen Waehorgane: Die galizische Dorfwahe im 18. Jahrhundert	214
B.1.2 Polen: Umbau der Verwaltung und die Einnahmen der Zollprovinz Ruś (Rotreußen) 1772-1793	225
B.1.3 Russländisches Reich	236
B.1.4 Cordon Sanitaire: Maßnahmen gegen Seuchen zwischen Kutu, Podwołoczyska und Ulwówek	253
B.1.5 Internationale Kommissionen zur Instandhaltung der Grenzzeichen.....	270
B.2 Einzelbetrachtung Voločisk: Ein russländisches Zollamt zwischen Korruption, Schließung und Verlegung (1793/5-1815).....	275
B.2.1 Frühe Korruptionsvorwürfe, Schließung, Wiederöffnung: Die Zeit bis 1802	280
B.2.2 Ein galizischer Jude als Steuerfahnder in Diensten Russlands (1804/5). Oder: Wie viele Revisoren verträgt ein Marktfeck?	290
B.2.3 Die Folgen des Vertrags von Schönbrunn: Von der Übersiedelung nach Cebrov (1810/11) bis zur Rückkehr an den Zbrucz (1815)	309
B.3 Die Festschreibung der Konfessionsgrenze in der ersten Hälfte des 19. Jh.	315
B.3.1 Gemeinsame und getrennte Entwicklungslinien: Die Klöster Počaev und Podkameń im Spannungsfeld zwischen Ost- und Westkirche.....	317
B.3.1.1 Das Kloster Počaevs als Außenposten der Orthodoxie	326
B.3.1.2 Verbindendes und Trennendes in Architektur, Kunst und Literatur	330
B.3.2 Das Ende der Unierten Kirche in Russland (1839)	337
B.3.3 In Stein gemeißelt: Russisch-orthodoxer Kirchenbau im 19. Jahrhundert.....	341
B.4 Zusammenfassung Kapitel B	352

C DAS ÜBERWINDEN DER GRENZE	355
C.1 Pässe und Visa als Voraussetzung für Reisen	357
C.1.1 Vereinheitlichung und „Verstaatlichung“ Ende des 18. Jahrhunderts	358
C.1.2 Adaptionen seit Napoleons Russlandfeldzug (1812).....	367
C.1.3 Verschärfungen der Passgesetze im Vormärz und im Russland Nikolajs I.	371
C.1.3.1 Die russländischen Sonderbestimmungen für ausländische Juden und ein langer Rechtsstreit	382
C.1.4 Liberale Phase seit 1850	390
C.1.5 Kleiner Grenzverkehr	394
C.2 Infrastruktur als Voraussetzung für grenzüberschreitende Bewegung	397
C.2.1 Ein Ritt, ein Fußmarsch und Grundfragen des Transportwesens	397
C.2.2 Das Postwesen als Ausdruck und Motor der Mobilität – Entwicklungen bis 1850	399
C.2.3 Die wichtigsten Straßenverbindungen um 1772 im Raum Rotreußen – Wolhynien – Podolien.....	408
C.2.4 Straßenbau in Galizien und die Art des Reisens.....	413
C.2.4.1 Reparaturen von Straßen und Dämmen: Fallbeispiele aus Grenzstädten.....	428
C.2.5 Straßenbau in Russland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts	429
C.2.6 Beschleunigung durch die Eisenbahn.....	435
C.3 Grenzüberschreitung nach verschiedenen Motiven	444
C.3.1 Händler	445
C.3.1.1 Der Rahmen: Handels- und Zollpolitik im 19. Jahrhundert – zwischen Prohibitionismus, Protektionismus und Öffnung	446
C.3.1.2 Die russländische Zollstatistik der Jahre 1832 und 1859 als Quelle: Personengruppen und allgemeine Charakteristika	462
C.3.1.3 Die Händler in der Statistik der Jahre 1832 und 1859.....	474
C.3.1.3.1 Handelsvolumina und Konfiskationen an den wolhynischen und podolischen Zollämtern.....	484
C.3.1.4 Die Familie Kesten am Schlagbaum: Händler, Bauern, Literaten	486
C.3.1.5 Warengattungen und Gildenkauflaute	489
C.3.1.6 Handel und Stadtentwicklung: Die Beispiele Brody, Radziwiłłów, Uściług, Podwołoczyska.....	495
C.3.2 Deserteure, Schmuggler und Flüchtlinge: „Illegale“ Formen der Grenzüberschreitung	498
C.3.2.1 Nusimskijs Räuber: Schmuggelnde Deserteure	498
C.3.2.2 Desertion und Auslieferung: Bilaterale Abkommen und ihre praktische Durchsetzung.....	506
C.3.2.2.1 „Weggenommene“ Rekruten in Podwołoczyska. Der Fall Moszyński..	507
C.3.2.2.2 Unterschiede bei der Auslieferung von Deserteuren und Zivilisten.....	509
C.3.2.3 Schmuggler.....	526
C.3.2.3.1 Schmugglerlisten als Quelle: Spiski tajnoprovozitelej.....	528
C.3.2.3.2 Verstärkter Schmuggel als Folge des Novemberaufstandes (1830/31) und General Dwernickis Truppen als Grenzgänger	535
C.3.2.3.3 Gehäufte Schmuggelfälle in den 1830er und 1840er Jahren	540
C.3.2.3.4 Österreichische Schmuggler nach Sibirien?	543

C.3.2.3.5 Aussiedlung aus dem Grenzgebiet: 3 Fallbeispiele	545
C.3.2.4 Flüchtlinge und Schlepper	549
C.3.2.4.1 Grenzübertritt als Rettung. Der antijüdische Pogrom von Voločisk im Mai 1881	549
C.3.3 Pilger und Priester zwischen Religion und Politik	565
C.3.3.1 Das Grenzkloster Počaev als Anziehungspunkt für galizische Pilger	566
C.3.3.1.1 Der Umgang Österreichs mit Počaev-Pilgern in Zusammenhang mit der russophilen Bewegung in Galizien	568
C.3.3.2 Priester als Grenzgänger	575
C.3.3.2.1 Die Pfarrer Vasilij Kopievskij und Paulus Hermanowicz: Rückkehr zum griechisch-katholischen Glauben vs. Aufbruch zum russisch-orthodoxen Arbeitgeber	576
C.3.3.2.2 Galizische Priester im Bistum Cholm vor dessen Anschluss an die Russisch-orthodoxe Kirche (1875)	579
C.4 Die Grenze in Reiseberichten	581
C.4.1 Fragestellungen, Vorstellung der Beispiele	581
C.4.2 Das Konzept der „Zivilisationsgrenzen“	593
C.4.3 Die Wahrnehmung der jüdischen Grenzbevölkerung	614
C.4.4 Rückkehr zur Mikroperspektive: Abläufe, Emotionen und Objekte	624
C.5 Zusammenfassung Kapitel C	636
SCHLUSSFOLGERUNGEN	639
Abstract	645
Summary	647
Короткий зміст	649
Резюме	651
Streszczenie	653
ANHÄNGE	655
BIBLIOGRAFIE	721
Tabellen- und Grafikenverzeichnis	762
Abbildungsverzeichnis	764

I THEMA, MATERIAL UND METHODEN

*Weiter, schneller jetzt. Ich fürchtete mich nicht, aber ich war aufgeregt. Die Gefahr kannte ich noch nicht. Doch verwirrte mich die Stille, und mich verwirrte der heimliche Marsch. Und das Wort verwirrte mich: die Grenze!*³

I.1 Thema und Fragestellungen

Grenzen: Wahrnehmung und Entscheidung

Wann immer es um menschliche Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozesse geht, spielt der Begriff der Grenze eine wichtige Rolle. Ohne die Fähigkeit, das „Eine“ vom „Anderen“ zu unterscheiden, also Grenzen zu ziehen, könnten wir weder Wahrnehmungen machen noch Entscheidungen treffen. Insofern ist Grenze ein zentraler erkenntnistheoretischer Begriff.⁴ Was auf der individuellen Ebene gültig ist, lässt sich auch auf der Ebene von größeren Gemeinschaften und Staaten beobachten. Politische Grenzen trennen bis in die Gegenwart nicht nur auf der physischen Ebene Staaten voneinander ab, sie förderten und fördern darüber hinaus das Entstehen von Eigen- und Fremdbildern.⁵

Aus der historischen Perspektive stellten sich derartige Prozesse immer wieder als problematisch dar und öffneten nicht zuletzt in Krisenzeiten Möglichkeiten der Instrumentalisierung von einzelnen Bevölkerungsgruppen und „Staatsvölkern“. Von einem einseitigen Loblied auf Grenzen als statische, normative Instrumentarien kann schon allein deswegen keine Rede sein. Vielmehr ist zu betonen, dass politische, genauso wie soziale und andere Grenzen in ständiger Bewegung sind: Sie gewinnen oder verlieren an Bedeutung, werden neu interpretiert und gezogen oder beseitigt. Per se sind Grenzen nicht in moralischen Kategorien zu messen, sie sind weder schlecht noch gut. Erst im Kontext ihrer konkreten Anwendung und Auswirkung können solche Fragen gestellt werden.

Grenzfragen sind seit Jahrzehnten in Europa (wie auch weltweit) von überdeutlicher (tages-) politischer Aktualität, parallel dazu erlebt die Grenzforschung auch in der Wissenschaft reges Interesse. Mit dem Fall der Systemgrenze im Jahr 1989 löste sich die Scheidelinie zwischen den alten Wirtschafts- und Militärblöcken von Ost und West auf, zugleich erhielt der Wettstreit

³ Piasecki, Sergiusz: Der Geliebte der Großen Bärin, Wien 1961 [poln. Original, 1937: „Kochanek wielkiej niedźwiedzicy“].

⁴ Liessmann, Konrad Paul: Grenzen und Grenzüberschreitungen, In: Busek, Erhard (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen. Europäisches Forum Alpbach 2004, Wien 2005, S. 13-28, hier S. 13f.

⁵ Vasilache, Andreas: Der Staat und seine Grenzen. Zur Logik politischer Ordnung, Frankfurt/New York 2006 (zugl. Dissertation, Universität Gießen 2006), S. 30.

um Einflusszonen eine neue Dynamik. Mit dem Beitritt von ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten zur Europäischen Union bzw. zur NATO änderte sich die politische Landkarte grundlegend.

Das Überschreiten von Staatsgrenzen wurde in weiten Teilen Europas seit den 1980er Jahren vereinfacht: Mit den Schengener Abkommen wurden Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der beteiligten Staaten obsolet. Das erinnert an das passlose Reisen, wie es in Mittel- und Westeuropa bereits in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg praktiziert worden war (vgl. Kap. C.1). Die Kehrseite der Schengen-Zone ist indes eine streng bewachte Außengrenze, die mit dem im Jahr 2007 erfolgten Beitritt von Polen, der Slowakei, Ungarn und der baltischen Staaten nun in der Nachbarschaft von Russland, Belarus und der Ukraine verläuft. Für die Ukrainerinnen und Ukrainer kam es im Juni 2017 mit dem Wegfall der Visapflicht zu spürbaren Erleichterungen (EU-Bürger konnten schon lange vorher visafrei in die Ukraine einreisen). Aber auch auf der „anderen Seite“ fielen Grenzkontrollen: So passiert man etwa die Grenze zwischen Belarus und Russland aufgrund der im Jahr 2000 gebildeten Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (nun Eurasische Wirtschaftsunion) ohne Kontrollen.

Dramatische Aktualität haben Grenzfragen schließlich seit dem Frühjahr 2014, als mit der Besetzung der Krim durch Russland und seiner Schützenhilfe im anhaltenden kriegerischen Konflikt im Donbass Völkerrecht und geltende Grenzen verletzt wurden. In den Blick der europäischen Öffentlichkeit rückte die Frage bezüglich der Funktion von Staatsgrenzen sodann im Sommer 2015, als auf bisher beispiellose Weise Grenzbalken für hunderttausende Flüchtlinge und Migranten geöffnet wurden.

Eine Grenze im Spannungsfeld zwischen Österreich, der Rzeczpospolita und dem Russländischen Reich

Der geografische Rahmen

Die vorliegende Arbeit rückt einen konkreten historischen Grenzabschnitt in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Dabei handelt es sich um den östlichen Teil der durch die Erste Teilung Polens (1772, Grenzvertrag 1776) entstandenen Grenze zwischen dem österreichischen Galizien einerseits und Polen-Litauen andererseits. Das betroffene Gebiet war seit der Union von Lublin (1569) Bestandteil des Königreichs Polen-Litauen gewesen und bildete einen homogenen Raum, der mit dem Jahr 1772 zerschnitten wurde und eine politische Neuorientierung erfuhr. Nach der Zweiten (1793) und Dritten Teilung (1795) Polen-Litauens wurde diese Grenze zur politischen Scheidelinie zwischen Galizien und dem Russländischen

Reich. Mit kleineren Veränderungen im Zuge der Napoleonischen Kriege blieb sie bis zum Ersten Weltkrieg bestehen.

Hauptgrund für die Beschränkung auf den östlichen Teil der Grenze des neu geschaffenen Kronlandes Galizien, die vom Norden am Bug bis im Südosten am Dnjestr rund 500 Kilometer ausmachte, ist der Umstand, dass an diesem Abschnitt ab den Jahren 1793/95 die beiden russländischen Gouvernements Wolhynien und Podolien die galizische Nachbarschaft bildeten: Die österreichische Verwaltungs- und Rechtspraxis konnte daher über einen langen Betrachtungszeitraum mit der russländischen verglichen werden. Auch die ähnliche soziale und ethnische Zusammensetzung zu beiden Seiten dieser Grenze spricht für diese Auswahl. Im Gegensatz dazu galt in dem im Jahr 1815 geschaffenen, Russland zugeschlagenen Kongresspolen eine eigene Gesetzgebung mit starken Autonomierechten (so bis ins Jahr 1850 eine autonome Zollverwaltung).⁶ Die Grenze Galiziens zu Kongresspolen verlief im westlichen Bereich entlang der Weichsel, sodann an der trockenen Grenze an einem Abschnitt, der von den Flüssen San und Bug markiert wurde (hier grenzte die Wojewodschaft Lublin an Galizien). Dieser Grenzabschnitt steht nicht im Fokus dieser Arbeit. Einzelne Beispiele fließen jedoch ein, so vor allem im Kontext der Unierten Kirche im Kreis Cholm des Gouvernements Lublin.⁷

Die Arbeit setzt jedoch nicht erst mit der Nachbarschaft Galiziens zum Russländischen Reich ein, die erste Phase sind die 20 Jahre davor: Zwischen der Ersten Teilung Polens-Litauens (1772) und der Zweiten (1793) bzw. der Dritten Teilung (1795) grenzte das östliche Galizien an die polnischen Verwaltungseinheiten Wolhynien und Podolien (die russländische Verwaltungspraxis behielt die Bezeichnungen bei). Vergleiche zwischen der Nachbarschaft Galiziens zu Polen-Litauen und der Nachbarschaft zum Russländischen Reich liegen somit auf der Hand.

Abweichend vom Rahmen des galizisch-/wolhynisch-podolischen Grenzraums wurde für die Zeit des Prozesses der Ersten Teilung Polens auch die galizische Außengrenze im äußersten Südosten berücksichtigt. Hier war für drei Jahre das unter osmanischer Kuratel stehende Fürstentum Moldau der Nachbarstaat: Joseph II. begann im Sommer 1773 bei Kutuy seine Bereisung der Grenze (Kap. A.1.1). Gewisse Prozesse und Probleme bei der Festlegung und Verwaltung der Grenze (so etwa Maßnahmen gegen die Pest) lassen sich hier besonders gut

⁶ Latawiec, Krzysztof: Sandomierska brygada Straży Granicznej, 1889-1914, Sandomierz 2010, S. 20.

⁷ Durch die Angliederung des galizischen Kreises Zamość an das kurzlebige Herzogtum Warschau im Jahr 1809 kam es zwischen San und Bug zu einer größeren Grenzveränderung, die am Wiener Kongress sanktioniert wurde: Zamość gehörte nach 1815 zur kongresspolnischen Wojewodschaft Lublin. Ab dem Jahr 1837 wurden die Wojewodschaften Kongresspolens als Gouvernements (russ. gubernii) betitelt und zugleich die polnische Autonomie zunehmend eingeschränkt. Die historische Landschaft Chełm (poln. ziemia chełmska), die auch 1772 nicht zu Galizien gehört hatte, wurde im Jahr 1912 als eigenes Gouvernement aus dem Gouvernement Lublin herausgelöst.

beobachten. Die galizische Grenze zum Fürstentum Moldau wurde durch die Annexion der Bukowina (1775) fast gänzlich zu einer Binnengrenze (ehe die Bukowina dann administrativ in das Kronland Galizien integriert wurde) und spielt in der weiteren Folge für diese Untersuchung keine Rolle mehr.⁸ Die Außengrenze der Bukowina findet sodann nur mit vereinzelten vergleichenden Beispielen Eingang in die Arbeit.

Fragestellungen

Stark reduziert und prägnant kann die Hauptfrage mit den Worten „das Machen der Grenze und die Folgewirkungen im Grenzraum“ umrissen werden.

Die einzelnen Fragestellungen gliedern sich entlang der drei Themenkomplexe *Abgrenzen* (Kap. A), *Bewahren* der Grenze (B) und *Überwinden* der Grenze (C). Der Verb-Modus der drei Begriffe betont den Faktor Mensch und sein Tun. Zugleich verbergen sich hierin „Funktionen“ von und Umgangsweisen mit Grenze, sodass Grenze auch als Subjekt verstanden werden kann. „Wie wird die Grenze etabliert und aufrechterhalten?“, so lautet sodann eine der Hauptfragen aus der Perspektive der Verwaltungsapparate. „Was bewirkt die Grenze, welche Phänomene zieht sie nach sich und wie wird sie überwunden?“ ist eine der Hauptfragen, eher aus Sicht der Menschen im Grenzraum und von Reisenden. Als Meta-Frage im Hintergrund stand jene nach den Auswirkungen der Grenzziehung auf Mentalitäten im Grenzraum sowie von Reisenden. Sie begleitet diese Arbeit und kommt einmal mehr, einmal weniger zur Geltung. Die Gliederung der Arbeit und die einzelnen Fragestellungen werden jeweils zu Beginn der Großkapitel A, B und C vorgestellt.

Der zeitliche Rahmen

Der zeitliche Rahmen der Arbeit erstreckt sich von der Besetzung Galiziens durch österreichische Truppen im Gefolge der Ersten Teilung Polens (1772) bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Während das Anfangsjahr als Epochengrenze klar definiert ist, bedarf das offenere Ende einer Erläuterung:

Die Archivalage erwies sich insgesamt als äußerst vielseitig und reichhaltig. Das gilt sowohl für die Jahre zwischen 1772-1795 als auch für den Verlauf des 19. Jahrhunderts. Es war aber klar, dass der gesamte Zeitraum des Bestehens der untersuchten Grenze (1772-1918) weder

⁸ Bestehen blieb ein rund 50 Kilometer langer Grenzabschnitt zwischen Galizien und dem Fürstentum Moldau am Dnjestr. Dieser Abschnitt ist für die Studie nicht von Relevanz.

chronologisch durchgehend noch inhaltlich lückenlos dargestellt werden könnte. Neben der Notwendigkeit, zeitliche Schwerpunkte zu setzen, war es mir ein Anliegen, bei zentralen Themen die Entwicklung über einen längeren Betrachtungszeitraum zu erfassen. Das galt nicht zuletzt für normativ geprägte Themenkomplexe zu beiden Seiten der Grenze mit ihren mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen auf Prozesse an der Grenze und im Grenzgebiet (Auswirkungen der Makro- auf die Mikroebene). Dazu zähle ich große Bereiche wie die Pass-, Zoll- und Handelspolitik und die Entwicklung der Infrastruktur (letztere endet mit dem für die Region wichtigen Eisenbahnbau im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts). Daher die Entscheidung, den zeitlichen Rahmen der Arbeit flexibel bis in die „zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts“ verlaufen zu lassen.

I.2 Grenzbegriffe: Linie und Raum

Grundsätzlich wurde während der Arbeit Grenz-zentriert gedacht: Die Grenze rückte in ihrer physischen und mentalen Dimension als Subjekt und Akteur in das Zentrum. Dabei spielten *Grenzlinie* und *Grenzraum* gleichermaßen eine Rolle. Doch um welchen Grenzbegriff geht es? Werfen wir dazu zunächst einen Blick auf Herkunft und Bedeutungsbreite des Wortes Grenze. Die Herkunft des deutschen Wortes *Grenze* fügt sich nahtlos in den Rahmen der vorliegenden Arbeit ein, leitet es sich doch vom slawischen *granica* ab. Um der „schillernden Mehrdeutigkeit des kognitiven Konstrukts ‚Grenze‘“ (Weichhart) beizukommen, empfiehlt sich ein Blick auf die englische Sprache, in deren Repertoire sich Begriffe wie *boundary*, *frontier*, *border*, *margin* und *limit* finden. Im Deutschen können diese Ausdrücke nur durch Komposita oder genauere Erklärungen wiedergegeben werden:

„*Boundary* [Hervorhebungen im Orig.] wird im Englischen im Sinne von Objekt- oder Regionsgrenze verwendet. Demgegenüber bedeutet *frontier* soviel wie Grenzgebiet oder Grenzbereich. Es handelt sich folglich nicht um eine scharfe Linie, sondern um das „Einflussgebiet“ einer Grenze. Das Wort verweist auch auf den dynamischen Aspekt einer Grenzverlagerung. Wenn der Begriff in der Bedeutung von „Landesgrenze“ oder einer anderen administrativen Abgrenzung angesprochen ist, dann verwendet man im Englischen das Wort *border*. Mit *margin* wird hingegen auf den Randbereich oder Außensaum, gleichsam auf die Peripherie eines Phänomens hingewiesen. Und schließlich gibt es noch den Begriff *limit*, der auf den prohibitiven Charakter von Grenze abzielt und dann verwendet wird, wenn es um Einschränkungen, um Schranken des Handlungsspielraums geht, die man nicht überwinden kann oder darf.“⁹

⁹ Weichhart, Peter: Territorialität, Identität und Grenzerfahrung, In: Haslinger, Peter (Hg.): Grenze im Kopf. Beiträge zur Geschichte der Grenze in Ostmitteleuropa, Frankfurt a. Main/Wien 1999 (=Wiener Osteuropa Studien 11), hier S. 19.

Oder zusammengefasst in einer Tabelle:

Tab. II Grenzbegriffe im Englischen¹⁰

<i>Boundary:</i>	Grenze, Grenzlinie, Rand, Begrenzung (meist im Sinne von Objektgrenze oder Regionsgrenze verwendet)
<i>Frontier:</i>	Grenze, Grenzgebiet, Gebiet an der Siedlungsgrenze, Neuland, Grenzland, figurativ: Grenzbereich (verweist auf den dynamischen Aspekt der Grenzverlagerung, Grenzregion)
<i>Border:</i>	Grenze, Rand, Saum, Umrandung, Landesgrenze, Grenzgebiet (meist im Sinne der administrativen Grenze verwendet)
<i>Margin:</i>	Rand, Außensaum (Schwellenwert) (verweist auf Diskontinuitäten)
<i>Limit:</i>	Schranke, Grenzwert, Spielraum (verweist auf Einschränkungen und Eingrenzungen)
<i>Borderline:</i>	Grenze, Grenzlinie

Diese Auflistung der Grenzbegriffe lässt sich mit einem einfachen Modell geschichtswissenschaftlicher, politischer Grenztypen in Verbindung bringen: So kann man nach Osterhammel zwischen *imperialer* „Barbarengrenze“, *nationalstaatlicher Territorialgrenze* und *Erschließungsgrenze* unterscheiden, wobei Mischformen eher die Regel denn die Ausnahme seien.¹¹ Die „Barbarengrenze“ sei typisch für Imperien, die sich an ihrer Peripherie gegen als fremd und bedrohlich wahrgenommene Völker zu schützen versuchen – man denke an den römischen Limes, an die Chinesische Mauer oder an die habsburgische Militärgrenze. Überwiegt bei den ersten beiden Beispielen der *lineare* Charakter (in Sinne des engl. *borderline* oder *border*), so stellt sich die Militärgrenze als klassische Übergangszone dar (*frontier*). Im Unterschied zur *Erschließungsgrenze* hat sie jedoch überwiegend statischen Charakter. Die *nationalstaatliche Territorialgrenze* ist demgegenüber eine oft vertraglich zwischen zwei grundsätzlich ähnlich organisierten Gemeinweisen festgelegte Grenzlinie (*borderline*). Meines Erachtens wäre es zielführender, hier von *staatlichen Territorialgrenzen* zu sprechen, da Prozesse der klar definierten, linearen Abgrenzung schon vor der nationalstaatlichen Epoche im engeren Sinn stattfanden und auch für die Reiche der Habsburger

¹⁰ Basierend auf Weichhart: Territorialität, Identität und Grenzerfahrung, S. 20. Ergänzt von PA um den Begriff *borderline*.

¹¹ Osterhammel, Jürgen: Kulturelle Grenzen in der Expansion Europas, In: Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte 46 (1995), S. 101-138, hier S. 108-113.

oder Romanovs zu beobachten sind. Der Begriff der *Erschließungsgrenze* bezeichnet sodann mobile Grenzen (*frontier*) expansiver Gemeinwesen: Nicht um eine Linie geht es hier, sondern um Begegnungszonen zuvor getrennter Gesellschaften, wobei die militärisch überlegene Seite die Expansion durch die vermeintlich höherentwickelte eigene Kultur rechtfertigt. Das Vorrücken des Moskauer Staates nach Sibirien und jenes der amerikanischen Siedler in den „Westen“ sind Beispiele für die Kategorie.¹² Frederick J. Turner beschrieb mit dem *frontier*-Konzept Ende des 19. Jahrhunderts das Vorrücken der nordamerikanischen Grenze in den „Wilden Westen“ und verstand diesen Prozess als Vorrücken einer Erschließungsgrenze der „Zivilisierten“ gegen die „Wilden“.¹³

Aus dieser sehr groben (politisch orientierten) Dreigliederung ist für diese Arbeit das Modell der *staatlichen Territorialgrenze* das naheliegende: Österreich, Polen und Russland waren bei allen Differenzen im „langen 19. Jahrhundert“ ähnlich organisierte europäische Gemeinwesen, die Grenzen in politischen Prozessen festlegten. Der lineare Charakter dieser Grenze ist hierfür zunächst primär (*border, borderline*). Aus der Perspektive von Kolonialismus-Theorien könnte man aber auch Argumente dafür anführen, Einverleibung und Durchdringung Galiziens durch den neuen Machthaber unter der Logik der *Erschließungsgrenze* zu betrachten.¹⁴ Auch das Kriterium der Mobilität könnte man im Fall der drei Teilungen Polens anführen: Schrittweise wurde das Territorium der Rzeczpospolita innerhalb von 23 Jahren „aufgeteilt“. Die relativ bald eintretende Einfrierung der Grenze und somit ihr statischer Charakter unterscheiden den Fall grundsätzlich vom sibirischen oder amerikanischen Modell. Im Gegensatz dazu stehen auch die grundsätzlich vergleichbaren Gesellschaftsmodelle Polens und der drei Teilungsmächte.

Diese Unterscheidung steckt lediglich einen sehr allgemeinen politischen Rahmen ab. Die Erkenntnis, dass es sich um eine staatliche Territorialgrenze handelt, sagt noch nichts über die geografische Dimension aus. Deshalb ist für diese Arbeit die Unterscheidung zwischen *Grenzlinie* und *Grenzraum* wichtig: Von der Demarkationslinie im engsten Sinn ausgehend weitet sich der Blick auf den Raum zu beiden Seiten der Grenze. Der maximale Abstand zur Grenzlinie ist dabei nicht klar umrissen, er variiert je nach Fragestellung und ist oft von Rechtsnormen der Staaten abhängig. So gab es etwa verschiedene Definitionen des Begriffs

¹² Basierend auf Osterhammel: Kulturelle Grenzen in der Expansion Europas, S. 108-113; erweitert von PA um die Verbindung mit den Bedeutungen von Grenze im Englischen und um Beispiele.

¹³ François/Seiferth/Struck: Grenzen und Grenzräume, S. 18.

¹⁴ Ein Überblick zur Theorie (innerer) Kolonien bei Kaps, Klemens: Von der Zivilisierung der Peripherie. Wirtschaftliche Entwicklung, überregionale Verflechtung und Modernisierungsdiskurse im habsburgischen Galizien (1772-1914), Wien 2011 (ungedr. Diss.), bes. S. 64-72.

„Grenzanwohner“, ein Status, der den Grenzübergang erleichterte. Diese Grenzzone wurde seit der Mitte des 19. Jahrhunderts oft mit zehn Kilometern auf beiden Seiten der Grenze festgelegt.¹⁵ Auf der russländischen Seite der Grenze hatte der 50-Werst-Grenzstreifen (rund 53 Kilometer) eine gewisse Bedeutung: So wurden überführte Schmuggler mit der Ausweisung aus dieser Zone bedroht. Unter Nikolaj I. gab es zudem das Vorhaben, die gesamte jüdische Bevölkerung aus dieser Zone in das Hinterland auszuweisen (s. Kap. B.1.3). Am weitesten weicht der Blick von der Grenzlinie zuweilen in der Darstellung der Grenze in Reiseberichten des 19. Jahrhunderts ab (Kap. C.4), werden doch hier von manchen Autoren neben den Betrachtungen auf der Mikroebene auch Vergleiche von „Zivilisationen“ angestellt, die sich auf Staaten oder Kulturräume beziehen.

Grundsätzlich setzt der Blick also bei Grenzlinie und Grenzraum als Peripherie an. Das Wechselspiel zwischen den (imperialen) Zentren Wien, Warschau und St. Petersburg und der Peripherie wird aus der Perspektive der Grenze aus betrachtet. Die Arbeit will die dort stattfindenden Prozesse und Mechanismen („[d]ie gelebte, erfahrene und wahrgenommene Praxis“) vor Ort und Stelle *begreifen* und unterscheidet sich dadurch von der Mehrheit anderer Grenzstudien, die Grenze zunächst und primär von der Ebene des Staates aus, vom Zentrum, untersuchen.¹⁶ Die Rolle des Staates kann und soll nicht ausgeklammert werden. Gerade im 18. Jahrhundert werteten Staaten Funktionen und Kompetenzen der Außengrenzen auf und spielen insofern eine zentrale Rolle.¹⁷ Der Blick geht aber von der Grenze aus. Dabei wird der kleinteilige Grenzraum, in dem wir den Menschen bei ihrem Tun „zusehen“, methodisch als Mikro-Ebene begriffen. Als Makro-Ebene wird der Kontext der Wiener und Petersburger Politik verstanden (mit Lemberg sowie Kiew, Kameneč-Podol'skij und Žitomir als Subzentren). Auch der Diskurs um „Zivilisations-Grenzen“ ist hier angesiedelt. In methodischer Hinsicht zentral ist zweitens der Hinweis auf eine physisch-räumliche und eine mentale Untersuchungsebene der gestellten Fragen (zur Methodik s. Kap.I.3, insbes. Grafik I.1).

¹⁵ Pacholkiv, Svjatoslav: Das Werden einer Grenze: Galizien 1772-1867, In: Heindl/Saurer (Hg.): Grenze und Staat, S. 519-618, hier S. 551.

¹⁶ François, Etienne/Seifarth, Jörg/Struck, Bernhard: Grenzen und Grenzräume: Erfahrungen und Konstruktionen [Einleitung], In: François/Seifarth/Struck (Hg.): Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion. Deutschland, Frankreich und Polen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Frankfurt/New York 2007, S. 7-33, hier S. 13. - Noch Lucien Febvre hatte demgegenüber bei seiner Untersuchung über den Bedeutungswandel des Wortes *frontière* konstatiert, dass man bei der Erforschung der Grenze „nicht von der *frontière* selbst [...] sondern vom Staat“ ausgehen müsse“. Febvre, Lucien: „*Frontière*“ – Wort und Bedeutung, In: Febvre, Lucien: Das Gewissen des Historikers, Berlin 1988 [franz. Erstauflage 1953], S. 32f.

¹⁷ Für die Habsburgermonarchie vgl. Heindl, Waltraud/Saurer, Edith (Hg.): Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdenengesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750-1867, Wien/Köln/Weimar 2000.

I.3 Methodische Ansätze

Im Arbeitsprozess kristallisierten sich zwei Vorstellungs- und Untersuchungsebenen heraus, entlang derer sich meine Fragestellungen ausrichten: Erstens die Unterscheidung zwischen einer Makro- und einer Mikroebene sowie zweitens jene zwischen der physischen und der mentalen Dimension von Grenze und Grenzerfahrung.

Mikro- und Makrogeschichte

Die methodische Auseinandersetzung mit dem Begriff Mikrogeschichte geht auf den Kreis rund um die italienischen Historiker Carlo Ginzburg, Giovanni Levi und Simona Cerutti in den 1970er Jahren zurück. In ihrer Herausgeberschaft erschien die vierteilige Reihe „Microhistorie“. Als Pionier nennt Ginzburg jedoch den amerikanischen Historiker George R. Steward, der Mikrogeschichte schon im Jahr 1959 als seinen methodischen Zugang bezeichnete.¹⁸

Der Ansatz der Mikrogeschichte besteht darin, „im Kleinen das Große“ zu sehen, also etwa aus den Akten heraus zunächst einzelne Fallbeispiele und Problemstellungen anzusehen, die auf einen konkreten geografischen Raum begrenzt sind. Randlage und Peripherie sind keineswegs Voraussetzung für diesen Zugang: Die Kleinräumigkeit der Grenzlage macht ihn jedoch besonders anschaulich und die geografische Abgeschlossenheit verstärkt den Eindruck des Besonderen und Individuellen. Insgesamt hat auch der Begriff der Alltagsgeschichte hier seine Relevanz.¹⁹ Die Einbettung des Einzel- oder Sonderfalls in den größeren Zusammenhang stellt sodann den zweiten Schritt dar. Es ist Herausforderung und Genugtuung für den „Mikrohistoriker“, Erkenntnisse im Kleinen mit dem größeren Rahmen abzugleichen und in

¹⁸ Ginzburg, Carlo: Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß, In: Historische Anthropologie 1 (1993), S. 169-192, hier S. 169. Das klassische Werk von Ginzburg ist: Der Käse und die Würmer: Die Welt eines Müllers um 1600, Frankfurt a. M. 1979 (ital. Erstfassung 1976).

¹⁹ Bei alltagsgeschichtlichen Zugängen zur Zeitgeschichte bietet sich die Methode der Oral History besonders gut an: Als Beispiel für die heutige ostukrainisch-russländische Grenze s. Zhurzenko, Tatiana: Borderlands into Bordered Lands. Geopolitics of Identity in Post-Soviet Ukraine, Stuttgart 2010. Untersuchungen zur ehemaligen Systemgrenze vgl. Nationales Museum für Fotografie/Waldviertel Akademie/Südböhmisches Museum (Hg.): So nah, so fern. Menschen im Waldviertel und in Südböhmen 1945-1989 (Konzept von Niklas Perzi), Weitra 2012; Blaive, Muriel/Molden, Berthold: Grenzfälle. Österreichische und tschechische Erfahrungen am Eisernen Vorhang, Weitra 2009; sowie die Filmarbeit People in Borderlands. Five documentary films, directed by Lenka Ovčáčková (2013, TransEcoNet) (5 DVDs zu Wahrnehmung und Erinnerung an den Grenzen zwischen Deutschland und Tschechien; Tschechien, der Slowakei und Österreich sowie Österreich, Ungarn und Slowenien).

diesen einzufügen.²⁰ Ein Beispiel aus den ersten Jahren des Untersuchungszeitraums ist die Reise Josephs II. entlang der erst vorläufig festgelegten Grenze im Jahr 1773: Dem mikroskopischen Blick, der sich in seinem Reisejournal offenbart, folgen mitunter Entscheidungen auf der Ebene europäischer Großmachtpolitik (Kap. A.1.1). Mikro- und Makroebene greifen hier direkt ineinander. Ein Beispiel aus dem Jahr 1854 zeigt eine Schmugglerbande im galizisch-wolhynischen Grenzgebiet, die sich überwiegend aus entflohenen russländischen Rekruten und Soldaten zusammensetzt. Hier ist der Krimkrieg als größerer Rahmen entscheidend, als es aufgrund der Massenrekrutierung auch zu einem Anstieg der Desertion und zudem zu Truppenaufmärschen an der Grenze kam (Kap. C.3.2.1). Ein Beispiel aus den letzten Jahrzehnten des Zeitrahmens sind die antijüdischen Pogrome in der Grenzstadt Voločisk und einigen Nachbardörfern im Jahr 1881. Russländische Gerichtsakten geben uns minutiösen Einblick in die vermeintlichen Abläufe. Diese Pogrome waren Teil einer Welle von Ausschreitungen im Süden des Zarenreichs. Dieser Rahmen sowie die Berichterstattung in den Wiener Zeitungen bilden die Makroebene (Kap. C.3.2.4.1).

Spatial Turn

Von den in den letzten Jahrzehnten in den Kulturwissenschaften postulierten Paradigmenwechseln („Turns“) ist für diese Arbeit vor allem die „Wiederentdeckung“ des Raums durch den *Spatial Turn* von Interesse. Ein Blick zurück in die 1960er Jahre führt uns zum *Linguistic Turn*, der als Basis für die späteren *Turns* gilt: Sprache wurde als Filter erkannt, die Grenze der Sprache als Grenze des Denkens. Spätere *Turns* werden als Weiterentwicklung, aber auch Relativierung des *Linguistic Turns* verstanden: So trat durch den *Iconic Turn* das Bild anstelle der Sprache in den Vordergrund, durch den *Spatial Turn* seit den 1980er Jahren der Raum. Dieser existiert jedoch nicht für sich, er entsteht erst durch die Beteiligung des Menschen. „Räume sind nicht, Räume werden gemacht!“ (Hans-Dietrich Schultz) lautet das Credo dieses konstruktivistischen Ansatzes, der eine Relevanz der Ebene der Wahrnehmung erkennen lässt. Das bedeutete zugleich eine denkbar deutliche Abkehr von geodeterministischen und geopolitischen Ideologien, die vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum

²⁰ Schlumbohm, Jürgen (Hg.): *Mikrogeschichte, Makrogeschichte – komplementär oder inkommensurabel?* (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 8), Göttingen 1998; Medick, Hans: *Mikro-Historie*, In Schulze, Winfried (Hg.): *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion*, Göttingen 1994, S. 40-53; Hiebl, Ewald/Langthaler, Ernst (Hg.): *Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis*, Innsbruck 2012; Augustynowicz, Christoph: *Grenze(n) und Herrschaft(en) in der kleinpolnischen Stadt Sandomierz: 1772 – 1844*, Wien 2015, S. 12-16.

Zweiten Weltkrieg höchst einflussreich gewesen waren (mit Friedrich Ratzel und Karl Haushofer als ihren bekanntesten Vertretern im deutschen Sprachraum)²¹. Damals wurden Räume mitunter als „natürlich“ gegebene *Territorien* verstanden, die menschliches Handeln und geschichtliche Abläufe determinierten.²² Als Beginn und Motor für das Aufkommen des *Spatial Turns* kann im deutschen Sprachraum der Fall des Eisernen Vorhangs und das Ende der Blockbildung betrachtet werden. Der Faktor *Raum* wurde nun Neubewertet und aufgewertet. Zudem erfuhr die Dominanz des Faktors *Zeit* als struktur- und ideentragendes Element der Geschichtswissenschaft eine Ergänzung.²³

Dem leidenschaftlichen Plädoyer von Karl Schlögel für Ortskundigkeit, Kartenlesen und Augenarbeit – kurz: für die Schärfung der Sinne – will ich mich anschließen.²⁴ Auch wenn die imperialen Grenzen längst vergangen sind, so war es mit das Spannendste, in den Sumpfwiesen am ehemaligen Grenzfluss Zbrucz, zumeist zwischen Pidvoločys’k und Voločys’k, auf Spurensuche zu gehen, dort wo einst zwei Mühlen waren (auf jeder Seite der Grenze eine) und noch heute der längliche Bungalow der österreichischen Grenzwahe-Einheit steht.²⁵ Sein vielscheckiger Anstrich legt nahe, dass er heute von mehreren Parteien bewohnt wird.

²¹ Ratzel, Friedrich: *Anthropogeographie*, 2 Bde., Stuttgart 1882/91 sowie ders.: *Politische Geographie*, München/Leipzig 1897; Haushofer, Karl: *Grenzen in ihrer geographischen und politischen Bedeutung*, Berlin 1927. – Ein Werk, das zunächst in der NS-Zeit erschien: Kirn, Paul: *Politische Geschichte der deutschen Grenzen*, Mannheim 1934. Folgeauflagen 1939, 1944 und 1958 (!). – Allgemein dazu: Schultz, Hans-Dietrich: *Raumkonstrukte der klassischen deutschsprachigen Geographie des 19./20. Jahrhunderts im Kontext ihrer Zeit. Ein Überblick*, In: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 28/3 (2002), S. 343-377.

²² Ich folge hier: Schenk, Frithjof Benjamin: *Der spatial turn und die Osteuropäische Geschichte*, veröffentlicht auf der Onlineplattform H-Soz-u-Kult, 01.06.2006, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/2006-06-001> [12.1.2014].

²³ Bachmann-Medick, Doris: *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, Reinbek 2006, S. 33-43, 284-328. – Ratzel, Friedrich: *Anthropogeographie*, 2 Bde., Stuttgart 1882/91 sowie ders.: *Politische Geographie*, München/Leipzig 1897; Haushofer, Karl: *Grenzen in ihrer geographischen und politischen Bedeutung*, Berlin 1927; zur Einordnung vgl. Schultz, Hans-Dietrich: *Raumkonstrukte der klassischen deutschsprachigen Geographie des 19./20. Jahrhunderts im Kontext ihrer Zeit. Ein Überblick*, In: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 28/3 (2002), S. 343-377.

²⁴ Schlögel, Karl: *Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik*, München/Wien 2003; Karl Schlögel: *Kartenlesen, Augenarbeit. Über die Fälligkeit des spatial turn in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, In: Heinz Dieter Kittsteiner (Hg.): *Was sind Kulturwissenschaften? 13 Antworten*, München 2004, S. 261–282; s. auch Struck, Bernhard: *Farben, Sprachen, Territorien. Die deutsch-polnische Grenzregion auf Karten des 19. Jahrhunderts*, In: Christof Dipper/Ute Schneider (Hg.): *Kartenwelten. Der Raum und seine Repräsentationen in der Neuzeit*, Darmstadt 2006, S. 177-192; Seegel, Steven: *Mapping Europe’s borderlands. Russian Cartography in the Age of Empire*, Chicago/London 2012.

²⁵ Für den Hinweis danke ich Jurij Mokrij.

Abb. I1 Haus der ehemaligen österreichischen Grenzwa \ddot{c} he-Einheit am Zbrucz,
Pidvoločys'k (Mai 2017)



Foto PA.

Abb. I2 Brücke zwischen Pidvoločys'k und Voločys'k (2017)



Foto PA.

Mental Maps – mentale und physische Dimensionen

Mit der „Wiederkehr“ des Raums ging, wie Frithjof Schenk ausführt, ein gesteigertes Interesse an der „Geschichte kollektiver Vorstellungen von der Unterteilung des europäischen Kontinents in geographische bzw. historische Großregionen“ einher.²⁶ Gemeint ist damit das ursprünglich aus der Kognitionspsychologie stammende Konzept des *Mental Mapping*, das von Historikern hinsichtlich der Frage von „Repräsentationen räumlich-sozialer Zusammenhänge“ angewendet wird, „‘die weit über die Erfahrungsgrenzen des Individuums hinausreichen“ (z. B. „der Westen“, „der Orient“, „Osteuropa“).²⁷

Das Nachdenken über derartige Großräume bzw. „Zivilisationen“ lässt sich unter anderem in Reiseberichten gut nachvollziehen: Das zum Anlass nehmend, analysiere ich in Kapitel C.4 (bes. C.4.2) Grenz- und „Zivilisations“-Diskurse in einer Reihe westeuropäischer und russländischer Reiseberichte. Ich schließe dabei gewissermaßen an Arbeiten von Larry Wolff an, der diese Literaturgattung bereits mit der Absicht, Licht in die „Erfindung von Osteuropa“ zu bringen, unter die Lupe genommen hat. Nach Wolff haben bürgerliche Reisende seit der Aufklärung eine Grenze zwischen West- und Mitteleuropa einerseits und einem als rückständig wahrgenommenen Osteuropa imaginiert, die bis in die Gegenwart wirkte und wirkt, vor allem durch die Nachkriegsordnung im 20. Jahrhundert und die (mentalen) Auswirkungen bis heute.²⁸ Erwähnenswert sind hier auch Arbeiten zu anderen Weltregionen: „Orient“, „Balkan“, Polen und Frankreich.²⁹

Ich verwende den Begriff Mental Maps in meiner Arbeit allerdings nicht nur im Sinn von kollektiven Vorstellungen von geografischen (Groß-) Räumen, sondern auch im Sinne individueller Vorstellung und Bewertung verschiedener Phänomene, die mit Grenze und Nachbarschaft zu tun haben. Ich spreche im Folgenden in diesem Zusammenhang von der

²⁶ Schenk, Frithjof Benjamin: Mental Maps: Die kognitive Kartierung des Kontinents als Forschungsgegenstand der europäischen Geschichte, In: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), 2013, <http://www.ieg-ego.eu/schenk-2013-de> (1.2.2017); Schenk, Frithjof Benjamin: Mental Maps: Die Konstruktion von geographischen Räumen in Europa seit der Aufklärung: Literaturbericht, In: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), S. 493–514.

²⁷ Schenk: Mental Maps. Das letzte Kurzzitat urspr. von: Langenohl, Andreas: Mental maps, Raum und Erinnerung: Zur kultursoziologischen Erschließung eines transdisziplinären Konzepts, In: Sabine Damir-Geilsdorf u.a. (Hg.): Mental Maps, Münster 2005 (=Kulturwissenschaft: Forschung und Wissenschaft 1), S. 51–69, hier S. 67. – Die Beschäftigung mit Mental Maps ist umfassend, einige weitere Beispiele dafür: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 28/3 (2002) [Schwerpunkt Mental Maps], hierin neben dem genannten Beitrag von Schultz auch: Schenk: Mental Maps. Die Konstruktion von geographischen Räumen in Europa seit der Aufklärung, S. 493-514;

²⁸ Wolff, Larry: *Inventing Eastern Europe. The map of civilization on the mind of the Enlightenment*, Stanford/CA 1995.

²⁹ Said, Edward: *Orientalism*, New York 1979 [dt. *Orientalismus*, Frankfurt/M. 1981]; Todorova, Maria: *Die Erfindung des Balkans. Europas bequemes Vorurteil*, Darmstadt 1999; Struck, Bernhard: *Nicht West nicht Ost. Frankreich und Polen in der Wahrnehmung deutscher Reisender zwischen 1750 und 1850*. Göttingen 2006. Strucks Kritik an Wolff verweist auf das Stadt(Paris)-Land-Gefälle in Frankreich als Marker kultureller Differenz.

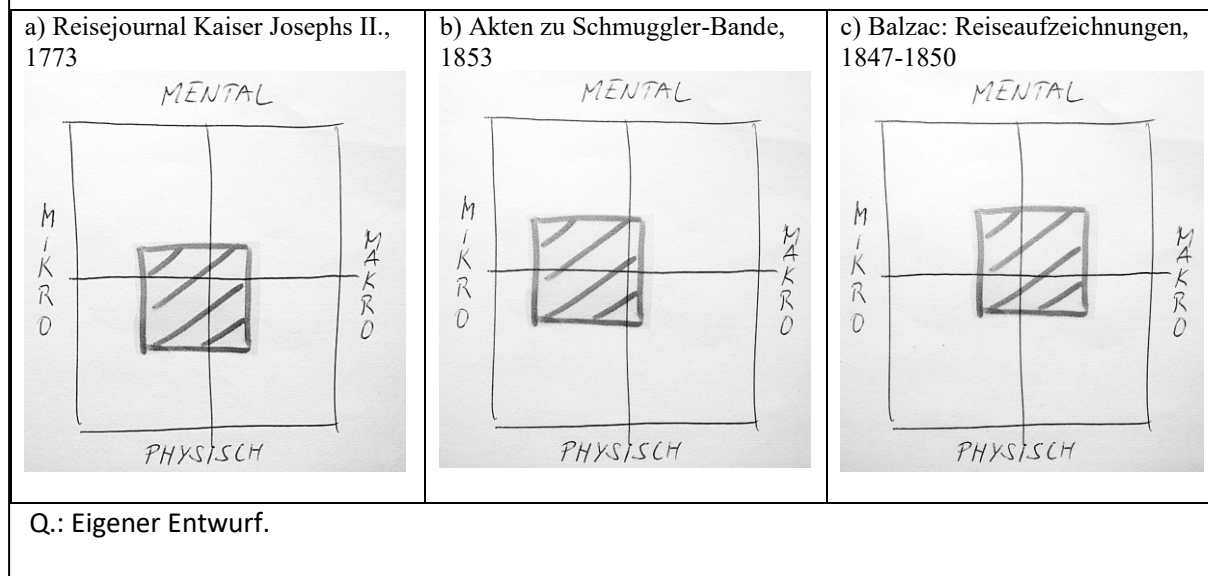
Wahrnehmungsebene oder von der mentalen Ebene. Dabei spielt die psychisch und sozial geformte Vorstellung des Eigenen und Fremden eine wichtige Rolle: Wenn ein Bewohner Podoliens ohne viel Aufhebens illegal die Grenze wechselt, um für einige Monate in Galizien zu arbeiten (C.3.2.2.2), erzählt uns das viel über die Vertrautheit innerhalb eines gemeinsamen Grenzraums, der – so scheint es – eher zufällig von einer Staatsgrenze durchtrennt war. Die Methode kann aber nicht nur auf Einzelfälle wie diesen, sondern diskursanalytisch auf viele Typen von Quellen angewandt werden: Sogar die vermeintlich nüchternen Dienstvorschriften für Grenzschutzbeamte sagen so manches – hier erneut auf der Ebene des Kollektivs – über Eigen- und Fremdbilder und die Perzeption des Gegenübers aus (B.1).³⁰

Neben der Ebene des *Mentalen* spielt für diese Arbeit das Angreifbare, Konkrete eine wichtige Rolle, die ich als *physische Ebene* bezeichne: Grenzsäulen, Grenzbalken, Zollämter, legale und illegale Handelsware, Landkarten etc.

Die Mehrzahl der Quellen lassen sich sowohl hinsichtlich der mentalen als auch der physischen Ebene auswerten. Dasselbe gilt für das Spannungsverhältnis Mikro- vs. Makroebene. Diese beiden Achsen bzw. diese vier Forschungs- und Erkenntnis-Ebenen können mit einer einfachen Grafik erläutert werden. Ich stelle diesen Zugang anhand von drei verschiedenen Quellen vor, wodurch der „erste Blick“ auf das Material nachvollziehbar gemacht werden kann. Es handelt sich dabei um eine subjektive und annähernde Einschätzung des eigenen Umgangs mit diesen Quellen, die unter anderen Fragestellungen auch anders ausfallen könnte. Das Feld in der Mitte des Rasters symbolisiert die historische Quelle. Zu bedenken ist noch, dass durch Hinzuziehung weiterer Quellen und Sekundärliteratur die tatsächliche *Darstellung* der angesprochenen Themen vom Wert der Einzelquellen abweicht. Anders gesagt: Eine Quelle, in der beispielsweise die Mikro-Ebene überwiegt, findet im Idealfall in eine Darstellung Eingang, in der Mikro- und Makro-Ebene ausgewogen sind.

³⁰ Vom Ansatz ähnlich, jedoch für die Gegenwart: Heller, Wilfried (Hg.): Identitäten und Imaginationen der Bevölkerung in Grenzräumen: Ostmittel- und Südosteuropa im Spannungsfeld von Regionalismus, Zentralismus, europäischen Integrationsprozess und Globalisierung, Berlin 2011 (darin Beitrag von Mathias Wagner zur Grenze zwischen Kaliningrad und Polen: Die Freiheit der Schmuggler, S. 137-148).

Grafik I.1 Forschungs- und Erkenntnis-Ebenen: Physisch-Mental, Mikro-Makro – anhand von drei Beispielen



Im ersten Fall, den Reiseaufzeichnungen Josephs II., sehen wir eine Dominanz der physischen Ebene sowie der Mikro-Ebene: Eine große Leidenschaft für das Festhalten von Beobachtungen räumlich-konkreter Natur (physische Ebene), zum Beispiel: Flussläufe als potentielle Grenzen, Quarantänestationen, Befestigungsanlagen (s. Kap. A.1.1). Diese Beobachtungen erfolgen während des Abreitens des kleinteiligen Grenzraums (Mikro-Ebene). Vorstellungen und Bewertungen des Gegenübers, etwa in Form polnischer Gutsherren und Verwalter oder russländischer Truppenverbände, kommen ebenso in merklichem Ausmaß vor (mentale Ebene). Kraft seiner Position als Kaiser ist die Makro-Ebene freilich stets präsent. In meinem Umgang mit der Quelle überwog aber die Mikro-Ebene.

Das zweite Beispiel zeigt eine russländische Schmugglerbande rund um das Jahr 1853 (s. Kap. C.3.2.1). Die entsprechende Quelle entstammt russländischen Verwaltungsakten und beinhaltet auch Schriftverkehr mit den österreichischen Behörden. Die detailliert geschilderten Machenschaften dieser Bande im Grenzgebiet nördlich von Brody/Radzivilov ergeben den Überhang auf der Mikro-Ebene. Auf der Makro-Ebene sind die bilateralen Verwicklungen anzusiedeln, die der Fall auslöste (der historische Rahmen des Krimkriegs findet in den Akten jedoch nicht Erwähnung). Physische und mentale Ebene sind gleichermaßen präsent: Einerseits die Realitäten an der Grenze mit den Verstecken der Schmuggler, den Aussichts-Hügeln und Grenzwache-Stützpunkten, andererseits sind die Schilderungen der Behörden mit eigenen Vorstellungen und Bewertungen durchdrungen.

Das dritte Beispiel ist eine literarische Quelle: Bei den Reiseaufzeichnungen von Honoré de Balzac, der zwischen 1847 und 1850 zweimal auf das wolhynische Landgut seiner Frau fuhr, interessierte mich vor allem die mentale Ebene: In schonungsloser „Offenheit“ des Romanciers legt uns Balzac seine Ängste im Vorfeld der Reise und seine Emotionen während derselben dar. Die Beschreibung der Brodyer Hotels und Passbüros als physische Ebene runden das Bild lediglich ab. Auf der Mikro-Makro-Achse überwiegt der größere Rahmen mit seinen vagen Vorstellungen vom „Unbekannten“, „Bedrohlichen“, schlicht vom „Osten“. Bei all dem ist klar, dass bei der Auswertung literarischer Quellen aus historischer Perspektive besondere Vorsicht angebracht ist (s. Kap. C.4).

Entangled History, Histoire croisée, Imperienvergleich, Border Studies

Die Erforschung von Grenzfragen von *beiden* Seiten der politischen Scheidelinie ist ein wesentlicher Ansatz dieser Arbeit. Gerade in der Kommunikation und Interaktion der benachbarten Bevölkerung und des Verwaltungsapparates liegt besonderes Potential für Erkenntnisgewinn. Dieser Zugang über die Perspektive der „Verhakung“ und „Verschränkung“ entspricht den historiografischen Ansätzen der *Entangled History* oder *Histoire croisée*, die ihrerseits als Weiterentwicklungen des historischen Vergleichs zu sehen sind.³¹

In den letzten Jahren gab es vermehrt Fallstudien zum Vergleich von Staaten, darunter auch *Imperienvergleiche* zum Habsburgerreich, Zarenreich und Osmanischen Reich.³² Diese

³¹ Kappeler, Andreas: Spaces of Entanglement, In: Kritika. Explorations in Russian and Eurasian History 12 (2011), S. 477-487; Kappeler, Andreas Russland und die Ukraine. Verflochtene Biographien und Geschichten. Wien 2012; Hausmann, Guido/Rustemeyer, Angela (Hg.): Imperienvergleich. Beispiele und Ansätze aus osteuropäischer Perspektive. Festschrift für Andreas Kappeler, Wiesbaden 2009; Werner, Michael/Zimmermann, Bénédicte: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen, In: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 28/4 (2002), S. 607-636; Haupt, H.-G./Kocka, J. (Hg.): Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt 1996; Middell, M.: Kulturtransfer und historische Komparatistik. Thesen zu ihrem Verhältnis, In: Comparativ 10 (2000), S. 7-41; Ther, Philipp: The Transnational Paradigm of Historiography and its Potential for Ukrainian History, In: Kasianov, Georgiy/Ther, Philipp (Hg.): A Laboratory of Transnational History. Ukraine and Recent Ukrainian Historiography, Budapest/New York 2009, S. 81-114.

³² Schulze Wessel, Martin: Religions, Politics and the limits of Imperial Integration. Comparing the Habsburg Monarchy and the Russian Empire, In: Leonhard, Jörn/Hirschhausen, Ulrike von (Hg.): Comparing Empires. Encounters and transfers in the long nineteenth century, Göttingen 2011, S. 337-358; Komlosy, Andrea: Migration und Freizügigkeit. Habsburgermonarchie und Europäische Union im Vergleich, In: Becker, Joachim/Komlosy, Andrea (Hg.): Grenzen Weltweit. Zonen, Linien, Mauern im historischen Vergleich, Wien 2004 (Historische Sozialkunde/Internationale Entwicklung 23); Nouzille, Jean: Histoire de frontières. L'Autriche et l'Empire ottoman, Paris 1991; Osterhammel, Jürgen: Russland und der Vergleich zwischen Imperien. Einige Anknüpfungspunkte, In: Haslinger, Peter (Hg.): Ostmitteleuropa transnational, Leipzig 2008, S. 11-26; Hausmann, Guido/Rustemeyer, Angela (Hg.): Imperienvergleich. Beispiele und Ansätze aus osteuropäischer Perspektive. Festschrift für Andreas Kappeler, Wiesbaden 2009 (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 75); Kappeler, Andreas: Centr i élity periferij v Gabsburgskoj, Rossijskoj i Osmanskoj imperijach (1700-1918gg.), In: Ab Imperio 2007, Nr. 2, S. 17-58; Bartov, Omer/Weitz, Eric D.:

Arbeiten analysieren in der Regel politische Strukturen auf einer übergeordneten Ebene. Zu erwähnten sind auch theoretische Arbeiten zu diesem Thema.³³

Zudem traten auch die Grenzen selbst stark in das Interesse der Forschung, im deutschsprachigen Raum besonders nach 1989. Davon zeugt der Zweig der „Border Studies“, institutionalisiert etwa durch das *Centre for Borders Research* in Durham (GB) oder durch die nordamerikanische *Association of Borderlands Studies*, die das „Journal of Borderline Studies“ herausgibt.

Von den zahlreichen Arbeiten zu Staatsgrenzen in historischer Perspektive seien zunächst die klassischen Studien von Sahlins und Paasi genannt,³⁴ sodann Arbeiten zu Grenzen des Habsburgerreichs und Grenzen Österreichs im 20. Jahrhundert,³⁵ zu den Grenzen Russlands³⁶ und der Ukraine³⁷. Ein breites Spektrum an Arbeiten gibt es mittlerweile zu Grenzen im (europäischen) Vergleich.³⁸

Shatterzone of empires: Coexistence and violence in the German, Habsburg, Russian, and Ottoman borderlands, Bloomington/Indianapolis 2013.

³³ Kaelble, Hartmut: Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main u. a. 1999; Haupt, Heinz-Gerhard/Kocka, Jürgen (Hg.): Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt/Main 1996; Schmale, Wolfgang: Historische Komparatistik und Kulturtransfer. Europageschichtliche Perspektiven für die Landesgeschichte. Eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Landesgeschichte, Bochum 1998.

³⁴ Sahlins, Peter: Boundaries. The Making of France and Spain in the Pyrenees, Berkeley u.a. 1989; Paasi, Anssi: Territories, Boundaries and Consciousness. The Changing Geographies of the Finnish-Russian Border, Chichester u.a. 1996.

³⁵ Komlosy, Andrea: Grenze und ungleiche regionale Entwicklung. Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie, Wien 2003; Maner, Hans-Christian: Zwischen „Kompansationsobjekt“, „Musterland“ und „Glacis“: Wiener politische und militärische Vorstellungen von Galizien von 1772 bis zur Autonomieära. In: Maner, Hans-Christian (Hg.), Grenzregionen der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre Bedeutung und Funktion aus der Perspektive Wiens (=Mainzer Beiträge zur Geschichte Osteuropas 1), Münster 2005, S. 103-122; Blaive, Muriel/Molden, Berthold: Grenzfälle. Österreichische und tschechische Erfahrungen am Eisernen Vorhang, Weitra 2009.

³⁶ Khodarkovski, M.: From frontier to empire: the concept of the frontier in Russia, 16-18th c. in: Russian History 19/1992, 115-128; Rieber, A. J.: The Comparative Ecology of Complex Frontiers, In: Miller, A. I./Rieber, A. J. (Hg.): Imperial Rule, Budapest 2004, S. 177-207.

³⁷ Zhaloba, Ihor: Die Staatsgrenze der Ukraine 1918-2010: historische Entstehung und heutiger Zustand, In: Karpf, Peter et al. (Hg.): Grenzen : Grenzenlos - 1918/20 : 2010, Klagenfurt 2010, S. 129-141; Zhurzhenko: Borderlands.

³⁸ François, Etienne/Seifarth, Jörg/Struck, Bernhard (Hg.): Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion. Deutschland, Frankreich und Polen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert (Campus Verlag, Frankfurt/NY 2007); Duhamelle, Christophe/Kossert, Andreas/Struck, Bernhard (Hg.): Grenzregionen: ein europäischer Vergleich vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main 2007; Gestrich, Andreas/Krauss, Marita (Hg.): Migration und Grenze, Stuttgart 1998 (Stuttgarter Beiträge zur Historischen Migrationsforschung 4); Lozoviuk, Petr (Hg.): Grenzgebiet als Forschungsfeld. Aspekte der ethnografischen und kulturhistorischen Erforschung des Grenzlandes, Leipzig 2009 (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde 29); Eigmüller, Monika/Vobruba, Georg (hg.): Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes. Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden 2006; Lemberg, Hans (Hg.): Grenzen in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Aktuelle Forschungsprobleme, Marburg 2000 (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 10); Stöber, Georg/Maier, Robert (hg), Grenzen und Grenzräume in der deutschen und polnischen Geschichte. Scheidelinie oder Begegnungsraum? Hannover 2000; Marung, Steffi: Die wandernde Grenze. Die EU, Polen und der Wandel politischer Räume, 1990-2010, Göttingen 2013; Nordman, Daniel: Des Limites d'Etat aux Frontières Politiques, In: Nora, Pierre (Hg.): Les Lieux de Mémoire, Bd. 2: La Nation, Paris 1986, S. 36-61; Baud, Michel/Schendel, Willem: Towards a Comparative History of Borderlands, In: Journal of World History 8

Peter Haslinger unterscheidet hinsichtlich der verschiedenen theoretisch-methodischen Zugänge, die Grenz-Studien seit 1990 verfolgten, sechs Aspektbündel:³⁹

- 1) Grenze als Gegenstand der Diplomatie- und internationalen Politikgeschichte,
- 2) strukturorientierte Funktionsmodelle von Grenze (Zentrum-Peripherie etc.),⁴⁰
- 3) der Funktionswandel von Grenzen seit der Antike,
- 4) Grenze als lebensweltlicher oder mikrohistorischer Untersuchungsgegenstand („bottom-up“-Perspektive anstatt zentralistischer Zugänge),⁴¹
- 5) Kultur- und Zivilisationsgrenzen, darunter Arbeiten zur *Frontier* und zu „Historische Großregionen“,⁴²
- 6) soziale Grenzen, Gruppenbildung und Identität, impliziert „unsichtbare Grenzen“ als Gegenstand anthropologischer Fragestellungen.

Die vorliegende Arbeit fällt schwerpunktmäßig am ehesten in die vierte Gruppe mit lebensweltlichen und mikrohistorischen Fragestellungen. Als übergeordnete Fragestellung im Hintergrund (sowie explizit in Kap. C.4) spielt auch jene nach den Kultur- und Zivilisationsgrenzen eine Rolle (Punkt 5). Eine Nebenrolle spielen die ersten beiden Punkte dieser Unterteilung sowie Punkt 6.

I.4 Archive

Aus dem methodischen Ansatz, Grenzfragen zu beiden Seiten der abgesteckten Trennlinie zwischen den Staaten zu erforschen, folgte ein umso breiteres Feld für Archivrecherchen. Die zentrale Quellenbasis für die Arbeit bilden Aktenbestände aus Zentral- und Regionalarchiven in Österreich, der Ukraine, Russland und Polen. Ein Gutteil davon konnte während zweier vom FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) geförderten Projekte erfasst werden (Details s. Kap. I.5). Inspiriert von dem in qualitativer und quantitativer Hinsicht überzeugenden Archivmaterial entstand sodann der Gedanke, eine Dissertation zum gesamten Grenzabschnitt zwischen dem östlichen Galizien und Wolhynien/Podolien folgen zu lassen. Für die Herangehensweise bedeutete das, dass die Fragestellungen zumindest zum Teil den bereits

(1997), S. 211-242; Anderson: *Frontiers*; Anderson, Malcolm/Bort, Eberhard (Hg.): *The Frontiers of Europe*. Pinter: London and Washington 1998.

³⁹ Haslinger, Peter: Grenze als Strukturprinzip und Wahrnehmungsproblem: Theorien und Konzepte im Bereich der Geschichtswissenschaften, In: Augustynowicz, Christoph/Kappeler, Andreas (Hg.): *Die galizische Grenze 1772-1867: Kommunikation oder Isolation?* Wien 2007, S. 5-20.

⁴⁰ Hier nur Nennung von einzelnen, relevanten Arbeiten und Pionierstudien, so etwa Heindl, Waltraud/Saurer, Edith (Hg.): *Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdengesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750-1867*, Wien/Köln/Weimar 2000.

⁴¹ Sahlins, Peter: *Boundaries. The Making of France and Spain in the Pyrenees*, Berkeley/u.a. 1989.

⁴² Turner, Frederick J.: *The Significance of the Frontier in American History*, New York 1921 [als Essay schon 1893]; Szücs: *Die drei historischen Regionen Europas*, Frankfurt/M. 1990.

erschlossenen Quellen folgten. Weitere Recherchen führten mich in der Folge nach Warschau und erneut in die Wiener Archive und Bibliotheken.

Die Archivbestände

Die herangezogenen Archivquellen sind überwiegend deutsch-, russisch- und polnischsprachig: Deutsch war Verwaltungssprache der Wiener Zentralbehörden sowie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auch die vorherrschende Verwaltungssprache in Galizien. Russisch war Verwaltungssprache im Russländischen Reich, Polnisch und Ukrainisch waren nicht zugelassen. In der Korrespondenz mit dem polnischen Gutsadel kam seitens der Gouvernementsbehörden allerdings mitunter das Französische zum Einsatz (vgl. Kap. B.3.3 für einen Fall aus dem Jahr 1849). Polnisch war schließlich Verwaltungssprache in Polen-Litauen. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts löste in Galizien mit dem Erstarken der polnischen Eliten (und im Jahr 1867 verankert durch den Autonomiestatus) Polnisch das Deutsche als wichtigste Bildungs- und Verwaltungssprache ab. Das Ukrainische war zwar als Landessprache anerkannt, spielte im Behördenverkehr aber kaum eine Rolle.

Das Archivmaterial lässt sich drei Ebenen zuordnen: der Ebene der Hauptstädte, der Ebene der Zentren der Großregionen sowie der Ebene regionaler Verwaltungsbehörden.⁴³ Zur ersten Ebene gehören die Bestände der imperialen Zentren Wien (*ÖStA* – Österreichisches Staatsarchiv) und St. Petersburg (*RGIA* – Russländisches Staatliches Historische Archiv). Bestände der Verwaltungsbehörden für Inneres, Äußeres, Finanzen, Krieg und religiöse Angelegenheiten bildeten hierbei den Schwerpunkt. Innerhalb des *ÖStA* ist der Bestand *Hofreisen* im kaiserlichen *Familienarchiv* (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, *HHStA*) hervorzuheben, zudem wurden Bestände des Kriegsarchivs (KA) und der Hofkammer (HKA) genutzt. Zur ersten Ebene ist auch das Warschauer *AGAD* (Hauptarchiv für Historische Aktenbestände) zu zählen. Hierbei wurden in erster Linie Bestände der Zollbehörden für die Zeit zwischen 1772 und 1795 ausgewertet. Zur zweiten Ebene gehört auf österreichischer Seite das Zentrale Staatliche Historische Archiv der Ukraine in Lemberg (*CDIAL*) mit seinen äußerst umfassenden Beständen der galizischen Statthalterei (fond 146). Das Pendant dazu auf der anderen Seite der ehemaligen Grenze stellt das Zentrale Staatliche Historische Archiv der Ukraine in Kyjiv (*CDIAK*) mit seinen großen Beständen des Generalgouvernements Kiew (fond 442) dar, einer Verwaltungsebene, die über den Gouvernements Wolhynien, Podolien und Kiew angesiedelt war (diese Großregion wurde auch als *Südwestliches Gebiet* [russ. Jugo-zapadnyj kraj bezeichnet). Von den regionalen ukrainischen Archiven (dritte Ebene) stellten

⁴³ Anschließend an die Gliederung bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 17.

sich vor allem Aktenbestände aus den Archiven der Oblast'-Hauptstädte Żytomyr (*DAŽO*) und Chmel'nyc'kyj (*DACHO*) als relevant heraus. Während das *DAŽO* Bestände des ehemaligen Gouvernements Wolhynien beherbergt, befinden sich im *DACHO* unter anderem die ursprünglich – bis zum Brand des dortigen Archivs – in Kamjanec'-Podil's'kyj gelagerten Akten des Gouvernements Podolien. Eine geringere Rolle spielten hingegen die Bestände der Regionalarchive der Oblast' Lemberg (*DALO*) und des Oblast' Ternopil' (*DATO*). Als äußerst fruchtbar stellten sich wiederum Bestände im Staatlichen Archiv in Krakau (*APK*) heraus, insbesondere die Sammlung *Teki Schneidra* (*TSchn.*), eine ursprünglich zur Publikation in enzyklopädischer Form geplantes Kompendium galizischer Bezirks- und Kreisarchivalien.⁴⁴ Fragen zum Grenzregime (Grenzziehung, Bewachung, Zoll) erwiesen sich hier als gut greifbar. Insgesamt handelt es sich hierbei um breit gestreute Verwaltungsakten, die viele Bereiche der relevanten Behörden abbilden: Polizeiverwaltung, Gerichtsverwaltung, Kirchenverwaltung.

Ergänzende handschriftliche Quellen zum Themenkomplex der österreichischen Grenz- und Zollverwaltung wurden in der Bibliothek des Österreichischen Finanzministeriums (*BMF*) erschlossen.

Als weitere Kategorie sind gedruckte zeitgenössische Quellen anzuführen, darunter diverse österreichische, polnische und russländische statistische Werke, Gesetzessammlungen, Dienstvorschriften für Beamte etc. Ebenso in diese Kategorie fallen Periodika und Nachschlagewerke (s. Literaturverzeichnis). Als besondere Gattung publizierter Quellen wurden zeitgenössische Reiseberichte herangezogen (konzentriert in Kap. C.4). Dazu kam eine Vielzahl an Landkarten, die im Literaturverzeichnis separat angeführt werden.

Generell ist allen Gattungen von Quellen mit der nötigen Vorsicht und Kritik zu begegnen. Ein Ausweg aus der Abhängigkeit von Einzelquellen besteht in der Anwendung eines multiperspektivischen Zugangs – eine Forderung, die man einerseits auf die geografische, andererseits auf die gattungsspezifische Herkunft der Quellen beziehen kann. Der erste Punkt ist durch den Umstand, dass sich der amtliche Schriftverkehr häufig zwischen den Nachbarstaaten abspielte, teilweise abgedeckt. Hingegen ist die Lage bei der gattungsspezifischen Vielfalt schwieriger: Ein Großteil der Quellen entstammt den

⁴⁴ Die Sammlung geht auf Bemühungen des galizischen Beamten und Archivars Antoni Julian Schneider (1825-1880) zurück, ein „landeskundliches Archiv“ zusammenzutragen. Teilfinanziert durch den Landesausschuss, erschienen 1868 und 1874 zwei Bände. Die Finanzierung wurde ihm in der Folge jedoch entzogen und die Publikation endete mit dem Schlagwort „Balin“. Die in der Krakauer Sammlung enthaltenen Dokumente umfassen vor allem die Jahre 1773-1877. Vgl. Magocsi, Paul Robert: *Galicja: A Historical Survey and Bibliographic Guide*, Toronto 1983, S. 26; Bieńkowski, W.: *Schneider (Schnayder, Szejder), Antoni Julian*, In: ÖBL: http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_S/Schneider_Antoni-Julian_1825_1880.xml [9.7.2017].

Verwaltungsbehörden. Als Regulative konnten nur fallweise Gerichtsakten und Ego-Quellen wie Tagebuchaufzeichnungen und Briefe herangezogen werden.

I.5 Forschungsstand

Eine wichtige Vorarbeit für diese Arbeit sind die von Laurie Cohen, Börries Kuzmany und mir verfasste Monographie „Getrennt und doch verbunden. Grenzstädte zwischen Österreich und Russland 1772-1918“ (Böhlau, Wien 2011) und ein Aufsatz⁴⁵ zu drei Städtepaaren⁴⁶ an beiden Seiten des hier untersuchten Grenzabschnitts. Diese Publikationen sind Ergebnisse der beiden vom FWF geförderten Forschungsprojekte „Multikulturelle Grenzstädte in der Westukraine 1772-1914“ (Nr. P 17448) und „Imperiale Peripherien: Religion, Krieg und die Szlachta“ (Nr. P 19184), die zwischen den Jahren 2004 und 2009 unter der Leitung von Andreas Kappeler am Institut für Osteuropäische Geschichte der Universität Wien durchgeführt wurden.

Inhaltliche Überschneidungen der vorliegenden Arbeit mit der Monografie waren ebenso naheliegend wie unausweichlich: Das gilt vor allem für die überwiegend von mir verfassten Kapitel „Der Blick auf die Grenze“ (Kap. 3 der Monografie), „Grenze und Religion“ (Kap. 5) sowie in Teilen „Der Blick auf die Grenzstädte“ (Kap. 2.2). Dort wo es zu längeren inhaltlichen Überschneidungen kam (einige idente Wortfolgen inbegriffen), wird in den Fußnoten zu Kapitelüberschriften darauf hingewiesen. Im Fall von kürzeren Eigenzitatzen werden diese – wie bei Literaturangaben allgemein üblich – in den Fußnoten des Fließtexts ausgewiesen.

Schon 2007 lieferte der von Christoph Augustynowicz und Andreas Kappeler herausgegebene Konferenz-Sammelband „Die Galizische Grenze. Kommunikation oder Isolation?“ richtungsweisende Anregungen.⁴⁷ Von Augustynowicz stammt zudem der Abriss „Vernetzungen an der galizischen Grenze vor und nach 1918“.⁴⁸ Börries Kuzmany schrieb eine

⁴⁵ Kuzmany/Cohen/Adelsgruber: Kleinstädte; dieser Aufsatz in gekürzter Form in polnischer Sprache unter Mitarbeit von T. Lorenz: Lorenz, Torsten/Adelsgruber, P./Cohen, L./Kuzmany, B.: Razem i osobno: Małe miasta na pograniczu galicyjsko-wołyńsko-podolskim. In: *Kwartalnik Historyczny* 117/3 (2010), S. 51-69.

⁴⁶ Es handelte sich dabei um Brody/Radziwiłłów (in russländischer Zeit: Radzivilov), Podwołoczyska/Wołoczyska (Voločisk) und Husiatyn/Husiatyn (Gusjatin).

⁴⁷ Augustynowicz, Christoph/Kappeler, Andreas (Hg.): *Die galizische Grenze. Kommunikation oder Isolation?*, Wien 2007 (=Europa Orientalis 4). Darin insbes. die Beiträge von Kuzmany, Cohen, Kazusek, Pacholkiv, Kappeler und Haslinger (s. Literaturverzeichnis). - In seiner Habilitationsschrift untersuchte Augustynowicz die westlich vom geografischen Rahmen dieser Arbeit liegende Grenzstadt Sandomierz an der Weichsel. Vgl. Augustynowicz: *Grenze(n) und Herrschaft(en)*.

⁴⁸ Online im Netzwerk Kakanien Revisited (2003): <http://www.kakanien-revisited.at/beitr/ncs/CAugustynowicz1.pdf> (2.3.2016).

Geschichte der Grenzstadt Brody als zentralem kulturellen und ökonomischen Umschlagplatz Mittelosteuropas.⁴⁹

Vor diesen Studien hat sich bereits der ukrainische Historiker Svyatoslav Pacholkiv der (gesamten) galizischen Außengrenze angenommen. Seine Untersuchung „Das Werden einer Grenze: Galizien 1772-1867“ (2000) war ein wichtiger Impuls für meine Arbeit.⁵⁰ Pacholkiv beschränkte sich jedoch auf die Darstellung der österreichischen Seite der Grenze und legte seinen Schwerpunkt weniger auf mikro-historische Fragen.

Ein politisch aktueller Beitrag zu den bis heute spürbaren Folgen („kulturelles Gedächtnis“) der Grenze am Zbrucz, die auch in der Zwischenkriegszeit Staatsgrenze (zwischen der UdSSR und Polen) war, stammt von Sabine von Löwis. Ihre Feldstudie führte sie in das geteilte Dorf Sokyrynci südlich von Gusjatin.⁵¹ Die Grenze Galiziens wurde zuletzt auch in Tageszeitungen und Periodika behandelt.⁵²

Zu nennen sind weiters Publikationen zu relevanten Teilbereichen, so zur Entwicklung des Handels, des Zoll- und Grenzregimes und der Konfessionsgrenze. Dabei fällt auf, dass sich die

⁴⁹ Kuzmany: Brody. Eine galizische Grenzstadt im langen 19. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2011; zuvor als Kuzmany, B.: Die Stadt Brody im langen 19. Jahrhundert – Eine Misserfolgsgeschichte?, Universität Wien/Universität Paris IV Sorbonne 2008 (ungedr. Dissertation).

⁵⁰ Pacholkiv: Werden einer Grenze; ähnlich, aber gekürzt: Pacholkiv, S.: Entstehung, Überwachung und Überschreitung der galizischen Grenze 1772-1867, In: Augustynowicz/Kappeler (Hg.): Die Galizische Grenze, S. 519-618.

⁵¹ Löwis, Sabine von: Ambivalente Identifikationsräume in der Westukraine: das Phantom der alten Grenze am Zbrucz, In: Europa Regional 22.2014 (2015), 3-4, S. 148-162. Online: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-459989> (14.4.2017). Zur Grenze der UdSSR in den 1920er Jahren: Andrey Shlyakhter: La contrebande aux frontières de l'URSS dans les années 1920: méthodes d'évaluation et mesures de lutte, In: Cœuré, Sophie/Dullin, Sabine: Frontières du communisme. Mythologies et réalités de la division de l'Europe, de la révolution d'Octobre au mur de Berlin, Paris 2007, S. 406-427.

⁵² So etwa: Leidenfrost, Martin: Bis Lenin von selber umfällt (Serie „Expedition Europa“), In: Die Presse (Spectrum), 17.6.2016; Sommerbauer, Jutta: Auf der Suche nach Brody, In: Die Presse (Weltjournal), 11.6.2016; Kuzmany, B.: Spurensuche jenseits kakanischer Nostalgie, In: Der Standard, 24.1.2012; Adelsgruber, P.: Von alten Grenzen und aktueller Emigration, In: Zwischenwelt 4/2016, S. 7-11.

Arbeiten zumeist auf eine Seite der Grenze beschränken, ob sie nun von österreichischen⁵³, polnischen⁵⁴, ukrainischen⁵⁵ oder russländischen⁵⁶ Forscherinnen und Forschern stammen.

I.6 Transliteration, Personen- und Ortsnamen, Danksagung

Die Transliteration kyrillisch geschriebener Namen und Zitate richtet sich nach der deutschen Bibliothekstransliteration. Die Schreibweise von Ortsnamen orientiert sich an der staatlichen Zugehörigkeit und der in den jeweiligen Grenzen dominierenden Verwaltungssprache. Das ist als historisches Verfahren zu verstehen, das die einheitliche Darstellung und Orientierung erleichtert. Bei den meisten galizischen Ortsnamen wurden von der Bürokratie keine neuen deutschen Formen eingeführt, sodass die polnischen bestehen blieben: Podwołoczyska wurde auch in österreichischer Zeit so geschrieben (heute ukrainisch Pidwoločys'k). Eine durchgehende Anpassung der Ortsnamen an das eigene Sprachsystem gab es auf der russländischen Seite der Grenze: Beispielsweise wurde das polnische Wołoczyska ab 1793 zu Voločisk (heute ukrainisch Voločys'k). Bei der erstmaligen Nennung vieler Ortsnamen habe ich auch die anderen Sprachvarianten angeführt. Bei der Existenz von gängigen eingedeutschten Formen (Lemberg, Kiew, Moskau, St. Petersburg, Chotyn etc.) wird auf diese

⁵³ Mühlhauser, Josef H.: 125 Jahre Österreichische Zollwache, 1830-1955. Festschrift, Wien 1955; Hradský, Eduard: Geschichte der oesterreichischen k. k. Finanzwache, 1526-1916, Prerau 1916.

⁵⁴ Nicht direkt zu dem hier untersuchten Grenzabschnitt: Góralski, Zbigniew: Die Grenzdemarkationen in Polen nach der dritten Teilung 1795-1797, In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 11 (1971), S. 212-238; Latawiec: Sandomierska brygada; Latawiec, K.: W służbie imperium... Struktura społeczno-zawodowa ludności rosyjskiej na terenie guberni lubelskiej w latach 1864-1915, Lublin 2007, v.a. S. 192-202 (zu Grenzbeamten); einen kurzen Problemaufriss der preußisch-russländischen Grenze bietet Molik, Witold: Granica prusko-rosyjska w okresie zaborów w Wielkopolsce. Przegląd problematyki badawczej, In: Schmidt, Jacek (Hg.): Granica. Poznań 2007, S. 11-30. Weiters zum Handel: Kazusek, Szymon: Handel an der polnisch-österreichischen Grenze nach 1772 (bis 1815), In: Augustynowicz/Kappeler (Hg.): Die galizische Grenze, S. 51-64.

⁵⁵ Zur Zollverwaltung in der rechtsufrigen Ukraine: Potašnikova, Halyna V.: Rozvytok mytnoji spravy na Pravoberežniji Ukrajinі v umovach stanovlennja rynkovoji ekonomiky (60-ti rr. XIX st. – 1914r.), Universität Kam'janec'-Podil's'kyj 2009 (ungedr. Diss.); Kolesnikov, K. M./Morozov, O. V./Vinogradov, G. M.: Istorija mytnoji spravy v Ukrajinі, Kyjiv 2006; Morozov, O.: Istorija mytnoji spravy ta mytnoji polityky v Ukrajinі (V st. do n.e. – 1991r.), Dniprepetrovs'k 2005; Kislovskij, Ju. G.: Istorija tamožni Gosudarstva Rossijskogo 907-1995, Moskva 1995. – Zum Grenzregime siehe Kabačyns'kyj, M. I.: Istorija kordoniv ta prykordonnych vijs'k Ukrajinі, Chmel'nyc'kyj 2000; Skripnik, A. Ju.: Repressivnye mery rossijskich organov vlasti v otnošenii soldat-dezertirov i naselenija Pravoberežnoj Ukrainy v pervoj polovine XIX st., In: Učenyje zapiski, 2014 (t. 18), S. 82-91. – Zur Konfessionsgrenze: Karlina, Oksana: Hreko-katolic'ka cerkva u Ternopil's'komu okruzi na počatku XIX st., In: Kyryčuk, O./Omel'čuk, M./Orlevič I. (Hg.): Istroija religij v Ukrajinі: naukovyj ščoričnyk, kniha 1, L'viv 2011, S. 362-370; Karlina, O.: Parafiji hreko-katolyč'koji cerkvy u Volyns'kij huberniji naprykinci XVIII – u peršij tretyni XIX st., In: Sobčuk, V. (Hg.): Relihija i cerkva v istoriji Volyni. Zbirnyk nauk. prac, Kremenec' 2007, S. 161-172; Žyljuk, Serhij: Rosijs'ka cerkva na Volyni 1793-1917, Žytomyr 1996. – Zum Handel zwischen Ostgalizien und dem Zarenreich: Mazurok, Oleh S.: Ekonomični zv'jazky schidnoji Halyčyny, pivničnoji Bukovyny i Zakarpattja z Ukrajinuju j Rosijeju v druhij polovyni XIX st., Užhorod 1971.

⁵⁶ Markov, L. N.: Očerki po istorii tamožennoj služby, Irkutsk 1987. Eine Studie zur russländischen Verwaltung im Ersten Weltkrieg: Bachturina, Aleksandra Ju.: Okrainy rossijskoj imperii. Gosudarstvennoe upravlenie i nacional'naja politika v gody Pervoj mirovoj vojny (1914-1917 gg.), Moskva 2004

zurückgegriffen. Bei Personennamen wurde ansatzweise versucht, auf die vermutete Identität der Personen Rücksicht zu nehmen: So werden die kyrillisch geschriebenen Namen polnischer Gutsbesitzer auch im russländischen Teilungsgebiet in der polnischen Form wiedergegeben, Geistliche der Griechisch-katholischen Kirche in der ukrainischen Form. Aufgrund unklarer oder multipler Identitäten ist diese Richtlinie nicht immer klar anwendbar.

In Analogie zum russischen Begriffspaar *russkij* – *rossijskij* wird im Deutschen *russisch* – *russländisch* verwendet: Der erste Begriff bezieht sich auf sprachliche, ethnische oder nationale Identitäten und Zuschreibungen, der zweite auf die Zugehörigkeit zum Staat (dem *Russländischen Reich*).

Bei Datumsangaben ist zu bedenken, dass der im Russländischen Reich gültige Julianische Kalender (in Kraft bis 1918) im 18. Jahrhundert um 11, im 19. Jahrhundert um 12 und im 20. Jahrhundert um 13 Tage hinter dem westlichen (Gregorianischen) lag. Bei russländischen Quellen führe ich in der Regel beide Datumsangaben an, so zum Beispiel „1. Juni/13. Juni 1850“ (erstes Datum: Julianischer Kalender, zweites Datum: Gregorianischer Kalender). In jenen Fällen, in denen von mir nur der Julianische Kalender angegeben wird, mache ich das durch den Zusatz „a. S.“ (alter Stil) kenntlich. Alle anderen Angaben beziehen sich auf den Gregorianischen Kalender.

Geschlechterbezeichnungen sind überwiegend als neutral zu verstehen.

Danksagung

Mein erster Dank gilt Andreas Kappeler, der diese Arbeit mit großer Begeisterungsfähigkeit und einem unerschütterlichen Glauben an den Abschluss betreut hat. Mein herzlicher Dank gilt auch Gutachter Christoph Augustynowicz für zahlreiche Hinweise und Unterstützung im Arbeitsprozess.

Ich danke meinen Kollegen Börries Kuzmany, Laurie Cohen und Torsten Lorenz für die gute Kooperation während der gemeinsamen Arbeit an den beiden durch den *Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung* (FWF) finanzierten Forschungsprojekte. Ich danke weiters speziell der ukrainischen Historikerin Oksana Karlina (Luc’k) für ihre wertvolle Expertise und so manche geteilte Archivalie. Für die Unterstützung bei der Archivarbeit in der Ukraine danke ich Serhij Taranec (Kiew).

Für fachliche Hinweise danke ich Andrea Komlosy, Halyna Potašnikova, Alois Woldan, Svjatoslav Pacholkiv, Kurt Scharr, Veronika Wendland, Claudia Erdheim, Barbara Skinner, Liliya Berezhnaya, Ricarda Vulpius, Krzysztof Latawiec, Kerstin Jobst, Szymon Kazusek, Dominic Szulc, Jurij Mokrij, Valerij Djačok und Ihor Žaloba. Für die Übersetzungen des

Abstracts danke ich Stanley Hale, Ihor Kosyk, Aleksandra Sobko, Jana Penkova und Tomasz Cholewa. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der genutzten Archive und Bibliotheken danke ich für die erbrachten Leistungen.

Mein besonderer Dank für die vielseitige Unterstützung über all die Jahre gilt meinen Eltern Gertraud und Walter Adelsgruber. Meiner Mutter danke ich auch für das Lektorat. Für fachliche und technische Unterstützung danke ich Marie-Therese Kainzner, Clemens Pausz, Ivo Dürr und Diana Dressler. Allen Freundinnen und Freunden danke ich für ein offenes Ohr. Mein größter Dank für ihre Zuneigung gilt Elisabeth und Jana.

I.7 Der Weg zur Ersten Teilung Polens und die Verwaltungsgliederung nach 1772

Das Jahr 1772 brachte mit dem Teilungsvertrag, den die drei „schwarzen Adler“ Russland, Preußen und Österreich am 5. August unterzeichneten, ein epochales Ereignis der europäischen Politik. Die seit dem Großen Nordischen Krieg (1700-1721) immer deutlicher zu Tage tretende innen- und außenpolitische Inhomogenität und Schwäche des polnisch-litauischen Staates begünstigten nicht nur eine interventionistische Politik der Nachbarn, sondern ermöglichten letztlich die territoriale Zerstückelung. Seit der Zeit des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) hatte Warschau weiter die Kontrolle über die territoriale Souveränität verloren, russländische Posten befanden sich nun dauerhaft auf polnischem Gebiet. Die Wahl Stanisław August Poniatowskis zum polnischen König im Jahr 1764 erfolgte unter Protektion und militärischem Druck St. Petersburgs. Dagegen formierte sich der Widerstand im Inneren, und zwar in der im Jahr 1768 gegründeten Konföderation von Bar, die politische Deckung seitens Frankreichs, Österreichs und des Osmanischen Reichs erfuhr. Es kam zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit polnischen und russländischen Truppen.⁵⁷

Die Protagonisten der Teilungen legitimierten ihr Einschreiten als notwendigen Schritt zur Beseitigung des innenpolitischen Chaos, dessen weitere Verbreitung eine Gefahr über die Grenzen Polens hinaus dargestellt habe. Nach dem Vormarsch in Kleinpolen im April 1772 (s. Kap. A.2) versuchte Wien den Anspruch auf Galizien mit historischen Beweismitteln zu untermauern. Man verwies darauf, dass das mittelalterliche Fürstentum *Galizien-Wolhynien* (ukr. Halyč-Volodymyr) im 13. und erneut im 14. Jahrhundert – wenn auch überwiegend in

⁵⁷ Lukowski, Jerzy: *The Partitions of Poland: 1772, 1793, 1795*, Harlow/Essex 1999, S. 19-44.

anderen Grenzen und nur de jure – für einige Jahre unter ungarischer Krone gestanden war.⁵⁸ War das Gebiet einmal unter Kontrolle gebracht, wurde die Herrschaft bald darauf mit der Notwendigkeit der „Zivilisierung“ gerechtfertigt; nicht zuletzt sollte dadurch das schlechte Image der Habsburgermonarchie nach der militärischen Besetzung des Landes korrigiert werden.⁵⁹ Nicht weniger fragwürdig argumentierte Russland: Man rechtfertigte die Teilungen Polens mit Ansprüchen auf die überwiegend ostslawische Bevölkerung als legitime Vollendung des „Sammelns der Länder der Rus“.⁶⁰

Erste territoriale „Arrondierungen“ hatte Österreich indes schon vor 1772 vorgenommen: In den Jahren 1768 und 1769 wurden die zu Polen gehörenden, im Königreich Ungarn gelegenen Zipser Enklaven besetzt. Dem nicht genug, rückte man noch etliche Kilometer weiter vor und okkupierte südliche Teile der Wojewodschaft Krakau. Zuerst als notwendige und vorübergehende Maßnahme im Sinne der Schließung des Cordon Sanitaire an der polnischen Grenze angekündigt, machte Österreich keine Anstalten, die Territorien wieder zu räumen und erhielt dabei letztlich freie Hand von Russland und Preußen, das ebenso bereits vehement auf polnische Gebiete drängte.⁶¹

Die Bevölkerung der Rzeczpospolita, die im Jahr 1772 eine Fläche von 733.000 Quadratkilometer aufwies, belief sich zu dieser Zeit auf rund 12 Millionen.⁶² Davon waren rund 43 Prozent römisch-katholisch (Polen und Litauer), 33 uniert, zehn orthodox, neun jüdisch, vier protestantisch und ein Prozent waren Armenier und Juden.⁶³ Die Gruppe der ostslawischen (ukrainischen und weißrussischen) Bevölkerung (Unierte, Orthodoxe) und jene der Polen und Litauer war etwa gleich groß. Durch die Erste Teilung verlor Polen etwa ein Viertel des Territoriums sowie 38 Prozent der Bevölkerung, davon etwa 93.000 Quadratkilometer mit 1,3

⁵⁸ Mark: Galizien, S. 1; Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 526; Rumpel: Reisen, S. 23. - Der Schuldirektor und Geschichtsschreiber Jakob Hoppe wies darauf hin, dass die genauen Grenzen des mittelalterlichen Fürstentums ohnehin nicht mehr klar festzustellen seien („Die Grenzen des alten Galiziens und Lodomeriens sind unbekannt, und müssen unbekannt seyn, weil sie keine Urkunde angibt weil sie durch die oftmahlige Veränderung der Oberherrschaft, durch Vererbungen und Eroberungen bald größer bald kleiner wurden.“) – eine Feststellung, die der Argumentation Wiens gelegen kam. Vgl. Hoppe, Jakob August: K. k. Bochnier Kreisschuldirektors ältere und neuere Geschichte der Königreiche Galizien und Lodomerien sammt der Geschichte von den Wieliczker und Bochnier Salinen. In drey Bänden. Mit einer geographischen Karte, Wien 1792, insbes. Bd. 1, S. 9 (Zitat) und 255-272; - Neben den Ansprüchen der ungarischen Krone auf Rotreußen und Podolien wies Wien auch auf die historischen Ansprüche der böhmischen Krone auf die Fürstentümer Auschwitz und Zator hin. Vgl. AGAD, AKP, ks. 344, S. 14-33.

⁵⁹ Kaps: Von der Zivilisierung der Peripherie, S. 265-9. Vgl. allgemein Barth, B./Osterhammel, J.: (Hg.): Zivilisierungsmissionen. Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert, Konstanz 2005.

⁶⁰ Kappeler: Vielvölkerreich, S. 74.

⁶¹ Lukowski: Partitions, S. 56-60; Müller, Michael: Die Teilungen Polens: 1772, 1793, 1795, München 1984. neu zur administrativen Eingliederung Galiziens: Schembor, Friedrich Wilhelm: Galizien im ausgehenden 18. Jahrhundert. Aufbau der österreichischen Verwaltung im Spiegel der Quellen, Bochum 2015 (zugl. Diss. an der Universität Graz).

⁶² Lukowski: Partitions, S. 6.

⁶³ Davies, Norman: God's Playground. A History of Poland, Bd. 1, Oxford 2005, S. 127. – Nach Lukowski (Partitions, S. 21f.) machten die Orthodoxen anno 1772 nur mehr eine halbe Million aus (somit 4%).

Millionen Menschen an Russland, 82.000 Quadratkilometer mit 2,7 Millionen an Österreich und 36.300 Quadratkilometer mit 0,6 Millionen an Preußen.⁶⁴

In administrativer Hinsicht war das Königreich Polen-Litauen in Wojewodschaften gegliedert. Davon sind für unseren Raum Ruś/Rotreußen (Zentrum Lwów), Bełz (Bełz), Wolhynien (Łuck) und Podolien (Kamieniec Podolski) von Relevanz, wobei die beiden erstgenannten Wojewodschaften schon im Spätmittelalter Teil der polnischen Krone waren, während die letztgenannten bis zur Union von Lublin (1569) dem Fürstentum Litauen angehörten. Die Grenze des Jahres 1772 verlief abschnittsweise (besonders zwischen Rotreußen und Wolhynien) an dieser alten Scheidelinie. Die Wojewodschaft Wolhynien bestand vor 1772 und auch danach aus den drei Bezirken (poln. powiaty) Włodzimierz, Krzemieniec und Łuck, wobei die beiden erstgenannten dann an Galizien grenzten (eingetragen in Abb. I3, Abb. I4). Die Wojewodschaft Podolien bestand aus den Bezirken Czerwonogród, der 1772 fast gänzlich an Galizien fiel sowie den Bezirken Kamieniec Podolski (nur dieser grenzte an Galizien) und Letyczów (vgl. Abb. I4).

Die administrative Gliederung Galiziens änderte sich im Lauf seines Bestehens immer wieder (Kreis- und Bezirksgrenzen wurden mehrfach verändert). Im Jahr 1773 wurde das Kronland in sechs Kreise gegliedert, die 49 Bezirke umfassten. Die Zahl der Bezirke wurde im Jahr 1777 auf 19 reduziert (gültig bis 1782).⁶⁵ Tabelle I1 zeigt die Kontaktzone zwischen Österreich und Polen in dieser Zeit: Links befindet sich die Verwaltungseinteilung des östlichen Galiziens, rechts jene der betreffenden Grenzgebiete der Rzeczpospolita (s. auch Abb. I3 und Abb. I4). In Galizien wurden 1782 eine Verwaltungsebene eingespart, indem die Bezirke in Kreise umbenannt wurden. Durch Neugliederung kamen im Grenzgebiet in den Folgejahren die Kreise Czortków, Tarnopol und Złoczów dazu. Mit der Einführung der Bezirkshauptmannschaften im Jahr 1849 kehrten die Bezirke als kleinere Verwaltungseinheiten zurück. An sie wurden bis 1868 alle bisherigen Kompetenzen der Kreise abgegeben (s. Abb. I5).⁶⁶

⁶⁴ Lukowski: Partitions, S. 98-101; Mark weist auf die verschiedenen Angaben zur Fläche Galiziens hin (zwischen rund 82.000 und rund 90.000 km²). Vgl. Mark: Galizien, S. 2.

⁶⁵ Die Zahl der Kreise blieb bei sechs: Bełz, Lemberg und Halicz im östlichen Galizien; Wieliczka, Pilsno und Sambor im westlichen Teil.

⁶⁶ Mark: Galizien, S. 8-11.

Tab. 12 Administrative Gliederung des östlichen Galizien (1777-1782) und der Rzeczpospolita zwischen der Ersten und Zweiten Teilung Polens. *Ungefähre* geografische Gegenüberstellung (angeführt sind nur die Bezirke am untersuchten Grenzabschnitt).⁶⁷

Österreich (östliches Galizien) (1777-1782)		Rzeczpospolita (Provinz Kleinpolen) (1772/76-1793)	
<i>Kreise</i>	<i>Bezirke</i>	<i>Wojewodschaften</i>	<i>Bezirke (poln. powiaty)</i>
Bełz ⁶⁸	Zamość	verbleibende Teile der alten Wojew. Rotreußen (Ruś) und Bełz (Bełc) ⁶⁹ ; sowie Wolhynien	Chełm, Horodło (Teile) ⁷⁰ ; Włodzimierz Wołyński
	Sokal		Włodzimierz Wołyński
Lemberg ⁷¹	Brody	Podolien	Krzemieniec
	Brzeżany		Kamieniec Podolski
Halicz ⁷²	Zaleszczyki		

⁶⁷ Auf Grundlage von Mark: Galizien, S. 7 und Carte nouvelle des Royaumes de Galizie et Lodomerie avec le District de Bukowine (Augsbourg [Augsburg]: Lotter, um 1777).

⁶⁸ Bestand aus 3 Bezirken (mit Tomaszów).

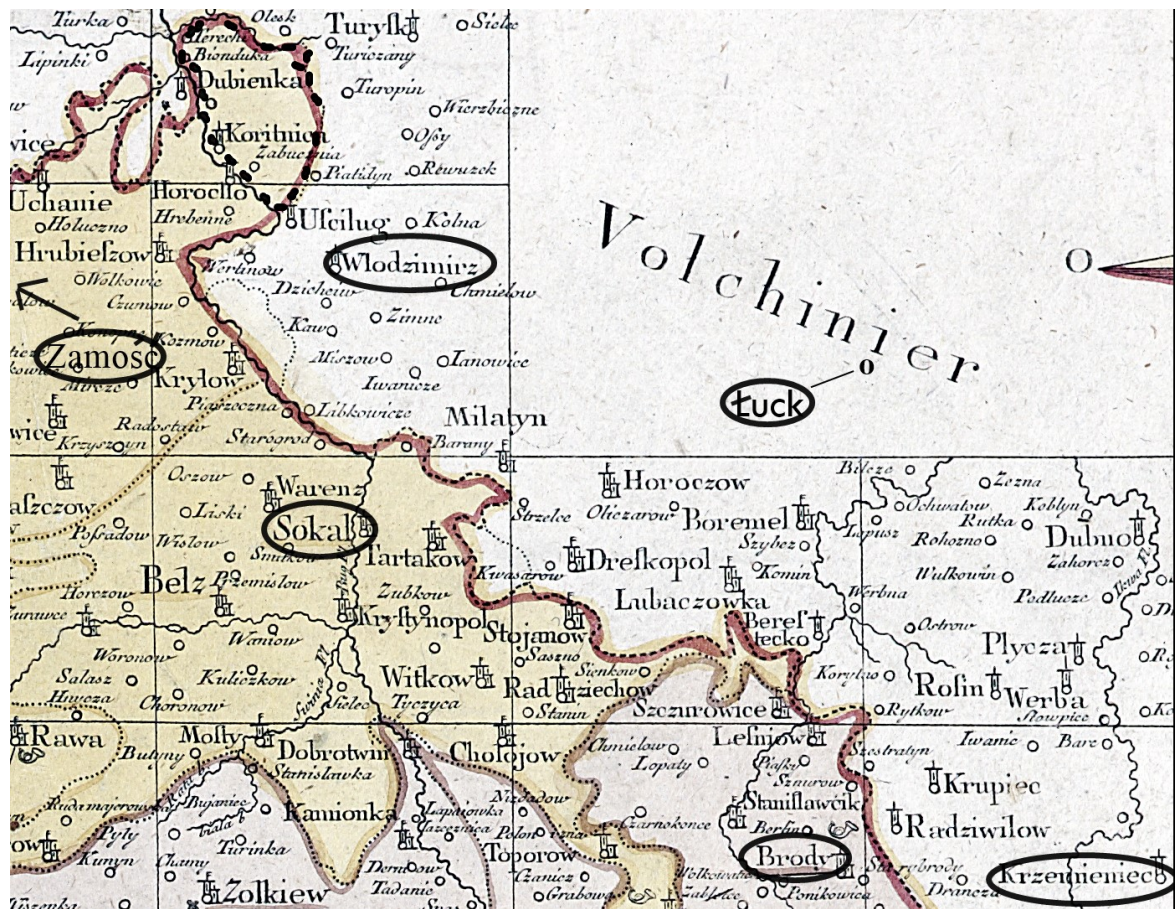
⁶⁹ Diese Teile in russländischer Zeit zu Wojewodschaft/Gouvernement Lublin.

⁷⁰ Ortschaft Horodło ist galizisch.

⁷¹ Bestand aus 3 Bezirken (mit Żółkiew).

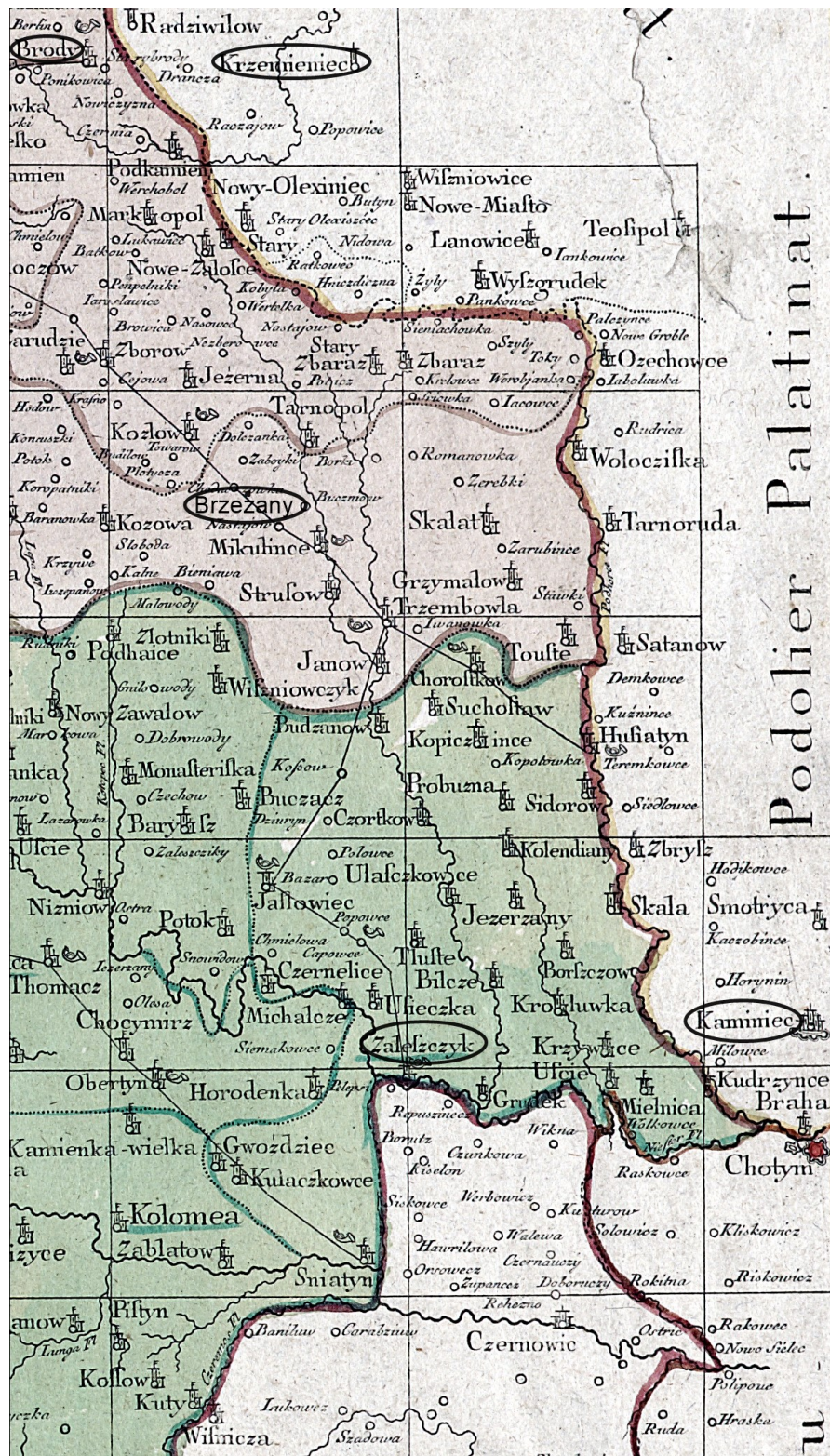
⁷² Bestand aus 4 Bezirken (mit Tyśmienica, Halicz, Kolomea).

Abb. 13 Verwaltungsbezirke im ostgalizisch-polnischen Grenzgebiet um 1777, nördlicher Teil



Q.: Carte nouvelle des Royaumes de Galizie et Lodomerie (um 1777), bearbeitet von PA. – Das markierte Gebiet (strichlierte Linie) östlich des Bug rund um Korytnica gehörte nach dem Grenzvertrag (1776) jedoch nicht zu Galizien. Es handelt sich um einen Fehler des Kartografen (aufgrund der im Jahr 1777 erfolgten, auf der Karte wiedergegebenen, neuen Kreiseinteilung kann ausgeschlossen werden, dass die Karte vor dem Grenzvertrag angefertigt wurde).

Abb. 14 Verwaltungsbezirke im ostgalizisch-polnischen Grenzgebiet um 1777, südlicher Teil



Q.: Carte nouvelle des Royaumes de Galizie et Lodomerie (um 1777), bearbeitet von PA.

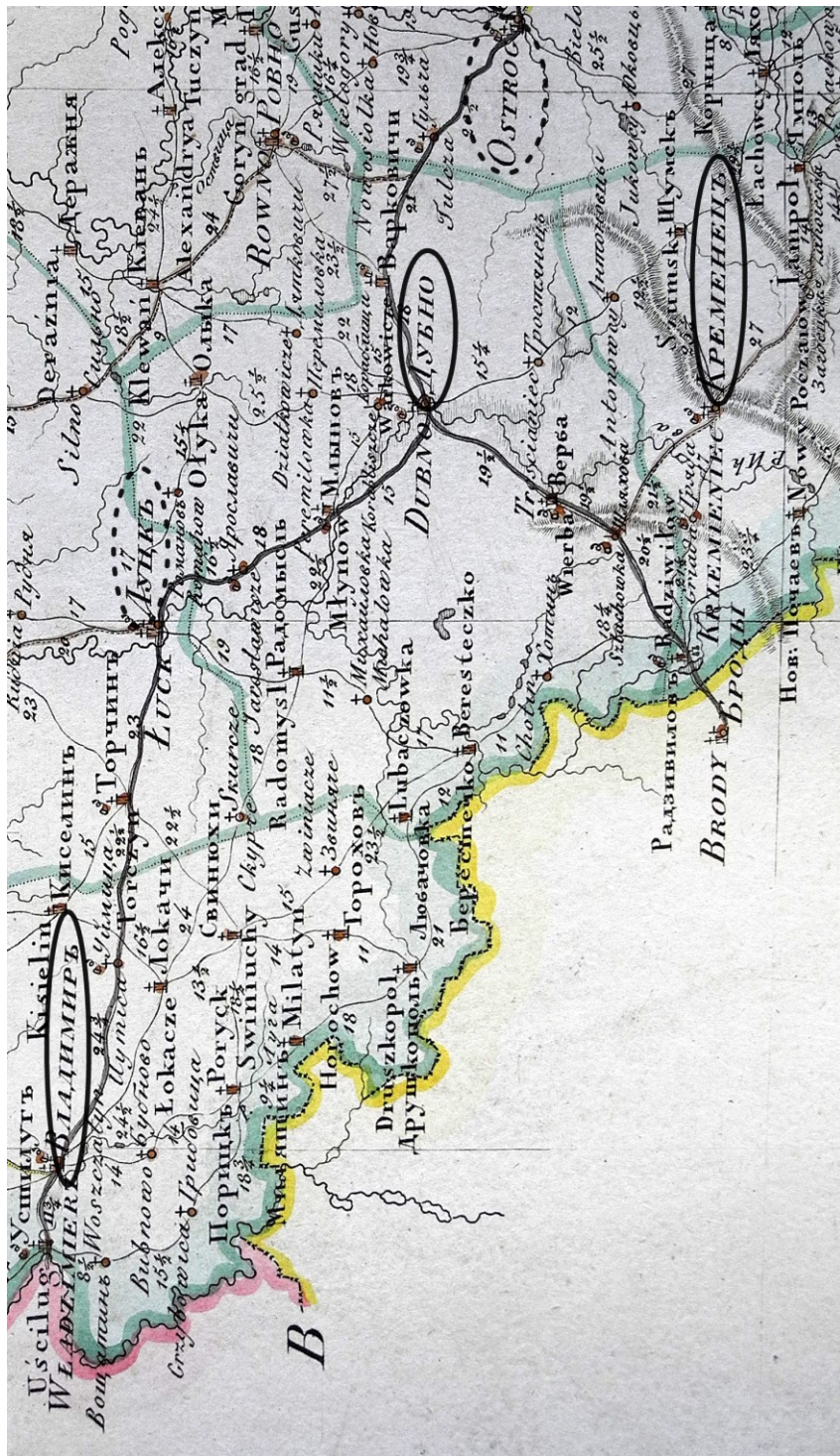
Abb. 15 Verwaltungsbezirke im östlichen Galizien (1868)



Q.: Himka: Galician Villagers, S. XXXI.

Anders als in Galizien blieb die Verwaltungseinteilung nach 1793/95 auf der russländischen Seite der Grenze stabil. Die Gouvernements (russ. gubernii) und Bezirke (uezdy) waren kaum territorialen Veränderungen unterworfen (s. auch Kap. A.4).

Abb. 16 Gouvernemet Wolhynien, Grenze zu Galizien, nördlicher Teil (1820)



Q.: General'naja karta Volynskoj gubernii (1820), bearbeitet von PA.

Abb. 17 Gouvernemenet Wolhynien, Grenze zu Galizien, südlicher Teil (1820)



Q.: General'naja karta Volynskoj gubernii (1820), bearbeitet von PA.

Abb. 18 Gouvernemente Podolien, Grenze zu Galizien (1820)



Q.: General'naja karta Podol'skoj gubernii (1820), bearbeitet von PA.

Abkürzungen

a. S. – alter Stil (Julianischer Kalender)

Bd. - Band

č. - část‘ = Teil

d. – delo (russ., Faszikel)

f. – fond (Archivbestand)

fl. – florin (Gulden)

Ktn. – Karton

op. – opis‘ (Archivbestand, Untergruppe)

spr. – spravo (ukr., Faszikel)

t. – tom (Band)

v. – verso (Rückseite)

Abkürzungen von Archivbeständen und Literatur sind der Bibliographie zu entnehmen.

A ABGRENZEN

Kapitel A beschäftigt sich mit der Genese der Grenzlinie. Die Kapitel A.1 und A.2 rücken die Periode bis zum Grenzvertrag des 9. Februar 1776 in den Fokus, der die Grenzlinie genau definierte. Als zentrale Quelle dient das Reisetagebuch von Kaiser Joseph II., der im Sommer 1773 Galizien besuchte. Methodisch wird dabei versucht, die bei dieser Bereisung zu Tage tretende Kleinräumigkeit der Grenzregion als Mikroebene zu fassen und mit der Makroebene der (Großmacht-) Politik zu verknüpfen. Breiter Raum wird der individuellen Grenz Wahrnehmung des Monarchen eingeräumt. Diese Fragestellung zieht sich wie ein (manchmal mehr, manchmal weniger sichtbarer) roter Faden durch die gesamte Arbeit. Oft gehen die Reflexionen dabei über die Grenze an sich hinaus und betreffen das Gegenüber, das *Andere* auf der gegenüber liegenden Seite. Den Wahrnehmungen Josephs II. wird die im Jahr 1781 erfolgte „negative“ Grenzerfahrung durch den letzten polnischen König Stanisław August Poniatowski entgegengestellt (A.1.2).

In Kapitel A.3 folgt eine mikrohistorische Fragestellung par excellence: Darin wird dem Eigenleben der als „Wächter des Staates“ verstandenen Grenzsäulen nachgegangen. Mit Kapitel A.4 folgt ein Überblick über die weiteren Teilungen Polens (1793, 1795, 1815). Für diese Arbeit sind hierbei zwei Aspekte relevant: Erstens die Territorialverluste Wiens im Zuge der Napoleonischen Kriege (Wegfall von Zamość und die verübergewende Abtretung des „Tarnopoler Gebiets“, A.4.1) und zweitens die veränderte Nachbarschaft: Mit der Zweiten Teilung Polens (1793) rückte an jenen Grenzabschnitt, der vom Fluss Zbrucz markiert wurde, das Zarenreich heran. Im Abschnitt nördlich davon (etwa von Orzechowce bis zum Bug) wurde das Russländische Reich zwei Jahre später zum Nachbarn Österreichs (Dritte Teilung 1795) (s. Abb. I3 und Abb. I4). Als Illustration dieses Umstands begleiten wir Kaiser Franz I. zweimal nach Ostgalizien: Im Jahr 1817 kam er an die Grenze bei Brody, im Jahr 1823 empfing er im bukowinischen Grenzort Nowosielitza den Zaren Aleksandr I. und fuhr mit ihm zu Verhandlungen nach Czernowitz. Erneut fragen wir nach den verschiedenen Ebenen der Grenz Wahrnehmung, die stets auch die Wahrnehmung des *Anderen* einschließt, zu dem nun auch die russländische Herrschaftspraxis zählte.

Kapitel A.5 erweitert den Grenzbegriff um die religiöse bzw. religionspolitische Dimension: Die Massenkonzersionen von der Unierten zur Russisch-orthodoxen Kirche in den russländischen Gouvernements Wolhynien und Podolien in den Jahren 1794-96 markieren den Beginn einer Konfessionsgrenze. Nachdem in den darauffolgenden Jahrzehnten die verbliebenen unierten Pfarren mehr oder weniger toleriert wurden, erfolgte im Jahr 1839 endgültig die Auflösung dieser Kirche auf dem Gebiet des Zarenreichs (letzte Ausnahme bildete das Bistum Cholm in Kongresspolen, dazu C.3.3.2.2). Die Konfessionsgrenze war nun

„gemacht“: Sie deckte sich mit der politischen Grenzlinie zwischen Wolhynien/Podolien und Galizien, wo die Unierte Kirche unter der im Jahr 1774 eingeführten Neubezeichnung Griechisch-katholische Kirche erhebliche Förderung erfuhr.

A.1 Große Politik und kleiner Raum: Regenten auf Grenz-Reisen

A.1.1 Grenzwahrnehmung durch Kaiser Joseph II. im Sommer 1773

Am 6. Mai 1773, etwas mehr als ein Jahr nach der Besetzung des südpolnischen Terrains durch österreichische Truppen, machte sich Kaiser Joseph II. (reg. 1765-1790) in Begleitung eines Trosses von acht Wagen zu einer ausgedehnten Inspektionsreise nach Ungarn und Galizien auf. In Galizien war es vor allem der erst vorläufig bestimmte Grenzverlauf, der den Mitregenten interessierte. Über die 1772 in einem Willkürakt akquirierten Gebiete an der nordöstlichen Peripherie des Reiches wusste man in Wien bis dahin recht wenig. Durch Joseph II. erfolgte nun neben einer Bewertung der Grenzfragen auch eine Einschätzung der gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse. Erste Reformvorgaben konnten dabei überprüft und neue Projekte angestoßen werden – so übergab Joseph II. in Lemberg dem ersten Statthalter, Graf Johann von Pergen, und dem kommandierenden General Andreas Hadik einen detaillierten Aufgabenkatalog.⁷³ Das große Interesse des Mitregenten an noch offenen Grenzfragen spiegelte sich in seiner Präsenz an der Grenze wieder: Joseph II. hielt sich an 31 der insgesamt 43 in Galizien zugebrachten Tage direkt an der Grenze auf. Kurz vor seinem Eintreffen in Galizien hatte er aus Mukačeve (damals ung. Munkács) an den Lemberger Gouverneur Pergen geschrieben:

„Die noch vorhandene unsicherheit, wegen der eigentlichen ausmessung unserer Gränzen macht eines der haupt absichten meiner Reyse aus; also werde [ich] all diese Gränzen, so viel möglich, richtig betrachten, um selbe, ihres mehr oder weniger Werths nach, schätzen zu können.“⁷⁴

⁷³ Es handelte sich dabei um 48 militärische und 154 politische „Fragepunkte“, deren Lösung sich die Bürokratie anzunehmen hatte. Joseph II. fügte diesen Fragen seine eigenen Anmerkungen und Vorschläge hinzu und gab somit in vielen Bereichen die weitere Richtung vor. Die Fragepunkte ergingen auch an Kaunitz und den Hofkriegsrat. Zudem versuchte Joseph II. die Bürokratie durch ständige Noten und Relationen anzutreiben. Vgl. Rumpel: Reisen, S. 37, 46f., 54; s. auch Glassl, Horst: Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien 1772-1790, Wiesbaden 1975 (=Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München, Reihe Geschichte 41).

⁷⁴ Rumpel: Reisen, S. 41.

Joseph II. wollte nichts dem Zufall überlassen und an den Entscheidungen direkt teilhaben – strategische und ökonomische Abwägungen spielten dabei die Hauptrolle. Die im Zitat angekündigte „richtige Betrachtung“ wurde in die Tat umgesetzt: Fast der gesamte Grenzabschnitt zu Polen und ein Großteil des Abschnitts zur osmanischen Moldau wurden bereist, und zwar fast durchgehend auf Pferdesrüken.⁷⁵ Im Zeitraum vom 9. August bis zum 5. September wurde zwischen Kutu an der Grenze zur Moldau bis Oswiecim an der Grenze zu Preußisch-Schlesien eine Wegstrecke von etwa 1.100 Kilometern zurückgelegt (davon 980 Kilometer an der Grenze zu Polen und 120 an der Grenze zur Moldau⁷⁶). Der Reisekarte (Abb. A1) und dem Tagebuch Josephs II. können wir die projektierten und tatsächlichen (die Abweichungen waren gering) *Nachtstationen* und *Ablösestationen* der Pferde entnehmen.⁷⁷ Die Schreibung der galizischen Ortsnamen dürfte für deutschsprachige Kartografen, Beamte und Tagebuchschreiber besonders zu Beginn eine gewisse Herausforderung gewesen sein. Man passte die Schreibweise polnischer Flurnamen teilweise der deutschen Aussprache an und verzichtete weitgehend auf Diakritika (Liste der *Nacht-* und *Ablösestationen* im Anhang A1).

Wir haben es in der folgenden Analyse mit einer illustrativen Überschneidung der Betrachtungsweisen der Mikro- und Makroebene zu tun: Als Hauptfigur auf beiden Ebenen erleben wir den Monarchen, der zunächst als Akteur der „Großen Politik“ in die Mikroebene des kleinräumigen Grenzgebiets eintritt und sodann die von ihm gewonnen Eindrücke unmittelbar in die Makroebene europäischer Großmachtpolitik einbringt. Die vielgestaltigen Facetten der Grenzwahrnehmung und die Rückkoppelung auf politische Entscheidungen sollen Gegenstand der folgenden Seiten sein.

⁷⁵ Gefahren wurde während der Grenzbereisung nur selten: So von Okopy nach Skala, von Luka nach Zadnieszówka, von Kolotno bis Milno sowie von dort nach Podkamień. Wäre es nach der Reisekarte gegangen, die die projektierte Route darstellt, hätte man sich auch hier per Pferd fortbewegen sollen: Der Hinweis „längst dem Cordon zu reithen“ in der Legende bezog sich nämlich de facto auf die gesamte abgerittene Außengrenze. Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 5, S. 325 („Reis Carte Seiner Kayserlichen Majestaet in denen Provintzien deren Königreichen Gallicien und Lodomerien anno 1773“); HHStA, Hofreisen, Ktn. 4.

⁷⁶ Mit der Angliederung der Bukowina im Jahr 1775 wurde dieser Abschnitt zu einer Binnengrenze.

⁷⁷ Gemäß den Angaben in der Kaiserlichen Reisekarte wurden 966 Kilometer (127 Meilen) direkt an der Grenze zurückgelegt (mit Ausnahme des Abschnitts von Kazimierz westwärts – hier hielt man sich offenbar ein Stück südlich der Weichsel). Durchschnittlich alle 15,2 Kilometer wurden die Pferde gewechselt. Allerdings sind auf der Karte etliche Wegstrecken etwas zu kurz angegeben. Zudem sind die Abstecher nach Kamieniec-Podolski und Satanów nicht verzeichnet. Die von mir angegebenen 1.100 sind eine grobe, eher vorsichtige Schätzung. Gibt man die Strecke (inkl. Abstecher nach Kamjanec und Satanów) in Routenplanern im Internet ein, ergibt sich eine Distanz von rund 1.200 Kilometern. – Die *gesamte* in Galizien zurückgelegte Strecke betrug nach den Quellen im Übrigen 1.338 Kilometer (176 Meilen) – auch hier ist eine Korrektur nach oben angebracht. Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 5, S. 325. – Die auf der Karte eingetragenen 248 Meilen (1.885km) als projektierte Gesamtstrecke sind hingegen zu vernachlässigen, da auf die geplante Rückreise von Kazimierz nach Lemberg verzichtet wurde.

Einleitend wird ein Blick auf die neue Art des Reisens im Zeitalter des „aufgeklärten Absolutismus“ geworfen.

A.1.1.1 Die neue Art des Reisens: Inspektions- und Bildungsreisen

Joseph II. maß dem Reisen sowohl als Form der Wissensgewinnung als auch als Herrschaftsinstrument große Bedeutung zu. In der „Denkschrift über den Zustand der Monarchie“ aus dem Jahre 1765 bezeichnet er das Reisen als „absolute Notwendigkeit“ für einen Herrscher. Dieser könne sich nur im Kontakt mit den Behörden und Menschen vor Ort ein wahrhaftiges Bild der Zustände und Bedürfnisse machen. Der traditionelle, überholte Herrschaftsstil habe sich darauf beschränkt, „die Rolle des Phantoms des Ruhmes zu spielen“ und sich der Illusion hinzugeben, umgeben von Beratern und Ministern eine effiziente Politik ausüben zu können.⁷⁸

Diese Sichtweise setzte er in den folgenden Jahrzehnten um und verbrachte fast ein Drittel seiner Regierungszeit (als Mit- und Alleinregent, 1765-1780/1790) abseits der Hauptstadt.⁷⁹ Neben den Kronländern waren Russland, Italien und Frankreich die wichtigsten Ziele. Der Reisetypus der umständlichen und auf das Zeremoniell bedachten Hofreise kam für ihn nicht mehr in Frage. Er orientierte sich vielmehr an den bereits in Mode gekommenen Revue-, Inspektions- und Bildungsreisen, die eine völlig neue Perspektive boten. Als Vorbilder dienten Regenten wie Zar Peter I., Friedrich II. von Preußen und Gustav III. von Schweden.⁸⁰

Die Reisen erfolgten in einer möglichst schlanken personellen Begleitung, die oft aus ranghohen Militärs und zivilen Experten bestand. Ein beträchtlicher Aufwand bei der Organisation der Reisen war dennoch unvermeidlich.⁸¹ Joseph II. reiste außerhalb der Erblände zumeist unter dem Pseudonym eines *Grafen Falkenstein* (innerhalb der Erblände war das nie der Fall): Der Titel leitete sich von dem habsburgischen Besitz der Reichsgrafschaft Falkenstein in Lothringen ab. Das „Inkognito“ bedeutete allerdings nicht notwendigerweise, dass der Kaiser auf seinen Reisen tatsächlich unerkannt bleiben wollte. Vielmehr verstand man darunter häufig (und auf diese Bedeutung beschränkte sich das Inkognito auf den Reisen *innerhalb* der Erblände), dass sowohl der Reisende als auch die empfangende Seite dem Hofzeremoniell

⁷⁸ von Arneth, Alfred Ritter: Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold. Bd. 3, Wien 1868, S. 335-361, hier S. 359.

⁷⁹ Es waren 2.683 Tage von insgesamt 8.928. Vgl. Kulcsár, Krisztina: II. József utazásai Magyarországon, Erdélyben, Szlavóniában és a Temesi Bánságban: 1768 – 1773, Budapest 2004 (ungedr. Diss.), S. 570.

⁸⁰ May, Wolfgang: Studien zur Reisetätigkeit Kaiser Josephs II. Prüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1983, hier Kap. 1 („Die Perspektive“), S. 8-25.

⁸¹ Kulcsár: II. József, S. 572-574.

entbunden waren. Gegen das Erkanntwerden, etwa bei der Entgegennahme von Bittschreiben und als großzügiger Verteiler von Spenden, hatte Joseph II. zumeist nichts einzuwenden.⁸² Sowohl die Reisetätigkeit Josephs II., als auch die Reisen Franz' II./I. und Franz Josephs I. stießen in der Geschichtswissenschaft schon bisher auf Interesse. Schon vor 1918 wurden die Reisen Josephs II. nach Galizien in Zusammenhang mit dem Reformprozess betrachtet.⁸³ Im Jahr 1946 griff Rumpel diese Thematik erneut auf; es folgten weitere diesbezügliche Arbeiten von Glassl und May.⁸⁴ Ab den 1960er Jahren entstanden Dissertationen, die die Reisetätigkeit der Habsburger nach quantitativen Gesichtspunkten auswerteten.⁸⁵ Dazu kommen Texteditionen zu den Reisen Josephs II. und Franz' I. nach Ungarn und Siebenbürgen sowie Italien und Russland.⁸⁶ Eine Textedition der galizischen Reise Josephs II. liegt hingegen noch nicht vor. In Herrscherbiographien fand die Reisetätigkeit ebenso Beachtung.⁸⁷ Die Reise

⁸² May, Wolfgang: Studien zur Reisetätigkeit Kaiser Josephs II. Prüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1983, S. 26-35; Rumpel: Reisen, S. 11; Kulcsár: II. József, S. 571. Dem kaiserlichen Spiel mit dem Inkognito setzte Fritz von Herzmanovsky-Orlando in seiner Parodie „Kaiser Joseph und die Bahnwärterstochter“ ein literarisches Denkmal. Der Graf Falkenstein tritt darin mit den Worten auf: „Mit Beweisen meiner Huld will ich nicht sparen, // Streu sie aus mit volle kaiserliche Händ. // Meinen Namen aber sollt ihr nie erfahren – // Ich verlaß mich drauf, daß ihn ein jeder kennt.“ Vgl. Herzmanovsky-Orlando: Das Gesamtwerk in einem Band, München 1975, S. 375 (zitiert nach May: Reisetätigkeit Josephs II., S. 34). – Die Anzahl der entgegengenommenen Bittschreiben war teilweise gewaltig. Der Kaiser soll im Jahr 1773 im Temeswarer Banat und in Siebenbürgen über 16.000 Bittschreiben entgegengenommen haben. Vgl. Kulcsár: II. József, S. 577.

⁸³ Radics, Paul von: Die Reisen Kaiser Joseph II. und ihre Bedeutung für Oesterreich-Ungarn, besonders vom volkwirtschaftlichen Standpunkt, In: Oesterreichisch-Ungarische Revue (Neue Folge), 8. Bd., S. 241-268 sowie Bd. 9, 1-44 (beide Bde. Wien 1890); Polek, Johann: Joseph's II. Reisen nach Galizien und der Bukowina und ihre Bedeutung für letztere Provinz, In: Jahrbuch des Bukowiner Landes-Museums, 3. Jg. (1895), Czernowitz 1895, 25-140; ähnlich, aber als Einzeldarstellung: Polek, Johann: Joseph's II. Reisen nach Galizien und der Bukowina und ihre Bedeutung für letztere Provinz, Czernowitz 1895.

⁸⁴ Rumpel, Hubert: Reisen Kaiser Joseph II nach Galizien, Erlangen 1946 (ungedr. Diss.); Glassl: Einrichtungswerk, S. 69-81; May: Reisetätigkeit Josephs II. (1980). Eine epochenübergreifende Arbeit, die ein breiteres Publikum anspricht: Schreiber, Georg: Habsburger auf Reisen, Wien 1994.

⁸⁵ Promintzer, Petra: Die Reisen Kaiser Franz Josephs (1848-1867), Wien 1967 (ungedr. Diss.); Hartmann, Eleonore: Die Hofreisen Kaiser Franz I., Wien 1969 (Diss.); Diess, Doris: Die Reisen Kaiser Franz Josephs I., 1867-1916, Wien 2000 (ungedr. Diss).

⁸⁶ Donnert, Erich/Reinalter, Helmut (Hg.): Journal der Rußlandreise Kaiser Josephs II. im Jahre 1780, Thaur bei Innsbruck 1996 (Transskript eines Reisetagebuchs, verfasst von einem Mitreisenden Josephs II.); Kuster, Thomas: Das italienische Reisetagebuch Kaiser Franz I. von Österreich aus dem Jahre 1819 [sic]. Eine kritische Edition, Münster 2008. – Eine aufwendige Arbeit, die das vollständige Transskript des Journals der Reise nach Siebenbürgen 1773 enthält und kontextualisiert: Bozac, Ileana/Pavel, Teodor: Călătoria împăratului Iosif al II-lea în Transilvania la 1773. Volumul 1, Cluj-Napoca 2006 (paralleler dt. Titel: Die Reise Kaiser Josephs II. durch Siebenbürgen im Jahre 1773. Band 1, Klausenburg 2006). – Ähnlich umfangreich, mit einem ungarisch-siebenbürgischen Schwerpunkt: Kulcsár: II. József. – Weiters eine geplante Dissertation: Gyapay, Marianna: Le voyage comme représentation politique, les territoires comme cadres de l'acquisition de connaissances. In: Raumkonzepte - Raumwahrnehmungen - Raumnutzungen (6. Sommerkurs des Deutschen Historischen Instituts Paris in Zusammenarbeit mit der Universität Paris I-Panthéon-Sorbonne, 14.-17. Juni 2009) / Espaces: concepts - perceptions - usages (6e université d'été pour jeunes chercheurs de l'Institut historique allemand Paris en coopération avec l'université Paris I-Panthéon-Sorbonne, 14 - 17 juin 2009), hg. von/éd. par Susanne Rau (discussions, 5): http://www.perspectivia.net/publikationen/discussions/5-2010/gyapay_voyage [2.2.2017].

⁸⁷ So im Fall Josephs II.: Mitrofanov, Paul von: Joseph II. Seine politische und kulturelle Tätigkeit. 2 Teile, Wien und Leipzig: 1910, S. 93f.; Beales, Derek: Joseph II. In the Shadow of Maria Theresa 1741-1780, Cambridge 1987, S. 359-385, 431-438; Gutkas, Karl: Joseph II. Eine Biographie, Wien/Darmstadt 1989, S. 121-124, 216-219; Bérenger, Jean: Joseph II. Serviteur de l'État, Paris 2007, S. 141-152.

entlang der neuen Grenze und ihre Rückwirkungen auf die Politik wurde hingegen bisher noch nicht im Detail dargestellt.

A.1.1.2 Das Reisejournal Josephs II.

In der Analyse der Reise von 1773 können wir uns auf das umfangreiche Reisejournal des Mitregenten stützen, das dank des schnörkellosen Stils ein lebendiges und, wie es dem Leser scheint, unverstelltes Bild des Erlebten vermittelt. Joseph II. schrieb die Erlebnisse nicht selbst nieder, sondern diktierte sie allabendlich seinem Sekretär Johann Knecht. Die Aufzeichnungen dienten nicht nur der Ordnung der eigenen Gedanken, sondern waren explizit auch für die Mutter Maria Theresia gedacht, die stets eine Abschrift erhielt. Nach ihrem Tod hörte er dann auch auf, derartige Tagebücher zu führen.⁸⁸ Das im Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrte Dokument umfasst ohne Beilagen rund 80 doppelseitig beschriebene Blätter, davon dokumentieren etwa 50 die Reise entlang der Grenze.⁸⁹ Es existiert zudem eine von Hauptmann Friedrich von Mieg angefertigte Reisekarte.⁹⁰ Mieg wurde später mit der „Ersten Landesaufnahme“ (*Josephinische Landesaufnahme, Galizien 1779-1783*) betraut.⁹¹

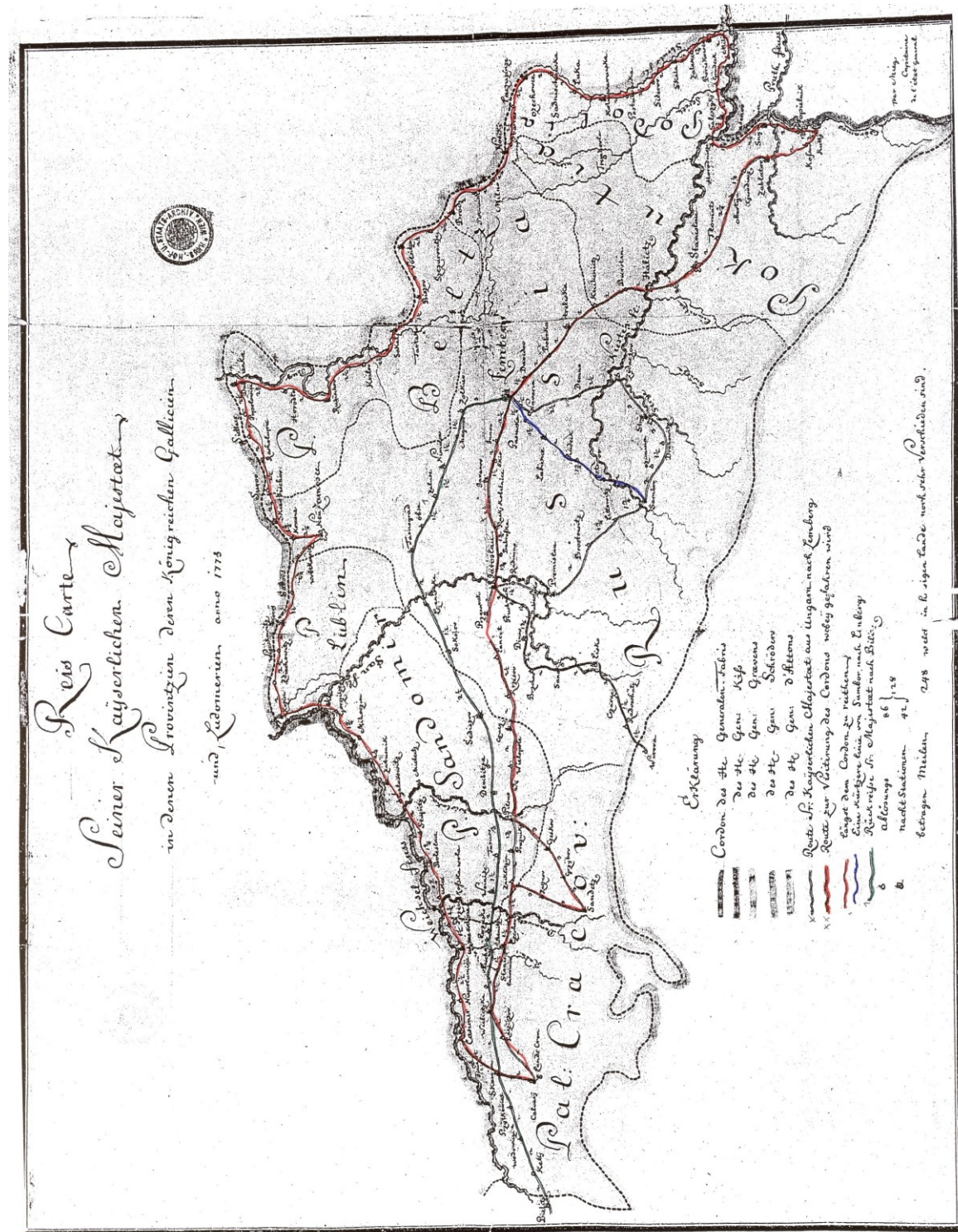
⁸⁸ Rumpel: Reisen, S. 9; Kulcsár: II. József, S. 570.

⁸⁹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4 (Journal von der Reise Sr. Majst. in Galizien samt Beylagen), S. 25-78.

⁹⁰ HHStA, Hofreisen, Ktn. 5, S. 325. - Mieg nahm zumindest abschnittsweise an der Reise teil, so von Strilky (poln. Strzyłki, im Orig. Streliske) bis Stanislau (vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 22v.).

⁹¹ Janeczek, Andrzej: Staropolski układ komunikacyjny na mapie józefińskiej Galicji z lat 1779-1783. Szansa czy iluzja rekonstrukcji, In: Kamińska-Kwak, Jolanta (Hg.): Galicyjskie drogi i bezdroża: Studium infrastruktury, organizacji i kultury podróżowania, Rzeszów 2013, S. 9-24. – Zudem erstellte er eine Karte der Bukowina. Vgl. Rumpel: Reisen, S. 52.

Abb. A1 Reisekarte Josephs II.: „Reis Carte Seiner Kayserlichen Majestät in denen Provinzzen deren Königreichen Gallicien und Lodomerien anno 1773“



Q: HHStA, Hofreisen, Ktn. 5, S. 325.

Abb. A2 Reisekarte Josephs II., Galizien 1773. Abschnitt Halicz – Kuty (Bildmitte unten) – Brody (Bildmitte oben), teils entlang den Flüssen Czeremosz, Dnjestr und Zbrucz



Q: HHStA, Hofreisen, Ktn. 5, S. 325

Nach einer mehr als zweieinhalbmonatigen Erkundungsreise durch Ungarn und seine Nebenländer traf Joseph II. am 26. Juli 1773 in Galizien ein. Über den Łupków-Pass in den Karpaten erreichte sein Tross Sanok und Jaroslau, am 30. Juli schließlich Lemberg, wo Gespräche mit der Landesleitung und Vertretern der Stände stattfanden. Mit General Hadik besprach Joseph II. Details der bevorstehenden Grenzberaisung.⁹² Von Lemberg an ging es am

⁹² HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S.16v. – Offiziell fiel der Entschluss, nach Galizien zu fahren, erst in Ungarn, wenn die Reise aber auch schon vorher geplant war. Grund für den späten Entschluss war vor allem die Ablehnung des kräfteeraubenden Abstechers seitens Maria Theresias. Die Zustimmung der Mutter traf letztlich doch ein, hatte aber eher formellen Charakter: Denn Joseph II. hätte sich ohnehin kaum von seinem Vorhaben abbringen lassen. Vgl. Rumpel: Reisen, S. 40f.; Radics: Reisen (Bd. 9), S. 11; Polek: Reisen (A), S. 1-7.

6. August in drei Tagesetappen über das am Dnjestr gelegene Halicz und Stanislaw nach Zablatów – von nun an wurde geritten. Am 9. August erreichte man mit Kutly den ersten Ort an der Grenze – hier bildete der Fluss Czeremosz die Außengrenze zur Moldau.⁹³ Die Grenze war hier provisorisch bereits durch Säulen markiert: Eine Karte der Grenzen des Kolomeaer Kreises aus dem Jahr 1773 zeigt zwischen Kutly und der Gegend rund um Horodenka (dort wo am Dnjestr die Außengrenze des Kreises endet) 127 präzise verortete Grenzsäulen, die zumeist im Abstand von rund 400 bis 800 Meter voneinander gesetzt waren.⁹⁴ Die Reise Josephs II. führte zunächst den Czeremosz abwärts bis zu seiner Mündung in den Pruth unweit von Śniatyn. Nach der Überquerung des Dnjestr in nördliche Richtung erreichte man Zaleszczyki. Nach einem Abstecher in das vom osmanisch-russländischen Krieg gezeichnete Chotyń (russ. Chotin, rum. Hotin, poln. Chocim) und in das polnische Kamieniec Podolski wurde die gesamte Zbrucz-Grenze abgeritten. Entlang des künftigen Grenzflusses passierte man Ortschaften wie Skała, Husiatyn, Zadnieszówka und Ożegowcy. Daran anschließend ritt man entlang der Grenze der polnischen Wojewodschaft Wolhynien nach Zbaraż, Podkamień und Brody, wo ein Rasttag eingeschoben wurde, und dann weiter bis Sokal am Bug. Entlang des Bug ging es nach Rubieszów (seit 1802 Hrubieszów), das laut Konvention eine galizische Grenzstadt werden sollte. Joseph II. beanspruchte allerdings Gebiete, die weit darüber hinaus ins Gebiet Cholm (Wojewodschaft Lublin) und nach Wolhynien hineinreichten; dazu zählte auch Dubienka, ganze 60 Kilometer nördlich von Rubieszów. Also ritt der gesamte Tross nach Dubienka und von dort über Krasne in das von Wien aufgrund der strategischen Lage und der Tuchfabriken begehrte Zamość. Anschließend erreichte man bei Kozin die Weichsel, und zwar ein ganzes Stück nördlich der als Staatsgrenze vorgesehenen San-Mündung. Von nun ritt man am rechten Weichselufer bis Krakau. Von dort machte man einen Abstecher nach Landskoron und erreichte über Wadowice die Grenze zu Deutsch-Schlesien bei Oswięcim (5. September 1773). Man reiste allerdings nicht Richtung Wien weiter, sondern nach Wieliczka zurück, wo die bedeutenden Salzbergwerke lagen. Am 9. September erfolgte dann die Ausreise aus Galizien. Wien wurde am 13. September erreicht, vier Monate nach der Abreise von dort.⁹⁵

Während der Grenzbereisung hatte Joseph II den für den jeweiligen Grenzabschnitt zuständigen Brigade-General an seiner Seite.⁹⁶ Eine Zivilverwaltung war erst im Entstehen. Er war somit

⁹³ Nach dem Anschluss der Bukowina an die Monarchie im Jahr 1775 wurde diese Grenze zu einer inneren Verwaltungsgrenze.

⁹⁴ Gränze des südostgalizischen Kreises Kolomea gegen die Bukowina, S. L. 1773 [Karte]. Kutly lag im mittleren Abschnitt der Außengrenze des Kreises Kolomea. Den südlichen Abschnitt bereiste Joseph II. nicht.

⁹⁵ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4. – Warum von Oswięcim der lange Rückweg nach Wieliczka genommen wurde (und dieses nicht direkt von Kazimierz aus besucht wurde) ist eine vorerst offene Frage.

⁹⁶ Das waren die Generäle Fabris (Grenze zur Moldau bis Chotyń), Kiss (Zbrucz-Grenze bis nach Podkamień; vor Kiss hatte für kurze Zeit offenbar General Almasy diese Stellung inne), Graeven (von Brody bis Selec bei

aus erster Hand informiert und konnte unmittelbare Anweisungen geben. Über Kuriere war zudem auch der Kontakt zu Gouverneur Pergen und General Hadik in Lemberg gewährleistet. Joseph II. tritt uns im Journal als aufmerksamer Beobachter entgegen – dabei erscheint der Begriff der Inventurreise als überaus angebracht: Soziale und ökonomische Verhältnisse wurden ebenso kritisch beschrieben wie der Zustand von Dörfern, Festungen, Ackerböden sowie eigenen und fremden Truppen. Häufig anzutreffende subjektive Urteile vermitteln dem Leser den Eindruck von Authentizität und Wahrhaftigkeit.⁹⁷ Auch gegenüber den eigenen Generälen äußerte er sich mitunter kritisch. Das illustriert die Episode einer neu errichteten Brücke über den künftigen Grenzfluss Zbrucz: Der für den Grenzabschnitt am Zbrucz zuständige General Kiss hatte offenbar kurz vor der Ankunft Josephs II. den Neubau der Brücke veranlasst. Von Joseph II. waren derartige Aktivitäten, die in erster Linie dazu gut seien, ihm Sand in die Augen zu streuen, jedoch im Vorfeld ausdrücklich verboten worden. Vor Ort flog der „Verstoß“ des Generals auf, nachdem Joseph II. bei der lokalen Bevölkerung nachgefragt hatte:

„In Liskowza⁹⁸ ist eine Brücken [sic], die zimlich lang, und vollkomen neu gemacht worden, von welcher G.[General] Kiss sagte, daß sie schon über 1 Jahr stünde. Die Juden, die ich befragte, aber sagten, daß sie erst vor einigen Wochen wäre gemacht worden.“⁹⁹

Soviel zur allgemeinen Charakterisierung der Journalaufzeichnungen. Kommen wir nun zur Frage der Grenz Wahrnehmung.

A.1.1.3 Die Grenze entlang

Die im Folgenden dargestellte Frage der Grenz Wahrnehmung teile ich in zwei Bereiche. Ein erster Bereich dreht sich um die Inspektion und Beurteilung der vorläufigen Außengrenze. Dabei kam es auch zu unmittelbaren Interventionen in den Grenzverlauf, etwa durch das Neuaufstellen und Umstellen von Grenzsäulen. Im zweiten Bereich behandle ich das

Chelm), Schröder (bis zur Wisloka) und d'Alton (von der Wisloka bis zur preußischen Grenze). Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 5, S.36; s. auch Rumpel: Reisen, S. 7.

⁹⁷ Derartige Beurteilungen finden wir etwa über Gesprächspartner. Die sagen auch etwas über den ihnen zugeschriebenen Grad der Glaubwürdigkeit aus. Einige Beispiele sollen das verdeutlichen: „[Er] redete sonsten [ansonsten] zimlich vernünftig“; „er schien mir ganz aufrichtig zu reden, auch ganz vernünftig“; „ein vernünftiger und raisonabler Mann“; „ein hübscher vernünftiger Mann“. Beispiele bei der Beurteilung von Dörfern und Städten: „Die Dörfer und kleinen Städtchen sind elend“; „Podkamen[,] so [=das] ein schlechtes Juden-Stadt ist“; „Die Sauerey, so in den kleinen Gässen, ist sich gar nicht vorzustellen, (...), die ganze Stadt [Brody, Anm.] schier in Morast steckt (...).“ Und über die Bevölkerung eines Ortes heißt es beispielsweise an einer Stelle: „Die Unterthanen sehen sehr elend aus.“ Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 4.

⁹⁸ Vermutlich handelt es sich um Lyčkivci (poln. Liczkowce) nördlich von Husiatyn.

⁹⁹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 40v.

Überschreiten der Grenzlinie: Auf der polnischen und moldauisch-osmanischen Seite wurden von Joseph II. (Festungs-) Orte wie Kamieniec Podolski, Skalat und Chotyń besucht und es kam zu Begegnungen mit ausländischen (v. a. russländischen) Truppenverbänden. Die Begegnung mit dem *Anderen*, dem *Fremden*, ein Punkt der in dieser Arbeit besonders in Kapitel C.4 anhand von Reiseberichten des 19. Jahrhunderts untersucht wird, tritt hier besonders klar zutage.

Als Joseph II. am 9. August 1773 in Kutý erstmals an die galizische Außengrenze kam, waren rund anderthalb Jahre seit der Besetzung des Landes durch österreichische Truppen vergangen. In dieser Zeitspanne waren vielerorts bereits Hoheitssymbole in Form von Grenzsäulen eingeschlagen worden. Aufgrund des darauf angebrachten Wappentiers wurden die Markierungen oft einfach als „Adler“ bezeichnet:

„Die Gränze ist mit hölzernen Säulen [markiert], in welchen ein gebrennter Adler, und das Numero gezeichnet“.¹⁰⁰

Man bereiste also eine Grenze, die teilweise bereits im Gelände zu erkennen war, wenngleich sich die österreichische Interpretation des Grenzverlaufs bereits zu diesem Zeitpunkt mancherorts erheblich von einer strengen Auslegung des Vertragstexts vom 5. August 1772 unterschied (zu den Verhandlungen 1772-1776 s. Kap. A.2.). Der reisende Monarch regte weitere Veränderungen zugunsten der Monarchie an. Strategische Überlegungen, sowohl ökonomischer als auch militärischer Natur, prägten den Blick auf die Grenze.

A.1.1.3.1 Begehrt und umstritten: Handelsrouten

Um einen alten Handelsweg zu sichern, hatte Wien schon gleich nach der Besetzung des Landes den wenige Kilometer nördlich von Brody liegenden wolhynischen Marktflecken Lesznów (ukr. Leśniv) in das neue Territorium einbeziehen lassen. Das bedeutete einen Verstoß gegen die Konvention des 8. August 1772, derzufolge die Grenze in diesem Abschnitt entlang der Wojewodschaftsgrenze Wolhyniens verlaufen sollte (s. Kap. A.2.). Doch die strategische Position Lesznów erschien wichtiger: Joseph II. begründet diesen Umstand im Reisejournal mit folgenden Worten:

„Wir nahmen den Weg gegen die Gränzen, das Land gleich außer Brody ist sehr sandigt, und wachßt Haber [Hafer] so wie der Haiden sehr klein, die Gränzen laufen theils in Waldungen theils in Morästen, aber immer nach die alte Volhynische Gränitz bis gegen Leznów [Lesznów], allwo ein Stück von Volhynien samt dem Stadtel Lesznów und

¹⁰⁰ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 44v.

noch 1 paar andern Dörfern mit eingeschlossen ist worden; Dieses ist unentbehrlich nothwendig, da die Hauptwege von Brody nach Warschau, und so weiter da alle durchgehen, und wegen dem alten vorbey fließenden Styrflüssel [der Fluss Styr], so viele Moräster ausmachet, macht es wie einen Paß, und wann wir es nicht hätten, so wäre unsere Communication ohne einen sehr großen Umgang [Umweg, Anm.] durch einen ganzen Wald von 3 bis 4 Meil [23-30 Kilometer] Wegs abgeschnitten.“¹⁰¹

Der relativ lange Umweg im Falle des Verzichts auf Leszniów machte diesen Ort also so interessant (s. Karten A12a, A12b). Über Leszniów führte in polnischer Zeit zudem die Poststraße Lemberg – Brody – Łuck.¹⁰²

Die Nachteile der neuen Grenzlinie lagen dennoch auf der Hand: Ebenfalls in Leszniów machten jüdische Händler den Kaiser sogleich auf Einbußen im traditionellen Transithandel durch die Errichtung der Zollämter aufmerksam.¹⁰³ Mit der Schaffung des Zollausschlussgebiets Brody durch das Freihandelsprivileg im Jahr 1779 versuchte Wien dagegen zu steuern. Im Jahr 1787 wurde auch Leszniów in die Freihandelszone Brody inkorporiert.¹⁰⁴

Ähnlich war die Situation noch weiter nördlich, beim Dorf Rziczów (ukr. Rżyšćiv)¹⁰⁵. Auch hier verwies Joseph II. auf zu befürchtende Umwege, die *Hauptlandstrasse* müsse daher in österreichischer Hand sein, auch wenn man erneut wolhynisches Terrain beanspruche.¹⁰⁶ Es ging dabei um die Nord-Süd-Verbindung zwischen Brody und dem 100 Kilometer in nordwestlicher Richtung gelegenen Sokal am Bug. Schon im April 1773 hatte der Kartograf Oberst Freiherr Seeger von Dürrenberg¹⁰⁷ in einem Kommentar zu einer Detailkarte auf die Problematik hingewiesen.

„Die projectirten Ortschaften Leszky, Spikolosy, Fußow, Kniesze, Rziczow [Rziczów] und Leszkow [Leszniów] in dem kays. Königlilchen Cordon mit einzuschließen, um dadurch die Communication von Sokal nach Brody näher zu erhalten.“¹⁰⁸

¹⁰¹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 51-51v.

¹⁰² Łuck war ein Verkehrsnotenpunkt. Von hier führten Poststraßen nach Warschau und in den Osten. Vgl. Dąbkowski, Przemysław: Rys urzędzeń postowych w dawnej Polsce, Kraków 1903, S. 90.

¹⁰³ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 52.

¹⁰⁴ Kuzmany: Brody, S. 58f.

¹⁰⁵ Die Problematik Vielfalt anzutreffender orthographischen Varianten ist hier besonders ausgeprägt: Im Journal Josephs II. taucht er als Rzizow bzw. Riczow auf (HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 52). Auf Karten dieser Zeit finden wir ihn auch als Rziszciow (ADAD, Zbiór Kart. 514-7b), Rzyszczew (AGAD, Zbiór Kart. 90-9) und Rzyczow (AGAD, Zbiór Kart. 514-6a).

¹⁰⁶ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 52, 57v.

¹⁰⁷ Seeger war seit 1775 auch für die Vorbereitung der „Ersten Landesaufnahme“ Galiziens zuständig: Die Anfertigung dauerte in Galizien von 1779 bis 1783 und umfasste 413 Karten-Sektionen, wobei an der Grenze zu Schlesien begonnen wurde. Die 5.400 Sektionen umfassende Aufnahme aller Habsburger Länder dauerte insgesamt von 1763 bis 1785. Vgl. Paldus, Josef: Die militärischen Aufnahmen im Bereiche der Habsburgischen Länder aus der Zeit Kaiser Josephs II. Ausgeführt durch den k. k. Generalquartiermeisterstab in den Jahren 1763-1785. Ein Beitrag zur historischen Landeskunde. Wien 1919 (=Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften Bd. 63, 2. Abhandlung), S. 46-53.

¹⁰⁸ Extract aus der Gränz-Charte, S. I. 1773 [ÖNB Kartensammlung], beigefügter Rapport von Oberst Seeger (4.4.1773).

Anders als Leszniów musste Rziczów jedoch 1776 an Polen zurückgestellt werden (s. Karten A12a, A12b und Kap. A.2.1.3). Die Auswirkungen auf administrativem Gebiet sind bis heute zu sehen: Während Leśniv in der heutigen Ukraine der Oblast‘ L’viv angehört, die weitgehend deckungsgleich mit östlichen Gebieten des Kronlandes Galizien ist, liegt Rzyżčiv heute wie damals knapp außerhalb und zählt zur Oblast‘ Wolhynien.

Ein für Österreich nicht verhandelbarer Anspruch war jener auf Brody, das als Handelsdrehscheibe zwischen Ost und West von zentraler Bedeutung war. Im Streit um Brody bemühte Russland die Historie, um zu beweisen, dass die Stadt einst Teil von Wolhynien gewesen sei. Aufgrund des Konventionstextes (s. oben) wäre sodann der Verbleib bei Polen (und somit in der Einflussphäre des dominanten Russlands) viel wahrscheinlicher gewesen. Diese Bemühungen waren mangels historischer Grundlagen jedoch vergebens.¹⁰⁹ Auch in Brody wurde die Sorge über Verluste im Handel an Joseph II. herangetragen. Die jüdische Kaufmannschaft wies auf die negativen Folgen der Zölle hin: Der Brodyer Handel mit westeuropäischen Handelsplätzen (Livorno, Frankfurt, Leipzig und Breslau) habe sich aufgrund der preußischen und polnischen Zölle bereits auf die Route über Bielitz hin verschoben. Die Kaufleute verwiesen aber auch auf die Bedeutung der östlichen und nördlichen Handelswege – nach Podolien und Litauen.¹¹⁰ Diese negativen Folgen waren offenbar auch durch jene Handelsprivilegien nicht abgefangen worden, die Brody schon Anfang 1773 zugestanden worden waren.¹¹¹ Das im Jahr 1779 verliehene Freihandelspatent mit der Ausweitung des Zollausschlussgebiets unterstrich sodann die Bedeutung, die man Brody in Wien zumaß.¹¹²

Zu einem weiteren, nicht von der Konvention gedeckten Gebietswunsch gehörte der 35 Kilometer lange Landstreifen zwischen Rubieszów (ukr. Hrubešiv) und Dubienka, der im Osten durch den Bug begrenzt wurde (Abb. 8b und die abweichende polnische Verhandlungsposition auf Abb. 8a). Während der Reise stellte Joseph II. fest, dass am Bug an einer Stelle die Grenze von Oberst Seeger so abgesteckt worden war, dass beide Ufer polnisch blieben. Das ließ er umgehend korrigieren – die „Adler“ ab der Nummer 408 wurden neu platziert. Sie standen nun so, dass streckenweise nicht nur das linke (westliche) Bug-Ufer die Grenze bildete, sondern

¹⁰⁹ Der Gutsverwalter von Brody, Mozelesky, berichtete dem Kaiser über die fruchtlosen Bemühungen der Russen: „Die Stadt gehört positive nach Roth Reussen, die Russen haben alle mögliche Untersuchungen gemacht, aber nichts finden können, daß diese Stadt jemals zu Vollhynien gehört habe. Der König hat auch nichts davon.“ Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 94v.

¹¹⁰ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 49-49v. – Der Großteil der Brodyer Judenschaft war zunächst für den Verbleib der Stadt bei Polen. Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 95.

¹¹¹ Grossmann, Henryk: Österreichs Handelspolitik mit Bezug auf Galizien in der Reformperiode 1772-1790, Wien 1914 (=Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte X), S. 83f.

¹¹² Kuzmany: Die Grenze an der Grenze, S. 115-126.

auch einige Dörfer am rechten Ufer einbezogen wurden, sodass der Fluss, der für den Getreidehandel mit Danzig von Bedeutung war,¹¹³ vollständig unter Kontrolle gehalten werden könne.¹¹⁴ Mit einer Selbstverständlichkeit betrachtete Joseph II. auch Dubienka, so man nächtigte, als Teil des österreichischen Herrschaftsgebiets („Von Dubienka aus dauert der Bug noch in unsere Gränzen gegen anderthalb Meile“).¹¹⁵ Letztlich konnte Österreich fast den gesamten Landstreifen behalten, Dubienka blieb jedoch bei Polen (s. im Folgenden).

In einer während der Reise verfassten Note ging der Kaiser in seinen Wünschen noch weiter und fantasierte von einer weiteren Ausdehnung in nördliche Richtung entlang des Bug bis zu den Rokitno-Sümpfen nördlich von Dubienka, die bereits an das Territorium der litauischen Krone angrenzten. Hier ging es erneut um die Kontrolle der Handelswege, und zwar um einen erklecklichen Anteil des Ost-West-Handels, „*puisque tout le Commerce des Palatinats de Volhynie, Podolie, Ukraine et Braclaw se trouvera dans la necessité absoluë de passer par notre Territoire pour aller en grande Pologne, ou à la Mer*“. Das hätte Wien in die komfortable Lage gebracht, die Händler nach eigenem Gutdünken besteuern zu können. Denn der Umweg über Litauen galt als unrentabel.¹¹⁶ Das Streben nach Dominanz tritt hier in deutlicher Form hervor: Das Eintreten für das eigene Land ging Hand in Hand mit der Benachteiligung von Nachbarstaaten.

A.1.1.3.2 Grenze als Verteidigungslinie

Ein weiterer Aspekt, der bei der Entscheidung für den angestrebten Grenzverlauf von Bedeutung war, war der militärstrategische: Die Grenze wurde von Joseph II. auf ihre Tauglichkeit als naturräumliche Verteidigungslinie geprüft.¹¹⁷ Die steilen Ufer des Czeremosz und des unteren Zbrucz schienen dafür perfekt geeignet zu sein. Von Kutry bis kurz vor Śniatyn, das bereits am Pruth liegt, führte der Weg das Steilufer des Czeremosz entlang. Es schien, als

¹¹³ Für die Strecke von Horodenka bis Danzig war mit sechs Wochen zu rechnen, für die Rückfahrt mit acht bis zehn. Bei sommerlichen Niederwasser gab es Ausfälle. Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 59.

¹¹⁴ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 52f., 57-59.

¹¹⁵ Hofreisen, Ktn. 4, S. 59.

¹¹⁶ Beer, Adolf: Die erste Theilung Polens, 3 Bde. [Bd. 3: Dokumente], Wien 1873, S. 63 (Note vom 26. 8. 1773: „[...] da der gesamte Handel der Wojewodschaften Wolhynien, Podolien, Ukraine und Braclaw am Weg nach Großpolen oder ans Meer gezwungen sei wird, über unser Gebiet zu fahren.“); Vgl. auch Rumpel: Reisen, S. 85.

¹¹⁷ Zur Kritik an dem Konzept der „natürlichen Grenzen“ vgl. z. B. Febvre, Lucien: „Frontière“ – Wort und Bedeutung, In: Febvre, Lucien: Das Gewissen des Historikers, Berlin 1988 [franz. Erstauflage 1953], S. 27-37, hier S. 33-35. Febvre betont, dass naturräumliche Barrieren wie Meere, Flüsse oder Bergzüge a priori nicht als selbstverständliche Grundlage/Legitimation für Herrschaftsausübung anzusehen sind. Die Kontrolle über ein gewisses Territorium bleibt, genauso wie im Fall „künstlich“ gezogener Grenzen stets mit dem Willen und der Fähigkeit der Machtausübung verbunden.

habe die Natur selbst ein langgezogenes „Retranchement“ (dt. Erdschanze) angelegt (so einer von vielen, besonders im Militärjargon gebräuchlichen Gallizismen):

„Hernach ritte [ritten wir] längst der Czeramoß hinunter beständig an unsere Gränzen durch einige Dörfer immer an einen hohen Grund, den so zu sagen die Natur gemacht hat, als wie ein Retranchement längst den Gränzen bis gegen Snyatin.“¹¹⁸

Mit Interesse inspizierte man zudem die von Menschenhand angelegten Erdschanzen (so in Chotyn, Kamieniec, Sokal), die teils aus dem anhaltenden fünften russländisch-osmanischen Krieg (1768-1774, Belagerung Chotyns im Jahr 1769) stammten, teils aus den „Schwedenkriegen“ (Großer Nordischer Krieg 1700-1721).

Ebenso wurden Festungsanlagen und für Wehrzwecke in Frage kommende Schlösser unter die Lupe genommen (Brody, Tartarków, Okopy, Kamieniec). Auf eine vom Zahn der Zeit gezeichnete Festung traf man in Brody:

„Diese Vestung wäre nicht zu verwerfen, theils wegen ihrer Laage, theils wegen ihren Umständen.“ Reparaturarbeiten seien aber notwendig, „weil ich sonst fürchte, daß sie baufällig wird“.¹¹⁹

Von einiger strategischer Bedeutung am südöstlichsten Punkt des neuen Kronlandes erschien das unter Jan Sobieski (1629-1696) befestigte Okopy. Begrenzt von Steilufern, lag der Ort auf einer engen Landzunge zwischen den stark mäandernden Flüssen Dnjestr und Zbrucz („Okopy ist eine zimlich breite Zunge Erden, welche beiderseits mit sehr steilen Ufern in einer Krümmung des Niesters und in andere des Sbruths lieget.“).¹²⁰ Der Ort könne, so die Einschätzung Josephs II., mit relativ wenig Aufwand (Positionierung von Mauern und Geschoßen) in Kriegszeiten gute Dienste leisten, auch wenn er von allen Seiten einsehbar war:

„Dieses [sic] Ort wäre nicht zu verwerfen, da es zwar allerseits eingesehen wird, und derevers [dt. von der Rückseite] genommen werden kann, so könnte in Kriegszeiten mittels einiger Epaulements [dt. Stützmauer] und einer guten pallisadirung und fusirung dieses Ort zimlich gut mit wenigen hergestellt werden.“¹²¹

Der Naturwissenschaftler Balthasar Hacquet besuchte Okopy 15 Jahre später, als der zweite russländisch-österreichische Krieg gegen die Osmanen (1787–1792) im Gang war. Hacquet stellte fest, dass die Fertigstellung der Grenzfestung aufgrund des ständigen osmanischen Widerstands zu scheitern drohe.¹²² Die Prognose dürfte sich bewahrheitet haben – zumindest

¹¹⁸ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 27.

¹¹⁹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 48. – Das begutachtete Schloss Tartarków befand sich im Besitz der Familie Potocki (ebd., S. 53v.-54).

¹²⁰ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 38v. – Bekanntester Sohn des Ortes ist Israel ben Elieser (Baal Schem Tov, ca. 1700-1760), der hier geboren wurde.

¹²¹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 38v.-39.

¹²² Scharr, Kurt (Hg.): Die Karpaten. Balthasar Hacquet und das „vergessene“ Gebirge in Europa, Innsbruck 2004, S. 55. – Die strategische Bedeutung des Standortes Okopy war zudem durch die Existenz einer

erinnerte 110 Jahre später, wie ein Blick in das „Kronprinzenwerk“ zeigt, nur noch wenig an die Anlage:

„Wir gelangen an die Mündung des Zbruczflusses, somit in den äußersten Osten des Landes, und stehen auf einer schmalen Halbinsel zwischen den tiefen Canons des Dniester- und Zbruczflusses. Eine kleine, kaum aus ein paar Häusern bestehende Ortschaft Okopy św. Trójcy (Schanzen der heiligen Dreifaltigkeit) krönt malerisch den höchsten Gipfel dieser Halbinsel und bezeichnet die Stelle, an der einst eine kleine Feldbefestigung stand.“¹²³

Von Okopy führte die Reise Josephs II. den insgesamt 250 Kilometer¹²⁴ langen Zbrucz hinauf, der am Unterlauf „tief in einem ravin [dt. Graben] verlaufet“¹²⁵ und das Eindringen von Feinden durch steile Ufer erschwerte. Hier war der Fluss zudem mit 15 Metern auch wesentlich breiter als am Oberlauf.¹²⁶ Der Oberlauf war (und ist) auch von keinen nennenswerten Ufererhebungen geprägt, sondern von einer Vielzahl an Sümpfen und Teichen – auch hierin sah Joseph II. eine natürliche Grenze:

„[...] le Sbruts [Zbrucz] marque et fait une frontière excellente, son passage est presque partout très difficile, pas par sa largeur ei [et] profondeur, mais par les bords élevés, dans lesquels il coule, et par les marais et etangs copieux qu’il forme.“¹²⁷

Vor der Reise des Monarchen hatte man in Wien durchaus noch den rund 20 Kilometer westlich des Zbrucz und parallel zu diesem verlaufenden Sereth als Grenzfluss in Betracht gezogen (vgl. Kap. A.2). Nun wurden aber strategische Nachteile des Sereth festgestellt: Zwar fand man auch im Mündungsgebiet des Sereth Steilufer vor, doch das Plateau, das sich dort bei der Ortschaft Gródek gebildet hatte, wurde von Joseph II. als für Verteidigungszwecke zu niedrig eingestuft.¹²⁸ Verteidigungsanlagen seien an Orten anzulegen, die einen Blick auf das Nachbarland böten, wie etwa – um auch ein Beispiel aus dem Westen Galiziens anzuführen – die Ortschaft Dwory (bei Oswięcim) am Einfluss der Sola in die Weichsel. Hier war das

Pontonbrücke über den Dnjestr gegeben (die Brücke lag zwischen Uście und Okopy). Vgl. Scharr, Kurt: Die Landschaft Bukowina. Das Werden einer Region in der Peripherie, 1774-1918, Wien/Köln/Weimar 2010, S. 133 (Ausschnitt mit der Brücke in einer Karte der Moldau von Ch. M. Roth, St. Petersburg 1771).

¹²³ Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild [„Kronprinzenwerk“], Bd. 10: Galizien, Wien 1898, S. 64.

¹²⁴ Diese Zahl unter anderem laut Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 20. Leipzig 1909, S. 858. „Fast zur Gänze“, wie es hier heißt, bildet der Fluss die Grenze zwischen Russland und Österreich. Abweichend davon finden wir die nicht nachvollziehbare Längenangabe von 187km (176 Werst) in *Ěnciklopedičeskij Slovar’*, hg. von Brokgauz/Efron [ĚSBE], Bd. 12 (1898), S. 352.

¹²⁵ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 39.

¹²⁶ Der Zbrucz wies am Oberlauf (etwa bei Wołoczyska) eine Breite von lediglich 3 Metern auf, am Unterlauf bei Husiatyn waren es rund 15 Meter (50 Fuß). Vgl. ÖStA/KA, Karte B IX a 390 Galizien („Josephinische Landesaufnahme“, 1782), Beschreibung der Sektionen 403 bzw. 408.

¹²⁷ HHStA, FA, Hofreisen, Ktn. 5, S. 240-253 (Note Josephs II. an seine Mutter, 26.8.1773); abgedruckt bei Beer: Erste Theilung, Bd. 3, S. 57-64.

¹²⁸ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 33v.

diesseitige Ufer wesentlich höher als das preußische.¹²⁹ Ähnliches galt auch für das auf einem „von der Natur gegebene[n] Platau [sic]“ über dem Bug gelegene Dorf Gródek (unweit von Rubieszów, nicht zu verwechseln mit dem eben erwähnten Gródek am Sereth/Dnjestr).¹³⁰ Wie in Dwory plante Joseph II. auch hier die Errichtung einer Festungsanlage: „[D]a es [...] sehr erhoben an dem Bugfluß ist, so würde es schwer seyn diesen beschießen zu können“.¹³¹

Dem mit offenen Augen durch die Landschaft reisenden Kaiser war im Übrigen auch ein Bächlein östlich des Zbrucz als mögliche Grenzlinie ins Auge gestochen, und zwar der Żwaniec, der beim gleichnamigen Ort in den Dnjestr mündete („wäre vielleicht da eine nicht üble Laage [für die Grenze, Anm.]“).¹³² Dadurch hätte man weiteres Land gewonnen, wenn auch in geringem Umfang. Dieser Bach spielte in den weiteren strategischen Überlegungen aber keine Rolle mehr.

Die positiven Worte Josephs II. bezüglich so manches Steilufers des Czeremosz und Zbrucz sind im Kontext der ansonsten landschaftlich übergangslosen Grenzabschnitte dieses Raums zu sehen. Denn im Vergleich zu Verteidigungslinien in den Bergen oder am Meer blieb die Grenze im Nordosten der Monarchie ein Risikofaktor. „[...] [G]erade im offenen Nordosten“, so lesen wir in einem geografischen Überblickswerk aus dem Jahr 1813, „gränzt unmittelbar das übermächtige Russland [...]“.¹³³ Die Worte stammen aus jener Zeit, in denen das Zarenreich für wenige Jahre das Gebiet Tarnopol annektiert hatte (vgl. Kap. A.4.1), wodurch die Grenzlinie vom Zbrucz rund 70 Kilometer westwärts an die Stripa rückte. Sie bildete, wie der Autor wohl insinuieren will, im Unterschied zur unscheinbaren Grenzlinie zwischen den Feldern, zumindest in Ansätzen ein Hindernis, eine „natürliche“ Grenze:

„Auch im Osten ist die Grenze bis zu den Karpathen, welche Siebenbürgen einschließen, fast ganz offen. Nur die Stripa, bis zum Einflusse in den Dniester, und ein Theil des letztern selbst, bildet seit 1809 eine neue Gränze gegen Russland.“¹³⁴

Ähnliches lesen wir Jahrzehnte später in einer für den Unterricht an Militärschulen gedachten Abhandlung (1878) – längst bildete wieder der Zbrucz die Außengrenze:

Betrachten wir nun **die Grenzen** [Hervorhebungen im Original], so finden wir sie mit Ausnahme des Weichselllaufes zwischen Krakau und der San-Mündung (der Zbrucz in

¹²⁹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 78v.

¹³⁰ Gródek am Dnjestr liegt heute in der Ukraine und heißt jetzt „Horodok“. Gródek am Bug liegt in Polen.

¹³¹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 56-56v.

¹³² HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 38v.

¹³³ André, Christian Carl: Neueste geographisch-statistische Beschreibung des Kaiserthums Oesterreich (mit 6 Charten und 2 Grundrissen), Weimar 1813 (=Neueste Länder- und Völkerkunde. Ein geographisches Lesebuch, Bd. 15), S. 13.

¹³⁴ André: Neueste geographisch-statistische Beschreibung, S. 12.

Ostgalizien ist ohne Bedeutung) völlig **offen**. Das erleichtert zwar die Offensive, aber auch die Invasion, und zwingt zu Schutzmassregeln, [...].¹³⁵

Wurde auch dem Zbrucz nun keine nennenswerte Bedeutung mehr zugemessen (vielleicht auch aufgrund der fortschreitenden Waffentechnik), so sah es entlang des über 400 Kilometer langen Grenzabschnitts zwischen dem Ursprung des Zbrucz und der San-Mündung (in die Weichsel) gewissermaßen noch schlechter aus: Flüsse und Erhebungen fehlten hier gänzlich.¹³⁶

A.1.1.3.3 Die Fruchtbarkeit Ostgaliziens

Es gab noch ein weiteres Argument, das aus der Sicht Josephs II. dafürsprach, die Grenze möglichst weit im Osten zu ziehen: Die Fruchtbarkeit des Landstrichs zwischen Sereth und Zbrucz, der historisch zum Teil zu Podolien zählte. Mit Verweis auf diese Region schrieb er am 26. August 1773 aus Zbaraž an seine Mutter, dass es sich hierbei um das fruchtbarste Land von ganz Polen und möglicherweise auch der gesamten Erblande handle:

„[...] le sol y est excellent, le bétail [Vieh] très grand et beau [...]. [...] c'est un país de grain et de bétail, qui feroit le Grenier de nos Provinces.“¹³⁷

Die Bewertung des Bodens und der landwirtschaftlichen Erträge lassen sich in Josephs II. Reisejournal Ort für Ort nachvollziehen, und in der Tat zeigt sich, dass das Gebiet zwischen Sereth und Zbrucz am positivsten bewertet wird (davor und danach ist die Rede von lehmigen und sandigen Böden).¹³⁸ Auch im Falle der westlich des Ursprungs des Zbrucz gelegenen Stadt Zbaraž (s. Kap. A.2 sowie Abb. 11b) wurde das Argument der Fruchtbarkeit herangezogen. Hier wurde zudem auf notwendige Handelsrouten verwiesen, auch wenn dabei konventionswidrig erneut auf wolhynisches Territorium zugegriffen werden musste:

„(...) von Volhynien sind einige Dörfer mit eingezogen worden, welche sie [die Berater Josephs II., Anm.] aber alle behaupteten höchst nothwenig zu seyn, und daß besonders

¹³⁵ Fiedler, Ferdinand: Militär-Geographie. Galizien und das Westliche Russland. Für den ausschließlichen Gebrauch der k. k. Kriegsschule als Manuskript gedruckt, Wien 1878.

¹³⁶ Tatomir, Lucyan: Podręcznik Geografii Galicyi, Lwów 1876, S. 1.

¹³⁷ CDIAL, F. 146, op. 1, spr. 13, S. 1-22; sowie bei Beer: Erste Theilung, Bd. 3, S. 58. – Spätere Länderbeschreibungen vertraten ebenso diese Einschätzung: „Podolien ist eines der fruchtbarsten Länder auf Gottes Erdboden“, so liest man etwa in: Die Gränz-Provinzen Russlands gegen Westen, mit der geographischen Beschreibung ihrer Statthalterschaften, Kreise, Städte, Flüsse, Bevölkerung, Religion, Manufakturen, Gewerbe, nebst Entfernung jeder Gouvernmentstadt von St. Petersburg. Ein nützlicher Beytrag für Zeitungsleser, Wien 1812, S. 55. Hier wird auch die Abtretung des Gebiets Tarnopol an Russland erwähnt (ebd., s. 50f.).

¹³⁸ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 34-46. Als Randnotiz sei angemerkt, dass in einer geologischen Studie aus dem Jahr 1866 die Bodenqualität der Region östlich des Zbruč („die Ebene zwischen dem Zbruč und der Stadt Kameneč“), für die man sich in Wien wenig interessierte, als niedrig beschrieben wird – als ob es Joseph II. geahnt hätte. Vgl. Barbot-de-Marni, N.: Otčet po poezdke v Galiciju, Volyn' i Podoliju v 1865 godu, S.-Peterburg 1866, S. 96.

Sbarraz [Zbaraž] und dessen Gegend als die fruchtbarste wegen des Getreidhandels beizubehalten wäre. Wie es mir denn auch selbst sehr erwünschlich vorkomet.“¹³⁹

A.1.1.3.4 Der Pestkordon

Die Pest war im Zuge des russländisch-osmanischen Krieges von 1768-1772 von zarischen Soldaten verbreitet worden, die sich ihrerseits vermutlich in den osmanischen Gebieten angesteckt hatten. Diese letzte europäische Pestepidemie wütete zwischen 1770 und 1772 sowohl an der Peripherie als auch in Moskau.¹⁴⁰ Betroffen waren auch Podolien und die Moldau. Die österreichische Bürokratie hatte schon 1772 einen *Cordon Sanitaire* gegen die osmanische und den südöstlichen Teil der polnischen Grenze aufgeboden. Schon die Inbesitznahme der Zips im Jahr 1769 war mit der besseren Durchführbarkeit des Pestkordons argumentiert worden.¹⁴¹ Im Südosten Galiziens und in der Bukowina wurde diese Maßnahme periodisch auch in den folgenden Jahrzehnten vertrauter Alltag.

Als der kaiserliche Tross die österreichischen *Contumazstationen* (Quarantänestationen) besuchte, war das Schlimmste bereits überstanden: Aus dem Journal erlangen wir keine Kenntnis über besondere Vorsichtsmaßnahmen. Anlass zur Sorge hätte es genug gegeben: Noch im Jahr zuvor waren in Kuty 114 Menschen an der Pest gestorben (vgl. Kap. B.3) und in Kamieniec Podoski waren es im Jahr 1771 laut Journaleintrag sogar 8.000 Tote gewesen (der Großteil der Stadtbewohner!). Die Seuche hatte vielerorts, so ein Journaleintrag, „das übrige Volk, was die Tartaren und Türken nicht in die Sklaverey geschleppt hatten, aufgezehrt“.¹⁴² Joseph II. äußerte dennoch Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Vorsichtsmaßnahmen. Zum einen erschienen ihm die Quarantänestationen als unzulänglich, zum anderen hatte er aus Beschwerden von Händlern Kenntnis von den gravierenden Nachteilen für den Handel erlangt: So sahen sich die Bewohner von Kuty durch den von Infanterie und Kavallerie gewährleisteten Pestkordon in ihrer Existenz bedroht, waren sie doch stark von Export- und Importgeschäften abhängig: Während sie Salz nach Podolien exportierten, führten sie Getreide und Holz von dort

¹³⁹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 45.

¹⁴⁰ Moskau war mit geschätzten 50-100.000 Toten (ein Gros der Bevölkerung) besonders stark betroffen. Vgl. Melikishvili, Alexander: Genesis of the Anti-Plague System: The Tsarist Period, In: Critical Reviews in Microbiology, Nr. 32 (2006), S. 19-31, hier S. 24-26. Solov'ev, Sergej: Russkaja Istorija, t. 28, Derbek 1905, 107-40.

¹⁴¹ Der Kordon zwischen Ungarn und Galizien wird von Joseph II. bei der Karpatenüberquerung am 26.7.1773 erwähnt („In Homona und Wirowa, sind auch noch Magazine, welche von Zeiten des Pest Cordons sind, und welche noch Proviand Personale haben, [...].“). Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 27. - Diese Passage auch bei Bozac/Pavel: Călătoria, S. 713.

¹⁴² HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 27, 34v. (Zitat), 36v.

und aus der Moldau ein.¹⁴³ Die negative Stimmung der Bevölkerung gegenüber der Quarantänestation von Kułaczyn (ukr. Kulačyn¹⁴⁴) bei Śniatyn (ebenso Grenze zum Fürstentum Moldau) wird im Journal folgendermaßen geschildert:

„[...] die Leute lamentiren sehr wieder [wider] die strenge Contumazordnung, welche allen Handel und Wandel erschwerte, [...]. [...], die Contumaz Station ist ein rechtes Elend anzusehen, Directores, chirurgi, Contumazknechte, alles was Geld kostet, ist vorhanden, nur allein kein Contumazist, und keine Waare, [...]. [...] Die Gebäude aber sind elend, etliche miserable Strohütten sollen von die Conumazisten seyn, der Director, und andere sind in Bauernhütten, und kurz es ist nichts von allem dem vorhanden, was dazu nur apt [geeignet] wäre.“¹⁴⁵

Joseph II. weist sodann auf das Dilemma des Kordons hin: Eine lückenlose Kontrolle sei nur mit einem enormen Aufwand zu gewährleisten, denn sonst würden die Quarantänestationen einfach umgangen und Handelsgeschäfte auf illegale Weise stattfinden. Umgekehrt hätte aber die Schließung der Grenze aufgrund der Abhängigkeit von den Getreideimporten den Hungertod oder die Auswanderung der Bevölkerung nach sich gezogen:

„[...] wird [würde] auf die Gesetze dahier streng gehalten, so müsten noch 4-5000 Mann Infant[erie] und diese wären nicht erklecklich auf den Cordon gesetzt werden, geschieht dieses so stirbt das Land vor Hunger, und müssen die Leute emigriren, weil sie nicht Getreid genug, und nicht das mindeste Holz haben, geschieht es nicht, wie es schier ohnmöglich ist, da das Land völlig eben, und offen ist, so umfahren die Leute die Contumaz Station und lachen selbe aus, [...]“¹⁴⁶

Ähnlich stellte sich die Problematik 30 Kilometer nördlich von Kułaczyn dar, und zwar in Serafińce (ukr. Serafynci) bei Horodenka, wenig südlich des Dnjestr. Über die dort projektierte Quarantänestation ist vermerkt, dass diese „nichts als den öffentlichen großen Handel und Wandel sperret, die Leute aber seitwärts nach Belieben vorbegehen“.¹⁴⁷ Nach Abwägung des Für und Wider wies Joseph II. seinen General Fabris und den *Staabs-Medicus* Friesel an, die Kontrollen zu lockern. „Juden, Christen, und alle“ hätten ihn „inständigst darum gebeten“ und dabei darauf hingewiesen, dass „ja alles in der ganzen Moldau vollkommen gesund ist“.¹⁴⁸ Für den Fall einer wirksamen Abschottung wurde zuvor eine Anzahl von bis zu 4.000 Mann für den 50 Kilometer langen Abschnitt von Śniatyn bis zum Dnjestr veranschlagt (d.h. 60 Mann pro

¹⁴³ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 26v, 27. – Laut Hacquet überstiegen die Ausgaben der in der Region betriebenen Salzsiedereien deren Einnahmen, da weder die Beamten noch die Vorgesetzten Kenner der Materie seien. Vgl. Scharr: Karpaten/Hacquet, S. 91.

¹⁴⁴ Heute ein Ortsteil von Śniatyn.

¹⁴⁵ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 27v.-28, 29.

¹⁴⁶ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 28v-29.

¹⁴⁷ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 31.

¹⁴⁸ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 29.

Kilometer), eine nicht durchsetzbare Idealvariante.¹⁴⁹ Joseph II. rechnete im Journal eine theoretische Idealbesetzung am Kordon vor, die eine lückenlosen Kontrolle gewährten sollten. In die Realität wurde das nicht umgesetzt.

Doch welche Grenzposten waren im Jahr 1773 bereits vorhanden? Joseph II. spricht von Infanteristen und Kavalleristen an der Grenze zur Moldau, gibt aber keine Mannstärken an. Dazu kämen vom „Gebirge“ (also vermutlich der Karpatenregion am oberen Czeremosz) an bis zum Dnjestr 70 „Bauern-Posten“. Während diese Posten offenbar ständig besetzt waren, wurden die Abschnitte dazwischen „nur einigemal“ von Husaren abgeritten. Seiner Einschätzung nach stellten die Bauernposten eine Belastung für das Land dar, „da die Leute diese [Dienste] in der Robot thun müssen, und davon nicht nur keine Bezahlung sondern nicht einmal Brodportionen bekommen“.¹⁵⁰

Auf der gesamten Reise traf Joseph lediglich auf vier Quarantänestationen – sie blieben auf die Grenze zur Moldau (Kuty, Kułaczyn, Serafińce) und zu Podolien (Husiatyn) beschränkt. Eine weitere Station war 100 Kilometer nördlich von Husiatyn im Entstehen, an der Grenze zu Wolhynien bei Zbaraż. Das bezeichnete Joseph II. allerdings als ausgesprochene „Unvernunft“, sollte doch der Pestkordon in erster Linie die Grenze zum Osmanischen Reich sichern. Zudem gab er zu bedenken, dass „eine Viertelstunde aufwärts jedermann frey durch Volhynien immer herein gehen könnte“, de facto diese Quarantäne also ohnehin ihren Sinn verfehle.¹⁵¹

Insgesamt ist festzuhalten, dass in Seuchenzeiten zwar die Aufmerksamkeit an der Grenze verstärkt wurde, man aber von einer durchgehenden Kontrolle der Grenzlinie weit entfernt blieb. Man konzentrierte sich auf die wichtigsten Handelsrouten und versuchte, zumindest weit gereiste Händler, die am ehesten mit der Seuche in Kontakt gekommen waren, zu kontrollieren. Auch wenn es Klagen der lokalen Händler gab, so dürfte der illegale Handel geblüht haben. Das gilt insbesondere an der Grenze zu Podolien, wo nur eine Quarantänestation (Husiatyn) eingerichtet worden war.

¹⁴⁹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 30.

¹⁵⁰ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 30.

¹⁵¹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 43v.-44.

A.1.1.4 Der Blick über die Grenze: Besuch der Festungsanlagen Kamieniec Podolski und Chotyn und Kontakt mit russländischen Truppen

Inspektion der grenznahen Festungsanlagen Kamieniec Podolski und Chotyn

Am 13. August 1773 machten sich Joseph II. und seine Begleiter zu einer Besichtigungstour der polnischen Festungsstadt Kamieniec Podolski und der osmanisch-moldauischen Festung Chotyn auf. Die mit 130 Kilometer überaus kräfteaubende Etappe begann in Boriskowce, führte über den Zbrucz bis kurz vor Kamieniec, sodann weiter nach Chotyn und bei Okopy zurück auf „galizisches“ Gebiet. Dort tauschte der Kaiser das Reitpferd gegen die Kutsche¹⁵² und erreichte am Abend Skala.¹⁵³ Wenige hundert Meter vor Kamieniec waren dem Kaiser „7 Corporäle und 2 Dragoner“ entgegengekommen, um „uns zu recognoscieren, und zu fragen wer wir wären [...] [S]ie sahen zimlich zerrissen und zerfetzt aus, wie dann auch ihre Schabracken noch von Augusto III. her waren, was doch schon gegen 10 Jahre ist, [...]“. Es handelte sich entweder um polnische oder die allgegenwärtigen russländischen Soldaten, die dem Kaiser mitteilten, „daß man mich zu Kaminick erwartete“. Joseph II. lehnte aber ab und gab sich mit der Begutachtung der Festungsanlage aus der Ferne zufrieden. Man ritt Richtung Chotyn weiter.¹⁵⁴ Ob er, wie auf Auslandsreisen durchaus üblich (s. o.), unter dem Pseudonym eines *Grafen von Falkenstein* unterwegs war (s.o.), ist nicht bekannt. Eher ist anzunehmen, dass für den Tagesausflug überhaupt auf offizielle Ankündigungen verzichtet wurde. Die Auswahl der Reiseziele erfolgte nicht zufällig: Kamieniec stellte zwischenzeitlich eine Maximalforderung Wiens dar,¹⁵⁵ Chotyn am südlichen Dnjestr-Ufer wiederum war eine altbekannte und im 18. Jahrhundert umkämpfte osmanische Festungsstadt, die vorübergehend (zunächst im Jahr 1769 und dann 1788, nun mit österreichischer Schützenhilfe) von russländischen Truppen eingenommen werden konnte.¹⁵⁶ Endgültig an das Zarenreich fiel die Stadt im Zuge der Angliederung Bessarabiens im Jahr 1812.

Die Wehranlagen und Schlachtfelder von Chotyn studierte Joseph II. schon vom nördlichen Dnjsterufer aus. Man ritt an die Brücke über den Dnjestr heran. Ob man sie auch überquerte, ist unklar. Jedenfalls wurde der Tross von den in der Vorstadt präsenten russländischen Soldaten wahrgenommen, man blieb aber unbehelligt:

¹⁵² Die Wendung „führen wir“ legt das nahe.

¹⁵³ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 35-39v. – Den Befund, dass Joseph II. „im Allgemeinen die Ermüdung auf Reisen bis auf das äußerste [trieb]“, finden wir bei Radics: *Reisen* (Bd. 8). S. 244.

¹⁵⁴ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 36-36v.

¹⁵⁵ Pacholkiv: *Werden einer Grenze*, S. 538.

¹⁵⁶ Scharr: *Karpaten/Hacquet*, S. 53.

„Die Russen haben eine aber zimlich leichte Brücken über den Niester, sie machten sich gar nichts draus, und obwohl sie uns klar sahen, so kam Niemand heraus, wie auch die herumgehenden Soldaten in der Vorstadt schaueten uns kaum an, von da ritten wir langst den Niester über Schwaniets, [...].“¹⁵⁷

Die Spuren der Verwüstung des letzten russländisch-osmanischen Krieges (1768-1772) waren noch klar sichtbar: Chotyn war eine „verbrante und verwüstete Stadt“; dasselbe galt für das polnische Żwaniec am Nordufer.¹⁵⁸ Nicht besser stand es um zahlreiche Dörfer, die Joseph II. bis zu diesem Zeitpunkt gesehen hatte. Auch auf seiner weiteren Reise den Zbrucz aufwärts bis Skała bot sich ein trauriges Bild.

Was hier hervorgehoben werden soll, ist das Selbstbewusstsein des reisenden Monarchen, der sich nicht auf die Inspektion der vorläufigen Grenze beschränkte, sondern darüber hinaus blickte. Insgesamt dürfte er die projektierte Grenzlinie in Ostgalizien dreimal überschritten haben: Neben dem Ausflug Richtung Kamieniec und Chotyn zählte dazu der Besuch der polnischen Grenzstadt Satanów und eine Abkürzung unweit von Zaleszczyki über osmanisches Gebiet. Zu dieser Zeit war man polnischerseits bereits dabei, Zollämter an der absehbaren Grenzlinie einzurichten, so auch in Kamieniec/Żwaniec, Wołoczyska und Krzemieniec (vgl. Kap. B.1.2).¹⁵⁹ Bürokratische oder andere Hindernisse wurden Joseph II. bei seinen Grenzübertritten jedenfalls nicht in den Weg gelegt.

Kontakt mit russländischen Truppen

Während der Bereisung des Grenzgebiets (sowohl innerhalb, als auch außerhalb der vorläufigen Grenzlinie) kam es zu etlichen Begegnungen mit russländischen Einheiten, die aufgrund der interventionistischen Polenpolitik Ekaterinas II. und des anhaltenden Kriegs mit der Pforte (1768-1774) im südpolnischen Raum präsent waren, besonders auch in der fruchtbaren Landschaft Pokutien südlich des Dnjestr.¹⁶⁰ Diese Treffen liefen meist ohne größere Zwischenfälle ab. Mitunter kam es aber zu Meinungsverschiedenheiten in Grenzfragen. Es kam aber auch zu Begegnungen mit einfachen Soldaten, wie etwa bei der Rückreise von Chotyn, wo man am Zbrucz einen russländischen „Carabinier“ antraf. Aus dem Journaleintrag

¹⁵⁷ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 38.

¹⁵⁸ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 37v-38.

¹⁵⁹ Die ersten Zollaufzeichnungen der Zollprovinz Rotreußen (Provincya Ruska; die polnische Bürokratie behielt den Namen der verlorenen Provinz bei!) finden sich für das 3. Quartal 1773 (Monate Juli, August, September). Die zu diesem Zeitpunkt sieben Zollämter dieser Provinz befanden sich in Mohylów, Kamieniec/Żwaniec, Wołoczyska, Krzemieniec, Lublin, Targowica und Beresteczko. Vgl. AGAD, AK III, 306, S. 17f.

¹⁶⁰ Glassl: Einrichtungswerk, S. 30.

lässt sich nicht ableiten, wo der Soldat exakt positioniert war, ob östlich oder westlich des Zbrucz. Der Soldat bat den Kaiser um Geld, ein Wunsch, der erfüllt wurde. Zudem hielt Joseph II. in für seine Aufzeichnungen typischer Manier das allgemeine Erscheinungsbild des Soldaten fest:

„[...] hierauf ritten wir so weiters fort bis end. [endlich?] über die Gränzen neml. [nämlich?] den Sbruths bey Okopy [Okopy] allwo ein Carabinier von Petersburger Regmt [Regiment] stehet, welcher uns gleich angebettelt, das Geld angenommen, und in das Maul gesteckt hat, er war zimlich gut angelegt, aber der Hut ganz besonders verschnitten.“¹⁶¹

Einmal kam es zu einer (letztlich) harmlosen Auseinandersetzung mit einem russländischen Rittmeister. Sie veranschaulicht gegensätzliche Ansichten in der „Zbrucz-Frage“:

„Koluwarowka liegt gegenüber von Satanow, so ein großes Ort ist, und allewo ein Russischer Major und Rittmeister samt einem Lieut. [Leutnant] stehet, so Cassier ist. Wir esseten allda, nach dem Essen dictirte ich eine Expedition an General Graven, und da an einer Brücken [sic], die auf dem Sbrutz ist, ein von uns aufgesetzter Adler [Grenzsäule, Anm.] von dem Rittmeister der Russen ware hinweggerissen worden, und niedergelegt, auch eine Wacht dahin gestellt worden, so ließ ich selben gleich wiederum auf den nemlichen Platz aufsetzen, und eine Wacht von unserigen dazu anordnen, wo sich dann auch die Russischen zurückzogen.“¹⁶²

Es scheint naheliegend, dass das *Corpus Delicti*, die umgeworfene Grenzsäule, auf dem rechten (galizischen) Ufer des Zbrucz angetroffen wurde. Dafür spricht die im Journal beschriebene Inspektion der Grenzsäulen, die durchgehend am rechten Ufer stattfand. Koluwarówka wird keine Ausnahme gewesen sein.

Darf die umgeworfene Grenzsäule als Ausdruck der *großen Politik* im *kleinen Raum* gewertet werden? War der russländische Rittmeister der direkte verlängerte Arm der Petersburger Regierung, die daran interessiert war, das österreichische Teilungsgebiet so klein als möglich zu halten? Diese Möglichkeit ist durchaus denkbar, wenn auch nicht zwingend. Das Postieren eines russländischen Wachmannes bei der umgefallenen Grenzsäule kann jedoch als Bekundung einer politischen Position interpretiert werden. Wie direkt man über die diplomatischen Absichten Petersburgs informiert war, bleibt offen. Joseph II. hielt dagegen und postierte umgehend eine eigene Wache. Zu einem echten Kräftemessen kam es sodann nicht, die russländischen Wachen zogen sich umgehend zurück. Vielleicht verstärkte die persönliche Präsenz des Monarchen die österreichische Position.

Die weiteren Journaleinträge zeigen, dass die *Causa* somit erledigt war und die Beziehung zur russländischen Seite ungetrübt: Wir sehen Joseph II. bei einer Unterredung mit besagtem

¹⁶¹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 38v.

¹⁶² HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 40v.-41.

Rittmeister, seine Aufmerksamkeit gilt bereits wieder dem Zustand russländischer Soldaten und Pferde.¹⁶³ Vermutlich fand dieses Treffen auf der galizischen Seite des Zbrucz statt, denn erst am Tag darauf lesen wir:

„In der früh ritten wir von Koluwarowka hinüber über den Sbrutz nacher Satanow da alldorten eine Cathol. Kirchen war, und hörten da Meß, welches schon auf der Pohlischen Seiten liegt, der Russis. Rittmeister mit 28 Cirassiers, soda im Quartiere sind, paradirten; die Leute sind schön, die Montirung lang und weit, keine Cuirasses [Brustpanzer], stark eingepudert, und dicke Zöpfe; die equitation aber, die Zäumung, das Lederwerk, das Gewehr selbst ziemlich schlecht gehalten, die Pferde haben meistens kurze Füße, aber gut von Brust und Kretz, nur scheinen sie etwas schwer zu seyn [...].“¹⁶⁴

Josephs II. Kritik fiel nicht allzu schlecht aus, die Manöver erinnerten ihn an die preußische Kavallerie. Nach der Messe wurde man von den russländischen Reitern „wieder bis an die Gränzen begleitete[t].“¹⁶⁵

Russländische Einheiten wurden auch in Orten angetroffen, die später erfolgreich für Galizien reklamiert werden konnten. Das war im ostgalizischen Bereich unter anderem in Zbaraż, Brody und Leszniów der Fall, die seitens der russländischen Macht nicht ohne weiteres abgetreten wurden. Die Rivalität der Imperien tritt dabei hervor, begleitet von einer teils negativen Charakterisierung der russländischen Truppen. Im Fall von Zbaraż wird die Präsenz russländischer Soldaten lediglich erwähnt. In Leszniów wird hingegen eine gewisse Ordnungs- und Maßlosigkeit auf Kosten der bäuerlichen Quartiergeber angedeutet. Ob es Zufall war, dass die Kosaken, die angeblich nur als Boten dienten, gerade in der von Wien beanspruchten wolhynischen Enklave stationiert waren, bleibt eine offene Frage:

„In Lesznów [Leszniów] so mit noch andern erst neu eingesperreten und enclavirten Gegenden stehen noch in einem jeden Dorf 2 bis 3 Russi. [russische] Cosacken, welche aber alle zu der Correspondenz nur wie man sagt, gehalten werden, bey dem Bauer aber auf Discretion leben [abgeleitet von franz.-militärsprachlich „les soldats vivent à discretion (sic) – die Soldaten hausen da nach ihrem Gefallen, Willen, Belieben, thun was ihnen gelüestet“¹⁶⁶, Anm.].“¹⁶⁷

¹⁶³ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 41-41v.

¹⁶⁴ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 42-42v.

¹⁶⁵ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 42v.

¹⁶⁶ Kritzinger, Christian W.: Nouveau dictionnaire des proverbes François-Allemand, oder Neues Französisch-Deutsches Sprichwörterbuch, Leipzig und Budißin [Bautzen] 1743, S. 240. Diese Bedeutung findet sich auch in modernen Wörterbüchern: Demnach bedeutet „auf Diskretion leben (nach franz. vivre à discrétion)“ in der abwertenden Bedeutung und militärsprachlich „ohne Zucht und Ordnung leben“. Die neutrale Bedeutung wäre „nach eigenen Ermessen, freien Belieben für sich sorgen“. Vgl. Schulz, Hans/Basler, Otto: Deutsches Fremdwörterbuch, Bd. 4, Berlin/New York, ²1999, S. 661.

¹⁶⁷ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 52.

Zu intensiven Kontakten mit der russländischen Seite kam es in Brody, das noch von der seit 1764 bestehenden russländischen Garnison besetzt war, als Joseph II. am 17. August 1773 einritt.¹⁶⁸ Während seines zweitägigen Aufenthalts kam es zu Gesprächen mit den russländischen Entscheidungsträgern, General Čirkov und Feldmarschall Fürst Golicyn¹⁶⁹. Die russländische Seite war über die Ankunft des Kaisers, der im Vorfeld einmal mehr alle Ehrbekundungen untersagt hatte, informiert. Er wurde vor der Stadt von einer Kavallerieeinheit empfangen. Entgegen seines Wunsches fand vor der kaiserlichen Unterkunft in Brody eine Ehrenparade mit Salutschüssen statt.¹⁷⁰ Neben diesen Unstimmigkeiten gab es ernstere Motive, die die Skepsis gegenüber den russländischen Truppen begründeten: Sowohl Gutsverwalter Mozelesky als auch ein ehemaliger Oberst in preußischen Diensten wussten dem Kaiser von maßlosen „Exzessen“ der russländischen Soldaten und Offiziere zu berichten. Auch über den Fürst Golicyn heißt es, er habe

„grausame Excesse begangen, und Geld gezogen. Er hat die Patenten empfangen, aber nicht publiciret.“¹⁷¹

Letzteres verweist wohl auf die in Wien erlassene Gesetzgebung.¹⁷² Auf Details der Golicyn angelasteten Exzesse wird nicht näher eingegangen. Klar ist hingegen, dass den russländischen Truppen maßloses Verhalten und sinkende Zahlungsmoral vorgeworfen wurde:

„[...] dieser [der preußische Oberst] konnte mir nicht genug sagen, was für Excessen die Russischen Officiers hier begingen, und versicherte mich, daß die Filuterien [*franz. filouterie*: Betrügerei, Zechprellerei], die bey dieser armée vorginngen, nicht zu beschreiben wären, sie betrügen alle sehr, und daß der Unterhalt der Officiers der Stadt bis 50.000 oder 60.000 des Jahres kostete, welches sie alsoglich verluderten in Spiel und anderen Ausschweifungen, hernach dictirte ich meinen Journal und ginng schlafen.“¹⁷³

¹⁶⁸ Laut Schnür-Peplowski habe sich die Garnison 1772 zurückgezogen und die Stadt an den österreichischen General Schröder übergeben. Vgl. Schnür-Pełowski, Stanislaw: *Z przeszłości Galicyi (1772-1862)*, Lwów 1895, S. 5. – Wie die Aufzeichnungen Josephs II. zeigen, konnte von einem vollständigen Abzug aber noch keine Rede sein. Die österreichische Verwaltung war aber schon im Aufbau, Joseph II. spendet dem Brodyer Kreiskommissar Vorschusslorbeeren: „Der Kreiß Comrius [Commissarius] von uns Konarecky mit Nahmen fanget erst an, und sind noch keine Beschwerden wieder ihn. Il parait un bon homme et sage.“ Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 95v. – Die Darstellung Schnür-Peplowskis ist in einem weiteren Punkt zu korrigieren: Für die Stadt Brody war nicht General Schröder, sondern Gen. Graeven zuständig. Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 60 et al.; HHStA, Hofreisen, Ktn. 5, S. 36, 325.

¹⁶⁹ Es handelte sich dabei um Aleksandr M. Golicyn (1718-1783), der als General-Feldmarschall im Krieg gegen die Osmanen im Einsatz war. Vgl. *ÉSBE*, Bd. 9 (1893), S. 46-51.

¹⁷⁰ Der auf den Fehltritt angesprochene Čirkov schob die Verantwortung dafür auf den *Platz-Major*, was im Journal jedoch als „leere Ausflucht“ eingestuft wird. Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 47.

¹⁷¹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 94v.-95.

¹⁷² Diese Gesetze wurden in der „Piller’schen Gesetzessammlung“ *Edicta et mandata universalia Regnis Galiciae et Lodomeriae* (12 Bde., Leopold/Lemberg 1772-1818) zusammengeführt.

¹⁷³ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 50v.-51. – Recht ähnlich lesen sich die Beschreibung der russländischen Truppen durch Hacquet wenige Jahre später. Bei der gemeinsamen Belagerung Chotyns durch die Russen und Österreicher 1788/89 werden erstere als unzivilisiert und diebisch dargestellt – das sei so weit gegangen, dass nicht einmal die Händler mit ihnen zu tun haben wollten. Im Heerlager der Österreicher hätte hingegen „Bequemlichkeit“ geherrscht: Eine Vielzahl von Händlern und Waren stand zur Auswahl. Vgl. Scharr: *Karpaten/Hacquet*, S. 52.

In der Anfangszeit der russländischen Garnison habe diese noch mit dem Ausgeben großer Summen die Gunst der lokalen Händlerschaft gewonnen. Mittlerweile aber lagen die Soldaten der Stadt auf der Tasche: So war beispielsweise die Summe für die eigens anlässlich des Besuchs Josephs II. angeschafften Offiziersuniformen von deren Trägern noch nicht beglichen:

„[...] der General hat denen Juden versprochen alles zu zahlen. aber spielen thun sie stark. Es giebt fremde Spieler von profession allhier mit Weibsbildern.“¹⁷⁴

Wie schon in Satanów wurde auch in Brody das Exerzieren der russländischen Soldaten, hier zwei Grenadier- und eine Schützenkompanie, mit großem Interesse verfolgt. Das Journal betont die Unnatürlichkeit der Darbietung: stark gepuderte Gesichter und affektierte Haltungen. Dazu geselle sich eine schlechte Bekleidung. Dennoch machten die Soldaten einen starken und disziplinierten Eindruck (ausführliches Zitat s. Anhang A2).

Genau so aufmerksam und kritisch beurteilte der Kaiser auch die österreichischen Truppen. So wurde beispielsweise eine Parade in Horodenka mit vernichtender Kritik bedacht:

„In Horodenka sahen wir die Majors-Division von Barco Hussaren. Sie formirten eine Division zu 6 und 7 den Zug, die Reiterey ist sehr ungleich, die Zaumung sehr schlecht, sie sitzen gar nicht fest in Sattel, und wakeln auf allen Seiten, das exerciren ware auch sehr schlecht, sie haben gar keinen Begrif von den leichtesten Manoevres unter andern deployiren [aufmarschieren] können sie gar nicht, rechts oder links mit Zügen auch nicht. Die Officiers sind als ob sie von Holz wären, es rührt sich keiner, es bewegt sich keiner, und es weiß keiner seine Abtheilung zu führen. Der Major weiß nicht einmal die Comandowörter recht, und hat gar keine Stime, nach Art zu Anführung der Trupen.“¹⁷⁵

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Schilderung der in Brody stationierten russländischen Truppen überwiegend negativ ausfiel – die Vorwürfe reichten von Spielsucht und mangelnder Zahlungsmoral bis hin zu „grausamen Excessen“. Die Konkurrenzsituation und traditionelle Vorurteile gegenüber Russland werden diese Wahrnehmung noch verstärkt haben.

Die Grenzbereisung Josephs II. von 1773 ist insgesamt insofern bemerkenswert, als sich selten zuvor ein Herrscher auf eine derartig intensive Inspektion neu besetzter Gebiet eingelassen hatte. Das unterstreicht den in der Einleitung beschriebenen Bedeutungsgewinn von Außengrenzen: Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts wurden interne Handelsbarrieren (etwa Mauten) abgebaut und deren Funktion an die Außengrenzen.

¹⁷⁴ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 95.

¹⁷⁵ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 30v.-31.

A.1.1.5 Die weiteren Galizienreisen Josephs II.

Viermal kam der Kaiser des Heiligen Römischen Reichs nach seiner ersten Reise noch nach Galizien: 1780, 1783, 1786 und 1787, wobei er sich in den Jahren 1780 und 1787 auf der Durchreise nach Russland befand. Einen derartigen hohen Stellenwert wie im Jahr 1773 hatten Grenzfragen nun nicht mehr. Im Jahr 1780 hielt er sich im Vorfeld seines Treffens mit Ekaterina II. im weißrussischen Mogilev für drei Wochen in Galizien auf.¹⁷⁶ Auf dem Weg nach Brody, wo er übernachtete, stellte er am 19. Mai 1780 fest, dass die Zollämter bereits eine Meile, also rund siebeneinhalb Kilometer, vor der Stadt eingerichtet waren, „wodurch diese Stadt gänzlich aus dem Cordon ausgeschlossen ist“.¹⁷⁷ Das im August des Vorjahres erlassene Brodyer Freihandelspatent war also schon umgesetzt. Es besagte, dass die Stadt samt 18 umliegenden Dörfern in Zollfragen durch einen etwa 70 Kilometer langen Kordon von Restgalizien abzutrennen war. Der Warenverkehr zwischen Brody und Polen war nun zollfrei, erst wenn Waren von Brody nach Galizien gebracht wurden, unterlagen sie dem Zoll (vgl. Kap. B.1.1).¹⁷⁸ Während an der österreichischen Außengrenze die Quarantänestationen nicht mehr besetzt waren, fand Joseph II. auf seiner Weiterreise nach Kiew im polnisch-russländischen Grenzort Wasylków/Vasilkov (südwestlich von Kiew) noch eine derartige Station vor.¹⁷⁹ Nach dem Treffen mit Ekaterina II. schloss der Kaiser auf Einladung der Gastgeberin eine Reise nach Moskau und Petersburg an. In Galizien traf er wieder am 3. August 1780 ein: Landespräsident Joseph Brigido und General Schröder empfingen ihn in Zamość, von wo er über Radomyśl und Wieliczka weiterreiste und zuletzt noch die österreichisch-preußische Grenze inspizierte, ehe er am 20. August wieder in Wien war.¹⁸⁰

Im Jahr 1783 kam Joseph II. nach einer Ungarn-Reise in die Bukowina und nach Galizien. Das Thema Grenze blieb präsent: In einem Schreiben an Hofkriegsratspräsident Hadik bezeichnete er die Reise als „eine Tournée in Hungarn und [zu] einige[n] Gränzt Vestungen“.¹⁸¹ Am 20. Juni kam es zu einem Wiedersehen mit dem Grenzort Okopy am Dnjestr, wo er schon 1773

¹⁷⁶ Zur Reise Josephs II. ins Zarenreich 1780 vgl. Petrova, Maria A.: Dnevnik odnogo putešestvija. Avstrijskij imperator Iosif II o Rossii 1780 goda, In: Namazova, A. S. (Hg.): Rossija i Evropa. Diplomacija i kul'tura, Vyp. 3, Moskva 2004, S. 138-158; Donnert/Reinalter (Hg.): Journal.

¹⁷⁷ Polek: Reisen (A), S. 28. Er reiste über Busk, wo er auch die Lederfabrik besichtigte. Franz I. wählte 1817 beim Besuch Brodys die Strecke über Zloczów. Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 11, Konvolut 1 (*Journal der Reize durch Gallizien nach Rußland im Jahr 1780*), S. 17.

¹⁷⁸ Grossmann: Handelspolitik, S. 274; Kuzmany: Brody, S. 58f.

¹⁷⁹ Hier war die Grenze zudem von einem Erdwall markiert, wie bei Quarantänestationen durchaus üblich. Vgl. Schreiber: Reisen, S. 142; Das endgültige Festlegen der Grenzlinie war auch bei Vasilkov, an der seit Jahrzehnten bestehenden polnisch-russländischen Grenze, eine langwierige Angelegenheit. Erst 1783 kam man zu einer genauen Grenzfestlegung. Vgl. SG, Bd. 13, Warszawa 1893, S. 139.

¹⁸⁰ Polek: Reisen (A), S. 29; Radics: Reisen, S. 26; Schreiber: Reisen, S. 164.

¹⁸¹ Polek: Reisen (A), Reisen, S. 33.

Pläne für den Festungsausbau geschmiedet hatte (s. o.). Weitere galizische Grenzorte standen aber diesmal nicht am Programm, die Weiterreise nach Lemberg erfolgte über Śniatyn. Nach einem einwöchigen Aufenthalt in der Landeshauptstadt kehrte er im Juli über Kaschau nach Wien zurück.¹⁸² Im Juli 1786 folgte ein weiterer Besuch in Galizien, erneut reiste Joseph II. über Ungarn und die Bukowina nach Śniatyn und Lemberg. Er nahm unter anderem an Manövern in Gródek bei Lemberg teil. Der Besuch der Grenze stand diesmal nicht am Programm.¹⁸³ Ein letztes Mal kam der Kaiser im Jahr 1787 nach Galizien, und zwar auf der Durchreise (Ausreise bei Brody) zum Treffen mit Ekaterina II. in Cherson und auf der Krim.¹⁸⁴ Die Zusammenkunft dauerte von Mitte Mai bis Mitte Juni. Joseph II. wollte die Zarin von Kriegsplänen gegen die Pforte abbringen und überlegte einen eigenen Kriegseintritt: Es wurde befürchtet, Russland würde die Osmanen als Vormacht in Südosteuropa vollständig ablösen und zu einem übermächtigen Nachbarn werden.¹⁸⁵ Um den 20. Juni erreichte der kaiserliche Tross wieder Galizien (Zloczów und Lemberg), am 30. Juni Wien. Noch im selben Jahr begann der sechste Krieg Russlands gegen die Osmanen (1787-92), an dem sich ab Beginn des Jahres 1788 Österreich beteiligte. Die Festung Chotyn wurde 1788 von österreichischen und russländischen Verbänden eingenommen.¹⁸⁶

A.1.2 „Grenzvermeidung“ auf der Reise des polnischen Königs Stanislaw August Poniatowski nach Wiśniowiec (1781)

Für die polnische (und später russländische) Seite der Grenze findet sich kein Beispiel einer der Reise Josephs II. ähnlichen herrschaftlichen Grenzbesichtigung. Es gibt allerdings eine Ausnahme, die man zu einem partiellen Vergleich heranziehen kann. Es handelt sich um die

¹⁸² Polek: Reisen (A), S. 33; Radics: Reisen, S. 31. – Primärquellen zu dieser Reise – eventuell mit weiterführenden Überlegungen Okopy betreffend – könnten in den Beständen des HHStA (Hofreisen, vermutlich Ktn. 2) gehoben werden.

¹⁸³ Polek: Reisen (A), S. 41.

¹⁸⁴ Graf Falkensteins Reise wurde detailliert im Voraus geplant. Es standen mehrere Routen bis Cherson zur Diskussion: Alternativ zur Route über Brody, die letztlich gewählt wurde, stand auch die Streckenführung über Husiatyn, Kamieniec-Podolski, Winnica und Milgorod (erster Ort nach der polnisch-russländischen Grenze) zur Diskussion. Die Variante über Brody führte über Nowopetrowka an die polnisch-russländische Grenze bei Holovanieskie (poln.) und Oliviopol (russ.). Die Entfernung zwischen Brody und Cherson wurde mit 107 deutschen Meilen (806 Kilometern) veranschlagt. Josephs II. Begleitung bestand aus etwa zwölf Personen. Die im Anhang A3 nachzulesende Quatiersliste gibt einen Einblick in die Reisemodalitäten. Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 11., S. 50-53, 79-82, 118-120

¹⁸⁵ Vor dem Eintreffen in Cherson traf Joseph II. noch den polnischen König Stanislaw August Poniatowski, dem er versicherte, dass die Zusammenarbeit mit Russland nicht gegen Polen gerichtet sei. Vgl. hierzu auch das Reisejournal der „ukrainischen Reise“ des polnischen Königs: AGAD, Zbiór Branickich z Suche, Nr. 61/78 (Dziennik podróży ukraińskiej Stanisława Augusta, Teile 3-4).

¹⁸⁶ Radics: Reisen, S. 39f.; Schreiber: Reisen, S. 165-173; Cornova, Ignaz: Unterhaltungen mit jungen Freunden der Vaterlandsgeschichte, Bd. 4, Prag 1803, S. 117; HHStA, Hofreisen, Ktn. 11. (Reise Sr. Majestät nach Cherson mit Beylagen).

Reise des letzten polnischen Königs Stanisław August Poniatowski, der im Jahr 1781 von Warschau nach Wolhynien und Podolien reiste, um unter anderem den russländischen Thronfolger Pavel (später Pavel I.) und seine zweite Frau Maria Fedorovna zu treffen (Reiseroute Abb. A3a). Dabei kam man auch in die unmittelbare Nähe der Grenze. Die beiden reisten unter den Pseudonymen Graf bzw. Gräfin du Nord (*Comte/Comtesse du Nord*). Ort der mehrtägigen Zusammenkunft war das wolhynische Schloss Wiśniowiec, nur 20 Kilometer südöstlich vom Grenzort Poczajów entfernt.

Allein die Ausgangsposition dieser Reise war aber eine ganz andere als bei Joseph II.: Nicht die Inspektion neuer Herrschaftsgebiete wie bei Joseph II. war deren Zweck, sondern die Kontaktpflege mit regionalen Würdenträgern sowie das Zusammentreffen mit dem Zarewitsch. Auch das über diese Reise geführte *Dyaryusz* (Journal) hat anderen Charakter als jenes Josephs II. Es wurde weder vom König verfasst noch diktiert, sondern ist ein von einem Bediensteten oder Mitreisenden verfasstes Protokoll, das sich auf die Beschreibung des Tagesablaufs beschränkt. Strategische, soziale oder ökonomische Fragen werden kaum aufgeworfen.¹⁸⁷ Großen Raum nimmt hingegen die Schilderung der verschiedenen Aktivitäten in Wiśniowiec ein, die von Konzerten, Bällen, Spielen und Ausflügen geprägt waren.¹⁸⁸

¹⁸⁷ AGAD, AKP, Ks. 193 (*Dyaryusz podróży królewskiej do Wiśniowca* [Das Journal der königlichen Reise nach Wiśniowiec, mit Reisekarte]); Dunin-Karwicki, Józef: Wiśniowiec w listopadzie 1781 r. i podróż Stanisława Augusta do Kamieńca, In: Biblioteka Warszawska (pismo miesięczne), 1903 (t. 1) (= ogólnego zbioru t. 249), Warszawa 1903, S. 374-380. Dunin-Karwicki stützt sich bei seiner Beschreibung des Empfangs des Großfürsten Pavel in Wiśniowiec auf die Seiten 51-58 eines Manuskripts, das sich ursprünglich im Besitz von Zofia z Krasieńskich befand. Diese Beschreibungen (und auch die Seitenzahl) decken sich weitgehend mit dem Exemplar im AGAD. Allerdings ergeben sich beim weiteren Reiseverlauf Abweichungen (etwa in der Seitenzählung), sodass von verschiedenen Versionen bzw. Abschriften auszugehen ist. Zur Perspektive des Großfürsten Pavel vgl. Vtoroe putešestvie Pavla Petroviča za granicu. Zapiski učastnika, In: Russkij Archiv 1902 (kniga 3, vyp. 2), S. 433-460. Dasselbe auch publiziert als Zapiski o zagraniečnom putešestvii grafa Svernogo, In: Ščukinskij sbornik, vyp. 1, Moskava 1902, S. 415-440.

¹⁸⁸ Die Liste der in Wiśniowiec anwesenden Ehrengäste war lang. Für die Sicherheit sorgten 1.000 Soldaten. Vor der geplanten Abreise bat der König den Großfürsten, noch länger zu bleiben. Dieser gibt der Bitte nach, Stanisław August gibt einen weiteren Ball, den er mit *Comtesse du Nord* mit einem polnischen Tanz eröffnet. Die Gräfin besteht diese Probe und tanzt „wie eine Polin“; später zeigt sie sich auch in Quadrille und Menuett sattelfest. Vgl. AGAD, AKP, Ks. 193, S. 52-63.

Abb. A3a Reiseroute Stanisław August Poniatowskis von Warschau nach Wiśniowiec und Kamieniec-Podolski (1781)



Q: AGAD, AKP, Ks. 193, S. 204. Die kräftigen (im Original färbigen) Linien symbolisieren die Wojewodtschaftsgrenzen. Die Proportionen der abgebildeten Strecken sind verzerrt: So ist etwa der Abstand von Warschau zur galizischen Grenze unverhältnismäßig kurz und die Weichsel reicht im unteren (südlichen) Abschnitt viel zu weit Richtung Osten hinein. Hingegen ist der Bug nicht verzeichnet.

Die Reise des Königs begann am 9. Oktober 1781 in Warschau und führte über Lublin in den polnischen Grenz- und Zollort Dubienka, den acht Jahre zuvor auch Joseph II. besucht und (vergeblich) für Österreich reklamiert hatte. Von dort kam er über Włodzimierz, Dubno, Krzemieniec nach Wiśniowiec, wo zwischen 29. Oktober und 5. November die Zusammenkunft mit Pavel I. stattfand.¹⁸⁹ Während das russländische Thronfolgerpaar danach seine Reise über Galizien nach Wien fortsetzte, reiste der polnische König nach Kamieniec Podolski und machte einen Abstecher nach Żwaniec. Bei der Rückreise nach Warschau wählte er eine bedeutend längere Route: Über Winnica, Berdyczów, Ostróg fuhr er nach Dubno, von wo aus sich die Strecke nach Warschau weitgehend mit jener der Hinreise deckte (und erneut über den Grenzort Dubienka führte).

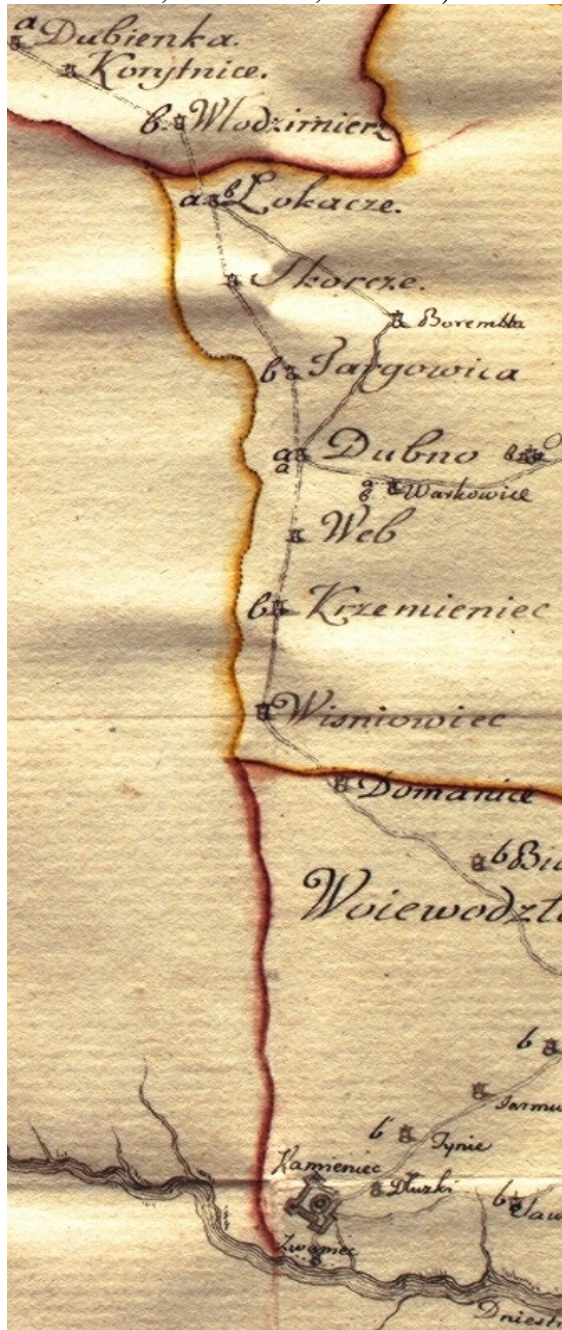
Von Interesse ist für uns, dass die Route von Dubienka bis Kamieniec in Grenznähe verlief: Mit Dubienka, Biełozierka und Żwaniec wurden auch Orte bereist, die direkt an der Grenze lagen. Ganz anders als bei Joseph II. ist hier aber von einer regelrechten Abwesenheit von Grenzwahrnehmung zu sprechen. Lässt sich das allein durch den Geist des Journals erklären, dem streckenweise den Charakter eines monotonen Lobhymnus zukommt, oder steckt mehr dahinter? Wurde die Nähe Österreichs aufgrund der Demütigung von 1772 bewusst ausgeblendet? Passend dazu werden die Grenzen Galiziens nicht verzeichnet, und auch das Kronland selbst bleibt „weiß“. Alleine die Reiseroute des Königs sowie die polnischen Wojewodschaftsgrenzen und die Flüsse Weichsel und Dnjestr werden vermerkt.

Im Journal gibt es eine Passage, die uns der Beantwortung dieser Fragen näher bringen könnte. Als Stanisław August am 14. November 1781 nach Żwaniec kommt, besichtigt er wie Joseph II. das Schlachtfeld des letzten russländisch-osmanischen Krieges. Südlich des Dnjestr, den der König nicht überschritt (auch hier also keine Grenzüberschreitung!), lag bereits Chotyń, die Grenzfestung der Osmanen. Von einer Anhöhe über Żwaniec aus überblickte Stanisław August den galizischen Grenzort Okopy und rund 60 Kilometer weiter westlich des Aussichtspunkts befand sich das einstige Königsgut Zaleszczyki. Musste, pathetisch ausgedrückt, der König die Schmach an diesem Ort nicht als doppelt schmerzhaft empfunden haben? Und hier, just als der König nach Okopy blickt, fällt im Journal der bemerkenswerte Satz: „Der König trat mit keinem Fuß über die Grenze.“ (*poln.* „Król ani stopą nieprzestąpił granicy“).¹⁹⁰ Handelt es sich bei

¹⁸⁹ Dessen Anreise erfolgte über Kiew, den Grenzort Vasilkov und Berdyczów. Nebenbei sei erwähnt, dass Stanisław August in Wiśniowiec zur Ader gelassen wurde, nachdem sich sein Zustand plötzlich verschlechtert hatte. Als Grund dafür nahmen die Begleiter eine Überanstrengung beim Erklimmen des Schlosses Krzemieniec an. Offenbar war die „Behandlung“ von Erfolg gekrönt, konnte der Patient doch seine Reise offenbar unbehindert fortsetzen. Vgl. AGAD, AKP, Ks. 193, S. 39.

¹⁹⁰ AGAD, AKP, Ks. 193, S. 83; Dunin-Karwicki erwähnt diese „Grenz-relevante“ Information nicht; von ihm erfahren wir hingegen, dass der Rundblick vom Dorf Braha (östlichen von Żwaniec) aus gemacht wurde. Vgl. Dunin-Karwicki: Wiśniowiec, S. 378.

Abb. A3b Reiseroute Stanisław August Poniatowskis von Warschau nach Wiśniowiec und Kamieniec-Podolski, 1781 (Ausschnitt Dubienka, Dubno, Kremieniec, Wiśniowiec, Kamieniec, Żwaniec)



Q: AGAD, AKP, Ks. 193, S. 204.

diesem Kurzzitat um mehr als nur um die „Feststellung einer Tatsache“, lag darin ein Credo dieser Reise: Die schmachvolle neue Grenzlinie so weit als möglich zu ignorieren? Jedenfalls könnte in diesem Punkt der Unterschied zu Joseph II. größer nicht sein, den wir als selbstbewussten und fordernden Monarchen erlebten, der nicht vor dem Überschreiten der vorläufigen Grenzlinie zurückschreckte.

Während Stanisław August Poniatowski eine Grenzüberschreitung also mied, blieb sie seinem Neffen Stanisław Poniatowski, dem späteren Litauischen Großschatzmeister (*poln.* Podskarbi wielki litewski) nicht erspart: Gemeinsam mit General Komarzewski begleitete er das russländische Großfürstenpaar von Wiśniowiec nach Brody, wo es von einer österreichischen Delegation erwartet wurde. Im schlesischen Troppau wartete sodann Joseph II. persönlich und geleitete die Gäste nach Wien.¹⁹¹ Die 14-monatige Reise verfolgte neben den Absichten der Bildung und des Vergnügens auch politische Interessen: Ekaterina II. wollte die im selben Jahr 1781 in Geheimverhandlungen eingeleitete Annäherung an Wien durch diese Reise stärken.¹⁹²

¹⁹¹ Dunin-Karwicki: Wiśniowiec, S. 377; Radics: Reisen, S. 29 und Morane, Pierre: Paul Ier de Russie avant l'avènement, 1754-1796, Paris 1907, S. 223.

¹⁹² Die realpolitische Ebene sei zunächst sogar Pavel verborgen geblieben. Friedrich II., der strikt gegen die Neuausrichtung der russländischen Außenpolitik sein musste, versuchte mit allen Mitteln (mit zwischenzeitlichem Erfolg) die Reise sowohl im Vorhinein als auch in ihrem Verlauf zu unterlaufen. Ekaterina II. untersagte ihrem Sohn als Konsequenz den Besuch Berlins. – Von Wien war Pavel derart angetan, dass er über einen Monat blieb, viel länger als vorgesehen. Bis nach Neapel reiste das Paar unter der Protektion Josephs

[...], *this river here, I don't know if I know the name, it's a real, this river right here. At the border. [...], this river is somewhat about three of four-letter. [...]*¹⁹³

A.2 *Le Sbruts marque et fait une frontière excellente* – Landgewinn für Wien (1776) dank Zannonis Irrtum

Mitte April 1772 zogen 20.000 österreichische Soldaten unter General Andreas Hadik in die kleinpolnischen Gebiete ein, bis Ende Juni hatte man Lemberg und die lukrativen Salzminen Wieliczka und Bochnia unter Kontrolle gebracht, dabei war es auch zu einigen Kämpfen mit russländischen Truppen gekommen.¹⁹⁴ Die vorläufige Demarkationslinie wurde von den Teilungsmächten in der Konvention von St. Petersburg (5. August/25. Juli 1772) festgelegt. Man kam überein, dass die endgültige Grenzziehung von bilateralen Kommissionen (im Falle Galiziens von einer österreichisch-polnischen Kommission) vorgenommen werde.¹⁹⁵ Eine grobe Beschreibung der Grenzführung gab es in der Konvention jedoch bereits:

„[...] La rive droite de la Vistule, depuis la Silésie jusqu'au de là de Sandomir et du confluent de la San; de là en tirant une ligne droit sur Franopol à Zamosc, et de là à Rubieszow et jusqu'à la rivière du Bug, et en suivant au delà de cette rivière les vraies frontières de la Russie Rouge (faisant en même temps celle[s] de la Wolynie et de la Podolie) jusque dans les environs de Zbaraz; de là en droite ligne sur le Dniester le long de la petite rivière qui coupe une partie de la Podolie, nommée Podhorce, jusqu'à son embouchure dans le Dniester, et ensuite les frontières accoutumées entre la Pokutie et la Moldavie [...].“¹⁹⁶

II., innerhalb des Netzes seiner europäischen Familienkontakte. Vgl. Riggenbach, Heinrich: Die Reise des Comte du Nord von 1782 aufgrund neuer Archivfunde, In: Bankowski, Monika et al. (Hg.): Fakten und Fabeln. Schweizerisch-slavische Reisebegegnungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Basel und Frankfurt/M. 1991, S. 49-62, hier 49.

¹⁹³ Der 1924 in den USA geborene Paul Reeb in einem 1978 geführten Gespräch über die Emigration der russlanddeutschen Familie seines Großvaters William Rueb (sic) im Jahr 1905. Vgl. Colorado State University, Morgan Library, Archives and Special Collections, Oral history of Paul Reeb: <https://dspace.library.colostate.edu/bitstream/handle/10217/40992/CSU-GFR-T-Reeb19780221.pdf?sequence=1> (18.10.2016). – Langzitat in Anhang C21. Nähere biografische Abgaben zur Familie Rueb-Reeb s. Kap. C.3.2.4.1.

¹⁹⁴ Lukowski: Partitions, S. 80. Demzufolge erfolgte der Einmarsch im April; anderen Angaben zufolge erfolgte der Marschbefehl erst am 1. Mai. Vgl. Rumpel: Reisen, S. 13f.

¹⁹⁵ Glassl: Einrichtungswerk, S. 19, 68; Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 537; Beer, Adolf: Die erste Teilung Polens, 3 Bde., Wien 1873, hier Bd. 2, S. 192.

¹⁹⁶ Neumann, Léopold : Recueil des traités et conventions conclu par l'Autriche avec les puissances étrangères, depuis 1763 jusqu'à nos jours. Bd. 1, Leipzig 1855, S. 135 ; ebenso (mit einigen formalen Abweichungen bezüglich Schreibung von Ortsnamen etc.) Lutostanski, K. (Hg.): Les partages de la Pologne et la lutte pour l'indépendance (= Recueil des Actes diplomatique, Traités et Documents concernant la Pologne), Lausanne/Paris 1918, Bd. 1, S. 43; D'Angeberg, Le comte de (pseud. von Leonard Chodzko): Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne, 1762-1862. Paris 1862, S. 102. Pacholkiv (Werden einer Grenze, S. 540) gibt irrtümlicher Weise an, dass es sich bei diesem Vertragstext um jenen vom 9.2.1776 handle.

In deutscher Übersetzung liest sich das so:

„[...] Das rechte Ufer der Weichsel, von Schlesien bis über Sandomierz hinaus und zur Einmündung des San; von dort in gerader Linie über Franopol nach Zamość, weiter nach Rubieszów und bis zum Fluss Bug, über diesen Fluss hinaus den wahren Grenzen von Rotreußen folgenden (die zugleich die Grenzen von Wolhynien und Podolien bilden) bis in die Umgebung von Zbaraż; von hier in gerader Linie bis zum Dnjestr den kleinen Fluss entlang, der einen Teil Podoliens abschneidet und Podhorce genannt wird, bis zu seiner Mündung in den Dnjestr, dann entlang der traditionellen Grenzen zwischen Pokutien und der Moldau [...].“¹⁹⁷

Grundlage dieser Grenzbeschreibung war die im Jahr 1772 von dem aus Padua stammenden Kartografen Giovanni Antonio Rizzi Zannoni (1736-1814) angefertigte Karte Polen-Litauens. Der Text war an manchen Stellen („en tirant une ligne droit sur Franopol [Frampol] à Zamosc“) vage genug, um der subjektiven Interpretation Tür und Tor zu öffnen: Erstens war das Ziehen von „geraden Linien“ in der Praxis nicht möglich, zweitens ging aus der Konvention nicht einmal hervor, wem die als Orientierungspunkte genannten Städte (etwa Frampol und Zamość) zufallen würden. Außerdem scherten sich die Teilungsmächte während der folgenden vierjährigen Verhandlungsphase ohnehin wenig um den Vertragstext: Um den Druck auf das widerstrebende Polen zu erhöhen, rückten österreichische Truppen Ende 1772 weiter auf polnisches Gebiet vor und besetzten vorübergehend Teile der Wojewodschaften Lublin, Chełm und Bełc. Zudem erhob man Anspruch auf beide Ufer der Flüsse Weichsel und San. Die Maximalforderung im Osten reichte sogar noch über den Zbrucz hinaus, bis zu einer gedachten Linie zwischen der wolhynischen Handelsstadt Dubno und Kamieniec Podolski, der Hauptstadt Podoliens.¹⁹⁸

Die Ansprüche auf den Zbrucz als Außengrenze werden von Joseph II. seit seiner Grenzbereisung im Sommer 1773 beharrlich und letztlich mit Erfolg vorgetragen. Wie erwähnt ging es um das Territorium zwischen Sereth und Zbrucz, das mit rund 5.850 Quadratkilometern etwa sieben Prozent der Gesamtfläche Galiziens ausmachte.¹⁹⁹ Möglich gemacht wurde das durch einen schlichten Fehler des Kartografen Zannoni, dem neben einer Reihe anderer Fehler auch folgender Lapsus unterlaufen war: Er bezeichnete den Unterlauf des Sereth (von Trembowla über Czortków bis zur Mündung in den Dnjestr bei Gródek) sowie die unweit von Zbaraż entspringende und bei Trembowla in den Sereth einfließende Gniezna, also einen

¹⁹⁷ Neumann: *Recueil des traités*, Bd. 1, S. 135 (eigene Übersetzung aus dem Französischen).

¹⁹⁸ Pacholkiv: *Werden einer Grenze*, S. 538, Lukowski: *Partitions*, S. 82.

¹⁹⁹ Ein Teil dieser Fläche hatte vorher zur Wojewodschaft Podolien gehört. – Zahlen nach eigener Berechnung, basierend auf einer geschätzten Fläche von 45 x 130 Kilometer im Quadrat (Galizien: 83.000km²). Das entspricht in etwa der Schätzung, die Joseph II. anstellte (100 Quadratmeilen = 5.776 km²). Vgl. Beer: *Erste Teilung*, Bd. 3, S. 69. – Zur Bedeutung der Zbrucz-Grenze in den Augen Josephs I. s. auch Beales: *Joseph I.*, S. 302.

Seitenarm des Sereth, beide als *Podhorze*. Diese Neuschaffung fand Eingang in die Konvention des 5. August 1772.²⁰⁰ Mangelhaftes Kartenmaterial war damals kein seltenes Phänomen, auch der Verwaltungsapparat in den neuen Gebieten hatte darunter zu leiden. Mangelnde Sprachkenntnisse führten zudem oft zu fehlerhaften Toponymen.²⁰¹

Zannoni hatte also zwei Flüsse mit *einem* Namen benannt, und zwar mit einem, den es gar nicht gab. Kurioserweise, und das steigerte die Verwirrung noch mehr, wurde auch der Zbrucz falsch bezeichnet, und zwar als „Sebrawce“.²⁰² Beide Bezeichnungen waren Fiktion, auch wenn die Österreicher später behaupteten, der Name Podhorze werde tatsächlich von manchen Bewohnern für den Zbrucz (nicht für den Sereth!) verwendet.

²⁰⁰ Carte de la Pologne, divisée par provinces et palatinats et subdivisée par districts, 1772 [von Rizzi Zannoni]. Die Karte besteht aus sechs Blatt, eines davon zeigt eine Gesamtansicht Polens. Vgl. AGAD, Zbiór Kart. 437-442. – Auf dieser Karte tritt die damals vorherrschende Vielfalt an Längenmaßen schön zu Tage: Zannoni vermerkt 13 Maßstäbe: Milles (Meilen) de Prusse et de Lithuanie; Milles de Curlande, Samogitie et Semigalie; Milles de Russie et Pokucie; Milles de Volynie; Milles de Tartarie; Milles de Turquie; Milles de Hongrie, Moldavie et Valakie; Milles d’Angleterre; Milles communs de Pologne et d’Allemagne; Milles communs de Podolie; Grands Milles d’Ukraine; Werst (Verst) und zuletzt Lieues (Meilen) de France.

²⁰¹ An Joseph II. wurde während seiner Reise im Jahr 1783 die Klage herangetragen: „Eine ächte, verlässliche und fehlerfreye Kreiskarte bey keinem Kreisamte vorhanden ist. [...] die meisten behelfen sich mit den den vormaligen Districtsämtern von der Landesstelle zugesandeten Liesganigschen Bezirkskarten, welche aber theils nach einem zu kleinen Maßstabe entworfen sind, so daß die Ortschaften sich zu sehr aufeinander häufen, und die nöthigsten Verbesserungen wegen des engen Raums unlesbar ausfallen werden [...]“. Zudem verstünden die Offiziere und Kartografen weder polnisch noch ruthenisch, sodass Ortsnamen aufgrund von Kommunikationsproblemen oft falsch geschrieben würden. Vgl. Scharr: Karpaten/Hacquet, S. 74. - Joseph Liesganig (1719-1799) war Jesuitenpater und Astronom. Er wurde von Graf Perggen mit der Landesaufnahme von Galizien beauftragt, später auch der Bukowina. Vgl. Scharr: Karpaten/Hacquet, S. 72f.; Rumpel: Reisen, S. 18 u. 32.

²⁰² Die Encyklopedyja Powszechna gibt fälschlicher Weise an, Zannoni hätte den Zbrucz „Sebrawie“ genannt. Encyklopedyja Powszechna (Orgelbrand), Bd. 28, Warszawa, 1868, S. 420f. (Eintrag „Zbrucz“). – Als weiterer Fehler auf der Karte Zannonis sei die falsche Position des Dorfes Okopy erwähnt, das nicht östlich, sondern in Wirklichkeit westlich des Zbrucz liegt.

Abb. A4a Karte Polen-Litauens von Giovanni Rizzi Zannoni 1772, Ausschnitt West-Podolien, wovon ein Teil an Österreich abzutreten war: je nach Verhandlungsposition westlich des Sereth (hier: Podhorce) oder des Zbrucz (Sebrawce).



Q.: Carte de la Pologne, divisée par provinces et palatinats et subdivisée par districts, 1772 (Rizzi Zannoni) (u.a. AGAD, Zbiór Kart. 437-442).

Abb. A4b und Abb. A4c Karte Polen-Litauens von Rizzi Zannoni 1772, Details: falsche Flussnamen „Podhorze“ und „Sebrawce“

Abb. A4b „Podhorze“ (korrekt: Sereth) zwischen Tarnopol und Trembowla.



Abb. A4c „Sebrawce“ (korrekt: Zbrucz) zwischen Husiatyn („Usiatyn“) und Satanów.



Q.: Carte de la Pologne, 1772 (Rizzi Zannoni).

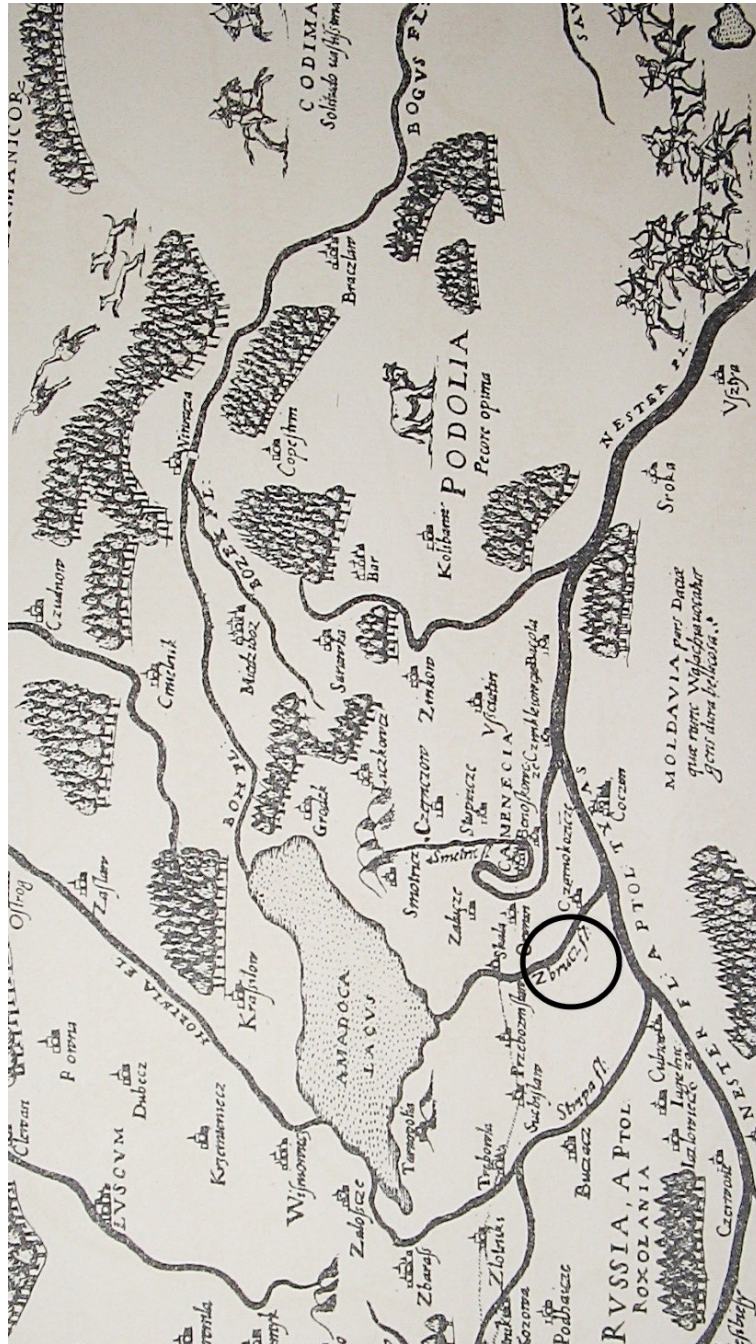
Der Lapsus des Kartografen ist umso bemerkenswerter, als der Zbrucz schon 200 Jahre zuvor auf einer Karte korrekt verzeichnet worden war, und zwar auf der schematischen und groben Polen-Karte des Andreas Pograbijs aus dem Jahr 1570 (Abb. A4d).²⁰³ Die Verortung des Flusses ist hier durch die eingezeichnete Ortschaft Skala eindeutig. Der Fluss entspringt einem nordöstlich von Tarnopol gelegenen See gigantischen Ausmaßes („Amadoca Lacus“).²⁰⁴ Der

²⁰³ Kievskaja kommissija dlja razbora drevnych aktov (Hg.): Materialy po Istorii Russkoj Kartografii, Vyp. I (Karty vsej Rossii i južnych eja oblastej do poloviny 17 veka), Kiev: 1899, Karte Nr. 23 (Originaltitel „Partis Sarmatiae Europaeae, quae Sigismundo Augusto Regi Poloniae Potentissimo subiacet, Nova Descriptio“, erstellt 1569, gedruckt in Venedig 1570).

²⁰⁴ Auf der Karte von Pograbijs (1570) entspringt auch der südliche Bug diesem See. Den See und den Zbrucz (wenn auch nicht beschriftet) finden wir bereits der Russland-Karte von Jakob Gastaldi (Castaldi) aus dem Jahr 1548; ganz ähnlich auch in der Karte von C. Neugebauer, 1612. Vgl. Kievskaja kommissija, Vyp. I, Karten Nr. 4, 23, 28. - Während andere Karten aus dieser Epoche den See bestätigen, verschwindet er einige Jahrzehnte später aus den Karten: Auf der Russland-Karte von Isaak Massa (1633) fehlt der See bereits. Vgl. Kievskaja

Sereth ist bei Pograbijs hingegen nicht verzeichnet, sehr wohl aber die Strypa (mit der Ortschaft Buczacz) und der Smotricz (Kamieniec Podolski als „Camenecia“).

Abb. A4d Karte Polens von Andreas Pograbijs (1570). Ausschnitt mit den Seitenarmen des Dnjestr („Neiter“/„Tyras“): Strypa, Zbrucz, Smotricz und den Städten Buczacz und Kamieniec Podolski.



Q.: Kievskaja kommissija, Vyp. I, Karte Nr. 23, bearbeitet von PA.

kommissija, Vyp. I, Karte Nr. 29. - Vielleicht interpretierten Kartografen das Vorhandensein von großen Sumpfbereichen auf unterschiedliche Weise?

A.2.1 Österreichische und polnische Verhandlungspositionen

Die formelle Anerkennung der Gebietsabtretungen durch die polnische Seite erfolgte am 18. September 1773. Grundlage dafür war die grobe Grenzbeschreibung vom 5. August 1772, die unter Ausschluss Polens zustande gekommen war.²⁰⁵ Bis zu einer genauen Grenzbeschreibung vergingen weitere drei Jahre: Der endgültige Grenzvertrag zwischen Österreich und Polen wurde am 9. Februar 1776 geschlossen. Der detaillierte Vertragstext erwähnte die Konvention des Jahres 1772, die der Rzeczpospolita entgegengekommen wäre, bezeichnender Weise nicht mehr. Vielmehr wird darin betont, dass Österreich an Polen Gebiete „zurückzugeben“ habe, darunter waren unter anderem Kazimierz und die beiden am Bug gelegenen Orte Dubienka und Uściąg.²⁰⁶ Folgt man Anderson, so reihen sich die Grenzziehungen nach den Teilungen Polens in das globale Bild der überwiegend durch „Gewalt und Einschüchterung“ erfolgten Grenzziehungen ein. Die Dauerhaftigkeit dieser Grenzen leide darunter zwar nicht grundsätzlich, allerdings würden tiefer liegende Konflikte (der Anspruch zweier Parteien auf ein Territorium) dadurch nicht nachhaltig gelöst:

“While the great majority of the world’s frontiers were established by force and intimidation, they are, in the long term, considered sustainable because *ex post facto*, they rest on self-determination or consent. But there are formidable objections to self-determination as a universal principle. It seldom points, clearly and unambiguously, to a solution to territorial conflicts when two groups lay claim to the same land.”²⁰⁷

Im Folgenden sehen wir uns das Tauziehen zwischen Wien und Warschau vor dem Vertragsabschluss im Jahr 1776 im Detail an. Als wichtige Bezugspunkte dienen hierzu Grenzkarten der polnischen Delegationen aus den Jahren 1773 und 1774, die im Folgenden der endgültigen Grenzziehung von 1776 gegenübergestellt werden.²⁰⁸ Wir beginnen mit einer Generalkarte zur polnischen Verhandlungsposition, im Anschluss zeigen wir Karten zur divergierenden Sereth-Zbrucz-Frage sowie zur Stadt Zbaraż. Abschließend wird auf jene Gebiete eingegangen, bei denen Wien letztlich zu Kompromissen bereit war (so unter anderem bei einigen wolhynischen Enklaven²⁰⁹, Dubienka und Kazimierz). Im letzten Viertel des 18.

²⁰⁵ D’Angeberg: Recueil des traités, S. 145.

²⁰⁶ D’Angeberg: Recueil des traités, S. 192-196.

²⁰⁷ Anderson: Frontiers, S. 37.

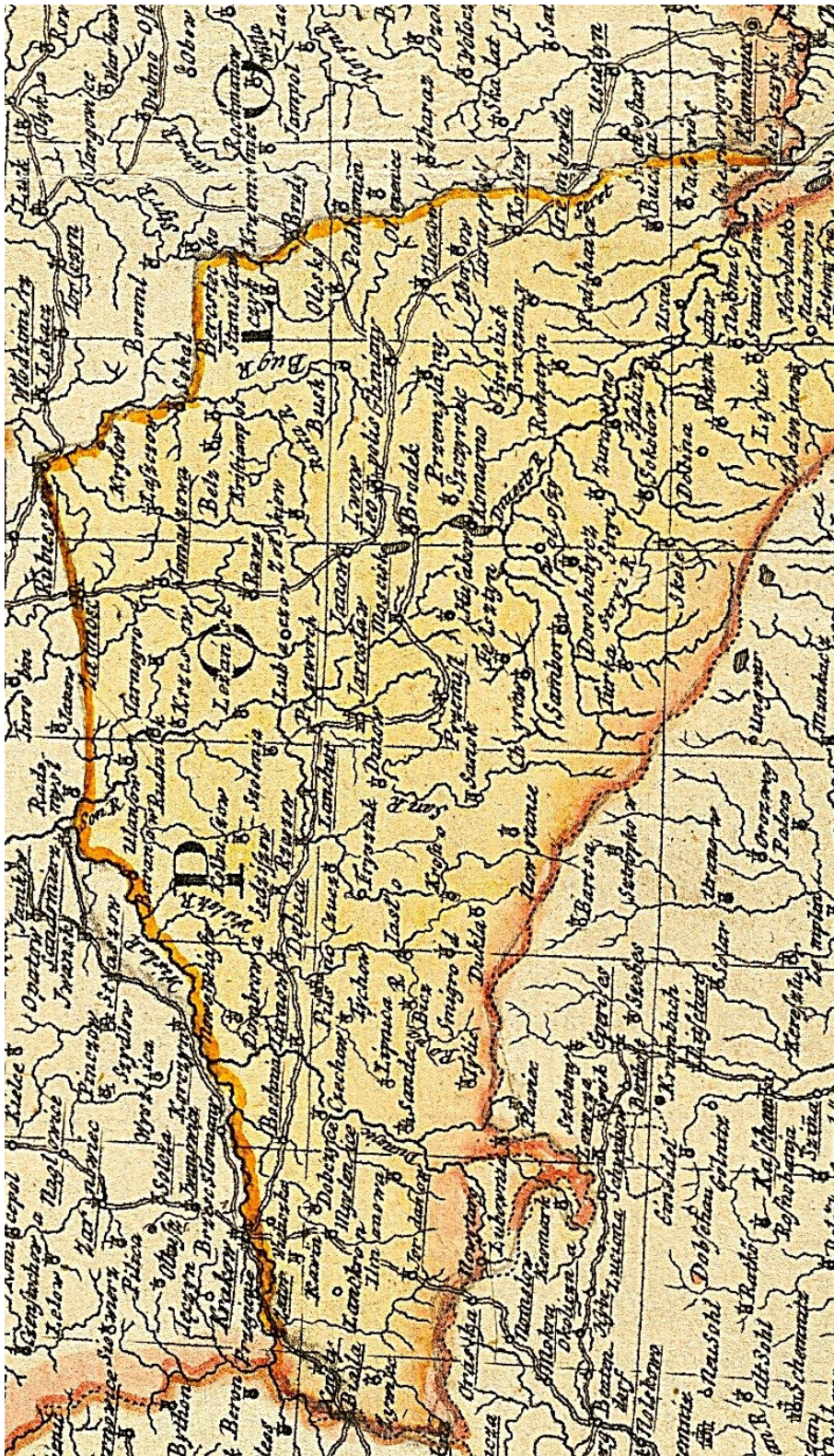
²⁰⁸ Carte générale et itinéraire de Pologne, Varsovie 1773 (chez Michel Gröll, libraire du Roi), AGAD, Zbiór Kartograficzny [Kartensammlung] 43-33 [Überblickskarte]. - Unbetitelt Grenzkarte für die polnische Delegation unter Leitung von Antoni Ostrowski, Warszawa 20.10.1774 (Kopie aus dem Jahr 1784), AGAD, Zbiór Kart. 514-7b. - Carte des limites entre la Pologne et la Gallicie, selon la convention faite à Varsovie le 9. fev. 1776, Seeger von Dürrenberg, AGAD, Zbiór Kart. 90-9 sowie 514-6a; ähnlich ÖNB FKB C.115.10 Kar und FKB C.115.8a Kar.

²⁰⁹ Die Bezeichnung Enklave wird im Folgenden geografisch unpräzise verwendet, im Sinn von „Gebiet jenseits der vorgesehenen Grenze“. Es bestand jedoch eine direkte Verbindung zu Galizien.

Jahrhunderts hatten technische Hilfsmittel zur Geländevermessung und Kartografierung Konjunktur. Sie waren willkommene Begleitinstrumente für die affirmative Beschreibung der Expansion.²¹⁰

²¹⁰ Haslinger, Peter: Funktionsprinzip Staatsgrenze: Aspekte seiner Anwendbarkeit im Bereich der Osteuropaforschung, In: Lemberg, Hans (Hg.): Grenzen in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert, Marburg: 2000, S. 57-66, hier 59.

Abb. A5 Polnische Position der künftigen Grenzen Galiziens (kommt der Konvention von 1772 nahe), Ausschnitt aus der Generalkarte Polens von Perthées (1773)

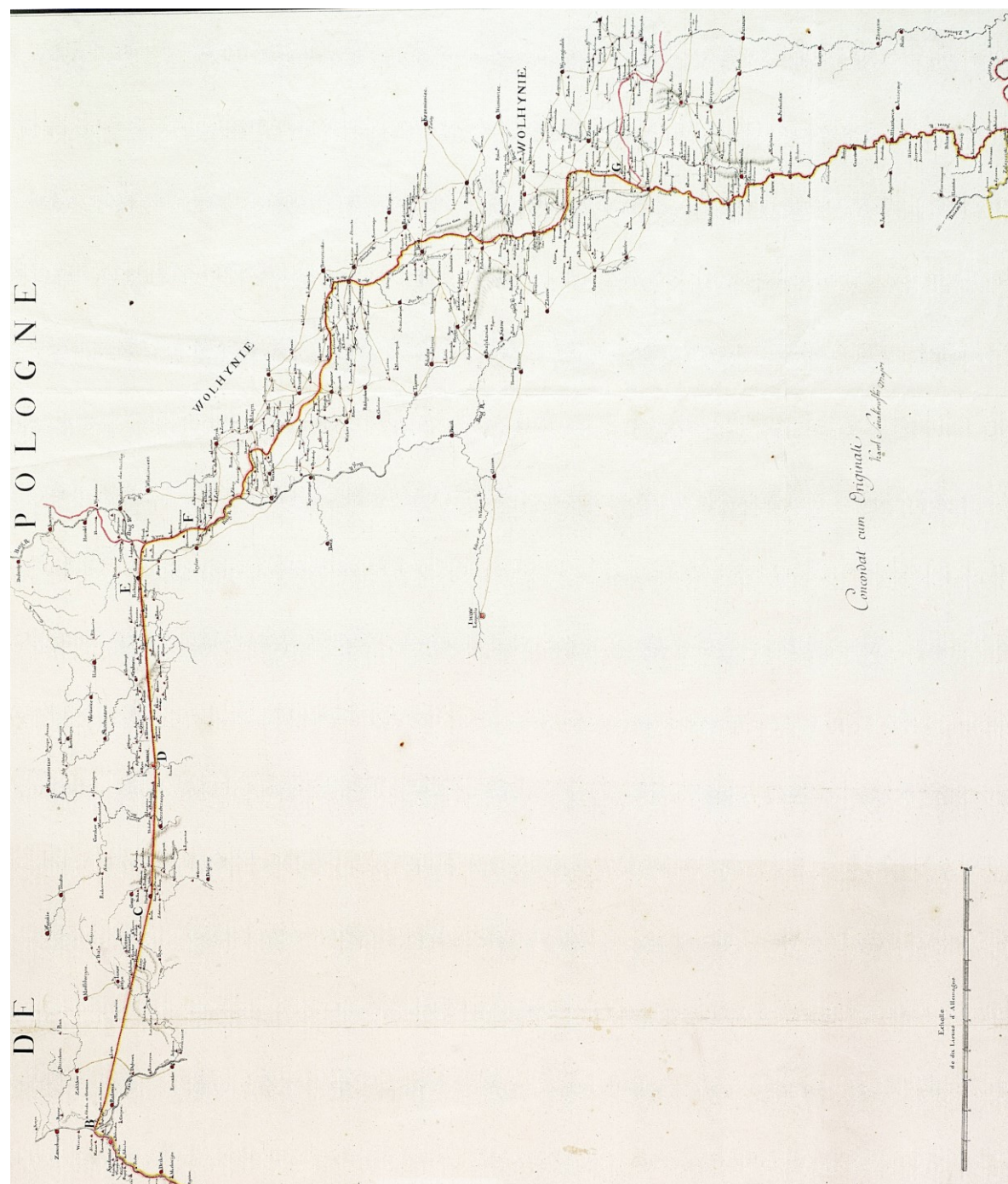


Q.: Carte générale et itineraire de Pologne (Karol de Perthées), Varsovie 1773.

Die in Warschau angefertigte Karte von 1773 ist eine Generalkarte von Polen-Litauen in den Grenzen von 1772, auf der die Gebietsansprüche der drei Teilungsmächte nachträglich verzeichnet wurden. Dabei werden die Vorgaben der Konvention von 1772 weitgehend eingehalten. Sie gibt einen groben Überblick, eignet sich aber nicht für die exakte Zuordnung einzelner Städte – so liegen etwa Brody und Rubieszów genau auf der Grenzlinie.

Ein klareres Bild bietet die großmaßstäbigere Karte der polnischen Delegation aus dem Jahr 1774. Abbildung A6a zeigt diese Karte im Gesamten (Details sind den folgenden Karten zu entnehmen). Diese Karte ist ebenso als recht präzise Wiedergabe des Konventionstextes von 1772 anzusehen: Von West nach Ost verläuft die Grenze zunächst entlang der Weichsel bis zur Einmündung des San (das Mündungsdelta ist galizisch). Von dort passiert die Grenze, konventionsgemäß jeweils „in gerader Linie“, die drei Städte Frampol (auf der Karte als „Frankopol“), Zamość und Rubieszów: Diese Städte werden knapp auf der polnischen Seite verzeichnet, was angesichts des unpräzisen Konventionstextes aus der Sicht Warschaus nachvollziehbar erscheint. Die Grenze quert sodann östlich von Rubieszów den Bug und verläuft in südlicher Richtung und erreicht unweit von Kryłów erneut den Bug (ein kleiner Landstrich am rechten Bug-Ufers fällt dadurch an Galizien) (Abb. A7a, A8a). Der Bug bildet sodann auf einem kurzen Abschnitt die Grenze, ehe es an der trockenen Grenze zwischen Rotreußen (Ruś) und Wolhynien weitergeht: Brody wird galizisch, das von Wien beanspruchte Lesznięw bleibt aber polnisch. (Abb. A9a). Ebenso polnisch bleiben Zbaraż (Abb. A10a) und das am Sereth gelegene Tarnopol, das Grenzstadt wird. Der Sereth, von Warschau mit dem „Podhorce“ der Konvention identifiziert, bildet sodann auch die weitere Grenze bis zu seiner Mündung in den Dnjestr (Abb. A11a).

Abb. A6a Polnische Verhandlungsposition (1774), Ausschnitt von der San-Mündung bei Sandomierz bis Mündung des Sereth in den Dnjestr



Q.: (unbetitelt) Grenzkarte der polnischen Delegation unter Leitung von Antoni Ostrowski, Warszawa 20.10.1774 (Kopie aus dem Jahr 1784) (ADAD, Zbiór Kart. 514-7b).

Um den Vergleich mit der am 9. Februar 1776 erzielten Grenzregulierung zu vereinfachen, wird hier sogleich auch diese letztgültige Karte gezeigt (zunächst im Überblick, sodann im Folgenden gegliedert nach einzelnen Grenzabschnitten). In der im Folgenden verwendeten Ausfertigung sind aufschlussreicher Weise die von Österreich zuvor beanspruchten Gebiete Wolhyniens und Chelms noch verzeichnet (zu erkennen an den äußeren hellen Linien).²¹¹ Es handelt sich im Wesentlichen um die „Zugeständnisse“, die Wien an Warschau machen musste. Die Nummerierung der Karten von 1774 und 1776 erfolgt nach dem Muster A6a – A6b, A7a – A7b etc. Die Kartenausschnitte mit dem Buchstaben „a“ bezeichnen die polnische Position des Jahres 1774, jene mit „b“ zeigen die tatsächliche Grenzregulierung des Jahres 1776, wobei es sich um eine schematische Darstellung handelt (die Grenze war in Natura nicht so geradlinig, sondern stark verwinkelt, vgl. Kap. A.2.1.4).

²¹¹ Carte des Limites entre la Galicie et la Pologne (gemäß der Konvention von Warschau vom 9.2.1776), S. L. 1776 (ÖNB Kartensammlung, FKB C.115.8a Kar; entspricht AGAD, Zbiór Kart. 514-6a).

Abb. A6b Grenzregulierung vom 9. Februar 1776, Ausschnitt von Sandomierz und Zawichost am San bis zur Mündung des Zbrucz in den Dnjestr

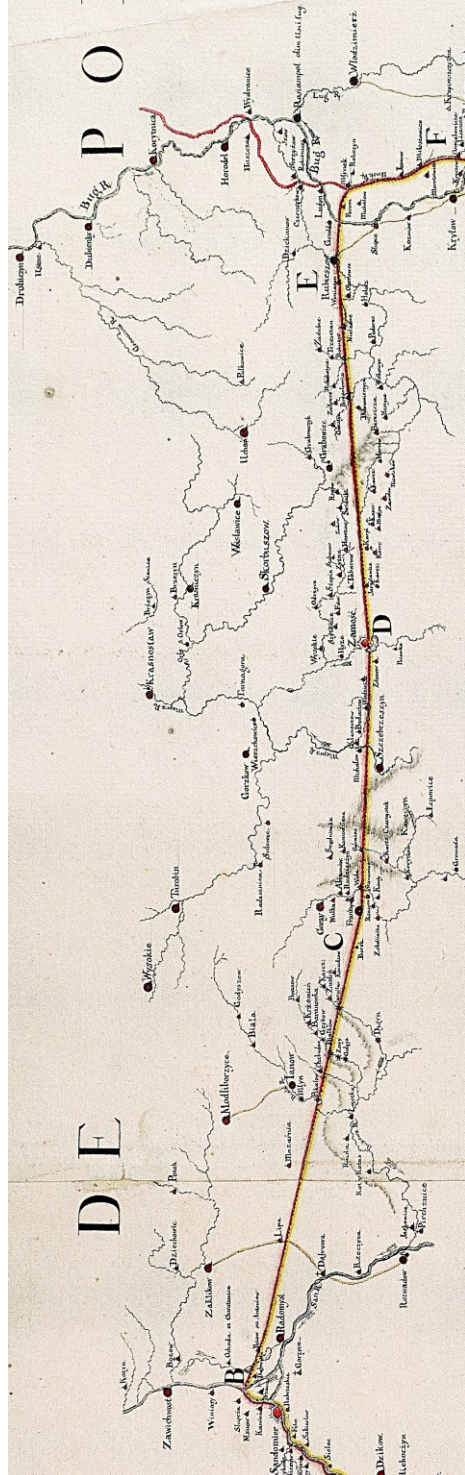


Carte des Limites entre la Galicie et la Pologne (gemäß der Konvention von Warschau vom 9.2.1776), S. L. 1776 (ÖNB Kartensammlung, FKB C.115.8a Kar; entspricht AGAD, Zbiór Kart. 514-6a).

Abb. A7a Poln. Position 1774, Ausschnitt Sandomierz, Dubienka, Hrubieszów, Kryłów

Abb. A7b Grenzregulierung, 9. 2. 1776, Ausschnitt von Zawichost am San bis Kryłów

Abb. A7a



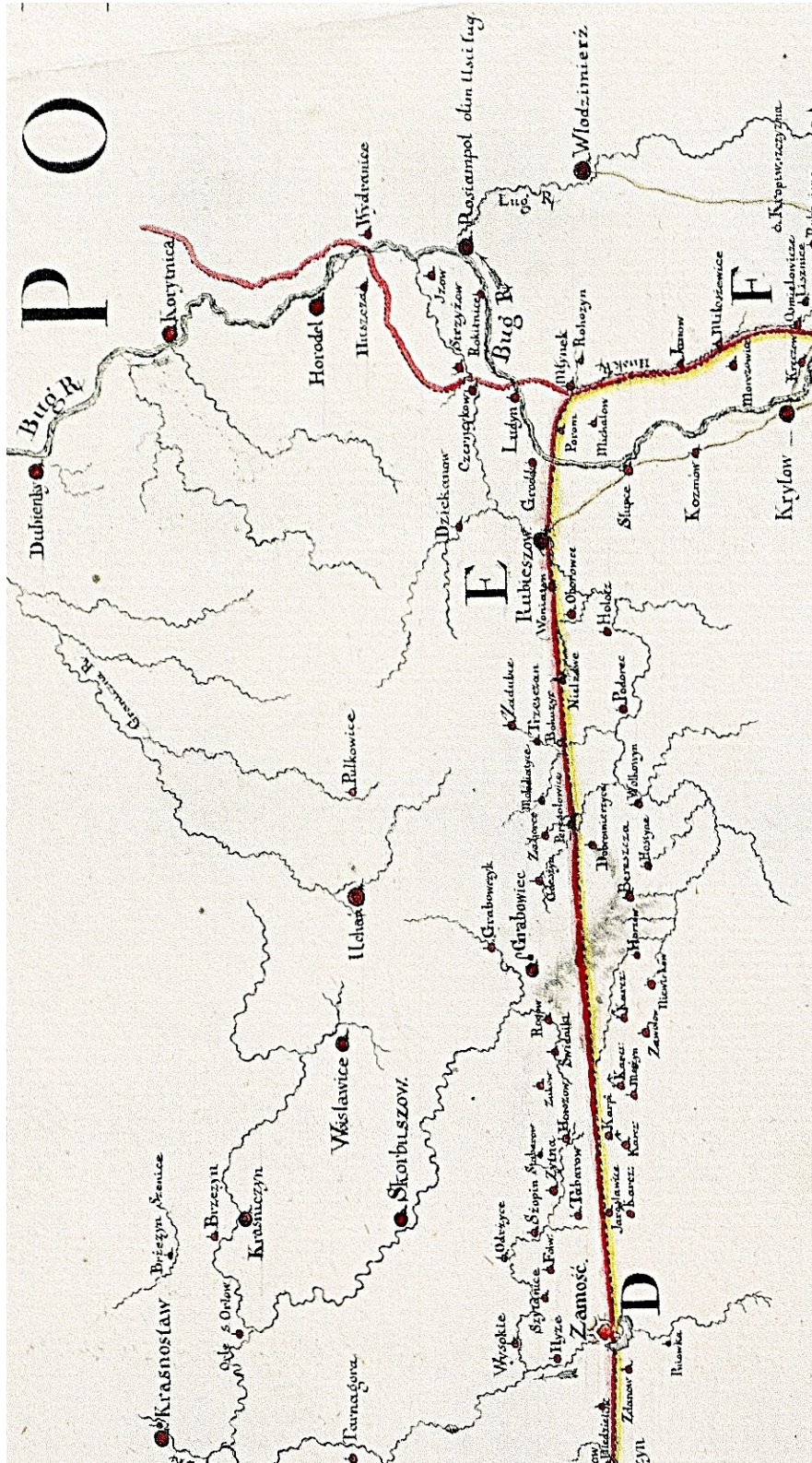
Q.: (unbetitelt) Grenzkarte der polnischen Delegation (1774)

Abb. A7b



Q.: Carte des Limites entre la Galicie et la Pologne (1776)

Abb. A8a Polnische Position 1774, Ausschnitt Zamość, Dubienka, Hrubieszów, Kryłów



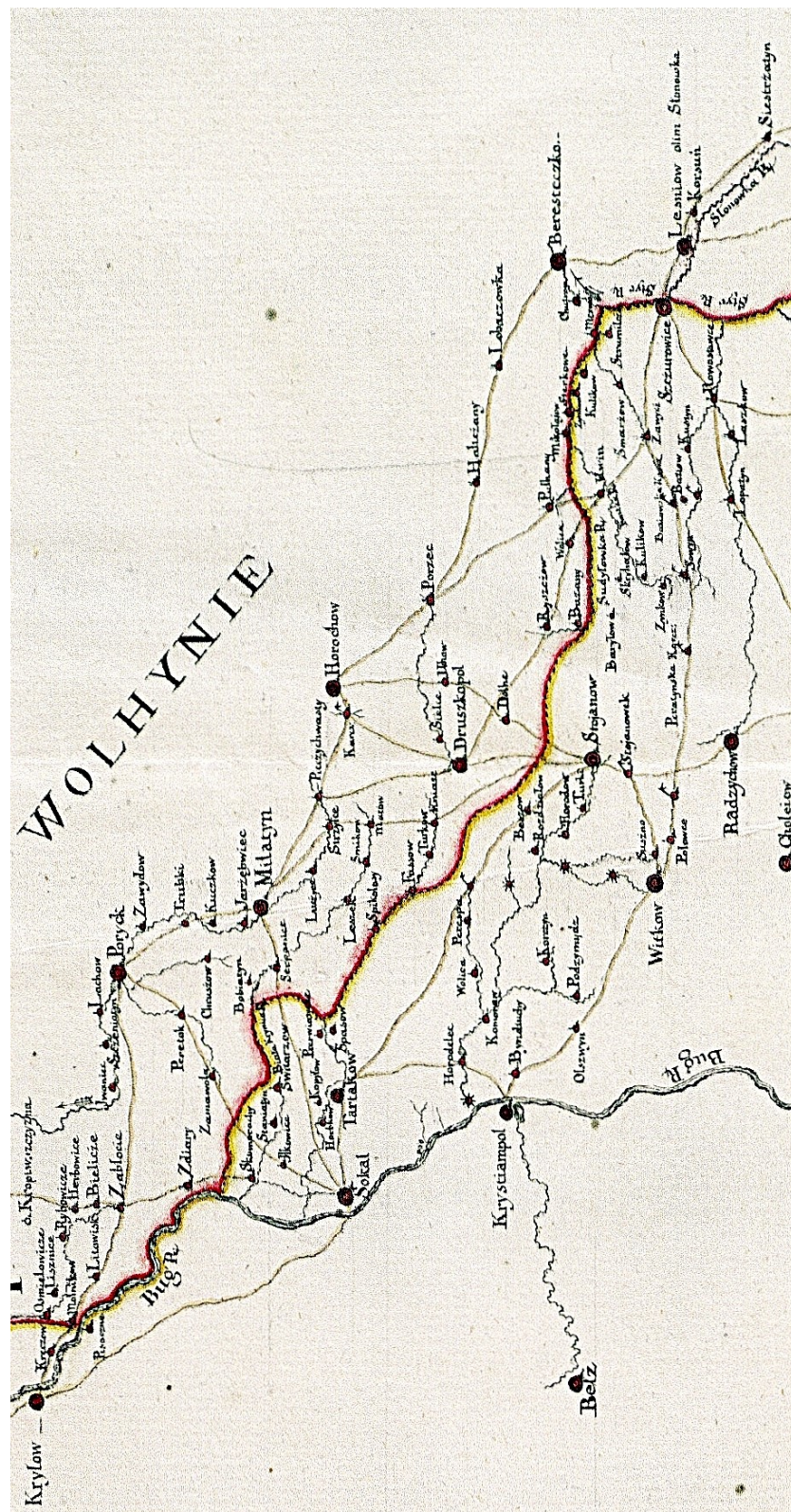
Q.: (unbetitelt) Grenzkarte der polnischen Delegation (1774)

Abb. A8b Grenzregulierung vom 9. Februar 1776, Ausschnitt mit Zamość, Krasnistaw, Dubienka, Kryłów, Slaweki



Q.: Carte des Limites entre la Galicie et la Pologne (1776)

Abb. A9a Polnische Position 1774, Ausschnitt Kryłów – Sokal – Leszniów



Q.: (unbetitelt) Grenzkarde der polnischen Delegation (1774)

Abb. A9b Grenzregulierung vom 9. Februar 1776, Ausschnitt Kryłów – Biszów - Stojanów – Sokal – Leszniów



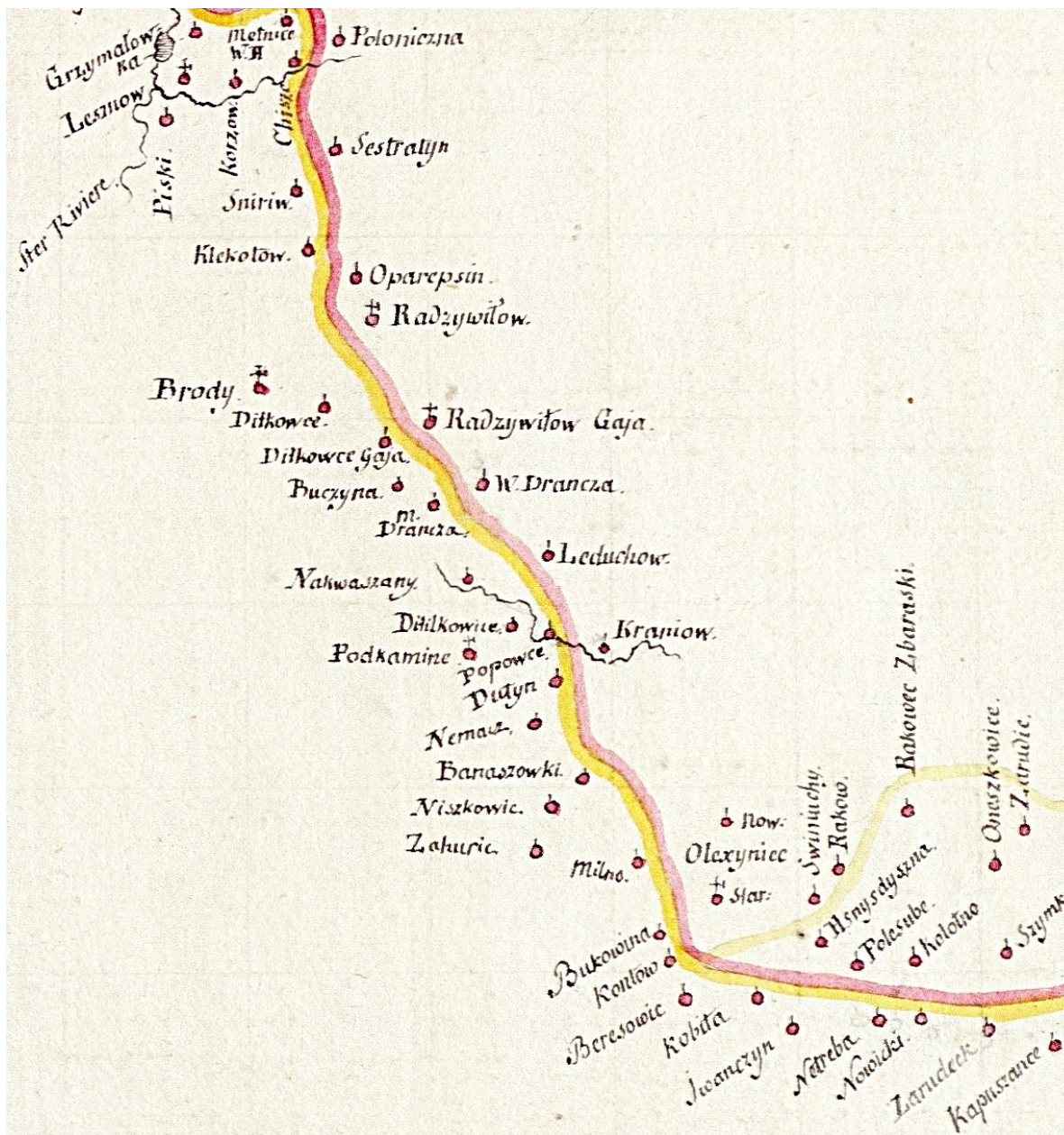
Q.: Carte des Limites entre la Galicie et la Pologne (1776)

Abb. A10a Polnische Position 1774, Ausschnitt Brody bis Zbaraz



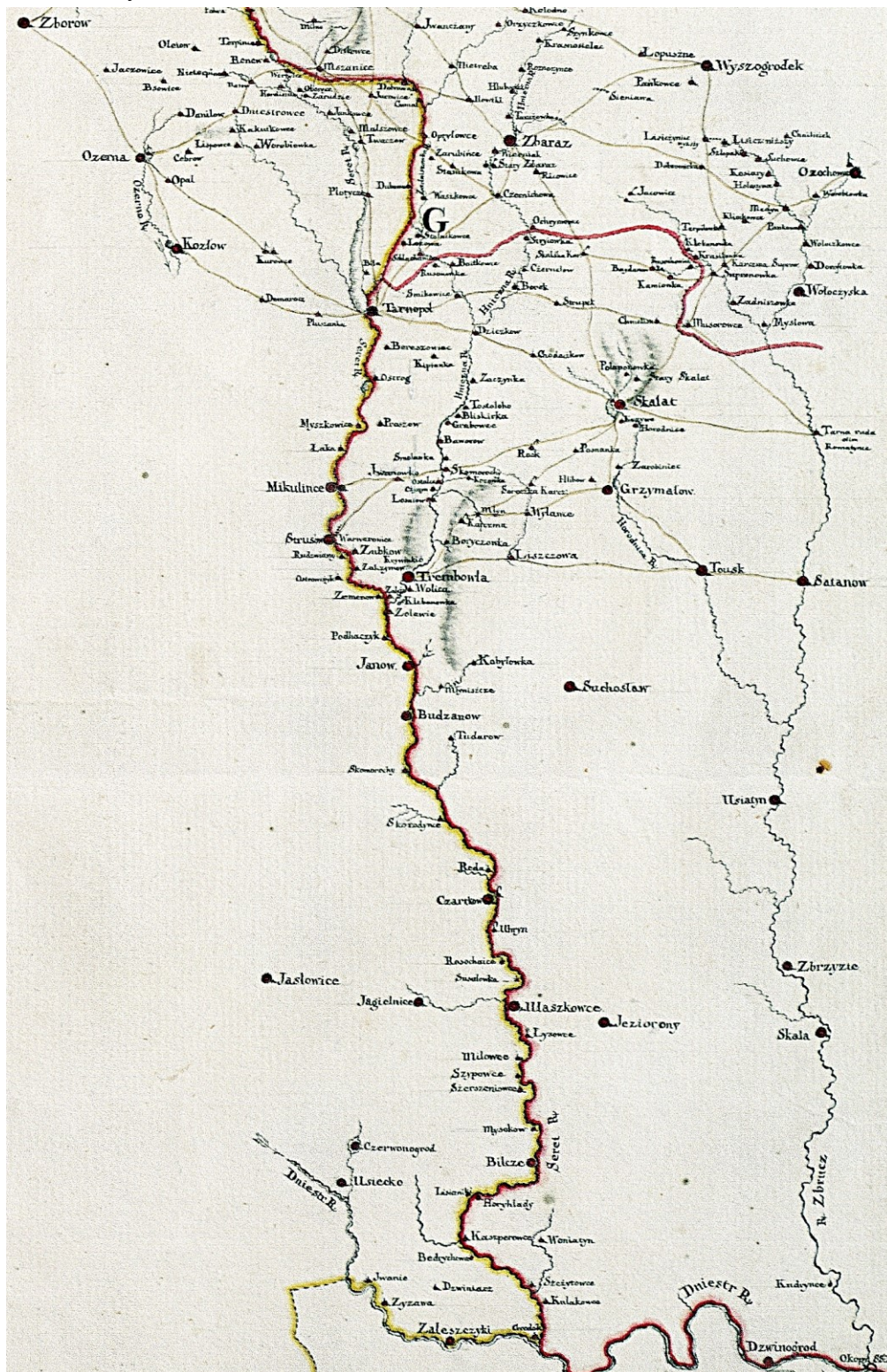
Q.: (unbetitelt) Grenzkarte der polnischen Delegation (1774)

Abb. A10b Grenzregulierung vom 9. Februar 1776, Ausschnitt Lesznią, Brody, Podkameń, Olexyniec



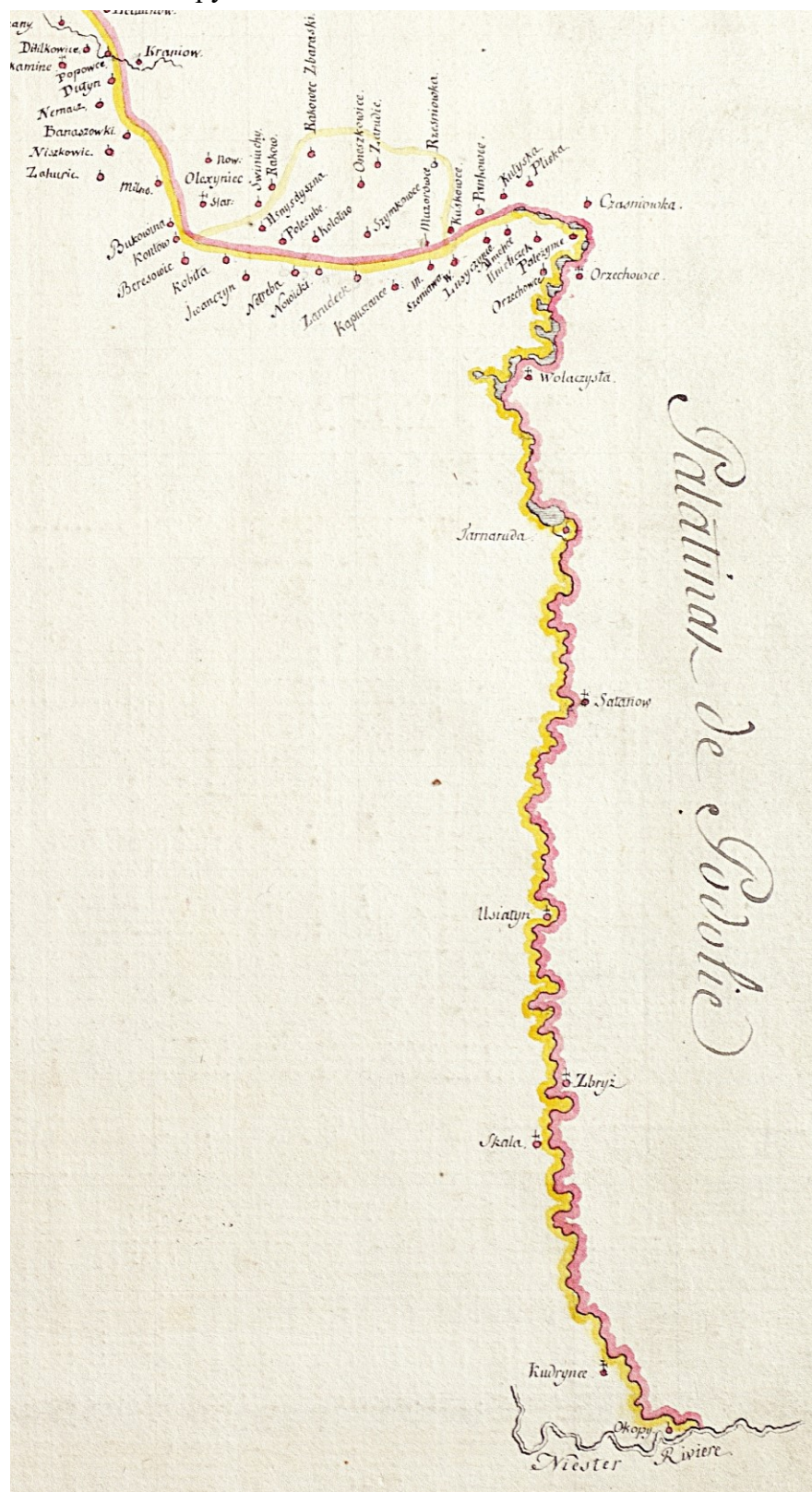
Q.: Carte des Limites entre la Galicie et la Pologne (1776)

Abb. A11a Polnische Position 1774, Ausschnitt am Sereth: Zbaraz – Tarnopol – Trembowla – Zaleszczyki



Q.: (unbetitelt) Grenzkarte der polnischen Delegation (1774)

Abb. A11b Grenzregulierung vom 9. Februar 1776, Ausschnitt Olexyniec, Milno und Zbrucz-Grenze bis Okopy



Q.: Carte des Limites entre la Galicie et la Pologne (1776)

A.2.1.1 Sereth vs. Zbrucz

Auch wenn die österreichischen Truppen wohl noch im Jahr 1772 oder kurz danach (Joseph II. fand schon Grenzzeichen vor) an den Zbrucz herangerückt waren,²¹² gab sich das offizielle Wien doch erstaunlich lang, nämlich bis Juni 1773, mit dem Sereth als Grenzlinie zufrieden.²¹³ Joseph II. zeigte sich im Juli 1772 sogar noch bereit, auf die Österreich zugedachten Gebiete der Wojewodschaft Podolien gänzlich zu verzichten, wodurch die Grenze mindestens 30 Kilometer westlich des Sereth verlaufen wäre (vgl. Abb. A11a). Diese Haltung ist damit zu erklären, dass für das Herrscherhaus zu diesem Zeitpunkt noch die Sicherung der wichtigen Salzbergwerke sowie der Städte Lemberg und Brody im Zentrum stand.²¹⁴ Die spätere Bezeugung der Österreicher, mit dem Podhorce könne auch der Zbrucz gemeint sein, war also nichts anderes als ein Vorwand, dem der Wunsch einer weiteren Expansion zugrunde lag, aber nichts mit der Realität zu tun hatte. Joseph II. wusste genau Bescheid, wie seine am 26. August 1773 in Zamosc verfasste Note belegt („[...]jusqu’au Szereth, ou au Sbruths, deux petites rivières qu’on peut toutes deux interpreter pour etre entendues sous le nom de Podorze.“).²¹⁵ Als zusätzliches Argument für den Zbrucz verwies Joseph II. auf die Aussage einiger „alte Bauern“, die den Zbrucz tatsächlich als „Podorze“ bezeichnet hätten.²¹⁶ Das österreichische Delegationsmitglied Reviczky bezeichnete abgeleitet davon dann auch die Bezeichnung Podhorce als „den weniger bekannten Namen des Flusses Sbrucz“.²¹⁷

A.2.1.2 Zbaraż

Verknüpft mit dem Anspruch Wiens auf den Zbrucz als Außengrenze war jener auf die Stadt Zbaraż, die aufgrund der dort lagernden Getreidevorräte attraktiv war (Warschau stellte sich dagegen, s. Abb. A10a): Das zwischen dem Sereth und dem Zbrucz gelegene Dominium Zbaraż konnte nur nach der Sicherstellung der Zbrucz-Grenze erfolgreich reklamiert werden. Für das

²¹² Nach Hoppe wurde der Zbrucz schon bei der ersten Inbesitznahme des Landes als Grenze angesehen und durch Grenzzeichen markiert. Vgl. Hoppe: Galizien, Bd. 1, S. 268 (Note Reviczkys). - Als Demonstration der Ernsthaftigkeit der Ansprüche auf dieses Gebiet kann auch der technisch anspruchsvolle Straßenbau im steilen Gelände bei Mielnica am Dnjestr betrachtet werden – Joseph II. berichtet über diese Arbeiten im Journal seiner Reise (1773), weist aber darauf hin, dass diese Arbeiten weder von höchster Stelle in Auftrag gegeben, noch bewilligt worden waren. Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 33v. und 34v.

²¹³ Beer: Erste Theilung, Bd. 2, S. 229f. - Die Identifizierung des Podhorce als Sereth und Gniezna durch Joseph II. und seine Mutter begann kurz nach der Besetzung. Vgl. entsprechende Dokumente von Juni und Juli 1772 bei Beer: Erste Theilung, Bd. 2, S. 345 sowie Bd. 3, S. 49f.

²¹⁴ Beer: Erste Theilung, Bd. 3, S. 50.

²¹⁵ HHStA, Hofreisen, Ktn. 5, S. 253.

²¹⁶ Beer: Erste Theilung, Bd. 3, S. 59f.

²¹⁷ Hoppe: Galizien, S. 270.

Gebiet zwischen Sereth und Zbrucz, einen „für das Wohlergehen Galiziens essentiellen“ Landstrich, kämpfte Joseph in der Folge mit Nachdruck und kündigte intern das mögliche Hintanstellen von anderen Gebietsansprüchen an, etwa auf Dubienka.²¹⁸

Denn der Mitregent musste seine Gebietsvorstellungen nicht nur gegenüber Warschau, Berlin und St. Petersburg durchsetzen, sondern zuallererst am eigenen Hof gegen die zurückhaltende Mutter und den pragmatischen Staatskanzler Wenzel Kaunitz. So versuchte er die Bedenken mit einer eigenwilligen Auslegung der Konvention von 1772 zu zerstreuen, wobei er sich auf die darin enthaltene Wendung „aux environs de Sbarras [Zbaraż]“ kaprizierte: Diese sei nicht notgedrungen im Sinne von „en deça“ (bis dorthin) zu verstehen, sondern könne auch als „au delà“ (darüber hinaus) verstanden werden.²¹⁹ Zudem wies Joseph II. darauf hin, dass alleine schon die „positive Erwähnung“ („positivement nommé“) von Zbaraż in der Konvention Argument genug sei, dass sowohl der Ort selbst als auch das umliegende Gebiet („son territoire“) innerhalb der Grenzen Galiziens zu liegen hätten.²²⁰ Ergo könne der Sereth nicht die richtige Grenze sein. Dass diese Argumentation nur greifen konnte, wenn man äußerst großzügig Richtung Osten fortschritt – der Zbrucz liegt über 30 Kilometer von Zbaraż entfernt (der Sereth ist wesentlich näher) – zeigt ihre Beliebigkeit.²²¹

Über das Eintreten für Zbaraż bereitete er also auch die Argumente für den Zbrucz vor: Zur Untermauerung der Zbrucz-Variante führte Joseph II. weiters an, ganz im Sinne der örtlichen Gegebenheiten zu handeln, denn er versuche, das Gebiet Zbaraż („terre de Sbarras“), womit er wohl das Dominium Zbaraż als Einheit meinte, nicht zu zerteilen. Ähnliches führte er für den Bezirk Trembowla an, der zu beiden Seiten des Sereth lag und aus historischen Gründen nicht getrennt werden dürfe. Diese Argumentation erscheint zunächst fadenscheinig. Es ist jedoch ansatzweise insofern nachvollziehbar, als die Staatsgrenzen tatsächlich entlang von Gutsgrenzen gezogen wurden (Ausnahmen waren Flussgrenzen) (vgl. Kap. A.2.1.4).

Das Russländische Reich als entscheidender Machtfaktor lehnte die österreichischen Ansprüche strikt ab. Verstöße gegen die Konvention durch Wien, so die Befürchtung, würde auch das ohnehin fordernde Preußen zu neuen Gebietsansprüchen ermuntern. Die Konvention würde ihren Wert verlieren und langwierige Neuverhandlungen wären die Folge. Damit lag Russland nicht falsch, spekulierte Friedrich II. doch mit der Annexion weiterer Gebiete an der Netze (poln. Noteć). Preußen reagierte zwar vordergründig abweisend auf die Ansprüche

²¹⁸ Beer: Erste Theilung, Bd. 3, S. 63f. (Note vom 26.8.1773).

²¹⁹ Beer: Erste Theilung, Bd. 3, S. 58f.

²²⁰ D.h. der Umstand, dass Zbaraż in der Konvention erwähnt wurde (wenn auch nur in der Wendung „aux environs de Sbarras“), sei aus Signal für die Zugehörigkeit zu Galizien zu werten.

²²¹ Beer: Erste Theilung, Bd. 3, S. 59f.; HHStA, Hofreisen, Ktn. 5, S. 328-335; zur Relevanz der Gutsgrenzen s. auch HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 43.

Österreichs (schon der Anspruch auf Brody war auf Misstrauen gestoßen), doch kamen sie zur Rechtfertigung der eigenen Expansion nicht ungelegen.²²²

Staatskanzler Kaunitz zeigte Verständnis für die russländische Sichtweise und drängte auf einen raschen Abschluss der Verhandlungen, die in Warschau durch die österreichische Delegation mit dem österreichischen Botschafter in St. Petersburg Joseph M. von Lobkowitz und den Diplomaten Gottfried B. von Swieten und Karl E. von Reviczky geführt wurden. Er sah nur eine Möglichkeit, den Zbrucz doch für Österreich zu halten: Es mussten andere Ansprüche aufgegeben werden, er dachte dabei an Dubienka und an Kazimierz.²²³ Kaunitz war allerdings bewusst, dass dieses Tauschgeschäft auf tönernen Füßen stand, war doch auch der Anspruch auf Kazimierz und Dubienka nicht konventionskonform. Daher bestand die Gefahr, sich zu diskreditieren. Doch noch war das Feilschen um die Teilungsgebiete in vollem Gange, und Zurückhaltung war in den Worten Josephs II. nichts anderes als unangebrachte „Feigheitsbeweisung“. Er beharrte darauf „unsere ausgesteckte Grenzen, so wie sie jetzt sind, zu souteniren“ und hielt es für verfrüht, für die „unentbehrliche“ Zbrucz-Region Gegengeschäfte anzubieten. Er riet im November 1773 strikt dazu, die eigene Interpretation der Konvention unbeirrt als die richtige zu vertreten und, in schöner doppelter Verneinung, „von keiner Nachgiebigkeit nichts spüren [zu] lassen“.²²⁴

„[...] das wir niemals eingestehen, sondern fest darauf beharren müssen, dasz die ausgesteckten Gränzen nach dem wahren Sinn der ausgemachten vollkommenen Gleichheit und deren Worten der Convention gemäsz sind, dasz also die Abtretung dieses Theils nicht eine Weisung auf die Convention, sondern ein Absprung von derselben wäre, wodurch sie eo ipso ungültig würde.“²²⁵

A.2.1.3 Ein Kompromiss zugunsten des Zbrucz

Letztlich kam es zu einem Kompromiss. Sowohl Österreich als auch Preußen mussten von einigen Forderungen Abstand nehmen, konnten aber über die Konvention von 1772 hinausgehende Landgewinne verzeichnen. Die zusätzlichen Gebiete Preußens – am bedeutendsten war der „Netze-Distrikt“ (Gebiete jenseits des Flusses Netze) – überstiegen jene

²²² Lukowski: Partitions, S. 92. Hinsichtlich Friedrichs Missfallen der österreichischen Ansprüche auf den Zbrucz s. Politische Correspondenz Friedrich's des Grossen. 33. Bd. (Berlin 1909), No. 22161 (Au conseiller de légation Benoît a Varsovie, datiert Potsdam 16.6.1773), S. 583f.

²²³ Das unterstreicht einmal mehr die ungemaine Bedeutung, die dem Zbrucz als Grenze zugemessen wurde, immerhin wäre Kazimierz in handelspolitischer Hinsicht von ungemainer Bedeutung gewesen. Vgl. Beer: Erste Theilung, Bd. 3, S. 64-68. Es handelte sich um einen allein der Zbrucz-Frage gewidmeten Vortrag durch Kaunitz am 25. November 1773.

²²⁴ Beer: Erste Theilung, Bd. 3, S. 72, 70, 69, 72 (die 4 Kurzzitate in dieser Reihenfolge).

²²⁵ Beer: Erste Theilung, Bd. 3, S. 72.

Österreichs flächenmäßig letztlich um das Fünffache.²²⁶ Um das Gebiet zwischen Sereth und Zbrucz („anjetzo conventionsmäßig Podhorze genannt“!²²⁷) sicherstellen zu können (Abb. A11b und Abb. A11a), hatte sich Joseph II. Ende 1775 dann doch dazu gezwungen gesehen, im Wesentlichen jene „Zugeständnisse“ anzubieten, die Kaunitz zwei Jahre zuvor ins Spiel gebracht hatte. In einer Denkschrift vom 16. November 1775 fasste er sie in sieben Punkten zusammen: Die Zugeständnisse seien schrittweise anzubieten, beginnend mit Nr. 1:²²⁸

- 1) Die Dörfer am rechten Ufer des Bug zwischen Ulwówek und Ustilug/Uściług²²⁹ („[D]iese [Besitzungen] sind nicht von einer solchen Wichtigkeit, dasz ich selbe hindanzugeben nicht für möglich und nutzbar hielte.“, vgl. Abb. A8b),
- 2) Die beiden von Österreich besetzten wolhynischen Enklaven Rziczów (zwischen Stojanów und Strzemilce, s. Abb. A9b, Abb. A12b²³⁰) und Kołodno (zwischen Kontów und Muszerowice, s. Abb. A11b), nicht aber das strategisch wichtige Leszniów (vgl. Abb. A9b, Abb. A10b, Abb. A12b),²³¹
- 3) Die am rechten Bug-Ufer gelegenen Teile der Herrschaft Dubienka (dieser Punkt ist als Ausdehnung von Nr. 1 in nördliche Richtung zu verstehen, s. Abb. A8b),
- 4) Eine Enklave bei der Mündung des San in die Weichsel (s. Abb. A7b),
- 5) Die besetzten Teile der Wojewodschaft Lublin, allerdings ohne Zamość (s. Abb. A7b, Abb. A8b),
- 6) Die ganze Enklave Dubienka (s. Abb. A8b),
- 7) Kazimierz.

Letztlich mussten alle sieben „Trümpfe“ ausgespielt werden, um das hoch gelobte Land zwischen Sereth und Zbrucz halten zu können. Als besonders schmerzhaft wurde die Rückgabe von Dubienka und Kazimierz empfunden.²³² Bedingung für die sieben Rückstellungen war neben der Zbrucz-Region auch der Erhalt aller Inseln in Weichsel, San, Bug und Podhorze.²³³

²²⁶ Lukowski: Partitions, S. 92.

²²⁷ Beer: Erste Theilung, Bd. 3, S. 74.

²²⁸ Beer: Erste Theilung, Bd. 3, S. 73f.

²²⁹ Ustilug war auch unter dem Namen Roschamboll bekannt.

²³⁰ Enklaven mit schwächerer Linie markiert.

²³¹ Die gemäß der Grenzkarte ebenso beanspruchte Enklave Fusów wurde offenbar schon vor der Denkschrift Josephs zurückgegeben (vgl. AGAD, Zbiór Kart. 514-6a). Anders ist es nicht erklären, dass es in der Denkschrift nicht erwähnt wird. Es blieb jedenfalls polnisch.

²³² Zum Abzug aus Kazimierz s. APK, Tschn. 567, S. 455-461.

²³³ Beer: Erste Theilung, Bd. 3, S. 74. – Der Anspruch auf die Inseln wurde offenbar erfolgreich durchgesetzt: Auf der Teilungskarte von 1776 sind sämtliche Inseln der Weichsel als galizisch markiert. Vgl. AGAD, Zbiór Kart. 90-9. Auch für den Zbrucz dürfte das stimmen: *Delineatio limitum Galiciam inter et Poloniam secundum Conventionem Varsoviensem. 9ni Februarii 1776, Sectio XL* (Husiatyn) [APK, Tschn. pl. 956]; vgl. auch die „Josephinische Landesaufnahme“ um 1782: ÖStA/KA, Nr. B. IX a, 390, Sectio 408 (Husiatyn).

Hier sollen noch einige Reflexionen zu den sieben Punkten der Liste angestellt werden.

Zum ersten Punkt sei angemerkt, dass Uściług selbst als einziger Ort am rechten Bug-Ufer vor 1776 nicht von Österreich beansprucht wurde (s. Abb. A8b). Polen konnte hier schon 1774 ein eigenes Zollamt einrichten. Ein Jahr nach Abschluss des Grenzvertrags, im Jahr 1777, wurde es nach Dubienka verlegt – ein Hinweis, dass dieser Ort in Handelsfragen von größerer Bedeutung war.²³⁴ Zuvor war das nicht möglich, denn Wien rückte, wie gezeigt, erst sehr spät vom Anspruch auf Dubienka ab.²³⁵

Obwohl Dubienka verloren ging, ist zu betonen, dass Wien auch in diesem Abschnitt entgegen der Konvention von 1772 zusätzlich nennenswerte Gebiete annektierte (den 30 Kilometer langen Bereich von der Grenze bei Dubienka bis Hrubieszów, das eigentlich Grenzstadt hätte werden sollen, vgl. Abb. A8a, Abb. A8b). Hingegen fiel das rechte Bug-Ufer nun gänzlich Polen zu.²³⁶

Auch anhand der in Punkt 2 angesprochenen wolhynischen Enklaven lässt sich das Tauziehen um strategisch wichtige Gebiete gut nachvollziehen: Aus einer von Oberst Seeger angefertigten Karte, die als Beilage zu einem Rapport vom 4. April 1773 diente, geht hervor, dass Leszniów und Rzyczów (über Kołodno gibt diese Karte keine Auskunft) zu diesem Zeitpunkt zwar noch Polen zugerechnet wurden. Allerdings wird mittels einer (im Vergleich zur dicker markierten künftigen Staatsgrenze) schwächer gezogenen Linie bereits die Absicht der Annexion ausgedrückt.²³⁷ Joseph II. berichtete im August 1773 darüber, dass die Enklaven bereits „neu eingesperrt“, also besetzt und markiert worden waren. Allerdings waren hier noch einige wenige russländische Kosaken stationiert (s. auch Kap. 1.1).²³⁸ Von den polnischen Unterhändlern wurden diese Enklaven gemäß der Konvention von 1772 weiterhin Polen zugerechnet.²³⁹ Im Fall des wichtigen Leszniów konnte sich Wien durchsetzen: Die konventionsgemäße Ziehung der Staatsgrenze hätte die Verbindung von Sokal über Tartarków nach Brody unterbrochen. Ein weiterer Zoom in die Karte veranschaulicht das (Abb. A12a und Abb. A12b, s. auch Kap. A.1.1.3.1).

²³⁴ AGAD, AK III/308, 309, 311, 312, 315 (Zollakten des polnischen Zollamts Uscilug beginnend 1774; 1777 verlegt nach Dubienka).

²³⁵ Joseph II. schrieb in der zitierten Denkschrift vom 16. November 1775 von der „ganze[n] Dubienkaer Starostey [...], wie wir sie wirklich besitzen“. Vgl. Beer: Erste Theilung Polens, Bd. 3, S. 73.

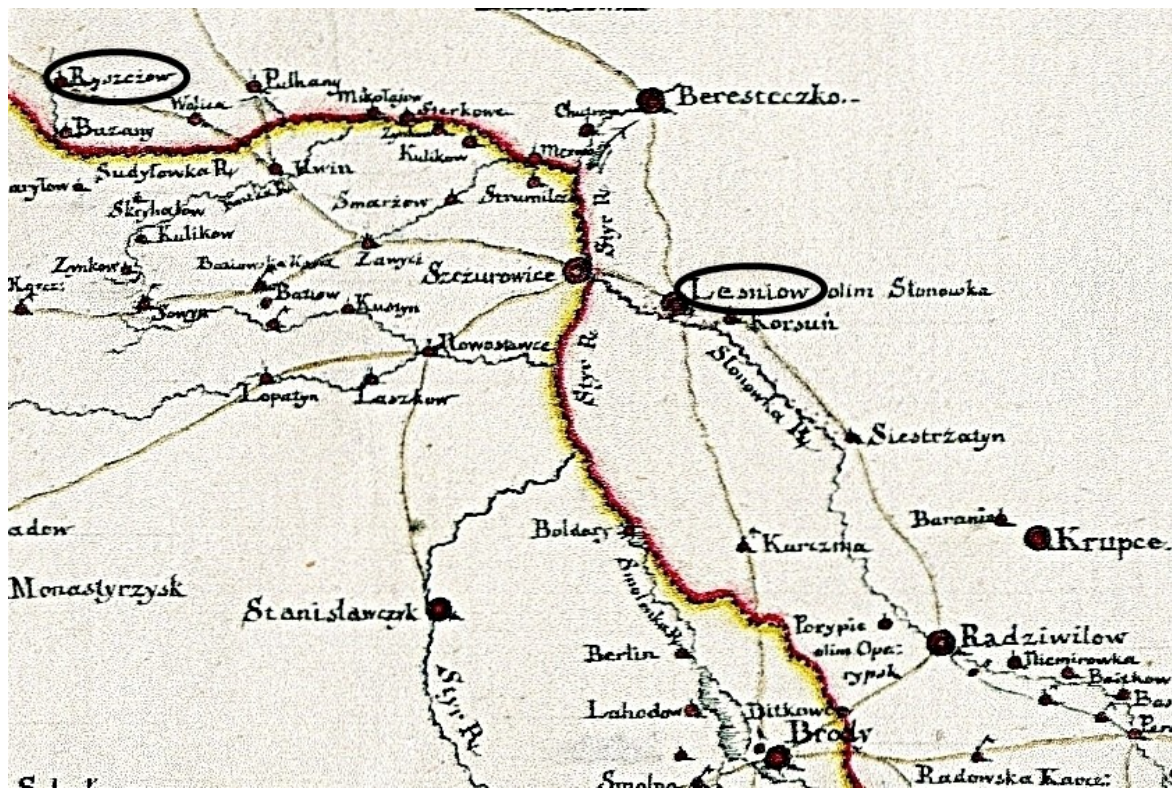
²³⁶ Das war somit neben Frampol/Bilgoray das einzige Gebiet, in dem Wien weniger erhielt, als in der polnischen Grenzkarte von 1774 angeboten worden war, die sich eng an die Konvention von 1772 hielt.

²³⁷ *Extract aus der Gränz-Charte*, S.L. 1773 (ÖNB, FKB C.115.6 Kar).

²³⁸ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 52.

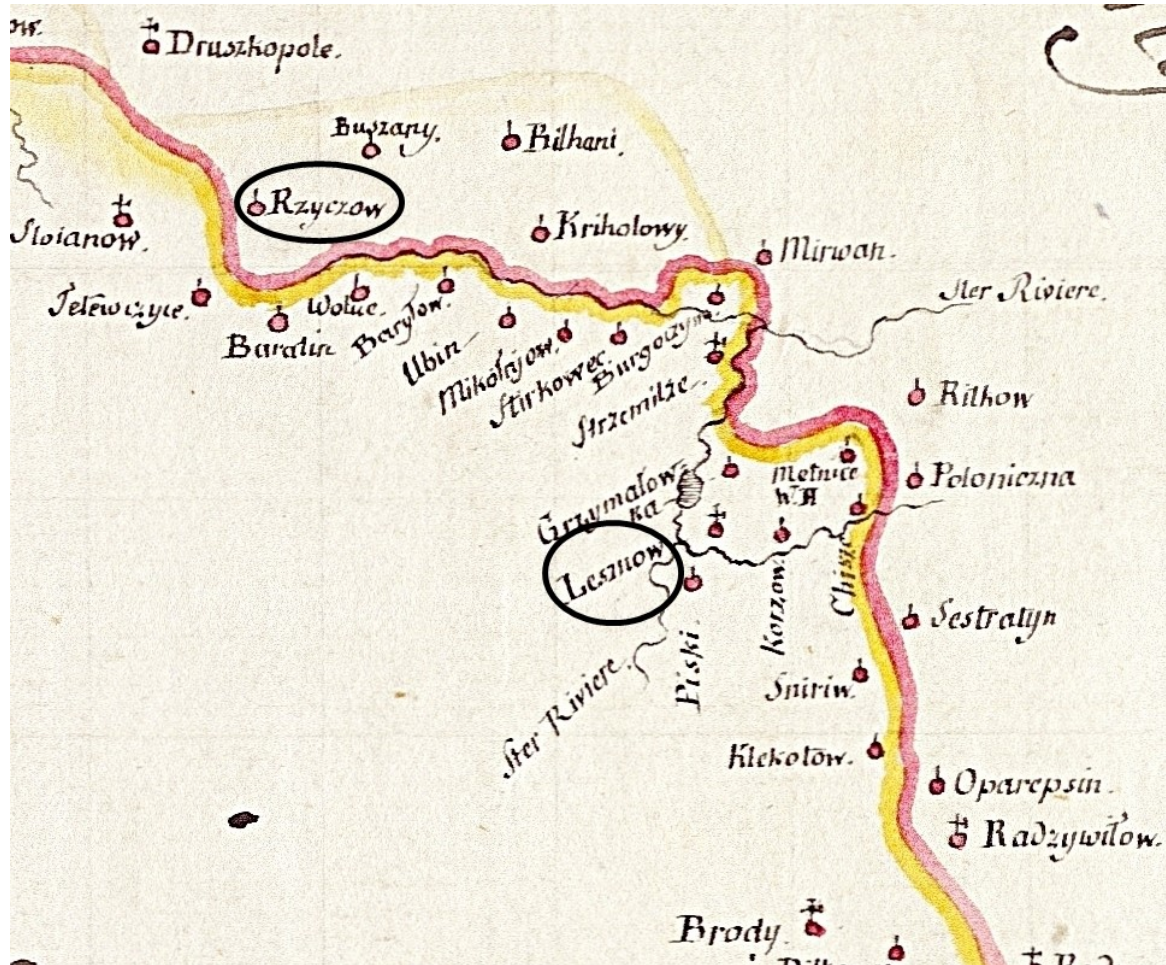
²³⁹ ADAD, Zbiór Kart. 514-7b.

Abb. A12a Polnische Position 1774, Ausschnitt Lesznią und Rzeczów



Q.: (unbetitelt) Grenzkarte der polnischen Delegation (1774)

Abb. A12b Grenzregulierung vom 9. Februar 1776, Ausschnitt Leszniów und Rzyczów



Q.: Carte des Limites entre la Galicie et la Pologne (1776)

Abschließend soll ein Blick auf den rund 200 Kilometer langen Grenzabschnitt von der Mündung des San in die Weichsel bei Zawichost bis Rubieszów geworfen werden (einen Abschnitt, der nicht im Zentrum dieser Arbeit steht). Im westlichen Teil dieser Passage wurde der Rzeczpospolita überraschender Weise Terrain zugesprochen, das konventionsgemäß Galizien zugestanden wäre: Es wurde nämlich von der vorgesehenen „geraden Linie“ zwischen der San-Mündung und Frampol bzw. Zamość abgegangen, und zwar solchermaßen, dass der Grenzverlauf eine deutliche Einbuchtung in den Süden bildete und Orte wie Frampol, Biłgoraj, Borów, Janów und Modliborzyce²⁴⁰ bei Polen blieben. Das südliche Ende dieser Einbuchtung

²⁴⁰ In einem kirchlichen Visitationsbericht aus Modliborzyce aus dem Jahr 1781 finden wir den Hinweis, dass das Kirchengebäude durch Zweckentfremdung seitens der bis 1776 anwesenden österreichischen Truppen beschädigt wurde. Vgl. Szulc, Dominik: Zabudowania parafii Św. Stanisława Biskupa w Modliborzycach w świetle wizytacji prepozyta Antoniego Franciszka Dunin-Kozickiego z 1781 roku, In: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne, Nr. 93 (2010), 317-330.

wurde durch den Tanew, einen Nebenfluss des San, markiert. Am nun galizischen Südufer lag Wólka Biska (s. Abb. A7b). Diese Grenzziehung entsprach teilweise der Grenze der Wojewodschaft Lublin, die fast zur Gänze an Polen „zurückgestellt“ wurde. Ausnahmen bildeten neben Wólka Biska selbst auch Gebiete am rechten Sanufer rund um Radomyśl, die zu Galizien kamen: Hier erfolgte die Grenzziehung nicht entlang der Wojewodschaftsgrenze, sondern entlang von Dominalgrenzen (vgl. allgemein Kap. A.2.1.4).²⁴¹

Insgesamt kann von einer Bevorzugung Warschaus jedoch auch an diesem Grenzabschnitt keine Rede sein: Sowohl die Festungsstadt Zamość als auch Ortschaften nördlich von Hrubieszów fielen an Österreich. Dieser Umstand wird in historischen Karten oft vergessen und die galizische Nordgrenze dieser Zeit mit jener nach 1807/1815 gleichgesetzt (als der Bezirk Zamość nicht mehr bei Galizien war).²⁴²

A.2.1.4 Grenzziehung entlang von Gutsgrenzen

Während der Ersten Teilung Polens wurde bei der Ziehung der Staatsgrenze, allerdings mit der Ausnahme von Abschnitten an Flüssen, durchwegs auf Gutsgrenzen (Dominalgrenzen) Rücksicht genommen. Praktische Gründe, wie etwa das Einheben von Steuern und die Frage der Loyalitäten, ließen den Staat danach trachten, nicht unnötig viele *Sujets mixtes* entstehen zu lassen (also Angehörige des Gutsadels, die auf beiden Seiten der Grenzen Güter besaßen).²⁴³ Eine Folge davon war, dass das Ziehen „gerader Grenzlinien“, wie es in der Theorie mitunter angestrebt wurde, in der Praxis nicht durchzusetzen war. Vielmehr hatte die Berücksichtigung der „natürlichen Gutsgränzen“ zur Folge, wie wir in einer Notiz des Żońkiewer Kreisamts lesen, dass

„die trokene Landesgränze dieses Kreises gegen das rußische Gebiet keine ordentliche Arrondirung ausmachet, sondern in einer Schlangen förmigen Richtung gehet.“²⁴⁴

²⁴¹ Ich folge der Generalkarte Polens von Zannoni (1772); in Übereinstimmung mit ihr s. auch: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/91/Administrative_division_of_the_Polish-Lithuanian_Commonwealth_in_1764.png (2.2.2017). – Der Umstand, dass abschnittsweise entlang der Dominalgrenzen geteilt wurde, wird illustriert durch Abb. A7b, wo wir bei Biłgoraj den Eintrag „les Frontières de Lublin“ finden, am rechten San-Ufer aber den Eintrag „front. de Borow, Zaklikow, Modliborzyce et Janow“.

²⁴² So etwa auch am Server für digitale historische Karten der Universität Mainz. Vgl. http://www.ieg-maps.uni-mainz.de/mapsp/mappEu772_OM.htm (24.6.2017).

²⁴³ Lukowski: Partitions, S. 94; Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 556.

²⁴⁴ APK, TSchn. 567, S. 448 (Bericht des Kreisamtes an die Statthalterei aus dem Jahr 1809 mit Verweis auf 1776). – Somit ist Pacholkiv (Entstehung, Überwachung und Überschreitung, S. 173) zu widersprechen, nach dessen Angaben bei der Demarkation nach der Ersten Teilung die „örtlichen Verhältnisse vollständig ignoriert“ wurden. Differenzierter ist seine Darstellung anderenorts (Werden einer Grenze, S. 546-554).

Auch Joseph II. berichtete während seiner Grenzbereisung von 1773 vom Grenzverlauf „nach dem herrschaftlichen Possessionen theils in Feldern, theils in Wäldern“. Oft ritt man entlang dieser Gutsgrenzen.²⁴⁵ Für die Verwaltung bedeutete die mitunter verwinkelte Grenzföhrung sowohl bei der Mappierung, als auch bei der Setzung und der Wartung der Grenzzeichen eine besondere Herausforderung. Die Berücksichtigung der Gutsgrenzen wurde auch zum Zankapfel zwischen den österreicherischen und polnischen Unterhändlern, da sich einmal die eine, einmal die andere Seite übervorteilt sah. Der österreicherische Unterhändler Reviczky drückte diesen Aspekt anschaulich in einer Note an die polnische Delegation aus. Die physische Dimension der Grenzziehung wird hier besonders gut spürbar:

„Wenn also, vermöge der im Tractate gebrauchten Vorsicht, die über Fronopol, Zamosc, und Rubissow gezogene Grenzlinie **wegen der erwähnten Localhindernisse und der Territorialherrschaft nicht so gerade seyn kann, als auf der Landkarte**, so ergibt sich doch aus der Ansicht der Karte, daß diese Linie zum Vortheile von Pohlen gezogen ist. Geht diese Linie aus den obigen Ursachen in einer Gegend etwas weiter hinaus, so ist sie an andern zu ungleich größerem Vortheile der pohlnischen Grenzen desto mehr einwärts gezogen, wie die punctirte Linie auf der Karte deutlich beweiset; dieß zeigt sich auf in der Gegend zwischen Rubissow und dem Bug, und jenseit [sic] des Flusses, wo man zum offenbaren Vortheile Pohlens **von der geraden Linie abgegangen** [Hervorhebungen PA] ist.“²⁴⁶

Im Fall eines Gutes bei Byszów nordwestlich von Brody wissen wir, dass es auch der ausgesprochene Wunsch des Gutsherrn, des Grafen Zetner, war, die Geschlossenheit des Besitzes zu erhalten. Nachdem das die Einschließung von Ländereien nach Galizien bedeutete, hatte Wien freilich nichts dagegen einzuwenden.²⁴⁷

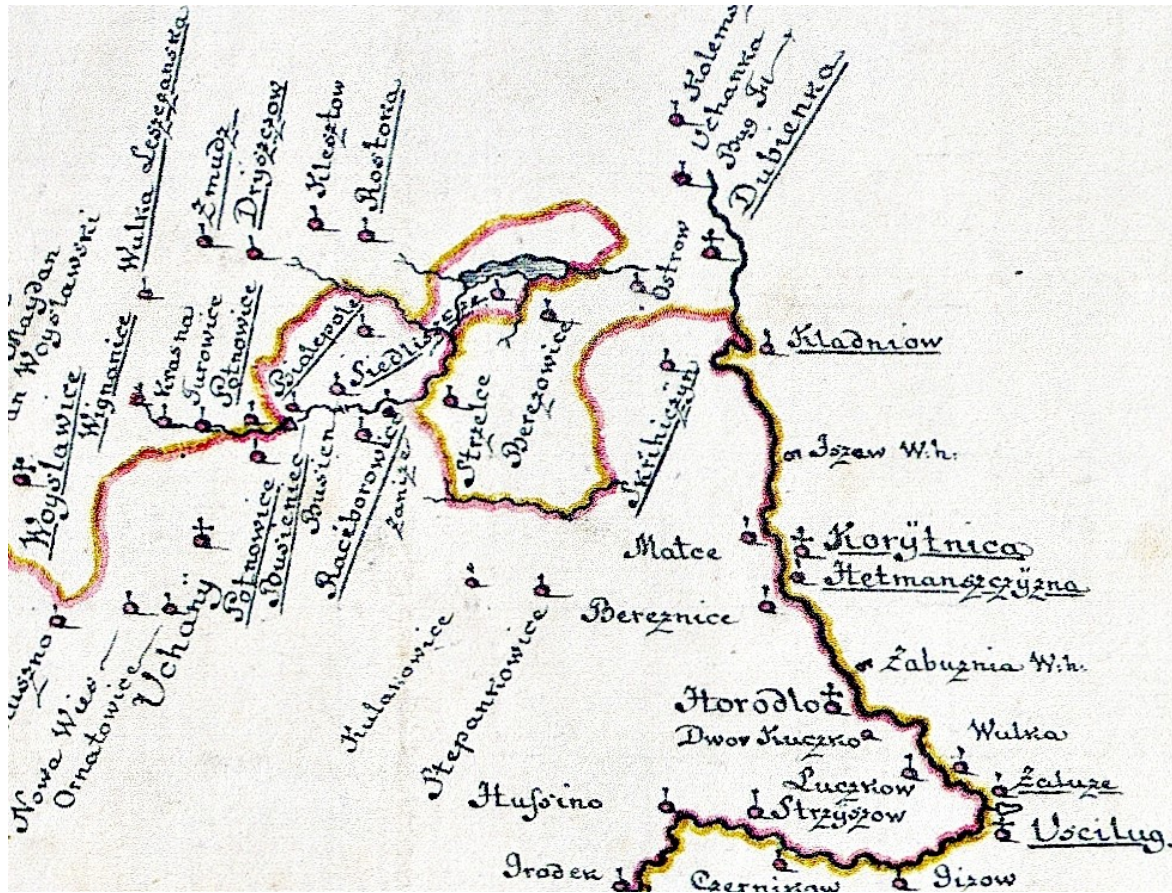
Aus der bisher verwendeten Grenzkarte von 1776 (Abb. A7b-A12b) geht der verwinkelte Charakter der Grenzziehung nicht hervor, da es sich um eine schematische Darstellung handelt. Um diesen Eindruck zu korrigieren, werden hier zwei Ausschnitte aus einer etwas naturgetreueren Karte abgebildet.

²⁴⁵ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 44 (Zitat) und 53v.

²⁴⁶ Zitiert nach Hoppe: Galizien, S. 266f.

²⁴⁷ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 53-53v.

Abb. A13 Grenzverlauf entlang der Gutsgrenzen zwischen Woyslawice und Dubienka; Buggrenze bis Ustilug



Q.: AKP, AGAD, Zbiór Kart. 90-9.

Abb. A14 Grenzverlauf entlang der Guts Grenzen zwischen Oleksyniec, Zbaraż bis Wołoczyska



AKP, AGAD, Zbiór Kart. 90-9.

Anders sah die Situation an jenen Abschnitten der galizischen Grenze aus, die durch Flüsse markiert wurden; diese Grenzabschnitte (an den Flüssen Czeremosz, Dnjestr, Zbrucz, Bug und Weichsel) waren insgesamt deutlich länger als die trockene Grenze. Hier war die Trennung von Dominien durch die Staatsgrenze faktisch unvermeidbar. Für die Weichsel²⁴⁸ und den Bug²⁴⁹ sind solche Fälle ebenso bekannt wie für den Zbrucz: Allein vom Dorf Suchodol südlich von Husiatyn bis zur Mündung des Zbrucz in den Dnjestr (dieser Abschnitt gehörte zum Zaleszczyker Kreis und machte 50 Kilometer Luftlinie aus) gab es fünf Dominien, deren Hauptsitze zwar in der Rzeczpospolia lagen, die jedoch zu einem gewissen Teil über den Zbrucz nach Galizien herüberreichten (s. Tab. A1). Für die im Nachbarstaat liegenden Flächen mussten die Gutsbesitzer keine *Dominikal-* und *Rusticalsteuern* entrichten.²⁵⁰

Tab. A1 „Auflistung jener fünf polnischen Dominien und Ortschaften am Zbrucz, deren Güter in den galizischen Kreis Zaleszczyki herüberreichen“ (1784)²⁵¹

Dominium und Ortschaft	Besitzer	Sind diesseits des Flusses Podhorce nach Gallicien gefallen	Anmerkungen
Boriskowce und Woitkowce	Mathias Lanokoronski	[...]	Allhier befindet sich ein Wald[...] nebst einem kleinen Eichenwald.
Zawale und Zawale	Theresia Starzinska		Allhier befindet sich ein junger Buchenwald und Gestrüpp, deren Größe in der Consig. nicht angemerkt ist.
Kudrince und Kudrince dolnay	Josepha Humiecka		Die Dominical Akerflächen und Hutwaiden in Gallizien deren Größe in der vorfindigen Consignation nicht entworfen ist
Puklaki und Puklaki wielki	Peter Chrzanowski		
Zbrzyz und Stadt Zbrzyz	Simon Tarloische Withon		
SUMMA		a) Akerland: 110 Tagwerk Dominical, 384 Tagwerk Unterthänig b) Brachfelder/Hutwaiden: 78,5 Tagwerk Unterthänig ²⁵² c) Wiesen: 4 Tagwerk Dominical, 3 Tagwerk Unterthänig, 4 Tagwerk Pfarrey d) Waldungen: 3 Tagwerk ²⁵³	

²⁴⁸ APK, TSchn. 566, S. 15-50.

²⁴⁹ APK, TSchn. 567, S. 447-449, 453.

²⁵⁰ APK, TSchn. 567, S. 97-101.

²⁵¹ APK, TSchn. 567, S. 101 (Originaltitel: „Consignation deren im pohlnischen Kordon am Podhorce Fluß liegenden und mit dem Zaleszczyker Kreis angränzenden Ortschaften, wie viel sich diesseits in Gallizien zu diesen Dörfern gehörige Gründe befinden, somit durch die Gränzbestimmung des Flusses Podhorce nach Gallicien gefallen sind. - Gezeichnet: Hansegger, Zaleszczyk, den 5ten July 1784“).

²⁵² In der Kategorie Brachfelder/Hutwaiden fehlt die Kategorie „Dominical“: Nur Unterthänige und die Pfarrey hatten derartige Flächen.

²⁵³ Hier wird Besitzverhältnis nicht angegeben. Wald wird wohl immer dem Dominium gehört haben.

Auch weiter flussaufwärts waren Güter betroffen, wie etwa jenes des Magnaten, Sejm-Abgeordneten und Vertrauten des polnischen Königs Fryderyk Moszyński (1738-1817): Das Zentrum des Gutes lag im polnischen Grenzort Wołoczyska, galizischerseits gehörte unter anderem Podwołoczyska, zu diesem Zeitpunkt nur eine Ansammlung von wenigen Gehöften, dazu.

Fünf jener Ortschaften, die zum Dominium Wołoczyska gehörten, waren nun durch die Staatsgrenze geteilt. Davon hatten zwei (Wołoczyska und polnisch-Mysłowa) ihr Zentrum auf der polnischen Seite und drei (galizisch-Mysłowa, Dorofiówka und Prosoyce) auf der österreichischen. Es war Zufall oder aber Kalkül, dass sich die angegebenen Mengen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die auf jenen Feldern erzeugt wurden, die in den Nachbarstaat hinüberreichten, fast die Waage hielten (s. Tab. A2): Demnach rechnete man auf beiden Seiten mit rund 250 Korecz²⁵⁴ (etwa 30 Kubikmeter) Saatgetreide und 180 Fuhren Heu.²⁵⁵ Neben den Gütern Moszyńskis war flussabwärts auch die Grenzstadt Tarnoruda betroffen, die im Besitz August Czartoryskis stand. In diesem Fall lag zwar das Stadtzentrum auf der galizischen Seite des Zbrucz, sämtliche Grundstücke befanden sich jedoch auf der polnischen Seite.²⁵⁶

Tab. A2 „Verzeichniss der pohnischen sowohl, als gallicischen Ortschaften, deren Gründe sich wechselseitig über die Gräntze heran, und hinaus erstrecken“, Aufstellung des Brzeżaner Bezirksamts (1779), betrifft die Dominien Wołoczyska und Tarnoruda (1779).²⁵⁷

Pohnische Ortschaften dem Herren Grafen Fridrich Moszinski zugehörig	Haben überhaupt Grundstücke im hiesigen Cordon		
	Zur Aussaat [nach] Korecz ²⁵⁸	Wiesen [...] [nach] Fuhren	Gärten, [...] Grünzeug
1. das Städtl Woloczysk mit seinen Vorstädten	249	123	6
2. das Dorf Myslowa		57 ½	
SUMMA der im diesseitigen Cordon befindlich zu auswärtigen Ortschaften gehörige Gründe:	249	180 ½	6

²⁵⁴ Polnisches Raummaß: 1 Korecz entsprach zu dieser Zeit 120,6 Liter.

²⁵⁵ APK, TSchn. 566, S. 23 (Bericht des Distriktsdirektors von Brzeżany, von Gottesmann, 3.3.1779).

²⁵⁶ APK, TSchn. 566, S. 23 (Bericht des Bezirksdirektors von Gottesmann über sämtliche im Bezirk betroffene Güter, Brzeżany 3.3.1779).

²⁵⁷ APK, TSchn. 566, S. 23 (Bericht des Distriktsdirektors von Brzeżany, von Gottesmann, 3.3.1779).

²⁵⁸ Poln. Raummaß: 1 korecz entsprach zu dieser Zeit 120,6 Liter.

Diesseitig gelegene, und dem nemlichen Herren Grafen [Moszinski] zugehörige Ortschaften	Haben überhaupt Grundstücke im pohnischen Cordon		
1. Dorf Myslowa	105	43	
2. Dorf Dorofyowka	24	81	1
3. Dorf Prosowce	117	58	
SUMMA der im auswärtigen Cordon, und zu diesseitigen Ortschaften gehörigen Grundstücken:	246	182	1
Dem Herrn Fürst August Czartoryski zugehörige und disseitig gelegene Ortschaften, das Städtl Tarnaruda hat alle Grundstücke aussern Cordon [d.h. außerhalb des Cordons – also in Polen, Anm.] und hat in allen mit Brachfeldern	204		

Brzezany, 6. März 1779,

[gezeichnet:] von Gottesmann, District Director“

Die Nachteile der neuen Grenze wurden bald spürbar. In einem Beschwerdebrief an die Lemberger Statthalterei aus dem Jahr 1778 schildert Moszyński, der den Titel „Groß Referendarius von Lithauen“ führte, zunächst die Situation nach der Grenzziehung:

„Da durch die geschehene Abgränzung der k.k. Länder mit Pohlen meine von der Herrschaft Woloczisk gelegenen Dörfer also zertheilet worden, daß sowohl die Hoffelder, als auch Bauern-Felder, ja Dörfer sogar selbst dergestalt zertrennet worden, daß einige Vororte und Bauern disseits andere jeneseits des Flusses Podhorce oder Zbrucz genannt, ihre Beter, Wiesen, Felder und Häuser haben, folglich bald das Saatgetraide, bald die Garben, Heu, Vieh auf die Huttungen von einer zur anderen Seite nothwendig [ev. notwendigerweise, Anm.] zur Wirtschaft fast täglich herüber geschafft werden müßten [...].“²⁵⁹

Den Hauptpunkt des Schreibens bildet Moszyńskis Beschwerde, wonach die von Lemberg angekündigten Zollerleichterungen, wie die kostenlose Überfuhr von landwirtschaftlichen Produkten, noch nicht umgesetzt seien. Auf der polnischen Seite der Grenze seien derartige Erleichterungen hingegen bereits in Kraft.²⁶⁰ Bei der Abtretung des Tarnopoler Gebiets an das Russländische Reich 1809 wurde die Frage der geteilten Dominien erneut aufgeworfen. Wien wollte nun noch klarer den geteilten Grundbesitz vermeiden und verpflichtete betroffene

²⁵⁹ APK, TSchn. 1255, S. 533. Zu Moszyński vgl. Kądziela, Łukasz: Między zdradą a służbą Rzeczypospolitej: Fryderyk Moszyński w latach 1792-1793, Warszawa 1993.

²⁶⁰ APK, TSchn. 1255, S. 533-535. - 24 Jahre später, im Jahr 1802, verkaufte Moszyńskis die Grenzgüter auf der galizischen Seite. Möglich, dass dafür auch fortdauernde bürokratische Hindernisse eine Rolle spielten. Vgl. CDIAL, f. 146, op. 68, spr. 3355, S. 99.

Grundbesitzer, das über die Grenze reichende Land zu verkaufen.²⁶¹ Moszyński hatte zu diesem Zeitpunkt seine galizischen Ländereien bis auf einen Uferbereich, der noch Jahrzehnte später für juristische Auseinandersetzungen sorgen sollte, bereits verkauft (der Verkauf war 1802 erfolgt).²⁶²

Das Prinzip der Zusammenlegung der Gutsgrenzen mit der Staatsgrenze galt auch an der seit 1807/09 existierenden Grenze zum Herzogtum Warschau. Österreich hatte die während der Dritten Teilung (1795) gewonnen Gebiete, die (geografisch unpassend) als *Westgalizien* bezeichnet worden waren, sowie den bis dahin zu Galizien zählenden Kreis Zamość an Warschau abtreten müssen.²⁶³

A.2.1.5 Das lange Leben des Podhorce

König Friedrich II. erwähnt in seinen Erinnerungen süffisant, dass es seit der Grenzregelung mit Warschau in Österreich unter Strafandrohung von 25 Rheingulden behördlich verboten gewesen sei, den Podhorce als Zbrucz zu bezeichnen.²⁶⁴ Zwar erging in der Tat seitens Josephs II. im November 1773 die Anweisung an Hofkriegsratspräsident Lacy „daß zu Behebung allkünftigen Mißverständes von nun an der Sburcz Fluß auch Bodorze genannt, und ihm allenthalben dieser Nahmen, auch in Schriften, öffentlichen Befehlen, und Anordnungen beygelegt werden solle“.²⁶⁵ Von einem Verbot des alten Namens oder gar einer Strafandrohung ist allerdings nicht die Rede. Wohlgermerkt hatte Joseph II. noch im August 1773 das nun verordnete Toponym in seinem Reisejournal kein einziges Mal verwendet.

Auf Teilungskarten, wie etwa den großmaßstabigen Generalkarten des Jahres 1776 (s. o.), wird eine Bezeichnung des Grenzflusses auffallender Weise vermieden (andere Flüsse wie Bug oder Styr wurden sehr wohl benannt!).²⁶⁶ Im offiziellen Schriftverkehr und auf Karten in den ersten Jahrzehnten nach der Ersten Teilung Polens hielt man sich an die kaiserliche Anweisung: Oft findet man *Zbrucz* und *Podhorce* gleichzeitig, oder aber nur die Bezeichnung *Podhorce*, wie etwa auf der *Josephinischen Landesaufnahme* (1782) sowie der zugehörigen schriftlichen Beschreibung:

²⁶¹ APK, TSchn. 567, S. 409-414, S. 429.

²⁶² CDIAL f. 146, op. 68, spr. 3355, S. 99; s. auch CDIAL f. 146, op. 1, spr. 3356–3358.

²⁶³ APK, TSchn. 567, S. 439-442. – Das Herzogtum Warschau existierte seit 1807. Die Abtretung von Zamość erfolgte im Jahr 1809. - Zur Dritten Teilung vgl. Góralski, Zbigniew: Die Grenzdemarkationen in Polen nach der dritten Teilung 1795-1797, In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 11 (1971), S. 212-238, hier S. 230.

²⁶⁴ Encyklopedyja Powszechna (Orgelbrand, 28 Bde.), Bd. 28 (1868), S. 420f. (Eintrag „Zbrucz“). Ebenso: Encyklopedyja Powszechna (Orgelbrand, 16 Bde.+2 Suppl.) Bd. 16 (1904), S. 69 (Eintrag „Zbrucz“).

²⁶⁵ Zitiert nach Rumpel: Reisen, S. 53.

²⁶⁶ AGAD, Zbiór Kart. 514-6a; AGAD, Zbiór Kart. 90-9. Auf Detailkarten trifft das nicht zu.

„[D]er Podhorce Bach, welcher die Gränze mit der Republicque Pohlen machet, ist gewöhnlich zwischen 8 und 12 Schritt breit. Er läuft allhier längst der Gränze in lauter Teiche, wo nur über die angezeigte Damme, und Brücken pahsiret [passiert] werden können. Übrigens hat er genießbares Wasser für Menschen und Viehn.“²⁶⁷

Etwas überraschend findet sich der neue Flussname nicht nur in österreichischen Dokumenten und Druckwerken, sondern etwa in frühen polnischen Arbeiten zur galizischen Landeskunde, so in jener von Kuropatnicki aus dem Jahr 1786.²⁶⁸ In Vergessenheit geriet der *Zbrucz* jedoch nicht: Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als die Frage der Grenzziehung längst aus den politischen Debatten verschwunden war, wird die Bezeichnung *Zbrucz* in polnischen Publikationen wieder dominanter, manchmal werden noch beide Namen verwendet.²⁶⁹ Dazu mag der „galizische Ausgleich“ von 1867 beigetragen haben, in dessen Zuge sich das Polnische als dominierende Verwaltungssprache durchsetzte (und die alte Bezeichnung *Zbrucz* womöglich als die passendere erschien). Aber auch in deutschsprachigen Werken der Militärgeografie setzte sich *Zbrucz* durch.²⁷⁰ Dasselbe gilt in der Spätzeit auch für den Aktenverkehr der Wiener Behörden – so etwa in den Jahren 1911-1915 bei der Beurteilung von Grenzfragen.²⁷¹ Das beobachten wir auch für eine Grenzbeschreibung aus dem Jahr 1906 – mit dem einzigen Unterschied, dass der Akt unter Nennung beider Namen inventarisiert wurde: „Topographische Beschreibung der Reichsgrenze am Flusse *Zbrucz* (*Podhorce*) zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie (Königreich Galizien) und dem Kaiserthum Russland“. Die Beschreibung selbst kommt dann ohne den *Podhorce* aus:

„Der *Zbrucz* setzt den Lauf in südlicher Richtung fort; passirt die zwischen hohen Dämmen ihn übersehende Eisenbahnbrücke und wendet sich etwas gegen das rechte Ufer. Linkerseits führt am Flusse ein Weg, östlich desselben erstrecken sich die Gärten von Wołoczysk, rechterseits liegen Wiesen. Die Reichsgrenze bildet bis zur Grenzsäule 717 die Flussmitte.“²⁷²

²⁶⁷ ÖStA/KA, Karte B IX a 390 Galizien („Josephinische Landesaufnahme“), Beschreibung der Sektion 403, Dorf Staromiejszczyzna. - Eine zweisprachige polnisch-deutsche Neuedition des Kartenwerks und der Beschreibungen: Budzyński, Zdzisław et. al. (Hg.): Die Josephinische Landesaufnahme von Galizien 1779 – 1783/ Galicja na józefińskiej mapie topograficznej 1779 – 1783, 8 Bde., Kraków/Warszawa 2012-2015.

²⁶⁸ Kuropatnicki, Ewaryst Andrzej: Geografia albo dokładne opisanie Królestw Galicyi i Lodomeryi, Lwów 1858 (Neuaufgabe der Erstaufgabe aus dem Jahr 1786/Przemyśl).

²⁶⁹ Etwa in landeskundlichen Werken wie etwa Pachoński, Henryk: Geografia Galicyi, Kraków/Warszawa 1912, S. 28 („*Zbrucz*“); ein Beispiel eines Schulbuches ist Gliński, Andrzej: Geografia Galicyi dla szkół początkowych, Bochnia 1894 (nur „*Zbrucz*“); einige Jahrzehnte früher - Beispiele für Doppelnennung: Tatomir, Lucyan: Podręcznik Geografii Galicyi, Lwów 1876, S. 1 („*Zbrucz* czyli *Podhorce*“) und S. 22 [„*Zbrucz* (*Podhorce*)“] sowie Michna, Wojciech: Jeografia powszechna, ze szczególным względem na nowy administracyjny podział Galicyji, Kraków 1867, S. 84 („*Zbrucz* albo *Podhorce*“ [kursiv im Orig.]), anderenorts aber nur „*Zbrucz*“ (Husiatyn „nad *Zbruczem*“, S. 57).

²⁷⁰ Fiedler: Militär-Geographie, S. 90 (nur „*Zbrucz*“).

²⁷¹ ÖStA/AVA, Inneres, Allgemein (Teil III, 1900-1918), Staatsgrenzen: Russland-Galizien, Russland-Österreich 1900-1918, Ktn 330, Prot.Nr. 47.718 (über Grenzrevision am *Zbrucz*, 1902-05).

²⁷² CDIAL, F. 146, op. 44, spr. 11.

Ein Blick in Reiseführer zeigt einen pragmatischen Zugang, wobei wohl auch Zufall oder Beliebigkeit federführend waren: Während sich im *Illustrierten Führer durch Galizien* (Wien 1914, S. 222) der *Zbrucz* zwischen Ostgalizien und Podolien windet, ist es im *Baedeker* („Österreich-Ungarn. Handbuch für Reisende“, Leipzig 1884, S. 320) noch der *Podhorce*.

Die Macht des Faktischen führte dazu, dass auch Russland, das ab 1793 an den *Zbrucz* grenzte, den neuen Namen übernahm bzw. zumindest nicht ablehnte. So wird beispielsweise in einem naturwissenschaftlich orientierten Reisebericht aus dem Jahr 1866 der Fluss „Zbruč oder Podgorec“ (*russ.* für *Podhorce*) genannt.²⁷³ Die Hartnäckigkeit Wiens hat sich in dieser Fußnote der Geschichte durchgesetzt. In Brokgauz‘ und Efrons *Ėnciklopedičeskij Slovar’* wird der *Zbrucz* im Jahr 1898 im zugehörigen Eintrag hingegen ohne Zusatzbezeichnung erklärt. Allerdings treffen wir im Eintrag zum Gouvernement Podolien auf eine neue toponymische Variante: Ein Fluss Namens „Zbruč oder Rodvoč“ bilde die Grenze zu Galizien!²⁷⁴ Wie es zu diesem Zweitnamen kam, bleibt vorerst eine offene Frage. Er begegnet uns weder in Dokumenten noch anderen Arbeiten.

Doch der *Podhorce* war damit nicht gestorben, er fand eine Renaissance in moderneren Nachschlagewerken. So führt die *Große Sowjetische Enzyklopädie* im Jahr 1972 unter dem Lemma „Zbruč“ in etwas kleinerer Schrift als zweite Variante *Podgorec* an. Auf die Geschichte der Namensgebung wird dabei nicht hingewiesen. Auch die polnische *Große Enzyklopädie* (*poln.* *Wielka Encyklopedia*) führt beide Namen an (2005), wobei hier überrascht, dass die russische Variante (*Podgorec*) angeführt wird.²⁷⁵

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bezeichnung der östlichen Begrenzung des neuen Kronlandes eine Wortschöpfung darstellte, die auf den Lapsus des Kartografen Zannoni zurückging und als willkommenes Argument diente, zusätzliches Terrain in Beschlag zu nehmen. Auch Toponyme mussten bei Bedarf also dem Herrscherwillen weichen.

²⁷³ Barbot-de-Marni, N.: *Otčet po poezdke v Galiciju, Volyn’ i Podoliju v 1865 godu*, S.-Peterburg 1866, S. 91.

²⁷⁴ ĖSBE, Bd. 24 (1898), Eintrag „Podol’skaja Gubernija“, S. 96.

²⁷⁵ BSĖ, 30 Bde. (1969-1978, 3. Auflage), Bd. 9 (1972), Eintrag „Zbrucz“; *Wielka Encyklopedia PWN*, Bd. 30, Warszawa 2005, S. 310.

*[...] da es [...] sehr leicht geschehen mag, daß ein unverständiger Bauer, oder deßsen Knecht und Bube, zu den mit Adlern marquirten Tafeln Lust gewinne [...]*²⁷⁶

A.3 „Wächter des Staates“ – das Setzen und Warten von Grenzsäulen als Gegenstand mikrohistorischer Untersuchung

Der endgültige Grenzvertrag zwischen Österreich und Polen wurde am 9. Februar 1776 unterzeichnet.²⁷⁷ Die galizische Außengrenze war nun rund 1.070 Kilometer lang. Damit machte sie 16 Prozent der Gesamtlänge (6.638 km)²⁷⁸ der Außengrenze der Monarchie aus. Dazu kam noch eine fast ebenso lange Binnengrenze gegenüber Ungarn, Siebenbürgen und der 1775 annektierten Bukowina:

Bis auf einen Abschnitt von 30 Kilometer, der am Dnjestr gegenüber der osmanischen Moldau verlief, war an den restlichen 1.040 Kilometern die Rzeczpospolita der Nachbar Österreichs. Die Gesamtstrecke entfällt zu annähernd gleichen Teilen auf den westlichen Teil Galiziens, der heute zu Polen gehört (500 Kilometer²⁷⁹ von der Grenzstadt Oświęcim bis zum Bug) und auf den östlichen Teil, der heute in der Ukraine liegt (570 Kilometer vom Bug bis zum Dnjestr, davon 360 Kilometer entlang der Wojewodschaft Wolhynien,²⁸⁰ 180 Kilometer entlang der Wojewodschaft Podolien²⁸¹ und 30 Kilometer entlang der Moldau²⁸²).²⁸³

²⁷⁶ APK, TSchn. 567, S. 39.

²⁷⁷ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Ktn. 26, II A 3, Gal., Gal.-Polen, 3 ex aug. 1776 (Grenzregulierungsvertrag zwischen Kaiserin von Österreich und König von Polen, Warschau, 9.2.1776). Das Dokument ist auch in semantischer Hinsicht von Interesse: Die österreichische Seite Grenzbeschreibung (Verzeichnis der Grenzorte) ist überschrieben mit „Limites de la Galicie telles qu'elle restent après les cessions“, die polnische Seite mit „Limites du coté de la Pologne contenant les endroits qui lui sont rendûs“; der Vertrag auch im AGAD: AKP, ks. 225, S. 69-77.

²⁷⁸ Saurer: Grüne Grenze, S. 170.

²⁷⁹ Die Flussgrenze an der Weichsel von Oświęcim bis Zawichost macht 287km aus. Vgl. [http://faltbootforum.de/wiki/index.php/Weichsel_\(Wis%C5%82a\)](http://faltbootforum.de/wiki/index.php/Weichsel_(Wis%C5%82a)) (2.2.2017). Von dort bis zum Bug sind es weitere 200 Kilometer (eigene Schätzung).

²⁸⁰ Berechnet auf Grundlage von RGIA, f. 13, op. 2, d. 24, S. 33v.; Nachdem 1815 die Abtretung von Zamość an Kongresspolen bestätigt wurde, verringerte sich die Grenze zu Wolhynien um rund 70 Kilometer.

²⁸¹ ÉSBE, Bd. 24 (1898), Eintrag „Podol'skaja Gubernija“, S. 96. Demnach bilde der „Zbruč oder Rodvoč auf 170 Werst [180km, Anm.] die Grenze des Gouvernements Podolien zu Galizien“. Der Eintrag verweist auf den Eintrag zum Zbruč (t. 12, S. 352). Dort wird der angebliche Zweitname Rodvoč allerdings nicht mehr erwähnt (Der Name taucht auch in Dokumenten oder anderen Arbeiten nicht auf.). Die Längenangabe des Zbruč (176 Werst oder 187km) ist hier viel zu kurz angegeben. De Fakto bildete der Fluss über weitere 70km die Grenze zwischen Wolhynien und Galizien.

²⁸² Eigene Schätzung auf Grundlage von Karten.

²⁸³ Die Angabe bei Pacholkiv, wonach die Grenze zu Polen lediglich 101 Meilen betrug erscheint zu niedrig. In den von ihm angegebenen Werken von Beer (Erste Theilung Polens) und Lutostanski (Partages de la Pologne) fand die Angabe keine Bestätigung. Zudem sind die von ihm genannten 37 Meilen Grenzlänge gegenüber der Moldau für das Jahr 1776 nicht möglich, da die einst moldauische Bukowina nun bereits österreichisch war (und

Nach Grossmann beliefen sich die Außen- und Binnengrenzen Galiziens auf 244 Meilen (1.854 Kilometer). Die ausgedehnte Binnenzollgrenze zu Ungarn hatte wirtschaftspolitische Relevanz und wurde erst 1851 beseitigt (während das zwischen Galizien und den anderen Erblanden bereits 1784 der Fall war).²⁸⁴

*Das Setzen der Grenzzeichen*²⁸⁵

Basierend auf dem Vertrag des 9. Februar 1776 wurde nun die Grenze endgültig im Gelände markiert und der Grenzverlauf in der *Vollkommenen Beschreibung der Gränze* festgehalten. Die *Beschreibung*, der Detailkarten beigelegt waren, wurde unter Führung des österreichischen Oberst Freiherr Seeger von Dürrenberg²⁸⁶ bis Ende September 1776 im Beisein einer polnischen Delegation angefertigt.²⁸⁷ Bei der Begehung der Grenzabschnitte waren Vertreter der Bevölkerung anwesend, die als ortskundige Führer dienten: Gutsverwalter, Bauern, Gerichtspersonen. Der Verlauf wurde mit sogenannten „Hatterhaufen“ (aufgeschütteten Erdhügeln mit eingesteckten Holzsäulen)²⁸⁸, oder auch nur mit einfachen Holzsäulen markiert. Die Praxis, die Grenze durch Erdhügel sichtbar zu machen, finden wir in Galizien im Übrigen noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts (s. B.1.5).²⁸⁹ In der Regel waren die Säulen mit Metalltafeln versehen, die den Wappenadler und eine Nummer trugen. Daher wurden die Säulen (auch im amtlichen Schriftverkehr) oft als *Adler* bezeichnet. Mit der Nummerierung wurde an der Grenze zu Schlesien begonnen, den Abschluss bildete die

nur noch ein Bruchteil der österreichisch-moldauischen Grenze bestehen blieb). Vgl. Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 540 und Pacholkiv: Entstehung, Überwachung und Überschreitung, S. 172.

²⁸⁴ Grossmann: Handelspolitik, S. 256.

²⁸⁵ In diesem Abschnitt gibt es inhaltliche Parallelen (sowie einige wortgleiche Passagen) zu:

Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 83-85. Die vorliegende Fassung unterscheidet sich durch wesentliche Erweiterungen.

²⁸⁶ Seeger war seit 1775 auch für die Vorbereitung der „Ersten Landesaufnahme“ Galiziens zuständig: Die Anfertigung dauerte in Galizien von 1779 bis 1783 und umfasste 413 Karten-Sektionen, wobei an der Grenze zu Schlesien begonnen wurde. Die 5.400 Sektionen umfassende Aufnahme aller Habsburger Länder dauerte insgesamt von 1763 bis 1785. Vgl. Paldus: Die militärischen Aufnahmen S. 46-53.

²⁸⁷ APK, Tschn. 568: „Vollkommene Beschreibung der Gränze zwischen dem Königreich Gallicien und Lodomerien dann dem Königreich Pohlen“ 1776, dazu die Karte: APK, TSchn. plan 956 „Delineatio limitum Galicium inter et Poloniam secundum Conventionem Varsoviensem, 9ni Februarii 1776“; vgl. auch APK, Tschn. 567, S. 455-461 (1776). Hier wird die bereits erfolgte Rückgabe einiger Gebiete an Polen erwähnt. – Die Anfertigung einer genauen Karte wurde indes bereits 1773 in Betracht gezogen: Beer: Erste Teilung, Bd. 2, S. 228.

²⁸⁸ Der Begriff *Hatter* scheint auf das ungarische Wort für Grenze *határ* zurückzugehen. Im Burgenland lebt das Wort als *Hotter* weiter, so gibt es in den Gemeinden den Brauch der Hotterwanderungen, des gemeinsamen Abschreitens der Gemarkung eines Ortes. Dieser Hinweis findet sich in einer Reportage über den 25. Jahrestag des Falls der Eisernen Mauer bei Nickelsdorf/Hegyshalom (2.5.1989): Weisgram, Wolfgang/Newald, Robert: Nachschau im Jemandland, In: Tageszeitung „Der Standard“, Album, 26.4.2014, S.1f.

²⁸⁹ So wurden im Jahr 1911 auf der österreichischen Seite der Grenze, gegenüber der zum russländischen Gouvernement Lublin gehörenden Gemeinde Młoczewice, zwischen den Grenzsäulen 56 und 57 die als Demarkationszeichen dienenden Erdhügel erneuert (sie waren 16 Jahre zuvor gesetzt worden). Vgl. ÖStA/AVA, Innenmin., Allgemein (Teil III, 1900-1918), Staatsgrenzen: Russland-Galizien, Russland-Österreich 1900-1918, Ktn. 330, Prot. Nr. 22.014/1912 („Grenzverletzung zwischen den Grenzsäulen 56 und 57“, Juni 1911).

Mündung des Zbrucz in den Dnjestr. Entlang der 250 Kilometer langen Zbrucz-Grenze befanden sich auf österreichischer Seite insgesamt 341 Säulen (Nummern 1319 bis 1660). Im Durchschnitt befand sich also alle 730 Meter einer Grenzsäule. Eine ähnliche hohe Zahl wurde durch die polnische Delegation am östlichen Ufer des Flusses angebracht (in der Regel gegenüber den österreichischen Säulen), wobei allerdings die Nummerierung der Säulen von jener auf der galizischen Seite abwich (s. Abb. A15, worauf die österreichischen Säulen durch die dunklere und etwas kleinere Schrift zu erkennen sind).²⁹⁰

Abb. A15 Grenzdemarkation mit den durchnummerierten Grenzsäulen zu beiden Seiten der Grenze (Ausschnitt Husiatyn am Zbrucz, Flussinsel Ostrowiec)



Q.: APK, TSchn. pl. 956 (Delineatio limitum Galiciam inter et Poloniam secundum Conventionem Varsoviensem. 9ni Februarii 1776), Sect. LX (Husiatyn). Die Nummerierung der Säulen auf diesem Kartenabschnitt: Österreichisch (dunkel) Nr. 1450-1455, polnisch (heller, im Orig. rot) Nr. 1363-1368.

Dieses Nummerierungssystem blieb über die Jahrzehnte aber nicht konstant: Anfang des 20. Jahrhunderts finden wir auf der galizischen Seite des Zbrucz die Grenzsäulen mit den Nummern 669 bis 1029 (die Anzahl blieb mit 360 Säulen vergleichbar).²⁹¹ Ebenso im Jahr 1776 erfolgte

²⁹⁰ APK, TSchn. 568, S. 441-458; APK, TSchn. 567, S. 97.

²⁹¹ ÖStA/AVA, Innenmin., Allgemein (Teil III, 1900-1918), Staatsgrenzen: Russland-Galizien, Russland-Österreich 1900-1918, Ktn. 330, Prot. Nr. 47.718 (Bescheid des Innenmin. vom 15.1.1915 in Bezug auf einen Ausweis aus dem Jahr 1905).

auch die Grenzdemarkation nach der Annexion der Bukowina, hier durch eine gemischte österreichisch-osmanische Delegation.²⁹²

In den Beschreibungen finden sich auch Listen mit den Grenzorten und den Nummern der ausgesteckten *Adler* – so find wir etwa für den Zbrucz-Abschnitt folgende Auflistung:

Tab. A3 Grenzorte am Zbrucz (*Podhorce*) laut Grenzbeschreibung von 1776, Grenzsäulen 1319 – 1660 (Auswahl; Gesamtliste s. Anhang A4).²⁹³

„Gränz Örter am Bach Podhorce		
des Königreichs Gallicien	Adlers [sic, Nrn. der Grenzsäulen galizischerseits, Anm.]	des Königreichs Pohlen
<i>Ursprung des Podhorce beym Adler:</i>	1319	
[...]		
Woloczyska Kaluppen [Vorstadt] ²⁹⁴	1369-70	Woloczyska Stadt
Tarnoruda Stadt	1381	Tarnoruda Vorstadt
[...]		
	1448	Usiatyn Vorstadt
Usiatyn Stadt [Husiatyn]	1449-1457 [s. Abb. A15]	
[...]		
Okopy	1653	Laszkowce
Kozaczowka	1658	Isakowce
	1660”	

In bewaldeten Abschnitten kamen außerdem sogenannte *Waldzeichen* zur Anwendung – sie wurden an markanten Bäumen angebracht. Teilweise waren die Markierungen auf der österreichischen Seite schon vor der gemeinsamen Grenzbegehung angebracht worden. Die polnische Delegation überprüfte sodann, ob die Standorte den Abmachungen entsprachen:

„Am 18. Sept. [1776] gelangte die Demarcation bis zu dem 13[81.]²⁹⁵ Adler bey Tarnaruda [sic], allwo ihnen [den polnischen Delegationsmitgliedern] abermals in der Localität gezeigt wurde, daß der [...] Adler bei diesem Städtchen an ihren rechten Ort nach der Convention und an den rechten Ufer des Podhorceflusses ausgesteket seyn[,] welches sie wohl erkannten, und nichts dagegen eingewendet haben. Endlich kommen

²⁹² Die Markierungsarbeiten wurden per 10.7.1776 abgeschlossen, an 76 Orten wurden österreichischerseits Grenzsäulen aufgestellt. Vgl. Rohrer, Joseph: Bemerkungen auf einer Reise von der Türkischen Gränze über die Bukowina durch Ost- und Westgalizien, Schlesien und Mähren nach Wien, Wien 1804 [Reprint Berlin 1989], S. 41.

²⁹³ APK, TSchn. 568, S. 449-458.

²⁹⁴ Später als eigene Gemeinde Podwołoczyska bekannt.

²⁹⁵ Die letzten zwei Stellen der Zahl sind unleserlich – es müsste sich aber um die Nr. 1381 handeln.

die beiderseitige Hr. Ingenieurs am 22. Sept. ohne weiteren Umstand bis zu dem Adler 1660 als dem Ende und Einlauf des Podhorce Baches in den Dniester wo solche unterhalb der auf K. K. Gallizischer Seite liegenden eingegangenen Schanze Okopy und den kleinen Dörfchen Kosaczowska dann pohln. Seits, unter dem Dörfchen Laskowce in besagten Dniester Stromm fällt. [Am] 24. Sept. wurde das ganze Demarcations Geschäft beschlossen.²⁹⁶

Bei der Demarkation am Zbrucz standen die Delegationen vor der Herausforderung, die Säulen an den Ufern des Hauptstroms einzuschlagen – aufgrund der starken Verästelungen des stellenweise sehr seichten Gewässers war das nicht immer einfach. Flussbettänderungen infolge von Überschwemmungen führten in den folgenden Jahrzehnten immer wieder zu Streitigkeiten und Grenzberichtigungen.²⁹⁷ Wie die Grenzbeschreibung im Detail aussah, zeigt folgende Passage über den Grenzverlauf bei Brody. Hier wird zugleich die logische Konsequenz von Grenzziehungen deutlich: das Durchtrennen von Verbindungswegen:

„[...] continuirt solche [die Grenze] beständig mit dem Weg an den Hatterhaufen und trifft auf die Adler, von welchen ein jeder neben dem Schleifweg von Brody nach Radzivilow so die Gränze durchschneiden eingegraben worden. [...], hier durchschneidet die Gränze einen Schleifweg von Brody nach Radzivilow, kommt bey einen andern Schleifweg, welcher gleichfalls durchschnitten wird auf den Adler No. 934 [...].“²⁹⁸

Die physische Seite des Durchtrennens von Wegen wird durch den folgenden Kartenausschnitt (Abb. A16) greifbar: Die im Zitat erwähnte Grenzsäule Nr. 934 finden wir in einem waldigen Abschnitt zwischen Brody und Radziwiłów, an zwei Fußwegen, die polnischerseits in das Dorf Lewiatyń (ukr. Lev’jatyn) führen.

Wie bereits gezeigt, wurde bei der Grenzdemarkation auf die Grenzen der Adelsgüter weitgehend Rücksicht genommen, was mitunter zu einer „in einer Schlangen förmigen Richtung“ verlaufenden Grenzlinie führte.²⁹⁹ Ausnahmen von dieser Regel bildeten Güter, die durch einen Grenzfluss durchschnitten wurden (Kap. A.2.1.4).

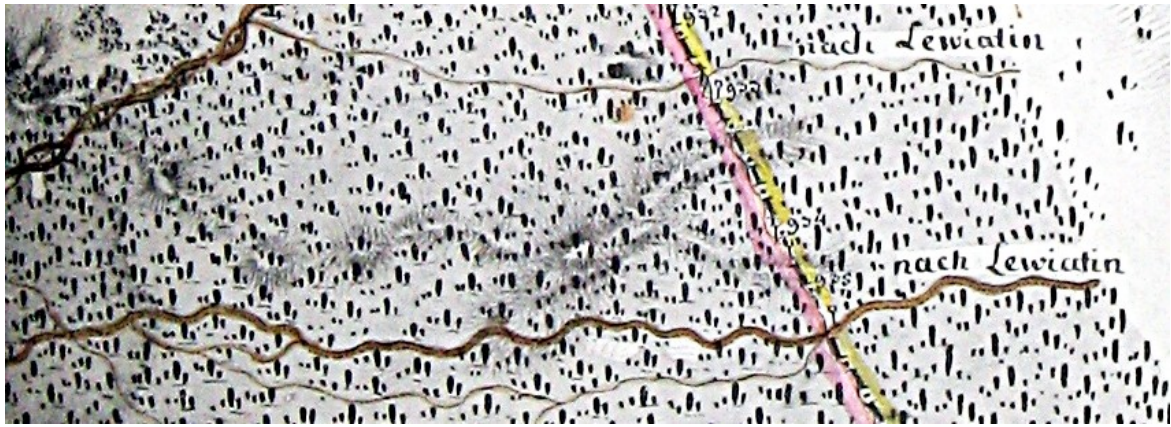
²⁹⁶ APK, TSchn. 568, S. 496.

²⁹⁷ Eine der letzten umfangreichen Revisionen fand 1902-1905 statt. Vgl. ÖStA/AVA, Inneres, Allgemein (Teil III, 1900-1918), Staatsgrenzen: Russland-Galizien, Russland-Österreich 1900-1918, Ktn 330, Prot.Nr. 47.718.

²⁹⁸ APK, TSchn. 568, S. 333-335.

²⁹⁹ APK, TSchn. 567, S. 447-449 (Zitat S. 448).

Abb. A16 Durchtrennung von „Schleifwegen“ durch die Grenzziehung: Waldabschnitt zwischen Brody und Radziwiłów nach der *Josephinischen Landesaufnahme* (um 1780)



Q.: ÖStA/KA, Kartensammlung, B IX a 390, Galizien, Sektion 375. Abbildung des Dorfes Lewiatyń auch in Abb. B1.

Die Flüchtigkeit der Adler

Mit dem Setzen der Grenzsäulen durch gemischte Kommissionen war der Verhandlungsprozess vorläufig beendet, neue Lebensrealitäten für Grenzbewohner und Reisende waren geschaffen. Im Folgenden werfen wir einen Blick auf die Mikroebene der „Wächter“ des Staates, wie die Grenzmarkierungen manchmal titulierte wurden. Wir zoomen dabei tief in das kleinräumige Gelände hinein und fragen nach Zustand, Dauerhaftigkeit und Instandhaltung der Grenzsäulen im Spannungsfeld zwischen zivilen und militärischen Behörden sowie zwischen der Gouvernements- und der Bezirksadministration. Wir beschränken uns dabei einerseits auf die ersten drei Jahrzehnte der Existenz der Grenze, und andererseits – mangels Archivfunden für die polnische und russländische Seite – auf die galizische Seite der Grenze.

Ganz allgemein kann festgehalten werden, dass sich die Grenzmarkierungen nicht durch besonders lange Haltbarkeit auszeichneten und wartungsintensiv waren. Für die Instandhaltung der 3,10 Meter langen und mit einer Seitenlänge von 39 Zentimetern äußerst massiven eichenen Pfeiler,³⁰⁰ waren prinzipiell die Zivilbehörden zuständig. Das waren die *Districts-Ämter* und die ihnen übergeordneten *Kreisämter*. Die Kompetenzverteilung hatte sich in den ersten Jahren noch nicht überall herumgesprochen: So vertraten etwa im Jahr 1777 die Kreisämter die Einschätzung, dass allein die Militärbehörden für die Instandhaltung zuständig seien. Da das zu

³⁰⁰ AKP, TSchn. 566, S. 119 (10 Schuh [=Fuß, Anm.] Länge und 15 Zoll Tiefe, bezieht sich auf das Jahr 1810).

einer Vernachlässigung der Instandhaltung führte, kam es zu einer Zurechtweisung seitens der Lemberger Zentralbehörde.³⁰¹ Dass aber auch Vertreter des Militärs mit den Grenzmarkierungen zu tun bekamen, verwundert nicht: Schließlich waren sie es, die in der Anfangsphase die Grenze bewachten und mit der Materie bestens vertraut waren (s. Kap. B.1.1):

So berichtet Hauptmann Friedrich Mohr, Kompanie-Chef am Zbrucz, im selben Jahr 1777 von 17 „durch großes Wasser“ weggeschwemmte Grenzsäulen. Neun weitere seien „velerhaft, abgefäult, und umgefahlen [sic]“ (s. Faksimile in Abb. A17 und Abschrift in Anhang A5). Die mikrogeschichtliche Herausforderung annehmend, darf der Hinweis nicht fehlen, dass sich unter diesen 26 Säulen auch jener *Adler* Nr. 1454 in Husiatyn befand, mit dem wir bereits Bekanntschaft machen durften (Abb. A15). Er fiel in die Spalte jener Säulen, die „durch großes Wasser hinweggeschwemmt“ worden waren und von denen jede Spur fehlte.³⁰²

³⁰¹ APK, TSchn. 567, S. 87-89

³⁰² APK, TSchn. 567, S. 93

Abb. A17. Inventur der Grenzsäulen am Podhorce/Zbrucz, Liste erstellt von Hauptmann Mohr (Juni 1777), Faksimile (Abschrift in Anhang A5)

Com. d. Arm. 1759 ex. Tit. 567
 Beschreibung über die Beschaffenheit deren vor den Cordon am Podhorce in Galicien
 ausgesetzten Adler, oder Gränitz Säulen, wie solche nach vorgenommener Visitation
 befunden worden.

District Innen Compagnien	N ^o Innen Cordon & Bestand.		N ^o Innen Adler und Gränitz Säulen	Summe gesammte Adler und Gränitz Säulen auf dem ganzen Cordon	Summe Adler und Gränitz Säulen auf dem ganzen Cordon
	Zweyter	und			
Vacant	7.	8.	1654	1.	"
	8.	9.	1651	1.	"
	8.	9.	1649	1.	"
	9.	10.	1646	"	1.
	11.	12.	1628	"	1.
Marschall	11.	12.	1624	1.	"
	15.	16.	1563	1.	"
	16.	17.	1561	1.	"
	16.	17.	1560	1.	"
	17.	18.	1534	1.	"
	17.	18.	1530	1.	"
	26.	27.	1477	1.	"
	26.	27.	1476	1.	"
	26.	27.	1474	1.	"
	27.	28.	1463	1.	"
Hauptmann Moser	27.	28.	1454	1.	"
	29.	30.	1444	1.	"
	30.	31.	1437	"	1.
	30.	31.	1436	"	1.
	30.	31.	1435	"	1.
	30.	31.	1426	"	1.
	31.	32.	1426	"	1.
	31.	32.	1424	"	1.
	32.	33.	1417	1.	"
	32.	33.	1412	"	1.
Oberst Moser	34.	35.	1385	1.	"
				0	0
Hauptmann Baron Moser				0	0
Summa				17	9

Erst von Moser
Hauptmann.

Q.: APK, TSchn. 567, S. 93. Titel: „Beschreibung über die Beschaffenheit deren vor den Cordon am Podhorce in Galicien ausgesetzten Adler, oder Gränitz Säulen, wie solche nach vorgenommener Visitation befunden worden“

Eine Folge des Berichts Mohrs, der von dem für die Bewachung der Dnjestr- und Zbrucz-Grenzen zuständigen General Kiss bestätigt und unterstützt wurde,³⁰³ war die Zirkularverordnung vom 22. September 1777. Darin forderte die Statthalterei die Kreisämter zur regelmäßigen Berichterstattung über den Zustand der Grenzmarkierung auf: Die Grenze war zweimal jährlich zu visitieren: im Frühjahr durch die Bezirksdirektoren (*Districts-Directores*), im Herbst durch den Kreishauptmann selbst. Letzterer hatte immer am Jahresende an Lemberg Bericht zu erstatten. Auch die Adelsgüter wurden in die Pflicht genommen: Fehlten Grenzsäulen, hatten die Gutsbesitzer diesen Umstand zu melden, bei Unterlassung drohte eine Geldstrafe.³⁰⁴ General Kiss begrüßte diese Maßnahmen und vertrat die Hoffnung, dass Grenzstreitigkeiten dadurch hintangehalten werden sollen. Er verwies dabei auf Streitigkeiten, zu denen es aufgrund von „Usurpierung“ von Land durch Anwohner auf der polnischen Seite gekommen sei.³⁰⁵

Dem amtlichen Schriftverkehr ist zu entnehmen, dass die vorgesehenen Visitationen nicht immer vorschriftsmäßig durchgeführt wurden. So kam es vor, dass Kreishauptleute die Mühen der Reise nicht selbst übernahmen, sondern, was als ernster Dienstverstoß gewertet wurde, an Kanzlisten delegierten.³⁰⁶ Zu den Aufgaben der Visiteure gehörte es auch, die Positionen der polnischen Grenzsäulen im Auge zu behalten.³⁰⁷ Dadurch sollten Manipulationen frühzeitig erkannt werden.³⁰⁸

Es stellte sich bald heraus, dass viele der auf den Grenzsäulen angebrachten metallenen Tafeln abhanden kamen, allein im Kreis Belz waren es nach Meldung des Jahres 1780 80 Stück. Aus diesem Grund forderten mehrere Kreishauptleute im Jahr 1780 die Ersetzung der Metalltafeln durch das direkte Einbrennen der fortlaufenden Nummern und des Wappentiers in die Holzsäule. Zu diesem Zweck erbat man sich von Lemberg Brenneisen, die gewissen Kriterien entsprechen sollten, wodurch das Problem des Diebstahls zu beseitigen sei:

„Möchten diese Eisen, und der mit solchen gezeichnet werdende Adler, etwas in das Kleinere gezogen werden [=etwas kleiner gemacht werden, Anm.], so würde selbtes noch diesen Vortheil mit sich führen: daß man die Tafeln gar entbehren, und den Adler gerade in den Grenzpfahl einbrennen könnte: welches auch um so viel besser wäre, weil als denn der Adler nicht mehr als mit dem Untergang der Gränzsäule verlohren ginge: da es gegentheilig sehr leicht geschehen mag, daß ein unverständiger Bauer, oder

³⁰³ APK, TSchn. 567, S. 91; HHStA, Hofreisen, Ktn. 5, S. 325

³⁰⁴ APK, TSchn. 566, S. 68, 70f. – Zur Einhaltung dieser Verordnung wird auch in späteren Jahren mehrmals aufgefordert, so z.B. im Jahr 1806. Vgl. APK, TSchn. 567, S. 103-106.

³⁰⁵ APK, TSchn. 567, S. 91.

³⁰⁶ APK, TSchn. 566, S. 71

³⁰⁷ APK, TSchn. 567, S. 39 und 199-203.

³⁰⁸ APK, TSchn. 567, S. 270.

deßen Knecht und Bube, zu den mit Adlern marquirten Tafeln Lust gewinne, und aus Einfalt oder Muthwillen, die Säule dieses Zeichens beraube.³⁰⁹

Ähnlich lesen sich die Berichte aus dem Kreis Halicz mit seiner Zbrucz-Grenze³¹⁰. Der Grund für das Verschwinden der Metalltafeln erscheint naheliegend: Die Lust „zu den mit Adlern marquirten Tafeln“ wird durch auf den Wert des Metalls zurückzuführen sein.

Abb. A18 Wappen-Adler: „Kaiserl. Oesterr. Grenze“ (Regierungszeit Franz Josephs I.)



Q.: Regionalmuseum Pidvoločys'k, Mai 2017.
Foto PA

Die Auslieferung der gewünschten Brenneisen war im Übrigen bereits durch eine Verordnung aus dem Jahr 1777 in die Wege geleitet,³¹¹ und zwei Jahre später bekräftigt worden.³¹² Mit der Realisierung schien es aber Verzögerungen gegeben zu haben. Als Zwischenlösung ordnete der Belzer Kreishauptmann Kuczera die Markierung der beschädigten Säulen mit schwarzer Farbe an, „bis man der bedürftigen Adler auf eine oder die andere hohen Orts gefällige Weise[,] habhaft werden würde“ (ausführliches Zitat seines Revisionsberichts s. Anhang A6).³¹³ Die Frage der Instandhaltung der Säulen beschäftigte die Behörden bis zum Ende der Monarchie: Beispielsweise mussten im Jahr 1911 die

Grenzsäulen des Bezirks Sokal erneuert werden, nachdem viele von ihnen Beschädigungen aufwiesen oder verschwunden waren. Im selben Jahr wurde, so zumindest am Zbrucz, der Austausch der hölzernen durch eiserne Säulen in Erwägung gezogen.³¹⁴

³⁰⁹ APK, TSchn. 567, S. 39 (Bericht des Belzer Kreishauptmanns Kuczera an Lemberg, 3.6. 1780)

³¹⁰ APK, TSchn. 567, S. 259-266 und S. 269-272.

³¹¹ APK, TSchn. 567, S. 264.

³¹² APK, TSchn. 567, S. 259-260 (Zusage Lembergs an das Haliczzer Kreisamt, 1779).

³¹³ APK, TSchn. 567, S. 39.

³¹⁴ Betroffen war der gesamte Grenzabschnitt des Bezirks Sokal auf einer Länge von rund 70 Kilometer (Grenzsäulen Nr. 63-113). Vgl. ÖStA/AVA, Innenmin., Allgemein (Teil III, 1900-1918), Staatsgrenzen: Russland-Galizien, Russland-Österreich 1900-1918, Ktn. 330, Prot. Nr. 1006/1911.

Die Überprüfung der Grenzsäulen wurde teilweise auch durch bilaterale Kommissionen durchgeführt. Besonders an Flüssen waren Grenzberichtigungen immer wieder notwendig – Beispiele vom Beginn des 19., als auch vom Beginn des 20. Jahrhunderts finden sich in Kapitel B.1.5.

Wir hatten es in diesem Kapitel mit einer sehr direkten Art der Grenz Wahrnehmung zu tun, einer Wahrnehmung, die sich überwiegend auf die physische Ebene hölzerner und metallener Grenzmarkierungen bezog. Es handelt sich dabei um die Perspektive der Behörde, die darauf bedacht war, den Status quo der Grenzmarkierung von 1776 mit administrativen Maßnahmen aufrecht zu erhalten.

Als Zwischenbilanz kann festgestellt werden, dass den Zentralbehörden die Notwendigkeit der Instandhaltung staatlicher Grenzsymbole bald bewusst wurde. Das fügt sich nahtlos in den Befund der steigenden Bedeutung der Außengrenzen am Ende des 18. Jahrhunderts ein (vgl. Kap. B.1, B.8).

A.4 Der Beginn der österreichisch-russländischen Nachbarschaft: Die Zweite, Dritte und Vierte Teilung Polens

Mit der Zweiten Teilung Polens im Jahr 1793 – österreichische Gebietswünsche wurden diesmal übergangen – rückte das Russländische Reich weiter Richtung Westen vor und sicherte sich große Teile Weißrusslands und der Ukraine, darunter Podolien und den überwiegenden Teil Wolhyniens. Preußen sicherte sich hingegen die handelspolitisch zentralen Städte Danzig und Thorn sowie Großpolen. An der Zbrucz-Grenze löste Russland nun die polnische Republik als Nachbarstaat Österreichs ab. Entlang des restlichen (und längeren) Teils der galizischen Grenze blieb die Rzeczpospolita für weitere zwei Jahre der Nachbar.³¹⁵

Erste Grenzverletzungen seitens des neuen Nachbarn meldete Lemberg im Juli 1793 an die Hofkanzlei: Ein russländischer Hauptmann hätte neun polnische Adelige und den Gutsverwalter der Potockischen Güter in der Pfarrkirche des galizischen Teils von Husiatyn zum „Huldigungsakt“ für Ekaterina II. verpflichtet. Man ersuchte um diplomatische Schritt, um „durch ähnliche wiederholte Auftritte das dermalige gute Vernehmen der beiden Kayserhöfe“

³¹⁵ Müller, Michael G.: Die Teilungen Polens: 1772, 1793, 1795, München 1984, S. 50f.; Lukowski: Partitions, 128-158.

nicht zu gefährden.³¹⁶ Generell war in den ersten Jahren einiges an Unsicherheit in der Abwicklung der Grenzgeschäfte zu beobachten (vgl. Kap. B.2/Einleitung).

Bei der endgültigen Auflösung Polens als souveräner Staat im Jahr 1795 konnte sich Wien die Wojewodschaften Sandomierz, Lublin sowie Teile der Wojewodschaften Brest, Masowien, Warschau und Podlachien sichern. Dazu kam die Region Chełm, die vor 1772 zur Wojewodschaft Ruś gehört hatte. Die östlichen Teile des annektierten Gebiets (Chełm, Brest und Podlachien) waren ein halbes Jahrtausend zuvor Bestandteil des Fürstentums Halyč-Volodymyr gewesen (s. Kap. I.7).

Das neue Gebiet wurde etwas verwirrend als *Westgalizien* bezeichnet, obwohl es eher im Norden, als im Westen des „alten“ Galiziens gelegen war. Die Ostgrenze wurde vom Bug markiert, die westliche Grenze von der Pilitza (Pilica). Warschau lag unweit der österreichischen Grenze, wurde jedoch Preußen zugeschlagen. Russland wurde durch den Erwerb Rest-Wolhyniens nun auch am Grenzabschnitt zwischen dem Zbrucz im Osten und dem Bug im Westen zum Nachbar Österreichs.³¹⁷ Russland ging durch die Bildung von Gouvernements (*gubernii*) und Bezirken (*uezdy*) umgehend daran, die erworbenen Gebiete in das eigene Verwaltungssystem zu integrieren. Aus den polnischen Wojewodschaften *Wołyn*, *Podole*, *Braclaw* und *Kijów* wurden im Verlauf der 1790er Jahre die territorial nur teilweise damit identischen Gouvernements *Volyn'* (bis 1794 in anderen Grenzen als Gouv. *Izjaslav*), *Podolija* (mit Braclav) und *Kiew*. Neben den Gouverneuren der drei Hauptstädte Žitomir, Kamjanec-Podol'skij und Kiew amtierte in Kiew noch ein Generalgouverneur, bei dem zentrale militärische und zivile Aufgaben dieser drei Gouvernements zusammenliefen. Die drei Gouvernements wurden später im Amtsverkehr als „Südöstliches Gebiet“ (*russ.* Jugozapadnyj kraj) bezeichnet.

A.4.1 400.000 galizische Seelen für St. Petersburg: Tarnopol 1809-1815 – eine Grenzepisode³¹⁸

Die Grenzen von 1772 und 1795 erfuhren in der Napoleonischen Zeit einige Veränderungen. Der Vorstoß Napoleons nach Osteuropa gab den Hoffnungen der Polen auf die Wiederherstellung eines unabhängigen Staates Auftrieb. Mit der Errichtung des Herzogtums Warschau im Jahr 1807 wurden sie erfüllt. Im Lauf des Fünften Koalitionskriegs von 1809

³¹⁶ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1793, Zl. 10 vom 6.7.1793, S. 362.

³¹⁷ Zu Grenzfragen nach der Dritten Teilung vgl. Góralski: Grenzdemarkationen, S. 212-238. – Einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Außengrenzen des Russländischen Reichs bei D'jakova, N. A./Čepelkin, M. A.: *Granicy Rossii v XVII-XX*, Moskva 1995 (=Beilage von „Istorija Rossii“), bes. S. 30-42.

³¹⁸ Einzelne Absätze dieses Kapitels folgen (mit wortwörtliche Passagen): Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: *Grenzstädte*, S.90-93.

wurde auch Galizien zum Kriegsschauplatz. Polnische Truppen besetzten im Mai 1809 – mit der halbherzigen Unterstützung Russlands, das mit Napoleon eine Allianz eingegangen war – Städte „Westgaliziens“ (Lublin, Sandomierz) und Alt-Galiziens (Lemberg, Zamość, Zaleszczyki, Tarnopol), wobei die polnische Besetzung in Alt-Galizien episodenhaften Charakter hatte³¹⁹: Schon im Juli kontrollierte Russland Lemberg und Ostgalizien. Frankreich ging es in erster Linie um die Aushebung einer franko-galizischen Armee.³²⁰ Die entscheidenden Niederlagen gegen Frankreich erlitt Österreich jedoch nicht hier, sondern in den Schlachten von Eggmühl, Regensburg und Wagram. In den folgenden Verhandlungen musste Wien das im Jahr 1795 besetzte „Westgalizien“ an das Herzogtum Warschau abtreten. Dasselbe galt für den Kreis Zamość (mit Orten wie Zamość, Horodło und Rubieszów), der seit 1772 Bestandteil Galiziens gewesen war. Russland hingegen wurde für die Unterstützung der polnisch-französischen Truppen, wenn diese Unterstützung zum Missfallen Frankreichs auch eher passiv ausfiel, mit dem „Tarnopoler Gebiet“ (russ. *Tarnopol'skij kraj*) abgefunden. Für wenige Jahre wurde eine russländische Gebietsverwaltung in Tarnopol geführt, ehe das Gebiet 1815 wieder an Galizien zurückfiel. Für Zamość und „Westgalizien“ traf das nicht zu: Sie wurden 1815 Bestandteil des Königreichs Polen („Kongresspolen“) im Verbund des Russländischen Reiches.

Das „Tarnopoler Gebiet“ ging auf die Vereinbarung im Schönbrunner Friedensvertrag vom 14. Oktober 1809 zurück, wonach Österreich ein „400.000 Seelen“ zählendes Gebiet an das Zarenreich abzutreten hatte. Die genaue Grenzziehung war zwischen dem Habsburger- und dem Romanov-Reich direkt auszuverhandeln. In langwierigen Verhandlungen, in denen Österreich vor allem darauf bedacht war, das abzutretende Gebiet in ökonomischer und strategischer Hinsicht so bedeutungslos wie möglich zu halten, wurde schließlich die Abtretung des gesamten Kreises Tarnopol sowie von Teilen der daran angrenzenden Kreise Złoczów, Brzeżany und Zaleszczyki vereinbart.³²¹ Wien bestand erfolgreich auf Brody und Założce, das

³¹⁹ Mayerhoffer von Vedropolje, Eberhard: Oesterreichs Krieg mit Napoleon I. 1809, Wien 1904, S. 189-204.

³²⁰ Adadurov, Vadym: Napoleon i Halyčyna: Vostanovlennja francuz'koho tymčasovoho protektoratu v 1809 roci, In: Visnyk L'vivs'koho Universytetu. Serija istoryčna, Nr. 34 (1999), S. 449-465, hier 462-464. S. auch J. F. H. [Initialien]: Die Stadt Lemberg im Jahre 1809 unter österreichischer, polnischer und russischer Regierung. Tagebuch eines Augenzeugen, Lemberg 1862. Für weitere Informationen zum politischen Hintergrund vgl. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 89f.

³²¹ APK, TSchn. 570 (mit mehreren Varianten von Berechnungen zu den einzelnen Kreisen); Leszczyński, Jan: Rządy rosyjskie w kraju Tarnopolskim 1809-1815 (Monografie w zakresie dziejów nowożytnych), Krakow/Warszawa 1909. – Eine zuvor von Wien ins Auge gefasste Abtretung zwei voneinander getrennter Gebiete wurde hingegen verworfen. Demnach wären neben der Region Tarnopol auch nördlich von Brody (am Fluss Styr) einige Ortschaften an Russland abgetreten worden. Man argumentierte mit vorteilhaften geografischen Gegebenheiten, bildeten doch diese Gebiete am Styr „auffallende Ausbügel in das russische Territorium, und könnten an solches füglich abgetreten werden“. Vgl. APK, TSchn. 570, S. 299. – Anschaulich zu Grenzziehung und Straßenverlauf: General Post und Straßen Charte des Oesterreichischen Kaiserstaates, nebst dem größten Theil der vor dem Wiener und vor dem Presburger Frieden dazu gehörigen Länder, Wien

aufgrund seiner Textilproduktion interessant war. Die Berechnung der 400.000 erfolgte auf Grundlage der Konskriptionslisten von 1808 und 1809 sowie einer im Jahr 1810 durchgeführten stichprobenartigen Zählung und einer anschließenden Hochrechnung. Über die tatsächliche Zahl der Bewohner gab es abweichende Ansichten: Sie reichen von 320.000 (so die Einschätzung des russländischen Verwalters Tejl's) bis deutlich über 400.000 (so die Einschätzung des ehemaligen Stanislauer Kreishauptmanns Alois von Stutterheim).³²² Das abgetretene Gebiet wird mit 121 Quadratmeilen (rund 6.800 Quadratkilometer) angegeben und umfasste 516 besiedelte Orte, davon sieben Städte und 25 Märkte. Der Konfessionszugehörigkeit nach zählte man 33 römisch-katholische und 260 griechisch-katholische³²³ Pfarren. Der Demarkationsvertrag wurde am 7./19. März 1810 unterzeichnet, die offizielle Übergabe des Gebiets erfolgte am 3./15. Juni 1810.³²⁴

Wenige Wochen später wurden entlang der österreichischen Seite der neuen, 270 Kilometer langen Grenze 704 Grenzpfähle eingeschlagen.³²⁵ Sie verlief ausgehend von den alten Grenzorten Gałowa (Galizien, unweit von Założce/Zalizci) und Kobyla (ukr. Kobyllja, Wolhynien, unweit von Oleksiniec Nowy/Novyj Oleksynec') über Jezierna (Galizien) – Cebrov (Russländisches Reich), Słoboda – Rosochovaciec, Buczacz – Podles'e/Podzamoček bis Hubin – Beremiany. Nach der „General Post und Straßen Charte des Oesterreichischen Kaiserstaates“³²⁶ (1813) verlief die Grenze ab Jezierna entlang eines Baches, der ein Stück südlich des Ortes in die Strypa mündet, die sodann bis zur Mündung in den Dnjestr bei Hubin die Grenze bildet. Diese grobe Beschreibung wird auch in heutigen Enzyklopädien vertreten.³²⁷ Detailkarten zeigen jedoch, dass die Strypa nur am Unterlauf (von Buczacz bis zur Mündung) die Grenze bildete und ansonsten nicht direkt an den Bächen verlief. So gehörten etwa die am westlichen Ufer der Strypa gelegenen Dörfer Bobulince und Kuydanów (heute ukr. Bobulynci und Kydaniv) zu Russland (Auflistung der Grenzorte siehe Faksimile Anhang A7).³²⁸

1813. Durch die Belassung von Buczacz bei Österreich wurde die von Zborów über Tarnopol nach Zaleszczyki verlaufende Poststraße zweimal durch die neue Grenze gekreuzt.

³²² Leszczyński: Rządy rosyjskie, S. 48f.

³²³ Insgesamt gab es 328 unierte Kirchen und ein uniertes Kloster. Vgl. Batjuškov, P. N.: Volyn'. Istoričeskija sud'by jugo-zapadnago kraja, Sankt Peterburg 1888, S. 268.

³²⁴ Leszczyński: Rządy rosyjskie, S. 25, 32f, 37, 42, 45-51; CDIAL, F. 146, op. 4, spr. 408; CDIAL, F. 146, op. 7, spr. 462, S. 11-14 (Abtretungstraktat vom 19. 3. 1810). Wichmann, Burchard: Darstellung der Russländischen Monarchie nach ihren wichtigsten, statistisch-politischen Beziehungen, Leipzig 1813, S. 32 gibt das Gebiet mit knapp 5.800km² (100 Quadratmeilen) zu klein an.

³²⁵ Leszczyński: Rządy rosyjskie, S. 45.

³²⁶ ÖNB Kartensammlung.

³²⁷ Ternopol's'kij-encyklopedyčnyj slvonik, 4 Bde., t. 3, Ternopol' 2008, S. 429. Demnach verlief die Grenze von Nord nach Süd bei Założce und Zborów und dann entlang der Strypa.

³²⁸ CDIAL, f. 720, op. 1, spr. 176 (Detailkarte); CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 462, S. 1, 19-24; APK, TSchn. 567, S. 65. Eine Aufzählung der russländischen Grenzorte auch in: Leszczyński: Rządy rosyjskie, S. 184f. und Wichmann: Russische Monarchie, S. 13; gestützt wird die Ansicht, dass der Grenzverlauf von der Strypa abwich, auch von CDIAL, f. 146, op. 4, spr. 414, S. 83 (Verwaltungskarte Tarnopol 1815, bei der Rückstellung);

Auch das Entfernen der alten Grenzmarkierungen wurde aktenkundig. Der Staat forderte die Gutsbesitzer zur Mithilfe auf, wodurch die Militärbehörden entlastet werden sollten: Uns liegt eine im Februar 1810 an die Gutsbesitzer der Region Skala gerichtete Aufforderung vor, wonach die 32 vor Ort postierten, eichenen Grenzsäulen binnen acht Tagen an das Kreisamt Tarnopol zu schicken seien. Diese Maßnahme wurde somit schon vor dem Abschluss des Demarkationsvertrags eingeleitet. Gut denkbar, dass diese massiven „Wächter“ des Staates als treue Begleiter der diplomatischen Bocksprünge wenig später entlang der neuen Grenzlinie aufgestellt wurden.³²⁹ Dementsprechend waren sie nach 1815 wieder neu zu errichten.

Die oberste Verwaltungsfunktion des neuen Gebiets hatte der flämischstämmige Senator Ignatij Antonowič Tejl's (poln. Ignacy Antonowicz Theyls, dt. Ignaz Theils) inne, der dank seines Einsatzes im 1807 von Preußen übernommenen Belastoker (Białystoker) Gebiet bereits Erfahrungen bei der Heranführung neuer Territorien an russländische Verwaltungsgepflogenheiten besaß. Ihm zur Seite stand ein Verwaltungskomitee. Dass der Pole Michał Starzeński zu seiner rechten Hand gemacht wurde, wurde als Signal an die lokalen polnischen Grundbesitzer gesehen,³³⁰ mit denen Tejl's im Sinne der Herrschaftssicherung die Kooperation gesucht habe (vgl. dazu im Weiteren die Kritik an der russländischen Verwaltung durch Ludwig von Mises).

Die Entscheidung für die Bezeichnung „Tarnopoler Gebiet“ (*russ.* Ternopol'skij kraj) soll im Übrigen auf Aleksandr I. selbst zurückgegangen sein. Senator Tejl's hatte zur Untermauerung weiterer russländischer Ansprüche in Galizien zuvor offensivere Bezeichnungen vorgeschlagen, so etwa „Neurussländisches Gebiet“ (*russ.* Novorossijskaja oblast'), „Rotreußisches Gebiet“ (*russ.* Krasnorus'kij kraj) und schlicht „Galizien“ (*russ.* Galičyna). In administrativer Hinsicht wurde das neugewonnene Gebiet zunächst in die beiden Kreise (*russ.* okrugi) Ternopol' und Zaleščiki unterteilt, an deren Spitze je ein Stadthauptmann (*russ.* gorodničij) stand. Da der Ternopol'er Kreis doppelt so groß war wie der Zaleščiker, wurde er 1814 geteilt und es entstand mit dem Kreis Terebovlja (Trembowla) eine dritte Verwaltungseinheit.³³¹

die Grenzziehung von 1810 schlug sich nach 1815 offenbar in neuen galizischen Verwaltungsgrenzen nieder, s. dazu Tschn. 198, plan 812 (1828) (deckt sich mit CDIAL, f. 146, op. 4, spr. 414, S. 83).

³²⁹ AKP, TSchn. 566, S. 119.

³³⁰ Leszczyński: Rządy rosyjskie, S. XVI, XX-XXIII.

³³¹ Hoško, Ju. H.: Ternopil'sčyna v skladi Rosiji (1810-1815rr.), L'viv 1957, S. 14-19. – Kreishauptmann im Kreis Ternopol' war Ivan Zan'kiv'skyj (später abgelöst von Demins'kyj), im Kreis Zaleščiki war es Pavlo Bartoševyč (ebd., S. 14).

Zoll- und Kirchenverwaltung

Die Verlegung der alten Zollkette (Zollämter und Grenzbewachung) in westliche Richtung erfolgte erst am 1./13. Jänner 1811, mehr als ein halbes Jahr nach der Übernahme des Landes durch Russland. Der Grund für die Verzögerung wurde in der Trägheit der russländischen Finanzverwaltung gesehen. Dadurch habe man sich, so die interne Kritik, um Zolleinnahmen gebracht.³³² In Cebrov (Cebrow) gegenüber des galizischen Jezierna wurde nun ein Zollamt eingerichtet, in Podles'e (Podlesie)³³³ gegenüber von Buczacz und Zalesčiki (Zaleszczyki) waren es untergeordnete Zollstationen. Eine zentrale Rolle für die Einrichtung der neuen Zollverwaltung spielte der bisherige Zolldirektor von Voločisk, der Pole Józef Lendzi (*russ.* Iosif Lenci). Aufgrund der Kriegshandlungen des Jahres 1812 stellte Russland den regulären Grenzverkehr ein – Übertritt und Weiterreise wurden nur noch in Ausnahmefällen und unter russländischer Militäreskorte zugelassen.³³⁴ In Kapitel B.2.3 wird auf die Entwicklungen am Zollamt Voločisk zwischen 1811 und 1815 genauer eingegangen.

Die Kirchenverwaltung in dem mehrheitlich griechisch-katholisch geprägten Landstrich wurde nach einigem Tauziehen zwischen der Russisch-orthodoxen und der Griechisch-katholischen Kirche im Jahr 1811 dem unierten Bischof von Luck, Hryhoryj Kochanovyč, übertragen, der zugleich uniierter Metropolit des Russländischen Reichs war.³³⁵ Die Lemberger Kirchenleitung hatte zuvor vergeblich versucht, das Gebiet unter ihrer Jurisdiktion zu behalten – das wurde von St. Petersburg jedoch entschieden zurückgewiesen. Trotz der Unterstellung unter Kochanovyč unternahm die Russisch-orthodoxe Kirche Konversionsversuche, die jedoch in der beschränkten Zeit keine Früchte trugen. Das wird auf die Loyalität des bereits seit fast 40 Jahren unter Habsburger Herrschaft befindlichen galizischen Klerus zurückgeführt.³³⁶

Beurteilung des russländischen Intermezzos³³⁷

Zwischen den österreichischen und russländischen Behörden herrschte sowohl im Jahr 1810 als auch 1815 tiefes Misstrauen. Auf österreichischer Seite bestand man 1810 auf die

³³² RGIA, f. 13, op. 2, d. 1637, S. 3, 16 und 29.

³³³ Es findet sich mitunter auch die Angabe Podzamczyk (*russ.* Podzamoček, *ukr.* Pidzamočok). Die beiden Weiler lagen in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander an der Stripa. Alle Quellen nehmen daher auf ein und dieselbe Zollstation Bezug.

³³⁴ CDIAL, F. 146, op. 6, spr. 193, Dok.Nr. 227 u. 230, S. 1317-1353.

³³⁵ Madey: Johannes: Kirche zwischen Ost und West. Beiträge zur Geschichte der Ukrainischen und Weißruthenischen Kirche, München 1969 (=Ukrainische Freie Universität, Reihe: Monographien, Bd. 15), S. 108f. Das an Russland gefallene Gebiet Tarnopol wies 328 unierte Kirchen und ein Kloster auf, vgl. Batjuškov: Volyn', S. 268.

³³⁶ Karlina, Oksana: Hreko-katolic'ka cerkva u Ternopil's'komu okruzi na počatku XIX st., In: Kyryčuk, O./Omel'čuk, M./Orlevič I. (Hg.): Istroija religij v Ukrajinі: naukovyj ščoričnyk, kniha 1, L'viv 2011, S. 362-370.

³³⁷ In diesem Abschnitt gibt es (abgesehen von umfassenden Erweiterungen und Änderungen) einige wortgleiche Passagen zu Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 93.

Rückzahlung der Steuern, die während der Besetzung Galiziens im Lauf des Krieges von 1809 in die zaristischen Kassen geflossen waren, aber bis zum Friedensvertrag noch dem österreichischen Fiskus zustanden. Um sich diese Mittel zu sichern, wurden sämtliche Barmittel der Kreiskassen von dem für die Gebietsübergabe zuständigen Tarnopoler Kreiskommissar Baron von Dyke aus der vom Russländischen Reich kontrollierten Zone herausgeschmuggelt. Aus russländischer Sicht sah das so aus, als würden die Österreicher alles, was nicht niet- und nagelfest ist, mitgehen lassen.³³⁸ Vom späteren engen Mitarbeiter der russländischen Verwaltung Michał Starzeński erfuhr die österreichische Administration eine äußerst negative Darstellung:

„Jeder von ihnen gehörte einer anderen Volksgruppe an. Es gab Österreicher, Kroaten, Tschechen, Ungarn, Deutsche, Türken, Italiener, Flamen, Moldauer, Dalmatiner, Serben, Armenier usw., die wie Katz und Hund zusammenlebten [...], unzufrieden mit ihrer eigenen Regierung, unzufrieden mit ihren Gehältern mussten sie Zusatzeinkommen auf Kosten der Landeigentümer, der Stadtbürger und der Einwohner suchen.“³³⁹

Bei der Rückgabe wiederholten sich die Vorwürfe unter umgekehrten Vorzeichen. Der offizielle Übergabetermin war mit 8./20. Juni 1815 angesetzt. Die galizischen Emissäre wurden aber von Tejl's vertröstet und die Rückgabe des Gebiets verzögerte sich bis Anfang August. Die letzten russländischen Einheiten sollen sich am 27. Juli/6. August 1815 bei Husiatyn über den Zbrucz zurückgezogen haben.³⁴⁰ Offizielle österreichische Amtsträger – wie etwa der ehemalige Stanislauer Kreishauptmann Alois von Stutterheim, der für die Wiedereingliederung des Gebiets zuständig war – diagnostizierten unter der Bevölkerung Erleichterung über die Rückkehr zur österreichischen Herrschaft.³⁴¹ Konkret dürfte das vor allem für die Bauern gegolten haben: So wurden Franz I. während seiner Galizienreise 1823 Beschwerden der Bauern über ihre wesentlich schlechteren Besitzverhältnisse in russländischer Zeit zugetragen. Trotz der Rückstellung des Landes an Österreich 1815 hätte sich daran aber bisher noch nichts geändert. Ihre Lage käme jener der ungarischen Bauern gleich.³⁴² In diese Kerbe schlägt Ludwig von Mises in seiner Buchbesprechung des bereits zitierten Werks Leszczyńskis, das er der russländischen Verwaltung gegenüber als zu freundlich einstufte: Russland habe sich zum Leidwesen der Bauern vor allem um ein gutes Verhältnis mit dem Adel bemüht:

³³⁸ Leszczyński: Rządy rosyjskie, S. XXI u. 43f.

³³⁹ Leszczyński: Rządy rosyjskie, S. XXI.

³⁴⁰ CDIAL, f. 146, op. 4, spr. 412, S. 37f; CDIAL, f. 146, op. 4, spr. 411, S. 29.

³⁴¹ CDIAL, f. 146, op. 4, spr. 411, S. 29f.

³⁴² HHStA, FA, Hofreisen, Ktn. 49, S. 80v-81. – Dem diametral gegenüber steht die Darstellung durch Hoško, wonach die Bauern nach dem Anschluss an Russland weniger Leistungen an die Feudalherren zu erbringen gehabt hätten. Vgl. Hoško: Ternopil'sčyna, S. 23.

„[...] umgab sich der mit der Einrichtung und Verwaltung des Landes betraute Senator und Geheimrat Ignaz Theyls mit einem Beirate, der ausschließlich aus polnischen adeligen Gutsbesitzern zusammengesetzt war. Mit großen Kosten ließ er das alte Tarnopoler Schloß restaurieren, um darin Tanz- und Spielsäle für den Adel anzulegen und veranstaltete für die Aristokratie prächtige Bälle. Eine noch angenehmere Aufmerksamkeit aber erwies er den Gutsbesitzern dadurch, daß er die österreichischen Untertansgesetze zwar nicht de iure, aber doch de facto aufhob. Die Gutsherren konnten wieder ungestört Bauernland einziehen und die Schuldigkeiten ihrer Untertanen erhöhen, und als Österreich nach der Revindikation des Landes die Verhältnisse regulieren wollte, da war der frühere Besitzstand bereits so verwischt, daß an seine Wiederherstellung nicht mehr zu denken war.“³⁴³

Weiters sei die österreichische Rechtsordnung ausgehebelt worden, ohne dass zugleich eine neue zivile Ordnung errichtet worden sei; in vielen Bereichen habe schlicht Willkür geherrscht. Öffentliche Schulen seien geschlossen worden, lediglich um den Bau von Kasernen habe man sich „verdient“ gemacht.³⁴⁴ Die Haltung gegenüber den Juden dürfte hingegen neutral bis wohlwollend gewesen sein. Davon zeuge unter anderem der Umstand, dass der jüdische Aufklärer Joseph Perl im Jahr 1813 in Tarnopol eine Reformschule eröffnen konnte. Die 13 Kahale blieben bestehen (vgl. B.2.3).³⁴⁵

Mit der Rückgabe des Tarnopoler Gebiets an Österreich im Jahr 1815 wurde eine erneute österreichisch-russländische Grenzdemarkation fällig – eine einfache Rückkehr zu den Grenzen von 1809/10 war schon aufgrund der Tatsache, dass das Flussbett des Zbrucz oftmaligen kleinen Veränderungen unterworfen war, nicht möglich. Aus Franz‘ I. Reisetagebuch aus dem Jahr 1823 (s. im Folgenden, Kap. A.4.2) geht hervor, dass die Demarkation zu diesem Zeitpunkt noch weit von einem Abschluss entfernt war: Zwar würden die beiden Seiten freundschaftlich zusammenarbeiten, es mangle jedoch an Offizieren für die nötigen Arbeiten und es zeigte sich, dass „die Gränzpfähle [...] nicht einmahl noch ausgestecket“ waren³⁴⁶ – eine doch erstaunliche, jahrelange Verzögerung!³⁴⁷ Zu ähnlichen Verzögerungen kam es im Übrigen auch an der Grenze der Bukowina zum Russländischen Reich und der Grenze Galiziens zum Königreich Polen. Auch hier waren die Grenzpfähle noch nicht gesetzt. Der zuständige Oberstleutnant

³⁴³ Mises, L. von: Jan Leszczyński, Rządy rosyjskie w kraju Tarnopolskim 1809-1815, Krakow/Warszawa 1909, In: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. 13, Wien/Leipzig 1904 [Rezension], S. 362f. – Zwar findet Mises für die detaillierte Studie auch anerkennende Worte, die Kritik bezieht sich neben der politischen Einseitigkeit auf die (damit in Zusammenhang stehende) mangelnde Berücksichtigung des wirtschaftlichen Aspekts. Ein generelles Manko sei die nicht stattgefundenene Nutzung der Wiener Archive (die russländischen Archive seien wohl ohnehin nicht zugänglich gewesen).

³⁴⁴ Mises: Jan Leszczyński, Rządy rosyjskie [Rezension], S. 362f.

³⁴⁵ Prusin, Alexander Victor: War and nationality conflict in eastern Galicia, 1914-1920: The Evolution of modern Anti-Semitism, Toronto 2001 (ungedr. Diss.), S. 47.

³⁴⁶ HHStA, FA, Hofreisen, Ktn. 49, S. 82.

³⁴⁷ HHStA, Hofreisen, Ktn. 49, S. 263f.

Emerich Freiherr von Blagoevich stellte dem Kaiser in Aussicht, alle Arbeiten in acht Monaten zu erledigen.³⁴⁸

Für die bukowinisch-russländische Grenze wissen wir, dass die endgültige Vermessung, die Setzung der Grenzsteine und die Erstellung der gültigen Grenzkarten erst mit dem Zusammentreffen Franz' I. und Aleksandr I. in der Bukowina (1823) in Schwung kam:

„Das [...] Treffen [...] markierte auch einen Wendepunkt in der gegenseitigen Anerkennung neuer Territorialgrenzen zwischen dem russischen Reich und dem der Habsburger.“³⁴⁹

Fast genau 99 Jahre nach dem Abzug der letzten russländischen Soldaten aus dem Gebiet Tarnopol (6. August 1815) sollte es an derselben Stelle erneut zu Truppenbewegungen kommen, als ein österreichisches Armeekommando den Grenzfluss überschritt. Die hier besprochene 570 Kilometer lange Grenze zwischen Ostgalizien und Wolhynien/Podolien erwies sich jedoch ein Jahrhundert lang als Konstante des europäischen Mächtegleichgewichts. Trotz wiederholter Spannungen zwischen den beiden Nachbarstaaten kam es bis zum Ersten Weltkrieg zu keinen Grenzveränderungen mehr.

A.4.2 Mit dem Zaren auf der Brücke: Grenzerfahrung bei Kaiser Franz I.

Franz II./I. (reg. 1792-1835) unternahm in seiner späteren Regierungszeit zwei Reisen nach Galizien und in die Bukowina, die ihn auch an die Außengrenzen führten³⁵⁰: Im Jahr 1817 kam er im Rahmen einer ausgedehnten Inspektionsreise mit seiner Frau nach Brody,³⁵¹ im Jahr 1823 kam es zu einem Treffen mit Zar Aleksandr in Nowosielitza und Czernowitz.³⁵² Gestützt auf

³⁴⁸ Der damals noch geltende Autonomiestatus des Königreich Polens kam auch dadurch zum Ausdruck, dass die polnischen Karten in einem anderen Maßstab (dem kleineren „Rheinischen Maßstab“), als die russländischen und österreichischen angefertigt wurden, die denselben Maßstab aufwiesen. Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 49, S. 263f.

³⁴⁹ Vgl. Scharr: Bukowina, S. 240 (Zitat). S. auch Scharr: Karpaten/Hacquet, S. 76; Scharr, Kurt: Die Bukowina – Land am Rand der Imperien oder „Wo sich Franz und Alexander Gute Nacht sagten“?, In: Gräf, Rudolf u.a. (Hg.): Österreichisch-Siebenbürgische Kulturbeiträge. Ein Sammelband der Österreich-Bibliothek Cluj-Napoca – Klausenburg – Kolozsvár, Cluj-Napoca 2005, S. 225-274.

³⁵⁰ Wie bei Joseph II. spielte das Reisen auch für Franz I./II. eine große Rolle. Seine Abwesenheitsrate von Wien betrug zwischen 1816 und 1834 stolze 41% (Joseph II. hatte 30%). Vgl. Hartmann: Franz I., S. 256.

³⁵¹ Die von 23. Juni bis 19. September dauernde Reise führte nach Galizien, die Bukowina, Siebenbürgen, Ungarn und Kroatien. Die Strecke führte von Wien über Troppau, Wieliczka, Bochnia und Tarnów nach Lemberg, wo man am 10. Juli eintraf. Gereist wurde in einem Tross von 21 Wagen, denen insgesamt 128 Pferde vorgespannt waren. Die Länge der Tagesetappen variierte von 38 bis 92 Kilometern. Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 30, Konvolut „Briefe von Graf Bombelles“, S. 1-64.

³⁵² Die Anreise nach Czernowitz erfolgte über Lemberg (5 Tage Aufenthalt; am 28. 9.1823 empfing Franz I. dort laut Audienzliste 237 Personen), Tarnopol und Zaleszczyki. Über Lemberg kehrte Franz nach Wien zurück. Die gesamte Reise dauerte von 18.9.-29.10.1823. Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 49 und 50 (Audienzliste Ktn. 50/Konvolut 55, S. 184-189).

seine eigenhändig verfassten Journalaufzeichnungen³⁵³ soll im Folgenden der Frage der Grenzwahrnehmung und der daran geknüpfte Frage der Eigen- und Fremdwahrnehmung nachgegangen werden. Seine Reisen passen insofern zum Thema „Abgrenzen“, das in Teil A verhandelt wird, als mit dem Jahr 1815 die Zbrucz-Grenze, wie sie bis zum Jahr 1809/10 existiert hatte, wiederhergestellt wurde. Das Treffen der Zaren versinnbildlicht insofern die neue, restaurierte Ordnung. Zudem zeigte sich, dass der Prozess der Grenzmarkierung durch die hochrangige Reise an allen Grenzen Ostgaliziens (inklusive der Bukowina) beschleunigt wurde. Neben den Veränderungen an der Zbrucz-Grenze waren die Neumarkierungen auch durch die Abtretung der Region Zamość an das Herzogtum Warschau (dann Kongresspolen) und die neue Nachbarschaft der Bukowina an Russland (Annexion der Moldau durch das Zarenreich im Jahr 1812) notwendig geworden.

Brody 1817

Die Nähe Russlands machte sich im Jahr 1817 schon bei der über Lemberg und Zloczów erfolgte Anreise nach Brody bemerkbar: Franz I. notierte, dass die Pferde hier von den Kutschern bereits „mit dem Bogen [...] auf Russisch“ eingespannt wurden.³⁵⁴ Brody wurde am 16. Juli 1817 erreicht, man verbrachte eine Nacht im vornehmen Haus des Kaufmanns Violand, ehe man nach Lemberg zurückreiste und von dort weiter nach Czernowitz fuhr. Depeschen an den Kaiser wurden während der Reise mittels zweifacher Stafetten befördert, für gestürzte Pferde in Diensten der Post des Hofstaates wurden rund 200 Gulden Entschädigung bezahlt.³⁵⁵ Franz I. notierte im Journal Eckdaten, unter anderem die Zahl der Gotteshäuser, Schulen, Handels- und Gewerbebetriebe. Auch wenn Brody schöne Häuser aufweise, überwog insgesamt der Eindruck der schlechten Holzhäuser und morastigen Gassen, die entweder mit großen Steinen oder Holzprügel ausgelegt waren (vgl. Ausschnitt des Journals in Anhang A8). An unmittelbar mit der Grenzlage in Verbindung stehenden Einrichtungen wird nur die „Hauptmauth“ und eine „halbe Compagnie Cordonisten“, die hier stationiert waren, erwähnt. Der Brodyer Handel steckte zu dieser Zeit in einer ernsthaften Krise, die durch die russländische Handelssperre ausgelöst worden war (zur Handelspolitik vgl. Kap. C.3.1.1). Der Handel über

³⁵³ Die Bestände des HHStA beherbergen sowohl die Roh- („Eigenhändige Aufzeichnungen des Kaisers“) als auch die Reinschriften der Journale – hier in Verwendung: HHStA, Hofreisen, Ktn. 29, 30, 31, 49 und 50 (Beilagen).

³⁵⁴ HHStA, Hofreisen, Ktn. 29, S. 509.

³⁵⁵ Von einem „gefallenen“ Pferd ist etwa zwischen Brody und Lemberg die Rede. Offenbar verendeten die Tiere. Vgl. Steinbach: Postwesen, S. 599. Von einem „gefallenen“ Pferd ist etwa zwischen Brody und Lemberg die Rede. Offenbar verendeten die Tiere.

Brody, der zuvor, vor allem in der Zeit der Napoleonischen Kontinentalsperre, bedeutende Ausmaße angenommen hatte, lag darnieder:

„Der Handel dieser sonst blühenden Stadt leidet fürchterlich durch die Handelssperre Russischer Seits, gegen den 9ten Artikel des Pariser Tractats, da die Russen bei Raziwilow nichts hineinlassen, sondern nur durch Bessarabien: den Preußen erlauben sie den Transito des Tuches nach China, aber erschweren ihn doch; Uns gar keinen über Radziwilow nach China, noch nach Odessa.“³⁵⁶

Russland untersagte zu dieser Zeit den zuvor so umfangreichen Seide- und Tuchhandel von Brody nach Odessa (und China). Den damals grassierenden Schwarzhandel erwähnt Franz I. nur einmal:

„Nun beschränkt sich der Handel, das Schwärzen ausgenommen, auf die Ausfuhr von Seide nach Russland, und die Einfuhr von daher von Leder, Wachs und Unschlitt.“³⁵⁷

Diese beiläufige Erwähnung des *Schwärzens* ist insofern interessant, als der Schmuggel hier als eine Unterkategorie des regulären Handels erscheint. Die Notiz reicht freilich nicht aus, um daraus ein allgemein gültiges Selbstverständnis ableiten zu können, doch es sei erwähnt, dass die Begünstigung des Schmuggels ein häufig artikulierter Vorwurf der russländischen an die österreichische Seite war (s. Kap. C.3.2.2).³⁵⁸

Abseits des Handels beschäftigten Franz I. Grenzfragen nicht allzu sehr. Er sah auch keinen Anlass dazu, direkt an die Grenze zu fahren. Dieses Aussparen widerspiegelt sich in einer kleinformatigen, in Seide geschlagene Reisekarte, die speziell für die Tagesetappe nach Brody angefertigt wurde: Sie zeigt nur die Route bis Brody, nicht aber die nur wenige Kilometer entfernte Grenzlinie.³⁵⁹ Die kaiserliche Grenzwahrnehmung blieb auf den Blick aus der Ferne und das Erahnen der Grenze beschränkt, denn ein Wald (vgl. Abb. A19, s. auch Abb. A16) verstellte den Blick ins Nachbarland:

„[...] auf der Seite des obgedachten Dorfs [Folwarki Wielki bei Brody, Anm.] ist sodann in der Ferne ein großer Wald, hinter diesem eine Stunde von da die Russische Grenze.“³⁶⁰

³⁵⁶ HHStA, Hofreisen, Ktn. 29, S. 512.

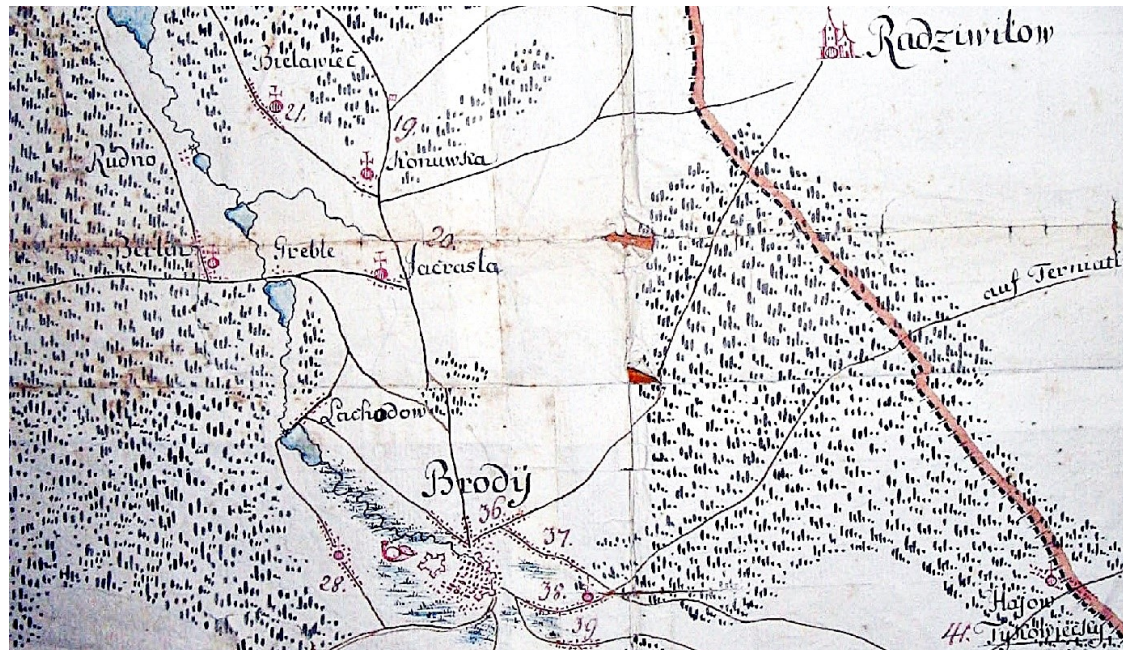
³⁵⁷ HHStA, Hofreisen, Ktn. 29, S. 521.

³⁵⁸ Für das Ende des 19. Jh. wurden diese Vorwürfe beispielsweise vom russländischen Grenzwacheoffizier Krestovskij erhoben. Vgl. Krestovskij, Vsevolod V.: Vdol' Avstrijskoj granicy. Putevye zametki. In: Krestovskij, V.: Sobranie sočinenij, t. 7, St. Petersburg 1905, S. 287-309.

³⁵⁹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 32, Karte 31: „Charte der nächsten Ansichts Punkte längs der Kaiserstraße von Kurowice bis Brody im Zloczower Kreise“.

³⁶⁰ HHStA, Hofreisen, Ktn. 29, S. 517. – Dieser Wald ist gut sichtbar auf folgender Karte (1819): CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4183, S 1-2.

Abb. A19 Der Wald zwischen Brody und der Grenze (1819)



Q.: CDIAL, F. 720, op. 1, spr. 97.

Treffpunkt Nowosielitza (1823)

Ertragreicher hinsichtlich der Fragen von Eigen- und Fremdwahrnehmung der Grenze stellte sich die zweite Reise nach Galizien und in die Bukowina dar, die zwischen 18. September und 29. Oktober 1823 stattfand. Das Reiseziel war Czernowitz, wo eine ausgiebige Zusammenkunft mit Zar Aleksandr I. stattfand (6.-13. Oktober). Dem Journal verdanken wir eine recht ausführliche Beschreibung des zwischen der Bukowina und (dem seit 1812 Russland zugehörigen) Bessarabien geteilten Grenzortes Nowosielitza/Novoselica (ukr. Novoselycja, rum. Noua Suliță), wo Franz I. sein Gegenüber am 6. Oktober empfing. Zwar steht die Bukowina nicht im Fokus dieser Arbeit, doch drängt sich die Einbeziehung dieser Begegnung auf: „Das Große im Kleinen“ zu suchen, eine der Prämissen dieser Arbeit – wo ließe sich das besser nachverfolgen als im Fall des Zusammentreffens der beiden Herrscher im peripheren Grenzort?

Zuvor stand noch ein Treffen mit dem Kreishauptmann von Tarnopol am Reiseplan Franz' I. Dieser berichtete ihm von negativen Auswirkungen der kurzen Zugehörigkeit seines Kreises zu Russland (1809/10-1815): Wie bereits erwähnt, klagten die Bauern ihr Leid über die seit Beginn der russländischen Herrschaft anhaltende Schlechterstellung in Eigentumsfragen (Kap.

A.4.1).³⁶¹ Zudem war die Grenzmarkierung an der neuen „alten“ Grenze noch nicht abgeschlossen.³⁶² In Czernowitz erfuhr er dann von ähnlich gelagerten Problemen an der bukowinisch-russländischen und an der galizisch-polnischen Grenze. Wie bereits ausgeführt bedeutete das Treffen der beiden Monarchen auch einen Schub für die bis dahin schleppenden Grenzverhandlungen (s. Kap. A.1.4).

Die Anreise Franz' I. nach Nowosielitza erfolgte von Czernowitz „auf einem breiten Fahrweg“ nach Bojan, in dem sich eine Quarantänestation befand.³⁶³ Die Straßenqualität galt allerdings auch Jahre später noch als miserabel: *Jenny's Handbuch für Reisende* (2. Aufl., 1836) veranschlagt für die rund 30 Kilometer lange Strecke neun Stunden Fahrzeit!³⁶⁴

Aleksandr I. reiste aus der nahen podolischen Hauptstadt Kamenec-Podol'skij an.³⁶⁵ Auf einer Karte aus dem Jahr 1780 erkennt man, dass sich in Nowosielitza einst der *Cordonsposten* mit der Nummer 133 befand. Darunter hat man sich ein hölzernes Häuschen oder einen Unterstand vorzustellen, die damals an der Grenze zur Moldau in einem Abstand von 1.000-2.000 Schritten (rund 750-1.500 Meter) von einander aufgestellt waren.³⁶⁶

Franz I. schildert die Stunden vor dem Zusammentreffen mit dem Zaren auffallend wortreich und detailliert:

„Man kommt dann auf Novo Selitzy, ein sehr zerstreuter Ort, der theils im Österreichischen, theils im Russischen Gebiete liegt, der letztere Theil größer; Die Häuser mit ihren Gärten im Österreichisch.[en] Theil sind weit aus einander; wie man in das [sic] Ort hineinkommt, ist rechts ein 1 Stock hohes gutes Haus, ein Wirthshaus; dann kommt man an einen, mit einem Graben in einer halben Rundung umgebenen Platz; über diesem ist auf der Österreich. Seite eine Brücke mit einem Schlagbaum, dann ein erhöhter Platz, da steht eine ebenerdige Wachtstube, die Gränzwache, wo ein Officier mit seiner starken Wache vom Regiment Marschall war; dann eine Wache von der Cordons-Mannschaft, deren Gewehr Schranken am Rand der Anhöhe ist. Nicht weit von der Wachtstube ist ein ebenerdiges gutes Gebäude, ein OfficiersQuartier, [...]. Dieses Haus ist so zu sagen [,] hart an der Russischen Gränze, welche der Rakitna Bach bildet, ein breiter morastiger Graben, der dann um den erhöhten Platz gegen das Russische [das Russische Gebiet] hervorgeht. Zwischen selben [gemeint ist hier

³⁶¹ HHStA, FA, Hofreisen, Ktn. 49, S. 80v-81.

³⁶² HHStA, FA, Hofreisen, Ktn. 49, S. 82v.

³⁶³ HHStA, Hofreisen, Ktn. 49, S. 237.

³⁶⁴ Die Verbindung wird als „Seitenstraße“ geführt, das war auf einer fünfstufigen Skala die zweitschlechteste Kategorie. Vgl. Schmidl, Adolf (Hg.): *Rudolf von Jenny's Handbuch für Reisende in dem österreichischen Kaiserstaate*, 3 Bde., Wien 1834/35/36, hier Bd. 3, S. 298 sowie die Anmerkungen zu Beginn des Bandes (Erläuterung zu den Reisstrecken).

³⁶⁵ Dorthin hatte ihm der Kaiser schon am Tag zuvor durch seinen wichtigsten militärischen Berater, Feldmarschallleutnant Johann Kutschera, seine Grüße bestellen lassen. Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 49, S. 236.

³⁶⁶ Karte „Buccowiner District gegen die Grenzen von der Moldau, Galizien, Ungarn und Siebenbürgen“, S.L. 1780 (ÖNB FKB C.116.3a-c Kar). Insgesamt gab es an der bukowinischen Außengrenze 180 solcher Grenzposten, begonnen von der Gebirgsregion rund um Dorna bis hin zum Dniestr. Eine Grenzkommission hatte offenbar erst kurz vor Anfertigung der Karte den vorläufig endgültigen Grenzverlauf festgesetzt (an dieser roten Linie sind auch die *Cordonsposten* verzeichnet). Alternativ dazu ist eine geringfügig abweichende, auf eine „Konvention“ zurückzuführende Grenzlinie verzeichnet. Zudem sind auch jene über die nunmehr gültige Grenze hinausreichenden Gebiete verzeichnet, die einst von österreichischen Truppen besetzt waren.

vermutlich der Raktina-Bach, Anm.] und dem OfficiersQuartier, und hinter diesem ist auf dem erhöhten Platz ein kleiner Garten. Ein Hauptmann des Cordons ist nun in diesem Haus; über den Platz, der in halber Rundung mit dem Graben umgeben ist, geht der Weg, und ist auf der anderen Seite die Gränzbrücke, die nicht lang, von Holz ist; [...].³⁶⁷

Neben dem solide gebauten Wirtshaus waren es also strategisch wichtige Punkte, die Erwähnung fanden: Der Schlagbaum, die Wachstube, die Grenzwache, das Offiziersquartier, schließlich der „Rakitna Bach“³⁶⁸, „ein breiter morastiger Graben“. Das Bächlein teilte den Ort in einen österreichischen und russländischen Teil, ehe es wenige hundert Meter südlich in den Pruth mündete, der nun im weiteren Verlauf die Grenze zwischen dem Russländischen Reich und der osmanischen Moldau bildete.³⁶⁹

Franz I. beschreibt im Weiteren die Wacheinheiten und einige Gebäude auf der russländischen Seite (Zollhaus, Warenlager). Er stellt fest, dass unweit des zarischen Schlagbaums eine Kosaken-Einheit postiert ist. Zwar ist anzunehmen, dass er die Grenzbrücke nicht überschritt, doch ganz anders als bei seinem Besuch Brodys im Jahr 1817, als der Blick durch einen Wald verstellt war, ist die andere Seite nun zum Greifen nah. Die Betrachtungsobjekte liegen in unmittelbarer Nähe, wie unter dem Mikroskop:

„[...] auf der einen Seite derselben [der Grenzbrücke, Anm.] ist der Österreich.[ische], auf der anderen der Russische Schlagbaum – beyde gesperrt, und wurden nur geöffnet, wenn Jemand durchging; auf Russischer Seite stößt gleich daran der Russische Theil von Nowo Seliza, u. dessen Häuser und Gärten, darunter einige ebenerdige gute [Häuser], eines gleich gegenüber dem HauptmannsQuartier auf einer Höhe. Da standen Russische Beamte und eine Wache von Russischen Cordons Truppen, die braunlich grau mit gelben Aufschlägen, sonst wie die übrigen Russischen Truppen gekleidet waren; dann stand vor der Brücke nicht weit ein starkes Piket [Abteilung] Kosaken zu Fuß, mit einem Officier, – dann weiter aufwärts dem Rakitna Bach, aber nicht sehr weit, höher als das Österreich[ische] HauptmannsQuartier, ist die Russische Waaren Niederlage oder Mauthamt, ein großes gut gebautes Gebäude, dann dabey eine lange Schupfe von Holz und ein hölzernes Gebäude, – ein Dach auf einigen hohen hölzernen Säulen, blosse Bäume; dann sind noch mehrere Gebäude da.“³⁷⁰

Beim erstmaligen Lesen dieser Passage war ich von einem *Spaziergang* des Kaisers in russländisch-Novoselica ausgegangen – so aufzählerisch-genau erscheinen die Details auf der jenseitigen „Grenzlandschaft“. Doch wäre ein Grenzübertritt, dem Charakter der sonstigen Beschreibungen entsprechend, im Journal nicht unerwähnt geblieben, sodass von einem *Blick* auf die andere Seite auszugehen ist.

³⁶⁷ HHStA, Hofreisen, Ktn. 49, S. 239-240.

³⁶⁸ Ukr. heute Rokytna; nördlich von Novoselycja liegt das Dorf Rokytno.

³⁶⁹ S. auch Lindner, Friedrich L.: Neueste Länder- und Völkerkunde, ein geographisches Lesebuch für alle Stände. Bd. 14 (Die europäische Turkey), Weimar 1813, S. 24.

³⁷⁰ HHStA, Hofreisen, Ktn. 49, S. 239-240.

Franz I. wartete also auf Aleksandr I. Als er ankommt, geht er ihm entgegen. Traf man sich auf der Grenzbrücke? – das wird nicht klar:

„Ich stieg im Österreich.[ischen] Hauptmanns-Quartier ab, erwartete da den Russischen Kayser, der seine Toilette im Russischen Novo Selitza machte, und dann gefahren kam; Ich ging ihm an die Gränze entgegen, viele Menschen waren an beyden Seiten da, auch saubere. Ich stieg dann mit dem Kayser in Meinen Wagen, und fuhr mit ihm nach Czernowitz, in Bojan wieder ablösend [neue Pferde vorspannend, Anm.].“³⁷¹

So unspektakulär lief die Begrüßung ab. Lästige bürokratische Hürden brauchte der Zar nicht zu fürchten. Pomp und Glorie ließen aber nicht lang auf sich warten: Czernowitz war festlich beleuchtet, als man unter Kanonenschüssen durch eine Triumphpforte³⁷² einfuhr. Die ganze Stadt war auf den Beinen, „[d]ie Juden und die Schuljugend waren auch ausgerückt“. Am nächsten Morgen erschien Franz I. beim Zaren in russländischer Uniform, das galt als besonderes Zeichen der Ehrerbietung.³⁷³

Bei den politischen Gesprächen der Monarchen ging es primär darum, gemeinsame Positionen bezüglich der im Jahr 1820 in Spanien und Neapel ausgebrochenen, liberal orientierten Aufstände zu erarbeiten. Noch heikler, und letztlich entscheidend für den Bestand des europäischen Staatensystems, war die Frage des Vorgehens im Griechischen Unabhängigkeitskrieg (1821-1829). Russland begann jedenfalls im Jahr 1823 damit, sich in außenpolitischen Fragen stärker als in den Jahren davor zu positionieren.³⁷⁴

Neben den politischen Gesprächen mit Aleksandr I. fand Franz I. Zeit für ausgedehnte Spazierfahrten in der Umgebung. Es kam zu zahlreichen Audienzen, es sprachen beispielsweise

³⁷¹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 49, S. 241-242. Die drei Zitate sind im Journal ein zusammenhängender Text. Abgedruckt auch in: Wagner, Rudolf (Hg.): Die Reisetagebücher des österreichischen Kaisers Franz I. in die Bukowina (1817 und 1823), München 1979, S. 82f. (Wagner gibt nur den bukowinischen Teil der Reisen wieder.) - Die Schreibweise der Zitate richtet sich nach meiner Abschrift der HHStA-Bestände. – Scharr greift die Wendung „auch saubere [Menschen]“ im Kontext des Zivilisationsdiskurses auf und sieht darin ein Beispiel dafür, dass das Kulturniveau noch nicht als adäquat wahrgenommen wurde. Vgl. Scharr: Bukowina – Land am Rand der Imperien, S. 252f.

³⁷² Deren Inschrift lautete: „O Wonne wo sich große Fürsten binden zum Völkerglück! Ein höherer Siegeskranz wird ewig sich um Ihre Schläfen winden, Ihr Glück ist Ihrer Völker Glück zu gründen. Hoch lebe Alexander – Franz“. Vgl. Wagner (Hg.): Reisetagebücher, S. 92.

³⁷³ HHStA, Hofreisen, Ktn. 49, S. 242-243 (Kurzzitat S. 242).

³⁷⁴ Noch auf dem Kongress von Verona 1822 sei die russländische Haltung eher passiv gewesen. Vgl. Palmer, Alan: Alexander I. Tsar of War and Peace, London 1974, S. 385. - An den Gesprächen in Czernowitz hätte auch Kanzler Metternich teilnehmen sollen; aufgrund eines Augenleidens konnte er nur bis Lemberg reisen, wo er immerhin den russländischen Außenminister Karl Nesselrode traf. Vgl. Wagner (Hg.): Reisetagebücher, S. 7; Tarasov, D. K.: Imperator Aleksandr I. Poslednie gody carstvovanija, bolezn', končina i pogrebenie, Petrograd 1915; zur politischen Lage 1815-1823 vgl. Friedmann, Bernhard/Krautheim, Hans-Jobst: Wiener Kongreß – Heilige Allianz – Restauration, In: Handbuch der Geschichte Russlands, Bd. II/2.Hb., Stuttgart 2001, S. 994-1020. Einen persönlichen Einblick in die angespannte internationale Lage bietet der Band: Briefwechsel zwischen Friedrich Gentz und Adam Heinrich Müller, 1800-1829, Stuttgart 1857, S. 376f. Gentz war Protokollführer des Wiener Hofes, Müller österreichischer Generalkonsul in Leipzig.

bukowinische und moldauische Bojaren vor, die als fremd und exotisch wahrgenommen wurden. Der älteste der moldauischen Bojaren sprach mit ihm Französisch:

„Sie waren nicht besonders schön gekleidet, hatten nur ein Kappel auf dem Kopf und tücherne weite Kleider wie einen Schlafrock von Tuch rothe weite Hosen in gelben oder rothen Stiefeln. [...] Eben so gekleidet waren die Bojaren, die hier in Czernowitz sind, nur hatten sie große Hauben auf dem Kopf, wie ein Kürbis, oben wie eine Quaste, die sie, bevor sie in Mein Vorzimmer eintraten, ihrem Dienstboten ließen. [...] Ihre Frauen sind meist deutsch gekleidet, [...]“³⁷⁵

Gemeinsam empfingen Franz und Aleksandr eine große Gruppe Altgläubiger (Lipowaner), die aus der Umgebung von Moskau abstammten. Aleksandr klärte den Habsburger bei dieser Gelegenheit über die Kirchenspaltung auf und äußerte Kritik an der Rolle der russisch-orthodoxen Geistlichkeit, die die Abtrünnigen „anstatt sie zurück zu führen“, als Ketzer betrachte.³⁷⁶ Franz I. brach am 13. Oktober 1823 aus Czernowitz auf und reiste über Śniatyn, Nadworna und Lemberg zurück nach Wien. Aleksandr I. kehrte über Nowosielica nach Russland zurück, nicht ohne vorher die Gefolgschaft des Kaisers reich beschenkt zu haben.³⁷⁷

Zusammenfassend sei festgehalten, dass anhand der beiden Galizienreisen Franz' I. voneinander völlig unterschiedliche Arten der Grenzwahrnehmung zu Tage treten: Während er im Jahr 1817 den Blick auf die Grenze von Brody aus durch einen Wald verstellt fand, fuhr er im Jahr 1823 direkt an die Grenze und beschrieb detailreich den russländischen Teil der geteilten Grenzstadt Nowosielitza/Novoselica. Ähnlich wie bei Joseph II. zeigt sich ein herrschaftlicher Blick, der an seiner Umgebung Anteil nimmt. Das Warten auf Aleksandr I. in dem unscheinbaren Grenzort zeigt, dass sich auch die mächtigsten Männer ihrer Zeit den Mühen des Reisens an der Peripherie nicht immer entziehen konnten. Die Wahrnehmung des *Fremden* macht die Aufzeichnungen zu einem kulturwissenschaftlichen Zeugnis, auch wenn es nicht so ergiebig wie bei Joseph II. ausfällt. Als Referenzsystem diente Franz I. dabei weniger die russländische Seite, sondern eher das eigene Herrschaftsgebiet in Form der Bukowina sowie das Fürstentum Moldau.

³⁷⁵ Diese Passage nach Wagner (Hg.): Reisetagebücher, S. 85; gestützt auf HHStA, Hofreisen, Ktn. 49, S. 244.

³⁷⁶ Ihr Erscheinungsbild wurden folgendermaßen beschrieben: „Die Männer sind wie Russen, meist dunkel, mit kornblumen blauen langen Röcken mit Ärmeln, [...] Sie haben Bärte und sind zum Theil schöne Leute. Die Weiber und kleine Mädchen [...] waren so gekleidet wie die Weiber und Mädchen in klein Rußland. Auf dem Kopf haben die Mädchen eine Haube, wie einen kleinen Bienenkorb [...]“, Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 49, S. 261-262.

³⁷⁷ Wagner (Hg.): Reisetagebücher, S. 7.

A.5 Die Entstehung der Konfessionsgrenze zwischen der Unierten (Griechisch-katholischen) und der Russisch-orthodoxen Kirche.

Ging es zu Beginn um das „Machen“ politischer Grenzen, so behandeln wir im Rahmen dieser Arbeit Entstehung und Folgen der konfessionellen Grenze zwischen der Griechisch-katholischen einerseits und der Russisch-orthodoxen Kirche andererseits. Die Formierung dieser Grenze ist als Folge der Religionspolitik beider Länder zu sehen, wobei dem Russländischen Reich insgesamt eine „aktivere“ Rolle zubescheinigen ist: Erfuhr nämlich die mit der Union von Brest (1596) geschaffene Unierte Kirche (Kap. A.5.1) in Galizien Anerkennung und Förderung (nunmehr unter der Bezeichnung Griechisch-katholische Kirche, s. Kap. A.5.3), unternahm der Russländische Staat unmittelbar nach der Zweiten und Dritten Teilung Polens (1793/1795) in den neugewonnenen Gebieten Massenkonzersionen unter den bisher unierten Gemeinden (Kap. A.5.2).

Auf der alltäglichen Ebene wurde diese Grenze aber mitunter in Frage gestellt: Phänomene wie transkonfessionelle Pilgerreisen und die Bewegung der Russophilie riefen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die österreichischen Behörden und Gerichte auf den Plan. Die Angst vor mangelnder Loyalität erreichte mit den Lemberger Russophilen-Prozessen im Jahr 1882 einen Höhepunkt (Kap. A.5.3).

Die endgültige Festschreibung der Konfessionsgrenze wird in Kapitel B.3 thematisiert. Phänomene des religiös motivierten Grenzüberttritts (Pilgerreisen) und Staatenwechsels (Arbeitsmigration galizischer Priester) werden in Kapitel C.3.3 behandelt.

A.5.1 Die Vorgeschichte: Die Union von Brest (1596) und ihre Verbreitung in der rechtsufrigen Ukraine.

Die im Jahr 1596 geschlossene *Union von Brest* setzte sich in den ukrainischen Gebieten der Rzeczpospolita später durch als in den weißrussischen. Das traf besonders auf die Bistümer der westlichen Ukraine zu, die unter österreichischer Herrschaft zum Hort der Unierten Kirche werden sollten: Das Bistum Przemyśl trat der Union erst im Jahr 1698 bei, Lwów folgte zwei Jahre später, etwa zur selben Zeit auch das Bistum Łuck.³⁷⁸ Bis die neue Konfession in allen

³⁷⁸ Himka, John-Paul: Religion and Nationality in Western Ukraine. The Greek Catholic Church and the Ruthenian National Movement in Galicia 1867-1900, Montreal/London/Ithaca 1999, S. 6; ähnlich: Mark, Rudolf A.: Galizien unter österreichischer Herrschaft. Verwaltung – Kirche – Bevölkerung, Marburg 1994 (=Historische und Landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien 13), S. 27. – Zur Genese der Union von Brest s. Marte,

Pfarrten Fuß gefasst hatte, vergingen weitere Jahre.³⁷⁹ Die Kiewer Metropole war bereits 1686 trotz erheblicher Widerstände der geistlichen Leitung dem Moskauer Patriarchat unterstellt wurden und hatte ihre zentrale Stellung in der Gesamtukraine verloren.³⁸⁰ Zudem wollte sich die Rzeczpospolita von russländischen und osmanischen Einflüssen befreien, Teile der Kirche forcierten die Polonisierung der ukrainischen Gebiete, der Kontakt zum Patriarchat von Konstantinopel galt als unerwünscht. In Verbindung damit stand die Akkulturation des ukrainischen Adels an die polnische Kultur und die römisch-katholische Konfession. So trat der spätere Besitzer der wolhynischen Stadt Stryj Konstantynów, Janusz Ostrożski, um 1600 zur Römisch-katholischen Kirche über. Sein Bruder blieb hingegen orthodox.³⁸¹ Auch die spätere Grenzstadt Wołoczyska kann als Beispiel angeführt werden: Das Gut Wołoczyska kam in den 1630er Jahren nach dem Aussterben des orthodoxen Geschlechts Zbaraz'ki (*poln.* Zbarascy) in den Besitz des verwandten Geschlechts Wyšnevec'ki (*poln.* Wiśniowieccy), deren Vertreter bereits der römisch-katholischen Konfession angehörten.³⁸² Drittens spielte auch die örtliche orthodoxe Hierarchie eine Rolle. Sie war bestrebt, den minderen Status der Orthodoxie in Polen zu beseitigen, eine Gleichstellung mit der Römisch-katholischen Kirche zu erreichen und so die eigene Position abzusichern.³⁸³

Allerdings wurde die von den Unierten erhoffte Gleichstellung mit der Römisch-katholischen Kirche in der Praxis nicht realisiert. Das seitens des Vatikans seit Beginn des 17. Jahrhunderts immer wieder ausgesprochene Verbot der Abwerbung von Unierten durch die Römisch-katholische Kirche wurde in der Rzeczpospolita häufig missachtet. Die Unierte Kirche blieb

Johann/Turij, Oleh (Hg.): Die Union von Brest (1596) in Geschichte und Geschichtsschreibung: Versuch einer Zwischenbilanz, Lviv 2008; Marte, Johann (Hg.): Internationales Forschungsgespräch der Stiftung Pro Oriente zur Brester Union. Zweites Treffen: 2.-8. Juli 2004. Würzburg 2005; Marte, Johann (Hg.): Internationales Forschungsgespräch der Stiftung Pro Oriente zur Brester Union. Erstes Treffen: 18.-24. Juli 2002. Würzburg 2004; Gudziak, Borys A.: Crises and Reform: The Kyivan Metropolitanate, the Patriarchate of Constantinople, and the Genesis of the Union of Brest (Harvard Series in Ukrainian Studies), Cambridge/Mass. 1998. Gudziak vertritt die Ansicht, dass der finanzielle Druck seitens des Patriarchen von Konstantinopel auf Kiew entscheidend für die Genese der Union von Brest war.

³⁷⁹ In Krzemieniec soll der Übertritt im Jahr 1712 erfolgt sein. Vgl. Akty ob Unii i sostojanii pravoslavnoj cerkvi s poloviny XVII veka (1648-1798), In: Archiv Jugo-Zapadnoj Rossii, Teil 1, Bd. 4, Kiev 1871, S. 354-357. - In der Pfarre Starokonstantynów (Kreis Krzemieniec) soll es erst Mitte des 18. Jh. soweit gewesen sein. Einige Vorsicht aufgrund der allzu eindeutigen russophilen Position des Autors scheint allerdings geboten. Vgl. Peregovskij, Vasilij: Gorod Starokonstantinov. Istorija ego i nastojaščee ego sostojanie, o. J. [kurz nach 1867], o. O., S. 105.

³⁸⁰ Vulpius: Nationalisierung der Religion, S. 51.

³⁸¹ Peregovskij: Starokonstantinov, 116f.

³⁸² Teodorovič, N. I.: Istoriko-statističeskoe opisanie cerkvej i prichodov Volynskoj eparchii. Bd. 4, Počaev: 1899, S. 549–592, hier S. 549f.

³⁸³ Bila, Svitlana: Pryčyny perechodu peremys'koji, l'vivs'koji ta luc'koji jeparchij do uniji (kinec' XVII – počatok XVIII st.). Do istoriografiji problemy. In: Ist. religij v Ukrajinі. Praci XI-ji Mižnarodnoji naukovoji konferencii. Kniha 1, L'viv: Logos 2001, 95-101, hier 100f.; Himka: Religion and Nationality, S. 6.

bis zum Ende der Adelsrepublik gegenüber der Römisch-katholischen Kirche unterprivilegiert und vom Staat abhängig.³⁸⁴

Wie die Annahme der Union auf der Ebene der Pfarren verlief und was sie für die Bevölkerung bedeutete, kann nur ansatzweise rekonstruiert werden. Bezüglich des zweiten Punktes erachte ich es als wahrscheinlich, dass sich für die einzelnen Gläubigen kaum merkliche Änderungen ergaben. Aus Quellensammlungen können wir allenfalls schließen, dass einige russisch-orthodoxe Priester passiven Widerstand leisteten: So soll in dem östlich von Husiatyn gelegenen Dorf Jurkowcy (ukr. Jurkivci), das dem polnischen Adeligen Andrzej Błędowski gehörte, der Priester im Jahr 1712 die unierten Elemente in der Liturgie nur dann berücksichtigt haben, wenn der Gutsbesitzer bei der Messe anwesend war. Er habe sich zudem geweigert, Steuern und einen Kriegskostenbeitrag zu leisten.³⁸⁵ Das konfliktträchtige Klima zwischen dem polnischen Adel und ihrer Umgebung zeigt sich auch anhand des Falls des unierten Lemberger Bischofs Iosif Šumljanskyj, der im Jahr 1703 auf einer Dienstreise von den Adeligen Albert Kucharski und Michał Dombrowski beleidigt worden sein soll. Auch einfache unierte Priester und ihre Frauen seien von polnischen Adeligen physisch attackiert und es sei ihnen der Zutritt zu den Kirchen verwehrt worden.³⁸⁶ In diesen frühen Jahren nach der Übernahme der Union zeigt sich also ein tiefes Misstrauen – die Kirchenunion musste nicht zwingend eine Annäherung der Lebenswelten des Adels und der nun unierten Bauern und deren Priester und Bischöfe bedeuten.

Neben dem äußeren Spannungsfeld gab es auch Konflikte innerhalb der Unierten Kirche selbst. Das hatte vor allem soziale Gründe: Eine schmale Schicht des privilegierten Basilianerordens, dessen Mitglieder überwiegend aus polnischen oder polonisierten Adelsfamilien stammten, stand den Massen des ungebildeten und verarmten Weltklerus gegenüber, der meist in finanzieller und persönlicher Abhängigkeit von Gutsherren und Bischöfen stand. Der Orden dehnte seine Kontrolle über das unierte Kirchenwesen bis ins 18. Jahrhundert wesentlich aus und schlug parallel dazu in rituellen Fragen eine Hinwendung zu latinisierenden Formen ein. Auf der Synode von Zamość (1720) wurde der Zugang zum Bischofsamt erschwert und blieb nur mehr einer Elite vorbehalten. All das vergrößerte den Abstand zwischen Kirchenleitung und Basis.³⁸⁷ Anders als die lateinischen Amtskollegen waren die unierten weltlichen Kleriker Untertanen der Grund- und Patronatsherren, hatten Steuern zu zahlen und mitunter

³⁸⁴ Akty ob Unii: z. B. S. 217-220, 236, 250, 357f.

³⁸⁵ Akty ob Unii: S. 354-357.

³⁸⁶ Akty ob Unii: S. 217f, 250, 263 und 308.

³⁸⁷ John-Paul Himka, Religious Communities in Ukraine, In: Österreichische Osthefte, Jg. 42 (2000), Nr. 3 u 4, S. 241-258; Mark: Galizien, S. 29-33; Batjuškov: Volyn', S. 210-215.

Robotdienste zu leisten. In Österreich wurden diese Zustände nach 1772 grundlegend reformiert und Ausbildung und Versorgung der Kleriker verbessert.³⁸⁸

Bis zu den Teilungen Polens hatte die Unierte Kirche in der gesamten Rzeczpospolita die Orthodoxe Kirche, deren Anhängerschaft auf 300.000 gesunken war, weitgehend verdrängt.³⁸⁹

Die Orthodoxe Kirche war schon Anfang des 18. Jahrhunderts besonders in Wolhynien in einer sehr schwachen Position gewesen. Im Jahr 1711 zog sich der letzte orthodoxe Bischof von dort nach Kiew zurück, worauf Wolhynien an das Bistum Kiew angegliedert wurde. Im Jahr 1772 gab es acht unierte Bistümer: Pinsk, Beresteczko, Lwów, Przemyśl, Chełm, Łuck, Władimir und die Metropole Kijów.³⁹⁰

A.5.2 Die Unierte Kirche im Einflussbereich des Russländischen Reichs 1764-1796: Zwischen Kooperation und Inkorporierung³⁹¹

Das Russländische Reich erzielte durch die drei Teilungen Polens nicht nur die größten territorialen Zuwächse der Teilungsmächte, mit rund sieben Millionen Menschen war auch der Anteil der Bevölkerung am größten. Von den insgesamt rund 4,6 Millionen Unierten in der Rzeczpospolita (bei einer Gesamtbevölkerung von 12 Millionen) kamen bis 1795 rund drei Viertel an St. Petersburg, der Rest an Österreich.³⁹² Der Anteil der orthodoxen Bevölkerung in Polen-Litauen lag vor der Ersten Teilung bei etwa 10 Prozent (1,2 Millionen).³⁹³

³⁸⁸ Mark: Galizien, 32f.

³⁸⁹ Skinner, Barbara J.: *The Empress and the Heretics. Catharine II's challenge to the Uniate Church 1762-1796*, Georgetown University 2001 (ungedr. Diss.), S. 584. Vgl. Volynskie Eparchial'nye Vedomosti [im Weiteren VEV], 26/1880, S. 1167; Bulyha, Oleksandr: *Osoblyvosti zmin jurysdykcijnoji prynalozhnosti Počajivs'koho monastyrja (XVIII- I polovyna XIX st.) u rabotach doslidnykiv pravoslavnych cerkov*, In: *Istorija religiji v Ukraini. Praci X-ji mižnarodnoji naukovoji konferenciji (L'viv, 16-19 travnja 2000r.)*, Knyha 1, L'viv 2000, S. 68-73, hier S. 69.

³⁹⁰ Bilyk: *Struktura*, S. 306.

³⁹¹ Dieser Abschnitt (nicht aber Kap. A.5.2.1, A.5.2.2. und A.5.2.3) in ähnlicher Form bereits in Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: *Grenzstädte*, S. 161-168.

³⁹² Kołbuk, Witold: *Kościół wschodnie w Rzeczypospolitej około 1772 roku*, Lublin 1998, S. 72-76; Kołbuk, Witold: *Kościół wschodnie na ziemiach Dawnej Rzeczypospolitej 1772-1914*, Lublin 1992, S. 54; Zahlen für Galizien vgl. Brawer, Abraham J.: *Galizien – wie es an Österreich kam. Eine historisch-statistische Studie über die inneren Verhältnisse des Landes im Jahre 1772*, Leipzig/Wien 1910 [Nachdruck Berlin 1990], S. 10 und Pacholkiv: *Werden einer Grenze*, S. 528. Laut letzteren beiden gab es rund 1,4 Millionen Unierte in Galizien 1772. Andere Angaben zur Gesamtzahl der Unierten vor den Teilungen weichen stark ab, Pelesz nennt 12 Millionen, vgl. Pelesz, Julian: *Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*, Bd. 2: *Von der Wiederherstellung der Union mit Rom bis auf die Gegenwart 1596-1879*, Wien 1880, S. 583. Ähnlich hohe Zahlen verwendet Madey, vgl. Madey: *Kirche*, S. 105. Wolff vertraut der Angabe von Kołbuk (s. oben), vgl. Wolff, Larry: *The Uniate Church and the Partitions of Poland: Religious Survival in an Age of Enlightened Absolutism*, In: *Harvard Ukrainian Studies XXVI (2002-2003)*, Nr. 1-4, S. 153-244, hier S. 225.

³⁹³ Davies, Norman: *God's Playground. A History of Poland*, Bd. 1, Oxford 2005, S. 127. – Nach Lukowski (Partitions, S. 21f.) machten die Orthodoxen anno 1772 jedoch nur mehr eine halbe Million aus (somit 4%).

Die Unierte Kirche wurde von Ekaterina II. prinzipiell als machtpolitisches Projekt Polens und Roms interpretiert, dem eine eigenständige Existenzberechtigung fehlte. Die Zarin ließ den Vatikan wiederholt wissen, dass ein einziges Zeichen ihrerseits reiche, um die „fehlgeleitete Herde“ freiwillig zur Orthodoxie zurückzubringen.³⁹⁴ Die Frage des Status der Unierten wurde bereits vor den Teilungen Polens aktuell, übte doch St. Petersburg seit den 1760er Jahren beständig Einfluss auf die inneren Angelegenheiten Polens aus. Als selbst ernannte Anwältin der Religionsfreiheit drängte sie den polnischen Sejm seit der Wahl „ihres“ Kandidaten Stanisław August Poniatowski zum König (1764) dazu, die Gleichstellung der Konfessionen zu dekretieren. Dieser Prozess endete mit dem einseitig diktierten russländisch-polnischen Vertrag des Jahres 1768, der dem Russländischen Reich eine noch stärkere Einflussnahme zugunsten der russisch-orthodoxen Bevölkerung ermöglichte. Die Vertragsbedingungen von 1768 lösten in Polen einen Bürgerkrieg aus – die Anhänger der Konföderation von Bar rebellierten gegen den König und dessen russländische Patronin. Das wiederum führte zur Intervention der russländischen Armee, die im selben Jahr (1768) mit dem Osmanischen Reich einen Krieg begann. In unserem Zusammenhang ist entscheidend, dass die Rzeczpospolita durch die russländische Truppenpräsenz die Kontrolle über die rechtsufrige Ukraine faktisch verlor. Dieses Machtvakuum war einerseits Grundlage für die verheerenden Hajdamakenaufstände, die zu Massakern (u.a. in Uman³) gegen die römisch-katholische, jüdische und eben auch gegen die unierte Bevölkerung führten.³⁹⁵ Eine andere Folge war der beachtliche Missionserfolg der Russisch-orthodoxen Kirche innerhalb weniger Jahre. Mehr als 1.000 Pfarren traten in der Ukraine bis Mitte der 1770er Jahre zur Orthodoxie über. Wolff erklärt dies vor allem mit der „aktiven Mitarbeit“ des Militärs in der Mission. Als die Erste Teilung Polens juristisch abgeschlossen war, ließ der Druck Petersburgs auf die Unierten wieder nach und die eben konvertierten 1.000 ukrainischen Pfarren kehrten Ende 1775 zur Union zurück.³⁹⁶

Diese Entwicklung setzte sich in den nächsten Jahren fort: Die Unierte und die Römisch-katholische Kirche erlebten eine letzte Expansion: Allein im Jahr 1776 wurden mehr als 800 russisch-orthodoxe Pfarren unierte; von den 19 römisch-katholischen Klöstern, die es Ende des 18. Jahrhunderts im Gouvernement Kiew gab, wurden 13 in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegründet. In den Regionen Braclaw und Kiew, wo bis in die 1770er Jahre die Nachbarschaft zur Zaporozher Sič das Voranschreiten des Katholizismus gebremst hatte, gab es

³⁹⁴ Wolff: *Uniate Church*, S. 159.

³⁹⁵ Die Schätzungen über die Zahl der Opfer reichen von einigen Zehntausend bis hin zu 200.000. Vgl. Skinner, Barbara J., *Borderlands of Faith: Reconsidering the Origins of a Ukrainian Tragedy*, In: *Slavic Review*, Vol. 64 (2005), Nr. 1, S. 88-116.

³⁹⁶ Wolff: *Uniate Church*, S. 160-163.

1788 laut den Angaben des unierten Metropoliten bereits über 2.000 römisch-katholische und unierte Kirchen und Klöster.³⁹⁷

Die Durchsetzung religiöser und sozialer Anliegen soll, so die Vorwürfe an die Geistlichkeit und den gutsbesitzenden Adel, nicht immer gewaltfrei vonstattengegangen sein. Die „Kiewer Bistumsnachrichten“ (*Kievskie Eparchial'nye Vedomosti*) erwähnen den Fall des russisch-orthodoxen Priesters Kirill Zelnickij, der 1776 von zwei unierten Geistlichen in seinem Haus erschlagen worden sei. Hintergrund sei die Anschuldigung gegen Zelnickij gewesen, in seinem Dorf dem unierten Priester die Kirche streitig gemacht zu haben.³⁹⁸ Derartige Auseinandersetzungen werden von mir auch deshalb festgehalten, da die Frage nach dem Grad der Freiwilligkeit auf den folgenden Seiten im Zusammenhang mit der Bewertung der Massenkonversionen zur Orthodoxie (1795/95/1839) erneut zu stellen sein wird. Wie hier zunächst gezeigt wurde, erlebte die rechtsufrige Ukraine im 17. und 18. Jahrhundert ein heftiges Ringen um die konfessionelle Prävalenz.

Mit den Teilungen Polens bis 1795 und vor den Massenübertritten befanden sich 9.000 unierte Pfarren, 150 Basilianerklöster und rund vier Millionen Unierte in den russländischen Teilungsgebieten.³⁹⁹ Nach der Ersten Teilung Polens 1772 betrieb Petersburg in den gewonnenen weißrussischen Gebieten vorläufig eine zurückhaltende Politik gegenüber der Unierten Kirche. Erstmals kritisch wurde die Lage jedoch im Jahr 1780, als der unierte Erzbischof von Polock, Jason Smogoževskij (Smohoževs'kyj), auf Druck der Zarin abberufen wurde (Smogoževskij wurde nun unierte Metropolit in Polen) und der von ihr auserkorene Nachfolger Maksymilian Ryłło (1715/19-1793) (auch Ryłło; ukr. Rylo), zu diesem Zeitpunkt unierte Bischof von Chełm, die Einladung nach Polock ausschlug. Der Affront war perfekt, als Maria Theresia im selben Jahr Ryłło das Bischofsamt von Przemyśl antrug und dieser akzeptierte (der Amtsantritt erfolgte allerdings erst 1785).⁴⁰⁰ Die Unierte Kirche Weißrusslands befürchtete zwei Negativszenarien: Einerseits die mögliche Bestellung eines russisch-orthodoxen oder orthodoxophilen Nachfolgers Smogoževskijs, andererseits aber die Unterstellung der Kirche unter den römisch-katholischen Bischof Sistrzeńcewicz, der der

³⁹⁷ Križaniv's'kyj, O. P. /Plochij, S. M.: Istorija cerkvi ta religijnoi dumky v Ukrajinі. Navč. Posibnik, Bd. 3: Kinec' XVI-seredyna XIX stolittja, Kyjiv 1994, S. 120; Chytrovs'ka, Julija: Hromadjans'ko - polityčna pozycja duchovenstva pravoberežnoji ukrajiny naprykinci XVIII - seredyni XIX st. (v konteksti cerkovnoji polityky samodržavstva), Kyjiv 2001 (ungedr. Diss.), S. 31-34.

³⁹⁸ Chytrovs'ka: Pozycja duchovenstva, S. 32f. Chytrovs'ka beruft sich auf: Kievskie Eparchial'nye Vedomosti 1862 (Nr. 10), S. 335 sowie – bezüglich des Gewaltvorwurf gegen Gutsbesitzer – auf: Smolij, V.A.: Vozzjednannja Pravoberežnoj Ukrajinj z Rossieju, Kyjiv 1978, S. 41.

³⁹⁹ Bilyk: Struktura, S. 306.

⁴⁰⁰ Winter, Eduard: Rußland und das Papsttum, Teil 2: Von der Aufklärung bis zur großen sozialistischen Oktoberrevolution, Berlin 1961 (Quellen und Studien zur Geschichte Osteuropas Bd. 6, Teil 2), S. 89-91; Mark: Galizien, S. 47.

Unierten Kirche nicht weniger feindlich gegenüberstand wie zahlreiche russisch-orthodoxe Amtsträger. Die Krise konnte nach Vermittlung des päpstlichen Nuntius Archetti 1783 durch die Ernennung von Hiraklyj Lisovs'kyj (Geraklij Lisovskij) zum unierten Bischof vorläufig beigelegt werden. Dennoch wurden durch indirekten Druck – etwa durch Begünstigung russisch-orthodoxer Kandidaten im Fall von vakanten Priesterstellen – bis zum Jahr 1783 in dem durch die Erste Teilung Polens gewonnen weißrussischem Territorium von anfangs 900.000 Unierten rund 100.000 russisch-orthodox.⁴⁰¹

Nach der Zweiten und Dritten Teilung Polens stellte sich die Frage der Existenz der Unierten Kirche im Russländischen Reich in neuem Licht. Nachdem der polnische Staat als Rahmen und Garant der Kirchenunion weggefallen war, konnte St. Petersburg seiner Ablehnung gegenüber der Unierten Kirche – „weder Fisch, noch Fleisch“, wie sie später von Pavel I. bezeichnet wurde⁴⁰² – nun direkten Ausdruck verleihen. Fragen der Absicherung des Einflussbereichs wogen nun schwerer als die Toleranzzusagen aus den Jahren 1768, 1773 und 1793. Der Plan für eine groß angelegte russisch-orthodoxe Mission reifte ab dem Jahr 1793, unter anderem unter dem Einfluss des im Dienste Russlands stehenden griechischen Kirchenmannes Evgenios Voulgaris.⁴⁰³ Dabei betrachtete man in St. Petersburg die Übertritte nicht als Konversionen *per se*, da die Unierten de facto als (fehlgeleitete) Orthodoxe betrachtet wurden, die nunmehr zum „wahren Glauben“ zurückgebracht werden sollten.⁴⁰⁴ Kurz nach Ausbruch des Kościuszko-Aufstandes 1794 verlautbarte der Synod am 3. Mai/22. April 1794 eine Anordnung der Zarin, die allen Bewohnern, die entweder selbst oder deren Vorfahren einst „durch Verführung und Bedrängung“ (*russ.* *lestiju i pritesneniem*) uniert geworden waren, nunmehr *gestattete*, zur Orthodoxie zurückzukehren.⁴⁰⁵ Der allgemeine Wunsch zur Rückkehr wurde suggeriert.

Um die Intention dieser an sich relativ zurückhaltend formulierten Anordnung klarer zum Ausdruck zu bringen, war ihr ein inhaltlich deutlicherer Hirtenbrief beigelegt. Er stammte von Viktor Sadkovskij, der seit 1793 das Amt des orthodoxen Erzbischofs von Minsk bekleidete und zuvor der letzte orthodoxe Bischof in Polen gewesen war. 1789 war er der Unterstützung von Unruhen in der Ukraine beschuldigt und drei Jahre lang in Warschau inhaftiert worden.

⁴⁰¹ Wolff: Uniate Church, S. 170-176; Fr.-Chirovsky, Nicholas L. (Hg.): The Millenium of Ukrainian Christianity, New York 1988, S. 253; Winter: Rußland und das Papsttum, Teil 2, S. 91-99.

⁴⁰² PEV 20/1889, S. 446.

⁴⁰³ Wolff: Uniate Church, S. 188.

⁴⁰⁴ Weeks, Theodore R.: Between Rome and Tsargrad. The Uniate Church in Imperial Russia, In: Geraci, Robert P./Khodarkovsky, Michael: Of Religion and Empire. Missions, Conversions, and Tolerance in Tsarist Russia, Ithaca/New York 2001, S. 70-91, hier S. 73; Rimskij, S. V.: Konfessional'naja politika Rossii v Zapadnom krae i Pribaltike. XIX stoletija, In: Voprosy Istorii Heft 3 (1998), S. 25-44, hier S. 25; Skinner: Uniate Church, S. 581.

⁴⁰⁵ Kojalovič, M.: Istorija Vozsoedinenija zapadnorusskich uniatov, Sankt Peterburg 1873, S. 358.

Sadkovskij wurde nun zum Hauptorganisator der Konversionen.⁴⁰⁶ Sein Hirtenbrief rief die Unierten *direkt* zur Rückkehr zur Orthodoxie auf und drohte zugleich all jenen mit schonungslosen Konsequenzen, die Übertrittswillige behindern würden. Dabei wurden folgende Gruppen explizit genannt: Gutsbesitzer, Gutsverwalter, Beamte sowie die unierte und römisch-katholische Geistlichkeit. Die Rückkehr zur Orthodoxie wurde als „tauglichstes Mittel zur Verbreitung von Geschlossenheit (*russ. edinomyслиe*) und Ruhe (*russ. spokojstvie*)“ im Volk bezeichnet.⁴⁰⁷ Hier wird also ein Aspekt angesprochen, den man als „Regierbarkeit“ der Untertanen bezeichnen könnte – eine konfessionell möglichst homogene Bevölkerung schien dabei von Vorteil zu sein. Zugleich ließ sich dadurch die Gefahr konfessionell motivierter Interventionen anderer Staaten minimieren. Zur Untermauerung der Absichten wurde der Kiewer Generalgouverneur T.I. Tutolmin angewiesen, der Missionsarbeit jede erforderliche Unterstützung zu gewähren.⁴⁰⁸ Das Vorgehen gegen die Unierte Kirche wurde als Verstoß gegen die Toleranzzusagen Ekaterinas II. (1768, 1773, 1793) gewertet. Die unierte Bistumsstruktur wurde (mit der Ausnahme des Bistums Polock) bereits kurz nach der Dritten Teilung beseitigt, Kirchengüter wurden beschlagnahmt.⁴⁰⁹

Die Übertritte in der rechtsufrigen Ukraine, die bereits im Jahr 1794 in großem Maßstab anliefen und bis zum Tod der Zarin im November 1796 dauerten, veränderten innerhalb dieser kurzen Zeit die konfessionellen Verhältnisse grundlegend: Die Zahl der Unierten nahm rapide ab und lag nun bei unter 100.000. Bemerkenswerter Weise entfielen davon fast alle auf Wolhynien – im Gouvernement Kiew verblieben nach offiziellen Zahlen nur noch 5.600 Unierte.⁴¹⁰ Für Podolien reichen die Angaben von wenigen Hunderten bis zu einigen Tausenden.⁴¹¹

Das lag nicht nur am späteren Zugriff Russlands auf Teile Wolhyniens – der äußerste Westen Wolhyniens kam mit der Dritten Teilung Polens (1795) an das Zarenreich, hier erfolgten die

⁴⁰⁶ Wolff: *Uniate Church*, S. 183; Winter: *Rußland und das Papsttum* (Teil 2), S. 111; vgl. auch VEV, 27/1880, S. 1223f.; Kojalovič: *Istorija Vozsoedinenija*, S. 373.

⁴⁰⁷ Kojalovič: *Istorija Vozsoedinenija*, S. 358.

⁴⁰⁸ Karlina, Oksana: *Parafiji hreko-katolyč'koji cerkvy u Volyns'kij huberniji naprykinci XVIII – u peršij tretyni XIX st.*, In: Sobčuk, V. (Hg.): *Relihija i cerkva v istoriji Volyni*. Zbirnyk nauk. prac, Kremenec' 2007, S. 161-172, S. 2-3; Žyljuk: *Rosijs'ka Cerkva na Volyni*, S. 71 u. 78.

⁴⁰⁹ Pelesz: *Union*, Bd. 2, S. 585, 588 und 591.

⁴¹⁰ Bilyk: *Struktura*, S. 306, 309; *Podol'skie éparchal'nye vedomosti [im Weiteren PEV]*, Nr. 26 (1889), S. 600; vgl. auch Tymošenko, Leonid: *Z istoriji Uniats'koji cerkvy na Kyjivščyni (XVI-XIX st.)*, Kyjiv 1997; Karlina: *Parafiji hreko-katolyč'koji cerkvy*, S. 3; Runkevič, S. G.: *Istorija Minskoj eparchii*, Sankt Peterburg 1893, S. 229, 400. – Beispielsweise waren in Wolhynien (ohne die Gebiete der Dritten Teilung) bis Ende 1795 bereits 815 Kirchen und 767 Priester zur Russisch-orthodoxen Kirche gewechselt. Vgl. VEV, 27/1880, S. 1226. Die Angaben bei Madey dürften hingegen stark übertrieben sein (Madey: *Kirche*, S. 105).

⁴¹¹ Bei Bilyk findet sich für die Zeit um 1800 die Zahl von 285 Personen. Vgl. Bilyk: *Struktura*, S. 312. Die PEV (allerdings für 1832!) nennt eine Zahl von 4.500. Vgl. PEV, 20/1889, S. 446. Ein derartiges Aufleben der Unierten Kirche in Podolien am Anfang des 19. Jahrhunderts würde überraschen – eher scheint die Zahl 285 zu niedrig angesetzt.

Übertritte erst ab Jahresbeginn 1796⁴¹² –, sondern auch an der stark ausgeprägten unierten Klosterstruktur Wolhyniens. Hier waren Bindungen der Kirche zur bäuerlichen Umwelt, sei es durch ökonomische Abhängigkeit oder durch religiös-kulturelle Aspekte, besonders ausgeprägt. Viele der 30 wolhynischen Klöster betrieben Bildungseinrichtungen – herausragend war das Seminar von Vladimir-Volynskij (Włodzimierz Wołyński).⁴¹³ Besonders starke Bindungen zur Umgebung lassen sich am Beispiel des – im gleichnamigen Dorf gelegenen – Wallfahrtsklosters Počaeŭ (Poczajów) zeigen. Unter den unierten Dorfbewohnern konnte die Russisch-orthodoxe Kirche erst nach der Verbannung der Basilianer im Jahre 1831 Fuß fassen – zuvor war sie mit insgesamt lediglich 29 Übertritten kläglich gescheitert.⁴¹⁴ Kurz darauf, im Jahr 1832, berichtete jedoch der Stabschef der 1. Armee von der fast unverhüllten Ablehnung der örtlichen russisch-orthodoxen Geistlichkeit durch die Dorfbewohner. Der Fall Počaeŭ illustriert also zum einen die Sonderstellung Wolhyniens während der Massenkonversionen und zum anderen die starke Wirkungsmacht eines derart bedeutungsvollen Klosters: In dieser Region war es sowohl Wallfahrtsort und Betreiber von Bildungseinrichtungen sowie als großer Landwirtschaftsbetrieb auch Arbeitgeber und Obrigkeit für zahlreiche Bauern. Einhergehend mit der starken Position der Basilianer war auch der Widerstand polnischer Gutsbesitzer in Wolhynien größer als anderswo: Ihnen wurde von russisch-orthodoxen Autoren vorgeworfen, Untergebene und Priester teilweise unter Gewaltanwendung bzw. Gewaltandrohung vom Übertritt abgehalten zu haben.⁴¹⁵ Eine noch stärkere Verankerung der Unierten Kirche als in Teilen des Gouvernements Wolhynien, in dem im Jahr 1838 noch 117 unierte Kirchen gezählt wurden,⁴¹⁶ war in Weißrussland zu beobachten: Hier blieb bis 1839 die Mehrheit der Unierten ihrer Konfession treu. Mit der konkreten Durchführung der Übertritte, insbesondere auch mit den Widerständen und teils offenen Machtkämpfen im Spannungsfeld zwischen den Kirchen, dem Staat und dem Gutsadel beschäftigt sich Kapitel A.5.2.1.

Die Entfernung der übergetretenen Pfarren von der galizischen Grenze spielte für das Tempo der Konversionen keine signifikante Rolle. Viele Pfarren im Gouvernement Kiew traten genauso rasch zur Russisch-orthodoxen Kirche über wie podolische und wolhynische Pfarren an der Grenze zu Österreich (so zum Beispiel Voločisk).⁴¹⁷ Nur in einzelnen Fällen wissen wir

⁴¹² VEV, 27/1880, S. 1226.

⁴¹³ Fr.-Chirovsky (Hg.): *Ukrainian Christianity*, S. 361

⁴¹⁴ CDIAK, f. 442, op. 782, spr. 281, S. 153.

⁴¹⁵ Kojalovič: *Istorija Vozsoedinenija*, S. 372f.

⁴¹⁶ Die Statistik spricht zudem von 106 römisch-katholischen und rund 1.100 russisch-orthodoxen Kirchen in diesem Jahr. Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 2510, S. 116.

⁴¹⁷ Teodorovič *Opisanie*, Bd. 4, S. 552 (Voločisk).

von unierten Priestern, die sich auch Jahre und Jahrzehnte danach noch halten konnten – oft gelang das im Umfeld einer römisch-katholischen Pfarre oder eines polnischen Gutsbesitzers. Im Falle des Ablebens wurden sie auf römisch-katholischen Friedhöfen beerdigt.⁴¹⁸ Im Grenzort Voločisk waren offenbar noch in den 1820er Jahren im Umfeld der römisch-katholischen Pfarrgemeinde die unierten Priester Jan und Tomasz Kreyc (Jan und Tomaš Krejc’) tätig. Darüber hinaus betreuten die beiden Brüder die römisch-katholische Kapelle am Privatgut der Moszyńskis in Voločisk. Einige weitere derartige Fälle von unierten Priestern sind auch für Nachbargemeinden von Voločisk überliefert.⁴¹⁹ Diese Fälle stehen im Widerspruch zur offiziellen Statistik, die bereits für das Jahr 1798 keine unierten Geistlichen mehr im Uezd Starokonstantinov, zu dem Voločisk zählte, verzeichnete.⁴²⁰

Ganz ähnlich gelagert wie die Fälle von Voločisk war der Fall des Geistlichen Fedir Žyhal’s’kyj, des letzten unierten Pfarrers des Dorfes Krupec unweit der Zollstadt Radzivilov. Auch er war nach der Verweigerung des Übertritts (und dem Verlust des Pfarramts) weiterhin seelsorgerisch tätig.⁴²¹ Im Jahr 1805 segnete er die durch Krupec ziehenden russländischen Truppen, die kurz darauf gemeinsam mit den Österreichern bei Austerlitz gegen die französische Armee eine Niederlage erlitten. Im Jahr 1812 sprach ihm Zar Aleksandr I. seinen Dank aus.⁴²² Es ist unwahrscheinlich, dass Žyhal’s’kyj 1805 offiziell noch uniert war. Vielmehr ist anzunehmen, dass er – wie zahlreiche seiner Kollegen – nach einer anfänglichen Phase der Weigerung wenig später doch noch zur Russisch-orthodoxen Kirche übertrat und daraufhin in seine Stammfahre zurückkehren konnte.

Im Sog der Massenkonzersionen entschieden sich auch einige Juden und Römisch-Katholische zum Übertritt. Eine bessere rechtliche Stellung und verbesserte Berufsaussichten dürften die Hauptmotive dafür gewesen sein. Die Taufferlaubnis mussten die Kandidaten schriftlich von den Ortsbischöfen einholen:⁴²³ So äußerten im Sommer 1796 die Juden Chaim Pinkiliovič und Icko Šliomovič aus den podolischen Dörfern Kopievka (ukr. Kopijivka) und Klebana (ukr.

⁴¹⁸ Einige dieser unierten Priester, die keine berufliche Herausforderung finden konnten, waren auf Bettelei angewiesen. Vgl. Bilyk: *Struktura*, S. 309; PEV, nr. 22 (1889), S. 503f.

⁴¹⁹ Wołyniak [Pseudonym von Giżycki, J. M]: *Resztki Unii na Wołyniu w XIX wieku, na podstawie pamiętników Siemaszki i innych źródeł oficjalnych (Odbitka z Miesięcznika Kościelnego)*, Poznań 1912, S. 6.; [Giżycki, J. M.:] *Spis ważniejszych miejscowości w Powiecie Starokonstantynowskim na Wołyniu*, Stary-Konstantynów 1910, S. 601, 606.

⁴²⁰ RGIA, f. 1350, op. 312; das wird von Bilyk (*Struktura*, S. 312) für das Jahr 1804 bestätigt. Vgl. auch Peregovskij: *Starokonstantinov*, S. 108.

⁴²¹ Teodorovič: *Opisanie*, Bd. 2, S. 1086.

⁴²² Jaščuk, Volodymyr: *Radyvyliv. Krajeznavči materialy*, Rivne 2004, S. 16f.

⁴²³ DACHO, F. 315, op. 1, spr. 1101. Diese Akte aus dem Jahr 1801 trägt den Titel „Über den Anschluss verschiedener Personen aus anderen Glaubensrichtungen an die Orthodoxie“ (O prisoedinenii k pravoslavnomu veroispedaniju raznych lic iz drugich ver), umfasst 89 Seiten und bezieht sich auf das Bistum Podolien.

Kleban') den Wunsch, zur Orthodoxie überzutreten. Pinkiliovič schilderte in seinem Bittschreiben an den Ioannik, den Bischof von Podolien und Braclav, dass in ihm

„eine intensive Begierde zur orthodoxen großrussischen Kirche und zur Taufe auftauchte [russ. vozymel {ja} revnostnoe želanie k pravoslavnoj grekorossijskoi vostočnoj cerkvi i prinjat' kreščenie].“⁴²⁴

Vom Pfarrer von Tul'čin sei er daraufhin bereits für die Dauer von 13 Wochen ins Gebet genommen worden und führe nun schon den christlichen Namen Michail. Den Bischof ersuchte er nun um die Erteilung der Taufferlaubnis.⁴²⁵ Die Bistumsleitung gab im Antwortschreiben gegenüber der Kirchenleitung von Tul'čin zu bedenken (Oktober 1796):

„[...] ob er [Pinkiliovič] durch die Annahme der Orthodoxie nicht irgendein Verbrechen zu verbergen suche; sollte das nicht der Fall sein, so möge er allen Dogmen gemäß an den neuen Glauben angeschlossen werden.“⁴²⁶

Ein derartiges Täuschungsmanöver wurde beim Bittsteller offenbar nicht gefunden, denn schon wenige Tage nach dem Schreiben des Bischofs wurde er getauft.⁴²⁷

Bis zur Regentschaft Nikolajs I. (1825-1855) konnte die Unierte Kirche den Status quo von 1796 mehr oder weniger halten, es kam sogar zu einigen Restitutionen. So wurde unter Pavel I. (1796-1801) die unierte Kirchenorganisation teilweise wiederhergestellt und Kirchengüter zurückgegeben – eine Entwicklung, die russophile Historiker später als inkonsequent bezeichneten.⁴²⁸ Sie war aber auch Ausdruck einer liberaleren Gesellschaftspolitik. Etliche Unierte, die nach Sibirien verbannt worden waren, kamen frei.⁴²⁹ Nunmehr war der unierte Bischof von Luck für die gesamte rechtsufrige Ukraine zuständig (das Bistum existierte von 1798 bis 1828).⁴³⁰ Aleksandr I. (1801-1825) behielt die gemäßigte Haltung seines Vaters in Religionsfragen bei und vertrat wie dieser auch einen polenfreundlicheren Kurs als Ekaterina II.⁴³¹ Unter Nikolaj I. änderte sich die Politik gegenüber nichtorthodoxen Untertanen grundsätzlich. Nach dem polnischen Aufstand von 1830/31 wurde das bis dahin unierte Kloster Počaev der Russisch-orthodoxen Kirche zugeschlagen. Im Jahr 1839 erfolgte die endgültige Auflösung der Unierten Kirche im Russländischen Reich (mit der Ausnahme des Bistums Chełm) (s. Kap. B.3.2).

⁴²⁴ DACHO, F. 315, op. 4, spr. 1, S. 6f.

⁴²⁵ DACHO, F. 315, op. 4, spr. 1, S. 6f.

⁴²⁶ DACHO, F. 315, op. 4, spr. 1, S. 8.

⁴²⁷ DACHO, F. 315, op. 4, spr. 1, S. 10.

⁴²⁸ Batjuškov: Volyn', S. 245; VEV, 26/1880, S. 1174; Winter: Rußland und das Papsttum, Teil 2, S. 120.

⁴²⁹ Fr.-Chirovsky (Hg.): Ukrainian Christianity, S. 70.

⁴³⁰ Die Akten des Konsistoriums befinden sich bis heute im Regionalarchiv Luc'k (DAVO).

⁴³¹ Fr.-Chirovsky (Hg.): Ukrainian Christianity, S. 70.

A.5.2.1 Vertiefung: Die russisch-orthodoxe Massenkonzersion der Jahre 1794-1796 im Detail

Folgende Vertiefung versucht zu einem besseren Verständnis der Massenkonzersionen der Jahre 1794-1796 beizutragen. Dabei soll vor allem auf die Handlungsspielräume der involvierten Personen (Ortspriester, beigezogene russisch-orthodoxe Dekane) Bezug genommen werden.

Grundlage und Anstoß für dieses Kapitel waren in erster Linie aussagekräftige Aktenfunde in den ukrainischen Regionalarchiven von Žytomyr (DAŽO) und Chmel'nyč'kyj (DACHO).⁴³² Nachdem die Folgen sowohl der zaristischen, als auch der habsburgischen Religionspolitik bis heute in der Ukraine deutlich nachvollziehbar sind, erachte ich es für relevant, sich gewisse Abläufe im Detail anzusehen.

Eine historiografische Nutzung erfuhren diese Bestände unter anderem in den 1870er und 1880er Jahren seitens der russisch-orthodoxen *Bistumsnachrichten* („Eparchial'nye Vedomosti“).⁴³³ Dabei wurden in der Darstellung, und das erscheint aus heutiger Sicht besonders wertvoll, auch Widerstände und organisatorische Probleme thematisiert. Ich halte es für lohnend, den Blick besonders auf die Problemfelder und Reibungsflächen zu richten. Ich stütze mich im Folgenden sowohl auf die *Bistumsnachrichten* als auch auf Primärquellen.

Beginn – Widerstände – Erfolg

Wie schnell liefen die Konversionen nun nach der Zweiten Teilung Polens an? Zarin und Kirchenführung beeilten sich mit entsprechenden Signalen: Die erwähnte Anordnung Ekaterinas II. aus dem Frühjahr 1794 und ein zugleich erlassener Hirtenbrief des Minsker Erzbischofs Sadkovskij (man „erlaubte“ den Untertanen die Rückkehr zur Orthodoxie und forderte indirekt dazu auf), bildete den wirkmächtigen Startschuss für die Übertritte.⁴³⁴ Die beiden Dokumente bilden auch den Beginn einer regen organisatorischen Tätigkeit der russisch-orthodoxen Kirchenämter, die auf die Mithilfe der Gouvernementsbehörden zählen konnten. In den *Wolhynischen Bistumsnachrichten* lesen wir von anfänglichen Problemen, die den reibungslosen Ablauf der Übertritte bis August 1794 und fallweise bis zum Beginn des Jahres 1795 verzögerten,

⁴³² Vor allem DAŽO, fond (Bestand) Nr. 1: Russ.-orth. Geistliches Konsistorium von Wolhynien (russ. Volynskaja duchovnaja konsistorija) und DACHO, v.a. fond 315: Russ.-orth. Geistliches Konsistorium von Podolien (russ. Podol'skaja duchovnaja konsistorija).

⁴³³ Originaltitel der Zeitschrift: Volynskie (auch Podol'skie, sowie Kievskie) Eparchial'nye Vedomosti [VEV bzw. PEV].

⁴³⁴ Die Anordnung Ekaterinas II. wurde durch den Synod am 3. Mai/22. April 1794 verlautbart. Beigefügt war der Hirtenbrief. Vgl. Kojalovič: *Istorija Vozsoedinenija*, S. 358.

„denn zu diesem Zeitpunkt hatte der Gouverneur bereits einen Bevollmächtigten zur Aufdeckung jener Personen bestimmt, die sich schuldig gemacht, d.h. den wichtigsten Vorantreibern der Sache Widerstand geleistet hatten.“⁴³⁵

Heutige ukrainische Religionshistoriker formulieren diesen Aspekt noch deutlicher: Die Übertritte seien erst dann zu einem Massenphänomen geworden, nachdem die „zarische Regierung [ab August 1794] damit begonnen hatte, Strafeinheiten [ukr. karal'ni zagony] auszuschicken“⁴³⁶. Der Einsatz von Militärangehörigen wurde sogar in den *Bistumsnachrichten* nicht in Abrede gestellt (s. weiter unten in diesem Unterkap.).⁴³⁷ Mit der im Zitat angesprochenen „Aufdeckung jener Personen“ waren in erster Linie polnische Gutsbesitzer und Teile des unierten Klerus gemeint. Aus den Quellen geht hervor, dass es im Volk meist nur dann Widerstand gegen die Konversionen gab, wenn der unierte Ortspfarrer den Übertritt verweigerte. Es wird eingeräumt, dass es „viele“ Fälle der Verweigerung durch Priester gegeben habe, und zwar aus den verschiedensten Gründen (s. u.).

Aus der Sicht St. Petersburgs bestand insgesamt aber kein Zweifel am Erfolg der Konversionsbewegung: Ende Oktober 1794 konnte Sadkovskij berichten, dass im russisch-orthodoxen Erzbistum Minsk, das auch Wolhynien und Podolien umfasste, bereits über 333.000 Personen (721 Pfarren mit 463 Priestern) übergetreten waren.⁴³⁸ Etwas weniger beeindruckend dürften die Zahlen anfänglich unter der Priesterschaft gewesen sein: Nimmt man mit Žyljuk an, dass auch wirklich jede Pfarre von einem Priester besetzt war, so ergibt sich zu diesem Zeitpunkt eine Zahl von 258 Priestern (36 Prozent), die den Übertritt verweigerten.⁴³⁹

In einem weiteren Bericht von Ende Februar 1795 werden die seit Oktober 1794 konvertierten Gläubigen, Priester und Kirchen angeführt, und zwar separat für die Gouvernements Minsk, Izjaslav⁴⁴⁰ und Braclav⁴⁴¹: Daraus geht hervor, dass die Zahl der Übertritte im Gouvernement Minsk innerhalb dieser fünf Monate minimal waren (lediglich eine Kirche, kein Priester, 849 Gläubige), jene in Izjaslav (745 Kirchen, 489 Priester und 406.954 Gläubige) und Braclav (861

⁴³⁵ VEV, 27/1880, S. 1215.

⁴³⁶ Žyljuk, Serhij: Rosijs'ka cerkva na Volyni 1793-1917, Žytomyr 1996, S. 79. Eine konkrete Quellenangabe fehlt hier allerdings. - Andernorts ist von der Mithilfe der „Polizei und von Strafeinheiten“ die Rede. Vgl. Žyljuk, S.I./Kraljuk, P.M./Baran B.K. et al. (Hg.): Naukovi zapysky. Serija „Istoryčne relihijeznavstvo“, Vypusk 1, Ostrog 2009, S. 237; vgl. auch Radwan, Marian: Carat wobec kościoła greckokatolickiego w zaborze Rosyjskim, 1796-1839, Roma/Lublin 2001, S. 28.

⁴³⁷ VEV, 26/1880, S. 1175.

⁴³⁸ Kojalovič: Istorija Vozsoedinenija, S. 361.

⁴³⁹ Žyljuk: Rosijs'ka cerkva, S. 79.

⁴⁴⁰ Weitgehend deckungsgleich mit dem kurz darauf eingerichteten Gouvernement Wolhynien.

⁴⁴¹ Braclav wurde wenig später Teil des Gouvernements Podolien.

Kirchen, 543 Priester und 592.416 Gläubige) allerdings bedeutend.⁴⁴² Folgt man dem Ansatz Žyljuks weiter, so würde das bedeuten, dass in diesen beiden Gouvernements 575 Priester nicht übertraten. Das ergäbe erneut einen Anteil von 36 Prozent (zufällige Übereinstimmung mit dem Prozentsatz von zuvor)⁴⁴³ – ein Zeugnis einer anfänglich breiten Ablehnung durch die Priesterschaft. Es fällt auf, dass die Prozentsätze der priesterlichen Ablehnung in Braclav (Podolien), wo es einige Jahre später kaum mehr Unierte geben sollte, jenen in Izjaslav (Wolhynien) beinahe entsprechen. Daraus ergeben sich zwei mögliche Schlüsse: Entweder ist der Prozentsatz der Verweigerer zu hoch gegriffen, oder aber die anfänglich hohe Ablehnung in Braclav wurde in den folgenden Monaten infolge einer ungleich schnelleren, zweiten Übertrittswelle als in Izjaslav aufgehoben. Dabei machten möglicherweise die schwächeren unierten Klosterstrukturen in Braclav den Unterschied (in Izjaslav hatten die Unierten mit dem Kloster Počaeŭ vorläufig noch einen festen Anker).

Für den an Galizien grenzenden *uezd* Starokonstantinow werden sogar noch höhere Prozentsätze angegeben: Nur etwa die Hälfte der 95 russisch-orthodoxen Kirchen (damit waren fast alle im *uezd* übergetreten) konnte Anfang 1795 mit einem Priester besetzt werden.⁴⁴⁴ Über mögliche Zusammenhänge mit der Nähe zu Galizien können wir nur spekulieren – ausgeschlossen ist dieser Einfluss nicht. Besonders nachhaltig dürfte der Widerstand in der Priesterschaft jedenfalls nicht gewesen sein: Erstaunlicherweise weisen Statistiken aus dem Jahr 1798 für den *uezd* Starokonstantinow keinen einzigen unierten Geistliche mehr aus.⁴⁴⁵ Das ist umso erstaunlicher, als für die gesamte rechtsufrige Ukraine für das Jahr 1798 noch immer 780 „Pfarrelose Priester“ („bezmestnye svjaščenniki“) angegeben werden. Im Jahr 1823 waren es nur mehr 183. Der Rückgang ist durch die natürliche Sterberate und durch weitere Übertritte zu erklären.⁴⁴⁶ So widersprüchlich die verschiedenen Zahlenangaben teilweise erscheinen, so lässt sich eines festhalten: Während die Übertritte der unierten Massen mehr oder weniger reibungslos vonstatten ging, regte sich unter der Priesterschaft besonders anfangs Widerstand,

⁴⁴² Radwan: Carat, S. 29. – Im Bistum Minsk erfolgten bis Ende 1796 lediglich 80.000 Konversionen. Vgl. Kojalovič: Istorija Vozsoedinenija, S. 373.

⁴⁴³ Auch hier unter der Prämisse, dass jede Kirche tatsächlich von einem Priester betreut wurde und nicht etwa auch Friedhofskirchen u.a. eingerechnet waren.

⁴⁴⁴ Die Angaben stammen von dem entschiedenen Fürsprecher der Union J. Gyżycki, der tw. unter dem Pseudonym Wołyniak publizierte. Etwas Vorsicht scheint angebracht zu sein. Er interpretiert diesen Priestermangel kämpferisch und nicht ohne Häme als Zeichen der Schwäche der „gegnerischen“ Position. Vgl. Wołyniak: Resztki Unii, S. 6.

⁴⁴⁵ RGIA, f. 1350, op. 312; das wird von Bilyk (Struktura, S. 312) für das Jahr 1804 bestätigt. Vgl. auch Peregovskij: Starokonstantinow, S. 108.

⁴⁴⁶ VEV, Nr. 27/1880, S.1218.

der teils mit der Verwurzelung der Unierten, teils mit den Abhängigkeitsverhältnissen zur Kirchenhierarchie und zum Gutsadel erklärt werden kann.

Die russisch-orthodoxe Mission in der Praxis – Herausforderung und Widerstände

Mit der Umsetzung der Übertritte in den einzelnen Pfarren betraute der Minsker Erzbischof Sadkovskij erfahrene Geistliche, etliche von ihnen waren Äbte (russ. igumeny) aus benachbarten Bistümern. Anhand des Gouvernements Izjaslav (Wolhynien) wird im Folgenden die Tätigkeit dieser im imperialen Diskurs als „wichtigste Vorantreiber der Orthodoxie“⁴⁴⁷ verstandenen Männer nachgezeichnet. Deren elf trafen im August 1794 in Izjaslav ein – jeder von ihnen stand nun in der leitenden Funktion eines Dekans (russ. blagočinnij) einem Dekanat (russ. blagočinnij okrug) vor. Je zwei Helfer aus dem Stand der Geistlichkeit unterstützten sie.⁴⁴⁸ Der Schriftverkehr mit dem „Geistlichen Konsistorium“ (*Duchovnaja konsistorija*) spiegelt die Probleme, die im Zuge ihrer Tätigkeiten auftraten: Finanzielle Not, Engpässe an Sakralgegenständen, Widerstand durch unierte Priester und den polnischen Gutsadel sowie die Fremdheit in einer unvertrauten Umgebung.

Vor ihrem Dienstantritt kamen die Dekane zum Gouverneur nach Žitomir, der ihnen Bescheinigungen für die kostenlose Nutzung von Reitpferden ausstellte. Die Gehälter bezogen sie von den Stadtverwaltungen. Beide Punkte sind kennzeichnend für die enge Kooperation von Kirche und Staat. Die Gehälter erschienen jedoch als unzureichend und es gab Probleme bei der Auszahlung: Drei Dekane, allesamt Äbte, beklagten sich gegenüber dem Wolhynischen Bischof Varlaam, dass sie gezwungen waren, ihre eigenen Geldmittel einzusetzen: So etwa der Dekan von Ovruč, Abt Gervasij, der in seinem Schreiben vom 3./14. Jänner 1795 zunächst seine Verdienste anspricht („mit Gottes Hilfe konnten wir 36 Kirchen an die Orthodoxie anschließen [prisoedinit’]“), um dann auf die ausstehenden Gehälter hinzuweisen (50 Rubel für ihn selbst, 30 für seinen Helfer und 15 für einen Schreiber).⁴⁴⁹

Engpässe gab es bis Ende des Jahres 1794 auch bei den für die Abhaltung russisch-orthodoxer Gottesdienste unerlässlichen *Antiminsy*. Dabei handelt es sich um heilige Tücher, in die Partikel von Reliquien eines Heiligen eingearbeitet werden. Die Lieferungen der Tücher aus Moskau konnten den Bedarf nicht decken und jene Tücher, die vor dem Übertritt zur Union verwendet

⁴⁴⁷ VEV, 26/1880, S. 1168.

⁴⁴⁸ Žyljuk et al. (Hg.): *Naukovi zapysky*, S. 234-237.

⁴⁴⁹ Das Schreiben im Wortlaut: „Ich habe schon am 23. Oktober 1794 an Sie geschrieben, aber noch immer kein Geld bekommen und lebe hier von dem, was ich bei mir habe, auf eigene Kosten. Weil ich aber nun nichts mehr zum Leben habe, schicke ich eilig meinen Diakon Simeon Trvminksij um das vorgesehene Gehalt.“ Vgl. DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 41, S. 44; VEV, 26/1880, S. 1172f.

worden waren, seien vom Unierten Konsistorium, so der Vorwurf von russisch-orthodoxer Seite, zurückgehalten worden. Anfang des Jahres 1795 wurde das Problem durch Sendungen aus verschiedenen Bistümern behoben.⁴⁵⁰

Viel schwerer wog aber die ablehnende Haltung, die den Dekanen und den übergetretenen Priestern seitens des polnischen Gutsadels entgegenschlug. Und obwohl es sich bei den Dekanen in der Regel um überdurchschnittlich gebildete Geistliche handelte, stieß so mancher im „Kreuzverhör“ in den Pfarren doch an seine Grenzen. Einer von ihnen gestand gegenüber Bischof Varlaam seine mangelnde Sattelfestigkeit in theologischen und seelsorgerischen Fragen und nahm das zum Anlass, um Entlassung anzusuchen (die Reaktion des Bischofs ist nicht überliefert):

„Das Volk will wissen, worin der Unterschied zwischen Union und Orthodoxie besteht. Da ich mich in dieser Frage nicht kompetent fühle, versuche ich mich damit herauszureden, indem ich ihnen sage, dass ich nicht hier bin, um zu diskutieren, sondern um diejenigen, die das wirklich wollen, in der Einfachheit des Geistes an die Orthodoxie anzugliedern; außerdem fordern auch die übergetretenen Priester Unterweisung in der religiösen Lehre und in den heiligen Geheimnissen, worin ich mich ebenfalls nicht kompetent sehe.“⁴⁵¹

Der Dekan spricht eine interessante Frage an, die weiter oben schon angeklungen ist: Wenn schon Geistliche bei grundlegenden theologischen und rituellen Fragen an ihre Grenzen stießen, um wieviel mehr muss das dann für die Pfarrmitglieder gegolten haben? Die Vermutung liegt nahe, dass vielen „neuen Orthodoxen“ die Unterschiede kaum bewusst waren.

Neben den bereits genannten, eindrucksvollen Zahlen der Übertritte spricht für den Erfolg der russisch-orthodoxen Mission auch der Umstand, dass viele der temporär eingesetzten Dekane bereits Mitte des Jahres 1795 wieder in ihre Heimat zurückkehren konnten: Ihre Mission galt als beendet, da sämtliche Pfarren der jeweiligen Dekanate übergetreten waren. Ihnen folgten nun reguläre Dekane nach.⁴⁵²

Das Dekanat Letičev

Im Folgenden sehen wir uns die Vorgänge in einem einzelnen Dekanat etwas genauer an. Aufgrund der guten Quellenlage bietet sich das Dekanat Letičev [ukr. Letyčiv] an, das nach

⁴⁵⁰ VEV, 27/1880, S. 1222f.

⁴⁵¹ Im Original: „Narod trebuje pojašnenija, v čem sostoit nastojaščee raznství [sic] mežu unieju i pravoslaviem, a kak ja v tom nachožu sebja nedostatočnym, to tem tol'ko i otgovarivajus', čto ja ne na disputy priechal, a tol'ko dlja prisoedinenija istinno želajuščich v prostote duha; takže i prisoedinennye svjaščenniki trebujut nastavljenja v poznanii učenia i dejstvovanija Sv. Tajn, v čem nachožu sebja nedostatočnym.“ Vgl. VEV, 26/1880, S. 1171.

⁴⁵² VEV, 27/1880, S. 1224.

der Zweiten Teilung Polens Bestandteil des kurzlebigen Gouvernement Izjaslav war, ehe es ab 1796 zum Gouvernement Podolien kam.⁴⁵³

Als wichtige Quelle dient die durch den Dekan Feodor Betulinskij erstellte Auflistung (datiert 4./15. März 1795) der an die Orthodoxie angeschlossenen Pfarrkirchen, Priester und die Gemeindebevölkerung.⁴⁵⁴ Finden wir eine Bestätigung für die zu Beginn dieser Vertiefung angesprochenen hohen Prozentsätze (36%) der Übertrittsverweigerer?

Das Dekanat wies zu dieser Zeit rund 41.000 (nun bereits) russisch-orthodoxe Mitglieder auf – verteilt auf 81 Dörfer und drei Marktflecken.⁴⁵⁵ Die Quellen tragen wesentlich zu unserem Verständnis der Abläufe der Konversionen bei: In der Liste der an die Orthodoxie angeschlossenen *Kirchen* finden wir 90 Einträge – darunter wohlgermerkt auch jene Kirchen, deren *Priester* den Übertritt verweigerten.⁴⁵⁶ Aus einem anderen Dokument erfahren wir, dass zu dieser Zeit lediglich drei unierte Kirchen bestehen blieben.⁴⁵⁷ Aus der Auflistung der 90 angeschlossenen Kirchen geht klar hervor, dass die einzelnen Kirchen (und damit die Pfarrgemeinden) auch dann übertraten, wenn der Pfarrer den Übertritt verweigerte – in diesen Fällen wurden, wie noch zu zeigen sein wird, andere Priester als Nachfolger eingesetzt: Die in der Liste verwendete Formel „die Kirche wurde nach der erwünschten Unterschrift der Pfarrgemeinde angeschlossen“⁴⁵⁸ deutet darauf hin, dass es als „Wille“ der Gemeinde betrachtet wurde, den Übertritt zu vollziehen. Es war demnach das primäre Anliegen der Russisch-orthodoxen Kirchenleitung, die Masse der Bevölkerung anzugliedern. Über Ablehnung in der Priesterschaft setzte man sich hinweg.⁴⁵⁹

Die Übertritte der einzelnen Pfarrgemeinden gingen rasch über die Bühne: So erfolgte beispielsweise der Übertritt in der Pfarre Bojarka nach Angaben des dortigen Pfarrers innerhalb eines Tages.⁴⁶⁰ Es fällt auf, dass in den Listen nur die Namen jener Pfarrer angegeben wurden,

⁴⁵³ Der überwiegende Teil von Izjaslav wurde hingegen Teil des Gouvernements Wolhynien. Der Hinweis auf die Zugehörigkeit zu Izjaslav im Jahr 1795: DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1, S. 22. – Die im folgenden Abschnitt erwähnten Orte gehörte, falls nicht anders angegeben, zum Dekanat Letičev.

⁴⁵⁴ Das „angeschlossen“ wird im Russischen mit „prisoedinennye“ wiedergegeben. Vgl. DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1, S. 22-28.

⁴⁵⁵ Diese Zahl stammt aus einer Folgeauflistung (Datenerhebung bis Ende April 1795). DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1, S. 29. Die genannte Zahl der russ.-orth. Pfarrmitglieder dürfte weitgehend ident mit jener von März sein (die Zahl der Kirchen betrug in beiden Listen 90).

⁴⁵⁶ DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1, S. 29.

⁴⁵⁷ DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1, S. 29 (bezieht sich auf April 1795).

⁴⁵⁸ Im Original: „Cerkov' po dannoj ot gromady želatel'noj rospisky prisoedenna.“ Statt „rospisky“ müsste es korrekt „raspisky“ heißen. Vgl. DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 1, S. 22-28.

⁴⁵⁹ DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 1, S. 22-28; DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 41, S. 44.

⁴⁶⁰ Dieses Beispiel stammt nicht aus Letičev, sondern aus der Pfarre Bojarka im Gouvernement Braclav. Der Übertritt erfolgte hier 5./16. Oktober 1794. Vgl. DAŽO, f.1, op. 1, spr. 41, S. 50.

die übertraten – die Verweigerer bleiben ungenannt.⁴⁶¹ Ihr Anteil betrug im Dekant Letičev anfänglich 15,6 Prozent (14 Priester der aufgelisteten 90 Kirchen verweigerten), das war weniger als die Hälfte des Prozentsatzes in Braclav. Die Gründe dafür können meinerseits nicht schlüssig eruiert werden – allenfalls könnte die Zählweise Žyljuks in Frage gestellt werden (war etwa wirklich immer jeder Kirche ein Priester zugeteilt oder gab es nicht Fälle, in denen Priester mehrere Kirchen/Pfarrn betreute?).

Der Liste ist weiters zu entnehmen, dass die Nachfolger (manchmal auch Vertreter) der Übertritts-Verweigerer zu diesem Zeitpunkt bereits bestimmt waren. Sie wurden namentlich eingetragen. Diese Einträge teilten sich in zwei Kategorien: Es gab erstens jene Nachfolger, die selbst erst kurz davor „neu angeschlossen“ (russ. novoprisoedinennye) worden waren. Zweitens konnte es sich auch um „orthodoxe“ Priester handeln, worunter überwiegend aus „alt-russischen“ Bistümern zugereiste Geistliche gemeint waren.⁴⁶² Neben diesen beiden Varianten findet sich in dieser Rubrik manchmal der Eintrag, dass die vakante Stelle an den geografisch „nächsten“ (russ. bližajšemu) Priester übergeben wurde (das konnte nun sowohl ein „neu angeschlossener“ oder ein „orthodoxer“ Priester sein):

„Im Marktflecken Daražena [korrekt: ukr./russ. Deražnja] wurde die Kirche des Erzengels Michael auf Antrag der Gemeinde angeschlossen, aber der Priester verweigerte [den Übertritt zur Russisch-orthodoxen Kirche, Anm.]; die Kirche wurde dem nächsten Priester anvertraut.“⁴⁶³

Im Fall der zweiten Kirche von Deražnja gab es keine Probleme mit dem Priester, er trat zur Orthodoxie über. In der Uezd-Hauptstadt Letičev war es ähnlich: Zwei Priester wechselten mit ihren Kirchen (also ihren Pfarren) zur Orthodoxie, einer aber weigerte sich. Das hatte zur Folge, dass die Kirche ohne ihn „wechselte“ und einem kürzlich übergetretenen Priester anvertraut wurde:

„Im Marktflecken Letičev wurde die Kirche der Himmelfahrt der Mutter Gottes auf Antrag der Gemeinde angeschlossen, aber der Priester verweigerte; bei der Kirche befindet sich der neu angeschlossene Priester Ioan Darobskij.“⁴⁶⁴

⁴⁶¹ DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1.

⁴⁶² DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1. – Daten zu den übergetretenen Personen sind hier auch per 12. Dezember 1794 vorhanden: Die Anzahl der Übergetretenen beläuft sich auf 39.430 Personen, liegt also nur unwesentlich unter der Zahl von März 1795. Vgl. DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1, S. 13f.

⁴⁶³ Im Original: „v mestečke Daražene: Cerkov' Archistratega Michajla po dannoj ot gromady želatel'noj rospisky prisoeinenna a svjaščennik otkazalsja kotoraja poručena bližajšemu svjaščenniku.“ Vgl. DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1, S. 22-28.

⁴⁶⁴ Im Original: „V mestečke Letičev Cerkov' Uspenie Bogomateri po dannoj ot gromady želatel'noj rospisky prisoeinenna a svjaščennik otkazalsja, pri kotoroj nachoditsja novoprisoedinenyj svjaščennik Ioan Darobskij.“ Vgl. DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1, S. 22-28.

Es gab auch Pfarren, in denen der geistliche Stand in der Frage des Übertritts uneins war. So finden wir für das Dorf Volkovincy [ukr. Volkovynci] den Eintrag:

„Die Kirche der Dreifaltigkeit wurde auf Antrag der Gemeinde angeschlossen und auch der Priestergehilfe [russ. svjaščennik vikarij] Luka Prokopovič wurde angeschlossen. Der Vorsteher dieser Kirche verweigerte [den Übertritt] strikt [russ. sovsem otkazalsja].“⁴⁶⁵

Da kein anderer Übernahmekandidat angegeben wird, ist anzunehmen, dass die Pfarre nun vom Priestergehilfen geleitet wurde.

Auf eine überwiegende Ablehnung stieß die Neuerung unter der Priesterschaft des Marktfleckens Medžibož (ukr. Medžybiž)⁴⁶⁶: Zwar wurden alle fünf Kirchen angegliedert, drei der fünf Priester verweigerten aber den Übertritt – in einem Fall leitete auch hier der Priestergehilfe die Pfarre.⁴⁶⁷ In Anhang A9 befindet sich ein Auszug der Liste des Dekanats Letičev (mit besonderer Berücksichtigung der Verweigerer des Übertritts).

Wie erwähnt gab es im Dekanat Letičev neben den 90 übergetretenen lediglich drei Kirchen, die uniert blieben. Über sie liegen mir keine weiteren Informationen vor, sie wurden nicht in die Gesamtliste aufgenommen, noch werden sie anderswo namentlich genannt.⁴⁶⁸ Man kann mutmaßen, dass dadurch im Dekanat auch eine überschaubare Minderheit an Unierten erhalten blieb. Deren Größe hängt aber wesentlich von der Frage ab, ob es sich bei den drei Kirchen um Pfarrkirchen mit einer entsprechenden Pfarrgemeinde handelte oder aber um Kirchen auf Adelsgütern oder in Klöstern.

Zugereiste Priester und Übertrittsverweigerer: Kulturelle und soziale Hürden vs. ökonomischer Druck

Wir kehren von der Uezd-Ebene zur Ebene des Gouvernements Izjaslav zurück und sehen uns die Herausforderungen an, vor denen die involvierten Priester standen. Viele Priester, die vakante Pfarren in Wolhynien besetzen sollten, stammten – ähnlich wie im Fall der Dekane (s.o.) – aus Nachbarbistümern: Allein im Jänner 1795 trafen 121 Priester ein, davon stammten 42 aus dem Bistum Kiew, 19 aus Černigov, vier aus Mogilev und 56 aus dem Bistum Braclav

⁴⁶⁵ Im Original: „V sele Volkovyncach Cerkov' Živonačalnyja Troicy po dannoj ot gromady želatel'noj rospisky prisoedinenna i svjašč. vykarij Luka Prokopovič prisoedinen. Nastojatel' že onyja cerkvi sovsem otkazalsja.“ Vgl. DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1, S. 22-28.

⁴⁶⁶ Hier lebte Israel ben Elieser (Baal Schem Tov, ca. 1700-1760), der Begründer des Chassidisismus.

⁴⁶⁷ DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1, S. 22-28.

⁴⁶⁸ DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1, S. 29. – In einer das Dekanat Verboveck (Gouvernement Braclav) betreffenden Liste findet sich im Übrigen der Hinweis, dass hier aufgrund der administrativen Zergliederung die Information über noch existierende unierte Kirchen nicht zu erhalten waren (ebd., S. 29).

(seit 1793 Teil des Russländischen Reichs), „in dem die Übertritte früher erfolgt waren“ als in Wolhynien.⁴⁶⁹

Die Eingliederung der Zugereisten in ihr neues Umfeld verlief schwieriger als es spätere Geschichtsschreibung glauben machen wollte. Eine große Hürde war die unvertraute ethnokonfessionelle Umgebung: Die Zugezogenen befanden sich, in den drastischen Worten der *Wolhynischen Bistumsnachrichten* von 1880, „unter einem ihnen fremden Volk [...], mitten im Kampf mit den Feinden, den Polen und den Unierten“⁴⁷⁰.

Der polnische Gutsadel als Machtfaktor war dabei nicht zu unterschätzen. Er sah sich häufig nicht nur als Herr über die Bauern, sondern auch über die Geistlichkeit. Dabei umfasste das Instrumentarium der Machtausübung, wie die *Bistumsnachrichten* monieren, zuweilen auch Drohungen, Beleidigungen und Schläge. Bauern wurden mitunter so weit gebracht, der russisch-orthodoxen Konfession (wieder) zu entsagen. Ortspriester befanden sich mitunter in der Zwickmühle zwischen der von Staat und Kirche vorangetriebenen Konversionsbewegung und dem ökonomisch dominanten Gutsadel, dessen Gegenmaßnahmen von den *Bistumsnachrichten* zusammenfassend als Ausdruck von „Selbstgerechtigkeit und grober Eigenwilligkeit [*russ. samopravie i dikoe svoevolie*]“ bezeichnet werden⁴⁷¹: Konkrete Fälle würden zeigen, dass Gutsbesitzer den zur Orthodoxie übergetretenen Priestern die Kirchenschlüssel abnahmen und Wertgegenstände (Ikonen, Messbedarf, Geld, Wachs) einzogen, was mit dem Hinweis auf ihre finanziellen Leistungen beim Kirchenbau gerechtfertigt worden sei. Es sei auch vorgekommen, dass Gutsbesitzer Begräbnisse von Übergetretenen störten. In einem Fall habe ein Adelige dem Priester während der Weihung der russisch-orthodoxen Kirche das Kreuz aus der Hand genommen und den Altarzugang (*russ. carskie vrata*) versperrt. Als hinderlich für die Sache der Mission wird zudem die Errichtung uniierter Kapellen auf adeligen Privatgütern dargestellt, eine Reaktion auf den Wegfall der meisten unierten Pfarrkirchen.⁴⁷²

In diesem Klima war es auch für die Dekane nicht immer leicht, alle Pfarren zu besuchen und den Hirtenbrief Sadkovskijs (Mai 1794), der zur Rückkehr zur Orthodoxie aufrief, unter das Volk zu bringen. Grundsätzlich waren die Regionalbehörden dazu angehalten, der Mission die nötige Unterstützung zu gewähren. Wie von den *Bistumsnachrichten* eingeräumt wird, konnten sie dabei auf Militäranghörige zurückgreifen:

⁴⁶⁹ VEV, 26/1880, S. 1168-1174.

⁴⁷⁰ VEV, 26/1880, S. 1174.

⁴⁷¹ VEV, 26/1880, S. 1177.

⁴⁷² VEV, 26/1880, S. 1176-1178.

„Im Verlauf des Anschlusses der Unierten mussten die regionalen Leiter und Aufseher und deren Helfer, die aus Militärrängen bestanden [*russ. iz lic voennago zvanija*] alle erdenkliche Hilfe leisten um die Hauptakteure, die Dekane, zu unterstützen.⁴⁷³

Manche der zugereisten orthodoxen Priester hatten zudem mit Unannehmlichkeiten *innerhalb* der eigenen Pfarrgemeinden zu rechnen: In jenen Fällen, in denen unierte Priester, die anfangs den Übertritt verweigert hatten, später doch noch übertraten, mussten nämlich die Neuen die Pfarre verlassen und weiterziehen.⁴⁷⁴ Außerdem durften sie nicht sofort in die Häuser uniert gebliebener Priester einziehen, sondern wurden bei Bauern einquartiert. In der Hoffnung auf eine Besserung der miserablen Lage hätten einige von ihnen versucht, Streit zwischen den unierten Priestern und der Pfarrgemeinde zu stiften. Die *Bistumsnachrichten* bezeichnen derartiges Vorgehen als schädlich für die orthodoxe Sache, diese Priester hätten einen „nachteiligen Schatten auf die Verkünder der Orthodoxie“ geworfen und „die Pläne der Dekane gelähmt“. Es gab aber auch Pfarren, in denen die Lebens- und Arbeitsbedingungen als „vorteilhaft“ (*russ. vygodnye mesta*) galten.⁴⁷⁵

Wie stand es um die soziale Lage der Verweigerer des Übertritts unter der unierten Priesterschaft? Für etliche von ihnen dürften die Folgen des Verlusts der Pfarre, die die Lebensgrundlage ihrer Familien bildete, entscheidend dafür gewesen sein, dass der Übertritt später nachgeholt wurde. Diese wirtschaftlichen Aspekte sind nicht zu unterschätzen.⁴⁷⁶ Das könnte auch im Fall des Aleksandr Košarovskij aus Bojarka (Gouvernement Braclav) der Fall gewesen sein, auch wenn er in einem Bittschreiben an Bischof Varlaam andere Gründe dafür anführte: In diesem Schreiben vom 19. Februar/2. März 1795 weist er darauf hin, dass er am 5./16. Oktober 1794, jenem Tag, an dem die gesamte Pfarrgemeinde zur Orthodoxie übertrat, aufgrund einer acht Wochen andauernden Krankheit das Haus nicht verlassen konnte und den Übertritt aus diesem Grund versäumt hatte. Auf seinen „großen Wunsch“ hin habe er diesen Schritt am 5./16. Februar 1795 nachgeholt und vom zuständigen Dekan, Ioann Krupa, die Versicherung erhalten, seine Pfarre wieder übernehmen zu dürfen. Nun hätte in der Zwischenzeit jedoch der Pfarrer der Nachbargemeinde Kamennye Brody (auch Kamennyj Brod; ukr. Kam'jannyj Brid) zugunsten des eigenen Sohnes interveniert, der nun Košarovskij nicht mehr in die Pfarrkirche lasse. Košarovskij bittet Varlaam in dem erbitterten Streit um Unterstützung.⁴⁷⁷ In Fällen eines verspäteten Übertritts wie diesen dürften persönliche Überzeugungen eine viel geringere Rolle gespielt haben als der Gedanke an das ökonomische

⁴⁷³ VEV, 26/1880, S. 1175.

⁴⁷⁴ VEV, 26/1880, S. 1174.

⁴⁷⁵ VEV, 26/1880, S. 1174f.

⁴⁷⁶ Bilyk: Struktura, S. 309.

⁴⁷⁷ DAŽO, f.1, op. 1, spr. 41, S. 50.

Überleben der Familie. Die Position Erzbischof Sadkovskijs gegenüber der Personengruppe war zwiespältig:

„Daraus, auf welche Art die Unierten auf einmal den Wunsch äußern, zur Orthodoxen Griechisch-Östlichen Kirche, überzutreten zu wollen, jetzt, wo ihre Plätze schon zum Teil von orthodoxen Priestern besetzt wurden – daraus lässt sich schließen, dass sie das nicht für Jesus tun, sondern für das Stück Brot. Daher sollte man sie eigentlich nicht aufnehmen. Aber aus Achtung ihrer Armut, von der in den Berichten die Rede ist, sollen sie aufgenommen und auf vakante Plätze aufgeteilt werden. Und wo es solche Plätze nicht gibt, sollen sie zu uns geschickt werden, um sie anschließend irgendwo in den Pfarren unterzubringen.“⁴⁷⁸

Die russländische Historiografie des 19. Jahrhunderts betrachtete die übrig gebliebenen, teilweise verarmten unierten Priester mit einer Mischung aus Mitleid, Verständnis und Häme. Die Faktoren, die zur anfänglichen Verweigerung geführt haben, werden in ihrer Vielfalt angeführt: Genannt werden zum einen verinnerlichte Angewohnheiten von Kindheit an, die zur Angst vor Änderungen führten, zum anderen der Druck durch die Kirchenhierarchie und den Gutsadel. Drittens sei aber bei einigen, „etwa bei Tattergreisen, die nicht einmal mehr lesen konnten“, der Glaube an die Westkirche aufrichtig und stark gewesen. Es sei sogar vorgekommen, dass bereits übergetretene Priester sich am Sterbebett wieder zur Union bekannten.⁴⁷⁹ Das zeigt uns, dass die Union doch gewisse Wurzeln geschlagen hatte und nicht, wie zuweilen behauptet wurde, reine Schimäre war.

Vorbehalte gegen das Tempo der Massenkonversionen seitens der Zivilbehörden

Überraschender Weise wurde das zügige Tempo bei den Übertritten seitens der regionalen und überregionalen Zivilbehörden zunächst nicht immer mitgetragen. Es begann mit Sadkovskijs Hirtenbrief, der von den Behörden nicht durchgehend an alle Ortspriester ausgeschickt wurde. Und wenn das doch geschah, so zierten sich manche Priester, den Brief in den Pfarren publik zu machen.⁴⁸⁰ Das spricht dafür, dass weder die Priester noch die Beamenschaft vollständig auf den plötzlichen Macht- und Konfessionswechsel eingestellt waren und vorübergehend noch in den Traditionen der Rzeczpospolita verhaftet waren. Dieses Phänomen machte in der Anfangszeit – etwa bis Ende des Jahres 1794 – auch vor der Gouvernementsleitung von Izjaslav nicht Halt: So forderte Gouverneur Vasilij S. Šeremet'ev

⁴⁷⁸ Russ. Orig.: „Kak unijaty otkryvajutsja teper' s želaniem prisoedinit'sja k Pravoslavnoj Grekovostočnoj Cerkvi, kogda toest' [sic] mesta ich začali zanimat' pravoslavnye svjaščenniki, a prežde ot sego daleki byli; to i vidno, čto delajut oni sie ne radi Iisusa, a radi chleba kusa, a potomu i prinimat' by ich ne sledovalo: uvaženiem odnak bednosti ich, o koj raportom predstavlejaetsja, prisoedinit' i na prazdnyja mesta opredelit'; bude takovyh tam net, prisylat' k nam dlja pomeščenija pri drugich prichodach“, VEV, 27/1880, S. 1218.

⁴⁷⁹ PEV, Nr. 22 (1889), S. 505. – In dieser Ausgabe werden Kurzbiographien von 38 Priestern angeführt, die bis 1839 unierten blieben (ebd., S. 507-511).

⁴⁸⁰ VEV, 26/1880, S. 1176.

(1752-1831) die russisch-orthodoxe Hierarchie auf, mit den Übertritten nicht zu hasten und nannte als Grund dafür explizit den möglichen Widerstand des Gutsadels. Auch wenn eine gesamte Pfarre den Wunsch zum Übertritt äußerte, der Priester jedoch dagegen sei, möge man den Übertritt vorläufig nicht vollziehen. Diesem Wunsch wurde, wie gezeigt wurde, nicht Folge geleistet. Šeremet'ev habe im Oktober 1794 sogar die Absicht gehabt, Übertritte nur auf seine Sondererlaubnis zuzulassen. Die Gutsbesitzer und der Kleinadel hätten daraufhin begonnen, die Unierten zu bedrohen und vom Übertritt abzuhalten.⁴⁸¹ Die *Bistumsnachrichten* kritisierten die zögerliche Haltung der Gouvernementsleitung, sie habe im Volk Gerüchte begünstigt, wonach die Orthodoxie ohne Zustimmung der Zarin eingeführt werde und Übergetretene sogar bestraft würden. Bis Ende des Jahres 1794 seien aus diesem Grund einige Übergetretene wieder zur Union zurückgekehrt.⁴⁸²

Ab dem Jahr 1795 gingen die Bedenken und Widerstände in der Zivilverwaltung zwar zurück. Die zurückhaltende Haltung Šeremet'evs lässt sich jedoch noch im Sommer 1795 erkennen, als er vermittelnd in einen Konflikt zwischen dem russisch-orthodoxen Dekan Luka Rževuskij (Dekanat Izjaslav) und dem unierten Priester Ion Bučinskij eingriff. Der Dekan hatte Vorwürfe gegen Bučinskij aufgegriffen, wonach er sich in der Predigt abwertend über die Orthodoxie geäußert habe, die er als blasphemisch und lasterhaft (*russ.* nečestivoju) abgetan habe. Šeremet'ev leitete eine „strenge Untersuchung“ der Vorwürfe ein, die überraschender Weise mit dem Einlenken Rževuskij's endete: Der Dekan kam nun zum Schluss, dass er sich aufgrund der sprachlichen Differenzen (der unierte Priester predigte auf Polnisch!) wohl geirrt habe. Šeremet'ev teilte dieses Ergebnis dem russisch-orthodoxen Bischof mit. Sein Bestreben um Deeskalation scheint evident.⁴⁸³ In einem anderen Fall erwies sich die Intervention Šeremet'evs als weniger erfolgreich: Gegenstand war die Beschwerde des Gutsbesitzers Sapega (poln. Sapieha) über den zur Orthodoxie übergetretenen Priester des Dorfes Zapadyncy (ukr. Zapadynci) im Uezd Starokonstantinov.⁴⁸⁴ Der Priester sei durch „grenzenlose Trunksucht“ und „unmoralisches Verhalten“⁴⁸⁵ zur Belastung für ihn, Sapega, und die gesamte Gemeinde

⁴⁸¹ Peregovskij, V.: Otryvok iz istorii prisoedinenija na Volyni uniatov k Pravoslaviju. V carstvovanie Ekateriny II i Pavla I, Počaev o.J. [um 1880], S. 7 [=VEV, 2-4/1880].

⁴⁸² VEV, 26/1880, S. 1178.

⁴⁸³ DAŽO, F. 1, op. 1, spr. 16, S. 1-2.

⁴⁸⁴ Im selben Faszikel wird Sapega auch als Sanguško (poln. Sanguszko) tituliert. – Der Eintrag Zapadińce in SG, t. 14, S. 397 gibt nicht direkt Auskunft zu den Besitzverhältnissen. – Es ist aber bekannt, dass ein Ignacy Sapieha im Jahr 1753 in Besitz des nahen Markflecken Krasilów und 18 Dörfer kam, zu denen möglicherweise auch Zapadińce zählte. Vgl. SG, t. 4, S. 615 (Krasilów).

⁴⁸⁵ Im Langzitat: „[...] er gibt sich grenzenloser Trunksucht hin, durch schlimmes und unmoralisches Verhalten verblendet er alle Pfarrmitglieder, und sich selbst schafft er dadurch viele Unannehmlichkeiten.“ (*russ.* „[...] predjas' bez prestavnomu p'janstvu, chudym i razvratnym svoim povedeniem delaet velikoj soblazn' vsem prochožanam, a emu samomu pričinnjaet črez to mnogija neprijatnosti.“). Vgl. DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 50/57, S. 1.

geworden und möge durch einen „ehrlichen und besonnenen“ Nachfolger ersetzt werden. Šeremet'ev leitete die Causa im Mai 1795 an den Bischof weiter, stieß damit aber letztlich auf Ablehnung. Der Bischof ließ die Umstände durch den russisch-orthodoxen Dekan Bočkovskij (Starokonstantinov) untersuchen, und kam zu dem Schluss, dass die Anschuldigungen gegen den Priester haltlos seien und allein auf Sapegas Ablehnung des Konfessionswechsels der Pfarre und des Priesters zurückzuführen seien. Etliche Dorfbewohner hatten die Haltlosigkeit der Anschuldigungen gegen den Priester durch Unterschriften bezeugt.⁴⁸⁶ Das Beispiel zeigt die verschiedenen Machtfaktoren und den schwindenden Einfluss der Gouvernementsleitung, auf die der Gutsbesitzer gehofft hatte.

Im Juli 1795 gab es einen weiteren Fall aus den Kreis Starokonstantinov. Man befand sich bereits in der Hochphase der Übertritte, die Unierte Kirche verlor in vielen Dekanaten ihre letzten Anhänger. Es zeigte sich, dass in der Hauptstadt Starokonstantinov noch ein unierter Priester namens Paškevič tätig war. Man erlaubte ihm noch das Abhalten unierter Gottesdienste in einer der beiden Stadtkirchen. Wie Dekan Bočkovskij an Erzbischof Sadkovskij berichtet, erhob Paškevič jedoch Anspruch auf *beide* Kirchen der Stadt und versuchte durch Einbehalt der Kirchenschlüssel, ihn, Bočkovskij, aus dem Gotteshaus auszusperrten.⁴⁸⁷

Wie wir anhand des ersten der beiden zuletzt geschilderten Fälle sehen, nimmt der hohe Beamte Šeremet'ev die Rolle des vermittelnden Bindeglieds zwischen der russisch-orthodoxen Hierarchie mit ihren eifrigen Sendboten einerseits und dem ökonomisch weiterhin dominanten polnischen Gutsadel andererseits wahr. Man konnte und wollte es sich in der Frühphase nicht leisten, den Adel allzu sehr vor den Kopf zu stoßen und setzte fallweise auf Kooperation.

Es gab also auch im Russland der Ekaterina II. verschiedene Ansichten bezüglich Tempo und Art und Weise der Konversionen. Die Zivilbehörden wollten Unruhe in den neuen Gebieten vermeiden und teilten die Wünsche der Kirche nicht immer.

Gewisse Ähnlichkeiten zu diesen Prozessen sind mehr als 100 Jahre später zu beobachten, als im Ersten Weltkrieg im Schlepptau der russländischen Armee auch russisch-orthodoxe Missionare nach Ostgalizien kamen. Der russländische General-Gouverneur für Galizien, Graf Georgij A. Bobrinskij, verurteilte ihre Tätigkeit als kontraproduktiv und unangemessen. Die russisch-orthodoxen Missionare („charakterlich den unierten Priester unterlegen“) seien unter der Mehrheit der Bevölkerung nicht willkommen, die Ortspriester würden hingegen hohes

⁴⁸⁶ DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 50/57, 1-10.

⁴⁸⁷ So Bočkovskij in einem Schreiben an Erzbischof Sadkovskij. Vgl. DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 123/115, S. 1-2.

Ansehen genießen. Was die Sache in den Augen Bobrinskijs verschärfte, war der Umstand, dass der zuständige russisch-orthodoxe Bischof Evlogij oft in Eigenregie und ohne Akkordierung mit den Militärbehörden vorging.⁴⁸⁸ Zwar lassen sich die beiden Epochen in vielen Punkten nicht vergleichen – sie unterscheiden sich durch die Kriegssituation und die stärkere Verwurzelung der Unierten Kirche in Galizien am Anfang des 20. Jahrhunderts –, im Spannungsverhältnis zwischen Kirchen- und Verwaltungsbehörden sind jedoch Parallelen festzustellen.

A.5.2.2 Das Fortbestehen uniierter Gemeinden am Beispiel der grenznahen Pfarren Kamenec-Podol'skij und Kremeneč

Anhand des Dekanats Kamenec-Podol'skij soll nachvollzogen werden, wie sich interkonfessionelle Konflikte rund um die nach 1796 weiterbestehenden unierten Gemeinden darstellten. Wie in Teilen Wolhyniens waren auch hier Basilianermönche für das Fortbestehen der unierten Tradition verantwortlich. In einem Brief an den russisch-orthodoxen Bischof von Podolien und Braclav, Ioannik, vom Februar 1801 beklagte sich Ilija Vološinovič, der russisch-orthodoxe Priester der Kamenecer Peter-und-Paul-Kirche, heftig über die Aktivitäten des Basilianermönchs Grigorij Banul'skij:

„Unklar von woher aufgetaucht hält er in der Kirche des Karmeliterklosters unierte Messen verschiedenster Art ab (Frühmessen, Abendmessen, Brotsegnung etc.)“, wobei er – und das war der entscheidende Punkt – „meine Pfarrmitglieder, die erst vor kurzem zur Orthodoxie übergetreten sind und daher noch nicht fest im Glauben sind, in seine Gottesdienste zieht und ihnen das unierte Bekenntnis einflößt“.⁴⁸⁹

Zudem fänden, um die Gläubigen besser zu erreichen, die Gottesdienste in „russischer Sprache“ statt. Darunter war in diesem Zusammenhang ziemlich sicher das ortsübliche Ukrainisch gemeint: Entscheidend war, dass nicht das von Basilianern ansonsten oft verwendete Polnisch verwendet wurde. Das volksnahe Auftreten gereichte hier zum Vorwurf.

⁴⁸⁸ Otčet vremennogo voennogo General-Gubernatora Galicii po upravljeniju kraem za vremja s 1-go sentjabrja 1914 goda po 1-e ijulja 1915 goda, Kiev 1916, 42f. In ganz Galizien waren demnach in diesem Zeitraum nur 83 Pfarren zur Orthodoxie übergetreten, wobei allerdings 45 Pfarren zuvor unbesetzt gewesen waren. In den restlichen 38 Pfarren stimmten mehr als 75% der Pfarrmitglieder für die Orthodoxie, worauf die Stelle an einen orthodoxen Priester ging. – Als weiteres Vergleichsbeispiel käme die Periode 1809-1815 in Frage, als das Gebiet Tarnopol bei Russland war. Auch damals gab es orthodoxe Missionsbestrebungen, die allerdings v.a. aufgrund der kurzen Periode kaum Erfolg hatten. Möglich, dass auch damals die politische Verwaltung Kritik an der Mission übte. Vgl. Karlina: Hreko-katolic'ka cerkva.

⁴⁸⁹ Im Original: „[...] privlekaet k slušaniju onago prichožan moich, koich nedavnym prisoedineniem iz unii v Blagočestie, pol'zujas' on vnušaet im unijatskoe very ispovedanie.“ Vgl. DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1104, S. 2.

Vološinovič warf dem Basilianer Banul'skij außerdem finanzielle Bereicherung vor, er nähme ungerechtfertigter Weise Geld für die Liturgie und andere Leistungen, wie etwa für die Wasserweihe. Des Weiteren habe Banul'skij die Trauung des Sohns des russisch-orthodoxen Pfarrers Ivan Vojtovskij vorgenommen. Dadurch habe er in die Pfarre große Spannung hineingebracht, was zur Folge gehabt habe, dass sich viele Gläubige „von der [russisch-orthodoxen] Pfarre abwenden und nicht nur mit bestimmten Anliegen, sondern auch zu den Messen immer zu ihm in das besagte [Karmeliter-] Kloster kommen“.⁴⁹⁰

Bischof Ioannik leitete die Beschwerden an den Erzbischof weiter, der sich prompt mit einer Beschwerde an den Vorsteher des Karmeliterklosters wandte und ihn daran erinnerte, dass es unierte Priestern verboten sei, vor russisch-orthodoxen Gemeindemitglieder Gottesdienste abzuhalten.⁴⁹¹ Nun schaltete sich der unierte Bischof von Luck, Stefan Levins'kyj,⁴⁹² in die Causa ein und stritt die Vorwürfe ab. Gegenüber Ioannik bekräftigte er im März 1801, dass zu unierte Gottesdiensten freilich nur Unierte zugelassen seien. Die angesprochenen Bürger (russ. meščane) von Kamenec bezeichnete er als „fest in der Union stehend“ (russ. nepokolebimo prebyvavšie v Unii).⁴⁹³ Bezugnehmend auf die Erlaubnis, die Karmeliterkirche für unierte Messen zu nützen, verwies er auf eine entsprechende Zusage aus dem Jahr 1800 seitens des römisch-katholischen Bischofs Michał Sierakowski (1748-1802). Sierakowski hatte dabei auf das zarische Toleranzedikt („Ukaz o Tolerancii“) vom 21. Juli/1. August 1797 verwiesen.⁴⁹⁴

Die Russisch-orthodoxe Kirche ließ es jedoch nicht mit der Ermahnung des Vorstehers des Karmeliterklosters bewenden. Den Vorwürfen wurde in den nächsten Monaten weiter nachgegangen, es erfolgte eine Befragung des beschuldigten Basilianers und die Offenlegung der Identität der unierte Gemeindemitglieder.⁴⁹⁵

An diesem Beispiel wird klar, dass der „Kampf um die Seelen“ noch im vollen Gange war. Die Unierte Kirche wurde von der Orthodoxie zu dieser Zeit noch als ebenso lästige wie ernst zu nehmende Konkurrentin betrachtet. Die Unierte Kirche war ihrerseits dort, wo sie dazu noch in der Lage war, nicht bereit, ihre Position aufzugeben und konnte dabei auf die Unterstützung

⁴⁹⁰ Im Original: „[...] čto oni vse uklonjajas' ot prochožskoj cerkvi netokmo s trebami, no i na bogosluženie vseгда pribegajut k nemu v označenoj kljaštor.“ Vgl. DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1104, S. 2-2ob.

⁴⁹¹ DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1104, S. 5-5ob.

⁴⁹² Das Bistum Luck existierte seit 1798 und hatte in den Anfangsjahren den Sitz in Počaeв, danach im Kloster Žydyčynsk. 1828 wurde es aufgelöst. Vgl. Bilyk: Struktura, S. 308.

⁴⁹³ DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1104, S. 7.

⁴⁹⁴ DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1104, S. 7-9

⁴⁹⁵ Der Mönch gab an, ursprünglich aus dem Basilianerkloster Lisjanka (ukr. Lysjanka) im Gouvernement Kiew zu stammen und dem Ruf des Bischofs nach Kamenec gefolgt zu sein. Vgl. DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1104, S. S. 16.

der römisch-katholischen Gemeindestruktur zählen. Und offenbar hatte sie gerade in Kameneč gewissen Rückhalt in der Bevölkerung. Spätere Darstellungen, die die Massenübertritte als reibungslos ablaufendes, quasi „natürliches“ Phänomen abhandelten, erfahren hiermit zumindest eine Ergänzung. Ein Blick in die Statistik aus wesentlich späterer Zeit legt nahe, dass es sich im Fall von Kameneč rund um das Jahr 1800 noch um eine relativ bedeutende unierte Gemeinde gehandelt haben muss: Noch im Jahr 1834 verzeichnete man im gesamten Uezd 711 Mitglieder, die sich überwiegend aus Bauern und Kleinbürgern zusammensetzten.⁴⁹⁶ Für die Unierten war die Stärke der römisch-katholischen Gemeinde von entscheidender Bedeutung: Über die Lateiner sagte der russisch-orthodoxe Bischof Kirill im Jahr 1832, dass „sie in der Stadt das Sagen hatten [russ. preobladi]“.⁴⁹⁷ Als Beleg für die relative Bedeutung der Unierten kann auch der Umstand betrachtet werden, dass im Jahr 1822, in der Amtszeit des Priesters Viktor Labejkovskij, die Kapelle der armenischen Gemeinde im Stadtzentrum übernommen werden konnte – von nun an war man nicht mehr auf das Karmeliterkloster zur Abhaltung von Gottesdiensten angewiesen.⁴⁹⁸

Ein weiteres Beispiel für eine gewisse Beharrlichkeit der Unierten Kirche führt uns in die Kreishauptstadt Kremeč (Wolhynien), die erst im Verlauf der im Jahr 1795 vollzogenen Dritten Teilung Polens an Russland fiel. Die größte und zentral gelegene Pfarrgemeinde der Stadt hatte im Dezember 1795 zum Bedauern der Orthodoxen Kirche den Konfessionswechsel noch nicht vollzogen. Wie in Kameneč-Podol'skij stützte sich die unierte Gemeinde auch hier zum einen auf die Betreuung durch den Basilianerorden (Počaevo war nur 20 Kilometer entfernt), zum anderen auf die städtische Sozialstruktur mit vielen Vertretern des Kleinbürgerstandes. Dieser stand der polnisch-katholischen Einflussphäre näher als das im Fall der bäuerlichen Landgemeinden der Fall war.

Unierte Messen wurden in Kameneč im Refektorium des örtlichen Basilianerklosters abgehalten. Die hölzerne Pfarrkirche der Gemeinde war im Zuge der Massenübertritte an die Russisch-orthodoxe Kirche verkauft worden. Der nach Kremeč delegierte orthodoxe Dekan Leontij Dvernickij schilderte Anfang Dezember 1795, zwei Wochen nach seinem Eintreffen in

⁴⁹⁶ PEV, Nr. 20 (1889), S. 449f. Die Mehrheit dieser 711 befand sich in der Stadt Kameneč. Das lässt sich aus den Zahlen für das Jahr 1839 ableiten – damals gab es im Uezd noch 568 Unierte, 357 davon in Kameneč und seinen Vorstädten. Eine bedeutende Anzahl (42 Unierte) gab es abseits von Kameneč nur in der Ortschaft Mukša. Im gesamten Bistum Podolien gab es im Jahr 1839 noch 19 unierte Priester, davon 2 im Uezd Kameneč. Vgl. ebd., S. 446 u. 450f.

⁴⁹⁷ PEV, Nr. 20 (1889), S. 446.

⁴⁹⁸ PEV, Nr. 20 (1889), S. 446-449. Stepan Dloževskij, dem Autor dieses Beitrags über die Geschichte der unierten Gemeinde Kameneč, war zudem die überaus präzente städtische römisch-katholische Gemeinde ein Dorn im Auge. Die unierte Kirche wurde nach 1839 zur orthodoxen Nikolaev-Kirche. – Nach Angaben einer russländischen Seite zur Nikolaev-Kirche trat Labejkovskij im Jahr 1840 zur Russisch-orthodoxen Kirche über. Vgl. <http://nikolaevsky-hram.blogspot.co.at/2009/03/blog-post.html> (13.2.2017).

der Stadt, in einem Bericht an Bischof Ioannik die Widerstände in seinem Dekanat. Dabei klagte er insbesondere über die Predigtdienste des Superiors des Klosters Počaev, Lukaš Sulžinskij, und zwei weiteren Basilianern, Akim Dobrilovskij und Lavrentij Beržinskij:

„[...] diese bringen das einfache Volk vom rechten Weg ab [sovraščajut prosto narod ot puti spasitel'nogo]. [...] die Bewohner von Kremenec würden eifrig [userdno] die Orthodoxie annehmen, die schon von ihren Vorfahren hochgehalten wurde, und sich der heiligen Griechisch-russischen Kirche anschließen. Aber nachdem sie von den erwähnten Mönchen davon abgehalten werden, kommen auch ihre Gedanken ins Wanken und sie halten mitunter der Verführung und Verderbnis nicht Stand [v mysljach svoich kolebljutsja, i čas ot času soblaznjajutsja i razvraščajutsja].“⁴⁹⁹

Wie im Fall von Kamenec-Podol'skij wird auch hier das Argument der „Verführung“ der im Glauben unsicheren Seelen ins Treffen geführt. Ioannik, der Bischof von Podolien und Braclav, unterrichtete den podolischen Gouverneur von den Widerständen und ersuchte, „die nötigen Stellen anzuweisen, damit die erwähnten Mönche, als Aufrührer der öffentlichen Ruhe, auf angebrachte Weise gebändigt werden.“⁵⁰⁰ Die Assistenz der weltlichen Behörden schien in diesem Fall also angebracht. Ob eingegriffen wurde, ist nicht überliefert. Gesichert ist jedoch, dass im Jahr 1804 in der Stadt noch zwei unierte Pfarren registriert waren, im gesamten unierten Dekanat Kremenec, das mit dem Uezd deckungsgleich war, waren es sieben.⁵⁰¹

A.5.2.3 Die konträre Bewertung des Konfessionswechsels und der Aufhebung der Unierten Kirche (1839) in der Historiografie

Allgemein haben wir es bezüglich der Bewertung der Zurückdrängung der Unierten Kirche in Russland mit folgendem historiografischen Problem zu tun: Die russländisch-vorrevolutionäre Historiografie beschreibt den Konfessionswechsel mehrheitlich als logische Rückkehr zur russisch-orthodoxen Mutterkirche, ganz nach dem Motto des Sobor von Polock des Jahres 1839, der die freiwillige Wiedervereinigung betonte: „Gewaltsam auseinander gerissen (1596) – mit Liebe wiedervereint (1839)“ (russ. „Ottorgnutye nasiliem (1596) vozsoedineny ljuboviju (1839)“).⁵⁰² Sie schildert die (imaginierte) Sehnsucht der Unierten nach Rückkehr zur Orthodoxie. Als Feindbild fungieren die katholische Kirche (verkörpert durch die „fanatischen“

⁴⁹⁹ DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 102/94, S. 2 (der Bericht Dvernickijs an Bischof Ioannik hier bereits in der Wiedergabe des Bischofs in dessen Schreiben an den podolischen Gouverneur; Originalbericht Dvernickijs [S. 1-1ob.] ist schlecht verständlich).

⁵⁰⁰ Im Orig. „[...] prikazat' komu sleduet, čtoby označennye monachi - jak vozmutiteli obščestvennyja tišiny - byli po nadležaščemu usmireny.“ Vgl. DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 102/94, S. 2v.

⁵⁰¹ Bilyk: Struktura, S. 311.

⁵⁰² Tymošenko: Z istoriji Uniats'koji cerkvy, S. 41. – Der erwähnte Wahlspruch, der auch auf Gedenkmünzen geprägt wurde, wurde von vorrevolutionären Publikationen gern verwendet. Z. B. Opisanie dokumentov archiva zapadnorusskich uniatskich mitropolitov, 1701-1839, Bd. II., S. Peterburg 1907.

Jesuiten und Basilianer) und der polnische grundbesitzende Adel, der neben der sozialen auch die religiöse Vormundschaft über die unierten Bauern übernommen habe. Die Freiwilligkeit, ja Selbstverständlichkeit, der Rückkehr zur orthodoxen Kirche wird betont. Die Menschen hätten die Union gehasst und seien bereit gewesen, sie bei erster Gelegenheit zu verlassen.⁵⁰³ Die Frage, ob es seitens der russländischen Regierung irgendwelche Arten von Gewaltanwendung gegeben hätte, wird als absurd bezeichnet, und zwar mit dem Argument, dass sogar in Europa, „das Russland selten gewogen ist“, die „Übertrittsbewegung“ der 1790er Jahre als natürlich wahrgenommen worden sei.⁵⁰⁴ Gestützt wird diese Argumentation wohl nicht ganz zu Unrecht mit dem Hinweis auf die Zügigkeit und die Ausmaße der Konversionen.⁵⁰⁵

Diese Sicht der Dinge war auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitet. Andrej G. Glagolev, der etwa ab dem Jahr 1830 Beamter in der St. Petersburger „Abteilung für ausländische Religionsbekenntnisse“ (*Departement inostrannych isповedanij*) war, bereiste im Jahr 1823 Galizien und den Westen Russlands. Die Geschichte der Union sieht er als Aneinanderreihung von Versuchen, die ostslawische Bevölkerung zu demütigen (er verweist u. a. auf die Synode von Zamość 1720, in der der byzantinische Ritus in feindlicher Absicht beschnitten wurden sei) und letztlich – durch das Endziel der Konversion aller Unierten zum Katholizismus – zu „vernichten“. Derartige konkrete Projekte habe es dann im Jahr 1786 gegeben und nur das Eingreifen Russlands hätte sie abgewendet. Die Konversionen von 1795/96 waren demnach eine logische Folge:

„Als der Minsker Erzbischof Viktor 1794 und der Mogilever Bischof Afanasij 1795 in Rundschreiben an die alte Konfession erinnerten, fand aus den erwähnten Gründen [Glagolev meint hier die seiner Meinung stattgefundene Unterdrückung in polnischer Zeit, Anm.] die Stimme des heimatlichen Glaubens [rodnaja vera, russ.] in den Herzen der Russen Widerhall und in kurzer Zeit kehrten mehr als eine Million zur Orthodoxie zurück [vernulis' k Pravoslaviju, russ.]“⁵⁰⁶

Ähnlich argumentiert der aufgrund seiner unkritischen Nähe zu (Sowjet-) Russland nicht unumstrittene Historiker Eduard Winter. Er sieht die Konversionen letztlich als eine natürliche „Rückkehrbewegung der Ukrainer zur orthodoxen Kirche“. St. Petersburg habe gar keine

⁵⁰³ Kojalovič: *Istorija Vozsoedinenija* (Einleitung); z.B. auch VEV, 27/1880 (*Narod [...] s radostiju spešil v eja rodnyja ob'jatija*) und viele andere Stellen der *Eparchial'nye Vedomosti* u.a. Batjuškov (*Volyn'*, S. 210, 218) betont die scharfe Trennung zwischen dem „latinisierten“ Basilianerorden und der weltlichen Geistlichkeit. Letztere sei (gemeinsam mit dem Volk) der orthodoxen Kirche noch lange Zeit im 18. Jahrhundert (vielerorts bis ins 19. Jahrhundert) nahegestanden.

⁵⁰⁴ Hier sind die Massenkonzersionen der 1790er Jahre gemeint. VEV, 26/1880, 1173

⁵⁰⁵ Die Union, die über zwei Jahrhunderte mit der Orthodoxie gekämpft habe, sei letztlich ohne großen Widerstand untergegangen: „Daraus erkennen wir, dass das Haus der Unierten Kirchen, (...), nicht auf Stein (...) sondern auf Sand errichtet worden war, auf der instabilen Basis der päpstlichen Machtgier.“ (VEV, 27/1880, S. 1226.)

⁵⁰⁶ Glagolev, Andrej G.: *Zapiski russkogo putešestvennika, s 1823 po 1827 god.* (č. 1: *Rossija, Avstrija*), S. Peterburg 1837, S. 281.

andere Wahl gehabt, als diese Rückkehrbewegung zu unterstützen, sei doch ansonsten der „durch Jahrhunderte aufgestaute[n] Groll des ukrainischen Volkes“ zum Ausbruch gekommen.⁵⁰⁷ Winter merkt an, dass die „Reunionsbewegung“ anfänglich sogar auf das österreichische Gebiet übergreifen habe. Der Redemptoristenmönch Klemens Maria Hofbauer habe im April 1795 in einem Schreiben aus Warschau nach Rom berichtet, dass in der Diözese Przemyśl bereits 500 Unierte zur Russisch-orthodoxen Kirche übergetreten seien und für die Zukunft noch Schlimmeres zu befürchten sei.⁵⁰⁸

Die Frage der Zugehörigkeit zur Orthodoxie wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts immer enger mit der Frage der nationalen Zugehörigkeit verbunden. Die Trinität von *Pravoslavie* (Orthodoxie), *Samoderžavie* (Autokratie), und *Narodnost'* (Volkszugehörigkeit/Volksverbundenheit), formuliert durch Bildungsminister Sergej S. Uvarov im Jahr 1833, galt dem Herrscherhaus als Grundsatz und Selbstverständnis. Kenntnis von modernen, säkularen Nationalitätskonzeptionen war bis ins 20. Jahrhundert in der russländischen Bürokratie kaum vorhanden, eine gedankliche Trennung zwischen religiöser und nationaler Zugehörigkeit erschien undenkbar.⁵⁰⁹

Eine geradezu entgegengesetzte Position wurde und wird von vielen westukrainischen und polnischen Historikern und Publizisten vertreten. Die enorme Konversionsbewegung der Jahre 1794-96 wird überwiegend auf den militärischen und finanziellen Druck zurückgeführt. So schreibt etwa der spätere griechisch-katholische Bischof von Stanisławów (1885-91) und Przemyśl (1891-96), Julian Pelesz, dass dem Erzbischof Sadkovskij für sein Missionswerk ausreichend Truppen zur Verfügung gestellt worden wären, denn „[e]ine russische orthodoxe geistliche Mission ist eben ohne militärische Bedeckung nicht denkbar“. Pelesz spricht von Beraubung, Einkerkierung und Verbannung jener Geistlichen, die nicht übertreten wollten.⁵¹⁰

Eine russland-kritische Position, die vor allem die angebliche Stärke der Unierten Kirche betont, vertritt auch Gyżycki.⁵¹¹ Ähnlich wie Pelesz betonen auch modernere, der Unierten Kirche nahestehenden Historiker, wie etwa Chirovksy und Madey, Aspekte der gewaltsamen Unterdrückung und des Leidens.⁵¹²

⁵⁰⁷ Winter, Eduard: *Rußland und das Papsttum*, Teil 2: Von der Aufklärung bis zur großen sozialistischen Oktoberrevolution. Berlin 1961 (Quellen und Studien zur Geschichte Osteuropas, Bd. 6, Teil 2), S. 113. - Die Kirchenunion bezeichnet Winter als „Vorwerk [des Papsttums] für eine Eroberung von ganz Russland“ (ebd., S. 236).

⁵⁰⁸ Winter: *Rußland und das Papsttum*, Teil 2, S. 113. Er stützt sich auf *Monumenta Hofbaueriana*, Bd. 8, Toruń 1936, S. 47f.

⁵⁰⁹ Vulpius, Ricarda: *Nationalisierung der Religion. Russifizierungspolitik und ukrainische Nationsbildung 1860-1920*, Wiesbaden 2005, S. 196.

⁵¹⁰ Pelesz: *Union*, Bd. 2, S. 585.

⁵¹¹ Wołyniak: *Resztki Unii*.

⁵¹² Fr.-Chirovsky (Hg.): *Ukrainian Christianity*, S. 69f., 253-256; Madey: *Kirche*.

A.5.3 Die Griechisch-katholische Kirche in Österreich: Zwischen Anerkennung und Generalverdacht

Reaktion auf die Konversionen im Russländischen Reich

Seitens der unierten Kirchenführung in Lemberg betrachtete man die Zurückdrängung der Unierten Kirche in Russland zwischen 1794 und 1796 mit Ablehnung. Aufgrund der machtpolitischen Verhältnisse stand es nicht zur Debatte, dass Österreich die Rolle des Schutzpatrons der Unierten übernehmen würde: Aus einem an die Statthalterei Lemberg adressierten Hofdekret (12. Jänner 1796) geht hervor, dass die Ergebnisse der russländischen Missionspolitik zur Kenntnis genommen wurden und eine Intervention als aussichtslos galt, umso mehr als sämtliche Diözesen bereits russisch-orthodoxen Bischöfen unterstellt worden seien. Das Dekret war auch eine Antwort auf entsprechende Unterstützungsaufträge an Wien und Rom seitens des von 1780 bis 1798 amtierenden griechisch-katholischen Bischofs von Lemberg, Piotr Bielański/Belan's'kyj?/(ukr.Schreibweise). Er hatte die Diözese Kameneć-Podol'skij besucht und gab den bedrängten Unierten den Ratschlag, Gottesdienste in Privathäusern abzuhalten. Bielański stieß bei seinen Unterstützungsversuchen zudem auf den Widerstand des podolischen Gouverneurs Šeremet'ev.⁵¹³

*Habsburger Religionspolitik*⁵¹⁴

Die Entwicklung der Unierten Kirche im Habsburgerreich unterschied sich diametral von jener im Zarenreich. Österreich sicherte sich 1772 ein Gebiet mit einer Bevölkerung von 2,3 Millionen, wovon rund eine Million Unierte waren, in erster Linie die ruthenische Bevölkerung.⁵¹⁵ Die Unierte Kirche war als Gegengewicht zu den dominierenden römisch-katholischen polnischen Eliten durchaus willkommen. Dennoch blieb sie auch in Galizien gegenüber der Römisch-katholischen Kirche für lange Zeit in einer defensiven Position. Formal wurde sie von Maria Theresia am 28. Juli 1774 der Römisch-katholischen Kirche gleichgestellt und von nun an nicht mehr als „Griechisch-unierte“, sondern als „Griechisch-katholische Kirche“ titulierte, was die Gleichstellung mit der „Römisch-katholischen“ Kirche verdeutlichen sollte. Außerdem wurde ihr Klerus in rechtlichen Belangen mit dem römisch-katholischen

⁵¹³ Pelesz: Union, Bd. 2, S. 586f.; ähnlich: Madey: Kirche, S. 104.

⁵¹⁴ Dieser Abschnitt entspricht bis auf einige Ergänzungen und geringfügige Änderungen meinem Beitrag in Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 169-174.

⁵¹⁵ Diese Einschätzung basiert auf den späteren quantitativen Verhältnissen der Nationalitäten, vgl. Mark: Galizien, S. 2-3, 53-64.

gleichgestellt, wie etwa durch die Beseitigung des Frondienstes, die Befreiung von Abgaben und eine veränderte Gerichtsbarkeit.⁵¹⁶ Doch erst mit dem Konkordat von 1863 kam es zu einer echten Gleichberechtigung der unierten Konfession, die auch das Verbot von Konversion zur römisch-katholischen Kirche beinhaltete. Die Abwerbung von Gläubigen war ein jahrzehntelanger Streitpunkt zwischen Römisch-katholischer und Griechisch-katholischer Kirche. In diesem Punkt ist durchaus eine Parallele zur Haltung der Römisch-katholischen Kirche im Russländischen Reich zu sehen. Ebenso wie der römisch-katholische Lemberger Erzbischof Sierakowski versuchte auch der römisch-katholische Bischof von Mogilev-Podol'skij und spätere Metropolit, Siestrzeńcewicz, Kompetenzen über die Unierte Kirche an sich zu ziehen und Gläubige abzuwerben.⁵¹⁷

Neben dem Gegengewicht zum polnischen Element gab es für die österreichische Regierung noch andere Gründe, die eine rasche Anerkennung der Unierten Kirche nahelegten. Dazu zählte die Befürchtung einer Anziehungskraft der Russisch-orthodoxen Kirche auf die galizischen Unierten.⁵¹⁸ Derartige Sorgen gab es schon vor den Teilungen. So bezeichnete Staatskanzler Kaunitz im Jahr 1768 die Unterstützung der Unierten Kirche (damals hauptsächlich in Ungarn) als umso wichtiger, „je gefährlicher die russische Nachbarschaft zu werden anfängt“.⁵¹⁹ In Galizien wurde denn auch auf die latinisierenden Formen in der Liturgie geachtet, wie sie sich seit der unierten Synode von Zamość (1720) durchzusetzen begannen. Dadurch konnte der Unterschied zur Russisch-orthodoxen Kirche allmählich vergrößert werden. Hier hakten Kritiker ein, die eine Verleugnung der byzantinischen Tradition orteten (s. Kap. A.5.1, A.5.2.3). Die Versorgung und die Ausbildung der Pfarrer wurden nach 1772 auf ein höheres Niveau gehoben; eine zentrale Rolle spielten dabei die Seminare in Lemberg und Wien (*Barbareum*). Sie waren die Basis für die Entstehung einer ruthenischen Intelligenz, die später kulturell und politisch aktiv wurde.⁵²⁰ Von zentraler Bedeutung war eine gewisse Entmachtung des Basilianerordens. Joseph II. setzte durch, dass der Orden seit 1782 der Jurisdiktion des jeweiligen Ortsbischofs unterstand.⁵²¹ Unter Joseph II. kam es auch zu einschneidenden Rationalisierungsmaßnahmen: So wurde etwa die Zahl der unierten Pfarren durch Zusammenlegen mehrerer Pfarren um ein Drittel verringert.⁵²² Als Kulmination der

⁵¹⁶ Mark: Galizien, S. 28 u. 34.

⁵¹⁷ Wendland, Veronika: Die Russophilen in Galizien. Ukrainische Konservative zwischen Österreich und Rußland 1848-1915, Wien 2001, S. 117, 130; Wolff: Uniate Church, S. 202; Pelesz: Union, Bd. 2, S. 644-650; Batjuškov: Volyn', S. 268, 272.

⁵¹⁸ Kołbuk: Kościoły wschodnie 1772-1914, S. 31f.

⁵¹⁹ Winter: Rußland und das Papsttum, Teil 2, S. 90f.

⁵²⁰ Himka: Religion and Nationality, S. 6-12.

⁵²¹ Mark: Galizien, S. 31-35; Himka: Religion and Nationality, S. 426; Glassl: Einrichtungswerk, S. 114-134.

⁵²² Kołbuk: Kościoły wschodnie 1772-1914, S. 33f.

österreichischen Reformen gilt die Errichtung der Metropole Galizien (Halyč) im Jahre 1808. Sie erfolgte nach dem Tod des Kiewer Metropoliten Rostoc'kyj (1805), der sich zuletzt im Petersburger Exil aufgehalten und schon seit 1796 keine Jurisdiktion mehr hatte ausüben können. Damit gab es nach 400 Jahren wieder die Metropole Halyč; deren erster Metropolitan (und zugleich Bischof von Lemberg) wurde 1808 Antin Anhelovyč.⁵²³ Schon 1806 hatte Zar Aleksandr I. ohne Zustimmung des Papstes einen neuen unierten Metropolitan gekürt, nämlich den Bischof von Polock Hiraklyj Lisovs'kyj. Dessen Nähe zur Russisch-orthodoxen Kirche war der Hauptgrund für die Nichtanerkennung durch Rom gewesen.⁵²⁴

Die griechisch-katholische Kirchenführung vertrat gegenüber dem Herrscherhaus jahrzehntelang eine strikt loyale Linie. Erste Enttäuschungen entstanden im Zuge der Revolution von 1848, als politische Forderungen des *Hauptrats der Ruthenen* (ukr. Holovna Rada Rus'ka), der fast zur Hälfte mit Vertretern der Geistlichkeit besetzt war, nicht erfüllt wurden. Darunter war die Forderung, Galizien in einen polnisch dominierten West- und einen ruthenisch dominierten Ostteil zu teilen.⁵²⁵

Bis zur Jahrhundertmitte war es keineswegs klar gewesen, welchen politischen Weg die Mehrheit der ruthenischen Eliten einschlagen würde. Es gab einerseits die „polnische Option“: Viele Angehörige der Bildungsschicht bekannten sich kulturell und politisch zum Polentum, darunter auch viele Geistliche, die zu einem bescheidenen Wohlstand gekommen waren und sogar in der Predigt das Polnische verwendeten. Andererseits wurden die ersten Versuche unternommen, die ukrainische Sprache und Geschichte, die ja erst „wiederentdeckt“ und kodifiziert werden mussten, den anderen Kulturen gleich zu stellen. Drittens gab es erste Kontakte zu russländischen panslawischen Kreisen um Michail Pogodin – einige Galizier gingen so weit, sich für das Russische als „fertige Kultursprache“ auszusprechen, ein Projekt, das aufgrund der sprachlichen Differenzen aber nie breiten Erfolg hatte.⁵²⁶

Zunächst beschränkten sich russophile Tendenzen auf den Bereich der Religion und Kultur. So setzten sich beispielsweise unierte Geistliche für die Unantastbarkeit des byzantinischen Ritus ein und konnten sich dabei auf päpstliche Bullen berufen („Puristenbewegung“ der *obrjadovci*). Am stärksten waren die Russophilen in den 1860er und frühen 1870er Jahren – zu einer Zeit, als sich die national-ukrainische Strömung erst im Anfangsstadium befand. Die Russophilen

⁵²³ Madey: Kirche, S. 107f. u. 127; Himka: Religion and Nationality, S. 7. Im Jahr 1885 kam zu den bereits bestehenden Bistümern, Lemberg und Przemyśl, durch Teilung des Bistums Lemberg ein drittes, Stanislaw, hinzu.

⁵²⁴ Lisovs'kyj starb bereits 1807, sein Nachfolger wurde Hryhorij Kochanovyč (1807-1814), vgl. Madey: Kirche, S. 107f; Winter: Rußland und das Papsttum, Teil 2, S. 152.

⁵²⁵ Himka, John-Paul: The Greek Catholic Church in Galicia, 1848-1914, In: Harvard Ukrainian Studies XXVI (2002-2003), Nr. 1-4, S. 245-260, hier 245f.

⁵²⁶ Wendland: Russophile, S. 57, 88, 119.

dominierten die ruthenische Parlamentsfraktion im Reichsrat und das Vereinsleben in Galizien und bekannten sich im Aufsehen erregenden „Russen-Manifest“, das 1866 in der Zeitung *Slovo* (ukr. Das Wort) abgedruckt wurde, deutlich zu einem gemeinsamen „russischen“ Kulturraum.⁵²⁷ Die polnische Kompromisslosigkeit förderte das Scheitern von Verständigungsversuchen und die Russland-Sympathien. Der „Schock“ von 1867, als die polnische Dominanz noch ausgeweitet wurde, führte zum Höhepunkt der russophilen Stimmung in der ruthenischen Gesellschaft.

Der griechisch-katholische Metropolit fand sich in einer Mittlerrolle wieder, die ihn oft in Bedrängnis brachte: So musste beispielsweise Metropolit Iosyf Sembratovyč im Zuge der Hniliczki-Affäre (1882) seinen Sessel räumen. Der aufgrund dieser Affäre im Jahr 1882 in Lemberg durchgeführte „Russophilen-Prozess“ schwächte die Bewegung nachhaltig. Einer der Hauptangeklagten war der Priester Ivan Naumovyč, der von 1873-1879 Abgeordneter zum Wiener Reichsrat war. Er wurde beschuldigt, die Bewohner des nördlich von Podwołoczyska gelegenen Dorfes Hniliczki (ukr. Hnylyčky) verbotener Weise zum Übertritt zur Russisch-orthodoxen Kirche angeregt zu haben. Dafür wurde er zu acht Monaten Arrest verurteilt.⁵²⁸ Nach Wendland war der Prozess jedoch letztlich für beide Seiten ein Fehlschlag: Für den österreichischen Staat, weil die wichtigsten Anklagepunkte („russische Verschwörung“) ins Leere gingen; für die Russophilen, da sich die Gerichtsbank nicht wirksam als Tribüne ihrer Bewegung nützen ließ.⁵²⁹

Durch die rigiden Maßnahmen der Behörden (Agitationsverbot, Unterbindung finanzieller Unterstützung, Kontrolle des Basilianerordens durch die Jesuiten bis 1904) einerseits und die immer größere Popularität der ukrainischen Nationalbewegung andererseits wurde der Russophilie der Boden entzogen.⁵³⁰ Zu den Maßnahmen gegen die russophile Bewegung zählte auch das Erschweren von Pilgerreisen nach Počaeu, das geschah durch administrative Maßnahmen und (indirekt) durch Aufrufe von den Kirchenkanzeln (vgl. C.3.3.1).⁵³¹

Nicht erst seit 1882 sah sich der Staat veranlasst, die russophile Bewegung im Auge zu behalten. Schon in den 1840er Jahren übte sich die Polizei in Aufmerksamkeit, wie man etwa anhand eines Berichts der Lemberger Polizeidirektion an das Landespräsidium aus dem Jahr 1845

⁵²⁷ Wendland: Russophile, S. 120, 154f; Himka: Greek Catholic Church, S. 247.

⁵²⁸ Himka: Religion and Nationality, S. 76, 84-98; CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4183, S. 63-65. – Der Vorwurf des versuchten Übertritts zur orthodoxen Kirche traf auch die Pfarre Zbaraž. Vgl. Wendland: Russophile, S. 201.

⁵²⁹ Wendland: Russophile, S. 201f.

⁵³⁰ Himka: Religion and Nationality, S. 137-141; Himka: Greek Catholic Church, S. 251-254.

⁵³¹ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4341, S. 12-18 (u.a. Anweisung an alle östlichen Bezirkshauptmannschaften, den Pilgern soweit es das Gesetz erlaubt den Übertritt nach Počaeu möglichst schwer zu machen, 1883/84), S. 22-25 (Schreiben des Bischofs Silvester Sembratowicz an die Lemberger Statthalterei, 3.2.1884). – Einen klaren Rückgang der Pilgerzahlen seit 1880 (und besonders seit 1890) diagnostizierte der Počaeuer Archimandrit. Vgl. DATO, f. 258, op. 1, spr. 4354, S. 1f.

sehen kann, dessen Titel „Über die Sympathien der hierländigen griechisch-katholischen Geistlichkeit für Rußland“ eine deutliche Sprache sprach.⁵³² Als erster Warnschuss galten den österreichischen Behörden die Umstände der Auflösung der Unierten Kirche in Cholm im Jahr 1875: Damals waren auch 143 Exil-Galizier, die in Cholm als Priester tätig waren, zur Russisch-orthodoxen Kirche übergetreten. Das brachte ihnen im *Slovo* Lobeshymnen ein – in Wien stieg hingegen das Misstrauen gegenüber der ruthenischen Bevölkerung.⁵³³ In den 1870er und 1880er Jahren ist generell der Vorwurf der Russophile gegen galizische Bauern, Amtsträger⁵³⁴ und Geistliche⁵³⁵ häufig anzutreffen. Unter besonderer Beobachtung standen außerdem russophile Vereine⁵³⁶, die russophile Presse wie etwa das *Slovo*⁵³⁷ und strategische Einrichtungen wie Zollämter⁵³⁸ und die Eisenbahnverwaltung. Einige Beamte der Bahnstation von Podwołoczyska wurden 1885 beschuldigt, allzu eng mit dem Russländischen Reich verbunden zu sein. Die „intimen Freundschaftsverhältnisse“ zu den russländischen Arbeitskollegen und zur russländischen Gendarmerie führten so weit, dass einige galizische Beamte so manchen russophilen Agitator ohne Reisedokument passieren ließen. In einem Schreiben an den Generaldirektor der Karl-Ludwigs-Bahn wurde die Versetzung dieser Beamten angeregt:

„Ich glaube es nicht des Näheren erörtern zu sollen, wie sehr die Belassung derart gesinnter Beamten in einer so wichtigen Grenzstation wie Podwołoczyska, zumal bei der seit einiger Zeit in Galizien lebhaften um sich greifenden russophilen Propaganda, dem Staatsinteresse zuwiderläuft. Ich bin überzeugt, das bereits Gesagte genügt, um Ex. zu bestimmen, geeignete Veranlassung zu treffen, damit dem anstössigen und staatgefährlichen Treiben der obbenannten Beamten der Karl Ludwigsbahn durch deren Versetzung in andere, von der Grenze entlegene Stationen ehestens Einhalt gethan werde.“⁵³⁹

Seitens der Behörden wurden grenzüberschreitende Kontakte teilweise aber auch zu Unrecht problematisiert und die betroffenen Menschen stigmatisiert. Derartige Kontakte waren besonders in den strukturschwachen Grenzregionen durch typische Beschäftigungen und Verhaltensweisen gegeben. Dazu zählten die saisonale Arbeitsmigration, Pilgerfahrten zu den

⁵³² CDIAL, f. 146, op. 5, spr. 3275, S. 5.

⁵³³ Himka: Greek Catholic Church, S. 249f; Kontakte dieser orthodoxen Priester nach Galizien wurden besonders misstrauisch betrachtet: CDIAL, f. 146, op. 6, spr. 1138, S. 814-818 [Jahr: 1877]; CDIAL, f. 146, op. 4, spr. 2617, 67f [1874]; CDIAL, f. 146, op. 4, spr. 2618, S.1-114. [1875-1877]; CDIAL, f. 146, op. 4, spr. 2619 [1877-1883]. S. auch Weeks: The "End" of the Uniate Church in Russia; Weeks: Between Rome and Tsargrad; Stokolos: Trahedija Uniativ.

⁵³⁴ Z. B. CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4183, S. 1-8.

⁵³⁵ Z. B. CDIAL, f. 146, op. 4, spr. 2619, S. 1-110; CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4183, S. 19-31; CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4183, S. 71-74.

⁵³⁶ CDIAL, f. 146, op. 6, spr. 1184, S. 1386-1611 [Jahr: 1885], vgl. dazu Wendland: Russophile, S. 430ff.

⁵³⁷ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4352, S. 8-15: Konfiskation der Jubiläumsausgabe (25 Jahre) der russophilen Zeitung *Slovo*. Beanstandet wurden zwölf Beiträge.

⁵³⁸ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4352, S. 55-65.

⁵³⁹ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4301, S. 97-103.

traditionellen Wallfahrtsorten sowie Schmuggel und Fluchthilfe.⁵⁴⁰ Im Allgemeinen bestanden seitens der österreichischen ruthenischen Bevölkerung in der galizischen Grenzregion kaum Berührungspunkte zur Orthodoxie, die Unterschiede zwischen den Konfessionen erschienen wohl vielen als gering. Vereinzelt kam es zu Konversionsversuchen von Einzelpersonen oder ganzer Dörfer zur Orthodoxie.⁵⁴¹ Nicht selten waren es ganz praktische Fragen (z. B. ein Streit mit dem Pfarrer oder die Finanzierung eines Kirchenneubaus), die den Ausschlag für einen derartigen Schritt gaben.⁵⁴² Für die österreichischen Behörden bedeuteten solche Übertrittsversuche die höchste Stufe des Verrats. Dementsprechend wurde auch dagegen vorgegangen. Im Ersten Weltkrieg führte diese Stimmungslage zu schlimmen Auswirkungen für viele Ruthenen: Russophile wurden sowohl Opfer des „Volkszorns“ (wilde Hinrichtungen), als auch standrechtlicher Hinrichtungen und anderer Formen staatlicher Gewalt: Schätzungen zufolge wurden aus Galizien rund 10.000 als verdächtig eingestufte deportiert, darunter rund 800 griechisch-katholische Priester, zudem Intelligenzler, aber in der Mehrheit einfache Bauern. Viele der Russophilen wurden gemeinsam mit anderen „Verdächtigen“ aus Galizien im Lager Thalerhof bei Graz interniert – rund 1.800 ukrainische Gefangene kamen dort aufgrund der völlig unzureichenden Verpflegung und Hygiene ums Leben.⁵⁴³ In Lagerlisten wurde unter Zuhilfenahme ukrainischer „Vertrauensmänner“ das politische Verhalten während der Internierung protokolliert, wobei das Interesse eben auch der Kategorie der „staatsfeindlichen Russophilie“ galt.⁵⁴⁴ Einer dieser Fälle betraf Anton Socha, einen Bewohner des am Zbrucz gelegenen Grenzdorfes Orzechowiec (südlich von Podwołoczyska). Ihm wurde im Dezember 1914 durch das Grazer *Landwehr-Divisionsgericht* vorgeworfen, die Staatsgrenze überschritten zu haben und in Kontakt mit russländischen Grenzwachsoldaten getreten zu sein (Verbrechen nach §321 Militärstrafgesetzbuch [M.St.G.]: „Spionage und andere Handlungen gegen die Staatsmacht“⁵⁴⁵). Es stellte sich jedoch heraus, dass Socha trotz

⁵⁴⁰ Das Außenministerium sprach 1909 von rund 400.000 Anhängern der Russophilie in Galizien. Wendland (Die Russophilen, S. 489) weist darauf hin, dass Sympathien mit der Russisch-orthodoxen Kirche von den Behörden oft vorschnell als Russophilie abgestempelt wurden.

⁵⁴¹ Wie z. B. 1903 im Dorf Zaluze, vgl. CDIAL, f. 146, op. 4, spr. 4980.

⁵⁴² Wendland: Russophile, S. 201, 482, 499-502.

⁵⁴³ Hoffmann, Georg/Goll, Nicole-Melanie/Lesiak, Philipp: Thalerhof 1914-1936. Die Geschichte eines vergessenen Lagers und seiner Opfer, Herne 2010, S. 95; Wendland: Russophile, S. 546f. Vgl. CDIAL, F. 146, op. 8, spr. 1888, S. 1-9 (Listen mit einigen zu deportierenden In- und Ausländern, erstellt durch Bezirkshauptmannschaft Stryj und Polizeidirektion Lemberg, Juli und Oktober 1915); Cybenko, Larissa: „Vielvölkerstaat“ vs. „Völkerkerker“ im Schaffen der ‚österreichischen Ukrainer‘ um 1900, In: Müller-Funk, Wolfgang/ Plener, Peter/ Ruthner, Clemens (Hg.): Kakanien revisited. Das Eigene und das Fremde (in) der österreichisch-ungarischen Monarchie, Tübingen 2001, S. 254-270.

⁵⁴⁴ CDIAL, F. 146, op. 8, spr. 2120, S. 1-103 (Liste mit 1.615 Internierten, 1916).

⁵⁴⁵ Das Militärstrafgesetz in einer tschechischen Ausgabe: Vojenský zákon trestní o zločinech a přečinech ze dne 15. ledna 1855 pro císařství Rakouské, o.O., o.J. [um 1914], S. 132. – In einem deutschsprachigen Kurzfassung der wichtigsten Gesetze wird das Vergehen als „Verbrechen der Ausspähung“ zusammengefasst, und zwar – was in diesem Fall nicht uninteressant ist – in Kriegszeiten bzw. unmittelbar davor: „Das Verbrechen der

seiner Überfahrten im Kahn ans andere Ufer des Zbrucz das österreichische Hoheitsgebiet möglicherweise nicht verlassen hatte: Wie das Innenministerium dem Grazer Untersuchungsgericht im Jänner 1915 mitteilte, waren im Jahr 1905 (nach einer bilateralen Grenzrevision, vgl. Kap. B.4) aufgrund von Veränderungen des Flussbettes einige Flächen des linken Zbrucz-Ufers an Österreich abgetreten worden (und umgekehrt). Demnach erschien es möglich, dass Socha, wie er aussagte, lediglich der Bearbeitung dieser Flächen nachgegangen war, ohne Österreich verlassen zu haben. Ob diese Erkenntnis zu einer Entlastung Sochas führte, ist nicht bekannt.⁵⁴⁶

A.6 Zusammenfassung Kapitel A

Teil A dieser Arbeit zeigte das Entstehen der Grenze auf der Ebene des politischen Handelns einerseits und der Ebene der Wahrnehmung andererseits, wobei enge Verbindungen zwischen diesen Ebenen hervortraten. Bestes Beispiel dafür sind die Aktivitäten des Kaisers Joseph II., der während seiner ausgedehnten Grenzbereisung nicht nur den annektierten Landstrich inspizierte, sondern auch Anweisungen erteilte, so etwa in Fragen der vorläufigen Grenzmarkierung. Joseph II. überschritt hierbei die gedachte Staatsgrenze mehrmals und begutachtete auch Festungsanlagen auf polnischem Gebiet. Auch Besuche bei russländischen Truppenverbänden standen am Programm. Hinsichtlich der endgültigen Grenzziehung standen die Kontrolle traditioneller Handelswege, die Orientierung an möglichst ausgeprägten „natürlichen“ Verteidigungslinien und die Einbeziehung von fruchtbaren Landstrichen im Zentrum. Der erste Aspekt wurde anhand der Enklave Lesznięw nördlich von Brody gezeigt, der zweite und dritte Aspekt traf auf den Landstrich westlich des Zbrucz zu: Um die Festschreibung der Zbrucz-Grenze im äußersten Osten zu sichern (1776), sah sich Wien zu diplomatischen Winkelzügen (Zbrucz-Podhorce-Debatte) sowie zu territorialen Kompromissen

Ausspähung begeht, wer a) in Kriegszeiten oder im Zeitpunkte militärischer Rüstungen solche Vorkehrungen oder Gegenstände, die auf die militärische Verteidigung des Staates oder auf die Operationen der Armee Beziehung haben, in der Absicht auskundschaftet, um dem Feinde oder jener Macht, mit der der Krieg auszubrechen droht, Nachricht zu geben (§321 MStG.) [...]“ Vgl. Szöllösy, Gabriel von: Das Militärstrafgesetz [Lehr- und Lernbehelf], Wien 1914, S. 100.

⁵⁴⁶ Die Internierung Sochas in Thalerhof wird zwar nicht erwähnt, ist aufgrund der Zuständigkeit des Grazer Gerichts jedoch naheliegend. Vgl. ÖStA/AVA, Innenmin., Allgemein (Teil III, 1900-1918), Staatsgrenzen: Russland-Galizien, Russland-Österreich 1900-1918, Ktn. 330, Prot. Nr. 47.718 (Schreiben des Landwehr-Divisionsgerichts in Graz vom 22.12.1914 an den galizischen Landesausschuß in Lemberg. Die Mitteilung des Innenministeriums stammte vom 15.1.1915.).

an anderen Grenzabschnitten veranlasst. Als Kontrapunkt zu den Aufzeichnungen Josephs II. wurde die offiziöse Reisebeschreibung des letzten polnischen Königs Stanisław August Poniatowski herangezogen: Obwohl er im Jahr 1781 ins Grenzgebiet kam, wurden Fragen der Grenze und der österreichischen Nachbarschaft so gut wie nicht thematisiert.

Den Ansatz der Mikrogeschichte weiterverfolgend, wurden auch auf der untersten physischen Ebene Verbindungen der politischen und wahrnehmungsbezogenen Ebene gesucht: So zeigt die Errichtung und Wartung von Grenzsäulen, wie mit den Symbolen des Staates in bilateralen Prozessen verfahren wurde und vor welchen Herausforderungen die Behörden dabei standen. Diebstahl der Grenzzeichen und die Veränderung naturräumlicher Gegebenheiten an Flussläufen waren zwei davon.

Die Zweite und Dritte Teilung Polens brachten das Zarenreich an die galizische Grenze. Im Zuge der Napoleonischen Kriege kam es zu einer kurzfristigen Grenzveränderung: Das „Gebiet Tarnopol“ wurde 1809 bis 1815 Bestandteil Russlands. Am Wiener Kongress wurde die alte Grenze am Zbrucz jedoch restauriert. In diesem Kontext konnte erneut auf Zeugnisse herrschaftlicher Grenz Wahrnehmung zurückgegriffen werden: Franz I. reiste 1817 und 1821 nach Galizien und die Bukowina, wo er mit Zar Aleksandr I. zusammentraf.

Das abschließende Kapitel behandelt die Politik Petersburgs und Wiens gegenüber der Unierten Kirche. Die unterschiedlichen Herangehensweisen führten bald zur Entstehung einer Konfessionsgrenze zwischen den Einflussphären der Ost- und Westkirche: Östlich der neuen Scheidelinie erfuhr die Unierte Kirche schon nach der Zweiten Teilung Polens (1793) eine umfassende Schwächung in Form staatlich organisierter Massenkonzersionen zur Orthodoxie: Wie gezeigt wurde, entschieden in der Regel die Ortspfarren für die gesamte Gemeinde. Widerstand gegen die neue Staatskirche durch die Pfarren bedeutete oft den Verlust der Existenzgrundlage. In Galizien hingegen wurde die Unierte Kirche als „Griechisch-katholische Kirche“ anerkannt und institutionell gefördert. Mit dem Erstarken der russophilen Bewegung in Galizien wurde jedoch auch die Griechisch-katholische Kirche zur Zielscheibe der österreichischen Behörden. Grenzüberschreitende Tätigkeiten der Gläubigen, wie etwa Pilgerfahrten (nach Počaevo) oder Arbeitsmigration, erfuhr nun Einschränkungen und wurden teilweise kriminalisiert. Die Konfessionsgrenze wirkt bis heute auf der politischen und kirchlichen Ebene nach: In der Sowjetzeit auch in der Westukraine verboten, kam es erst in der Zeit der Perestrojka zur Wiedergründung der Griechisch-katholischen Kirche. Den Großteil ihrer Anhängerschaft hat sie auch heute im Gebiet des ehemaligen Galizien. Doch insgesamt verschwimmen in der Ukraine die einst klaren konfessionellen Grenzen: Ebenso wie die beiden

großen Orthodoxen Kirchen (Moskauer sowie Kiewer Patriarchats) auch in der Westukraine präsent sind, hat die Griechisch-katholische Kirche ihre Tätigkeit ausgedehnt. Ausdruck ihres gesamtstaatlichen Anspruchs ist die im Jahr 2005 erfolgte Verlegung des Erzbischof-Sitzes von Lemberg nach Kiew.

B DAS BEWAHREN DER GRENZE

Das Festlegen, Bewahren und Überwinden von Grenzen sind eng miteinander verknüpfte Phänomene. Eine Grenze würde nicht dauerhaft bewacht werden, wenn es nicht darum ginge, das Überwinden zu kontrollieren.

Nach Teil A, der sich mit dem *Machen* der Grenze (dem Prozess des Abgrenzens) beschäftigte, wird in Teil B der Blick auf das *Bewahren* fokussiert. Der erste Abschnitt (Kap. B.1) behandelt die Funktionsweise der Zoll- sowie der Grenzwacheverwaltung in Österreich, Polen und Russland (Kap. B.1.1-B.1.3). Die chronologischen Entwicklungsstränge werden durch Fallbeispiele zu alltäglichen Abläufen und der inneren Verfasstheit der Institutionen illustriert. Eine Vertiefung auf der Mikroebene bietet das Kapitel B.1.1.1, wo die Institution der *Dorfwache* behandelt wird, die eine starke Einbindung der Grenzbevölkerung in Grenzschutzaufgaben mit sich brachte. Die Frage, welche Folgen diese Praxis für die Wahrnehmung von Grenzphänomenen auf der lokalen Ebene hatte, schließt sich daran an. Fragen zur mentalen Ebene sollen ansatzweise im gesamten Teil B immer wieder aufgegriffen werden, auch in Abschnitten zur Verwaltungsgeschichte, wo das schwierig oder wenig naheliegend erscheint. Kapitel B.1.4 behandelt schließlich eine verschärfte Form der Grenzbewachung in Seuchenzeiten – den *Cordon Sanitaire*. Kapitel B.1.5 widmet sich internationalen Grenzkommissionen, die sich unter anderem um die Aufrechterhaltung der Markierungen kümmerten (hier ist ein inhaltlicher Anschluss zu Kapitel A.3 gegeben).

Der zweite Abschnitt (Kap. B.2) schließt inhaltlich an den ersten an, bietet aber anhand einer Einzelbetrachtung Einblick in Regelabläufe und Misswirtschaft an einem russländischen Zollamt (1795-1815). Von besonderem Interesse ist hierbei das Wirken eines galizischen Juden in aufdeckerischer Mission in russländischen Diensten (Kap. B.2.2). Auch die Verschiebung der Zollkette nach der Abtretung des Gebiets Tarnopol an Russland wird hierbei auf der lokalen Ebene nachvollzogen (Kap. B.2.3).

Der dritte Abschnitt (Kap. B.3) behandelt die Festigung der Konfessionsgrenze zwischen der Griechisch-katholischen (Unierten) und der Russisch-orthodoxen Kirche. War die Massenkonversion der Unierten im Russländischen Reich bereits in den Jahren 1794-96 der erste Schritt zur Auflösung (vgl. Kap. A.5.2), so wurde dieser im Jahr 1839 (erst 1875 im Bistum Cholm) endgültig vollzogen (Kap. B.3.2). Schon zuvor wird auf die zentrale Rolle des wolhynischen Grenzklosters Počaeв für Gläubige und Pilger des gesamten Grenzraums eingegangen. Dabei werden die gemeinsamen und konträren Entwicklungen zum benachbarten Kloster in Podkamiеń hervorgestrichen (Kap. B.3.1). Das Kloster Počaeв, das in seiner unierten Periode überregionale Bedeutung erlangt hatte, wurde nach dem polnischen Aufstand von 1830/31, an dem Klosterangehörige beteiligt waren, der Russisch-orthodoxen Kirche

übergeben. Einige Jahre vor der Liquidation der Unierten Kirche in Russland war das ein schwerer Schlag für die Union in Wolhynien.

Počaev blieb auch in der russisch-orthodoxen Zeit Anziehungspunkt für Pilger aus Galizien, was in späteren Jahrzehnten zu einem Politikum werden sollte. Die zarische Religionspolitik schlug sich auch in der Architektur des Klosters nieder (Kap. B.3.1.2, vgl. auch Kap. C.3.3.1). Den Abschnitt zur konfessionellen Grenzfestigung abschließend, werden die Bemühungen Petersburgs in der Frage des russisch-orthodoxen Kirchenbaus im Südwesten sowie im Bistum Cholm in der zweiten Hälfte 19. Jahrhundert vorgestellt (B.3.3). Dabei wird das Gesellschaftsgefüge in diesem Raum berücksichtigt, der wesentlich von der starken Stellung des polnischen Gutsadels geprägt war. Zwar liegt das Bistum Cholm im ehemaligen Kongresspolen und somit außerhalb der von mir untersuchten Region. Dass ich Cholm dennoch untersuche liegt an der Besonderheit, dass nur hier die Unierte Kirche im Russländischen Reich (nach 1839) existieren konnte. Das macht die Region einerseits zu einem Untersuchungsgebiet bezüglich der russländischen Religionspolitik im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, andererseits lassen sich hier konfessionell konotierte Verbindungen und Spannungen mit Galizien beleuchten.

*Die Gränzen und Gränzbureaux waren mir nie angenehm,
und doch hat nun einmal alles auf der Welt seine Gränze,
und auch alles Widerwärtige sein Maaß und Ziel,
so wie auch seinen Nutzen.⁵⁴⁷*

B.1 Die Entwicklung von Zollverwaltung und Grenzwache

Die folgenden beiden Tabellen zeigen zuerst die Situation an der Grenze vor der Zweiten und Dritten Teilung (Tab. B1), danach die Situation, als Russland zum neuen Nachbarn geworden war (Tab. B2). Die im Norden gelegenen Ämter (einschließlich Kryłów) gehörten nach 1815 nicht mehr zu Galizien. Da sich Standorte und Status von Zollämtern auch anderweitig immer wieder änderten, ergeben sich für andere Jahrzehnte mitunter Abweichungen. Zur geografischen Orientierung werden die Standorte der Zolleinrichtungen in Abb. B0 dargestellt.

⁵⁴⁷ Schlatter, Daniel: Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rußland, in den Jahren 1822 bis 1828. Mit besonderer Rücksicht auf die Nogayer-Tataren am Asowschen Meere, St. Gallen 1830, S. 473.

Tab. B1 Zollämter zwischen dem östlichen Galizien und den polnischen Wojewodschaften Wolhynien und Podolien (Daten für die Jahre 1777-1784)⁵⁴⁸

Galizische Seite, 1777/1784 ⁵⁴⁹	Polnische Seite (Wolhynien, Podolien), 1777-1784 ⁵⁵⁰
1. Skryhiczyn am Bug	[Dubienka] ⁵⁵¹
2. Horodło*	
3. Uściług*	Uściług (bis 1776, dann Dubienka)
4. Ślipce* ⁵⁵²	
5. Krilów*	
6. Sokal	Milatyn
7. Stojanów*	
8. Strzemilcze* (ukr. Stremil'če)	Beresteczko
9. Poniekwice ⁵⁵³	
10. Brody	Radziwiłłów
11. Podkamień	Poczajów (ab II-1779 im nahen Leduchów)
12. Zalośce/Załośce*	Nowy Oleksyniec
13. Gątowa/Gontowa ^{554*}	
14. Sieniawa (ukr. Synjava)*	
15. Ożohowce (ukr. Ożygivci)*	
16. Podwołocziska	Wołoczyska
17. Tarnoruda*	
18. Kalahorówka*	Satanów
19. Husiatyn	Husiatyn (ab 1780: Zbrzyź)

⁵⁴⁸ Galizischerseits in den drei Kategorien: a) Legstädte (nur Brody), b) Kommerzial-Einbruchstationen (=Haupteintritts-Grenzämter) mit Stand 1784 und c) Zollämter für den täglichen Verkehr (pro Commercio necessario) mit Stand 1777 (markiert mit *). Polnischerseits Zollämter ohne Differenzierung des Status.

⁵⁴⁹ Edicta et mandata, 16.9.1784, *Kommerzialeinbruchstationen* für Galizien, S. 275-277. Die Edicta et mandata wurden zweisprachig (deutsch und polnisch) herausgegeben, das betraf auch die Ortsnamen. Ich gebe in der Regel die polnische Variante an. – Die Zollämter für den täglichen Verkehr sind in dieser Quelle nicht angegeben. Ich entnehme sie aus einer Quelle aus dem Jahr 1777 und füge sie hier ein (markiert mit *). Vgl. ÖStA/HKA, Cammerale, r. Nr. 210, Fasc. 7, 40 ex dec. 1777, ProduKtn. 12.

⁵⁵⁰ II-1777 bis III-1779: AGAD, AK III/312, S. 24, 59, 87, 134, 138, 186, 203, 241 u. 252; I-1781: AGAD, AK III/308, S. 25; VI-1784: AGAD, AK III/309, S. 223-226.

⁵⁵¹ Nicht in Wolhynien, sondern im Chelmer Gebiet.

⁵⁵² Im Dt. als Schlipcze widergegeben.

⁵⁵³ Konnte nicht lokalisiert werden (ev. ein Dorf Ponykva südlich von Brody). Als eingedeutsche Variante ist in der Die Edicta et mandata die Form „Ponieknice“ angegeben. Edicta et mandata, 1784, S. 274.

⁵⁵⁴ Heute als Flurname unbekannt, unmittelbar bei Milno (ukr. Myl'ne) und direkt an der Grenze (gegenüber der Grenze lagen Baszuki und Oleksiniec Stary). Gehörte zur Pfarre Milno. Vgl. SG, Bd. 2, S.513.

20. Zbrucz* [korrekt wohl Zbrzyż, ukr. Zbryż, am Zbrucz]	
21. Kozaczówka ⁵⁵⁵ bei Okopy ⁵⁵⁶ an der Zbrucz-Dnjestr-Mündung	Kamieniec- Żwaniec

Tab. B2 Zollämter zwischen dem östlichen Galizien und den russländischen Gouvernements Wolhynien und Podolien, 1795-1890

Galizische Seite		Russländische Seite ⁵⁵⁷		
1816 ⁵⁵⁸	1833 ⁵⁵⁹	1795 ⁵⁶⁰	1819 ⁵⁶¹	1875 ⁵⁶² /1886-90 ⁵⁶³
Szarpance (Commerzial-Zollamt, C. Z.)	Szarpance (Grenz-Zollamt, G. Z.)	Vladimir-Volynskij ⁵⁶⁴		
Stojanów (Zollamt zum täglichen Verkehr, Z. t. V.)	Stojanów (Commerzial-Grenzzollamt, C.-G. Z.)		Družkopol'	Družkopol' (Zollamt 3. Klasse)
Strzemilcze (Z. t. V.)	Strzemilcze (Boletten-Amt, B. A.)			Merva (Zollstation)
Brody ⁵⁶⁵ (Hauptzoll-Legstadt)	Brody ⁵⁶⁶	Radzivilov	Radzivilov	Radzivilov (Zollamt 1. Klasse)
Gątowa/Gontowa Z. t. V.)	Gątowa (B. A.)			

⁵⁵⁵ Unweit von Okopy an der Mündung des Zbrucz in den Dnjestr; der östliche Punkt Galiziens. Zollamt existierte auch am Ende des 19. Jahrhunderts. Vgl. SG, Bd. 4 (1883), S. 535. Heute als Flurname nicht mehr auffindbar, vermutlich Teil von Okopy.

⁵⁵⁶ 1788 löst Okopy Kozaczówka ab.

⁵⁵⁷ Wenn nicht anders bezeichnet, handelt es sich um reguläre Zollämter.

⁵⁵⁸ HHStA, Hofreisen, Ktn. 32, Karte Nr. 34 (*Galicische Comercial Chartre*, 1816). Es sind zwar auch Grenzorte auf der russländischen Seite der Grenze verzeichnet, allerdings werden die Standorte der Zollämter nicht ausgewiesen.

⁵⁵⁹ Klenner: Handbuch zur topographischen Handelskarte, S. 411f.

⁵⁶⁰ PSZ-1, t. XXIII, Nr. 17.373; Barmak, Mykola: Formuvannja vladnych instytucij Rosijs'koji imperiji na pravoberežnij Ukrajinі. Kinec' XVIII – perša polovyna XIX st., Ternopil' 2007, S. 267.

⁵⁶¹ PSZ-1, T. 36, Nr. 28.030 vom 14.12.1819; Zoll-Ordnung für den Europäischen Handel, Sankt Peterburg 1820, S. 7-12; Barmak: Formuvannja, S. 270 (mit unkorrekter Angabe der betreffenden Gesetzesnummer).

⁵⁶² Das Russische Zollverfahren, Wien 1876, S. 3-9.

⁵⁶³ Spisok tajnoprovozitelej po Evropejskoj granice za 1886-1890gg. (mit Verzeichnis der Zolleinrichtungen).

⁵⁶⁴ Rund 30km nördlich von Szarpance.

⁵⁶⁵ An der Binnenzollgrenze zwischen der Freihandelszone Brody und Rest-Galizien lagen die Ämter Szczurowice, Berlin, Dytkowce und Popowce.

⁵⁶⁶ An der Binnenzollgrenze zwischen der Freihandelszone Brody und Rest-Galizien lagen die Ämter Szczurowice, Berlin, Dytkowce und Popowce.

Sieniawa (Z. t. V.)	Sieniawa (G. Z.)			Zbaraž (Zollstation)
Toki (Z. t. V.)	Toki (B. A.)			
Podwołocziska (C. Z.)	Podwołoczyska (C.-G. Z.)	Voločisk	Voločisk	Voločisk (1. Klasse)
Tarnoruda (Z. t. V.)	Tarnoruda (G. Z.)			
Kalahorówka (Z. t. V.)	Kalahorówka (G. Z.)			Satanov (Übergangspunkt)
Husiatyn (C. Z.)	Husiatyn (C.-G. Z.)	Gusjatin (Zollstation)	Gusjatin	Gusjatin (1. Klasse)
				Gukov (Zollstation)
Okopy (C. Z.) (dann bei Okopy)	Kozaczówka (C.-G. Z.)	Žvanec, bald Isakovec	Isakovec	Isakovec (1. Klasse)

Abb. B0 Grenzgebiet Galizien – Wolhynien/Podolien 1772-1914 (dicke durchgehende Linie). Mit Verzeichnis der Grenz-Zollämter und der Übertrittspunkte im Lauf der Zeit (vgl. Tab. B1, Tab. B2), sowie den Gebietsveränderungen: Tarnopol (1809-1815 abgetreten) und Zamość (nur bis 1809 bei Galizien)



© PA, unter Verwendung von: Österreichischer Zentralkataster sämtlicher Handels-, Industrie- und Gewerbebetriebe, Bd. 8: Galizien. Handelskammerbezirke Brody, Lemberg, Wien 1908 (mit Karte); Grenzkarte (1776): Carte des limites entre la Pologne et la Gallicie; (für die Grenze des Tarnopoler Gebiets 1809): General Post und Straßen Charte des Oesterreichischen Kaiserstaates, 1813. Grenze nördlich von Buczacz entlang der Strypa ist als Annäherung zu verstehen (es gab Abweichungen vom Flusslauf, s. Kap. A.4.1).

B.1.1. Österreich⁵⁶⁷

Wir beginnen mit einem Überblick über die Entwicklung der Zoll- sowie der Grenzwehverwaltung entlang der österreichischen Seite der ostgalizischen Grenze. In Kapitel B.1.1.1 wird die galizische *Dorfwache* vorgestellt, in deren Rahmen es zu einer Heranziehung der Zivilbevölkerung zu Wachdiensten kam.

Zu Beginn leistete das in Galizien stationierte Militär die Überwachung der Grenze. Somit sind für die frühe Zeit drei Organisationsformen und Institutionen zu unterscheiden: militärische Einheiten, die später entstehende zivile Grenzweh und die Dorfwache. Die Außengrenzen waren nach der Besetzung Galiziens in fünf *Cordons*-Abschnitte geteilt, die jeweils von einer Brigade mit einem General an der Spitze bewacht wurden.⁵⁶⁸ Die Gesamtstärke des in Galizien stationierten Militärs soll sich anfangs auf rund 12.000 Mann belaufen haben.⁵⁶⁹ Während es diese Militärkordons in Galizien seit 1772 gab, wurden sie in den anderen Erblanden erst 1780 eingeführt. Somit war das eine gesamtstaatliche Maßnahme, die auch als Verbesserung des bis dahin bestehenden Zollschutzsystems zu sehen ist, das (für den Gesamtstaat) lediglich 1.900 „Bankalisten“ (Finanzbeamte) und 4.000 Soldaten aufgewiesen hatte.⁵⁷⁰ Zu den Aufgaben der Soldaten gehörte auch die Unterbindung von illegaler Emigration nach Polen, die etwa an der Zbrucz-Grenze zumindest bis in die späten 1770er Jahre vorkam.⁵⁷¹ Am 1. März 1777 erging ein Patent, das den Untertanen die Auswanderung verbot und insbesondere strenge Strafen für Personen ankündigte, die die Auswanderung propagierten.⁵⁷² Das Problem war ein langfristiges, denn sieben Jahre später (10. August 1784) erging erneut ein Patent, das „die Auswanderung, fremde Werbungen, listige Entführungen und gewaltsame Wegnehmung der Unterthanen“ unter Strafe stellte.⁵⁷³ Die Sorge um das „Uibel“ der illegalen Emigration riss nicht ab – so forderte im Jahr 1804 die Lemberger Zentralbehörde die Militärbehörden dazu auf, in jedem Ort am „Podhorce“ einen Wachposten einzurichten. Dieser Wunsch musste von

⁵⁶⁷ In diesem Kapitel (jedoch ohne B.1.1.1) gibt es einige wenige Passagen mit wortwörtlichen Überschneidungen mit eigenen Beiträgen in Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: *Grenzstädte*, S. 96-105.

⁵⁶⁸ Das waren die Generäle Fabris (verantwortlich für die Grenze gegen die Moldau), Kiss (Grenze am Dniestr und Zbrucz), Graevens (Grenze im Nordosten, u.a. Brody), Schröder (Grenze im Norden) und d'Altons (Grenze im Westen) HHStA, Hofreisen, Ktn. 5, S. 325.

⁵⁶⁹ Traunpaur, Heinrich Alphons: *Dreyßig Briefe über Galizien oder Beobachtungen eines unpartheischen Mannes, der sich mehr, als nur ein paar Monate in diesem Königreiche umgesehen hat*, Wien/Leipzig 1787, S. 19f.

⁵⁷⁰ Sterneck, Karl von (Hg.): *Jahrbuch für die k. k. österreichische Finanzweh*, 5. Jg. 1862, S. 27.

⁵⁷¹ APK, TSchn. 567, S. 263-266; Rumpel: *Reisen*, S. 18.

⁵⁷² Ausnahmen bildeten allerdings der Adels- und der Bürgerstand: Vertreter dieser Stände durften innerhalb von sechs Jahren emigrieren, vgl. *Edicta et mandata 1777*, S. 4-9.

⁵⁷³ *Edicta et mandata 1784*, S. 164-186. Weitere Beispiele, in denen unerlaubte Emigration thematisiert wird: APK, TSchn. 567, S. 263-266, 270 (für das Jahr 1779), APK, TSchn. 566, S. 157 (für das Jahr 1780).

der ostgalizischen Militärführung in Person des Generals Prinz Karl von Lothringen (1751-1825) unter dem Hinweis auf mangelndes Personal zurückgewiesen werden. Lothringen verwies auf die bereits vorhandenen Grenzkordons.⁵⁷⁴

Weiters sollten diese *Militärcordonisten* bis zur Errichtung einer zivilen Zolladministration gegen den Schmuggel ankämpfen und die Passkontrolle an der Grenze übernehmen. Eine wichtige Aufgabe war anfangs, die Ausfuhr der durch die Kriege knapp gewordenen Lebensmittel zu verhindern.⁵⁷⁵ Wie die Grenzbewachung lag auch die Finanzverwaltung in der ersten Zeit bei den Militärbehörden. Daher flossen die Zolleinnahmen in eine spezielle Kriegskasse in Lemberg.⁵⁷⁶ Den Militärbehörden kamen also zunächst Aufgaben zu, die schon bald auch zivilen Organen übertragen wurden: Mit der Schaffung eines zivilen Grenzwachkörpers, der eng an die Zollämter angebunden war, änderte sich die Rollenverteilung:⁵⁷⁷ Die bereits in den 1770er Jahren eingerichtete zivile Zolladministration (mit Grenzbewachung und Zollämtern) war Teil der Finanzbehörden und unterstand den *Banco-Gefälls-Inspectoraten*. Dort wurden beispielsweise die von den Zollämtern geführten Registerbücher aufbewahrt, darunter auch Schmugglerregister. Die Inspektorate waren verpflichtet, alle Ämter und Grenzposten regelmäßig „zu überfallen [kontrollieren, Anm.] und zu visitiren“.⁵⁷⁸ Neben den eigentlichen Zollbeamten gab es bei den Zollämtern noch die untergeordneten *Aufseher*. Diese standen rangmäßig und rechtlich auf der Stufe von unberittenen *Cordonisten*, versahen ihren Dienst jedoch rund um die Zollämter und hatten darauf zu achten, „daß die Parteyen das Zollamt nicht umgehen oder [...] unangemeldet vorbeyschleichen“.⁵⁷⁹

⁵⁷⁴ Hier wird das Wirken von Auswanderungsemissären erwähnt. Vgl. APK, TSchn. 567, S. 123f. – Weitere Beispiele, in denen die unerwünschte Emigration thematisiert wird: APK, TSchn. 567, S. 263-266, 270 (im Jahr 1779); APK, TSchn. 566, S. 157 (im Jahr 1780). – Karl v. Lothringen entstammte einer Seitenlinie des Hauses Lothringen, diente zunächst am Hofe Ludwigs XVI.; ab 1791 in österreichischen Diensten, von 1799-1806 kommandierender General in Ostgalizien. Vgl. Österreichisches Bibliographisches Lexikon (ÖBL) 1815-1950, Bd. 5 (Lfg. 24, 1971), S. 330.

⁵⁷⁵ Glassl: Einrichtungswerk, S. 27-30.

⁵⁷⁶ Grossmann: Handelspolitik, S. 42.

⁵⁷⁷ Die endgültige Abschaffung der Militärwachen erfolgte mit der Refom der Grenz- und Gefällenwache im Jahr 1829. Wie lange die Militärwache in Galizien eine Rolle spielte, ist unklar (vermutlich schon lange vor 1829 nicht mehr). Vgl. BMF, XV 395, Verfassung der Gränzwache in den Deutschen, Galizischen und Lombardisch-Venetianischen Provinzen. 1830.

⁵⁷⁸ BMF, XV 395, Instruction für [...] Zollämter (1775), Einleitung; BMF, XV 395, Instruction für die Banco-Gefälls-Inspectoraten (1775), Punkt 4.

⁵⁷⁹ BMF, XV 395, Unterricht für die Kordonisten in den böhmischen, galizischen und österreichischen Erbländern (1788), Punkt 19 (entspricht: Instruction für Cordonisten 1775, Punkt 21). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufseher nicht den *Gränzbereitern* und *Postirungskorporalen*, sondern den Zollämtern unterstehen (Instruction f. d. Cordonisten 1775, Pkt. 21).

Nicht an jedem Grenzzollamt konnten alle beliebigen Waren eingeführt und verzollt werden. Die galizische Mautordnung unterschied seit dem Zolltarif von 1777 folgende Kategorien von Zollämtern.⁵⁸⁰

- *Legstädte* (auch: *Zollhauptstädte*)
- *Haupteintritts-Gränzämter* (spätere Bezeichnung *Kommerzial-Einbruchsstationen* [1784], *Kommerzial-Gränzzollämter* [1788])
- Zollämter für den alltäglichen Bedarf (*Zollämter pro Commercio necessario*, auch: *Gränzeinbruchsämter, kleine Zollämter, Gränzzollämter, Zollstationen*).

Die Zollbestimmungen besagten, dass fremde Waren in der Regel über die *Haupteintritts-Gränzämter* eingeführt werden mussten („B“-Waren). Diese Kategorie umfasste nach den Zollstatuten der 1770er Jahre ebenso wie in den Jahren 1784 und 1788 rund 13 Ämter an der galizischen Außengrenze, davon im Jahr 1784 sechs an der Grenze zu den polnischen Wojewodschaften Wolhynien und Podolien: Skryhiczyn, Sokal, Poniekwice⁵⁸¹, Podwołoczyska, Husiatyn und Kozaczówka (heute mit Ausnahme vom polnischen Skryhiczyn alle in der Ukraine gelegen).

Die Ämter (alle Kategorien) an der galizischen-wolhynisch/podolischen Grenze wurden in den Tabellen B1 (Jahr 1784) und B2 (1816) bereits aufgelistet. Ihre Anzahl sank in diesem Zeitraum von 21 auf 12 (die Binnenzollämter im Freihandelsgebiet Brody nicht einbezogen), was auf den Wegfall der Region Zamość (die fünf Ämter von Skryhiczyn bis Krilów) und Umstrukturierungen zurückzuführen war. Sieht man sich die Standorte im Laufe mehrerer Jahrzehnte an, so zeigt sich ein großes Maß an Kontinuität hinsichtlich der Standorte der Zollämter sämtlicher Kategorien (zum genauen Status quo in den Jahren 1777, 1784, 1788, 1816 und 1833 s. Anhang B1 und B2).⁵⁸²

Zur Ergänzung soll auch ein Blick in den Westen Galiziens geworfen werden: Es zeigt sich, dass auch hier die Standorte der *Haupteintritts-Gränzämter* von der Grenze zu Schlesien bis zum Bug in den 1770er und 1780er Jahren fast unverändert blieben. Sie umfassten nach den Aufstellungen für die Jahre 1777, 1784 und 1788 von West und Ost: Oświęcim⁵⁸³, Podgórze

⁵⁸⁰ ÖStA/HKA, Cammerale, r. Nr. 210, Fasc. 7, 40 ex dec. 1777, ProduKtn. 12. Ganz ähnlich die Situation nach den Statuten von 1784 und 1788: Edicta et mandata 1784, 275-277; BMF, XV 395, Verzeichnis der Kommerzial-Gränzzollämter in den deutschen, böhmischen und gallizischen Erbländern, 1788.

⁵⁸¹ Konnte nicht lokalisiert werden (phonetisch am nächsten käme ein Dorf Ponykva südlich von Brody). Als eingedeutsche Variante ist in der Die Edicta et mandata die Form „Ponieknice“ angegeben. Edicta et mandata, 1784, S. 274.

⁵⁸² Verzeichniß der Kommerzial-Gränzzollämter in den deutschen, böhmischen und gallizischen Erbländern 1788, BMF, XV 395.

⁵⁸³ Bzw. im Jahr 1788 Babice bei Oświęcim.

bei Krakau, Otałész, Chwalowice, Księżpol (damals als Xiężpol, eingedeutscht Xienspol), Zamość und Uchanie. Im Jahr 1777 kam ganz im Westen noch Biała hinzu.⁵⁸⁴

Wie aus Anhang B1 und Anhang B2 ersichtlich ist, konnte der Status eines *Haupteintritts-Gränzamts* mitunter aberkannt und an andere Orte vergeben werden: So geschah es etwa in Husiatyn, obwohl der Grenzort eine gewisse Rolle im Handel mit dem Osmanischen Reich und im Salzhandel mit Polen spielte.⁵⁸⁵ Im Jahr 1788 fiel es aus der höheren Kategorie heraus und sank zu einem untergeordneten Amt ab. Als Gründe kommen eingebrochene Umsätze und die Verschärfung der russländischen Handelspolitik in Betracht. Nachdem das Zollamt Husiatyn im Jahr 1799 aufgrund der Schließung des russländischen Pendants Gusjatin gänzlich zum Erliegen kam (s. Kap. B.1.3), erfolgte die Wiederöffnung erst im Jahr 1815 (diesmal als *Comercial Zollämt* – das entsprach dem Rang eines *Haupteintritts-Gränzamts* im Jahr 1777).⁵⁸⁶ Die Personalausgaben lagen in Husiatyn im Jahr 1777 bei 800 Gulden, was dem Durchschnitt dieser Zollamtskategorie entsprach. Die 800 Gulden teilten sich auf den *Einnehmer* (400 fl. Besoldung zuzüglich 60 fl. Quartiergeld) und den *Controlor* (300 fl. Besoldung, 40 fl. Quartiergeld) auf (s. im Detail Anhang B3).⁵⁸⁷

Wie die Einstufung in eine mindere Kategorie vor sich gehen konnte, lässt sich anhand von Podkamień zeigen: Der Hintergrund der Zurückstufung des bis 1776 bestehenden „förmlichen Amts“ zu einer Zollstation war wirtschaftlicher Natur: *Maut-Einrichtungs-Commissarius* Eder führte die enttäuschenden Zolleinnahmen von jährlich 300 Gulden („da ausser Brandwein, Wagenschmier, Oel und etwelche Stücke Viech nichts eingeführet wird, und aus Galizien in Pohlen fast nichts ausgeführet zu werden pflaget“) vor allem auf die schlechte Straßenanbindung zurück und veranlasste die Verlegung in das besser angebundene Zbaraż. In Podkamień verblieb lediglich ein *Zollamt für den alltäglichen Bedarf* (s. Tab. B1).⁵⁸⁸

Eine relativ wichtige Rolle an der östlichen Peripherie spielte das Zollamt Podwołoczyska, unter anderem dank nennenswerter Getreideimporte aus Polen und des Imports russländischer Pelzwaren. Zudem ging ein hoher Anteil des Handels der Stadt Brody mit Podolien über dieses Amt. Daher wurde es vom Zollrevisor Ende 1776 erfolgreich für die Position eines

⁵⁸⁴ Quellen wie in Anhang B1.

⁵⁸⁵ ÖStA/HKA, Cammerale, r. Nr. 210, Fasc. 7, 40 ex dec. 1777, ProduKtn. 93 (Handel mit Pforte); APK, TSchn. 639, S. 17-20 (Salzhandel).

⁵⁸⁶ HHStA, Hofreisen, Ktn. 32, Karte Nr. 34 (*Galicische Comercial Chartre*, 1816).

⁵⁸⁷ ÖStA/HKA, Cammerale, Nr. 210, Fasc. 7, 40 ex dec. 1777, ProduKtn. 12, *Haupteintritts-Gränzämter*

⁵⁸⁸ Die niedrigen Einnahmen hatten auch zur Folge, dass man die Auslagen für den einzigen Bediensteten mit 150 Gulden am untersten Limit hielt. Vgl. ÖStA/HKA, Cammerale, Nr. 210, Fasc. 7, 40 ex dec. 1777, ProduKtn. 34

Haupteintritts-Grenzamtes vorgeschlagen.⁵⁸⁹ Dieser Status blieb auch im 19. Jahrhundert erhalten. Förderlich war hierfür auch die starke Position des Gutsbesitzers von Podwołoczyska, Fryderyk Moszyński, eines einflussreichen Magnaten und ehemaligen Vertrauten des letzten polnischen Königs.⁵⁹⁰

„Zur grösseren Gemächlichkeit, besonders der nächst der Gränze gelegenen Orte“ durften Waren des täglichen Gebrauchs (darunter vor allem Lebensmittel) auch bei den *Zoll-Ämtern pro Commercio necessario* (Zollämtern für den alltäglichen Bedarf) eingeführt und verzollt werden („A“-Waren).⁵⁹¹ Insgesamt (mit der Bukowina und der Grenze zu Ungarn) waren schon im Jahr 1777 42 solche Ämter vorgesehen, an der galizischen Außengrenze waren es 26, davon 10 *östlich* des Bug (mit den vier am Westufer des Bug gelegenen Ämtern, die nach 1809 nicht mehr zu Galizien gehörten, waren es 14). Der Vergleich mit den Jahren 1816 und 1833 zeigt, dass die Anzahl fast ident blieb, sich jedoch einige Standorte änderten (vgl. Anhang B2). Diese Ämter waren im Jahr 1777 abgesehen von einem *Einnehmer*, der je nach Standort zwischen 150 und 300 Gulden verdiente, mit keinem weiteren Personal besetzt (s. auch Anhang B3).⁵⁹²

Alle anderen Waren („C“-Waren) durften nicht direkt bei den Grenzstationen verzollt werden, sondern mussten zu diesem Zweck in eine der Legstädte gebracht werden (Jaroslau, Brody, Lemberg). Da diese Bestimmungen den Handel mit C-Waren enorm erschwerten, wurden im Laufe der 1780er Jahre auch Podgórze, Tarnów, Stanislaw, Zamość, Tarnopol sowie Czernowitz zu Legstädten erhoben.⁵⁹³ Die Position Brodys als Handelsdrehscheibe war unangefochten und kommt in den Personalkosten zum Ausdruck. Brody nahm mit (projektierten) Gehaltskosten von 5.081 Gulden (bei 18 Bediensteten) im Jahr 1777 die erste Position unter allen Legstädten Galiziens ein (Lemberg folgte mit 4.439 fl., Jaroslau mit lediglich 780 fl. Gulden). Der Brodyer *Einnehmer* erhielt 600 Gulden (sowie 150 fl. Quartiergeld), das war rund ein Drittel mehr als seine Amtskollegen in Podwołoczyska und Husiatyn. In der Soldtabelle waren zudem für ganz Galizien 250 *Zollbereiter* und 80 *Übergeher* zur Kontrolle der Wege und Zollstraßen verzeichnet.⁵⁹⁴ Ihr Dienst konzentrierte sich vermutlich auf die unmittelbare Umgebung der

⁵⁸⁹ ÖStA/HKA, Cammerale, r. Nr. 210, Fasc. 7, 40 ex dec. 1777 ProduKtn. 34. – An Getreideimporten über Podwołoczyska wurden für das Jahr 1775 150.000 Metzen angegeben (1 Wiener Metzen = 61,5 Liter; genormt ab 1777) (ebd.).

⁵⁹⁰ ÖStA/HKA, Cammerale, r. Nr. 210, Fasc. 7, 40 ex dec. 1777 ProduKtn. 34.

⁵⁹¹ BMF, XV 395, Auszug aus dem k. k. Zollpatente vom 2. Jänner 1788 (diese Bestimmungen galten auch schon früher).

⁵⁹² ÖStA/HKA, Cammerale, r. Nr. 210, Fasc. 7, 40 ex dec. 1777, ProduKtn. 12.

⁵⁹³ Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 585f.

⁵⁹⁴ ÖStA/HKA, Cammerale, r. Nr. 210, Fasc. 7, 40 ex dec. 1777, ProduKtn. 12.

Zollämter und Hauptstraßen. Für die Bewachung der Grenzlinie waren militärische und zivile Kräfte vorgesehen.

Das neu geschaffene Kronland wurde in zolltechnischer Hinsicht erst 1784 in die Gesamtmonarchie integriert, bis dahin waren bei der Einfuhr von Waren aus den Erblanden nach Galizien Abgaben fällig.⁵⁹⁵ Grund dafür war das niedrige Produktionsniveau in Galizien und die Ausrichtung auf den (Transit-) Handel. Wien war daran gelegen, die Stellung Galiziens im internationalen Handel nicht zu gefährden. Die Einrichtung der Freihandelszone Brody (Abb. B1), die 100 Jahre lang Bestand hatte (1779-1879), ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Für das Stadtgebiet Brody hatten Zollprivilegien sogar schon ab dem Jahr 1773 gegolten.⁵⁹⁶ Das Zollausschlussgebiet umfasste nach der letzten Veränderung im Jahr 1787 eine Fläche von 246 km² und mehr als 20.000 Einwohner. Das Gebiet, das 15 Ortschaften einschloss, war galizischerseits mittels eines 52,5 Kilometer langen Zollkordons getrennt.⁵⁹⁷

⁵⁹⁵ ÖStA/HKA, Commerz Nr. 981, Fasc. 57, 27 ex Junio 1774, Vortrag von Eders, 4.3.1774.

⁵⁹⁶ Kuzmany: Die Grenze an der Grenze, S. 115-126; Kuzmany: Brody (Diss.); Kuzmany: Brody; Grossmann: Handelspolitik; Lutman, Tadeusz: Studja nad dziejami handlu Brodów w latach 1773-1880, Lwów 1937 (=Badania z dziejów społecznych i gospodarczych, 26).

⁵⁹⁷ Kuzmany: Brody, S. 58f. (mit einer Karte der territorialen Veränderung des Zollausschlussgebiets 1773, 1779, 1785 und 1787). Im Jahr 1787 erfuhr die Zone eine Ausweitung; sie umfasste nun 13 Dörfer und war durch eine 52,5 Kilometer lange Zollgrenze von Galizien bzw. Polen getrennt. Vgl. Kuzmany: Brody, S. 55-68. Nach dem selben Prinzip richtete Russland Odessa als Freihandelszone ein – hier war die Zolllinie 14 Kilometer lang: Auf Importe nach Odessa war nur 1/5 des üblichen russländischen Zolltarifs zu zahlen, zudem galten Einfuhrverbote nicht. Vgl. die Aufzeichnungen des österreichischen Generalkonsuls in Odessa, Gutmannsthal, Ludwig: Reise-Notizen über Rußlands industrielle und commercielle Zustände, Wien 1849, S. 1f.

Abb. B1 Freihandelszone Brody (1779-1879) (Kartenausschnitt aus dem Jahr 1828, verzeichnet und markiert: 3 der 4 Zollämter an der Binnengrenze zu Galizien)



Q.: Tsch. 198, plan 812, „Karte der Graenze des kaisl. königl. Brodyer Zoll. Gefälleninspectorate, durch den kaisl. königl. Zollaufseher Emanuel dé Martini im Jahre 1828 verfertigt“.

In der Freihandelszone fiel der Importzoll somit erst bei der Einfuhr von Waren aus der Freihandelszone nach Galizien an (hierfür gab es die Zollämter Szczurowice, Berlin, Dytkowce und Popowce). Der Transithandel zwischen dieser Zone und dem Ausland blieb davon hingegen unbehelligt. Die Händler mussten hier nur den viel niedrigeren Transitzoll bezahlen. 1784 bzw. 1789 wurden auch die galizischen Städte Podgórze und Biała zu Freihandelstädten erhoben. Ziel war hier weniger der Handel als die Forcierung der Industrie.⁵⁹⁸

⁵⁹⁸ Grossmann: Handelspolitik, S. 404.

Gemessen am Umfang der Waren und Zolleinnahmen war Brody bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts am bedeutendsten unter den Grenzzollämtern des östlichen Galiziens. Dahinter folgen etwa im Jahr 1816 Podwołoczyska, Husiatyn und Okopy (s. Tab. B3). Knapp übertroffen wurde Brody nur von der *Provinz-Hauptlegstadt* Lemberg.

Tab. B3 „Ausweis uiber die in dem militair Jahre 1816 von den galizischen Zollaemtern eingehobenen Gefälle“ (Ausschnitt der Ämter an der Grenze zu Wolhynien und Podolien, von Bug bis Dnjestr), 1816.⁵⁹⁹ (Schreibweise der Orte wie im Original).

Admin. Gliederung	Zollämter⁶⁰⁰	In Conventionsmünze (Gulden, fl.)⁶⁰¹	In Wiener Währung (Gulden, fl.)
Bankal Inspectoratsamt Brody	1. Szarpance, C.Z. ⁶⁰²	325	2.039
	2. Stoianow, Z.t.V. ⁶⁰³	764	2.783
	3. Strzemilce, Z.t.V.	343	1.785
	4. Szczurowice, Z.t.V.	216	1.712
	5. Berlin, Z.t.V.	253	3.027
	6. Brody, Hpt.Z.L. ⁶⁰⁴	19.748	261.532
	7. Dytkowce, Z.t.V.	807	17.371
	8. Popowce, Z.t.V.	4	731
	9. Gontowa, Z.t.V.	176	1.834
	10. Sieniawa, Z.t.V.	92	1.341
	11. Toki, Z.t.V.	134	2.222
	12. Podwołoczyska, C.Z.	3.243	27.968
	13. Tarnoruda, Z.t.V.	394	1.906
	14. Kalahorowka, Z.t.V.	805	3.289

⁵⁹⁹ Hervorgehoben sind die ranghöheren *Commerzial-Zollämter* (C. Z.); Z. t. V. = „Zollamt zum täglichen Verkehre“. - Entspricht einem Ausschnitt aus folgender Statistik: „Ausweis uiber die in dem militair. Jahre 1816 von den galizischen Zollaemtern eingehobenen Gefälle.“ Dieser Ausweis entstammt der Karte „Galicische Comercial Chartre mit dem Inhalte aller Städte und Markflecken, so wie auch der postirten K. K. Zollämtern, Weegmauten und Gränzaufsichts-Posten“ (K. K. Bancal Administrations Assesist Frz. Zinn). Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 32, Karte Nr. 34. Ich danke Christoph Augustynowicz für das Digitalisat der Karte. - Der Karte ist weiters zu entnehmen, dass sich die Zollverwaltung Galiziens zu dieser Zeit in fünf *Bankal Inspectoratämter* gliederte: Podgorce, Jaroslau, Tschernowitz, Homonau, Neu Sandetz; separat war die *Provinz Hauptlegstadt* Lemberg. Weiters verzeichnet die Karte sämtliche Grenzaufsichtsposten, was ihren Wert als Quelle zusätzlich erhöht.

⁶⁰⁰ Schreibweise wie im Original.

⁶⁰¹ Beide Rubriken von mir auf Gulden gerundet.

⁶⁰² *Comercial Zollämter*.

⁶⁰³ *Zollämter zum täglichen Verkehre*.

⁶⁰⁴ *Hauptzoll-Legstadt*.

Bankal	15. Husiatyn, C.Z.	7.327	22.101
Inspectoratsamt	16. Okopy, C.Z.	663	15.150
Tschernowitz ⁶⁰⁵	[Bojana ⁶⁰⁶ , C.Z.]	38.520	150.428
		
Lemberg als Prov. Hauptlegstadt		32.233	283.364

Grenzbewachung

Wie die Zollämter, so war auch die Grenzbewachung dem Finanzministerium unterstellt und anfangs ganz ökonomischen Belangen verschrieben. Politische Aspekte (Spionage, Deserteure) kamen zunächst in den Handbüchern für die Beamten nicht vor. Die zentrale Aufgabe lag darin, die „Beeinträchtigung der Gefälle mit allem Eifer abzuwenden“.⁶⁰⁷ Rund ein Drittel der 22 Bestimmungen von 1788 widmete sich diesem Aspekt, beginnend mit den Tricks der Schmuggler, bis hin zum Umgang mit aufgegriffener Schmugglerware. Unter anderem finden wir folgende technische Anleitung betreffend die Schmuggelbekämpfung:

„Um also einen solchen Schleichhandel zu verhindern, müssen [...] die Kordonisten den ihnen angewiesenen Distrikt, Tag und Nacht, links und rechts, jedoch immer etwas tiefer im Lande, als die Zollämter liegen, bestreifen, und die Schwärzer [Schmuggler, Anm.] dadurch in Sorge halten, betreten zu werden. [...] Da die meisten Schwärzungen [Schmuggelfälle, Anm.] zur Nachtszeit geschehen, und die Schwärzer kein Ungemach der Witterung scheuen, so ist auch von Seiten der Kordonisten mit Hintansetzung aller Gemächlichkeit denselben entgegen zu gehen.“⁶⁰⁸

Hier sind einige zentrale Faktoren aufgezählt, mit denen Grenzwächter konfrontiert waren. Die Motivation der *Cordonisten* wurde durch ein Belohnungssystem hochgehalten: Ein Drittel des Werts der Schmuggelware stand dem Aufgreifenden zu (ein ähnliches System gab es zur selben Zeit auch in Polen⁶⁰⁹; in Österreich gab es die Drittel-Beteiligung schon im 17. Jahrhundert⁶¹⁰). Um in ihrer Arbeit zu reüssieren, durften die Grenzwächter Informanten anwerben, zugleich wurden sie von deren möglicher Kooperation mit den Schmugglern gewarnt.

„7tens. Haben sie [die *Cordonisten*, Anm.] sich um gute Kundschafter, und Denunzianten zu bewerben, jedoch auch wohl acht zu geben, daß sie von selben nicht hintergangen werden, weil diese Leute öfters mit den Schwärzern verstanden sind

⁶⁰⁵ Insgesamt 13 Ämter, zwei davon ostgalizische Grenzzollämter.

⁶⁰⁶ Bojana (bei Nowosielitza) war mit Abstand das ertragreichste Amt der Bukowina und nach Lemberg und Brody das wichtigste in Galizien und der Bukowina. Die westgalizischen Zollämter kamen nicht an diese Zahlen heran: Rund ein Drittel der Summe von Bojana wurden in Borek und Babice (beide im Inspektorat Podgorce) eingenommen – alle anderen Ämter lagen weit darunter.

⁶⁰⁷ Unterricht für die Kordonisten.

⁶⁰⁸ Unterricht für die Kordonisten.

⁶⁰⁹ Zbiór Branickich z Suche 153/178, S. 198f.

⁶¹⁰ Der Mautner bzw. der für den Warenverkehr zuständige Hansgraf wurden an der aufgegriffenen Schmugglerware mit einem Drittel des Warenwerts beteiligt, was ein großer Anreiz gewesen sei. Vgl. Staudinger, Barbara: „Gantze Dörffer voll Juden“. Juden in Niederösterreich 1496-1670, Wien 2005, S. 203.

[zusammenarbeiten, Anm.], und durch ihre Anzeigen nur das Aufsichtspersonale von einem Orte ablocken, wo sonach die Schwärzung wirklich ausgeübet wird; Es bedienen sich die Schwärzer noch einer anderen List, sie schicken nämlich einen Träger mit Wolle, Flachs, Salz, und dergleichen, nicht in grossem Werth stehenden Feilschaften voraus. Dieser muß bey Erblickung der Aufsicht den Pack abwerfen, die Flucht nehmen und in der Ferne abwarten, bis die Kordonisten mit diesem Contraband ganz zufrieden, sich von dannen entfernen, wo sonach die Hauptschwärzer nachfolgen, und ungehindert einbrechen.“⁶¹¹

Im Zuge der großen Reformen der indirekten Besteuerung (allgemeine Verzehrungssteuer, Branntweinsteuersystem, Zoll- und Staats-Monopolverordnung) der Jahre 1829-1835 und der endgültigen Vereinigung der deutschen, slawischen und italienischen Kronländer zu einem einheitlichen Zoll- und Handelsgebiet wurde auch die Grenz- und Gefällenwache neu strukturiert. Dabei setzten sich die Ansichten der Zivilbehörden gegenüber jenen der Militärbehörden durch und so wurde 1829 die *Grenzwache* als ziviler Wachkörper gegründet, mit deren Einrichtung „alle bisher bestandenen Abtheilungen der Gränzaufsicht, als: der Militär-Gränz-Cordon, die Zoll-, Tabak- und Salz-Gränzaufseher, dann die an der Gränze aufgestellte *forza attiva di finanza* im Lombardisch-Venetianischen Königreiche aufzuhören“ hatten. Die zusätzliche Bewachung der Zollgrenzen durch einen Militärcordon, der vor allem in Galizien ab 1772 eine wesentliche Rolle gespielt hatte, war also nun vorbei.⁶¹² Die Aufgaben der Grenzwache zerfielen in drei Bereiche:

- Unterbindung des Schmuggels und der Übertretung der Finanzgesetze,
- Kontrolle der Pässe und falls nötig Verhinderung der Einreise,
- Unterbindung der Ausreise von Deserteuren und anderer dazu nicht befugten Personen.

Durch die Einführung der Grenzwache wurde die Bewachung der Außengrenzen also in die Hand *einer* Organisation gelegt. Der Dualismus von Militär- und Zivilbehörden war beendet. Die Grenzwache war in Kompanien gegliedert, denen ein Oberkommissär (in der Position des Kompanie-Kommandanten, vgl. Tab. B4, B5) vorstand. In Galizien gab es 15 solcher Kompanien sowie eine Abteilung für die städtische Lemberger Steuerlinie mit einem Sollstand von 3.130 Mann im Jahr 1837⁶¹³ und 3.133 im Jahr 1842⁶¹⁴. Die Zahlen wurden annähernd

⁶¹¹ Unterricht für die Kordonisten.

⁶¹² BMF, XV 395, Verfassung der Gränzwache in den Deutschen, Galizischen und Lombardisch-Venetianischen Provinzen. 1830. Vgl. auch Saurer: Zwischen dichter und grüner Grenze, S. 175.

⁶¹³ Von diesen 3.130 waren: 2.518 *Grenzfänger*, 499 *Oberjäger*, 63 *Führer*, 35 *Commissäre* und 15 *Obercommissäre*, vgl. BMF, XV 222/1837, BMF, XV 222/1837, Stand der k. k. oesterreichischen Gefällenwache, nebst den Nominal- und Eintheilungs-Listen der Inspectoren und Unterinspectoren. Im Solarjahr 1837.

⁶¹⁴ BMF, XX. 506/1, Referat über den Zustand der Gränzwache und der Gefällenwache in den verschiedenen Provinzen, vom 1. Aug. 1842. – Ganz ähnliche Zahlen finden sich in den *Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie* (Wien 1828-1864).

erreicht, so fehlten im Jahr 1842 199 Mann auf die anvisierte Truppenstärke.⁶¹⁵ Die Gesamtzahl der Grenzwache in allen zehn erfassten Kronländern betrug im Jahr 1837 14.326 Mann.⁶¹⁶ Diese Mannschaftsstärke blieb in den nächsten Jahren annähernd konstant. Galizien hatte zwar in absoluten Zahlen die größte Grenzwache aller Kronländer (Böhmen lag mit zehn Kompanien und 2.412 Mann an zweiter Stelle), in der Relation zur Länge der Zollgrenze lag es aber klar hinter anderen Ländern. Auf eine Meile (7,6 Kilometer) kamen in Galizien knapp zehn Mann, während es in Böhmen 22 und in Mähren und Schlesien 17 waren.⁶¹⁷ Ähnlich wie schon in den 1770er Jahren wurde auch jetzt eine Erhöhung des Mannschaftsstandes mit dem Kostenargument (Ausgaben würden die Zolleinnahmen übersteigen) abgelehnt. Die Einnahmen an den galizischen Grenzen blieben also unterdurchschnittlich.⁶¹⁸

Ein wichtiger Grund für die relativ geringe Mannschaftsstärke an der galizischen Außengrenze war der Umstand, dass bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auch für die lange Binnengrenze zu Ungarn Wachen (745 Mann) abgestellt werden mussten. Weitere 145 Mann kamen für die Bewachung der Lemberger Steuerlinie (Stadtgrenze) dazu. Für die 570 Kilometer lange Grenze Galiziens zum Russländischen Reich (ohne das Königreich Polen), also zu den russländischen Gouvernements Wolhynien und Podolien, blieb eine Mannschaft von 1.052 Mann (vier Kompanien). An der etwa ebenso langen Grenze zum Königreich Polen waren es 1.190 (sechs Kompanien). Sowohl Brody als auch Husiatyn waren Zentren von Kompanien (mit Oberkommissären). Brody wies mit 352 Mann von allen galizischen Kompanien mit Abstand die größte Mannschaft auf. Auch jene von Husiatyn war mit 260 Mann überdurchschnittlich groß. Bei diesen Vergleichen muss jedoch bedacht werden, dass im Ostteil Galiziens die Grenzabschnitte pro Kompanie etwas länger waren als im Westen des Kronlands.

Tab. B4 Sollstand der vier an der Grenze zu Wolhynien und Podolien stationierten galizischen Kompanien der Grenzwache für das Jahr 1837.⁶¹⁹

Kreis	Standorte d. Kompanie-Kommandanten (im Rang von Oberkommissären)	Mannschafts-Stärke, Sollstand	Unterstehen der k. k. Bezirks-Verwaltung	Aufgestellt an der Grenze zu
Żółkiew	Sokal	242	Żółkiew	Kgr. Polen und Russl. Reich
Zloczów	Brody	352	Brody	Russl. Reich

⁶¹⁵ BMF, XX 506/2, Auszug aus den Berichten, S. 5.

⁶¹⁶ BMF, XV 222/1837, Stand der k. k. oesterreichischen Grenzwache, nebst den Nominal- und Eintheilungs-Listen der Obercommissäre und Commissäre. Im Solarjahr 1837. - 1842 betrug die Gesamtzahl 14.516, vgl. BMF, XX. 506/1, Referat über den Zustand der Gränzwache.

⁶¹⁷ BMF, XX 506/1, Referat über den Zustand der Gränzwache.

⁶¹⁸ BMF, XX 506/2, Auszug aus den Berichten, S. 3.

⁶¹⁹ BMF, XV 222/1837, Stand der k. k. oesterreichischen Grenzwache, nebst den Nominal- und Eintheilungs-Listen der Obercommissäre und Commissäre. Im Solarjahr 1837.

Tarnopol	Tarnopol	198	Tarnopol	Russl. Reich
Czortków	Husiatyn	260	Tarnopol	Russl. Reich
<i>Summe dieser 4 Kreise</i>		1.052		
<i>Abschnitt von von Bug bis Dnjestr⁶²⁰</i>		etwa 931		

Gesamt-Galizien 3.130

Im Vergleich mit der russländischen Grenzwa­che zeigt sich hinsichtlich der personellen Ausstattung eine fast gleiche Größenordnung: Russland bot an der wolhynischen und podolischen Grenze im selben Jahr 1837 eine Sollstärke von 912 Grenzwächter auf (706 an der ersten, 206 an der zweiten Linie⁶²¹) (vgl. Kap. B.1.3). Halbiert man die Anzahl der österreichischen Kompanie Sokal, die ja nur zum Teil für den wolhynischen Grenzabschnitt zuständig war, so kommt man österreichischerseits auf eine Zahl von 931 Wachpersonen, sodass die Truppenstärken erstaunlich nahe beieinanderliegen.

Es fällt auf, dass die Spitzenpositionen der Kompanien (das waren jeweils ein Oberkommissär und zwei bis vier Kommissäre) großteils mit Personen mit deutschen Familiennamen besetzt waren. Bei den niedrigen Beamten finden sich weit weniger deutsche Familiennamen. Zum Vergleich sei angemerkt, dass sich im Jahr 1831 von der gesamten galizischen Beamtschaft von 8.000 Personen rund 2.600 als Deutsche bezeichneten. Das waren oft Beamte in leitender Stellung.⁶²² Aus folgender Tabelle sind neben den eben angeführten Standorten der Oberkommissäre auch jene der Kommissäre ersichtlich:

Tab. B5 Namen und Standorte der Kommissäre und Oberkommissäre der Grenzwa­che 1837.⁶²³

Oberkommissäre	Standort	Kommissäre	Standort
Ignatz Grafenberg	Sokal	Anton v. Thelen	Warcz
		Karl Dunay	Tartaków
Leopold Grünzweig	Brody	Friedrich Dormus	Szczurowice
		Anton Göttling	Podkamień
		Georg Georgowitsch	Uwin

⁶²⁰ Die Hälfte (Schätzung) der Kompanie Sokal (Grenze zum Königreich Polen abgezogen) und die drei anderen Kompanien.

⁶²¹ Die tatsächliche Stärke der zweiten Linie lag jedoch nur bei 102 Mann.

⁶²² Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 570.

⁶²³ BMF, XV 222/1837, Stand der k. k. oesterreichischen Grenzwa­che, nebst den Nominal- und Eintheilungs-Listen der Oberkommissäre und Kommissäre. Im Solarjahr 1837.

Eugen v. Baudiß	Tarnopol	Andreas Straller v. Wolkenberg Franz Guhr	Sieniawa Fuszczówka
Franz Koller	Husiatyn	Karl Neubauer Anton v. Takuts de Kis Toka Joseph Charbula	Skała Germakówka Okopy

Für die Überwachung der Steuergesetze (*Gefälle*) im Landesinneren sowie der Zollgesetze an den Binnenzollgrenzen wurde 1835 die *Gefällenwache* gegründet. Die Bewachung der Steuerlinien „geschlossener Städte“, wie etwa Lemberg, oblag allerdings der *Grenzwache*. Die Gefällenwache der Gesamtmonarchie hatte Anfang der 1840er Jahre einen Gesamtstand von rund 9.000 Mann, davon entfielen 1.414 auf Galizien.⁶²⁴ Unter den hochrangigen Beamten der Gefällenwache gab es – ganz im Gegensatz zur Grenzwache – einen unvergleichbar höheren Anteil mit slawischen (meist polnischen) Namen. In Gesamtgalizien hatten von 68 Unterinspektoren 29 slawische Familiennamen (43%), in Ostgalizien (mit der Bukowina) war ihr Anteil noch höher. Bei der höchsten Beamtenebene, den Inspektoren, lag der Anteil galizienweit immerhin noch bei 25 Prozent.⁶²⁵

Einen Blick in die Interna der Grenz- und Gefällenwache geben die Berichte der *Kameral-Landes-Behörden* und der *politischen Länder-Chefs* aus dem Jahr 1842. Daraus geht unter anderem hervor, dass es unter potentiellen Militärrekruten die Praxis gab, sich durch den Eintritt in die Grenzwache von der Rekrutierung in die Armee zu befreien. Einmal in die Grenzwache eingetreten, provozierten etliche von ihnen nach kurzer Zeit durch kleinere Übertretungen ihre Entlassung aus der Grenzwache und zwar im Wissen, dass sie danach auch nicht mehr zum Militär einberufen werden würden. Daher sprach sich der *Kameral-Gefällen-Administrator* von Galizien, Franz von Krauss, für die zwangsweise Übernahme der aus der Grenzwache ausgeschiedenen Soldaten durch die Militärbehörden aus – dadurch werde beiden Behörden geholfen.⁶²⁶ Zugleich verwehrt er sich gegen die routinemäßige Übernahme von Abgängern aus dem Militär in die Grenzwache, da diese oft nicht die nötigen körperlichen und moralischen Voraussetzungen mitbrächten. Krauss regte eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mannschaft an. Dazu gehörte die Forderung eines Ruhetages in der Woche, denn der Dienst (täglich zwölf Stunden) sei andernfalls nicht zu bewältigen. Um einen allzu engen Kontakt zur

⁶²⁴ Sterneck (Hg.): Jahrbuch für die Finanzwache 1862, S. 30.

⁶²⁵ BMF, XV 222/1837, Stand der k. k. oesterreichischen Gefällenwache. Bis 1842 hatte sich die Organisation in Galizien beträchtlich geändert. Es gab nun 19 Sectionen bei einer Mannschaftsstärke von 1.542. Referat über den Zustand der Gränzwache.

⁶²⁶ BMF, XX 506/2, Auszug aus den Berichten, S. 7.

lokalen Bevölkerung zu vermeiden, sollte die durchgehende Dienstzeit an einem Ort bei den Grenzjägern maximal zwölf, bei den Oberaufsehern 18 Monate betragen.⁶²⁷ Bestechlichkeit und Absprachen mit Grenzbewohnern und Schmugglern waren keine neuen Phänomene und wurden mit harten Strafen geahndet.⁶²⁸ Saurer geht unter Hinweis von Daten der Niederösterreichischen *Cameralgefällverwaltung* aus dem Jahre 1843 von einer hohen Häufigkeit derartiger Fälle aus: Von den 813 Grenzwachebediensteten des Zuständigkeitsbereichs wurde damals eine Zahl von 240 als im Arrest befindlich ausgewiesen! Nicht zuletzt sei das Einkommen der Wächter wesentlich schlechter gewesen, als jenes der sächsischen oder preußischen Kollegen. Auch die Pensions- und Witwenversorgung war unvorteilhaft geregelt und nur wenige konnten heiraten. Fälle von Desertion unter der Finanzwache selbst unterstrichen die schwierige soziale Lage.⁶²⁹

Über die Zulässigkeit des Waffengebrauchs zu dieser Zeit wissen wir, dass dieser in der Theorie stark eingeschränkt und nur in zwei Fällen erlaubt war: Als Verteidigungsmaßnahme bei einem tätlichen Angriff und im Falle des gewaltsamen Widerstandes gegen den Dienstvollzug. Bemerkenswerterweise durfte auf flüchtende Personen nicht geschossen werden. Überhaupt sollte vorsichtig vorgegangen werden, Menschenleben seien nach Möglichkeit zu schonen. Die Entscheidung für die Munitionsart (Kugel oder Schrot) oblag der Erfahrung des einzelnen, bei immer wieder auftretenden Banden konnten aber auf alle Fälle Kugelmunition verwendet werden.⁶³⁰ „Rottweis“ einfallende Schwärzer wurden schon 1775 erwähnt. In diesen Fällen durfte „Gewalt gegen Gewalt“ (mithilfe des Gewehres) gebraucht werden.⁶³¹

Auch das Privatleben der Bediensteten war stark vom Staat reglementiert. So durften Mitglieder der Mannschaft nicht ohne Bewilligung heiraten (und diese Bewilligung wurde nur zehn Prozent zuteil). Waren hingegen Ehefrauen und Kinder vorhanden, so wurden diese ebenfalls in den Gemeinschaftsquartieren untergebracht: Idealerweise sollte die Frau bei der Haushaltsführung dieser Quartiere mithelfen, wenngleich zu diesem Zweck auch ein eigener Bediensteter vorgesehen war.⁶³²

⁶²⁷ BMF, XX 506/2, Auszug aus den Berichten, S. 6f. Das war aber immer noch viel länger als etwa 1830. Damals durfte das Wachpersonal lediglich zwei Monate durchgehend an einem Ort stationiert sein: BMF, XV 233, Allgemeine Dienstvorschriften der Grenzwache, 1830, §12.

⁶²⁸ BMF, XV 395, Verfassung der Gränzwache 1830.

⁶²⁹ Saurer: Zwischen dichter und grüner Grenze, S. 176.

⁶³⁰ Verfassungs- und Dienst-Vorschrift für die k.k. Finanz-Wache in den deutschen, galizischen und lombardo-venetianischen Provinzen (unveränderter Abdruck der Ausgabe vom Jahre 1843) (K. k. Hof- und Staatsdruckerei: Wien 1898), 24f.

⁶³¹ Extract aus dem neuen Zollpatent 15. Julii 1775, § 96.

⁶³² Verfassungs- und Dienst-Vorschrift für die k.k. Finanz-Wache in den deutschen, galizischen und lombardo-venetianischen Provinzen (unveränderter Abdruck der Ausgabe vom Jahre 1843) (K. k. Hof- und Staatsdruckerei: Wien 1898), 102 u. 105

Die besprochene Trennung der Kompetenzen der Grenzwa­che einerseits und der Gefäl­lenwa­che andererseits funktionierte in der Praxis oft unzureichend. Folgendes Beispiel vom Brodyer Grenzübergang der frühen 1830er Jahre soll die unklare Kompetenzverteilung illustrieren. Es ging um die Frage, ob der Grenzwa­che die täglichen Grenzgeschäfte zu überantworten seien. Das Brodyer Gefäl­len-Inspektorat hatte zwar zur Besorgung der „Passantengeschäfte“ 1830 den Tabakoberaufseher Johann Cielecki bestimmt (also ein Jahr nachdem die Institution der Tabakwa­che eigentlich bereits beseitigt worden war, s. o.), sah sich jedoch nach einem Bericht des dortigen Polizeioberkommissariats veranlasst, zur Verstärkung eine fünfköpfige Abteilung der Grenzwa­che heranzuziehen. Die Kameralgefäl­len-Verwaltung stimmte dieser provisorischen Lösung aber nicht zu, da diese „gegen den eigentlichen Beruf und die Bestimmung der Grenzwa­che gerichtet ist“.⁶³³ Grund dafür sei, dass die Zolllinie, für deren Überwachung die Grenzwa­che zuständig war, hier nicht an der Staatsgrenze lag, sondern im Landesinneren (Freihandelszone Brody): Verzollt wurde erst an der internen Grenze zum österreichischen Zollgebiet. Damit ergab sich die absurde Situation, dass die Grenzwa­che nicht für den Grenzübertritt an der Staatsgrenze herangezogen werden sollte, da sie mit der Überwachung der Zolllinie alle Hände voll zu tun hatte. Der allein gelassene Tabak-Oberaufseher musste nun auf die Zuteilung einiger Helfer „aus dem Stande der Polizeimannschaft oder des k. k. Militärs, welches unmittelbar in der Nähe des Radzivilover Schrankens unterbringen zu wäre“, hoffen.⁶³⁴

1843 wurden derartige Streitigkeiten durch die Zusammenlegung der beiden Wachkörper zur *Finanzwa­che* abgestellt.⁶³⁵ Zugleich kam es auch zu einer spürbaren Aufstockung des Personalstandes: Waren im Jahr 1842 galizienweit knapp über 3.000 Mann vorgesehen, so waren es im Jahr 1843 derer 4.190. Die Mannschaftsränge wurden in diesem Jahr neu benannt: Aus dem *Gemeinen Jäger*, der untersten Rangstufe, wurde der *Aufseher*, aus dem *Oberjäger* der *Oberaufseher* und aus dem *Gränzwachführer* der *Respicient*. Ab der Jahrhundertmitte wurde der Personalstand merklich reduziert, und zwar auf 2.736 Mann im Jahr 1855 und auf 2.435 im Jahr 1861.⁶³⁶

⁶³³ CDIAL, F. 146, op. 5, spr. 37, S. 8-9.

⁶³⁴ CDIAL, f. 146, op. 5, spr. 37, S. 8-9.

⁶³⁵ Sterneck (Hg.): Jahrbuch für die Finanzwa­che 1862, S. 32.

⁶³⁶ Die Titel der übergeordneten Beamten wurden hingegen im Wesentlichen beibehalten (Oberinspektoren, Inspektoren, Unter- und Oberkommissäre). Vgl. Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, Wien 1828-1864.

Das Aufgabengebiet der Finanzwache blieb im Wesentlichen bis 1920 unverändert, als die Trennung in die *Zollwache* und die *Steueraufsicht* erfolgte – also in formaler Hinsicht eine Rückkehr in die Zeit vor 1843.⁶³⁷

Ein Blick von außen

Einem polemischen Reisebericht des Stabsoffiziers der Grenzwache und damals nicht ganz unbekanntem russischen Schriftstellers Vsevolod Krestovskij entnehmen wir lebhaftere Schilderungen der österreichischen Finanzwache. Der Autor schildert seine Reise entlang des Zbrucz, die auf die Zeit zwischen 1892 und 1895 zu datieren ist. Er beruft sich auf Gespräche mit österreichischen Grenzjägern (*grenc-eger*) und wirft ihnen sowohl Nachlässigkeit bei der Kontrolle der Grenze vor als auch direkte Unterstützung des Schmuggels nach Russland. Unter Bäumen liegend, schlügen sich die Wächter die Tage um die Ohren und behielten die Grenze nur nebenbei im Auge. Auf der österreichischen Seite gäbe es keine Kordons wie auf der russländischen Seite, die Bewachung erfolge höchst improvisatorisch und lückenhaft. Die Hauptaufgabe der österreichischen Grenzjäger bestünde nicht im Verhindern des Schmuggels, sondern im Anhalten von Deserteuren. Anders als die russländischen Kollegen hätten sie das Recht, auf Deserteure zu schießen. Weiters seien sie bei der örtlichen Bevölkerung untergebracht, was den Richtlinien des Jahres 1843 klar widersprechen würde (s. oben). Über den Grenzübergang bei Voločisk erfahren wir, dass sich der österreichische und der russische Schlagbaum (je mit Zollhäuschen und Pfählen) in einer Entfernung von 20 Schritt voneinander befunden haben, dass diese Strecke eigentlich zum russländischen Territorium zählte, jedoch als neutral betrachtet wurde. Grenzwachebeamte beider Länder legten die Waffen ab, wenn sie zu den „ausländischen“ Kollegen hinübergingen.⁶³⁸

Verstärkung der Grenze in Krisenzeiten (Polnische Aufstände und Krimkrieg)

Nach dem Ende der Napoleonischen Kriege erlangte die galizisch-russländische Grenze im Jahr 1830 militärstrategische Bedeutung, als zum Zweck der Abhaltung von polnischen Aufständischen ein Militärkordon eingerichtet wurde (zusätzlich auch an der galizisch-ungarischen Grenze) (vgl. Kap. C.3.2.3.2). Ein weiteres Mal kam es im Zuge der Revolution von 1848 zur verstärkten Bewachung (und Sperrung) der Grenze. Und auch im Verlauf des zweiten polnischen Aufstandes im Jahr 1863 wurde eine Grenzsperrung zwischen Galizien und

⁶³⁷ Mühlhauser: Österreichische Zollwache, S. 34, 39.

⁶³⁸ Krestovskij: Vdol' Avstrijskoj granicy, S. 287-289.

Kongresspolen verhängt. Nach Pacholkiv dürften allerdings „die militärischen Sperren nicht allzu dicht gewesen sein, da nach dem Scheitern des Aufstandes zahlreiche Flüchtlinge aus dem Königreich Polen sowie am Aufstand beteiligte Polen mit österreichischer Staatsangehörigkeit in Galizien Zuflucht fanden.“⁶³⁹

Krimkrieg

Zu ernsthaften Spannungen an der österreichisch-russländischen Grenze nach einer vom Wiener Kongress eingeläuteten Periode der außenpolitischen Stabilität kam es im Jahr 1853, als die russländische Armee die unter osmanischer Oberhoheit stehenden Donaufürstentümer Moldau und Walachei besetzte. Im März 1854 erklärten Briten und Franzosen dem Russländischen Reich den Krieg, der sich bald zu einem Kampf um die Krim entwickelte und bis 1856 andauerte. Österreich griff zwar nicht aktiv in Kampfhandlungen ein, erreichte aber (nach dem Abschluss eines Verteidigungsvertrags mit Preußen) durch den in der ersten Jahreshälfte 1854 durchgeführten Aufmarsch in Galizien und Siebenbürgen den russländischen Abzug aus den Donaufürstentümern (ab Juli/August 1854). Nikolaj I. war über die Reaktion Österreichs erstaunt, vermeinte er doch, durch die russländische Hilfe im Revolutionsjahr 1848 in Wien eine andauernde Gewogenheit erwarten zu können. Damals soll in Petersburg erstmals das Wort gefallen sein, wonach „der Weg der Russen nach Konstantinopel über Wien führe“.⁶⁴⁰ Nach dem Abzug der russländischen Truppen rückten österreichische Verbände in die Donaufürstentümer ein.⁶⁴¹

Um für den Krimkrieg gerüstet zu sein, sah sich St. Petersburg zu Rekrutierungen im großen Stil veranlasst. Es war nichts Ungewöhnliches, dass viele versuchten, dem Kriegseinsatz durch Flucht zu entgehen. In Kapitel C.3.2.1 beleuchten wir den Fall einer in diesen Jahren nördlich von Radzivilov tätigen Schmugglerbande, die aus russländischen Deserteuren und Rekruten bestand und just von einem galizischen Juden namens Nusimskij angeführt wurde. Die Aktivitäten der Bande gaben Anlass zu einem regen Schriftverkehr zwischen österreichischen und russländischen Regionalbehörden.

⁶³⁹ Pacholkiv: Entstehung, Überwachung und Überschreitung, S. 182); s. auch Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 566.

⁶⁴⁰ Der Ausspruch wird dem Fürsten Paškevič zugeschrieben. Vgl. Friedjung: Der Krimkrieg, S. 65.

⁶⁴¹ Unkel, Bernhard: Österreich und der Krimkrieg. Studien zur Politik der Donaumonarchie in den Jahren 1852-1856, Lübeck/Hamburg 1969 (=Historische Studien 410), S. 134-175. - Der Befehl zum Abzug aus der Walachei erfolgte am 24. Juli, jener für die Moldau am 8. August 1854 oder kurz davor. Vgl. Friedjung, Heinrich: Der Krimkrieg und die österreichische Politik, Stuttgart/Berlin ²1911, S. 73f. (hier die Daten zum Abzug der russländischen Truppen), 77.

Sehen wir uns die Truppenbewegungen etwas genauer an, wie sie zu beiden Seiten der Grenze stattfanden. Der erste Schritt hin zu einer Verschärfung an der galizisch-russländischen Grenze kann mit der russländischen Mobilmachung in Polen im Dezember 1853 festgemacht werden. Im Frühjahr 1854 näherten sich russländische Verbände der ostgalizischen Grenze: Eine Infanteriedivision ließ sich in Zamość (*russ.* Zamosc') nieder (auch Feldmarschall Ivan Paskevič bezog hier vorübergehend Quartier). Einzelne Regimenter lagen zudem in Kraśnik, Hrubieszów, Krasnystaw und im Zollort Tomaszów (alle Gouvernement Lublin).⁶⁴² Wien reagierte seinerseits nun mit einem massiven Aufmarsch entlang des rechten und linken Dnjestr-Ufers. Truppenteile trafen unter anderem in den grenznahen Orten Śniatyn und Kolomea ein.⁶⁴³ Kaiser Franz Joseph sprach gegenüber Außenminister Karl Buol-Schauenstein im Mai 1854 von einem Aufmarsch von 100-120.000 Mann in Galizien und Siebenbürgen und begründete die Maßnahme mit laufenden russländischen Verstärkungen in der Moldau sowie an der Grenze zur Bukowina und zu Galizien.⁶⁴⁴ Der Schwerpunkt der durch die Oberbefehlshaber Michail D. Gorčakov und Ivan F. Paskevič verantworteten russländischen Truppenbewegungen an der Grenze zu Österreich lag an der Grenze zu Siebenbürgen in der Moldau, doch auch in Wolhynien und Podolien wurden Truppenteile zusammengezogen, nicht zuletzt deshalb, weil ein österreichischer Angriff auf Kamenec-Podol'skij nicht ganz ausgeschlossen werden konnte. So wurde die podolische Hauptstadt im April und Mai 1854 mit einer Infanteriedivision und einem Kosakenregiment verstärkt, zudem wurden Verbesserungen der Festung Chotyń sowie des dortigen Übergangs über den Dnjestr eingeleitet.⁶⁴⁵ In Wolhynien betraf die Truppenverlagerung just jenen Grenzraum, in dem Nusimskij und seine

⁶⁴² Petrov, A. N.: *Vojna Rossii s Turciej. Dunajskaja kampanija 1853 i 1854 gg.*, t.1-2, S. Peterburg 1890, hier t. 2, S. 283. – Nach den Worten Petrovs, der (ansonsten) eine russländische Sichtweise vertritt, hätte Österreich noch im November 1853 durch eine Verringerung der Gesamttruppenstärke seine Bereitschaft zur Erhaltung des Friedens in Europa gezeigt (ebd.).

⁶⁴³ Friedjung: *Krimkrieg*, S. 69f.

⁶⁴⁴ Baumgart, Winfried (Hg.): *Akten zur Geschichte des Krimkriegs. Serie 1: Österreichische Akten zur Geschichte des Krimkriegs*, Bd. 2, München/Wien 1980, S. 147 (Schreiben des Kaisers vom 15. Mai 1854). – Unckel nennt eine Truppenstärke von 117.000 Mann für die in Galizien stationierte 4. Armee im Sommer 1854. Vgl. Unckel: *Österreich und der Krimkrieg*, S. 224, zu Galizien auch S. 134 u. 243. – Friedjung stützt sich auf einen Bericht des Feldzeugmeisters vom 22.8.1854, wonach 205.000 Mann „zum Kampfe vereinigt seien“. Möglicherweise bezieht sich diese Zahl jedoch auf den gesamten Grenzabschnitt im Osten der Monarchie. Vgl. Friedjung: *Krimkrieg*, S. 70, auch 60.

⁶⁴⁵ Petrov: *Vojna Rossii s Turciej*, t. 2, S. 223f. – Nach Petrov habe Gorčakov einen Angriff Wiens auf Podolien und Wolhynien letztlich als „nicht möglich“ (*ne vozmožnym*) eingestuft, weshalb die Kräfte in der Moldau konzentriert wurden (ebd., S. 229f.). – Vgl. auch die dt. Ausgabe: Petrov, A. N.: *Der Russische Donaufeldzug im Jahre 1853/54* (bearbeitet von A. Regenauer), Berlin 1891, hier bes. S. 235f. (die dt. Ausgabe wird zitiert bei Baumgart (Hg.): *Akten zur Geschichte des Krimkriegs. Serie 1, Bd. 2*, S. 147). – Der Übersetzer und Bearbeiter Regenauer weist im Vorwort der dt. Ausgabe freimütig darauf hin, dass er es – wenn er auch, Kürzungen ausgenommen, möglichst nahe am Original geblieben sei – „nicht unterlassen konnte“ „den politischen Darlegungen“ „ab und zu eine gewisse Schärfe zu nehmen“.

Bande ihr Unwesen trieben (s. C.3.2.1): Gorčakov habe am 2./14. Juni 1854 die Order gegeben, das 1. Reservekavalleriekorps aus Podolien nach Dubno zu verlegen und

„es in der Umgebung der Grenzen Galiziens unterzubringen, jedoch mit der Anweisung, nicht direkt bis zu den Grenzen heranzurücken“.⁶⁴⁶

Die Aufforderung, von der Grenzlinie Abstand zu halten, sollte möglicherweise sicherstellen, dass Zwischenfälle mit dem Gegenüber vermieden wurden. Nichts benötigte das von Frankreich und Großbritannien bedrängte Zarenreich weniger als eine Front gegen Österreich. Die Grenze erscheint uns hier als gefahrenvolle Kontaktzone, in der in Zeiten politischer Spannung ein Funke reichen könnte, um einen Flächenbrand auszulösen. Bereits Ende Juli 1854 (a. S.) wurde das Korps aber ein Stückweit in den Süden zurückverlegt, ins podolische Proskurov (heute *ukr.* Chmel'nyč'kyj).⁶⁴⁷ Die Aufgabe, Bewegungen an der galizischen Grenze im Auge zu behalten, kam unter anderem zwei Kürassier-Divisionen zu sowie einer Kosaken-Batterie, wobei das Don-Kosaken-Regiment Nr. 50 direkt an der galizischen Grenze lag.⁶⁴⁸ Österreichischerseits wurden bis zu 30.000 Mann Richtung Okopy/Isakovec an der Mündung des Zbrucz in den Dnjestr beordert, wenige Kilometer nördlich der russländischen Festung Chotyn. Den Angaben Petrovs zufolge lagen noch weitere Truppenteile direkt an der Grenze, und zwar 5.800 Mann in Husiatyn und 2.000 in Kudryńce.⁶⁴⁹

Bis Februar 1855 hatte Wien sodann am Gesamtverlauf der russländischen Grenze mit rund 330.000 Mann und 1.100 Geschützen eine gewichtige Streitmacht aufgebaut, die russländische Kräfte band.⁶⁵⁰ Die Aufrüstung beinhaltete den Ausbau von Befestigungsanlagen in Galizien (Krakau, Przemyśl, Zaleszczyki) und der Bukowina (Gura-Humora). Außerdem zog sie den rasch eingeleiteten Baubeginn der Eisenbahnlinie Krakau-Lemberg nach sich, bei dem tausende Soldaten eingesetzt wurden.⁶⁵¹

Die bisher ruhige Grenze Galiziens und Siebenbürgens zu Russland wurde auf diese Weise innerhalb weniger Monate zu einer hoch brisanten.

⁶⁴⁶ Im Orig.: „[...] rozpoložít' ego po okrestnostjam bliz' granic Galicii, no s tem, čtoby ne podchodit' k samym granicam.“ - Die Anweisung, nicht direkt an die Grenze heranzukommen, findet sich nur in der russischen Ausgabe der Arbeit Petrovs. In der deutschen Übersetzung fehlt dieser vielsagende Halbsatz. Vgl. Petrov: *Vojna Rossii s Turciej*, t. 2, S. 226; Petrov: *Der Russische Donaufeldzug im Jahre 1853/54*, S. 237.

⁶⁴⁷ Zugleich wurde ein Rückzugsplan im Falle der (erwarteten) österreichischen Übermacht festgelegt. Vgl. Petrov: *Vojna Rossii s Turciej*, t. 2, S. 229.

⁶⁴⁸ Petrov: *Vojna Rossii s Turciej*, t. 2, S. 228.

⁶⁴⁹ Bis August 1854 wollten die Österreicher zudem in der Bukowina eine Truppenstärke von 90.000 erreichen. Von hier werde sodann die Übernahme der Moldau erfolgen. Vgl. Petrov: *Vojna Rossii s Turciej*, t. 2, S. 231f.

⁶⁵⁰ Friedjung: *Krimkrieg*, S. 98.

⁶⁵¹ Friedjung: *Krimkrieg*, S. 70; Petrov: *Vojna Rossii s Turciej*, t. 2, S. 232. Zu den Festungsanlagen s. auch Fiedler: *Militär-Geographie*, S. 90f.

Der Zustand der Truppen ließ allerdings zu wünschen übrig. Die hygienischen Missstände waren teilweise auf die mangelhafte Unterbringung der Soldaten zurückzuführen. Diese erfolgte österreichischerseits „in enger Kantonierung in den elenden, in tiefer Armut schmachtenden galizischen Bauerndörfern“.⁶⁵² Die Ausbreitung von Typhus und Cholera war laut Friedjung der Anlass dafür gewesen, dass die Armeeführung im Sommer 1855, kurz nach einer Truppenvisite des Kaisers in Galizien, die Truppenstärke auf das Niveau vor der Mobilmachung reduzierte. Das bedeutete, dass lediglich in Krakau und Lemberg je ein Armeekorps stationiert blieb.⁶⁵³ Dieser Rückzug wurde Wien auf der Pariser Konferenz des Jahres 1856 von Frankreich und Großbritannien zum Vorwurf gemacht, da er Russland ermöglichen hatte, wenn auch für den Ausgang des Kriegs zu spät, Truppenteile auf die Krim zu verlegen. Die Westmächte setzten durch, dass Wien die Donaufürstentümer räumen musste. Die Hoffnung, „Herr an der unteren Donau“ zu werden, hatte sich somit zerschlagen.⁶⁵⁴

B.1.1.1 Zur Unterstützung der zivilen und militärischen Wachorgane: Die galizische Dorfwatche im 18. Jahrhundert

Im Folgenden wird die galizische *Dorfwatche* (auch *Bauern-* oder *Landwatche* genannt) dargestellt, deren Einrichtung zu einer engen Kooperation von zivilen und militärischen Wachpersonen führte. Die Auswirkungen zentralstaatlicher Politik auf die Mikroebene kann anhand dieser Einrichtung besonders gut analysiert werden. Es wird zu fragen sein, welche Auswirkungen die Übergabe von Kompetenzen an Dorfbewohner auf die mentale Ebene gehabt haben mag: Veränderte sich im Grenzraum die Wahrnehmung von Grenze und legalen und illegalen Formen von Grenzübertritt?

Einige Jahre nach der Inbesitznahme Galiziens wurden zusätzlich zum Militärkordon in grenznahen Dörfern und Ansiedlungen zivile Nachtwachen eingeführt, die von der lokalen Dorfbevölkerung gestellt werden mussten.⁶⁵⁵ Noch früher gab es zumindest an der Grenze zur Moldau, wo Pestgefahr herrschte, einzelne Bauernwachen (Joseph II. trifft sie 1773 an, vgl. B.1.4). Während wir nicht genau wissen, ab welchem Jahr es das System der Nachtwachen gab, so ist gesichert, dass der Wachdienst ab dem Jahr 1780 auf den Tag ausgedehnt wurde und eine gewisse Reglementierung erfuhr. Organisation und Funktion dieser Wachen sind einigermaßen

⁶⁵² Friedjung: Krimkrieg, S. 168.

⁶⁵³ Friedjung: Krimkrieg, S. 167-169.

⁶⁵⁴ Vgl. Friedjung: Krimkrieg, S. 166-169.

⁶⁵⁵ APK, TSchn. 566, S. 153, 193.

gut dokumentiert.⁶⁵⁶ Ausgangspunkt für die Einrichtung waren die Hofdekrete vom 20. April und 9. Juni 1780 über die „Erhaltung der allgemeinen Sicherheit“. Sie sahen vor, mittels als *Dorf-, Bauern- oder Landwachen* bezeichneter Wachorgane, die Kontrolle über die Personenbewegung im Grenzgebiet sicher zu stellen:

„[...] in den Dorf- und Ortschaften, längst der Gränzen, bis auf eine oder zwei Meilen einwärts in das Land eigene Wächter zur Tags-Zeit aus den Gemeinden aufstellen zu lassen, welche auf die Art wie es zur Nacht-Zeit geschieht auf die durch passirenden aufzumerken [Durchreisende zu beobachten, Anm.], selbe zu befragen, und anzuhalten hätten, wo so nach die Vagabons und verdächtige Beute an das nächste Militare abzuliefern seyn würde [...].“⁶⁵⁷

Die Zusammenarbeit mit den Militärbehörden war für diese Wachen also ein wesentlicher Punkt. Als Standorte kamen sämtliche Siedlungen und Dörfer in Frage, die nicht weiter als zwei Meilen (rund 15 Kilometer) von der Grenze entfernt lagen. Die Kontrollen erfolgten also nicht notwendigerweise unmittelbar an der *Grenzlinie*, sondern in einem darüber hinausgehenden *Grenzraum*. An neuralgischen Punkten kamen doppelte Wachen zum Einsatz. Das Aufstellen einer solchen Einheit legt den Schluss nahe, dass sich der Staat außerstande sah, eine Bewachung allein mit den vorhandenen Truppen zu bewerkstelligen.

Welche Bedrohungsszenarien dienten als Motiv für die Aufstellung dieser Wachen, warum sollten die Landwächter passierende Personen „befragen“ und „anhalten“? Aus dem zitierten Dekret und dem weiteren Aktenlauf ergeben sich folgende Antworten:⁶⁵⁸

- Anhaltung von „Vagabunden und verdächtigen Leuten“: Darunter wurden etwa Personen verstanden, die „ohne Pässe und Attestat versehen“ waren. Laut eines Tätigkeitsberichts des Kreisamts Wieliczka aus dem Jahr 1780 wurden solche Personen über die Grenze zurückgewiesen.
- Anhaltung der Auswanderung aus Galizien und Ungarn: Auswanderer wurden an ihre Obrigkeiten und Geburtsorte zurückgeschickt.
- Beschlagnahmung von „Beute“ und Schmuggelware.

Der zweite Punkt macht die Abhängigkeit von der Grundherrschaft deutlich. Ausweispflicht galt lange für alle, die sich außerhalb ihrer Herrschaft oder Heimatgemeinde aufhielten. Mit

⁶⁵⁶ Ich stütze mich hier insbesondere auf den Bestand APK, TSchn. 566, S. 145-245.

⁶⁵⁷ APK, TSchn. 566, S. 153, ähnlich S. 193 (hier der Hinweis, dass die Verordnung hinsichtlich des Aufstellens der Wachen am 24. Juli 1780 erfolgte) und 197.

⁶⁵⁸ APK, TSchn. 566, u.a. S. 153, 197f., 237-239.

dem Auswanderungspatent vom 18. August 1784 wurde die Passpflicht erst beim Verlassen des *Heimatkreises* schlagend.⁶⁵⁹

Insgesamt wurde unter der „Erhaltung der allgemeinen Sicherheit“ also sowohl die Verhinderung unerwünschten Personen- als auch Warenverkehrs verstanden. Militärische Bedrohungsszenarien wurden nicht angesprochen, das blieb in der Kompetenz der Militärbehörden.

In der Folge wurden an der galizischen Außengrenze, in Städten, Märkten, Dörfern und Weilern insgesamt 738 einfache und 51 doppelte Wachen aufgestellt, ein durchaus ambitioniertes Projekt, das die zunehmende Bedeutung der Außengrenzen illustriert und unterstreicht.⁶⁶⁰ Umgerechnet auf die Länge der Grenze (rund 1.070 Kilometer) kam im Schnitt nicht ganz eine Wachperson auf einen Kilometer. Die Festlegung der Ortschaften, die eine Wache zu stellen hatten, erfolgte in Absprache zwischen der Bezirksleitung und Vertretern des Militärs, es dürften letztlich sämtliche Ansiedlungen ab einer gewissen Größe in das Netz der Dorfwachen integriert worden sein: Eine entsprechende Auflistung, die zudem als geografischer Grenzfürer gelesen werden kann (teilweise wiedergegeben in Anhang B4), legt das nahe. So bereisten etwa der Bezirksdirektor von Brzeżany (Kreis Lemberg) Stephan Nagy⁶⁶¹ und der Unterleutnant Nicolaus Le Comte im September 1780 jenen Abschnitt der Außengrenze des Bezirks, der zugleich die Staatsgrenze bildete (Kosten- und Streckenaufstellung dieser Reise s. Anhang B5).⁶⁶² Über den von ihnen verfassten Bericht wird im Folgenden zu sprechen sein. Die Grenze, die der Bezirk Brzeżany mit dem Ausland bildete, betrug rund 60 Kilometer und wurde vom Zbrucz gebildet. Da man aber zwischen den einzelnen Ansiedlungen hin und her reiten musste, kam man im Grenzabschnitt auf eine zurückgelegte Distanz von 106 Kilometern von Grzymałów bis Horodnica.⁶⁶³ Nach derselben Vorgehensweise wurden auch die anderen

⁶⁵⁹ Komlosy, Andrea: Das Paßwesen (1750-1857), In: Pauser, Josef/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas (Hg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien/München 2004, S. 278-290 (=Mitteilungen des Inst. für Österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), hier S. 278-280. - Zur Verhinderung der Auswanderung von Bauern vgl. Pacholkiv: Werden eine Grenze, S. 591f.

⁶⁶⁰ APK, TSchn. 566, S. 209-227 („Hauptausweis über diejenigen Gränzwachten, welche in nachstehenden Ortschaften der Königreiche Galizien und Lodomerien zur Erhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit aufgestellt worden sind, nebst dem Ausweis was für doppelte Wächtern [sic] ab aerario zu bezahlen komme“, 9.1.1781).

⁶⁶¹ Nagy wird mancherorts als „Adjunct“ des Bezirksamts bezeichnet, in anderen Dokumenten jedoch als Bezirksdirektor - ich übernehme letzteres. Es wäre jedoch möglich, dass die Funktion des Bezirksdirektors zu dieser Zeit durch von Gottesmann ausgeübt wurde. Vgl. APK, TSchn. 566, S. 23, 195 und 199.

⁶⁶² APK, TSchn. 566, S. 193f., 197f. (Kostenaufstellung), 201-204.

⁶⁶³ Aufgrund der langen Hin- und Rückreise von Brzeżany legte man insgesamt 31 Meilen (236 Kilometer) zurück; für jede Meile stellte Nagy einen Gulden Kostenersatz in Rechnung. Vgl. APK, TSchn. 566, S. 197f. – Diese Schwäche der Bezirkseinteilung (die relativ langen Distanzen vom Zentrum an die Peripherie) wurde wenig später erkannt und geändert: Im Jahr 1784 oder 1786 fielen die hier bereisten Grenzabschnitte dem neu

Grenzabschnitte von den zuständigen Bezirksverwaltungen gemustert. Wie auf einer Perlenkette reihten sich die dörflichen Wachposten aneinander.

In der Bukowina hatte man im Übrigen schon in den Jahren davor in den Bergregionen gute Erfahrungen mit der Einbeziehung von Bauernwachen in den Grenzdienst gemacht. Nun, im Jahr 1780, wurden Überlegungen zur Ausdehnung auf die Niederungen angestellt.⁶⁶⁴

Die Dorfwachposten wurden je nach Bedarf mit einer oder zwei Personen („einfache“ bzw. „doppelte Wache“) besetzt. Im östlichen Grenzabschnitt war die Besetzung mit einer Person die Regel: Im Lemberger und Haliczzer Kreis standen 131 einfache Wachen lediglich 6 doppelten gegenüber. In Westgalizien gab es etwas mehr doppelte Wachen: Im Pilsner Kreis etwa 246 einfache und 26 doppelte Wachen (s. Tab. B6 und Anhang B4).⁶⁶⁵ Die Wächter durften nicht allzu alt sein, eine genaue Altersgrenze wurde jedoch nicht angegeben.⁶⁶⁶

Bezüglich der Finanzierung der Dorfwache war es so, dass nur die doppelten Wachen „ab aerario“, also vom Staatsbudget, bezahlt wurden. Für die einfachen Wachen mussten die Gemeinden und Herrschaften (Dominien) aufkommen.⁶⁶⁷ Für eine doppelte Wache legte der Staat ein Taggeld von 6 Kreuzer aus, das ergab im Jahr ganz Galizien (51 doppelte Wachen) 1.861 Gulden und 30 Kreuzer (Tab. B6). Da sich aber die einfachen Wachen nicht aufs Budget schlugen, sondern Sache der Dominien waren, ersparte sich der Staat insgesamt hohe Kosten. Das Netz an Städten, Dörfern und Weilern bildete aus der staatlichen Perspektive in vielerlei Hinsicht eine äußerst willkommene Alternative zu einem „professionellen“ Wachkörper.

geschaffenen Bezirk Tarnopol zu. Vgl. Mark: Galizien, S. 6-8; Himka, John-Paul: Galicia and Bukowina: A research handbook about western Ukraine, late 19th and 20th centuries, Alberta 1990, S. 1f.

⁶⁶⁴ Polek: Reisen (B), S. 76-78. Allgemein zur Bukowina in dieser Zeit s. Scharr, Kurt: Erfolg oder Misserfolg? Die Durchsetzung des modernen Territorialstaates am Beispiel des Ansiedlungswesens in der Bukowina von 1774–1826, In: Hans-Christian Maner (Hg.), Grenzregionen der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre Bedeutung und Funktion aus der Perspektive Wiens, Münster 2005 (=Mainzer Beiträge zur Geschichte Osteuropas, hg. von Jan Kusber, Bd. 1), S. 51-87.

⁶⁶⁵ APK, TSchn. 566, S. 226.

⁶⁶⁶ APK, TSchn. 566, S. 244.

⁶⁶⁷ So lesen wir in einem Schreiben der Bezirksleitung von Brzezany, dass die „Herrschaft- und Orthschaften diese Wächter hergeben müssen“. Vgl. APK, TSchn. 566, S. 194.

Tab. B6 Personelle Ausstattung der galizischen Dorfwache sowie Kosten für die doppelten Wachposten (9.1.1781)⁶⁶⁸ (Gesamtliste s. Anhang B4)

Kreise	Einfache Wachen	Doppelte Wachen	
	Anzahl	Anzahl	jährliche Kosten für das Staatsbudget in Gulden
Lemberg	81	0	0
Halicz	50	6	219fl.
Bełz	225	15	547fl. 30kr.
Pilzno	246	26	949fl.
Wieliczka	136	4	146fl.
SUMMA	738	51	1861fl. 30kr.

Es ist klar zu erkennen, dass die östlichen Kreise, ganz besonders gilt das für Lemberg und Halicz, viel weniger Wachen aufwiesen als die Kreise westlich davon (sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zur Länge der Grenze). Die Gründe dafür liegen einerseits in der stärkeren ökonomischen Bedeutung des Westens mit den Städten Krakau und Sandomierz. Andererseits wissen wir, dass vor allen aus der Umgebung der Salzminen Wieliczka und Bochnia nach dem Vorrücken der österreichischen Truppen eine starke Fluchtbewegung stattfand,⁶⁶⁹ eine Situation die vielleicht auch 1780 noch merkbar war. Eine nicht unbedeutende illegale Emigration gab es aber auch ganz im Osten: Um ihr Einhalt zu gebieten, machte man noch im Jahr 1804 den Vorschlag, in jeder Ortschaft am Zbrucz Militärposten einzurichten, was jedoch an Personalmangel scheiterte.⁶⁷⁰

Konkrete Aufgaben und Herausforderungen

Sehen wir uns nun an, welche Herausforderungen auf die Dorfwache im Terrain warteten und welche Grenzpassagen als besonders heikel eingestuft wurden. Der schon erwähnte Bericht Nagys und Le Comtes vom 7. September 1780 (vollständig in Anhang B6) gibt uns einen Einblick in die Wahrnehmung des Grenzraums als eine zu kontrollierende Zone. In sechs Punkten weisen die Autoren auf neuralgische Punkte an der Grenze hin und geben

⁶⁶⁸ APK, TSchn. 566, S. 209-227, hier 226.

⁶⁶⁹ Glassl: Einrichtungswerk, S. 26, 30

⁶⁷⁰ APK, TSchn. 567, S. 123f. Für die Lage im Jahr 1780 s. APK, TSchn. 566, S. 201.

Ratschläge hinsichtlich einer effektiven Bewachung. So zeigen sie etwa die Schleichwege über den Zbrucz auf (Punkte 1, 2 und 4 des Berichts): Wir erfahren, dass nördlich von Husiatyn, zwischen den Dörfern Kręcilów (ukr. Krynciliv) und Liczkowce (ukr. Lyčkivci)⁶⁷¹, bereits „viele Unterthanen aus dieser Gegend“ auf einem Schleichweg über den Zbrucz emigriert waren.

Da aber Kręcilów nur aus fünf Häusern und einer Mühle bestand und Liczkowce zu weit (rund 4 Kilometer) von dem zu überwachenden Weg entfernt war, sah man sich außer Stande, eine Dorfwatche aufzustellen.⁶⁷² Daher wurden die Militärkordonisten beauftragt, diese Passage regelmäßig zu kontrollieren. Wir erkennen daraus, dass die Dorfwatche grundsätzlich nur für die Überwachung in der unmittelbaren Umgebung von Siedlungen, die eine bestimmte Größe überschritten, bestimmt war.

Im Falle von strategisch wichtigen Punkten wurde die Bewachung nicht allein der Dorfwatche überlassen, so etwa bei der Überwachung der Zbrucz-Brücken. Hier musste zumindest eine Militärwatche beteiligt sein (Punkt 5). Am Ende ihres Berichts weisen Nagy und Le Comte darauf hin, dass die Verantwortung für das Funktionieren des Systems der Bauern- oder Dorfwatchen den einzelnen Gemeinden („Vorstehern, Richtern, Geschwohrenen, und der gantzen Gemeinde“) übertragen wurden, und zwar unter Androhung „scharfer Strafen“ bei Missachtung (Punkt 6).

In Summe lassen sich zwei grundlegende Bedrohungs- und Bewachungsszenarien unterscheiden, die sowohl für den Dienst der Landwatchen als auch der bereits vorhandenen Militär- und Mautwatchen relevant waren:

- Einfache Bewachungsszenarien: Hier reichte eine einzelne Dorfwatche (bestehend aus einer Person) aus. Das war im überwiegenden Fall der Wachposten so. Von den 738 einfachen Watchen in Galizien fielen rund 700 in diese Kategorie.
- Heiklere Bewachungsszenarien: Hier wurde entweder eine doppelte Dorfwatche positioniert oder aber eine einfache Dorfwatche ergänzte die bereits vorhandene Militär- oder Mautwatche. Es kam auch vor, dass aufgrund der Präsenz einer Militär- oder Mautwatche von der Aufstellung einer Dorfwatche ganz abgesehen wurde.

Heiklere Bewachungsszenarien waren einerseits an Orten gegeben, die sich aufgrund ihrer schlechten Einsehbarkeit für illegalen Grenzverkehr anboten, zum Beispiel bei Wäldern. Andererseits zählten Lokalitäten mit erhöhter Passantenfrequenz dazu, wie etwa Zollämter. Im

⁶⁷¹ Liczkowce lag im Bezirk Zaleszczyki (Kreis Halicz), Kręcilów im Bezirk Brzeżany (Kreis Lemberg)

⁶⁷² APK, TSchn. 566, S. 201f.

Folgenden werden diese Kategorien dargestellt (neben dem Bezirk Brzeżany werden auch Beispiele aus anderen Bezirken herangezogen).

Orte mit Zollämtern

So befanden sich etwa in Tarnoruda (am Zbrucz) neben dem Mautamt auch Truppen in der Stärke einer „1/4 Compagnie“. Hier wurde daher keine Dorfwache aufgestellt:

„Zu Tarnoruda hat man ohnnöthig [unnötig] befunden eigene Wache auszustellen, weilen hier von dem da liegenden Militairi, alle Weege und Schliche guth besetzt sind, wie nicht minder auch die Mauth Zoll Amts Bereither öfters herum patroilliren.“⁶⁷³

Ähnliches galt für Podwołoczyska, das damals noch ein unscheinbarer, nur aus dem Mautamt und einem Wirtshaus bestehender „Vorort“ des östlich des Zbrucz gelegenen Wołoczyska war. Der Grenzübergang war hier durch sieben Mann Militärwache „hinlänglich gedecket.“⁶⁷⁴ An mehreren Orten mit Mautämtern und Militärwache setzten sich zwar die Kreis- und Bezirksstellen sogar für die Aufstellung *doppelter* Dorfwachen ein, die Landesverwaltung lehnte das jedoch mit dem Hinweis auf die ausreichenden Bewachung ab.⁶⁷⁵ In einigen anderen Fällen wurde jedoch auf die Positionierung einfacher Bauernwachen nicht verzichtet, auch wenn es Mautämter und Militärwachen gab, wie etwa bei Proszowce (Bezirk Brzeżany) am Zbrucz sowie in Toky (Bezirk Brody).⁶⁷⁶

Wegkreuzungen und Hauptstraßen

Ein Beispiel einer doppelten Wache finden wir im Bezirk Zaleszczyki: „Weil bey Iwanie zwey Haupt Strassen nach Pohlen sind, werden doppelte Wachten erfordert.“⁶⁷⁷

In Fall der Landstraße nach Polen bei der Grenzsiedlung Buby im Bezirk Zamość (Kreis Belz) wurde hingegen nur eine Wache genehmigt, „weil aber daselbst ein Maut Überreither postiret ist.“⁶⁷⁸

⁶⁷³ APK, TSchn. 566, S. 202, 210.

⁶⁷⁴ APK, TSchn. 566, S. 211. Das ist ein Zitat aus dem zitierten „Hauptausweis“ (s. Anhang 2.B). Podwołoczyska/Wołoczyska wie auch Satanów (alle am Zbrucz) lagen zudem auch an Hauptstraßen (ebd., S. 194).

⁶⁷⁵ APK, TSchn. 566, S. 147f. (Kreise Belz und Pilzno).

⁶⁷⁶ In Broszowce war das Aufstellen einer Militärwache noch nicht erfolgt, es wurde aber empfohlen. In Toky wurde der Grenzübergang bereits durch „1 Gefreyten und 5 Mann Militär Wacht gesichert“. Vgl. APK, TSchn. 566, S. 211.

⁶⁷⁷ Vgl. APK, TSchn. 566, S. 212.

⁶⁷⁸ APK, TSchn. 566, S. 214.

Flussquerungen (Dämme und Brücken)

In manchen Fällen spielte für die Bestellung eines zweiten Wächters auch die hohe Personenfrequenz eine Rolle, wie etwa in Sieraków am schmalen Grenzfluss Tanew (Bezirk Tomaszów/Kreis Belz) und Starogród am Bug (Bezirk Sokal/Kreis Belz, ukr. Stargorod):

„In Sierakow ist bey dem Wirtshaus über den Fluß eine Brücke und da hierüber eine Haupt-Passage nach Polen gehet, so muß der 2te Wächter bestellt werden.“⁶⁷⁹

„Bei Starogrod ist ein Mühlendam, über welchen man den Bug Fluß zu Fuß ins republicanische Gebiet passieren kann. Es ist daher hier der zweite Wächter nöthig.“⁶⁸⁰

Wie die Übergriffe in der Praxis aussehen konnten, zeigt eine Note der galizischen Landesleitung an die Wiener Hofkanzlei vom Sommer 1793, worin berichtet wird, dass russländische Truppen aus dem Dorf Starogrod „80 Führer [...] entfremdet haben“ (wohlgemerkt geschah das vom Gebiet der noch existierenden Rzeczpospolita aus). Man ersuchte, derartige Übergriffe auf ministeriellem Weg zu unterbinden sowie „das diesseitige Militär näher an die Gränzen zu verlegen“.⁶⁸¹

Abb. B2 Mühlendam von Starogród, Josephinische Landesaufnahme (Mühle als Sternsymbol im Fluss erkennbar)



Q.: Josephinische Landesaufnahme, Online unter <http://mapire.eu/de/> ; auch ÖStA/KA, Karte B IX a 390 Galizien (um 1782).

⁶⁷⁹ APK, TSchn. 566, S. 213.

⁶⁸⁰ APK, TSchn. 566, S. 218.

⁶⁸¹ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1793, Zl. 140 vom 28.6.1793, S. 343. – Die Bedeutung des Wortes „Führer“ ist unklar. Es könnte sich um Fuhrwerke o. dgl. gehandelt haben.

Anderenorts begnügte man sich mit *einer* Dorfwache, da bereits eine militärische Wache bestand:

„Bey Mislowa ist zwar auch über den Podhorce Fluß eine heimliche Passage wo Leüthe hinüber gehen können, wann das Wasser klein ist, allein die hier aufgestellte eigene Wachte künfte [könnte] es [die Bewachung, Anm.] leicht besorgen, weilen an dem Dame [Damm] bey den Schrancken eine Militaire Wache von 2 Mann gehalten wird.“⁶⁸²

Abb. B3 Mysłowa (ukr. Myslova) am Zbrucz, Josephinische Landesaufnahme, mit Staubereich und Damm (mit Mühle).



Q.: Josephinische Landesaufnahme, Online unter <http://mapire.eu/de/>; auch ÖStA/KA, Karte B IX a 390 Galizien (um 1782).

Ein weiteres Beispiel von der Zbrucz-Grenze zeigt, dass es auch Fälle gab, in denen man den Wachdienst nicht den Dorfwachen überantworten wollte: Es gab bei Prosowce eine Passage, die die Bauern nutzten, um die im Nachbarstaat liegenden Felder zu erreichen. Laut Nagy und Le Comte war es nicht „rathsam“ diese Passage einer „Bauern Wacht anzuvertrauen“.⁶⁸³

⁶⁸² APK, TSchn. 566, S. 202.

⁶⁸³ APK, TSchn. 566, S. 203 (Punkt 5 des Berichts, Anhang B6).

Möglicherweise spielte hier Misstrauen eine Rolle – immerhin musste der tägliche kleine Grenzverkehr der betreffenden Ortschaft überwacht werden (die Dorfwanche hätte somit die eigenen Leute und deren mögliche Gesetzesübertretungen kontrollieren müssen).

Abb. B4 Der Damm bei Prosoyce bei Grenzsäule 1358, Josephinische Landesaufnahme



Q.: Josephinische Landesaufnahme, Online unter <http://mapire.eu/de/> ; auch ÖStA/KA, Karte B IX a 390 Galizien (um 1782).

Flussüberfahrten (Fähren über den Bug)

Am Bug konnte die Existenz von Flussüberfahrten ein Grund für die Aufstellung von doppelten Wachen sein: „Grodek [Gródek bei Hrubieszów] liegt hart am Bugfluß, hat eine Überfahrt und erfordert doppelte Wache.“⁶⁸⁴ Im Fall der Überfahrten in Slupce, Horodło und

⁶⁸⁴ APK, TSchn. 566, S. 217.

Kryłów beschränkte man sich aufgrund der bereits vorhandenen Aufseher der Mautadministration jedoch auf einfache Dorfwachen.⁶⁸⁵

Abb. B5 Gródek am Bug, Überfahrt zwischen Kirche (galizische Seite) und Wirtshaus („Wh.“, rechts unten, polnischen Seite).
Josephinische Landesaufnahme



Q.: Josephinische Landesaufnahme, Online unter <http://mapire.eu/de/> ; auch ÖStA/KA, Karte B IX a 390 Galizien (um 1782).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Dorfwache dezidiert als Hilfsorgan für das Militär konzipiert war. Das zeigt sich grundlegend daran, dass verdächtige Personen oder Waren den Militärbehörden zu übergeben waren.⁶⁸⁶ Die Ausrüstung der Bauern dürfte primitiv gewesen sein. Es ist eher unwahrscheinlich, dass sie überhaupt über Schusswaffen verfügten. Wie die Zusammenarbeit zwischen Dorf- und Militärwachen in der Praxis funktionierte, lässt sich anhand der mir zugänglichen Quellen nicht konkret zeigen. General Freiherr von Schröder, der für den Militärkordon im Bereich des Kreises Belz verantwortlich war, vermeldete beispielsweise im Dezember 1780, dass die Militärbehörden selbstverständlich weiterhin (wie schon vor der Einrichtung der Dorfwache) ihren Verpflichtungen nachkommen werde, nämlich „auf die vorkommen mögende Vagabonden, und andere verdächtige Beute, so wie auf die Hindanhaltung der Landeschädlichen Emigration genauest zu invigiliren.“⁶⁸⁷ Ob die höheren Militärränge von der Assistenz durch unausgebildete Bauern begeistert waren? Einige

⁶⁸⁵ APK, TSchn. 566, S. 217.

⁶⁸⁶ APK, TSchn. 566, S. 193.

⁶⁸⁷ APK, TSchn. 566, S. 157f.

Ungereimtheiten zwischen zivilen und militärischen Behörden sind jedenfalls überliefert: So beklagt sich im September 1780 das Bezirksamt Brzeżany darüber, dass das im Bezirk stationierte *Barcoische Regiments Commando* keinen Offizier für eine gemeinsame Kommission zur Dirigierung der Dorf- und Militärwache abgestellt habe. Probleme habe es auch mit anderen vereinbarten Terminen gegeben, die von den Militärbehörden nicht eingehalten worden seien.⁶⁸⁸

Wie lange die Dorfwache als mehr oder weniger reguläre Hilfseinheit der militärischen Wache bestand, ist mir unbekannt. Es ist anzunehmen, dass sie spätestens mit der Reform des Jahres 1829, als die *Grenzwache* als ziviler Wachkörper eingerichtet wurde (s. B.1.19), an Bedeutung verlor. Gesichert ist, dass in Zeiten von Seuchen, in denen an den Außengrenzen ein *Cordon Sanitaire* eingerichtet wurde, verstärkt die Dorfbevölkerung zu Wachdiensten herangezogen wurde. Anders wäre die Vielzahl an Wachposten nicht zu besetzen gewesen: Im Jahr 1801 standen die Posten der „Landwache“ beispielsweise in einem Abstand von 190 Meter zueinander (s. Kap. B.1.4).

Es erscheint mir wesentlich, auf mögliche Veränderung in Bezug auf die Grenz Wahrnehmung hinzuweisen, die mit der Einführung der Dorfwache einhergingen. Es ist naheliegend, dass die Kooperation mit militärischen Einheiten den Wissensstand der bäuerlichen Bevölkerung in Grenzangelegenheiten erweiterte. Der Kontakt mit Grenzgängern aller Art wird auch den Blick auf das „Gegenüber“ jenseits der Grenze beeinflusst haben, die erst seit wenigen Jahren einen zuvor verbundenen Raum trennte. An dieser Vertrautheit änderte sich über die Jahrzehnte wenig, man denke an die Pilgerbewegung nach Počaev, die von den Behörden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer kritischer gesehen wurde (Kap. C.3.3). Vom Staat intendiert oder nicht, wurden die Grenzbauern schon früh zu Experten in Grenzfragen, durchaus mit einem gewissen Gefahrenpotential aus der Perspektive der Bürokratie.

B.1.2 Polen: Umbau der Verwaltung und die Einnahmen der Zollprovinz Ruś (Rotreußen) 1772-1793

Ab dem Jahr 1772 war die Republik Polen-Litauen für die Dauer von rund 20 Jahren der wichtigste Nachbar Galiziens, durch die weiteren Teilungen rückte dann das Russländische Reich an die Grenze heran. Im Folgenden soll hier, gestützt auf Bestände des Warschauer Zentralarchivs AGAD, auf die polnische Zollverwaltung von 1772 bis 1793 eingegangen

⁶⁸⁸ In Skalał habe Bezirksdirektor Nagy einmal vergeblich auf einen Hauptmann gewartet; ähnliche Vorwürfe tauchten auch im Kreis Belz auf. Vgl. APK, TSchn. 566, S. 161f. (Kreis Belz), S. 193 (Skalał).

werden. Über die polnische Grenzwa­che liegen mir hingegen kaum Quellen vor, sodass dieser Aspekt hier nicht umfassend dargestellt werden kann.

Vergleichbar mit den Entwicklungen in Österreich und Russland, setzten im 18. Jahrhundert auch in Polen-Litauen Tendenzen zur inneren Homogenisierung ein. So wurde etwa im Jahr 1764 im Zuge umfangreicher Verwaltungs- und Finanzreformen auch das Zollsystem neu strukturiert. Es wurden zentrale Budgetkommissionen für beide Landesteile (poln. *komisje skarbowe: koronna i litewska*) geschaffen, die den Staatshaushalt verwalten und Handel und Wirtschaftsentwicklung zu steuern hatten. Gleichzeitig wurde ein Generalzoll (poln. *clo generalne*) eingeführt, den erstmals auch der Adel zu entrichten hatte. Binnenmauten und -zölle wurden hingegen abgeschafft.⁶⁸⁹

Nach der Okkupation Galiziens durch Österreich in der ersten Hälfte 1772 dauerte es etwas mehr als ein Jahr, bis die polnischen Zollämter an der neuen (bis 1776 vorläufigen) Grenzlinie ihren regulären Dienst aufnahmen. Die ersten mir vorliegenden Statistiken polnischer Zollämter stammen aus dem dritten Quartal 1773. Polen war damals in fünf Zollprovinzen unterteilt: Masowien, Großpolen, Krakau/Kleinpolen, Rotreußen (poln. Ruś) und Ukraine. An Ostgalizien grenzte die Zollprovinz Ruś, an Westgalizien die Provinz Krakau/Kleinpolen. Die Bezeichnung „Ruś“ ist insofern irreführend, als die *Wojewodschaft* Rotreußen/Ruś fast vollständig an Österreich verloren gegangen war. Der Umstand, dass der Name der Zollprovinz nach 1772 nicht geändert wurde, ist als Zeichen des ungebrochenen Anspruchs auf das Gebiet zu werten (ähnliches gilt für die Provinz Krakau/Kleinpolen).

Ein Vergleich der fünf polnischen Zollprovinzen zeigt, dass in den frühen 1780er Jahre die Zollprovinzen Masowien und Ukraine bei den Zolleinnahmen führend waren, gefolgt von Großpolen, Krakau/Kleinpolen⁶⁹⁰ und an letzter Stelle Ruś (Tab. B7, im Detail in Anhang B7).

Tab. B7 Bruttoeinnahmen aus Königszöllen (*percepta Cell JKM Koronnych*) im Jahr 1781, nach Zollprovinzen und Quartalen.⁶⁹¹

Zollprovinzen	Jahr 1781
Krakau	88.800
Großpolen	116.400
Mazowien	156.500
Ruś	72.600

⁶⁸⁹ Markiewicz, Mariusz: *Historia Polski, 1492-1795*, Kraków 2004, S. 654f.; Korzon, Tadeusz: *Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta (1776-1794)*, 6 Bde., Kraków/Warschau 1897-99, hier Bd. 3 („Finanse”, 1897), S. 122.

⁶⁹⁰ Die Zollämter der Provinz Krakau/Kleinpolen werden im Anhang B7 angeführt. Die Zolleinnahmen waren hier aufgrund des Salzhandels tendenziell höher als in der Provinz Ruś.

⁶⁹¹ AGAD, AK III/308, S. 7, 36, 63, 92. Zahlen von mir gerundet.

Ukraine	176.000
<i>Summe</i>	<i>610.300</i>

Im Jahr 1781 beliefen sich die Gesamteinnahmen (die Königszölle sind mit dem Faktor 3 zu multiplizieren)⁶⁹² der polnischen Provinzen auf rund 1,8 Millionen Złoty. Die Zollprovinz Ruś hatte daran einen Anteil von 220.000 Złoty (12,2%).⁶⁹³ Um die Mitte dieses Jahrzehnts war eine Angleichung der fünf Provinzen zu verzeichnen. Auch kurz vor der Zweiten Teilung stellten sich die Einnahmen als relativ gleichmäßig verteilt dar, allerdings bei insgesamt stark zurückgegangenen Werten (Anhang B8).⁶⁹⁴ Die Zolleinnahmen stellen keinen unwesentlichen Teil der Gesamteinnahmen des polnischen Staates dar. In den Jahren 1788-1790 lag dieser Anteil zwischen neun und zwölf Prozent.⁶⁹⁵

Die polnische Zollverwaltung, wie auch die österreichische und russländische, unterschied zwischen höherrangigen (poln. *komory*) und niederrangigen Zollämtern (poln. *przykomory*), die keine überregionale Bedeutung hatten. Die folgende Tabelle umfasst nur die erste Kategorie. Um Kontinuitäten und Veränderungen zu zeigen, führe ich in der ersten Spalte die Zollämter aus der Zeit unmittelbar vor der Ersten Teilung an.

⁶⁹² Das polnische Zollsystem teilte die Einnahmen zwischen „Herrschaft/König“ (Regia) und „Republik“ im Verhältnis 1:2 auf.

⁶⁹³ AGAD, AK III/308, S. 7, 36, 63, 92; AGAD, AK III/309, S. 4.

⁶⁹⁴ Nach den mir vorliegenden Quellen betragen die Einnahmen des Jahres 1792 nur eine Sechstel jener von 1781. Vgl. Anhang B8. Die Zahlen bei Korzon sind allerdings deutlich höher (Anhang B9). – Unabhängig davon sind starke quartalsweise Schwankungen festzustellen, die teilweise durch den schwächeren Handel in den Wintermonaten zu erklären sind. Vgl. AGAD, AK III/309, S. 87 u. 204; AK III/313, S. 109.

⁶⁹⁵ Korzon: *Wewnętrzne dzieje Polski*, Bd. 3, S. 77.

Tab. B8 Zollämter der polnischen Zollprovinz Rotreußen (Ruś) – die Entwicklung ihrer Standorte zwischen 1768-1793 (römische Ziffern= Quartalsangabe⁶⁹⁶)

II-1768 ⁶⁹⁷	III-1773 ⁶⁹⁸	I-1774 bis I-1776 ⁶⁹⁹	II-1777 bis VI-1784 ⁷⁰⁰	IV-1792 ⁷⁰¹ (Nr. 1-4 ab 1793 unter russ. Verwaltung)
<ol style="list-style-type: none"> 1. Mohylów⁷⁰² 2. Żwaniec 3. Zaleszczyki 4. Horodenka 5. Śniatyn 6. Stry Skole 7. Brody 8. Lublin 9. Lwów 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mohylów 2. Kamieniec-Żwaniec 3. Wołoczyska 4. Krzemieniec 5. Lublin 6. Targowica 7. Beresteczko 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kamieniec-Żwaniec 2. Husiatyn 3. Satanów 4. Wołoczyska 5. Aleksiniec [Olexieniec] 6. Radziwiłłów 7. Beresteczko 8. Milatyn 9. Uściług 10. Chełm 11. Krasnystaw 12. Lublin 13. Krasnik 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kamieniec-Żwaniec 2. Husiatyn (ab III-1779 als „Zbrzeż [sic] Husiatyn“; ab I-1780 nur mehr „Zbrzyż“⁷⁰³) 3. Satanów 4. Wołoczyska 5. Poczajów (ab II-1779 im nahen Leduchów) 6. Radziwiłłów 7. Beresteczko 8. Milatyn 9. Dubienka 10. Woystawice 11. Krasnystaw 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Żwaniec 2. Zbrzeż [sic, = Zbrzyż] 3. Satanów 4. Wołoczyska 5. Leduchów 6. Radziwiłłów 7. Mytnica 8. Milatyn 9. Dubienka 10. Woystawice 11. Ortów

⁶⁹⁶ Die Quartalabrechnungen erfolgten jeweils im April, Juli, Oktober und Jänner. Die April-Daten bezeichne ich folglich als 1. Quartal, die Jänner-Daten als 4. Quartal (des Vorjahres).

⁶⁹⁷ AGAD, AK III/311, o.S.

⁶⁹⁸ AGAD, AK III/306, S. 17f. – Für das 4. Quartal 1773 zusätzlich Zollämter in Luboml und Chełm (AK III/307, S. 62).

⁶⁹⁹ I-1774: AGAD, AK III/315, S. 21-23; II-1775: AGAD, AK III/315, S. 35-41; IV-1775: AGAD, AK III/311, S. 215; I-1776: AGAD, AK III/311, S. 221.

⁷⁰⁰ II-1777 bis III-1779: AGAD, AK III/312, S. 24, 59, 87, 134, 138, 186, 203, 241 u. 252; I-1781: AGAD, AK III/308, S. 25; VI-1784: AGAD, AK III/309, S. 223-226.

⁷⁰¹ AGAD, AK III/313, S. 142, 165, u. 243. Für die Jahre 1785-1791 liegen mir keine Aufzeichnungen vor.

⁷⁰² Am Dniestr gelegen, heute als Mohyliv-Podil'skyj – im Unterschied zum weißrussischen Mogilev/Mahiljou.

⁷⁰³ Zbrzyż bzw. im Polnischen eigentlich Zbrzyż (mit den Varianten Zbrzezie und Zabrzezie; ukr. und russ. Zbryż; eingedeutscht Zbriz) war und ist ein Dorf (vorübergehend Markflecken) 15 km südlich von Husiatyn – von einst rund 1.400 Einwohner am Ende des 19. Jahrhunderts auf 337 (2001) geschrumpft. Vgl. AGAD, AK III/313, S. 18, 55, 77 u. 90; zu den Namensvarianten und der demografischen Entwicklung vgl. SG, Bd. 14, S. 532f. sowie <https://pl.wikipedia.org/wiki/Zbrzyż%C5%BA> [21.11.2015]. Auf einer Karte des Jahres 1812 ist eine hochrangige Straße von Zbrzyż nach Czortków und Buczacz verzeichnet. Husiatyn verfügt laut dieser Karte nicht über eine derartige Anbindung. Vgl. Gross: Grosse Topographische Karte von Ostgalizien und Lodomerien (in 14 Blättern, 10 Sektionen), Wien: 1812, hier Sekt. 9. Laut einer etwas älteren Karte desselben Autors ist Husiatyn jedoch sehr wohl durch eine Chaussee mit Tarnopol verbunden (allerdings nur auf der Übersichtskarte, nicht am Kartenblatt selbst). Vgl. Gross: Directiv Carte der Meridian Carte von Galizien und Lodomerien ohne der Bukowina, Wien 1809/1810. Das Dilemma ist perfekt, wenn man noch eine dritte Karte hinzuzieht: Auf der von Franz Zinn entworfenen, allerdings im Vergleich zu den anderen Karten relativ kleinmaßstäblichen *Galicische Comercial Charte* aus dem Jahr 1816 ist weder bei Husiatyn noch bei Zbrzyż eine höherrangige Straße verzeichnet (vgl. Kap. C.1.2).

Wirft man einen Blick zurück auf die Zeit unmittelbar vor der Ersten Teilung Polens, so ist der enge Austausch der Zollprovinz Ruś mit der osmanischen Moldau festzustellen: Fünf der neun Zollämter, und zwar die einträglichsten, lagen an der Grenze zur Moldau, wo nach 1775 die österreichische Binnengrenze zwischen Galizien und der Bukowina verlief: Die meisten Zolleinnahmen verzeichnete Horodenka, gefolgt von Śniatyn, Żwaniec, Zaleszczyki und Mohylów. Lwów und Brody wiesen zu diesem Zeitpunkt relativ geringe Einnahmen auf (vgl. Anhang B10).

Ende 1773 wurde die Zahl der polnischen Zollämter an der Grenze zu Österreich deutlich erhöht: Im ostgalizischen Bereich wurden neun neue Zollämter eröffnet. Von Nord nach Süd waren das Chełm (am linken Bug-Ufer), Uściług, Krasnik, Krasnystaw, Milatyn, Radziwiłłów, Aleksiniec, Satanów und Husiatyn. Gemeinsam mit den bereits bestehenden betrug die Anzahl der Ämter jetzt 13 – bei dieser Zahl blieb es bis ins Jahr 1776. Anfang des Jahres 1774 verzeichnete das Zollamt Wołoczyska noch bei weitem die größten Einnahmen, gefolgt von Radziwiłłów, Beresteczko und Kamieniec. Das unscheinbare Dorf Radziwiłłów stieg jedoch rasch zu *dem* Zentrum im russländischen Landhandel auf.⁷⁰⁴ Schon im Jahr 1778 führte es bei den Zolleinnahmen deutlich vor Kamieniec-Żwaniec, Wołoczyska und Dubienka (s. im Anhang B11). Wie mehrfach erwähnt, musste Wien nach dem Teilungsvertrag von 1776 einige kleinere Gebiete an Polen zurückgeben, darunter auch Dubienka am Bug. Sogleich wurde hier ein polnisches Zollamt eingerichtet (und jenes in Uściług geschlossen). Insgesamt sank die Zahl der Zollämter der Provinz Ruś mit Ende 1776 aber auf elf – und bei dieser Anzahl blieb es im Wesentlichen bis zur Zweiten Teilung Polens im Jahr 1793 (vgl. Tab. B8).

Die Zweite Teilung, die mit dem russländisch-preußischem Vertrag vom 12./23. Jänner 1793 besiegelt wurde, findet in der Zollstatistik (Tab. B9 und B10) unmittelbaren Ausdruck: Der letzte Eintrag für die polnischen Zollämter Żwaniec, Zbrzeż, Satanów und Wołoczyska findet sich im 4. Quartal 1792 (Monate November, Dezember 1792, Jänner 1793). Russland ist nun entlang des Zbrucz Nachbarstaat von Österreich. Die verbliebenen polnischen Zollämter dieser Tabelle, darunter Radziwiłłów, fielen zwei Jahre später durch die Dritte Teilung Polens an Russland. Die Zollstatistik dieser Jahre wurde erstmals getrennt für Ein- und Ausfuhrzölle erstellt, wobei die Einnahmen auf die Einfuhren ein Vielfaches der Einnahmen auf die

⁷⁰⁴ Vgl. dazu Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, Kap. 2 und 4.

Ausfuhren ausmachten.⁷⁰⁵ Hier bestätigt sich die bereits bekannte negative Handelsbilanz Polens im Handel mit Österreich.⁷⁰⁶

Tab. B9 Einnahmen aus Königs- und Republikszöllen der Zollprovinz Ruś bei der Einfuhr nach Polen (4. Quartal 1792, 1. Quartal 1793, 2. Quartal 1793)⁷⁰⁷

Zollämter		IV/1792	I/1793	II/1793
Żwaniec	Brutto	2.600	[Diese vier Ämter fallen mit der Zweiten Teilung Polens an Russland]	
	Netto ⁷⁰⁸	0		
Zbrzeź	Brutto	3.333		
	Netto	1.300		
Satanów	Brutto	971		
	Netto	0		
Wołoczyska	Brutto	10.500		
	Netto	8.200		
Leduchów	Brutto	405	342	69
	Netto	0	240	0
Radziwiłłów	Brutto	43.000	50.000	44.600
	Netto	41.000	48.300	42.700
Mynica	Brutto	6.000	4.900	5.800
	Netto	4.400	3.300	4.100
Milatyn	Brutto	1.000	2.100	1.100
	Netto	0	400	0
Dubienka	Brutto	900	1.900	1.500
	Netto	0	400	50
Woystawice	Brutto	900	500	1.700
	Netto	0	0	600
Ortów	Brutto	1.700	520	1.000
	Netto	600	0	0
SUMME	Brutto ~	72.000	60.600	61.500
	Netto ~	56.400	52.600	52.500
	Endsumme ⁷⁰⁹ ~	43.000	43.900	44.710

⁷⁰⁵ AGAD, AK/III, 313, S. 139, 163, 241; 142, 165, 243.

⁷⁰⁶ Kazusek: Handel, S. 55f. Demnach belief sich das Defizit Polens im Handel mit Österreich beispielsweise im Jahr 1776 auf 14,600.239 Złoty.

⁷⁰⁷ AGAD, AK/III, 313, S. 139, 163, 241 (Zahlen von mir gerundet, daher stimmt Summe nicht ganz überein).

⁷⁰⁸ Nach Abzug der Lohnkosten für Zollmitarbeiter. Die Gehälter wurden bei geringen Bruttoeinnahmen entsprechend gekürzt – daher weist diese Liste nie ein Minus aus.

⁷⁰⁹ Nach Abzug von Steuern und weiteren Abgaben. Diese Summe wurde zwischen der „Republik“ und der „Regia“ (Herrschaft/König) im Verhältnis 2:1 aufgeteilt.

Tab. B10 Einnahmen aus Königs- und Republikszöllen der Zollprovinz Ruś bei der Ausfuhr aus Polen (4. Quartal 1792, 1. Quartal 1793, 2. Quartal 1793)⁷¹⁰

Zollämter		IV/1792	I/1793	II/1793		
Żwaniec	Brutto	3.000	[Diese vier Ämter fallen mit der Zweiten Teilung Polens an Russland]			
	Netto ⁷¹¹	2.700				
Zbrzeź	Brutto	1.300				
	Netto	1.100				
Satanów	Brutto	808				
	Netto	720				
Wołoczyska	Brutto	1.100				
	Netto	1.100				
Leduchów	Brutto	202			230	477
	Netto	202			230	430
Radziwiłłów	Brutto	3.500	3.600	3.200		
	Netto	3.500	3.600	3.200		
Mytnica	Brutto	1.300	970	863		
	Netto	1.300	870	844		
Milatyn	Brutto	600	500	507		
	Netto	600	500	507		
Dubienka	Brutto	48	114	102		
	Netto	48	103	102		
Woystawice	Brutto	117	87	208		
	Netto	106	87	188		
Ortów	Brutto	684	18	158		
	Netto	684	18	158		
SUMME	Brutto ~	12.684	5.500	5.550		
	Netto (=Endsumme) ⁷¹² ~	12.162	5.400	5.460		

Im Vergleich zum Jahr 1778 war der Anteil von Radziwiłłów an den Gesamteinnahmen noch deutlicher geworden und lag im vierten Quartal 1792 bei 60 Prozent (im Vergleich zu rund 30% im Jahr 1778). Im ersten Quartal 1793 stieg dieser Anteil aufgrund des Wegfalls der vier südlichen Zollämter auf über 80 Prozent.

⁷¹⁰ AGAD, AK/III, 313, S. 142, 165, 243 (Zahlen von mir gerundet, daher stimmt Summe nicht exakt überein).

⁷¹¹ Nach Abzug der Lohnkosten für Zollmitarbeiter. Bei der Ausfuhrstatistik wurden nur in wenigen Fällen Lohnkosten verrechnet (diese finden sich überwiegend bei der Einfuhrstatistik).

⁷¹² Anders als beim Einfuhrzoll werden hier keine weiteren Abgaben verrechnet. Diese Summe wurde zwischen der „Republik“ und der „Regia“ (Herrschaft/König) im Verhältnis 2:1 aufgeteilt.

Personal, Lohnkosten und Prämien

Die Zollstatistiken liefern neben den Zolleinnahmen auch Angaben zu den Personalkosten. Im Wesentlichen bestand die Differenz zwischen Brutto- und Nettoeinnahmen in den Personalkosten. Die personelle Ausstattung der Zollämter richtete sich nach Frequenz und ökonomischer Bedeutung und betrug für das Jahr 1773 beispielsweise drei Mitarbeiter in Targowica, 16 in Wołoczyska und 26 in Kamieniec-Żwaniec. Targowica wies lediglich einen Schreiber und zwei berittene Wächter auf, in Wołoczyska waren es je ein Schreiber (600 Złoty Einkommen pro Quartal), ein Revisor (200zł.), 13 berittene Wächter (je 80zł.) und ein unberittener Wächter (40zł.). In Kamieniec-Żwaniec kamen noch zwei Expeditoren (je 100 zł.) und eine etwas höhere Anzahl an berittenen (17 Mann) und unberittenen (5 Mann) Wächtern hinzu (vgl. im Detail Anhang B12).⁷¹³ Es gab also die genannten sechs Kategorien von Zollmitarbeitern, deren Einkommen stark voneinander abwichen.

Der Grundsold der einzelnen Kategorien war grundsätzlich an sämtlichen Ämtern gleich hoch, allerdings kamen bei wichtigen Zollämtern mitunter noch beachtliche Prämien dazu (s. unten). Ausnahmen vom Prinzip der gleichen Besoldung gab es bei sehr niedrigen Zolleinnahmen: Lagen die Bruttoeinnahmen eines Amtes unter der Höhe der Gehälter, so wurden die Gehälter derart verringert, dass bei den Nettoeinnahmen des Zollamts die Null stand.⁷¹⁴ Der Personalstand des Jahres 1773 blieb im Großen und Ganzen über die zwei Jahrzehnte gleich. Die (finanzielle) Sonderstellung der Schreiber ist sehr auffällig und bestätigt sich auch in seiner hohen Beteiligung an Prämien. Im Verhältnis dazu ist der Lohn der Wächter als gering zu bezeichnen. Der Wirkungskreis der Wächter wird sich wohl auf die nähere Umgebung der Zollämter, vor allem auf die Zollstraßen, beschränkt haben. Eine Kontrolle des gesamten Grenzverlaufs war mit diesem Personalstand nicht durchführbar. Zur häufigen Kontrolle der Wege und Schliche wurde das Wachpersonal freilich dennoch angehalten:

„[...] beauftrage ich alle Beamte dieser Zollprovinz, dass sie hinsichtlich aller ins Ausland Abreisende große Aufmerksamkeit und Aufsicht walten lassen; dass die Revisionen äußerst genau durchgeführt werden, dass sie die Wächter beauftragen, alle Wege und Straßen sowohl tagsüber als auch nachts mit größter Aufmerksamkeit zu beaufsichtigen.“⁷¹⁵

⁷¹³ AGAD, AK III/306, S. 17f. - Insgesamt betrug der für Gehälter aufgewandte Anteil rund 10% (von den Bruttoeinnahmen), in der gesamten Zollprovinz Ruś im Jahr 1774 beispielsweise 17.200zł von insgesamt 144.000zł. Vgl. AGAD, AK III/315, S. 22.

⁷¹⁴ AGAD, AK III/306, S. 17f.

⁷¹⁵ Zbiór Branickich z Suche 153/178, S. 182 (aus dem Handbuch des Zollamts Krakau, 1783).

Hinsichtlich der Einbettung der Zollämter in adelige Besitzstrukturen können wir für das Zollamt Wołoczyska Aussagen treffen. Wir wissen, dass der Gutsherr Interesse an der Einrichtung des Zollamts in „seinem“ Marktflecken zeigte: Um den Standort des Zollamts zu sichern, stellte Gutsherr Fryderyk Moszyński, der damals auch einer der bedeutendsten Wirtschaftstreibenden in Galizien war, eine „kommode Wohnung“ für die Abwicklung der Geschäfte zur Verfügung und verzichtete darüber hinaus auf den Zins:

„Wołocsiska [...], alwo der Grundherr Moschinski für das Mautamt eine kommode Wohnung errichten lassen, und so viel mir wissend hievon keinen Zinnß bishero anverlanget hat, welches vermutlich von darumen geschehen sein mag, um das jenseitige Mautamt und den Strassenzug über dessen Herrschaft desto sicherer beizubehalten.“⁷¹⁶

Auch in der russländischen Zeit war das Zollamt weiterhin in einem „schönen Gebäude“ Moszyńskis untergebracht⁷¹⁷ – nun aber vermutlich gegen eine entsprechende Bezahlung (s. auch Kap. B.2.1).⁷¹⁸

Salzhandel

Als eigene Kategorie neben den allgemeinen Zolleinnahmen wurden die Einnahmen auf Salz separat festgehalten. Wie beim allgemeinen Zoll wurde auch beim Salzzoll ein Drittel der Einnahmen der Königskasse zugeführt, während zwei Drittel an die Republikkasse fielen. Die Einnahmen aus der Salzverzollung waren in der Provinz Ruś erheblich höher als in anderen Zollprovinzen und machten quartalsweise zwischen einem Fünftel und einem Viertel der Gesamteinnahmen aus.⁷¹⁹ Die Haupttrouten für den Handel mit Salz fielen nicht mit den allgemeinen Hauptwarenströmen zusammen. Das hing mit der Lage der Salzlagerstätten (und den Absatzmärkten) zusammen. So fällt auf, dass die ansonsten wichtigen Ämter Kamieniec-Żwaniec und Radziwiłłów im Salzhandel kaum eine Rolle spielten, während Husiatyn/Zbrzyż⁷²⁰, gefolgt von Wołoczyska, Beresteczko, Dubienka, Milatyn und Poczajów/Leduchów⁷²¹ führend waren. Vor allem im Fall von Husiatyn und Wołoczyska

⁷¹⁶ Es ist allerdings nicht ganz klar, ob sich das Zitat auf Wołoczyska oder aber Podwołoczyska bezieht. Für letzteres spräche, dass hier eine Errichtung von Räumlichkeiten für den Zoll aufgrund des fehlenden Hausbestandes naheliegender erscheint (Podwołoczyska war zu dieser Zeit ein wenige Höfe zählender Weiler). Vgl. ÖStA/HKA, Cammerale, r. Nr. 210, Fasc. 7, 40 ex dec. 1777 ProduKtn. 34. - Moszyński wird in einer Abhandlung aus dem Jahr 1786 als „derzeit größter Kapitalist in Galizien“ (poln. „największego teraz w Galicyi kapitalisty“) bezeichnet. Vgl. Kuropatnicki: Geografia, S. 87.

⁷¹⁷ RGIA f. 1350, op. 312, d. 73, S. 12. Vgl. Grossmann: Handelspolitik, S. 270

⁷¹⁸ RGIA, f. 13, op. 2, d. 560, S. 6.

⁷¹⁹ Z. B. 4.100zł. von 23.100zł. im vierten Quartal 1792. Vgl. AK III/313, S. 109.

⁷²⁰ Das Amt Husiatyn wurde 1779 nach Zbrzyż verlegt (wo es bis 1793 auch verblieb). In russländischer Zeit befand es sich wieder in Husiatyn (Gusjatin).

⁷²¹ Das Amt von Poczajów wurde 1779 ins nahe Leduchów verlegt (wo es bis 1793 verblieb).

könnte noch der traditionelle Kleinhandel mit Salz eine Rolle gespielt haben: Bauern aus Pokutien im Südosten Galiziens lieferten das Sudsalz aus den vielen örtlichen Salzquellen nach Podolien und Wolhynien. Dieser Handel sei laut Brawer nach der Teilung Polens, vor allem nach der baldigen Monopolisierung des Salzhandels durch den Staat, abgebrochen worden und viele Bauern seien nach Polen ausgewandert.⁷²² Möglicherweise wurde dieser Kleinhandel nun von anderen Akteuren unter Staatsaufsicht abgewickelt. Jedenfalls ist die Existenz einer großen Anzahl von Salzsiedepfannen in der an Pokutien anschließenden Region für das Jahr 1773 überliefert: Allein im Kreis Halicz gab es deren 95.⁷²³

Anhand der Quartalszahlen von Dubienka (am Bug) und Beresteczko (am Styr) wird die Abhängigkeit des Handels von der Jahreszeit deutlich sichtbar. Während bei allen anderen nur in den Wintermonaten November bis Jänner starke Rückgänge zu verzeichnen waren – ab Februar aber erstaunlicher Weise wieder sehr gute Geschäfte gemacht wurden –, kam am zugefrorenen Bug der Salzhandel im Zeitraum November bis April fast zum Erliegen.⁷²⁴ Bei allen anderen Waren ist in Dubienka und Beresteczko dieser drastische Einbruch jedoch nicht zu beobachten.

Zusätzliche Zolleinnahmen durch Strafen, Konfiskationen und Revisionen auf Jahrmärkten

Auf der Einnahmenseite der Zollämter finden sich neben den Zolleinnahmen auch aufgegriffene Schmuggelgüter bzw. solche Waren, die nicht korrekt deklariert wurden und/oder deren Ausfuhr verboten war.⁷²⁵ Viele Händler kamen bei der Durchfuhr von Waren durch Galizien in die Bredouille. Etwa, wenn sie aus Wolhynien oder Podolien über Galizien nach Krakau unterwegs waren, aber bei der Ein- oder der Ausfuhr die Waren nicht korrekt deklariert oder die Zollpapiere unterwegs verloren hatten. Es folgte entweder die Nachzahlung der versäumten Zollgebühren oder die Beschlagnahmung der Ware. Die Zollbeamten wurden angewiesen, auch für geringe Mengen an durchgeführten Waren Bestätigungen (poln. kwity) auszustellen.⁷²⁶

Beschlagnahmte Waren wurden in der Regel verkauft – ein Drittel des Werts fiel laut Statistik demjenigen zu, der die illegale Ein- oder Ausfuhr aufgedeckt hatte. In der Regel handelte es sich bei den Aufdeckern bzw. „Denunzianten“ (poln. [-lat.] *delator*) um Zollbedienstete. Laut

⁷²² Brawer: Galizien, S. 72. – Zum Salzhandel s. auch Kazusek: Handel, S. 52-55.

⁷²³ In der gesamten (ehemaligen) Wojewodschaft Ruś waren es 141 und in ganz Galizien 169. Vgl. Ślusarek, Krzysztof: Bevölkerung und Wirtschaft Galiziens im Jahr 1773, In: Augstynowicz/Kappeler (Hg.): Die galizische Grenze, S. 65-81, hier S. 74.

⁷²⁴ Für die Jahre 1777-79: AGAD, AK III/312, S. 27, 33, 62, 85, 136, 142, 190, 206, 244 und 255.

⁷²⁵ AGAD, AK III/308, S. 26.

⁷²⁶ Zbiór Branickich z Suche 153/178, S. 159f., 188. (für das Jahr 1779).

einer Dienstanweisung aus dem Jahr 1787 fiel dieses Drittel im Falle von Konfiskation jedoch nicht *einer* Person zu, sondern es wurde intern auf mehrere Personen aufgeteilt, wobei der Schreiber und der Revisor immer mit *je* einem Drittel (von diesem Drittel) bedacht wurden. Erst das dritte Drittel wurde auf andere Bedienstete verteilt, so auch auf das Wachpersonal – mit besonderer Berücksichtigung desjenigen, dem der Aufgriff der Ware zu verdanken war.⁷²⁷ Schreiber und Revisoren waren also auch bei dieser Verdienstmöglichkeit begünstigt.

Die von Nachzahlung oder Konfiskation betroffenen Waren bilden ein breites Spektrum ab (beginnend mit den häufigsten Nennungen): Kupfer, Wein, Ochsen, Getreide, Honig, Tücher, Seide, Gürtel, falsch deklarierte Rubel, Korallenketten, Silbermünzen, Schnaps, Bernstein, Gewürznelken und Safran. Während Luxusgüter den Zollämtern hohe Gebühren einbrachten, waren es bei den anderen Waren eher geringe Summen. Die Einnahmen aus derartigen Konfiskationen beliefen sich immerhin etwa auf ein Dreißigstel der Gesamteinnahmen der Zollämter.⁷²⁸ Aber auch Zollbeamte waren in Unregelmäßigkeiten verwickelt, so monierten österreichische Händler mehrfach die Einhebung von überhöhten Zöllen auf Salz und Wein. Als weitere, noch größere Unpässlichkeit ist von Raubüberfällen auf galizische Händler die Rede. Der florierende Schmuggel „rundet“ das Bild von einem vielgestaltigen Handel und Wandel an der Grenze ab.⁷²⁹

Neben der Beteiligung an konfiszierten Waren gab es für Schreiber und Revisoren noch eine zusätzliche Motivation, die Warenkontrolle gewissenhaft durchführen zu lassen: Übertrafen nämlich die Gesamteinnahmen einen gewissen Betrag, so wurden an sie Prämien in der Höhe von einem halben oder einem Prozent der Mehreinnahmen ausgeschüttet. An den hoch frequentierten Zollämtern führte das zu beträchtlichen Zusatzeinkommen: So erhielt der Schreiber von Radziwiłłów im vierten Quartal 1792 eine Prämie von 202 Złoty und 22 Groszy (das war ein Drittel seines Grundsoldes), jener in Wołoczyska erhielt 33 Złoty und 22 Groszy und der Revisor von Tarnoruda schließlich nur 4 Złoty und 11 Groszy.⁷³⁰

Zu erwähnen sind schließlich noch jene Einnahmen, die im Zuge von Revisionen auf Jahrmärkten gemacht wurden. Diese Einnahmen wurden zu den Einnahmen der einzelnen Zollprovinzen addiert. So nahm Ruszkowski, der Generalrevisor der Provinz Ruś, im Jahr 1774 bei einer einmaligen Revision (poln. *expedycja*) am Jahrmarkt von Dubienka rund 4.000zł. ein.⁷³¹

⁷²⁷ Zbiór Branickich z Suchej 153/178, S. 198f.

⁷²⁸ AGAD, AK III/306-309, 311-313, 315.

⁷²⁹ Kazusek: Handel, S. 57.

⁷³⁰ AGAD, AK III/313, S. 141f.

⁷³¹ AGAD, AK III/315, S. 22.

Über die Wirksamkeit des polnischen Zollsystems gingen die Meinungen auseinander. In einem zeitgenössischen „Mémoire politique sur l'ancienne Pologne“, das die Periode 1780 bis 1790 betrachtete, kritisierte ein namentlich nicht bekannter Schreiber das Zollsystem für seine Lückenhaftigkeit und Anfälligkeit zum Missbrauch. Nach wie vorherrschende Ausnahmeregelungen für bestimmte Personengruppen, der Schmuggel und Amtsmissbrauch hätten zum Verlust eines bedeutenden Teils der Zolleinnahmen geführt:

„Jusqu'à present les immunités que quelques personnes se font arrogées, les libertations, la violence, la Contrebande, les friponneries des Commis ont absorbés une grande partie de cette Branche des revenus de la Republique, il faut espere qu'on pourvoira à tous ces inconvenients, je me tornerai à ajouter quelques reflexion sur ce sujet.“⁷³²

B.1.3 Russländisches Reich⁷³³

Ähnlich wie in Österreich und Polen begann auch im Russländischen Reich im 18. Jahrhundert die Auflösung der Binnenzollgrenzen. In der großen Zollreform der 1750er Jahre wurden 17 bis dahin im Landesinneren eingehobene Zolltypen beseitigt, zugleich wurden die Zölle auf ausländische Waren erhöht. Die Staatsgrenze begann sich also auch in Russland mit der Zollgrenze zu decken.

Nach der Darstellung der allgemeiner Entwicklungen der Grenz- und Zollverwaltung, wird in einem längeren Kapitel (aufgrund des Umfangs ausgelagert als Kap. B.2) das russländische Zollamt Voločisk in seinen ersten beiden Jahrzehnten (1793/95-1815) beleuchtet.

Die 1754 als eigenes militärisches Korps gegründete Grenzwahe (*russ.* pograničnaja straža) sollte zunächst die Bewachung der Außengrenze gewährleisten. Mannschaftsstärke und Anzahl der Posten wurden allerdings bald als zu gering eingestuft. Damals war die Grenzbewachung noch nicht in einer staatlichen Stelle zentralisiert.⁷³⁴ 1782 verfügte Ekaterina II. die Bildung einer „separaten Zollkette und Zollwahe“ (*russ.* osobaja tamožennaja cep' i straža), in deren Dienst man freiwillig eintreten konnte, wobei jedem der berittenen Wächter (*russ.* ob''ezdčiki) ein Grenzabschnitt von fünf Werst (5,3 Kilometer) zugeteilt wurde. Insgesamt waren an der

⁷³² AGAD, AKP, pud. 90, S. 50v.

⁷³³ In diesem Kapitel gibt es Passagen mit wortwörtlichen Überschneidungen mit eigenen Beiträgen in Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 105-113.

⁷³⁴ Markov: Očerki, S. 42-44.

Westgrenze 1.300 Reiter im Einsatz.⁷³⁵ Das Ausmaß des legalen und illegalen Handels korrespondierte maßgeblich mit der jeweils gültigen Handels- und Zollpolitik. Die Periode zwischen 1766 (besonders seit 1782) und 1799/1800 war generell von einem ausgesprochen liberalen Importtarif gekennzeichnet (vgl. Kap. C.3.1.1).⁷³⁶

Um den Überblick über den Reiseverkehr zu erhalten, ließen sich die St. Petersburger Oberbehörden ab 1796 täglich Listen mit den Ein- und Ausreisenden zuschicken.⁷³⁷ Diese Pflicht der Zollämter war auch 60 Jahre später noch aufrecht, allerdings wurden die Listen nun nur noch zweimal im Monat gesandt.⁷³⁸ Bei der Einrichtung der Zollämter orientierte man sich an den ehemaligen Zollämtern an der polnisch-osmanischen Grenze, die von der Funktionsweise her als vorbildlich angesehen wurden. Per Erlass vom 8./20. August 1795 wurde neben dem „Errichten von geeigneten Grenzzeichen“ auch die Gründung einer Reihe von Zollämtern (*russ.* tamožni) und untergeordneten Zollstationen (*russ.* tamožennye zastavy) in Podolien und Wolhynien verordnet: Zollämter in Žvanec, Voločisk, Radzivilov und Vladimir-Volynskij (unweit von Ustilug/Bug), Zollstationen in Mogilev-Podol'skij und Gusjatin (In Žvanec und Jampol', beide an der Grenze zur Moldau gelegen, wurden aufgrund der Pestgefahr außerdem Quarantänestationen eingerichtet.). Von den aufgezählten Ämtern lagen fünf an der Grenze zu Galizien (durch Unterstreichung hervorgehoben), an der Grenze zur Moldau befanden sich Mogilev-Podol'skij und Jampol'. Žvanec grenzte an Galizien sowie die Moldau (vgl. Tab. B2). Radzivilov (mit seiner strategischen Position gegenüber Brody) hatte schon zu Beginn eine Sonderrolle inne: Gemeinsam mit nur zwei weiteren Landzollämtern (Jurburg und Brest) entlang der russländischen Landgrenze durften hier die meisten Kategorien ausländischer Waren eingeführt werden.⁷³⁹ Im Vergleich zur Situation in polnischer Zeit, als es (im Jahr 1792) in diesem Abschnitt an der galizischen Grenze acht polnische Zollämter gab (vgl. Tab. B8 – Anm.: die Ämter Dubienka, Woystawice und Ortów lagen am linken Ufer des Bug, das später nicht zum russländischen Gouvernement Wolhynien gehörte), war also ein Rückgang um drei Ämter festzustellen.⁷⁴⁰

⁷³⁵ Černuševič: Materialy k Istorii Pograničnoj Straži. Čast' I: Služba v mirnoe vremja. Styčki s kontrabandirami i pročija proiššestvija na granice. Vypusk I: V carstvovanie Imperatora Nikolaja I-go (1825-1855g.), Hg. Sacharov, Sankt Peterburg 1900, S. 43-47.

⁷³⁶ Markov: Očerki, S. 43f.

⁷³⁷ Barmak: Formuvannja, S. 265.

⁷³⁸ CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1687, 1695, 1696, 1698, 1702-1704 (alle zu den Zollämtern Radzivilov, Voločisk und Gusjatin). Zudem wurden nur mehr die „ausländischen“ Reisenden erfasst.

⁷³⁹ Ausgenommen waren jene Waren, „wovon der Zoll nach dem Werthe vom Rubel bezahlt wird“. Vgl. Allgemeiner Zoll-Tarif für alle Häven und Grenz-Zollämter des Russländischen Reichs, außer den Zollämtern in den Gouvernements Astrachan, Orenburg, Tobolsk und Irkutsk, St. Petersburg 1797, S. 2. Zugleich wurde hier schon an den „kleinen Grenzverkehr“ gedacht, an die täglichen Warenbedürfnisse des „Landmannes“. Hier galten Zollbefreiungen (vgl. C.1.5).

⁷⁴⁰ PSZ-1, t. 23, Nr. 17.373; Barmak: Formuvannja, S. 267.

Die Bediensteten dieser Ämter wurden teilweise von aufgelösten polnischen Zollämtern übernommen.⁷⁴¹ In den ersten Jahrzehnten wurden zudem weiterhin lokale polnische Eliten herangezogen – so wurde etwa der Gutsbesitzer Jozef Lendzi (*russ.* nun Iosif Lenci), der unweit der Grenzstadt Voločisk Güter besaß, im Jahr 1802 Zolldirektor dieser Stadt (vgl. Kap. B.2).⁷⁴²

1799 entschloss man sich in Petersburg dazu, einige Ämter (darunter auch das Zollamt Voločisk und die Zollstation Gusjatin)⁷⁴³ zu schließen, was den Handel empfindlich störte.⁷⁴⁴ Grund war neben der nunmehr protektionistischen Zollpolitik auch das Bestreben, Verwaltungskosten zu sparen.⁷⁴⁵ Zu erwähnen sind in diesem Kontext andere, als willkürlich rezipierte Beschränkungen des Handels durch Pavel I., die auch auf dessen Angst vor der Verbreitung revolutionären Gedankenguts zurückgeführt werden.⁷⁴⁶ Als weiteres auslösendes Moment für die Schließungen käme die kurz zuvor (1798) grassierende Pest in Betracht, die sowohl in jenem Jahr, als dann erneut bereits wieder 1801 die Aktivierung des *Cordon Sanitaire* nach sich zog (vgl. Kap. B.1.4).⁷⁴⁷ Letztlich scheint aber der handelspolitische Hintergrund für die Maßnahme wichtiger gewesen zu sein. Ein vergleichbares Vorgehen gab es im Jahr 1810 zu beobachten: Mit dem Hinweis auf die negative Handelsbilanz wurde der Import ausländischer Waren vorübergehend auf acht Häfen und auf drei Landzollämter (Polangen, Radzivilov, Dubosari) reduziert.⁷⁴⁸

Die Vorgehensweise bei den Schließungen hatte nachhaltigen Charakter: Die Schlagbäume wurden versiegelt, die Brücken über den Zbrucz abgebrochen. Eine Beschreibung hierfür liegt im Falle Gusjatins vor, wo das am 16./27. Juli 1799 geschah. Beim Beobachter handelte es sich um den österreichischen Zollbeamten Gansterer des gegenüberliegenden Zollamts Husiatyn:

⁷⁴¹ PSZ-1, t. 23, Nr. 17.373; Barmak: Formuvannja, S. 267.

⁷⁴² [Giżycki]: Spis, S. 161.

⁷⁴³ Die anderen (nicht an der galizischen Grenze gelegenen) waren die Zollämter Grodno, Preborov, Rożejampol', Krynsk und die Zollstation Kovno.

⁷⁴⁴ RGIA, f. 560, op. 4, s. 67, S. 2; s. auch Barmak: Formuvannja, S. 268 (mit Verweis auf PSZ-1, t. 25, Nr. 18.807 und 18.969).

⁷⁴⁵ RGIA, f. 13, op. 2, d. 24.

⁷⁴⁶ Wittschewsky verweist als Beispiele auf die „willkürlich“ erfolgte Beschlagnehmung aller Hamburger Schiffe in russländischen Häfen (März 1799) sowie auf das Einlaufverbot dänischer Schiffe in russländische Häfen im Herbst 1799. Beide Maßnahmen seien von Pavel I. mit dem Hinweis auf die mögliche Verbreitung revolutionärer Gedanken gesetzt, jedoch bald rückgängig gemacht worden. Vgl. Wittschewsky, Valentin: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik von Peter dem Grossen bis auf die Gegenwart, Berlin 1905, S. 22.

⁷⁴⁷ APK, TSchn. 295 [Bericht des Kreisamts Żółkiew an das Landesgubernium, Mai 1801], unpag.

⁷⁴⁸ PSZ-1, t. 31, Nr. 24.464 S. 486-492, v.a. S. 487 („Polożenie o torgovle na 1811 g.“). Zum Schließen einzelner Zollämter aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Rentabilität und anderer Gründe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl. Potašnikova, Halina V.: Rozvytok mytnoji spravy na Pravoberežnij Ukrajinі v umovach stanovlennja rynkovoji ekonomiky (60-ti rr. XIX st. – 1914 r.), Kam'janec'-Podil's'kyj 2009 (unveröff. Dissertation).

„[Es] verfügte sich der in der Nacht angekommene Mochylower⁷⁴⁹ Ober-Inspector Juszniewskij mit seinem ganzen Zollpersonal, den 27ten Früh um 9 Uhr auf die Brücke und ließ [...] 32 Pfosten aushöben [sic]; sodann den jenseitigen Schlagbaum versiegeln. [...] zu vermuthen ist daß in dem nemlichen Tage alle bereits ang. [angezeigten, d.h. erwähnten, Anm.] russischen Zollämter ihre Auflösung erhielten; [...].“⁷⁵⁰

Gansterer wies umgehend auf die unvorteilhaften Konsequenzen für den galizischen (Salz-) Handel hin: Dieser müsse nun über Brody oder Okopy laufen, was vielen Händlern zu beschwerlich und kostspielig sein werde.⁷⁵¹ Auf einem Abschnitt von 250 Kilometern (zwischen den weiterhin geöffneten Zollämtern Radzivilov und Isakovec am Dnjestr), gab es nun kein Zollamt mehr!⁷⁵² In den nächsten Jahren versuchte man im österreichischen Husiatyn immer wieder vergeblich, die Öffnung des russländischen Zollamts zu erreichen. Kurz bestand die Hoffnung, dass das Voločisker Zollamt nach Gusjatin verlegt werden würde.⁷⁵³ Es kam allerdings nicht so weit und so wartete man in Husiatyn und Gusjatin bis 1815 auf die Öffnung der Zollstation.⁷⁵⁴ In Voločisk wurde das Zollamt hingegen 1802 wiedereröffnet (s. Kap. B.2.1).⁷⁵⁵ Eine weitere Handelserleichterung brachte im Jahr 1802 zudem die Zulassung des Handels mit türkischen und galizischen Waren am Zollamt Isakovec, und zwar „ohne Ausnahmen“.⁷⁵⁶

Bestechlichkeit und Unzuverlässigkeit des Zoll- und des Wachpersonals waren von Beginn an ein Problem, wie uns einige Fälle der Zollämter Radzivilov und Voločisk zeigen. Zur Zeit der Kontinentalsperre, als die Bedeutung des Handels am europäischen Landweg zunahm, war das besonders auffällig. In einem Bericht des französischen Konsuls in Leipzig aus dem Jahr 1812 ist von der Zusammenarbeit der Kosaken-Wachen und jüdischer Schmuggler bei der Einfuhr von verbotenen französischen Luxuswaren bei Radzivilov die Rede. Die Kosaken seien mit einer Spanne von sechs Prozent des Warenwerts an derartigen Geschäften beteiligt gewesen. Der Schmuggel nach Russland sei mit ein Grund dafür gewesen, dass der Leipziger Transithandel mit Lyoner Seide nur schrittweise und nicht abrupt an Bedeutung verlor.⁷⁵⁷ Die

⁷⁴⁹ Bezogen auf die Stadt Mogilev-Podol'ski (Anm. PA).

⁷⁵⁰ APK, TSchn. 639, S. 17-24, hier S. 17f. (Bericht Gansterers an die Kommerz. Maut Gefällen Administration, 27.7.1799).

⁷⁵¹ APK, TSchn. 639, S. 17-20.

⁷⁵² Gusjatin lag im Übrigen genau zwischen Voločisk und Isakovec, jeweils 60 Werst von diesen entfernt. Vgl. RGIA, f. 560, op. 4, d. 67, S. 2 und 5.

⁷⁵³ APK, TSchn. 639, S. 145-151.

⁷⁵⁴ RGIA f. 560, op. 4, d. 67, S. 3v-5.

⁷⁵⁵ RGIA, f. 13, op. 2, d. 560, S. 1-2. - Folgende Zollämter wurden bis 1802 wiedereröffnet, nachdem sie 1799 geschlossen worden waren: Die Zollämter von Grodno (1800 wieder geöffnet), Voločisk, Preborovsk, Rožjampol', Krynsk, sowie die Zollstation Kovno (alle 1802). Vgl. RGIA, f. 560, op. 4, s. 67, S. 2.

⁷⁵⁶ RGIA, f. 13, op. 2, d. 560, S. 2.

⁷⁵⁷ Ein Auszug des Konsulsbericht im Original: „Les officiers cosaques qui comandent le cordon, font eux mêmes la contrebande pour le compte des Juifs. [...] Ils touchent six pour cent de la valeur de la marchandise transportée.“ Vgl. Sammler, Steffen: Die Bedeutung der Leipziger Messen für den Absatz von Lyoner

rusländischen Zollbehörden dürften in jener Zeit größte Mühe gehabt haben, den Grenzverkehr in geordneten Bahnen zu halten.⁷⁵⁸ Betrugsvorwürfe gegen Mitarbeiter des Zollamts Voločisk finden wir bereits 1797 und in den Folgejahren (s. eigenes Kap. B.2.1).

Mit Jahresanfang 1811 trat eine Zollreform in Kraft, die in wesentlichen Zügen bis zum Ende des Zarenreichs bestehen blieb: Im Gesamtreich wurden elf große Zollbezirke (*ross. tamožennye okrugi*) gebildet, darunter auch der Zollbezirk Radzivilov, der von Brest-Litovsk bis Isakovec reichte und somit die wolhynische und podolische Außengrenze abdeckte. Die Stadt rückte damit zu einem zentralen handelspolitischen Punkt im russländischen Landhandel auf (alle anderen Zollbezirke hatten ihre Zentren in Hafenstädten).⁷⁵⁹ Die Organisation der Zollämter wurde nach den Napoleonischen Kriegen weiter ausgearbeitet, wobei die Zollämter im Jahr 1819 in vier Klassen eingeteilt wurden (1822 wurde das System allerdings auf drei Klassen reduziert)⁷⁶⁰. Dabei sind die Parallelen zum österreichischen System unübersehbar, auch was die Einteilung der Waren betrifft (im Folgenden das System von 1819):⁷⁶¹

- Legstädte (*Niederlage-Zollämter*; *ross. skladočnye tamožni*), insgesamt elf (u. a. St. Petersburg, Moskau, Kiew, Berdičev, Warschau): alle nicht verbotenen ausländischen Waren durften hier verzollt werden; Kaufleute hatten das Recht, die Waren acht Monate zu lagern.
- Hauptzollämter, insgesamt 9 (u. a. Mogilev-Podolskij, Lublin): Alle erlaubten Waren konnten hier verzollt *oder* (innerhalb von zwei Monaten) zu den Legstädten weitergeleitet werden.
- Deklarationszollämter, insgesamt 22 (u. a. Radzivilov, Gusjatin): Alle erlaubten Waren durften eingeführt werden, aber nur Waren des täglichen Gebrauchs („A“-Waren⁷⁶²)

Seidenwaren nach Ost- und Südosteuropa zwischen 1760 und 1830, In: Zwahr, Hartmut/Topfstedt, Thomas/Bentele, Günter (Hg.): Leipzigs Messen, 1497-1997. Gestaltswandel, Umbrüche, Neubeginn. Bd. 1: 1497-1914, Köln/Weimar/Wien 1999 (=Geschichte und Politik in Sachsen 9), S. 259-270, hier S. 268.

⁷⁵⁸ RGIA f. 1341, op. 543, d. 5-9, 13, 14 (Jahre 1812-14).

⁷⁵⁹ Die weiteren Zollbezirke waren: Archangel'sk, St. Petersburg, Revel' (Tallin), Riga, Libava/Liepava (dt. Libau), Palanga (dt. Polangen; erstreckte sich von Palangen bis Brest-Litovsk), Dubosarij (von Isakovec bis Ovidiopol'), Odessa, Feodosija, Taganrog. Vgl. PSZ-1, t. 31, Nr. 24.684. Bestimmungen zur Zollwache befinden sich ebenfalls bereits hier. - Barmak: Formuvannja, S. 270.

⁷⁶⁰ Barmak: Formuvannja, S. 270.

⁷⁶¹ PSZ-1, t. 36, Nr. 28.030 vom 14.12.1819; Zoll-Ordnung, S. 7-12; Barmak: Formuvannja, S. 270 (mit unkorrekter Angabe der betreffenden Gesetzesnummer). – An der Binnenzollgrenze zwischen Russland und dem Königreich Polen befanden sich Zollämter der vierten Kategorie, dazu zählte auch Ustilug am Bug (vor 1809 lag dieses Zollamt an der Grenze zu Galizien). - Hilfe für das Auffinden von Gesetzen innerhalb der PSZ bietet der alphabetische Index (*reèstr alfavitnyj*) der ersten Serie (ab S. 1098 in Teil 2 zum Schlagwort „Zollämter“), abrufbar unter http://www.nlr.ru/e-res/law_r/search.php [5.2.2015]. Die einzelnen Gesetze sind mittels der Nummerierung sodann einfach auffindbar.

⁷⁶² Es handelt sich einerseits um Lebensmittel (Getreide, Eier, Holz etc.) aber auch um Baumaterialien und Geräte (unverarbeitete Steine, Metalle, Sensen u. ä.), vgl. Zoll-Ordnung, S. 117-123.

konnten direkt hier verzollt werden. Alle anderen mussten zu den Legstädten weitergeleitet werden.⁷⁶³

- Zollhäuser/Zollstationen (*russ.* *zastavy*), insgesamt 16 (u. a. Voločisk, Družkopol', Isakovec): Hier durften nur „A“-Waren eingeführt werden. Sie wurden direkt verzollt und nicht weiter transportiert. Zu dieser vierten Klasse zählten auch die sieben „Kontroll-Ämter“ an der Zolllinie zwischen dem Königreich Polen und dem restlichen Russländischen Reich.⁷⁶⁴

In den Zollbezirk Radzivilov fielen sämtliche Zolleinrichtungen an des hier behandelten Grenzabschnitts: Radzivilov, Gusjatin, Voločisk, Družkopol', Isakovec (s. auch Tab. B2). Dazu kamen die Legstädte Kiew und Berdičev.

Nicht unwesentlich für den alltäglichen Verkehr an der Grenze ist der Umstand, dass es zusätzlich zu den hier angeführten Kategorien sogenannte „Übergangspunkte“ (*russ.* *perechodnye punkty*) gab, die auf bilateraler Basis ausgehandelt wurden und wohl dazu gedacht waren, den kleinen Grenzverkehr zu vereinfachen.⁷⁶⁵ Über die Jahre änderten sich der Rang und der Personalstand der Zollämter immer wieder. Anhand obiger Zusammenstellung sieht man etwa, dass das bis dahin bestehende *Zollamt* Voločisk 1819 zu einer *Zollstation* degradiert wurde und dabei zehn der 18 Mitarbeiter einbüßte. Bei Gusjatin war es genau umgekehrt: Es stieg von einer Zollstation (seit 1795) zum Zollamt auf und wies – genau wie Radzivilov – im Jahr 1819 17 Mitarbeiter auf.⁷⁶⁶ Radzivilov und Gusjatin erfuhren in den nächsten Jahrzehnten weitere rangmäßige Aufwertungen; im Zolltarif von 1842 werden sie in die Reihe der Zollämter erster Klasse (zweiter Kategorie) aufgenommen.⁷⁶⁷ Zudem wurde der Personalstand in Radzivilov bereits 1832 deutlich aufgestockt – anstatt 17 gab es nun 44 Angestellte.⁷⁶⁸ Das war

⁷⁶³ Deklarationszollämter in Polen durften keine Waren direkt verzollen und mussten alles weiterleiten.

⁷⁶⁴ Diese Zolllinie wurde 1851 aufgelöst und das Königreich Polen in das russländische Zollsystem integriert, vgl. Dominiczak, Henryk: *Granice Państwa i ich ochrona na przestrzeni dziejów, 966-1996*, Warszawa 1997, S. 205.

⁷⁶⁵ Erwähnt werden die Übergangspunkte beispielsweise im Zolltarif des Jahres 1857, vgl. Markov: *Očerki*, S. 50. In einer Übersicht aus dem Jahr 1876 werden folgende Übergangspunkte an der gesamten österr.-russ. Grenze genannt (Schreibweise wie im Original): Schitz, Satanov (am Zbrucz), Perebijkowelz (ukr. Perebykyvci, gegenüber von Uscie-Biskupie); erwähnt werden zudem „Zollbarrieren“, die möglicherweise ident sind mit „Zollstationen“ (*russ.* *zastavy*): Opatowetz, Igolomia, Baran, Dolgobytschew, Sieroslavitze, Lonjek-Vaklikowsky, Hukovo (Wolochy), Merva (bei Berestečko, gegenüber von Stremilce), Zbaracz (sic, wohl Zbaraž), Rataje (viell. Rata unmittelbar bei Rawa-Ruska). Vgl. *Das Russische Zollverfahren*, Wien 1876, S. 3-9. - Ich gehe aber davon aus, dass es diese Praxis auch vorher schon gab.

⁷⁶⁶ Zoll-Ordnung, S. 195; RGIA f. 560, op. 4, d. 634, S. 2; Voločisk blieb bis zur Jahrhundertmitte eine *Zollstation*.

⁷⁶⁷ Dazu ist anzumerken, dass 1822 das Zollsystem auf drei Klassen reduziert worden war. In einem Zollamt erster Klasse (zweiter Kategorie) konnten Güter sechs Monate zwischengelagert werden. Vgl. Barmak: *Formuvannja*, S. 270.

⁷⁶⁸ RGIA f. 560, op. 4, d. 634, S. 2. – So wurde etwa im Jahr 1826 am Schlagbaum ein eigener Beamter für die Befragung von Reisenden und die Überprüfung der Dokumente angestellt. Anlassfall war die nach Russland

eine Reaktion auf die höhere Frequentierung und die steigenden Zolleinnahmen – sie übertrafen im Jahr 1829 die Einnahmen im zuvor wesentlich wichtigeren Berdičev bereits um das 30-fache und betrugen 9,1 Mio. Rubel. Mit dem Ausbau der Eisenbahn verschoben sich die Maßstäbe erneut: Die Ein- und Ausfuhren explodierten nun an allen an internationalen Eisenbahnverbindungen gelegenen Grenzübergängen (Radzivilov und Voločisk); da die südliche Linie stärker frequentiert war, lief Voločisk hinsichtlich des Warenverkehrs und der Zolleinnahmen den anderen Zollämtern im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts den Rang ab (vgl. Kap. 4.2.). Dementsprechend wurde es (gemeinsam mit den Zollämtern Tomaszów und Isakovec) – gemäß dem österreichisch-russischen Handelsvertrag von 1875 – zu einem Zollamt erster Klasse aufgewertet: Ein Schritt, der als Entgegenkommen an Österreich zu interpretieren ist, das seinerseits die Liquidierung der Freihandelszone Brody zusagte, was schließlich 1879 erfolgte.⁷⁶⁹

Hatten Händler ein Zollamt ins Zarenreich passiert, war der Behördenweg keineswegs beendet; nach dem Grenzübertritt mussten viele Warengattungen innerhalb bestimmter Fristen an ein höherrangiges Zollamt zur Verzollung geliefert werden. Für den Weg von Radzivilov nach Berdičev wurden im Jahr 1820 beispielsweise maximal 25 Tage zugestanden, nach Kiew waren es 35, nach Odessa 45, nach Moskau 105 und nach St. Petersburg 125 Tage.⁷⁷⁰ Festgelegt waren auch die Routen, an denen Waren ins Landesinnere gebracht wurden: Im Fall des Zollamts Voločisk verlief diese Route über die Kreishauptstadt Starokonstantinov in die Gouvernementshauptstadt Žitomir (in beiden Städten wurden die Waren von einer Kommission inspiziert).⁷⁷¹

Um das Jahr 1900 sah die Verteilung der russländischen Zollämter an der Grenze zu Galizien weitgehend unverändert aus: Družkopol‘, Radzivilov, Voločisk, Gusjatin, Isakovec. Zusätzliche Zollstationen gab es in Družkopol‘ (ukr. Žuravnyky), Merva, Zbaraž (einige Kilometer vom österreichischen Ort gleichen Namens entfernt), Voločisk und Gukiv (ukr. Hukiv) am Zbrucz (gegenüber von Skała). Übergangspunkte (Zollposten) gab es schließlich in Voločisk, Radzivilov, Satanov.⁷⁷²

einreisende Rozanija Lajn, die falsche Angaben über ihre Herkunft machte (anstatt aus St. Petersburg stammte sie in Wirklichkeit aus Mainz). Um nicht jedesmal die drei Werst entfernte Radzivilover Polizeidirektion befragen zu müssen, sollte der Beamte nun derartige Fälle direkt am Schlagbaum klären. Vgl. PSZ-2, Nr. 532 (17.8.1826, a.S.).

⁷⁶⁹ Lutman: Studja, S. 54.

⁷⁷⁰ Zoll-Ordnung, S. 215-218.

⁷⁷¹ RGIA, f. 13, op. 2, d. 560, S. 6v.

⁷⁷² Potašnikova: Rozvytok mytnoji spravy, Anhänge A, V.

Grenzbewachung

Parallel zur Verschärfung der Importbestimmungen im Jahre 1811 veranlasste Michael Barclay de Tolly (Barklaj de Tolli), der zwischen 1810 und 1813 Kriegsminister war, die Gründung einer Militärwache (*russ.* voennaja straža) an der Westgrenze.⁷⁷³ Das kam nicht von ungefähr, erlebte doch gerade in dieser Zeit sowohl der legale als auch der illegale Handel über die Landgrenzen aufgrund der Kontinentalsperre eine Blüte, wobei Brody und Radzivilov eine besondere Bedeutung zukam (im Abschnitt über Galizien wurde darauf bereits hingewiesen). Diese russländische Militärwache bestand aus Don-Kosaken, die von Polangen (Gouvernement Kurland) bis Jagorlik (Gouvernement Podolien) in einer Stärke von einem Regiment auf 150 Werst (159 Kilometer) stationiert waren – das entsprach 30 Mann auf zehn Werst (10,6 Kilometer). Wie es auch bei späteren Grenzwacheformationen üblich war, hatten die Kosaken zwei- bis dreimal im Jahr ihren Grenzabschnitt zu wechseln. Damit wollte man die Gefahr des Einverständnisses mit lokalen Schmugglern vermindern.⁷⁷⁴ Zudem sollte ein Belohnungssystem die Motivation hochhalten: Mit Ausnahme von verbotenen Gütern erhielten die Grenzer die aufgegriffene Ware⁷⁷⁵ – ein Zugeständnis, das deutlich über die in Polen und Österreich praktizierte Drittel-Beteiligung hinausging.

Der russländische Marineoffizier und Reiseschriftsteller Vladimir Bronevskij beschreibt eine Episode am Schlagbaum von Radzivilov, die auch ein Streiflicht auf das Verhältnis zwischen Kosaken und Zollbeamten wirft: Als im Jahre 1810 ein in Triest abgerüsteter Trupp Marinesoldaten an die dortige Grenze herantrat, habe der diensthabende Beamte an deren Identität gezweifelt und ihnen den Grenzübertritt vorerst nicht gestattet, da er erst die Anweisung des Vorgesetzten abwarten wollte (dabei habe er als Grund für das Zögern, ganz passend zu jenen Jahren des Aufblühens des illegalen Handels, die Angst vor Schmuggel angegeben).⁷⁷⁶ Als bald tritt ein ebenso anwesender Kosakenoffizier auf und demonstriert mehr Entscheidungskraft als der Beamte:

„Der Kosakenoffizier, der Wache hielt, hörte jedoch nicht auf seine sonderbaren Einwände [wörtlich „lieben Einwände“, *russ.* milych vozraženij] und nahm die Verantwortung auf sich, hob den Schlagbaum an und beendete so den Streit.“⁷⁷⁷

⁷⁷³ Vol'tke, G.: Zakony o pograničnych žiteljach i pograničnych snošenijach. Ich istorija, sovremennoe značenie i želatal'nyja izmenenija, Sankt Peterburg 1903, S. 5; Middell, Katharina: Brody, Leipzig, Lyon: Europäische Handelsbeziehungen und ihre Träger (1770-1820), In: Zwahr, Hartmut/Schrimer, Uwe/Steinführer, Henning (Hg.): Leipzig, Mitteldeutschland und Europa, Beucha 2000 (Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag), S. 531-544, hier S. 539.

⁷⁷⁴ Černuševič: Materialy, č. 1, Vyp. 1., S. 47; Orlik, Vasyl' M.: Podatkova polityka Rosijs'koji imperiji v Ukrajinu v doreformnyj period, Kirovograd 2007, S. 179; Barmak: Formuvannja, S. 269.

⁷⁷⁵ Vol'tke: Zakony, S. 5.

⁷⁷⁶ Bronevskij: Putešestvie, č. 2, S. 116.

⁷⁷⁷ Bronevskij, Vladimir: Putešestvie ot Triesta do S.-Peterburga v 1810 godu, Moskva 1828, S. 117.

Wie viel Wahrheitsgehalt in der Episode liegt, bleibt im Verborgenen – nicht undenkbar erscheint es jedoch, dass Bronevskij als Vertreter der Marine die Überlegenheit des militärisch auftretenden Kosaken (beide Offiziere) gegenüber dem Zollbeamten in überzeichneter Form darstellte (vorausgesetzt, dass die Begebenheit überhaupt einen realen Hintergrund aufweist). Man könnte das als klischeehaft konstruierte Gegenüberstellung lesen: Der schwache, zaudernde Staatsdiener vs. dem militärisch-entschlossenen Kosaken (zu Bronevskij und anderen Reiseberichten vgl. C.4).

Die Zollordnung von 1819 sah die Aufstellung einer *Zollwache* (russ. тамо́женна́я стра́жа) vor. Sie bestand aus 10-15 Reitern je 15 Werst (16 Kilometer) und beschränkte sich auf die Bewachung der Grenze; Zollagenden lagen ausdrücklich nicht in ihrer Kompetenz. Durch die Aufstellung der Zollwache direkt an der Grenze sollte die Kosaken-Wache nun in die zweite Linie verlegt werden und rund zwei bis drei Kilometer hinter der Grenze ihren Dienst tun. Im Jahr 1822 wurden die Bestimmungen zur Zollwache gesetzlich spezifiziert.⁷⁷⁸ Kritik an Zollwache und Militärwache wurde immer wieder geäußert. So stellte der Finanzminister 1822 fest, dass die Zollwache oft aus „invaliden Soldaten“ und aus „unzuverlässigen polnischen Kleinadeligen“ bestehe, die im Einverständnis mit der Bevölkerung stehe und Schmuggel betreibe; die Kosaken der Militärwache stünden ihnen in diesem Punkt aber um nichts nach.⁷⁷⁹ Die in späteren Jahrzehnten direkt in die Grenzwache aufgenommen ukrainischen Kosaken erfreuten sich, im Vergleich zu den Don-Kosaken, laut Černuševič eines besseren Rufes.⁷⁸⁰ 1822 löste ein protektionistischer Zolltarif den liberalen von 1819 ab. Da dadurch auch die Gewinnspanne für Schmuggler höher wurde, sah sich der Staat parallel zum neuen Zolltarif zur Verstärkung der Grenzwache veranlasst, erstmals wurden auch unberittene Wächter eingesetzt.⁷⁸¹ Die über Jahrzehnte prägende Organisationsform der Grenzbewachung ging aber auf Nikolaj I. zurück, der die seit 1827 *Grenzzollwache* (russ. пограни́чная тамо́женна́я стра́жа) benannte Einheit nach militärischen Richtlinien in Brigaden, Kompanien und Einheiten gliederte. 1832 erfolgte die endgültige Umbenennung in *Grenzwache* (russ. пограни́чная стра́жа). Die Grenzzollwache (und dann die Grenzwache) unterstand nicht den Militärbehörden, sondern den Leitern der Zollbezirke und somit dem Finanzministerium.

⁷⁷⁸ Orlik: Podatkova polityka, S. 183; Vol'tke: Zakony, S. 9f. Vgl. PSZ-1, t. 36, Nr. 28.030 (14.12.1819) und t. 37, Nr. 29067 (9.6.1822).

⁷⁷⁹ Vol'tke: Zakony, S. 9f.

⁷⁸⁰ 1844 und 1846 wurden 300 „kleinrussische“ Kosaken in die Grenzwache aufgenommen, 1853 weitere 750 aus Poltava und Černigov. Vgl. Černuševič: Materialy, č. 1, Vyp. 1, S. 57.

⁷⁸¹ Orlik: Podatkova polityka, S. 186f.

In ihrem Gründungsjahr 1827 wies die Grenzzollwache eine Planzahl von sechs Brigaden (alle im europäischen Teil) mit einer Mannschaft von 3.282 Mann auf (davon rund 2.000 beritten und 1.200 unberitten). Für den Grenzschutz des Zollbezirks Radzivilov, der die gesamte wolhynische und podolische Grenze (525 Werst/557 Kilometer⁷⁸²) umfasste, war die in vier *Kompanien* (*russ.* roty, ab 1875 als otdely) aufgeteilte Brigade *Volyn'* (dt. Wolhynien) mit anfangs 480 Mann zuständig. Unterhalb der Kompanien, deren Hauptquartieren in Družkopol', Radzivilov, Ožegovcy und Zbriž lagen, befanden sich die Ebenen der *Einheiten* (*russ.* otrjady) und der *Posten* (*russ.* posty).⁷⁸³

Aus Beschreibungen der Brigade *Volyn'* für das Jahr 1837 geht hervor, dass es in der Zwischenzeit⁷⁸⁴ zu einer nicht unwesentlichen Aufstockung des Personals gekommen war: Anstatt der 480 Mann des Jahres 1827 waren nun 706 Mann in der ersten Grenzlinie der Brigade *Volyn'* eingesetzt, davon 446 berittene (*russ.* ob''ezdčiki) und 260 unberittene Wächter (*russ.* stražniki). Dazu kam ein Sollstand von 206 Mann an der zweiten Linie (s. u.). Im Vergleich zur österreichischen Seite ergab sich ein erstaunlicher personeller Gleichstand, auf den bereits hingewiesen wurde (Kap. B.1.1).

Eine der vier Kompanien der Brigade *Volyn'* hatte ihren Stützpunkt in Radzivilov. Anhand zweier Grenzwacheeinheiten (*russ.* otrjady) können wir die Personalverteilung und die Struktur auf der untersten Ebene beleuchten: So hatte die *Einheit Radzivilov* einen Grenzabschnitt von rund 41 Kilometern zu kontrollieren, wobei sich die Einheit in 18 Posten gliederte (somit war hier ein Posten im Mittel für 2,3 Kilometer Grenze zuständig). Diese Posten waren – mit Ausnahme des stärker besetzten Quartiers der Einheit in Radzivilov – jeweils mit zwei bis drei Reitern und zwei Infanteristen besetzt. Insgesamt verfügte die Einheit über 66 Reiter und 50 Infanteristen. Deutlich schlechter sah die personelle Ausstattung in der Einheit *Voločisk* aus: Hier wurde ein Abschnitt von 47 Kilometern von lediglich 38 Reitern und 18 Infanteristen gedeckt, 14 Posten wurden eingerichtet – somit kaum ein Posten auf 3,4 Kilometer (bei Radzivilov waren es 2,3 Kilometer). Entfielen in der Einheit *Radzivilov* im Schnitt 2,8 Mann auf den Grenzkilometer, so waren es in der Einheit *Voločisk* nur 1,2. Letztere Zahl kam dem

⁷⁸² Um auf den wolhynischen Grenzabschnitt zu kommen sind 151 Werst der 4. Rotte abzuziehen, sowie von der 3. Rotte fast die ganze Einheit *Voločisk* (39 von 43 Werst). Somit ergeben sich für den wolhynischen Grenzabschnitt 335 Werst (355,1km), für den podolischen 190 Werst (201,4km). Das ist die von Wächtern abzuschreitende Distanz.

⁷⁸³ Černuševič: *Materialy*, č. 1, Vyp. 1, S. 23, 48-51.

⁷⁸⁴ Laut Černuševič erfolgte die Aufstockung im Jahr 1832. Im selben Jahr sei an den Grenzen zu Österreich und Preußen auch die Einrichtung einer zweiten Grenzwachelinie erfolgt. Vgl. Černuševič: *Materialy*, č. 1, Vyp. 1, S. 51. - Diese zweite Linie gab es jedoch spätestens im Jahr 1829. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 2510, S. 66ob.-67.

Schnitt der gesamte Brigade *Volyn'* nahe (706 Mann auf 557 Kilometer ergaben 1,3 Mann/Kilometer).⁷⁸⁵

Daraus ergibt sich der Schluss, dass die Einheit *Voločisk* nicht unterbesetzt war, sondern dass vielmehr die Einheit *Radzivilov* besonders großzügig mit Personal ausgestattet wurde. Der Grund dafür ist im wesentlich stärkeren Handels- und Schmuggelaufkommen im nördlichen, gegenüber von *Brody* gelegenen Abschnitt zu sehen.

Sämtliche hier angegebenen Distanzen bezogen sich im Übrigen nicht auf die Länge der geografisch festgelegten Grenzlinie, sondern auf die Länge der von den Wächtern zurückzulegenden Distanzen an der Grenze. Durch Wege- und Straßenbau versuchte man, diese Distanzen zu verkürzen und somit den Wachdienst zu optimieren: So war laut der bereits herangezogenen Beschreibung der Grenzwachbrigade *Volyn'* (1837) vorgesehen, die Gesamtdistanz von 557 Kilometern um 36 Kilometer zu reduzieren.⁷⁸⁶

Wie angesprochen existierte neben der ersten Linie auch eine zweite Grenzwachelinie. Sie sollte einige Werst hinter der ersten Linie liegen und den Rückraum gegen illegale Grenzüberschreitungen sichern. Die personelle Ausstattung war wesentlich geringer als in der ersten Linie. Im Jahr 1829 waren am podolisch-wolhynischen Grenzabschnitt dafür 206 Mann vorgesehen, de facto kam man aber zum Beispiel im Jahr 1837 auf lediglich 97 berittene und fünf unberittene Wächter, die in drei Kompanien (*russ. roty*) gegliedert waren (deren Hauptquartiere lagen in *Gorochov*, *Počaev* und *Čemerovcy*). Die Differenz zwischen dem Soll- und Ist-Stand (104 Mann) war in diesem Fall an die erste Linie abgetreten worden, der also mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde.⁷⁸⁷ Schon am Beginn des 19. Jahrhunderts hatte es eine solche zweite Linie gegeben, die vor allem Sache der Kosakenreiter war, die man aus dem Dienst in der ersten Linie entfernt hatte: Man sagte ihnen Unzuverlässigkeit und eine besondere Anfälligkeit für Korruption nach, ein Vorwurf, der dann aber auch gegenüber den aus den Reihen der regulären Armee rekrutierten Grenzwächtern im Laufe der Jahrzehnte immer wieder laut wurde. Mit ähnlichen Argumenten, aber noch restriktiver, ging man gegen jüdisches Personal vor. Juden, die nicht zuletzt im Grenzraum einen hohen Bevölkerungsanteil aufwiesen, wurde mit dem Argument der möglichen Kooperation mit der Grenzbevölkerung im Jahr 1845 der

⁷⁸⁵ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 2510, S. 53-62 („Kratkoe opisanie Volynskoj Brigady Pogranichnoj Straži v nastojaščem ee sostave i po poslednemu izmereniju 1837 goda“, [1.1.1838]). – Ganz ähnlich (ebenso eine Aufstellung für das Jahr 1837): CDIAK, f. 442, op. 788a, spr. 164 (Für die Verfügbarmachung dieser Quelle danke ich Frau Dr. Oksana Karlina von der Universität Luc'k sehr herzlich.). – Der Vollständigkeit halber seien auch die Zahlen von 1827 für die beiden erwähnten Grenzwacheeinheiten angeführt. Die Einheit *Radzivilov* verfügt damals über 81 Mann, jene von *Voločisk* über 42. Vgl. *Kolesnikov, K. M./Morozov, O. V./Vinogradov, G. M.: Istorija mytnoji spravy v Ukrajinі, Kyjiv 2006*, S. 406-408, 410.

⁷⁸⁶ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 2510, S. 53-62.

⁷⁸⁷ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 2510, S. 66ob-67ob.

Dienst in der Grenzwaŕe untersagt (wie hoch zuvor ihr Anteil unter der Grenzwaŕe war, wissen wir nicht).⁷⁸⁸ Das geschah in einer Zeit, die von besonderen Restriktionen gegen die jüdische Bevölkerung geprägt war. Eine besonders einschneidende Maßnahme offenbarte sich in den Plänen der zaristischen Regierung aus dem Jahr 1843, alle Juden aus einem 50 Werst breiten Grenzstreifen auszusiedeln. Dieses Vorhaben führte nicht nur zu Chaos und Verzweiflung unter der jüdischen Bevölkerung, sie stürzten auch den Handel im Grenzraum in eine Krise und riefen internationale Proteste hervor. Neben diesen Protesten waren es wohl die zu erwartenden negativen ökonomischen Folgen und logistischen Herausforderungen (nicht zuletzt hatte man die Anzahl der Betroffenen völlig unterschätzt), die dazu führten, dass dieses Vorhaben zurückgezogen wurde.⁷⁸⁹

Wie in Österreich, so war auch in Russland der Schusswaffengebrauch nicht ohne weiteres vorgesehen. Wie gezeigt wurde, war er in Österreich laut den Bestimmungen der 1840er Jahre im Wesentlichen auf Fälle der Selbstverteidigung und auf die Abwehr von größeren Schmugglergruppen beschränkt (s. o.). Das Recht, gegen Schmuggler scharfe Munition einzusetzen, erhielt die russländische Grenzwaŕe im Jahr 1834. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, so klagte der ein militärischeres Auftreten der Grenzwaŕe befürwortende Chronist Černuševič im Jahr 1900, sei dann der Waffengebrauch jedoch immer stärker eingeschränkt und kriminalisiert worden, Beamte seien durch die Rechtsprechung unter Druck geraten, etwa wenn Waffengebrauch „ungerechtfertigte“ Arreststrafen nach sich gezogen hätte (zur Häufigkeit des Waffengebrauchs und der Anzahl der verwundeten und getöteten Beamten und Schmuggler s. Tab. C8 in Kap. C.3.2.3.1).⁷⁹⁰ Die Untersuchungsrichter der Zivilgerichte würden sich dabei

„in vollem Vertrauen auf die Angaben der Grenzbewohner verlassen, obwohl diese immer von Hass gegen die Grenzwaŕe geleitet sind, die ihnen auf der Tasche liege; und die Schmuggler lassen ihrerseits natürlich keine Gelegenheit aus, um ihnen unliebsame, weil besonders genaue und ehrgeizige Vertreter der Grenzwaŕe aus ihrem Revier zu verdrängen“.⁷⁹¹

Der gerichtliche Umgang mit Schmugglern sei im Unterschied dazu viel zu milde. Černuševič zeigt sich dabei als scharfer Kritiker der „wirtschaftlichen Dominanz“ der Juden und der institutionellen Stärke des Kahal.⁷⁹² Die schwache Position der Grenzwaŕe liege aber auch in

⁷⁸⁸ Černuševič: *Materialy*, č. 1, Vyp. 1, S. 51.

⁷⁸⁹ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: *Grenzstädte*, S. 198-200.

⁷⁹⁰ Černuševič: *Materialy*, č. 1, Vyp. 1, S. 5-11.

⁷⁹¹ Černuševič: *Materialy*, č. 1, Vyp. III, S. 1f.

⁷⁹² Černuševič: *Materialy*, č. 1, Vyp. III, S. 12-16.

ihrer Unterstellung unter Zivilbehörden (Finanzministerium) begründet. Erst 1898 habe die Grenzwa­che eine wirkungsvolle Handhabe erhalten, als näm­lich „der Waffengebrauch in vielen Fällen“ erlaubt worden war.⁷⁹³

Die Stationierung von relativ großen Grenzwa­cheeinheiten übte auch Einfluss auf das soziale Gefüge in den Zollstädten aus. Ohne Zweifel stellten sie einen gewissen Machtfaktor in den Orten dar. Das wurde beispielsweise während der antijüdischen Pogrome im Mai 1881 in Voločisk deutlich. Laut Zeugenaussagen versuchten einige Grenzwa­chebeamte, die Pogromtreiber in die Schranken zu weisen. Dabei trugen mehrere Aufrührer leichte Verletzungen davon. Offenbar gelang es den Grenzern zumindest punktuell, die Zerstörungswut einzudämmen – oft unter den wüsten Beschimpfungen des Mobs. Zum Beenden der Ausschreitungen fehlte ihnen aber die Durchschlagskraft; erst das Eintreffen von regulären Truppen brachte die Pogrome endgültig zum Stillstand (vgl. C.3.2.4.1).⁷⁹⁴

Auseinandersetzungen an der Grenze gab es immer wieder – teilweise wurden der Grenzwa­che selbst Grenzverletzungen und andere Vergehen angelastet. Ein derartiger Fall ist für das Jahr 1845 belegt, er führte zu einem Schriftverkehr zwischen dem Leiter des Radzivilover Zollbezirks und dem galizischen Statthalter. Der Vorwurf an die russländischen Grenzwa­chter lautete, sie hätten bei der Verfolgung von Schmugglern die Grenze bei Stojanów⁷⁹⁵ überschritten und die Ware auf österreichischem Terrain aufgegriffen. Erst nach dem Auftreten eines österreichischen Wächters hätten sie sich zurückgezogen. Laut Aussage eines österreichischen *Finanzwachoberaufsehers*, kannten sich die Grenzwa­chter beider Länder zumindest teilweise auch namentlich. Der Fall spiegelt auch die vielfältige Zusammensetzung der Bevölkerung wieder: Als Zeugen und Involvierte traten Katholiken, Unierte und Juden auf.⁷⁹⁶

Bis 1900 vergrößerte sich die Zahl der Grenzwa­chter stetig und erreichte in diesem Jahr eine Stärke von 36.095 Mann (in 32 Brigaden), davon entfielen rund 27.000 (in 30 Brigaden) auf den europäischen Teil Russlands. 1893 brachte die Bildung des direkt dem Finanzminister unterstellten *Separaten Grenzwa­chekorpus* (russ. Otdel’nyj korpus pograničnoj straži) eine

⁷⁹³ Zuvor war 1893 die Bildung des „separaten Korps der Grenzwa­che“ erfolgt. Zwar unterstand dieses Korps nach wie vor den Finanzbehörden, sie nahm jedoch unmissverständlich militärische Züge an. Vgl. Černuševič: *Materialy*, č. 1, Vyp. 1, S. 11.

⁷⁹⁴ CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 121, S. 3, 5-6, 10.

⁷⁹⁵ Stojanów lag nordwestlich von Brody, im Bezirk Kamionka-Strumiłowa; gegenüber befindet sich der russländische Grenzübergang Družkopol’.

⁷⁹⁶ CDIAK, f. 442, op. 1, d. 6389.

größere Unabhängigkeit der Grenzwa­che von den Zollbehörden und infolge struktureller Reformen eine stärkere Militarisierung der Ausbildung und des Erscheinungsbildes.⁷⁹⁷ Offenbar sollte der Wachkörper zu dieser Zeit bereits auf mögliche Einsätze in kriegerischen Konflikten vorbereitet werden.⁷⁹⁸ Die Wehrhaftigkeit der Einheit wurde etwa durch Titelblätter der ab dem Jahr 1906 erscheinende Zeitschrift *Pograničnik* („der Grenzwächter“) zum Ausdruck gebracht: Im Mai 1914 zeigte es das Sujet eines doppelköpfigen Adlers, der mit seinen Krallen den Erdball fasst (s. Abb. B6). Auch das Erscheinungsbild des Kommandeurs Aleksandr. D. Svin'in in der ersten Ausgabe von 1906 unterstreicht den militärischen Charakter.⁷⁹⁹

Abb. B6 Titelblatt der Zeitschrift *Pograničnik* („der Grenzwächter“), Mai 1914



Q.: *Pograničnik*, hg. Otdel'nyj korpus pograničnoj straži, Nr. 101 (Mai 1914), S. Peterburg

⁷⁹⁷ Vol'tke: *Zakony*, S. 11; Černuševič: *Materialy*, č. 1, Vyp. 1, S. 11.

⁷⁹⁸ Derartige Pläne hat es zumindest seit 1882 gegeben. Dabei war an einen Einsatz gegen die Osmanen gedacht, vgl. Černuševič: *Materialy k Istorii Pograničnoj Straži. Čast' I: Služba v mirnoe vremja. Styčki s kontrabandirami i pročija proisšestvija na granice*, Vypusk 3: V carstvovanie Imperatora Aleksandra II-go. (1881-1894g.), hg von Svin'in, Sankt Peterburg 1903, S. 24f. und Černuševič: *Materialy*, č. 1, Vyp. 1, S. 57. In der Zeitschrift *Pograničnik* fand die Arbeit Černuševičs ab 1906 gewissermaßen eine Fortsetzung. In inhaltlich vergleichbarer Form wurden hier sowohl historische Rückblicke als auch aktuelle Entwicklungen und Vorkommnisse im Alltag der Grenzwa­che präsentiert.

⁷⁹⁹ *Pograničnik*, hg. Otdel'nyj korpus pograničnoj straži, Nr. 1 (Jänner 1906), S. Peterburg.

Kritiker der Hinwendung zum Militärischen sahen dadurch das eigentliche Aufgabengebiet, nämlich die Überwachung der Zollgesetze, vernachlässigt und eine militarisierte Einheit dafür letztlich ungeeignet.⁸⁰⁰ Fünf bis sieben Brigaden wurden jeweils zu einem Grenzwachebezirk (*russ.* okrug pograničnoj straži) zusammengefasst – der für uns relevante Bezirk war jener von Kiew. Er reichte bis ins Gebiet des ehemaligen Königreichs Polen (Kongresspolen) hinein und setzte sich aus folgenden fünf Brigaden zusammen:

Tab. B11 Grenzwachbrigaden im Grenzwachebezirk Kiew nach Abschnitten und Mannschaftsstärke um 1900⁸⁰¹

Brigaden	Grenzabschnitt in Kilometer	Generäle, Stabs- u. Oberoffiziere	Mannschaft	Pferde
Brigade Sandomierz	125	32	1.055	441
Brigade Tomaszów	233	33	1.155	441
Brigade Volyn'	231	34	1.155	441
Brigade Voločisk	240	34	1.125	441
Brigade Chotin	298	36	1.082	441

Die Grenze zu Ostgalizien – also im Wesentlichen der Abschnitt der Brigade *Volyn'* und der Brigade *Voločisk* (mit insgesamt 2.280 Mann) – war mit durchschnittlich fünf Mann pro Kilometer bewacht. Das stellte eine bedeutende Steigerung zu 1827 dar, als auf einen Kilometer im Schnitt eine Wache kam.

Die Brigade *Volyn'* hatte das Hauptquartier in Radzivilov (allerdings ohne dort eine Einheit stationiert zu haben)⁸⁰² – die Brigade *Voločisk* hatte in Voločisk sowohl das Hauptquartier als auch eine Einheit (*russ.* otdel).⁸⁰³ Dieser Ort spielte also im Vergleich zu 1827 eine wesentlich wichtigere Rolle in der Verwaltungsstruktur.

⁸⁰⁰ Červinka, Ja. V.: Želatel'naja reforma pograničnoj straži (Otdel'nyj ottisk žurnala „Oficerskaja Žizn“), Varšava 1911, S. 12-24.

⁸⁰¹ Černuševič: Materialy, č. 1, Vyp. 1, S. 53; Spravočnaja knižka po ličnomu sostavu otdel'nago Korpusa pograničnoj straži, S. Peterburg 1902, S. 151f.

⁸⁰² Stützpunkte der vier Kompanien (*russ.* otdely) waren in Bodjačevo, Družkopol', Krugoc und Novo-Aleksinec (alle Wolhynien).

⁸⁰³ Spravočnaja knižka po ličnomu sostavu, S. 166.

Tab. B12 Gliederung der Grenzwachebrigade Voločisk, 1902 (Kommandeur G.-M. Ščegolev)⁸⁰⁴

Anzahl der Kompanien/ <i>otdely</i>	Einheiten/ <i>otrjady</i>	Posten/ <i>posty</i>	Generäle und Stabsoffizie re	Ober- Offiziere	Mannschaft
4	19	56	1 General u. 5 Stabsoffizie re	28	1.125

Die vier Kompanien hatten ihre Hauptquartiere in Vyšgorodok und Voločisk (Wolhynien) sowie in Gusjatin und Ljanskorun (Podolien). Die Kompanie in Voločisk (Kommandeur Kazačkovskij) bestand wiederum aus fünf nach Ortschaften benannten Einheiten (Ožigovcy, Voločisk, Morozovsk, Tarnoruda und die Eisenbahneinheit von Černo-Ostrov), in denen sie zugleich ihr Quartier hatten. Die Einheit in Voločisk wurde von Rittmeister (*russ.* rotmistr) Értel' befehligt. Die Kompanie in Gusjatin (Kommandeur Bogodepov) bestand ebenfalls aus fünf nach ihren Stationierungsorten benannten Einheiten (Kurovsk, Satanov, Kolokol'čevsk, Goleniščevsk und Gusjatin). Der Einheit in Gusjatin stand Š.-P. Érlich vor.

Aus den obigen Angaben ergibt sich eine Stärke von durchschnittlich 59 Mann pro Einheit, also für eine Kleinstadt wie Voločisk, vor allem aber für Gusjatin, ein nicht zu unterschätzender Faktor im sozialen Gefüge. Sie waren für zwei oder drei Grenzposten zuständig, die bei Tag und bei Nacht besetzt gehalten werden mussten. Auf einen Posten, die im Abstand von vier Kilometern zueinander eingerichtet waren, kamen etwa 20 Mann. Zu diesen rund 60, zwar militärisch anmutenden, aber den Finanzbehörden unterstellten Beamten kamen in Voločisk (und Fridrichovka) noch dutzende Soldaten verschiedener Truppen, die das Stadtbild prägten. In Summe war das im Vergleich zu früheren Jahrzehnten (um das Jahr 1840 entfielen auf den Grenzkilometer, je nach Abschnitt ein bis drei Mann, s. oben) eine deutliche Aufstockung.

Einblicke in die innere Struktur der Grenzwache geben zahlreiche zeitgenössische Übersichtswerke, die teilweise als interne Lehrbehelfe gedacht waren (es gab sowohl Ausgaben für Offiziere als auch für „untere Ränge“).⁸⁰⁵ Aus der Gewichtung der dargestellten Inhalte

⁸⁰⁴ Spravočnaja knižka po ličnomu sostavu, S. 167.

⁸⁰⁵ Hier eine chronologische Auswahl davon (hier auch mit Einschluss einiger statistischer Werke) – viele davon wurden vom „Stab des separaten Grenzwachekorpus“ (štab otdel'nogo korpusa pograničnoj straži) in St. Petersburg herausgebracht: Vasil'ev, A. I.: Spravočnaja kniga dlja služuščich po tamožennomu vedmstvu i pograničnoj straže, zaključauščaja v sebe, v alfavitnom porjadke, sbornik uzakonenij i rasporjaženija pravitel'stva po 1-e janvarja 1888g., S. Peterburg 1888; Krestovskij (Hg.): Pograničnyj nadzor. Rukovodstvo dlja staršich na postach. Učebnik dlja brigadnych komand pograničnoj straži. Po programme utverždennoj G. Ministrom finansov 11. maja 1884, Sankt Peterburg 1889; Ponožin, I. A.: Spravočnaja knižka dlja tamožennyh

lassen sich typische Aufgaben und Problemfelder erkennen und nachzeichnen. Zunächst zeichnen sich die Verordnungen durch ihren strengen, militärischen Charakter aus – sämtliche Bereiche des Lebens waren reglementiert. Aufschlussreich für unseren Kontext sind jene Vorschriften, die den Kontakt zur Außenwelt (zur Grenzzone) regeln, wobei unerwünschte Verhaltensweisen (teils unter strenger Strafandrohung) genannt wurden. Das geschah teilweise unter Verwendung höchst anschaulicher Fallbeispiele, die von den Autoren derartiger Werke wohl bis zu einem gewissen Grad als vertraut und realitätsnah vorausgesetzt wurden. Die Frage, *wie* realitätsnah diese Beispiele in der Tat waren, ist dabei nicht unwichtig: Haben wir es wirklich mit „realen“ oder „realistischen“ Beispielen zu tun oder doch eher mit (klischeehaft) überzeichneten? Die Antwort darauf kann nicht pauschal ausfallen. Ein Mindestmaß an Realitätsbezug darf aber angenommen werden, was derartige Regelwerke doch auch zu einer aussagekräftigen Quelle für interne Abläufe macht (man könnte vielleicht von einer *Ego-Quelle* zur Grenzwa­che zweiten oder dritten Ranges sprechen)⁸⁰⁶. Im Folgenden werden einige Kernthemen vorgestellt:

Trunkenheit

Trunkenheit wurde immer wieder thematisiert und angeprangert. In einem Nachschlagewerk für Offiziere der Grenzwa­che wird der musterhafte Ablauf einer Untersuchung (*doznanie*) eines derartigen Falls geschildert:

„Der Grenzsoldat Ivan Petrov sagte bei der Befragung: ‚Am 2. Mai habe ich mir tagsüber über einen Bauernjungen im Dorf Čelnohof eine Flasche Vodka gekauft und ein Glas davon getrunken, bevor ich meinen Grenzabschnitt abschnitt. Ich wollte mich erwärmen, denn die Nacht war sehr kalt. Als ich die Grenze abschnitt, wurde mir stark schwindlig und ich beschloss mich ein wenig hinzulegen. Ich kann mich nicht erinnern, wie ich einschlafen konnte, aber als ich aufwachte, stand vor mir der Kommandeur der Otrjad; man sagte etwas zu mir, aber ich kann mich nicht erinnern, was, denn ich war

čínovníkov i ekspeditorov a takže oficerov pograničnoj straži (izdanie neofficial'noe), S. Peterburg 1890; Spravočnaja Knižka po ličnomu sostavu Otdel'nago korpusa pograničnoj straži s kratikim kvartirnym i štatnym rospisaniem i alfavitom postov sego Korpusa, S. Peterburg 1902; Godovoj očet po Otdelnomu Korpusu pograničnoj straži za 1906 god. (ne podležit oğlašeniju), S. Peterburg 1907 [auch für das Jahr 1905, S. Petersburg 1906]; Konovalov: Spravočnaja knižka dlja G.G. Oficerov pograničnoj straži, č. 1 (postanovlenija po inspektorskoj časti), S. Peterburg 1910; Popov: Spravočnaja knižka dlja G.G. Oficerov pograničnoj straži, č. 3 (postanovlenija po voenno-sudnoj časti), S. Peterburg 1911; Glebovskij, G. E.: Rukovodstvo dlja nižnich činov pograničnoj straži, zanimajuščichsja s molodymi soldatami, S. Peterburg 1911; Domernikov, P. N.: Stat'i tamožennago ustava o kontrabande (izdanie neofficial'noe; sv. Zak. r. VI, izd. 1910 g.), S. Peterburg 1912; auch die Zeitschrift *Pograničnik* ist hier zu nennen (erschieden zwischen 1906-1914 in St. Petersburg).

⁸⁰⁶ Wünschenswerte Ego-Quellen bezüglich Grenzwa­che wären persönliche Aufzeichnungen (Briefe, Memoiren) der Bediensteten selbst. Publierte Werke zeichneten sich hingegen in der Regel durch Verzerrung und Zuspitzung aus. Ein Beispiel dafür ist der bereits zitierte Beitrag des Stabsoffiziers der russländischen Grenzwa­che Krestovskij, der seine Eindrücke von der österreichischen Grenzbewachung schildert. Vgl. Krestovskij: Vdol' Avstrijskoj granicy, S. 287-309.

betrunken. Als ich das nächste Mal aufwachte war ich schon am Posten. Dann erinnerte ich mich an alles und ich bekam ein sehr schlechtes Gewissen.“⁸⁰⁷

Die in diesem Fall verhängte Strafe umfasste fünftägigen Arrest und die Streichung von Zulagen. In dem zitierten Werk finden sich zudem genaue Instruktionen für den Umgang mit Schmugglern, die Umgangsformen im Kontakt zur Bevölkerung und zu Passanten und man findet Angaben zur Bestrafung bei Fahnenflucht.

Alkoholmissbrauch ist ein schwierig zu quantifizierendes Themengebiet. Klar ist, dass es auch in der österreichischen Grenzwache früh thematisiert wurde. So heißt es etwa in einem Bericht des Brodyer Grenzkommissars Rosenthal aus dem Jahr 1812, „daß Liebe zum Trunk, welche oft zur Unzeit die Zunge löst, und Eigennutz, welcher oft auf Irrwege[n] leitet, jene Eigenschaften seyen, die den in hiesiger Gränzgegend stehende Offizieren vom Cordon allgemein zur Last gelegt werden.“⁸⁰⁸

B.1.4 *Cordon Sanitaire*: Maßnahmen gegen Seuchen zwischen Kutý, Podwólczyška und Ulwówek

Den Grenzwacheeinheiten und den Zollämtern kam auch in Zeiten von Seuchen eine zentrale Aufgabe zu. Mittels Grenzsperren und Quarantänestationen (*Contumazen*) versuchte man, Seuchen wie Pest und Cholera abzuhalten. Zur Errichtung eines solchen Kordons kam es in Südost-Galizien (Pokutien) bereits unmittelbar nach der Besetzung durch die österreichischen Truppen. Joseph II. erwähnt auf seiner Reise im Jahr 1773 bereits die *Contumazen* von Kutý, Kułaczyn, Serafińce und Husiatyn (die drei erstgenannten befanden sich an der Grenze zur Moldau: Kułaczyn und Serafińce liegen unweit von Śniatyn; die letzte an der Grenze zum polnischen Podolien).⁸⁰⁹

Die Funktion des *Abgrenzens* tritt uns im Kontext des *Cordon Sanitaire* besonders deutlich entgegen: Inklusion und Exklusion wurden nun zu Maßnahmen, die mit dem gesundheitlichen Wohlergehen in Verbindung gebracht wurden. An der Bewachung der Grenze lag es nun, diese Maßnahmen möglichst lückenlos zu administrieren. Zum Tragen kommt hier ein geografisch eng gefasster Grenzbegriff im Sinn einer *Grenzlinie* (im Gegensatz zu Konzepten des Grenzgebiets oder der Grenzregion, die hier in den Hintergrund treten).

⁸⁰⁷ Popov: Spravočnaja knižka, č. 3, S. 91.

⁸⁰⁸ CDIAL, F. 146, op. 6, spr. 193, S.1264.

⁸⁰⁹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 27f., 31, 40.

Wie in Kapitel A.1.1.3.4 gezeigt, sah sich Joseph II. in Galizien mit heftigen Klagen von Händlern konfrontiert, die aufgrund der drastischen Beschränkung des Grenzverkehrs um ihre Geschäfte bangten. Da zum Zeitpunkt der Reise aber das Schlimmste überstanden schien, stimmte Joseph II. der Öffnung der Grenzen zu. Unter anderem kam der Kaiser am 9. August 1773 in das von der Pest besonders stark betroffene Kuty (an der Grenze zur Moldau). In dem Ort waren seinen Angaben zufolge im Jahr 1772 114 Menschen umgekommen.⁸¹⁰ Kuty wies neben einem hohen jüdischen Bevölkerungsanteil auch eine starke armenische Gemeinde auf, die Gesamtbevölkerung belief sich damals auf rund 2.000.⁸¹¹ Bei dieser Pestwelle handelte es sich um die letzten Ausläufer jener Epidemie, die zuvor in Russland große Opferzahlen gefordert hatte. Ihre große Verbreitung dürfte auf die Truppenbewegungen im Zuge des russländisch-osmanischen Krieges von 1768-1772 zurückzuführen gewesen sein.⁸¹²

Über die in Kuty getroffenen Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung existiert eine Pestkarte aus der zweiten Jahreshälfte 1773 (genauere Entstehungszeit unklar): Die Karte zeigt den gesamten galizisch-moldauischen Grenzabschnitt, betroffen war offensichtlich nur Kuty – sämtliche Eintragungen beziehen sich auf diesen Ort.⁸¹³ Wenn die Grenze zur Moldau auch nicht im Zentrum dieser Studie steht, so trägt eine Analyse der Karte doch erheblich zum Verständnis des Vorgehens in Zeiten von Seuchen bei.

Aus der Karte geht hervor, dass innerhalb der Stadt Kuty selbst seit zwei Monaten (zurückgerechnet vom Zeitpunkt der Anfertigung der Karte) „keine Verdächtige Kranke oder Pestspuhren“ mehr zu erkennen waren. Nachdem wir lediglich wissen, dass die Karte nicht vor Juli 1773 verfasst wurde, lässt sich erahnen, dass das Risiko für den im August durchreisenden Kaiser als verantwortlich eingestuft wurde. In der unmittelbaren Umgebung der Stadt gab es allerdings nach wie vor Neuinfektionen und kurz zuvor auch noch Todesfälle: So waren drei Wochen vor der Anfertigung der Karte auf der langgezogenen Insel im Czeremosz zwei Personen gestorben. Zudem ist auf der Karte jener Ort „in der Vorstadt“ markiert „wo den 9ten Iuljus [1773] eine Zigeunerin an der Pest gestorben“ war. Dennoch durften einige Personen, die zuvor jenseits des Stadtzentrums in genau verzeichneten Lokalitäten unter Beobachtung

⁸¹⁰ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 27.

⁸¹¹ Diese ungefähre Gesamtzahl lässt sich von der Anzahl der Häuser und der üblichen Größe der Haushalte ableiten (im Jahr 1765 gab es 360 Häuser). 1782 wurde der Stadt das Stadtrecht entzogen, was sich negativ auf die Gesamtentwicklung auswirkte. Die Bevölkerung wuchs dennoch, wenn auch nicht ganz so stark wie anderenorts (1849: 3.700 Einwohner, 1884: 6.333). Vgl. SG KP, T. 5 (1884), S. 6.

⁸¹² Melikishvili, Alexander: Genesis of the Anti-Plague System: The Tsarist Period, In: Critical Reviews in Microbiology, Nr. 32 (2006), S. 19-31, hier S. 24-26. Solov'ev, Sergej M.: Istorija Rossii s drevnejšich vremen, t. 28, S. Peterburg 1878, S. 640-650.

⁸¹³ Gränze des südostgalizischen Kreises Kolomea gegen die Bukowina, S. L. 1773 [Karte]. Die Grenze verlief von Kuty im Süden entlang des Czeremosz bis zu dessen Zusammenfluss mit dem Pruth (rund 10km südlich von Śniatyn), sodann an der Landgrenze bis zum Dnjestr. In diesem Abschnitt sind auf der Karte 127 Grenzsäulen verzeichnet (in einem Abstand von 400-800 Metern).

gestanden waren und als „suspect geweste“ bezeichnet werden, nun wieder in die Stadt zurückkehren.

Wir erfahren weiters von einem *Separations Zaun*, der Kutý vor dem Eindringen Infizierter schützen sollte: Es war zwar vorgesehen, dass er bis ans Ufer des Czeremosz hinab reiche, zum Zeitpunkt der Kartenerstellung war er jedoch erst an der Westseite der Stadt fertig gestellt. Zudem waren rund um das erweiterte Stadtgebiet Bauernwachen postiert (auf der Karte durch rote Punkte dargestellt). Auch Militäreinheiten waren unweit der Stadt aufgeboten: So lag in der fünf Kilometer von Kutý entfernten Bezirkshauptstadt Kosów ein Infanterie-Kommando (ein Offizier, 36 Soldaten) und in dem Ort Kopack ein Husaren-Kommando (ein Offizier, 40 Soldaten). Beide Kommandos verfügten jeweils über einen weiteren Außenstützpunkt. Auch zwei so genannte *Pesthütten* gehörten zum Instrumentarium der Seuchenbekämpfung. Sie befanden sich etwas abseits der Siedlungen und dienten der Separierung der Erkrankten von den Gesunden. Sie sind auf der Karte durch Zelt-Symbole angedeutet, einmal unweit des Zusammenflusses von Pruth und Czeremosz, ein zweites Mal weiter im Norden, unweit von Ste(r)cowa (ukr. Steceva), etwa drei Kilometer von der Grenze entfernt.⁸¹⁴

Insgesamt bestätigt die Karte, dass der Pestgefahr schon ein Jahr nach der Besetzung Galizien von den österreichischen Behörden entgegengetreten wurde. Zum Zweck der Seuchenbekämpfung waren ebenso im Jahr 1773 fünf Provinzial-*Medici* bestimmt und eine galizische Sanitätskommission gegründet worden. Beim Kordon im Südosten Galiziens handelte es sich um eine Verlängerung jenes Pestkordons, der zuvor bereits an der siebenbürgisch-moldauischen Grenze (im „türkischen Winkel“) Bestand hatte. Nach dem Erwerb der Bukowina durch Österreich im Jahr 1775 konzentrierte sich die Seuchenbekämpfung auf die Grenze dieses Gebiets zur Moldau. Auch nach der formalen Eingliederung der Bukowina ins Kronland Galizien im Jahr 1786 blieb der bukowinische Pestkordon gegenüber dem Osmanischen Reich aufrecht.⁸¹⁵ In späteren Jahren wurde der *Cordon Sanitaire* im Seuchenfall wieder aktiviert (s. im Folgenden), so in den Jahren 1794-1798 (Pestepidemie ausgehend von der Moldau, zeitgleich im Jahr 1797 auch Cholera in der Bukowina und in Russland), 1817⁸¹⁶ (Pest) und in den Jahren 1829-1830 (Cholera in Polen und

⁸¹⁴ Gränze des südostgalizischen Kreises Kolomea gegen die Bukowina, S. L. 1773 [Karte].

⁸¹⁵ Rumpel: Reisen, S. 36 u. 257; Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 563. - Der Pestkordon war in Siebenbürgen in das System der Militärgrenze eingebettet, das in der Bukowina mitunter aufgrund der ablehnenden Haltung der Bevölkerung nicht eingeführt wurde. Joseph II. stieß auf diese Ablehnung während seiner Bereisung im Jahr 1783. Vgl. Scharr: Bukowina, S. 130f., 144.

⁸¹⁶ HHSTA, Hofreisen, Ktn. 32: Karten und Pläne zur Reise des Kaisers [Franz I.] nach Galizien, Siebenbürgen usw. Tom 1, 1817, Karten Nr. 3 u. 21.

Galizien, Pest u.a. in der Moldau) und 1837-1838 (Pestepidemien in Bessarabien und Odessa).⁸¹⁷

Im Folgenden sollen Einblicke in eine 25 Jahre nach dem Jahr 1773 auftretende Pestwelle genommen werden, die erneut nach Ostgalizien hineinreichte: Jene Pestepidemie, die in den Jahren 1794-1798 ihren Schwerpunkt in der Moldau hatte, findet in den Protokollbüchern der Wiener Hofkanzlei im November 1795 Erwähnung. Die Meldungen darüber stammten unter anderem vom österreichischen Konsulat in Jassy (rum. Iași). Zu diesem Zeitpunkt war man bereits dabei, an der Grenze zur moldauischen Chotyner Raya⁸¹⁸ einen *Gesundheitskordon* einzurichten.⁸¹⁹ Die Anzahl der gegen die Raya aufgebottenen *Landwächter* belief sich anfangs lediglich auf 63, im März 1796 wurde ihre Anzahl sogar auf 42 hinabgesetzt. Zugleich wurde auch die Zeit der Quarantäne an diesem Grenzabschnitt von 21 auf zehn Tage hinabgesetzt. Die Hofkanzlei stand in diesen Fragen mit dem in Husiatyn stationierten *Gränz-Sicherheits-* und *Zalesczyker Kreyskommisär* von Stumm in Kontakt.⁸²⁰ Beide Anordnungen könnten ein Indiz dafür sein, dass die Gefahr zu diesem Zeitpunkt als überschaubar galt.

Herkunft und Verbreitungsrichtung der Pest schienen klar zu sein: Sie breitete sich aus dem südrussländischen und osmanischen Raum aus. Dementsprechend versuchte man sich in den südwestlichen Gouvernements Russland vor allem in Richtung Süden zu schützen, die Vorkehrungen an der galizischen Grenze dürften hingegen überwiegend von österreichischer Seite aus betrieben worden sein. Schon in den 1780er Jahren war es in Podolien immer wieder zu kleineren Pestausbrüchen gekommen (dann im Jahr 1792 auch in Wolhynien), die durch rasche Maßnahmen aber zumeist unter Kontrolle gebracht werden konnten.⁸²¹

⁸¹⁷ Vgl. auch Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 563.

⁸¹⁸ Raya bezeichnete sowohl einen Verwaltungsbezirk mit direkter Verwaltung von Istanbul aus als auch die osmanischen Untertanen. Im Zuge des russländisch-österreichisch-osmanischen Krieges (1787–1791) erfolgte in den Jahren 1788-1793 die „administrative ‚Tei­langliederung‘“ der Raya an die Bukowina. Vgl. Scharr, Kurt: Bukowina, S. 165, auch S. 131-138.

⁸¹⁹ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1795, Zl. 62 vom 17.11.1795, S. 615. Der Hauptabschnitt der österreichischen Grenze zur Raya befand sich aber in der Bukowina (Abschnitt von Pruth bis Dnjestr). Vgl. Kartenmaterial dazu: HHStA, Hofreisen, Ktn. 32 (Karten und Pläne zur Reise des Kaisers Franz I. nach Galizien, Siebenbürgen usw. Tom 1, 1817), Karte Nr. 21 (o.J.). – Wenige Jahre zuvor war es vorübergehend zur „administrativen ‚Tei­langliederung‘“ der Chotyner Raya an die Bukowina gekommen (1788-1793). Vgl. Scharr: Bukowina, S. 165.

⁸²⁰ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1796, Zl. 52 vom 12.3.1796, S. 150.

⁸²¹ Dörbeck, Franz: Geschichte der Pestepidemien in Russland, von der Gründung des Reiches bis auf die Gegenwart, Breslau 1906, S. 105, 108. Dörbeck war Primararzt am Französischen Spital in St. Petersburg. Die russische Originalfassung des Werks erschien 1905 in St. Petersburg („Istorija čumnych epidemij v Rossii“). Er stützt seine Darstellung unter anderem auf Berichte und Publikationen russländischer Militär- und Quarantäneärzte. Vgl. Minderer: Geschichte der Pest in Wolhynien. In: Hufelands Neues Journal der praktischen Arzneykunde, 1806, Bd. XVII, T.2, S. 37ff. sowie dasselbe als eigene Abhandlung, hg. von Dr. Bunge (Berlin 1806).

Die Pest in den Jahren 1798 und 1801

Die Protokollbücher der Hofkanzlei verzeichnen im Jahr 1798 einen sprunghaften Anstieg bei den Einträgen zur Pest. Nun wurden auch die Schutzmaßnahmen drastisch verschärft, auch am Zbrucz: Im Februar 1798 wurde zunächst „die genaueste Besetzung der Gränze von Podwolozyska [Podwołoczyska] bis Okopy längst des Podhorcer Bachs [Zbrucz] mit Militar Mannschaft anempfohlen“. Die Anweisung kam nicht von ungefähr: Es waren bereits Pesttote zu beklagen; das „Ausgraben“, also Umbetten der Leichen wurde untersagt.⁸²² Gut möglich, dass in Galizien als erstes Alarmzeichen der Pestausbruch im podolischen Grenzort Satanov im Jahr 1797 wahrgenommen wurde. Zwar blieb die Seuche zunächst regional begrenzt, ab Juni 1798 tauchte sie jedoch in Wolhynien auf. Die vom russländischen Oberarzt Samojlovič in Podolien errichteten Quarantänen konnten das nicht verhindern. Nach Angaben des russländischen Militärarztes Minderer begünstigte das verspätete Erkennen die Ausbreitung – bis zum Ende der Seuche im November 1798 waren laut offiziellen Anhaben in Wolhynien 930 Menschen gestorben (die tatsächlichen Zahlen seien größer gewesen). Nach Angaben russländischer Ärzte zufolge wurden umfangreiche Schutzmaßnahme ergriffen: Betroffene Ortschaften wurden mit einem doppelten Kordon abgeriegelt, Wohnhäuser der Kranken abgerissen oder gesäubert (unter anderem mit Rauch), Abfälle und Kleidung verbrannt.⁸²³

„Waren in einer Ortschaft nach der Überführung des letzten Pestkranken ins Hospital drei Wochen ohne neue Pesterkrankung vergangen, so mußten alle Einwohner eine gründliche Reinigung an sich vornehmen, dann wurde in der vierten Woche der Ort für pestfrei erklärt. Für die Verpflegung der Bevölkerung des umzingelten Gebiets hatte die lokale Pestkommission zu sorgen. Die Pesthospitäler waren sehr primitiv eingerichtet und standen unter militärischem Schutz, ebenso die Quarantänehäuser.“⁸²⁴

Neben der bereits erfolgten verstärkten militärischen Bewachung wurde galizischerseits im August 1798 auch die Aufstockung der Landwache für nötig befunden (ökonomische Nachteile durch fehlende Landarbeiter wurden wohlgemerkt nach wie vor mitbedacht):

„[...] je mehr sich das Übel der diesseitigen Grenzen naht, die Bewachung zu verdoppeln sey, zugleich aber hat dasselbe zu sorgen, dass nicht mehrere Unterthanen an die Grenze zu stellen seyen, als höchst nothwendig ist, um selbe nicht ihrer Feldversorgung zu entziehen, und diese seyen auch von Zeit zu Zeit abzulösen. Sollte dieses Übel in diesseitiges Gebiet eindringen, so ist schnell die Anzeige zu machen, um mehr Militär dahin beordern zu können.“⁸²⁵

⁸²² ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, Zl. IV.L.2 vom 23.8.1798, S. 568-570.

⁸²³ Dörbeck: Pestepidemien in Russland, S. 108.

⁸²⁴ Dörbeck: Pestepidemien in Russland, S. 110.

⁸²⁵ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, Zl. IV.L.2 vom 23.8.1798, S. 568-570.

Ob die Gemeinden und Dominien, von denen die Landwache gestellt wurde, entschädigt wurden, ist für diese Jahre nicht überliefert. Für die Choleraepidemie um 1830 wissen wir, dass aus dem Staatsbudget ein Tagsatz ausbezahlt wurde, der sogenannte „halbe Schlafkreuzer“.⁸²⁶ Es erscheint unwahrscheinlich, dass auch die dienstverpflichteten Bauern entschädigt wurden. Bald beschränkte sich der Pestkordon nicht nur auf den Abschnitt südlich von Podwołoczyska: Im August 1798 wurde auch die Grenze zu Wolhynien einbezogen. Der Kordon reichte somit vom Bug bis zum Dnjestr. Das geschah als Reaktion auf das Voranschreiten der Pest in Wolhynien (Opfer gab es in den Grenzorten Burkače und Berestečko).⁸²⁷

Im Sommer 1798 erfolgten Anleitungen hinsichtlich der Verstärkung der zivilen und militärischen Grenzorgane durch den Lemberger Gubernialrat Kollmannhuber, der zur Einrichtung des „Pestgeschäfts“ nach Brody gesandt worden war. Nach seiner Rückkehr nach Lemberg oblag die Organisation den Kreisämtern.⁸²⁸ Wie ernst die Überwachung genommen wurde, zeigen unmissverständliche Anweisungen, illegale Grenzgänger sofort nach Russland zurückzuschieben. Zuwiderhandelndes Wachpersonal wurde mit aller Strenge zur Verantwortung gezogen. Die Ernsthaftigkeit der Lage zeigt sich in drastischer Weise anhand der Erschießung eines Grenzgängers. Die Hofkanzlei billigte die Tat als abschreckendes Beispiel:

„[...] wird die Erschiessung des Juden Moische, der bey Brody mit Gewalt durch den Pestkordon brechen wollte, wegen der Exemplivication gebilligt.“⁸²⁹

Für Epidemien späterer Jahre, etwa für die Choleraepidemie von 1829-1831, wissen wir, dass illegaler Grenzübertritt weiterhin mit dem Standrecht geahndet wurde, wobei auch Todesurteile verhängt werden konnten.⁸³⁰

Die russländische Perspektive

Mag der Ursprung der Seuche aus Lemberger Sicht eindeutig im Osten und Südosten gelegen haben, so lässt sich anhand einiger Beispiele zeigen, dass die russländische Seite auch Maßnahmen ergriff, um ein Übertreten *aus* Galizien zu verhindern (neben zahlreichen weiteren Maßnahmen an der Grenze zur Moldau): So wurde aufgrund des „erneuten Auftretens der

⁸²⁶ APK, TSchn. 295, „Ausweis uiber den an die Dominien und Gemeinden gezahlten halben Schlafkreuzer auf die Zeit vom 1. Sept. 1829 bis 20. April 1830.“, unpag. – Zum Hinweis, dass es sich beim Schlafkreuzer um eine Entschädigung für eine Militärquartierstellung handelt s. Rumpel: Reisen, S. 35.

⁸²⁷ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, Zl. IV.L.2 vom 27.9.1798, S. 663-669.

⁸²⁸ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, Zl. IV.L.2 vom 23.8.1798, S. 568-570.

⁸²⁹ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, Zl. IV.L.2 vom 27.9.1798, S. 663-669.

⁸³⁰ Nach dem Abklingen der Seuche wurde das „standrechtliche Verfahren und die Todesstrafe“ aufgehoben (September 1831), vgl. APK, TSchn. 295 [Schreiben des Guberniums Lemberg an die Kreisämter, 6. 10. 1831], unpag.

Seuche in zwei Orten Galiziens“ das russländische Zollamt Voločisk bereits im Lauf des Jahres 1797 gesperrt. Der Schritt erfolgte auf Anordnung des Militärgouverneurs von Kameneč-Podol'skij, Aleksandr A. Beklešev.⁸³¹ Betroffen war auch das Zollamt in Tarnoruda, wo der Salzhandel eingestellt wurde. Die Schließung dürfte sowohl in Voločisk als auch in Tarnoruda nur von Dauer einiger Monate gewesen sein.⁸³² Es ist außerdem zu betonen, dass es russländischerseits an diesem Grenzabschnitt zu keinen vergleichbaren Maßnahmen wie auf der österreichischen Seite (Errichtung eines *Cordon Sanitaire*) kam. Das von Galizien ausgehende Bedrohungsbild bestätigen Ausführungen des wolhynischen Zollinspektors Ivan Petrov aus derselben Zeit. In einem Bericht an das Petersburger Kommerz-Kollegium von Ende Dezember 1797 schildert er seine zweimalige Bereisung der Grenze bei Radzivilov und Voločisk am Ende desselben Jahres. Zweck der Reise sei es gewesen, sicherzustellen, „dass die Seuche nicht von der anderen Seite eindringe und ebenso, dass nicht dem Vaterland schädliche Personen heimlich von der galizischen Seite eindringen“.⁸³³

Die Vermengung der Seuche mit weiteren „schädlichen“ Einflüssen ergibt insgesamt ein Bild eines starken „galizischen Bedrohungsszenarios“. Im Fall Petrov gilt es jedoch zu bedenken, dass sich dieser zum Zeitpunkt seines Berichts von mehreren Zollbeamten den Vorwurf der Untätigkeit gefallen lassen musste. Es könnte ihm daran gelegen gewesen sein, seine Leistungen durch die Betonung äußerer Gefahren besonders hervorstreichen (s. Kap. B.2.1). Bei aller notwendigen Differenzierung lässt sich festhalten, dass Seuchen wie Pest oder Cholera von beiden Grenznachbarn als Gefahren wahrgenommen und dargestellt wurden, die mitunter von der anderen Seite ausgingen. Für weiterführende Überlegungen bezüglich der verschiedenen Formen von Fremdwahrnehmung und der Genese von Feindbildern können diese Erkenntnisse einbezogen werden.

Aus der Perspektive der *longue durée* ist weiters zu berücksichtigen, dass aus der Sicht Russlands, anders als die Situation im 18. und 19. Jahrhundert nahelegen könnte, die Pestgefahr für lange Zeit auch von Europa ausging: Als Einfallstor der Seuche aus (Mittel-) Europa galt vom Spätmittelalter bis ins 17. Jahrhundert die nordwestrussische Stadt Pskov. Erst mit dem Ausgreifen Russlands ans Schwarze Meer und nach Polen im 18. Jahrhundert verschob sich die

⁸³¹ Im Orig. „po slučajju otkryvšejsja v Galicii vnov v dvuch mestach Zarazy“. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 69, S. 1b/ob. Beklešev hatte Verwaltungskompetenzen für Wolhynien und Podolien inne.

⁸³² Beklešev plädierte im November 1797 dafür, den Salzhandel über Tarnoruda wieder zuzulassen. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 69, S. 12. - Im Fall von Voločisk führte die offensichtliche Missachtung der Handelssperre zur Entlassung und gerichtlichen Verfolgung der Zollbeamten (s. zu diesen Fällen B.2.1).

⁸³³ Im Original: „[...]s tem daby ne vkralas' s toj storony zaraza, a ravno i čtoby potaenno ne vkralis' v predely naši so storony galicijskoj zlovrednye ljudi otečestvu, [...]“ Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 56, S. 8. (Bericht Petrovs vom 26.12.1797, a. S.) – Meine frühere Darstellung, wonach Petrov die Grenzbewachung verstärken ließ, beruht hingegen auf einer Fehlinterpretation. Vgl. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 104.

Perspektive: Nun ging die Gefahr für Russland direkt vom Schwarzmeerraum aus – der „Umweg“ über Europa trat in den Hintergrund.⁸³⁴ Aus der Perspektive Mitteleuropas bedeutete das im Umkehrschluss, dass sich zum Osmanischen Reich als Gefahrenherd für Seuchen nun das Russländische Reich gesellte.

Für das Russländische Reich bestand besonders während der Kriege mit der Pforte aufgrund der Truppenbewegungen eine erhöhte Seuchengefahr: Sperren und Quarantänen wurden aus diesem Grund bereits im Krieg von 1735-1739 entlang der ukrainischen Gebiete errichtet. 1770 wurden erneut Quarantänen angelegt, diesmal unter anderem an der Grenze zu Polen und im Landesinneren zum Schutz Moskaus (eine verheerenden Pestwelle blieb jedoch nicht aus). Besonders stark waren die russländischen Truppen von der Pest im Krieg von 1828/29 betroffen (Donaufürstentümer, Bulgarien). Mittels doppelter Quarantänen an den Flüssen Donau, Pruth und Dnjestr versuchte man, die Einschleppung einzudämmen. Nicht verschont blieb allerdings Bessarabien mit über 4.000 Toten; unter anderem war die zwischen der Bukowina und Russland geteilte Grenzstadt Nowoselitza betroffen. Österreich reagierte mit einem *Cordon Sanitaire*, der auch die galizische Grenze bis Kongresspolen einschloss (als Verlängerung des permanenten *Cordon Sanitaire* der Bukowina). Im Russländischen Reich wurde das Stadtgebiet von Odessa durch einen Cordon abgeschottet (wie bereits 1812, und später wieder 1835/37).⁸³⁵ Promitzer weist darauf hin, dass die Kordons mitunter als politisches Instrumente verwendet wurden: So sah der Frieden von Adrianopel (1829) auch die Beibehaltung des Corodon Sanitaire entlang der Donau vor – einerseits zwar eine Maßnahme zur Seuchenbekämpfung, andererseits aber eindeutig eine politische Maßregel („a demonstration of Russian power“): Die direkte Verbindung zwischen den formal nach wie vor unter osmanischer Herrschaft stehenden Donaufürstentümern und dem Rest des Landes wurde eingeschränkt. Zudem konnte dadurch auch in die Handelsbeziehungen zwischen dem Habsburgerreich und der Pforte eingegriffen werden.⁸³⁶

⁸³⁴ Dörbeck: Pestepidemien in Russland, S. 215.

⁸³⁵ Dörbeck: Pestepidemien in Russland, S. 54, 71f., 108, 126, 146f, 155; Promitzer, Christian: Stimulating the Hidden Dispositions of South-Eastern Europe. The Plague in the Russo-Turkish War of 1828-29 and the Introduction of Quarantine on the Lower Danube, In: Sechel, Teodora Daniela (Hg.): Medicine within and between the Habsburg and Ottoman Empires. 18th-19th Centuries, Bochum 2011, S. 79-107, hier 90f. – Die Angaben über die Anzahl der Pestopfer in der 150.000 Mann starken russländischen Armee schwanken zwischen den offiziellen Zahlen von 9.500 bis hin zu realistischeren Angaben von 60.000 Toten („[...] the Russian army was almost wholly destroyed [...]“, so der deutsche Militärexperte Helmuth Moltke in englischer Übersetzung). Vgl. Promitzer: Plague, S. 91. – Letzte Pestfälle wurden für Odessa für das Jahr 1902 berichtet. Vgl. Monastyrskij, Aleksandr: Moe putešestvie po pravoslavnom svete, Černovcy 1903.

⁸³⁶ Promitzer: Plague, S. 102.

Funktionsweise des Cordon Sanitaire und Auswirkungen auf den Handel

Doch ein Schritt zurück zur Seuche des Jahres 1798: Kenntnis der topographischen Ausformungen des galizischen Pestkordons erhalten wir durch eine den Kreis Żółkiew betreffende Karte aus dem Jahr 1801, die einen Teil der galizischen Grenze zu Wolhynien umfasst und auch für das Jahr 1798 Gültigkeit hatte.⁸³⁷

Anhand der abgebildeten Kartenausschnitte lässt sich die Funktionsweise des Cordons nachvollziehen: In der Regel waren die *Czartaquen oder Erdhütten* in rund 50-100 Metern Distanz zur Grenze eingerichtet (wie auf Abb. B8 gegenüber des russländischen Grenzorts Grušev⁸³⁸; Abb. B7 zeigt größere Distanzen, da die Grenze hier Ausbuchtungen ins Nachbarland machte). Der Abstand der Erdhütten zueinander betrug etwa 800-1.200 Meter. Sie sind auf der Karte mittels trapezförmiger Symbole dargestellt und mit fortlaufenden Nummern markiert (an der gesamten Grenze des Kreises Żółkiew waren es 65 Erdhütten). Die Erdhütten waren als fester Stützpunkt des Wachpersonals gedacht, das sich aus einem Soldaten und zumeist zwölf Wachpersonen zusammensetzte. Zwischen den einzelnen Erdhütten befanden sich weitere Posten (in der Regel sechs), die in der Karte als *Landwacht* bezeichnet werden (henkelartige Symbole). Die zwölf Wächter der einzelnen Erdhütten waren paarweise diesen Posten zugeteilt, sodass eine Erdhütte für die Besetzung von sechs Posten zuständig war (an der Bug-Grenze, die nicht mehr zum Kreis Żółkiew zählte, wich die Organisationsform davon ab: hier waren die Erdhütten in engerem Abstand zueinander positioniert, zwischen ihnen gab es jedoch nur zwei Wachposten, die lediglich mit jeweils einer Wache besetzt waren, s. Abb. B9). Insgesamt ergab sich ein erstaunlich engmaschiges Netz an Wachposten: Der Abstand der einzelnen Wachposten zueinander belief sich auf 190 Meter (100 Klafter).⁸³⁹ Der Bedarf an Wachpersonen, die aus der Landbevölkerung rekrutiert wurden, könnte sich am Grenzabschnitt zwischen Bug und Dnjestr dementsprechend auf eine Größenordnung von 5.700 Mann belaufen haben (bedenkt man die Ruhezeiten, dann sogar das doppelte),⁸⁴⁰ eine Zahl, die den Sollstand

⁸³⁷ Das ist aus einer Mitteilung des Kreisamts Żółkiew vom Mai 1801 an die Lemberger Behörde zu schließen, wonach die Czartaquen und Wachposten nun erneut an jenen Orten errichtet worden waren, wo sie sich bereits im Jahr 1798 befanden. Nach der Pestwelle zwei Jahre zuvor dürfte es also zu einem erneuten Ausbruch gekommen sein. Wir entnehmen der Mitteilung des Kreisamtes zudem, dass das System der Czartaquen keine Dauereinrichtung war, sondern man sich offensichtlich die Mühe machte, die primitiven Bauwerke auch physisch wieder zu entfernen. Vgl. APK, TSchn. 295 [Bericht des Kreisamts Żółkiew an das Landesgubernium, Mai 1801], unpaginiert. Und auch im Zusammenhang der Choleraepidemie von 1829-31 erörterte man die Frage der Finanzierung der 1831 errichteten Czartaquen, d.h. auch hier wurden Strukturen neu geschaffen. Vgl. APK, TSchn. 295 [Bericht der Lemberger k.k. Provincial Staatsbuchhaltung an das Lemberger Gubernium, 26.9.1832], unpag.

⁸³⁸ Jenes Hrušiv (ukr.) westlich von Mylatyn.

⁸³⁹ APK, TSchn. plan 1347 („Pestcordon an der ostgalizischen Landesgränze“). Diese Karte wurde dem Aktenbündel APK, TSchn. 295 entnommen.

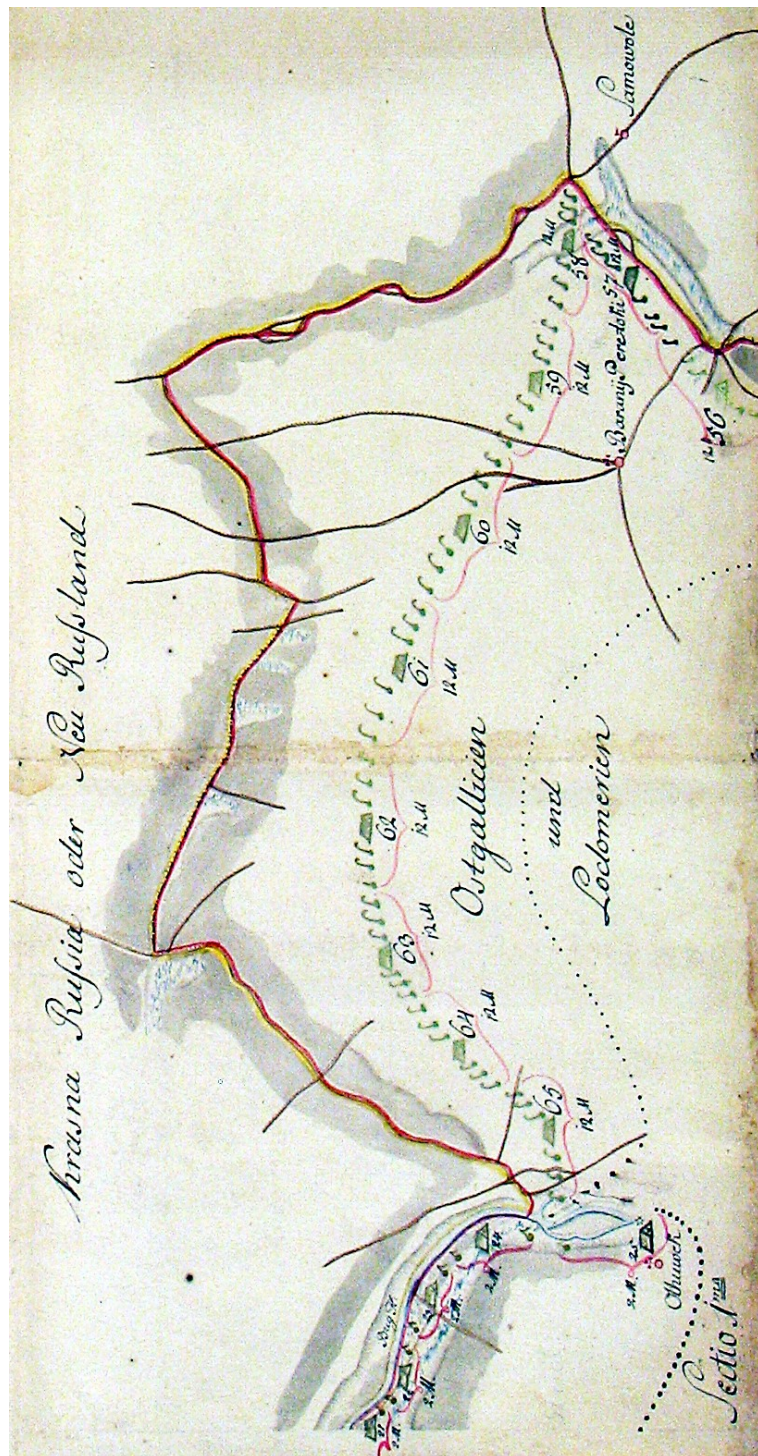
⁸⁴⁰ Ausgehend von einer Grenzlänge von 570km und 5 mal 2 Wachpersonen pro Kilometer.

regulärer Grenzwacheeinheiten späterer Jahre um ein Vielfaches überstieg.⁸⁴¹ In Wien war man sich dieser Belastung für die Grenzregion bewusst und riet zum umsichtigen Umgang mit den menschlichen Ressourcen (Aufstockung des Wachpersonals nur bei absoluter Notwendigkeit, regelmäßige Ablösung der Wachmannschaften).⁸⁴² Das erfolgte weniger aus humanistischen Gesichtspunkten, sondern erneut aus ökonomischen: Man sorgte sich um die Bestellung der Felder. Wie in seuchenfreien Zeiten (s. B.1.1.1 zur Dorfwache) war so auch in Pestzeiten ein enges Zusammenwirken von militärischen und bäuerlichen Kräften zu beobachten.

⁸⁴¹ So waren etwa im Jahr 1837 für diesen Grenzabschnitt etwa 931 Mann der *Grenzwache* vorgesehen (vgl. Tab. B4 in Kap. B.1.1). Auf der russländischen Seite desselben Abschnitts belief sich die Anzahl im selben Jahr auf 808 Mann (davon 706 in der ersten Wachlinie) (vgl. Kap. B.1.3).

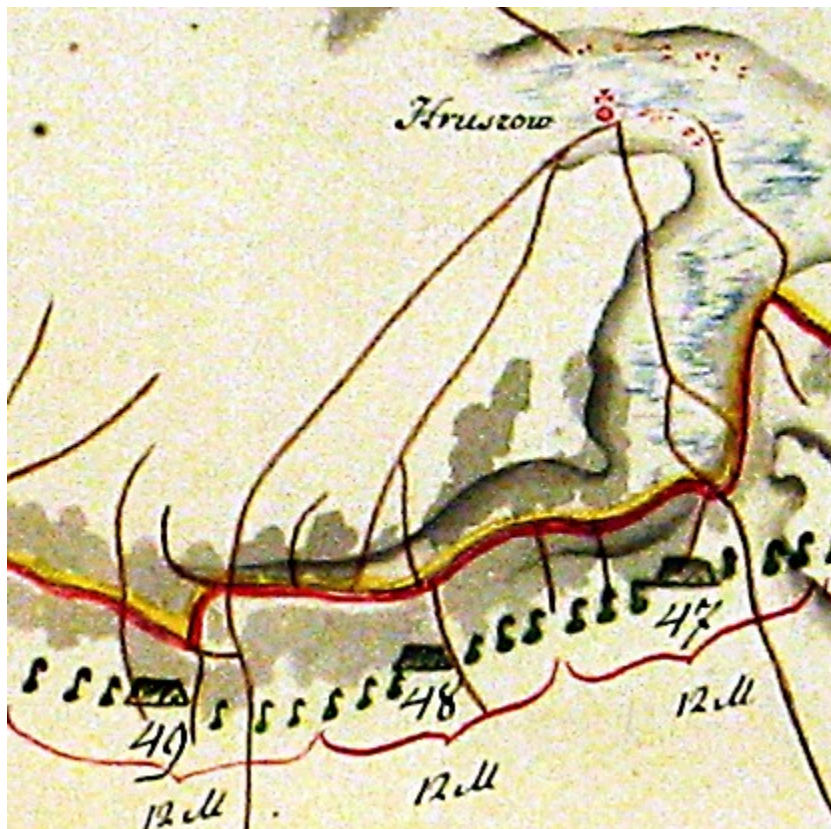
⁸⁴² ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, Zl. IV.L.2 vom 23.8.1798, S. 568-570.

Abb. B7 „Pestcordon an der ostgallizischen Landesgränze“ (1801). Ausschnitt von Olhuwek [poln. Ulwówek, heute ukr. Ul'vivok] am Bug bis Barany-Peretoki [heute ukr. Peretoky] sowie russländischerseits Samowole [russ./ukr. Samovolja]



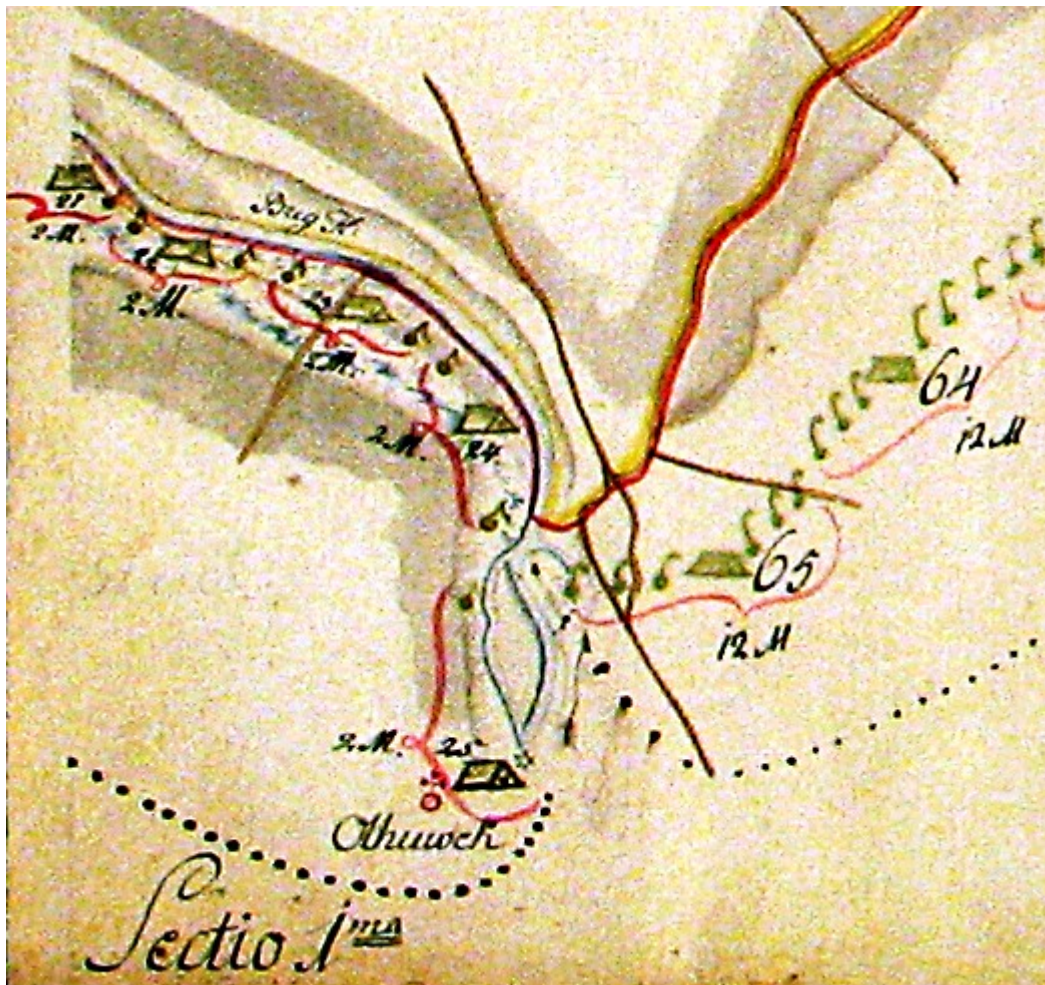
Q.: APK, TSchn. plan 1347: „Pestcordon an der ostgallizischen Landesgränze im K. K. Zofkiewer Kreise Kreise von Stojanow an bis Barany-Peretoky am Bug Fluss in 5 Sectionen abgetheilt.“ - Die Luftlinie zwischen Olhuwek (li. Kartenrand) und dem russländischen Samowole (re. Kartenrand) beträgt rund 9 Kilometer.

Abb. B8 „Pestcordon an der ostgallizischen Landesgränze“ (1801), Abschnitt gegenüber des russländischen Grenzorts Grušev (pl. Hruszów, ukr. Hrušiv).



Q.: APK, TSchn. plan 1347.

Abb. B9 „Pestcordon an der ostgallizischen Landesgränze“ (1801), Ausschnitt Olhuwek [Ulwówek] am Bug.



Q.: APK, TSchn. plan 1347.

Die geringe Zahl an Quarantänestationen (Kontumazen) verschärfte die prekäre Situation für den Handel zwischen Ostgalizien und Südwestrussland. Kontumazen waren nämlich nur in Podwołoczyska und Brody vorgesehen, es kam zu beträchtlichen Umwegen und Wartezeiten.⁸⁴³ In Wien war man sich der Problematik bewusst: Sobald die russländische Seite das Ende der Seuche bestätigen werde, so die Hofkanzlei im August 1798, sei „dem vorigen Handelszug sein freier Lauf zu lassen“.⁸⁴⁴ Dem wurde nach dem Ende der Seuche durch

⁸⁴³ Diese Angabe gilt für den Cordon Sanitaire des Jahres 1801; sie dürfte aber auch für 1798 zutreffen. Vgl. APK, TSchn. 295, „Ausweis wie die Ostgallizische Gränze [...] gegen die Pest, welche in dem Russischen Gebieth grassirt hat, sowohl in politischer als medizinischer Rücksicht gesichert worden ist [1801]“ (unpaginiert). Sowie die dazu gehörende Karte (1801) des Pestcordons an der Außengrenze des Kreises Żółkiew: APK, TSchn. plan 1347.

⁸⁴⁴ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, Zl. IV.L.2 vom 23.8.1798, S. 568-570.

konkrete Maßnahmen Rechnung getragen: Die Wiener Zentralbehörden bemühten sich ab Dezember 1798 um die rasche Ausfertigung von Reisepässen für einige Brodyer Kaufleute durch die russländische Botschaft.⁸⁴⁵ Das entspricht der Haltung, die Joseph II. schon 1773 vertreten hatte, als er für eine rasche Öffnung der Grenzen nach dem Abflauen der Seuche einsetzte (s. A.1.1).

Zu Beginn des Jahres 1798 sah die Lage aber noch anders aus. Der Grenzverkehr über Podwołoczyska sowie die Zollämter nach Podolien wurde zunächst völlig eingestellt. Im April wurde der Übertritt bei Podwołoczyska nach Vorlage von Gesundheitspässen wieder möglich, und zugleich wurde die Bewachung entlang des Zbrucz verdoppelt.⁸⁴⁶ Im August gab es erneut eine Grenzsperrung, nun war auch die Grenze zu Wolhynien betroffen, also auch Brody. Solange der Pestcordon aufrecht war, galt die Brodyer Binnenzollgrenze als aufgehoben und die Stadt konnte zollfrei mit Gebrauchswaren (darunter fielen auch Vieh und Branntwein) versorgt werden. Die Pest trat galizischerseits nun auch am Bug auf, so etwa im Grenzort Barany-Peretoki (ukr. Peretoky, Abb. B7).⁸⁴⁷

Die Quarantänestation Podwołoczyska um 1798: Strukturen und Abläufe

Werfen wir nun einen Blick auf die Organisation und einige typische Abläufe am *Cordon Sanitaire*, insbesondere der Quarantänestationen (Kontumazen). Eine zentrale Stellung kam während der Seuche des Jahres 1798 neben Brody dem damals noch unscheinbaren galizischem Grenzort Podwołoczyska zu.⁸⁴⁸ Durch die Einrichtung einer Kontumaz erfuhr Podwołoczyska eine zwischenzeitliche Aufwertung. Diese Maßnahme bedurfte einiger flankierender Schritte: So wurden im September 1798 die *Polizeyschützen* von Tarnopol und Zbaraż in den Grenzort verlegt, ein Russischdolmetscher aus Brody versah seinen Dienst nun in Podwołoczyska und mit der Aufrechterhaltung der Korrespondenz der Quarantänestation mit der Außenwelt wurde ein Dragoner betraut, der für seine Dienste eine tägliche Zulage von 20 Kreuzern erhielt. Im Kontumazgebäude versah auch ein „politischer Kommissär“ seine

⁸⁴⁵ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, Zl. 12 vom 11.12.1798, S. 989.

⁸⁴⁶ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, Zl. 21 vom 26.4.1798, S. 273.

⁸⁴⁷ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, Zl. IV.L.2 vom 23.8.1798, S. 568-570 und ebd. vom 27.9., S. 663-669.

⁸⁴⁸ Im Zuge der Ersten Teilung Polens als Weiler vom jenseits des Zbrucz gelegenen Mutterort Wołoczyska (später russisch Voločisk) abgetrennt, wurde Podwołoczyska (was soviel bedeutet wie „Unterwołoczyska“) durch die Einrichtung eines Zollamts zwar zu einem Umschlagplatz von regionaler Bedeutung, kam aber lange Zeit – im Wesentlichen bis zur Einrichtung der internationalen Eisenbahnverbindung im Jahr 1872 – nicht an die Bedeutung der größeren Zollstädte Brody und Husiatyn heran. Vgl. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 46-64. Zur Existenz von Kontumazen in Brody („an dem Radzivilower Schlagbaum“) und Podwołoczyska s. APK, TSchn. 295, „Ausweis wie die Ostgallizische Gränze [...]“, unpag.

Dienste, der mit anderthalb Gulden Taggeld stattlich entlohnt wurde.⁸⁴⁹ Neben dem Kontumazdirektor waren auch ein *Chirurgus* und eine Reinigungskraft bestellt. Für die Totenbeschau war – allerdings für den gesamten Grenzabschnitt und nicht in Podwołoczyska stationiert – der jüdische *Chirurgus* von Leszniów sowie der Brodyer *privat Chirurg* Kroll zuständig.⁸⁵⁰

Für Wohnzwecke im Winter wurde das *Salzmagazin* des Zollamts adaptiert (die Hofkanzlei plädierte auf einen möglichst kostengünstigen Umbau). War die Kontumaz für die Beobachtung aller Reisenden gedacht, so wurden für die Pestkranken in einem gewissen Abstand dazu einfache Unterkünfte errichtet. Die Sonderrolle von Podwołoczyska wirkte sich auch auf jene illegalen Grenzgänger aus, die aus irgendeinem Grund (vor allem vermutlich weil sie österreichische Untertanen waren) nicht nach Russland abgeschoben werden konnten: Sie wurden ebenfalls der Podwołoczysker Kontumaz zugewiesen und konnten „nicht zur Bestrafung dem Brodyer Magistrat überlassen werden“. Eine ähnliche Bestimmung gab es für Juden, die zum Zeitpunkt der Errichtung des Pestkordons in Russland waren: Konnten sie kein russländisches Gesundheitszeugnis vorlegen, mussten auch sie sich der Kontumaz von Podwołoczyska unterziehen. War ein derartiges Zeugnis vorhanden und wurde es für glaubwürdig befunden, konnte die Grenzpassage direkt stattfinden, so etwa in Uściług am Bug.⁸⁵¹ Ob es sich dabei wirklich um eine Sonderregel explizit für Juden handelte, oder ob in erster Linie an die (überwiegend jüdische) Händlerschaft gedacht wurde, ist nicht ganz klar. Angesichts der Tatsache, dass es zu dieser Zeit Sonderregelungen hinsichtlich der Niederlassungs- und Reisefreiheit der Juden gab, erscheint ersteres plausibel.

Zieht man die letzten Punkte heran, so spricht einiges dafür, dass zur Zeit der Grenzsperrung Podwołoczyska eine Sonderrolle zukam, der die *Interimskontumaz*⁸⁵² am Brodyer Schlagbaum untergeordnet war. Nach wenigen Monaten war es damit allerdings vorläufig wieder vorbei – schon Mitte Oktober 1798 wurde die Kontumaz Podwołoczyska aufgehoben. Die Hofkanzlei forderte Lemberg in diesem Zusammenhang auf, bekannt zu geben, „wo man jetzt die Reisenden reinigt“.⁸⁵³ Der Pestkordon im nördlichen Abschnitt (von Stojanow bis

⁸⁴⁹ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, Zl. IV.L.2 vom 27.9.1798, S. 663-669.

⁸⁵⁰ APK, TSchn. 295, „Ausweis wie die Ostgallizische Gränze [...] gegen die Pest, welche in dem Russischen Gebieth grassirt hat, sowohl in politischer als medizinischer Rücksicht gesichert worden ist [1801]“ (unpaginiert).

⁸⁵¹ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, Zl. IV.L.2 vom 27.9.1798, S. 663-669. Die Unterkünfte der Pestkranken werden hier als *Erdhütten* bezeichnet, eine Bezeichnung, die ansonsten eher für die Standorte der Wachposten verwendet wird, während die Unterkünfte der Pestkranken als *Pesthütten* geläufig sind (vgl. Darstellung der Pesthütten zu Kutý).

⁸⁵² Das gilt für 1798. 1801 ist von einer (regulären) Kontumaz die Rede APK, TSchn. 295, unpag. („Ausweis wie die Ostgallizische Gränze [...] gegen die Pest, welche in dem Russischen Gebieth grassirt hat, sowohl in politischer als medizinischer Rücksicht gesichert worden ist“ [1801]), unpag.

⁸⁵³ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, Zl. 46 vom 18.10.1798, S. 737.

Podwołoczyska) war laut Anweisung der Hofkanzlei von Ende Dezember jedoch noch aufrecht zu erhalten, und zwar solange, bis der russländische General Bauer alle Grenzstädte für pestfrei erklärt hätte.⁸⁵⁴ Das geschah möglicherweise schon wenig später, denn nach den Angaben russländischer Ärzte war die Seuche Ende des Jahres 1798 vorbei.⁸⁵⁵ Jedenfalls wurden die galizischen Behörden von Wien angehalten, auch in der Zeit nach dieser Erklärung den Gesundheitszustand in den Grenzorten im Auge zu behalten.⁸⁵⁶ Die Warnungen stellten sich als begründet heraus: Wie bereits erwähnt, wurde nach einem erneuten Aufflackern der Seuche der Kordon bereits im Jahr 1801 wieder aktiviert.⁸⁵⁷ In der Bukowina blieb der Kordon ohnehin dauerhaft aufrecht.

Cholera 1829-1831

Eine der letzten großen Seuchen im galizischen Grenzraum war die Choleraepidemie von 1829-1831. Sie hatte sich über mehrere Jahre hinweg, von Indien ausgehend, ihren Weg über das Kaspische Meer und die Wolga nach Europa gebahnt, begünstigt vom internationalen Handels- und Truppenverkehr (zuletzt auch die russländischen Truppenbewegungen während des polnischen Aufstandes). Wie schon bei der Pest 1770 war erneut Moskau mit zehntausenden Opfern stark betroffen. Zahlreiche Tote gab es auch im Grenzraum, so wurden in der Grenzstadt Voločisk allein im Mai 1831 88 Todesfälle und über 100 Neuerkrankungen registriert.⁸⁵⁸ Auch zahlreiche galizische Gemeinden erfuhren zu dieser Zeit einen spürbaren demographischen Einbruch, der auch von dem ab dem Jahr 1829 aufgegebenen *Sanitätskordon* nicht verhindert werden konnte (zugleich drohte von der Grenze Bessarabiens auch die Pest, s. o.). Die Einführung des Standrechts verdeutlichte das Ausmaß der Notlage.⁸⁵⁹ Vom Ausbruch der Seuche bis Juni 1831 wurden in neun östlichen Kreisen Galiziens sowie der Hauptstadt Lemberg 7.009 Todesopfer (in 252 betroffenen Ortschaften) verzeichnet. Mit Abstand am stärksten war der südöstliche Kreis Czortków betroffen (156 Orte und 2.763 Todesopfer), gefolgt von Tarnopol (41 Orte) und Kolomea (11 Orte).⁸⁶⁰ Eine unbestimmte Zahl an Opfern gab es beispielsweise in Husiatyn.⁸⁶¹ In der Presse wurde im Jänner 1831 der Tarnopoler

⁸⁵⁴ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, Zl. 21 vom 27.12.1798, S. 988.

⁸⁵⁵ Dörbeck: Pestepidemien in Russland, S. 108. Demnach dauerte die Seuche bis November 1798.

⁸⁵⁶ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, Zl. 21 vom 27.12.1798, S. 988.

⁸⁵⁷ APK, TSchn. 295, [Bericht des Kreisamts Żółkiew an das Landesgubernium, Mai 1801], unpag..

⁸⁵⁸ CDIAK, f. 442, op. 788, spr. 462, S. 19.

⁸⁵⁹ APK, TSchn. 295 [Schreiben des Guberniums Lemberg an die Kreisämter, 6. 10. 1831], unpag. – Zahlreiche Seuchenopfer gab es auch in den Jahren 1848, 1855 und 1866. Vgl. Teodorovič: Opisanie, Bd. 4, S. 570. Diese Quelle bezieht sich auf die russländische Seite.

⁸⁶⁰ Der Wanderer, 26.6.1831 (Nr. 179/1831). Hier wird differenziert zwischen Opfern in der Zivilbevölkerung und unter Militärangehörigen. Die Zahl der Erkrankten belief sich auf rund 19.000. Etwa 3.600 befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch in Behandlung.

⁸⁶¹ CDIAL, f. 701, op.1, spr. 35 (Matrikenbuch der in der jüdischen Gemeinde Husiatyn Verstorbenen). Einige

Stadtkar Dr. Mosing besonders gelobt, er habe durch umsichtiges Handeln die aus dem russländischen Grenzzort Satanov eingeschleppte Seuche in den galizischen Grenzzorten Kalahorówka und Wychwatynce im Keim erstickt. Neben dem Aderlass sei das auch dank des Gebrauchs des „versüßten Quecksilbers und des Opiums in reichlichen Gaben“ gelungen. Die Krankheit befallte vor allem notleidende und schlecht ernährte Menschen, der Kaiser habe in seiner „väterlichen Fürsorge“ den Transport von gesunden Lebensmitteln in die betroffenen Gebiete veranlasst, wie man voll Optimismus notierte.⁸⁶²

Zur Zeit dieser Epidemie waren europaweit Quarantänen eingerichtet. Davon berichtet etwa der englische Publizist Stocqueler, der just in dieser Zeit eine Überlandreise von Indien nach London durchführte, und nicht nur die Cholera miterlebte, sondern auch Zeuge der Niederschlagung des polnischen Aufstandes von 1830/31 wurde, die er als „crusade against liberty“ bezeichnete. Dabei passierte er sowohl in Odessa (November 1831) als auch in Holland Quarantänen.⁸⁶³ Während die Quarantäne in Odessa 14 Tage dauerte, und er durch die 24-stündige Behandlung seiner Kleidung mit Salpeterdampf deren Entwertung durch Gelbfärbung beklagte, entzog er sich einer weiteren, zwanzigtägigen Quarantäne an der österreichisch-bayerischen Grenze durch einen Umweg über Sachsen. Die hygienischen Vorsichtsmaßnahmen an der russländisch-österreichischen Grenze waren bei seiner Einreise im Dezember 1831 offenbar nicht mehr in Kraft, Stocqueler hatte keine Verzögerungen zu beklagen.⁸⁶⁴ Lediglich um die Arbeit der Passbüros zu beschleunigen, legte der Engländer hier eine „liberal distribution of fees“ an den Tag.⁸⁶⁵ Von der Praxis des Beräucherns der Kleidung und Geldscheine berichtet elf Jahre zuvor auch der englische Soldat Lumsden bei seiner Passage durch den Kaukasus und die ukrainische Steppe. Die Aufenthalte in den Quarantänen von Mozdok und Srednoj Egarlik dauerten jedoch nur einen Tag und verliefen problemlos (zu

⁸⁶² Der Wanderer, 22.1.1831 (Nr. 22/1831), S.1. Anzeichen von Cholera gab es im Jänner 1831 auch in den Grenzzorten Szydkowce und Sikierczynie. – Die Berichterstattung über die Cholera in Galizien und Russland in den österreichischen Zeitungen war sehr ausführlich und bietet sich für eine weitere Untersuchung zum Umgang mit Grenzfragen in Krisenzeiten an.

⁸⁶³ Odessa war zwei Jahre zuvor, zwischen Mai und Dezember 1829, noch von der Pest heimgesucht worden – es soll rund 200 Todesopfer in der Stadt gegeben haben. Bei der viel größeren Epidemie im Jahr 1812 starben in Odessa offiziell 2.655 Personen. Vorsichtsmaßnahmen gehörten daher längst zum üblichen Prozedere am Hafen dazu. Die späteren Ausbrüche von 1835 und 1837 fielen mit etwa 100 Toten geringer aus. Vgl. Dörbeck: Pestepidemien in Russland, S. 129, 147, 155.

⁸⁶⁴ Gesichert ist, dass der Sanitäts-Cordon an der Sola (Westgalizien) im November 1831 aufgelassen worden war. Ein damit in Zusammenhang stehender Vorschlag der Lemberger Behörden vom 5. November 1831 könnte aber auch für Ostgalizien gegolten haben. Vgl. APK, TSchn. 295 [Schreiben des Brigade Kommandos d. Generals Graf Alberti an das Kreisamt Przemysl, 5.11.1831; sowie Mitteilung des Kreisamtes Wadowice, Nov. 1831], unpag.

⁸⁶⁵ Stocqueler, J. H.: Fifteen month' Pilgrimage through untrodden tracts of Khuzistan and Persia, in a Journey from India to England. Through parts of Turkish Arabia, Persia, Armenia, Russia, and Germany. Performed in the years 1831 and 1832, 2 Bde., London 1832, hier Bd. 2, S. 28, 40, 44, 58, 204.

Fragen der Grenz Wahrnehmung bei Stocqueler, Lumsden und anderen Reiseschriftstellern s. Kap. C.4):

„We were obliged to dress and undress in presence of the surgeon, to wash the gold and silver coin we had, and smoke our bank notes and every thing we had in the way of clothes, but otherwise we had no trouble.“⁸⁶⁶

B.1.5 Internationale Kommissionen zur Instandhaltung der Grenzzeichen

Wie in Kapitel A.3 für die ersten Jahre nach dem Teilungsvertrag von 1776 gezeigt wurde (dort im Kontext mit der erstmaligen Markierung), war die Instandhaltung der Hoheitszeichen besonders an Flussgrenzen eine Notwendigkeit, der der Staat regelmäßig nachkommen musste. Wie im Folgenden für den Beginn des 19. und auch für den Beginn des 20. Jahrhunderts gezeigt werden soll, wurde die Überprüfung der Grenzsäulen und der Richtigkeit des einmal festgelegten Grenzverlaufs in Absprache zwischen den Nachbarstaaten (etwa in Form von bilateralen Kommissionen) durchgeführt.

Das erste Beispiel führt in das frühe 19. Jahrhundert. Im Jahr 1805 beschloss der galizische Gouverneur mit seinem Amtskollegen von Wolhynien und Podolien die Zusammenstellung einer bilateralen Kommission, die die Grenzzeichen an der trockenen Grenze zwischen Byszów und Stojanów überprüfen und die nötigen Reparaturen durchführen sollte.⁸⁶⁷ Neben der Instandhaltung der Grenzsäulen wurden noch andere Maßnahmen ergriffen, um die Grenze im Terrain erkennbar zu halten: So forderten die Lemberger Behörden im Mai 1804 die podolische Gouvernementsleitung dazu auf, das Einackern des unmittelbaren Grenzgebiets (Wege und Flächen) zu unterbinden. Ebenso sei dafür Sorge zu tragen, dass die Grenzlinie nicht unter undurchdringlichem Gestrüpp verschwinde. Die betroffenen Passagen können mithilfe der Nummern der Grenzsäulen recht genau lokalisiert werden:

„[D]en russischen Unterthan Peter Momot anzuweisen: damit er seinen Garten von den Gränzraume entferne. Uibrigens ist neuerdings bemerkt worden daß der russische Unterthan Jasko Antoskow von Krutniow zwischen den Säulen 984 und 987 den Gränzraum eingekert habe, daß zwischen den Säulen 886 und 998 der Krutniower Unterthan Jacko Walkow, dann zwischen 987 und 988 der obige Unterthan Antoskow den ganzen Weg überakert, welche[s] auch zwischen 972 und 976 mehrere mit Namen unbekante Leduchower Unterthanen gethan haben.“⁸⁶⁸

⁸⁶⁶ Lumsden, Thomas: A Journey from Merut in India, to London, through Arabia, Persia, Armenia, Georgia, Russia, Austria, Switzerland, and France, during the years 1819 and 1820. With a map and itinerary of the route, London 1822, S. 181.

⁸⁶⁷ APK, TSchn. 566, S. 55-57.

⁸⁶⁸ APK, TSchn. 567, S. 31-33.

Derartige, recht unkompliziert zu lösende zwischenstaatliche Fragen dürfte es immer wieder gegeben haben. Ein weiteres Beispiel führt uns nach Voločisk, wo sich der stellvertretende Kreishauptmann von Tarnopol im Jahr 1806 im Zuge einer *Landes-Gränzbereisung* aufhielt. Im Zuge dieser Reise wurden einige unbrauchbar gewordene Grenzsäulen wiederhergestellt. Allerdings zeigten sich bei der anschließenden Grenzvisitation im Kreis Tarnopol frappante Ungereimtheiten bezüglich der Nummerierung der Grenzsäulen. Südlich von Podwołoczyska wich die Nummerierung im Gelände um 21 Nummern von der Nummerierung auf der Karte ab. Die Abweichungen setzten sich bis zur Kreisgrenze fort, die bei Suchodol (südlich von Husiatyn) verlief.⁸⁶⁹ Diese Abweichungen waren jedenfalls nicht auf eine eventuell geänderte offizielle Nummerierung der Säulen zurückzuführen: Der Vergleich zweier Detailkarten der Herrschaft Husiatyn aus den Jahren 1776 und 1806 zeigt, dass die Position und die Nummerierung der Säulen in diesen beiden Jahren gleich geblieben waren.⁸⁷⁰ Der stellvertretende Tarnopoler Kreishauptmann sah einen möglichen Grund für die Ungereimtheiten in der in seinem Amt fehlenden schriftlichen Beschreibung der Grenze, um die er die Landesbehörden nun ersuchte. Um Klarheit zu schaffen, schlug er eine Grenzbesichtigung in Begleitung eines Kreis-Ingenieurs im darauffolgenden Frühjahr vor. Als Vorbild für dieses Vorgehen nannte er die Praxis im russländischen Gouvernement Wolhynien.⁸⁷¹

Ein Sprung um ein Jahrhundert nach vorne zeigt, wie mit dem Umstand umgegangen wurde, dass Flussbette natürlichen Änderungen unterlagen: Es wurde nicht die Staatsgrenze an den veränderten Flusslauf angepasst, vielmehr blieb die Grenzlinie unabhängig vom Flusslauf bestehen. Der Flusslauf war somit nicht mehr überall mit der Staatsgrenze ident. Für die Grenze am Zbrucz bedeutete das etwa, dass nicht unbeträchtliche Landflächen am linken Ufer nun zu Österreich geschlagen wurden und umgekehrt Flächen am rechten Ufer zu Russland. Bemerkenswert ist der Umstand, dass dabei auf eine weit zurückliegende Grenzbeschreibung aus dem Jahr 1829 zurückgegriffen wurde:

„In den Jahren 1902-1905 wurde die Revision der österreichisch-russischen Grenze in dem Abschnitte längs des Zbruczflusses durch eine internationale Grenzregulierungskommission durchgeführt. Die internationale Grenzkommission hatte hiebei die Aufgabe, die Grenze nach dem Stand der Grenzbeschreibung vom Jahre 1829 wieder herzustellen und da der Zbruczfluss, der damals die Grenze bildete, im Laufe der Jahre sein Bett vielfach geändert hatte, entstand an vielen Stellen eine

⁸⁶⁹ APK, TSchn. 567, S. 81-84; vgl. APK, TSchn. 568, S. 441-458 (Säulenummerierung entlang des Zbrucz). Die Grenzvisitation erfolgte durch die Kreiskommissare Vogl und Lichmann.

⁸⁷⁰ APK, TSchn. plan 515 (1806) und APK, TSchn. plan 956 (1776). Beide Karten zeigen beispielsweise bei der Husiatyner Zbrucz-Brücke die Säule mit der Nummer 1452.

⁸⁷¹ APK, TSchn. 567, S. 82f., 109f.; Zur Frage der Abgleichung der Nummerierung der Grenzsäulen s. auch APK, TSchn. 567, S. 103-106 (ebenso 1806).

trockene Grenze, welche von der Grenzkommission nunmehr durch Aufstellen von Grenzzeichen stabilisiert wurde. **Hiermit kamen also am linken Ufer des Zbruczflusses gelegene Grundflächen vielfach an Österreich, während andererseits Rußland in den Besitz von Grundflächen am rechten Zbruczflufer gelangte** [Hervorhebung PA].⁸⁷²

Welche unerwarteten Verwicklungen derartige Grenzberichtigungen nach sich ziehen konnten, zeigt ein Fall aus dem Jahr 1914: Der Ukrainer Anton Socha aus dem Grenzgebiet wurde der Illoyalität verdächtigt, da er mehrmals mit einem Boot den Zbrucz überquert hatte (s. auch A.5.3). Es stellte sich jedoch heraus, dass er die Staatsgrenze möglicherweise gar nicht überschritten hatte und bloß zu Arbeitseinsätzen auf einem zu Galizien gehörenden Landstück am linken Flussufer aufgebrochen war. Das Innenministerium teilte im Jahr 1915 in Bezug auf einen Ausweis aus dem Jahr 1905 (die Zitate im Zitat beziehen sich auf diesen Ausweis) mit,

„daß im Bereiche dieser Gemeinde zwischen den Grenzsäulen 725 und 727 eine ‚große Fläche‘, der Kultur nach ‚naße und sumpfige Wiesen‘, die ‚seit jeher im österreichischen Besitze‘⁸⁷³ ist, an Oesterreich übergeben wurde. [...] **unterliegt es somit keinem Zweifel, daß im Bereiche der Gemeinde Orzechowiec das österreichische Staatsgebiet auch auf das linke Ufer des Zbruczflusses hinüberreicht** [Hervorhebung PA].⁸⁷⁴

Nach Angaben des Beschuldigten Socha handelte es sich bei dem Landstück um eine Fläche von 50 Joch (rund 0,29 Quadratkilometer) – eine durchaus beachtliche Fläche.⁸⁷⁵ Die Naturgewalt Wasser hatte zu beträchtlichen Veränderungen in der flachen und sumpfigen Grenzlandschaft am Oberlauf des Zbrucz geführt.

Die Markierung der Grenze erfolgte im Übrigen nicht nur durch Grenzsäulen, sondern, wie auch schon im 18. Jahrhundert (vgl. Kap. A.3), weiterhin durch Erdhügel: Im Zuge einer

⁸⁷² ÖStA/AVA, Innenmin., Allgemein (Teil III, 1900-1918), Staatsgrenzen: Russland-Galizien, Russland-Österreich 1900-1918, Ktn. 330, Prot. Nr. 47.718 (Bescheid des Innenministeriums, 15.1.1915.).

⁸⁷³ Damit mag gemeint sein, dass diese Landfläche schon lange vorher einem in Österreich angesiedelten Gutsbesitzer gehörte und auch weiterhin genutzt worden war, nachdem es das geänderte Bachbett auf die „russländische“ Seite geschlagen hatte. Nun wurde diese Situation bereinigt und die Fläche auch offiziell Österreich zugeschlagen.

⁸⁷⁴ ÖStA/AVA, Innenmin., Allgemein (Teil III, 1900-1918), Staatsgrenzen: Russland-Galizien, Russland-Österreich 1900-1918, Ktn. 330, Prot. Nr. 47.718 (Bescheid des Innenministeriums, 15.1.1915.). Hieraus geht auch hervor, dass sich das Nummerierungssystem der Grenzsäulen über die Jahrzehnte geändert hatte, war doch im Jahr 1776 in Orzechowiec noch die Grenzsäule Nr. 1373 aufgelistet. Vgl. APK, TSchn. 568, S. 441-458; APK, TSchn. 567, S. 97 (s. auch Kap. A.3).

⁸⁷⁵ Laut Socha gehörte das betreffende Landstück dem Gutsbesitzer Baworowski, der es an einen gewissen Lothringer weiterverpachtet hätte (Baworowski war Besitzer des Guts Podwołoczyska, zu dem Orzechowiec gehörte). Vgl. ÖStA/AVA, Innenmin., Allgemein (Teil III, 1900-1918), Staatsgrenzen: Russland-Galizien, Russland-Österreich 1900-1918, Ktn. 330, Prot. Nr. 47.718 (Anfrage des Landwehr-Divisionsgerichts in Graz vom 22.12.1914 an den galizischen Landesausschuß in Lemberg. Die Mitteilung des Innenministeriums betreffend die Grenzregulierung von 1902-05 stammte vom 15.1.1915.); zu Baworowski vgl. SG, T. 8 (1887), S. 480-483, hier S. 483 (Artikel „Podwołoczyska“).

Grenzverletzung im Jahr 1911 (Bauern des Bezirks Rawa Ruska⁸⁷⁶ hatten gegenüber der zum russländischen Gouvernement Lublin gehörenden Gemeinde Młoczewice auf einer Breite von „ein bis fünf Schritt“ die neutrale Zone beackert: Die russländische Botschaft legte dagegen Beschwerde ein) wurde auf der österreichischen Seite der Grenze zwischen den Grenzsäulen 56 und 57 die Erneuerung der als Demarkationszeichen dienenden Erdhügel eingeleitet. Sie waren „vor etwa 16-17 Jahren anlässlich einer Grenzrevision [...] gesetzt worden“, mittlerweile aber nicht mehr sichtbar.⁸⁷⁷

Die in den Jahren 1902 bis 1905 vorgenommene Grenzregulierung am Zbrucz diente als Vorbild für Revisionen an den anderen west- und ostgalizischen Grenzabschnitten, in die neben den Innen- und Außenministerien auch das Ackerbauministerium eingebunden war. Ziel war es, anhängige Grenzstreitigkeiten durch die Schaffung eindeutiger Karten beizulegen. Auf der politischen Ebene wurde das gemeinsame Vorgehen im Zuge einer am 18. August 1911 in Wien stattfindenden Besprechung zwischen einem österreichischen Ministerialrat (Innenministerium) und dem Chef der russländischen Abteilung für Grenzangelegenheiten (Außenministerium), Arsenyj Naranovič, vorbereitet. Naranovič schlug neben der Verbesserung der Karten (jeder geografische Punkt solle trotz möglicher Veränderungen im Terrain eindeutig zuordenbar bleiben) die Ersetzung der hölzernen Säulen am Zbrucz durch eiserne vor und plädierte für die Ersetzung der neutralen Grenzzone durch einen Graben:

„Die neutrale Zone hätte zu entfallen und die trockene Grenze wäre durch einen Graben zu bezeichnen, der nur von den beiderseitigen Grenzwachorganen, eventuell von Arbeitern zur Vornahme etwa notwendiger Arbeiten betreten werden könnte.“⁸⁷⁸

Weitere 100 Jahre später wurde diese Idee an einer anderen, mittlerweile politisch hochbrisanten Grenze aufgegriffen: Im Jahr 2006 plante die *Staatliche Ukrainische Grenzschutzbehörde* (ukr. Deržavna prykordonna služba Ukraïny) entlang der Staatsgrenze zur Russländischen Föderation in der Oblast' Luhans'k einen 400 Kilometer langen Graben, der einen Meter breit und anderthalb Meter tief sein sollte. Eigentlich als Abwehrmaßnahme gegen den grassierenden Schmuggel erdacht, erhielt das Vorhaben bald eine starke symbolhafte

⁸⁷⁶ Die Zugehörigkeit zum Bezirk Rawa Ruska lässt sich indirekt aus der Nummer der Grenzsäulen ableiten. Die Grenze des Bezirks Sokal wies die Nr. 63-113 auf – westlich davon (und damit mit niedrigeren Nummern) lag Rawa Ruska. Vgl. ÖStA/AVA, Innenmin., Allgemein (Teil III, 1900-1918), Staatsgrenzen: Russland-Galizien, Russland-Österreich 1900-1918, Ktn. 330, Prot. Nr. 1006-1911.

⁸⁷⁷ ÖStA/AVA, Innenmin., Allgemein (Teil III, 1900-1918), Staatsgrenzen: Russland-Galizien, Russland-Österreich 1900-1918, Ktn. 330, Prot. Nr. 22.014/1912 („Grenzverletzung zwischen den Grenzsäulen 56 und 57“, Juni 1911).

⁸⁷⁸ ÖStA/AVA, Innenmin., Allgemein (Teil III, 1900-1918), Staatsgrenzen: Russland-Galizien, Russland-Österreich 1900-1918, Ktn. 330, Prot. Nr. 15.798 (26./29.4.1912) (Kk. Ackerbauministerium betreffend die Revision der österreichisch-russländischen Grenze, in Bezugnahme auf die Aussagen Naranovičs).

Aufladung und wurde „von vielen als *de facto* Demarkation des ukrainischen Staatsgebiets angesehen“. Sie rief Ablehnung seitens russländischer Medien und der Oblast'-Verwaltung von Luhans'k hervor, die von der *Partei der Regionen* (ukr. Partija regioniv) dominiert wurde. Es war dann auch die Verwaltung, die sämtliche Erdarbeiten noch in der Anfangsphase mit Verweis auf die Verletzung von Gesetzen und die Missachtung der Interessen der ortsansässigen Landwirte einstellen ließ.⁸⁷⁹ Mittlerweile hat die Frage der Kontrolle über die Grenzen in der Ostukraine eine dramatische Wende erfahren. Seit der einseitigen Proklamation der „Volksrepubliken“ Donec'k und Luhans'k und dem andauernden bewaffneten Konflikt zwischen der ukrainischen Armee und den von Moskau unterstützten separatistischen Kräften verlor Kiew *de facto* die Kontrolle über Teile seiner östlichen Außengrenze.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sowohl Russland als auch Österreich in Zeiten der erhöhten politischen Spannung darauf bedacht schienen, kleinere Grenzstreitigkeiten möglichst rasch zu lösen. Ein wichtiges Mittel dazu waren gemeinsame Grenzkommissionen, die auf Basis von Grenzbeschreibungen und Grenzkarten die Markierung der Grenzlinie im Terrain den rechtlichen Vereinbarungen anpassten. Interessante Erkenntnisse hinsichtlich der Grenz Wahrnehmung können wir aus jener Episode ableiten, die von den galizischen Bauern des Bezirks Rawa Ruska handelt, die den schmalen neutralen Grenzstreifen auf einer Breite von „ein bis fünf Schritte“ beackerten, worauf die russländische Seite Beschwerde einlegte und auf eine bessere Markierung der Grenze österreichischerseits drängte: Somit wird hier ein Bild von einer ebenso streng gezogenen wie observierten Grenzlinie vermittelt, deren geringfügigste Missachtung diplomatische Interventionen nach sich zog. In diesem Fall dominiert die Vorstellung von einer (streng bewachten) *Grenzlinie* über jene von einer *Grenzzone* oder eines *Grenzraums*, die in andern Fällen zutreffend ist (man denke etwa an Truppenbewegungen im Grenzraum oder an Schmuggelbanden, die auf das Hinterland angewiesen waren, s. Kap. C.3.2).

⁸⁷⁹ Zhurzhenko: *Borderlands*, S. 131f.

B.2 Einzelbetrachtung Voločisk: Ein russländisches Zollamt zwischen Korruption, Schließung und Verlegung (1793/5-1815)

Kapitel B.2 konzentriert sich auf ein einzelnes Grenzzollamt, auf jenes im Marktflecken Voločisk, der im Zuge der Zweiten Teilung Polens (1793) an das Russländische Reich fiel. Die grundlegende Absicht ist es, dem Spannungsfeld zwischen den gesetzesmäßigen Aufgaben und funktionellen Ansprüchen einerseits und der Situation in der Praxis andererseits nachzugehen. Durch das Aufzeigen von ungesetzlichen Handlungen innerhalb der Bürokratie wird die nicht zuletzt von staatlicher Seite geprägte Vorstellung eines geregelten Grenzregimes in Frage gestellt. Die Einrichtungen des „Grenzschatzes“ erscheinen brüchig, der Aspekt der Durchlässigkeit der Grenze tritt in den Vordergrund. Abseits dieser Bipolarität gilt das Interesse auch den geregelten Abläufen und Funktionsweisen des Zollamts, das als Treffpunkt verschiedener Berufs- und Sozialgruppen Zentrum für viele Fragestellungen ist.

Der zeitliche Rahmen umfasst die Periode von 1795 bis 1815, als die Jahre von der offiziellen Einrichtung des Zollamtes in russländischer Zeit bis zum Wiener Kongress, der die Rückstellung des Tarnopoler Gebiets an Galizien mit sich brachte. Ein Grenzzollamt gab es hier bereits in der polnischen Zeit (1772-1793), allerdings konnten von mir abgesehen von Zollstatistiken (vgl. B.1.2) kaum Akten zu internen Abläufen gesichtet werden.

Geografische Gegebenheiten

Die Verbindung zur österreichischen Seite spielt für die folgende Darstellung auf mehrfache Weise eine Rolle: Wenig überraschend im Fall eines Grenzzollamts ist zunächst die räumliche Nähe zum Gegenüber, in diesem Fall zum galizischem *Kommerzial-Gränzzollamt* in Podwołoczyska (vgl. Tab. B1). Die Grenzbalken beider Orte lagen einander in geringer Entfernung auf einem Damm gegenüber, der hier den Zbrucz aufstaute (Abb. B10, Abb. B11, Abb. B12, Abb. B13). Wenige Meter flussabwärts wie auch flussaufwärts stellte der schmale Bach jedoch kein nennenswertes Hindernis für illegalen Übertritt dar. Die österreichischen Postkarten aus Podwołoczyska (Abb. B12 und Abb. B13) aus der Zeit um 1900 geben eine Vorstellung davon, wie es an dieser Grenze bereits Jahrzehnte zuvor ausgesehen haben könnte. Bemerkenswert ist die Perspektive, die sich dem Betrachter öffnet: Beide Karten zeigen vom österreichischen Grenzort nämlich nur den Schlagbaum und bieten ansonsten einen Blick auf die russländische Zwillingstadt. Während die eine Karte (Abb. B12) nur auf polnisch als „Pozdrowienie z Podwołoczysk. Granica. Widok ogólny“ („Gruß aus Podwołoczysk. Grenze. Totalansicht“) betitelt ist, zeigt die andere (Abb. B13) eine zweisprachige Aufschrift:

„Podwołoczyska. Widok ogólny. Granica – Totalansicht, Grenze“. Verfasser und Empfänger der Ansichtskarten erhielten auf den ersten Blick also nicht das, was der Titel versprach. Auf den zweiten Blick war es aber wohl gerade das, was sie an einer Ansichtskarte aus Podwołoczyska reizvoll fanden: Den Blick auf die Grenze und auf ein Stück des Zarenreichs.

Abb. B10 Voločisk und Podwołoczyska (um 1782)



Q.: Josephinische Landesaufnahme, Online unter <http://mapire.eu/de/>; auch ÖStA/KA, Karte B IX a 390 Galizien.

Abb. B11 Voločisk und Podwołoczyska (um 1862), Überlappung mit moderner Straßenkarte.



Q.: Franziszeischen Landesaufnahme, Online unter <http://mapire.eu/de/>; auch ÖStA/KA, Karte B IXa 387.

Abb. B12 Blick von Podwołoczyska nach Voločisk. Postkarte (verschickt 1908).
Österreichischer Grenzbalken und Pferdefuhrwerke im Vordergrund, der russländische
Balken im Hintergrund zu erahnen.



Q.: Sammlung Jurij Mokrij

Die beiden Grenzorte waren durch eine Poststraße verbunden, die westwärts in das regionale Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum Tarnopol führte, ostwärts in die Uezd-Hauptstadt Starokonstantinov.⁸⁸⁰ Das wichtigste verbindende Element personeller Natur waren die zahlreichen Kleinhändler, die Waren von der einen Seite auf die andere brachten. Dazu kamen Kaufleute, die größere Warenmengen mit sich führten sowie Privatreisende, die etwa Familienbesuche durchführten. Eine Sonderrolle unter den Grenzgängern nimmt im Folgenden (Kap. B.2.2) der galizisch-jüdische Händler Chajmovič ein, der im Jahr 1804 als „Insider“ von den russländischen Behörden als Aufdecker von Unregelmäßigkeiten am Zollamt Voločisk beigezogen wurde. Eine geografische Veränderung ergab sich im Jahr 1810/11, als das Zollamt Voločisk im Zuge der Abtretung des Kreises Tarnopol an Russland (Frieden von Schönbrunn 1809) in den nunmehrigen russländischen Grenzort Cebrow/Cebrov verlegt wurde. Am Wiener

⁸⁸⁰ RGIA, f. 1350, op. 312, d. 73, S. 12-12v.; Istorija mist i sil, Bd. 25: Ternopil's'ka oblast' (1973), S. 445; SG, Bd. 1 (1880), S. 312.

Kongress wurde die Zbrucz-Grenze jedoch wiederhergestellt und mit ihr die Standorte der Zollämter.

Abb. B13 Blick von Podwołoczyska nach Voločisk. Postkarte (um 1900). Österreichischer Grenzbalken im Vordergrund, der russländische Grenzbalken und das Zollhaus im Hintergrund (Oberer Bildrand, Mitte: die römisch-katholische Kirche von Voločisk)



Q.: Sammlung Jurij Mokrij

Die Jahre 1793-1795 und die Entwicklung der Handels- und Zollstadt Voločisk

Der Markflecken Voločisk spielte schon vor seinem Aufstieg zur Zollstadt eine Rolle im regionalen Handel: Hier durfte elfmal im Jahr ein eintägiger Jahrmarkt abgehalten werden, ab 1775 auch ein sechswöchiger Markt vor Pfingsten.⁸⁸¹ Für die polnische Zeit wissen wir, dass das Zollamt von Wołoczyska in einem Gebäude des örtlichen Gutsbesitzers Fryderyk Moszyński untergebracht war, und auch in russländischer Zeit blieb das Amt in einem als prachtvoll beschriebenen Gebäude des polnischen Adelligen.⁸⁸²

⁸⁸¹ RGIA, F. 1350, op. 312, d. 73, 12f.; Teodorovič: Opisanie, Bd. 4, S. 551.

⁸⁸² ÖStA/HKA, Cammerale, r. Nr. 210, Fasc. 7, 40 ex dec. 1777 ProduKtn. 34; RGIA f. 1350, op. 312, d. 73, S. 12. Vgl. Grossmann: Handelspolitik, S. 270

Das Jahr der Zweiten Teilung Polens (1793) spiegelt sich in der Zollstatistik wider: Für das polnische Zollamt Wołoczyska sind die Zahlen des vierten Quartals 1792⁸⁸³ zugleich die letzten (vgl. Tab. B9 und B10). Der russländisch-preußische Vertrag vom 12./23. Jänner 1793 besiegelte die Zweite Teilung, in der die Grenzstadt an Russland fiel.⁸⁸⁴ Über die Jahre 1793-95 liegen mir keine russländischen behördlichen Quellen vor. Einen Einblick in die Problematik des Grenzverkehrs in dieser kurzen Spanne gibt der Notenverkehr zwischen Lemberg und Wien.

So wissen wir, dass der Grenzübertritt zeitweise von beiden Seiten eingeschränkt wurde: So erging im Mai 1794 die Eingabe der galizischen Zollverwaltung, die besagte, dass aus dem „in russischen Besitze befindlichen Gebiete Pohlens Niemand der Eintritt nach Galizien gestattet werde“.⁸⁸⁵ Ungefähr zur selben Zeit behinderte die russländische Seite den kleinen Grenzverkehr: Einigen Galiziern wurde untersagt, die auf der anderen Seite der Grenze liegenden Felder zu bearbeiten. Die Hofkanzlei riet der Landesleitung, mit dem kommandierenden „rußischen Chef“ der anderen Seite in Kontakt zu treten. Hier scheint die Einschränkung des Grenzverkehrs von den russländischen Militärbehörden ausgegangen zu sein.⁸⁸⁶

Aber dem nicht genug, bald war auch der Handel bedroht: Das Zollamt Podwołoczyska berichtete, dass niemand nach *Neurussland* (ein ansonsten für die Region nicht gebräuchlicher Terminus) eingelassen werde, weder Reisende mit kreisämtlichen Pässen, noch solche mit Gubernialpässen. Da davon der gesamte Handel betroffen war, müsse schleunigst etwas unternommen werden, so das Fazit des Guberniums an die Hofkanzlei im Juni 1794.⁸⁸⁷ Auch die Angst vor Spionen war in dieser Zeit präsent: So wies Wien im Mai 1794 den galizischen Gouverneur Brigido an, einen seit längerem in Brody ansässigen Russen nach seiner Wiedereinreise nach Galizien observieren zu lassen.⁸⁸⁸

Zur offiziellen Neueinrichtung des Zollamts Voločisk und der anderen Ämter an der Grenze zu Galizien kam es jedenfalls erst im August 1795.⁸⁸⁹ Das könnte darauf hindeuten, dass die Beziehungen in den drei Jahren zuvor in der Tat provisorischen Charakter hatten.

⁸⁸³ Berechnungszeitraum war der Zeitraum 1. November 1792 bis Ende Jänner 1793 (wie in der polnischen Zollstatistik üblich).

⁸⁸⁴ AGAD, AK III/313, S. 142, 165, u. 243. – Als logische Folge der zweiten Teilung Polens endete zugleich auch die Statistik der anderen polnischen Zollämter am Zbrucz (Żwaniec, Zbrzeź, Satanów).

⁸⁸⁵ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1794, Zl. 87 vom 31.5.1794, S. 252.

⁸⁸⁶ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1794, Zl. 8 vom 4.6.1794, S. 271.

⁸⁸⁷ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1794, Zl. 11 vom 7.6.1794, S. 272.

⁸⁸⁸ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1794, Zl. 67 vom 17.2.1794, S. 81.

⁸⁸⁹ Teodorovič: Opisanie, Bd. 4, S. 551; Barmak: Formuvannja, S. 267.

Die demographischen Verhältnisse des Jahres 1798 zeigen, dass Voločisk zu diesem Zeitpunkt deutliche Merkmale einer Handelsstadt aufwies: Bei einer Einwohnerzahl von 1.734 zählte der Marktflecken (*russ.* *mestečko*) beachtliche 529 „Kaufleute und Kleinbürger“, wobei die überwiegende Mehrheit davon der Gruppe der jüdischen „Kleinbürger“ angehörte, die mehrheitlich als Händler, aber auch als Handwerker, tätig waren.⁸⁹⁰ Voločisk stand lange im Schatten der nördlich davon gelegenen Zollstadt Radzivilov, die aufgrund der räumlichen Nähe zur Freihandelsstadt Brody eine zentrale Stellung im Überlandhandel einnahm. Mit der Eröffnung der internationalen Eisenbahnverbindung zwischen Lemberg und Kiew bzw. Odessa im Jahr 1872, die über Podwołoczyska-Voločisk führte, lief dieser Grenzübergang dem nördlichen immer mehr den Rang ab (vgl. C.2.6).

B.2.1 Frühe Korruptionsvorwürfe, Schließung und Wiederöffnung: Die Zeit bis 1802

Die ersten Hinweise auf Unregelmäßigkeiten am Zollamt datieren ins Jahr 1797. Die Bestechungsvorwürfe dieser Jahre sind im Zusammenhang mit den angehobenen russländischen Importtarifen auf ausländische Luxuswaren zu sehen, die ihrerseits eine Reaktion auf den Rückgang der russländischen Rohstoffausfuhr und auf den sinkenden Wert des Rubels waren. Aktivitäten wie Schmuggel und Bestechung wurden attraktiver, zugleich verstärkte Russland die Grenzkontrolle. In der Folge erfuhr etwa die Leipziger Messe in den Jahren 1797 und 1798 deutliche Einbußen durch ausbleibende Brodyer Großhändler, denen der russländische Absatzmarkt weggebrochen war. Der Absatz von teuren Stoffen, darunter vor allem Seide, erfuhr einen zwischenzeitlichen Einbruch.⁸⁹¹ In den Leipziger Handelsbüchern kommt die Sorge darüber zum Ausdruck, hier in Bezug auf die Ostermesse 1798:

„Selbst die in Menge hier anwesenden Brodyer Juden, auf deren Einkauf zum weitem Handel nach Russland man anfänglich noch am meisten rechnete, mochten es nicht wagen, dergleichen zur Einfuhre auf der Axe [in Russland, Anm.] verbotene Waaren zu erkaufen, weil, wie sie angaben, deren Einschleifung über die Russische Grentze wegen verdoppelter Wachsamkeit Strenge der dasigen Zoll-Regie gegenwärtig unmöglich sei.“⁸⁹²

Als weiterer Faktor spielte, wie noch zu zeigen sein wird, die zur selben Zeit auftretende Pest eine Rolle.

⁸⁹⁰ RGIA, f. 1350, op. 312, d.73, S. 12.

⁸⁹¹ Middell: Brody, Leipzig, Lyon, S. 538f.

⁸⁹² Middell: Brody, Leipzig, Lyon, S. 539.

Die Vorwürfe⁸⁹³

Es war ein Mann aus den eigenen Reihen, der den Anstoß für die Untersuchungen gegen das Zollamt Voločisk gab: Der Sekretär Čekov beschuldigte irgendwann in der ersten Jahreshälfte 1797 eine ganze Reihe von Mitarbeitern der Korruption: Direktor Gornovskij, Zöllner (*russ.* colner) Savickij, Kontrolleur (*russ.* kontroler) Lanerij und Schriftführer (*russ.* pis'movoditel') Čižmovskij. Eine wesentliche Rolle bei den Ermittlungen, die Ende Mai 1797 eingeleitet wurden, spielten der Polizeichef des Uezd Starokonstantinov, Kačkovskij, sowie der Zollinspektor des Gouvernements Wolynien, Ivan Petrov.⁸⁹⁴ Die von Čekov erhobenen Vorwürfe fanden ihren Weg zum Militärgouverneur von Kamenec-Podol'skij, Aleksandr A. Beklešov [Beklešev]⁸⁹⁵, der für Wolhynien und Podolien gleichermaßen zuständig war. Er informierte seinerseits die zuständige Oberbehörde in St. Petersburg, das Kommerz-Kollegium (*russ.* Kommerc-Kollegija) unter dem Vorsitz von Petr A. Sojmonov. Sojmonov erteilte Mitte Juni 1797⁸⁹⁶ an Petrov den Auftrag, das Zollamt zu visitieren und insbesondere den Hinweisgeber Čekov „mit aller Genauigkeit und Gerechtigkeit“ zu befragen.⁸⁹⁷ Letzteres stellte sich auch nach Monaten als unmöglich heraus: Denn als Petrov Ende Juli 1797 (a. S.) in Voločisk eintraf, um Čekov zu befragen, befand sich dieser zunächst dienstlich in Žitomir. Zwar wurde er umgehend nach Voločisk zurückbeordert, doch war er mittlerweile offenbar so schwer erkrankt, dass er sieben Wochen in Berdičev Zwischenstopp machen musste. Erst im September (a. S.) traf er in Radzivilov ein, er war in kritischem Zustand („so krank, dass er fast ohne Bewusstsein war“).⁸⁹⁸ Als Grund für seinen Zustand wurde exzessiver Alkoholmissbrauch angegeben. An eine Befragung war nicht mehr zu denken: Petrov schätzte ihn als unzurechnungsfähig und dauerhaft vernehmungsunfähig ein.⁸⁹⁹

⁸⁹³ Alle Datumsangaben in diesem Kapitel erfolgen ausnahmsweise nach der alten, Julianischen Zeitrechnung (mit dem Zusatz „a. S.“; alter Stil). Grund dafür sind die zahlreichen Verweise auf datierte Einzeldokumente in den Fußnoten, deren Umdatierung für unnötige Verwirrung (vor allem beim Autor) sorgen würde. Um das Datum nach dem Gregorianischen Kalender zu erhalten, sind für Daten des 18. Jahrhunderts 11 Tage, für Daten des 19. Jahrhunderts 12 Tage dazuzurechnen.

⁸⁹⁴ RGIA, f. 13, op. 2, d. 56 und d. 69.

⁸⁹⁵ Seine Berufung als Militärgouverneur von Kamenec-Podol'skij erfolgte am 5.12.1796 (a.S.), am 27.1.1797 (a.S.) erhielt er auch die Verwaltungskompetenz für Wolhynien und Podolien zugesprochen. In der Regierungszeit Pavel I., die auch von schnell aufeinanderfolgenden Berufungen (und Abberufungen) hochrangiger Beamter geprägt war, wurde Beklešov im Juni 1798 Generalgouverneur von Kiew und *Kleinrussland*. Vgl. *Russkij Bibliografičeskij Slovar'*, t. 2, St. Peterburg 1900, S. 671-673 (Eintrag: Beklešov, Aleksandr Andrejevič). - Der wolhynische Gouverneur Miklaševskij war Beklešov untergeordnet. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 69, S. 1b/v.; RGIA, f. 13, op. 2, d. 56, S. 5.

⁸⁹⁶ Ende Mai nach dem alten Stil (a. S.); vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 56, S. 1b.

⁸⁹⁷ RGIA, f. 13, op. 2, d. 56, S. 1b. (Schreiben Sojmonovs an Petrov, 30.8.1797, a. S.).

⁸⁹⁸ RGIA, f. 13, op. 2, d. 56, S. 4-5v.

⁸⁹⁹ „[...] er hat zu einem hohen Grad den Verstand verloren und erkennt Menschen nicht mehr, nennt mich ‚Doktor‘ bzw. ‚Direktor Fedorovič‘ [...]“. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 69, S. 12ob. (Bericht Petrovs an Sojmonov, 2.12.1797, a. S.).

Der wichtigste Zeuge der „Anklage“ war somit nicht mehr für Auskünfte heranzuziehen. Es fällt in den Bereich der Spekulation, ob es (neben dem selbstzerstörerischen Alkoholkonsum) noch andere Gründe gegeben haben mag, die den Zollsekretär aus dem Verkehr gezogen hatten. Mit dem Verstummen Čekovs bleiben wir über die von ihm erhobenen Vorwürfen im Unklaren. Es tauchten allerdings bald neue Vorwürfe auf, wie im Folgenden zu sehen sein wird. Zollinspektor Petrov zog sich durch seine mageren Berichte allerdings vorerst immer mehr den Tadel der Oberbehörden zu. Er sah sich zudem mit heftigen Vorwürfen seitens des Zöllners von Radzivilov, Kozlov, konfrontiert, deren Inhalt jedoch unklar bleibt. Petrov versuchte die Vorwürfe durch einen an Sojmonov adressierten Tätigkeitsbericht zu entkräften, indem er auf eine eigene Krankheitspause verwies und seine Aktivitäten zur Verhinderung der Seucheneinschleppung und des Eindringens landesfeindlicher Personen hinwies. Zu diesem Zweck habe er den Grenzabschnitt zweimal abgefahren (vgl. Kap. B.1.4). Die Vorwürfe des Zöllners Kozlov versuchte er dadurch abzutun, dass er ihn als übel beleumundeten Rufmörder darstellte. Außerdem habe er sich mittlerweile entgegen allen Vorschriften von seinem Arbeitsplatz entfernt und sei unauffindbar. Weiters warf Petrov seine 30-jährige „untadelige“ Dienstzeit in die Waagschale und verwies auf seine unglückliche private Lage (Tod seiner Frau, eines Säuglings und eines Freundes), die er zum Anlass nahm, Sojmonov um finanzielle Unterstützung zu bitten. Petrov gab abschließend die langen Postwege zu bedenken, die das Ausführen von Anweisungen verzögerten (Nachrichten aus Petersburg nach Voločisk benötigten 34 Tage).⁹⁰⁰ Die Begleitumstände waren also einigermaßen vielfältig und kurios. Doch was konnte letztlich nachgewiesen werden?

Die Ermittlungen

Es war nicht Petrov, sondern der Kreispolizeichef Kačkovskij, dem der konkrete Nachweis von Gesetzeswidrigkeiten gelang. Er war von dem in Voločisk ansässigen jüdischen Schankwirt Šlojmo Mendalovič „auf dessen eigenes Betreiben“ hin ersucht worden, die in seiner Gastwirtschaft von einem russländischen Händler abgelegten Waren unter die Lupe zu nehmen.⁹⁰¹ Es stellte sich nun heraus, dass ein Teil dieser Waren mit Stempeln des Zollamts Voločisk versehen waren, was insofern verdächtig war, als zu diesem Zeitpunkt der

⁹⁰⁰ RGIA, f. 13, op. 2, d. 56, S. 7-8ob (Bericht Petrovs an Sojmonov, 26.12.1797, a. S.); RGIA, f. 13, op. 2, d. 69, S. 12 (Bericht Petrovs an Sojmonov, 2.12.1797, a. S.).

⁹⁰¹ Nachdem die diesbezüglichen Informationen in dem Ende November 1797 (a. S.) verfassten Bericht des Militärgouverneurs Beklešov an das Kommerz-Kollegium aus zweiter Hand stammten, dürfte diese Nachschau bei Mendalovič im September oder Oktober vor sich gegangen sein – also nachdem die Ermittlungen bereits eingeleitet worden waren. Es ist daher möglich, wenn auch nicht zwingend, dass diese Nachschau mit den von Čekov erhobenen Vorwürfen nichts zu tun haben.

Handelsverkehr aufgrund der Pestangst durch Militärgouverneur Beklešov bereits gestoppt worden war.⁹⁰² Die sich aufdrängende Frage, warum die Zollbehörden die Ware nicht einfach ohne Stempel passieren ließen (um das illegale Geschäft nicht auffliegen zu lassen), muss vorläufig offen bleiben. Die Pestgefahr wurde zu dieser Zeit auch in Galizien bereits ernst genommen, der im selben Jahr 1797 erfolgte Pestausbuch im podolischen Grenzort Satanov war ein Warnschuss gewesen. Weder ein Übergreifen nach Wolhynien, noch nach Galizien konnte jedoch in der Folge verhindert werden (vgl. Kap. B.1.4).

Die von Polizeichef Kačkovskij in der Schänke gemachten Entdeckungen mussten schon bald auch dem Zollamt zu Gehör gekommen sein: Denn die bereits genannten Zollbeamten Gornovskij, Savickij, Lanerij und Čižmovskij versuchten, Kačkovskij zur Rückstellung der Waren an das Zollamt zu bewegen. Dabei soll auch Geld geflossen sein: 100 Tscherwonzen⁹⁰³ in Gold an Polizeichef Kačkovskij sowie je 50 Rubel in Assignatien an zwei weitere Uezdbeamte⁹⁰⁴. Militärgouverneur Beklešov setzte das Kommerz-Kollegium über die von ihm veranlassten Maßnahmen in Kenntnis:

„Aufgrund dieser nachweislichen Korruption und Unzuverlässigkeit der Zollbeamten habe ich der wolhynischen Gouvernementsleitung vorgeschlagen, dem Zollinspektor Petrov vorzuschreiben, sofort Beamte von anderen Zollämtern bereit zu stellen, um das Zollamt Voločisk zu übernehmen und aufrechtzuerhalten sowie den im Zollamt befindlichen Direktor Gornovskij, den Zöllner Savickij, den Kontrolleur Lanerij und den Schriftführer Čižmovskij zur gerichtlichen Untersuchung ins Hauptgericht zu überstellen. Bis zur Übernahme des Zollamts durch die neuen Beamten ist bei ihnen eine Wache abzustellen.“⁹⁰⁵

Die Dokumente legen nahe, dass somit fast die gesamte Beamtenschaft des Zollamts von den Vorwürfen betroffen war.⁹⁰⁶ Nebenbei sei bemerkt, dass für einige Zeit am Zollamt der Dolmetscher Lug de Buše (ev. Luc de Boucher) tätig war. Kurioser Weise wurde er im September 1797 (a. S.) aufgrund von fehlenden Russischkenntnissen entlassen.⁹⁰⁷

⁹⁰² RGIA, f. 13, op. 2, d. 69, S. 1b-1b/ob (Bericht des Militärgouverneurs Beklešov an Sojmonov/Kommerz-Kollegium, 21.11.1797, a.S.).

⁹⁰³ Eine russländische Währungseinheit.

⁹⁰⁴ An den Sekretär des Zemstvo-Untergegerichts Jakovlev und den Kollegienregistrator Rakuza.

⁹⁰⁵ RGIA, f. 13, op. 2, d. 69, S. 1b/ob.

⁹⁰⁶ Die im Jahr 1802 projektieren Belegschaftszahlen dürften jene von 1797 übertroffen haben. 1802 waren 18 Mitarbeiter vorgesehen, davon sieben Wachpersonen. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 560, S. 3. S. Tab. B13.

⁹⁰⁷ Kurz nach seiner Entlassung suchte de Buše beim Kommerz-Kollegium erneut um Anstellung an; er gab an, seine Arbeit ohne eigenes Verschulden verloren zu haben. De Buše hatte laut Petrov in einem Bericht vom 24.8.1797 (a.S.) hingegen selbst um die Entlassung angesucht. Um über eine eventuelle Zuweisung einer neuen Arbeitsstelle für de Buše entscheiden zu können, bat die Gouvernementsleitung den Präsidenten des Kommerz-Kollegiums Sojmonov um Informationen über ihn. RGIA, f. 13, op. 2, d. 101, S. 1b-3. - Die Stelle des Dolmetschers bei russländischen Zollämtern war sehr gut bezahlt. Nach dem Gehaltschema des Voločisker Zollamts von 1802 bekam der Dolmetscher ein jährliches Gehalt von 300 Rubel; das entsprach dem Gehalt des Zöllners und wurde nur vom Direktor des Zollamts (500 Rubel) übertroffen. Die restlichen Bediensteten lagen z.

Der Mittäterschaft wurde zudem der Kosakenleutnant Goren verdächtigt. Ihn wollte Beklešov ebenso vor Gericht (in seinem Fall nach Kriegsrecht) stellen wie den Eigentümer der aufgegriffenen Waren: den aus Nežin in der Statthalterei Černigov⁹⁰⁸ stammenden griechischen Kaufmann Christofor Boni und seine Handelsgehilfen Michail Karpov und Ivan Beljavskij (Boni taucht auch in den Händlerlisten des Jahres 1804 auf, s. weiter unten sowie Kapitel B.2.2: Er überquerte die Grenze recht häufig und scheint auf die Route über Voločisk spezialisiert gewesen zu sein). Der Schankwirt Mendalovič, bei dem die verdächtigen Waren aufgegriffen worden waren, blieb unbehelligt.⁹⁰⁹

Wie die Urteile in den angestrebten Gerichtsverfahren aussahen, ist aufgrund der lückenhaften Aktenlage nicht feststellbar. Gesichert ist, dass Zolldirektor Gornovskij sehr rasch entlassen wurde, und zwar spätestens im Dezember 1797: Am 17. Dezember 1797 (a. S.), noch mitten in den Voločisker Untersuchungen, sprach sich Sojmonov für Hofrat Timofej Bogaevskij als Nachfolger Gornovskijs aus.⁹¹⁰ Um die beschlagnahmten Waren entspann sich in der Folge ein Tauziehen: Ein Teil stammte laut Zollamt Voločisk aus Breslau und sei „aus Versehen“ in der Voločisker Schänke gelandet: Ein Fuhrmann Natan habe sie vom Zollamt irrtümlicher Weise dorthin gebracht. Ihr eigentlicher Bestimmungsort sei jedoch der Handelskommissionär Franz Laskevič in Brody, der nun die Rückstellung der Waren nach Galizien forderte.⁹¹¹

Kompetenzenstreit und Tumult am Zollamt

Im Verlauf der Ermittlungen offenbarte sich ein grundsätzlicher Kompetenzenstreit zwischen dem Kamenezer Militärgouverneur Beklešov einerseits und dem St. Petersburger Kommerz-Kollegium unter der Leitung von Sojmonov andererseits. Deutlich wird das an der Figur des Zollinspektors von Wolhynien, Ivan Petrov, der in zwei wesentlichen Punkten den Anweisungen des Militärgouverneurs nicht Folge leistet: Erstens als es darum ging, das podolische Zollamt Tarnoruda für den Salzhandel zu sperren und zweitens in der Frage der Auslieferung der Voločisker Zollbeamten an das Obergericht. Petrov sah sich nicht dazu bemächtigt, derartige Anweisungen ohne Rücksprache mit dem Kommerz-Kollegiums

T. deutlich darunter. Auffallend niedrig war das Gehalt des am Zollamt tätigen Wachpersonals (s. u. im Text). Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 560, S. 3.

⁹⁰⁸ Russ. Černigovskoe namestničestvo, ab 1801 als Gouvernement Černigov.

⁹⁰⁹ RGIA, f. 13, op. 2, d. 69, S. 1b/ob.

⁹¹⁰ Gornovskij (hier als „Girnovskij“) wird im Vorschlag Sojmonovs vom 17.12.1797 (a.S.) als „entlassen“ (russ. otrešennyj) bezeichnet (RGIA, f. 13, op. 2, d. 71, S. 2). - Bogaevskij hatte zuvor seine Position im Gouvernement Kolyvan‘ verloren, da diese territoriale Einheit aufgelöst worden war. Seiner Bewerbung legte er fünf Empfehlungsschreiben und ein Dienstbuch bei. Sojmonov bestimmte Bogaevskij zuerst zum Direktor des Zollamts Očakov am Schwarzen Meer (der dortige Direktor Longin war ebenfalls entlassen worden), korrigierte den Eintrag aber später auf „Voločisk“ (ebd., S. 1-3).

⁹¹¹ RGIA, f. 13, op. 2, d. 69, S. 19.

umzusetzen. Beklešov zeigte kein Verständnis für das Zögern und erhöhte den Druck auf den Zollinspektor: Er soll Petrov gedroht haben, ihn „in Eisen gelegt“ nach St. Petersburg führen zu lassen.⁹¹²

Zu tumultartigen Zuständen kam es am Voločisker Zollamt im Dezember 1797: Nach seiner Rückreise von Kamenec-Podol'skij fand Petrov das Amt von dreißig aufgebracht Bauern umstellt, die „mit den Zollbeamten mit großer Grobheit umgingen und [zwar] so ungebührlich, dass sie in den Räumen des Zollamts an den Tischen saßen und Tabak rauchten.“⁹¹³ Vor Ort waren auch schon aus Starokonstantinov beordnete Soldaten, die jedoch „nicht damit einverstanden waren, dass mit den Beamten so ungebührlich umgegangen wurde“.⁹¹⁴

Über den Grund für die Aufgebrachtheit der Bauern können wir nur Mutmaßungen anstellen. Waren die Beamten durch die aufgetauchten Vorwürfe soweit in Misskredit geraten, dass sich die Bauernschaft zu einer Art Selbstjustiz ermächtigt fühlte? Anders als an anderen Grenzübergängen, wo Bauern als Grenzgänger eher selten vorkamen, dürfte diese Bevölkerungsgruppe am Voločisker Schlagbaum häufiger anzutreffen gewesen sein. Dementsprechend mag man sich das Recht herausgenommen haben, auf die Machenschaften im Zollamt zu reagieren. Es war nämlich so, dass durch das *Dominium Wołoczyska/Voločisk* des Magnaten Fryderyk Moszyński nach der Ersten Teilung Polens zwar die Staatsgrenze verlief, das *Dominium* jedoch für weitere drei Jahrzehnte als ökonomische Einheit erhalten blieb (auch *Podwołoczyska* gehörte dazu).⁹¹⁵ Das führte zu einem regen „kleinen Grenzverkehr“, der durch Fluktuation von bäuerlichen Arbeitskräften und landwirtschaftlichen Produkten gekennzeichnet war (s. Kap. C.1.5).⁹¹⁶

⁹¹² RGIA, f. 13, op. 2, d. 69, S. 19ob. (Bericht Petrovs an Sojmonov/Kommerz-Kollegium, 28.1.1798, a.S.).

⁹¹³ Im Orig.: „[...] postupavšimi s tamožennymi činovnikami s velikoju grubostiju i stol' neblagopristojno, čto v samoj Tamožne sidja za stolom kurili tabak.“ Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 69, S. 15 (eine auf Bericht Petrovs gestützte Adresse des Kommerz-Kollegiums an Beklešov 12.2.1798, a.S.).

⁹¹⁴ RGIA, f. 13, op. 2, d. 69, S. 13-14v. (Interner Eintrag am 5.2.1798 (a. S.) im Journal des Kommerz-Kollegiums, der auf einen Bericht Petrovs basierte)

Das Zitat im Original: „(...) kogda on [Petrov, Anm.] vozvratilsja iz Kamenca Podol'skago v Voločisk, to našel tamoženyj dom okružennym s lišnom tridcat'ju krestjanami i prislannymi Starokonstantinovkoj štatnoj Roty Soldatami – pri odnom oficere, kotorye nedovol'no čto s činovnikami obchodilis' neblagopristojno, no daže zastal on inspektor v samoj tamožne neskol'ko krest'jan sidjaščich po stolam i kurjaščich trubki.“ Und weiter: „(...) postupavšimi s tamožennymi činovnikami s velikoju grubostiju i stol' neblagopristojno, čto v samoj Tamožne sidja za stolom kurili tabak.“

⁹¹⁵ CDIAK, f. 2205, op. 1, spr. 269 und spr. 279 (Kirchenchroniken von Voločysk und Fridrichovka). Weitere Quellen und Arbeiten zur Familie Moszyński: [Giżycki]: Spis, S. 596; Polski Słownik Biograficzny [im Weiteren PSB], Bd. 22, Kraków 1977, S. 113; Bartoszewicz, Julian: Znakomici Mężowie Polscy w XVIII Wieku, Bd. 2, Sankt Peterburg 1856, S. 172-198; Kądziela: Moszyński; Fryderyk Moszyński spielte als Verbündeter des Königs Stanisław August nicht nur eine politische, sondern gerade auch in Galizien eine Rolle im Wirtschaftsleben, so war er 1779-1788 Leiter der *Privilegierten Galizischen Salz-Gesellschaft (pol. Uprzywilejowana galicyjska Solna Kompania)*, PSB, Bd. 22, 112f.

⁹¹⁶ ÖStA/HKA, Cammerale, Nr. 211, Fasc. 7 Gal., 205 ex Octobri 1778, ProduKtn. 4, ProduKtn. 3. – Im Jahr 1802 entschied sich Moszyński zum Verkauf von *Podwołoczyska*, allerdings mit Ausnahme des (galizischen) Uferbereichs. Das sollte noch ein halbes Jahrhundert später zu Streitigkeiten über Nutzungsrechte führen. Vgl. CDIAL f. 146, op. 68, spr. 3355, S. 99, siehe auch CDIAL f. 146, op. 1, spr. 3356-3358.

Die Aufgabe der anwesenden Soldaten lag in der Bewachung der Zollbeamten bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie von Kollegen abgelöst und an das Gericht übergeben werden sollten.⁹¹⁷ Der Amtsbetrieb blieb bemerkenswerter Weise aufrecht, die Beschuldigten versahen ihren Dienst unter Bewachung.

Die Festnahme des Schreibers und Geldkuriers

Auf die Unstimmigkeiten zwischen dem Militärgouverneur und dem Kommerz-Kollegium wurde bereits hingewiesen. Ein weiteres Ereignis bestätigte diese Differenzen: Der Schreiber Čižmovskij war am 9. Dezember 1797 (a. S.), also etwa zu jener Zeit, als es zu den Tumulten am Zollamt kam, in die Kreishauptstadt Starokonstantinov abgereist, um die eingenommenen Zollgebühren an die Uezd-Kasse abzuliefern und umgekehrt einen beträchtlichen Teil der Jahresgehälter für das Zoll- und Grenzwachepersonal in Empfang zu nehmen. In Starokonstantinov angekommen wurde er jedoch, allem Anschein nach auf Geheiß des Militärgouverneurs, vom Stadthauptmann (*russ.* gorodničij) Fedcov festgenommen. Das Kommerz-Kollegium protestierte und wies darauf hin, dass dadurch einer beträchtlichen Anzahl von Bediensteten der lang ersehnte Lohn vorenthalten werde.⁹¹⁸ Das Vorgehen stelle auch einen Verstoß gegen die angekündigten Maßnahmen dar, die lediglich die Überwachung der Beamten in Voločisk vorsahen, nicht aber die Festnahme des Schreibers in der Kreishauptstadt, die auch die Verzögerung des ausstehenden Jahresabschlusses nach sich zöge. Der praxisnahe Zugang des Kommerz-Kollegium zeigte sich auch bei der Betonung der Interessen der Händler: Die Forderungen des Kommissionärs Franz Laskevič (Brody) und des Kaufmanns Christofor Boni (Nežin) auf Rückstellung der in Voločisk gestrandeten Waren sei von den Gerichten zu klären. Laskevič forderte konkret die Herausgabe von drei Warenballen, die von Polizeichef Kačkovskij „gewaltsam“ (*russ.* nasil’no) beschlagnahmt und nach Starokonstantinov gebracht worden seien.⁹¹⁹

Verschiedenen Ansätze der Behörden kommen hier zur Geltung: Während der Apparat des Militärgouverneurs die strikte Einhaltung sanitätspolizeilicher u. a. Gesetze in den Vordergrund stellte, drängte das Kommerz-Kollegium als oberste Handelsbehörde auf die Aufrechterhaltung der Zollverwaltung und des Handels.

Während wir wissen, dass Direktor Gornovskij bereits im Dezember 1797 entlassen wurde, können wir das Ende der Amtszeit des Wolhynischen Zollinspektors Petrov nicht klar

⁹¹⁷ RGIA, f. 13, op. 2, d. 69, S. 1b/v.

⁹¹⁸ Es ist davon die Rede, dass die Gehälter für zwei Quartale noch ausständig waren und der Leidensdruck dementsprechend groß war. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 69, S. 13-13v.

⁹¹⁹ RGIA, f. 13, op. 2, d. 69, S. 13-14v. (Interner Eintrag am 5.2.1798 (a. S.) im Journal des Kommerz-Kollegiums, der auf Bericht Petrovs basierte); S. 15-15v. (Adresse Sojmonovs an Beklešev, 12.2.1798, a. S.).

beurteilen. Spätestens im Jahr 1802 hatte er die Position nicht mehr inne, denn in diesem Jahr übte sie Aleksandr Litne aus.⁹²⁰ Die Schließung des Zollamts Voločisk im Jahr 1799 hatte hingegen eher nichts mit der geschilderten Causa zu tun. Von dieser Schließung war auch eine Reihe anderer Zollämter betroffen.

Drei Jahre geschlossene Schlagbäume und die erneute Öffnung (1799 – 1802)

1799 wurde eine Reihe von Zollämtern an der Grenze zwischen Ostgalizien und den Gouvernements Wolhynien und Podolien geschlossen, darunter auch jenes in Voločisk (B.1.3). Aufgrund der großen Umwege kam der offizielle Handel in dieser Grenzregion zum Erliegen. Der für seine unberechenbare Politik bekannte Pavel I. starb im Frühjahr 1801. Auf Vorschlag des Kommerz-Kollegiums wurde unter Pauls Sohn Aleksandr I. (1801-1825) eine Reihe von Ämtern wieder geöffnet, die meisten im Jahr 1802, darunter auch Voločisk.⁹²¹

Als ein Grund für die Öffnung des Standorts Voločisk wurden die direkte Verbindungen zu Städten und Märkten angegeben, in denen wichtige Jahrmärkte stattfanden.⁹²² In Galizien war Tarnopol der wichtigste Bezugspunkt für Voločisk, hierhin führte schon am Ende des 18. Jahrhunderts eine Post- oder Hauptstraße (*russ.* stolbovaja doroga), die in östlicher Richtung nach Starokonstantinov reichte, von wo es weitere Verbindungen in die Handelsstadt Berdičev gab.⁹²³ Zunächst mussten die Waren jedoch in die wolhynische Hauptstadt Žitomir gebracht werden: Die Einfuhrtrasse der über Voločisk eingeführten Waren wurde seitens des Wolhynischen Gouverneurs Rešetov folgendermaßen festgelegt: Voločisk – Kupel' – Starokonstantinov – Krasnoselka – Čudnov – Žitomir. In Starokonstantinov fand durch ein vierköpfiges Gremium (bestehend aus einem Polizei-, einem Gerichtsbeamten [*russ.* uездnyj trjapčij] und zwei Kaufleuten) eine erste Begutachtung (*russ.* svidetel'stvo) der Waren statt, in Žitomir die zweite und letzte.⁹²⁴ Wittschewsky bezieht sich wohl auf dieses starre System, wenn er von der in Russland um die Wende zum 19. Jahrhundert noch immer üblichen

⁹²⁰ RGIA, f. 13, op. 2, d. 560, S. 5. Gesichert ist zudem, dass Litne diese Position auch 1804 noch einnahm. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967.

⁹²¹ Das Zollamt Grodno wurde allerdings noch unter Pavel I. im Jahr 1800 geöffnet. – Die anderen waren die Zollämter Preborov (in Litauen beim Ort Vladav[a]), Rožejampol', Krynsk, sowie die Zollstation Kovno/Kaunas (alle 1802 wieder geöffnet). Vgl. RGIA, f. 560, op. 4, s. 67, S. 2. Zur weiteren Befassung mit Zollfragen (hier Einrichtung der Grenzwahe) im Jahr 1799 s. PSZ-1, t. 25, Nr. 18.969, 16.5.1799 (a. S.).

⁹²² RGIA, f. 13, op. 2, d. 560, S. 1-2. Als Jahrmärkte werden Koren' und Makarev genannt. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 60. -

⁹²³ RGIA, f. 1350, op. 312, d.73, S. 12. Berdičev war eine von fünf Hauptdestinationen der Handelsstadt Leipzig. Zwischen 1770 und 1830 nahm Leipzig unter anderem eine Spitzenposition im Handel von Lyoner Seide nach Osteuropa ein. Als Drehscheibe spielte hierbei Brody eine wichtige Rolle. Die fünf Hauptdestinationen und -routen waren: 1) Berlin-Königsberg-Mittau-Riga-Petersburg, 2) Breslau-Warschau-Grodno-Smolensk-Moskau, 3) Brody-Berdičev, 4) Brody-Odessa-Tiflis-Tauris, 5) Brody-Moldawien-Walachei-Osmanisches Reich. Vgl. Sammler: Leipziger Messen, S. 264.

⁹²⁴ RGIA, f. 13, op. 2, d. 560, S. 6v.

„karawanenartigen Beförderung“ der Waren spricht und diese als unzeitgemäß kritisiert. Als weitere Elemente der Rückständigkeit nennt er die ungenügende Verknüpfung des innerrussländischen Jahrmarkthandels mit dem Außenhandel (bei Massenwaren wie Getreide und Vieh) und die schlechten Transportwege.⁹²⁵

Die Unterbringung des Zollamts erfolgte weiterhin in Räumlichkeiten des Gutsbesitzers Moszyński.⁹²⁶ Nach einer Beschreibung der Dörfer und Städte des Uezd Starokonstantinov im Jahr 1798 war das Zollamt in einem „Herrschaftshaus mit erlesener [*russ.* *izrjadnoj*] Architektur“ untergebracht.⁹²⁷ 1802 lesen wir von einer neuerlichen Abtretung eines Hauses und von Lagerräumen durch die Herrschaft.⁹²⁸ Der neue Zollinspektor Wolhyniens, Aleksandr Litne, berichtete am 29. Oktober 1802 (a. S.) an Handelsminister Graf Nikolaj P. Rumjancev über erste organisatorische Schritte am Zollamt: So wurden Schriftstücke (*russ.* *pis'mennye dela*) des Zollamts Voločisk, die bis dahin am Zollamt Radzivilov aufbewahrt worden waren, nach Voločisk zurück überstellt.⁹²⁹

Personen und Waren

Am Tag des Wiederöffnung, den 29. September 1802 (a. S.), führte Zollinspektor Litne die neuen Zollbeamten (Direktor, Zöllner, Kontrolleur, Inspektor des Warenlagers, Waag- und Stempelmeister⁹³⁰) in ihren Dienst ein. Ein Kassier wurde vorerst nicht bestimmt – seine Aufgaben wurden dem Inspektor des Warenlagers (*russ.* *pakgauznyj inspektor*) übertragen. Es wurden Stempel angefertigt und den Beamten übergeben.⁹³¹ Zum neuen Direktor des Zollamts wurde der polnische Gutsbesitzer Iosif Lenci (poln. Józef Lendzi) bestimmt, dem das 300-Seelen-Dorf Kopačovka (pl. Kopaczówka, ukr. Kopačivka) in der Gemeinde Voločisk gehörte.⁹³² Der im Dezember 1797 nach der Entlassung Gornovskijs designierte Direktor Timofej Bogaevskij (s. o.) wurde nach der Wiederöffnung also nicht mehr berücksichtigt. Kurze Amtsperioden waren hier bis zum Dienstantritt Lencis, der über ein Jahrzehnt amtierte, eher die Regel denn die Ausnahme.

⁹²⁵ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 30.

⁹²⁶ ÖStA/HKA, Cammerale, r. Nr. 210, Fasc. 7, 40 ex dec. 1777 ProduKtn. 34.

⁹²⁷ RGIA, f. 1350, op. 312, d. 73, S. 12.

⁹²⁸ Zwar kam aufgrund der Abwesenheit des Bevollmächtigten Moszyńskis kein regulärer Vertrag zustande. Vermutlich wurde das später nachgeholt. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 560, S. 6.

⁹²⁹ RGIA, f. 13, op. 2, d. 560, S. 5-6.

⁹³⁰ *Russ.* *vagštampelmejster*.

⁹³¹ RGIA, f. 13, op. 2, d. 560, S. 5-6.

⁹³² [Giżycki]: Spis, S. 161. – Namentlich überliefert sind uns im Jahr 1802 außerdem der Zöllner Jakov Taščen und der Kontrolleur Vikentij Pleski. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 560, S. 5. – Im Jahr 1804 war ein Zöllner Plaščenko im Dienst. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 13v.

Über Voločisk wurden die verschiedensten Waren in beträchtlichem Umfang eingeführt, dazu zählten Waren des täglichen Gebrauchs (Salz, ungarischer Wein, Gewürze) und Handelsware wie Tücher und Sensen ebenso wie Luxusgegenstände (Brokat, Schmuck).⁹³³ Als überregional wichtig wurde das Zollamt zu dieser Zeit dennoch nicht angesehen: Schon im Jahr 1804 gab es Überlegungen, das Zollamt zu einer Zollstation herabzustufen.⁹³⁴ Dazu kam es aber erst mit der Neuklassifizierung der Zollämter im Jahr 1819; diesen minderen Status behielt Voločisk bis zur Jahrhundertmitte und wurde dann wieder Zollamt (s. Tab. B2).⁹³⁵ Umso erstaunlicher mutet es an, dass bei der Wiederöffnung im Jahr 1802 ein geplanter Personalstand von 18 Beamten vorgesehen war (s. Tab. B13), eine im Vergleich mit dem wichtigeren Radzivilov überraschend hohe Anzahl: Das dortige Amt wies (allerdings im Jahr 1819) 17 Bedienstete auf. In diesem Jahr 1819 erfuhr Voločisk eine Kürzung auf 8 Bedienstete.⁹³⁶

Tab. B13 Projektierter Personalstand und Jahresgehälter am Zollamt Voločisk im Jahr 1802⁹³⁷

Funktion	Anzahl	Jahresgehalt (Rubel)	Gehälter/Ausgaben gesamt
Direktor	1	500	500
Zöllner	1	300	300
Kontrollleur	1	200	200
Kassier	1	150	150
Dolmetscher	1	300	300
Kanzlist	1	130	130
Schreiber	3	60	180
Inspektor des Warenlagers	1	150	150
Waag- und Stempelmeister	1	120	120
Wachpersonal	2	36	72
Warenlager-Aufsicht	5	50	250
Ausgaben für Schriftverkehr und anderes	-	-	200
Reparaturen an den Zollgebäuden	-	-	250
Summe	18		2.802 Rubel

⁹³³ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 26-53, 63.

⁹³⁴ RGIA, f. 13, op. 2, d. 990, S. 1b. (Anfrage des Wolhynischen Gouverneurs Essen an Handelsminister Rumjancov, 10.12.1804). Darin ist die Rede davon, dass dem Zollamt im Fall der Zurückstufung „die Stempel abgenommen“ werden würden. Ein Großteil der stempelpflichtigen Handelswaren hätte hier nicht mehr passieren können.

⁹³⁵ Vol'tke: Zakony, S. 6; Zoll-Ordnung, S. 7-12; Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 1637, S. 16v. (daraus geht hervor, dass Voločisk 1809/10 noch Zollamt [russ. tamožnja] war).

⁹³⁶ Zoll-Ordnung 1820, S. 195; RGIA f. 560, op. 4, d. 634, S. 2; Voločisk blieb bis zur Jahrhundertmitte eine Zollstation.

⁹³⁷ RGIA, f. 13, op. 2, d. 560, S. 3.

Im Vergleich dazu war die Personaldecke der direkt am Zollamt Beschäftigten in polnischer Zeit viel geringer gewesen: In den meisten Zollämtern, so auch in Voločisk, waren dafür lediglich ein Schriftführer und ein Revisor vorgesehen, dazu kam noch Wachpersonal für den Außendienst (s. Anhang B12): Eine Aufgabenteilung wie im Jahr 1802 war also nicht gegeben.

B.2.2 Ein galizischer Jude als Steuerfahnder in Diensten Russlands (1804/5). Oder: Wie viele Revisoren verträgt ein Marktfleck?

Nach der Wiederöffnung des Zollamts Voločisk im Jahr 1802 ließen neuerliche Korruptionsvorwürfe nicht lange auf sich warten. Wieder wurden Untersuchungen eingeleitet. Wir begegnen dem bemerkenswerten Fall, dass als Aufdecker der in Handelsfragen kundige galizische Jude Ios' Chajmovič herangezogen wurde. Als Quelle dient ein 68-seitiger Faszikel des Petersburger *Departaments des Handelsministers* (*russ.* Departament Ministra Kommercii).⁹³⁸

Wie zu zeigen sein wird, regte sich unter den russländischen Beamten und Revisoren bald Widerstand gegen den ungewohnten „Kollegen“ Chajmovič. Einen nicht ganz unähnlich gelagerten Fall finden wir wenige Jahre später in dem 1809 an Russland abgetretenen Gebiet Tarnopol: Neuerlich wurde ein jüdischer Ermittler mit Insider-Erfahrung⁹³⁹ als Ratgeber ins Fiskalfragen eingesetzt (s. u.).

Einfuhrverbot von Gewebe und Tuch

Die erneuten Untersuchungen standen in enger Verbindung mit dem Erlass vom 19. August 1804 (a. S.), der die Einfuhr von verschiedenen Geweben (darunter einige Typen von Baumwollstoffen) verbot. Betroffen war in erster Linie der Handel über den Landweg, bei einigen Warenkategorien auch der Seeweg. Die verbotenen Waren wurden in drei Gruppen eingeteilt:⁹⁴⁰

- Am Landweg: „weiße Nesseltücher (*russ.* mitkal'), worunter alle Arten von Baumwollleinen/Baumwollgeweben (*russ.* bumažnoe polotno) und bedrucktes (*russ.* vybojčatoe) weißes Leinen verstanden wird, bei dessen Herstellung Leim verwendet wird“;
- Am Landweg: „Kattun [Gewebe aus Baumwolle, Anm.], Halbkattun und Krepp/Flor (*russ.* vybojki), worunter indisches und europäisches Kattun und Halbkattun verstanden wird,

⁹³⁸ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, Aktentitel: „Über die Bestellungen des Juden Chajmovič und des Stadthauptmanns Ravič durch den Militärgouverneur von Wolhynien, Éssen, zum Zweck der Aufdeckung von Korruption an den Zollämtern Voločisk und Radzivilov“ (1804/05).

⁹³⁹ Von ihm wissen wir, dass er Händler war. Im Fall Chajmovič lässt sich das nur vermuten.

⁹⁴⁰ PSZ-1, t. 28, Nr. 21.424, 19. 8. 1804 (a. S.).

gewöhnliches Krepp und alle gefärbten und ungefärbten Baumwollstoffe (*russ. bumažnye materii*)“;

- Am Land- und Seeweg: „alle karierten baumwollenen, bedruckten und gewebten Tücher (*russ. platkov vsjakich bumažnych i nabivnych i tkanych v kletku*)“, dazu gehören Ost-Indische und Europäische, sowie gestanzte, baumwollene mit Fäden und alle Drucke auf Leintuch, mit der Ausnahme von weißem Leinen.“

Auf diesen Erlass wird in den Quellen zumeist mit einem Kurztitel verwiesen, der uns zeigt, worum es in Summe ging, nämlich um ein „Einfuhrverbot von Baumwollgeweben und Tuch“ (*russ. bumažnych materii i platkov*).⁹⁴¹

Wie ernst die Kontrolle dieser protektionistischen Maßnahmen wurde, soll im Folgenden gezeigt werden. Im Hintergrund stand die der aufkeimenden heimischen Baumwollindustrie. Dass dieser Industriezweig noch in den Kinderschuhen steckte, legt die russländische Einfuhrstatistik des Jahres 1802 nahe: Woll- und Seidenfabrikate waren die wichtigsten Importgüter, gefolgt von Kolonialwaren und Rohmaterialien (darunter Baumwolle).⁹⁴² Baumwollerzeugnisse und andere Textilien waren wohlgermerkt schon vor 1804 mit hohen Steuern (von bis zu 100 Prozent des Warenwerts) belegt, dennoch lohnte sich für die Händler offenbar die Einfuhr.⁹⁴³ Generell war die erste Regierungsphase Aleksandrs I. zwar von einer Liberalisierung des Handels geprägt, punktuell kamen jedoch protektionistische Maßnahmen zur Anwendung, sodass keine einheitliche Linie festzustellen war (vgl. Kap. C.3.1.1).⁹⁴⁴

Übergangsfrist und Unregelmäßigkeiten

Wesentlich für den gegebenen Fall war der Gesetzeszusatz, wonach die Importverbote „nicht früher als zwei Monate nach dem Erhalt dieses Erlasses in den Zollämtern in Kraft zu treten haben“.⁹⁴⁵ Den Händlern blieben also ab dem 19. August (a. S.) noch rund zwei Monate (den Postweg mitbedacht) für die Einfuhr bestimmter Waren. Viele wollten diese Frist für den Absatz der Restbestände nutzen. Ein reges, vielleicht chaotisches Treiben an den Zollämtern war die Folge.

⁹⁴¹ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 14-14v

⁹⁴² Die Woll- und Seidefabrikate beliefen sich auf einen Warenwert von 18,7 Millionen Rubel, bei den Kolonialwaren lag der Zucker mit 6,7 Mio. voran, Wein u. Schnaps kamen auf 3,5 Mio, Tee auf 2,2 Mio und Kaffee auf 1,3 Mio. Rohe Baumwolle belief sich auf 1,4 Mio. Vgl. Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 30f.

⁹⁴³ Siehe im Folgenden die Warenliste des Revisors Ravič. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 26-53.

⁹⁴⁴ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 28-46.

⁹⁴⁵ Im Original: „[...] ne prežde, kak spustja dva mesjaca ot polučenija sego ukaza v Tamožnjach.“, vgl. PSZ-1, t. 28, Nr. 21.424, 19. 8. 1804 (a. S.). So wurde es von den Behörden auch angekündigt („po protečenii dvuch mesjacob ot polučenija togo ukaza v tamožnich zaprešččen“ und „polzujas’ istekajuščim ot polučenij ukazov dvumesjačnym srokom“), Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 14-14v.

Und eben in dieser Übergangsfrist soll es zu Verstößen durch die Zollbehörde gekommen sein, etwa wenn Waren ohne entsprechende Verzollung durchgelassen wurden. Aber auch das Durchlassen von nunmehr verbotenen Waren nach Ablauf der Frist wurde aktenkundig (s. im Weiteren).

Der Auftrag

Der Galizier Chajmovič zeigte den russländischen Behörden von sich aus die Missstände am Zollamt Voločisk an: Der Wolhynische Militärgouverneur Ivan N. Ėssen⁹⁴⁶ (Magnus Gustav von Essen, Amtszeit 1804-1811) war davon so überzeugt, dass er Chajmovič für eine staatliche Aufgabe engagierte und ihn gemeinsam mit dem Polizeichef von Kameneč-Podol'skij, Ravič, nach Voločisk beorderte, wo die beiden am 28. Oktober 1804 (a. S.) eintrafen. Noch am selben Tag begann Ravič mit seinen Aufzeichnungen über den Warenverkehr.⁹⁴⁷ Ravič wurde angewiesen, Chajmovič soweit im Auge zu behalten, „damit jener Jude von alleine aus dort nichts machen kann“ (*russ.* „čtoby Evrej tot sam soboj nemog tamo [sic] delat' ničego“). Ravič bekam von Ėssen die „geheime Vorschrift“ mit auf den Weg, „diesen Juden“ (*russ.* evreja sego) unter seine Obhut (*russ.* pod pokrovitel'stvom) zu nehmen und dessen Erkenntnisse aufzuzeichnen.⁹⁴⁸ Gegenüber den Zollbeamten von Voločisk machte Ėssen klar, dass er von ihnen eine reibungslose Kooperation mit den beiden Ermittlern erwartete. Die Einsichtnahme in die Zollbücher und das Betreten der Warenlager gehörten zu den wichtigsten Kompetenzen der Prüfer:

1. „Ravič sind auf eigenen Wunsch jederzeit umgehend die Zollbücher auszuhändigen;
2. falls Korruption (*russ.* hier: zloupotreblenie) bei der Durchfuhr von Waren entdeckt wird, ist alles zu unternehmen, um Schaden für den Staat in Zukunft abzuwenden;
3. Ravič ist wann immer er es will [Unterstreichung im Original] der Zutritt zum Warenlager (*russ.* pakgauz) zu gestatten, gemeinsam mit seinem Begleiter Ios' Chajmovič;
4. Ab dem Tag des Eintreffens von Ravič sind ihm täglich Auskünfte über den Warenverkehr vorzulegen (Warengattung, Eigentümer, Destination und Höhe der entrichteten Zollgebühr).“⁹⁴⁹

Diese Anweisung unterstreicht, dass Ravič die Führungsrolle bei den Ermittlungen zukam. Chajmovič wird als Begleiter titulierte; offizielle Tätigkeiten wie das Stempeln von illegal eingeführten Waren waren Angelegenheit Ravičs.

⁹⁴⁶ In der vorliegenden Akte fungiert er stets als „Ėssen“. In der Liste der Gouverneure von Lysenko fälschlicher Weise als „I. N. Gessen“. Vgl. Lysenko, L. M.: Gubernatory i general-gubernatory Rossijskoj imperii, Moskva 2001, S. 276-279.

⁹⁴⁷ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967.

⁹⁴⁸ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. „1b“, 1b/v., 2; ähnlich: S. 14-15.

⁹⁴⁹ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 13-13v. (Anweisung Ėssens an das Zollamt Voločisk, 30.10.1804, a. S.).

Die Sonderrolle Chajmovičs als Denunziant und Aufdecker, dessen Fähigkeiten nun in den Dienst des Staates gestellt werden sollten, war folgenreich: Zum einen stand er als jemand, der sich in Handelsdingen auskannte (möglicherweise entstammte er dem Handelsstand) aus Sicht der Zollbehörde gewissermaßen „auf der anderen Seite“: Die Behörde konnte kein Interesse daran haben, ihm allzu großen Einblick in fiskalische Angelegenheiten zu bieten. Zweitens könnte auch der Umstand, dass er nicht Untertan des Russländischen Reichs war, das Misstrauen befördert haben (wenn dieser Aspekt auch nicht explizit thematisiert wird). Wichtiger war jedoch drittens seine Zugehörigkeit zum Judentum, die ihn per se vom Milieu der Beamten unterschied. Durch Titulierungen wie „dieser Jude“ (*russ. evrej sej*) oder „jener Jude“ (*russ. evrej tot*) kommt das zum Ausdruck. Die Sonderstellung Chajmovičs war allein dadurch gegeben. Bald folgende Angriffe seitens des Revisors Svešnikov und Rumjancev selbst beziehen sich auf diese Andersheit.

Erster Widerstand gegen Chajmovič

Das ungleiche Ermittlerpaar Ravič und Chajmovič wurde also im Oktober 1804 an der Peripherie des Reiches eingesetzt. Groß war aber das Erstaunen, als man in Voločisk auf zwei bereits anwesende Revisoren stieß! Es handelte sich um die Herren Nartov und Svešnikov, die ihrerseits im Auftrag des Handelsministers Rumjancev handelten und die Mission hatten, „das Zollamt zu beaufsichtigen“.⁹⁵⁰ Vier Revisoren wachten nun über die Vorgänge am Zollamt. Das bevorstehende Importverbot warf seinen Schatten voraus: Der Staat brachte sich in Position. Aber auch die Händler versuchten die Gunst der Stunde noch zu nutzen.

Die ersten Probleme ließen nicht auf sich warten: Svešnikov machte schon am 31. Oktober 1804 (a. S.), nur drei Tage nach dem Eintreffen von Ravič und Chajmovič, keinen Hehl daraus, dass er sich die Zusammenarbeit mit Chajmovič nicht vorstellen könne, wobei insbesondere die gemeinsame Inspektion des Warenlagers Kopfzerbrechen verursachte. Svešnikovs lapidare Erklärung lautete:

„Weil es für die Revisoren betrüblich/beleidigend [*russ. priskorbno*] sein wird, sich gemeinsam mit dem Juden im Warenlager aufzuhalten.“⁹⁵¹

Wie das zu verstehen war, kam noch deutlicher in einer internen Notiz Rumjancevs in Bezugnahme auf die Begründung Svešnikovs zum Ausdruck:

⁹⁵⁰ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 58.

⁹⁵¹ Im Original: „[...] čto im gospodam revizoram budet priskorbno vmeste s evreem nachoditsja v tamožennom pakgauze.“ Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 10.

„[...] um durch die Anwesenheit des Juden nicht die Ehre der Zollbeamten zu verletzen.“⁹⁵²

Der Wunsch Svešnikovs fand Gehör: Essen wies Ravič umgehend an, „jenen Juden“ (*russ.* togo evreja) nun doch nicht ins Warenlager mitzunehmen.⁹⁵³ Essen ordnete sich also indirekt Handelsminister Rumjancev unter. Es war meines Erachtens eine Kombination aus der jüdischen Identität und seines Insiderwissens in Handelsfragen, auf die die Ablehnung gegenüber Chajmovič fußte.

Die Ressentiments Svešnikovs wurden vor schweren Gegenwürfen seitens der Zollbeamten flankiert: Ebenso bereits am 31. Oktober (a. S.) forderten Zolldirektor Iosif Lenci, Zöllner Jakov Paščenko und Kontrolleur Vikentij Pijak den Handelsminister Rumjancev dazu auf, Chajmovič abzuziehen und gerichtlich zu belangen: In seinem Besitz habe man sowohl Waren gefunden, die illegal und unter Unterschlagung von Abgaben über die Grenze gebracht worden waren („zwei Ballen Tücher und Kazimir“), als auch verbotene Waren:

„Aufgrund der lügenhaften Anschuldigungen gegen das Zollamt und der Einmischung und Störung der Handelsgeschäfte [...] ersucht Sie das Zollamt Voločisk, [...] den Juden Ios' Chajmovič nach den Bestimmungen der Zollordnung [...] vor Gericht zu stellen.“⁹⁵⁴

Dazu kamen noch andere Vorwürfe, wie Handelsminister Rumjancev später festhielt:

„Ëssen hat mir aber berichtet, dass Chajmovič falsche Denunziationen gemacht und den Kaufleuten Geld abgefordert hätte und dabei vorgab, dass Ëssen diese Geldabgaben fordere.“⁹⁵⁵

Chajmovič wehrte sich vehement gegen die Anschuldigungen, wobei er, der österreichische Untertan, überraschender Weise betonte, dass für ihn stets das Interessen des (rusländischen) Staates im Mittelpunkt gestanden sei:

„[...] Denn mein Ziel und mein Bestreben waren es einzig und allein, Ihnen [Rumjancev, Anm.] alle Arten der von den Zollbeamten betriebenen Misswirtschaft und Korruption aufzuzeigen. Meine Motivation dafür waren ein reines Gewissen und der große Wunsch, die staatlichen Interessen zu vermehren, als guter Sohn des Vaterlandes [*russ.* dobrogo syna otečestvu] und als meinem Herrscher treu Ergebener [*russ.* kak vernopoddannago moemu Gosudarju].“⁹⁵⁶

⁹⁵² Im Original: „[...] daby prisudstviem (sic) Evreja ne oskorbit česti tamožennych činovnikov.“ Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 66v.

⁹⁵³ Essen berichtet in einer Note an Rumjancov vom 5.11.1804 (a. S.) über diese Entwicklung. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 10.

⁹⁵⁴ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 6-6v.

⁹⁵⁵ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 66v. (Internes Papier Rumjancovs, 7.6.1805, a. S.).

⁹⁵⁶ Im Original: „[...] ibo cel' moja i userdie bylo otkryt' tol'ko vašemu Sijatel'stvu vse puti zloupotreblenija tamožennymi činovnikami činimaja i k semu podvigu byli mne predvoditelem čistaja sovest' i revnost' o priraščenii interesov Gosudarstvennych, kak dobrogo syna otečestvu, i kak vernopoddannago moemu Gosudarju.“ Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 60v. (Schreiben Chajmovičs an Essen, undatiert, vermutlich Anfang 1805).

Dass er bei den „staatlichen Interessen“ an die Interessen Russlands gedacht haben wird, erscheint einleuchtend. Warum er jedoch zum selben Zweck auch die Worte „Vaterland“ und „mein Herrscher“ gebrauchte, ist rätselhaft. Der Kontext legt nahe, dass er dabei den Zaren meinte – immerhin stand er in Diensten der russländischen Verwaltung. Ließen sich Identitäten und Loyalitäten im Grenzgebiet so schnell wechseln? Nicht minder bemerkenswert ist ein früheres Schreiben, in dem er betont, dass ihm auch daran gelegen sei, als würdiger Vertreter des jüdischen Volkes wahrgenommen zu werden und als solcher seine Loyalität zu zeigen:

„Ich war von dem Wunsch erfüllt, zu zeigen, dass es auch unter der Gruppe, die jenem Glauben anhängen, der auch der meine ist, Personen gibt, die dem Thron ergeben sind.“⁹⁵⁷

Durch das Zitat bestätigt Chajmovič die Existenz des Vorurteils der „Juden als illoyale Untertanen“. Davon ausgehend will er sich als positive Ausnahme präsentieren. Die Passage ist unschwer als Reaktion auf die Vorwürfe Svešnikovs zu lesen, der Chajmovič ja als „den Juden“ angegriffen hatte.

Der Gegenangriff Chajmovičs

Nach diesen Beteuerungen erhebt Chajmovič nun seinerseits schwere Vorwürfe gegen die Zollbeamten: Zunächst weist er darauf hin, dass weder Ravič noch er in den 14 Tagen seiner Anwesenheit am Zollamt Zugang zum Warenlager erhalten hätten. Chajmovič nennt konkrete Fälle von Missachtung der Zollgesetze, etwa wenn Stoffballen von 50 Aršinen (35,5 Meter) Länge durch falsche Längenangaben viel zu gering besteuert wurden. Während seiner Anwesenheit am Zollamt sei der Handel völlig stillgestanden: keine Warenflüsse über die Grenze, keine Ausgänge aus dem Warenlager. Zolldirektor Lenci habe daher die Fassung verloren und Zuflucht zu Bestechungsversuchen genommen. Die Unterschlagungen im großen Stil hätten nach seiner erzwungenen Abreise begonnen:

„Als ich zu Direktor Lenc [Lenci] kam, nahm er mich beiseite und bat mich beinahe unter Tränen, mich nicht in die Angelegenheiten einzumischen [...] und gab mir 4.000 Gold-Tscherwonzen, wobei er sagte, dass ich auch von den Kaufleuten, die Waren einführen, Nutzen schlagen dürfe. Aber ich ging nicht darauf ein und erzählte es Ravič, der es seinerseits Militärgouverneur Ėssen berichtete. Und als ihnen klar wurde, dass auch Gold nicht helfen würde, setzten sie alle Hebel in Bewegung, um mich loszuwerden. Zuerst fuhr Revisor Svešnikov zu Ėssen nach Kamenec-Podol'skij, dann Direktor Lenc [Lenci]. Schließlich händigte mir Ravič die Anordnung aus, selbst nach

⁹⁵⁷ Im Original: „Menja vosplamenjalo želanje okazat', čto i v čisle ispovedatelej toj very, kotoroj ja posleduju sut' priveržennye Prestolu.“ Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 54. (Verteidigungsschreiben Chajmovičs, 18.12.1804, a. S.).

Kamenec-Podol'skij zu fahren. Nach meiner Abfahrt begann die Unterschlagung von Zollgebühren erneut in großem Maßstab.⁹⁵⁸

„Im Übrigen muss man sich ja nur ansehen, wie die Zollbeamten vor Dienstantritt finanziell dastanden, und in welchem Überfluss sie jetzt leben. Es kann keinen Zweifel daran geben, dass sie sich bereichern.“⁹⁵⁹

Chajmovič gibt also an, Ravič von dem unmoralischen Angebot in Kenntnis gesetzt zu haben. Das verleiht seinen Angaben, bei aller nötigen Vorsicht, doch eine gewisse Plausibilität (Zeugnisse Ravičs über die Vorgänge haben wir jedoch nicht). Er bat Rumjancev zudem, den russländischen Konsul in Wien über die Warenlieferungen über Voločisk zu befragen. Seine eigenen Angaben würden dabei bestätigt werden.⁹⁶⁰ Allein, es schien nichts zu nutzen.

Direktor Lenci hielt den Anschuldigungen später entgegen, dass „die Entfernung des bekannten Juden Chajmovič vom Zollamt kein Grund für die Verkleinerung der Zollgebühren sein kann“.⁹⁶¹ Eine Unterschlagung von Zollgebühren habe nicht stattgefunden.

Die Stellung Chajmovičs war jedenfalls stark geschwächt: Nachdem ihm schon Anfang November der Zutritt zum Warenlager verwehrt worden war, wurde er Mitte November 1804 (a. S.), nach nur 14 Tagen Aufenthalt, möglicherweise bereits endgültig aus Voločisk abgezogen.⁹⁶² Seine umfangreichen Ermittlungen zu projektierten Warenlieferungen (s. seine Listen im Folgenden) führte er also in dieser Zeit durch.⁹⁶³

Gemäß Chajmovič liefen die Abgabenhinterziehungen im Detail folgendermaßen ab: Nachdem ein Großteil der von ihm am Zollamt begutachteten Importwaren nicht mit den vorgeschriebenen Etiketten (*russ.* erlyki) versehen waren, sei daraus zu schließen, dass diese Waren nach Schmiergeldzahlung der Händler an die Beamten passieren konnten (unter Umgehung des hohen Zollltarifs). Anschließend sei es gängige Praxis gewesen, dass mehrere Kaufleute aus der Region (namentlich genannt werden Gerško Lejbovič und Jankel'

⁹⁵⁸ Im Orig.: „(...) kogda že ja prišel k Direktoru Lencu, to on vzjav menja v osobuju komnatu počti so slezami prosil, čtoby ja nimalo nimešalsja v ich dela (...) i daval mne 4000 červonnych govorja pritom, čto ja mogu tak že vospol'zovatsja i ot kupcov provozjaščich tovary, no ja s moej storony na sie ne soglasilsja i prišed (sic) ot nego k Raviču o vsem tom emu ob''javil, s čem on togda že dones i Godspodinu voennomu Gubernatoru - i nakonec kogda uže oni uvedeli, čto zoloto im ob tom nepomoglo, to upotrebili vse sredstva vyžit' menja iz Voločska i pervonačal'no poechal Revizor Svešnikov v Kamenec-Podol'sk s pros'boj k Gospodinu voennomu Gubernatoru Èssenu, a potom i Direktor Lenc (sic), posle togo vskore Ravič dal mne bilet sobstvennoj svoej ruki, čtob ja echal v Kamenec Podol'sk, (...)“. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 59-59v.

⁹⁵⁹ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 60v.

⁹⁶⁰ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 60v.

⁹⁶¹ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 19 (aus einer Mitteilung Èssens an Rumjancov, 7.12.1804, a. S.)

⁹⁶² Gesichert ist allerdings auch, dass er schon Anfang Oktober nach Kamenec beordert wurde. Es ist zu vermuten, dass er danach wieder nach Voločisk zurückkehrte (oder aber die Order ignorierte): Seine Aussage, er sei 14 Tage am Zollamt gewesen, macht sonst keinen Sinn. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 66v. – Das Verbot, ins Warenlager zu gehen, wird hier belegt: ebd, S. 10, 24.

⁹⁶³ Es gibt aber auch Passagen, die seinen Abzug erst für Anfang Dezember nahelegen: In zwei Adressen Èssens an Rumjancov (beide vom 7.12.1804, a. S.) wird vom Abzug Chajmovičs nach Kamenec-Podol'kij berichtet, ohne dass dabei allerdings der Zeitpunkt des Abzugs genannt wird. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 19, 24.

Konstantinovskij aus Starokonstantinov sowie Mordko Voljuvič aus Voločisk) gegen Bezahlung Bestätigungen (*russ.* svidetel'stva) ausstellten, die besagten, dass die Waren bei ihnen gekauft worden waren.⁹⁶⁴ Somit waren die Waren legitimiert und das Zollamt war aus dem Schneider – ein äußerst einträgliches Geschäft für die verschworenen Parteien der Händler, bestechlichen Zollbeamten und lokalen Kaufleute.

Aber es soll auch vorgekommen sein, dass das Zollamt nach Ablauf der beschriebenen Übergangszeit die nunmehr eigentlich verbotenen Waren stempelte und passieren ließ, wie etwa im Fall des aus Nežin (Gouvernement Černigov) stammenden russländischen Kaufmanns Grebenščikov. Dieser Fall wurde nicht direkt am Zollamt Voločisk aufgedeckt, sondern im Landesinneren: Drei Revisoren stellten im Jänner 1805 fest, dass die im Besitz Grebenščikovs befindlichen und mittlerweile verbotenen Baumwoll- und Seidenwaren mit Stempel des Voločisker Zollamtes versehen waren. Sie mussten Ende November 1804 (a. S.) die Grenze passiert haben. Die Waren, darunter 126.000 Arschinen (90.000 Meter) edlen Brokat-Gewebes, stammten überwiegend aus Leipzig und waren zumindest teilweise für den Verkauf in Berdičev bestimmt. Zwar wurden die Waren von der Polizei vorerst beschlagnahmt, jedoch auf Geheiß des mittlerweile zum Kiewer Militärgouverneur aufgestiegenen Beklešov an Grebenščikov zurückgegeben.⁹⁶⁵ Die Revisoren protestierten vergeblich gegen die Rückgabe der Waren, sie sahen sich um ihren Fahndungserfolg betrogen. Es scheint jedoch möglich, dass die Ware gerade noch in der Übergangsfrist importiert worden war, und der Ärger der Revisoren somit unbegründet war.⁹⁶⁶ In den von Chajmovič angelegten Zolllisten (Anhang B13) kommen die Waren Grebenščikovs in zwei Kategorien vor, und zwar im Bereich der Tuchwaren und im Bereich der aus Leipzig importierten Luxuswaren.⁹⁶⁷

Bezüglich der Entscheidungskompetenz sei festgehalten, dass in diesem Fall offenbar Beklešov eigenständig entschied, ohne dabei Handelsminister Rumjancev einzubeziehen. Im Gegensatz dazu schienen die Entscheidungen im Fall Chajmovič wesentlich vom Handelsminister auszugehen.

Sehen wir uns nun an, um welche Dimensionen es hier geht. Was wissen wir über das Handelsaufkommen und die Abläufe vor dem Importverbot? Als Quellen dienen uns die

⁹⁶⁴ Chajmovič kommentierte diese Praxis so: „Dass das wahr ist, ist aber völlig unmöglich, denn in den Lagern dieser Kaufleute gibt es solche Waren nicht, da die Waren ja alle aus dem Ausland (dem Kaiserreich [russ. hier *Cesareja*; also Österreich] und Preussen) kommen.“ Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 63.

⁹⁶⁵ RGIA, f. 13, op. 2, d. 996, S. 1-11. Neben Leipzig findet auch der galizische Marktplatz Michailov als Ursprungs- oder Umschlagsort von Waren Erwähnung.

⁹⁶⁶ Beklešov berief sich bei der Rückgabe auf einen Erlass (*ukaz*), der die Rückgabe aller gestempelten Waren vorsah. Gut möglich, dass damit jene Waren gemeint waren die die Zollämter noch in der erwähnten Übergangszeit passiert hatten. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 996, S. 11.

⁹⁶⁷ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 61-61v.

Zolllisten, die von Chajmovič (Anhang B13) bzw. von Ravič (Anhang B14) angefertigt wurden. Die Listen unterscheiden sich sowohl nach der Summe berechneten Zolleinnahmen, als auch nach ihrer allgemeinen Charakteristik: Die Aufzeichnungen Ravičs haben offiziellen Charakter und sind detailliert. Ravič berechnet für den Zeitraum 3. November bis 1. Dezember 1804 Zollgebühren auf den Import in der Höhe von 87.674 Rubel (s. Tab. B14 sowie Anhang B14).⁹⁶⁸ Chajmovič musste hingegen informelle Wege finden, um an Daten zu gelangen: Nachdem er vom Zugang in die Warenlager ausgeschlossen worden war, heuerte er verdeckte Ermittler an (er selbst bezeichnete sie als „Spione“ [*ross. špiony*]), die ihm die gewünschten Informationen zutrug. Diese Zuträger begutachteten die Fuhrwerke teilweise wohl schon vor dem Grenzübertritt, d.h. noch auf galizischem Boden. Auf diese Weise erstellte Chajmovič eine grobe Liste, in der Anzahl der Fuhrwerke und Warengattungen aufschienen.⁹⁶⁹ Es ist nicht ganz klar (letztlich aber auch nicht entscheidend), ob er nur die vor dem Zollamt wartenden Fuhrwerke zählen ließ oder/und auch die später tatsächlich durch Voločisk passierenden.⁹⁷⁰ Chajmovič betrieb also einen erstaunlichen Aufwand, um zu aussagekräftigen Informationen zu kommen.

Den Angaben Chajmovičs zufolge führten die einzelnen Kaufleute die drei- bis vierfache Menge des gewöhnlichen Umfangs ein. Die zu erwartenden Zollgebühren auf die importierten Waren schätze er auf mindestens eine halbe Million Rubel, hielt jedoch eine Million sogar für wahrscheinlicher (also das Fünf- bis Zehnfache der Zahlen Ravičs!). Als Beobachtungszeitraum dürfen wir auch bei ihm die Dauer der vor dem Inkrafttreten der Importverbote geltenden Übergangsfrist annehmen.⁹⁷¹ Wie erwähnt wurde, begann der Warenfluss über das Zollamt laut Chajmovič erst ab dem Zeitpunkt, als er sich

⁹⁶⁸ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 24 und 58.

⁹⁶⁹ Er betitelte die Liste folgendermaßen: „Namensliste aller ausländischen, russländischen und jüdischen Kaufleute mit Auflistung der Waren und mit Angabe der Warenmenge, die auf Fuhrwerken und Kaleschen im Ausland standen – worüber mich die von mir (in der Zeit als ich in Voločisk war) angeheuerten Spione informiert haben und wovon ich Ravič in Kenntnis setzte.“ [*ross. „Imjannyj spisok kupcam: Inostrannym, Rossijskim i Evrejam s označeniem kakimi tovarami torgujut, skol’ko bylo za graniceju brik i povozok s raznymi tovarami po dannomu mne izvestiju ot nanjatych mnoju špionov v to vremja, kogda ja byl v Voločiske, o čem dano bylo i Raviču ot menja znat’“*], vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 61.

⁹⁷⁰ Für ersteres spricht die Angabe Chajmovičs, wonach sich die namentlich genannten Händler „zur selben Zeit in Voločisk aufgehalten haben, als auch ich dort war. Ihre Waren befanden sich unweit von Voločisk im Ausland [also auf galizischer Seite, Anm.]“. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 59v. Für die zweite Variante spricht eine Formulierung Rumjancovs („durch das Zählen der Fuhrwerke durch Voločisk“). Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 66v.

⁹⁷¹ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 59v.-60. Chajmovič definiert den Zeitraum seiner Kontrollliste nicht deutlich. Er bezieht sich eher auf die Fuhren, die zu erwarten waren, als auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Durchfuhr. An einer Stelle ist hingegen sehr wohl zu lesen, dass es ihm um die in Voločisk fix eingeführten Waren geht. Ein Vergleich mit dem Zeitraum, der von Ravič behandelt wurde, liegt allerdings nahe und erscheint zulässig. Vermutlich war der von Ravič begutachtete Zeitraum (im Wesentlichen November 1804) das letzte „Fenster“, in dem bestimmte Waren nach Russland eingeführt werden konnten. Daher wird sich auch Chajmovič auf diese Übergangsfrist beziehen.

gezwungenermaßen aus Voločisk entfernt hatte.⁹⁷² Das könnte man so verstehen, dass der Handel bis zu seiner Abreise zum Erliegen gekommen war und erst dann Fahrt aufnahm. Die Aufzeichnung Ravičs scheinen diese Annahme zu stützen: Demnach traf die erste größere und teure Warenlieferung erst am 11. November (a. S.) am Zollamt ein. Dabei handelte es sich um die Lieferung des Berdičever Kaufmanns Boroč Moškovič, der rund 20 verschiedene, darunter hochbesteuerte Warengattungen (u.a. Baumwollerzeugnisse, Breslauer Leintuch, Halbkattun, Rheinwein, Zucker) von einem Gesamtwert von 16.963 Rubel einfuhrte und dafür nach der Währungsvereinigung (Umrechnung Taler in Rubel) und mit den städtischen Gebühren 9.281 Rubel an Zollgebühren zu entrichten hatte.⁹⁷³ Der 11. November 1804 (a. S.) würde exakt mit der 14-tägigen Anwesenheit Chajmovičs am Zollamt zusammenpassen, der am 28. Oktober (a. S.) zusammen mit Ravič angekommen war.

Insgesamt geht es sowohl bei den Aufzeichnungen Chajmovičs als auch bei jenen Ravičs um jene Waren, die Ende Oktober 1804 (a. S.) zur Einfuhr bereitstanden und um jene, die im Laufe des Novembers dann tatsächlich eingeführt wurden. Das macht die beiden Listen grundsätzlich vergleichbar, wenn auch mit Abstrichen: Zum einen ist die Liste Chajmovičs viel grober als jene Ravičs – daher sind einzelne Lieferungen namentlich bekannter Kaufleute nicht direkt vergleichbar; zum anderen stehen wir vor dem Dilemma, dass Chajmovič viel höhere Zollgebühren errechnete als Ravič. Wem also Glauben schenken? – bzw. wichtiger für den Fall: Wem schenken die Oberbehörden Glauben und, abgesehen davon, was lernen wir über Handels- und Zollprozesse?

Charakteristik der Handelsaktivitäten in hektischen Zeiten

Die Listen von Ravič und Chajmovič stellen eine gute Quelle für den Handel für diese Zeit dar. Sie liefern uns Informationen über den geografischen und ethnischen Hintergrund der Händler, über deren Waren und Handelswege. Die hier registrierten Händler waren zum größten Teil Juden, die überwiegend aus dem Russländischen Reich stammten (darunter viele aus Berdičev, einige auch aus Voločisk). Der Anteil der Händler aus Galizien war kleiner (den Aufzeichnung Ravičs zufolge sogar verschwindend klein). Chajmovič betitelte seine Aufzeichnungen mit „Namensliste aller ausländischen, russländischen und jüdischen Kaufleute [...]“, wobei er einräumte, dass es noch etliche Händler gab, die ihm nicht namentlich bekannt waren. In der Liste wurde diese Unterteilung nach der Herkunft allerdings mit einer

⁹⁷² RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 66v.

⁹⁷³ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 28, vgl. Anhang B14.

Kategorisierung nach Warengattungen verbunden⁹⁷⁴ und die Herkunft der Händler wird nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich (allerdings lässt sich von Familiennamen oft auf die Herkunft schließen, so z.B. bei der ersten Kategorie, die wohl durchgängig Russländer waren. Zu berücksichtigen ist weiters, dass er unter den „Russländern“ nur Nichtjuden auflistet, während die Kategorie „Juden“ in russländische und ausländische Untertanen aufgegliedert wird. Insgesamt befanden sich unter jenen, deren Identität er klären konnte, 54 Personen aus dem Russländischen Reich (36 Juden, 18 Nichtjuden) und 26 aus dem Ausland (19 Juden, davon mindestens sechs [aber eher mehr] aus Galizien; weiters fünf Deutsche, ein Schweizer und ein Grieche). In folgende Kategorien teilte er die Händler ein (s. Anhang B13):⁹⁷⁵

1. „Solche, die mit Tuch [hier *russ. suknamī*] handeln“: Zehn Händler, dem Namen nach Russländer und Nicht-Juden; darunter der besagte Grebenščikov.
2. „Solche, die auch Luxuswaren [*russ. krasnye tovary*] aus Leipzig einführen“ (z. B. Brokat, Seide, Spitzen, Fäden): Neun Händler, davon wohl acht (nichtjüdische) Russländer und ein „Grieche“; zwei von ihnen sind auch in Gruppe 1 angeführt.
3. „Deutsche (handeln mit den allerbesten Waren: Brokat, Tuch, Kasimir, Bändern, Fayence, Porzellangeschirr etc.)“: Sechs Händler, davon zwei aus Dubno und vier aus Berdičev, wozu auch der Schweizer Iener [*Švejcar' Iener*] gerechnet wurde.
4. „Juden, die mit Tuch [*russ. suknamī*] über Voločisk nach Berdičev kommen, wo ihre Waren jetzt auch sind“⁹⁷⁶: 23 Händler, davon vier aus Österreich (je zwei aus Brody und Ratin⁹⁷⁷ in Ungarn) und 19 aus dem Russländischen Reich (vier aus Starokonstantinov, je zwei aus Bar und Chmel'nickij⁹⁷⁸, je einer u. a. aus Berdičev, Žitomir, Kamenec-Podol'skij, Mogilev, Tul'čin, Satanov, Zolotopol', Dubno).
5. „Juden, die mit Luxuswaren [*russ. krasnye tovary*] aus Leipzig, Braclav u. a. handeln und über Voločisk nach Berdičev fahren“: 17 Händler, alle aus Russland: drei aus Starokonstantinov, zwei aus Berdičev⁹⁷⁹, je einer u.a. aus Voločisk, Dubno, Satanov, Tul'čin.

⁹⁷⁴ Die Unterteilung der Lieferungen in solche mit (herkömmlichen) Tuch (*russ. sukna*) und in solche mit Luxusgütern (*russ. krasnye tovary*), wozu vor allem auch hochwertige Textilien zählten, sollte ihm wohl die Einschätzung der Warenwerte (und der anfallenden Zollgebühren) erleichtern.

⁹⁷⁵ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 61-63.

⁹⁷⁶ Dass die Waren mittlerweile in Berdičev lagen, konnte Chajmovič deshalb wissen, da die vorliegende Liste, die sich auf die Vorgänge im Oktober 1804 bezog, aus dem Frühjahr 1805 stammte.

⁹⁷⁷ In Ungarn damals besser als *Kraszna* bekannt; Liegt heute in Rumänien (*rum. Crasna*).

⁹⁷⁸ Es dürfte sich um ein Dorf handeln, nicht zu verwechseln mit Proskurov (*ukr. Proskuriv*), das 1954 in Chmel'nickij (*ukr. Chmel'nyc'kyj*) umbenannt wurde.

⁹⁷⁹ Der Revisor Svešnikov behauptete im Oktober 1804, dass Chajmovič Borach Moškovič, einen Händler erster Gilde aus Berdičev, zu Unrecht denunziert habe. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 5v.

6. „Ausländische Kaufleute⁹⁸⁰: Juden, mit den besten Luxuswaren [*russ. lučšie krasnye tovary*] aus Leipzig, Wien, Braclav“: 15 Händler; vermutlich mehrheitlich Galizier – jedoch nur bei zwei die genaue Herkunft angegeben: Berke Landa und Šmul’ aus Brody.

Chajmovič weist darauf hin, dass „außerdem noch 50 weitere ausländische Kaufleute die Grenze überquerten, die mir aber nicht [namentlich] bekannt sind. Ihre Waren sind jetzt in Berdičev“.⁹⁸¹ Seine Kategorisierung legt es nahe, dass es sich dabei wie in Gruppe 6 um jüdische Kaufleute handelte.

Somit ergibt sich insgesamt gemeinsam mit den 80 namentlich bekannten Händlern eine Zahl von 130 Händlern (nach Abzug von Mehrfachnennungen ergeben sich 110 bis 120), die sich im Herbst 1804 um die Einfuhr von überwiegend hoch besteuerten Waren bemühten. Dabei handelte es sich bei der Mehrheit (76 Händler) also um Ausländer, wovon nur 26 (Kategorien *Deutsche* und *Juden*) namentlich bekannt waren.

Die Liefermengen und den Warenwert konnte Chajmovič nur rudimentär angeben. Seine Recheneinheit waren die Fuhrwerke, die nach leichteren und schwereren (*russ. briki* bzw. *povozki*) unterschieden wurden. Den leichteren waren in der Regel drei Pferde vorgespannt, den schwereren acht. Insgesamt kam Chajmovič auf eine Zahl von 726 leichten und 234 schweren Fuhrwerken. Einzelne Händler kamen auf beträchtliche Warenmengen, besonders jene der ersten Gruppe, also die Russländer, die nicht in der Kategorie der jüdischen Händler fielen. So führte beispielsweise der aus Kursk stammende Kaufmann erster Gilde Klipanov 130 (leichte) mit Stoffen beladene Fuhrwerke ein. Große Mengen finden sich auch bei einigen jüdischen Händlern (bis zu zehn schwere Fuhrwerke). Insgesamt waren die kleineren Händler mit ein bis vier Fuhrwerken in der Mehrheit (Anhang B13).

Kollege Ravič konnte mit einem viel detaillierteren Bericht aufwarten: Da Chajmovič nicht mehr in die Warenlager des Zollamts gelassen wurde, waren wesentliche Informationen (Warengattungen, Gebühren) nur mehr Ravič zugänglich. Auch in seiner Liste machten Textilien den weitaus größten Teil der Importwaren aus. Auf Baumwoll- und andere Stoffe waren oft 50 Prozent, teilweise auch 100 Prozent des Warenwerts an Zollgebühren zu zahlen. Auf Salz waren es beispielsweise 17 Prozent, auf Tabak fünf und auf Wein schwankte der Prozentsatz zwischen drei (Rheinwein) und 40 Prozent (einige ungarische Weine). Neben den Stoffen waren die häufigsten Importwaren Wein, Sekt, Tabak, Zucker, verschiedene

⁹⁸⁰ Beachte, dass auch in den anderen Kategorien ausländische *Händler* vertreten sind!

⁹⁸¹ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 63.

Luxuswaren für den Haushalt (z. B. Porzellangeschirr) sowie Salz, holländischer und schweizerischer Käse und Holz. Zudem finden sich auffallend viele Musikinstrumente, die mit Ausnahme von Klavieren (17 Prozent) von Zollgebühren befreit waren. Insgesamt wurden im November 1804 (a. S.) Waren im Wert von 239.660 Rubel importiert (und in verschwindend kleiner Größe exportiert)⁹⁸². 87.674 Rubel (also 36 Prozent des Warenwerts) mussten an Zollgebühren entrichtet werden.⁹⁸³ Im Unterschied zu Chajmovič hatte Ravič Zugang zu den Zollbüchern und zum Zolldepot. Folgende Informationen entnehmen wir seinen Aufzeichnungen (Anhang B14):

- Die Namen der Händler bzw. der Bevollmächtigten (mit Heimatstadt),
- Warengattungen,
- die Höhe der Gebühren in drei Kategorien: a) Zollgebühren laut Tarif, b) tatsächlich zu entrichtende Zollgebühren nach der Währungsumrechnung, c) Städtische u.a. Gebühren.⁹⁸⁴

Vergleicht man die Liste Ravičs mit jener von Chajmovič, so fallen trotz existierender Parallelen (in Bezug auf Warengattungen und einige Händlernamen), vor allem die Unterschiede auf. Zahlreiche Händler aus der Liste von Chajmovič fehlen bei Ravič, obwohl sie eigentlich vorkommen müssten, so etwa sämtliche Händler aus Bar und Starokonstantinov (bei Ravič finden sich lediglich Gutsbesitzer aus diesem Kreis). Die deutlichste Abweichung betrifft die Anzahl der ausländischen Händler: Chajmovič schätzt ihre Zahl auf 71, Ravič nennt lediglich sechs, die allesamt mit Waren von sehr geringem Wert handeln (davon vier nur Export aus Russland). Ähnliches gilt für die Gesamtzahl: Während Chajmovič, der nur den Import nach Russland behandelt, auf über 100 Händler kommt, sind es bei Ravič 33 Händler (27 russländische Untertanen, sechs österreichische), wovon 24 Import nach Russland und neun Export betrieben (die meisten Exporteure waren Bevollmächtigte von wolhynischen oder

⁹⁸² Der Export aus Russland war in dieser Phase vergleichsweise marginal: Der Wert der exportierten Waren belief sich auf 8.761 Rubel, wofür Gebühren von lediglich 286 Rubel anfielen (ausgeführt wurden unter anderem lebende Schweine, verschiedene Getreidesorten, Kwas und flüssiger Teer). Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 26-53.

⁹⁸³ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 24 und 58. Auf diesen beiden Seiten wird der Zeitraum 28.10.-2.12.1804 [a.S.] als Rechenzeitraum genannt (mit der Zollsumme von rund 97.721 Rubel). Die uns vorliegende Liste Ravičs (ebd., S. 26-53) reicht, geringfügig abweichend davon, nur die Zeit von 3. November bis 1. Dezember 1804 (a.S.). Das könnte eine Erklärung für die geringfügig niedrigere Summe in der Liste sein (s. auch im Folgenden).

⁹⁸⁴ Die direkte Übersetzung der Kategorie b) lautet: „Anstelle der Taler in russländischer Währung“ (russ. „Vместо ефимков россійскоју монетоју“). Er fiel nur beim Import nach Russland an. – Der letztlich zu entrichtende Betrag war jener der Kategorie b). Er lag 50% über dem Betrag der Kategorie a). Im Vergleich dazu gering waren die Gebühren der Kategorie c). Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 26-53. Nach Artikel 146 des „Patents über die Rechte und Privilegien für die Städte des russländischen Reichs“ (russ. „Gramota na prava i vygody gorodam Rossijskoj imperii“) von 1785 durften Hafen- und Zollstädte bei Importwaren 2% der Zollsumme für das eigene Budget einbehalten, bei Exportwaren 1 %. Für diesen Hinweis danke ich Dr. Oksana Karlina (Universität Luc'k) sehr herzlich. Vgl. PSZ-1, t. 22, Nr. 16.187 vom 21.4.1785, S. 358-384.

podolischen Gutsbesitzerinnen und Gutsbesitzern und handelten mit Getreide). Etliche passierten die Grenze im November 1804 mehrmals (in Summe 53 Grenzübertritte. Die aus Russland stammenden Händler gehörten, mit der Ausnahme von fünf Bevollmächtigten russländisch-polnischer Gutsbesitzer allesamt der ersten Kaufmannsgilde an. Tabelle B14 fasst die Händler nach ihrer Herkunft, der Anzahl der Grenzübertritte und den Warenwerten zusammen (vollständige Liste mit Aufzählung der Waren und der einzelnen Lieferungen s. Anhang B14):

Tab. B14 „Ausweise über Eingang von Zollgebühren in Voločisk“ (mit Herkunft der Händler, Anzahl der Grenzübertritte, Warenwerten und Zollgebühren, erstellt auf Basis der Liste des Revisors Ravič, 3. November bis 1. Dezember 1804, a. S.)⁹⁸⁵

Herkunft	Name	Anzahl Grenzübertritte	Warenwerte (Rubel)	Zollabgaben (Efimky/Taler)
Berdičev, Wolhynien (7 Personen)	Boroch Moškovič	3	31.038	10.370
	Berko Fišev	2	6.428	1.631
	Falek Trachtenberg	2	11.471	3.810
	Kel'man Šteinberg	1	3.136	1.100
	Jan Opic	1	50	zollfrei
	Iosef Gerner	1	15	2,10
	Fridrich Trope	1	8.424	2.328
Voločisk, Wolhynien (4)	Mortko Voljuvič ⁹⁸⁶ (bzw. dessen Bevollmächtigter Berko Gerškovič)	10 (7x Import, 3x Export)	17.663	4.249
	Gerško Leibovič	3	28.213	7.821
	Zeilik Chaimovič mit Sohn Jankel' Zeilikovič	1	4.113	1.810
	Iozef Kozlovskij im Auftrag des Gutsbesitzers Graf Mošinskij (Moszyński)	1	400	zollfrei
Braclav, Podolien (2)	Avgust Simgin	1	2.471	370
	Leizor Srulevič	1	6.000	1.667
Nežin, Gouv. Černigov (2)	Christofor Boni (Bevollmächtigter: Nikolai Bafa, beide Griechen)	4	25.650	5.168
	Aleksandr Kondur	1	19.680	3.330

⁹⁸⁵ Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich um Import nach Russland. - Die vorliegende Gliederung erfolgte durch den Autor auf Basis der Liste Ravičs. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 26-53 (vollständige Liste s. Anhang B14)

⁹⁸⁶ Schreibweise unklar: könnte auch Vomovič heißen.

Dubno, Wolhynien	Osip Ekel't	1	4.623	1.098
Žitomir, Wolhynien	Zaivel Ioskovič	1	2.929	639
Proskurov, Podolien	Liber Berkovič	1 (Export)	798	31,92
Ostrog, Wolhynien	Abel' Peisachovič (Bevollmächtigter: Leib Moškovič)	1	8.479	3.103
Chmel'nickij (Dorf), Verortung unklar	Chaim Maerovič	1	8.649	2.595
Kamenec- Podol'skij, Podolien	Ben Maerovič	1	5.597	1.788
Kaluga	Michail Makarov (bzw. Bevollmächtigter: Ivan Faleev)	3	23.359	5.083
Moskau	Grigorij Kirvjakov (Bevollmächtigter: Dmitryj Savastijanov)	1	15.750	27 ⁹⁸⁷
unbek. Ort in Podolien	der podolische Gutsbesitzer Graf Lif	1 (Export)	555	31
Unbek. Ort im Kreis Starokonstantinov, Wolhynien	der Adelige Andrej Lesovskij auf Erklärung von Anna Drevecká, Gutsbesitzerin im Kreis Starok.	1 (Export)	429	17
Unbek. Ort in Wolhynien	Vincentij Pomaševskij, Adeliger	1 (Export)	429	17
Unbek. Ort im Kreis Proskurov, Podolien	Jan Čarevič, Bediensteter des Gutsbesitzers Antonij Voljanskij	1 (Export)	420	17
Österreich (6)	Monaško Trouberg, aus Grzymałów (Ostgalizien)	1	175	18
	Iozef (...), aus Ungarn	1	721	198
	Valentin Gorica	1 (Export)	270	27
	Franc Droniskevič	1 (Export)	405	41
	Iozef Obolevskij	1 (Export)	1.200	48
	Kel'man Švarc, Jude	1 (Export)	120	14
Summe	33 Personen	53	239.660 Rub.	58.449 <i>Efimky</i> =87.674 Rubel

⁹⁸⁷ Kirvjakov importierte hauptsächliche Rohseide (52 Pud). Diese war zollfrei.

Bei der Summe von 58.449 Rubel handelte es sich um die „Zollgebühren laut Tarif“. Dieser Betrag wurde in Taler (*russ.* efimki) gerechnet. Bei der Umrechnung in Rubel war der Betrag mit dem Faktor 1,5 multipliziert.⁹⁸⁸ Somit ergaben sich 87.674 Rubel.⁹⁸⁹

Es fällt auf, dass der überwiegende Teil der Händler aus der Umgebung bzw. zumindest aus der rechtsufrigen Ukraine stammte: Davon wiederum waren die meisten (sieben Händler) aus Berdičev, gefolgt von vier Händlern aus Voločisk und zwei aus Braclav. Je ein Händler stammte aus Dubno, Ostrog, Proskurov, Žitomir und dem Dorf Chmel'nickij. Einige kamen aus namentlich nicht genannten Orten: Zwei Adelige aus Wolhynien, ein Gutsbesitzer und ein Bediensteter eines Adelsguts aus Podolien. Aus dem linksufrigen Gouvernement Černigov (Nežin) stammten zwei Händler. Je einer stammte aus Kaluga und Moskau. Von den sechs österreichischen Händlern wissen wir nur von einem den genauen Herkunftsort (Grzymałów, rund 15 Kilometer südwestlich von Podwołoczyska); ein weiterer stammte aus Ungarn; zu den anderen gibt es keine näheren Angaben. Ein Gutteil von ihnen wird wohl aus Ostgalizien abstammend sein.

Das Bild vom jüdisch dominierten Handel finden in *diesem* Sample nur zum Teil Bestätigung: Der Anteil jüdischer Händler lag nach Ravič bei knapp unter der Hälfte. Von den 33 Händlern waren vermutlich 15 Juden.⁹⁹⁰ Gemessen nach dem Wert der Warenmengen waren Boroč Moškovič aus Berdičev und Gerško Leibovič aus Voločisk führend. In geringem Abstand folgten die (vermutlich) christlichen Händler: Die aus Nežin stammenden Christofor Boni und Aleksandr Kondur, der aus Kaluga stammende Michail Makarov und der aus Moskau stammende Grigorij Kirvjakov.

Bei Chajmovič liegt der jüdische Anteil höher: Zieht man nur die Händler heran, die ihm namentlich bekannt waren, ergibt sich ein Anteil von knapp 70 Prozent.⁹⁹¹ Aber auch bei Chajmovič waren unter den Großhändlern Nichtjuden stark vertreten, in Summe überwog aber der jüdische Handelsanteil.

⁹⁸⁸ Efimki (sg. efimok) war die russische Bezeichnung für ausländische Taler, die (tw. mit einer Stempelung versehen) auch in Russland kursierten. Es gab aber auch russländische Münzen dieses Namens, so etwa im Jahr 1798. Ihr Wert betrug das Anderthalbfache des Rubels, was der Berechnung in der Tabelle entspricht. Vgl. Zander, Randol'f: *Serebrjanye rubly i efimki romanovskoj Rossii, 1654-1915*, Kiev 1998, (Kapitel „Rubli Pavla I.“).

⁹⁸⁹ Dazu kamen noch städtische Gebühren von 3.524 Rubel, sodass letztlich 91.198 Rubel an Gebühren anfielen. Die städtischen Gebühren sind für den Vergleich mit der Liste Chajmovič jedoch irrelevant, da sie dieser nicht einbezogen. Ich vernachlässige sie somit in der Tabelle.

⁹⁹⁰ Anders als Chajmovič weist Ravič Juden und andere Gruppen (etwa Deutsche) nicht separat aus. Nur beim Ausländer Kel'man Švarc findet sich der Eintrag „Jude“. Bei aller Vorsicht können daher die Namen als Anhaltspunkt dienen.

⁹⁹¹ Unter der (ungewissen) Annahme, dass alle der namentlich nicht bekannten 50 ausländischen Händler ebenfalls Juden waren, ergibt sich sogar ein Anteil von 81 Prozent.

Was die Frequenz der Grenzüberschreitungen anbelangt, so querte der Voločisker Kaufmann erster Gilde Mortko Voljuvič⁹⁹² die Grenze innerhalb des einen Monats mit Abstand am häufigsten, nämlich zehnmal (zumeist mit kleineren Lieferungen). An zweiter Stelle lag der aus Nežin stammende Grieche Christofor Boni mit vier Querungen. Mit je drei Überschreitungen folgten Gerško Leibovič aus Voločisk und Boroch Moškovič aus Berdičev.

Beeindruckend sind Vielfalt und Umfang der in dem relativ kurzen Zeitraum eingeführten Waren.⁹⁹³

Ausgang der Causa und Erkenntnisse daraus

Es scheint so, dass die offiziellen Stellen letztlich sowohl Ravič als auch Zolldirektor Lenci mehr Vertrauen schenkten als Chajmovič. Militärgouverneur Ęssen zeigte sich gegenüber Rumjancev mit dem Resultat Ravičs Voločisker Mission zufrieden: Die eingegangenen Zollgebühren wurden als voller Erfolg von Ravič und Lenci gewertet. Zudem hatte sich die Befürchtung Ęssens, wonach „die von mir dort eingerichtete Aufsicht“ den Fortgang des Handels hemmen würde, nicht bewahrheitet (er rechtfertigt damit die Entsendung von Ravič und Chajmovič).⁹⁹⁴

Ęssen schlug jedenfalls Ravič gegenüber Handelsminister Rumjancev schon am 7. Dezember 1804 (a. S.), also kurz nach Abschluss der Revision, für eine finanzielle Belohnung vor. Zolldirektor Lenci möge ebenfalls sein „Wohlwollen“ (*russ.* blagovolenie) zuteilwerden. Rumjancev ließ im Februar 1805 wissen, dass er vor einer derartigen Auszeichnung das Eintreffen der Jahresberichte aller anderen Zollämter abwarten wolle. Erst im Juni erfolgte seine Zusage, Ravič und Lenci im Rahmen der Auszeichnungen für das Jahr 1804 zu berücksichtigen.⁹⁹⁵ Lenci überstand die Causa, die ja mit Denunziationen gegen das Zollamt begonnen hatte, im Wesentlichen unbeschadet: Er versah noch über ein Jahrzehnt Dienst am Zollamt Voločisk bzw. spielte er eine Schlüsselrolle bei der Organisation der Zollverwaltung im neu geschaffenen Tarnopoler Gebiet (1809/11-1815) (s. Kap. B.2.3).

⁹⁹² Schreibweise unklar: könnte auch Vomovič heißen.

⁹⁹³ Mit einigen Ergänzungen zur Liste Chajmovičs (s.o.) seien sie erwähnt: Stoffe und Gewebe wie Baumwollgewebe, Brokat, Nankin, Leintuch, Kattun, Atlas, Kazimir, Watte, Rohseide; Lebensmittel und Luxuswaren wie Wein, Sekt, Käse, Schokolade, Mineralwasser, Porzellan, Salz; Musikinstrumente (Klaviere, Kontrabässe, Geigen, Waldhörner, Gamben, Fagotte etc.) und (im Export) auch lebende Schweine und Rohmaterialien (Roggen, Weizen, Kwas, Anis, Teer).

⁹⁹⁴ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 24v.-25 bzw. 66v.

⁹⁹⁵ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 24v.-25, 57 u. 66v.

Chajmovič, dessen Vorwürfe im Verlauf des Dokumentenverkehrs keine nennenswerte Rolle mehr spielten, erfährt von Rumjancev abschließend keine eindeutige Beurteilung.⁹⁹⁶ Umso eindeutiger und negativer fällt eine solche aber seitens seines „Erfinders“ Essen aus:

„Ich habe diesen Juden, der bewiesen hat, dass er sich durch seine moralischen Qualitäten durch nichts von jener Wurzel unterscheidet, von der er abstammt, nach Kamenec-Podol'skij abberufen.“⁹⁹⁷

Dieses Urteil transportiert also auch ein negatives Bild von „den Juden“ als Gesamtheit – ein Bild, das in der russländischen Bürokratie (aber nicht nur in dieser) keine Ausnahme war. Die (berechtigte oder unberechtigte) Enttäuschung über Chajmovič wird also auf unlautere Weise mit seiner Herkunft verbunden. Angesichts dieser Vorurteile erscheint es als umso erstaunlicher, dass Essen Chajmovič für die heikle Mission überhaupt engagierte.

Zuletzt hatte Chajmovič noch versucht, zu retten, was wohl nicht mehr zu retten war: Er schlug Handelsminister Rumjancev vor, in dessen Auftrag nach Berdičev zu fahren, um auch dort Steuerunterschlagung aufzudecken. Erneut nannte der galizische Jude eine Summe von einer halben Million Rubel an zu erwartenden Steuern.⁹⁹⁸ Chajmovič versuchte mit Nachdruck, seine persönliche Unverzichtbarkeit unter Beweis zu stellen. Die Ankündigung hoher Einnahmen schienen ihm ein geeigneter Hebel zu sein.

Ein weiteres Engagement Chajmovičs als Ermittler erscheint unwahrscheinlich. Jedenfalls war der Aufwand, den er schon im Zuge der Ermittlungen zum Standort Voločisk betrieb, beachtlich: Wie gezeigt wurde, führte er seine Ermittlungen nach der erfahrenen Ablehnung durch die Beamten auf eigene Faust weiter, wobei er auch Späher einsetzte. War er nur ein Blender und Intrigant oder deckte er tatsächlich Ungereimtheiten am Zollamt auf? Wollte er sich durch die Kooperation mit den russländischen Behörden einen (finanziellen) Vorteil verschaffen? Ging es vielleicht gar um das Begleichen von offenen Rechnungen mit Zollbediensteten? In Summe bleibt seine Person schwer einzuschätzen.

⁹⁹⁶ In einer Art Zusammenfassung der Revision hält Rumjancev im Juni 1805 die zu Tage getretenen Vorwürfe und Ergebnisse fest: Die schweren Anschuldigungen gegen Chajmovič („Essen hat mir aber berichtet, dass Chajmovič falsche Denunziationen gemacht und den Kaufleuten Geld abgefordert hätte und dabei vorgab, dass Essen diese Geldabgaben fordere.“), die nicht minder schweren Vorwürfe Chajmovičs gegen das Zollamt und dessen Angebot, am Berdičever Jahrmarkt Aufdeckungsarbeit leisten zu wollen. Ein Wertung erfolgt durch Rumjancev jedoch nicht. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 66v.

⁹⁹⁷ Im Original: „Evreja sego, dokazavšago na opyte, čto on po nraštvennym svoim kačestvam ni malo ne otličaetsja ot togo kornja, iz kotorago proischodit, ja otozval v Kamenec-Podol'skij.“ Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 19 (Schreiben Essens an Rumjancev, 7.12.1804, a. S.).

⁹⁹⁸ RGIA 13-2-967, 60

Denunziationen gegen Zollbehörden: ein Vergleichsfall aus dem Jahr 1870

Fälle von Denunziationen durch Händler gegen die Zollverwaltung kamen auch später immer wieder vor. Deren Stichhaltigkeit war für die Behörden nicht immer einfach einzuschätzen. Wir kennen etwa den Fall eines gewissen Šmulevič, der sich im Jahr 1870 in einem Schreiben an das Kiewer Generalgouvernement heftig über korrupte Machenschaften am Zollamt Radzivilov beschwerte. Šmulevič, vermutlich ein von Brody aus agierender Händler, gab an, dass Radzivilover Beamte mit Kollegen in Brody und Berlin kriminelle Geschäftsabsprachen getroffen hätten. Unter anderem würden russländische Silbermünzen nach Preußen ausgeführt und gewinnbringend (und zum Schaden der russländischen Staatskasse) zu Talern umgeschmolzen. Zudem gäbe es illegale Geschäfte mit der Einfuhr von Branntwein aus Galizien. Auch das Umgehen mit illegalen Grenzgängern und politisch brisanten polnischen Schriften sei als staatschädigend zu beurteilen: So hätte das Zollamt 21 russländischen Bauern, nachdem sie in Galizien aufgegriffen und zurückgeschoben worden waren, erneut die Ausreise ermöglicht, „obwohl das Zollamt von dem ungesetzlichen Motiv ihrer Ausreise wusste“.⁹⁹⁹ Dem nicht genug, ortete Šmulevič außerdem einen immensen Rückgang im regulären Handelsverkehr, der auf bürokratische Schikanen und hohe Tarife zurückzuführen sei und unter anderem die Ausfuhr von Gebrauchsgegenständen von Galizien nach Wolhynien betreffe. Abschließend stellt der Denunziant, ähnlich wie Chajmovič, seine Mithilfe bei der Behebung der Übel in Aussicht: So sei es ein Einfaches, jene Personen, die seit dem polnischen Aufstand von 1863 „ohne jede Verzögerung am Zollamt und zu jeder Zeit“ politische Schriften nach Russland eingeführt hätten, zu identifizieren. Dasselbe gelte für die 21 Bauern.¹⁰⁰⁰ Ob sich die russländischen Behörden in diesem Fall auf eine Kooperation einließen, ist uns nicht bekannt. Da bei derartigen Denunziationen etwa auch die Möglichkeit von persönlichen Abrechnungen als Motiv berücksichtigt werden musste, war ein genaues Abwägen aus der Sicht der Behörden notwendig. Das hatte man schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erkannt: So war die Überprüfung von Denunziationen hinsichtlich ihres Wahrheitsgehalts einer der Aufgabenbereiche des im Jahr 1826 in Brody eingerichteten russländischen Konsulats.¹⁰⁰¹

⁹⁹⁹ CDIAK, f. 442, op. 49 (1870-76), spr. 176, S. 1-4v. (Schreiben Šmulevičs an das Kiewer Generalgouvernement, Frühjahr 1870 [oder Ende 1869]), hier S. 4v.

¹⁰⁰⁰ Šmulevič regte die „Einrichtung einer geheimen Gruppe zur Aufdeckung in Bezug auf den Handel und politische Aspekte“ an (russ. „snarjadit' sekretnuju kompaniju, dlja doznanija v tovgovlom i političeskom otnošenijach“). Vgl. CDIAK, f. 442, op. 49 (1870-76), spr. 176, S. 4-4v.

¹⁰⁰¹ Zu einem weiteren Fall einer Denunziation unter Händlern aus Brody und Radzivilov im Jahr 1823 vgl. CDIAL, f. 146, op. 6, spr. 311, S. 355-359; näheres zu diesem Fall vgl. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 115; Kuzmany: Brody (ungedr. Diss.), S. 258. - Zu einem Fall von illegaler Auswanderung russländischer Juden nach Galizien im Kontext von Denunziation im Jahr 1850 vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 8312, S. 1-11.

B.2.3 Die Folgen des Vertrags von Schönbrunn: Von der Übersiedelung nach Cebrov (1810/11) bis zur Rückkehr an den Zbrucz (1815)

Wie in Kapitel A.4.1 dargestellt, bekam Russland in Folge des Vertrags von Schönbrunn (1809) das Gebiet Tarnopol zugesprochen, wodurch die bisher am Zbrucz verlaufende Grenze nun einige Dutzend Kilometer weiter im Westen verlief. Der Demarkationsvertrag wurde am 7./19. März 1810 unterzeichnet, die offizielle Übergabe des Gebiets erfolgte am 3./15. Juni 1810.¹⁰⁰² Die Verlegung der „Zollkette“ (*russ. tamožennaja cep'*), also sämtliche Zolleinrichtungen an der alten Grenze, war die logische Konsequenz. Sie erfolgte, bedingt durch bürokratische Verzögerungen, allerdings erst am 1./13. Jänner 1811.¹⁰⁰³

Weite Teile Europas befanden sich zu dieser Zeit aufgrund der Napoleonischen Kontinentalsperre in einem handels- und zollpolitischen Ausnahmezustand. Besonders prägend war die von Frankreich im Jahr 1806 gegen das Britische Königreich verhängte System der Kontinentalsperre, in das viele Staaten eingebunden wurden. Das Zarenreich wandte sich mit der am 19. 12. 1810 (a. S.) erlassenen „Verordnung [položenie] über den neutralen Handel für das Jahr 1811“ von der Kontinentalsperre ab und leitete den Bruch mit Frankreich ein: Die Einfuhr von Erzeugnissen der britischen Kolonien auf neutralen Schiffen wurde gestattet.¹⁰⁰⁴ Auch die Zahl der Zollämter, an denen Waren nach Russland eingeführt werden durften, wurde drastisch reduziert: An der österreichischen Grenze blieb kurzzeitig nur Radzivilov in dieser Funktion erhalten. An der Grenze des Zarenreichs zum unter französischer Kuratel stehenden Fürstentum Warschau wurden sogar alle Zollämter geschlossen.¹⁰⁰⁵ Aber auch der Übergang

¹⁰⁰² Leszczyński: Rządy rosyjskie, S. 25, 32f, 37, 42, 45-51; RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 13 und CDIAL, F. 146, op. 7, spr. 462, S. 11-14 (Abtretungstraktat vom 7./19. 3. 1810).

¹⁰⁰³ RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 3 u. 16.

¹⁰⁰⁴ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 39.

¹⁰⁰⁵ Wittschewsky formulierte die russländische Zollpolitik um 1810 so: „Böse war ferner die Beschränkung der Einfuhr auf einige bestimmte Zollämter an der ganzen 150 deutsche Meilen [1.140km, Anm.] langen Grenze von Memel bis zur Donau, nämlich auf die drei Punkte Polangen bei Memel, Radziwilow bei Brody und Dubosary am Dnjestr, ferner am Meere auf die Häfen Petersburg, Reval, Riga, Libau, Odessa, Feodosia und Taganrog. Zwischen Polen und Litauen gab es kein einziges Zollamt. Dadurch sollte jeder Verkehr Russlands mit dem französischen Vasallenstaate Polen [Herzogtum Warschau, Anm.] unterbunden werden. [...] Die neuen zollpolitischen Grundsätze, die in Bezug auf die Einfuhr nahezu prohibitiv waren, zugleich aber mit dem Handel mit den neutralen Mächten ein Ausnahmegesetz schufen, waren eine wesentliche Veranlassung zum endgültigen Bruche Russlands mit Napoleon und demzufolge zum Kriege von 1812.“ Vgl. Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 39. Auf diese Passage verweist auch Kutz, Martin: Deutschlands Außenhandel von der französischen Revolution bis zur Gründung des Zollvereins. Eine statistische Strukturuntersuchung zur vorindustriellen Zeit, Wiesbaden 1974 (=Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte Nr. 61), S. 192. – Die entsprechende Verordnung hier : PSZ-1, Nr. 24464 vom 19. 12. 1810 (a. S.).

bei Radzivilov wurde periodenweise immer wieder geschlossen. In Summe blieb er in diesen Jahren aber äußerst wichtig:

„Gerade während des Russlandfeldzugs 1812/13 war Russland mehr denn je auf Radzivilov angewiesen. Da der Vormarsch der französischen Armee über Preußen, Litauen und Weißrussland stattfand, waren die Grenzübergänge zu Österreich – das zwar offiziell mit Napoleon verbündet war, aber keine direkten Kriegshandlungen gegen das Zarenreich setzte – die einzige Import- und Exportmöglichkeit. In den Jahren 1812 und 1815 liefen über Radzivilov sogar mehr Importe und 1813 und 1814 mehr Exporte als über Odessa.“¹⁰⁰⁶

An der gesamten Landgrenze blühte zudem der Schmuggel auf. Brody erfuhr als Handelsdrehscheibe einen letzten großen Aufschwung, die Grenzen zwischen legalem und illegalem Handel verwischten sich. Händlern wurden sogar Versicherungen für den Fall angeboten, dass Schmuggelware beschlagnahmt wurde.¹⁰⁰⁷ Der russländische Einfuhrtarif von 1810 sah bei Zuwiderhandeln die Konfiskation und Vernichtung der Waren sowie eine Geldstrafe in Höhe des Warenwertes vor. Im Land benötigte Rohstoffe blieben bei der Einfuhr nach Russland zollfrei, anderes wurde hoch belastet.¹⁰⁰⁸

Übersiedlung nach Cebrov

Als neuer Standort für die ehemalige Voločisker Zollbehörde wurde der Markflecken Cebrov/Cebrów (ukr. Cebriv) auserkoren, rund 60 Kilometer westlich von Voločisk (Abb. B0).¹⁰⁰⁹ Die Verlegung hierher erschien naheliegend, lag er doch an der Chaussee, die von Podwołoczyska über Tarnopol nach Lemberg führte.¹⁰¹⁰ Österreichischerseits wurde im Markflecken Jezierna (ukr. Ozerna) ein Zollamt eingerichtet, acht Kilometer von Cebrov entfernt.

Eine zentrale Rolle bei der Organisation der Zollverwaltung und der Grenzbewachung entlang der neuen Außengrenze kam nun dem Voločisker Zolldirektor Lenci (poln. Lendzi) zu. Als rechte Hand des neu bestellten Leiters (*russ. upravljajuščij*) des Tarnopoler Gebiets, des flämischstämmigen Senators Ignatij Antonovič Tejl's (Ignaz Theils)¹⁰¹¹, war er auch für die

¹⁰⁰⁶ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 134.

¹⁰⁰⁷ Kuzmany: Brody (ungedr. Diss.), S. 70-81; Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 110, 114, 118 132-134.

¹⁰⁰⁸ Middell: Brody, Leipzig, Lyon, S. 538.

¹⁰⁰⁹ Die Verlegung basierte auf dem Ukaz vom 12./24. November 1810, mit dem neben dem Zollamt Voločisk der gesamte Grenzwa- und Zollapparat, im Erlass als „Zoll-Kette“ (*russ. tamoženaja cepa*) bezeichnet, verlegt wurde. Vgl. RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 7. Die Quarantänestation Isakovec am Zbrucz/Dnjestr wollte man hingegen beibehalten. Vgl. RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 4.

¹⁰¹⁰ Gross: Directiv Carte der Meridian Carte von Galizien und Lodomerien ohne der Bukowina, Wien 1809/1810.

¹⁰¹¹ Ihm unterstand die „Leitung und Organisation [des neuen Gebiets] in allen Teilen“, Vgl. RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 26. An die Eingliederung des Gebiets in ein anderes Gouvernement war vorerst nicht gedacht. Aus

Abläufe im Terrain zuständig: Er ritt die neue Grenzlinie ab, legte geeignete Orte für Grenzübergänge und Grenzwa­che-Stützpunkte fest, rekrutierte vor Ort sogleich Personal für die Stützpunkte und dirigierte den Einsatz des Kosakenkordons.¹⁰¹² Tejl's lobte ihn gegenüber dem Finanzministerium mehrmals überschwänglich und schlug ihn Anfang 1811 für die Stelle des „Rats für Zoll- und Haushaltsagenden“ in der Regionalverwaltung vor.¹⁰¹³

Neben dem Zollamt Cebrov wurden letztlich lediglich zwei untergeordnete Zollstationen eingerichtet, und zwar in der Stadt Zalesčiki am Dnjestr und in der Ortschaft Podles'e, die gegenüber des bei Österreich verbliebenen Buczacz lag. Weiters wurden russländischerseits insgesamt sieben Aufseher der Grenzwa­che eingestellt: Drei hatten ihr Quartier am Dnjestr – in Ustečka (pl. Uscieszko, ukr. Ustečko) und in den Markflecken Zkopy/Zchopy und Ust'e-Biskupe (pl. Uście Biskupie, ukr. Ustja) –, die restlichen vier an der Landgrenze, in den Ortschaften Trebuchovcy (ukr. Trebuchivci), Zlotniki (ukr. Zolotnyky), Mšancy/Mšanec (ukr. Mšanec')¹⁰¹⁴ und Chodačkov (ukr. Chodačkiv). Die vier letztgenannten Quartiere lagen gegenüber von galizischen Zollämtern. Den österreichischen Zollämtern begegnete man mit Misstrauen: Lenci merkte in einem Schreiben an Finanzminister Gur'ev im Februar 1811 an, dass die österreichischen Zollämter „wohl kaum den illegalen Import nicht begünstigen werden“ (russ. „vrjadli ne sposobstvujut tajnomu provozu“). Durch die beschriebene Stationierung der Aufseher im Grenzgebiet erhoffte man sich immerhin eine gewisse Kontrolle.¹⁰¹⁵ Dieser kritische Blick auf das Gegenüber passt in das allgemein vorherrschende Misstrauen rund um die Abtretung (1809/11) und die spätere Rückstellung (1815) des Tarnopoler Gebiets. Beide Parteien versuchten die Steuerleistung für sich zu maximieren bzw. für das Gegenüber entsprechend gering zu halten. Daher wurden Übergabetermine (von Befugnissen, Ämtern und Land) bewusst verzögert.

dem Schriftverkehr Tejl's' erkennt man, dass er mit Ministern durchaus „auf Augenhöhe“ kommunizierte und Forderungen und Ansichten auf direkte Weise zum Ausdruck brachte.

¹⁰¹² Er soll aus der Bevölkerung 30 Mann als Grenzbereiter (russ. *ob'ezčiki*) rekrutiert haben; 70 weitere Wächter wurden späterer aus den bereits bestehenden Kontingenten zugeteilt. Vgl. RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 29f. Die Anweisungen an die Kosakeneinheiten erfolgten in Rücksprache mit Generalmajor Černozubov. Vgl. RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 12.

¹⁰¹³ Tejl's in einer Adresse an Finanzminister Gur'ev (7./19. Juli 1810): „[...] ich habe die Ehrlichkeit, die Fähigkeiten und das Bemühen des Zolldirektors Lenci in vollkommener Weise kennen gelernt [...] und erachte ihn nach der Einrichtung der Verwaltung würdig, die Position des Rats für Zoll- und Haushaltsagenden (russ. *sovetnik po tamožennoj i po chozjajstvennoj častjam*) in der Gebietsverwaltung einzunehmen.“ Vgl. Vgl. RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 4.

¹⁰¹⁴ Vermutlich jenes nördlich von Tarnopol.

¹⁰¹⁵ RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 29v. - Die insgesamt sieben Aufseher hatten ihren Dienst zuvor am podolischen (vier Beamte) und wohnynischen Grenzabschnitt (ein Beamter) versehen bzw. am Zollamt Voločisk (zwei Beamte). Vgl. ebd.

Bestandsaufnahme in den Warenlagern des „Tarnopoler Gebiets“

Wie angemerkt verstrich auch zwischen der offiziellen Übergabe des Landstrichs an Russland (3./15. Juni 1810) bis zur Verlegung der Zolllinie an die neue Grenze (1./13. Jänner 1811) mehr als ein halbes Jahr. Verwalter Tejl's drängte in der zweiten Jahreshälfte 1810 immer wieder auf eine raschere Verlegung. Da bis zur Errichtung regulärer Zoll- und Grenzbehörden der Handel nicht effektiv kontrolliert werden konnte, befürchtete Tejl's den Entgang hoher Steuersummen.¹⁰¹⁶ Um dem entgegenzuwirken, verschaffte sich Tejl's mittels Kundschafter einen Überblick über die Handelsgänge. Wie im Fall Chajmovič im Jahr 1804 zog die russländische Regionalbehörde einen fachkundigen jüdischen Kundschafter heran: Teil's verwies auf ihn als den „hiesigen Juden Perel', der mir als erfahren im Handel und als ehrlich bekannt ist“.¹⁰¹⁷ Ähnlich wie bei Chajmovič, dem der Kamenecer Stadthauptmann Ravič zur Seite gestellt worden war, durfte auch Perel' nicht auf eigene Faust ermitteln. Er trat gemeinsam mit dem Voločisker Zollbeamten Andreevskij auf.¹⁰¹⁸ Tejl's erwartete sich vom Engagement Perel's nicht nur höhere Steuereinnahmen, er sah in ihr wohl eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der Mission überhaupt. Diese Annahme können wir treffen, da Tejl's den Handel, seiner Ansicht nach ausschließlich von Juden betrieben, als äußerst undurchschaubar und hintertrieben definierte:

„Das alles [die Steuerermittlung, Anm.] ist besonders schwierig, weil ausschließlich Juden [russ. židy] im Handel tätig sind und diese besonders geschickt und flink bei der Einfuhr und dem Verbergen der Ware sind.“¹⁰¹⁹

Wurde dem Galizier Perel' seitens der russländischen Verwaltung also Vertrauen entgegengebracht, so dürfte seine Stellung innerhalb der jüdischen Händlerschaft selbst eine höchst prekäre gewesen sein. In semantischer Hinsicht fällt auf, dass Perel' mit dem neutralen und standardrussischen „evrej“ (Jude) bezeichnet wird, während für die Masse der jüdischen Händler der volkstümliche Begriff „židy“ verwendet wird, dem spätestens ab Ende des 19. Jahrhunderts eine eindeutig pejorative Bedeutung zukam.

Für die jüdische Bevölkerung bedeutete die kurze russländische Herrschaft im Übrigen wohl keine negative Zäsur. So fiel die Gründung der jüdischen Reformschule Joseph Perls im Jahr

¹⁰¹⁶ RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 3 u. 16. Die (wenig effektive) Suche nach illegalen Waren und das Einheben von Steuern hatte Tejl's sofort nach der offiziellen Übergabe des Gebiets an Russland im Juni 1810 eingeleitet. Vgl. RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 7.

¹⁰¹⁷ Im Original: „[...] *izvestnago mne znaniem v torgovle i čestnostiju zdešnjago Evreja Perelja.*“ Vgl. RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 16v. (Schreiben Tejl's' an Finanzminister Gur'ev, 19.11.1810, a. S.).

¹⁰¹⁸ Ziel der Steuerfahndung, da gab sich der Gebietsverwalter Tejl's keinen Illusionen hin, könne nicht das völlige Abstellen von Steuerhinterziehung sein, sondern nur deren Eindämmung. Vgl. RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 16-16v.

¹⁰¹⁹ Im Original: „Skol' sie ni trudno, imeja delo s židami, kotorye tol'ko odni i torgujut i stol' iskusny v provorstve provozit' i ukryvat'.“ Vgl. RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 16.

1813 just in die kurze Periode der russländischen Verwaltung. Perl wurde für seine Verdienste noch im Jahr 1816 – Tarnopol war bereits wieder österreichisch – von Zar Aleksandr I. ausgezeichnet. Auch die 13 Kahale des Gebiets wurden nicht in ihrer Funktionsweise eingeschränkt.¹⁰²⁰

Die konkrete Aufgabe von Perel' und Andreevskij bestand in der systematischen Durchforstung der Warenlager Tarnopols und aller Markflecken der neuen Verwaltungseinheit; sie hatten den Wert der Waren aufzuzeichnen und diese zu stempeln. Sie schlossen ihre Tätigkeit im September 1810 (a. S.) ab und errechneten einen gesamten Warenwert von 1.066.951 Gulden und 18¼ Kreuzern.¹⁰²¹ Das Einheben der fälligen Steuern war offenbar nicht Angelegenheit der beiden Ermittler (Auskünfte dazu fehlen). Um auch den weiteren Warenverkehr überblicken zu können, ließ sich Tejl's von seinen Beamten regelmäßig Listen über die eingetroffenen Waren schicken. Die entlang der Grenze aufgestellten Kosaken-Einheiten wurden angewiesen, niemanden ohne Erlaubnis ausreisen zu lassen. Die Polizei erhielt die Aufgabe, Informationen über den Warenverkehr zu sammeln. Nicht ordnungsgemäß deklarierte bzw. verbotene Waren wurden konfisziert.¹⁰²²

Im Oktober 1810 drängte schließlich auch der General der Infanterie, Dochturov, auf die rasche Verlegung der Zolllinie nach Westen. Er gab an, dass die beiden ihm unterstehenden Kosakeneinheiten (Bug-Einheiten) solange nicht an die neue Grenze verlegt werden können, bis die regulären Grenzwachmannschaften postiert seien.¹⁰²³ Diesem Druck trug der Regierende Senat Rechnung und verordnete am 12./24. November 1810 die Verschiebung der Zolllinie. Das Zollamt Voločisk wurde sodann am 30. Dezember 1810/11. Jänner 1811 liquidiert – mit 1./13. Jänner 1811 erfolgte die Eröffnung in Cebrov.¹⁰²⁴ Die Belegschaft wurde teilweise übernommen, unter anderem Direktor Lenci. Der ehemalige Voločisker Beamte und kurzzeitige Kollege Perel's, Andreevskij, erhielt hingegen den Zöllnerposten der Zollstation Podles'e.¹⁰²⁵

¹⁰²⁰ Prusin: War and nationality, S. 47. Prusin verweist auf Blicharski, Chesław: Tarnopol w latach 1809-1945. Od periodu epopei napoleońskiej do wypędzenia, Biskupice: 1993, S. 30 sowie Leszczyński: Rządy rosyjskie, S. 137.

¹⁰²¹ RGIA, f.13, op.2, d. 1637, S. 17.

¹⁰²² RGIA, f.13, op.2, d. 1637, S. 16 u. 17.

¹⁰²³ RGIA, f.13, op.2, d. 1637, S. 7.

¹⁰²⁴ RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 4.

¹⁰²⁵ In der zweiten Zollstation (Zaleščiki) wurde der Übersetzer Klerže auch Unterzöllner, ein gewisser Kamel'nikov wurde Inspektor des Warenlagers, Kassier wurde Lisanevič, die Übersetzerfunktion übernahm nun der Aufseher Ridiger, „denn dieser kann Fremdsprachen“. Lenci stattete Klerže und Kamel'nikov mit Pässen aus und entsandte sie an ihre Dienstorte. Vgl. RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 28-28v.

Mit der Absicht, die Neigung zur Korruption zu verhindern, empfahl der Verwalter Ignatij Tejl's dem Finanzminister, die Gehälter der Zollbeamten „anständig“ (*russ. dostatočnoe pristojnoe soderžanie*) zu gestalten. Hingegen könne man dann bei dementsprechenden Vergehen ruhig mit der „vollen Schärfe des Gesetzes“ vorgehen.¹⁰²⁶ Im Jänner 1811 beorderte Tejl's sowohl die Grenzaufseher (*russ. pograničnye nadzirateli*), als auch die ihnen zugewiesenen Grenzreiter (*russ. ob''ezdčiki*) nach Tarnopol', um ihnen Dienstanweisungen zu geben.¹⁰²⁷

Nachdem das „Tarnopoler Gebiet“ am Wiener Kongress (1815) wieder an Galizien zurückgestellt wurde (vgl. A.4.1), beschlossen die russländischen Behörden im Oktober dieses Jahres, in Voločisk erneut ein Zollamt und zugleich auch eine Zollstation einzurichten. Auch im Fall des Amtes in Gusjatin, das seit 1799 geschlossen war, sprachen sich sowohl der podolische Militärgouverneur als auch der nunmehrige österreichische Verwalter von Tarnopol, Baron Stutterheim, mit Erfolg für die Wiedereinrichtung einer Zollstation aus.¹⁰²⁸

Zusammenfassung Zollamt Voločisk (1795-1815)

Anhand der Betrachtung eines einzelnen Zollamts über einen Zeitraum von 20 Jahren wurde in diesem Kapitel versucht, zum Verständnis typischer Abläufe auf der Mikroebene beizutragen. Dabei ging es einerseits um interne Abläufe per se, andererseits um die stetige Interdependenz zu Faktoren außerhalb des Standortes, sei es die übergeordnete Behördenstruktur auf Gouvernements- oder Reichsebene oder die Politik des Nachbarstaates. Die Auswirkungen staatlicher Zollpolitik waren an den Grenzzollämtern unmittelbar und intensiv zu spüren: Die geänderten Zolltarife der Jahre 1797 und 1804 führten zu veränderten und beschleunigten Abläufen an der Staatsgrenze, die Korruption und Bestechung begünstigten. Zollbeamte kamen durch Ermittlungen unter Druck, zu Jahresende 1798 wurde fast der gesamte Mitarbeiterstab des Zollamts einschließlich des Direktors entlassen. Das Zollamt als Spiegel der staatlichen Tarifpolitik tritt uns besonders deutlich im Jahr 1804 entgegen: Das von St. Petersburg angekündigte Importverbot auf viele Textilien führte in der Übergangsfrist zu einem hektischen Betrieb am Zollamt. Hunderte Fuhrwerke stauten sich auf der galizischen Seite. Erneut traten Korruptionsvorwürfe auf und wir begegnen dem

¹⁰²⁶ RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 30v.

¹⁰²⁷ RGIA, f.13, op.2, d.1637, S. 27-27v.

¹⁰²⁸ Ein Argument dafür war der traditionelle Holz- und Salzimport über Gusjatin (dieser wurde nun wieder erlaubt, nachdem zuvor der Zolltarif von 1811 den Import von Holz und Salz nur an drei übergeordneten Zollämtern gestattet hatte) und die günstige Lage am Handelsweg Lemberg – Tarnopol – Kamenec-Podol'skij – Kiew. Es wurde auch ins Treffen geführt, dass im Fall der Nichtberücksichtigung Gusjatins für die Kaufleute weiterhin Umwege über Voločisk bzw. Isakovec anfallen würden, die beide „an den Ecken des Gouvernements Podolien liegen“. RGIA, f.560, op.4, d.67, S. 3v.-6.

vielschichtigen Fall des galizischen Denunzianten Chajmovič, der von den russländischen Behörden als Ermittler eingesetzt wurde.

Im Jahr 1799 kam es aus handelspolitischen Überlegungen zur Schließung mehrerer Zollämter durch die russländischen Behörden, darunter auch Voločisk (bis 1802). Zur erneuten Schließung (und Verlegung) kam es 1810/11 aus anderen Gründen – aufgrund kurzfristiger Gebietsgewinne Russlands wanderte das Zollamt für wenige Jahre ins westlich von Tarnopol gelegene Cebrov. Der Voločisker Zolldirektor Lenci stieg zur rechten Hand der neuen Gebietsverwaltung auf und spielte eine wesentliche Rolle bei der Neustrukturierung der Zollverwaltung.

Was ergibt sich aus alledem für die Perspektive der Grenze? Die geografisch festgelegte Grenzlinie bildet den Rahmen, vor dem sich das Drama des politischen und alltäglichen Lebens abspielt. Grenzverletzungen waren besonders zu Zeiten verschärfter Zollpolitik häufig. Aber erst die zur selben Zeit herrschende Seuchengefahr machte den illegalen Übertritt zu einem als schwerwiegend angesehenen Verbrechen. Die Grenzlinie erscheint einmal mehr als eine imaginierte Schutzhaut des Staates gegen das Eindringen von verbotenen Waren, aber auch von Seuchen.¹⁰²⁹

B.3 Festigung der Konfessionsgrenze in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Ging es in Kapitel A.5 primär um die Genese der Konfessionsgrenze zwischen der Unierten und der Russisch-orthodoxen Kirche in den 1790er Jahren, so behandelt der folgende Abschnitt die Festschreibung und Verfestigung dieser Konfessionsgrenze. Grundsätzlich kam dem Russländischen Reich sowohl in der Genese als auch in der Fixierung dieser spezifischen Grenze eine aktivere Rolle als dem Habsburgerreich zu. Österreich beschränkte sich vorläufig darauf, die Unierte Kirche intern zu stabilisieren und sie als verlässlichen Partner in Galizien aufzubauen. Zu einem aktiveren Eingreifen Wiens kam es erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als russophil gestimmte Ukrainer begannen, kulturelle und konfessionelle

¹⁰²⁹ Ein Cordon Sanitaire bestand in der kritischen Zeit 1797/98 auf der russländischen Seite offenbar aber nicht; auf der österreichischen Seite wurde ein solcher nach den Pestfällen von Satanov im Jahr 1797 wieder aktiviert und neben den Militär- auch die Landwachen verstärkt (vgl. Kap. B.1.4).

Grenzen zum Nachbarn im Osten zu überwinden. Die politische Relevanz der Konfessionsgrenze wurde nun mit einem Schlag deutlich.

Im ersten Teil des Abschnitts (B.3.1) werden die beiden an der Grenze gelegenen Klöster Począjów (russ. Počaeв, ukr. Počajiv) und Podkamień (ukr. Pidkamin‘) beleuchtet, die seit der Ersten Teilung Polens zu symbolhaften und (v. a. im Fall Počaeвs) zunehmend politisch vereinnahmten Orten wurden. Spielte Počaeв im 18. Jahrhundert und bis zum Novemberaufstand 1830 eine wichtige Rolle als großes uniertes Basilianer-Kloster mit barocker Baugeschichte, so wurde es danach zu *dem* Ankerpunkt der Russisch-orthodoxen Kirche an der südwestlichen Peripherie des Reichs. Seine Wirkkraft als Pilgerort wurde durch Kirche und Staat bewusst beschworen und inszeniert. Als partielles Gegengewicht wird das nur zwölf Kilometer davon entfernte, auf galizischer Seite gelegene Dominikanerkloster Podkamień vorgestellt. Ich gehe zunächst auf das 18. Jahrhundert ein, als das Począjower Kloster uniert war und die Kontakte zwischen den beiden Klöstern intakt. Das Kapitel beleuchtet sodann die Veränderungen in russländischer Zeit seit dem Jahr 1795 und endet mit dem Jahr 1831, in dem Počaeв an die Russisch-orthodoxe Kirche übergeben und eine Jahr darauf mit dem Ehrentitel einer Lavra ausgestattet wurde. In Summe wird das von mir im Sinn der Verfestigung der Konfessionsgrenze interpretiert, die eine klare politische Dimension annahm. Kapitel B.3.1.1 geht verstärkt auf die politische Instrumentalisierung und seine Außenwirkung ein. Kapitel B.3.1.2. wirft einen Blick auf die Rezeption der beiden Klöster in Werken der Kunst und Reiseliteratur. Fragen der Pilgerschaft werden in Kapitel C.3.3.1 unter dem Blickwinkel des Überwindens der Grenze thematisiert.

Daran anschließend behandelt Kapitel B.3.2 die Auflösung der Unierten Kirche im Russländischen Reich, die nur wenige Jahre später (1839) auf der Synode von Polock verfügt wurde.

Im dritten Teilbereich (B.3.3) dieses Abschnitts wird der russisch-orthodoxe Kirchenbau in den Gouvernements Wolhynien und Podolien untersucht. Das erfolgt ebenso unter dem Blickwinkel der Sichtbarmachung und Festschreibung der konfessionellen und politischen Scheidelinie, wobei die Konkurrenz zur architektonisch lange Zeit dominierenden Römisch-katholischen Kirche (als Konfession u.a. des einflussreichen Gutsadels) eine mindestens ebenso große Rolle spielte wie die Nachbarschaft zum römisch- und griechisch-katholisch geprägten Galizien.

B.3.1 Gemeinsame und getrennte Entwicklungslinien: Die Klöster Počaeŭ und Podkamień im Spannungsfeld zwischen Ost- und Westkirche¹⁰³⁰

Vorgeschichte

Als Vorgeschichte zur später bedeutsamen symbolträchtigen Rolle des Klosters Počaeŭ (und mit Abstrichen des benachbarten Podkamień) wird hier ein chronologischer Abriss der Geschichte der beiden Klöster gegeben. Auf parallele bzw. kontrastive Entwicklungen wird hierbei besondere Rücksicht genommen. Während das Kloster Podkamień seit seiner Gründung im Mittelalter bis zur sowjetischen Herrschaft stets römisch-katholisch war,¹⁰³¹ durchlebte das Kloster Poczaŭjów (seit 1795 als Počaeŭ) eine wechselvolle Geschichte im Spannungsfeld zwischen Russisch-orthodoxer und Unierter Kirche: Ursprünglich eine orthodoxe Gründung, wurde es 1712/21 (genaues Jahr umstritten) uniert und unter russländischer Herrschaft im Jahr 1831 wieder orthodox. Was die beiden Klöster, die nur zwölf Kilometer von einander entfernt sind (und in Sichtweite zueinander liegen), für die vorliegende Studie so interessant macht, ist der Umstand, dass sie durch die Erste Teilung Polens auf verschiedenen Seiten der Grenze zu liegen kamen. Zur geografischen Verortung sei angemerkt, dass sich die Klöster nicht weit von den beiden wichtigen Handels- und Zollstädten Brody und Radziwiloŭ befanden. Da beide Klöster auch Pilgerstätten waren, kam es nach 1772 zu grenzüberschreitenden Pilgerreisen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgte dann eine immer deutlichere kirchenpolitische Instrumentalisierung, vor allem des Klosters Počaeŭ (vgl. Kap. B.3.1.1).

Folgt man den Berichten über die Frühzeit der Klöster, so bestanden erste Bruderschaften an beiden Orten bereits im 13. Jahrhundert, eine dominikanische in Podkamień, eine orthodoxe in Počaeŭ. Wie Poczaŭjów/Počaeŭ wurde auch Podkamień früh zu einem Marienwallfahrtsort; in beiden Orten zogen „Wunderikonen“ und vorgebliche Fußabdrücke der Gottesmutter die Pilger an.¹⁰³² Angesichts der geringen Entfernung der Klöster zueinander sind diese Parallelen erstaunlich und es fragt sich, ob nicht mehr als ein Zufall dahinter stecken könnte, also etwa eine bewusst konstruierte Konkurrenz.

¹⁰³⁰ Dieser Abschnitt (aber ohne Kap. B.3.1.1 und Kap. B.3.1.2) entspricht mit einigen Änderungen meinem Beitrag in Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 174-182.

¹⁰³¹ Vor einigen Jahren wurde das Kloster von der Ukrainischen Griechisch-katholischen Kirche übernommen.

¹⁰³² Anfang des 17. Jahrhunderts wurde über diesen Fußabdrücken in Podkamień eine Kapelle errichtet. Barącz berichtet zur Untermuerung der Mächtigkeit des Ortes von zahlreichen „Wundern“. Wie in Poczaŭjów erfreuten sich auch in Podkamień die („tausenden“) Pilger des Wassers, das sich ständig in den Fußabdrücken befunden haben soll: „Das Wasser hat weder Zu- noch Abfluss gehabt und war immer vorhanden.“ Vgl. Barącz, Sandok: Wiadomość o klasztorze WW. OO. Dominikanów w Podkamieniu, Lwów 1858, S. 6-9. - Einen Überblick über die Geschichte des Klosters bietet Berezhnaya, Liliya: Kloster Počajiv, In: Bahlcke, Joachim/Rohdewald, Stefan/Wünsch, Thomas (Hg.): Religiöse Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa. Konstitution und Konkurrenz im nationen- und epochenübergreifenden Zugriff, Berlin 2013, S. 74-80.

Um die Wende zum 18. Jahrhundert – also zu der Zeit, als sich die Unierte Kirche in dieser Region durchsetzte – wurden auch die Dominikaner und andere römisch-katholische Orden aktiver tätig als bisher. Laut Hudima wollten damals die „Lateiner“ zeigen, „dass man nicht nur auf einer Stufe mit [dem damals noch russisch-orthodoxen, Anm.] Poczajów steht, sondern dass das ‚polnische‘ Podkamień vielmehr das wahrhaftige christliche Heiligtum ist.“¹⁰³³ Der Konkurrenzgedanke scheint also vorhanden gewesen zu sein. Auch Vergleiche mit einer der wichtigsten polnischen Pilgerstätten wurden bemüht: König Jan Sobieski III., der Ende des 17. Jahrhundert häufig zu Gast war und finanzielle Unterstützung leistete, hatte mehrmals angekündigt, aus Podkamień „ein zweites Częstochowa“ machen zu wollen.¹⁰³⁴

Ein zeremonieller Höhepunkt fand in Podkamień am 15. August 1727 statt, als der Łucker Bischof auf Geheiß des Papstes die Krönung der Marienikone mit einer speziell in Rom angefertigten goldenen Krone durchführte. Derartige Krönungen von Marienbildern fanden im 18. und 19. Jahrhundert in zahlreichen Marien-Pilgerstätten statt.¹⁰³⁵ Welch gigantisches Ausmaß die Feiern in Podkamień angenommen haben müssen, zeigen folgende Zahlen: An insgesamt zehn Tagen sollen allein 4.169 lateinische Messen stattgefunden haben, 107.880 Personen sollen an der Kommunion teilgenommen und 2.200 Erinnerungsmedaillen aufgelegt worden sein. Die Darstellung von Barącz legt den Schluss nahe, dass es neben den lateinischen auch ruthenische (*poln. ruskie*), also unierte, Gottesdienste gab.¹⁰³⁶ Ein gewisser Prozentsatz von Unierten befand sich mit ziemlicher Sicherheit unter den Empfängern der lateinischen Kommunion, ist doch kaum anzunehmen, dass derart viele Römisch-katholische anwesend waren. Die gemeinsame Kommunion war (und ist) ja aus kirchenrechtlicher Sicht kein Problem. Im dann schon unierten Poczajów fand übrigens ebenfalls eine derartige Krönung statt, nämlich im Jahr 1773,¹⁰³⁷ also mitten im Wirbel rund um die Erste Teilung Polens, als die Österreicher unweit des Klosters schon die Grenzsäulen aufgestellt hatten.

Der Übertritt des orthodoxen Klosters Počaeв/Poczajów zur Unierten Kirche erfolgte wohl im Jahr 1712 (auch das Jahr 1720/21 wird genannt).¹⁰³⁸ Das Kloster spielte in der Folge in der

¹⁰³³ Hudima, Petro: *Pidkamin'. Portret na foni stolit'*, Ternopil' 2004, S. 46-49, Zitat S. 49.

¹⁰³⁴ Hudima: *Pidkamin'*, S. 46.

¹⁰³⁵ Zwischen 1717 und 1992 gab es „auf polnischen Boden“ (*na ziemiach polskich*) 159 Krönungsakte, davon 21 im 18. Jahrhundert. Vgl. Gach, Piotr Paweł: *Struktury i działalność duszpasterska zakonów męskich na ziemiach dawnej Rzeczypospolitej i Śląska w latach 1773-1914*, Lublin 1999, S. 271-273.

¹⁰³⁶ Barącz, Sandok: *Dzieje klasztoru WW. OO. Dominikanów w Podkaminiu, Tarnopol 1870*, S. 185. Hudima: *Pidkamin'*, S. 54, spricht von insgesamt 200.000 Teilnehmern an den Feierlichkeiten, was die Annahme, dass auch viele Unierte beteiligt waren, bestätigen würde. Worauf er seine Angabe stützt, ist allerdings unklar. Sein Verweis auf SG, hier Bd. 8 (1887), S. 404 führt jedenfalls ins Leere. Dort ist keine Rede von den 200.000.

¹⁰³⁷ Gach, *Struktury*, S. 272f. Darstellung, die von einer national-russischen Perspektive geprägt sind, erwähnen dieses Ereignis in der Regel nicht (z. B. Chojnackij: *Počaeвskaja Uspenskaja Lavra*).

¹⁰³⁸ Bulyha gibt das Jahr 1712 an (etliche Enzyklopädien weisen auch diese Angabe auf). Vgl. Bulyha: *Osoblyvosti*, S. 68f.; Bulyha, Oleksandr: *Do pytannja pro datu zminy jursydykciji Počajivs'koho Monastyrja u peršij tretni XVIII stolittja*, In: *Istoriya religiji v Ukrajinі. Praci XI-ji mižnarodnoji naukoivoji konferenciji*

internen Hierarchie des unierten Basilianerordens eine gewichtige Rolle, hatte doch hier der General (Protoarchimandrit) der Ordensprovinz „Polen“ seinen Sitz.¹⁰³⁹

Das Kloster dürfte jedoch aufgrund personeller Kontinuitäten noch einige Zeit nach dem Übertritt zur Union ein Zentrum der russisch-orthodoxen Tradition geblieben sein, was seitens des Basilianerordens mit Misstrauen gesehen wurde und den Mönchen den Ruf von Schismatikern einbrachte.¹⁰⁴⁰ Zu dieser Kontinuität passt gut, dass enge Kontakte der Poczajówer Mönche nach Podkamień erst ab den 1740er Jahren – also eine Generation nach dem Einzug der Basilianer in Poczajów – überliefert sind: Laut den Aufzeichnungen von Barącz über die Feiertagsmessen im Kloster Podkamień zelebrierten die Basilianer seit dieser Zeit in Podkamień gelegentlich Gottesdienste und nahmen auch an anderen Veranstaltungen teil: Erstmals tauchten sie im Jahr 1741 als Teilnehmer an einem Begräbnis auf, 1743 lasen sie eine Messe im Andenken an einen Fürst Sanguszko. Nach 1743 feierten die Basilianer den Gottesdienst erst wieder am 2. Juli 1756 in Podkamień, und zwar vor besonders vielen Gläubigen. Es fällt auf, dass die von den Poczajówer Basilianern zelebrierten Liturgien am häufigsten auf den 8. September (*Mariä Geburt*) fielen – so in den Jahren 1766, 1767 und 1777-1781.¹⁰⁴¹ Daneben sind die Basilianer einmal (1782) als Teilnehmer an einem der jährlich stattfindenden „philosophischen und theologischen Dispute“ verzeichnet.¹⁰⁴² Im Übrigen war die Leitung der Messe durch externe Geistliche nichts Außergewöhnliches, vor allem an hohen Feiertagen. Es kam auch vor, dass Basilianer gemeinsam mit aus Polen anreisenden römisch-katholischen Ordensmännern zelebrierten.¹⁰⁴³ Das Überschreiten der Staatsgrenze war für Geistliche in diesen Jahren nichts Außergewöhnliches: In den 1770er und 1780er Jahren kam am 2. Juli (*Mariä Heimsuchung*) – dem Tag mit den meisten Kirchgehern – in der Regel dem römisch-katholischen Dekan der polnischen Kreisstadt Krzemieniec, Paweł Przybylski, die Ehre zu, den Gottesdienst im galizischen Podkamień zu leiten; so auch im Jahr 1779, als dabei Pfarrer Pisarski aus Radziwiłłów die Predigt hielt.¹⁰⁴⁴

(L'viv, 16-19 travnja 2001r.), Knyha 1, L'viv 2001, S. 106-110; Chojnackij (Počaevsckaja Uspenskaja Lavra, S. 80) gibt das Jahr 1721 an. Man trifft auch auf das Jahr 1720: z. B. VEV, Nr. 13-24/1870 und VEV, Nr. 1-6/1871.

¹⁰³⁹ Batjuškov: Volyn', S. 212.

¹⁰⁴⁰ Bulyha: Do pytan'ja, S. 106f.; Chojnackij: Počaevsckaja Uspenskaja Lavra, S. 81-89.

¹⁰⁴¹ Barącz: Dzieje klasztoru, S. 185, 250f, 261, 288, 302f, 309-316.

¹⁰⁴² Sie diskutierten in diesem Fall mit Piaristen und Bernhardinern. Vgl. Barącz: Dzieje klasztoru, S. 316.

¹⁰⁴³ Barącz: Dzieje klasztoru, S. 309-316.

¹⁰⁴⁴ Barącz: Dzieje klasztoru, S. 314; Die Zahl der Gottesdienstbesucher schwankte übrigens zwischen einigen Hundert und über 10.000 (!) (besonders am 2. Juli) und war unabhängig davon, wer die Messe las. (Die Nennungen der liturgischen Tage Mariä Empfängnis und Mariä Heimsuchung stammen von mir; Barącz nennt nur die Kalendertage.)

Weitere Gemeinsamkeiten zeigen sich hinsichtlich der Verlagstätigkeit: Beide Klöster erhielten im 18. Jahrhundert durch königliche Dekrete die Erlaubnis, Druckereien einzurichten (1732 in Poczajów¹⁰⁴⁵, 1763 in Podkamień¹⁰⁴⁶). Die Klöster dürften in dieser Zeit eine Blüte erlebt haben. In Podkamień lebten bis zu 150 Mönche, Künste und Handwerk wurden gefördert.¹⁰⁴⁷ Poczajów erfuhr in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen großen Ausbau des Klosterareals (vgl. Abb. B14). Ermöglicht wurde das durch die enorme Spendentätigkeit Mikołaj Potockis, eines, nach der Überlieferung, reuigen Sünders, der im Jahr 1759 in der Nähe von Počaeŭ sein „Damaskus-Erlebnis“ gehabt haben soll.¹⁰⁴⁸ Abseits der positiven Figur des Potocki wird die unierte Epoche in Arbeiten russländischer vorrevolutionärer Historiker in der Regel negativ eingeschätzt.¹⁰⁴⁹

¹⁰⁴⁵ Bulyha, Oleksandr: Drukowana Produkcija Počaeŭs'koji Lavry u fondovij kolekciji Rivnens'koho krajeznavčoho muzeju ta jiji vykorystannja v ekspozacijnij robotoi, In: Istorija religiji v Ukrajinі. Praci XI-ji mižnarodnoji naukovoji konferenciji (L'viv, 16-19 travnja 2001r.), Knyha 1, L'viv 2001, S. 110-115, hier S. 111.

¹⁰⁴⁶ Barącz: Wiadomość, S. 25f.

¹⁰⁴⁷ Barącz: Wiadomość, S. 25f; Bulyha: Osoblyvosti, S. 70.

¹⁰⁴⁸ Chojnackij: Počaeŭskaja Uspenskaja Lavra, S. 99-119; PSB, t. 8, s. 113-115 (Eintrag „Mikołai Potocki“).

¹⁰⁴⁹ Vgl. Chojnackij: Počaeŭskaja Uspenskaja Lavra, S. 99-120; Besonders drastisch im *Kievljanin*: Die Unierte Zeit sei eine „Zeit der Gefangenschaft (*russ. plen*) Počaeŭs“ gewesen, die von der „Sklaverei durch Neuankömmlinge (*russ. v rabstve u prišel'cev*)“ geprägt war. Der Anlass des 50-jährigen Jubiläums 1883 müsse genutzt werden, um das „russische Volkstum (*russ. russkiju narodnost'*)“ in der Region weiter zu stärken: VEV, 32/1883, S. 982 (= *Kievljanin*, Nr. 221/1883). – Zur positiven Darstellung Potockis sei angemerkt: Nachdem Počaeŭ erst durch die Investitionen Potockis zu dem werden konnte, was es war, als das es 1831 in die Hände der Orthodoxie kam, konnte man dem Adeligen die Anerkennung offenbar nicht verwehren, auch wenn er römisch-katholischer Pole war. Vgl. neben der zitierten Passage bei Chojnackij auch Murav'ev, Andrej N.: Počaeŭskaja Lavra i Ostrožskoe Bratstvo, Kiev 1871, S. 21 sowie manche Beiträge in der VEV.

Abb. B14 Das Kloster Počaev mit seiner barocken Hauptkirche (um 1888)



Почаевская лавра (съ южной стороны).

Q.: Batjuškov, P. N.: Volyn'. Istoričeskija sud'by jugo-zapadnago kraja, Sankt Peterburg 1888, S. 77.

Situation nach 1772

Die Erste Teilung Polens schob die österreichisch-polnische Staatsgrenze zwischen die beiden Klöster, ab 1795 gehörte Poczajów/Počaev dann zum Russländischen Reich. Wenn es für Počaev auch zu gewissen Einschränkungen kam, so konnte sich die konfessionelle Zugehörigkeit doch länger als drei Jahrzehnte halten.

Das römisch-katholische Kloster Podkamień spürte den Wind der neuen Verwaltung hingegen unmittelbarer und früher: Wie viele österreichische Klöster kam es in die Mühlen der josephinischen Kirchenreformen und stand kurz vor der Schließung. Bereits während seiner Galizienreise im Jahr 1773 hatte sich Joseph II. kritisch über den Kult der Marienikone geäußert: Er sprach von einem „miraculose[m] Traumbild, von dem die Geistl.[ichen] unendlich viele[s] [den] Kinder[n] erzählen“.¹⁰⁵⁰ Bis 1795 wurden in Galizien 140 Klöster aller

¹⁰⁵⁰ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4: Journal von der Reise Sr. Majst. in Galizien samt Beylagen von 1773, Bd.1, S. 46.

Riten geschlossen, besonders solche, denen keine bildungspolitische oder wirtschaftliche Relevanz beigemessen wurde. Erst ab 1820 wurden aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Pfarrern und Theologen einige Klöster, die über ein Priesterseminar (Alumnat) verfügten, wieder geöffnet und der Jesuitenorden erneut zugelassen.¹⁰⁵¹ Im Fall von Podkamień erfolgten die staatlichen Interventionen schrittweise. Bereits 1784 war das Alumnat per Hofdekret geschlossen worden, 1788 wurde dem Kloster die Bewaffnung (darunter 7 Geschütze) abgenommen und die Bruderschaft per Dekret aufgelöst.¹⁰⁵² Offenbar verhinderte der Tod Josephs II. (1790) die vollständige Umsetzung dieses Planes.¹⁰⁵³ Das Kloster existierte weiter, allerdings personell stark reduziert.¹⁰⁵⁴

Von den Auflösungen waren auch die galizischen Basilianerklöster stark betroffen. Ihre Zahl ging von 67 (darunter neun Frauenklöster) im Jahr 1779 auf 25 (zwei Frauenklöster) im Jahr 1795 zurück.¹⁰⁵⁵ Die Zahl der Männerklöster ging bis 1826 weiter zurück, auf 14. Bis 1914 war eine allmähliche Wiederbelebung des Ordens festzustellen (insgesamt wieder 22 Ordensniederlassungen).¹⁰⁵⁶ Das staatliche Vorgehen gegen den Orden wurde bezeichnender Weise vom weltlichen Klerus gutgeheißen, dem im neuen kirchenstaatlichen System neue Perspektiven eröffnet wurden.

Das Kloster Počaeŭ nach 1795: Neue politische Verhältnisse und die Rückkehr zur Orthodoxie

Vergleicht man die Situation der unierten Klöster Galiziens mit jener im Russländischen Reich, so sieht man, dass letztere viel später der staatlichen Auflösungspolitik zum Opfer fielen, nämlich erst ab 1820.¹⁰⁵⁷ Während in Weißrussland, Wolhynien und Podolien der Großteil der Basilianerklöster erst in den Jahren 1831-39 aufgehoben wurde, war das in Galizien, wenn auch aus ganz anderen Motiven, bereits in der Zeitspanne 1774-1793 und erneut 1800-1818 der Fall.¹⁰⁵⁸

¹⁰⁵¹ Mark: Galizien, S. 21-25.

¹⁰⁵² Viele Ordensbrüder emigrierten daraufhin ins Ausland, wohl vor allem nach Polen. Vgl. Hudima: Pidkamin', S. 55 u. 59; Barącz: Dzieje klasztoru, S. 317-319; Mark: Galizien, S. 25

¹⁰⁵³ Ungeachtet des Auflösungsdekrets ist das Kloster sowohl im Jahr 1796 als auch in späteren Jahrzehnten als aktiv verzeichnet. Vgl. Gach: Struktury, S. 272; Gach: Kasaty, Karte 2b (Anhang).

¹⁰⁵⁴ Laut Barącz: Dzieje klasztoru, S. 319f, 325 gab es in den 1830er Jahren 19 Mönche; Eintrag „Podkamień“, in SG, Bd. 8, S. 406; Davon etwas abweichend die Anzahl der Ordensmitglieder in Podkamień/Poczajów laut Gach: Struktury, S. 272. Podkamień hatte demnach 61 (1772), 8 (1825), 10 (1864) und 15 (1914) Ordensmitglieder. Für Poczajów führt Gach 42 (1772) bzw. 68 (1825) an.

¹⁰⁵⁵ Darunter befanden sich im Jahr 1779 neun Frauenklöster, im Jahr 1795 waren es zwei. Vgl. Gach: Kasaty, S. 26, 31f.

¹⁰⁵⁶ Kołbuk: Kościoły wschodnie 1772-1914, S. 34f.

¹⁰⁵⁷ Gach, Piotr Paweł: Mienie polskich zakonów i jego losy w XIX wieku, Rzym 1979, S. 81; Gach: Struktury, S. 168

¹⁰⁵⁸ Gach: Kasaty, Karte 14 (Anhang).

Für Klöster, die keine Bildungseinrichtungen betrieben, galt die „Schonfrist“ im Russländischen Reich allerdings nicht – sie wurden in der Regel rasch aufgelöst (wie etwa das unierte, am Zbrucz gelegene Kloster Satanov im Jahr 1793)¹⁰⁵⁹. Mit der Angliederung an das Russländische Reich wurde der Basilianerorden auch strukturell geschwächt: Die *Protoarchimandrie* (oberste Verwaltungsebene) wurde von der russländischen Regierung 1803 abgeschafft und die einzelnen Klöster wurden, wie auch in Österreich, den Ortsbischöfen unterstellt.¹⁰⁶⁰ Dennoch: Im Vergleich zum Massenschwund der unierten Gemeinden blieb der Basilianerorden recht lange präsent. Hatte es 1795 in den russländischen Teilungsgebieten 99 Klöster mit 870 Mönchen gegeben, so waren es 1801 noch 85 Klöster mit 722 Mönchen.¹⁰⁶¹ Sehr wohl kam es durch den Machtwechsel aber zu Differenzen mit den neuen Machthabern, wie im Folgenden gezeigt wird.

Anlass für erste Spannungen in Počaeŭ war die Klosterdruckerei. Schon im November 1795 wurde ein Beamter aus Kamenec-Podol'skij nach Počaeŭ entsandt, um den Druck und Verkauf all jener Bücher zu untersagen, „die besonders unter dem einfachen Volk Widerspruch [gegen die Orthodoxie] hervorrufen könnten“.¹⁰⁶² Damit war unierte religiöse Literatur im Allgemeinen gemeint, von der Existenz dezidiert antirussischer oder antiorthodoxer Bücher war keine Rede. Der Superior des Klosters legte vergeblich mit dem Hinweis Klage ein, dass ohnehin auch „russische“ Messbücher gedruckt würden. Das Verbot wurde bis auf weiteres durch den Bischof bestätigt.¹⁰⁶³ Eine Zeitlang stand die vollkommene Schließung der Druckerei im Raum. Schließlich konnte man weiterarbeiten, musste nun aber auch staatliche Aufträge annehmen, beispielsweise den Druck von Büchern über Ekaterina II. Mehr als die russländischen Behörden machte der Druckerei allerdings der geschrumpfte Absatzmarkt zu schaffen. Nachdem die unierte Gemeinde in den russländischen Teilungsgebieten kaum mehr existent war, hoffte man auf Abnehmer in Galizien, wo die Počaeŭer Schriften seit jeher beliebt gewesen waren. Im Jahr 1795 nahm der Leiter der Počaeŭer Druckerei mit galizischen Abnehmern Kontakt auf, um die Bücherlieferungen zu regeln. Einen schweren Rückschlag erlitt dieser Handel, als die österreichischen Behörden im Jahr 1796 den Erwerb der Počaeŭer Bücher untersagten. Zwar gelangten die Bücher noch über einen, wie gesagt wird, „langen

¹⁰⁵⁹ Radwan, Marian: Bazylianie w zaborze rosyjskim w latach 1795-1839, In: Nasza Przeszłość 93 (2000), S. 153-225, hier S. 155. Das Kloster verfügte über nur 14 Untertanen (Klosterbauern); Počaeŭ hingegen über 217, vgl. Radwan: Bazylianie, S. 217, sowie PEV, Nr. 51 (1886), Iz Prošlago Satanovskago monastyrja i letopis' etogo monastyrja, S. 1063-1076.

¹⁰⁶⁰ Baťjuškov: Volyn', S. 263, 273; Radwan: Bazylianie, S. 224.

¹⁰⁶¹ Radwan: Bazylianie, S. 154.

¹⁰⁶² Im Original: „[...] moguť inogda a osoblivo mežd'u prostym narodom pričinjat' vozraženii [...]“. Vgl. DAŽO, f. 1, op. 1, d. 103/95, S. 1 (Schreiben des Gouverneurs Podoliens, Nikolaj Verderovskij an den Bischof von Braclav und Podolien, Ioanninij, 4.12.1795, a.S.).

¹⁰⁶³ DAŽO, f. 1, op. 1, d. 103/95, S. 1-7.

Zeitraum“ nach Galizien und fanden noch immer ihren Platz in den unierten Kirchen, doch die Höhe der Auflagen ging immer mehr zurück.¹⁰⁶⁴

Übernahme durch die Russisch-orthodoxe Kirche 1831

Das Ende des unierten Počaeŭ kam mit der Niederwerfung des polnischen Aufstands von 1830/31, mit dem Repräsentanten des Klosters sympathisiert hatten, etwa indem man einem Anführer des Aufstands in Wolhynien personelle und finanzielle Unterstützung zukommen ließ. Drei Zöglinge der Klosterschule schlossen sich den Aufständischen an, wobei einer von ihnen später über die Grenze nach Galizien flüchtete und untertauchte, die beiden anderen hingegen wieder ins Kloster zurückkehrten.¹⁰⁶⁵ Zudem dürften auch einige Mönche gemeinsam mit Aufständischen nach Galizien übersiedelt sein. Noch Anfang 1832 schätzten russisch-orthodoxe Würdenträger die Bedrohung durch Übergriffe auf das Kloster durch diese ehemaligen Mönche beziehungsweise durch größere, auf österreichischem Boden gebildete Gruppen Aufständischer als real ein. Die Bewachung des Klosters hatte noch einen anderen Grund: Es wurde vermutet, dass die Basilianer das Vermögen des Klosters innerhalb der Klostermauern versteckt hielten und auf eine Gelegenheit warteten, es abzuholen.¹⁰⁶⁶ Die politische Verstrickung des Klosters war für die russländischen Behörden ein willkommener Anlass für seine rasche Auflösung. Noch im Jahr 1831 wurde neben Počaeŭ auch ein zweites besonders bedeutendes Basilianerkloster, Ovruč, aufgelöst; das Kloster Braclav folgte 1832 und weitere 41 Basilianerklöster in den nächsten beiden Jahren.¹⁰⁶⁷

Die Dokumente aus dieser Zeit zeigen eine intensive Verflechtung der Lebenswelt der ortsansässigen, überwiegend bäuerlichen Bevölkerung mit den Basilianern. Als der russisch-orthodoxe Bischof Wolhyniens, Innokentij, Anfang des Jahres 1832 vom Generalgouverneur ein ganzes Bataillon Soldaten für die Bewachung des Klosters forderte, tat er dies mit dem Hinweis, dass die bisher in Verwendung stehende örtliche Bauernwache unzuverlässig sei, weil sie unter dem Einfluss der Unierten stünde. Die Bewohner des Ortes Počaeŭ würden zudem neuerdings seelsorgerisch von den Basilianern des (damals noch existenten) Klosters in Kremenec betreut. Dort flüstere man den Bauern mitunter ein, dass das Kloster Počaeŭ bald wieder an die Unierte Kirche zurückgegeben werde.¹⁰⁶⁸

¹⁰⁶⁴ Ohijenko, I. I.: *Istorija ukrajins'koho drukarstva*, L'viv 1925 [Nachdruck Kyjiv 1994], S. 224-227.

¹⁰⁶⁵ Chojnackij: *Počaeŭskaja Uspenskaja Lavra*, S. 131; vgl. CDIAK, f. 274, op. 782, spr. 239 und spr. 281 sowie CDIAK, f. 1342, op. 1, spr. 68.

¹⁰⁶⁶ CDIAK, f. 442, op. 782, spr. 281, S. 1-2, 176, 201-202.

¹⁰⁶⁷ Radwan: *Bazylianie*, S. 217-220. Vgl. auch RGIA, f. 797, op. 6, d. 22795.

¹⁰⁶⁸ CDIAK, f. 442, op. 782, spr. 281, S. 1-2.

Neben den zu dieser Zeit turbulenten Zuständen außerhalb der Klostermauern, liefen auch die Vorgänge innerhalb des Klosters offenbar nicht in geordneten Bahnen ab, denn rund um die Übernahme des Klosters durch die Russisch-orthodoxe Kirche im Jahr 1831 rankten sich mindestens ebenso viele Gerüchte und Unklarheiten wie um die Übernahme durch die Unierte Kirche mehr als hundert Jahre zuvor. Es gab Korruptionsvorwürfe (Unterschlagung von Geld und Wertgegenständen) gegen die Kommission, die die Übernahme des Klosters durchführte. Diese Vorwürfe konnten nie restlos aufgeklärt werden und hinterließen – so die Einschätzung der *Kievskaja Starina* – einen „unabwaschbaren Fleck auf der Ehre der Kommission“.¹⁰⁶⁹ Von der „loyalen“, russisch-orthodox gefärbten Geschichtsschreibung wurden die Vorwürfe hingegen als Intrigen der Basilianer abgetan.¹⁰⁷⁰ Für sie beginnt mit dem Jahr 1831 eine erneute Heilsepoche: Endlich konnten nun wieder „Pilger aus allen Ecken Russlands“ nach Počaev kommen. Ihre Zahl sei aber anfangs nicht sehr groß gewesen, denn ein böses Gerücht sei von Basilianern und römisch-katholischen Priestern in die Welt gesetzt worden, wonach „die Wunderikone aus Počaev in das benachbarte Dominikanerkloster in Podkamień jenseits der Grenze entlaufen ist [*russ.* ušla]“.¹⁰⁷¹ Dieses Gerücht untergrub offensichtlich die Reputation des Klosters, sah sich die Gouvernementsleitung von Žitomir doch dazu veranlasst, zur Untersuchung der Begebenheit einen Sonderbeamten nach Kremenec, Radzivilov und Počaev zu schicken. Er begab sich auf die Spuren der Počaev-Pilger und fand heraus, dass 15 Pilger, die zu Pfingsten und zum Peter-und-Paul-Fest des Jahres 1832 nach Počaev gereist waren, in den Schänken das Gerücht der weggebrachten Marienikone vernommen hatten. Die Gerüchte seien von polnischen Adeligen verbreitet worden und besagten in der Tat, dass die Ikone nach Podkamień gebracht worden und in Počaev lediglich eine Kopie, ein Erzeugnis russländischer Mönche, verblieben sei. Über den Wahrheitsgehalt der Gerüchte drückt sich der Behördenvertreter im Übrigen nicht aus – möglicherweise ein Hinweis darauf, dass amtlicherseits den Gerüchten kein Glauben geschenkt und nicht an der Echtheit der Počaever Ikone gezweifelt wurde.¹⁰⁷² Sogar auf der Ebene der Gerüchte traten die beiden Klöster also in

¹⁰⁶⁹ Dva dokumenta po delu predači počaevskoj lavry iz vedenija uniatov v vedomostvo pravoslavnoe, In: *Kievskaja Starina* 9/1882, S. 486-502, hier S. 487f.

¹⁰⁷⁰ Chojnackij: *Počaevskaja Uspenskaja Lavra*, S. 157.

¹⁰⁷¹ Chojnackij: *Počaevskaja Uspenskaja Lavra*, S. 150-157. Das Gerücht der nach Podkamień „entlaufenen“ Gottesmutter war offenbar im Volk weit verbreitet, taucht es doch auch im Zusammenhang eines Gerichtsprozesses in Galizien 1890 auf, vgl. VEV, 28/1890, *Panslavizm pred galicko-pol'skim sudom*, S. 951-955. Zudem liegt ein Schreiben des Počaever Archimandriten aus dem Jahr 1901 vor, in dem er sich über in Galizien gestreute Gerüchte beklagt, wonach die Wunderikone nach Černychiv (pl. Czerniechów) unweit von Tarnopol gebracht worden sei. Vgl. DATO, f. 258, op.1, spr. 4354, S. 1f. - Daneben war auch der Fußabdruck Marias Gegenstand von Spekulationen: Ein Gerücht besagte, dass der Abdruck von den Basilianern aus dem Stein herausgeschlagen und mitgenommen worden war, vgl. VEV, 15/1883 („K voprosu o stope bogomateri i ob ikone eja v počaevskoj lavre“, verfasst von A. F. Chojnackij), S. 411.

¹⁰⁷² CDIAK, f. 442, op. 782, spr. 281, S. 48-49, 69-80. Ich danke Oksana Karlina, die ihre Abschrift dieser Quelle zur Verfügung gestellt hat.

Konkurrenz. Chojnackij weist darauf hin, dass die Pilgerströme jedoch schon bald wieder ins Fließen gekommen seien, wozu vor allem die Freigabe der Reliquien des heiligen Iov und eine Reihe von „bemerkenswerten Wundern“ kurz nach 1831 beigetragen hätten.¹⁰⁷³

Im Jahr 1833 wurde dem Kloster eine besondere Auszeichnung zuteil: Es wurde in den Rang einer *Lavra* erhoben, eines russisch-orthodoxen Klosters, dem die Kirchenleitung aus unterschiedlichen, zumeist historischen und theologischen Gründen, eine besondere Bedeutung zumaß.¹⁰⁷⁴ Für Počaev sind jedoch auch die politischen Gründe offensichtlich. Die geografische Lage und der Zeitpunkt sprechen dafür. Kurz nach der Niederschlagung des polnischen Aufstandes war die Erhebung ein deutliches (kirchen-) politisches Signal an der westlichen Peripherie. Die Mönche des Klosters Počaev spielten nach 1831 in seelsorgerischer Hinsicht in der Region eine wichtige Rolle, so auch bei Kircheneinweihungen, wie etwa im Jahr 1854 in Radzivilov.¹⁰⁷⁵

Nicht zufällig ebenfalls im Jahr 1833 formulierte der russländische Bildungsminister Sergej Uvarov mit den Schlagworten „Pravoslavie, Samoderžavie, Narodnost“ („Orthodoxie, Selbstherrschaft/Autokratie, Nationalität/Volkstum“) das neue staatliche Selbstverständnis und Credo des Russländischen Staates, das sich bis zum Ende seines Bestehens halten sollte.¹⁰⁷⁶ Die Russisch-orthodoxe Kirche stellte eine von drei Säulen des Machterhalts dar und wurde zu einem konstitutiven Baustein im Machtgefüge. Dementsprechend wuchs das Misstrauen gegenüber religiösen Minderheiten. Die Phase des religiösen und politischen Liberalismus, der unter Ekaterina II., Pavel I. und Aleksandr I. in Ansätzen geherrscht hatte, gehörte endgültig der Vergangenheit an.

B.3.1.1 Das Kloster Počaev als Vorposten der Orthodoxie

Am 13./25. Oktober 1883 wurde im Beisein von fünf Bischöfen das 50-jährige Jubiläum der Erhebung Počaevs zur *Lavra* begangen. Der Kloostervorsteher wies in seiner Rede vom 13./25. Oktober 1883 darauf hin, dass zwar viele Galizier nach Počaev kommen möchten, ihnen dazu aber die Mittel fehlten. Am selben Tag wurde auch ein Telegramm des Oberprokurators

¹⁰⁷³ Chojnackij: Počaevskaja Uspenskaja Lavra, S. 150-157.

¹⁰⁷⁴ Vor dem Počaever Himmelfahrtskloster (russ. *Počaevsko-Uspenskaja lavra*) trugen erst drei Klöster diesen Ehrentitel (in chronologischer Reihenfolge): das Kiewer Höhlenkloster (*Kievo-Pečerskaja lavra*), das Dreifaltigkeitskloster von Sergiev Possad (*Troice-Sergieva lavra*) und das Aleksander-Neuskij-Kloster von Nižnij Novgorod (*Aleksandro-Neuskaja lavra*).

¹⁰⁷⁵ DATO, f. 258, op. 1, spr. 1810.

¹⁰⁷⁶ Kappeler, Andreas: Russland als Vielvölkerreich: Entstehung - Geschichte – Zerfall, München 2008, S. 199.

Konstantin P. Pobedonoscev des *Heiligsten Synods*, der obersten Kirchenbehörde, verlesen, das mit dem Wunsch schloss,

„das Kloster möge für immer ein Bollwerk der Orthodoxie und des russischen Volkstums [*russ.* Russkoj narodnosti] in diesem seit jeher russischen Landesteil [*russ.* v drevnem Russkom krae] sein.“¹⁰⁷⁷

Das Kloster Počaeŭ möge weiterhin seine Rolle bei den Konversionen dieser Personen spielen, wie Platon, der russisch-orthodoxe *Metropolit von Kiew und Galič* [Halyč] (der Amtstitel zeigt den Anspruch), verkündete.¹⁰⁷⁸ Diese Entwicklungen sind im Kontext eines konservativen Kurses zu sehen, den St. Petersburg nach der Ermordung des Zaren Aleksandr II. im Jahr 1881 eingeschlagen hatte. Nicht zuletzt wurde dabei die Staatskirche zur Stütze des Staates herangezogen und unter Aleksandr III. wesentlich gefördert (Anstieg der Zahl der Priester zwischen 1881 und 1894 um 64 Prozent; jährliche Neueröffnung von 250 Kirchen und 10 Klöstern in dieser Zeit; vgl. B.3.3).¹⁰⁷⁹

Sechs Jahre nach den Feierlichkeiten von 1883 wurde das 50-jährige Jubiläum der „Wiedervereinigung“ der Unierten mit der Russisch-orthodoxen Kirche begangen.¹⁰⁸⁰ Der historische Abriss über das Kloster Počaeŭ von Chojnackij (1897) ist ein Beispiel für ein unverhohlen expansionistisches Zukunftsprogramm:

„Das Kloster Počaeŭ, an der Grenze zwischen der orthodoxen-russischen Welt und Galizien gelegen, dient in diesem westlichen Randgebiet Russlands als Säule und Bollwerk der Orthodoxie und stellt zugleich eine Art Brücke für das Vordringen der griechisch-östlichen Orthodoxie in die katholischen Länder dar. Der hohe Počaeŭer Glockenturm umfängt mit seinem goldenen Kreuz beide Seiten: den Osten und den Westen, die orthodoxe und die unierte Galizische Rus’, in der Hoffnung auf ihre baldige Verschmelzung [...].“¹⁰⁸¹

„[...] das Kloster Počaeŭ, das an der Grenze zwischen Russland und Westeuropa liegt, vor den Augen ganz Europas – und am wichtigsten: in unmittelbarer Nähe zur Unierten

¹⁰⁷⁷ VEV, 30/1883, S. 903.

¹⁰⁷⁸ Beauvois: Les Russes et la „dépolonisation“, S. 457.

¹⁰⁷⁹ Schulze Wessel: Religions, Politics and the limits of Imperial Integration, S. 343, S. 337-358, hier S. 342f.

¹⁰⁸⁰ Entsprechende Jubiläumsschriften begleiteten das Ereignis, z. B.: Pjatidesjatiletie (1839-1889)

vozsoedinenija s pravoslavnoju cerkov’ju zapadno-russkich uniatov. Sobornija dejanija i toržestvennyja služenija v 1839 godu. S. Peterburg 1889; vgl. auch Vulpius: Nationalisierung der Religion, S. 197-213; allgemein zur Repräsentationsebene im Zarenreich vgl. Wortman, R. S.: Scenarios of Power. Myth and Ceremony in Russian Monarchie. Bd. 1 (From Peter the Great to the Death of Nicholas I), Princeton 1995 und Bd. 2 (From Alexander II to the Abdication of Nicolas II), Princeton 2000; für die Habsburgermonarchie vgl. Unowsky, D. L.: The Pomp and Politics of Patriotism. Imperial Celebrations in Habsburg Austria 1848-1916, West Lafayette 2005.

¹⁰⁸¹ Im Original: „Počaeŭskaja Uspenskaja Lavra, nachodjas’ na rubeže pravoslavno-russkago mira i Galičiny, služiti stolpom i oplotom Pravoslavija na zapadnoj okrajine Rossii i vmeste kak by perechodnym mostom dlja proniknovenija Greko-vostočnago pravoslavija v katoličeskija strany. Vysokaja Počaeŭskaja kolokolnja svoim zolotym krestom osenjaet obe storony: vostok i zapad, pravoslavnuju i uniatskiju Galickuju Rus’, v nadežde na ich blizkoe slijanie [...]“. Vgl. Chojnackij: Počaeŭskaja Uspenskaja Lavra, S. 11.

Kirche in Galizien und Cholm sowie zum Katholizismus, der der Orthodoxie feindlich gesinnt ist.“¹⁰⁸²

Die nationalistische Kiewer Tageszeitung *Kievljanin* drückte es noch deutlicher aus: Der Festtag müsse „das russische Volkselement in einer Region stärken und beleben [*russ.* ukrepiť i oživiti' russkiju narodnost' v krae], die sich so lang in Sklaverei von Zugewanderten [*russ.* v rabstve u prišel'cev] befand, welche sogar unsere Heiligtümer zum Lateinertum bekehren wollten.“ Man feiere die Befreiung des Klosters aus der „Gefangenschaft der Unierten“, deren Armee die Jesuiten seien.¹⁰⁸³

Ab der Jahrhundertwende spielte Počaeв eine immer größere Rolle bei der Herausgabe reaktionärer Schriften, die Auflagen stiegen rapide. Als die Revolution von 1905/06 die Monarchie auf eine existenzielle Probe stellte, schritt die Orthodoxe Kirche zur aktiven Unterstützung des Herrscherhauses. Radikal nationalistische Organisationen wie die *Union des russischen Volkes* (URV, *russ.* sojuz russkogo naroda) fanden nicht zuletzt an der westlichen Peripherie regen Zuspruch. Der Archimandrit (Klostervorsteher in der ostkirchlichen Tradition) des damals 400 Mönche zählenden Klosters betrieb im August 1906 die Gründung eines eigenen, mit einem hohen Grad an Autonomie ausgestatteten, Zweiges der URV.¹⁰⁸⁴ Zum Programm zählten neben der antirevolutionären Position und der Zarentreue auch die offene Feindschaft gegenüber Polen und Juden. Nach Rawson – er bezeichnet Počaeв als „Brutstätte der Reaktion in Russlands Südwesten“ (hotbed of reaction) – initiierte das Kloster in den umliegenden Dörfern die Bildung zahlreicher weiterer Untergruppen der URV: Bereits bis Oktober 1906 entstanden in Wolhynien (und Teilen Podoliens) 109 derartige Organisationen (und die Zahlen stiegen in den folgenden Monaten weiter an).¹⁰⁸⁵

Die in Počaeв verlegten Periodika spielten eine wesentliche Rolle für die Breitenwirkung der Reaktion. Sie lieferten neben religiösen Inhalten auch politisch-agitative Instruktionen und strahlten über die Grenze aus. Seit 1887 erschien einmal wöchentlich der „Počaeвер Bote“ (*russ.* *Počaevskij listok*; Motto: „Für den Glauben, den Zaren und das Vaterland“), dessen Titelblatt die Mutter Gottes zeigte (Abb. B15). Im September 1906 wurde die Tageszeitung „Počaeвер

¹⁰⁸² Chojnackij: Počaevskaja Uspenskaja Lavra S. 235. – Die Unierte Kirche war de jure in Cholm seit 1875 verboten, die Widerstände waren hier jedoch nachhaltig.

¹⁰⁸³ VEV, 32/1883, S. 982-4 (=Auszug aus *Kievljanin*, Nr. 221, 1883).

¹⁰⁸⁴ Laut Rawson handelte es sich dabei um Archimandrit Vitalij. Vgl. Rawson, Don C.: *Russian Rightists and the Revolution of 1905*, Cambridge 1995, S. 92.- Das scheint hinterfragenswert, wird doch in sämtlichen Online-Nachschlagewerken und auf der Internetseite des Klosters für die Zeit 1905-1912 als Archimandrit Timolaj genannt (und von 1900-1905 Amvrosij). Vgl. z. B. http://old.pochaev.org.ua/?p=history/history_namest (21.2.2014).

¹⁰⁸⁵ Rawson: *Russian Rightists*, S. 92-95. Anhand des podolischen Dorfes Repinec zeigt Rawson, dass die Bildung derartiger Ortsgruppen in Rücksprache und mit der Unterstützung der Ortspfarrer und der Polizeiverwaltung erfolgte.

Nachrichten“ (russ. *Počaevskie izvestija*) gegründet. Unter der Redaktion des Mönches Ilidor

Abb. B15 Frontseite des Počaever Listok (ab 1887)



Q.: Chojnackij: Počaev, S. 217.

diente sie der URV als Sprachrohr mit reaktionärer und antisemitischer Ausrichtung. Zudem wurden im Kloster im Auftrag der URV Flugblätter und Broschüren hetzerischen Inhalts gedruckt.¹⁰⁸⁶

Neben dieser publizistischen Verstrickung in die russländische Politik nahm auch das Werben um Pilger politischere Züge an. Im Zeitalter der Eisenbahn wurden Massenpilgerreisen organisiert, wobei neben den Galiziern die ehemaligen (bis 1875) Unierten von Chełm (Cholm) ein wichtiges Zielpublikum darstellten (vgl. dazu Kap. C.3.3.1.1). Nach dem Ende der Zarenherrschaft

kamen weitere Formen der Wahrnehmung (und der ideologischen Vereinnahmung) des Klosters hinzu. So erschienen die drei wichtigsten Konfessionen der Region (Römisch-katholische, Griechisch-katholische und Russisch-orthodoxe Kirche) in der Počaev-Darstellung des Metropoliten der ukrainischen autokephalen orthodoxen Kirche, Ilarion Ohijenko, allesamt als historische Feinde des ukrainischen Volkes. Aus seiner Sicht war Počaev als nationaler ukrainischer Andachtsort neu zu verorten. Unabhängig davon zeigte sich in der polnischen Zwischenkriegszeit auch polnische Amtsträger, so Präsident Mościcki, am Pilgerort und legitimierten ihn somit gewissermaßen über die Grenzen der Orthodoxie hinaus.¹⁰⁸⁷

¹⁰⁸⁶ Chojnackij: Počaevskaja Lavra, S. 217; Žyljuk, Serhij: Rosijs'ka cerkva na Volyni 1793-1917, Žytomyr 1996, S. 121; Mokrij: Pidvoločys'k, S. 34f. Rawson: Russian Rightists, S. 64 u. 92.

¹⁰⁸⁷ Berezhnaya: Kloster Počajiv, S. 78 (mit Verweis auf Ohijenko, Ilarion: Svjata Počajivs'ka lavra, Winnipeg 1961).

B.3.1.2 Verbindendes und Trennendes in Architektur, Kunst und Literatur

Architektur zwischen Ost und West

In der Architektur widerspiegelte sich der 1831 erfolgte Wechsel Počaevs zur Orthodoxie erst relativ spät. Lediglich das Interieur wurde zunächst nach den Traditionen der Russisch-orthodoxen Kirche umgestaltet. Der große Ausbau des Klosters, der es weithin zu einem eindrucksvollen Architekturdenkmal machte, hatte in der unierten Periode stattgefunden und wurde zu einem wesentlichen Teil vom polnischen Adeligen Mikołai Potocki (1712-1782) finanziert (s. o.), der, wie erwähnt, auch für das Dominikanerkloster Podkamień größere Summen gespendet hatte.¹⁰⁸⁸ Die große *Himmelfahrtskathedrale* (russ. *Uspenskij sobor*) entstand zwischen 1771 und 1782 nach den Plänen des wenig bekannten deutschen Architekten Gottfried Hoffmann. Die Fassade war in den Stilen des Barock und Neoklassizismus gestaltet. Unmittelbar nach dem Konfessionswechsel wurde lediglich der Torkomplex neu gestaltet (1835). Es dauerte drei Jahrzehnte, bis ein 65 Meter hoher Glockenturm im altrussischen Stil errichtet wurde (1861-69). Die letzte große Bauetappe in Počaev, und zugleich ein kraftvolles Zeichen für die „Russizität“ und Zugehörigkeit zur Ostkirche, erfolgte in den Jahren 1909 bis 1912 mit der Errichtung der 2.000 Besucher fassenden *Dreifaltigkeits-Kathedrale* (russ. *Troickij sobor*) nach Plänen von Aleksej Ščusev¹⁰⁸⁹ (1873-1949).¹⁰⁹⁰ Ihr Erscheinungsbild lehnte sich an mittelalterliche russisch-orthodoxe Kirchen an. Seit der politischen Wende von 1991 unterstreichen einige Neubauten von Kapellen die ungebrochene strategische Bedeutung des Klosters für die Russisch-orthodoxe Kirche (Moskauer Patriarchat) in der heutigen Ukraine.

Der Spannungsbogen zwischen den Klöstern Počaev und Podkamień lässt sich auch in Werken der Kunst und der Literatur nachvollziehen. Den Ausgangspunkt des folgenden Abschnitts bildet das Aquarell „Blick von der Terrasse der Lavra Počaev auf die Umgebung“ (Abb. B16), das der ukrainische Nationaldichter Taras Ševčenko (1814–1861) im Jahr 1846 im Auftrag der

¹⁰⁸⁸ PSB, t. 28, s. 113-115 („Mikołai Potocki“).

¹⁰⁸⁹ Ščusev verband später einen imperialen altrussischen Stil mit dem Sozialistischen Realismus Stalinscher Prägung („Stalin Empire“). Bekannt wurde er unter anderem mit dem Bau des Kazaner Bahnhofs in Moskau und des Lenin-Mausoleums. Vgl. BSĚ, Bd. 28 (1978).

¹⁰⁹⁰ Laut Paszkiewicz fällt der Bau nicht zufällig mit der Periode zusammen, in der Počaev, „zu einem wichtigen Zentrum der Russifizierungspolitik wurde“. Vgl. Paszkiewicz, Piotr: *W służbie imperium Rosyjskiego 1721-1917. Funkcje i treści ideowe rosyjskiej architektury sakralnej na zachodnich rubieżach cesarstwa i poza jego granicami*, Warszawa 1999, S. 86f.

Archäographischen Gesellschaft anfertigte.¹⁰⁹¹ Sodann greife ich vier literarisch-publizistische Darstellungen (das Heranziehen dieser Gattung findet in Kap. C.4 in vertiefter Form statt) des Klosters heraus, die die individuelle Rezeption des Ortes zeigen soll. Drei der vier Texte stammen von russländischen Autoren des 19. Jahrhunderts, bei denen sich in Summe eine russisch-nationalbetonte Interpretation zeigt.

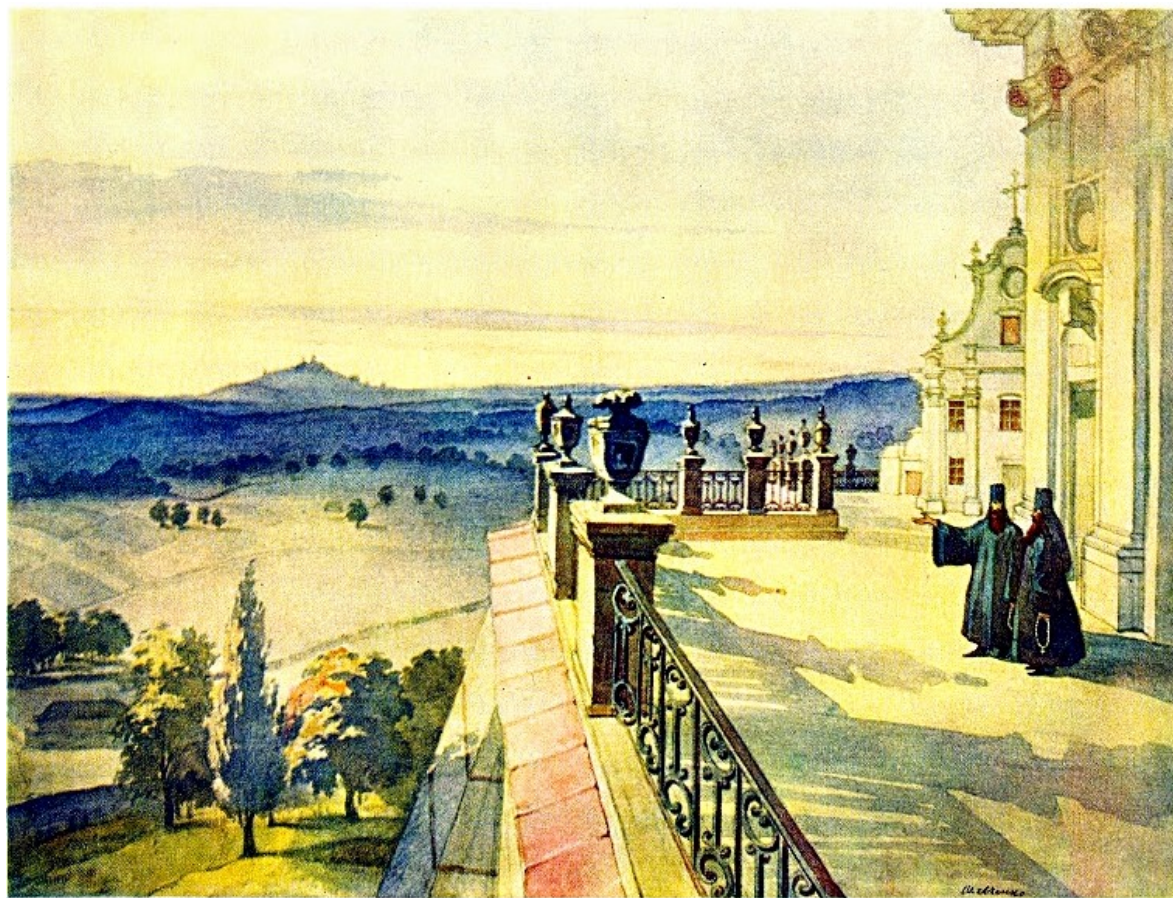
Das Bild Ševčenkos zeigt zwei russisch-orthodoxe Mönche auf der breiten Balustrade, die barocke Klosterfassade am rechten Bildrand. Einer der beiden langbärtigen und langgewandeten Männer scheint mit einer Hand Richtung Galizien zu zeigen. Im Hintergrund ist auf einem der Hügel das Kloster Podkamień zu erahnen.¹⁰⁹² Ševčenko, der selbst nie in Galizien war, bietet hier einen Blick über die Grenze, der viel an Interpretation zulässt. Der galizische Ševčenko-Forscher Vasil' Ščurat berichtet im Jahr 1902 über ein Gespräch, das er mit einem 80-jährigen Bediensteten des in Višnevec (pl. Wiśniowiec/ukr. Višnivec; rund 20 Kilometer von Počaev entfernt) gelegenen Fürstenschlosses führte: Ševčenko habe diesem Diener gegenüber im Jahr 1846 den Wunsch geäußert, „einmal zumindest für eine Stunde in Podkamień zu sein“. Der Diener habe gedacht, dass Ševčenko wohl zum Gebet nach Podkamień kommen wollte. Man habe auch über die namensgebende Legende des Ortes gesprochen, die in der Version des Dieners besagte, dass der Teufel einen Steinblock auf das Kloster werfen wollte, doch von einem krähenden Hahn überrascht worden sei und der Versuch misslang. Ševčenkos Interpretation wich davon ab.¹⁰⁹³ Demnach war Ševčenko, der nur einige Tage in Wolhynien verbrachte, über die Grenzregion einigermaßen gut informiert.

¹⁰⁹¹ Ševčenko: *Povne zibrannja tvoriv*, t. 7/kn.1, Text zu Abb. Nr. 148-151. Zur Reise (Kamenec-Podol'skij, Novograd-Volynsk, Kremenec, Dubno, Počaev, Kovel, Ostrog) des Dichters und Malers im Herbst 1846 s. Chinkulov, Leonid: *Taras Ševčenko*, Moskva 1960, S. 135.

¹⁰⁹² Vgl. Ščurat, Vasil': *Z žyttja i tvorčosti Tarasa Ševčenka*, L'viv 1914, S. 22.

¹⁰⁹³ Ševčenko zufolge wollte der Teufel mit dem Steinblock vielmehr „unseren Bruder erschlagen und erschlug in tatsächlich“. Ščurat versucht den kolportierten Ausspruch zu interpretieren: Spielte Ševčenko auf die Unterdrückung des galizischen Bauernvolkes „durch die polnische Herrschaft und die Union“ an? Er weist diesen Gedanken zurück, da Ševčenko „den Polen gegenüber nie feindlich gesinnt“ gewesen sei. Der Ausspruch könne unter dem Eindruck des Aufstandes in Westgalizien (1846) einzuordnen sein, in dessen Folge die polnische Herrschaft versucht habe, die Ruthenen aufgrund ihrer politischen Haltung anzugreifen. Vgl. Ščurat, Vasil': *Z žyttja i tvorčosti Tarasa Ševčenka*, L'viv 1914, S. 25f. – Teilweise wiedergegeben in Ščurat, V. G.: *Ševčenko pro Galičinu v 1846r.*, In: *Spogady pro Tarasa Ševčenka*, Kyjiv 1982, S. 160-162 und in der russischen Übersetzung davon Ščurat, V. G.: *Ševčenko o Galicii v 1846g.*, In: *Vospominanija o Tarase Ševčenko*, Kiev 1988, S. 196-198.

Abb. B16 Taras Ševčenko „Blick von der Terrasse der Lavra Počaev auf die Umgebung“ (1846)



151. ВІД НА ОКОЛИЦІ З ТЕРАСИ ПОЧАЇВСЬКОЇ ЛАВРИ.
Акварель, [X 1846].

Q.: Gemälde (Papier, Aquarell, 28,7 x 37,7) abgedruckt in Ševčenko, Taras: Povne zibrannja tvoriv, t. 7/kn.1, Nr. 151. Online unter: <http://litopys.org.ua/shevchenko/shev7151.htm> [5.1.2017].

Neben diesem Bild fertigte Ševčenko noch drei weitere Ansichten des Klosters an: Je eine aus südlicher und östlicher Himmelsrichtung sowie eine Innenperspektive der Kathedrale mit der Wunderikone.¹⁰⁹⁴ Die Außenansichten machen die Erhabenheit des Klosters über dem Dorf Počaev deutlich (Abb. C16 in Kap. C.3.3).¹⁰⁹⁵

¹⁰⁹⁴ Ševčenko, Taras: Povne zibrannja tvoriv v desjaty tomach, t. 7 (Žyvopys, grafika 1830-1847, Kn. 1), Kyjiv 1961, Nr. 148-150.

¹⁰⁹⁵ Das Dorf hatte im Jahr 1887 eine Bevölkerung von 922 Einwohnern, von denen 47% jüdisch waren. Vgl. SG, t. 8, S. 351.

Die folgenden vier literarischen Darstellungen stammen von Vladimir Bronevskij (1828 [1810]), Andrej G. Glagolev (1837 [1823]), Józef Korzeniowski (1860) und Andrej N. Murav'ev (1871).

Die im Jahr 1828 erschienene Darstellung des Marineoffiziers Vladimir Bronevskij (1784-1835) geht auf eine Reise zurück, die bereits im Jahr 1810 gemacht wurde. Der Autor befand sich auf der Durchreise von Triest nach St. Petersburg (zu Fragen der Grenzwahrnehmung bei Bronevskij s. Kap. C.4).¹⁰⁹⁶ Sie ist somit die einzige der vier Darstellungen, bei denen sowohl Reise als auch Publikation zu jener Zeit erfolgten, als das Kloster noch dem griechisch-katholischen Basilianerorden angehörte.

Unmittelbar nach der Grenzüberquerung bei Brody war Bronevskijs Marschgruppe aus organisatorischen Gründen für mehrere Tage zum Warten verurteilt. Man saß im Dorf Krupcy unweit von Radzivilov fest. Von einem Dorfbewohner wurde Bronevskij zugetragen, dass „das berühmte [*russ. znamenityj*] Kloster Počaeu nur zehn Werst entfernt sei. Diese Nähe erweckte meine Neugier. Aber allein wollte ich nicht fahren; ich brauchte viel Zeit, um meine Kameraden zum Mitfahren zu überreden.“¹⁰⁹⁷ Der Abstecher wurde schließlich unternommen. Bronevskijs unterrichtet seine Leser über die Geschichte des Klosters, das aufgrund der Marienheiligtümer verehrt werde. Die Kirche sei von Graf Potocki (also in der unierten Periode) mit viel Geld, allerdings „geschmacklos“, erbaut worden. Bronevskij vergleicht die Bedeutung Počaeus für die römisch- und griechisch-katholischen Gläubigen mit jener des Kiewer Höhlenklosters für die orthodoxen. Es fällt auf, dass er speziell darauf hinweist, dass Römisch-katholische (hier „Katholiken“) und Griechisch-katholische (hier „Griechen“) dieselbe Wertschätzung für den Ort hätten:

„So wie die Rechtgläubigen [*russ. pravovernye*] vom Norden und Osten nach Kiew strömen, so eilen vom Süden und Westen die Katholiken und diejenigen des griechischen Glaubens [*russ. Katoliki i Grečeskogo ispovedanija* (sic, groß)] am Tag der Entschlafung [*russ. Uspenija*] der heiligen Mutter Gottes¹⁰⁹⁸ nach Počaeu. Die Počaeuer Mönche sind aus weltlichen Vorteilen zur Union übergetreten; jedoch haben die Katholiken und die Griechen [*russ. Katoliki i Greki*] dieselbe Wertschätzung für diesen heiligen Ort.“¹⁰⁹⁹

¹⁰⁹⁶ Bronevskij, Vladimir: Putešestvie ot Triesta do S.-Peterburga v 1810 godu, 2 časti, Moskva 1828.

¹⁰⁹⁷ Bronevskij: Putešestvie, č. 2, S. 114.

¹⁰⁹⁸ Das ostkirchliche Fest der *Entschlafung Mariens* wird am 15. August des julianischen Kalenders gefeiert (im 19. Jh. war das der 26. August, im 21. Jh. ist es der 28. August). Das in der Westkirche am 15. August nach gregorianischem Kalender gefeierte *Mariä Himmelfahrt* weist eine etwas abweichende theologische Interpretation auf. In Počaeu wurde wohl nach dem Kalender der Ostkirche zelebriert, was somit auch für die von Bronevskij erwähnten (römisch-) katholischen Pilger galt.

¹⁰⁹⁹ Der ganze letzte Satz im Original: „Počaevskie monachi iz mirskich vygod perešli k unii; odnakož Katoliki i Greki imejut odinakoje uvaženie k svjatosti mesta.“ Vgl. Bronevskij: Putešestvie, č. 2, S. 115.

In der Frage der Pilgerorte beschreibt Bronevskij also einen Gegensatz zwischen den Orthodoxen einerseits (sie strömen ins Kiewer Höhlenkloster) sowie den Römischen und Griechischen Katholiken andererseits (sie pilgern nach Počaeŭ). Diese strikte Trennung entsprach allerdings nicht der Realität, denn nach den Massenkonzersionen zur Russisch-orthodoxen Kirche am Ende des 18. Jahrhunderts pilgerten auch diese „neuen“ Orthodoxen weiterhin nach Počaeŭ. Die Basilianer propagierten diese Pilgerreisen sogar.¹¹⁰⁰ Da diese konfessionellen Umbrüche zum Zeitpunkt der Reise erst 15 Jahre zurücklagen und nicht alle Dörfer der Region umfassten, ist es denkbar, dass Bronevskij dieser Sachverhalt entgangen war. Des Weiteren fällt auf, dass die griechisch-katholischen Gläubigen, die Bronevskij „Griechen“ nennt, keine Abwertung erfahren. Und auch das Kloster selbst wird mit dem Attribut „berühmt“ belegt. Der griechisch-katholische Pilgerort dürfte demnach nicht nur dem Marineoffizier bekannt gewesen sein, sondern wohlgerne auch einem Teil seiner Leserschaft – und das ungeachtet der Tatsache, dass Počaeŭ zu diesem Zeitpunkt bereits rund 100 Jahre der Griechisch-katholischen Kirche angehörte! War die Pilgerstätte im russländischen „Gedächtnis“ also weiterhin präsent? Das ist eine Frage, der man noch näher nachgehen könnte. Sehr wohl übt der Autor jedoch Kritik an der Architektur der barocken Hauptkirche („geschmacklos“) und dem Basilianerorden: Die Mönche, die entstammten in der Tat oft polnischen Familien, seien der Griechisch-katholischen Kirche bloß aus „weltlichen Vorteilen“ beigetreten.

Ein weiteres Zeugnis der Reiseliteratur aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterstreicht den Bekanntheitsgrad des Klosters: Der Philologe und spätere Beamte in der „Abteilung für ausländische Glaubensrichtungen“¹¹⁰¹ Andrej G. Glagolev (unbek. – 1844) besuchte das Kloster auf einer seiner Reisen ins Ausland im Jahr 1823 (s. im Detail Kap. C.4). In seinen Reisebeschreibungen, die von der Russländischen Akademie der Wissenschaften verlegt wurden, vertritt er einen patriotischen, auf die Orthodoxie zentrierten Standpunkt.¹¹⁰² Počaeŭ war zum Zeitpunkt der Reise noch uniert, zum Zeitpunkt der erst im Jahr 1837 erfolgten Publikation des Reiseberichts aber schon russisch-orthodox (eine Fußnote verweist auf diesen Umstand). Glagolev betont die russisch-orthodoxen Anfänge der mittelalterlichen Bruderschaft und weist auf die spätere Gründung des Klosters „ausschließlich für Mönche der Ostkirche“ hin. Im Haupttext sieht er aber von direkten Angriffen auf die damals 60 Basilianermönche und

¹¹⁰⁰ Ich danke Frau Oksana Karlina (Luc’k) herzlich für diesen Hinweis.

¹¹⁰¹ Russ. Departament inostrannyh ispovedanij, dem Innenministerium zugeordnet.

¹¹⁰² Glagolev, Andrej G.: Zapiski russkogo putešestvennika, s 1823 po 1827 god. V 4 častjach, č. 1: Rossija, Avstrija, S. Peterburg 1837.

die Griechisch-katholische Kirche im Allgemeinen ab. Seine deutliche Ablehnung der Kirche bringt er auffallender Weise erst in einem separaten Exkurs im Anhang des Buches zum Ausdruck. Der Vorwurf an die Kirchenunion entsprach dabei dem, was seit Ekaterina II. offizielle Staatslinie war: Dass die Union ein Expansionsprojekt des Papstes und Polens sei.¹¹⁰³ Es erscheint denkbar, dass Glagolev zumindest den Exkurs erst in den 1830er Jahren verfasste, in einer Zeit, als die im Jahr 1839 erfolgte Aufhebung der Griechisch-katholischen Kirche im Russländischen Reich bereits absehbar war.

In der Bewertung des Pilgerwesens unterscheidet sich Glagolev von späteren Publikationen durch einen konzilianten Ton. Er beschreibt Počaev als konfessions- und religionsübergreifenden Pilgerort: Nicht nur „Russen und Griechisch-Unierte“ (*russ.* Russkie i Grekounity) kämen zur Anbetung der Počaever Marienikone, „sondern auch Katholiken, Lutheraner und sogar Juden, die nach ihrer geistigen Heilung [*russ. iscelenie*] den christlichen Glauben annehmen“.¹¹⁰⁴

Das nächste Zeugnis führt uns auf die Klosterbalustrade zurück. Der Pole Józef Korzeniowski (1797-1863) war ein Grenzgänger in mehrfachem Sinn: Geboren und aufgewachsen in Brody, führte ihn der Bildungsweg ans Gymnasium Krzemieniec (Wolhynien), wohin er nach einem Aufenthalt in Warschau als Lehrer zurückkehrte. In den 1830er Jahren unterrichtete er klassische Philologie an der Universität Kiew, daran anschließend war er Gymnasialdirektor in Charkow. Seine Bekanntheit verdankt er aber der Schriftstellerei – im Stile der Romantik verfasste er zahlreiche Erzählungen und vielgespielte Dramen.

Im Jahr 1860 schreibt er einen Brief an einen Freund, den polnischen Historiker und Dominikaner Sadok Barącz. Darin lässt er seine Erinnerung an frühere Ausflüge nach Počaev aufleben, wo er ähnlich den beiden Mönchen Ševčenkos den Blick von der Klosterbalustrade in Richtung des Dominikanerklosters Podkamień schweifen lässt. Und dabei denkt er, das romantische Motiv der sehnsuchtsvollen Erinnerung verdoppelnd, an eine Reise nach Galizien zurück.

„Später, als ich Student in Krzemieniec war, und dann Lehrer, war ich oft in Poczajów und habe immer mit großem Vergnügen zum Turm von Podkamień hinübergeschaut, der von der Poczajówer Balustrade gut zu sehen ist. Dabei erinnerte ich mich an meine Reise nach Zbaraż und die Legende vom Steinblock, der die Kirche [von Podkamień] gefährdete sowie an das Marienbild, das dieses Gebäude schützte. Und vielleicht

¹¹⁰³ Besonders harsche Kritik ernten dabei die Jesuiten als Vorantreiber der Kirchenreform von Zamość im Jahr 1720. Glagolev nennt sie *izuvery* (dt. „Fanatiker/grausamer Mensch“). - Die Konversionsbewegung zur Russisch-orthodoxen Kirche in den 1790er Jahren werden als Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands betrachtet. Vgl. Glagolev: *Zapiski*, č.1, S. 269-281. – Zur Synode von Zamość 1720 s. Himka: *Religion and Nationality*, S. 81f.

¹¹⁰⁴ Glagolev: *Zapiski*, č.1, S. 120.

bestimmte auch die Heilige Messe, der ich damals mit Tränen beiwohnte, meinen weiteren Weg.“¹¹⁰⁵

Überlegungen zum Kloster Počaev selbst werden hier nicht angestellt, die Balustrade dient lediglich als Aussichtspunkt.

Die letzte Darstellung stammt von dem konservativen russländischen Kirchenhistoriker und Publizisten Andrej N. Murav’ev (1806-1874). Im Jahr 1836 hatte er sich mit seiner „Reise zu den heiligen Stätten Russlands“ einen Namen gemacht.¹¹⁰⁶ Die Počaever Lavra kam dabei allerdings noch nicht vor.¹¹⁰⁷ Dem Besuch in Počaev, den er erst in den letzten Lebensjahren nachholte, widmete er eine kurze Abhandlung (1871).¹¹⁰⁸ Erneut ist es die Klosterbalustrade, die für Reflexionen herhält – diesmal sind sie religionspolitischer Art. Wie bei Korzeniowski elf Jahre zuvor richtet sich der Blick über die Grenze Richtung Podkamień:

„Auf einer dieser felsigen Höhen beleuchtete ein Sonnenstrahl das kaum wahrnehmbare Kloster Podkamień, das schon im Herzen Galiziens liegt. So wie wir von hier aus mit verwandtschaftlichem Gefühl auf Galizien hinüberblickten, so schauen wohl auch die gutherzigen Ruthenen [*russ. rusiny*] aus diesen waldigen Fernen auf ihr geliebtes Počaev, und stöhnen dabei unter der Last der Union, [...]. Oh, mögen sich jene, die einmal eins im Glauben waren, wieder vereinen; mögen sie die brüderliche Stimme der Počaever Glocke vernehmen, die sie in den Schoß der heimatlichen Orthodoxie ruft!“¹¹⁰⁹

¹¹⁰⁵ Wiedergegeben in Barącz: *Dzieje klasztoru*, S. 323.

¹¹⁰⁶ Murav’ev, Andrej N.: *Putešestvie po [ko] svjatim mestam russkim*, S. Peterburg 1836 [Reprint Moskau 1990]. Počaev fand in diese Darstellung nicht Eingang. Vgl. dazu: Ely, Christopher: *The Picturesque and the Holy: Visions of Touristic Space in Russia, 1820-1850*, S. 80-89, In: Cracraft, James/Rowland, Daniel (Hg.): *Architectures of Russian Identity. 1500 to the Present*, Ithaca und London 2003. Ely behandelt Murav’ev darin als frühen Vertreter russländischen „touristischen“ Reiseschriftstellertums, das – im Unterschied etwa zu westlichen Vorbildern, die sich auf markante Landschaften (u. a. Berge) fokussierten – dem Leser die orthodoxen Kirchen und Klöster näherbringen wollte. Die sakralen Bauwerke stellten, so die These, einen Ersatz für die an Schönheiten und markanten Orten arm empfundene russländische Landschaft dar und trugen zur Identitätsstiftung bei.

¹¹⁰⁷ Daran änderte sich etwas überraschend auch in den späteren, wesentlich erweiterten Auflagen nichts. Vgl. Murav’ev, Andrej N.: *Putešestvie po svjatym mestam russkim*, S. Peterburg 1836 (in der 5. Auflage 1863 bedeutend erweitert, nun 4 Bde. - Reprint Moskau 1990). Vermutlich in den 1860er Jahren hatte er Gräfin Bludova aus Ostrog in einem (undatierten) Brief gestanden, das Kloster noch nie besucht zu haben („zu meiner Schande“). Der Brief kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf die Jahre nach 1864 datiert werden, da er sich auf die Wohlfahrtstätigkeit der Adressatin, Gräfin Bludova aus Ostrog, bezieht, der sie sich gänzlich erst ab dem Jahr 1864 widmete. Vgl. Murav’ev, Andrej N.: *Pis'mo Andreja Nikolaeviča Murav'eva grafine Antonine Dmitrievne Bludovoj*, S. Peterburg 1913, S. 1; der Brief auch in: Murav’ev, Andrej N.: *Putešestvie po svjatym mestam russkim*, Moskva 2014, S. 601, 755 (eine Sammlung mehrere Werke und Briefe, herausgegeben mit deutlichem russisch-nationalen Impetus).

¹¹⁰⁸ Murav’ev, Andrej N.: *Počaevskaja Lavra i Ostrožskoe Bratstvo*, Kiev 1871.

¹¹⁰⁹ Im Orig.: „Kak my na nee smotreli otsjuda s rodstvennym učastiem, tak verojatno i iz ètoj lesistoj dali s ljuboviju smotrjat dobrodušnye rusiny na svoj rodnoj Počaev, vzdychaja o tjadotejuščej na nich unii [...]. O, da sol’jutsja opjat’ vo edino, skažem i my slovami našego prisnopamjatnago palomnika, byvsie nekogda edinyimi po vere i da uslyšat’ rodnoj golos Počaevskago kolokola, zovuščij ich v lono otečeskago pravoslavija. Vgl. Murav’ev: *Počaevskaja Lavra*, S. 21f.

Deutlicher ließe sich der Anspruch auf die griechisch-katholischen Ruthenen kaum ausdrücken. Das kollektive Leiden unter der „Union“ wird dabei ebenso vorausgesetzt, wie die gemeinschaftliche Liebe zum Kloster Počaeв, dessen Glockengeläut den „heimatlichen“ Ruf in den Schoß der Orthodoxie symbolisiert.

Vergleicht man die Textstellen Murav’evs und Korzeniowskis, so kann man zunächst das Verbindende sehen: Bei beiden erscheinen Počaeв und Podkamień als Angel- und Bezugspunkte diesseits und jenseits der Grenze.¹¹¹⁰ Bezeichnender Weise fokussieren sich die Autoren (zumindest in den beiden Kurzzitaten) jeweils nur auf einen der beiden Orte: Dient Korzeniowski die Počaeвер Klosterbalustrade lediglich als Aussichtspunkt, von dem aus Erinnerungen an Podkamień evoziert werden, so dient Murav’ev Podkamień als pars pro toto für Galizien - seine Gedanken gelten aber der Führungsrolle der Russisch-orthodoxen Kirche zu beiden Seiten der Grenze. Während Murav’evs Blick, und hier kommen wir zu einem grundsätzlichen Unterschied, ideologisch geprägt ist und mit Besitzanspruch verbunden ist, bleibt Korzeniowski unpolitisch und beschränkt sich auf die eigene, nostalgisch gefärbte Erinnerung.

Die früheren Texte Bronevskijs und Glagolevs schließlich weisen auf den Bekanntheitsgrad hin, die das Kloster auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für Teile der russländischen Öffentlichkeit hatte. Während der Seefahrer Bronevskij jedoch keine religionspolitischen Überlegungen anstellt, wird der Einfluss der Griechisch-katholischen Kirche auf Počaeв von Glagolev eindeutig negativ beurteilt. In diesem Punkt herrscht also Übereinstimmung zum wesentlich späteren Murav’ev, der die konfessionelle Frage dann schon mit territorialem Anspruch verbindet.

B.3.2 Das Ende der Unierten Kirche im Russländischen Reich 1839

Der Russisch-orthodoxen Kirche kam seit dem Regierungsantritt Nikolajs I. (1825-1855) bei der Konstruktion nationaler Selbstbilder eine wichtige Rolle zu. Nichtorthodoxen Untertanen brachte man vermehrt Misstrauen entgegen.¹¹¹¹ Erste Maßnahmen gegen die Unierte Kirche

¹¹¹⁰ Eine ganz andere Episode der Wechselwirkung zwischen den beiden Klöstern sei hier nur erwähnt: Im August 1877 teilte die Bezirkshauptmannschaft Brody dem Landespräsidium mit, dass Banden polnischer Aufständischer ausgehend vom Kloster Podkamień, wo ein Waffenlager angelegt worden sei, einen Überfall auf das Kloster Počaeв planten. Vgl. CDIAL, f. 146, op. 6, spr. 1138, S. 941-947.

¹¹¹¹ Kappeler: Russland als Vielvölkerreich, S. 198-207.

erfolgten 1826 mit einem Druckverbot unierter Gebetsbücher.¹¹¹² Der Entschluss zur endgültigen Auflösung der Unierten Kirche im Russländischen Reich erfolgte auf der Synode von Polock am 23. Februar 1839 (a. S.: 11.2.1839). Ausgenommen davon war vorerst noch das Bistum Cholm im Königreich Polen, das erst 1875 als letzter unierter Überrest beseitigt wurde (vgl. Kap. C.3.3.2.2). Der ursprünglich unierte, später russisch-orthodoxe Erzbischof Iosif Semaško leitete die Aktion von 1839, die als „Rückführung“ aller Gläubigen zur Russisch-orthodoxen Kirche bezeichnet wurde.¹¹¹³ Mit der Vereinigung wurden auf einen Schlag die restlichen 1,5 Millionen Unierte – die große Mehrheit in Weißrussland, der Rest in Wolhynien – an die Russisch-orthodoxe Kirche angeschlossen.¹¹¹⁴ In der breiten Bevölkerung kam es offensichtlich zu keinen großen Protestbewegungen gegen diesen Beschluss. Unter den Priestern war das etwas anders, denn 160 von jenen, die die Vereinigung mit der Orthodoxie ablehnten, wurden verbannt.¹¹¹⁵ Schon in den Jahren vor 1839 war es zu Verhaftungen und Verbannungen von unierten Geistlichen gekommen.¹¹¹⁶

Der deutsche Zoologe Johann Heinrich Blasius (1809-1870), der kurz nach dem Verbot der Unierten Kirche von 1839 durch Weißrussland reiste und sich in seinen Aufzeichnungen als scharfer Kritiker des Papstes und der Jesuiten zeigte, interpretierte das Verbot mit merkbarem Verständnis als logische Folge der Machtverhältnisse: „Jetzt ist das Volk in den Schoß der griechischen Kirche zurückgebracht. Rußland hat seine unverschuldete Versäumniß nachgeholt.“ Die Aufregung Roms sei angesichts der vom Vatikan selbst betriebenen Machtpolitik unglaubwürdig (so bezeichnet er die Unierte Kirche als „Band zur Anhänglichkeit an die Polen“, s. Langzitat Anhang B15). Blasius betätigt sich jedoch nicht als Anhänger der orthodoxen Sache und spielt (in der Fortsetzung des Zitats) auch auf Unzufriedenheit über die Vorgänge in der Bevölkerung an. Kirchliche Machtgebäude ironisiert er hierbei als „seligmachende Hierarchien“:

„Ueber das Wie ist kaum zu reden, da die Stimme des Volkes schwer mit den offiziellen Mittheilungen darüber in Einklang zu bringen ist, und Bräuche und Mißbräuche von den Parteien schreiend genug gegeneinander gehalten sind. Es ist der Kampf zweier allein seligmachender Hierarchien. Die unangenehmen Eindrücke der Gegenwart werden in der folgenden Generation erloschen sein, wie sie von früheren Zeiten her erloschen waren. Nur das ist in diesem Kampfe unbegreiflich, daß der päpstliche Stuhl der Christenheit ein so kurzes Gedächtnis zutraut, und das als Verbrechen anrechnet, was er selber in unvergleichbar höherem Maße gegen die Russen und jede andere Nation ausgeübt hat. Rom hätte schweigend jammern und seinen Gott im Stillen dafür danken

¹¹¹² Madey: Kirche, S. 131.

¹¹¹³ Weeks: Between Rome and Tsargrad, S. 76; Madey: Kirche, S. 131f, 135f.

¹¹¹⁴ Zahl in PEV, 50/1889, S. 1263.

¹¹¹⁵ Winter: Rußland und das Papsttum, Teil 2, S. 235.

¹¹¹⁶ Madey: Kirche, S. 134-137.

sollen, daß bisher nur die Russen den Muth gehabt haben, mit dem Maße wieder zu messen, mit dem ihnen vordem vom heiligen Vater zugemessen worden ist.“¹¹¹⁷

Blasius verdanken wir auch Beschreibungen unierter Kirchenarchitektur, die er als hybrid wahrnahm: In Vitebsk stellte er im September 1840 bei der Betrachtung ehemals unierter Kirchen eine unharmonische Verbindung katholischer und „russischer“ Elemente fest (s. im Folgenden Kap. B.3.3).

Eine Einschätzung der Massenkonzersionen von 1795/96 und 1839 hinsichtlich der „Freiwilligkeit“ oder „Bereitschaft“ seitens der unierten Bevölkerung ist schwierig (vgl. Kap. A.5.2.3). Die Folgen des Konfessionswechsels sind hingegen zumindest in einem Punkt einfacher zu beurteilen: Es steht fest, dass wir bereits seit dem Ende des 18. Jahrhunderts von einer Konfessionsgrenze zwischen Galizien und Podolien (und teilweise Wolhynien) sprechen können. Im Jahr 1839 wurde das mit der offiziellen Aufhebung der Union auch formal bestätigt. Nichts desto trotz blieben religiöse Kontakte zwischen den Ländern bestehen. Auf der Ebene des alltäglichen religiösen Lebens gab es weiterhin Austausch, etwa dann, wenn Unierte aus Galizien Pilgerfahrten nach Russland unternahmen. Ein reger Austausch fand auch mit der Diözese Cholm¹¹¹⁸ in Kongresspolen statt, der letzten unierten Region im Verband des Russländischen Reichs: Als Russland 1874 daranging, die enge Bindung der lokalen Unierten zur lateinischen Kirche zu schwächen, bestand ein Mittel darin, „polenfreundliche“ Priester zu verdrängen und an ihrer Stelle russlandfreundliche Priester aus Galizien zu berufen. Die enge Bindung an Rom hatte sich in den Jahrzehnten zuvor in deutlichster Form durch die Massenübertritte zur Römisch-katholischen Kirche gezeigt: Von 400.000 Cholmer Unierten entschieden sich 150.000 für diesen Schritt.¹¹¹⁹ Die russländischen Gegenmaßnahmen gipfelten im Jahr 1875 in der Auflösung der Unierten Kirche in Cholm und die Übernahme durch die Russisch-orthodoxe Kirche. Die Auflösung der Union im Jahr 1875 folgte laut T. Weeks, wie auch schon das Verbot von 1839, weniger einem lange gehegten Plan, sondern ergab sich aus der Dynamik von Maßnahmen, die primär auf die Schwächung des polnisch-katholischen Einflusses (und nicht per se gegen die Unierte Kirche) abgezielt hätten. In diesem Sinne

¹¹¹⁷ Blasius, J. H.: Reise im Europäischen Rußland in den Jahren 1840 und 1841, 2 Bde., Braunschweig 1844, Bd. 2 (Reise im Süden), S. 130.

¹¹¹⁸ Chełm gehörte zur Zeit des Rzeczpospolita zur Wojewodschaft Ruś, verfügte jedoch über Autonomierechte. Anfang des 19. Jh. wurde es an das Gouvernement Lublin angegliedert. 1912 wird es zu einem eigenen Gouvernement, das aus dem ehem. Kgr. Polen ausgegliedert und dem Kiewer Generalgouvernement unterstellt wird.

¹¹¹⁹ Weeks: Between Rome and Tsargrad, S. 77.

könnten beide Ereignisse auch als (späte) Reaktion auf die polnischen Aufstände (1830/31 bzw. 1863) interpretiert werden.¹¹²⁰

Im Unterschied zu den ukrainischen Gebieten bestand die Unierte Kirche in Cholm im Untergrund weiter – das spricht für ihre tiefere Verwurzelung. Um der Konversion zur Orthodoxie zu entgehen, flüchteten Cholmer Unierte trotz der verstärkten Bewachung an dieser innerrussländischen Grenze ins benachbarte Wolhynien, wo sie Unterschlupf bei Protestanten und Katholiken fanden. Noch im Jahr 1890 beklagte die Petersburger Zeitschrift *Sever* (der Norden), dass sich Einwohner von Cholm rund um Vladimir-Volynskij, in „einem der vernachlässigsten Ecken Russlands“ verborgen hielten. Die Vertreter der lokalen orthodoxen Kirchenstruktur wurden zur Wachsamkeit aufgerufen.¹¹²¹

Bis zu einem Drittel der ehemals Unierten vermied den Kontakt mit orthodoxen Kirchenstrukturen. Viele von ihnen suchten nun Anschluss an die Römisch-katholische Kirche: Man ließ Kinder nach lateinischem Ritus taufen, Verstorbene auf römisch-katholischen Friedhöfen beerdigen und schloss Hochzeiten in Galizien – ein Phänomen, das als „Krakauer Hochzeiten“ bekannt wurde. Erst mit der im Jahr 1905 verlautbarten religiösen Toleranz konnte sich die Bevölkerung deklarieren: Über 100.000 Cholmer schlossen sich nun offiziell der Römisch-katholischen Kirche an.¹¹²² Die Regierung setzte im Jahr 1912 als Reaktion auf diesen „Affront“ die Ausgliederung des bis dahin zum Gouvernement Lublin gehörenden Kreises Cholm aus dem „Weichselland“ (*russ.* Privislinskij Kraj), das bis 1867 als Königreich Polen (*russ.* carstvo polskoe) bekannt war, durch: Cholm wurde als eigenes Gouvernement dem Generalgouvernement Kiew zugeordnet.¹¹²³

¹¹²⁰ Weeks: Between Rome and Tsargrad; Weeks, T.: The ‘End’ of the Uniate Church in Russia: The Vozsoedinenie of 1875, In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 44/1 (1995), S. 1-13. Weeks bezeichnet unverständlich Weise die Konversionen von 1839 als „first major assault on the Uniate Church“. Die Massenkonzersionen der Jahre 1794-96 finden keine Erwähnung. Vgl. Weeks: Between Rome and Tsargrad, S. 74.

¹¹²¹ In den rund 60 deutschen Kolonien rund um das Dorf Verbska waren demnach 380 „unbelehrbare Katholiken“ (*russ.* uporno-okatoličennye) untergetaucht. Vgl. Beauvois, Daniel: Les Russes et la „dépolonisation“ religieuse de l’Ukraine rive droite (1863-1914), In: Revue des études slaves, tome 70/2 („La chrétienté latine et les slaves orientaux“), 1998, S. 443-467, S. 455f.

¹¹²² Weeks: Between Rome and Tsargrad, S. 86-89.

¹¹²³ Wendland: Russophile, S. 467 (nach: Weeks, Ted: The National World of Imperial Russia: Policy in the Kingdom of Poland and Western Provinces, 1894-1914, Berkeley 1992 (ungedr. Diss), Kap. 6: Creation of the Kholm Province, S. 312-372). - Nach Beauvois stellte die administrative Neuordnung die „Krönung des vierzigjährigen politisch-religiösen Annexionismus“ dar. Vgl. Beauvois: Les Russes et la „dépolonisation“, S. 456.

B.3.3 In Stein gemeißelt: Russisch-orthodoxer Kirchenbau im 19. Jahrhundert¹¹²⁴

Besonders im Grenzgebiet war die Frage des Kirchenbaus nicht auf die funktionelle Ebene beschränkt, sondern hatte auch eine symbolhafte Bedeutung. Im Folgenden liegt der Schwerpunkt auf der russländischen Seite und der Absicherung und dem Ausbau der Vormachtstellung der Russisch-orthodoxen Kirche.

Trotz der Zurückdrängung der Unierten Kirche, die mit dem Verbot im Jahr 1839 in der Ukraine und Weißrussland ihren Abschluss fand, blieben der polnische Gutsadel und die Römisch-katholische Kirche wesentliche Akteure: Der Adel dominierte auf der ökonomischen Ebene, die Kirche auf der Ebene der Symbole im öffentlichen Raum: Römisch-katholische Kirchen und Klöster überflügelten in Größe und Bauweise (Stein vs. Holz) in aller Regel die russisch-orthodoxen Gotteshäuser (die vor den Massenkonversionen noch der Unierten Kirche angehört hatten). Der Russlandreisende J. Blasius erkannte diese Ausgangslage im Oktober 1840 (allerdings in Bezug auf das weißrussische Vitebsk), wobei ihm die (ehemals) unierten Kirchen durchaus freundlicher erschienen als die alten russisch-orthodoxen (ungekürztes Zitat s. Anhang B16):

„Die alten russischen und orthodox-griechischen Holzkirchen rufen zwischen den eleganten und freundlichen, unierten [sic] Kirchen einen unheimlichen, diabolischen Eindruck hervor. Ganz und gar aus Holz gebaut, das vor Alter fast kohlschwarz geworden ist, ragen ihre schmalen, schlanken Thürme mit den Doppelkuppeln, die an Kaluga erinnern, wie gedrängte schwarze Arme mit doppelgeballter Faust, zwischen den dunklen Dächern der Blockhäuser in die Höhe. Kommt man näher, so findet man eine erbärmliche, windschiefe, niedrige Bretterbude, [...]. **Es steht nicht zu bezweifeln, daß die künftigen Kirchen, die in Witebsk gebaut werden, und die natürlich nur der orthodox-griechischen Kirche angehören können, von diesen russischen Holzkirchen sich bedeutend unterscheiden müssen.** Aber auch vorschriftsmäßig noch so national aufgeführt, werden sie einen sonderbaren Contrast zu den jetzt so zahlreich vorhandenen, ernsten Steinkirchen bilden, die auch in ihren Trümmern hier noch **die Erinnerung an nicht-russische Zeiten, an russische Machtlosigkeit und an den untergegangenes, großes Reich und Volk** [Hervorhebungen PA] hervorrufen müssen.“¹¹²⁵

Blasius verdanken wir auch Beschreibungen unierter Kirchenarchitektur, die er, wie erwähnt, als hybrid wahrnahm: Bei der Betrachtung ehemals unierter Kirchen stellte eine unharmonische Verbindung katholischer und „russischer“ Elemente fest: Nach dem Ende der „Herrschaft der Jesuiten“¹¹²⁶ sei es aufgrund des „Bedürfnis[ses] des russischen Geistes“ zum Aufsetzen von

¹¹²⁴ Das Kapitel enthält einige wortgleiche Passagen zu meinem Beitrag in Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 185-191.

¹¹²⁵ Blasius: Reise im Europäischen Rußland, Bd. 2, S. 135f.

¹¹²⁶ Vermutlich eine Anspielung auf die Aufhebung des Ordens im Russländischen Reich im Jahr 1820.

Kuppeln auf die unierten Kirchenhäuser gekommen (s. Langzitat Anhang B16). Derartige spätere Eingriffe hätten „einen auffallenden Widerspruch in ihren Formencombinationen“ bewirkt: „Nur bei den jüngsten Kirchen dieser Art ist die Kuppel mit dem übrigen Gebäude in Harmonie, und beide scheinen hier gleichzeitig erbaut.“¹¹²⁷ Insgesamt hätten die ehemaligen unierten Kirchen ein imposanteres und freundlicheres Bild geboten (im Innenraum störten jedoch die grellen Farbkontraste der Malereien), als die ärmlichen und düsteren russisch-orthodoxen Holzkirchen. Blasius erkannte in diesem Ungleichgewicht eine Herausforderung an die um das äußere Erscheinungsbild bedachte Orthodoxie: Sie müsse bei künftigen Kirchenbauprojekten eine höhere Messlatte anlegen.¹¹²⁸

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fehlte auf der staatlichen Ebene der politische Wille für wesentliche Veränderungen im Bereich des Kirchenneubaus. Sogar in den Grenzorten Radzivilov und Voločisk wurden halbwegs repräsentative orthodoxe Kirchen, wie noch gezeigt werden wird, erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts errichtet.

Die Überzeugung, dass der russisch-orthodoxe Kirchenbau der staatlichen Unterstützung bedürfe, setzte sich ab der Mitte des 19. Jahrhunderts durch. Konkrete Maßnahmen wurden ab dem Jahr 1858 eingeleitet. Dem waren vergebliche Versuche vorangegangen, die Gutsbesitzer zur Übernahme der Bauaktivitäten zu bewegen: So hatte sich Nikolaj I. im Jahr 1833 während einer Wolhynien-Reise vom schlechten Zustand der russisch-orthodoxen Kirchen überzeugt und die Gutsbesitzer ersucht, für Neuerrichtung und Reparaturen aufzukommen.¹¹²⁹ Einen erneuten, ebenso weitgehend fruchtlosen Anlauf, stellte die Verordnung (*russ. položenie*) des 20. Juli 1842 (a. S.) dar, die den Neubau und die Renovierung orthodoxer Kirchen vorsah.¹¹³⁰ Im Jahr 1851 wurde der Druck auf die Gutsbesitzer per Erlass (*russ. ukaz*) deutlich erhöht. Das Innenministerium wurde angewiesen, die Zahl der russisch-orthodoxen Kirchen zu vergrößern, wenn notwendig auch durch Umwidmung von römisch-katholischen Kirchen:

„a) In Orten, in denen es eine russisch-orthodoxe Bevölkerung gibt und überhaupt keine russisch-orthodoxe Kirche, aber eine katholische Kirche in gutem Zustand, wird die katholische Kirche dann zu einer orthodoxen gemacht [*russ. obraščat' v cerkov'*], wenn sich der Gutsbesitzer weigert eine steinerne orthodoxe Kirche zu bauen;

¹¹²⁷ Blasius: Reise im Europäischen Rußland, Bd. 2, S. 132f. In der Einleitung (S. 5) bekannte der Zoologe Blasius, „daß ich in Rußland mehr Gotteshäuser gezeichnet habe, als Thiere, obschon es mir oft durch die Neugier der Polizei sehr erschwert wurde.“

¹¹²⁸ Blasius: Reise im Europäischen Rußland, Bd. 2, S. 135.

¹¹²⁹ Eine negative Beurteilung des Zustands orthodoxer Kirchen erfolgte im Jahr 1832 auch seitens des Erzbischofs von Podolien und Braclav (Kirill) anlässlich seines Amtsantritts, insbesondere bezüglich der Stadt Kamenec-Podol'skij. Vgl. Batjuškov: Volyn', S. 280f.; PEV, 20/1889, S. 446. - Eine Analyse der Reise Nikolajs I. könnte ein lohnender Gegenstand künftiger Forschungen sein.

¹¹³⁰ Rimskij: Konfessional'naja politika, S. 38.

b) dort, wo es eine römisch-katholische und eine russisch-orthodoxe Kirche gibt, aber die katholische in guten und die orthodoxe Kirche in schlechtem Zustand ist und der Gutsbesitzer sich weigert die orthodoxe zu reparieren oder eine neue orthodoxe Kirche zu bauen, wird die katholische Kirche zu einer orthodoxen gemacht.“¹¹³¹

Widerstand durch den polnischen Adel

Es zeugt von den Machtverhältnissen im Südwesten des Reiches, dass auch dieser Erlass vielerorts wirkungslos blieb: Die Polizeibehörden forderten zwar von den Gutsbesitzern unterschriebene Zusagen über Errichtung und Instandsetzung von Kirchen. Allerdings wurden sie mitunter mit sehr langen Fristen (bis zu 25 Jahren) und anderen Ausflüchten auf Distanz gehalten.¹¹³²

Ein Blick auf Grenzgemeinden zeigen, dass Behörden- und orthodoxe Kirchenvertreter hier die exponierte und repräsentative Lage als Argument für die Notwendigkeit qualitativ hochwertiger Gotteshäuser anführten. Die Ausgangslage in Voločisk sah beispielsweise so aus, dass mit der Konversion der unierten Bevölkerung zur Russisch-orthodoxen Kirche Ende des 18. Jahrhunderts auch die beiden Holzkirchen die Zugehörigkeit gewechselt hatten.¹¹³³ Die römisch-katholische Konfession war spätestens ab dem Jahr 1722 mit einer Kirche vertreten, die der Gutsbesitzer Fryderyk Moszyński 1812 auf eigene Kosten in die steinerne, imposante Dreifaltigkeitskirche umbauen ließ (Fassade bis heute erhalten).¹¹³⁴ Gemäß dem Erlass des Jahres 1851 (Punkt b) drohte im Fall von Voločisk für den Fall der Verweigerung der Renovierung bzw. des Neubaus also die Übernahme der römisch-katholischen Kirche durch die Orthodoxie: Ein vorerst rein hypothetisches Szenario, das als politischer Hebel funktionieren sollte.

Unter dem Hinweis auf den schlechten Zustand der noch bestehenden russisch-orthodoxen Kirche trat die Gouvernementsleitung aber schon vor diesem Erlass, nämlich im Jahr 1849, an die Besitzerin des Dominiums Voločisk Józefa Szembekowa (Šembekova) heran. Man ersuchte sie sowohl um die Renovierung der Kirche als auch um die Finanzierung eines Neubaus. Diesbezügliche Schreiben waren mit Bedacht und dem nötigen Respekt formuliert (zuvorkommender Weise damals noch auf Französisch).¹¹³⁵ Der erhofften Baumaßnahmen

¹¹³¹ Batjuškov: Volyn', 281.

¹¹³² Batjuškov: Volyn', S. 281; Schreiben des Innenministeriums (Dep. duchovnych del) an das General-Gouvernement (Kiew) über „Einige Angelegenheiten über den Bau orthodoxer Kirchen auf den Gütern privater Gutsbesitzer in Podolien“, 18.8.1853. CDIAL 442-290-100,

¹¹³³ Das waren die *Märtyrer-Georg-Kirche* und die *Geburtskirche der Muttergottes* [russ. cerkov' roždestva bogorodicy], vgl. RGIA, f. 1350, op. 312, d. 73, S. 12.

¹¹³⁴ Teodorovič: Opisanie, Bd. 4, S. 551, 554.

¹¹³⁵ So wurden etwa allzu moralisierende Argumente im Schriftentwurf wieder gestrichen. Und auch der Hinweis auf die russisch-orthodoxe Religion der Bauern wurde entfernt (hier allerdings ein einem späteren Schreiben des Kiewer Generalgouverneurs an Szembek, 23.1.1851, a. S.) Vgl. CDIAK, f. 442, op. 84, spr. 642, S. 7-7v.

ließen jedoch auf sich warten. Der zuständige russisch-orthodoxe Erzbischof Arsenij beklagte Ende 1850, dass noch nicht einmal das Baumaterial besorgt worden war. Er beschuldigte Szembekowa, die „religiösen und moralischen“ Bedürfnisse der Bauern (ihre Zahl belief sich auf 1.470)¹¹³⁶ zu missachten, ja ihre Untergebenen auszubeuten. Eine von Szembekowa angeführte Summe (von 1.500 Rubel) für Renovierungsarbeiten sei in Wirklichkeit viel niedriger ausgefallen, die durchgeführten Reparaturen seien marginal. Besonders relevant ist nun der Umstand, dass er als Argument für die Dringlichkeit des Baus eben auf die Grenzlage hinweist und somit die symbolisch-repräsentative Ebene betont:

„[...] , damit sie [Szembekowa], überzeugt von der Notwendigkeit einer Kirche in ansehnlicher Form im Marktflecken Voločisk, **als einen Ort der an das Österreichische Kaiserreich grenzt** [russ. Cerkvi v priličnom vide, kak v pograničnom s Avstrijskou Imperieju meste; Hervorhebung PA], wenn schon nicht aus brennendem Eifer für das Gotteshaus und nicht als Würdigung der Bedürfnisse ihrer Bauern, dann doch zumindest zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ehre und Würde ihres Namens und als Belohnung für jene Nutzen, die sie von den Bauern der orthodoxen Pfarre Voločisk jährlich zieht, damit sie also ohne Zögern den Beginn [des Kirchenbaus] im kommenden Frühjahr beginnt [...].¹¹³⁷

Der Druck von mehreren Seiten veranlasste Szembekowa zum Einlenken: Im April 1851 – ein Zusammenhang mit besagtem Erlass dieses Jahres erscheint denkbar – versicherte sie Generalgouverneur Bibikov, den Bau im Jahr darauf beginnen zu wollen. Sie leugnete den schlechten Zustand der bestehenden Kirche nicht, bis zum Neubau sei sie jedoch noch für die Abhaltung der Gottesdienste geeignet. Die miserable Einkommenslage der letzten Jahre und die Unmöglichkeit, Holz aufzutreiben, würden einen früheren Baubeginn nicht möglich machen. Und sie versicherte: „Den moralischen und religiösen Zweck der Kirche haben weder mein Mann, noch ich, in den Beziehungen zu unseren Bauern aus den Augen verloren.“¹¹³⁸

Rund ein Jahr später forderte der Generalgouverneur die Gräfin auf, Pläne für die Kirche vorzulegen und den Bau zu beginnen. Im Mai 1852 konnte der Adelsmarschall von Starokonstantinov dem Generalgouverneur berichten, dass der Bauplan erstellt und Baumaterial angeschafft worden war.¹¹³⁹ Dem Pfarrchronisten zufolge erfolgte der Baubeginn

¹¹³⁶ Sie machten somit das Gros der russisch-orthodoxen Pfarre aus; daneben gehörten noch 119 Personen aus anderen Ständen dazu. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 84, spr. 642, S. 2.

¹¹³⁷ Gesamtzitat im Original (einige Fehler im Schriftbild können nicht ausgeschlossen werden): „[...] daby ona ubedivšis' neobchodimostiju suščestvovanija v mestečke Voločiske Cerkvi v priličnom vide, kak v pograničnom s Avstrijskou Imperieju meste, esli ne iz userdija k domu Božiju i ne iz uvaženija k nuždam krest'jan svoich, to po krajnej mere dlja podderžanija česti i dostoinstva svoego imeni i v voznagraždenie za te vygody, koimi ona ot krest'jan pravoslavnago ispovedanija Voločiskij prihod sostavl'jajuščich, ežegodno pol'zuetsja, ne medlila pristupit' s otkrytiem nastupajuščej vesny, [...]“. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 84, spr. 642, S. 4 (Erzbischof Arsenij, in einem vermutlich an die Gouvernementsleitung gerichteten Schreiben, 30.12.1850, a. S.).

¹¹³⁸ CDIAK, f. 442, op. 84, spr. 642, S. 14.

¹¹³⁹ CDIAK, f. 442, op. 84, spr. 642, S. 23-25.

der *Mariä-Schutz-und-Fürbitte-Kirche* (russ. Cerkov' vo imja pokrova presv. Bogorodicy) letztlich erst im Jahr 1853, also rund vier Jahre nach der ersten Aufforderung. Allerdings war die Kirche auch im Jahr 1860, als das Dominium Voločisk an Anelia Ledóchowska verkauft wurde,¹¹⁴⁰ erst bis zum Gesims fertig gestellt! In diesem Zustand blieb die Kirche offenbar weitere 12 Jahre, ehe der Bau zwischen 1872 und 1875 weitergeführt und abgeschlossen wurde.¹¹⁴¹ Der Fall zeigt, wie sehr der Anspruch zentral gelenkter Politik und die Umsetzung in der Realität auseinander klaffen konnten.

Aus anderer Quelle wissen wir, dass Voločisk um das Jahr 1870 in einer statistischen Auflistung über den Zustand der Kirchen in folgender Kategorie aufschien: „Ortschaften, in denen die russische Kirche alt (baufällig) ist, aber die katholische in einem guten Zustand [„Selenija, v kotorych russkaja cerkva vetcha, a katoličeskaja v horošem sostojanii“]“. In ganz Wolhynien fielen 31 Orte in diese Kategorie (die Auflistung erinnert an die Parameter des Erlasses von 1851, s.o.).¹¹⁴² Es scheint naheliegend, dass dabei die (noch nicht fertig gestellte) *Mariä-Schutz-und-Fürbitte-Kirche* gemeint war. Ziemlich sicher war der Bau seit 1853 überwiegend aus Holz errichtet worden (Szembekowa berichtet ja von der Schwierigkeit, kurzfristig Holz zu erhalten). Ob das als Grund dafür ausreicht, dass das Bauwerk 20 Jahre später schon wieder als alt galt? Für das Ende des 19. Jahrhunderts wissen wir, dass es eine steinerne orthodoxe Kirche gab. Wann diese Kirche errichtet wurde, bleibt offen.¹¹⁴³ Reist man heute mit dem Zug aus Kiew Richtung L'viv, so fallen an der ehemaligen Staatsgrenze, die hier als Oblast'-Grenze nachwirkt, die goldenen Kuppeln einer auf einer Anhöhe errichteten Ukrainisch-orthodoxen *Dreifaltigkeits-Kirche* (Kiewer Patriarchat) auf: Sie liegt allerdings nicht in der Stadt Voločys'k, sondern im kleineren Pidvoločys'k, das in die Kategorie „Siedlung städtischen Typs“ (ukr. selyšče mis'kogo typu) gehört: Einstige konfessionelle Grenzen haben sich innerhalb der unabhängigen Ukraine längst verwischt. Der Kirchenbau als strategisch-symbolische Frage blieb angesichts der Konkurrenz der verschiedenen christlichen Denominationen jedoch erhalten.

Weitere Beispiele bestätigen die Verzögerungen beim Kirchenbau. Das umfangreiche Aktenbündel mit dem Titel „Über die Errichtung von orthodoxen Kirchen auf Dominikalgütern (Podolien)“ aus den Jahren 1851-1854 bestätigt den schwierigen Stand der russländischen

¹¹⁴⁰ CDIAL f. 146, op. 1, spr. 3358.

¹¹⁴¹ Teodorovič: Opisanie, Bd. 4, S. 555f.

¹¹⁴² RGIA, f. 821, op. 125, d. 633 (“Uprazdnenie rimsko-katoličeskikh cerkvej i časoven Imperii (obščee)”, 1865-97), S. 85f.

¹¹⁴³ Die steinerne Kirche erwähnt der Pfarrchronist in seinen aus dem Jahr 1896/99 stammenden Zustandsbeschreibungen. Vgl. Teodorovič: Opisanie, Bd. 4 (1899), S. 555 (erschien bereits 1896 in: VEV za 1896g., Nr. 16-27).

Bürokratie gegenüber dem Gutsadel.¹¹⁴⁴ Das dem Innenministerium zugeordnete „Departement für geistliche Angelegenheiten“ (russ. *Departement duchovnych del*) forderte den podolischen Gouverneur auf, mit Entschlossenheit gegen die schlechte Zahlungsmoral des Gutsadels aufzutreten, diesen „zur Vernunft zu bringen“ und gegebenenfalls nach Kiew zu beordern. Die drastischen Worte waren auch der Art und Weise geschuldet, mit der sich so manche(r) Gutsbesitzer(in) über Jahre hinweg aus der Verantwortung zu stehlen versuchte: So hatte beispielsweise die Besitzerin des Dorfes Grugiki (Kreis Jampol’), Čajkovskaja, die über 813 *Seelen* verfügte, zugesagt, innerhalb von 25 Jahren eine neue Kirche errichten zu wollen – eine für die Behörden inakzeptable Frist. Der Bevollmächtigte der Gräfin Szembekowa, die neben Voločisk auch Güter in Podolien besaß, sagte wiederum zu, Ausbesserungsarbeiten an zwei Dorfkirchen im Kreis Ol’gopol’ zwischen 1869 und 1873 erledigen zu wollen (man schrieb das Jahr 1853!). Auch die Besitzer des Grenzzollorts Gusjatin Žel’skij und Moderovskij versuchten mit nicht unoriginellen Begründungen, der finanziellen Beteiligung am Kirchenbau zu entgehen. Žel’skij gab als Grund für seine Weigerung an, dass er nicht in Gusjatin residiere, Moderovskij schob sein hohes Alter als Grund vor. Das Departement für geistliche Angelegenheiten zeigte kein Verständnis: Gefragt sei ja nicht die Arbeitskraft Moderovskijs, sondern sein finanzieller Beitrag, so die Behörde in einer internen Notiz (zum späteren Neubau der Kirche von Gusjatin s. unten).¹¹⁴⁵ In den Amtsstuben fühlte man sich an der Nase herumgeführt und empfahl deutliche Reaktionen. Eine Mitteilung des Departements für geistliche Angelegenheiten an den Kiewer Generalgouverneur laute so (Abb. B17):

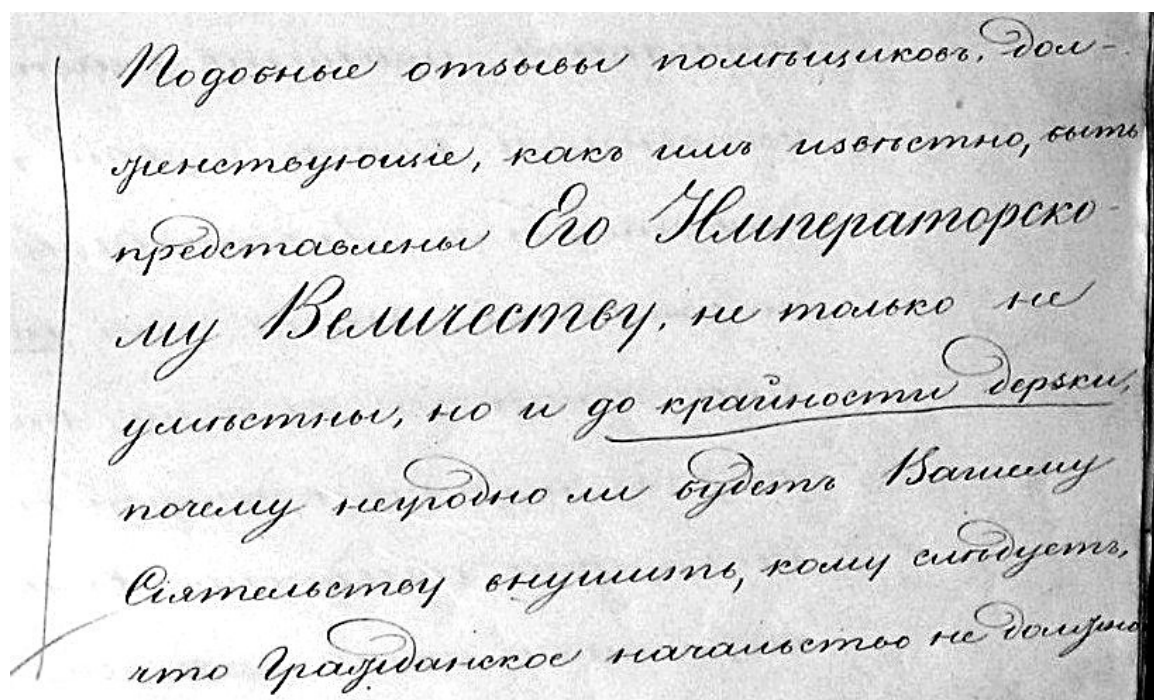
„Derartige Erklärungen der Gutsbesitzer müssen, wie ihnen bekannt ist, Seiner Imperialen Hoheit vorgelegt werden und sind nicht nur unangebracht, sondern außerordentlich dreist [*russ. do krajnosti derzki*, Unterstreichung im Original durch den Adressaten], und so möge Eure Exzellenz [der Generalgouverneur] veranlassen [...], alle Obengenannte [Gutsbesitzer] nach Kiew zu bestellen, um sie zur Vernunft zu bringen, und unter anderem Zaleski zu erklären, dass ein Besitzer von 600 Seelen eine Kirche nicht innerhalb von acht Jahren neu streichen und den Boden legen lassen kann, kann, sondern unverzüglich; und die Gutsbesitzer Gaevskij und Čajkovskij, sowie den Verwalter des Gutes der Gräfin Šembek anzuweisen, die Neubauten und Reparaturen der Kirchen auf ihren Gütern in kürzester Zeit durchzuführen.“¹¹⁴⁶

¹¹⁴⁴ CDIAK, f. 442, op. 290, spr. 100 („Ob ustrojstv Pravoslavnych cerkvej v pomeščič’ich imenijach. Otdel tretij. Podol’skaja gubernija, 1851-1854“. [444 Seiten]).

¹¹⁴⁵ CDIAK, f. 442, op. 290, spr. 100, S. 78f.

¹¹⁴⁶ CDIAK, f. 442, op. 290, spr. 100, S. 78f. (Schreiben vom 18.8.1853, a.S.).

Abb. B17 Mitteilung des Departements für geistliche Angelegenheiten an den Kiewer Generalgouverneur, 1853 (Ausschnitt).



Подобные отзывы помещиковъ, до-
шедшие, какъ намъ известно, съ-
представлены Его Императорско-
му Величеству, не только не
уважены, но и до крайности дерски,
почему не угодно ли будетъ Вашему
Святейшеству выписать, кому слѣдуетъ,
что Гражданское начальство не должно

Q.: CDIAK, f. 442, op. 290, spr. 100, S. 78.

Die Behörden empfanden die Erklärungen der Adelligen also als Provokation und forderten die Beschleunigung der Arbeiten. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Gutsbesitzer von ihrer starken Position durchaus Gebrauch machten und nicht ohne weiteres gewillt waren, dem Willen der Behörden, die wir hier zunächst in der Rolle des Bittstellers erleben, zu entsprechen. Ob der allenthalben gemachte Hinweis auf die angespannte finanzielle Situation (als Grund der Verzögerungen) einen realen Hintergrund hatte, kann nicht pauschal beantwortet werden und bedürfte der gesonderten Betrachtung. Die russländischen Behörden sahen darin jedenfalls Ausflüchte.

Staatlich finanzierte Bauoffensive

Diese Querelen trugen dazu bei, dass die russländischen Behörden im Jahr 1858 dazu übergingen, die Finanzierung von russisch-orthodoxen Kirchen auf Dominikalgütern selbst in die Hand zu nehmen. Um den Bedarf abzuklären, beauftragte das Innenministerium in Übereinstimmung mit dem Kriegsministerium Offiziere mit der Erstellung von Datenbanken

über die konfessionelle Gliederung der Bevölkerung und den Zustand der Kirchen.¹¹⁴⁷ Nach der Niederschlagung des polnischen Aufstands von 1863 wurden die Maßnahmen verschärft, etwa indem römisch-katholische Kirchen und Klöster geschlossen und teilweise der russisch-orthodoxen Kirchenverwaltung übergeben wurden.¹¹⁴⁸ Das passierte beispielsweise in Radzivilov: Hier wurde im Jahr 1867 eine am Hauptplatz stehende hölzerne römisch-katholische Kapelle abgerissen, da an ihrer Stelle Beamte der Zollwache und Angehörige der *Aleksandr-Nevskij-Bruderschaft* einen Glockenturm zum Dank für die Genesung Zar Aleksandrs II. von schweren Krankheit errichten wollten.¹¹⁴⁹ Auch die römisch-katholische Kirchenstruktur wurde weitgehend zerschlagen: Im Jahr 1866 blieb in der rechtsufrigen Ukraine nur noch das Bistum Žitomir bestehen (Bischof war Kasper Borowski).¹¹⁵⁰

Zwischen 1858 und 1868 wurden laut Rimskij in den Westgebieten (*russ. v zapadnom krae*) des Zarenreichs über 4.000 russisch-orthodoxe Kirchen renoviert oder neu erbaut – die staatlichen Ausgaben dafür beliefen sich auf rund 2,2 Millionen Rubel.¹¹⁵¹ Gebaut wurde aber auch im ehemaligen Königreich Polen (das ab dem Jahr 1867 „Weichselland“ hieß): In Warschau wurde in den 1860er und 1870er Jahren ein Dutzend russisch-orthodoxer Kirchen errichtet, andere polnische Städte folgten. Die Einhaltung eines „byzantinisch-moskauer“ Baustils wurde dabei von der Regierung vorgegeben und die Bauvorhaben wurden aus einem jährlich bewilligten staatlichen Fonds finanziert.¹¹⁵² Die Baumaßnahmen gingen in den 1870er Jahren in den Westgebieten weiter, wobei jährlich rund 100 Kirchen neu errichtet wurden.¹¹⁵³ Die durch die Ermordung Aleksandrs II. im Jahr 1881 eingeleitete konservative Wende auf

¹¹⁴⁷ Batjuškov: Volyn', S. 282. Derartige Aufzeichnungen finden sich auch für spätere Jahre, etwa für 1870 - vgl. die bereits zitierte Quelle: RGIA, f. 821, op. 125, d. 633, S. 85f.

¹¹⁴⁸ Zwischen 1864-65 wurden in den Gouvernements Podolien, Wolhynien und Kiew 29 röm.-kath. Pfarrkirchen, 8 Filialkirchen und 25 Kapellen geschlossen, wobei die Hälfte an die russisch-orthodoxe Kirchenbehörde übergang. Vgl. RGIA, f. 821, op. 125, d. 633 („Uprazdnenie rimsko-katoličeskikh cerkvej i časoven Imperii, obščee“, 1865-97), S. 100. – Im gesamten Westen waren laut einer Bilanz des Innenministers P. A. Valuev für die Zeit von 1863 bis Anfang 1868 128 röm.-kath. Kirchen von der Schließung betroffen (davon wurden 40 an die Orthodoxe Kirche übergeben), sowie 67 Kapellen (17 an die Orthodoxe Kirche) und 34 Klöster. Vgl. Beauvois: Les Russes et la „dépolonisation“, S. 443-467, hier S. 449; S. auch Beauvois, Daniel: Le noble, le serf et le revizor. La noblesse polonaise entre le tsarisme et les masses ukrainiennes (1831-1861), Paris 21991; Beauvois, Daniel: La bataille de la terre en Ukraine 1863-1914. Les Polonais et les conflits socio-ethniques, Lille 1993.

¹¹⁴⁹ SG, Bd. 9, S. 476; Jaščuk: Radyvyliv, S. 20; Teodorovič: Opisanie, S. 166. – Ein weiteres Beispiel von vielen ist die Schließung des Kapuzinerklosters von Starokonstantinov im Jahr 1886. Im Gebäude waren dann Gericht und Gefängnis untergebracht. Vgl. Beauvois: Les Russes et la „dépolonisation“, S. 450. – Der Druck gegenüber der röm.-kath. Kirche blieb jedenfalls bis zum Ende des Zarenreichs aufrecht, was etwa ein umfangreiches Aktenstück mit dem Titel „Schließung katholischer Kirchen und Kapellen im Imperium, 1865-97“ nahelegt. Vgl. RGIA, f. 821, op. 125, d. 633.

¹¹⁵⁰ Beauvois: Les Russes et la „dépolonisation“, S. 446.

¹¹⁵¹ Rimskij: Konfessional'naja politika, S. 38.

¹¹⁵² Paszkiewicz, Piotr: W służbie imperium Rosyjskiego, S. 78-96.

¹¹⁵³ Rimskij: Konfessional'naja politika, S. 38f. Holzkirchen hatten eine Lebensdauer von rund 40 Jahren und mussten dann grundlegend erneuert oder ersetzt werden (ebd.).

gesamtstaatlicher Ebene garantierte eine Prolongierung der Kirchenbauaktivitäten: Zwischen 1881 und 1894 wurden im Gesamtreich jährlich 250 neue Kirchen und 10 Klöster eröffnet, zugleich stieg die Anzahl der russisch-orthodoxen Priester um 64 Prozent (von 27.700 auf 45.500).¹¹⁵⁴ Wir sehen in dieser Hinsicht also deutliche Kontinuitäten von den späten 1850er Jahren bis zur Jahrhundertwende.

Trotz der staatlichen Mittel wurde weiterhin versucht, den polnischen Adel zur Kasse zu bitten. So drängte der Generalgouverneur der Gouvernements Vil'na, Grodno, Kovno und Minsk, Michail Murav'ev (1863-1865) massiv auf dessen Beteiligung. Zugleich stand Murav'ev für eine energische Kampagne gegen die römisch-katholische Kirche; so wurde etwa die Landverteilung an römisch-katholische Bauern mit deren Übertritt zur Orthodoxie verbunden.¹¹⁵⁵

Betrachtet man die Gesamtzahlen (für die gesamten Westgebiete), so schien Russland bei dieser „Mission“ erfolgreich gewesen zu sein: Gab es auf dem Gebiet der Rzeczpospolita im Jahr 1772 lediglich 250.000 Orthodoxe und einige Hundert russisch-orthodoxe Pfarren, so zählte man 1914 in den nunmehr russländischen Teilen Polens 10 Millionen Orthodoxe (in 6.000 Pfarren) sowie 9.000 Kirchen und Kapellen. Diese Zahlen zeigten, so resümiert Paszkiewicz in seiner Arbeit über die ideologische Funktion russisch-orthodoxen Kirchenbaus, dass „die Kirche die Rolle, die ihr vom Zarenreich vorgeschrieben worden war, zufriedenstellend erfüllte“.¹¹⁵⁶ Ergänzend kann hinzugefügt werden, dass diese „Orthodoxisierung“ nicht gleichförmig und stetig erfolgte, sondern in Wellen. So fiel, wie gezeigt wurde, der Großteil der 6.000 Pfarren bereits in den Jahren 1794-1796 und im Jahr 1839 an die Orthodoxie, und zwar in einer aus der russländischen Perspektive als „natürliche Rückkehr“ der Unierten interpretierten Bewegung. Auch in den südwestlichen Gouvernements Kiew, Podolien und Wolhynien sprechen die Zahlen für sich: So übertrafen am Ende des 19. Jahrhunderts die russisch-orthodoxen Kirchen die römisch-katholischen zahlenmäßig eindeutig. Allerdings, so die Beanstandung des lokalen Chronisten Batjuškov, mangelte es nach wie vor an Qualität und Erscheinungsbild. Die Zahlen für Wolhynien zeigen, dass im Jahr 1888 den etwa 1,6 Millionen russisch-orthodoxen Gläubigen 1.821 Kirchen und Kapellen zur Verfügung standen (davon 277 aus Stein), den etwa 180.000 römisch-katholischen Gläubigen 109 Kirchen und 130 Kapellen (davon 157 aus Stein). Rechnet man die Anzahl der Kirchen auf die Zahl der Gläubigen hoch, kommt man bei den Russisch-orthodoxen auf 890 Gläubige pro Kirche oder Kapelle und bei den Katholiken auf

¹¹⁵⁴ Schulze Wessel: *Religions, Politics and the limits of Imperial Integration*, S. 343.

¹¹⁵⁵ Paszkiewicz: *W służbie imperium Rosyjskiego*, S. 96-103. Zu Murav'ev s. auch Beauvois: *Les Russes et la dépolonisation*, S. 445.

¹¹⁵⁶ Paszkiewicz: *W służbie imperium Rosyjskiego*, S. 139.

735. Die Zahl der steinernen Gotteshäuser sprach noch deutlicher für die Katholiken, allen Repressionen nach 1863 zum Trotz. Für Batjuškov war diese Statistik Anlass genug, auf die weitere Anhebung der Anzahl und Qualität der russisch-orthodoxen Kirchen zu drängen, denn jeder soll erkennen, „dass der orthodoxe Glaube im russischen Staat der wirklich herrschende ist“.¹¹⁵⁷ Die Fortschritte im Kirchenbau wurden auch auf Landkarten kenntlich gemacht: Eine undatierte Karte Podoliens (vermutlich Ende des 19. Jahrhunderts) dokumentiert diese Errungenschaften in verschiedenen Kategorien (hölzerne und steinerne Bauwerke etc.).¹¹⁵⁸

Beispiele für die Grenzregion nach 1858

Für die Grenzregion behielt auch in den folgenden Jahrzehnten jener Hinweis Gültigkeit, mit dem der russisch-orthodoxe Bischof Arsenij im Jahr 1850 den Kirchenneubau in Voločisk gefordert hatte: Mit dem Hinweis auf die Grenzlage zum österreichischen Kaiserreich hatte er die Errichtung „eine[r] Kirche in ansehnlicher Form“ gefordert (s. o.). Diese Position lässt sich durch weitere Beispiele belegen: Im Jahr 1865 fiel dem podolischen Gouverneur Nikolaj Suchotin (1864-66) während einer Reise an der Grenze die beeindruckende römisch-katholische Kirche im galizischen Husiatyn auf. Sie war von der russländischen Seite aus gut sichtbar. Im russländischen Teil fehlte ein entsprechendes orthodoxes Gotteshaus (die hölzerne Kirche war schon in den 1820er Jahren baufällig; in welcher Form sie 1865 noch bestand, ist ungewiss)¹¹⁵⁹. Suchotin wollte dieses Manko beseitigen und ließ noch im Sommer desselben Jahres im Rahmen eines zweitägigen Festes die Grundsteinlegung einer orthodoxen Kirche durchführen. Die ersten Steine durfte der podolische Bischof Leontij legen, der dabei folgendes gesagt haben soll:

„Wir stehen hier an der Grenze des zaristischen Russlands, die auch die Grenze der Orthodoxie ist und die durch die russische Sprache und die Religion zur einheitlichen großen Familie von Russland gehört.“¹¹⁶⁰

Ähnliche Worte fand der Kirchenchronist N. Teodorovič in Bezug auf die im Jahr 1874 stattfindende Einweihung der *Aleksandr-Nevskij-Kirche* in der Zollhauptstadt Radzivilov. In prägnanten Worten hielt er hinsichtlich der Außenwirkung fest:

¹¹⁵⁷ Batjuškov: Volyn', S. 286. – Zur Bauweise der orthodoxen Kirchen (zumeist Holz statt Stein) und dem unterlegenen Erscheinungsbild s. auch Rimskij: Konfessional'naja politika, S. 38f. – Holzkirchen hatten demnach eine Lebensdauer von rund 40 Jahren und mussten dann grundlegend erneuert oder ersetzt werden (ebd.).

¹¹⁵⁸ Karta časti Podol'skoj Gubernij s pokazaniem položenija cerkovno-stroitel'nogo dela, Gen. Štaba Podpolkovnik de Livron, o. J. (Bestand NBU, Kiew).

¹¹⁵⁹ CDIAL, f. 178, op. 3, spr. 597, S. 1-41; Dlugopolskij, Ananij [Pfarrer]: Istoričesko-statističeskoe opisane mestečka Gusijatina i cerkvej ego, o.O. 1877, S. 1-5.

¹¹⁶⁰ PEV, Nr. 15/1865, S. 658-672 (Beitrag „Gusjatinskoe bratstvo“ von P. P. Trojckij), hier S. 671.

„Jeder Ausländer muss verstehen, dass Russland an diesem Ort beginnt – der russische orthodoxe Staat [*russ. russkoe pravoslavnoe gosudarstvo*].“¹¹⁶¹

Der Repräsentationsgedanke ist in beiden Fällen deutlich zu erkennen. Bemerkenswert am Zitat von Bischof Leontij ist, dass er noch die Ansicht von einer klaren Grenze der „großen [russischen] Familie“ vertrat, die in diesem Fall am Zbrucz verlief. Schon zu dieser Zeit, und dann verstärkt in den nächsten Jahrzehnten, wurden die unierten Galizier von russländischen Kirchenvertretern gern in diese „Familie“ einbezogen.

Im Fall der Feierlichkeiten in Gusjatin waren auch österreichische Gäste anwesend, und zwar Beamte und Militärs mit ihren Familien aus Husiatyn. Unter den Teilnehmern aus Gusjatin waren der polnische Gutsbesitzer Żelski (Żel’skij)¹¹⁶² und der Postmeister Konstantin Artamonov. Außerdem nahmen namentlich nicht genannte Juden und Polen an dem Fest teil und es gab zahlreiche Schaulustige, die das Spektakel von der österreichischen Seite aus verfolgten. Ein russländischer Publizist interpretierte das Interesse seitens der Galizier als „Sehnsucht nach Einheit mit Russland“¹¹⁶³, womit er also einen deutlichen Schritt weiterging als Bischof Leontij. Die Fertigstellung des Gusjatiner Kirchenbaus konnte mit dem Tempo der Planung und Grundsteinlegung allerdings ganz und gar nicht mithalten: Aufgrund der nur etappenweise gewährten Finanzierung verzögerte sich die Fertigstellung der Kirche bei Gesamtkosten von 28.999 Rubel letztlich bis ins Jahr 1883.¹¹⁶⁴ Seit der Grundsteinlegung waren somit 18 Jahre vergangen (im Fall Voločisk waren es sogar 22 Jahre gewesen, s. o.). Die strategische Bedeutung, die Gouverneur Suchotin 1865 der Kirche zugemessen hatte, garantierte also nicht eine rasche Fertigstellung: Propagandistische Ankündigung und Umsetzung gingen nicht immer Hand in Hand.

Zum Anlass für die Errichtung von über 120 Votivkirchen, Kapellen und Glockentürmen wurde das Überleben des verheerenden Zugunglücks von Borki im Oktober 1888 durch Aleksandr III. (1881-1894) und seiner Familie. Viele dieser Bauten wurden im Grenzgebiet errichtet.¹¹⁶⁵ Dazu zählte auch die im Jahr 1892 errichtete hölzerne *Aleksandr-Nevskij-Kirche* in Voločisk, bei

¹¹⁶¹ Teodorovič, Opisanie, S. 166.

¹¹⁶² CDIAK, f. 442, op. 290, d. 100, S. 78, 90, 107; CDIAK, f. 442, op. 33, d. 117, S. 37. Vgl. auch Biblioteka Jagiellońska, Oddział Rękopisow, 734/99, „Spis szlachty gubernii podolskiej“. Bei der Familie Żelski handelte es sich um eine wohlhabende, traditionsreiche Familie, die bereits im 18. Jahrhundert bedeutend war.

¹¹⁶³ PEV, Nr. 6/1868, S. 172-178 („Gusjatinskoe bratstvo“ von Trojckij, P.P.); vgl. auch Teljačyj, Jurij: Z istoriji Husjatyns’koho cerkovnoho bratstva, In: Istorija religiji v Ukrajinі. Praci X-ji mižnarodnoji naukovoji konferenciji (L’viv, 16-19 travnja 2000r.), Knyha 1, L’viv 2000, S. 374-375; PEV, 15/1868, S. 658-672 („Zakladka cerkvi v mestečke Gusjatine, kameneckago uezda“ Trojckij, P.P.).

¹¹⁶⁴ PEV, 49/1883, S. 979-987.

¹¹⁶⁵ Paszkiewicz: W służbie imperium Rosyjskiego, S. 125f. – Das Unglück ereignete sich auf der Strecke Kursk-Char’kov unweit des Markflecken Borki (Gouvernement Char’kov) und ging in das kollektive Gedächtnis als „wundersame Errettung Aleksandrs III. in Borki“ ein. Dort wurde daraufhin die mächtige Christus-Erlöser-Kirche errichtet (1894 fertig gestellt).

deren Einweihung – ähnlich wie bei der Grundsteinlegung in Gusjatin 1865 – auch Gäste aus dem nahen Galizien anwesend waren, darunter Beamte und deren Familien aus dem Zwillingsort Podwołoczyska. Der Chronist Teodorovič weist einmal mehr mit Stolz auf den starken Eindruck hin, den die Zeremonie auf die Österreicher gemacht haben soll: „Die Ausländer betrachteten mit Neugier die herrliche [*russ.* izjaščnuju] [...] Kirche [...], sie waren begeistert vom Gottesdienst.“¹¹⁶⁶

Von einer starken Kirchenbautätigkeit war auch die Regierungszeit Nikolajs II. (1894-1917) gekennzeichnet. Nicht zuletzt boten Jubiläen willkommene Anlässe für die Errichtung neuer Kirchen, so jene der Jahre 1902 (25 Jahre Sieg über die Osmanen), 1909 (200 Jahre Schlacht von Poltava) und 1913 (300 Jahre Romanov-Herrschaft).¹¹⁶⁷

B.4 Zusammenfassung Kapitel B

Wurde in Kapitel A gezeigt, unter welchen Bedingungen die Grenzlinie verhandelt, gezogen und markiert wurde, so beschäftigte sich Kapitel B mit dem Bewahren, Kontrollieren und Festigen der Grenze. Dabei wurde auf zwei Themenkomplexe fokussiert, zum einen auf die Sicherung und Regulierung des Grenzverkehrs durch die Zoll- und Grenzwacheorgane (Kap. B.1 und B.2), zum anderen auf die Festschreibung der Konfessionsgrenze zwischen West- und Ostkirche (Kap. B.3). Geht es im ersten Komplex im Wesentlichen um Fragen im Zuständigkeitsbereich bürokratischer Apparate, so spielen im zweiten Themenfeld religionspolitische, also ideologisch geprägte Fragen eine starke Rolle.

Es wurde festgestellt, dass es in allen drei Ländern im Verlauf des 18. Jahrhunderts zur Homogenisierung in Zollfragen bei gleichzeitiger Aufwertung der Außengrenzen kam: Zuvor verpachtete Zölle und Mauten wurden unter direkte staatliche Kontrolle gebracht und an die Außengrenzen verlegt. Bei den Organen der Grenzwache handelte es sich um zivile Einrichtungen, die den Finanzministerien der jeweiligen Länder unterstellt waren. Daten für das Jahr 1837 zeigen, dass sich zu diesem Zeitpunkt die Mannschaftsstärken der russländischen

¹¹⁶⁶ Teodorovič: Opisanie, Bd. 4, S. 580, 588f; CDIAK, f. 2205, op. 1, spr. 279, S. 14; CDIAK, f. 2205, op. 1, spr. 269, S. 32. Demnach wurde die Einweihung auch in der „Neuen Freien Presse“ vom 24. Juli 1892 erwähnt.

¹¹⁶⁷ In diese Reihe gliedert sich – noch unter Aleksandr I. – auch das Jubiläum von 1862 ein (900 Jahre „Taufe der Rus“). Vgl. Paszkiewicz: W służbie imperium Rosyjskiego, S. 134.

und österreichischen Grenzwaiche glichen (mit jeweils rund 900 Mann an dem in dieser Arbeit untersuchten Grenzabschnitt).

Im Zusammenhang mit der Heranziehung der Grenzbevölkerung zu Wachdiensten (*Dorfwaiche*) wurde die These aufgestellt, dass diese Dienste die Wahrnehmung der Grenze durch die Anwohner veränderten, indem eine Vertrautheit mit eigentlich staatlichen Agenden hergestellt wurde. Der Umgang mit Phänomenen wie Schmuggel und passlosem Grenzübertritt wurde dadurch noch „gewöhnlicher“. Das lässt an fiktionale Figuren von Schleppern und Fluchthelfern denken, wie wir sie etwa von Joseph Roth und Scholem Alejchem kennen.¹¹⁶⁸

Eine engmaschige Form der Grenzbewachung wurde in Seuchenzeiten in der Form des *Cordon Sanitaire* aufgeboden. Am Beispiel des galizischen Podowłoczyska wurde gezeigt, dass die Einrichtung der Kontumaz zu einer administrativen Aufwertung eines bis dahin relativ unbedeutenden Grenzorts führen konnte. Das Russländische Reich setzte die Maßnahme des *Cordon Sanitaire* hingegen nicht an der Grenze zu Ostgalizien ein, sondern zum Osmanischen Reich (am Pruth, auch an der Donau) und am Schwarzen Meer (rund um Odessa).

Daneben wurde auch das Thema der Nivellierungen von Grenzen thematisiert. Diese waren besonders an Flussgrenzen aufgrund der steten Veränderungen des Bachbetts notwendig. Anfang des 20. Jahrhunderts ging man dazu über, kleinere Grundstücke neu zu verteilen. Das führte etwa dazu, dass Land am Westufer des Zbrucz an Russland fielen und umgekehrt Land am Ostufer zu Österreich kam. Grenzfluss und Staatsgrenze waren somit nicht mehr durchgehend deckungsgleich.

Von allen Zollämtern nahm die Freihandelsstadt Brody eine Sonderrolle ein. Als österreichisches Zollausschlussgebiet konnte die Stadt ihren Status als Handelsdrehscheibe zwischen Ost und West vorläufig behaupten. Für die Zeit zwischen der Ersten und Dritten Teilung Polens wurde auch der Entwicklung der einzelnen polnischen Zollämter besondere Aufmerksamkeit gewidmet – ein Bereich, der bisher kaum dargestellt wurde.

Den Funktionen und Aufgaben von Zollämtern wurde in der längeren Einzeldarstellung des russländischen Zollamts Voločisk nachgegangen. Es erstaunte dann doch, dass die sprichwörtliche Wendung, wonach Zollämter einen goldenen Boden hätten, so rasch nach der Eröffnung des Amtes im Jahr 1795 Bestätigung fand. Die Kluft zwischen dem Anspruch einer geregelten Abwicklung staatlicher Zollgesetzgebung und der Realität trat deutlich zutage. Der Fall der Einbeziehung eines galizischen Juden in die Revision des Zollamts zeigte zudem eine erstaunliche Flexibilität der russländischen Gouvernementsbehörden. Im Zuge der

¹¹⁶⁸ Roth, Joseph: Das falsche Gewicht. Die Geschichte eines Eichmeisters, Frankfurt am Main 1965; Alejchem, Scholem: Der Sohn des Kantors, Wien 1965.

russländischen „Tarnopoler Episode“ (1809-1815) konnten die Mechanismen der Grenz- und Zollverlegung gezeigt werden. Wie schon im Zuge der Ersten Teilung Polens wurde auch nun die neue Grenzlinie Meile um Meile, Werst um Werst abgeritten und begutachtet. Grenzpfähle wurden eingeschlagen, Standorte der Grenzposten bestimmt und Zollämter eingerichtet (das Zollpersonal von Voločisk fand sich nun in Cebrov/Cebrów wieder).

In chronologischer Fortführung von Kapitel A.5 wurde gefragt, wie der Wettstreit um die Vorherrschaft in Religionsfragen im Verlauf des 19. Jahrhunderts aussah. Neben den beiden Grenzklöstern Podkamień und Počaev wurde in Kapitel B.3 die russländische Kirchenbaupolitik als Untersuchungsgegenstand herangezogen. Der Kampf um die Dominanz im öffentlichen Raum wurde besonders in den Grenzgemeinden deutlich: Mit dem expliziten Hinweis auf die repräsentative Wirkung versuchte hier der Staat die überwiegend polnischstämmigen Gutsbesitzer zur Finanzierung von russisch-orthodoxen Kirchenbauten zu bringen. Da insgesamt beträchtlicher Widerstand seitens des Adels zu verzeichnen war, nahm St. Petersburg die Finanzierung der Bauprojekte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend selbst in die Hand. Nach dem polnischen Aufstand von 1863 kam es parallel dazu zur Schließung einer Vielzahl römisch-katholischer Kirchen und Klöster. In quantitativer Hinsicht hatten russisch-orthodoxe Kirchenbauten damit deutlich die Oberhand gewonnen.

C DAS ÜBERWINDEN DER GRENZE

Wurden in den Kapiteln A und B die Etablierung der Grenze bzw. Mechanismen des Bewahrens und Bewachens gezeigt, so beschäftigt sich Kapitel C mit dem *Überwinden* der Grenzlinie. Letztlich zeigt sich aus individueller Sicht an den Anstrengungen, derer es bedurfte, um die Seite zu wechseln, der wahre Charakter einer Staatsgrenze. Hier entscheidet sich die Frage, ob es sich eher um eine durchlässige oder eine undurchlässige Grenze handelt. Stand in den ersten beiden Teilen der Arbeit das Wirken „des Staates“ als treibende Kraft im Zentrum, so wird die Geschichte des Überwindens in Teil C primär aus der Perspektive einzelner Menschen oder von spezifischen sozialen Gruppen erzählt. Die Motive, die Grenze zu überschreiten, waren ganz unterschiedlicher Natur und umfassten wirtschaftliche, politische, religiöse und familiäre Aspekte.

Als charakteristischer Begleitfaktor und gemeinsame Klammer all dieser Bewegungen über die Grenze hinweg kann das Inkontakttreten mit der Grenzbürokratie betrachtet werden (bzw. im Fall illegaler Grenzübertritte das Vermeiden dieses Kontakts). Die im Verlauf dieses Kontakts hinterlassenen Aufzeichnungen bürokratischer Apparate stellen die wesentliche Quellenbasis für dieses Kapitel dar: Namenslisten und Statistiken betreffend Grenzübertritte, Passausstellung, Handelsaktivitäten und Warengattungen; Aufzeichnungen über festgenommene Schmuggler und Deserteure. Als weitere, gänzlich andere Quellengattung werden Reiseberichte herangezogen, bei denen die persönliche Schilderung der Grenzquerung im Vordergrund steht.

Kapitel C ist in vier Teile gegliedert. Zu Beginn stehen zwei einleitende Abschnitte, die den passrechtlichen (Kap. C.1) und infrastrukturellen (Kap. C.2) Rahmen abstecken und somit die normativen Voraussetzungen für verschiedene Typen des Grenzübertritts beleuchten. Die beiden Abschnitte führen zur Thematik des Grenzübertritts hin, stellen nicht zuletzt aufgrund ihres Umfangs aber auch eigenständige Untersuchungen dar. Es folgt das thematisch umfassende Kapitel C.3, das ausgehend von verschiedenen Personengruppen Prozesse, Hintergründe und Folgen des Grenzübertritts untersucht: Kapitel C.3.1 befasst sich mit der Entwicklung des zwischenstaatlichen Handels und zeichnet Handelswege exemplarisch nach. Kapitel C.3.2 beleuchtet anhand der Personengruppen der Deserteure, Schmuggler und Flüchtlinge „illegale“ Wege des Grenzübertritts. Als einleitender Teil ist dem der Fall einer im Jahr 1850 im Grenzgebiet aktiven Bande vorangestellt, bei der sich Schmuggel und Desertion überschneiden. Kapitel C.3.3 geht auf grenzüberschreitende Pilgerreisen (das Grenzkloster Poczajów/Počaev steht hier im Fokus) und andere Formen religiös oder religionspolitisch motivierter Reisen ein. Daran anschließend beleuchten wir zwei Pfarrer, die sich am Ende des 18. Jahrhunderts aus unterschiedlichen Gründen zum Wechseln der Seite (und der Konfession)

entschlossen. Abschließend wird die politisch heikle Rolle jener galizischen griechisch-katholischen Priester behandelt, die in den 1860er und 1870er Jahren den Weg in das russländische Bistum Cholm/Chełm beschritten.

Kapitel C.4 fragt nach den verschiedenen Darstellungsebenen von Grenzübertritten in zeitgenössischen Reiseberichten. Es fällt methodisch aus dem Rahmen traditioneller Quellenanalyse: Der Umgang mit der literarischen Gattung des Reiseberichts bedarf eines besonders quellenkritischen Ansatzes. Teilweise entschärft lässt sich die Problematik des Widerstreits zwischen „Faktischem“ und „Fiktivem“ durch die Fokussierung auf die Ebene der individuellen Wahrnehmung bzw. Darstellung der einzelnen Autoren.

C.1 Pässe und Visa als Voraussetzung für Reisen

Im Folgenden werden wesentliche Entwicklungen des Passwesens in Österreich und dem Russländischen Reich vom 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts dargestellt. Damit soll ein Beitrag zum Verständnis der normativen Seite des Grenzübertritts geleistet werden. Insgesamt soll eine Kombination der normativ-gesetzlichen Seite und Beispielen aus der Praxis versucht werden.¹¹⁶⁹

Bis ins 18. Jahrhundert bedeutete die Aushändigung eines (Reise-) Passes nichts Anderes, als dass „einer in einem Land oder aus einem Orte ungehindert und sicher ab- und zu reisen darf“¹¹⁷⁰. Der Begriff wurde im Sinn von *Geleitbrief* und später *Passgeleit* verwendet. Das mittelalterliche *Geleit* (ius conductus) bedeutete den Schutz, den der König einem Reisenden

¹¹⁶⁹ Allgemein zur Entwicklung des Passwesens: Torpey, John: *Invention of the Passport*, Cambridge 2000; Kamptz: *Sammlung der Paßgesetze der europäischen Staaten*, Berlin 1817; Reiswig/Hoffmann: *Repertorium der europäischen Paßpolizeigesetze*, Berlin 1821; Raffelsperger, Franz (Hg.): *Der Reisesekretär. Ein geographisches Posthandbuch für alle Reisenden, Kaufleute, Post- und Geschäftsmänner*, Bd. 3, Wien 1831; Mohl, Robert von: *System der Präventivjustiz oder Rechts-Polizei*, Tübingen 1834 (§18); Wehberg, Hans: *Das Paßwesen*, M. Gladbach 1915 (zur Situation vor Beginn des Krieges); Nadolny, Rudolf: *Verkehr nach Russland: eine Sammlung der für den Handels- und Reiseverkehr nach Russland zu beobachtenden Vorschriften*, Berlin 1908; mehrere Wiener Arbeiten beschäftigten sich zuletzt mit der Regulierung von Binnen- und Auslandsreisen in der Habsburgermonarchie: Komlosy, Andrea/Bůžek, Václav/Svátek, František (Hg.): *Kulturen an der Grenze. Kultura na hranici. Waldviertel-Weinviertel-Südböhmen-Südmähren*, Wien 1995; Burger: *Paßwesen und Staatsbürgerschaft*. In: Heindl/Saurer (Hg.): *Grenze und Staat*, S. 3-172; Komlosy, Andrea: *Grenze und ungleiche regionale Entwicklung. Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie*, Wien 2003; Komlosy: *Das Paßwesen*, S. 278-290. – Für die russländische Seite: ÉSBE, Bd. 22A [44] (1897) sowie *Ergänzungsbd. 2* [3] (1906), Schlagwort „Pasporta zagraničnye“; Černucha, Valentina G.: *Pasport v Rossii, 1719-1917*, S. Peterburg 2007; Handtmann, Otto (Hg.): *Russisches Paß-Büchlein. Paß- und Aufenthaltsbestimmungen für Reisende nach Rußland*, Leipzig 1901.

¹¹⁷⁰ *Grosses vollständiges Universallexikon* (J. H. Zedler), Bd. 26, Leipzig/Halle 1735 (2. Nachdruck, Graz 1995), SW „Pass“ (nach: Burger: *Paßwesen und Staatsbürgerschaft*, S. 3).

gewährte.¹¹⁷¹ Passdokumente konnten in der Frühen Neuzeit verschiedene Formen annehmen: Von Geleitschreiben, das Adelige und Kuriere auswies über Dienstboten- und Arbeitsbücher, Warenpässe für Händler bis hin zu Sonderpässen für Bettler, Hausierer und Wandermusiker. Fast immer ging es hierbei um die Zustimmung für das Verlassen regional begrenzter Herrschaftsgebiete. Spezielle Bestimmungen für Auslandsreisen spielten zunächst nur eine untergeordnete Rolle.¹¹⁷²

Das legale Überqueren der österreichisch-russländischen Grenze war bis ins 20. Jahrhundert an das Vorzeigen einer staatlichen Reiseerlaubnis (*Pass, Passvisum, Visum*) gebunden, mit allen möglichen Unannehmlichkeiten und Verzögerungen, die auch heutige Reisende noch kennen.¹¹⁷³ Hierbei bestand ein signifikanter Unterschied zu weiten Teilen West- und Mitteleuropas, wo in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weitgehende Reisefreiheit herrschte. Eine wichtige Etappe auf den Weg dorthin war die Gründung des Deutschen Passkartenvereins im Jahr 1850, dem Österreich 1859 beitrug (s. unten).¹¹⁷⁴ Parallelen zur Reisefreiheit innerhalb des heutigen Schengenraumes sind augenfällig. Stefan Zweig wurde in der Einleitung bereits erwähnt mit seiner aus dem Jahr 1944 stammenden Rückschau auf die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg:

„(...) die ganze Welt stand uns offen. Wir konnten reisen ohne Paß und Erlaubnisschein, wohin es uns beliebte, niemand examinierte uns auf Gesinnung, auf Herkunft, Rasse und Religion.“¹¹⁷⁵

C.1.1 Vereinheitlichung und „Verstaatlichung“ Ende des 18. Jahrhunderts

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts wurden Pässe durch die verschiedensten Stellen ausgegeben, neben den Landesfürsten unter anderem auch durch Hofbeamte, einflussreiche Adelige, Kaufmannsgilden und Zünfte. Ein erster Schritt zur „Verstaatlichung“ der habsburgischen Passpolitik war die Verordnung vom 1. Juli 1746, die besagte, dass alle

¹¹⁷¹ Burger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, S. 3; die Bedeutung „Geleit“ ist noch lange vorhanden. Unter dem Schlagwort „Passe-port“ findet man etwa im *General- und Universal-Lexikon* von 1869 die beiden Erklärungen „Reisepaß, Geleitsbrief“, vgl. *General- und Universal-Lexikon über das gesamte menschliche Wissen. Ein unentbehrliches Haus-, Hand- und Nachschlagebuch für Jedermann*, 4 Bde., Naumburg 1869, hier Bd. 4, S. 550.

¹¹⁷² Komlosy: Paßwesen, S. 278.

¹¹⁷³ Eine kurzlebige Ausnahme waren die Jahre 1903-05, als Österreich zum Zweck der Ankurbelung des Tourismus einseitig die Visapflicht für Reisende aus Russland aufhob. Das Experiment wurde bald wieder beendet, möglicherweise auch aufgrund der revolutionären Situation in Russland. Vgl. ÖSTA/AVA, Min. d. Inneren, Allg. Reihe (Teil III: 1900-1918), „Passwesen, Ausweisung, Meldewesen“, Ktn. 2097, Prot. Nr. 48.950 (29.10/3.11. 1903) und Prot. Nr. 23009 (13./19.5.1904).

¹¹⁷⁴ Burger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, S. 3-9; Wehberg: Paßwesen, S. 9f.

¹¹⁷⁵ Zweig, Stefan: *Die Welt von Gestern*, Frankfurt/Main 1970, S. 111 [Erstausgabe 1944], zitiert nach Burger: *Paßwesen und Staatsbürgerschaft*, S. 9.

Personen, die sich außerhalb der Herrschaft oder der Heimatgemeinde aufhielten, „mit glaubwürdigen Zeugnissen und Kundschaften versehen sein“ sollen.¹¹⁷⁶ Der Staat verfolgte mit der Passpolitik zwei Hauptziele: Einerseits die schrittweise Ablösung passpolitischer und anderer Kompetenzen der Ortsobrigkeit durch staatliche Behörden (so wurden etwa zu dieser Zeit, 1753, die Kreisämter geschaffen), andererseits die Steuerung der Reisetätigkeit der Untertanen durch eine Unterscheidung zwischen „nützlichen“ und „unnützen“ Reisen. Während Handels- und Handwerkerreisen begünstigt wurden, sollten Fahrende und Umherziehende ebenso eingeschränkt werden wie die Kavaliertour der Adligen.¹¹⁷⁷ Diese Unterscheidung stellte laut Burger „ein dauerndes Moment absolutistischer Paßpolitik“ dar und schlug sich auch auf unterschiedliche Passkosten nieder (niedrige Kosten für Händler und Handwerker, hohe Kosten für „Luxusreisen“).¹¹⁷⁸

Hinsichtlich der Förderung von „nützlichen“ Reisen sind Parallelen zum Russländischen Reich festzustellen. Internationale Handelsreisen wurden schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts eindeutig gefördert – das ging so weit, dass Petr I. die am Petersburger Hafen eintreffenden ausländischen Händler persönlich begrüßte. Die seit 1719 verpflichtende polizeiliche Registrierung der Ausländer stellte zunächst lediglich einen Formalakt dar und war nicht als beschränkende Maßnahme gedacht.¹¹⁷⁹ In beiden Staaten kam es in den 1780er Jahren zu wichtigen Etappen in der Passgesetzgebung. In Österreich leisteten das Auswanderungspatent (1784) und die Konskriptionsgesetze eine systematische Zusammenstellung der Passvorschriften – das war nicht zuletzt eine Reaktion auf die größere Mobilität der Bevölkerung nach der Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahr 1781. Beide Gesetzestypen hatten zum Ziel, die Emigration von Arbeitskräften und die Flucht von Militärpflichtigen hintanzuhalten. Ein Pass war notwendig, sobald die Grenze des Heimatkreises überschritten wurde. Während (auch bei Binnenreisen) den stellungspflichtigen Männern die schwersten Auflagen auferlegt wurden, waren Adelige, Geistliche, Honoratioren und überhaupt Personen, die von der Stellung befreit waren, von der Passpflicht im Inneren befreit. Oder anders gesagt: Das Patent von 1784 postulierte Reisefreiheit, „sofern die angestrebte Reise nicht Auswanderung bezweckte, staatsfeindliche Ziele verfolgte oder Luxusbedürfnissen diene“.¹¹⁸⁰

¹¹⁷⁶ Komlosy: Paßwesen, S. 279. Zitat nach: Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph II. für die K. K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer systematischen Verbindung, 1780-89, 18 Bde., Wien 1785-90, hier Bd. 1, Nr. 35.

¹¹⁷⁷ Komlosy: Paßwesen, S. 278f.

¹¹⁷⁸ Burger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, S. 7, 30-38, 57-63.

¹¹⁷⁹ Černucha: Passport, S. 238f. – In der vorpetrinischen Zeit waren Binnen- und noch mehr Auslandsreisen nur mittels Geleitbriefe der regional mächtigen Woewoden möglich. Seit Petr. I. zeichnete sich eine Zentralisierung ab. Vgl. ÈSBE, Bd. 22A [44] (1897), sowie Zusatzband 2 [3] (1906), SW „Pasport“ und „Pasporta zagraničnye“.

¹¹⁸⁰ Komlosy: Paßwesen, S. 280f.; Burger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, S. 11 (Zitat).

Wer ohne Pass ins Ausland ging und binnen vier Monaten nicht zurückkam, riskierte den Verlust der bürgerlichen Rechte und den Verlust des Vermögens.¹¹⁸¹

Das in Österreich 1801 eingeführte einheitliche Passformular passte zu dem Bemühen des Staates, Mehrfachkompetenzen in der Passerteilung einzudämmen. War das Formular ursprünglich für ausreisende Österreicher konzipiert, wurde es bald auch für einreisende Ausländer angewandt: Dahinter stand die Absicht, die seit dem im Jahr 1792 begonnenen Krieg mit Frankreich eintreffenden Massen an Flüchtlingen, Deserteuren und Abenteurern in den Griff zu bekommen – den Grenzbehörden sollte ein Instrument für eine wirksame Kontrolle an die Hand gegeben werden. Damit war der Beginn der passrechtlichen Behandlung des Fremden an der *Staatsaußengrenze* markiert – eingeleitet geworden war diese Neuheit durch den sogenannten Passzwang im revolutionären Frankreich. Prinzipiell neu war, wie Burger feststellt, dass der Pass in erster Linie nicht mehr der Kontrolle der mitgeführten Waren, der Verhinderung der Bettelei und Vagabondage oder der Abhaltung von Seuchen diente, sondern der Feststellung der Identität des Reisenden.¹¹⁸² Revolutions-, Kriegs- und Bürgerkriegsfurcht führten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem immer engmaschigeren Polizeisystem, das nicht mehr *einzelne* Fremde auf ihre potentielle Gefährlichkeit prüfte, sondern alle Fremden per se als Gefahrenquelle ansah. Wiederholte Hofdekrete wiesen die Zollbeamten ab demselben Jahr 1801 an, die Überprüfung der Reisenden gewissenhaft durchzuführen.¹¹⁸³ Das österreichische Passformular von 1801, das bis 1857 im Wesentlichen unverändert blieb, sah folgende Angaben zur Person und zur Reise vor:¹¹⁸⁴

- *Name*,
- *Karakter*¹¹⁸⁵
- *Alter*
- *Statur*
- *Gesicht*
- *Haare*
- *Augen*

¹¹⁸¹ Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 597.

¹¹⁸² Begriffe wie „Einfuhrpass“ und „Freipass“ (also Zollbefreiung für bestimmte Waren) weisen auf die einstige Vorrangstellung von auf konkrete Waren bezogenen Genehmigungen der Durchreise hin und finden sich noch Anfang des 19. Jahrhunderts. Vgl. ÖStA/HKA, Commerz, Bd. 174, Fasc. 57, ex jul. 1808, S. 155 („Hausner und Violand Handelsleute zu Brody bitten um die Ertheilung eines Einfuhrpasses auf 6[00] bis 900 Zentner Kupfer aus Rußland“); sowie (noch für das 18. Jh.) ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1787, Nr. 12, 3. feb. 1787, S. 96 („Freipass“).

¹¹⁸³ Burger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, S. 76-78. Es verstand sich von selbst, dass „zweydeutige, schlechtgesinnte und geschäftslose“ (1829) Fremde an der Einreise zu hindern waren. Dazu kam die 1821 erstmals erwähnte Kategorie der „bedenklichen Menschen überhaupt“. Darunter wurden nicht etwa politisch verdächtige Personen verstanden, sondern Fahrende und Schausteller aller Art und auch künstlerische Berufe - allesamt also Personen, die einem utilitaristischen Arbeitsethos nicht zu genügen schienen (ebd., S. 85).

¹¹⁸⁴ Burger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, S. 5, 26. – Zum Passformular des Jahres 1857 s. weiter unten im Text.

¹¹⁸⁵ Damit gemeint waren Beruf bzw. die gesellschaftliche Stellung, bei Ausländern auch die Herkunft.

- *Nase*
- *Mitreisende*¹¹⁸⁶
- *Reiseursprung*
- *Reisedestination*
- *Unterschrift*
- *Dauer der Gültigkeit des Passes*

Diese Passdaten wurden auch von den Behörden in Evidenz gehalten. Folgendermaßen sah beispielsweise ein in der Lemberger Statthalterei angelegtes Verzeichnis aus:

Tab. C1 „Verzeichnis über die vom 12. bis 18. März 1809 erteilten Präsidialreisepässe“ (Ausschnitt, gesamte Liste s. Anhang C1).¹¹⁸⁷

Nr. des Passes	Name des Paßwerbers	Karakter des Paßwerbers	Ort woher er reißt	Ort wohin er reißt	Reiseabsicht	Dauerzeit des Passes [Monate]
299	Christ[ian] Heinrich Werner	Lemberger bürgerlicher Handelsmann	Lemberg	Wien	Handelsgeschäfte	4
300	Viktoria v. Kitska	russische Gutsbesitzerin	Rußland	Lemberg	eigene Geschäfte	6
301	Allger ---	Eisen-Güßmeister	Preuss. Schlesien	Galizien	um sich anzusiedeln	4
302	Stanislaus v. Jakubowski	russ. Gutsbesitzer	Lemberg	Rußland und zurück nach Lemberg	eigene Geschäfte	6
303	Benjamin Barmaper	Lemberger Handelsjude	Lemberg	Wien	Handelsgeschäfte	3
304	Chaim Haar	Handelsjude aus Zbarasz Tarnopoler Kreises	Zbarasz [sic]	Brünn	Handelsgeschäfte	3
305	Jos. Leopold Singer	Lemberger Großhändler	Lemberg	Rußland	in Tabaklieferungs-geschäften	12
	Georg Benedikt Lewinski [und 3 weitere]	Bestellter [Bediensteter, Anm.] des Lemberger Großhändlers Jos. Leop. Singer				
311	Georg Laroa Brendel	verabschiedeter russ. kais. Major	Tarnopol	über Warschau nach Preussen	in eigenen Geschäften	1
313	Adam Winkenhaser	ein Kolonist aus dem ehemaligen Südpreußen	Lemberg	Rußland	um sich daselbst anzusiedeln	Dahinreise [Ausreise, Anm.]

¹¹⁸⁶ Familienangehörige (Frau, Kinder) und Bedienstete wurden im selben Pass eingetragen.

¹¹⁸⁷ CDIAL, F. 146, op. 6, spr. 132, S. 2012-2018.

Anhand dieses Ausschnitts lassen sich einige Besonderheiten bei der Evidenzhaltung der Pässe feststellen: So fällt auf, dass bei Juden deren (ethno-konfessionelle) Identität stets angegeben wurde („jüdischer Handelsmann“), bei Christen aber nicht („Lemberger Handelsmann“ u. ä.). Bei Reisenden aus Russland wird stets der Vermerk „russisch“ angefügt, so auch bei (offensichtlich) polnischen Gutsbesitzern (z. B. „Mathäus Dunajewski, russ. Gutsbesitzer“). Weiters fällt auf, dass einige Reisende für unbestimmte Zeit oder für immer emigrierten – bei ihnen finden wir im Feld Passdauer den Eintrag „Dahinreise“ (Ausreise aus Galizien). Mir nicht erklärbar ist der Umstand, warum bei einigen Händlern, für die allesamt *ein* Pass ausgestellt wurde, nicht zwangsweise dieselben Reiseziele angegeben sind (s. Anhang C1, dort insbes. Passnummer 318). Insgesamt lässt sich sagen, dass das Reisepublikum bunt gemischt war. Viele Stände und Berufsgruppen sind vertreten, allerdings keine Bauern, die in ihrer Reisefreiheit stark eingeschränkt waren. Die relative Mehrheit stellten eindeutig jüdische Händler. Die Mehrheit der *Großhändler* in der vorliegenden Liste sind jedoch Christen. Die Passvorschriften von 1801 wurden im Jahr 1809 noch einmal veröffentlicht, da sie nicht im gewünschten Ausmaß befolgt worden waren. Die wichtigsten Bestimmungen für Ausländer besagten, dass einreisende Fremde einen Pass bei einer österreichischen Vertretung im Ausland besorgen mussten (§1). Für Bewohner von Nachbarstaaten Österreichs (ohne Einschränkung auf die Bewohner der Grenzregion) war die Regelung vorläufig großzügiger gestaltet: Sie konnten die Pässe bei österreichischen Behörden im Inland beantragen, insbesondere wurde auf die Bedürfnisse der Händler, Handwerker und Fuhrleute Rücksicht genommen (§2):

„Um den Paßwerbern alle Erleichterung zu verschaffen, können die Bewohner der angränzenden Staaten sich an die nächsten k. k. Landesgouverneurs wenden, und zu diesem Ende die nöthigen Zeugnisse einsenden; Handelsleute, welche die Jahrmärkte besuchen, haben bloß einen Paß bey dem Kreisamte des Bezirks, worin der Jahrmarkt gehalten wird, oder bey dem Ortsmagistrate anzusuchen. Professionisten und Handwerksgesellen aber müssen mit ordentlichen, nicht zu alten, von der Ortsobrigkeit, wo sie zuletzt in Arbeit standen, unterschriebenen Kundschaften, oder mit den Pässen ihrer Ortsobrigkeiten versehen seyn. Fuhrleute haben sich für ihre Person entweder mit Pässen ihrer Ortsobrigkeit oder wenigstens mit ordentlichen Frachtbriefen, in Ansehung ihrer Knechte hingegen mit Pässen ihrer Ortsobrigkeit auszuweisen.“¹¹⁸⁸

Nach der Einreise nach Österreich war die Meldung bei den Polizeidirektionen und Kreisämtern, die passiert wurden, verpflichtend. Man musste sich an eine zuvor festgesetzte Reiseroute halten (§4-5). Am Zielort angekommen, hatte man den Pass gegen einen Aufenthaltsschein zu tauschen (§6).¹¹⁸⁹

¹¹⁸⁸ ÖStA/PHSt, Ktn. 285, Zl. 3/1810 (Passangelegenheiten in Galizien, 1810), S. 253f.

¹¹⁸⁹ ÖStA/PHSt, Ktn. 285, Zl. 3/1810 (Passangelegenheiten in Galizien, 1810), S. 253f.

Ein Jahr nachdem es in Österreich durch das Auswanderungspatent (1784) zu einer systematischen Zusammenstellung der Passvorschriften gekommen war, geschah das auch im Russländischen Reich, und zwar durch die (allerdings nur den Adel betreffende) *Žalovannaja gramota* (Gnadenbrief, 1785). Unter Peter III. war der Adel im Jahr 1762 von der Dienstpflicht befreit worden und konnte ungehindert reisen; Ekaterina II. bestätigte diesen Erlass vorerst nicht und ließ zwei Jahrzehnte lang eine eigene Kommission (russ. *kommissija o vol'nosti dvorjanstva*) an einer neuen allgemeinen Ständeordnung für den Adel arbeiten. Letztlich wurden die Bestimmungen von 1762 im Jahr 1785 bestätigt. Das bedeutete, dass der Adel auch weiterhin frei ins Ausland reisen konnte und ihm auch gestattet wurde, in den Dienst (befreundeter) ausländischer Staaten zu treten.¹¹⁹⁰ Unter Pavel I. wurden Adelsreisen erstmals per Gesetz (1798) wesentlich eingeschränkt und auf ein Minimum reduziert. Erklärt werden können diese Maßnahmen mit der allorts herrschenden Revolutionsangst.¹¹⁹¹

Russländische Konsulate Lemberg und Brody

Im Reiseverkehr zwischen Galizien und Russland spielten die russländischen Konsulate in Brody und Lemberg Schlüsselrollen. Das Brodyer Konsulat wurde 1827 eröffnet und existierte bis 1893 oder 1895. Erster Konsul Russlands in Brody war Svjackij (eingedeutscht Swiatsky), er amtierte von 1827 bis 1842.¹¹⁹² Ein Hauptmotiv Russlands für die Einrichtung des Konsulats war nach Einschätzung der galizischen *Zollgefällen-Administration* die

¹¹⁹⁰ Gewisse Reiseeinschränkungen gab es allerdings für junge adelige Männer, die vom Staat zum Dienst in Gardeabteilungen nach Russland zurückgerufen werden konnten (das stellte ein letztes Überbleibsel der Dienstverpflichtung aus petrinischer Zeit dar). Vgl. Černucha: *Pasport*, S. 241f. – Der betreffende Erlass des Jahres 1785: PSZ-1, t. 10, Nr. 7668.

¹¹⁹¹ So wurde beispielsweise dem Gelehrten und späteren Mitbegründer der Universität Char'kov, Vasilij N. Karazin (1773-1842), der Auslandspass verweigert, worauf sich dieser erfolglos zur illegalen Ausreise über das Baltikum entschied: Beim Versuch, den Fluss Neman zu überqueren, wurde er im August 1798 von Dragonern festgenommen. Probleme beim Grenzübertritt hatte zu dieser Zeit auch der aus Preußen stammende Dramatiker und Staatsmann August von Kotzebue (1761-1819), und das, obwohl er lange Zeit in Russland in zarischen Diensten gestanden war (Später, nämlich ab 1817, war er Generalkonsul Russlands in Preußen.). Nach einem Heimaturlaub in Preußen konnte er die Erlaubnis zur Wiedereinreise nach Russland erst nach einem persönlichen Ansuchen an Pavel I. erreichen. Nach dem Grenzübertritt wurde er allerdings verhaftet und nach Sibirien verbannt. Ebenso rasch wurde er aber auch wieder freigelassen und in St. Petersburg von Pavel I. empfangen. Vgl. Černucha: *Pasport*, S. 242f.

¹¹⁹² Lutman, Tadeusz: *Studja nad dziejami handlu Brodów w latach 1773-1880*, Lwów 1937 (*Badania z dziejów społecznych i gospodarczych* 26), S. 50f. – Eintroffen war der neue Konsul in Brody schon im September 1826. Ihm folgten im Amt: Krause (1842-1855, verstorben in Brody an der Cholera), Ivan Svjackij (1855-58), Andreas Ackermann (1858-59). Nach dem schweren Brand der Stadt im Mai 1859 plädierte die russländische Seite auf eine Verlegung nach Lemberg, Wien lehnte das aber ab. Auf Ackermann folgten Alexander von Rchette (1860-1862), Theodor von Eberhard (1862, vermutlich durchgehend bis 1890) und Constantin Poustochkine (1890-1893). 1893 sei das Konsulat nach Lemberg übertragen worden (laut Lutman im Jahr 1895). Vgl. Agstner, Rudolf: *Von Kaisern, Konsuln und Kaufleuten – Österreich und die Ukraine 1785-2010* [zweisprachig, ukrainischer Titel: *Pro cisariv, konsuliv i kupciv – Avstrija i Ukrajina 1785-2010*], Wien/Berlin 2011, S. 129-136.

„Hintanhaltung der Schwärzungen“. Diese galizische Finanzbehörde hatte sich zuvor gegen die Einrichtung des Konsulats ausgesprochen,

„weil der Überrest von Handel in Brody, nämlich der Schleichhandel mittelst russischer Juden, nach Russland, durch die Anwesenheit eines russischen Konsuls daselbst vollkommen annihiliert werden würde [...]“.¹¹⁹³

In diesen Worten referierte Hofkammerpräsident Graf Nadasdy im September 1826 die Stimmung in Brody an Metternich. Nadasdy selbst wies diese Einwände mit dem Hinweis zurück, dass man Russland die Einrichtung des Konsulats schuldig sei (immerhin bestand seit 1816 ein preußisches Konsulat, das allerdings 1828 geschlossen wurde). Auch das Begehren des Brodyer Handelstands, den russländischen Konsul zumindest von Brody nach Lemberg zu versetzen, wurde nicht unterstützt. Nadasdy erklärte er, dass

„der Umstand, dass dadurch der Schleichhandel nach Russland gestört würde, nicht berücksichtigt werden könne, in dem ein solcher Verkehr schon an und für sich der Begünstigung von Seite der Regierung sich nicht erfreuen darf, und weil übrigens die russische Regierung, auch ohne Aufstellung eines ordentlichen Konsulats in Brody, unsere Handelsverhältnisse daselbst überwachen, und durch Privatagenten sich hiezu geeignete Wahrnehmungen machen kann [...]“.¹¹⁹⁴

Die Praxis des Schmuggels war demnach weit davon entfernt, ein Geheimnis für die Behörden zu sein. Am deutlichsten zeigen das die Worte des Hofkammerpräsidenten, wenn er hier „unsere Handelsverhältnisse“ anspricht und den Schmuggel impliziert. 1893 wurde das Konsulat nach Lemberg verlegt, wo es bemerkenswerter Weise das erste ausländische Konsulat in der Stadt überhaupt war (ein preußisches Konsulat folgte erst 1897). Die Verlegung erfolgte wohlgerne nun gegen den Widerstand der Handels- und Gewerbekammer Brody, die dadurch einen weiteren Bedeutungsverlust Brodys fürchtete, nachdem bereits 1879 das Freihandelspatent verloren gegangen war.¹¹⁹⁵

Da die staatlichen und zwischenstaatlichen Regelungen in der Realität oft nicht praktikabel waren, war das Feld der Passgesetzgebung für Anlassgesetzgebung offen. Zahlreiche Beschwerden von Händlern und anderen Reisenden führten immer wieder zu Änderungen. So

¹¹⁹³ Agstner: Von Kaisern, S. 130.

¹¹⁹⁴ Agstner: Von Kaisern, S. 130.

¹¹⁹⁵ Agstner: Von Kaisern, S. 129-136 (Brody) und 144f. (Lemberg). – Dass die Arbeit russländischer Diplomaten von der österreichischen Seite durchaus auch gewürdigt wurde, zeigt der Fall von Dimitri Kiradintjan, der 1869-1887 Konsul in Czernowitz war und 1874 mit dem Orden der Eisernen Krone III. Klasse ausgezeichnet wurde. Der Landespräsident der Bukowina hatte ihn für diese Auszeichnung empfohlen, da „er die größte Bereitswilligkeit in Paßsachen an den Tag gelegt [hat], so dass die erste Handelswelt seines Lobes voll ist, und sucht er mit Erfolg die Chicanen, welchen österreichische Handelsleute manchmal den russländischen Organen gegenüber ausgesetzt sind, zu beseitigen. Besonders thätig und entgegenkommend zeigt sich der hiesige Consul in polizeilichen Sachen, so namentlich bei Verfolgung österreichischer Militärflüchtlinge oder Verbrecher, welcher [sic] nach Russland entwichen waren [...]“ Vgl. Agstner: Von Kaisern, S. 135f.

beschwerten sich im Jahr 1800 die jüdischen Händler Brodys unter ihrem Bevollmächtigten Efroim Levinson darüber, dass ihnen mit bereits erteilten Pässen nur die einfache, nicht aber die mehrmalige Einreise nach Russland erlaubt sei. Da sie aus Geschäftsgründen regelmäßig zwischen ihren Warenlagern in Brody und Radzivilov hin und her reisten, stelle die geltende Passvorschrift eine hohe finanzielle Belastung dar. Zudem baten sie, für gewisse Tätigkeiten, wie etwa das Umladen von Waren, die notwendigen Arbeitskräfte aus Brody mitnehmen zu dürfen. Das Ansuchen aus Brody landete bei einem hohen Amtsträger in Kamenec-Podol'skij, Graf Ivan Gudovič, der es, mit der Bemerkung, dass die Genehmigung derartiger Anträge vom Zaren abhänge, im März 1800 nach St. Petersburg weiterleitete. Und in der Tat gab Pavel I. dem Ansuchen statt, und zwar mit der Auflage, dass die österreichischen Kaufleute nach der Grenzüberquerung tatsächlich in Radzivilov blieben und nicht weiterfuhren.¹¹⁹⁶

In Brody praktizierte auch das dortige Magistrat bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die Ausstellung von Auslandspässen (für österreichische Untertanen). Das Präsidialdekret vom 24. Juli 1804 entzog den Magistraten dieses Recht und beschränkte es auf die Kreisämter. Dabei wurde die Passvergabe an „christliche und jüdische Handelsleute“ auf besonders dringende Fälle eingeschränkt.¹¹⁹⁷ Auch die Kompetenz als Meldeamt wurde dem Brodyer Magistrat etwa um 1810 entzogen; sie lag nun bei den Polizeibehörden – ein weiterer Ausdruck der als politisch brisant wahrgenommenen Epoche.¹¹⁹⁸ Der aus Danzig stammende Hauslehrer und Historiker Carl Feyerabend hingegen machte Ende des 18. Jahrhunderts noch Bekanntschaft mit dem Brodyer Magistrat, wo er nach der Einreise nach Österreich seinen russländischen Pass vorlegen musste. Er schildert die Beamten in drastischen, vielleicht überzeichneten Worten als inkompetent und anmaßend (zu Feyerabends Reisebeschreibungen s. auch C.4):

„Mein russischer Paß war den Herren, die dicht an der russischen Grenze regierten, und beständig mit russischen Unterthanen zu thun hatten, ein bömisches Dorf; kein Einziger von ihnen verstand einen Laut dieser Sprache, ja Einer fragte mich sogar mit einer lächerlichen Arroganz, warum ich mir das Dings nicht hätte deutsch schreiben lassen?“¹¹⁹⁹

¹¹⁹⁶ RGIA, F. 13, op. 2, d. 237, S. 1-3v. Ähnliche Problematik: RGIA, F. 13, op. 2, d. 238.

¹¹⁹⁷ Dabei wurden die Kreisämter angehalten, das (bereits erwähnte) einheitliche Passformular des Jahres 1801 zu verwenden. In Brody hatte zuvor die Passverleihung für drei nach Russland auswandernde Studenten durch den Magistratsrat Gruber für Kritik durch die Landesbehörde geführt. In diesem Fall, der noch näher untersucht werden könnte, dürften auch persönliche Animositäten zwischen den Beamten eine Rolle gespielt haben. Vgl. CDIAL, F. 146, op. 7, spr. 154, S. 1-14 (hier auch das Dekret vom 24.7.1804).

¹¹⁹⁸ CDIAL, F. 146, op. 7, spr. 634, 1-5.

¹¹⁹⁹ Feyerabend, Carl Borromäus: Cosmopolitische Wanderungen durch Preußen, Curland, Liefland, Litthauen, Vollhynien, Podolien, Gallizien und Schlesien in den Jahren 1795 bis 1798. In Briefen an einen Freund, 4 Bde., Germanien [Danzig] 1798/1800/1801/1803, hier Bd. 4 (Abt. 2), S. 47.

Die Übersetzung des Dokuments ins Deutsche übernahm sodann „der übliche Dolmetschjude“, zum Missfallen Feyerabends gegen eine hohe Gebühr.¹²⁰⁰

Wie Burger anhand des Handbuchs für Reisende von Raffelsperger (1831) zeigt, war man in der Habsburgermonarchie von dem im Jahr 1801 angestrebten Ziel, die Passmodalitäten einer Vereinheitlichung zuzuführen, auch drei Jahrzehnte später noch weit entfernt. Allein in Wien stellten noch immer 16 Behörden Pässe aus, darunter fünf Herrschaftsämter.¹²⁰¹ Verschiedene Zuständigkeiten für die einzelnen Stände waren Teil des Problems. Die Passgesetzgebung blieb darüber hinaus Anlassgesetzgebung par excellence.

In einem Versuch, sowohl Einheitlichkeit als auch Beschleunigung bei der Erteilung von Auslandspässen zu erreichen, wurde im April 1815 den Kreisämtern und Länderstellen erlaubt, eben diese Dokumente einigen Personengruppen auszustellen: „Handelsleuten in Geschäften ihres Erwerbs, Privatreisenden in dringenden, mit Gefahr im Verzuge verbundenen Familienangelegenheiten auf die Dauer von höchstens sechs Wochen sowie Grenzbewohnern zum erforderlichen häufigeren Überschreiten der Staatsgrenze.“¹²⁰² In allen anderen Fällen hatten Ansuchen den „Kabinettsweg“ zurückzulegen, also die mit einem hohen Zeitaufwand verbundenen Abfolge: Kreisamt – Landesstelle – Hofkanzlei (und retour).¹²⁰³ Allerdings gab es die Erlaubnis für Passausstellung durch die Länderstellen partiell auch schon vor dem Jahr 1815. Das bestätigt einmal mehr die Anlassbezogenheit der Gesetzgebung in diesem Bereich. Per „allerhöchstem Handbillet“ vom 7. Dezember 1809 war es den Länderchefs erlaubt worden, „den Handelsleuten Pässe in das Ausland auf die Dauer von drey Monathen ohne weitere Anfrage bey E.[uer] M.[ajestät] zu ertheilen“. Für längere Aufenthalte war die Erlaubnis der Hofstelle nötig. Um den Handel mit Russland zu vereinfachen, plädierte daher das Brodyer jüdische Handelsgremium im Jahr 1810 für das Recht der Lemberger Landesstelle, Pässe auch für einen längeren Zeitraum ausstellen zu dürfen.¹²⁰⁴

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Praxis der Ausfertigung von Auslandspässen ab der Wende zum 19. Jahrhundert verstärkt von der Lemberger Landesbehörde und den Kreisbehörden wahrgenommen wurde, und zwar in zunehmend vereinheitlichter Form.

¹²⁰⁰ Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 49.

¹²⁰¹ Raffelsperger, Franz (Hg.): Der Reisesecretär. Ein geographisches Posthandbuch für alle Reisenden, Kaufleute, Post- und Geschäftsmänner, Bd. 3, Wien 1831 (Nach: Burger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, S. 9).

¹²⁰² Hofkanzleidekret vom 28. April 1815 (Nach: Burger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, S. 13).

¹²⁰³ Beispielsweise mussten sämtliche Adelige, Beamte und Studierende ihre Anträge bis 1846 an die Hofstelle richten – erst ab diesem Jahr kamen auch sie in den Genuss der meist rascheren Passerteilung durch Kreise und Länder. Vgl. Burger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, S. 13-19.

¹²⁰⁴ ÖStA/PHSt, Ktn. 285, Zl. 3/1810 (Passangelegenheiten in Galizien, 1810), S. 317 (hier auch Zitat).

Während Handelsreisen begünstigt behandelt wurden, mussten Adelige und Beamte auf die Möglichkeit, bei einer Kreisbehörde einen Auslandspass zu erhalten, bis 1846 warten.¹²⁰⁵ Einblicke in die Passverteilungspraxis bieten die Aufzeichnungen russländischer Zollämter. So wurde etwa im Jahr 1859 der Großteil der Pässe österreichischer Reisender von der Lemberger Statthalterei ausgestellt und anschließend vom russländischen Konsulat in Brody vidiert. In wenigen Fällen wurde der Pass vom Kreisamt Tarnopol ausgestellt.¹²⁰⁶

C.1.2 Adaptionen seit Napoleons Russlandfeldzug (1812)

Um das Einsickern feindlich gesinnter Personen zu unterbinden, wurden in Krisenzeiten Passvergabe und -kontrolle erheblich verschärft. Exemplarisch sollen hier die Jahre 1812/13 betrachtet werden, als nach Beginn des französischen Russlandfeldzugs (Ende Juni 1812) für St. Petersburg auch Österreich zum Kriegsgegner wurde (Wien war als Bündnispartner Napoleons gezwungen, ein gewisses Kontingent an Soldaten zu stellen). Aufgrund des angespannten Klimas wurde im Mai 1812 das Personal an der Brodyer Grenze aufgestockt. Gemäß den Ausführungen des Brodyer Grenzkommissars Rosenthal war das eine Reaktion auf bereits erfolgte Verschärfungen durch die russländische Seite. Den neu einzusetzenden österreichischen Beamten sei aufzutragen:

„[...] alle dort Passierenden genau zu betrachten, und ausser den bekannten, gewissentlich zur Abholung der aus Rußland kommenden Waaren dahin kommenden Fuhren, niemanden nach Rußland passieren zu lassen, der nicht einen, von mir vidirten Paß, oder ein von mir ausgestellttes Certificat hätte; gegenseitig aber auch niemanden nach Brody passiren zu lassen, der nicht die Gränz-Commission [passiert hätte - Anm.: Wort unklar] und zu diesem Ende – nach Abnahme der Pässe, oder wenn er auch mit solchen nicht versehen wäre – mit einer Passierkarte zur Meldung bei der Gränz-Commision versehen wurde.“¹²⁰⁷

Einige Beispiele von Verzögerungen beim Grenzübertritt sollen hier angeführt werden: So machten die Wiener Behörden im Juli 1812 den Lemberger Gouverneur Graf Peter von Goëss auf den in russländische Dienste getretenen Major Baron Tettenborn aufmerksam – dieser sei über Ungarn nach Brody unterwegs. Er sei zwar mit einem gültigen Pass ausgestattet, möge jedoch bei der Ausreise genauestens überprüft werden.

¹²⁰⁵ Bürger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, S. 19

¹²⁰⁶ CDIAK, F. 442, op. 36 (1859), spr. 1696.

¹²⁰⁷ CDIAL, F. 146, op. 6, spr. 193, S. 1317-1320 (Bericht des Grenzkommissars Rosenthal an die Grenzüberkommission, 10.5.1812), Zitat S. 1320.

Ebenfalls im Juli berichtete der Brodyer Polizeikommissar über die verzögerte Abfertigung der *Baronin von Staël* (Germaine de Staël-Holstein, 1766-1817), der bekannten französischen Schriftstellerin, und ihres Begleiters Johann von Rocca (Jean-Michael Rocca, ehemaliger napoleonischer Husaren-Leutnant) bei ihrer Ausreise nach Russland.¹²⁰⁸ Mit auf der Reise war noch eine Reihe weiterer Begleiter, darunter ihre Kinder und ihr Mentor und Hauslehrer August W. Schlegel. Staël war zunächst in Wien eingetroffen, wo sie aufgrund ihrer exponierten Stellung als politische Denkerin unter polizeilicher Überwachung stand. Erschwerend kam hinzu, dass Frankreich die Auslieferung Roccas als Deserteur forderte.¹²⁰⁹ In Wien wartete sie drei Wochen auf das russländische Visum, das von einem russländischen Kurier aus Vil'na gebracht werden sollte. Um sich andere Routen offen zu halten, wollte sie weitere Passanträge stellen, das wurde jedoch von den österreichischen Behörden als ungesetzlich abgelehnt:

„Zur Entscheidung gezwungen, stimmte ich für Galizien, über das ich jenes Land erreichen konnte, das ich vorzog: Russland. Napoleon versteht es vortrefflich, einem durch Unglück die neue Geographie Europas beizubringen.“¹²¹⁰

Metternich zeigte wenig Interesse, der Gestrandeten seine Hilfe angedeihen zu lassen. Nach ihrer Abreise (mit Rocca und den Kindern) von Wien Richtung Brünn am 22. Juni 1812 hielt sie Schlegel von Wien aus auf dem Laufenden.

„Dem Gouverneur von Mähren versuchte Germaine verständlich zu machen, dass sie, wenn man sie weiterhin ‚mit aller Höflichkeit der Grenze zuschöbe‘, bald nicht mehr wüsste wohin und gezwungen wäre, ihr Leben in Brody, der Grenzstadt zwischen Österreich und Russland, zuzubringen, wenn ihre russischen Pässe nicht bald einträfen. ‚Was Sie mir da sagen, ist allerdings wahr‘, erwiderte der Gouverneur, ‚doch ich habe Befehle.“¹²¹¹

Die erfreuliche Nachricht traf schließlich ein – Schlegel schrieb ihr aus Wien: „Ich habe Ihren russländischen Paß. Er lautet auf Sie, Ihre zwei Söhne, Ihre Tochter, Professor Schlegel, den Privatsekretär und vier Schweizer Bediente.“ Schlegel holte die Gruppe ein und über Galizien reiste man am 14. Juli, just am Jahrestag der Revolution, nach Russland aus.¹²¹² In ihren Memoiren „Dix années d'exil“ erwähnt sie ihre ambivalente Wahrnehmung Russlands: Zwar würde vom Zarenreich niemand als vom freiesten Land Europas sprechen, jedoch: „Das Joch, mit dem der Kaiser von Frankreich jedes Land des Kontinents unterdrückt, wiegt so schwer, dass man sich wie in einer Republik fühlt, sobald man jenes Land erreicht, in dem Napoleons

¹²⁰⁸ CDIAL, F. 146, op. 6, spr. 199, S. 2012-2016, 2111f.

¹²⁰⁹ Herold, Jean Christopher: *Madame de Staël: Herrin eines Jahrhunderts*, München 1968, S. 411.

¹²¹⁰ Appel, Sabine: *Madame de Staël: Kaiserin des Geistes. Eine Biographie*, München 2011, S. 309.

¹²¹¹ Appel: *Staël*, S. 310.

¹²¹² Appel: *Staël*, S. 310f.; Godden, Angelica: *Madame de Staël. The dangerous exile*, New York 2008, S. 204-207.

Tyrannie nicht mehr spürbar ist.“¹²¹³ Der Einmarsch der Truppen Napoleons war zu diesem Zeitpunkt wohl gemerkt schon erfolgt.

Ein drittes Beispiel zeigt eine weitere Französin, diesmal bei der Ausreise aus Russland: Die Adelige Solon Grandier, die sich im Umfeld des französischen Generals Louis de Narbonne in Russland befunden hatte, erfreute sich bei der Ausreise der unterstützenden Vermittlung des Radzivilover Zollinspektors Sahlfeldt: Ihr wurde im Jänner 1813 die Ausreise aus Russland gewährt und sie wurde in die Brodyer Quarantänestation aufgenommen. Anschließend konnte sie mittels eines von der Statthalterei Lemberg ausgestellten Passes die Reise nach Wien fortsetzen, wo sie einen Pass für die Weiterreise nach Frankreich erhielt. Dabei wurde tadelnd angemerkt, dass die Reisende den Antrag für einen Pass nach Frankreich auch in Warschau hätte erledigen können.¹²¹⁴

Quantitativ am stärksten von den Einschränkungen betroffen waren aber die Reisen der Händler. Ihre Klagen erreichten die galizische Statthalterei, vor allem nachdem es im Mai 1812 zur vorübergehenden völligen Schließung der Übergänge bei Radzivilov, Jezierna und Buczac gekommen war.¹²¹⁵ Die Einreise nach Russland war jetzt nur noch nach Vidierung der Pässe durch das in Luck situierte Armee-Kommando möglich. Um einzureisen, mussten die Pässe zuerst nach Dubno zu General Dontorov geschickt werden, der sie nach Luck weiterleitete. In dringenden Fällen wurden Reisende unter Militäreskorte von Radzivilov nach Dubno geleitet, wo sie die weiteren Befehle abzuwarten hatten. Dieses „Schicksal“ habe, wie in den Akten der Grenzbehörden zu lesen ist, bereits einen Kaufmann aus Altona „getroffen“.¹²¹⁶

Die österreichischen Behörden beobachteten zugleich mit Unruhe mögliche russländische Truppenbewegungen. Es kursierten falsche Gerüchte über die Zusammenziehung von 15.000 russländischen Soldaten an der neuen Außengrenze zwischen Zalošce und Jezierna.¹²¹⁷

¹²¹³ Zitiert nach Godden: Staël, S. 206 (Übersetzung ins Deutsche durch PA) - Die weiteren Beschreibungen Staëls sind für die Wahrnehmung Russlands von Interesse. Sie verließ St. Petersburg am 7. September 1812 Richtung Schweden (über Finnland). Vgl. ebd., S. 216f. Am selben Tag fand die Schlacht von Borodino statt, eine Woche später ging Moskau in Flammen auf.

¹²¹⁴ CDIAL, F. 146, op. 6, spr. 215, S. 136-139, S. 171-174. Zu General Narbonne und Grandier in Russland vgl. Kircheisen, F. M. (Hg.): Napoleons Untergang, 4 Bde. Stuttgart 1911-1915, hier Bd. 1 (1911), S. 267; Dard, Émile: Un confident de l'empereur: le comte de Narbonne, 1755-1813, Paris 1943, S. 233-235.

¹²¹⁵ CDIAL, F. 146, op. 6, spr. 193, S. 1317, 1343-1347.

¹²¹⁶ CDIAL, F. 146, op. 6, spr. 193, S. 1317-1320.

¹²¹⁷ CDIAL, F. 146, op. 6, spr. 199, S. 2070-2073. Dabei handelte es sich um die in Folge des Vertrags von Schönbrunn (1809) neu gezogene Grenze (vgl. Kap. A.4.1).

Die Entwicklung nach 1812

Generell blieb die Passpolitik eng an die innenpolitische Linie gebunden. Wurden in Russland durch die Passordnung von 1817 Auslandsreisen explizit als wünschenswert bezeichnet, wendete sich unter Nikolaj I. (reg. 1825-55) das Blatt hin zu einer restriktiveren Haltung. Doch zunächst zur Passordnung von 1817, die in vielen Elementen an die österreichische des Jahres 1801 erinnert: Die Ausstellung von Auslandspässen hatte durch die russländischen Gouverneure zu erfolgen (Anträge konnten jedoch auch bei der Uezd-Verwaltung erfolgen). Der Gesetzestext mahnt die Behördenapparate (auch die Polizei), den Reisenden „keinen Zeitverlust und nicht die kleinsten Schwierigkeiten“ zu verursachen. Die „Freiheit des Verkehrs“ sei „auf keine Weise zu hemmen“ (*russ.* ne stesnaja ni malo svobodu soobščenij). Bei allem Wunsch nach Kontrolle (bei der Passvergabe waren die Polizeibehörden eingebunden), wurde also der Wert des ungehinderten Reisens betont.¹²¹⁸ Die Passordnung von 1817 sah auch ein einheitliches Passformular vor, das dem österreichischem ähnelte. Dabei offenbarten sich organisatorische Probleme, die auf die strukturelle Schwäche der Peripherie hindeuten: Den Provinzdruckereien wurde schlicht nicht zugetraut, Formulare in „ausländischen Sprachen“ in entsprechender Qualität produzieren zu können. Das Polizeiministerium nahm den Druck selbst in die Hand. Das hatte zur Folge, dass die einzelnen Gouvernements den Bedarf der benötigten Formulare stets im Vorhinein anmelden mussten. Für Ausländer und Inländer wurden zwei verschiedene Passformulare aufgelegt: Für Ausländer war das Formular auf die Ausreise beschränkt, für die Inländer betraf es Aus- und Rückreise; die Kosten waren gering und beschränkten sich auf einen Druckkostenbeitrag von 25 Kopeken in Silber.¹²¹⁹

Neben dem Grenzübertritt war auch die Weiterreise ausländischer Reisender nach dem Grenzübertritt genau geregelt: Nachdem man beim Zollamt den von einer russländischen Gesandtschaft ausgestellten Pass („Passvisum“) vorgezeigt und seinen Zielort angegeben hatte, musste man sich bei der nächsten Gouvernementshauptstadt (also in unserem Fall in Kameneč-Podol'skij oder Žitomir) der Registrierung unterziehen (ähnlich verlief das Prozedere auch in Österreich, wo man von einer „gebundenen Marschroute“ sprach, s. u.): Der Pass wurde an das

¹²¹⁸ PSZ-1, t. 34, Nr. 26740 („Verordnung über die Regeln der Ausgabe von Reisepässen [Auslandspässen]“, russ. „Povelenie [...] o pravilach vydači zagraničnych pasportov“, 20.3.1817, a. S.).

¹²¹⁹ Das Polizeiministerium hielt in der Passverordnung von 1817 fest, dass es den Druckereien der Provinzstädte, „die sich sogar in Bezug auf die vaterländische Sprache in einem äußerst ungenügenden (*russ.* ves'ma nedostatočnom) Zustand befinden, ganz zu schweigen von ausländischen Sprachen“, nicht zuzumuten sei, die Formulare zu drucken, denn „diese Ausweise (*russ.* vidy) bedürfen einer gewissen Kunstfertigkeit, ja Einheitlichkeit (*russ.* edinoobrazie)“. Vgl. PSZ-1, t. 34, Nr. 26740 (20.3.1817, a. S.). – Das Polizeiministerium bestand zwischen 1810 und 1819 und war in Zeiten der erhöhten revolutionären Gefahr für die Sicherheit im Inneren zuständig. Seine Agenden wurden nach der Auflösung in das Innenministerium integriert.

Polizeiministerium weitergeleitet und dem Reisenden wurde eine Bescheinigung (*russ. bilet*) ausgestellt, auf der der Zielort der Reise verzeichnet war. Führte die Reise durch zwei oder mehr Gouvernements, war eine erneute Registrierung in jeder der Regionalhauptstädte notwendig. Bei der Ausreise erhielt der ausländische Reisende einen Ausreisepass, der dieselbe Nummerierung wie der Einreisepass aufwies. Nach der Ausfertigung des Ausreisepasses musste die Ausreise innerhalb einer bestimmten Frist erfolgen (in den Grenzgouvernements waren es drei Wochen, in den inneren Gouvernements drei Monate). Die Regelung von 1817 behielt auch die schon zuvor geltende Bestimmung bei, dass die Ausreise von Ausländern und Inländern durch Bekanntgabe öffentlich (etwa in Zeitungen) angekündigt werden musste. Damit sollte verhindert werden, dass nach der Ausreise finanzielle Ansprüche Dritter gegenüber den Passwerbenden bestehen blieben.¹²²⁰ Dieser Ankündigungszwang wurde zwar im Jahr 1861 aufgehoben, die Pflicht einer formellen „Abmeldung“ blieb jedoch erhalten: Reisende mussten vor der Abreise eine Bewilligung bei der Ortspolizei einholen.¹²²¹

Auch unter dem relativ liberalen Aleksandr I. kam es vor, dass Angehörigen des Adelsstandes die Bewilligung für Auslandsreisen verweigert wurde: So geschah es auch Aleksandr Puškin, der im Jahr 1824 von Odessa nach Konstantinopel reisen wollte. Nach dem negativen Bescheid erwog er die illegale Ausreise.¹²²²

Die skizzierten Reisemodalitäten blieben im Wesentlichen bis ins 20. Jahrhundert erhalten. Im Laufe der Zeit wurde die Angabe der Konfession beim Antrag auf ein Passvisum verpflichtend. Der Hintergrund lag in den gesonderten Regeln für die Einreise von ausländischen Juden. Um 1900 unterhielt Russland Generalkonsulate in Wien und Budapest sowie Konsulate in Czernowitz, Lemberg, Fiume und Triest. Das für lange Zeit hoch frequentierte Konsulat in Brody war in den 1890er Jahren geschlossen und nach Lemberg verlegt worden.¹²²³

C.1.3 Verschärfungen der Passgesetze im Vormärz und im Russland Nikolajs I.

In Österreich wurden staatliche Ansätze, die Passvergabe zu beschleunigen (etwa durch die Passausstellung durch Landesstellen, s. o.), im Vormärz durch die zunehmende zeitintensive polizeiliche Kontrolle zunichtegemacht. Ausdruck der staatlichen Kontrollwut und Angst vor

¹²²⁰ PSZ-1, t. 34, Nr. 26740 (20.3.1817, a. S.).

¹²²¹ ÈSBE, Bd. 22A [44] (1897) sowie Ergänzungsbd. 2 [3] (1906), SW „Pasporta zagraničnye“. Konkret heißt es hier, dass Privatpersonen die Ausreise aus Russland nun nicht mehr wie bisher dreimal schriftlich anzukündigen hatten. - Für die Situation zu Beginn des 20. Jh. vgl. Wehberg: Paßwesen, S. 23.

¹²²² Černucha: Pasport, S. 243-245.

¹²²³ Nach Agstner erfolgte die Verlegung von Brody nach Lemberg im Jahr 1893, nach Handtmann im Jahr 1895. Vgl. Agstner: Von Kaisern, S. 129-136, 144f.; Handtmann (Hg.): Russisches Paß-Büchlein, S. 7.

illegaler Emigration war beispielsweise die Pflicht, vor längeren Auslandsreisen 300 Gulden Kaution zu hinterlegen. Das Aufkommen der Dampfschiffahrt und der Eisenbahnen ab den 1830er Jahren führte das behäbige Passwesen aber immer mehr ad absurdum. Bei den Kreisämtern und Landesstellen (Gouverneuren) häuften sich die Beschwerden über verpasste Schiffspassagen und entgangene Handelsgeschäfte.¹²²⁴

Den formalen Ablauf vor der Einreise nach Österreich veranschaulicht folgendes längere Zitat aus der Arbeit von Bürger:

„War ein Fremder nicht in der Lage, sich von seinen eigenen Behörden einen Reisepaß nach Österreich zu beschaffen, so hatte er die Möglichkeit, sich wegen Erteilung eines österreichischen Passes an die Hof- und Staatskanzlei in Wien, bzw. im Ausland an die nächste österreichische Mission zu wenden. Dabei hatte er glaubwürdige Zeugnisse über seine persönlichen Umstände sowie die Absichten seiner Reise vorzuweisen. Ausgenommen von der Paßpflicht waren lediglich: Kuriere (die sich mit ihren Depeschen auswiesen), Ansiedler, Fuhrleute, Grenzbewohner (die sich nur einen Tag aufhielten) und Handwerker (die sich mit dem Wanderbuch auswiesen). An der österreichischen Staatsgrenze hatte der Fremde seinen ausländischen oder österreichischen Reisepaß vorzuweisen und vom Grenzbeamten vidieren zu lassen. Mit seinem vidierten Reisepaß durfte sich der Fremde jedoch nicht etwa frei in den österreichischen Ländern bewegen, sondern hatte einer vom Grenzbeamten in seinen Paß eingetragenen Reiseroute, der sogenannten ‚gebundenen Marschroute‘, zu folgen. Bei allen entlang dieser Route sich befindlichen Polizeidirektionen oder Kreisämtern war der Paß neuerlich zu vidieren. Am Zielort angekommen hatte der Fremde seinen Paß abzugeben [...] und ihn gegen einen ‚Schein‘ (Empfangsbestätigung) einzutauschen. [...] Reiste der Fremde zurück, so tauschte er seinen Schein [...] gegen seinen Paß zurück, auf dem abermals die Reiseroute eingetragen wurde.“¹²²⁵

Neben dem im Regelfall gültigen Einreisemodus ist in unserem Zusammenhang auch die spezielle Regelung für „Grenzbewohner“ von Interesse: Sie benötigten für Tagesreisen keinen Pass.

Einige Beispiele sollen die Passangelegenheiten illustrieren. Abbildungen C1a-c zeigen den russländischen Binnenpass des Schweizer Kulturforschers und Kaufmanns Daniel Schlatter, der sich am Heimweg vom Nordufer des Schwarzen Meers befand (Details zu seiner Reise s. Kap C4). Sein Pass wurde am 19./31. Juli 1828 in Simferopol‘ (Krim) ausgestellt und erlaubte dem 38-Jährigen für die Dauer von drei Monaten die Durchfahrt durch das „taurische, chersonische, wolhynische und podolische Gouvernement ins Ausland“. Das Formular wies eine Seite auf Russisch und eine auf Deutsch auf und war in beiden Sprachen ausgefüllt. Zudem

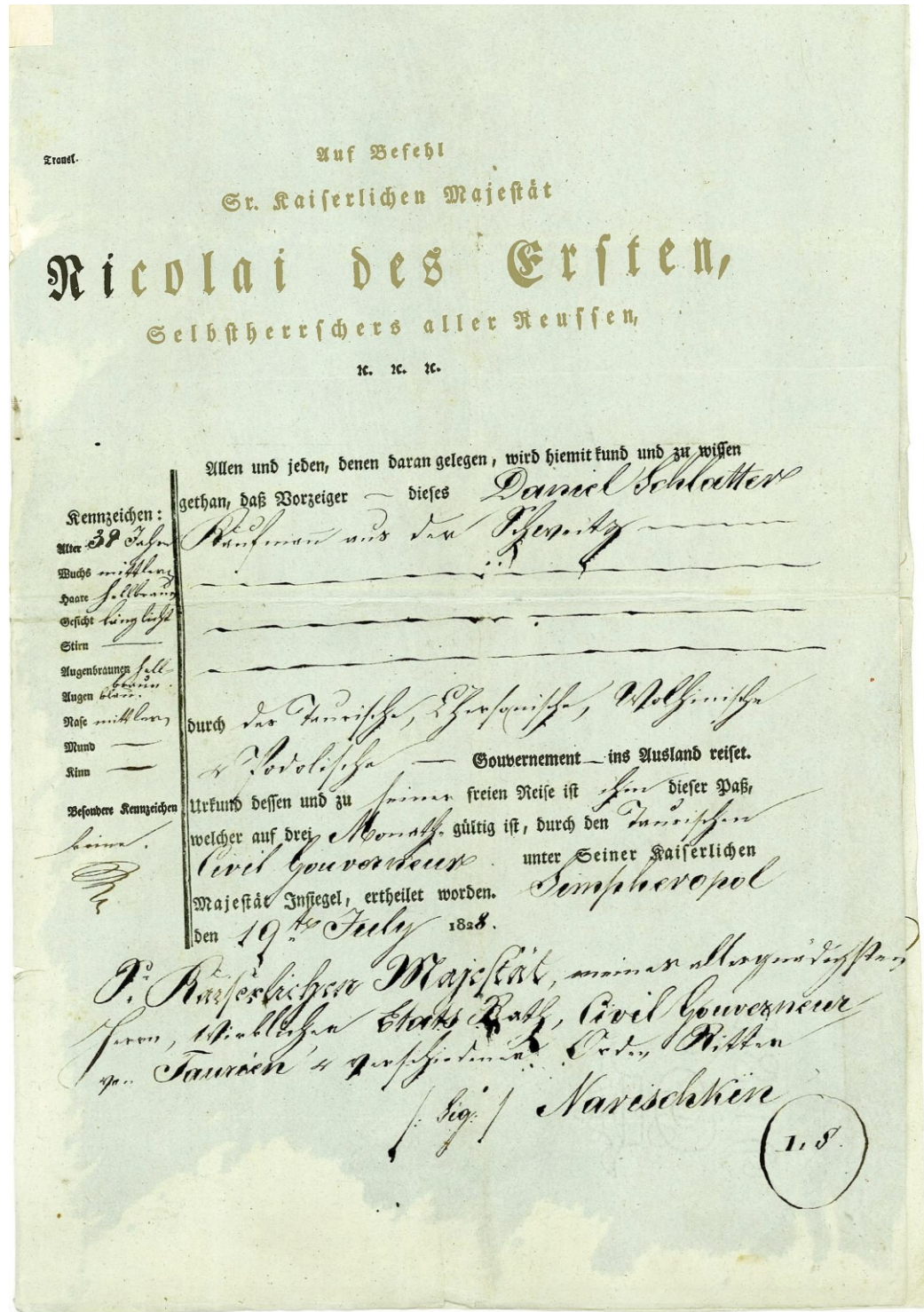
¹²²⁴ Bürger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, S. 12-19.

¹²²⁵ Bürger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, S. 82f. (als Quellen dienen hier: Raffelsperger, Franz (Hg.): Der Reisesecretär. Ein geographisches Posthandbuch für alle Reisenden, Kaufleute, Post- und Geschäftsmänner, Bd. 3, Wien 1831; sowie: Vesque von Püttlingen, Johann: Die gesetzliche Behandlung der Ausländer in Österreich nach den daselbst gültigen Civilrechts-, Straf-, Commercial-, Militär- und Polizeinormen nebst einer einleitenden Abhandlung über die österreichische Staatsbürgerschaft, Wien 1842).

war auf der Rückseite ein Kupferstich mit einer Ansicht Simferopol's angebracht. Neben der Angabe des Alters waren folgende Punkte aufgelistet: „Größe, Haare, Gesichtsform, Stirn, Brauen, Augen, Nase, Mund, Kinn“ sowie „besondere Merkmale“. Spätere Formulare wie etwa jenes des Jahres 1857 folgten diesem Muster.¹²²⁶

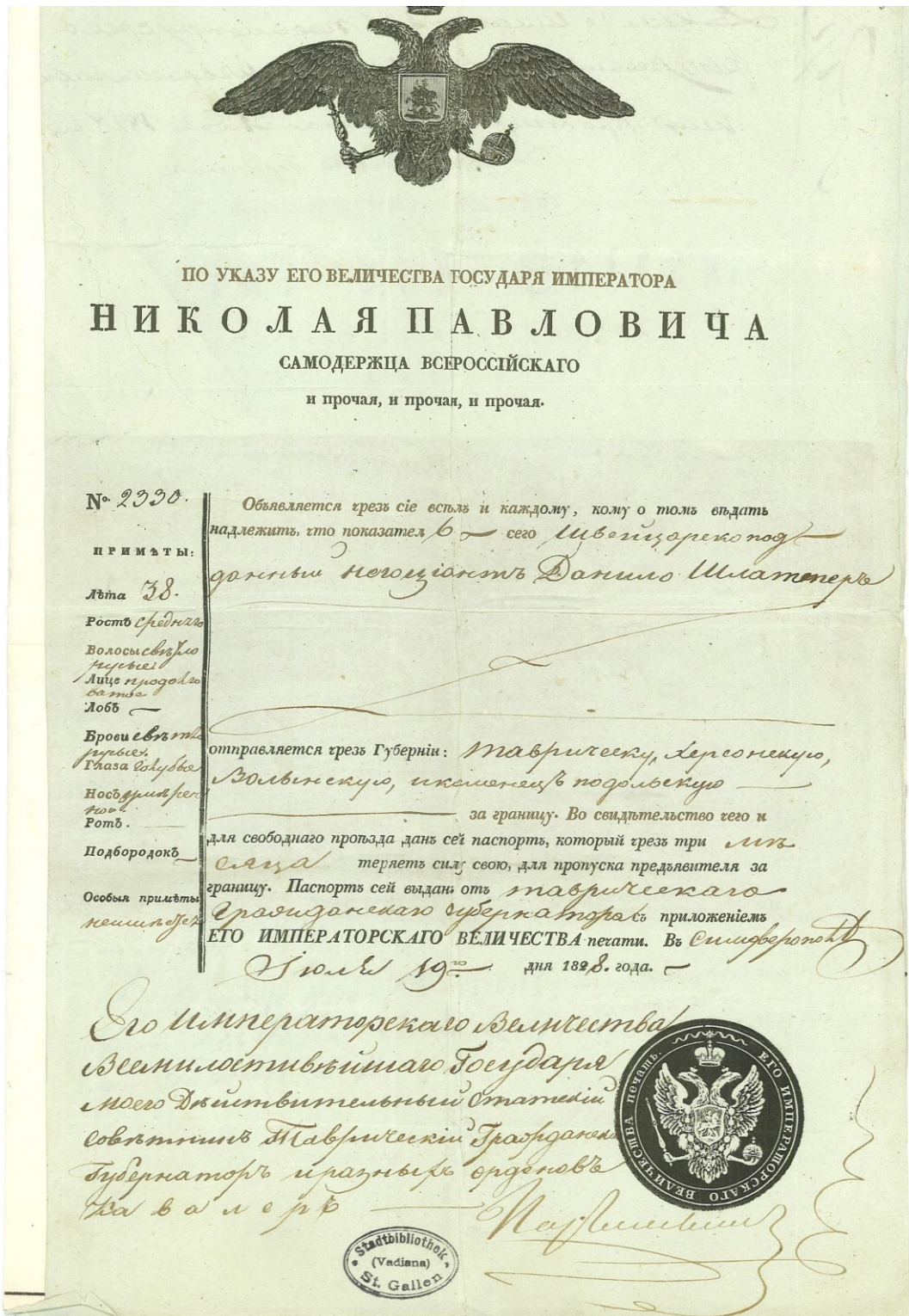
¹²²⁶ Abgedruckt in: Svod zakonov Rossijskoj imperii, povelienim gosudarja imperatora Nikolaja pervogo stostavlennyj. Izdanie 1857 god, t. 14: Ustav o pasportach i beglych [etc.], S. Peterburg 1857, S. 190-199. – Mit einer Konkordanz der Bestimmungen von 1857 und 1842 am Ende des Bandes. Diese Passformulare tragen bereits den Namen des aktuellen Zaren (Aleksandr II.). Online unter <http://www.runivers.ru/bookreader/book388229/#page/196/mode/1up> (5.4.2016).

Abb. Cla Reisepass des Schweizers Daniel Schlatter für die Durchreise von Taurien bis Brody. Ausgestellt am 19./31. Juli 1828 in Simferopol' (Seite 1, deutsches Passformular).



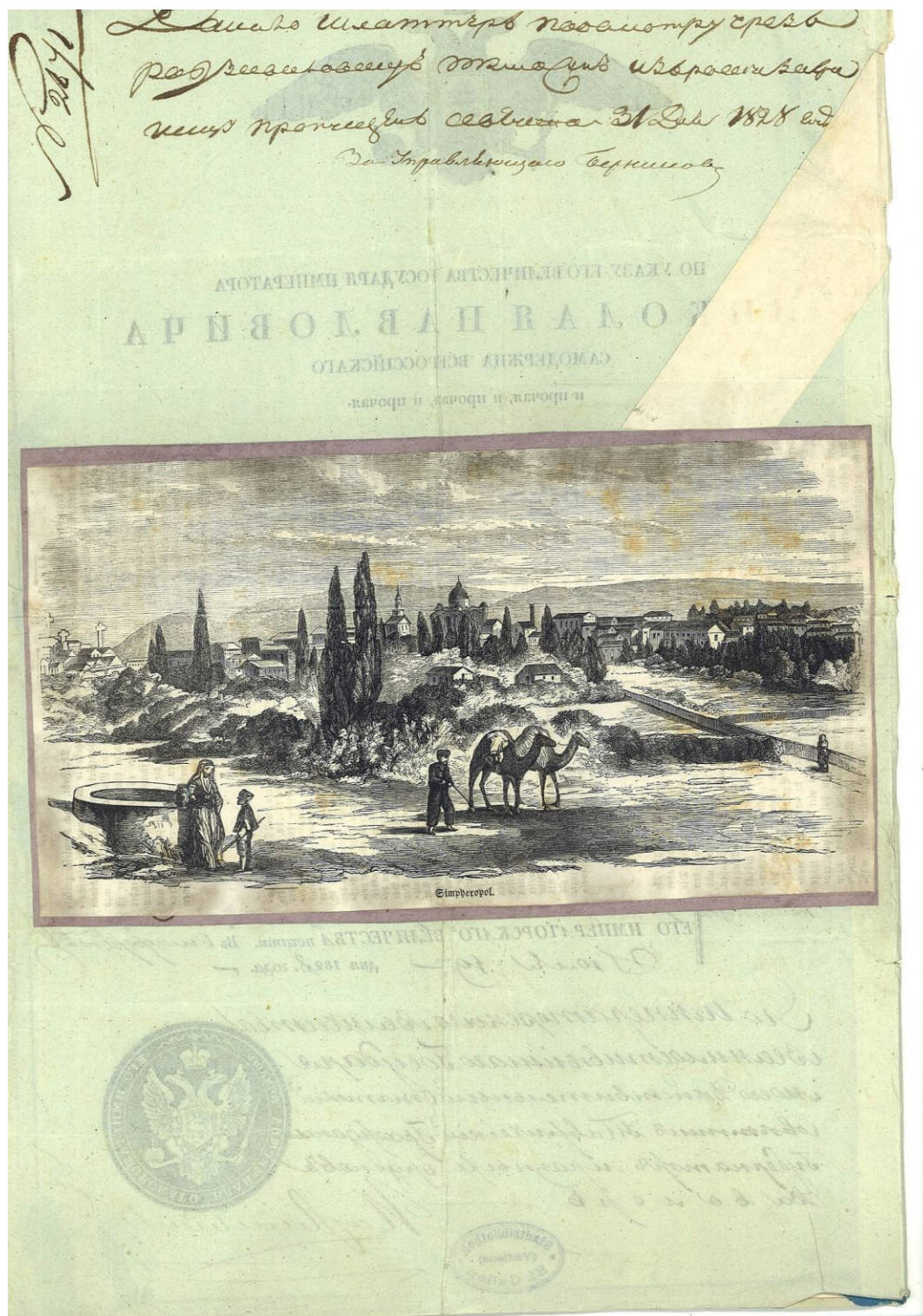
Q.: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Signatur VadSlg Ms S 194/3. Ich danke der Bibliothek für die unbürokratische Bereitstellung des Dokuments.

Abb. C1b Reisepass des Schweizers Daniel Schlatter (Seite 2, russisch).



Q.: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Signatur VadSlg Ms S 194/3.

Abb. C1c Reisepass des Schweizer Daniel Schlatter (Seite 3, Kupferstich, Simferopol').



Q.: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Signatur VadSlg Ms S 194/3.

In Brody angekommen, hatte Schlatter, wie andere Reisende auch, einige Tage auf den „österreichischen Pass“ zu warten. Denn dieses Dokument wurde in Lemberg ausgestellt und nach Brody geschickt. Erst dann konnte die Reise durch österreichisches Gebiet fortgesetzt werden.¹²²⁷ Sowohl der russländische, als auch der österreichische *Pass* hatten nach heutiger Diktion die Funktion eines Transitvisums.

Vom Prinzip her ähnlich sah die Einreise beim norddeutschen Reisenden Johann Georg Kohl im Jahr 1838 aus (in diesem Fall von Bessarabien in die Bukowina): Demzufolge bestand die Möglichkeit, auch ohne im Voraus ausgestelltes Visum, das die österreichischen Konsuln damals nur sehr restriktiv erteilten, zu reisen. Der (Inlands-) Pass wurde nach Lemberg geschickt und „nach acht oder vierzehn Tagen“ konnte Kohl einreisen.¹²²⁸

Auch für Reisen, die auf das Inland beschränkt blieben, wurden Pässe ausgestellt. So erhielt etwa der 27-jährige, aus Žitomir stammende Adelige Jan Podgurskij im Jahr 1832 für eine Reise nach Kiew „in privaten Angelegenheiten“ einen Reisepass, der einen Monat lang gültig war.¹²²⁹ Reisedokumente konnten aber auch von den diplomatischen Vertretungen des eigenen Landes ausgestellt werden: Der Engländer Lumsden bezog im Jahr 1831 seine Pässe von den diplomatischen Vertretungen des Königreichs: So erhielt er von der englischen Botschaft in Wien gegen Rückgabe des vom englischen Generalkonsul in Odessa ausgestellten Passes einen „Kurier-Pass“ (*engl. courier's passport*) für die Weiterreise.¹²³⁰ In optischer Hinsicht nahmen die Pässe „ein recht buntschekiges Ansehen“ an: Sowohl die Kosaken am Schlagbaum von Radzivilov als auch die Brodyer Magistratsbeamten „bekritzelt[e]n“ und „beklekt[en]“ das Reisedokument des Danziger Reisenden Carl Feyerabend im Jahr 1798 mit Unterschriften, Notizen und Siegeln.¹²³¹ Passkontrollen konnten langwierige Angelegenheiten sein, vor allem wenn die Beamten der Sprache des Nachbarlandes nicht mächtig waren, wie etwa jene Brodyer Magistratsbeamten, denen der russländische Pass des über diese Unzulänglichkeiten erstaunten Feyerabend, wie bereits erwähnt, „ein bömisches Dorf“ gewesen sein soll.¹²³² Auch die russländischen Beamten zeigten sich in Sprachfragen nicht immer sattelfest – mitunter sollen sie schon an der Entzifferung lateinisch geschriebener Namen gescheitert sein.¹²³³

¹²²⁷ Schlatter: Bruchstücke, S. 41.

¹²²⁸ Kohl, Johann Georg: Reisen im Inneren von Rußland und Polen, 3 Teile, Dresden/Leipzig 1841, hier Teil 3, S. 14f.

¹²²⁹ CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 56, S. 11. - Die üblichen Kennzeichen blieben auch später beibehalten, hier eine Auflistung ausgewiesener Personen im Jahr 1841: CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 4034.

¹²³⁰ Lumsden: From Merut to London, S. 236, 240.

¹²³¹ Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 6, 47f.

¹²³² Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 47. Nicht viel besser war es Feyerabend schon zuvor in Radzivilov gegangen: „So vortheilhaft und so deutlich auch mein Paß eingerichtet war, so mußte ich mich doch noch mehrere Stunden aufhalten, ehe ich abgefertigt wurde. Man schikte mich, wie man zu sagen pflegt, vom Pilatus zum Herodes, [...]“, Vgl. Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 6.

¹²³³ Karwowski, Stanisław: Cztery tygodnie w Galicji, Poznań 1892, S. 187.

Nach dem polnischen Aufstand von 1830/31 kam es in Russland zu restriktiveren Passbestimmungen. Tatsächliche Verschärfungen führten immer wieder zu Gerüchten über weitere Verschlechterungen – hier wiedergegeben von Aleksandr Puškin im Jahr 1834:

„Man sagt, dass demnächst ein Erlass das Recht der russischen Untertanen, ins Ausland zu reisen, beseitigen wird. Es wäre in jeder Hinsicht schade, falls sich dieses Gerücht bestätigen sollte.“¹²³⁴

In diesem Fall erwies sich das drastische Gerücht zwar als falsch, es zeigt aber, dass der Regierung vieles zugetraut wurde. Auch der Adel wurde bald in seinen alten Reiserechten beschnitten, wie Puškin im selben Jahr kommentierte:

„Der neue Erlass über russische Untertanen, die ins Ausland reisen, ist herausgekommen. Er ist eine klare Verletzung der Rechte, die einst Peter III. dem Adel zugestand. Aber nachdem er auch Ausnahmen vorsieht, wird der Erlass nur eine weitere der unzähligen leeren Maßnahmen sein, die täglich zum Leidwesen wohl gesonnener Menschen und zum Schaden der Regierung getroffen werden.“¹²³⁵

Verdächtigen Bewegungen an der Grenze wurde nun mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Das zeigt etwa der Fall der aus dem Gouvernement Kiew stammenden polnischstämmigen Gutsbesitzerin Roza Pokrživnickaja (Pokrzywnicka), die im Jahr 1833 mit Kind und Dienerschaft am Zollamt Voločisk aufgegriffen wurde. Sie hatte die russländischen Beamten zunächst gebeten, sie bis zum Schlagbaum vorzulassen, um einem Bekannten, der sich auf der österreichischen Seite der Grenze befand, eine Nachricht überbringen zu können. Als das mit der Begründung, dass sie keinen Pass mit sich führte, abgelehnt wurde, habe sie in den darauffolgenden Tagen versucht, über den schmalen Grenzfluss Zbrucz hinweg mit Personen am gegenüberliegenden Ufer zu kommunizieren. Diese Vorgangsweise wurde von den russländischen Behörden als verdächtig eingeschätzt.¹²³⁶ Die Angst vor dem Import unliebsamen Gedankenguts zeigte sich auch anhand des im Jahr 1831 erlassenen Verbots für Zehn- bis Achtzehnjährige, Erziehung und Schulbesuch im Ausland zu absolvieren.¹²³⁷

Spürbare Verschlechterungen für Reisende brachte die Erhöhung der Passgebühren: Ab 1841 wurden die Kosten für Halbjahrespässe drastisch erhöht, zunächst auf 25 (1841), dann auf 100 (1844) und schließlich auf 250 Rubel (1851), wobei diese Beträge nicht für den gesamten Pass,

¹²³⁴ Im Orig.: „Govorjat, budto by na dnjach vyjdet ukaz o tom, čto uničtožaetsja pravo russkim poddannym prebyvat' v čužich krajach. Žal' vo vsech otnošenijach, esli sluch sej opravdaetsja“. Vgl. Puškin, Aleksandr S.: Polnoe sobranie sočinenij v 10 tomach, t. 8, Moskva/Leningrad 1951, S. 47. Nach Černucha: Pasport, S. 250.

¹²³⁵ Puškin, A.: Polnoe sobranie sočinenij v 10 tomach, t. 8, M.+L. 1951, S. 49. Nach Černucha: Pasport, S. 250.

¹²³⁶ CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 1400. Diesem Fall, der sich über mehrere Monate hinzog, wäre noch genauer nachzugehen.

¹²³⁷ Černucha: Pasport, S. 247-249.

sondern für jede im Pass (mit-) eingetragene Person kassiert wurde. Ein gewisses Schlupfloch boten Auslandsreisen aus medizinischen Gründen – sie kosteten nur 25 Rubel. Zudem wurde das Mindestalter für Auslandsreisen von 21 (1831) auf 25 Jahre (1844) angehoben. Die Dauer des Auslandsaufenthalts wurde hingegen gekürzt: Von ursprünglich fünf Jahren für den Adel und vier Jahren für alle anderen auf drei bzw. zwei Jahre (1844) und letztlich auf zwei bzw. ein Jahr (1851). Wurden die Fristen überschritten, drohte der Verlust von Hab und Gut.¹²³⁸

„Ein dummes Gesetz verbietet uns den Grenzübertritt fast vollständig“, schrieb der Publizist Aleksandr Gercen (Alexander Herzen, 1812-1870) über die Verschärfungen des Jahres 1844. „Die Regierung zwingt jeden, der doch reist, sich freizukaufen.“¹²³⁹ In vielen seiner Werke, sowohl den Erinnerungen, den politischen Betrachtungen als auch in den Erzählungen wird die nikolaische Passgesetzgebung thematisiert. So schildert er im vierten Teil von „Byloe i Dumy“ (*dt.* Erlebtes und Gedachtes) seinen Kampf um einen Auslandspass im Jahr 1847. Um überhaupt den Antrag stellen zu können, galt es zuerst, die Erlaubnis für eine Binnenreise nach St. Petersburg einzuholen. Dort angekommen, kam er nach einem bürokratischen Spießrutenlauf, der Fürsprache durch Würdenträger und Schmiergeldzahlungen an das begehrte Dokument. Bezeichnender Weise wurde im Antrag als Ziel der Reise ein Kuraufenthalt in Deutschland angegeben. Ein ironisch-pathetisches Dankpoem mit einem Halbsatz auf Deutsch schließt die Schilderung ab:

Nu, radujtes'! Ja otpuščen!
Ja otpuščen v strany čužie!
Da èto, polno li, ne son?
I ja skaču von Ort zu Ort,
Otdavši den'gi za pasport.¹²⁴⁰
[...]

(Übersetzung):
Nun freut euch! Ich bin freigelassen!
Freigelassen in fremde Länder!
Ist es nicht nur ein Traum?
Ich fahre von Ort zu Ort,
Nachdem ich das Geld gegeben,
für den Pass.¹²⁴¹
[...]

Die Gesetze dieser Jahre wurden von (adeligen) Reisenden als Zumutung empfunden, vor allem die hohen Kosten und das am 15. März 1844 (a. S.) verhängte Ausreiseverbot für unter 25-Jährige. Ausnahmen von dieser Altersregelung beschränkten sich auf Reisen zur Behandlung von Krankheiten, zum Zweck des Antritts von Erbschaften und zur „Vervollkommnung“ der eigenen Fähigkeiten in Künsten und Handwerk. Aber auch Handelsreisen waren davon ausgenommen, was den pragmatischen Zugang der Passordnung unterstreicht. Die Passgebühr

¹²³⁸ Černucha: Pasport, S. 251-253; ÈSBE, Bd. 22A [44] (1897), SW „Pasporta zagraničnye“.

¹²³⁹ Černucha: Pasport, S. 252 (nach Gercen, Sobranie Sočinenij v 30 tomach, t. 12. M. 1957, S. 394).

¹²⁴⁰ Gercen, Aleksandr I.: Byloe i dumy. Časti 4-5, Moskva 1958, S. 132-137 (Zitat S. 136f.).

¹²⁴¹ Übersetzung PA.

betrug nun im Allgemeinen 100 Rubel pro im Pass verzeichnete Person. Jene Kategorien, die aus der Altersregelung ausgenommen waren, wurden auch hier bevorzugt – sie hatten nur 25 Rubel zu bezahlen. Zugleich wird im Gesetz festgehalten, dass die bestehenden (und teils großzügiger ausgelegten) Regelungen für *Propriétaires Mixtes*, Kaufleute und (für kurze Auslandsaufenthalte) auch für die Grenzanwohner von der Neuregelung nicht betroffen sind. Auch für Wissenschaftler und Künstler gab es einige Ausnahmeregelungen.¹²⁴² Wie aus einer Spezifizierung dieser Bestimmungen hervorgeht, hatten Kaufleute (*russ.* купцы) und deren Begleiter (egal ob Familie oder Bedienstete) 100 Rubel pro Person zu zahlen, während alle anderen Handelstreibenden (*russ.* лица торгового сословия), also wohl die kleinen und mittelgroßen Händler aus dem Stand der Kleinbürger, von den Gebühren wohlgerne gänzlich befreit waren!¹²⁴³

Russland schottete sich unter Nikolaj I. zunehmend ab. Gewissen Personengruppen wurde die Einreise überhaupt verboten. So erging im Jahr 1848 ein generelles Einreiseverbot für muslimische Geistliche,¹²⁴⁴ für den Aufenthalt von ausländischen Juden galten Sonderbestimmungen (s. C.1.3.1). In laufenden Mitteilungen in gedruckter Form informierte das Innenministerium zudem die Grenzgouvernements über Personen, die aus Russland ausgewiesen worden waren und deren Wiedereinreise zu verhindern sei (s. Abb. C2). Die Gründe lagen oft in missliebiger politischer Aktivität oder persönlichem Fehlverhalten/Lebensweise wie „Trunkenheit“ oder „Vagabundieren“. Im Februar 1841 befinden sich auf der Auflistung des Innenministeriums folgende drei Personen: Der 32-jährige US-Amerikaner Alfred Gordon („auf allerhöchste Anordnung“ – ohne Nennung von Gründen), der aus dem Kanton Glarus stammende 21-jährige Schweizer Friedrich Leizinger („aufgrund üblen Verhaltens“, *russ.* за дурное поведение) und der 67-jährige Preuße Ferdinand Langof

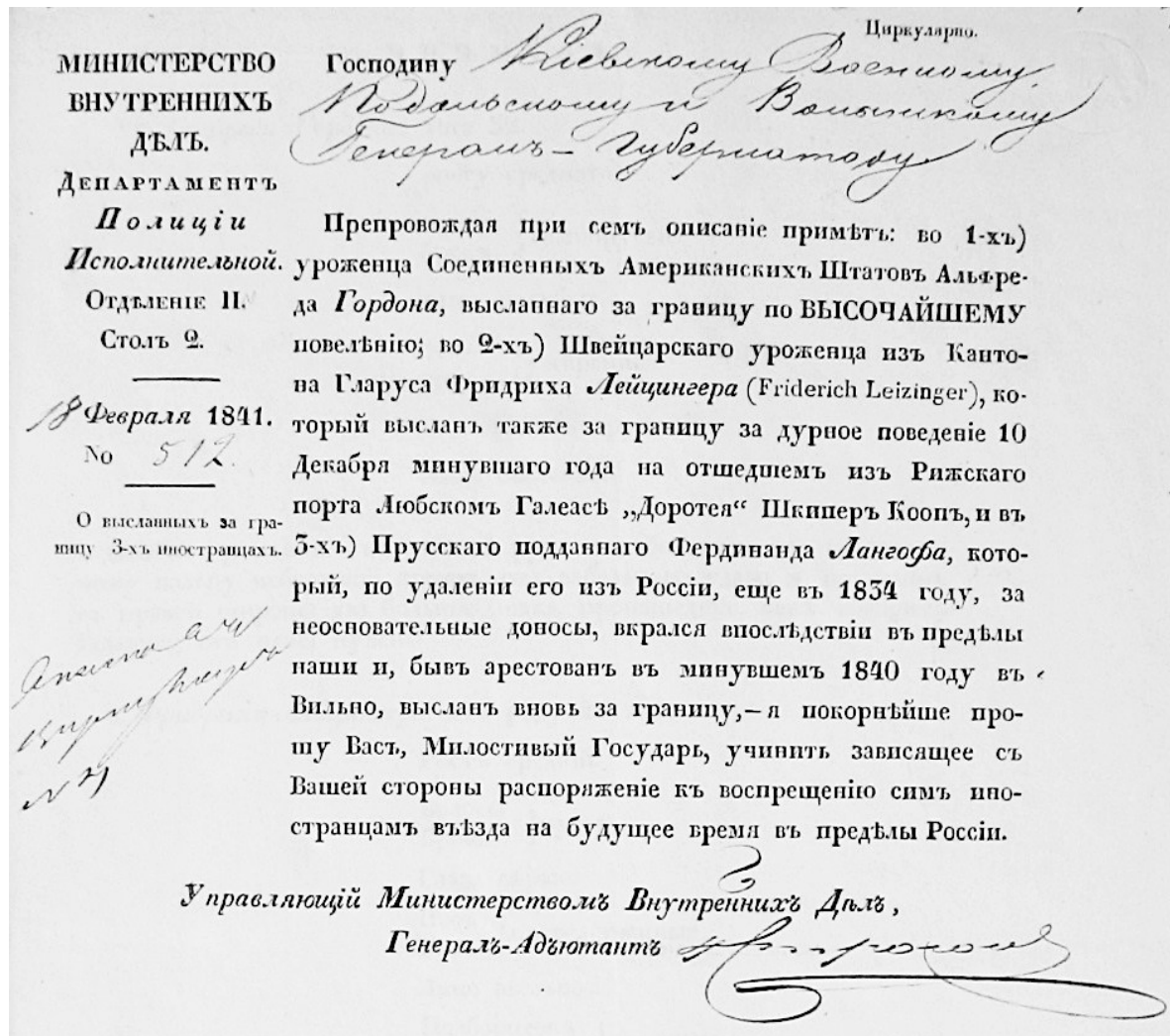
¹²⁴² PSZ-2, Nr. 17731 (15.3.1844, a. S.). – Am selben Tag, allerdings in einem separaten Gesetz (Nr. 17735) wurde festgelegt, dass zukünftige Pädagogen, die sich in Wissenschaften und Künsten (*russ.* в науках и художестве) fortbilden wollten und mittels Empfehlung und Finanzierung inländischer Universitäten reisten, die Auslandspässe gratis zu erhalten haben. Per 2.8.1846 (a. S., Gesetz-Nr. 20285) wurde das auf „Künstler und Gelehrte der Akademie der Wissenschaften“, die für eine Auslandsreise vorgeschlagen worden waren, ausgedehnt.

¹²⁴³ PSZ-2, Nr. 17899 (8.5.1844, a. S.). - Ein weiteres Gesetz (PSZ-2, Nr. 17734 vom 15. März 1844, a. S.) novellierte zudem einige praktische Abläufe bei der Einreise von Ausländern nach Russland. Eine dieser Neuregelung lässt darauf schließen, dass ausländische Missionen in Russland gegen die Praxis protestiert hatten, wonach den nach Russland Einreisenden neben den von den russländischen Missionen (im Ausland) ausgestellten Pässen auch die jeweiligen „nationalen“ Pässe für die Zeit des Aufenthalts in Russland abgenommen und an die Politische Polizei („Dritte Abteilung“, *russ.* Трет'е Отделение Собственной Его Императорскаго Величества Канцелярии – diese Abteilung der imperialen Kanzlei bestand zwischen 1826 und 1880.) der Kanzlei des Zaren weitergeleitet wurden. Die Abnahme der nationalen Pässe sowie auch der Wanderbücher (*russ.* дорожные книжки) der Handwerker wurde nun untersagt; ein Vermerk der Behörde der nächsten Gouvernementshauptstadt reichte aus.

¹²⁴⁴ CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 7523.

[La(h)nhof] („aufgrund von unbegründeten Denunziationen“, zum wiederholten Mal – er war 1834 schon einmal ausgewiesen worden).¹²⁴⁵

Abb. C2 Ausgewiesene und mit Einreiseverboten belegte Ausländer, Februar 1841 (Bericht der Polizeibehörde des Innenministeriums an den Kiewer Generalgouverneur)



Q.: CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 4034, S. 1.

Auf der Liste der Ausgewiesenen finden wir im August desselben Jahres den aus Königsberg stammenden 32-jährigen Alexander Tuffert („aufgrund üblen Verhaltens“) und den Franzosen Dominik Marten’ („aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Geheimorganisation“); im Oktober den 53-jährigen bayerischen Lederarbeiter Heinrich Stern („aufgrund üblen Verhaltens und falscher Angaben zu seiner Person“ – er wurde aus Riga ausgewiesen)¹²⁴⁶; im November die 29-jährige französische „Kapitalistin“ [sic] (franz. *rentière*) Desirée Rondeau (ohne Angabe

¹²⁴⁵ CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 4034, S. 1.

¹²⁴⁶ CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 4034, S. 11.

von Gründen)¹²⁴⁷, und im Dezember 1841 schließlich die 31-jährige, aus Krakau stammende Adelige Elena Macevič (ohne Angabe von Gründen; sie war von Krakau nach Podolien gereist) und den 42-jährigen Schweden Gustav Francelius („aufgrund von Trunkenheit und Vagabundierens“)¹²⁴⁸. Zu allen Personen war eine Personenbeschreibung angelegt, die neben den üblichen Parametern (Alter, Größe, Haar- u. Augenfarbe, Gesichts- und Kinnform) auch besondere Kennzeichen wie etwa Narben dokumentierte. Zweimal wurden auch die Sprachkenntnisse notiert: Der Schwede Francelius beherrschte Deutsch, Schwedisch und Russisch, der Franzose Marten’ „perfektes Französisch und Polnisch“. Marten’ war 1839 strafweise dem 5. Sibirischen Linienbataillon zugewiesen worden. Übertrieben ausführlich wirkt schließlich die Personenbeschreibung der Adelligen Macevič („Stimme und Physiognomie sind angenehm; lebhafter Charakter; im Gespräch ungezwungen“) – war sie die heimliche Liebe eines Polizeischreibers?¹²⁴⁹

Auch um das Jahr 1900, als Revolutionsangst in der Luft lag, lagen Listen von Personen auf, denen die Einreise untersagt wurde bzw. die zu überwachen waren. Rundschreiben des Innenministers hielten die Behörden am aktuellen Stand. Eine am 28. November/11. Dezember 1903 vom Innenministerium verschickte Liste enthält 25 Österreicher, 2 Bulgaren, 10 Deutsche, 2 Griechen, 23 Perser, 7 Rumänen, 18 Türken und 4 „Anarchisten“ (Nationalität nicht angegeben). Sie alle durften nicht einreisen. Die Gründe dafür wurden nicht angegeben.¹²⁵⁰

C.1.3.1 Die russländischen Sonderbestimmungen für ausländische Juden und ein langer Rechtsstreit

Gemessen an der Zahl der Grenzübertritte stand die Gruppe der Händler an erster Stelle. Nachdem der Handel in dieser Region traditionell von Juden betrieben wurde, zugleich aber diese Bevölkerungsgruppe in Russland vielfältigen Einschränkungen unterworfen war,

¹²⁴⁷ CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 4034, S. 16.

¹²⁴⁸ CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 4034, S. 20.

¹²⁴⁹ CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 4034, S. 11-24v. – Die vollständige Beschreibung Macevičs: „31 Jahre alt, wirkt aber sehr jugendlich (*moložava*); Statur: groß und schlank; Haar- und Augenfarbe: Blondine; Augen: blau; Gesicht: länglich, hager, einige Sommersprossen; Nase: normale Größe, spitz, mit einem kleinen Höcker; an den Schläfen trägt sie je ein Bouclé; am Hals hat sie auf der rechten Seite einen kleinen gelben Fleck; Stimme und Physiognomie sind angenehm (*prjatny*); lebhafter Charakter; im Gespräch ungezwungen.“ Wie prosaisch wirken im Vergleich dazu die „besonderen Kennzeichen“ des mittelgroßen, brünetten Amerikaners Gordon: Sie bestanden in einer per Säbelhieb erlittenen Schramme zwischen rechtem Daumen und Zeigefinger sowie in zwei großen Wundmalen an der rechten Schulter, die nach den Angaben des Schüblings von Kugeltreffern zeugten. Vgl. CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 4034, S. 21. – Weiterer Fälle von Ausweisungen zweier Franzosen („aufgrund verdächtiger Handlungen“ *russ. za neblagonadežnye postupki*) im Jahr 1841: CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 4036.

¹²⁵⁰ CDIAK, F. 301, op. 1, spr. 631, S. 4.

beschloss die Regierung, dass auch die Handelstätigkeit *ausländischer* Juden genau zu reglementieren sei. Auch für Reisen zum Zweck der Prozessbeiwohnung oder zur Antretung einer Erbschaft galten verschärfte Regelungen. Wie im Folgenden gezeigt wird, wirkten sich die innerhalb des Reichs geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu den Juden indirekt auch auf ausländische Juden aus.

Ein Brief des russländischen Konsuls von Brody, Svjackij, an das dortige Polizeioberkommissariat vom 31. Dezember 1839 (a. S.) veranschaulicht die Gepflogenheiten bei der Passvidierung von „ausländischen Juden“ und die geplanten Verschärfungen. Das Schreiben vertrat zwei Hauptanliegen: a) Juden hatten die angegebenen Reisezwecke eingehend zu beweisen und b) ihre Reisen durften nicht über den „Ansiedlungsrayon“ hinausgehen. Aus dem Schreiben lässt sich ableiten, dass die in Punkt a) geforderten Regelungen zwar im Grundsatz schon zuvor existierten, doch sollte die Reiseabsicht jetzt noch genauer ausgeführt (und belegt) werden. Punkt b) war hingegen eine völlige Neuerung. Offenbar war es bis dahin jüdischen Reisenden möglich, den Ansiedlungsrayon zu verlassen, um Städte in den „inneren“ Gouvernements zu besuchen.¹²⁵¹

a) Beweis der Reiseabsicht

Ausländische Juden mussten nun „authentische Beweise über den Zweck ihrer Reise nach Russland und über das Recht, sich dort temporär aufzuhalten, vorlegen“. Für die vielen Händler, die „auf dem Rechte der temporär reisenden ausländischen Kaufleute“ (russ. *na prave vremenno zaežich inostrannych kupcov*) unterwegs waren, wurden drei Arten von Beweisen zugelassen: 1. Rechnungen über die an russländischen Zollämtern oder Häfen abgefertigten („expedierten“) Waren; 2. Korrespondenz mit russländischen Kaufleuten, die den Handel mit der russländischen Seite bewies; 3. Zeugnisse darüber, dass der Passwerber als temporärreisender ausländischer Kaufmann schon früher Handel in Russland getrieben und damals Abgaben wie etwa den Akzis (Verbrauchersteuer) bezahlt hatte.

Ausländische Juden, die in Prozessangelegenheiten nach Russland kamen, mussten dem Konsulat beweisen, „mit wem und über welchen Gegenstand die Prozesse (...) geführt oder projiziert sind, und warum dieselben ihre persönliche Gegenwart in Rußland erheischen“.¹²⁵²

¹²⁵¹ CDIAL, F. 146, op. 7a, spr. 19, S. 3-5. Die Abschrift des Briefs des russländischen Konsulats liegt mir nur in der deutschen Kanzleiübersetzung vollständig vor. – Die neuen russländischen Einreisebestimmungen wurden im Jänner 1840 an alle galizischen Kreisvorsteher und Polizeidirektoren verschickt, damit sich die Juden nicht umsonst nach Brody begaben (ebd., S. 8).

¹²⁵² Zu diesem Zweck akzeptierte das Konsulat: 1. Wechsel, Verträge, Rechenschaft und andere gesetzliche Verpflichtungen, die mit russländischen Untertanen abgeschlossen worden waren; 2. Abschriften der Gerichtsakten und Aufforderungen der russländischen Behörden, dass „das persönliche (...) Erscheinen des Juden“ notwendig ist.

Wollten ausländische Juden in Erbangelegenheiten nach Russland kommen, mussten sie die Einladung der Gouvernementsbehörden bzw. die damals übliche Ausrufung der Erbschaft in Moskauer oder Petersburger Zeitungen oder in anderen Dokumenten vorlegen. Im Fall von einreisenden Rabbinern und Ärzten verlangte das Konsulat „Beweise, daß sie wirklich diejenigen sind, welche nach Rußland verlangt werden“. Als letzte Gruppe werden jüdische Fabrikanten genannt: Sie mussten belegen, „daß sie im Stande sein werden, die von ihnen in Rußland projektirten Etablissements auf eigene Kosten aufzuführen“.¹²⁵³

b) Beschränkung der Reisen auf den „Ansiedlungsrayon“

Das russländische Konsulat kündigte in besagtem Schriftstück an, zukünftig keine Pässe mehr für die „inneren Provinzen“ vidieren zu wollen. Der Handel in Russland „ist den ausländischen Juden [...] nur in denjenigen Provinzen und Orten erlaubt, wo den russländischen Juden die bleibende Niederlaßung gestattet wird“.¹²⁵⁴

In Fällen eines „längeren Aufenthalts“ mussten Juden unmittelbar nach der Einreise einen Antrag bei der Gouvernementsleitung stellen. Bei „kurzzeitigen Handelsgeschäften“ war das weiterhin nicht notwendig: Die Ein- und Ausreise erfolgte auf Grundlage der Auslandspässe. Aufenthaltsgenehmigungen galten immer nur für konkrete Orte. Kontrolle und Reglementierung waren jedenfalls großgeschrieben: Der podolische Gouverneur wies etwa im Juli 1842 die Polizei an, ihm detaillierte Aufstellungen über die in Russland wohnenden ausländischen Juden zu schicken.¹²⁵⁵

Die Sondergesetzgebung, die gegenüber den Juden im Russländischen Reich galt, fand also Niederschlag in den Einreisebestimmungen gegenüber ausländischen Juden. Die Maßnahmen fügten sich nahtlos in die damalige Innenpolitik Russlands ein, die von einer ganzen Reihe von gesetzlichen Beschränkungen für Juden geprägt war. Besonders markant war der im Jahr 1843 von Nikolaj I. gefasste (letztlich aber nicht umgesetzte) Plan, die gesamte jüdische Bevölkerung aus einem 50 Werst (rund 53 Kilometer) breiten Grenzgebiet ins Landesinnere auszusiedeln. Insgesamt ist festzustellen, dass mit einer immer komplexeren Gesetzgebung versucht wurde, über eine Bevölkerungsgruppe, der von Teilen der Regierung und der Verwaltung Misstrauen entgegengebracht wurde, die Kontrolle zu erlangen.

¹²⁵³ CDIAL, F. 146, op. 7a, spr. 19, S. 3-5 (hier auch die angeführten Zitate).

¹²⁵⁴ CDIAL, F. 146, op. 7a, spr. 19, S. 3-5.

¹²⁵⁵ CDIAL, F. 146, op. 1, spr. 4628, S. 5. – In dieser Akte befindet sich auch ein Schreiben des russländischen Konsuls in Brody (Savickij) an den Kiewer Generalgouverneur, in dem er die abwertende Wendung „brodskie židy“ (Brodyer Juden) verwendet. (ebd., S. 1-1v.). Genauer nachzugehen wäre noch der Ausweisung des „österreichischen Untertanen Avraam Tarkogroder“ aus Radzivilov aufgrund des Vorwurfs des Schmuggels (ebd. S. 6-10).

Widerstand gegen die verschärften Verordnungen

Gegen die verschärften Einreisebestimmungen des Jahres 1839 regte sich bald Unmut. Schon im Jänner 1840 ließ Wien die Statthalterei Lemberg prüfen, ob Beschwerden der Brodyer Kaufleute glaubhaft seien, wonach sie „von dem Zutritte zu den wichtigeren dortländischen Messen und Märkten [gemeint war v. a. der Handelsplatz Berdičev, Anm.] ausgeschlossen und nach Ablauf einer gewissen zur Besorgung ihrer Handels- und sonstigen Angelegenheiten unzulänglichen Frist ohne Rücksicht auf die zu ihrer Legitimation mitgebrachten Pässe der österreichischen Regierung aus dem Lande gewiesen werden“. Für den Fall der Stichhaltigkeit der Beschwerden stellte die Haus-, Hof- und Staatskanzlei eine Intervention bei der russländischen Regierung in Aussicht.¹²⁵⁶

Drei Jahre später beschwerten sich jüdische Händler der Grenzstadt Husiatyn in Passfragen beim galizischen Gouverneur Franz von Krieg. Der sich zwischen Lemberg und Kiew (Generalgouverneur für Kiew, Wolhynien, Podolien) entfaltende Aktenlauf erstreckte sich über ein ganzes Jahrzehnt (1843-1853)¹²⁵⁷: Die Husiatyner Händler sahen sich vom russländischen Zollamt Gusjatin benachteiligt: Bis dato war es üblich gewesen, dass die Händler aus dem österreichischen Husiatyn am russländischen Zollamt *Pässe* erhielten, um im gegenüberliegenden russländischen Gusjatin Geschäfte zu machen. 1843 sei diese Praxis aber eingestellt worden, was den Handel wesentlich erschwerte. Die Beschwerdeführer verwiesen darauf, dass umgekehrt den russländischen Händlern von den österreichischen Zollbehörden keinerlei Hürden in den Weg gelegt würden.¹²⁵⁸ Ob die Beschwerden zu unmittelbaren und anhaltenden Änderungen führten, ist nicht überliefert, denn die nächsten Dokumente stammen erst aus dem Jahr 1849 (der Zeitraum erklärt sich teilweise damit, dass Gusjatin eine Erklärung der Umstände für lange Zeit zurückhielt): In einer Erklärung des Zollbezirks Radzivilov erfahren wir von der praktizierten Regel, wonach jüdische Händler aus Husiatyn mit ihren nationalen Pässen (Inlandspässen) für die Dauer von sechs Stunden über die Grenze nach Gusjatin gelassen worden seien, einige auch für zwei Tage. Wer länger bleiben wollte, musste das gegenüber dem podolischen Gouverneur begründen. Gegenüber der Situation von 1843 war das zumindest formal eine Verbesserung. Wie es in der Praxis aussah, ist jedoch schwer zu beurteilen. Seitens des russländischen Zollamts Isakovec haben wir die Angabe, dass alle Händler die Grenze passieren dürften, die die für die Einreise vorgeschriebene Geldsumme bei sich hatten und die sich glaubhaft ausweisen konnten. (Isakovec liegt gegenüber der galizischen Ortschaft Okopy, deren jüdischen Händler sich ebenfalls über Verschärfungen beschwert

¹²⁵⁶ CDIAL, F. 146, op. 7a, spr. 19, S. 12f.

¹²⁵⁷ CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 5032.

¹²⁵⁸ CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 5032, S. 2-4v.

hatten.)¹²⁵⁹ Die Beschwerden und Vorwürfe seitens der österreichischen Händler wurden zurückgewiesen. Die geschilderte Praxis am Zoll, sofern sie überhaupt der Realität entsprach oder nahekam, war für die österreichischen Händler allerdings nicht zufriedenstellend.

Im Jahr 1853 richteten sechs Husiatyner Händler neuerlich Forderungen an den galizischen Statthalter (das war mittlerweile Graf Agenor Gołuchowski):¹²⁶⁰

1. Pässe mögen für mehrfache Einreise gelten,
2. die einmalige Vidierung durch den russländischen Konsul in Brody möge für die gesamte Gültigkeit des Passes gelten,
3. bei längeren Aufenthalten in Gusjatin soll man nicht gezwungen werden, die Erlaubnis dafür in Kamenec-Podol'skij, der Hauptstadt des Gouvernements Podolien, zu beantragen.

Wir erkennen hier eine etwas andere Ausgangslage als in den Forderungen von 1843: Es ging jetzt um die mehrfache Einreise mit *einem* Pass (das betraf auch Reisen, die lediglich ins benachbarte Gusjatin führten). Es verwundert zudem nicht, dass die vorgeschriebene Vidierung vor *jeder* Reise durch den russländischen Konsul von Brody angesichts der Entfernung von 160 Kilometern als enorme Hürde wahrgenommen wurde. Dasselbe gilt für die Antragstellung in Kamenec für Aufenthalte, die über einige Tage hinausgingen. Bei all dem wird den russländischen Beamten wiederholt „unfreundliches“ Verhalten vorgeworfen.¹²⁶¹

Auch diesmal landeten die Beschwerden via Lemberg und Kiew beim Radzivilover Zollbezirksleiter. Dieser wies in seiner Antwort an Kiew ein Fehlverhalten durch die russländische Zollverwaltung Punkt für Punkt zurück, dabei zunächst auf den Vorwurf der „Unfreundlichkeit“ eingehend: Die Beamten arbeiteten strikt nach Vorschrift. Inhaltlich gab er zu bedenken, dass von den sechs Husiatyner Beschwerdeführern im laufenden Jahr lediglich einer (Manel' Vagšel') das Zollamt Gusjatin passiert habe. Das sollte wohl die Sachverständigkeit und Relevanz der Reklamanten in Frage stellen. Zweitens gab er an, dass niemand beim Zollamt Gusjatin um eine kurzfristige Passiergenehmigung angesucht hätte. Im Fall eines Ansuchens hätte man „keinem der Juden“ (*russ. nikomu iz evreev*) die Einreise verwehrt. Ob diese Unterlassung aus dem Grund erfolgte, dass man sich – anders als vom Zollbezirksleiter dargestellt – ohnehin keine Chancen ausrechnete, bleibt freilich unklar. Drittens gab er zu bedenken, dass die Vidierung des für eine mehrmalige Einreise gültigen Passes durch die russländische Mission per Gesetz von 1848 bei *jeder* Einreise zu erfolgen

¹²⁵⁹ CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 5032, S. 13-14 (Erklärung der Radzivilover Zollbehörden an den Kiewer Generalgouverneur, 18.8.1849, a. S.).

¹²⁶⁰ CDIAL, F. 442, op. 1, spr. 5032, S. 16. – Bei den Händlern handelte es sich (hier in dt. Umschrift) um Mendel Liebling, I. Waistach, M. Pogorimka, B. Liebstein sowie M. und J. Wagschel (Fehlerhafte Schreibweise der Namen aufgrund schlechter Lesbarkeit ist nicht auszuschließen). Vgl. CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 5032, S. 21.

¹²⁶¹ CDIAL, F. 442, op. 1, spr. 5032, S. 16, 21.

habe. Das Zollamt Gusjatin habe ihm in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass es Usus der ausländischen Händler sei, den Aufenthalt nicht ausschließlich auf Gusjatin zu beschränken. Zuletzt habe beispielsweise am 15. Oktober 1853 (a. S.) der österreichische Händler Fajbiš Pogorilis um einen mehrtägigen Aufenthalt in Gusjatin angesucht. Allerdings hätte er dann Gusjatin unerlaubter Weise bald verlassen, um Geschäften in den umliegenden Dörfern nachzukommen und sei sogar nach Kamenec-Podol'skij gefahren. Die Beschränkung der Reisen auf den Ort Gusjatin selbst war also ein wichtiger Punkt der Vereinbarung. Abschließend ließ der hohe Beamte aber mit einem Entgegenkommen aufhorchen, das ein gewisses Maß an Verständnis für die österreichischen Händler erkennen lässt (er betrifft die dritte Forderung der Händler, s. o.): „Zur Erleichterung der Handelsgeschäfte für Ausländer“ könne das bisher auf Radzivilov beschränkte Privileg, wonach sich ausländische Händler mit ihren nationalen Pässen für die Dauer von sieben Tagen in der Stadt aufhalten dürfen, auf Gusjatin, Voločisk und Isakovec ausgedehnt werden.¹²⁶² Das klingt nach einem recht weitreichenden Entgegenkommen, das den kleinen Grenzverkehr stark vereinfacht hätte (zum Vergleich: Im Jahr 1843 beinhalteten die Forderungen den Aufenthalt von einigen Stunden). Der Vorschlag wurde jedoch nicht umgesetzt, offensichtlich nach dem Veto der Kiewer oder Petersburger Behörden: Im Dezember 1853, einen Monat nach dem Bericht der Radzivilover Zollbehörde, teilte der Kiewer Generalgouverneur der Statthalterei Lemberg mit:

„Betreffend des Gesuchs der österreichischen jüdischen Kaufleute [*russ.* avstrijskich kupcov-evreev] bezüglich der Erlaubnis, sich für eine längere Zeit ohne Umtausch der nationalen Pässe gegen russische Visa [*russkie vidy*] in den russischen [*russkich*] Grenzstädten aufzuhalten, so kann das nur im Marktflecken Radzivilov zugelassen werden, wo – als besonderes Entgegenkommen [*po osobym uvaženijam*] – Ausländern der Aufenthalt mit den nationalen Pässen für nicht mehr als sieben Tage gestattet ist. In allen anderen Grenzstädten ist das per Gesetz nicht zulässig.“¹²⁶³

Diese Maßnahme passt zum speziellen Status, der Radzivilov eingeräumt wurde. Dabei spielte die Positionierung der Stadt als möglichst attraktives Gegenstück zum Handelszentrum Brody eine Rolle (s. Kap. C.3.1.1).¹²⁶⁴

Insgesamt kann für die letzte Periode der Regierungszeit Nikolajs I. festgestellt werden, dass der Reiseverkehr nicht nur durch Verschärfungen der Passgesetze erschwert wurde, sondern in ebensolchem Ausmaß durch die strenge Exekution schon bestehender Regelungen.

¹²⁶² CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 5032, S. 21-22v. (Bericht des Zollbezirksleiters vom 13.11.1853, a. S.).

¹²⁶³ CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 5032, S. 26-26v. (Schreiben vom 19.12.1853, a. S.)

¹²⁶⁴ Die Konkurrenzsituation zwischen Brody und Radzivilov gab es seit der Grenzziehung im Jahr 1772. Vgl. Grossmann: Handelspolitik, s. 270, 397; Kuzmany: Brody, S. 55-68. Grossmann: Handelspolitik, s. 270, 397.

Betroffen waren nicht nur Händler, die zu einem hohen Prozentsatz Juden waren, sondern auch Handwerker (die im folgenden Beispiel genannten sind den Namen nach überwiegend Nichtjuden). Aber wurden sie anders behandelt als ihre jüdischen Landsleute? Galizische Handwerker und ein Lehrer – namentlich genannt werden Stefan Simon, Adam Šmidt (Schmidt), Georg Giurich, Johann Ravpernstravch¹²⁶⁵, der Schlosser Ivan Levickij, der Maurer Anton Janka sowie auch der Musiklehrer Ivan Katian – waren in den Jahren 1844 und 1845 beim Versuch, mit ihren Wanderbüchern die Grenze bei Gusjatin bzw. Voločisk zu überqueren, zurückgewiesen worden. Als Grund galt wie bei den jüdischen Händlern die fehlende Vidierung durch das russländische Konsulat in Brody. Der galizische Landespräsident Krieg leitete die Beschwerde der Handwerker an den Kiewer Generalgouverneur Bibikov weiter. Dieser bat die Zollverwaltung von Radzivilov um Auskunft. Dabei führten die Sachverhaltsdarstellungen der russländischen Zollämter zu dem Schluss, dass Grenzübertritte mittels Wanderbücher rechtlich gedeckt waren, und zwar auch ohne Vidierung durch den Konsul. Allerdings führten die Zollämter alsbald auch ins Treffen, dass einige Wanderbücher schon veraltet waren und daher nicht mehr zur Personenidentifikation dienen könnten. Betroffen sei etwa Stefan Simon, dessen Wanderbuch laut Zollamt Voločisk aus dem Jahr 1827 stammte. In diesem Fall sei die Vidierung durch das Konsulat daher notwendig. Zudem hatte Simon auch nicht die nötige Summe Geld bei sich, die für die Einreise vorgeschrieben war. Man riet ihm – offensichtlich als Alternative zur Vidierung in Brody – sich an das Zollamt Radzivilov zu wenden, um dort die nötigen Bestätigungen und Unterschriften zu erhalten.¹²⁶⁶

Insgesamt lässt der Vergleich der Gruppen der jüdischen Händler und der Handwerker keinen klaren Schluss zu. Zwar dürften die Handwerker eine bessere Ausgangslage gehabt haben (denn der Grenzübertritt mit Wanderbüchern war grundsätzlich auch ohne Vidierung erlaubt). Im Einzelnen konnte der Übertritt aber dennoch untersagt werden. Hinweise, dass für jüdische Handwerker andere Regeln gelten als für nichtjüdische, finden sich nicht.

Wenn auch im konkreten Fall nicht klar ersichtlich, so zog sich das antijüdische Moment doch durch die russländische Passgesetzgebung.¹²⁶⁷ So ersuchte im Jahr 1895 (und erneut 1900) die russländische Mission in Lemberg die österreichischen Behörden, das Religionsbekenntnis zukünftig in die nationalen Pässe einzutragen. Das Innenministerium wies das mit dem Hinweis entschieden zurück, wonach in Österreich die Passausstellung „ganz unabhängig“ vom Religionsbekenntnis erfolge. Das Ministerium nannte das Kind beim Namen, als es das

¹²⁶⁵ Sic, zu lesen ev. als Raupernstrauch.

¹²⁶⁶ CDIAK, F. 442, op. 1, spr. 5713, S. 3-19.

¹²⁶⁷ Für die Spätzeit vgl. z. B. Handtmann (Hg.): Russisches Paß-Büchlein, S. 16-19.

anspruch, was die Anfrage der russländischen Mission verheimlichte: Dass es nämlich um die Identifikation der Juden ging:

„Wenn die russische Regierung darauf Wert legt, zu wissen, ob ein Passinhaber jüdischer Confession ist, so bleibt es ihr überlassen, diesen Umstand anlässlich der Vidierung der Pässe seitens ihrer Vertretungen zu prüfen, und hierauf eventuell das Visum zu verweigern.“¹²⁶⁸

Sonderbestimmungen für die Einreise von Juden blieben in Russland bis zum Ende der Zarenzeit bestehen. So konnten sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts ausländische Reisende grundsätzlich sechs Monate in Russland aufhalten, Juden jedoch nur drei Monate. Mehrmalige Ein- und Ausreisen waren erlaubt. Die Bestimmung, dass beim Antrag bei einer russländischen Konsularbehörde der Taufschein vorzulegen war, war den unterschiedlichen Einreisebestimmungen für Juden und Christen geschuldet: Während beide Gruppen strengen Meldepflichten unterworfen waren (Meldung bei der Polizei in jedem Aufenthaltsort durch den Herbergsgeber), wurden jüdischen Handelsreisenden zusätzliche Formalitäten auferlegt – sie mussten beispielsweise gerichtlich beeedete Nachweise über ihre Tätigkeit vorlegen. Zudem mussten Juden und Jüdinnen vor Reiseantritt eine besondere Erlaubnis seitens des russländischen Innenministeriums einholen, in dringenden Fällen konnte das telegrafisch erfolgen. Und für alle ausländischen Reisenden galt nach wie vor, dass sie vor der Ausreise bei den örtlichen Polizeibehörden eine Bestätigung abholen mussten, die besagte, dass der Ausreise nichts im Weg stand. Die Ankündigung der Abreise in Zeitungen, wie früher gehandhabt (s. o.), war nun aber nicht mehr notwendig. Wehberg stellte in seiner Zusammenfassung der europäischen Passgesetze aus dem Jahr 1915 in Bezug auf die für Ausländer geltenden Regeln in der russländischen Passordnung fest: „Diese Bestimmungen sind sowohl für Christen wie Juden unerhört hart und stehen nicht mehr im Einklang mit den Bedürfnissen des modernen Verkehrs.“¹²⁶⁹ Bis zuletzt versuchte Russland, die österreichische Seite zur Kennzeichnung der Pässe der Jüdinnen und Juden zu bewegen, so etwa erneut 1912. Auch diesmal lehnte Österreich ab.¹²⁷⁰

¹²⁶⁸ ÖSTA/AVA, Min. d. Inneren, Allg. Reihe (Teil III: 1900-1918), „Passwesen, Ausweisung, Meldewesen“, Ktn. 2097, Prot.Nr. 25629 (11./14. 7. 1900) (In Ktn. 2097 noch weiterführende relevante Informationen).

¹²⁶⁹ Nach Wehberg stellten auch die Passgebühren noch immer ein gewisses Hindernis dar. Österreich habe allerdings (im Vergleich zu Deutschland) eine Besserstellung in dieser Hinsicht erreicht. Vgl. Wehberg: Paßwesen, S. 22-25, Zitat S. 24.

¹²⁷⁰ ÖSTA/AVA, Min. d. Inneren, Allg. Reihe (Teil III: 1900-1918), „Passwesen, Ausweisung, Meldewesen“, Ktn. 2098, Protokoll Nr. 32867-12 (3.Sept 1912). – Eine ähnliche Diskussion wurde auch in Deutschland geführt: „Die zur Reise nach Russland ausgestellten Pässe sollen Vermerke über die Religion des Paßinhabers nicht enthalten. Dagegen sollen den für christliche Reisende bestimmten Pässen besondere Bescheinigungen des Inhalts beigelegt werden, daß der Inhaber Christ sei.“ Vgl. Wehberg: Paßwesen, S. 25.

C.1.4 Liberale Phase seit 1850

Schlägt man den Begriff *Pass* in Enzyklopädien des 19. Jahrhunderts nach, ist um die Jahrhundertmitte insofern eine Zäsur festzustellen, als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die polizeilich-regulativen Elemente des Passwesens betont werden,¹²⁷¹ während in der zweiten Hälfte die Annehmlichkeiten des nun in vielen Ländern freier werdenden Personenverkehrs hervortreten. So werden denn auch im *Wigand's Conversations-Lexikon für alle Stände* (1850) die in vielen Ländern noch existierenden Beschränkungen als unzeitgemäß bezeichnet. Sowohl die Anfälligkeit für Missbrauch (etwa durch Passfälschungen) als auch die Unannehmlichkeiten im Reiseverkehr hätten dazu geführt, dass

„[m]anche Staaten, namentlich Preußen, [...] daher in der neuern Zeit angefangen [haben], das Paßwesen im Inneren zu vereinfachen und zu mildern, so sind z. B. an Eisenbahntracten die Pässe durch Paßkarten, die auf ein ganzes Jahr gegeben werden, und dergleichen ersetzt worden. Am strengsten ist man mit den Pässen in Rußland, was das Reisen ins Ausland ungemein erschwert.“¹²⁷²

Auf dieses Umdenken in der Passpolitik um die Jahrhundertmitte soll im Folgenden eingegangen werden.

Nach dem desaströsen Krimkrieg und dem Thronwechsel kam es auch in Russland zu einem Schwenk in der Passpolitik. Aleksandr II. beseitigte per Gesetz vom 26. August 1856 (a. S.) die hohen Abgaben für Auslandspässe.¹²⁷³ Das recht unspektakuläre Gesetz, das sich nur mit den Kosten von Pässen beschäftigte, zeigte große Wirkung. Viele waren bis dahin gerade durch die hohen Passkosten am Reisen behindert worden. Nach den Worten des Fürsten D. A. Obolenskij „verließen alle schlagartig Russland“ (*russ.* Vse brosilis von iz Rossii). Oppositionelle entflohen der russländischen Zensur und druckten Zeitschriften und Bücher im Ausland.¹²⁷⁴ Beschwerden über Verzögerungen etwa bei der Visumserteilung gab es aber weiterhin. So wurde der russländische Konsul von Brody Ivan Svjackij im Jahr 1858 nach St. Petersburg zurückbeordert, nachdem etliche Beschwerden über Verzögerungen bei der Visumserteilung eingegangen waren. Die Beschwerdeführer hatten eine Wartezeit von „einigen Tagen“ als unerträglich empfunden.¹²⁷⁵

¹²⁷¹ Vgl. z. B. Ungewitter, Franz Heinrich: Encyclopädie der Polizeiwissenschaften [...], Ilmenau 1832; Lexikon für das katholische Deutschland, 10 Bde. Regensburg 1846-49, hier Bd. 7 (1848), SW „Paß u. Paßwesen“, S. 1123-1125

¹²⁷² Wigand's Conversations-Lexikon für alle Stände, 15 Bde., Leipzig 1846-52, hier Bd. 10 (1850), S. 832.

¹²⁷³ Nun fielen nur noch 5 Rubel für den Halbjahrespas und 10 Rubel für den Jahrespas an. Die am Pass eingetragenen Mitreisenden zahlten nicht mehr extra. Vgl. PSZ-2, t. 31, Nr. 30889 (Gesetz vom 26.8.1856, a. S.).

¹²⁷⁴ Černucha: Pasport, S. 256 (dort auch das Zitat).

¹²⁷⁵ Barącz: Wolne miasto handlowe Brody, Lwów 1865, S. 150. - Ivan Svjackij wurde daraufhin durch Andreas Ackermann ersetzt. Vgl. Agstner: Von Kaisern, S. 129-136.

Gewisse Verschärfungen der russländischen Passbestimmungen erfolgten durch das Gesetz vom 2. Juni 1887 (a. S.): Die Verdoppelung der Passgebühr gegenüber den Bestimmungen des Jahres 1856 auf 10 Rubel und strengere polizeiliche Bestimmungen (Beweis der Schuldenfreiheit und des Leumunds) konnten die Reisetätigkeit aber nicht wesentlich einschränken.¹²⁷⁶ Die Zahl der für Ausreisen aus Russland ausgestellten Passierscheine wird für das Jahr 1897 mit 3,48 Millionen angegeben, jene für die Einreise mit 3,45 Millionen.¹²⁷⁷ Russländische Reisestatistiken zu Beginn des 20. Jahrhunderts unterschieden die Reisenden nach zwei Hauptgruppen von Reiseausweisen (Reisetypen): a) Legitimationskarten bzw. kurzfristig gültige Auslandspässe (*russ. legitimacionnye biletj* bzw. *kratkovremennye zagraničnye posporta*) zum erleichterten Grenzübertritt (mit einer Gültigkeit von maximal 21 Tagen), b) die Kategorie der „normalen“ Auslandspässe (*russ. zagraničnye pasportnye knižki*). Als dritte (und kleinere) Gruppe wurden Pässe für Arbeitskräfte (*russ. plakatnye pasporta*) angeführt, die nach Deutschland zu landwirtschaftlichen Arbeiten führen. Kategorie A (Legitimationskarten) machte an der Landgrenze den weitaus höchsten Anteil aller Reisen aus: Im Jahr 1907 belief sich die Zahl der Ein- und Ausreisen an der russländisch-österreichischen Grenze auf rund 4 Millionen, davon reisten 95 Prozent (!) mit Legitimationskarten. An der russländisch-deutschen Grenze war das Reiseaufkommen mehr als dreimal zu hoch. Und die Zahl aller Grenzübertritte an der europäischen Grenze des Russländischen Reichs belief sich in diesem Jahr auf 17,6 Millionen – knapp 70 Prozent davon erfolgte durch russländische Untertanen, der Rest durch Ausländer.¹²⁷⁸ Insgesamt ist festzustellen, dass die Epoche des Massenreisens sowohl durch Erleichterungen bei der Passvergabe als auch durch verbesserte Verkehrsverbindungen (Eisenbahn) eingeleitet und begünstigt wurde. Das illustriert etwa die Reisestatistik des Zollamts Voločisk: Belief sich die Zahl der Reisenden im Jahr 1859 noch auf einige Dutzend im Monat,¹²⁷⁹ so wurde die Frequenz nach der Eröffnung der internationalen Eisenbahnverbindung im Jahr 1871 bald in Tausenderschritten dargestellt.

Gewissen Personengruppen blieb in Russland die Einreise gänzlich verwehrt. Um das Jahr 1900 zählten dazu: Derwische und Jesuiten, Fahrende, „Zigeuner“, Drehorgelspieler, Hausierer, „Müßiggänger“ sowie rumänische Juden, die keine Existenzmittel besitzen.¹²⁸⁰ Zudem gab es,

¹²⁷⁶ PSZ-3, Nr. 4513 (1.6.1887, a. S.).

¹²⁷⁷ Handtmann (Hg.): Russisches Paß-Büchlein, S. 8.

¹²⁷⁸ Patkanov, S.: Vnešnee passažirskoe dviženie meždu Rossiej i drugimi gosudarstvami za period vremeni 1897-1907gg. (Mouvement des voyageurs entre la Russie et les autres états pendant la période de 1897-1907). o.O., o.J. [wohl zwischen 1908-1914], S. LIX. In dieser Quelle auch Daten zu einzelnen Zollämtern etc.

¹²⁷⁹ CDIAK, F. 442, op. 36 (1859), spravy 1695, 1696, 1698, 1702.

¹²⁸⁰ Handtmann (Hg.): Russisches Pass-Büchlein, S. 8.

wie gezeigt (Kap. C.1.3) weiterhin Listen von Einzelpersonen, denen die Einreise zu untersagen war oder die nach der Einreise zu überwachen waren.

Für die Auslandspässe für Russen galt, dass diese grundsätzlich von den Generalgouverneuren ausgestellt wurden. Alternativ war das auch durch Gouverneure oder Stadthauptmänner möglich. Insgesamt konnten russländische Untertanen durchgehend fünf Jahre im Ausland sein – in solchen Fällen waren Pässe im Ausland zu verlängern. Die reguläre Dauer der Pässe lag bei sechs Monaten – so war es schon in den Jahrzehnten davor gewesen.kehrte man später nach Russland zurück, drohten außer der Nachzahlung für die nicht bezahlten „Halbjahre“ offenbar keine weiteren Sanktionen.¹²⁸¹ Auch für Reisen *nach* Russland durch Ausländer galt grundsätzlich eine Frist von einem halben Jahr (ab dem Grenzübertritt; für Juden allerdings nur drei Monate). Weitere Bestimmungen für Christen und Juden für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg wurden in C.1.4 angesprochen. Es sei hier lediglich das Urteil Wehbergs wiederholt, wonach die Passordnung für beide Gruppen „unerhört hart“ gewesen seien und „nicht mehr im Einklang mit den Bedürfnissen des modernen Verkehrs“ gestanden seien.¹²⁸²

Im Habsburgerreich kam es nach der Revolution von 1848 zu wesentlichen Erleichterungen der Passvorschriften, für Inlands- wie für Auslandsreisen. Im Bereich der Binnenreisen stellte im Jahr 1857 die Abschaffung der „Vidierung im Inneren“ einen Meilenstein für die Mobilität dar. Das System der Inlandsreisepässe wurde durch die von Bezirksämtern und Polizeibehörden für die Dauer eines Jahres erteilten Legitimationskarten abgelöst. Passkontrollen waren damit auf die Außengrenzen limitiert. Eine Ausnahme bildeten die Linien der „geschlossenen Städte“: im Wesentlichen Wien und die Landeshauptstädte. Vorbild für die Reformen war der 1850 auf der Dresdner Konferenz von 14 deutschen Staaten ins Leben gerufene „Deutsche Passkartenverein“, der mittels Passkarten die ungehinderte Reise zwischen den Mitgliedsstaaten ermöglichte. Das bedeutete das Ende des Visumszwangs, denn vidierungspflichtige reguläre Reisepässe fielen nun weg. Österreich trat dem Verein 1859 bei.¹²⁸³ Indes wurde 1857 auch ein neues Passformular eingeführt.¹²⁸⁴ Die Liberalisierung des

¹²⁸¹ ÉSBE, Bd. 22A [44] (1897) sowie Ergänzungsbd. 2 [3] (1906), SW „Pasporta zagraničnye“.

¹²⁸² Nach Wehberg stellten auch die Passgebühren noch immer ein gewisses Hindernis dar. Österreich habe allerdings (im Vergleich zu Deutschland) eine Besserstellung in dieser Hinsicht erreicht. Vgl. Wehberg: Paßwesen, S. 22-25, Zitat S. 24.

¹²⁸³ Reichsgesetzblatt (R.G.B.) Nr. 199 (30.10.1859, in Kraft per 1.1.1860), S. 557-560; s. auch Austria. Wochenschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 11. Jg, Heft 42, Wien 1859.

¹²⁸⁴ Das Passformular von 1857 blieb bis zum Ende der Monarchie in Verwendung. Neu im Vergleich zum Modell von 1801 war im Wesentlichen nur das zusätzliche Eintragen des Religionsbekenntnisses. Es wies nun folgende Angaben auf: Name, Charakter [Beruf, Beschäftigung], Wohnort, Geburtsjahr, Religionsbekenntnis [in Niederösterreich auch 1801 schon vermerkt!], Statur, Gesicht, Haare, Augen, Mund, Nase, Besondere Kennzeichen, Unterschrift [nicht Bedingungen, denn auch Analphabeten ein Recht auf einen Pass hatte], Reisedstrecke [von – über – nach], Gültigkeitsdauer. Vgl. Bürger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, S. 28f.

Reisens lag nun im Trend. Aus der deutschen Perspektive erschien Österreich in Passfragen als rückständig: Es wird vor allem auf die hier vorherrschende Pedanterie hingewiesen, etwa im 1864 erschienen elften Band des *Staats-Lexikon* (Leipzig). Das Passwesen werde hier besonders beim „reisenden Publikum der gebildeten Stände, selbst die Badereisenden“ mit einer „treffenden Strenge und Peinlichkeit gehandhabt [...], obschon das ganze Paßwesen, je länger je mehr, als zwecklos und nur zur Belästigung des Geschäftsverkehrs wie der Reisenden dienend erkannt ist.“ Und weiter heißt es über die Tendenzen in Europa:

„Neuerlich haben denn auch die Regierungen des Continents eingesehen, daß die Paßgesetze mit der bürgerlichen und wirthschaftlichen Freiheit nicht ferner vereinbar sind.“¹²⁸⁵

Die Liberalisierung ging in Deutschland sodann noch einen Schritt weiter: 1865 einigten sich Sachsen, Bayern, Hannover und Württemberg auf die Abschaffung der Passkontrollen an den Außengrenzen sowie der Visumsvorschriften für In- und Ausländer, zwei Jahre später wurde dieses Prinzip für den Norddeutschen Bund gültig, 1871 für das Deutsche Reich. Österreich trat diesem Abkommen formal zwar nicht bei, doch fielen auch hier die Kontrollen an den westlichen Außengrenzen. Das passlose Reisen wurde in großen Teilen Europas zur Regel (ja auch in den meisten Ländern der außereuropäischen Welt!).¹²⁸⁶ Anfang des 20. Jahrhunderts gab es Stimmen, die vom Fall sämtlicher Reiseschranken ausgingen:

„Die steigende Entwicklung des Verkehrswesens wird immer mehr das Prinzip der Paßfreiheit begünstigen. [...] Der Zukunft wird es beschieden sein, den Satz zu verwirklichen, daß sich jeder Mensch in jedem Staate frei bewegen kann.“¹²⁸⁷

An der österreichisch-russländischen Grenze jedoch blieb das Überqueren an das Vorzeigen einer staatlichen Reiseerlaubnis gebunden. In Russland wurden mit dem Passstatut des Jahres 1903 (*russ.* Ustav o pasportach) die Pass- und Aufenthaltsbestimmungen für das In- und Ausland in umfassender Weise definiert. Eine Differenzierung nach Ständen spielte weiterhin

¹²⁸⁵ Das Staats-Lexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, 14 Bde. Leipzig 1856-66 (3. Auflage), hier Bd. 11 (1864), SW „Paßwesen“, S. 329-332, hier 331.

¹²⁸⁶ Bürger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, S. 20-25; Wehberg: Paßwesen, S. 10. - Insgesamt war die Reisepass- bzw. Visumpflicht weltweit zur Ausnahme geworden. Neben Russland und der Türkei behielten die Visapflicht nur noch Rumänien (und zwar von Dezember bis April), Kolumbien, Haiti, Uruguay, China und Persien bei. Visumfrei, aber mit Pass, reiste man in Bulgarien. Vgl. Wehberg: Paßwesen, S. 27f.

¹²⁸⁷ Wehberg: Paßwesen, S. 10.

eine wichtige Rolle. Als Sondergruppe wurden nach wie vor die Juden aufgeführt.¹²⁸⁸ Der kleine Grenzverkehr wurde in einem eigenen Abschnitt dargelegt.¹²⁸⁹

Was für den Individualverkehr und den Handel eine Belastung war, hatte aus polizeilicher Sicht durchaus Vorteile, wie etwa folgende interne Einschätzung des Wiener Innenministeriums aus dem Jahr 1900 illustriert:

„Dieser Visums-Zwang bietet ferner eine wirksame Handhabe der Fremden-Controle, indem die auswärtigen Missionen und kk. Consulate in die Lage kommen, das Eintreffen bedenklicher Fremder den einheimischen Behörden zu [melden]. Einen besondern Wert hat diese Einrichtung gegenüber Russland aus staatspolizeilichen und militärischen Gründen (Hintanhaltung und Bekämpfung der Spionage).“¹²⁹⁰

Noch im Jahr 1900 ging man im Wiener Innenministerium davon aus, dass eine Aufhebung des Visumswangs nicht in Frage käme, da diese Maßnahme auch in Russland nicht in Betracht gezogen werde.¹²⁹¹ Allerdings setzte sich wenig später das Projekt von Handels- und Außenministerium durch, den Fremdenverkehr durch die einseitige Aufhebung des Visumswangs anzukurbeln – diese Periode währte von 1903 bis 1905. Mit dem Hinweis auf die revolutionäre Lage in Russland und die ausbleibenden Zuwachszahlen im Eisenbahnverkehr wurde die Visumpflicht per Erlass des Innenministeriums vom 23. April 1905 wiedereingeführt.¹²⁹²

C.1.5 Kleiner Grenzverkehr

Für den sogenannten „kleinen Grenzverkehr“ galten schon im 18. Jahrhundert erleichterte Zollbestimmungen, wenn sie auch nicht immer zur Zufriedenheit ausfielen: So kritisierte Moszyński im Jahr 1778 die Zugeständnisse der österreichischen Seite als nicht

¹²⁸⁸ Die Bestimmungen wurden in den Folgejahren immer wieder modifiziert. Eine Aktualisierung der gültigen Bestimmungen aus der Perspektive des Jahres 1913 bietet Rogovin, L. M. (Hg.): *Ustav o pasportach*, S. Peterburg 1913; s. auch Abramovič, Kopel' G: *Ustav o pasportach so vsemi izmenenijami, dopolnenijami i raz'jasnenijami Pravit. senata i cirkuljaram ministerstva so vključenim pravil žitel'stva evreev i s priloženim podrobnogo ukazatelja*, S. Peterburg 1905.

¹²⁸⁹ S. dazu Matvienko, N. O.: *Pravovoe regulirovanie peredviženija čerez granicu žitelej porubežnych territorij Rossijskoj Imperii*, In: *Vestnik Permskogo Universiteta*, Vyp. 4 (10), 2010, S. 27-31. Online unter <http://www.jurvestnik.psu.ru/index.php/ru/component/content/article/7-2010-12-01-13-31-58/-4-10-2010/173-pravovoe-regulirovanie-peredvizheniya-čerez-graniczu-zhitelej-porubežnyx-territorij-rossijskoj-imperii> (2.6.2017).

¹²⁹⁰ ÖSTA/AVA, Min. d. Inneren, Allg. Reihe (Teil III, 1900-1918), Passwesen, Ausweisung, Meldewesen: *Russland-Österreich genere 1900-1909 und in spezie 1900*, Ktn. 2097, Prot.Nr. Prot.Nr. 14.246. 18/24. 4. 1900. – Visumpflicht bestand auch für das Osmanische Reich. Vgl. Wehberg: *Paßwesen*, S. 19.

¹²⁹¹ ÖSTA/AVA, Min. d. Inneren, Allg. Reihe (Teil III, 1900-1918), Passwesen, Ausweisung, Meldewesen: *Russland-Österreich genere 1900-1909 und in spezie 1900*, Ktn. 2097, Prot.Nr. Prot.Nr. 14.246. 18/24. 4. 1900.

¹²⁹² Vgl. ÖSTA/AVA, Min. d. Inneren, Allg. Reihe (Teil III: 1900-1918), „Passwesen, Ausweisung, Meldewesen“, Ktn. 2097, Prot. Nr. 48.950 (29.10/3.11. 1903) und Prot. Nr. 23009 (13./19.5.1904).

ausreichend.¹²⁹³ Erleichterungen für den Grenzübertritt der Grenzanwohner finden sich auch in den Bestimmungen über die Einrichtung der russländischen Zollämter im Jahr 1795. Der Zolltarif hatte vor allem die bäuerlichen Grenzanwohner im Sinne:

„Waaren des Landmannes, die in der Nähe der russischen Landgränzen in fremden Ländern erzeugt werden, als: Hanf, Flachs, Honig, Honigleim, Hanf- und Leinöl, allerley Mehl, Schweinsborsten, Hanf- und Lein-Saamen, allerley hölzerne Gefäße, Bauholz und andere dem Landmanne nötige Sachen, wie auch alle Sorten Thiere, sollen durch alle Grenzzölle frey durchgelassen werden, ohne Zoll davon zu bezahlen.“¹²⁹⁴

Eine Regelung aus dem Jahr 1807 begünstigte auch Handwerker, die Arbeiten im Nachbarstaat zu erledigen hatten.¹²⁹⁵

In einem russländischen Gesetz des Jahre 1865 lesen wir über den kleinen Grenzverkehr wie folgt:

„Grenzbewohner (*russ.* pograničnye žiteli) Russlands und Österreichs dürfen die Grenze sowohl zum Zweck der Rückholung von entlaufenem Vieh und gestohlenen Gegenständen als auch zu Handelszwecken (*russ.* po torgovym delam) überschreiten, und zwar mittels Legitimationskarten (*russ.* legitimacionnye biletj).¹²⁹⁶

Derartige bilaterale Abkommen zur Regelung des „kleinen Grenzverkehrs“, also des Reiseverkehrs der Bewohner einer bestimmten *Grenzzone*, waren seit Ende des 18. Jahrhunderts übliche Bestandteile zwischenstaatlicher Grenz- und Handelsregelungen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts setzte sich im Völkerrecht die Norm durch, wonach unter der begünstigten Grenzzone ein zehn Kilometer breiter Streifen beiderseits der Staatsgrenze verstanden wurde.¹²⁹⁷ An der Grenze zum Russländischen Reich (auch zum Königreich Polen) wurde der Grenzstreifen jedoch als mehr als doppelt so breit definiert, wie im Folgenden gezeigt wird. Zudem kam es zu bilateralen Sonderregelungen.

Besonders großzügig gingen die österreichischen Behörden zunächst an der Grenzzone zum Königreich Polen vor. Wirtschaftliche Interessen und starke familiäre Bande spielten hierfür die Hauptrolle: In österreichisch-polnischem Einvernehmen traten in den 1830er und 1840er Jahren Bestimmungen in Kraft, die den Bedürfnissen von Teilen der Bevölkerung, vor allem der Polen, weitgehend entsprachen. Das Hofkanzleidekret vom 25. November 1838 gestand

¹²⁹³ ÖStA/HKA, Cammerale, Nr. 211, Fasc. 7 Gal., 205 ex Octobri 1778, ProduKtn. 4, ProduKtn. 3. – Im Jahr 1802 entschied sich Moszyński zum Verkauf von Podwołoczyska, allerdings mit Ausnahme des (galizischen) Uferbereichs. Das sollte noch ein halbes Jahrhundert später zu Streitigkeiten über Nutzungsrechte führen. Vgl. CDIAL f. 146, op. 68, spr. 3355, S. 99, siehe auch CDIAL f. 146, op. 1, spr. 3356–3358.

¹²⁹⁴ Allgemeiner Zoll-Tarif (1797), S. 5. – Einen kursorischen Überblick über die Entwicklung des kleinen Grenzverkehrs aus der Perspektive Russlands bietet Matvienko: Pravovoe regulirovanie peredviženija, S. 27-31.

¹²⁹⁵ PSZ-1, t. 19, Nr. 2295 (O propuske pograničnych podeljan i obyvatelej v Rossiju i iz onoj za granicu: ukaz imennoj ot 12 avgusta 1807g.). Nach Matvienko: Pravovoe regulirovanie peredviženija, S. 27f.

¹²⁹⁶ PSZ-2, t. 40, Nr. 41644 (1.1.1865, a. S.).

¹²⁹⁷ Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 551.

den „Gränzbewohnern inner halb drey Meilen [rund 23 Kilometer]“ den taxfreien Passerhalt für Reisen ins Königreich Polen für eine Dauer von sechs Monaten zu. Die Kreisämter hatten entsprechende Statistiken monatlich dem Landespräsidium vorzulegen. Die große jüdische Bevölkerungsgruppe war allerdings von der Regelung ausgeschlossen.¹²⁹⁸ Eine maßgebliche Einigung auf bilateraler Basis wurde im Jahr 1851 auch an der Grenze zu Wolhynien und Podolien getroffen. Bei russländischen wie österreichischen Behörden hatte sich die Einsicht durchgesetzt, dass die Grenze für den kleinen Grenzverkehr durchlässiger werden müsse. Mit dem österreichischen Passrecht des Jahres 1857 konnten schließlich *alle* Grenzbewohner der Monarchie einen Passierschein für diese Art des Grenzverkehrs beantragen.¹²⁹⁹ Die Drei-Meilen-Regelung (die rund 23 Kilometer entsprachen etwa 21 russischen Werst) galt auf der russländischen Seite der Grenze genauso, und blieb bis zum Ende des Zarenreichs gültig: Bewohner der Grenzzone konnten bei der Kreisleitung kostenlos Passierscheine lösen, die drei bzw. acht Tage lang gültig waren. Der Grenzübertritt war ihnen an gewissen Übergangspunkten (*russ. perechodnye punkty*) gestattet. Besitzer von Gütern, die sich über die Staatsgrenze erstreckten, sogenannte *Propriétaires mixtes*, konnten ebenso per Passier- oder Legitimationsschein die Grenze passieren (in diesem Fall waren die Papiere sogar ein Jahr gültig und ebenso kostenlos). Um die Wende zum 20. Jahrhunderts erhielten Grenzbauern in den polnischen Gouvernements zudem das Recht, sich mittels Passierscheinen für landwirtschaftliche Arbeiten zwischen 1. April und 1. Dezember in Deutschland und Dänemark aufzuhalten.¹³⁰⁰ Im Jahr 1903 wurden die geltenden Passbestimmungen auch in Bezug auf die Grenzbewohner zusammengefasst.¹³⁰¹

¹²⁹⁸ Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 552f.

¹²⁹⁹ Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 553.

¹³⁰⁰ ÈSBE, Bd. 22A [44] (1897) sowie Ergänzungsbd. 2 [3] (1906), Schlagwort „Pasporta zagraničnye“. Viele Punkte der weiter oben erwähnten Regelung des Jahres 1865 wurden im Wesentlichen bis zum Ende des Zarenreiches beibehalten. Zu den Passbestimmungen insgesamt s. auch Vol'tke, G.: Zakony o pograničnych žiteljach i pograničnych snošenijach. Ich istorija, sovremennoe zančenie i želatel'nyja izmenenija, S. Peterburg 1903, S. 16-24.

¹³⁰¹ Abramovič: Ustav o pasportach, S. 156-163 mit einzelnen Paragraphen speziell zur österreichisch-russländischen Grenze.

[D]ie internationalen Verbindungen zwischen Österreich und Russland sind durch so zahllose Spuren und Wege [in den Sand] eingeschrieben, dass man fast sagen könnte, jeder Reisende habe einen anderen Weg genommen.¹³⁰²

C.2 Infrastruktur als Voraussetzung für grenzüberschreitende Bewegung

Nach der Darstellung der Passgesetze als Vorbedingung des grenzüberschreitenden Verkehrs wird im Folgenden unter demselben Gesichtspunkt auf die Entwicklung der Infrastruktur eingegangen: Vom Wege-, Straßen- und Brückenbau wird der Bogen bis zur Ankunft der Eisenbahn im Grenzgebiet gespannt, die den Waren- und Personenverkehr revolutionierte.

C.2.1 Ein Ritt, ein Fußmarsch und Grundfragen des Transportwesens

Bei den „langsamen“ Reiseformen soll zunächst auf den beeindruckenden Ritt Josephs II. entlang der galizischen Außengrenze im Jahr 1773 verwiesen werden, der durch Tagebuchaufzeichnungen gut dokumentiert ist (vgl. Kap. A.1.1). Zunächst noch im Wagen von Ungarn über den Karpatenpass bei Duka nach Lemberg kommend, legte der Kaiser dann (zumeist) reitend entlang der noch nicht endgültig festgelegten Grenze (begonnen von der Grenzstadt Kutý an der Grenze zur Moldau bis Krakau) innerhalb von 23 Tagen eine Strecke von rund 1.000 Kilometer zurück. Das entsprach einem Schnitt von 43 Kilometern täglich.¹³⁰³ Diese Art des Reisens machte Joseph II. weitgehend unabhängig von den schlechten Straßen der neuen Gebiete. Wie im Folgenden gezeigt wird, wurden Baumaßnahmen bald nach der Annexion Galiziens begonnen. In einem Reiseführer aus dem Jahr 1834 findet sich der Hinweis, wonach aufgrund der Errungenschaften im Straßenbau nun das Reisen zu Pferde nicht mehr zeitgemäß sei.¹³⁰⁴ Neben wirtschaftlichen gaben dabei oft militärische Aspekte den Ausschlag für Bauprojekte. Was Joseph II. ablehnte, waren, wie schon erwähnt, anlassbezogene Bauprojekte, die kurz vor seinem Eintreffen realisiert wurden und den Zweck verfolgten, ihn

¹³⁰² Honoré de Balzac über seine Einreise nach Russland bei Brody im Jahr 1847. Vgl. Balzac, Honoré de: Lettre sur Kiew. Fragment inédit, Paris 1927, S. 52f. - Das etwas längere Zitat im Original: „Au sortir de Brody, je retombai donc dans une nappe de sable, ornée de ces éternels bois de sapins, à travers laquelle les relations internationales de l’Autriche et de la Russie sont écrits par des chemins si multipliés, qu’on dirait que chaque voyageur en a pris un différent.“

¹³⁰³ Man verließ Kutý am 9.8.1773 und war am 2.9. in Kazimierz/Krakau. Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 25 u. 71v. sowie HHStA, Hofreisen, Ktn. 5, S. 325 (Reisekarte).

¹³⁰⁴ Schmidl (Hg.): Jenny’s Handbuch für Reisende, Bd. 1, S. 44f.

zu beeindrucken: So geschah es nördlich von Husiatyn, wo vor seinem Eintreffen eine Brücke über den Zbrucz gebaut worden war (vgl. im Detail Kap. A.1.1).¹³⁰⁵

Ein Beispiel einer erstaunlichen Reise zu Fuß stellt der vom Frühjahr bis zum Sommer des Jahres 1810 erfolgte Marsch der Mannschaft eines russländischen Kriegsschiffs von Triest über Brody/Radzivilov nach St. Petersburg dar. Um die Verpflegung der Matrosen gewährleisten zu können, erfolgte der Marsch zeitversetzt in mehreren Großgruppen. Der Marineoffizier Vladimir Bronevskij gab über diese Reise in Reiseaufzeichnungen Auskunft (s. Kap. C.4). Die Einquartierung erfolgte (zumindest für die Offiziere) in Wirtshäusern und Privatquartieren. So nächtigte Bronevskij unweit von Radzivilov, wo der Tross wochenlang aufgehalten wurde, in der Kammer eines Juden, im weiteren Verlauf der Reise etwa auch im Haus einer verarmten polnischen Adelsfamilie.¹³⁰⁶

Anders als für den Reiter Joseph II. und den Marschierer Vladimir Bronevskij war für den üblichen Personen- und Warenverkehr die Beschaffenheit der Wege und Straßen von großer Bedeutung. Während in Westgalizien die Weichsel eine wichtige Verkehrsader darstellte, erfolgte im ostgalizisch-wolhynisch/-podolischen Grenzraum der Warenverkehr hauptsächlich über Land. Dementsprechend wurde in den Ausbau der Straßen mehr investiert als in die Flussschifffahrt, das galt besonders für die Regierungszeit Josephs II.,¹³⁰⁷ aber auch für spätere Jahrzehnte.¹³⁰⁸ Die Hafenstadt Odessa konnte über den Dnjestr in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgrund der Verlandung der Mündung nicht direkt erreicht werden, die Waren wurden in Majak auf Fuhrwerke umgeladen.¹³⁰⁹ Im südrussländischen Binnenhandel mit Getreide hatte der Dnjestr hingegen sehr wohl Bedeutung.¹³¹⁰ Ab etwa 1830 kamen große Straßenbauprojekte aufgrund von Geldmangel weitgehend zum Erliegen, nicht zuletzt weil die Mittel nun vermehrt in den Eisenbahnbau flossen. Nach Wachtel habe das galizische

¹³⁰⁵ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 40v.

¹³⁰⁶ Bronevskij, Vladimir: Putešestvie ot Triesta do S.-Peterburga v 1810 godu, č. 2, Moskva 1828, S. 111f., 121.

¹³⁰⁷ Geyer, Gerhard: Der Ausbau des nordöstlichen Eisenbahnnetzes der österreichisch-ungarischen Monarchie unter Berücksichtigung von Krisenzeiten, Wien: 1954 (ungedr. Diss.), S. 4.

¹³⁰⁸ So beliefen sich in den Jahren 1849/50 die Investitionen in den Straßenbau 1.666.500 Gulden, in Wasserwege 270.000 Gulden. Vgl. Žaloba, Ihor: Infrastrukturna polityka avstrijs'koho urjadu na pivničnomu schodi monarchiji v ostannij čerti XVIII – 60-ch rokach XIX st. (na prykladi šljachiv spolučennja), Černivci: 2004, S. 58, 93.

¹³⁰⁹ Die Fahrt von Mariampol (bei Halicz) stromabwärts bis Majak dauerte 28-38 Tage. Von dort konnten die Waren binnen weniger Stunden am Landweg nach Odessa gebracht werden: „Ungeachtet aller ungünstigen Umstände kommen jährlich über 100 Schiffe nach Majak, welche daselbst verkauft werden, da der Fluß stromaufwärts nicht befahren wird.“ Vgl. Schmidl (Hg.): Jenny's Handbuch für Reisende, Bd. 3, S. 302f.

¹³¹⁰ Meyers Großes Konversations-Lexikon, 5. Bd., Leipzig/Wien 1907, S. 69 (Eintrag „Dnjestr“); Mysłowski, Anton: Betrachtungen über den Getreidehandel aus Galizien nach Odessa, und über die Einführung einer Dampfschifffahrt auf dem Dniester einstweilen von Koropiec nach Odessa und nach Regulierung des oberen Theiles dieses Flusses, von dem Dorfe Rozwadow aus, bis in das schwarze Meer, Lemberg 1844.

Straßennetz Mitte der 1850er Jahre weitgehend dieselbe Gestalt gehabt, wie im Jahr 1830. Verbesserungen und Ausbauten gab es freilich auch in den Jahrzehnten danach.¹³¹¹

C.2.2 Das Postwesen als Ausdruck und Motor der Mobilität – Entwicklungen bis 1850

Ein wichtiger Impulsgeber für die Entwicklung des europäischen Straßenbaus in der Neuzeit war das Postwesen. Bis zur Erfindung der Telegrafie war die Post zu Lande das zentrale Mittel nationaler und internationaler Kommunikation. Zusammenhänge zwischen dem Entwicklungsniveau des Postwesens und der Wirtschaft wurden schon Ende des 18. Jahrhunderts diagnostiziert. Neben dem Transport von Briefen und Paketen ermöglichte die Post, die in Österreich im Jahr 1722 verstaatlicht wurde, auch den Personenverkehr. England, Frankreich und einige deutsche Staaten verfügten zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Vergleich zu Österreich oder Polen über das besser ausgebaute Postsystem. Im „Heiligen Römischen Reich deutscher Nation“ existierte neben der Post auf Länderebene auch das Postregal auf Reichsebene, mit der über Jahrhunderte hinweg die Fürstenfamilie Thurn und Taxis belehnt war.¹³¹² Wichtige Impulse für die Entwicklung der Infrastruktur lieferte das Postwesen auch in Russland. Cvetkovski analysiert es als Inbegriff und Motor der Beschleunigung schlechthin. Die Dominanz von Raum und Zeit, zwei im Riesenreich mächtige Konstanten, wurde demnach im Verlauf des 18. Jahrhunderts erstmals herausgefordert und ansatzweise relativiert. Ansätze eines regulären Postwesens gehen, wie auch die Bezeichnung *Jam*, auf die Zeit der mongolischen Herrschaft zurück. Unter *Jam* verstand man zunächst den Betrag, der für Botendienste zu leisten war. Ab der Regierungszeit Ivans III. (1462-1505) ist er in der Bedeutung von „Poststation“ nachweisbar.¹³¹³

In Galizien wurde nach einigen elementaren Instandsetzungsarbeiten der Straßen im Jahr 1775 die *Fahrpost*, also der Verkehr mit Postwagen (Diligencen), eingeführt (*Reitpost* gab es schon früher). Im Jahr 1809 wurde die Fahrpost bis Brody weitergeführt.¹³¹⁴ Parallel dazu existierten für den Personenverkehr private Fuhrunternehmen, die in Galizien oft von Juden betrieben wurden: Zeitgenössische Reisende berichteten von den Vor- und Nachteilen staatlicher und privater Fuhrunternehmen (s. Kap. C.4).

¹³¹¹ Wachtel, K.: *Komunikacya, gościńce i drogi w Galicyi*, Lwów 1856, S. 7.

¹³¹² Gur, Manfred: *Das Postwesen in Galizien von 1772 – 1820. Geistesgeschichtliche und wirtschaftspolitische Grundlagen*, Wien 2011 (ungedr. Diss.), S. 96, 150-165, 174. Gur stützt sich in weiten Teilen auf eine Arbeit aus dem Jahr 1944: Steinbach: *Postwesen*.

¹³¹³ Cvetkovski, Roland: *Modernisierung durch Beschleunigung: Raum und Mobilität im Zarenreich*, Frankfurt/Main 2006, zum Begriff *Jam* S. 89

¹³¹⁴ Steinbach: *Postwesen*, S. 44.

Neben der Hauptroute Lemberg – Bielitz („Wiener Postroute“) finden wir im Jahr 1775 (und im Wesentlichen ändert sich daran bis 1809 nichts) sechs weitere Postverbindungen im gesamten Kronland, nämlich:

- zweitens die „Ungarische Postroute“ zwischen dem Karpatenpass Dukla und Rzeszów,
- drittens die Route von Lemberg nach Zamość (mit Zweig nach Wojsławice und Rubieszów am Bug),
- viertens die Brodyer Route von Lemberg nach Brody,
- fünftens die Husiatyner oder „Podoler Postroute“ von Lemberg nach Husiatyn (mit Zweig nach Zaleszczyki),
- sechstens die Śniatyner Route von Lemberg über Stanislaw nach Śniatyn an der Grenze zur Bukowina (später als „Bukowiner Postroute“ bis nach Czernowitz und Sutschawa),
- und siebtens die Route von Lemberg nach Sambor.

Für uns werden in der folgenden Betrachtung vor allem die an der ostgalizischen Grenze gelegenen Endpunkte Zamość, Brody und Husiatyn (Routen 3-5) von Interesse sein. Weiters stellt sich die Frage wie von diesen Punkten aus der grenzüberschreitenden Postverkehr organisiert wurde.¹³¹⁵

Das polnische Postwesen und die Straßen 1765-1795

Zunächst noch ein Blick auf Polen. Wie war es in der Rzeczpospolita vor und nach der Ersten Teilung um Postrouten und Straßen bestellt? Wie wirkte sich schließlich die Grenzziehung auf die Funktionstüchtigkeit des polnischen Postwesens aus?

Wie stand es um den Zustand der Straßen? Wie noch zu zeigen sein wird, hielten sich österreichische Straßenbauingenieure später zugute, im galizischen Straßenbau Pionierarbeit geleistet zu haben. Eine Bestandsaufnahme des polnischen Straßennetzes scheint demnach negativ ausfallen zu müssen. Und in der Tat wird das in der Literatur weitgehend bestätigt. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts habe es keine gestampften Straßen (*poln.* drogi bite) gegeben, vorherrschend waren sandige und bei Schlechtwetter sumpfige Straßen. Sogar im russländischen Teilungsgebiet habe man nach dem Jahr 1772 bessere Straßen geschaffen als zur selben Zeit in Polen.¹³¹⁶ Der englische Reisende Wilhelm Coxe legte über die von ihm im Juli 1778 zurückgelegte Strecke von Krakau nach Warschau ein verheerendes Urteil ab:

¹³¹⁵ Steinbach: Postwesen, S. 202, 250-252, S. 683-685. – Ab Wien gab es folgende Optionen für Personen- und Warenlieferung nach Lemberg: Neben den Postkutschen gab es die Möglichkeit der Landkutschen (ab dem „Goldenen Hirschen“, Wien Leopoldstadt), Frachtsendungen gingen per Frachtwagen oder durch „jüdische Fuhren“, die am Salzgries anspannten. Vgl. Steinbach: Postwesen, S. 37.

¹³¹⁶ Korzon: Wewnętrzne dzieje Polski, Bd. 2, S. 59-61; Jeziński, Andrzej/Leszczyńska, Cecylia: Historia gospodarcza Polski, Warszawa 2003, S. 57, 91-93.

„The road bore as few marks of human industry as the country which it intersects. It was best where it was sandy; in other parts it was scarcely passable; and in the marshy grounds, where some labour was absolutely necessary to make it support the carriages, it was raised with sticks and boughs of trees thrown promiscuously upon the surface, or formed by trunks of trees laid crossways.“¹³¹⁷

Man mag Coxe ein negatives Polenbild und einen Hang zur Übertreibung attestieren, der an anderen Passagen noch deutlicher hervortritt, wenn er etwa schildert, dass man entlang der rund 400 Kilometer langen Strecke, die durch einen fast unerträglich öden und miserablen Landstrich geführt habe, nicht mehr als zwei Kutschen und ein Dutzend Fuhrwerke begegnet sei.¹³¹⁸ Besonders gut wird es aber um die Verbindung in der Tat nicht bestellt gewesen sein.

Die Erhaltung der Straßen, Dämme und Brücken war unter dem seit 1764 regierenden Stanisław August noch immer Aufgabe des Adels, der dafür Wegmaut kassierte.¹³¹⁹ Generell war die Zentralregierung nun stärker darauf bedacht, die Verkehrswege zu verbessern, bestehende Kanäle und Flüsse schiffbar zu halten oder zu machen.¹³²⁰ Die Finanzkommission überwachte Arbeiten an Wegen und Brücken, eine Vielzahl an Bauplänen und Rechenschaftsberichten wurde angelegt.¹³²¹ Der Reformwille war auch im Straßenbau nicht zu übersehen. Wie schnell die Maßnahmen zu spürbaren Verbesserungen führte, ist jedoch schwer zu beurteilen. Wie gezeigt, war die Beurteilung des Status quo dennoch negativ.

Spürbare Veränderungen gab es in der Organisation des Postwesens. Durch eine 1765 eingeleitete Reform rückte Warschau stärker als bisher ins Zentrum des Postnetzes. Poststationen und Postämter wurden nach einheitlichem Muster angelegt, bisher von Gebühren befreite Berufsgruppen wie Senatoren, Geistlichkeit und Militärs mussten nun ebenfalls für Postdienste zahlen.¹³²² Von insgesamt 20 Postrouten (*pl. hier* trakty poczt różnych) der Rzeczpospolita vor den Teilungen sind für uns vor allem zwei von Interesse:

¹³¹⁷ Coxe, Wilhelm: *Travels into Poland, Russia, Sweden and Denmark. Interspersed with historical relations and political inquiries*, Bd. 1 (von 2 Bde.), London 1784, S. 202. – In der deutschen Übersetzung des Jahres 1785: „Die Strassen verriethen so wenig Spuren menschlichen Fleißes, als das Land, durch welches sie führten. Wo sie sandig waren, dort gieng noch am besten; in andern Gegenden waren sie kaum zu befahren, und auf sumpfigen Gründen, wo unausweichlich so viel daran muß gearbeitet werden, damit die Wägen nicht untersinken, sind sie mit Knütteln und Baumästen belegt, die ohne Ordnung über die Oberfläche hingeworfen werden, oder bestehn aus kreuzweise übereinander gelegten Baumstrünken.“ Vgl. Coxe: *Reise durch Polen, Russland, Schweden und Dänemark. Mit historischen Nachrichten, und politischen Bemerkungen begleitet*, 3 Bde., Zürich 1785/86/92, hier Bd. 1, S. 125.

¹³¹⁸ Die Bewohner werden als elend beschrieben: „The natives were poorer, humbler, and more miserable than any people we had yet observed in the course of our travels.“ Vgl. Coxe: *Travels*, Bd. 1, S. 202.

¹³¹⁹ Einige Warenkategorien, wie etwa Getreide- und Holzfuhrn waren von den Abgaben befreit.

¹³²⁰ Jekel, Franz Joseph: *Pohlens Handelsgeschichte*, Teil 2, Wien/Triest 1809, S. 61f.

¹³²¹ Kurz vor der Zweiten Teilung wurden unter großem Aufwand noch zwei Straßen durch die Sümpfe Polesiens gebaut, Ausgangspunkt war jeweils Pinsk. Vgl. Korzon: *Wewnętrzne dzieje Polski*, Bd. 2, S. 63f.

¹³²² Jakubowski, Franciszek/Manterys, Zofia (Hg.): *400 lat Poczty Polskiej*, Warszawa 1958, S. 47, 65.

Erstens die Nord-Süd-Achse von Warschau nach Kamieniec-Podolski. Sie führte über Lublin, Krasnystaw, Zamość, Tomaszów, Rawa Ruska, Lwów, Gliniany, Złoczów, Kozłów und Husiatyn: Durch die Grenzziehung nach 1772 wurde sie also zweimal unterbrochen (bei Zamość und bei Husiatyn). Österreich hielt diese Trasse aufrecht, indem, wie erwähnt, zwei Postrouten von Lemberg aus eingerichtet wurden: Die Endpunkte waren Zamość und Husiatyn. Als zweite Route in der Zeit vor 1772 ist für uns jene von Łuck nach Lwów relevant: Sie verlief über Beresteczko, Leszniów, Brody, Sokołówka, Busk und Jaryczów.¹³²³ Diese Route wurde in österreichischer Zeit zur Brodyer Postroute verkürzt, nach der Fertigstellung der Chaussee um 1789 führte sie von Lemberg aus über Złoczów und Podhorce (und nicht mehr, wie zuvor, über Gliniany und Busk).¹³²⁴

Einen Post-Knotenpunkt zwischen Ost und West stellte in der Rzeczpospolita das wolhynische Łuck dar: Hier endete nicht nur die genannte Verbindung von Lwów, sondern auch drei Routen, die von Warschau, Latyczów (über Ostróg und Dubno) und Żytomierz dorthin führten.¹³²⁵ Nach 1772 wurde denn auch die Verbindung nach Łuck von Brody aus durch *Sonderritte* (so die österreichische Bezeichnung für zumeist ins Ausland reichende Postwege) aufrechterhalten. Nach der Eröffnung der polnischen Postroute von Dubno nach Cherson wurde ab 1785 von Brody aus aber verstärkt Dubno (und nicht mehr Łuck) angeritten (s. u.).¹³²⁶

Für die Jahre zwischen der Ersten und Zweiten Teilung werden für die Rzeczpospolita 14 zentrale *Land-* oder *Poststraßen* angegeben, dazu zählte weiterhin die Verbindung Warschau–Lublin–Kamieniec-Podolski: Führte sie vor 1772 über Lwów und Husiatyn, so war nun ein Umweg über Łuck, Dubno und Krzemieniec nötig.¹³²⁷ Schmerzhaft aus polnischer Perspektive war zudem der Verlust von Hrubieszów am Bug: Denn in der Verlängerung der Strecke Warschau–Lublin–Krasnystaw hatte durch diese Ortschaft eine Handelsstraße nach Dubno und Zasław geführt, die in weiterer Folge nach Żytomierz, Berdyczów und Kiew reichte. Zu den 14 angeführten Poststraßen zählte nun auch die erwähnte Route von Dubno über Zasław nach Cherson, sowie eine Route von Dubno nach Berdyczów.¹³²⁸

¹³²³ Dąbkowski, Przemysław: Rys urzędzeń postowych w dawnej Polsce, Kraków 1903, S. 87-91; Steinbach: Postwesen, S. 205, 412-416.

¹³²⁴ Steinbach: Postwesen, S. 359.

¹³²⁵ Weitere Postkurse auf den ukrainischen Gebieten der Rzeczpospolita verliefen von Żytomierz nach Owrucz, von Żytomierz nach Winnica, von Latyczów nach Winnica und von Berdyczów nach Biała Cerkiew (südlich von Kiew). Vgl. Dąbkowski: Rys, S. 90f.

¹³²⁶ Steinbach: Postwesen, S. 249, 271f.

¹³²⁷ Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1786. Vgl. Dziennik handlowy 1786, S. 85; nach Korzon: Wewnętrzne dzieje Polski, Bd. 2 (1897), S. 60. - Jakubowski, Franciszek/Manterys, Zofia (Hg.): 400 lat Poczty Polskiej, Warszawa 1958, S. 47 (erwähnt den zitierten Umweg über Dubno). - Gut zu verfolgen anhand Perthées' Carte générale et itinéraire de Pologne, 1773 (Ausschnitt: Abb. C4).

¹³²⁸ Dziennik handlowy 1786, S. 85; nach Korzon: Wewnętrzne dzieje Polski, Bd. 2, S. 60.

Nimmt man das Urteil des russländischen Vizegouverneurs von Vil'na als Maßstab, so kann die polnische Postreform als erfolgreich eingestuft werden: Der Beamte war von der Funktionalität des polnische Postwesens in den nun von Russland akquirierten Gebieten angetan – er lobte die akkurate Abfertigung und die Qualität der Pferde.¹³²⁹

Das Postwesen in Galizien

Einige Anmerkungen zur Sozialgeschichte des Postwesens in Österreich seien vorausgeschickt. Das Unterhalten der Poststationen, die oft in entlegenen Landstrichen abseits von Siedlungen lagen, galt als herausfordernde und nicht ungefährliche Tätigkeit. Der für die Poststation zuständige Postmeister hatte sich um die rasche Zuteilung der Reiter und Postillione ebenso zu kümmern, wie um die Verpflegung und Bereitstellung der Pferde.¹³³⁰ Informationen über den Straßenzustand hatte er an die Kreisleitung weiterzuleiten. Überfälle auf Postillione und Poststationen sollen häufig vorgekommen sein. Einmal überfielen sogar die Knechte des Bischofs von Kamieniec „den Postillion der Husiatyner Poststation, ein andersmal verschwand spurlos ein Postillion im Bereich der Festung Kamieniec.“ Oft soll es vorgekommen sein, dass „die polnischen Militärstreifen die nach Husiatyn eilenden Postillione, wo der Austausch der Briefpakete vorgenommen wurde, aufhielten“.¹³³¹ Schlechte Straßenverhältnisse bargen für Postillione und Fahrgäste Gefahren. Oft wurden Wagen umgeworfen und es kam zu Verletzungen. Schlechte Sichtverhältnisse steigerten das Risiko. Zur Abhilfe ersuchte beispielsweise der Husiatyner Postmeister Matthäus Jerzabek im Jänner 1789 das Kreisamt, den Postillionen in solchen Fällen einen berittenen Wegweiser beizugeben.¹³³²

Das Postmeisteramt war zwar prinzipiell nicht erblich, doch wurden Kinder oder Witwen beim Erwerb der Nachfolge bevorzugt. Nach der Annexion waren in ganz Galizien nur rund zehn Postmeister in den österreichischen Dienst übernommen worden, darunter der Brodyer Postmeister Franz de Veurla, der allerdings schon 1773 zu einer anderen Poststation wechselte und durch Josef Kajetan Turteltaub abgelöst wurde. Auch in den Jahrzehnten danach war in Brody eine hohe Fluktuation in dieser Position zu beobachten.¹³³³ Trotz spezieller Aufrufe

¹³²⁹ Korzon: *Wewnętrzne dzieje Polski*, Bd. 2, S. 65.

¹³³⁰ Dazu eine Petitesse aus dem Leben der Postmeister: „Das letzte Pferd aus dem Stall durfte an niemand verliehen werden, da es zur Beförderung von unvorhergesehenen Stafetten diente.“ Vgl. Steinbach: *Postwesen*, S. 64.

¹³³¹ Steinbach: *Postwesen*, S. 85 (beide Zitate), 105.

¹³³² Steinbach: *Postwesen*, S. 356.

¹³³³ Turteltaub wurde schon 1774 von Anton Moscherosch abgelöst, 1775 folgte ihm Vinzenz Rhainisch nach, der zuvor das Amt des kontrollierenden Postoffiziers innegehabt hatte. Nach seinem Tod übernahm dessen Witwe Klara das Amt. Nach der erneuten Eheschließung mit Gratian Wantzel wollte sie diesem 1791 das Postamt übergeben, er übernahm aber lediglich als Administrator. 1807 übergab Klara Wantzel das Amt an Jakob Steinsberg, der mindestens bis 1820 im Amt blieb. Die Stelle des kontrollierenden Postoffiziers besetzte 1788 der als sprachbegabt geschätzte Alexander Eder. Vgl. Steinbach: *Postwesen*, S. 235, 358f., 683-685. Bei

bewarben sich zudem kaum polnische Gutsbesitzer um die Übernahme dieser Ämter. So kam es, dass mehrheitlich Zugezogene mit deutschen Familiennamen die Ämter übernahmen.¹³³⁴ Steinbach führt etwas unklar aus, dass von den „alten polnischen Postmeistern [...] nur solche sich tadellos aufführende Postmeister beibehalten [wurden], die ihr Amt nicht mit Juden teilten. In Ermangelung solcher Personen in nötiger Anzahl wurden die Stellen der Postmeister und der Postbeamten an Ungarn, Österreicher und Deutschböhmen vergeben, [...]“.¹³³⁵ Juden waren in Galizien von vornherein von den staatlichen Postmeisterämtern ausgeschlossen, auch Postillione mussten Christen sein. Lediglich als Briefträger wurden auch Juden eingestellt: In Lemberg wurde im Jahr 1797 Joel Schenk eingestellt (als einer von vier, später fünf regulären Briefträgern). Schenk sei ausschließlich dafür zuständig gewesen, „der jüdischen Bevölkerung Briefe zuzustellen“. In Brody findet sich 1809 als einziger Briefträger der Jude Zeller Wolfstein. Nach seinem Tod im Jahr 1815 wurde die Position von Sohn Markus Wolfstein übernommen.¹³³⁶ Wie bereits erwähnt, spielten jüdische Fuhrunternehmer und Fuhrmänner abseits des staatlichen Postwesens hingegen eine zentrale Rolle.

Wenden wir uns nun den galizischen Grenzpostämtern und ihren Funktionen zu. Es wurden bereits die Städte Zamość, Brody, Husiatyn¹³³⁷ als Endpunkte von galizischen Postrouten genannt. In Zamość kam zweimal wöchentlich die Lemberger Post an, von hier wurde sie von der polnischen Postverwaltung weiter nach Warschau geliefert. Die beiden Länder stimmten

Steinbach findet sich über die Zeit 1773/74 die lakonische Feststellung: „Postmeister Turteltaub und der kontrollierende Postoffizier Rhainisch konnten nicht ohne Streit auskommen.“ Vgl. Steinbach: Postwesen, S. 358.

¹³³⁴ Von den zehn Beamten, die in österreichischer Zeit übernommen wurden, trugen nur drei slawische/polnische Namen. De Veurla war somit ein typischer Vertreter dieser Postmeister mit „ausländischen“ Namen. Vgl. Steinbach: Postwesen, S. 213-215.

¹³³⁵ Steinbach: Postwesen, S. 86. - Steinbachs Werk ruft zunächst aufgrund des Kontextes des Erscheinens im besetzten Polen (Lemberg 1944) Misstrauen hervor. Es stellt sich allerdings als nüchterne, quellengestützte Forschungsarbeit dar, die weitgehend frei ist von negativer Polemik gegen Juden und Polen. Die hier zitierte Passage ist eine von wenigen, die man in diese Richtung verstehen könnte. Inwiefern sie durch entsprechende Quellen aus josephinischer Zeit gestützt ist, bleibt allerdings unklar – einen konkreten Beleg liefert der Autor hier nicht. Andererseits wird auch Positives erwähnt, so etwa die Belobigung für den Entwurf eines Postwagens an die Adresse der Brodyer Juden Israel Bernstein und Jakob Bick im Jahr 1815 durch die Hofkammer (ebd., S. 610). Eine weitere Stelle hingegen betrifft das schon im 19. Jahrhundert gängige Stereotyp der schmutzigen jüdischen Schänken (vgl. Kap. C.5.3): Steinbach spricht im Zusammenhang mit dem schlechten polnischen Transportsystem jener Zeit von „unsaubere[n], mit nichts versehene Judenwirthshäuser[n].“ Im Langzitat: „Auf schlechten und nicht unterhaltenen Straßen befanden sich keine anderen als nur elende, unsaubere, mit nichts versehene Judenwirthshäuser, wodurch jedermann gezwungen war, außer den Lebensmitteln auch die nötigen Küchengeräte mitzuführen.“ Vgl. Steinbach: Postwesen, S. 212.

¹³³⁶ Noch im Jahr 1782 hatte in Lemberg lediglich einen Briefträger gegeben. - Schenk übte diese Tätigkeit auch 1820 noch aus. Einen jüdischen Briefträger gab es auch in Krakau und vermutlich in Sanok. Vgl. Steinbach: Postwesen, S. 91 (zum Verbot, Juden als Postillione einzustellen), 411f., 472 (hier das Kurzzitat), 515, 561, 614, 644, 683f.

¹³³⁷ Bezeichnungen wie „Postkurs Lemberg – Kamieniec“ bzw. „Podoler Postroute“ könnten in die Irre führen. Die letzte österreichische Poststation war – gemäß den Verzeichnissen der Poststationen – Husiatyn. Vgl. Steinbach: Postwesen, S. 239.

zur schnelleren Abwicklung die Zeiten des Postlaufs aufeinander ab. Nach den Unruhen im Zuge der Zweiten Teilung Polens war die Strecke oft unterbrochen, einer der polnischen Postmeister soll sein Amt vorübergehend sogar in Galizien ausgeübt haben, nämlich in Horodło am Bug.¹³³⁸

Ähnlich wie die Postroute nach Zamość war wohl auch die Route nach Husiatyn und Kamieniec-Podolski organisiert. Es ist davon auszugehen, dass die zweimal wöchentlich vom Oberpostamt Lemberg abgehende Post in Husiatyn von der polnischen Seite übernommen wurde. Im Jahr 1785 kam es zu einer Umleitung, da die Grenze bei Husiatyn gesperrt war, vermutlich aufgrund eines Pestausbruchs bei Kamieniec (kurzzeitige Ausbrüche wurden in Podolien in den 1780er Jahren öfters beobachtet, vgl. B.1.4). Die Zweite Teilung Polens sorgte anfangs für Irritation im zwischenstaatlichen Postverkehr: Der bisher übliche Postenlauf ins Ausland wurde vorübergehend gesperrt und die Post blieb in Husiatyn liegen. In welcher Form der Postverkehr zwischen Österreich und Russland schließlich geregelt wurde, konnte nicht geklärt werden. Überliefert ist jedenfalls ein Fall aus dem Jahr 1794, als ein aus der nun russländisch verwalteten Gouvernementshauptstadt Kamenec-Podol'skij eingehendes *Felleisen* (so der Fachterminus für Postbeutel) eines Boten aufgrund verschärfter Schmuggelvorkehrungen angehalten wurde, zum Missfallen des langjährigen Husiatyner Postmeisters Matthäus Jerzabek.¹³³⁹ Nach der Errichtung der Brodyer Chaussee verlief auch die Route von Lemberg nach Husiatyn seit 1790 auf dieser neuen Straße (bis Złoczów), ehe sie nach Süden Richtung Tarnopol abzweigte.¹³⁴⁰

Sonderformen des Posttransports waren die sogenannten *Sonderritte*, mittels denen die Postlieferungen in polnisches Gebiet hinein (und retour) erfolgten, und zwar durch galizische Beamte. Das kam offenbar insbesondere dann zur Anwendung, wenn es unmittelbar auf der anderen Seite der Grenze keine Poststruktur gab. Ein derartiger Sonderritt bestand 1773 schon von Brody in das rund 35 Kilometer entfernte Kozin, das auf halber Strecke nach Dubno lag. Einige Jahre später wurde, wie erwähnt, auch der polnische Postknotenpunkt Łuck von Brody aus angeritten. Um den Anschluss an die neu geschaffene polnische Postroute von Dubno nach Cherson zu ermöglichen, genehmigten die österreichischen Behörden im Jahr 1785 die Verlängerung des wöchentlichen Sonderritts Brody–Kozin bis nach Dubno. Dem Brodyer Postmeister wurde von der Hofkammer ein entsprechendes „Rittgeld“ für diese Leistung zugewiesen. Die polnische Seite unterstützte diese Maßnahme, da sie auch für sie finanziell

¹³³⁸ Steinbach: Postwesen, S. 268-271.

¹³³⁹ Wie der Fall ausging ist unklar. Jerzabek, eine „ehemalige Militärperson“, hatte die Stelle von 1773 bis zu seinem Tod 1807 inne, worauf sie seine Frau Veronika Jerzabek übernahm. Nach ihrem Tod im Jahr 1808 wurde Christoph Krahl Postmeister. Vgl. Steinbach: Postwesen, S. 239, 518; TSchn. 639, S. 25.

¹³⁴⁰ Vor 1789 lag Tarnopol nicht auf der Strecke. Vgl. Steinbach: Postwesen, S. 239, 276f., 684.

ertragreich war. Im Jahr darauf (1786) wurde dieser Sonderritt bereits zweimal wöchentlich durchgeführt, ab Februar 1795 kurzzeitig dreimal. Parallel zum offiziellen Postweg nach Dubno durften nach 1772 weiterhin auch die privaten Kosaken-Botendienste bestehen, die besonders in der Saison der Dubnoer *Kontrakte* (Handelsmessen) seitens der polnischen Gutsbesitzer stark nachgefragt wurden. Der Staat versuchte, die Abläufe zu reglementieren, indem etwa die Mitnahme „fremder“ Briefe, die zuvor nicht in Auftrag gegeben worden waren, untersagt wurde.¹³⁴¹ Der Wille des Staates, seine Monopolstellung im Postwesen durchzusetzen, zeigt sich anhand einer Klage des Brodyer Postmeisters aus dem Jahr 1787: Demnach unterhalte der Adelige Jelowicki eine unerlaubte Briefsammlung, die er einmal wöchentlich durch einen Boten nach Łuck, Krzemieniec und Umgebung abschicke bzw. sie in den dortigen Postämtern zur Weiterbeförderung aufgabe.¹³⁴²

Die Postroute Lemberg–Brody war eine der am stärksten frequentierten in Galizien, im Jahr 1786 wurde daher ein dritter Posttag eingeführt;¹³⁴³ in Husiatyn blieben es zwei.¹³⁴⁴ 1798 wurde schließlich in Radzivilov ein russländisches Postamt eingerichtet. Nach Steinbach bedeutete das, dass die Sonderritte von Brody aus nun aufhörten. Im Umkehrschluss hätten demnach die Sonderritte auch noch in den drei Jahren zuvor in russländischer Zeit stattgefunden.¹³⁴⁵ Zweimal wöchentlich, mittwochs und freitags um 12 Uhr, wurde nun die Post von Brody ins russländische Postamt Radzivilov und von dort weiter nach Dubno expediert, mittwochs und samstags nachmittags traf sie umgekehrt in Brody ein.¹³⁴⁶ Eine österreichische Karte der Postwege aus dem Jahr 1805 zeigt die Postroute nach Dubno (und weiter nach Łuck) als Verlängerung der Strecke Lemberg – Brody. Diese Strecke war offenbar so wichtig, dass sie auf der Karte dargestellt wurde, obwohl sie im Ausland lag.¹³⁴⁷ Von Łuck aus gab es noch eine

¹³⁴¹ Steinbach: Postwesen, S. 271-275. – Die Dubnoer Kontrakte wurden unter Pavel I. per Ukaz des Jahres 1798 nach Izjaslav (poln. Zasław, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Ortsteil des galizischen Zagórz) verlegt, ein Jahr später jedoch nach Kiew, was der im Verfall begriffenen Stadt enormen Aufschwung gebracht haben soll. Vgl. St. Petersburgische Zeitschrift, 18. Band (4. Jahrgang, Nr. 2), St. Petersburg/Leipzig 1825, S. 120f. (Diese Zeitschrift erschien ab 1727 und war damit die älteste deutschsprachige Auslandszeitschrift, 1822 erfolgte offenbar eine Neunummerierung beginnend mit Band 1).

¹³⁴² Steinbach: Postwesen, S. 108.

¹³⁴³ Steinbach: Postwesen, S. 273. Wie erwähnt bezieht sich das vorläufig noch nicht auf den Personenverkehr, der auf dieser Strecke erst 1809 eingeführt wird.

¹³⁴⁴ Crusius, Christian: Typographisches Post-Lexikon aller Ortschaften der k.k. Erbländer, 3. Band/1. Teil (Ost- und Westgalizien, Lit. A-M), Wien 1802 [ohne Seitenzahl, vorderer Bereich].

¹³⁴⁵ Steinbach: Postwesen, S. 447f.

¹³⁴⁶ Es ist davon auszugehen – auch wenn das nicht explizit so dargestellt, sondern der Eindruck einer durchgehenden Verbindung erweckt wird –, dass die Post durch die galizischen Beamten lediglich nach Radzivilov geliefert wurde, wo sie dann von den russländischen Amtskollegen übernommen wurde. Vgl. Crusius' Arbeit aus dem Jahr 1802: Typographisches Post-Lexikon, 3. Band/1. Teil, ohne Seitenzahl (vorderer Bereich).

¹³⁴⁷ Als weiterer Hinweis, dass es sich bei der Route im Ausland, um keine klassische österreichische Postverbindung handelte, mag der Umstand dienen, dass ab Radzivilov die Distanzen zwischen den einzelnen Poststationen nicht mehr angezeigt wurden.

zweite Route nach Galizien, und zwar über Torčín, Lokače und Vladimir-Volynskij nach Rubieszów. Eine weitere Route reichte von Vladimir-Volynskij auf russländischem Gebiet weiter in den Norden, die dortigen Poststationen Pševal und Luboml passierend, und kam südlich von Dubienka nach Galizien. Und auch bei *Ussiatyn* (Husiatyn) war die Verlängerung der Route nach Kamenec-Podol'skij verzeichnet, hier auch mit Distanzangaben.¹³⁴⁸ Ob die Post hier ungehindert passieren konnte, obwohl das Zollamt Husiatyn zwischen 1799 und 1815 geschlossen war, geht hieraus nicht hervor. Das *Post-Lexikon* von Crusius erwähnt keine Postzeiten Richtung Kamenec.

Zu einer Verkürzung des *Podoler Postkurses* kam es durch die Abtretung des Gebiets Tarnopol an Russland (1809/10 bis 1815). Die Strecke Lemberg–Husiatyn endete seit dem Abschluss der Verhandlungen zwischen Österreich und Russland im März 1810 am neuen österreichischen Grenzposten Jezierna, wo auch ein Zollamt eingerichtet wurde. Über das bei Galizien verbliebene Buczacz wurde nun die Postroute in die Bukowina geführt. Im turbulenten Übergangsjahr 1809 wurden etliche Postämter in Mitleidenschaft gezogen: So soll der polnische Offizier Żurkowski im September 1809 130 Gulden und 2 Amtssiegel aus der Husiatyner Kasse entwendet haben. Derartiges wird auch für Tarnopol und Brody (hier fehlten knapp 3.000 Gulden) überliefert.¹³⁴⁹ Am Postamt Husiatyn gab es in russländischer Zeit eine personelle Kontinuität: Der dortige Postmeister Christoph Krahl legte seinen Amtseid im März 1810 auf die neue Herrschaft ab und blieb weiterhin, wenn letztlich auch nur für einige Monate, im Amt.¹³⁵⁰ Hingegen verließ der Postmeister von Zaleszczyki am Dnjestr, Josef von Majewski, sein Amt im Jänner 1810 (also zwei Monate vor der Übernahme des Ortes durch Russland) und floh nach Russland. 1816 bewarb er sich im erneut österreichischen Postamt Zaleszczyki als Postmeister, wurde aber nicht mehr eingestellt.¹³⁵¹

Russländischerseits blieben die Grenzpostämter Voločisk und Gusjatin auch zur Mitte des 19. Jahrhunderts lediglich durch nachrangige *Kreis-* oder *Bezirksstraßen*, Radzivilov immerhin durch eine *Gouvernementsstraße*, an das nach wie vor nicht allzu gut ausgebaute Straßennetz

¹³⁴⁸ Post Karte saemtlicher K. auch K. K. Oesterreichischer Staaten mit dem grösten Theile von Deutschland, Holland, Frankreich und Italien/Carte des Postes de tous le Pays hereditaires de sa Majesté l'Empereur des Romains & d'Autriche avec une grande Partie de l'Allemagne, de la France & de l'Italie, Wien 1805.

¹³⁴⁹ Steinbach: Postwesen, S. 567f.

¹³⁵⁰ Im Oktober 1810 kehrte er aus unbekanntem Motiven an das Postamt Bóbrka bei Lemberg zurück, wo er schon früher gearbeitet hatte. Vgl. Steinbach: Postwesen, S. 606.

¹³⁵¹ Steinbach: Postwesen, S. 646.

angebunden. Chausseen blieben hier aus.¹³⁵² Wesentliche Änderungen brachte erst der Eisenbahnbau (s. u.).

C.2.3 Die wichtigsten Straßenverbindungen um 1772 im Raum Rotreußen – Wolhynien – Podolien

Eine Bestandsaufnahme der existierenden Straßenverbindungen zum Zeitpunkt der Ersten Teilung Polens liefert die detaillierte, gewiss nicht fehlerfreie Überblickskarte von Rizzi Zannoni (*Carte de la Pologne*) aus dem Jahr 1772. In Zannonis Karte sind die Verbindungen mit überregionaler Bedeutung verzeichnet, allerdings ohne Unterscheidung des Stellenwerts oder der Beschaffenheit der Straßen. Lwów/Lemberg stellte schon damals, noch bevor es in österreichischer Zeit weiteren Ausbau erfuhr, einen Knotenpunkt dar, wo ein Gutteil der später von Ostgalizien über die Grenzen hinausreichenden Verbindungen begannen. Diese Verbindungen sollen im Einzelnen hier aus Platzgründen, abgesehen von ihrem „Ursprung“ im Knotenpunkt Lemberg, nicht bildlich dargestellt werden. Ich belasse es im Folgenden bei deren Aufzählung und halte diesen Schritt für die konkrete räumliche und mentale Verortung der besprochenen Grenzregion im Rahmen dieser Arbeit für wichtig. Summarisch die wirtschaftlichen Konsequenzen dieser Entwicklung vorwegnehmend, kann hier auf Brawer verwiesen werden, nach dessen Einschätzung der für die Region traditionell wichtige Transithandel durch den politischen Umbruch gelitten habe, daran hätten auch die „guten Straßen und die Sicherheit der Verhältnisse, die Österreich schuf“, nichts geändert.¹³⁵³

¹³⁵² Počtovaja Karta Evropejskoi casti Rossijskoi Imperii i Kavkazskago Kraja, S. Peterburg 1852. Chausseen stellen auf dieser Karte (vor den Gouvernementsstraßen) die erste Straßenkategorie dar.

¹³⁵³ Brawer, Abraham J.: Galizien – wie es an Österreich kam. Eine historisch-statistische Studie über die inneren Verhältnisse des Landes im Jahre 1772, Leipzig/Wien 1910 [Nachdruck Berlin 1990], S. 93.

Abb. C3 Lemberg als Verkehrsknotenpunkt, 1772



Q.: Carte de la Pologne, divisée par provinces et palatinats et subdivisée par districts, 1772 [von Rizzi Zannoni], Bestand AGAD. Die abgebildete Grenze ist eine innerpolnischen Verwaltungsgrenze.

Ausgehend von Lemberg sind auf der Karte Zannonis also folgende Verbindungen auszumachen, die meisten davon wurden durch die in der Karte noch nicht eingezeichnete Grenzziehung durchtrennt (meine Anmerkung „Grenze“ in der Auflistung bezieht sich auf den Grenzvertrag des Jahres 1776)¹³⁵⁴.

a) von Lemberg in nördliche und nordöstliche Richtung:

- Lemberg – Żółkiew – Lubaczew
- Lemberg – Mosty – Sokal – Kryłów (Bug, **Grenze**) bzw. von Mosty nach Belz (**Grenze**)
- Lemberg – Gliniany – Busk – Radziechów – Stojanów/Druszkopol (**Grenze**) – Łuck

b) von Lemberg in östliche Richtung

- Lemberg – Gliniany – Olesko – Brody/Radziwiłłów (**Grenze**) – Dubno – Ostrog – Zasław – Stary Konstantinów sowie mit dem Zweig Zasław – Polonne – Cudnów – Żytomirz - Kiew

¹³⁵⁴ Das ist insofern relevant, als sich im nördlichen Bereich Ostgaliziens im Jahr 1809 der Grenzverlauf nachhaltig ändert (Region Zamość wird abgetreten, auch Hrubieszów gehörte dazu). Im östlichen Abschnitt (Tarnopol, Zbrucz-Grenze) kommt das 1809 verlorene Gebiet hingegen im Jahr 1815 an Österreich zurück.

- Lemberg – Gliniany – Złoczów – Załoŝce¹³⁵⁵ – Olexinec Nowyj (**Grenze**) – Lanowce – Jampól
- Lemberg – Mikołaiów – Pomorzany – Ozerna – Zbaraŝ (**Grenze**) – Wyszgródek – Lanowce
- Lemberg – Mikołaiów – Pomorzany – Ozerna – Tarnopol – Trembowla – Grzymałów – Wołoczysk (**Grenze**) – Bazalia – Czarny Ostrów (hier beginnt der markant verzeichnete „Schwarze Weg“ [poln. *Czarny Szlak*], er führte über Bar und weiter in den Südosten, den Dnjestr entlang)
- Lemberg – [...] – Tarnopol – Trembowla – Probozna – Husiatyn (**Grenze**) – Grodek – Richtung *Schwarzer Weg*
- Lemberg – [...] – Tarnopol – Trembowla – Probozna – Skała (**Grenze**) – Kamieniec-Podolski – Kitay Gorod – Kalusz

c) von Lemberg in südliche und südöstliche Richtung:

- Lwów – Mikołaiów – Strzelisk – Rohatyn – Halicz - Zawałów [und Halicz – Jesupol – Hołoszów
- Lwów – Mikołaiów – Strzelisk – Zydaczew – Stryj – Zurawno – Halicz [und Zurawno – Stanisławów]
- Lemberg – Komarno - Sambor

d) von Lemberg in nördliche und nordwestliche Richtung:

- Lemberg – Rawa-Ruska – Tomaszów – Zamość
- Lemberg – Rawa-Ruska – Tarnograd – Rudnik
- Lemberg – Jarosław – Rzeszów – Dębica – Tarnów – Bochnia – Wieliczka – Krakau

e) von Lemberg in südliche und südwestliche Richtung:

- Lemberg – Sambor – Sanok - Dukla – Sanok – Sambor
- Lemberg – Stryj – Halicz – Kolomea - Czernowitz

Soweit also vorerst ein Koordinatensystem der Straßenverbindungen unseres Raums.

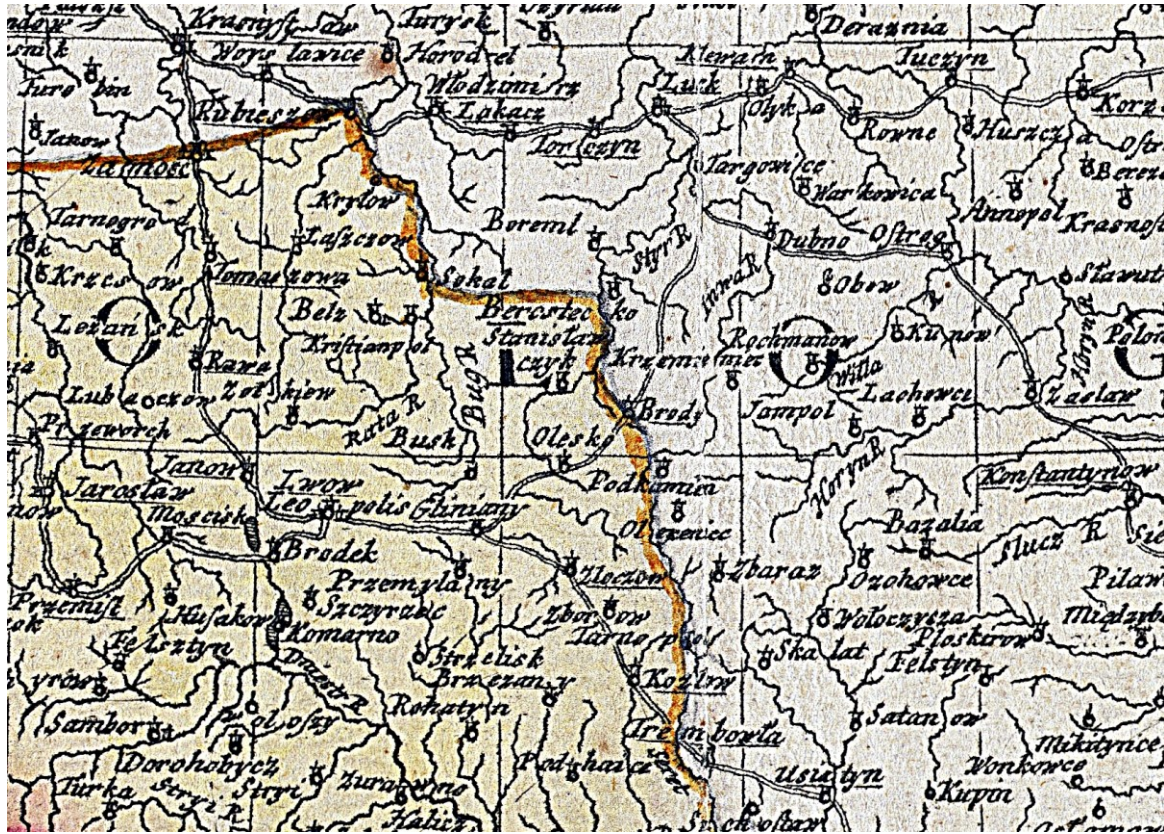
Aber welche Verbindungen wurden als die wichtigsten eingestuft? Bei der Beantwortung dieser Frage können größermaßstäbige Karten weiterhelfen, die sich auf einige wenige Verbindungen beschränken, wie etwa die vom polnischen Kartografen Karol de Perthées angefertigte *Carte générale et itineraire de Pologne* aus dem Jahr 1773 (s. Abb. C.4).¹³⁵⁶ Die auf dieser Karte verzeichnete Grenze Galiziens ist hier nicht von Belang. Sie stellt eine polnische Verhandlungsposition aus dem Jahr 1773 dar und entspricht nicht dem 1776 festgelegten Grenzverlauf.¹³⁵⁷

¹³⁵⁵ Heutige polnische Schreibweise Załoŝce (ukrainisch Zalizci). In der Karte Zannonis als *Zalozec*.

¹³⁵⁶ *Carte générale et itineraire de Pologne*, Varsovie 1773 [Perthées, Karol de].

¹³⁵⁷ Vgl. dazu Kap. A.2.1.

Abb. C4 Zentrale Straßenverbindungen ab Lemberg (1773; auf der Karte zu erkennen sind u. a. Krasnystaw und Rubieszów am oberen Rand, Przemyśl am linken Rand, Stary Konstantinów am rechten Rand, Drohobycz und Usiatyn [Husiatyn] am unteren Rand, Brody in der Mitte)



Q.: Carte générale et itineraire de Pologne, Varsovie 1773.

Die Anzahl der Straßen, die in Lemberg zusammenkommen, beschränkt sich hier auf drei. Deren Fortsetzungen durchdrangen den galizisch-wolhynisch-podolischen Raum und werden im Folgenden angeführt. Einige weitere vervollständigen das Bild:

- a) die „Schlesische Straße“ (später „Wiener- oder Kaiserstraße“) von Lemberg über Przemyśl, Rzeszów, Bielitz, Teschen, Brünn nach Wien.
- b) von Lemberg in östliche Richtung nach Gliniany:
 - Ab Gliniany verlief der *nördlichere* Zweig über Olesko nach Brody/Radziwiłłów (**Grenze**) und Łuck bzw. von Brody/Radziwiłłów nach Dubno und weiter nach Ostrog, Zaslav, Lubar, Cudnów, Żytomierz und Kiew. Unweit von Zaslav führte ein weiterer Zweig über Stary Konstantinow und Winnica nach Berdyczów
 - Ab Gliniany der *südliche* Zweig nach: Zloczów – Zborów – Kozłów – Trembowla – Husiatyn (**Grenze**) – Kamieniec-Podolski. Von dort mit Verbindung nach Chozim (Hotyn), Czernaucy (Czernowitz) und Jassy. Weiters

gab es eine Verbindung von Zaleszczyki ins damals noch osmanische Czernowitz.

- c) von Lemberg in den Norden nach Janów – Rawa-Ruska – Tomaszów – Zamość (**Grenze**) – Krasnystaw – Lublin – Warszawa
- d) Eine wichtige West-Ost Verbindung, die für den Transithandel über das nördliche Ostgalizien wichtig wurde, folgte der Linie Lublin – Krasnystaw – Rubieszów (1776 Galizien zugeschlagen, **Grenze**) – Włodzimierz – Łuck – Tuczyn – Zwihal – Żytomierz.

Wir finden hier also die bereits besprochene Poststraße von Warschau nach Kamieniec-Podolski wieder (sie setzt sich in meiner Aufstellung aus dem südlichen Zweig der Verbindung b) und der Verbindung c) zusammen). Zweitens finden wir auch die Poststraße Lemberg – Brody – Łuck als wichtige Verbindung.

Fragen wir nun nach der geografischen Lage von Grenzstädten und Zollämtern im Raster der Verkehrsverbindungen. Zieht man die zwei besprochenen Karten heran und legt eine Karte der Ersten Teilung Polens darüber, so zeigt sich, dass im östlichen Galizien sieben Orte (Städte, Markflecken und Dörfer) an wichtigen grenzüberschreitenden Straßen lagen. Sechs dieser geografischen Punkte waren im Jahr 1776 mit einem Zollamt ausgestattet, einmal war das nicht der Fall (s. Tab. C2). Das unterstreicht, was naheliegend ist: Bereits vor 1772 bestehende, höher rangige Straßenverbindungen wurden durch das Einrichten von Zollämtern weiterhin für den (nunmehr zwischenstaatlichen) Waren- und Personenverkehr genutzt.

Tab. C2 Grenzorte an überregional bedeutsamen Straßenverbindungen sowie (soweit vorhanden) Zollämter, östliches Galizien (1776/77)¹³⁵⁸

Grenzorte	Zollämter	
	österr. Seite	polnische Seite
Zamość ¹³⁵⁹	Zamość	Krasnystaw
Hrubieszów	Uchanie, sowie Skryhiczyn, Ślipce Horodło und Uściąg	Dubienka, Uściąg
Brody/Radziwiłłów	Brody	Radziwiłłów
Załoście/Nowy Oleksiniec (auch Aleksiniec)	Załoście	Oleksiniec ¹³⁶⁰
Zbaraż/Wyżgródek (=Wyszgorodok)		

¹³⁵⁸ Basierend auf den genannten Karten: a) *Carte de la Pologne* (Zannoni, 1772), b) *Carte générale et itinéraire de Pologne* (1773), ergänzt durch den Bestand der Zollämter im Jahr 1776/77.

¹³⁵⁹ Hervorgehoben bedeutet: Diese Routen sind auch in der großmaßstäbigen *Carte générale et itinéraire de Pologne* (1773) verzeichnet und daher von höherer Bedeutung. Nicht hervorgehoben bedeutet: Nur in der *Carte de la Pologne* von Zannoni (1772) verzeichnet.

¹³⁶⁰ 1777 ins nahe Poczajów verlegt, 1779 nach Leduchów (vgl. Kap. B.1.2)

Podwołoczyska/Wołoczyska	Podwołoczyska	Wołoczyska
Husiatyn/Husiatyn	Husiatyn	Husiatyn

Soweit also zum Stand der Jahre 1772/73. Über die Qualität der Straßen sagen diese Aufstellungen allerdings wenig aus. Es ist anzunehmen, dass auch der Zustand der Hauptverbindungen besonders bei ungünstiger Witterung äußerst schlecht war. Die Errichtung technisch anspruchsvollerer Straßen („Kunststraßen“) habe erst unter österreichischer Herrschaft begonnen.¹³⁶¹

C.2.4 Straßenbau in Galizien und die Art des Reisens

Wenden wir uns nach der Darstellung des Postwesens in Österreich, Polen und Russland nun den Anfängen des Straßenbaus zu, beginnend mit Galizien. Im Jahr 1775 wurde Johann Gross (1733-1808) zum galizischen Straßenbaudirektor bestimmt. Ihm oblag der staatlich finanzierte Aus- und Neubau der Handelsstraßen und Brücken. In der Publikation seines Vertrauten Franz Jekel erfährt das „Genie“ Gross hymnisches Lob für seine 32-jährige Tätigkeit in Galizien: Trotz widriger Umstände habe er das Straßen- und Brückenwesen auf hohes Niveau gebracht. Überhaupt gehörten diese Investitionen zu den „vorzüglichsten Wohltaten, mit welchen die Beherrscher Oesterreichs dieses Land beglückten. Die Strassen sind bequem, solide und wohlfeil“.¹³⁶² Die *Deutsche Encyclopädie* (1781) bestätigt den Befund der vorbildhaften *Chaussees* in Österreich.¹³⁶³ Die Grundsicht der Fahrbahn wurde zumeist mit Bruchsteinen ausgeführt. Darauf wurde eine Schicht aus Schotter, Kies oder Pflaster aufgebracht.¹³⁶⁴ Die

¹³⁶¹ Schmidl (Hg.): Jenny's Handbuch für Reisende, Bd. 3, S. 2.

¹³⁶² Jekel, Franz Joseph: Galiziens Strass- und Brücken-Bau. Nach dem Systeme des Herrn Johann Gross, k.k. Strassenbau-Direktors [sic], Wien/Triest 1809, S. 1 (Zitat), 10-13. Nach seinem Tod im Jahr 1808 folgte ihm sein Sohn Aloys Gross in dieser Position nach (ebd., S. 3). Vgl. auch PSB, Bd. 9/1 (1960), S. 3f. (Eintrag „Gross, Jan“). Jekels Arbeit erschien im selben Jahr ein zweites Mal, als Teil von: Jekel: Handelspolitik Pohlens, Bd. 2, S. 100-148.

¹³⁶³ „Chaussee, wird überhaupt jeder gemachte, in der Mitte etwas erhabener, und an beiden Seiten unmerklich abschüssig gehender Weg, oder Landstrasse genannt; als eine Policeyanstalt betrachtet, ist es eine der nützlichsten Unternehmungen, so man in einem Lande, welches mit seinen Nachbarn Umgang oder auch nur innerliche Commerciën hat, machen kann. Die österreichischen Staaten haben unstreitig die besten Chaussees in Deutschland; es wäre sehr zu wünschen, daß man überall diesem vortrefflichen Beyspiele folgte, und auch an solchen Orten, wo die Lage und der Mangel an Materialien, tüchtige Chaussees erschwert, wenigstens gangbare Wege machte, und alle hölzerne Wege oder sogenannte Knuppeldämme [sic] aufhobe.“; Vgl. Deutsche Encyclopädie oder Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften, hg. von Höpfner, Ludwig Julius Friedrich, Frankfurt am Mayn 1778-1807, Bd. 5 (1781). S. 481-486, Zitat S. 481.

¹³⁶⁴ Nach einer Definition aus der Jahrhundertmitte ist eine Chaussee „ein aufgedämmter Weg, gegen die Mitte etwas gewölbt, damit das Regenwasser abfließe, daher zu jeder Seite ein Graben; die C. hat eine möglich feste Unterlage, oft Bruchsteine, die mit einer Lage von zerschlagenen Steinen überdeckt ist, auf welche eine Lage von Flußkies oder kleinzerschlagenen Steinen kommt.“ Vgl. Herders Conversations-Lexikon, Bd. 2, Freiburg

Geschwindigkeit der Fortbewegung korrelierte jedoch nicht zwangsweise mit diesen Vorzügen. So berichten es im Einklang etliche Reisende, denen zu Folge bei guter Witterung in Russland das Reisen schneller von Statten gegangen sei (s. C.4.2).

Die ersten größeren Straßenbauprojekte in Galizien waren Verbindungen Richtung Ungarn, und zwar die beiden im Jahr 1775 begonnenen Straßen von Lemberg nach Dukla sowie von Lemberg über Stryj nach Munkács (ukr. Mukačeve). Im Jahr darauf folgte die etwa 430 Kilometer lange West-Ost-Verbindung von Bielitz nach Lemberg, als Teil der *Kaiserstraße*, die mitunter als Symbol der vorrückenden „deutschen“ Kultur wahrgenommen wurde.¹³⁶⁵ 1780 wurden erstmals auch Verbesserungen der Verbindung Lemberg–Brody und der von Lemberg ausgehenden Verbindung Richtung Warschau in Erwägung gezogen.¹³⁶⁶ Nach Jekel wurden in Galizien bis 1809 ganze 250 Chaussee-Meilen (rund 1.900 Kilometer) inklusive 3.000 Brücken und Kanäle neu errichtet, die Gesamtkosten beliefen sich auf 2 Millionen Gulden.¹³⁶⁷ Bis zum Jahr 1836 sollen es 500 Meilen (3.800 Kilometer) an *Kunststraßen* gewesen sein – „um so schlechter“ seien aber nach wie vor die alten „Land- und Verbindungswege“ gewesen.¹³⁶⁸ In einer anderen Quelle lesen wir von 319 Meilen Landstraßen bis zum Jahr 1830, allerdings zuzüglich der ebendort angegebenen rund 100 Meilen Bezirksstraßen und einer nicht bestimmten Länge an Dorfstraßen.¹³⁶⁹ Insgesamt sind derartige statistische Angaben oft von Uneinheitlichkeit geprägt, die unterschiedlichen Definitionen von Begriffen wie Chaussee, Kommerz-, Post- und Landstraße geschuldet ist. So zeigt eine Karte aus dem Jahr 1800, dass es um den „Chaussee-Bau“ in Galizien zu diesem Zeitpunkt noch äußerst schlecht bestellt war (keine abgeschlossenen Bauaktivitäten in Ostgalizien verzeichnet; von der Strecke Biała–

1854, S. 73. Diese Definition gilt auch später, wenn Chaussee etwa als Schotterstraße definiert wird, die aus einem aus Bruchsteinen bestehenden Grundbau und einer Schotterung besteht. Vgl. Meyers großes Konversations-Lexikon, Eintrag „Straßenbau“, Bd. 19 (1909), S. 101. - Nach Jekel wurde oft nur der Mittelstreifen der Fahrbahnen gepflastert, die Außenbahnen waren somit nur bei guter Witterung zu befahren. Gepflasterte Straßen galten auf langen Strecken als anstrengend für Mensch und Tier. Vgl. Jekel: Galiziens Strass- und Brücken-Bau, S. 26-29, 40-46

¹³⁶⁵ So etwa bei Kohl noch im Jahr 1841, wenn er das Vordringen der „deutschen“ Kultur und deren Überlegenheit in Folge des Chausseen-Baus erörtert. Er nennt im Speziellen die *Kaiserstraße*, die Galizien durchzieht. Die ruthenischen Kutscher mit ihren kleineren Wägen seien dadurch in die Defensive geraten. Vgl. Kohl: Reisen im Inneren, Teil 3, S. 67.

¹³⁶⁶ Rumpel: Reisen Kaiser Joseph II., S. 95.

¹³⁶⁷ Der Begriff „Chaussee“ wird hier anzunehmender Weise gleichbedeutend mit „künstlich angelegte Straße“ verwendet. Vgl. Jekel: Galiziens Strass- und Brücken-Bau, S. 20. Diese Angaben auch in PSB, Bd. 9/1 (1960), S. 3f. (Eintrag „Gross, Jan“) sowie in Budzyński, Zdzisław: Ciesarskie gościńce w Galicji. Pierwszy etap budowy sieci dróg bitych (wg mapy józefińskiej Fryderyka Miegi), In: Kamińska-Kwak, Jolanta (Hg.): Galicyjskie drogi i bezdroża: studium infrastruktury, organizacji i kultury podróżowania, Rzeszów 2013, S. 25-57, hier S. 28. Eine ebenso bei Budzyński (ebd., S. 45) abgedruckte Karte zum Straßenbau 1772-1815 deckt sich mit der Zahl von rund 1.900 Kilometern jedoch nicht, sondern weist schätzungsweise höchstens die Hälfte dieser Länge aus. Allerdings dürften hier Nebenstraßen keine Beachtung gefunden haben.

¹³⁶⁸ Schmidl (Hg.): Jenny's Handbuch für Reisende, Bd. 3, S. 2. Schmidl spricht allgemein von „Kunststraßen“, womit sämtliche der seit 1772 neu angelegten Straßen gemeint waren – zuvor habe es derartigen Straßenbau nach technischen Richtlinien nicht gegeben.

¹³⁶⁹ Wachtel: Komunikacya, S. 7, 10, 29.

Lemberg war erst ein kurzer Abschnitt bis Przemyśl fertig). In Galizien ist Biała–Lemberg als geplante Strecke verzeichnet (erst ein kurzes Stück vor Przemyśl ist fertig). Die Verbindung Lemberg–Stanislaw–Sniatyn–Czernowitz ist als Postweg verzeichnet. Ansonsten sind in Galizien keine weiteren Strecken verzeichnet! Brody ist eingetragen, jedoch ohne Anbindung. Tarnopol fehlt gänzlich.¹³⁷⁰

Der von den Bauern in den ersten Jahrzehnten zu leistende Frondienst (die *Straßen-Fron* umfasste vier Tage im Jahr) machte diese Arbeiten überhaupt erst möglich (Gewerbetreibende hatten Abgaben zu leisten).¹³⁷¹ Die Diskussion über die nötige maximale Straßenbreite gibt einen kleinen Einblick in den Handelsverkehr um 1800: Straßenbaudirektor Gross habe sich hierbei für eine großzügige Lösung ausgesprochen. Die von anderen Ingenieuren als ausreichend eingestufte Maximalbreite von 26 Schuh (8,2 Meter)¹³⁷² betrachtet er als ungenügend, und zwar mit dem Hinweis auf Engstellen bei Städten und Zollstationen sowie die hohen Stückzahlen an Vieh aus Ungarn und Galizien, das nach Westen getrieben wurde. Und er gab weiters zu bedenken:

„Kommerzwägen, welche breit und hoch bepackt, auch schwer beladen sind, fahren und bleiben gemeiniglich in der Mitte der Strasse, und nehmen einen Raum von 9 bis 11 Schuhen [rund drei Meter, Anm.] ein, mithin muss auf jeder Seite ein Platz zum Ausweichen bleiben.“¹³⁷³

Und die allgemeinen Straßenverhältnisse mögen noch durch folgendes Zitat illustriert werden. Zugleich zeigen sich hier erstaunliche Befugnisse für Postillone:

¹³⁷⁰ General-Karte von Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Ungarn, Ober- Unter und Inner Österreich, Tyrol auf welcher die schon gebaute, künftig zu unterhaltende, und noch neu anzulegende Chausseés eingetragen sind. S. L., 1800.

¹³⁷¹ Die Arbeitspflicht der Bauern soll bis 1824 bestanden haben. Vgl. Wachtel: *Komunikacya*, S. 7; s. auch Žaloba: *Infrastrukturna polityka*, S. 71. – 1811 wurden alle Anwohner von Post- und Handelsstraßen im Umkreis von 3 Meilen zu Frondiensten verpflichtet, Bewohner von privilegierten Märkten und Städten waren ausgenommen, sie entrichteten eine Straßenbauabgabe. Vgl. Steinbach: *Postwesen*, S. 109.

¹³⁷² 1 Wiener Schuh/Fuß entspricht 31,6 cm.

¹³⁷³ Jekel: *Galiziens Strass- und Brücken-Bau*, S. 10-23, 48 (Zitat). – Jekel bezeichnet das Kronland mitunter als „Ostgalizien“ (in Abgrenzung zum 1795 erworbenen „Westgalizien“, das 1809 verloren ging), meint damit aber das Galizien in den Grenzen von 1772/76. – Wie den technischen Beschreibungen zu entnehmen ist, lag eine der großen Herausforderungen des Straßenbaus in der Verhinderung von Wasserschäden. Unter anderem sollte das durch richtig angelegte Gräben an den Seiten erreicht werden. Die sorgfältig ausgeführte Planierung, und die richtige Aufbringung von Steinlagen und Schotter waren weitere wesentliche Elemente im Straßenbau (ebd., S. 26). Trefflich wurde von der „Wissenschaft von der Schotterstraße“ gesprochen. Vgl. Eminger, Stefan/Galler, Wolfgang: *Vom Trampelpfad zur Autobahn – Straßenbau und Straßenerhaltung*, In: dieselben (Hg.): *Straßengeschichte(n). Handelswege quer durch Europa und mitten durchs Weinviertel* (Begleitbroschüre zur gleichnamigen Ausstellung im Schloss Wolkersdorf im Weinviertel, 5. Mai bis 27. Oktober 2013), Wolkersdorf 2013, S. 17-22, hier S. 19. Technische Beschreibung des Straßenbaus gab es freilich auch in Russland, für die zweite Hälfte des 19. Jh. vgl. Kaznakov, V.: *Sbornik zemskich doroznych postroek*, Vyp. 1 (*Ustrojstvo i sodržanie gruntovych dorog*), S. Peterburg 1877.

„Wenn die öffentlichen Wege während der Regenzeit und bei schlechter Witterung nicht benutzbar waren, durften die Postillione auch verschiedene Seitenwege und Raine benützen, im Notfall sogar Zäune durchbrechen. Den Bauern und den Grundbesitzern war es bei Strafandrohung nicht erlaubt, den Postillionen deshalb irgendwelche Unannehmlichkeiten zu bereiten.“¹³⁷⁴

Straßenbau im Grenzgebiet, Versuch einer Rekonstruktion

Wie ging es in den ersten Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft mit dem Straßenbau weiter, wie entwickelten sich insbesondere die Verbindungen im Grenzgebiet? Es ist nicht immer einfach, einzelne Strecken einer gewissen Bauzeit zuzuordnen. Das liegt auch an der uneinheitlichen Bezeichnung einzelner Straßentypen durch Kartenzeichner und Ingenieure.

Die Durchsicht einer Reihe von General- und Straßenkarten Galiziens zeigt, dass sich der Straßenbau in den ersten Jahrzehnten auf die Verbindungen zwischen den größeren Orten und Städten innerhalb des Kronlandes konzentrierte. Transnationale Straßenprojekte hatten keine Priorität, ja es scheint, dass es lange nicht üblich war, auf zwischenstaatlicher Ebene Verkehrsverbindungen herzustellen.

Ich verweise zunächst auf zwei Karten aus den Jahren 1809/10 (*Directiv Carte der Meridian Carte von Galizien und Lodomerien*) und 1812 (*Grosse Topographische Karte von Ostgalizien und Lodomerien*, beide Karten von Gross).¹³⁷⁵ Die Karten zeigen, dass der Bau von neuen Straßen im Grenzgebiet keine hohe Priorität hatte. Eine Ausnahme bildete die Chaussee nach Brody, die schon in den 1780er Jahren realisiert worden war. Verließ sie im Jahr 1773 noch über Gliniany (s. Karte Abb. C.4), so führte sie nun als Fortsetzung der Wiener Kaiserstraße über Złoczów, von wo eine Zweigstraße nach Husiatyn führte. Die Vorzüge der Brodyer Straße wurden auch gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch geschätzt. So berichtet etwa die aus Brody stammende Adele von Mises (geb. Landau, 1858-1937) in ihren Kindheitserinnerungen, das Reisen auf dieser Straße sei doppelt so schnell vonstattengegangen, als auf den „sogenannten ‚polnischen Wegen‘“, die sie als „Knüppeldämme mit abgrundtiefen Löchern“ beschreibt. Für die drei Meilen (22,8 Kilometer) lange Strecke von Brody nach Podhorce habe man knappe zwei Stunden benötigt – das lag im Bereich der damals üblichen Reisegeschwindigkeit (s. o.).

¹³⁷⁴ Steinbach: Postwesen, S. 66.

¹³⁷⁵ Gross: *Directiv Carte der Meridian Carte von Galizien und Lodomerien ohne der Bukowina* [12 Karten, 1 Übersichtsblatt], Wien 1809/1810; Gross: *Grosse Topographische Karte von Ostgalizien und Lodomerien* [14 Blättern, 10 Sektionen], Wien: 1812. Beim Autor der Karten könnte es sich um Aloys Gross handeln, der seinem im Jahr 1808 verstorbenen Vater Johann Gross als galizischer Straßenbaudirektor nachfolgte. Vgl. Jekel: *Galiziens Strass- und Brücken-Bau*, S. 3.

In die Umgangssprache sei der Begriff „Kaiserstruss“ eingegangen als Bezeichnung für alles, was „sicher, gefahrlos“ erschien.¹³⁷⁶

Neben dieser Hauptmagistrale werden auch die Verbindungen zu den Zollämtern Podwołoczyska (von Tarnopol aus) sowie nach Husiatyn und dem südlich davon gelegenen Zbriz (Zbrzyż) (von Czortków und Buczacz aus) als höherrangig verzeichnet – wenn auch Widersprüchlichkeiten zwischen den beiden Karten auszumachen sind¹³⁷⁷ und 20 Jahre später diese Verbindungen als „Nebenstraßen“ auftauchen (s. u. in der Beschreibung von Schmidl).

Die Aufmerksamkeit soll im Folgenden auf zwei Karten aus der Zeit um 1816 gerichtet werden, erstens auf die *Galicische Comercial-Charte* des Jahres 1816 (Abb. C5) und zweitens auf die *General-Charte von Galicien* (ca. 1816). Beide stammen aus dem Reisearchiv Franz' I. und wurden wohl für dessen Galizienreise im Jahr 1817 angefertigt.¹³⁷⁸ Neben den Zollämtern und Grenzposten zeigt die *Comercial-Charte* in schematischer Form die Straßenverbindungen in Galizien und teilweise darüber hinaus (und ansatzweise in ihrer Wertigkeit). Die *General-Charte* bietet die bessere Legende in Bezug auf Straßen. Nachdem mir keine Reproduktion dieser Karte vorliegt, kombiniere ich beide Quellen: Die im Folgenden abgebildete *Comercial-Charte* wird um die in der *General-Charte* verzeichneten Informationen ergänzt.

Die *General-Charte* unterscheidet zwischen drei Typen von Straßen: a) *Chausseen*, b) *gebaute Strassen zweyter Gattung, beschottert, doch nur theilweise mit solider Grundlage versehen* sowie c) *vorzügliche Landwege*. Zusätzlich werden auch die „projectirten und im Bau

¹³⁷⁶ Podhorce war mit dem Palast der Adelsfamilie Rzewuski (ab 1869 im Besitz der Familie Sanguszko) und den ausgedehnten Parkanlagen eine Attraktion und schon damals Ziel von Sommerfrischlern aus Brody. Der unbewohnte Palast habe als „eine Art polnisches Nationalmuseum“ gedient, in dem Führungen stattfanden. Von Mises geht auch auf die Lebensumstände der in Konkurrenz zueinander stehenden polnischen und ruthenischen Bauern sowie der Juden des Ortes ein. Vgl. Lichtblau, Albert (Hg.): Als hätten wir dazugehört: Österreichisch-jüdische Lebensgeschichten aus der Habsburgermonarchie, Wien 1999, S. 186. - Adele von Mises war die Mutter des bekannten Ökonomen Ludwig von Mises (ebd. S. 169f.).

¹³⁷⁷ Auf einer Karte des Jahres 1812 ist eine hochrangige Straße zwischen Wołoczyska, Tarnopol und Złoczów verzeichnet. Dasselbe gilt für das südlich von Husiatyn gelegene Zbriz (Verbindung nach Czortków und Buczacz). Husiatyn selbst verfügt laut dieser Karte nicht über eine derartige Anbindung. Vgl. Gross: Grosse Topographische Karte von Ostgalizien und Lodomerien (in 14 Blättern, 10 Sektionen), Wien: 1812, hier Sekt. 9. - Laut der Karte desselben Autors von 1809/10 ist Husiatyn jedoch sehr wohl durch eine Chaussee mit Tarnopol verbunden (allerdings nur laut der Übersichtskarte, nicht am Kartenblatt selbst!). Vgl. Gross: Directiv Carte der Meridian Carte von Galizien und Lodomerien ohne der Bukowina, Wien 1809/1810. – Und eine *Comercial-Charte* aus derselben Epoche (1816), auf die noch eingegangen wird, erweckt nicht den Eindruck, dass nach Pod-/Wołoczyska und Husiatyn besonders gut ausgebaute Straßen bestanden hätten (vgl. Abb. C6). Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 32, Karte Nr. 34: [Zinn, Franz]: Galicische Comercial-Charte, mit dem Inhalte aller Städte und Marktfleken, so wie auch der postirten k.k. Zollämtern, Weegmauten und Gränzaufsichts-Posten (1816).

¹³⁷⁸ Galicische Comercial-Charte, mit dem Inhalte aller Städte und Marktfleken, so wie auch der postirten k.k. Zollämtern, Weegmauten und Gränzaufsichts-Posten (1816 [von Franz Zinn]), gesichtet in HHStA, Hofreisen, Ktn. 32, Karte Nr. 34; Generalkarte von Galicien (ca. 1816), gesichtet in HHStA, Hofreisen, Ktn. 32, Karte Nr. 5. – In diesem Bestand (Ktn. 32), als auch in Ktn. 49 finden sich eine Vielzahl von Kartenwerken, die für eine vertiefende Darstellung herangezogen werden können. Erwähnt werden soll hier nur die *Statistische und Strassen-Karte von Galicien* von Johann Blaim aus dem Jahr 1823 (Ktn. 49, Nr. 60).

begriffenen Chausseen“ verzeichnet. Bereits fertig gestellt waren in der Osthälfte des Kronlandes lediglich die Chausseen (Biała¹³⁷⁹) Lemberg–Złoczów–Brody sowie Lemberg–Żółkiew–Rawa-Ruska. Als projektierte Chaussee wird das 5,2 Kilometer lange Stück zwischen Brody und der Grenze verzeichnet (Arbeiten zur Verbesserung hatte es auf dieser Strecke auch Ende des 18. Jahrhunderts schon gegeben¹³⁸⁰): Tatsächlich wurde es erst 1855 fertiggestellt, und zwar als *Landstraße* (s. u.). Auf der russländischen Seite ist auf der *Comercial-Charte* von 1816 Radzivilov verzeichnet, eine ähnlich gut ausgebaute Anbindung ins Hinterland wie auf der galizischen Seite fehlt allerdings. Als Chausseen projektiert waren 1816 weiters die Verbindungen Złoczów–Tarnopol–Podwołoczyska sowie Tarnopol–Czortków–Zaleszczyki–Czernowitz. Zwischen Tarnopol und Podwołoczyska werden zwei kurze Teilstücke als gebaut verzeichnet, allerdings wurde die gesamte Strecke vorläufig nicht fertiggestellt: 1854 wird sie nämlich erneut geplant, diesmal als *Landstraße* (s. u.)! Der Ausbau der Chaussee Tarnopol–Czortków–Zaleszczyki–Czernowitz erfolgte schneller, in den 1830ern war diese wichtige Trasse fast durchgehend fertig.¹³⁸¹

Alle anderen Straßen im Grenzgebiet werden mit einheitlicher Strichführung dargestellt und waren von untergeordneter Qualität (*Landwege*) – so auch jene, die zu den anderen galizischen Kommerzial-Zollämtern und den Zollämtern für den täglichen Verkehr führten – von West nach Ost waren das: Szarpance, Stojanów (russländischerseits Druškopol), Strzemilce, Szczurowice, die drei in der Brodyer Freihandelszone gelegenen Berlin, Dytkowce, Popowce sowie Gątowa (russländischerseits Novij Aleksiniec).¹³⁸² Dieselbe Gleichrangigkeit bei den Straßenverbindungen finden wird auch im südlichen Abschnitt der Grenze (Abb. C6) – hier mit den Kommerzial-Zollämtern bzw. Zollämtern für den täglichen Verkehr Sieniawa, Toki, Podwołoczyska (russländischerseits Voločisk), Tarnoruda, Kalahorówka, Husiatyn (Gusjatin), Okopy (Isakovec).¹³⁸³ An höherwertigen Straßen gab es im Südteil – allerdings überwiegend

¹³⁷⁹ Die Trasse von Biała nach Lemberg führte über Rzeszów, Bochnia, Tarnów und Jaroslau, von wo eine Abzweigung über Przemyśl und Gródek führte, sodass dann zwei Chausseen fast parallel Lemberg erreichten.

¹³⁸⁰ 1798 waren dementsprechende Arbeiten von der Hofkanzlei genehmigt worden, im Jahr 1800 sind die Kosten im Budget der Stadt Brody nachweisbar. Vgl. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: *Getrennt*, S. 144 (nach: ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1798, S. 436, Zl. 87 ex 28.6.1798).

¹³⁸¹ Folgende Karte verzeichnet eine durchgehende Chaussee im Jahr 1837: *Strassenkarte des Königreiches Galizien und Lodomerien, 1837* (Bestand der ÖNB, Kartenseammlung K III 96876). Schmidl (1836) schildert die Strecke als weitgehend als Chaussee (Poststraße) ausgebaut. Vgl. Schmidl (Hg.): *Jenny's Handbuch für Reisende*, Bd. 3, S. 297.

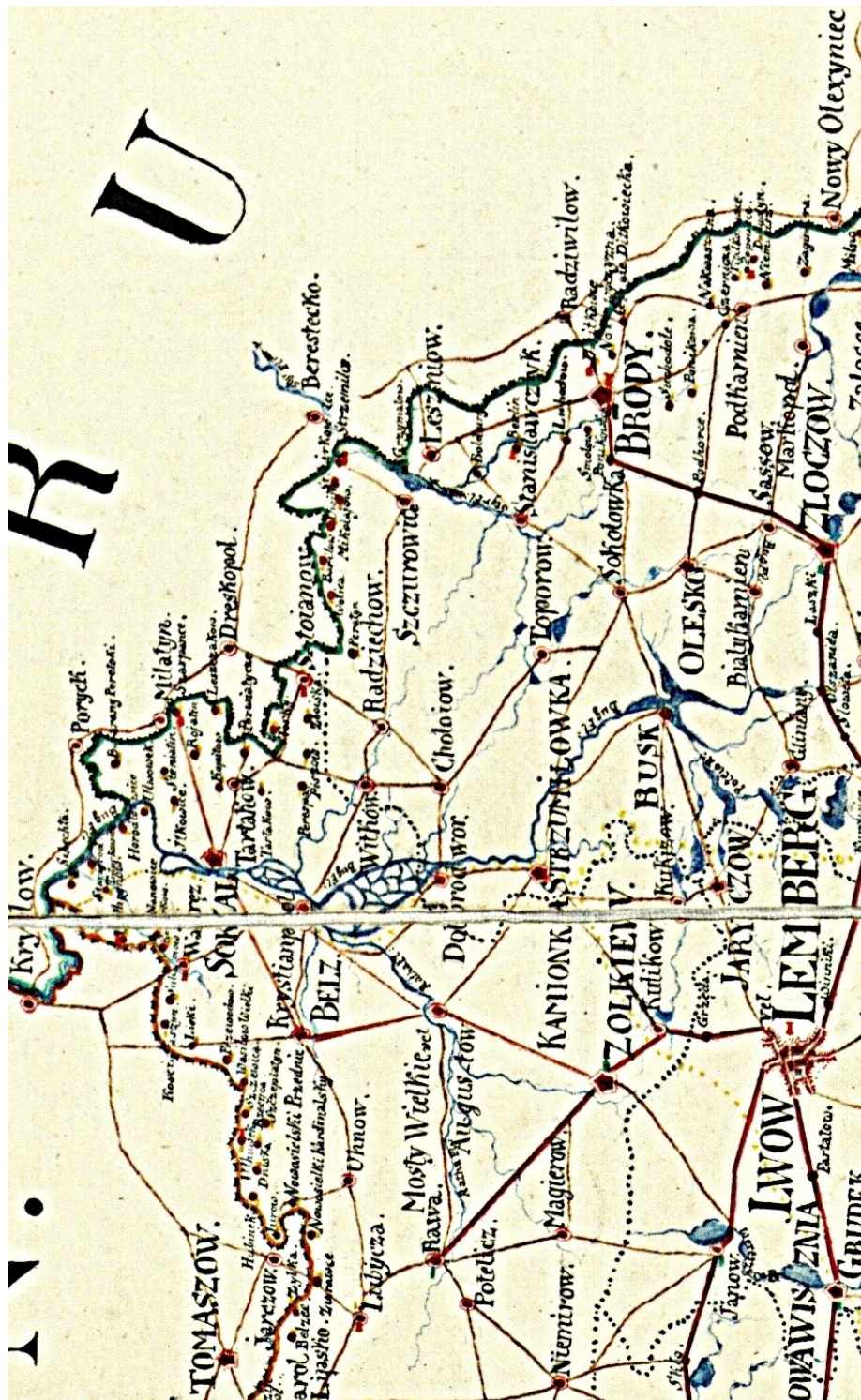
¹³⁸² Von diesen Zollämtern fielen alle bis auf Szarpance (Kommerzialzollamt), in die rang- und funktionsniedrigere Kategorie der Zollämter des täglichen Verkehrs (vgl. im Detail Kap. B.1.1).

¹³⁸³ Von diesen Zollämtern waren Podwołoczyska und Okopy Kommerzialzollämter, die anderen waren Zollämter des täglichen Verkehrs (vgl. im Detail Kap. B.1.1).

am Gebiet der Bukowina – nur die Chausseen Zaleszczyki–Czernowitz–Sereth–Sutschawa–Kimpolung sowie Kolomea–Sniatyn–Czernowitz.¹³⁸⁴

¹³⁸⁴ 1823 war auch eine Chaussee von Czernowitz zum Zollamt Bojana und zur Grenzstadt Nowosielitza in Bau. Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 49, Karte Nr. 57, *Uibersichtskarte von Galicien* (Oberstleutnant Blagoevich, 12. October 1823).

Abb. C5 Straßenverbindungen und Zollämter nach der *Galicischen Comercial-Charte* des Jahres 1816 (nördlicher Ausschnitt des Grenzgebiets)



Q.: HHStA, Hofreisen, Ktn. 32, Karte Nr. 34: [Zinn, Franz]: *Galicische Comercial-Charte, mit dem Inhalte aller Städte und Marktfleken, so wie auch der postirten k.k. Zollämtern, Weegmauten und Gränzaufsichts-Posten* (1816). – Ich danke Christoph Augustynowicz für die Bereitstellung dieser Karte.

Abb. C6 Straßenverbindungen und Zollämter nach der Galicischen Commercial-Charte des Jahres 1816 (südlicher Ausschnitt des Grenzgebiets).



Q.: HHStA, Hofreisen, Ktn. 32, Karte Nr. 34.

Straßenqualität und die Art des Reisens in Galizien

Postdiligencen zum Transport von Personen kamen in Österreich ab 1749 zum Einsatz. Die Verbindung Wien–Lemberg und retour erfolgte spätestens um die Wende zum 19. Jahrhunderts täglich. Postkurse gab es von Lemberg ausgehend sowohl nach Brody, nach Husiatyn und nach Czernowitz/Sutschawa.¹³⁸⁵ Ab 1809 war zwischen Lemberg und Brody auch der Personentransport möglich (s. o.). Von Wien bis zur Grenzstadt Brody wurden, je nach Route, an 60 oder 62 Poststationen die Pferde gewechselt.¹³⁸⁶ Eine merkliche Beschleunigung des Reisens im Vor-Eisenbahn-Zeitalter erfolgte durch die in Österreich 1823 eingeführten *Eil-* oder *Schnellpostverbindungen*, die auch nachts abgewickelt wurden. Die Eilpostverbindung Wien–Lemberg wurde im Jahr 1826 etabliert.¹³⁸⁷ Gemeinsam mit verbesserten Straßen konnte dadurch nach Steinbach die mittlere Reisegeschwindigkeit von bisher fünf bis sieben¹³⁸⁸ auf zehn Stundenkilometer gesteigert werden. Gut nachzuvollziehen ist diese Entwicklung anhand Raffelspergers *Reise- und Influenzkarte* aus dem Jahr 1826: War man zwischen Lemberg und Brody (14 Meilen/106,4 Kilometer) noch auf den Postwagen angewiesen, der 15 Stunden benötigte (entspricht einer Geschwindigkeit von sieben Stundenkilometern), so konnte man die ähnlich lange Strecke zwischen Przemyśl und Lemberg (13 Meilen/98,8 Kilometer) im Eilwagen in zehn Stunden schaffen (zehn Stundenkilometer).¹³⁸⁹ Zeitgenossen sprachen gar von „Eilpostfliegerei“. Pünktlichkeit und Tempo wurden schon jetzt immer größer geschrieben

¹³⁸⁵ Post Karte saemtlicher K. auch K. K. Oesterreichischer Staaten mit dem grösten Theile von Deutschland, Holland, Frankreich und Italien/Carte des Postes de tous le Pays hereditaires de sa Majesté l'Empereur des Romains & d'Autriche avec une grande Partie de l'Allemagne, de la France & de l'Italie, Wien 1805. Ausschnittsweise abgebildet bei Gur: Postwesen, S. 452.

¹³⁸⁶ Der Abstand zwischen den Stationen betrug 2 Meilen (15,2 Kilometer) und wurde als *Posten* bezeichnet.

¹³⁸⁷ Wurth, Rüdiger: Auf Straßen unterwegs, Eisenstadt 2007 (=Österreichische Postgeschichte, Sonderband 2007), S. 34-41. Vgl. Neueste Post-, Eil- und Brancardswagens-Karte vom Kaiserthume Oesterreich nach den neuesten authorisirten Behülffen bearbeitet, Gratz [Graz] 1830. Diese Karte zeigt die *Eilwagenstrasse* Wien – Brünn – Lemberg. Lemberg – Brody fällt in die Kategorie der *Post- oder Brancardwagenstrasse*. Weitere Straßen dieser beiden obersten Kategorien gab es in Galizien nicht. Voločisk (hier als Endpunkt der Linie ab Lemberg genannt), Husiatyn/Kamenec, Rawa Ruska/Tomaszów lagen an sog. *Ordinären Post Strassen*. S. auch Rainold, Carl Eduard: Die Posteil-, Diligencien- und Brancardewagen, dann Extra-, Brief-, und Wasserposten in den k.k. österreichischen Staaten. Nebst einer Entfernungs-Tabelle mehrerer Städte von Wien, Brief- und Frachttariffen und andern nöthigen Beilagen, Wien 1828.

¹³⁸⁸ So galt Ende des 18. Jahrhunderts beispielsweise für die 54 Meilen (410 km) lange Strecke von Lemberg nach Bielitz eine Reisedauer von 64 Stunden. Dieser Wert (6,4 km/h) wurde errechnet indem zu der Reisegeschwindigkeit von einer Meile (7,6 km) pro Stunde Aufenthaltszeiten von 15 Minuten in den Poststationen hinzugerechnet wurden. Vgl. Steinbach: Postwesen, S. 263

¹³⁸⁹ Zwischen Bielitz und Lemberg (61,5 Meilen/467,4km in 54,5 Stunden) ergab sich – aufgrund der anteilmäßig häufigeren Nüchtigungen und Pausen – eine etwas niedrigere Geschwindigkeit von 8,6 km/h im Eilwagen. Die Distanzangaben Bielitz-Lemberg divergieren aus mir unbekanntem Gründen (so etwa 54 Meilen bei Steinbach und 56 Meilen bei Jekel: Galiziens Strass- und Brücken-Bau, S. 10, vgl. o.). Auf dieser Strecke wurden neben Eilwagen nicht die regulären Postwagen eingesetzt, sondern – wie auch in anderen Teilen der östlichen Reichshälfte – sog. Brancard- oder Pachwagen. Deren Geschwindigkeit war mit jener der Postwagen vergleichbar. Vgl. Reise- und Influenz-Karte der vorzüglichsten Eil-Post und Brancardwagen Course in dem Oesterreichischen Kaiserstaate (Franz Raffelsperger), Wien 1826. In der zweiten Auflage (1827) online zugänglich: <http://imageserver.mzk.cz/mzk03/001/064/882/2610350408> (22.5.2015).

(Ankunftszeiten waren auf die Stunde genau angegeben). Anders als im Personen- und Paketverkehr gab es hingegen im Bereich des Überlandtransports von großen Warenmengen kaum Fortschritte – der Transport von schweren Gütern blieb bis zur Eisenbahn langsam und beschwerlich.¹³⁹⁰

Längere Reisen per Post- oder Eilpostwagen waren, auch wenn Schmidl 1836 die niedrigen Preise der Eilpost lobt, eher nicht für jedermann erschwinglich. 1826 betrug in Galizien der Tarif für den Postwagen neun Kreuzer pro Meile im offenen Wagen, zwölf Kreuzer im Wageninneren. Dazu kamen noch ein fest angegebenes Trinkgeld und zuweilen *Schmiergelder* für die Wagenschmierung.¹³⁹¹

Zeitgenössische Reisehandbücher geben noch genauere Auskunft über den Zustand der hier erwähnten Straßen. Ich ziehe im Folgenden jenes von A. Schmidl aus dem Jahr 1836 heran. Schmidls Werk ist eine stark überarbeitete Fassung des im Jahr 1822 erschienenen *Handbuchs für Reisende* von Rudolf Jenny, der nach eigenen Angaben in Österreich Pionierarbeit auf dem Gebiet der Reiseführerliteratur geleistet hatte. Neu war in Schmidls Ausgabe unter anderem die Einteilung der Straßen nach Qualitätskriterien.¹³⁹² Auch Anschlussverbindungen jenseits der Grenze werden einbezogen. In fünf Kategorien wurde unterschieden zwischen *Poststraßen* (1, beste Qualität), *Kommerzial-(Güter-)Straßen* (2), *Verbindungsstraßen* (3), *Seitenstraßen* (4) und *Fußpfade* (5):

„Die Straßen 1 und 2 können bei jedem Wetter, zu jeder Jahreszeit befahren werden; Verbindungsstraßen sind oft nur nothdürftig beschottert, Seitenstraßen aber werden gar nicht unterhalten, und sind nur bei gutem Wetter für sehr leichtes Fuhrwerk befahrbar.“¹³⁹³

¹³⁹⁰ Roth, Ralf: Das Jahrhundert der Eisenbahn. Die Herrschaft über Raum und Zeit 1800-1914, Ostfildern 2005, 14-23; Steinbach: Postwesen, S. 39f., auch 263 (hier die Geschwindigkeitsangabe von 1 Meile [7,6km] pro Stunde für das ausgehende 18. Jh.; Kuriere beförderten Eilpost im Tempo von 45 Minuten auf die Meile). - Im in Transportfragen fortschrittlichen England wurden in den 1830er Geschwindigkeiten von bis zu 18 Stundenkilometern erreicht. Vgl. Gur: Postwesen, S. 229.

¹³⁹¹ Reise- und Influenz-Karte der vorzüglichsten Eil-Post und Brancardwagen Course in dem Oesterreichischen Kaiserstaate (Franz Raffelsperger), Wien 1826; Schmidl (Hg.): Jenny's Handbuch für Reisende, Bd. 3, S. 3.

¹³⁹² Schmidl (Hg.): Schmidl: Jenny's Handbuch für Reisende, Bd. 3, Wien 1836. Als erste Auflage gilt das Werk von Jenny, vgl. Jenny, Rudolph E. v.: Handbuch für Reisende in dem österreichischen Kaiserstaate mit mehreren Haupttrouten der angrenzenden Länder. Nach den neuesten Länder-, Orts- und Reisebeschreibungen, vielen handschriftlichen Quellen und eigenen Reisebemerkungen, Wien 1822 (1. Abtheilung) und 1823 (2. Abtheilung, u.a. mit Galizien). Jenny gesteht in der Vorrede (1. Abtheilung, S. VI) Defizite seiner Arbeit ein: „Ich fühlte übrigens lebhaft, daß mein Werk noch viele Mängel habe. Wesentliche Lücken sind aus der mangelhaften Kenntnis mehrerer Gebirgsgegenden von Kärnthen, Tyrol, dann des venetianischen Gouvernements entstanden, welche so, wie ein großer Theil von Galizien und vom Temeswarer Banate, von forschenden Reisenden noch gar nicht besucht, oder wenigstens nicht beschrieben wurden.“ Mitverantwortlich für die Mängel sei auch der Generalquartiermeisterstab, der ihm die Einsicht in Karten verweigert habe.

¹³⁹³ Schmidl (Hg.): Jenny's Handbuch, für Reisende Bd. 3, S. 6. – In der Fassung von Jenny (1822 und 1823) waren verwirrender Weise alle Straßen ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit als „Poststraßen“ bezeichnet worden.

An Fortbewegungsmitteln nennt der Autor Extrapost, Eil- und Postwägen, Stellwägen, Landkutschen und Fuhrwerke.¹³⁹⁴ Die Reisebedingungen galten als dürftig, vor allem an der Peripherie des Reiches, das galt auch für die Schenken am Weg (s. auch C.4.3):

„Für das Unterkommen der Reisenden ist in allen diesen Ländern [Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Anm.] bei weitem weniger gesorgt, als in den deutschen Provinzen. Die böhmischen Wirthshäuser, mit Ausnahme jener in Prag und in den Badeorten, verdienen noch immer ihren Ruf der Unreinlichkeit und schlechten Bedienung. In Galizien sind sie größtentheils in den Händen der Juden, und im elendesten Zustande.“¹³⁹⁵

Die Länge der Streckenabschnitte wurde in *Posten* angegeben, worunter der Abstand zwischen zwei Stationen verstanden wurde, an denen Pferde gewechselt werden konnten. Dieser Abstand betrug stets zwei Meilen (rund 15,2 Kilometer). Was über die Hauptverbindungen im Wesentlichen schon gesagt wurde, erfährt bei Schmidl eine exakte Darstellung: In die Kategorie 1 fiel die gesamte Strecke von Wien über Krakau nach Lemberg (55¼ Posten, also 110,5 Meilen [rund 840 Kilometer]), die im Eilwagen in vier Tagen zu bewältigen war.¹³⁹⁶ Der Schweizer Kultur- und Geschäftsreisende Schlatter benötigte im Jahr 1827 vier Tage und fünf Nächte für die Reise im „schönen“ Eilwagen von Lemberg nach Wien.¹³⁹⁷ Zur Kategorie 1 zählte auch die Fortsetzung Lemberg–Brody über Złoczów und Podhorce (7 Posten, 106 Kilometer).¹³⁹⁸ Auch die Strecke von Lemberg nach Rawa-Ruska fiel in diese Kategorie, der restliche Abschnitt bis zum österreichischen Zollamt Belez wurde allerdings der Kategorie 4 (*Seitenstraßen*) zugerechnet. Das blieb auch im weiteren Verlauf dieser Straße so (vom kongresspolnischen Zollamt Tomaszów bis in die Festungsstadt Zamość).¹³⁹⁹

Die in der südöstlichen Region Ostgaliziens wichtige Verbindung Lemberg–Tarnopol–Czortków–Zaleszczyki–Czernowitz war zu diesem Zeitpunkt (1836) hingegen schon überwiegend von Straßen der ersten Kategorie erschlossen (spätestens 20 Jahre später galt das durchgehend, s. Abb. C7): Dazu gehörte der schon erwähnte Abschnitt Lemberg–Złoczów, die

¹³⁹⁴ Zur letzten Kategorie bemerkt Schmidl: „Das gewöhnliche Fuhrwerk in Galizien ist die bekannte polnische Pritschka [poln. bryczka, Anm.], ursprünglich kleine, niedere Leiterwägen mit Halbdach, Spritzleder und Sitzen, welche auf Federn hängen. Die Pferde werden zu 3 und 4 neben einander gespannt, und haben in vielen Gegenden Glöckchen oder Glockenspiele am Halse, die im Laufe in ganzen Akkorden ertönen.“ Vgl. Schmidl (Hg.): Schmidl: Jenny's Handbuch für Reisende, Bd. 3, S. 4.

¹³⁹⁵ Schmidl (Hg.): Schmidl: Jenny's Handbuch für Reisende, Bd. 3, S. 2.

¹³⁹⁶ Die direktere Strecke unter Umgehung von Krakau ersparte 1½ Posten (23 Kilometer) und führte über Myslowice.

¹³⁹⁷ Schlatter: Bruchstücke, S. 474 (s. auch Kap. C.4).

¹³⁹⁸ Als alternative Strecke von Lemberg nach Brody gab es jene der Kategorie 4, die über Jaryczów, Busk und Sokolowka führte. Diese Strecke war zwar etwas kürzer, sie führte aber durch sumpfiges Gebiet. Als Reisezeit werden 23,5 Stunden angegeben.

¹³⁹⁹ Schmidl (Hg.): Schmidl: Jenny's Handbuch für Reisende, Bd. 3, S. 241-264. - Eben dieser Umstand – dass nämlich der gut ausgebaute Abschnitt in Rawa-Ruska endete – galt bereits für das Jahr 1816.

Strecke Czortków–Zaleszczyki und teilweise von dort die Strecke nach Czernowitz.¹⁴⁰⁰ Von Złoczów bis in die russländische Gouvernementshauptstadt Kameneč-Podol'skij (über Tarnopol, Husiatyn und Lanckoron¹⁴⁰¹) reiste man 1836 aber noch durchgehend auf Straßen der Kategorie 4. Teilweise durch eine *Poststraße* erschlossen war weiters die Strecke von Lemberg nach Stanislaw, die Weiterfahrt nach Czernowitz erfolgte dann, je nach Streckenwahl, auf Straßen der Kategorien 2-4. Keine Priorität im Straßenbau hatte bis zu diesem Zeitpunkt außerdem die Verbindung von Czernowitz nach Kameneč-Podol'skij, die über Bojan, die geteilte Grenzstadt Nowosielitza/Novoselica und Chotyn verlief – sie gehört durchgehend zur Kategorie 4. Hingegen konnte man die südbukowinische Grenzstadt Sutschawa (rum. Suceava) von Czernowitz aus bereits per *Poststraße* erreichen.¹⁴⁰² Der deutsche Russlandreisende Johann Georg Kohl beschreibt die Strecke von Sutschawa bis Lemberg im Jahr 1841 als gut ausgebaute Chaussee, mit großer Bedeutung im Handel mit Odessa.¹⁴⁰³ Viele Reisende auf dem Weg von Odessa nach Galizien hätten die österreichischen Straßen den schlechteren russländischen vorgezogen: Obwohl die Hauptverkehrsstraße von der russländischen Hafenstadt eigentlich über Radzivilov und Brody verlaufe, entschieden sich laut Kohl viele für die längere Route über die bessarabisch-bukowinische Grenzstadt Novoselica/Nowosielica.¹⁴⁰⁴ Über das Teilstück von Sutschawa in das südlich von Czernowitz gelegene Sereth hatte der aus Wien stammende Beamte und Autor Joseph Rohrer schon 40 Jahre zuvor geurteilt, es sei dies die „herrlichste geradlinichte Cheauße [sic], die sich denken läßt“, das Reisen erfolge auf dieser Straße „ungemein schnell“.¹⁴⁰⁵ Kartenwerke aus dieser Zeit bestätigen seine Beschreibung.¹⁴⁰⁶ Die Reiserichtung – Rohrer kam aus der rückständigen Moldau – mag den positiven Eindruck verstärkt haben.

Zusammenfassend für die ersten Jahrzehnte kann gesagt werden, dass im ostgalizischen Grenzbereich bis auf die Verbindung nach Brody und Rawa-Ruska in den 1830er Jahren keine Straßen der ersten Kategorie (nach Schmidl waren das die *Poststraßen*, ansonsten werden sie

¹⁴⁰⁰ Schmidl (Hg.): Schmidl: Jenny's Handbuch für Reisende, Bd. 3, S. 297. - Ein kleiner Widerspruch ist hier zur Karte des Jahres 1816 (s.o.) auszumachen: Auf dieser war die Strecke Zaleszczyki-Czernowitz schon damals als Hauptverbindung eingetragen. – 1855 war dann die ganze Verbindung Lemberg – Tarnopol – Zaleszczyki – Czernowitz durch eine Poststraße (in vorliegender Karte als „Staatsstraße“ bezeichnet) erschlossen. Vgl. Wachtel: *Komunikacya*, darin die Karte *Mapa gościńców w Lwowskim okręgu administracyjnym Galicyi* (1855).

¹⁴⁰¹ Lanckoron: heute ukr. Zaričanka.

¹⁴⁰² Schmidl (Hg.): Schmidl: Jenny's Handbuch für Reisende, Bd. 3, S. 291-300.

¹⁴⁰³ Kohl: *Reisen im Inneren*, Teil 3, S. 27f.

¹⁴⁰⁴ Kohl, Johann Georg: *Reisen in Südrussland*. 2 Teile, Dresden/Leipzig 1841, hier Teil 2, S. 55.

¹⁴⁰⁵ Rohrer: *Reise von der Türkischen Gränze*, S. 45. Die Reise fand im Jahr 1801 statt.

¹⁴⁰⁶ Vgl. etwa die „General-Karte von Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Ungarn, Ober- Unter und Inner Österreich, Tyrol auf welcher die schon gebaute, künftig zu unterhaltende, und noch neu anzulegende Chausseés eingetragen sind.“ S. L., 1800. Die Verbindung Lemberg – Stanislaw – Sniatyn – Czernowitz ist als Postweg verzeichnet. Neben der (noch immer in Bau befindlichen) Chaussee Biała – Lemberg sind galizienweit hier keine weiteren Straßen verzeichnet!

zumeist als *Chausseen* bezeichnet) existierten. Das änderte sich nach der Jahrhundertmitte: Der Aufmarsch österreichischer Truppen an der galizischen Grenze im Zuge des Krimkriegs (vgl. Kap. B.1.1) legte infrastrukturelle Mängel offen. Als Reaktion wurde in den Jahren 1854 und 1855 der Straßenbau verstärkt, vor allem im Grenzbereich (s. Abb. C7). Schon wenige Jahre vor dem Krieg war die Verbesserung der Verbindungen Tarnopol–Podwołoczyska (noch mit dem Argument der Optimierung des Getreidehandels) und Brody–Grenze von der Brodyer Handelskammer gefordert worden.¹⁴⁰⁷ Unter anderem wurden nun die dürftigen Straßen, die zu Zollämtern führten, zu *Landstraßen* (poln. *gościńce krajowe*)¹⁴⁰⁸ ausgebaut. Dazu zählte 1854 die „höchst notwendige“ Verbindung von Tarnopol nach Podwołoczyska (sowie in westlicher Richtung von Tarnopol nach Brzeżany). Tarnopol befand sich somit an einem Kreuzungspunkt von zwei wichtigen Straßenverbindungen, war doch mittlerweile auch die Nord-Süd-Verbindung Lemberg–Złoczów–Tarnopol–Czortków–Zaleszczyki endgültig fertiggestellt worden. An diese Magistrale wurde nun auch die Zollstadt Husiatyn durch eine verbesserte Verbindung in das 23 Kilometer entfernte Kopyczyńce angeschlossen. Dasselbe galt für die ebenso am Zbrucz gelegene Grenzstadt Skała, durch eine verbesserte Verbindung von Zaleszczyki aus. Bereits etwas im Landesinneren erfolgte der Ausbau der Strecke Złoczów–Brzeżany. Im Jahr darauf (1855) folgte nun auch der Ausbau des 5,2 Kilometer langen Straßenstücks von Brody bis zur Grenze, als letztem Stück der *Kaiserstraße* oder „Wiener Staatsstraße“ (poln. *traktu eraryalnego wiedeńskiego*) – eine längst überfällige Maßnahme, da die Straße am „wichtigsten Grenzhandelspunkt“ Galiziens bisher oft in sehr schlechtem Zustand gewesen war. Als weitere Strecke in Grenznähe erfolgte die Verbindung von Żółkiew in das unweit der Grenze gelegene Sokal am Bug.¹⁴⁰⁹

Insgesamt zeigt sich für diese beiden Kriegsjahre beim Straßenbau ein Fokus auf Verbindungen, die unmittelbar an die Grenze führten oder Lücken im Hinterland schlossen.¹⁴¹⁰

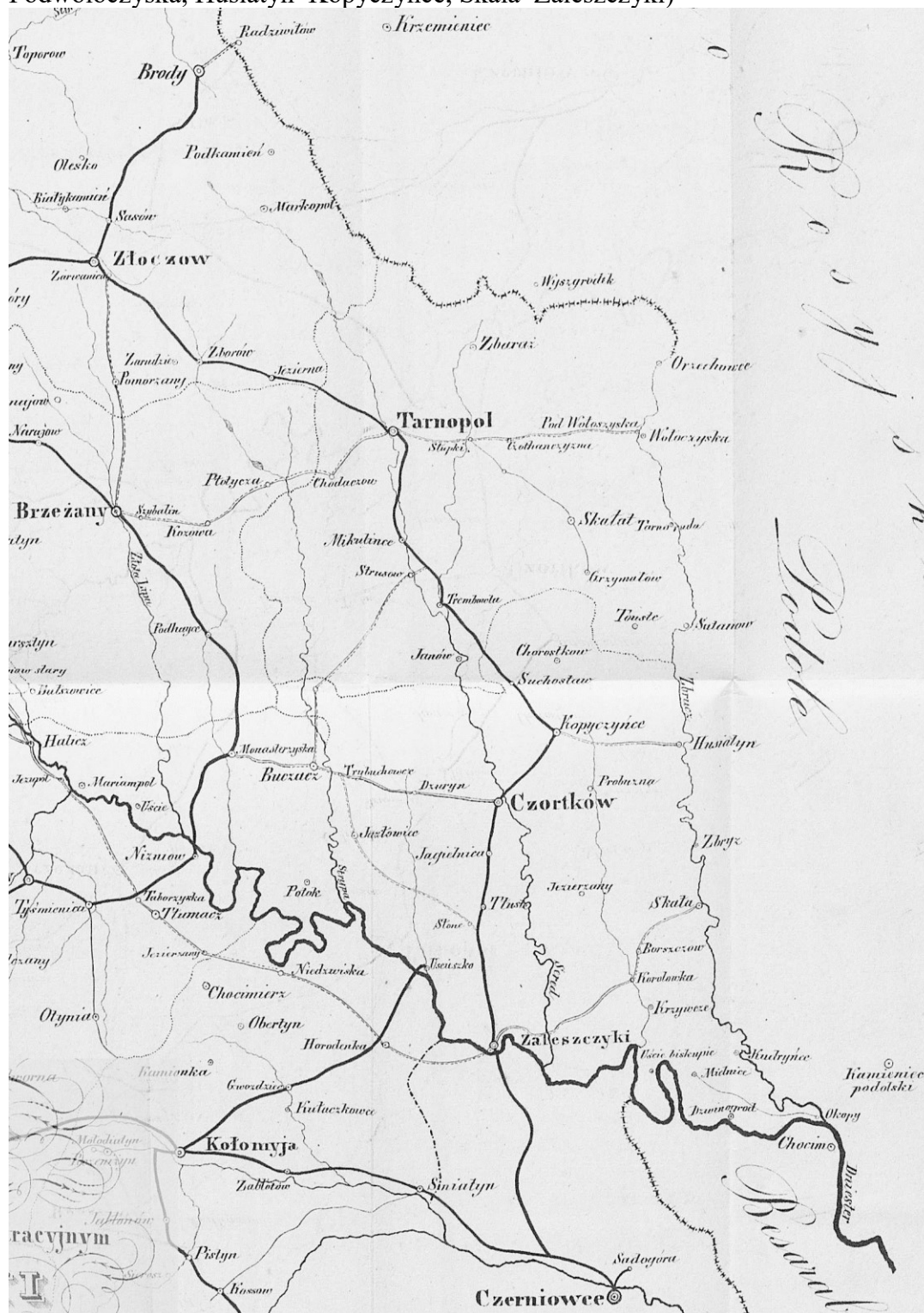
¹⁴⁰⁷ Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brody an das hohe k.k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Lemberg 1852, S. 28.

¹⁴⁰⁸ Entsprache bei Schmidl (Jenny's Handbuch für Reisende) der Kategorie 2 oder 3.

¹⁴⁰⁹ Wachtel: *Komunikacya*, S. 29-37.

¹⁴¹⁰ Wachtel: *Komunikacya*, S. 29.

Abb. C7 Straßenkarte des Verwaltungsbezirks Lemberg, 1855 (Ausschnitt; zu erkennen sind die projektierten Baumaßnahmen im Grenzgebiet: Brody–Grenze, Brzeżany–Tarnopol–Podwoleczyska, Husiatyn–Kopyczyńce, Skala–Zaleszczyki)



Q.: Mapa gościńców w Lwowskim okręgu administracyjnym Galicyi, 1855, als Faltkarte in: Wachtel: Komunikacya.

C.2.4.1 Reparaturen von Straßen und Dämmen: Fallbeispiele aus Grenzstädten

Neben der Existenz von Straßenbauplänen auf Ebene des Kronlandes wurden notwendige Bauprojekte auch durch die Kreisämter initiiert. So bedrohte beispielsweise im Jahr 1788 der schlechte Zustand des Dammes bei Podwołoczyska, über den die Straße über den Zbrucz nach Polen verlief, den für die k. k. Armee wichtigen Getreidenachschub aus Podolien. Wien führte zu dieser Zeit an der Seite Russlands Krieg gegen die Pforte (siehe, wenn auch wesentlich später, die Postkarten der Grenzsituation, Abb. B12 und Abb. B13 in Kap. B.2).

Eine weitere Vernachlässigung der Wege hätte, so die Darstellung des Tarnopoler Kreisamtes, den Handel über das dortige Hauptzollamt (damals *Haupteinbruchstation* genannt) gefährdet, „weil die üble[n] und für den Frachtenden zugleich gefährliche[n] Wege, jedermann von der Zufuhr abschrecken würden“. Der Mangel möge umgehend und mit aller Sorgfalt behoben werden.¹⁴¹¹ Das Kreisamt verwies zudem auf einen bereits gefassten Beschluss, der die Errichtung einer *Commerzialstrasse* zwischen Podwołoczyska und Tarnopol vorsah. Mit dem Hinweis auf die sicher zu stellende Versorgung der Armee mahnte das Kreisamt, an diesen Plänen nicht zu rütteln.¹⁴¹² Ob und in welcher Form der Bau ausgeführt wurde, ist unklar: Jedenfalls gab es hier fast 30 Jahre später, im Jahr 1816, erneut Straßenbaupläne – diesmal war sogar von der Errichtung einer *Chaussee* die Rede. Zur Ausführung kam es aber nicht, erst im Jahr 1854 wurde die Strecke, wie gezeigt, aufgrund von Transportengpässen während des Krimkriegs zu einer *Landstraße* ausgebaut.

Noch schlimmer stand es im Jahr 1786 um den Grenzübergang in Husiatyn:

„[Die] Commercial Brücke [war] durch den heftigen Anwachs des Wassers gehoben, und davongetragen, folglich sowohl der Strassen Zug, als auch der diesfällige Commercial Vortheil gänzlich gehemmet worden.“¹⁴¹³

Zwar hatte Husiatyn zu dieser Zeit kein Hauptzollamt (dieses befand sich wenige Kilometer südlich, in Zbriz), dennoch war der Grenzübergang für den Handel zu wichtig, um nicht rasch wieder hergestellt zu werden. Die *Straßenbaubeamten* Johann Fuss und Mat[t]hias Jerzabek¹⁴¹⁴ bezifferten die Kosten für den Brückenbau mit 1.166 Gulden. Jedoch verweigerte der für die

¹⁴¹¹ APK, TSchn. 1255, S. 525f. (Bericht des Tarnopoler Kreisamts an das Landesgubernium „Wegen Herstellung der Commercialstasse bei Podwołoczyska, wobei die Anstalten von seiten der Strassenbaudirektion zu trefen wären“, 21.6.1788).

¹⁴¹² APK, TSchn. 1255, S. 524f. – Unter *Commerzialstraße* verstand man eine gut ausgebaute Straße, tw. als Synonym von Chaussee. Vgl. etwa die Passage „Im Jahre 1779 hatte Galizien noch nicht eine gute Commerzialstraße. Im Jahre 1789 hingegen schon 119 Meilen chaussiert und im Jahre 1814 263, 1819 hingegen schon 392 Meilen [...]“. Vgl. Gross-Hoffinger, Anton Johann: Die österreichischen Länder und Völker, 2. Theil, Leipzig und Löwenberg 1833, S. 122.

¹⁴¹³ APK, TSchn. 639, S. 305f.

¹⁴¹⁴ Es ist anzunehmen, dass es sich bei Jerzabek zugleich um den namensgleichen Postmeister von Husiatyn handelte.

Finanzierung der Brücke zur Verantwortung gezogene Grundherr von Husiatyn, Jan Czarnecki, die Beteiligung. Er begründete das mit seiner Zahlungsunfähigkeit und dem geringen Eigennutzen durch den Zollverkehr. Czarnecki wurde schließlich seitens der Hofkanzlei im April 1786 ein staatliches Darlehen über die erforderliche Summe gewährt und die Brücke konnte gebaut werden. Um das Darlehen zurückzahlen zu können, suchte Czarnecki in den folgenden Jahren bei den Oberbehörden um einen Anteil an der Brückenmaut an. In dieser Frage wurde er durch das Kreisamt Tarnopol unterstützt. Zudem versuchte er, einen Teil der Kosten auf Prot Potocki, den Grundherrn des bei Polen verbliebenen Ortsteils von Husiatyn, abzuwälzen.¹⁴¹⁵ In späteren Jahrzehnten sicherte man die Finanzierung von derartigen Brückenbauten durch bilaterale Abkommen ab.¹⁴¹⁶

Nicht immer waren Naturgewalten für die Unterbrechung von Verkehrswegen verantwortlich. Wie gezeigt (s. Kap. B.1.3), entschloss sich die russländische Regierung im Jahr 1799 dazu, einige Zollämter (darunter Voločisk und Gusjatin) zu schließen.¹⁴¹⁷ Das beeinträchtigte unter anderem den galizischen Salzhandel, der nun, so die Prognosen, über Brody oder Okopy zu verlaufen hätte.¹⁴¹⁸ Während das Amt in Voločisk bereits 1801 wiedereröffnet wurde, wartete man in Husiatyn auf diesen Schritt bis 1815.¹⁴¹⁹

C.2.5 Straßenbau in Russland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts

Im Russländischen Reich gab es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Ansätze, die Organisation des Straßenbaus zu zentralisieren. Erste Bauvorhaben bezogen sich vor allem auf St. Petersburg und Moskau und die Verbindung zwischen diesen beiden Städten. Auf die Rolle des Postwesens für den Straßenbau wurde schon hingewiesen. 1755 wird zum Zweck der Qualitätsverbesserung auf zentraler Ebene die „Kanzlei zum Bau der Staatsstraßen“ (*Kanceljarija ot stroenija gosudarstvennych dorog*) geschaffen. Mangels Erfolges werden 1775 jedoch die neu organisierten Gouvernements und die lokalen „niederer Landgerichte“ (*nižnie zemskie sudy*) mit Fragen des Straßenbaus betraut.¹⁴²⁰ Neue Anläufe der Schaffung von Zentralbehörden folgten bald, unter anderem besorgten sie die Herausgabe eines Gesamtverzeichnisses aller Post- und Straßenverbindungen, das 1800 erschienen *Rossijskij*

¹⁴¹⁵ APK, TSchn. 639, S. 295-345.

¹⁴¹⁶ Z. B. für den Beginn des 20. Jh.: RGIA f. 21, op. 1, d. 597 (Dokumente verschiedener russländischer Ministerien über den Bau und die Reparatur von Brücken an der Grenze zu Österreich, 1906-1914).

¹⁴¹⁷ RGIA, f. 13, op. 2, d. 24.

¹⁴¹⁸ APK, TSchn. 639, S. 17-20.

¹⁴¹⁹ APK, TSchn. 639, S. 145-151; RGIA f. 560, op. 4, d. 67, S. 3v-5.

¹⁴²⁰ Cvetkovski: Modernisierung, S. 159.

počt-kalendar.¹⁴²¹ Mit dem Bau von *Kunststraßen* war man hinten nach, in der „jahrhundertlang brachliegenden Verkehrs- und Kommunikationspolitik“ waren nur allmählich Veränderungen spürbar.¹⁴²² Erst 1817 wird die erste gepflasterte Straße geplant, es ist jene zwischen Moskau und St. Petersburg. Siebzehn Jahre später ist sie fertig.

Neben der Qualität der Straßen konnte auch die Streckenführung von Poststraßen Einfluss auf das Los von Handelsgeschäften haben: Durch den zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingeführten Umweg der „Ausländerpost“ von Brody zur Hafenstadt Cherson über Kiew verdreifachte sich die Zeit des zuvor direkten Postwegs (von sechs auf 19 Tage). Der Stadtvorsteher von Cherson, Louis Albrand, protestierte im Jahr 1803 gegenüber Zar Aleksandr I. dagegen und wies darauf hin, dass etliche ausländische Händler die Stadt schon verlassen hätten.¹⁴²³ Wie bereits gezeigt, war die Verbindung nach Cherson schon in polnischer Zeit bedeutsam gewesen: Österreich hatte in Absprache mit der polnischen Post im Jahr 1786 eine Postverbindung von Brody nach Dubno eingerichtet, um an die Strecke nach Cherson anschließen zu können. 1795 gab es Beschwerden durch den österreichischen Konsul Ruttern (Cherson) über das hohe russländische Postporto.¹⁴²⁴

Die wichtigsten Verbindungen am wolhynischen und podolischen Grenzabschnitt

Auf einer Karte Wolhyniens aus dem Jahr 1820 (s. Abb. I6 und Abb. I7 in Kap. I.7) werden vier Kategorien von Straßen unterschieden: a) Hauptpoststraßen (*russ.* glavnaja počtovaja doroga), b) Gouvernementspoststraßen (*russ.* gubernskaja počtovaja doroga), c) Bezirkspoststraße (*russ.* uezdnaja počtovaja doroga), d) große lokale Verbindungsstraßen (*russ.* proezzaja bol'saja doroga/*poln.* wielka droga partykularna). Die Bezeichnungen referieren stärker auf die Funktion dieser Straßen, denn auf ihre Beschaffenheit, die man sich als überwiegend sehr einfach zu denken hat. *Hauptpoststraßen* finden wir demnach von Brody/Radzivilov, Dubno, Ostrog, Novograd Volynskij bis Žitomir und in die wichtige Handelsstadt Berdičev, die 1844 vom Gouvernement Wolhynien an das Gouvernement Kiew abgetreten wurde. Ustilug und Luck waren mit demselben Straßentyp an diese Strecke angeschlossen. Die Zollstadt Voločisk (damals im Rang einer untergeordneten *Zollstation*) ist

¹⁴²¹ Cvetkovski: Modernisierung, S. 161.

¹⁴²² Cvetkovski: Modernisierung, S. 161.

¹⁴²³ Die Strecke von Brody nach Cherson, wohin das zuvor in Očakov gelegene Zollamt sowie die Quarantäne verlegt worden war, verlief über Radzivilov, Ostrog, Novograd-Volynsk, Žitomir, Radomysl, Kiew, Vasil'kov, Boguslav, Novomirgorod, Elisavetgrad und Nikolaev und wird mit 976,5 Werst (1036km) angegeben. In allen diesen Städten gab es Aufenthalte, wobei Korrespondenzen, Briefe und Pakete vorgewiesen werden mussten. Das verzögerte die Reisedauer. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 648, S. 1-24 (u. a. Aktenverkehr mit Handelsminister N. P. Rumjancev).

¹⁴²⁴ Steinbach: Postwesen, S. 271-275.

hingegen nur durch eine Bezirkspoststraße mit dem Landesinneren (St. Starokonstantinov, Novograd Volynskij bzw. Zaslav, Ostrog) verbunden. Ebenso wie in Radzivilov lag auch in Voločisk ein Postamt. Insgesamt führen also nur zwei Straßen der Kategorien 1-3 an die Grenze. Die Zollstation Druškopol lag an einer Straße der Kategorie 4.

An der podolischen Grenze, die durchgehend vom Zbrucz markiert wurde, war es um hochrangige Verbindungen noch schlechter bestellt – sämtliche Verbindungen zur Grenze gehören im Jahr 1820 der Kategorie 4 an (s. Abb. I8), Postämter gab es nicht. Nur ganz im Süden verläuft bei Žvanec eine Hauptpoststraße. Diese war allerdings einige Kilometer von der Grenze und dem auf der Karte nicht verzeichneten russländischen Zollamt Isakovec (und dem österreichischen Gegenüber Okopy) entfernt und diente in erster Linie der Nord-Süd-Verbindung von Proskurov über Kamenec-Podol'skij, Chotyn nach Bessarabien. Diese Verbindung ist es auch, die wir um 1900 als Chaussee ausgebaut vorfinden (s. Abb. C9).

Wie uneinheitlich die Kategorisierung der Straßen war, zeigt eine Karte Wolhyniens aus den 1790er Jahren: Hierauf sind sowohl die Verbindung ab Brody, als auch jene ab Voločisk als Chausseen oder aber als Poststraßen (die graphische Darstellung ist unklar) verzeichnet.¹⁴²⁵

Die Sonderstellung des Zollorts Radzivilov zeigt sich auch anhand der Zahl der Postpferde: Im Jahr 1852 werden in Radzivilov 27 Postpferde gehalten, die jährliche Kosten von 2.241 Rubel verursachen, in der Bezirkshauptstadt Kremenec sind es 14 Pferde, in Voločisk nur vier.¹⁴²⁶

Eine Karte der russländischen Poststraßen aus dem Jahr 1871 (Abb. C8) zeigt, dass sich an den wichtigsten Verbindungen kaum etwas geändert hat. Ein großer Schritt bedeutet die nun bereits eröffnete Eisenbahnverbindung zwischen Lemberg und Kiew bzw. Odessa, die über Podwołoczyska und Voločisk verlief.

¹⁴²⁵ Karta Volynskoj gubernii s nyne suščestvujuščimi razdeleniem na uezdy s pokazaniem novogo Dombrovickago uezda (o. J.). Die Karte lässt sich auf die Zeit 1795-97 datieren, denn danach gab es den uezd (Bezirk) Dombrovickij nicht mehr.

¹⁴²⁶ Aber auch einige kleine Dörfer wiesen eine beträchtliche Anzahl an Postpferden auf – diese Anzahl korrespondierte also nicht immer zwingend mit der Bedeutung des Ortes selbst. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 84 (1852), d. 345, S. 115f.

Abb. C8 Karte der russländischen Postverbindungen (1871), Ausschnitt Ostgalizien–Podolien/Wolhynien



Q.: Počtovaja karta Evropejskoj Rossii, 12 Blatt, S. Peterburg 1871. Auf der Karte rot verzeichnet sind die Telegrafverbindungen. Online zugänglich: <http://kartolog.ru/2011/02/pochtovaya-karta-evropejskoj-rossii-1871-g> [25.3.2015].

Auch in Russland wurde die Bedeutung einer zielgerichteten Entwicklung von Straßenprojekten im Verlauf des 19. Jahrhunderts erkannt: Eine Einteilung der vorhandenen Straßen (in fünf Kategorien) nach (west-) europäischem Vorbild wird im Jahr 1833 veranlasst. Mit dem Ziel der Evaluierung und Verbesserung unterschied man zwischen: a) Hauptverbindungsstraßen (*russ. dorogi glavnich soobščenij*) wie Petersburg – Moskau; Moskau – N. Novgorod; Mogilev – Brest-Litovsk; Petersburg – Riga sowie Petersburg – Dinaburg (dt. Dünaburg, lett./russ. Daugavpils) und Kovno (lit. Kaunas); b) Hauptstraßen von

großer Bedeutung (*russ.* dorogi bol'sich soobščenij), die von den Hauptstädten zu den Grenzen führen: Unter den 12 genannten Verbindungen finden sich u. a. die Strecken Petersburg – Kiew – Odessa; Riga – Taugoggen; Taugoggen – Vil'na – Belostok; Kiew – Žitomir – Dubno – Radzivilov; Kiew – Kursk – Moskau; Moskau – Tula – Orel – Nežin – Kiew – Žitomir – Dubno – Radzivilov; c) Verbindungen zwischen Gouvernements; d) Bezirksstraßen (*russ.* dorogi uezdnych počtovych i torgovych soobščenij); e) Dorf- und Feldwege.¹⁴²⁷

Der Grenzstadt Radzivilov wird also zweimal als Endpunkt von Verbindungen der zweiten Kategorie genannt – einmal von Kiew aus, einmal von Moskau (wobei, wie ersichtlich, auch diese Verbindung über Kiew führte). Über die Qualität der Straßen sagt diese Einteilung noch wenig aus. Vielmehr ist im betreffenden Gesetz zu lesen, dass ab nun der Ausbau zu forcieren sei. Ziel war es unter anderem, (auch) die Straßen der zweiten Kategorien als Chausseen auszubauen, „nicht übermäßig breit, mit leichten Profilen [*russ.* legkich profilej], ohne irgendwelche überflüssigen Ausgaben, aber mit soliden, wenn möglich steinernen oder gusseisernen Brücken“.¹⁴²⁸ Dieser Prozess ging schleppend voran, bis 1840 waren erst 780 Werst fertiggestellt (ohne Polen)¹⁴²⁹. Bis 1850 waren es rund 4.800 Werst, darunter die Verbindungen Moskau–Brest-Litovsk (1.000 Werst) und St. Petersburg–Dünaburg–Kovno (708 Werst), wie auch eine Verbindung ab der preußischen Grenze bei Taugoggen (*est.* Tauragė, *russ.* Taurage) ins Landesinnere.¹⁴³⁰ Eine Karte der wichtigsten europäischen Straßen aus dem Jahr 1849 zeigt für den gesamten Südwesten des Reiches (Wolhynien, Podolien, Kiew) keine einzige „gebaute“ Straße!¹⁴³¹ Bis zum Jahr 1911 erreichte man 33.500 Werst im Gesamtreich, 690.000 weitere Straßenwerst waren unbefestigt (*russ.* gruntovye dorogi).¹⁴³² Direkt an die galizische Grenze drangen Chausseen allerdings auch gegen Ende des Zarenreichs nicht vor. Eine davon reichte bis Dubno bzw. Kremenec, nicht aber bis Radzivilov (Abb. C9).

¹⁴²⁷ PSZ-2, t. 8, 24.4.1833 (a.S.), Nr. 6.076; s. auch Cvetkovskij: Modernisierung, S. 162f.

¹⁴²⁸ PSZ-2, t. 8, 24.4.1833 (a.S.), Nr. 6.076.

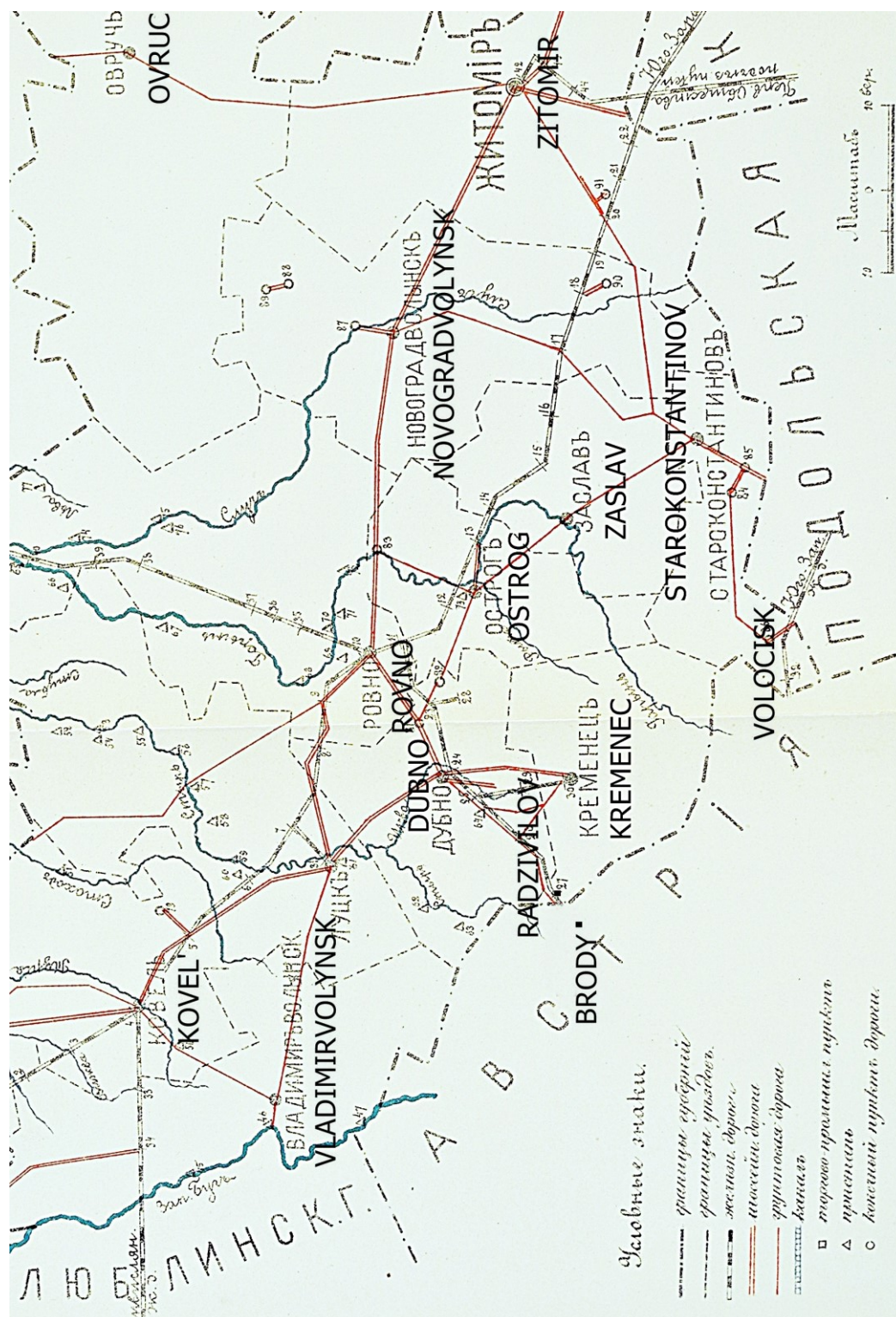
¹⁴²⁹ Das Königreich Polen macht viel größere Fortschritte – bis 1838 entstanden hier 2.000 Werst.

¹⁴³⁰ Cvetkovski: Modernisierung, S. 162-166.

¹⁴³¹ Die Karte unterscheidet ganz allgemein lediglich zwischen den zwei Kategorien: „gebaute“ und „gewöhnliche“ Straßen. Unter der ersten Kategorie werden Chausseen verstanden, wie etwa jene zwischen Lemberg und Brody; derartige Straßen fehlen in den Gouvernements Podolien, Wolhynien und Kiew. Vgl. Neue Ausgabe von Schulz's praktischer Reise-Karte mit Angabe der Distanzen und Eisenbahnen: Zur Uebersicht aller Haupt-Routen in sämtlichen Staaten von Deutschland, mit Einschluss der ganzen Oesterreichischen Monarchie, so wie in Belgien, den Niederlanden, der Schweiz und einem Theile von Frankreich, England, Italien, Russland und der Türkei, Wien 1849. Eine drei später erschienene Karte zeigt in diesen drei Gouvernements gleichfalls keine Chausseen, sondern lediglich „Gouvernementsstraßen“ (*russ.* gubernskie dorogi), so etwa die Verbindung von Radzivilov nach Dubno und Zaslav, die eine Fortsetzung nach Staro Konstantinov, Proskurov, Kamenec und Chotyn aufwies. Vgl. Počtovaja Karta Evropeiskoi casti Rossiiskoi Imperii i Kavkazskago Kraja, St. Petersburg 1852.

¹⁴³² Cvetkovski: Modernisierung, S. 162-166.

Abb. C9 Straßen- und Eisenbahnnetz Wolhyen (1902), Ausschnitt



Q.: Mejen: Rossija v dorozhnom otnošenii, Bd. 2, Karte Volynskaja Gubernija 1902 (Transliteration der Ortsnamen und Einträge Brody, Radzivilov und Voločisk von PA hinzugefügt).

Vergleicht man diese Karte mit jener aus dem Jahr 1820, so zeigen sich mehr Kontinuitäten als Veränderungen: Straßenverbindungen zwischen wichtigen Städten blieben stets von vorrangiger Bedeutung. Ähnliches gilt auch für Podolien. Nur eine Chaussee, die schon anhand der Karte des Jahres 1820 erwähnte Verbindung von Proskurov (heute Chmel'nyc'kyj) über Kamenec-Podol'skij nach Žvanec, reichte mit einem Abstand von einigen Kilometern in die Nähe der Grenze.

C.2.6 Beschleunigung durch die Eisenbahn

Die Eisenbahn revolutionierte den Waren- und Personenverkehr grundlegend. Raum und Zeit, bis dahin große hemmende Faktoren, verloren zunehmend an Bedeutung, neue Absatzmärkte kamen in Reichweite.

„Zur Überwindung der nachteiligen Geografie des Kaisertums Österreichs wurde die Eisenbahn von einigen als ein Allheilmittel angesehen. Bereits in den Plänen des Eisenbahnfachmanns Franz Xaver Riepl für das Schienennetz der Gesamtmonarchie tauchte eine Strecke von der russländischen Grenze bei Brody über Lemberg, Prerau nach Wien und von dort weiter an die Adria auf. In Russland hingegen hegte insbesondere der langjährige russländische Finanzminister Egor Kankrin (Georg Graf Cancrin, im Amt 1823-1844) ein starkes Misstrauen gegen die Eisenbahn, vor allem wenn sie in Richtung westlicher Grenzgebiete führen sollte. Er befürchtete stets, sie könnten die ausländischen Importe erhöhen, was seiner strengen Schutzzollpolitik zuwider gelaufen wäre.“¹⁴³³

Auch militärstrategische Überlegungen spielten unmittelbar eine Rolle, so hielt man um das Jahr 1870 den Ausbau der Bahnverbindungen von Ungarn über die Karpaten für eine Überlebensfrage.¹⁴³⁴

In beiden Reichen erfolgte der Ausbau von den Zentren aus: Die Verbindung von Wien nach Krakau über die *Nordbahn* war 1847 hergestellt (noch mit einem Abschnitt über Deutsch-Schlesien; 1856 ausschließlich über österreichisches Gebiet), nach Warschau im Jahr 1848. Lemberg wurde im Jahr 1861 an das Schienennetz angeschlossen, Czernowitz 1866.¹⁴³⁵ In

¹⁴³³ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 144f.

¹⁴³⁴ So etwa eine Note an Reichskanzler Friedrich Graf Beust betreffend „den strategischen Bahnbau in Galizien und in Russland“ (18.2.1870): „Diese Linien [u. a. nach Jaroslau, Stryj, Przemyśl, Anm.] erkläre ich als absolut nothwendig, um die Vertheidigung der Monarchie und einen energischen Krieg gegen Russland mit Aussicht auf Erfolg einleiten zu können. Dann wäre es absolut nothwendig, dass diese Bahnen binnen eines Jahrs als wenigstens befahrbar hergestellt werden; permanente Gebäude, Brücken etc. wären erst später herzustellen, man müsste mit einem Worte nicht nach dem alten Zopfe Europa's sondern amerikanisch bauen. [...] die österr.-ungarische Monarchie gegen NordOst vertheidigungsfähig zu machen, damit nicht abermals der Regierung velleicht in nicht sehr ferner Zeit der Vorwurf gemacht werden könne, dass sie mit Erbauung von Eisenbahnen zu spät gekommen und damit die Monarchie an den Rand des Unterganges gebracht habe.“ Vgl. ÖStA/KA, MKSM-SR, Studien, Karton 66

¹⁴³⁵ Geyer: Ausbau des nordöstlichen Eisenbahnnetzes, S. 37.

Russland wurde die erste große Strecke im Jahr 1851 eröffnet, es war die 650 Kilometer lange Verbindung zwischen St. Petersburg und Moskau.¹⁴³⁶

Die ostgalizisch-wolhynisch/-podolische Grenze erreichte die *Galizische Carl Ludwig-Bahn* in den späten 1860er Jahren. Die Städtepaare Brody/Radzivilov und vor allem Podwołoczyska/Voločisk fungierten rasch als Knotenpunkte des Waren- und Personenverkehrs zwischen Mittel- und Osteuropa. Metropolen wie Berlin, Warschau und Wien rückten jetzt näher an wichtige russländische Handelsplätze wie Odessa und Kiew heran. Bei der Planung der Strecke über Brody ergaben sich zunächst Verzögerungen, da die Anschlussverbindung auf russländischer Seite lange Zeit nicht gesichert war.¹⁴³⁷ Am 8./20. August 1867 konnte schließlich ein Abkommen zwischen Österreich und Russland über die Errichtung der beiden Strecken über Brody/Radzivilov und Podwołoczyska/Voločisk getroffen werden.¹⁴³⁸ Generell war die Periode 1866 bis 1873 von einem Eisenbahn-Boom gekennzeichnet, während die Jahre zuvor aufgrund der schlechten finanziellen Lage mit wenigen Ausnahmen wenig gebaut wurde.¹⁴³⁹

Ursprünglich hatten beide Staaten die Verbindung über Brody als wichtiger erachtet; für Österreich ging es um die Aufrechterhaltung des Brodyer Transithandels, auf der russländischen Seite wurde die angeblich schnellere Verbindung nach Kiew ins Treffen geführt – diese Position änderte sich aber und die Streckenführung über Voločisk wurde ab 1865 stärker forciert. Unter anderem war man zu der Erkenntnis gekommen, dass hier der Transport von schweren und voluminösen Waren (z.B. Getreide, Baumaterial) nach Odessa besser zu bewerkstelligen sei. Dazu kamen das Argument der Fruchtbarkeit Podoliens (höherer Getreideertrag in unmittelbarer Nähe zur Bahnlinie) und der Wunsch Russlands, einer möglichen Konkurrenzstrecke von Czernowitz nach Galatz zuvorzukommen. Die Bevorzugung des südlichen Zweigs schlug sich in der Geschwindigkeit des Baus nieder. Während in Podwołoczyska/Voločisk der Zusammenschluss der galizischen *Karl-Ludwig-Bahn* und der russländischen *Kiewer-Brest-Bahn* am 4. Oktober 1871 erfolgte, dauerte der Zusammenschluss bei Brody/Radzivilov bis zum 28. August 1873. Für diese Verzögerung war Russland verantwortlich, denn der Abschnitt Lemberg – Brody war bereits am 12. Juli 1869 eröffnet worden (der Abschnitt nach Podwołoczyska erst am 4. Oktober 1871).¹⁴⁴⁰ Die Grenzstationen

¹⁴³⁶ ĘSBE, Bd. 21 (1897), S. 102-106 („Nikolaevskaja železnaja doroga“).

¹⁴³⁷ Źaloba: Infrastrukturna polityka, S. 354 u. 431.

¹⁴³⁸ Geyer: Ausbau des nordöstlichen Eisenbahnnetzes, S. 40f.

¹⁴³⁹ Źaloba: Infrastrukturna polityka, S. 297.

¹⁴⁴⁰ CDIAL, f. 146, op. 68, spr. 2706, S. 87-101, 184. Konta, Ignaz (Hg.): Geschichte der Eisenbahnen Oesterreich-Ungarns. Vom Jahre 1867 bis zur Gegenwart, Wien/Teschen/Leipzig 1908 [Nachdruck Wien 1999] (Geschichte der Eisenbahnen der oesterreichisch-ungarischen Monarchie), Bd. 4, S. 32; Źaloba: Infrastrukturna

waren auf beiden Seiten doppelspurig, d.h. mit der Normal- und der (russländischen) Breitspur von 1435 bzw. 1524 Millimetern ausgestattet. Die Züge konnten also die Grenze überqueren und wurden erst dann entladen (vgl. Abb. C.10).¹⁴⁴¹ Österreich schlug darüber hinaus die Errichtung von gemeinsamen Grenzbahnhöfen unmittelbar an der Grenzlinie vor. Die russländische Seite zeigte kein Interesse – man befürchtete wirtschaftliche Nachteile für Radzivilov und verwies zudem auf technische Hürden. Über Erleichterungen in den „zollämtlichen Beziehungen“ und eine mögliche Zusammenlegung der internationalen Zollämter wurden hingegen in den 1870er Jahre Verhandlungen aufgenommen.¹⁴⁴²

Die Eigenheiten der beiden Schienensysteme brachte der deutsche Schriftsteller und Maler Carl von Binzer in einer Reisebetrachtung auf humoristische Weise auf den Punkt:

„Von dem einen dieser Orte zum andern, die wieder durch einen solchen Wasserlauf getrennt sind, laufen das enge und das weite Geleise nebeneinander her und sagen sich: „Etsch!“ Das heißt, eigentlich sagt doch nur das Russische [sic] so, während das andere mit den Achseln zuckt. Ein Machtanspruch von Kaiser Nikolaus hat diese Hemmung des europäischen Verkehrs geschaffen, und das gerade an so überaus wichtiger Stelle! Und wer muß umladen? Die Russen, denn von ihnen wird in großem Maßstab ausgeführt. Strategische Rücksichten waren der Beweggrund.“¹⁴⁴³

Die Grenzüberquerung hielt für so manchen Reisenden noch eine andere Hürde bereit, in Form einer eigenwilligen Gepäckkartenvorschrift:

„Bei Oesterreichisch-Woloczyska werden neue Fahrkarten gelöst, nur um hinüberzufahren nach Russisch-Woloczyska. Warum dies sein muß, weiß ich nicht zu sagen, denn ich kann nun schon nichts mehr an Ort und Stelle erfragen. Aber zu folgendem Ungemach führt es ein- ums anderemal. Die Reisenden steigen wieder ein, fahren hinüber, werden in den Raum geleitet, wo die Revision des Gepäcks statthat, stellen ihre Handkoffer auf den Boden, holen die Schlüssel hervor, um die Koffer zu öffnen, und richten die Blicke nach der Thüre, durch welche diese hereingeschleppt werden. Das Schleppen hört auf und die Koffer sind nicht erschienen. ‚Wo ist mein Koffer! Meine Koffer sind nicht da! Aber mein Koffer!‘ so tönt es jetzt durch den Raum. ‚Bitte, so ist Ihr Schein?‘ ‚Hier!‘ ‚Ja, mein Herr, der lautet ja nach Oesterreichisch-Woloczyska (von Wien aus) oder umgekehrt, sie hätten den Schein erneuern müssen, der Koffer steht drüben [also in Podwołoczyska, Anm.] im Gepäckraum.‘ Nun mag der Arme sehen, was mit ihm wird, der Zug geht weiter und es kommt ja bald keiner wieder!“¹⁴⁴⁴

polityka, S. 364-378; APK, TSchn. 189; Karte dazu: *Situation der Strecke Lemberg-Tarnopol-Podwołoczyska und der Flügelbahn Krasne-Brody der k. k. pr. gal. Carl Ludwig Bahn* (1875) [ÖNB]

¹⁴⁴¹ Geyer: Ausbau des nordöstlichen Eisenbahnnetzes, S. 40f. - Vgl. dazu CDIAL, f. 146, op. 68, spr. 2706, S. 204f. (Situationsplan des Bahnhofs Brody mit der darauf erkennbaren russländischen Spur).

¹⁴⁴² CDIAL, f. 146, op. 68, spr. 2706, S. 22f, 32-35.

¹⁴⁴³ „Von einem russischen Ausflug“, von Carl v. Binzer. Erschienen in der Tageszeitung „Die Presse“ [alt] am 12. 9. (S. 1-2) und 14. 9. 1882 (S. 1-3), hier die Nr. vom 12. 9., S. 2.

¹⁴⁴⁴ „Von einem russischen Ausflug“, von Carl v. Binzer. Erschienen in der Tageszeitung „Die Presse“ [alt], 12. 9. 1882. – Die Bezeichnung „Österreichisch-Woloczyska“ anstelle von Podwołoczyska ist eine Eigenheit, die in keinem anderen Text vorgefunden wurde.

Abb. C10 Ansichtskarte aus Podwołoczyska, um 1900. „Bahnhof von russischer Seite“: Bis hierher konnten die Züge aus dem Zarenreich einfahren



Q.: Mokrij, Jurij: Pidvoločis'k. Korotkyj iljustrowanyj istoryčnyj narys, Pidvoločys'k 2001, S. 33.

Zu diesen Hauptstrecken kam in Galizien noch die entlang der Karpaten verlaufende *Transversalbahn* zwischen Bielitz und Husiatyn. Das Teilstück zwischen Stanisławów und Husiatyn wurde Ende 1884 abgeschlossen. Der Anschluss auf der russländischen Seite erfolgte hier allerdings erst während des Ersten Weltkriegs. Das (nicht sehr engmaschige) Hauptnetz der galizischen Bahnen war im Wesentlichen 1884 fertig, bis zur Jahrhundertwende folgten noch einige Flügelbahnen. Danach wurden die Hauptstrecken, etwa Krakau – Podwołoczyska, qualitativ verbessert, es gab aber kaum neue Strecken.¹⁴⁴⁵

¹⁴⁴⁵ Geyer: Ausbau des nordöstlichen Eisenbahnnetzes, S. 73, 88, 119f., 144.

Abb. C11 Eisenbahnverbindungen im galizisch-wolhynisch/podolischen Raum um 1900



Q.: Reisekarte der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie (Verlag M. Perles), Wien um 1900.

Die Kooperation der österreichischen und russländischen Bahngesellschaften führte noch in den 1870er Jahren zu einem gemeinsamen Tarifverband, der den Personenverkehr erleichterte.¹⁴⁴⁶ Das Ausmaß des österreichisch-russländischen Handels blieb im internationalen Vergleich allerdings sekundär. Das lässt sich anhand der Beschaffenheit der Verbindungen zeigen: Die an die Grenze führenden Bahnen blieben bis zuletzt eingleisig. „Von der zweispurigen Hauptstrecke Odessa-Brest zweigten zwar bei Žmerinka und Zdolbunovo noch je zwei Gleise in Richtung Voločisk beziehungsweise Radzivilov ab, bezeichnenderweise endete die zweite Spur aber jeweils rund 50 Kilometer vor den Grenzstädten.“¹⁴⁴⁷ Parallel zum Eisenbahnbau wurde auch das Kommunikationsmittel der Telegrafie über die Grenze hinweg ausgebaut: War Brody bereits 1857 an das österreichischen Telegrafennetz angeschlossen, erfolgte der Anschluss hinüber ins russländische Radzivilov im Jahr 1865, es war die erste grenzüberschreitende Leitung zwischen diesen beiden Staaten. Eine Verbindung zwischen Podwołoczyska und Voločisk wurde im Jahr 1872 hergestellt.¹⁴⁴⁸

Für die Grenzstädte brachte der internationale Eisenbahnbau einen enormen Entwicklungsschub, der mit einem starken Bevölkerungswachstum und einer Veränderung des sozialen Gefüges einherging: Die Bahnhöfe mit ihren Umlade- und Viehstationen, Werks- und Lagerhallen schufen Arbeitsplätze für Bahnarbeiter und stimulierten den Handel. Besonders die Kleinstädte Radzivilov, Podwołoczyska und Voločisk profitierten enorm von dieser Entwicklung. Die Beweglichkeit der Massen und die raschere Verbreitung nationaler und revolutionärer Ideen waren eine unmittelbare Folge dieser Entwicklung. Auch in mentaler Hinsicht änderte sich Entscheidendes: Ein zuvor unscheinbarer Grenzort wie Podwołoczyska findet sich in internationalen Zugfahrplänen nun neben Städten wie Wien, Moskau und Kiew. Ein Blick auf die Fahrpläne zeigt, wie unmittelbar Peripherie und Zentren nun zusammenrücken: Dreimal täglich konnte man nun von Podwołoczyska über Tarnopol und Lemberg das 342 Kilometer entfernte Krakau erreichen, der Eilzug fuhr um 17 Uhr 50 ab und war nach etwas mehr als 13 Stunden am nächsten Morgen 7 Uhr 33 in Krakau. Die gewöhnlichen Züge, genannt „Personenzüge“, benötigten für die Strecke etwa 20 Stunden. Der Fahrpreis belief sich in der ersten Klasse auf stattliche 16 Gulden und 53 Kreuzer, in der dritten

¹⁴⁴⁶ Jugozapadnorussko-Avstro-Vengerskij ž.-d. sojuz: Tarifnaja tetrad' dlja Jugozapadnorussko-Avstro-Vengerskogo železnodorožnogo sojuza: Provoznnye ceny [...] črez Voločisk-Podvoločisk ili Radzivilov-Brody, Sankt Peterburg 1879.

¹⁴⁴⁷ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 148; unter Verweis auf: Železnye dorogi evropejskoj i aziatskoj Rossii po linijam i vetvjam, po gubernijam i po vremeni otkrytija dlja dviženija s ukazaniem stroitel'noj dliny. Sostojanie k 1.7.1909g., Sankt Peterburg 1910, S. 45f.

¹⁴⁴⁸ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 148. – Vgl. auch Karta telegrafnych linij, železnych dorog, Parochodnych soobščenij, tamožennych učreždenij i Otdělenij Gosudarstvennago banka, o. O. 1873. Hier ist der Anschluss von Voločisk an das (russländische) Telegrafennetz jedoch noch nicht verzeichnet.

auf 8 Gulden und 34 Kreuzer. Die 960 Kilometer von Podwołoczyska nach Wien kamen auf 45 Gulden und 81 Kreuzer in der ersten Klasse (in der dritten etwa die Hälfte). Mitunter gab es auch Wagen der vierten Klasse, die spartanisch eingerichtet waren und nur über wenige Sitzplätze verfügten (man stand oder kauerte am Boden). Diese letzte Klasse kostete weniger als ein Zehntel der dritten Klasse: So kam eine Fahrt von Brody nach Wien in der vierten Klasse auf lediglich einen Gulden und 70 Kreuzer.¹⁴⁴⁹ Das war auch für die ärmeren Schichten leistbar. Die Preispolitik war kein Zufall, die Mobilität der Massen war im Zeitalter der Hochindustrialisierung gewünscht. Mit dem stark nachgefragten Reiseziel der europäischen Seehäfen war sie aber auch der Grundstein für neue Dimensionen der Emigration nach Übersee.¹⁴⁵⁰ Auch in Russland wurde (seit den 1890er Jahren) die Mobilität der Massen durch Tarifsenkungen für Fahrten über längere Distanzen und die flächendeckende Einrichtung einer vierten Wagenklasse gefördert. Im Jahr 1912 überstiegen die Passagierzahlen der dritten und vierten Klassen jene der ersten und zweiten Klassen um das Neunfache.¹⁴⁵¹ Der überwiegend auf Jiddisch schreibende Satiriker Scholem Alejchem hat seiner Leserschaft die Vorzüge der dritten Klasse so nahegebracht:

„Ihr wollt mit der Bahn fahren und dazu noch eine längere Strecke? Ihr wollt von der Fahrt etwas haben, das heißt, Spaß an der Reise bekommen? Dann hütet Euch vor der ersten oder zweiten Klasse! [...] Wenn Ihr aber in der dritten Klasse fahrt, da seid Ihr wie zu Hause! Umgekehrt, da im Waggon keine anderen Fahrgäste sind als die Schar der Kinder Israel allein, fühlt Ihr Euch auch schon ein bißchen zuviel daheim! [...] Man unterhält sich zum Beispiel über die Gesundheit, über Ärzte, Magenkatarrh, Gallensteine und Nierensteine, über Zahnschmerzen, Nervenleiden, Karlsbader Kuren und dergleichen mehr. [...] Branntwein – wird nicht abgelehnt! Kuchen – ist willkommen! Auch Eier, Hühnerschlegel und Fisch! Habt Ihr vielleicht zufällig einen Apfel dabei, eine Orange oder ein Stück Strudel? Nur heraus damit, breitet alles aus, ziert Euch nicht!“¹⁴⁵²

In den folgenden Jahrzehnten wurden die Zugverbindungen Zentrum – Peripherie und umgekehrt immer besser. So verkehrten im Jahr 1904 drei Schnellzüge auf direktem Weg von Podwołoczyska nach Wien (die Reisedauer betrug 20-23 Stunden, die Züge starteten im

¹⁴⁴⁹ Der Conducteur. Fahr-Pläne der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen, Post- und Dampfschiff-Course nebst den wichtigsten Eisenbahnverbindungen des Auslandes. Mit einer Eisenbahnkarte für Oesterreich-Ungarn und Wiener Fremdenführer (erscheint monatlich einmal), Wien 1873 [Oktober], S. 64f.

¹⁴⁵⁰ Roth: Eisenbahn, S. 131-153.

¹⁴⁵¹ In absoluten Zahlen lag das Verhältnis bei 207,3 zu 22,4 Millionen Passagieren (1912). Das Gros aller Passagiere (70%) benutzte die dritte Klasse. Die flächendeckende Einführung der vierten Klasse erfolgte unter Finanzminister Sergej J. Witte. Vgl. Schenk, Frithjof Benjamin: Russlands Fahrt in die Moderne. Mobilität und sozialer Raum im Eisenbahnzeitalter, Stuttgart 2014 (=Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europas 82), S. 196-212, 222, 223 (hier die Passagierzahlen).

¹⁴⁵² Alejchem, Scholem: Eisenbahngeschichten [hg. von Gernot Jonas], Frankfurt/Main: 1995, S. 230-235.

rusländischen Voločisk, s. Abb. C12),¹⁴⁵³ in den Jahren unmittelbar vor dem Krieg auch in die böhmischen Kurorte Karlsbad und Marienbad sowie nach Meran, Ventimiglia und Cannes: Der letzte Fahrplan in Friedenszeiten, datiert mit 1. Mai 1914, versprach für den Zeitraum vom 15. November 1914 bis zum 30. April 1915 jeden Mittwoch und Sonntag den Kurs Voločisk–Cannes (retour dienstags und samstags). An das Zitat Alejchems anschließend, sei erwähnt, dass in galizischen Schnellzügen „die Benützung der 3. Wagenklasse nur für Fahrten über 100 km zulässig“ war. Man wollte also kurze Fahrten der ärmeren Bevölkerungsschichten auf diesen Strecken einschränken, vielleicht auch, um Verzögerungen durch häufiges Ein- und Aussteigen zu verhindern.¹⁴⁵⁴ An die österreichischen Züge gab es Anschlusszüge auf der rusländischen Seite: Die Aufenthalte in Voločisk (bei der Fahrt in östliche Richtung) bzw. in Podwołoczyska (bei der Fahrt in westliche Richtung) betrug in den meisten Fällen nicht viel mehr als eine Stunde. Von Voločisk bestand zwar keine direkte Verbindung nach St. Petersburg, aber man konnte ohne Umsteigen in elf Stunden Kiew, in 12 Stunden Odessa und in 40 Stunden Moskau erreichen. Die schnellste Verbindung von Wien nach Odessa (mit Umsteigen in Voločisk) betrug nach dem Kursbuch von 1904 knapp 33 Stunden, von Wien nach St. Petersburg (über Warschau) waren es 43 Stunden (s. Abb. C12).

¹⁴⁵³ Österreichisches Kursbuch [vorher „Der Conducteur“]. Fahrpläne der österreichischen, ungarischen und bosnisch-hercegovinischen Eisenbahnen, Post- und Dampfschiff-Kurse mit Führer in den Hauptstädten. Reiserouten nach den wichtigsten Orten des In- und Auslandes, Eisenbahnkarte der Hauptverkehrslinien von Europa und Eisenbahnroutenkarte von Mittel-Europa, 34. Jg, Nr. 1 (Jänner-Februar 1904) [Wien], Verbindung Nr. 505: „Wien – Podwołoczyska – Kiew – Moskau und zurück“, S. 408.

¹⁴⁵⁴ Österreichisches Kursbuch. Eisenbahn-, Dampfschiff- und Postkurse in Österreich, Ungarn, Bosnien-Hercegowina. Eisenbahnkurse in Serbien, Rumänien, Bulgarien, Montenegro, Griechenland, in der Türkei und in Ägypten. Reisewege, Nr. 6/Aug.-Sept. 1914 [letzte Ausgabe in Friedenszeiten, Reprint des Österreich-Teils: Wien 1980], Kurs Nr. 157 (1.5.1914), S. 408-415. Vgl. auch Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 152-158.

Abb. C12 Österreichisches Kursbuch 1904, Kurs Nr. 505: Wien – Podwołoczyska – Kiew – Moskau und retour

Vom 28. Oktober 1903.

505. Wien—Podwołoczyska—Kiew—Moskau und zurück.

				Kil										
...	7.50	12.15	9.10	10.05	...	Ab Wien Nrdb. 200 .An	615	7.02	7.43	3.45	9.40	
...	2.43	8.18	6.19	...	413	An Krakau 200 .Ab	10.00	5.29	7.18	2.31	
...	2.49	9.00	6.43	Ab Krakau 238 .An	9.38	4.40	6.50	2.24	
...	8.40	6.10	1.30	...	755	An Lemberg 238 .Ab	2.50	6.15	12.45	8.25	
...	9.00	6.30	1.50	Ab LembergAn	2.30	5.30	10.20	7.55	
...	2.56	11.30	6.10	...	947	An Podwołoczysk. 238Ab	10.36	11.51	5.10	2.22	
(Zollrevision)														
...	3.21	11.40	6.30	Ab Wołoczyska . .An	9.15	4.10	1.29	
...	3.29	11.50	6.38	...	952	An Wołoczyska 238 .Ab	8.59	3.55	1.14	
(Zollrevision)														
...	5.15	2.13	9.09	...	Wrsst	Ab Wołoczyska (P. L.) .An	9.10	4.09	1.15	
...	6.48	3.54	10.31	...	59	Ab ProskurowAb	7.53	2.37	11.44	
...	9.31	6.48	12.57	...	151	An ShmerinkaAb	5.23	11.34	8.43	
...	11.11	10.15	8.40	1.15	4.54	Ab Shmerinka 509 .An	6.41	1.54	5.08	11.03	7.38	
...	12.49	11.54	10.14	2.41	5.48	W	Winnica↑	4.54	1.04	3.45	9.48	5.56
...	4.10	2.38	12.54	4.36	7.00	253	↓ Kasatin↑	2.56	12.00	2.07	8.22	3.58
...	7.01	5.32	4.22	6.46	8.39	342	↓ Fastow↑	10.22	10.12	11.25	2.48	11.35
...	9.00	7.27	6.56	8.15	9.45	401	An KiewAb	8.00	9.00	9.35	12.20	9.15
8.10	10.50	12.40	11.30	Ab KiewAn	6.30	...	7.30	10.50	4.10	
2.00	5.45	6.15	3.50	...	583	W	Bachmatsch↑	2.00	...	1.40	5.30	11.05	...	
3.00	6.40	7.09	4.37	...	609	↓ Konotop↑	1.12	...	12.35	4.15	10.15	
4.55	8.35	8.55	6.05	...	679	An WoroschbaAb	11.24	...	10.25	2.05	8.15	
1.58	7.10	7.34	An CharkowAb	9.42	...	10.56	4.35	9.42	
5.25	9.00	9.15	6.15	Ab WoroschbaAn	11.14	...	10.00	1.40	7.55	
8.30	12.32	11.45	8.20	...	768	An Artakowa(Arsenewka)Ab	8.57	...	6.37	10.35	5.20	
11.05	3.55	1.50	An KurskAb	3.05	...	3.20	8.10	3.05	
5.08	9.29	6.40	An OrelAb	10.22	...	7.53	2.21	10.22	
12.12	4.22	12.00	An TulaAb	5.06	...	1.08	7.44	5.06	
7.43	11.50	5.26	An MoskauAb	11.40	...	6.00	12.10	11.40	
...	9.05	3.20	Ab KurskAn	11.05	...	9.45	
...	12.47	8.32	Ab Artakowo(Arsenewka)An	8.45	...	6.25	
...	7.35	2.10	964	W	Brjansk↑	3.40	...	12.25	
...	9.40	4.00	1027	↓ Sikejewo↑	1.42	...	8.55	
...	3.06	8.40	1461	An Tichanowa-Pustin Ab	8.55	...	3.10	
...	2.05	7.45	Ab KalugaAn	11.20	...	4.18	
...	3.22	8.50	Ab Tichanowa-Pustin An	8.40	...	2.55	
...	9.40	2.10	1320	An MoskauAb	3.00	...	8.40	

408

Die Nachtzeit von 5 00 Abds. bis 5 59 Frh ist durch Unterstreichung der Minutenziffern bezeichnet.

Q.: Österreichisches Kursbuch [vormals als „Der Conducteur“], 34. Jg, Nr. 1 (1904), Verbindung Nr. 505: „Wien – Podwołoczyska – Kiew – Moskau und zurück“, S. 408.

Die galizische Flügelbahn von Krasne nach Brody (und Radzivilov) war auf den Regionalverkehr beschränkt, Schnellzüge verkehrten hier nicht. Die Fahrt auf der 43 Kilometer langen Strecke bis Brody dauerte eine knappe Stunde und kostete in der dritten Klasse 140 Heller (in der zweiten waren 250, in der ersten 420 Heller). Ab Radzivilov war in 17 Stunden Kiew zu erreichen.¹⁴⁵⁵ Das Reisen war gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr

¹⁴⁵⁵ Österreichisches Kursbuch, 34. Jh./Nr.1 (1904), Verbindungen Nr. 249 („Krasne – Brody – Radziwiłłów und zurück“), S. 246; sowie Nr. 505; 508; 509 („Wołoczyska – Odessa und zurück“), S. 408-411. – Die in den Fahrplänen der österreichischen Eisenbahnen angegebenen Kilometerzahlen (Kilometrierung) entsprachen nicht immer exakt den tatsächlichen Entfernungen, es handelte sich vielmehr um sog. Tarifikilometer. Größere Differenzen beschränkten sich aber vor allem auf Gebirgsstrecken und einige Schmalspurbahnen. Vgl. Österreichisches Kursbuch, Nr. 6/1914 [Reprint des Österreich-Teils, Wien 1980], S. 439.

gleichbedeutend mit „Reisen mit der Eisenbahn“ geworden: So beschränkte sich die um 1900 erschienene *Reisekarte der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie* überhaupt auf die Darstellung der Bahnverbindungen (Abb. C11).¹⁴⁵⁶

Der Erste Weltkrieg beschleunigte mancherorts den Eisenbahnbau. Für den Truppenaufmarsch waren die Transportwege auf der Schiene zentral. Die russländische Seite trieb im Herbst 1915 die Anbindung Gusjatins an das Eisenbahnnetz rasch voran. Der Frontverlauf drückte sich auch in den österreichischen Fahrplänen aus: Der Kurs Krakau–Lemberg–Podwołoczyska wurde laut Fahrplan vom 1. August 1915 nur bis Lemberg geführt, das am 22. Juni 1915 von den österreichischen Streifkräften zurückerobert worden war (mehr dazu im Exkurs „Fahrpläne im Ersten Weltkrieg“, Anhang C2).¹⁴⁵⁷

C.3 Grenzüberschreitung nach verschiedenen Motiven

Im thematisch und quantitativ umfangreichen Kapitel C.3 wird die Perspektive der Staatsgrenze eingenommen: Gleichsam als organisch zu denkender Wahrnehmungsapparat registriert und beobachtet die Grenze Individuen und unterschiedlich definierte Personengruppen beim Akt des Grenzübertritts. Ähnlich einem Periskop, das einen 360-Grad-Blick ermöglicht, wollen auch wir den Blick auf den unmittelbaren und mittelbaren Grenzraum werfen.

Ausgehend von der Frage der verschiedenen Motive für den Grenzübertritt gliedere ich die Gesamtheit der die Grenze Passierenden zunächst in mehrere Großgruppen. Welcher Antrieb steht hinter den Bewegungen, welche Merkmale sind typisch für einzelne Gruppen und was unterscheidet sie von anderen? Als derartige Großgruppen führe ich im Folgenden an: a) Händler, b) Deserteure, Schmuggler und Flüchtlinge (als heterogene Gruppe, die sich über den Aspekt der „Illegalität“ fassen lässt), c) Pilger und Priester, die religiöse und weltanschauliche Motive eint.

Daneben gibt es noch eine Reihe von Personengruppen, denen in Einzelbeispielen Beachtung geschenkt wird: Adelligen Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern mit Gefolgschaft, Lehrern,

¹⁴⁵⁶ Reisekarte der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie (Verlag M. Perles), Wien um 1900.

¹⁴⁵⁷ Sonderausgabe des österreichischen Kursbuchs. Eisenbahn- und Dampfschiffkurse in Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina und im Okkupationsgebiet. Gültig bis auf weiteres gegen jederzeitigen Widerruf. Bei einem etwaigen Ausfall von Zügen steht den Reisenden kein Anspruch auf Entschädigung zu, Wien Mitte Oktober 1915, S. 222-235.

Beamten und andere reisenden Professionisten sowie Personen verschiedener Berufsstände, die in „Familienangelegenheiten“ reisten.

Die Frage nach den Motiven des Grenzübertritts einzelner Personengruppen bildet also den Ausgangspunkt und die Gliederungsform dieses Kapitels. Folgende Fragestellungen werden an die einzelnen Gruppen angewandt:

Bewegungsmuster (wie lange im Ausland, Ziele, Routen, Transportmittel), quantitative Fragen (Anteil von Gruppen am gesamten Reiseaufkommen, Häufigkeit des Übertritts etc.), bürokratische Hürden und sonstige Besonderheiten beim Grenzübertritt.

C.3.1 Händler

Srul' Ajzyk Geršfel'd war einer der aktivsten Handelsagenten, den wir am kleinen Grenzzollamt Voločisk Ende des Jahres 1832 antreffen. Im Zeitraum Mitte Oktober bis Mitte Dezember brachte er es auf sechs Grenzübertritte. Er stammte aus dem beschaulichen Marktflecken Ožegovcy am Zbrucz, drei Kilometer nördlich des Zollamts. Der erste Übertritt datiert mit 19. Oktober (a. S.). Wie immer war Geršfel'd ins galizische Tarnopol unterwegs, dem Getreide-Umschlagplatz der Region.¹⁴⁵⁸ Es waren fast nur Männer, die im Handel tätig waren. Als eine der wenigen Ausnahmen finden wir in den russländischen Personenlisten die österreichische Untertanin Marija Prajger (Maria Praiger)¹⁴⁵⁹, die einen Tag nach Geršfel'd in die andere Richtung reiste. Gemeinsam mit ihrem Sohn Monaš (Monasch) fuhr sie „zu Handelszwecken“ für elf Tage nach Voločisk, ehe sie nach Österreich zurückkehrte.¹⁴⁶⁰

Kapitel C.3.1 befasst sich mit dem Handel als zentraler Konstante des Wirtschafts- und Alltagslebens im Grenzgebiet. Nach einem Überblick über die Handelspolitik im langen 19. Jahrhundert (Kap. C.3.1.1), gehe ich vom Kleinen zum Großen: Ins Zentrum gerückt werden zunächst die Personenlisten der russländischen Zollstatistik der Jahre 1832 und 1859. In einem ersten Schritt (Kap. C.3.1.2) erfolgt eine Vorstellung dieser Quelle mit einem Überblick über sämtliche am Schlagbaum anzutreffende Personengruppen in einem ausgewählten Zeitraum.

¹⁴⁵⁸ CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37, č. 2, S. 47-191.

¹⁴⁵⁹ Um das Auffinden von Namen zu erleichtern, führe ich in einigen Fällen (v.a. bei österreichischen und anderen ausländischen Untertanen, sowie Polen) in Klammer die vermutete Schreibweise in der Originalsprache an. Weiters ist anzumerken, dass die Schreibweise von Namen im Original mitunter fehlerhaft und uneinheitlich ist. - Datumsangaben fallen wie gehabt doppelt aus: Das erste Datum bezieht sich auf den russländischen vorrevolutionären (gregorianischen) Kalender, das zweite auf den julianischen.

¹⁴⁶⁰ CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37 (č. 2), S. 46-48. Anders als Geršfel'd wird Prajger nicht dem Berufsstand der Handelsagenten zu gerechnet. Gut möglich, dass sie als Kleinhändlerin tätig war und eigenen Geschäften nachging.

Danach komme ich zum eigentlichen Hauptpunkt, der Analyse der Händlerschaft (Kap. C.3.1.3). Hier werden qualitative und quantitative Aspekte gegenübergestellt, wobei ein Vergleich der Jahre 1832 und 1859 erfolgt. Kapitel C.3.1.4 beschäftigt sich gesondert mit der Familie des aus Podwołoczyska gebürtigen deutschen Schriftstellers Hermann Kesten. Etliche Familienangehörige konnten in Zolllisten und anderen Quellen nachgewiesen werden. Kapitel C.3.1.5 fasst die einzelnen Hauptwarengattungen an der hier untersuchten Grenze im „langen 19. Jahrhundert“ zusammen und bringt eine Auflistung der in Radzivilov ansässigen Gildenkauflleute. Kapitel C.3.1.6 beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Grenzziehung auf die Zollstädte, ihre ökonomische und strukturelle Entwicklung.

C.3.1.1 Der Rahmen: Handels- und Zollpolitik im 19. Jahrhundert - zwischen Prohibitionismus, Protektionismus und Öffnung

Im Folgenden werden einige wichtige Entwicklungen der Handels- und Zollpolitik des 19. Jahrhunderts dargestellt. Der „große Rahmen“ soll zum Verständnis des Gesamtbildes beitragen.

Die österreichische Handelspolitik war unter Maria Theresia und Joseph II., besonders nach 1784, von prohibitionistischen Prinzipien geprägt. Diese Periode dauerte in groben Zügen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Das bedeutete, dass die Einfuhr von Waren Beschränkungen unterlag. Für Galizien, das durch eine Zwischenzolllinie bis 1784 aus dem Zollgebiet der Monarchie ausgeklammert blieb, wurde jedoch ein Sonderweg eingeschlagen: Da es hier keine Industrie gab, die als schützenswert gelten konnte, vermeinte man mit der Aufrechterhaltung und Förderung des Transithandels bessere wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen. Zunächst wurden die polnischen Zolltarife beibehalten. Die Zolltarife benachteiligten pauschal Juden und Ausländer per se und betrug für diese Gruppen bei der Ausfuhr zwölf und bei der Einfuhr zehn Prozent des Warenwerts. Christen entrichteten zehn respektive acht Prozent. Handelte es sich um Transithandel, so musste neben dem Einfuhrzoll vorerst ein vierprozentiger Ausfuhrzoll (*Evectzoll*) bezahlt werden – insgesamt war der Transithandel somit stark belastet. Bereits mit der Zollreform des Jahres 1774 wurde diese exporthemmende Bestimmung durch die Kürzung des Ausfuhrzolls auf 5/12 Prozent minimiert.¹⁴⁶¹ Am 15. März 1775 (in Kraft getreten im Februar 1777) wurde in Warschau ein Handelsvertrag zwischen Österreich und Polen unterzeichnet. Er schrieb für beide Seiten einen Einfuhrzollsatz von vier Prozent auf alle

¹⁴⁶¹ Grossmann: Handelspolitik, S. 43-48, 59.

Produkte vor. Österreich erhielt für das aus Wieliczka stammende, über die Weichsel verschifft Salz Zollfreiheit. Nach 1784 verbot Österreich die Einfuhr von vielen Waren, was zwar dem Handelsvertrag nicht widersprach, Polen aber deutlich schadete.¹⁴⁶² Polen hatte generell zu dieser Zeit eine deutlich negative Handelsbilanz, das galt im Besonderen im Verhältnis zu Österreich.¹⁴⁶³ Im Jahr 1776 gingen immerhin knapp zehn Prozent der österreichischen Gesamtexporte nach Polen.¹⁴⁶⁴

Die zollmäßige Sonderstellung Galiziens wurde 1784 aufgehoben und Galizien ins Zollsystem der Erblande eingegliedert. Ein Grund dafür lag in der Versperrung der Handelswege durch Preußen, vor allem der Weichselschifffahrt. Das Zollpatent von 1784 veränderte weder Ausfuhr- noch Transitvoll, aber stark den Einfuhrvoll. Viele Waren wurden gänzlich verboten, der Handel mit den erlaubten Waren wurde nach Vollkategorien reglementiert: So konnten beispielsweise Waren, die mit 20 Prozent oder mehr Voll belegt waren, nur in der *Zollhauptstadt* Lemberg verzollt werden. Andere hoch besteuerte Waren konnten nur in der *Legstadt* Jaroslau verzollt werden. Nach Widerstand der Händlerschaft wurden schon 1785 neben Lemberg auch Jaroslau, Podgórze und Brody zu Vollhauptstädten und Tarnau, Stanislau, Zamość und Tarnopol (später auch Czernowitz) zu Legstädten ernannt. Ausländische Waren unterlagen einer generellen Stempelpflicht; nicht stempelbare Waren durften nur von eigens konzessionierten Händlern verkauft werden.¹⁴⁶⁵

Nach der Dritten Teilung Polens wurde Russland zum wichtigen Handelspartner Galiziens. Aus der Perspektive Russlands kam dem Handel mit Österreich insgesamt allerdings keine primäre Bedeutung zu. St. Petersburg standen mit dem Seehandel günstigere Möglichkeiten offen als der Landhandel mit Österreich. Das führte auch dazu, dass St. Petersburg bilateralen Handelsabkommen mit Wien wenig Priorität zumaß und gegen die zahlreichen Beschwerden bei Handelsabläufen mit wenig Nachdruck vorging. Darin offenbarte sich auch das realpolitische Kräfteverhältnis: So konnte Österreich in den 1790er Jahren Russland nicht dazu bewegen, auf den Flüssen Pruth und Dnjestr freien Handelsverkehr zuzulassen. Immerhin

¹⁴⁶² Grossmann: Handelspolitik, S. 177, 186, 203.

¹⁴⁶³ Im Jahr 1776 machten die Einfuhren nach Polen-Litauen mehr als das Doppelte der Ausfuhren aus, im Jahr 1777 war das Verhältnis etwas besser: Im Handel mit Preußen, Österreich, Russland und der Türkei wurden Waren im Wert von rund 48,5 Millionen Złoty eingeführt und Waren im Wert von 30 Millionen ausgeführt. Der wichtigste Handelspartner war Preußen (24,8 Mio. Złoty Einfuhren vs. 19,5 Mio. Ausfuhren). Für Polen besonders ungünstig war die Handelsbilanz mit Österreich: 19,1 Mio. Złoty (4,8 Mio. österr. Gulden) bei den Einfuhren standen im Jahr 1777 8,4 Mio. Złoty (2,1 Mio. Gulden) bei den Ausfuhren gegenüber. Jekel: Handelsgeschichte, 2. Teil, S. 85f.

¹⁴⁶⁴ Grossmann: Handelspolitik, S. 204.

¹⁴⁶⁵ Grossmann: Handelspolitik, S. 375f, 385-387; Kuzmany: Brody (ungedr. Diss.), S. 55-57.

konnte aber der Transithandel, der vor allem für Brody entscheidend war, in beiderseitigem Einverständnis geregelt werden.¹⁴⁶⁶

Ekaterina II. stand freihändlerischen Handelstheorien zwar offen gegenüber, in der Praxis blieben aber die Spuren des Petrinischen Merkantilismus, der von Protektionismus gekennzeichnet war, spürbar. Konkurrenzprodukte und „Luxuswaren“ blieben hoch verzollt, der Import vieler anderer Waren wurde allerdings mit den Zolltarifen von 1767 und 1782 deutlich erleichtert. Zudem wurden Ausfuhrzölle herabgesetzt oder beseitigt. Entscheidender als die Änderungen im Außenhandel war aus der Perspektive Russlands jedoch die Beseitigung der Hemmnisse im russländischen Binnenhandel, wie etwa der Zollbarrieren. Angesichts des politischen Zerwürfnisses Russlands mit Frankreich wurde ab dem Jahr 1793 der Import von ausländischen Waren deutlich erschwert. Die Epoche des Zaren Pavel I. (1796-1801) wird als eine für den Handel schwierige gewertet. Entscheidend dafür waren eine als willkürlich gewertete Politik des Regenten und seine außenpolitischen Vorbehalte, wie etwa seine Feindschaft gegenüber England und die Angst vor der Ausbreitung revolutionären Gedankenguts.¹⁴⁶⁷ Die geringen Handelsumsätze um 1800 wurden neben den geografischen Gegebenheiten (Abgelegenheit der russländischen Zollämter, mangelhafte Transportwege) auch am Festhalten an hohen Einfuhrzöllen seitens Russlands festgemacht.¹⁴⁶⁸

Folgt man der schon in die Jahre gekommenen Studie Wittschewskys, so lässt sich die russländische Handels- und Zollpolitik des 19. Jahrhunderts grob in vier Epochen einteilen:¹⁴⁶⁹ Als erste Periode kann die Handelspolitik Aleksandrs I. (1801-1825) bis zum Jahr 1822 gesehen werden. Sie war von liberalen Projekten bestimmt, die allerdings kriegsbedingt in ihr Gegenteil verkehrt wurden, sodass sie zwischen 1810 und 1815 prohibitionistische Züge trug. Als zweite Periode wird die protektionistische Periode zwischen 1822 und 1850 verstanden, die unter der Maxime des Schutzes der eigenen Industrie auch die Zolleinnahmen relativ hoch halten wollte. Die dritte Periode 1850-1877 wurde im Einklang mit der europäischen Entwicklung von einer liberaleren Handelspolitik bestimmt. Die vierte Periode von 1877 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts war wiederum stärker protektionistisch geprägt, das ging bis zum „Zollkrieg“ zwischen Russland und Preußen Anfang der 1890er Jahre. Im Folgenden werden parallele

¹⁴⁶⁶ Beer: Österreichische Handelspolitik, S. 434f.

¹⁴⁶⁷ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 17f, 21f.

¹⁴⁶⁸ Beer: Österreichische Handelspolitik, S. 434f.; Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 30f.

¹⁴⁶⁹ Diese Einteilung bei: Wittschewsky, Valentin: Rußlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik von Peter dem Großen bis auf die Gegenwart, Berlin 1905; Zweig, Emil: Die russische Handelspolitik seit 1877. Unter besonderer Berücksichtigung des Handels über die europäische Grenze, Leipzig 1906.

Entwicklungen in Österreich berücksichtigt. Auf direkte Auswirkungen auf die hier behandelte Grenze wird Bezug genommen.

Öffnung und Einschränkungen, 1801-1822

Der Grundgedanke der Handelspolitik der Herrschaftszeit Aleksandrs I. war es zunächst, durch Vermeidung aller unnötigen Schranken gegen die fremde Einfuhr als Gegenleistung möglichst viel Absatzgelegenheit im Ausland zu erhalten. Die teilweise als willkürlich empfundenen Handelsbeschränkungen aus der Zeit Pavels I. wurden nun beseitigt. Zu den großen Projekten gehörten die Öffnung der Transitrouten nach China und Indien sowie die Förderung der Hafenstädte im Süden (Odessa, Taganrog, Feodosia) und Norden (Riga, St. Petersburg, Archangel'sk). Der Zolltarif von 1804 senkte die Importzölle vieler Warengattungen von zuvor teilweise über 100 auf 20 Prozent.¹⁴⁷⁰ Allerdings gab es im selben Jahr auch gegenläufige Tendenzen. Um die aufkeimende heimische Baumwollindustrie zu schützen, erging am 19. August 1804 (a. S.) ein Importverbot für verschiedene Gewebe und Stoffe.¹⁴⁷¹ In Kapitel B.2.2 konnten die unmittelbaren Auswirkungen dieser Politik auf die Mikroebene des Grenzverkehrs gezeigt werden: In der Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten des Verbots versuchten die Händler, ihre Ware in Russland abzusetzen. Die Wagenkolonnen stauten sich am Grenzübergang Voločisk/Podowołoczyska tagelang auf die österreichische Seite zurück.¹⁴⁷²

Die Napoleonischen Kriege führten zu einem raschen Ende aller freihändlerischen Tendenzen und waren die Ursache für die dramatische Erhöhung der Zölle mit der „Verordnung [russ. *položenie*] über den neutralen Handel“ von Dezember 1810. Für Russland hatte der Beitritt zur Kontinentalsperre im Jahr 1807 unter anderem den Wegfall des englischen Markts bedeutet und zu großen Einbußen geführt. Zur Nahrungsmittelsicherung wurden Ausfuhrverbote erlassen, vor allem auf Getreide.¹⁴⁷³ Es galten rigorose Einfuhrverbote auf Luxusartikel und auf Waren, die im eigenen Land produziert werden konnten. Der legale und vor allem auch der Schmuggel am Landweg (mit den Umschlagplätzen Brody und Radzivilov) erfuhren dadurch eine Blütezeit (vgl. Kap. A.4.2, Kap. C.3.2.3).¹⁴⁷⁴ Mit dem Erlass von Dezember 1810 wurde zudem die Zahl der Zollämter an der gesamten russländischen Landgrenze verringert. Man wollte damit den Handel mit dem von Frankreich abhängigen Herzogtum Warschau beseitigen. Das Zollamt Radzivilov blieb jedoch erhalten und stieg zum Zentrum des gleichnamigen Zollbezirks auf

¹⁴⁷⁰ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 35f.

¹⁴⁷¹ PSZ-1, t. 28, Nr. 21.424, 19. 8. 1804 (a. S.).

¹⁴⁷² RGIA, f. 13, op. 2, d. 967.

¹⁴⁷³ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 37.

¹⁴⁷⁴ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 132-134.

(vgl. Kap. B.1.3). Während vor allem die französische, aber auch die preußische Industrie unter dem Schwenk der russländischen Außenpolitik litt, wurde mit England im Juni 1812 ein Friedensvertrag mit einer Meistbegünstigungsklausel verabschiedet.¹⁴⁷⁵

Auf dem Wiener Kongress und in den Folgejahren kam es zu einer vorsichtigen handelspolitischen Öffnung. So wurde am 21. April/3. Mai 1815 von Russland, Preußen und Österreich das Abkommen zur „gleichmäßigen zollpolitischen Behandlung der aufgeteilten polnischen Landesteile“ beschlossen. Dadurch sollte ein polnisches „zollpolitisches Einheitsgebiet“ entstehen, auf dem Produkte des Bodens und der Industrie unbeschränkt verkauft werden durften, zu einem Zollsatz von maximal zehn Prozent.¹⁴⁷⁶ Mit den Zolltarifen der Jahre 1816 und vor allem 1819 vollzog Russland, durchaus im Einklang mit anderen Staaten, die Rückkehr von einer prohibitionistischen zu einer gemäßigten protektionistischen Handelspolitik. Die Einfuhr fast aller Waren wurde nun über die Landgrenze zugelassen, die Einfuhrverbote von Massengütern auf dem Seeweg aufgehoben.¹⁴⁷⁷ Schon 1822 erfolgte allerdings ein Rückzug zu einem wesentlich ausgeprägteren Protektionismus (s. unten).

Mit der Bildung der „Heiligen Allianz“ 1815 wurde auch ein Vertrag zur Intensivierung des Handels zwischen Odessa und Brody abgeschlossen, der Güteraustausch erreichte aber bei weitem nicht mehr den Umfang des Spitzenjahres 1808.¹⁴⁷⁸ Eine kurzzeitige Erholung dieser Handelsachse war nach dem österreichisch-russländischen Handelsvertrag von 1818 zu verzeichnen.¹⁴⁷⁹ Hürden blieben jedoch erhalten:

„Trotz dieser Übereinkommen waren die Handelsabläufe von Behinderungen geprägt, und von russländischer Seite wurden in den 1820er Jahren immer wieder Zolltarife und -vorschriften erlassen, die den Handelsvertrag von 1818 de facto aufhoben: Zum Beispiel mussten Kaufleute ihre Transitwaren auf dem Weg von Radzivilov nach Odessa in den Städten Balta, Braclav und Proskurov jeweils einer Revision unterziehen.“¹⁴⁸⁰

¹⁴⁷⁵ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 40-42.

¹⁴⁷⁶ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 47f.; Zweig: Die russische Handelspolitik, S. 8.

¹⁴⁷⁷ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 49f. „Das preußische Zollgesetz von 1818 vertrat den gemäßigten Freihandel; die russischen Tarife von 1816 und 1819 durften höchstens als Ausdruck eines gemäßigten Protektionismus angesehen werden.“ (ebd., S. 46).

¹⁴⁷⁸ Beer: Österreichische Handelspolitik, S. 435.

¹⁴⁷⁹ Ohloblyn, Oleksander: Tranzytynj torh Ukrainy za peršoji polovyny XIX storiččja, In: Istorija Heohrafiji, Zb. XV (1927), S. 187-191; Oberhauser, Joseph: Darstellung der österreichischen Zollverfassung in ihrem gegenwärtigen Zustande, Wien ⁴1832, S. 92-96.

¹⁴⁸⁰ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 134.

Im Jahr 1819 wurde der Zolltarif reduziert und die Gesamtzahl der russländischen Grenzzollämter erhöht.¹⁴⁸¹ Zugleich wurde allerdings Radzivilov per Ukaz vom 15. Dezember 1819 (a. S.) zu einem Zollamt zweiter Klasse herabgestuft.¹⁴⁸² Dadurch konnten die wichtigsten österreichischen Exportartikel hier nicht mehr verzollt werden und mussten Umwege über die Hauptzollämter Berdičev, Odessa oder Kiew machen. Auch der galizische Export nach Kongresspolen wurde eingeschränkt: Zwischen Krakau und Waręż (nördlich von Lemberg) wurde zu diesem Zweck nur das Zollamt Zawichost belassen, die Hauptverbindung von Lemberg über Tomaszów Richtung Warschau wurde für die meisten Waren gesperrt. Die Handelsbefugnis wurde zudem auf Kaufleute der Ersten Gilde beschränkt, Ausländern jedoch nur dann gewährt, nachdem sie sich den neuen bürokratischen Regeln unterworfen hatten.¹⁴⁸³ Trotz dieser Einschränkungen wurde parallel dazu der Transithandel nach Asien gefördert. Am lukrativsten sei dabei der Handel von Leipzig über Brody, Odessa, Tiflis nach Persien, Indien und China gewesen. 1817 hatte Russland seinen Asienhandel durch ein einheitliches Zollstatut für diesen Grenzabschnitt neu reglementiert. Dadurch sollten die asiatischen Märkte für russländische Erzeugnisse, die auf den europäischen Märkten (noch) nicht konkurrenzfähig waren, gewonnen werden. Das Finanzministerium machte Tiflis zur Handelsdrehzscheibe: 1821 wurden alle Händler im Kaukasus für zehn Jahren von Steuern befreit, Waren aus Persien wurden niedrig besteuert. Armenische und jüdische Händler griffen beim Handel zwischen Europa und dem Nahen Osten Hand in Hand: Waren im Kaukasus armenische Händler federführend, so arbeiteten ihnen auf der europäischen Passage jüdische Händler zu:

„Die unternehmungslustigen jüdischen Händler des Fleckens Brody waren vielfach die nützlichen Zwischenträger dieses Handels, indem sie nicht nur die Lieferung der von den Armeniern in Leipzig erworbenen Güter via Brody bis an Bord der von Odessa nach den Häfen am Schwarzen Meer auslaufenden Schiffe besorgten, sondern auch für den Warenkredit die Bürgschaft leisteten. Der Handelsweg führte alsdann zu Lande über Tiflis nach dem persischen Tabris und andern Handelsstädten.“¹⁴⁸⁴

¹⁴⁸¹ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 50.

¹⁴⁸² Hierzu ist anzumerken, dass anders als bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany (Getrennt, S 134) angegeben, nicht davon auszugehen ist, dass das Einfuhrzollamt Radzivilov 1819 gänzlich geschlossen wurde. Eher dürfte es für den „kleinen Grenzverkehr“ bestehen geblieben sein (vgl. ebd., S. 108 sowie Kap. B.1.3).

¹⁴⁸³ Ausländer konnten sich entweder in die Liste der auswärtigen Gäste eintragen oder sich als Fremde erklären, die sich für eine bestimmte Zeit in Handelsgeschäften in Russland aufhalten: „Im ersten Falle hatten sie eine 1¼ %ige Abgabe von dem einzugekennenden Handelskapitale zu bezahlen, welches aber mindestens 50.000 Rubel betragen mußte, durften aber die ausländischen Waaren bloß an russländische Kaufleute im Großen verkaufen; auch blieben sie in ihrem Handel auf die Seestädte, sowie auf die Messen von Korenaja, Makariew und Irbit beschränkt. Als Fremde unterlagen sie 6 Monate keiner Abgabe, nach deren Verlauf sie eine 1¼% von mindestens 25.000 Rubel zu entrichten hatten [und] ihre Waaren nur im Großen auf der Börse oder in den Zollhäusern, nicht aber in den Städten, wo sie sich aufhielten, verkaufen durften.“ Vgl. Beer: Österreichische Handelspolitik, 437f.

¹⁴⁸⁴ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 58. Er beruft sich hierbei auf den Beitrag „Der Transithandel Rußlands im 19. Jahrhundert“, In: Russkoe Ëkonomičeskoe obozrenie, Jg. 1903, Heft 5 und 6.

Doch schon 1828 entzog Finanzminister Egor Kankrin dieser Route die Grundlage, da er einen stärkeren Schutz der heimischen Industrie im Sinne hatte.¹⁴⁸⁵

Verschärfungen ab 1822

Waren die Handelsbeziehungen zwischen Russland und Österreich auf dem Wiener Kongress durch Konventionen und Verträge auf Schiene gebracht worden, so ergaben sich bereits in den 1820er Jahren Einschränkungen: Denn kurz nach dem Erlass des relativ liberalen Zolltarifs von 1819 wurde ebendieser seitens des russländischen Finanzministerium als Grund des Niedergangs der heimischen Produktion angesehen.¹⁴⁸⁶ Der Handelsvertrag mit Österreich von 1818 war damit de facto aufgehoben. Mit der Rückkehr zum Prohibitivsystem durch den Zolltarif vom März 1822 sah man sich in guter europäischer Gesellschaft.¹⁴⁸⁷ Diese protektionistische Periode dauerte von 1822 bis 1850. Das 1822 verhängte Einfuhrverbot von Industriewaren begünstigte zwar die Entwicklung der russländischen Industrie, andererseits erschwerten westliche Länder im Gegenzug den Import russländischer Agrarprodukte.¹⁴⁸⁸ Beim Handel nach Russland war unter anderem der am Ende des 18. Jahrhunderts bedeutsame Seidenhandel stark betroffen, wobei der Warenfluss von Westeuropa über Leipzig nach Russland führte: Zählte man auf der Leipziger Ostermesse im Jahr 1821 noch 90 jüdische Händler aus Brody, so waren es im Jahr 1832 noch 80 und im Jahr 1839 nur noch 22.¹⁴⁸⁹ Bei der Tarifierung vom 12./24. März 1822 war man nach folgenden Kriterien vorgegangen:¹⁴⁹⁰

1. Weiterhin zollfrei blieben unentbehrliche Rohstoffe und Nahrungsmittel,
2. Niedrig verzollt: Notwendige oder nutzbringende Materialien, deren Hervorbringung im Inland mit der Zeit möglich erscheint,
3. Hoch verzollt: Luxusartikel, entbehrliche Manufakturwaren sowie solche Erzeugnisse, „die bei einer intensiven Gewerbeförderung auch im Inland beschafft werden könnten“,
4. Verbot der Einfuhr von Artikeln, die der Entwicklung der Industrie hinderlich sind (insgesamt waren 301 Artikeln mit Einfuhrverbot belegt, darunter Leinen- u. Baumwollgewebe, Wollerzeugnisse, Blechwaren, Kupferfabrikate, Eisen (bei der

¹⁴⁸⁵ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 80.

¹⁴⁸⁶ Der mangelnde Schutz habe zu einer Überschwemmung mit ausländischen Waren geführt. Vgl. Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 49f.

¹⁴⁸⁷ Beer: Österreichische Handelspolitik, 438.

¹⁴⁸⁸ Zweig: Die russische Handelspolitik, S. 8-15.

¹⁴⁸⁹ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 142, mit Verweis auf Markgraf, Richard: Zur Geschichte der Juden auf den Messen in Leipzig 1664-1839, Rostock 1894 (ungedr. Diss.), S. 33-35.

¹⁴⁹⁰ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 52. Im Königreich Polen blieb im Übrigen der gemäßigte Tarif von 1819 in Kraft. Das hatte zur Folge, dass die Grenze des Königreichs zum eigentlichen Russland nun stärker zolltechnisch überwacht werden musste.

Einfuhr über Häfen), Glas, Porzellan; mit Ausfuhrverbot waren übrigens 21 Artikeln belegt).

Die Vielzahl an Einfuhrverboten wurde in den Jahren bis 1850 allmählich reduziert; ins Zentrum des Interesses rückten möglichst hohe Zolleinnahmen durch relativ regen Handelsverkehr.¹⁴⁹¹

Österreich bemühte sich nach 1822, ebenso wie Preußen, um ein neuerliches Handelsabkommen mit dem Russländischen Reich.¹⁴⁹² Für Österreich schien zunächst 1824 Bewegung in die Angelegenheit zu kommen, als Aleksandr I. gegenüber Franz I. in Czernowitz Entgegenkommen signalisierte (zu diesem Treffen s. Kap. A.4.2). Die mit Russland ab Ende 1825 geführten Verhandlungen verliefen letztlich im Sand. Die gegenseitigen Forderungen geben einen Einblick in die Interessenslage der beiden Mächte. So trat Wien mit folgenden Begehren an Petersburg heran:¹⁴⁹³

- Vermehrung der russländischen Zollämter,
- Milderung des Prohibitivsystems,
- Erleichterung des gegenseitigen Einfuhr- und Ausfuhrhandels („derart, daß alle Waaren, deren Einfuhr in Rußland und Polen gestattet sei, auch über die österreichische Landesgrenze dahin gebracht werden dürfen“),
- Bestimmung der Rechte der Kaufleute des einen Staates in dem Gebiet des anderen auf Grundlage der Reziprozität,
- Erleichterung des Transithandels durch Polen und Russland bis Odessa,
- Erleichterung des Handels auf den Flüssen Pruth und Dnjestr,
- Verabschiedung eines Provisoriums über die Schifffahrt auf der Donau.

¹⁴⁹¹ Zwischen 1823 und 1844 konnten die Zolleinnahmen immerhin von 11 auf 26 Millionen Rubel gesteigert werden. Auch die Handelsbilanz wies ein starkes Plus auf. Der Überschuss betrug in den 1820er Jahren insgesamt zwei, in den 1830er Jahren 13 und in den 1840er Jahren zehn Millionen Rubel. Vgl. Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 71f.

¹⁴⁹² Preußen kam Österreich mit einem bilateralen Handelsvertrag mit St. Petersburg im Jahr 1825 letztlich zuvor, wenn dieser Abschluss für Preußen auch als wenig vorteilhaft interpretiert wurde: Russland gestand in dem am 27.2./11.3. 1825 abgeschlossenen Vertrag zumindest den Import einiger Tuchsorten für den Transit nach China und die Errichtung der von Preußen geforderten Grenzzollämter zu. Nichtsdestotrotz blieben die (Handels-) Beziehungen zwischen den beiden Ländern schwierig. Indes erschwerte das Königreich Polen die Einfuhr aus Preußen zunehmend, sodass über Polen kaum noch ausländische Waren nach Russland kommen konnten. Vgl. Wittschewsky: Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 53f.

¹⁴⁹³ Beer: Österreichische Handelspolitik, S. 440-445 (Angabe bezieht sich auf Abschnitt bis zur nächsten Fußnote).

Zusammenfassend ist hier das Interesse Wiens zu sehen, die Handelsbeziehungen auszudehnen. Russland reagierte zurückhaltend. Russland zeigte sich, allerdings nur für den Fall weitreichender österreichischer Zugeständnissen, zu folgenden Schritten bereit:

- Erhebung des Zollamt Radzivilov zu einem Hauptzollamt (und somit die Berechtigung, fast alle zugelassenen Warengattungen hier importieren zu dürfen),
- Verringerung des Eingangszolls auf Holz,
- Erlaubnis der Einfuhr ungarischer Weine über das Zollamt Isakovec,
- Bürokratische Erleichterungen für österreichische Kaufleute betreffend: die Einfuhr von Waren auf eigenen Namen – also ohne die Waren an russländische Kaufleute verkaufen zu müssen; die Vidierung der Pässe in größeren russländischen Städten und die Erlaubnis des Besuchs von Jahrmärkten in Grenznähe.

Die Forderungen an Österreich umfassten folgende Punkte:

- Mitwirkung Österreichs bei der Beschränkung des Schleichhandels (besonders jenes über Brody),
- Einbeziehung Brodys in das österreichische Zollsystem – Aufhebung des Freihandelsstatus (diese Forderung wurde ab 1827 erhoben),
- Gleichstellung der russländischen Schiffe in den Häfen der österreichischen Monarchie mit den Schiffen der meistbegünstigten Nationen,
- Verminderung der Eingangs- und Transitzölle für russländisches Vieh und Pferde, Juchten, Wachs, Pelzwerk, Hausenblasen, Tee, Unschlitt u.a.,
- Erleichterung der Einfuhr von Leinwand und von rohem und gegerbtem Leder,
- Gestatten der Einfuhr von Fabrikserzeugnissen aus Leinen, Hanf, Wolle und Metallen gegen mäßige Zölle.

Die Liste veranschaulicht die Lage der russländischen Exportwirtschaft mit ihrem Schwerpunkt auf Rohstoffen. Zudem wird klar, dass die dominante Stellung des Freihandelszentrums Brody, das zugleich als Schmuggelzentrum wahrgenommen wurde, den russländischen Interessen widersprach.

Beer bewertete von den in Aussicht gestellten Zugeständnissen an Österreich allein die Aufwertung des Zollamtes Radzivilov als bedeutsam, allerdings seien die russländischen Forderungen im Verhältnis dazu zu umfassend gewesen. Petersburg hätte sich die Option offen

gelassen, Importverbote auszuweiten und die Einfuhr über die Seehäfen zuungunsten des Landhandels noch weiter zu begünstigen. Österreich konnte wenig dagegen tun.¹⁴⁹⁴

In der Frage der Donauschiffahrt lehnte Russland die österreichische Forderung ab, wonach österreichische Schiffe dort, wo die Donau die russländische Grenze bildete, uneingeschränkt fahren dürfen. Russland verweigerte auch die Besserstellung österreichischer Kaufleute und bestand darauf, dass sie weiterhin an russländische Kollegen verkaufen mussten und nicht direkt Geschäfte tätigen durften. Österreich nahm aus strategischen Gründen im Laufe der Verhandlungen von überzogen erscheinenden Standpunkten Abstand und verzichtete etwa auf den Transithandel nach Odessa über den Dnjestr. Keine Annäherung gab es generell bei den gegenseitigen Forderungen bezüglich der Herabsetzung der Zölle.

Aufschlussreich war die Auseinandersetzung rund um die Freihandelsstadt Brody. Russland forderte im Laufe der Verhandlungen die Aufhebung des Sonderstatus der Stadt und argumentierte dabei mit der hohen Schmuggeltätigkeit in diesem Grenzabschnitt. Die Wiener Hofkanzlei ließ zur Frage des Freihandelsstatus Nachforschungen anstellen und kam bemerkenswerter Weise zum Schluss, dass dessen Aufhebung nicht nur im russländischen, sondern auch im österreichischen Interesse liege. Die Hofkanzlei begründete diese Ansicht in Übereinstimmung mit der Hofkammer damit,

„da die dortigen [Brodyer] Kaufleute sich nicht auf den Schmuggel nach Rußland beschränkten, sondern auch Österreich mit verbotenen Waaren überschwemmt und je kräftiger und umfassender die Maßregeln seien, die von russischer Seite gegen den Schleichhandel getroffen werden, um so wahrscheinlicher sei es, daß die Einwohner Brodys einen Ersatz für die Einbuße in Österreich suchten.“¹⁴⁹⁵

Der Anfang des Zitats legt eine wohlwollende Haltung gegenüber dem Schmuggel nach Russland nahe. Da aber auch negative Auswirkungen durch das Eindringen verbotener Waren auf den österreichischen Markt befürchtet wurden, sah man die Brodyer Kaufmannschaft auch durchaus kritisch. Der Schmuggel war also ein zweischneidiges Schwert. Es sei einzig der Kaiser gewesen, der gegen den Willen seiner Regierung die Aufhebung des Freihandelsstatus abwendete. Die Bittschriften Brodyer Kaufleute waren offensichtlich auf fruchtbaren Boden gefallen. 1829 wurden die Verhandlungen mit Russland ohne Ergebnis eingestellt, und zwar für viele Jahre. Erst 1842, als Russland einige Zugeständnisse an Preußen machte, wurde auch Wien wieder vorstellig und erinnerte St. Petersburg an den Vertrag von 1818. Ab Mai 1844

¹⁴⁹⁴ Beer: Österreichische Handelspolitik, S. 443.

¹⁴⁹⁵ Beer: Österreichische Handelspolitik, S. 446.

wurden Verhandlungen über einen Handelsvertrag aufgenommen. Man erreichte eine Vereinbarung, die bis 1859 in Kraft blieb und einige Hürden beseitigte.¹⁴⁹⁶

Die Politik in der Handelsstatistik

Die protektionistische Politik der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts spiegelt sich in der Handelsstatistik wider: Betrug der Anteil des Russlandhandels Österreichs in Relation zum gesamten Außenhandel in den frühen 1820er Jahren noch rund zehn Prozent, so fiel dieser Anteil in den nächsten Jahrzehnten deutlich und variierte zumeist zwischen zwei und sechs Prozent:

„Interessante Abweichungen kann man nur im Jahr 1848 feststellen, als in Österreich und im gesamten restlichen Europa der Handel auf Grund der Revolutionen zusammenbrach. Nur der Warenaustausch mit dem Russländischen Reich, in dem es zu keinen Aufständen kam, konnte ungestört ablaufen. Die andere sichtbare Wiederbelebung des österreichisch-russländischen Handels erfolgte während des Krimkriegs (1853-56), als Russland in Folge der Blockierung der Schwarzmeerhäfen gezwungen war, seinen Handel über Land abzuwickeln und seine Waren vermehrt über Österreich abzusetzen.“¹⁴⁹⁷

Gänzlich unbedeutend war der Handel mit Russland in den folgenden Jahrzehnten aber nicht, vor allem wenn man nur den Landhandel heranzieht. So lag der russische Anteil am österreichischen Überlandhandel im Jahr 1882 mit einem Umfang von rund 73 Millionen Gulden an dritter Stelle hinter dem deutschen und rumänischen Anteil. Das Übergewicht des Handels mit Deutschland war mit 909 Millionen Gulden jedoch beträchtlich (s. Anhang C3: Handelspartner Österreichs 1882).¹⁴⁹⁸

Aus der Perspektive Russlands lässt sich ein ähnlicher Bedeutungsverlust des gegenseitigen Handelsvolumens ausmachen. War Österreich zu Beginn der 1830er Jahre noch fünftwichtigster Handelspartner des Zarenreichs, so verschob sich diese Wertung in den 1840er Jahren je nach Quelle auf den siebenten oder achten Rang (bei einem Anteil von rund vier Prozent des Gesamthandels).¹⁴⁹⁹ Der prozentuale Anteil blieb auch am Ende des 19.

¹⁴⁹⁶ Beer: Österreichische Handelspolitik, S. 447-449.

¹⁴⁹⁷ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 137 (dort auch Grafik zum Anteil Russlands am österreichischen Außenhandel).

¹⁴⁹⁸ Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Zahlen Deutschlands auch der Transitverkehr nach England, Frankreich und anderen Ländern einberechnet wurde. Die vorliegende Statistik unterschied nur nach Grenzübertritt, nicht nach Zielland. Vgl. RGIA, f. 20, op. 15, d. 340, S. 28v.

¹⁴⁹⁹ Am siebten Platz lag Österreich nach Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 337f. Am achten Platz nach der russländischen Statistikerhebung Gosudarstvennaja Vnešnjaja torgovlja 1812 [-1862] goda v raznych eja vidach, Sankt Peterburg 1813-1863. Vgl. auch Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Getrennt, S. 137.

Jahrhunderts mit 4,5 Prozent gering. Viel wichtiger war auch für Russland der Handel mit Deutschland, sowie mit England. (s. Anhang C4: Handelspartner Russlands 1846-48/1896-98). Bis zur Eröffnung internationaler Eisenbahnverbindungen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts blieb generell der Seehandel zentral (v. a. über Odessa und Petersburg; in Österreich über Triest): Vergleicht man etwa das wichtigste Landzollamt an der russländisch-österreichischen Grenze, Radzivilov, mit Odessa, so zeigt sich um 1815 mit einem Warenwert von rund 5 Millionen Silberrubel in beiden Städten eine vergleichbare Größenordnung. Während dieser Wert in Radzivilov über die Jahrzehnte hinweg aber erstaunlich stabil blieb, erreichten die Werte in Odessa im Jahr 1860 annähernd 50 Millionen.¹⁵⁰⁰ Deutliche, aber kurzfristige Änderungen gab es aufgrund des Krimkriegs: Aufgrund der Seeblockade lief der Landhandel dem Seeweg den Rang ab.¹⁵⁰¹

Den Rückgang der Handelsplätze Brody und Radzivilov im Vormärz war neben der protektionistischen Politik beider Staaten auch dem Umstand geschuldet, dass etwa England am Bosphorus und in Odessa Handelsniederlassungen errichtete. In einem Bericht der wichtigen Leipziger Michaelismesse aus dem Jahr 1842 hieß es:

„Brody geht im Waarenhandel mehr und mehr zurück, so wie die Strenge der Maasregeln an der russischen Grenze und die Concurrenz der russischen Fabrikanten auf den Märkten des südlichen Rußlands ([...], Charkow, Berditschef etc.) zunimmt, welche sich sonst in ausländischen Waaren vorzugsweise über Brody versorgten. Auch der Handel nach Odessa über Brody nimmt in dem Grade ab, als die directen Verbindungen dieses Freihafens mit dem Auslande auf dem Seewege an Ausdehnung gewinnen.“¹⁵⁰²

Auch Wien verharrte in der Periode des Vormärz im Wesentlichen in einer prohibitiven Handelspolitik. Ernsthaftige Reformbestrebungen begannen 1842: Unter Anleitung von Hofkammerpräsident Kübeck ging eine Kommission an die Erarbeitung neuer Zolltarife, die das Prohibitivsystem überwinden sollten, und strebte zudem die Abschaffung der Zwischenzolllinie zu Ungarn an. Die wichtigsten Argumente der Reformen waren einerseits das

¹⁵⁰⁰ Vgl. die Grafik bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Getrennt, S. 138 (Grafik auf Grundlage von: Gosudarstvennaja Vnešnjaja torgovlja 1832-1862).

¹⁵⁰¹ Beliefen sich die Exporte des russländischen Seehandels im Jahr 1853 noch auf rund 123 Millionen Rubel, brachen sie auf 28 Mio. im Jahr 1854 und 4 Mio. im Jahr 1855 ein, ehe sie 1856, nachdem die Blockade der Häfen aufgehoben worden war, mit 128 Millionen wieder das Niveau der Jahre zuvor erreichten. Mit den Exporten am Landweg verhielt es sich hingegen umgekehrt: Sie stiegen von 14 Millionen im Jahr 1853 auf 25,5 im Jahr 1854 (und 24 Mio. im Jahr 1855). Im Jahr 1856 gingen sie auf 19 Mio. zurück. Vgl. Lindheim, Wilhelm von: Russland's Handel und Industrie und der Krieg von 1877, Wien 1877, S. 5.

¹⁵⁰² Ludwig, Jörg: Die Leipziger Messe in den ersten Jahrzehnten des Zollvereins (1834-1860), In: Leipzigs Messen, 1497 - 1997. Gestaltswandel, Umbrüche, Neubeginn. Band 1: 1497-1914, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 351-366, S. 353f.

weitverbreitete Schmuggelwesen und andererseits die mangelnde Konkurrenz am Industriesektor, die in gewissen Bereichen mangelnde Qualität bei hohen Preisen hervorrief.¹⁵⁰³ Eine Wende der russländischen Handelspolitik wird mit dem Zolltarif vom 13. Oktober 1850 (a.S.) 1850 angesetzt, mit dem St. Petersburg einen freihändlerischen Kurs einschlug. Dieser Tarif schloss erstmals auch das Königreich Polen mit ein – die Zwischenzolllinie wurde beseitigt. Als Auslöser für den Umschwung in der Tarifpolitik wird einerseits der Konkurrenzdruck amerikanischer Getreideexporte nach Europa und andererseits der Wettbewerb mit England in Asien gesehen. Russland verschaffte sich durch zahlreiche bilaterale Abkommen mit europäischen und asiatischen Staaten in dieser Periode einen größeren Absatzmarkt im Ausland. Die stark steigende Einfuhr von Maschinen und Eisen – eine Notwendigkeit angesichts der rasanten industriellen Entwicklung – bewirkte insgesamt allerdings eine negative Handelsbilanz,¹⁵⁰⁴ die mit einem Minus von 95 Millionen Rubel in den Jahren 1871-75 ihren Höhepunkt erreichte und sich erst mit der Rückkehr zum Protektionismus 1877 wieder ins Positive wendete.¹⁵⁰⁵

Die europäische Entwicklung ab 1850: Wellen der Liberalisierung und des Protektionismus

Eine Annäherung zwischen Russland und Österreich in Handelsfragen war indes schon im Sommer 1848 erfolgt, als man sich zur Rückkehr zum Handelsvertrag von 1818 bekannte. Das russländische Konsulat in Brody übernahm ab nun die Aufgabe,

„Listen aufzulegen, in denen die Radzivilover Händler der ersten und zweiten Gilde mit ihrem rechtlichen Kautionsrahmen verzeichnet waren, beziehungsweise mit der Information wie viel von diesem Kautionsrahmen diese bereits verbürgt hatten. Diese, leider nicht erhaltenen Listen sollten vom Zollamt in Radzivilov erstellt und monatlich zur allgemeinen, kostenlosen Einsichtnahme an den Konsul in Brody geschickt werden. In Voločisk sind für die Jahre 1858-1863 ebenso zirka 60 solcher Kommissionäre galizischer Kaufleute verzeichnet, die für Bürgschaften in Frage kamen.“¹⁵⁰⁶

Russland lag mit der geänderten Politik im europäischen Trend. Auch Österreich setzte mit den Zolltarifen von 1851 und 1853 auf den freier Verkehr im Landesinneren (Beseitigung der Zolllinie zu Ungarn), den zollfreier Bezug von Rohstoffen, eine niedrige Verzollung von

¹⁵⁰³ Beer: Österreichische Handelspolitik, S. 16-20; Hudeczek, Karl: Österreichische Handelspolitik im Vormärz 1815-1848, Wien 1918 (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte XI), S. 26. Vgl. auch Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 576.

¹⁵⁰⁴ Zweig: Die russische Handelspolitik, S. 8-15. Vorboten einer liberaleren Politik gab es durch die Abschaffung einiger Ausfuhrverbote schon 1846. Vgl. Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 74.

¹⁵⁰⁵ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 130.

¹⁵⁰⁶ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 136, gestützt auf CDIAL, f. 146, op. 103, spr. 908, S. 154f.; Bratčikov, A.: Materialy dlja issledovanija Volynskoj gubernii v statističeskom, etnografičeskom, sel'skochozjajstvennom i dr. otnošenijach, Žitomir 1868, S. 82-85; VGV, Nr. 19 (1860).

Halbfabrikaten. In den 1860er Jahren schloss Österreich mit Frankreich und England Handelsabkommen ab, die große Zollbegünstigungen umfassten. Vor allem die Begünstigung des Imports von englischen Baumwoll- und Wollfabrikaten drohte nach mancher Einschätzung für die heimische Produktion zur Gefahr zu werden. Um die Mitte der 1870er Jahre sprachen sich etliche Ökonomen für die Kündigung der Handelsverträge aus.¹⁵⁰⁷

Die Periode ab 1850 brachte aufgrund der Errichtung internationaler Eisenbahnverbindungen eine neue Dimension des Warenaustausches am Landweg, Russland konnte nun vor allem Getreide viel einfacher exportieren. Auch der Transport von Maschinen, Holz und anderen Baumaterialien wurde wesentlich vereinfacht. Wie gezeigt, stieg der Anteil des Handelsvolumens am Landweg in Russland von 17 Prozent im Jahr 1850 auf 27 Prozent in der Periode 1896-98.¹⁵⁰⁸ An dem hier untersuchten Grenzabschnitt wurden, wie gezeigt, zwei internationale Bahnverbindungen errichtet: Am 4. Oktober 1871 erfolgte die Eröffnung der ersten Strecke; sie verband auf galizischer Seite Lemberg mit Tarnopol und den Grenzorten Podwołoczyska-Voločisk und verlief auf russländischer Seite weiter zum Knotenpunkt Žmerinka und von da nach Kiew bzw. Odessa. Die zweite Strecke wurde am 28. September 1873 eröffnet und verlief nördlich der ersten: Sie verband Lemberg mit den Grenzstädten Brody-Radzivilov, verlief auf der russländischen Seite nach Rovno und hatte Anschlüsse Richtung Moskau sowie nach Kiew und Odessa. Die Trasse über Podwołoczyska war nicht nur hinsichtlich des Zeitpunktes der Eröffnung einen Schritt voraus, sondern auch in geografischer Hinsicht begünstigt, stellte sich doch die kürzere Verbindung zwischen Lemberg und Odessa dar. Außerdem lagen entlang der Strecke sowohl die Kornkammern Galiziens als auch Südwestrusslands. Folglich löste Voločisk nun Radzivilov als wichtigstes Zollamt ab:

Tab. C3 Gerundeter Warenwert in Rubel der Ein- und Ausfuhren nach/aus Russland über Radzivilov und Voločisk in den Jahren 1832, 1860, 1895 und 1910¹⁵⁰⁹

	Exporte		Importe	
	Radzivilov	Voločisk	Radzivilov	Voločisk
1832	2.400.000	28.000	3.200.000	10.000
1840	1.900.000	89.000	1.900.000	6.700
1851	1.500.000	298.000	2.100.000	33.000
1860	1.800.000	400.000	2.700.000	30.000
1895	5.900.000	12.300.000	2.200.000	3.000.000
1910	4.700.000	15.300.000	3.400.000	10.500.000

¹⁵⁰⁷ Beer: Österreichische Handelspolitik, S. 450-457.

¹⁵⁰⁸ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 337f.

¹⁵⁰⁹ Gosudarstvennaja Vnešnjaja trgovlja 1832-1862; Obzory Volynskoj Gubernii 1895, 1910 (Žitomir 1896, 1911). Zahlen vom Autor gerundet. Für weitere Angaben, u.a. mit Zahlen zur Gusjatin s. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 134-143.

Für die Jahre unmittelbar vor 1895 liegen mir keine Aufzeichnungen über Warenwerte vor. Offizielle Statistiken erhoben in diesen Jahren allerdings die Höhe der eingehobenen Zollgebühren. Dabei zeigt sich, dass die Einnahmen an den Zollämtern Radzivilov und Voločisk im Zeitraum 1881-1894 nicht wesentlich voneinander abwichen und jährlich zumeist zwischen 300.000 und 500.000 Rubel lagen. Nun korrelieren Zollgebühren und Warenwerte nicht unmittelbar, doch kann angenommen werden, dass ab Mitte der 1890er Jahre Voločisk in beiden Kategorien die Oberhand gewann.

Gegen Ende der 1870er Jahre schlug das Pendel der europäischen Zollpolitik wieder in die protektionistische Richtung aus. Frankreich (1875), Russland (1877), Österreich-Ungarn (1878) und Deutschland (1879) hoben die Zölle an. In Österreich hatte seit 1867 der Boom der „Gründerzeit“ die Aktienkurse in die Höhe getrieben; die überhitzten Spekulationen an den Börsen hatten immer weniger mit der Realwirtschaft gemein und am 9. Mai 1873 löste der Wiener Börsenkrach eine europaweite Wirtschaftskrise aus, in deren Folge auch der Ruf nach einem stärkeren Schutz der jeweiligen Industriestandorte laut wurden. Österreich kündigte die Handelsverträge mit England und Deutschland und verabschiedete 1878 einen neuen Zolltarif, der maßvolle Erhöhungen brachte. Mit den Hochzolltarifen von 1882 und 1887 wurde dann aber der Weg des Protektionismus eingeschlagen.¹⁵¹⁰ Deutschland kam unter Zugzwang und erhöhte seine Tarife 1879, was wiederum Österreich empfindlich traf. Zwar kam am 16. Dezember 1878 ein auf ein Jahr befristeter Handelsvertrag zwischen Österreich und Deutschland zustande, die Handelsbeziehungen und das Feilschen um Absatzmärkte, etwa der österreichischen Agrarprodukte, wurden dennoch zunehmend schwieriger. Im selben Jahr 1878 beschloss Österreich die Einbeziehung der bisherigen Zollausschlussgebiete Brody, Buccari, Zengg, Carlopago und Istrien ins einheitliche Zollgebiet, die Freihäfen Fiume und Triest wurden auf das Stadtgebiet begrenzt.¹⁵¹¹ Für das zu dieser Zeit im Niedergang befindliche Brody bedeutet das einen weiteren Bedeutungsverlust.

In Russland war die im Jahr 1877 eingeläutete protektionistische Epoche eng mit der Kriegspolitik verbunden. Der Krieg mit dem Osmanischen Reich von 1877-78, die negative Handelsbilanz und der steigende Finanzbedarf veranlassten Aleksandr II. zur Rückkehr zur Hochzollpolitik.¹⁵¹² Sie war verbunden mit einer veränderten Geldpolitik: Ab dem 1. Jänner

¹⁵¹⁰ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 359, 362f.; Beer: Österreichische Handelspolitik, S. 500, 509.

¹⁵¹¹ Beer: Österreichische Handelspolitik, S. 451, 460, 469-474, 491; Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 362f.

¹⁵¹² Zweig: Die russische Handelspolitik, S. 8-15.

1877 (a. S.) wurden die Zollgebühren in Goldvaluta eingehoben (damit erhöhte sich der Zoll automatisch um 25-33 Prozent).¹⁵¹³ Die Jahre bis 1900 waren von mehreren Erhöhungen der Zolltarife geprägt (1885, 1890, 1891). Damit wollte Russland einerseits die sinkenden Weltmarktpreise für Getreide durch höhere Zolleinnahmen kompensieren,¹⁵¹⁴ andererseits war es eine Reaktion auf steigende Zölle anderer Länder. Der Schutz der eigenen Industrie war ein weiteres Argument dafür. Schutzzölle, mit denen früher nur Fabrikate belegt worden waren, wurden nun auch auf Halbfabrikate und Rohstoffe, die in Russland hervorgebracht werden könnten, verhängt.¹⁵¹⁵ Das Ringen um Marktanteile und Einnahmen spitzte sich zwischen Deutschland und Russland gefährlich zu, 1893 verhängte man gegenseitig Kamp fzölle („Zollkrieg“), die gegenüber den bisherigen Tarifen um 50 Prozent erhöht waren. Damit in Zusammenhang steht die Maßnahme der russländischen Regierung, im Grenzgebiet zum Deutschen Reich Post- und Telegrafenangestellte protestantischen Religionsbekenntnisses durch Orthodoxe zu ersetzen.¹⁵¹⁶ 1894 erfolgte durch russländisch-deutsche und russländisch-österreichische Handelsverträge (in Kraft getreten am 20. 3. bzw. 1. 7. 1894) eine gewisse Entspannung. Es folgten Verträge mit zahlreichen anderen Staaten. Die stark steigenden Importe nach Russland waren nicht nur eine Konsequenz dieser Verträge, sondern auch der gewaltigen Nachfrage einer boomenden Industriegesellschaft. Die finanzielle Schieflage des Zarenreichs drohte dadurch allerdings zuzunehmen und Auslandskredite konnten kaum noch bedient werden. Eine Reaktion auf den Boxeraufstand und den Chinafeldzug waren daher im Jahr 1900 auch Tarifsteigerungen um 20-50 Prozent.¹⁵¹⁷

¹⁵¹³ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 131. – Die russländische Handelsbilanz mit Österreich war in diesen Jahren leicht positiv: In den Jahren 1880 und 1881 standen Einfuhren im Wert von 640 bzw. 678 Millionen Rubel Ausfuhren in der Höhe von 689 und 737 Millionen gegenüber. Vgl. RGIA, f. 20, op. 15, d. 340, S. 11.

¹⁵¹⁴ Die Abhängigkeit vom Weizenpreis zeigte ihre fatalen Seiten, als England, der wichtigste Abnehmer russländischen Getreides, am Ende des 19. Jahrhunderts stärker auf Importe aus den USA zurückgriff. Vgl. Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 342.

¹⁵¹⁵ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 144-150.

¹⁵¹⁶ Derartige Bestrebungen gab es im Jahr 1890: Statistiken zeigen, dass unter den 624 Angestellten des Post-Telegrafens-Bezirks Kiew (*russ.* Kievskij počtovo-telegrafnij okrug) erstaunliche 16 Prozent Protestanten waren, 83% waren orthodox und lediglich 1% katholisch. – Unter den 17 Angestellten des Post-Telegrafens-Kontors von Radzivilov gab es 6 „Andersgläubige“ (*russ.* inovercy): nämlich den Lutheraner Korben, der stellvertretender Leiter des Kontors (und „mit einer Orthodoxen verheiratet“) war; weiters einen gewissen Pržemyckij (reformiert) und 4 weitere Lutheraner: Richter, Lerch, zwei Frejman. Die Post-Telegrafens-Station in Voločisk hatte 5 Bedienstete: den orthodoxen Leiter Grabovskij und vier Telegrafisten, wobei Dudde und Ljudvig Lutheraner und Vrublevskij und Gul’dman orthodox waren (und „mit Katholikinnen verheiratet“). Im Grenzkontor Voločisk waren hingegen alle 10 Bediensteten orthodox. Der Hintergrund der statistischen Mühen war klar: Die Protestanten sollten durch „Personen mit russischer Herkunft“ (*russ.* licami russkogo proischoždenija) ersetzt werden, womit in diesem Zusammenhang schlicht „Orthodoxe“ gemeint gewesen sein dürften. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 840, d. 126, S. 2-10.

¹⁵¹⁷ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 154-192.

C.3.1.2 Die russländische Zollstatistik der Jahre 1832 und 1859 als Quelle: Personengruppen und allgemeine Charakteristika

Zu den in diesem Kapitel primär herangezogenen Quellen der russländischen Zollämter ist anzumerken, dass es wohl auf einem Zufall beruht, dass die im Kiewer Zentralarchiv vorgefundenen Zolllisten ausgerechnet die Jahre 1832 und 1859 abdecken. Als Erklärung dafür bieten sich am ehesten Verlust oder schlechte Auffindbarkeit im Archiv an.¹⁵¹⁸ Zur Charakteristik der Akten ist festzustellen, dass es sich hierbei in erster Linie um Personen-, und nicht um Warenlisten handelte. In einer Periode, die auch von den polnischen Aufständen der Jahre 1830/31 und 1863 geprägt war, stand die sicherheitspolitisch motivierte namentliche Erfassung der Reisenden im Vordergrund. Angaben zu den von den zahlreichen Händlern mitgeführten Waren kommen hingegen kaum vor.

Allgemein stellen die Aufzeichnungen eine gute Basis für eine Sozialgeschichte des Grenzverkehrs dar. Neben der sozialen und (teilweise) ethnischen Zugehörigkeit¹⁵¹⁹ ist auch die Staatsangehörigkeit festgehalten: Neben dem Gros der russländischen und österreichischen Untertanen sind u. a. Reisende aus deutschen Staaten, Frankreich und der Schweiz vertreten. Die Aufzeichnungen des Jahres 1832 haben gegenüber den späteren den Vorzug, dass in ihnen auch die „russländischen Untertanen“ angegeben sind, während in jenen von 1859 nur die „ausländischen Untertanen“ (*russ.* *inostrannye poddannye*) erfasst sind. Dafür erfährt man jetzt Näheres zu den Reisepässen (passausstellende Behörde und Passnummer). Die Motive für die Reisen (wie etwa Handel oder Familienaktivitäten) einschließlich der Reiseziele werden in aller Regel immer nur bei der Einreise in das jeweilige Nachbarland angeführt (also bei Russländern bei der Einreise nach Galizien, bei Österreichern bei der Einreise nach Wolhynien und Podolien). Daraus ergibt sich, dass wir aus den Aufzeichnungen von 1859 nur mehr über die Reisemotive und die Reiseziele von Ausländern in Russland Bescheid wissen, nicht aber über

¹⁵¹⁸ Hinweise auf verstärkte Kontrollen als Nachwehen des polnischen Aufstandes von 1830/31 und der Krimkrise Mitte der 1850er Jahre erklären das Problem meines Erachtens nicht, bieten sie ja keine Antwort auf die Frage nach den fehlenden Jahrgängen. Und zweitens ist davon auszugehen, dass derartige Namenslisten auch in den Jahrzehnten zuvor angelegt und auch zentral verwaltet wurden. Schon im Jahr 1796, nachdem im Jahr zuvor per Erlass Zollämter an der Westgrenze eingerichtet worden waren, wurden die Zollbehörden dazu verpflichtet, Listen mit den Namen der Ein- und Ausreisenden in die Hauptstadt zu schicken. Mussten diese Listen damals täglich verschickt werden, geschah das später (1832, als auch in den 1850er Jahren) nur noch zwei Mal im Monat. Vgl. Barmak: *Formuvannja*, S. 265; - *CDIAK*, f. 442, op. 36, spr. 1687, 1695, 1696, 1698, 1702-1704 (alle zu den Zollämtern Radzivilov, Voločisk und Gusjatin). S. auch Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: *Grenzstädte*, S. 105.

¹⁵¹⁹ Während die Zuordnung von Polen, Ukrainern und Russen nur grob über die Namen erfolgen kann, wurden Juden von der russländischen Bürokratie 1832 explizit als solche ausgewiesen (erstaunlicher Weise aber nicht einheitlich an allen Zollämtern: so fehlt der Zusatz „Jude/Jüdin“ am Zollamt Radzivilov, wo fast alle passierenden Händler Juden waren, völlig; 1859 finden wir den Zusatz an allen Zollämtern nicht mehr). Bei den sozialen Gruppen werden explizit genannt u.a.: Gutsbesitzerinnen und Gutsbesitzer, Bedienstete (*služitel'*, *služitel'nica*) und *Lakaien* (*lakej*), Händlerinnen und Händler, Kaufleute, Köche, Kutscher.

deren exakte Ziele bei der Rückreise nach Galizien. Für die österreichische Seite konnten leider keine vergleichbaren Zollaufzeichnungen herangezogen werden.

Ausgangspunkt Voločisk, Oktober 1832

Beginnen wir mit dem Zollamt Voločisk in der zweiten Oktoberhälfte 1832.¹⁵²⁰ In diesem Zeitraum wurden lediglich zehn Parteien (Einzelpersonen oder Gruppen¹⁵²¹) bei der Einreise nach Russland registriert. Insgesamt waren das 20 Personen. Vier Reiseparteien waren österreichische Untertanen, sechs russländische. Wer waren die am Zoll registrierten Menschen? Bei den vier österreichischen Reiseparteien finden wir neben der eingangs erwähnten Prajger noch eine weitere jüdische Frau: Die alleine reisende Ginde Gorovič (Horowitsch) war „in Familienangelegenheiten“ nach Chotyn unterwegs. Weiters befand sich der Bedienstete bzw. Diener (*russ. služitel'*)¹⁵²² Aleksandr Karl Moščeskij am Weg zu seinem Dienstgeber im Marktflecken Kupel' unweit von Voločisk. Die vierte Partei war der Gutsbesitzer Marzel' Šumljanskij (Szumlanski) und sein Diener Jakub Kaplun, die sich, ebenso in Familienangelegenheiten, in die Siedlung Sarnov im Kreis Proskurov begaben. Bei den sechs russländischen Reiseparteien finden wir drei (vermutlich polnischstämmige) Gutsbesitzer und eine Gutsbesitzerin, sowie eine weitere (einfache) Adelige und eine Bedienstete. Bei der Gutsbesitzerin handelte es sich um Marianna Ivanovna, die mit ihrer Tochter, einem Bediensteten, einem Lakaien sowie dem Kutscher „zurück nach Russland“ fuhr. Die männlichen Standeskollegen waren erstens Kastan Čarneckij mit den Bediensteten Nikifor¹⁵²³ und Michajl Trofimčuk, zweitens Anton Beregeckij und drittens Leon Vozpovskij mit den Bediensteten Grigorij Pavlo[...]¹⁵²⁴ und Luka Karpov. Bei der einfachen Adelligen handelte es sich um Viktorija Novakovskaja. Die ebenso allein reisende Bedienstete war Salomeja Kabalir¹⁵²⁵. Bei ihnen allen finden wir in der Rubrik *Ziel und Zweck der Reise* lediglich den Eintrag „zurück nach Russland“.¹⁵²⁶

Bei der Ausreise aus Russland scheinen im selben Zeitraum 15 Parteien (bzw. 33 Einzelpersonen) auf, vier davon mit österreichischer, elf mit russländischer Untertanenschaft.

¹⁵²⁰ Die häufigen Datumsangaben in diesem Abschnitt erfolgen aus arbeitstechnischen Gründen wie in den russländischen Zolldokumenten vorgefunden, also nach dem Julianischen Kalender, dem Kalender „alten Stils“ (abgekürzt „a. S.“).

¹⁵²¹ So reisten z. B. Gutsbesitzer oft mit Frau und Kind und dem Gefolge (Kutscher, Koch, Diener [služitel', lakej]). Sie wurden aber als eine Reisegruppe in den Verzeichnissen angeführt.

¹⁵²² Ich verwende im Folgenden durchgehend die Übersetzungsvariante „Bedienstete/r“. In den Zollaufzeichnungen finden wir außerdem das Wort *lakej*, das von mir als „Lakai“ wiedergegeben wird.

¹⁵²³ Nachname unleserlich.

¹⁵²⁴ Wortendung unleserlich.

¹⁵²⁵ Nachname vermutlich unpräzise.

¹⁵²⁶ CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37 (č. 2), S. 46-46v.

Zu den Österreichern zählte der „Kommissar“ Josif Majagal'skij (Josef Majagalski) mit den Bediensteten Pavel Kozak und Gavril Ivanov. Weiters finden wir den Adeligen Anton Dudzinskij (Dudzinski), den Juden Samuel Gorovič (Horowitsch) sowie die bereits bei der Einreise nach Russland angetroffene Marija Prajger mit Sohn. Die Einträge verraten erneut lediglich, dass es „zurück nach Österreich“ ging.

Bei den Russländern finden wir nun auch Vertreter des Handelsstandes: Ein Bevollmächtigter eines jüdischen Kaufmanns der dritten Gilde, Gerško Iosiavič German¹⁵²⁷, sowie drei jüdische Handelsagenten (*russ.* prikaščki: Mojše Šliejs, Šimon Krik Aber, Srul' Geršfel'd) waren allesamt in Handelsgeschäften nach Tarnopol unterwegs. Dazu kam bei den Juden noch der Kleinbürger Ios' Berštejn (Berstein), der in Familien- und Erbschaftsangelegenheiten nach Lemberg reiste. Russländische Gutsbesitzer und Adelige waren mit vier Einträgen vertreten: Gutsbesitzerin Gelena Dombrovskaja (Helena Dombrowska) reiste mit Tochter und drei Bediensteten (darunter der Kutscher) nach Lemberg, um eine Erbschaft anzutreten. Der Gutsbesitzer Graf Antonij Dul'skij war mit Koch Dmitrij und einem Kammerdiener unterwegs (Reiseweck nicht zu entziffern). Die Adelige Anna Lipčinskaja (Lipczyńska) wiederum reiste nach Tarnopol in Familienangelegenheiten. Und der Adelige Osip Suche reiste mit seinen Brüdern Anton und Vladimir in eine nicht zu entziffernde (vermutlich galizische) Stadt.

Weitere zwei Reiseparteien (ohne Standes- und Berufsbezeichnung) waren Jozefa Domaradzka (Domaradzka), die mit ihrer Nichte und einem Koch nach Lemberg zur „Heilung einer Krankheit“ reiste sowie Dominik Čarneckij (Czarnecki), der mit seinem Bediensteten Kurkovskij in Familienangelegenheiten nach Tarnopol fuhr.¹⁵²⁸ Bei den medizinisch motivierten Reisen ist anzumerken, dass Lemberg (außerhalb des Betrachtungszeitraums der zweiten Oktoberhälfte) mehrfach als Reiseziel russländischer Adelliger und Gutsbesitzer aufscheint.¹⁵²⁹ Auch das berühmte Karlsbad wird über Voločsik anvisiert: Dorthin reiste am 13. November 1832 die *Wirkliche Staatsrätin* (*russ.* dejstvitel'naja štatskaja sovetnica) Ljudvika Gižickaja mit Tochter, Erzieherin, zwei weiblichen Bediensteten und drei männlichen „Bediensteten aus dem Bauernstand“.¹⁵³⁰

Tarnopol und Lemberg waren für die angeführten russländischen Ausreisenden also die Hauptreiseziele. Reisemotive waren Handel, die Regelung von Erbschafts- und anderen

¹⁵²⁷ Oder Geršan.

¹⁵²⁸ F. 442, op. 338, spr. 37 (č. 2), S. 47-48.

¹⁵²⁹ So etwa auch die Gutsbesitzerin Alekandra Pidrovskaja, die mit Nichte und Bedienstetem reiste. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37 (č. 1), S. 19. Wie auch die Gutsbesitzerin Katerina Kaminskaja mit Tochter und Bedienstetem. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37 (č. 2), S. 97. Sowie der Adelige Franc Penjunbrek mit den Bediensteten Bogoveckij und Danieveckij. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37 (č. 1), S. 216.

¹⁵³⁰ F. 442, op. 338, spr. 37 (č. 1), S. 208v („Heilung einer Krankheit“).

Familienangelegenheiten sowie Kuraufenthalte.

Als wichtigste Personengruppen sind am Zollamt Voločisk einerseits Adelige und Gutsbesitzer auszumachen, andererseits die Händlerschaft, die am Grenzübergang Radzivilov in relativer und quantitativer Hinsicht eine noch viel wichtigere Rolle spielte als in Voločisk (s. u.). Festzuhalten ist weiters der Umstand, dass Frauen durchaus auch allein unterwegs waren, und zwar unabhängig vom Stand (eine Adelige ebenso wie eine einfache Bedienstete).

Eine Personengruppe, die abgesehen von drei Begleitern einer Adelligen in dieser Stichprobe nicht vorkommt, sind Bauern. In den Radzivilover Listen ist das anders: Sie stammten durchwegs aus Russland, und zwar nicht etwa aus der südwestlichen Peripherie, sondern oft aus weit entfernten Gouvernements wie Černigov, Kursk, Orel, Kaluga, Smolensk und Moskau: So finden wir im März 1832 etwa einen Dmitrij Leonov aus dem Gouvernement Moskau bei seiner Rückreise nach Russland (die meisten finden sich, aus welchen Gründen auch immer, in den Listen der Rückreisenden).¹⁵³¹ Hatte er die Wintermonate im westlichen Ausland für ein Zusatzeinkommen genutzt? Oder wurden Bauern etwa auch kurzfristig als Arbeitskräfte beim Transport von Handelsgütern herangezogen? Einen Hinweis darauf finden wir im Fall der Ausreise des Bauern Fedor Ivanov aus dem Gouvernement Moskau nach Brody im April 1832: Beim Zweck der Reise steht „zum Warentransport“ (*russ. pri transporte tovarov*). Eine Reihe weiterer Bauern kam zum selben Zweck nach Galizien.¹⁵³² In einigen Fällen, die die Ausreise betreffen,¹⁵³³ wissen wir über die Motive genauer Bescheid: So kam der russländische Bauer Foma Bondarenko am 14. April 1832 (a. S.) über Voločisk nach Galizien, um „in L’vov bei der Ausländerin Šnaufer [Schnauffer] Arbeit zu finden“.¹⁵³⁴ Die Herkunft Bondarenkos ist nicht überliefert, der Familienname lässt auf einen zentral- oder ostukrainischen Hintergrund schließen. Und schließlich können wir auch einen galizischen Bauern bei der Ausreise nach Russland anführen: Procko Mulik reiste am 12. Dezember 1832 (a. S.) über Voločisk in den (an der Grenze anschließenden) Kreis Starokonstantinov. Der Reisezweck ist in diesem Fall nicht angegeben.¹⁵³⁵

Das hier beleuchtete Zollamt Voločisk war eines von fünf Zollamts-Paaren an der Grenze zwischen den russländischen Gouvernements Wolhynien und Podolien einerseits und

¹⁵³¹ F. 442, op. 338, spr. 37 (č. 1), S. 25-35 u. a.

¹⁵³² F. 442, op. 338, spr. 37 (č. 1), S. 124-215; der Eintrag zu Feder Ivanov S. 153v.

¹⁵³³ Wie erwähnt wurden die Motive bei der Ausreise russländischer Untertanen in der Regel angegeben, nicht aber bei der Rückkehr nach Russland: Hier findet sich lediglich der Eintrag „zurück in die Stadt [...]“ bzw. „in den Kreis [...]“.

¹⁵³⁴ F. 442, op. 338, spr. 37 (č. 1), S. 108.

¹⁵³⁵ F. 442, op. 338, spr. 37 (č. 2), S. 190f.

Ostgalizien andererseits. Diese zehn Zollämter waren folgendermaßen von Nord nach Süd aufgeteilt (beginnend mit den russländischen Ämtern und die österreichischen in Klammer): Družkopol' (Stojanów), Radzivilov (Brody), Voločisk (Podwołoczyska), Gusjatin (Husiatyn), Isakovec (Okopy) (vgl. Abb. B0 in Kap. B.1).

Der in Bezug auf Personenfrequenz und Handelsvolumen mit Abstand wichtigste Übergang war bis in die frühen 1870er Jahre (als die damals eröffneten Eisenbahnverbindungen die Handelsströme neu ordneten) jener zwischen Radzivilov und Brody. Die Zahlen sprechen für sich: Überquerten bei Radzivilov-Brody im Jahr 1832 halbmonatlich zwischen 330 und 1.000 Reiseparteien (Mittelwert rund 665)¹⁵³⁶ die Grenze in beide Richtungen, so lag dieser Wert in Voločisk bei marginalen vier bis 15 Parteien (Mittelwert zehn) und in Družkopol' bei 15 bis 25 (Mittelwert 20).¹⁵³⁷ Multipliziert man diese Zahlen mit dem Faktor 2, so erhält man die ungefähren absoluten Zahlen an Einzelpersonen (also für Voločisk 20 halbmonatlich, was grob gerechnet einen Durchschnitt von 19 ergibt). Am Zollamt Radzivilov erscheint ein Multiplikator von 1,5 realistischer, da die hier stark vertretenen Händler zumeist allein reisten (das ergibt als Summe von 1,5 x 665 also rund 1.000 Einzelpersonen). Die geringen Zahlen bei den kleineren Zollämtern Voločisk und Družkopol' sind doch erstaunlich und widersprechen deutlich dem Bild eines belebten Handels- und Reiseverkehrs, wie er offenbar nur punktuell geherrscht hat (so etwa in Voločisk im Jahr 1804, vgl. B. 2.2). Anders als in Voločisk, wo wir ein zwar kleines, aber nach sozialen Kriterien heterogenes Sample vorfinden, dominierte am Grenzübergang Radzivilov eindeutig der Handelsstand die Statistik.

Abseits vom Handel gab es eine Vielzahl von Personen, die anderen Erwerbstätigkeiten nachgingen, darunter auch internationales Publikum, wie etwa der Schweizer Genrich Štribin (Heinrich Stribin), der die Absicht hatte, in Odessa „Geld zu verdienen“ (*russ.* dlja zarabotkov).¹⁵³⁸ Von einigen Reisenden können wir aufgrund mehrmaliger Registrierung die Aufenthaltsdauer bestimmen: So kam etwa der galizische, aus dem Kreis Tarnopol stammende Gutsbesitzer Bal'tazar Bralozovskij (Baltasar Bralozowski) am 5. 11. 1832 (a. S.) mit seinem Fuhrmann Jogan German (Johann Hermann) „in Familienangelegenheiten“ in den russländischen Grenzkreis Starokonstantinov. Am 19. 11. (a. S.) fuhren die beiden zurück und

¹⁵³⁶ Die angegebenen Werte sind als Richtwerte zu verstehen und wurden nicht streng nach statistischen Methoden erhoben.

¹⁵³⁷ Für die podolischen Zollämter Gusjatin und Iskovec liegen mir erst für die 1850er Jahre Daten vor. - Unter den wolhynischen Zollämtern war 1832 auch jenes von Ustilug an der Binnenzollgrenze zum Königreich Polen angeführt. Die Zahl der halbmonatlich registrierten Reiseparteien lag bei rund 70. Nach der Liquidierung der Zollgrenze um die Jahrhundertmitte verschwindet Ustilug aus den späteren Zollstatistiken. Vgl. F. 442, op. 338, spr. 37 (č. 1+2).

¹⁵³⁸ CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37, č. 1, S. 25-35.

hatten somit zwei Wochen in Russland zugebracht.¹⁵³⁹

Quantitativer Vergleich der Jahre 1832 und 1859

Vergleichen wir nun die Daten des Jahres 1832 mit jenen rund um das Jahr 1859. Wie eingangs erwähnt, war die russländische Bürokratie dazu übergegangen, Ein- und Ausreiselisten anzulegen, welche separat die Ausländer (zu über 90% waren es Österreicher) auflisteten. Es erscheint naheliegend, dass auch die Russländer registriert wurden. Diese Listen liegen mir jedoch nicht vor. Die Registrierung von Ausländern und ihrer Aktivitäten ist jedenfalls auch in anderen Bereichen zu beobachten: Listen zu den in Russland ansässigen Ausländern sahen auch Angaben zu ihren „Gedanken- und Verhaltensmustern“ vor. In Radzivilov waren im Jahr 1859 13 ausländische Familien registriert. Verdächtiges Verhalten wurde in diesen Fällen nicht aktenkundig.¹⁵⁴⁰ Die polizeiliche Überwachung von Neuzuwanderern war jedenfalls durchaus üblich, vor allem auch wenn sie aus Kongresspolen stammten.¹⁵⁴¹

Zieht man zunächst die Zahlen für Voločisk heran, so fällt ein klarer Anstieg der Grenzübertritte gegenüber 1832 auf: Waren es in jenem Jahr, wie oben angeführt, 19 Personen (Aus- und Russländer) im halben Monat (also durchschnittlich 38 Personen in einem Monat), die die Grenze in beide Richtungen passierten, so liegt 1859 allein der Wert für die *ausländischen* Reiseparteien bei monatlich 39 (29 bei der Einreise, zehn bei der Einreise)¹⁵⁴² bzw. rund 60 Einzelpersonen. Unter der Annahme, dass der Anteil der Russländer in etwa gleich hoch war,¹⁵⁴³ ergibt das einen Richtwert von 120 Grenzübertritten insgesamt (Ein- und Ausreise,

¹⁵³⁹ F. 442, op. 338, spr. 37 (č. 2), S. 96-97, 139-139v.

¹⁵⁴⁰ Mir liegen für 1859 die Listen für den Kreis Kremeneč, die Stadt Starokonstantinov und den Marktflecken Radzivilov vor. Von den 13 Familien in Radzivilov stammten 9 aus Österreich (alle waren jüdisch: 4 waren im Handel tätig; einer leistete „Fuhrdienste mit eigenen Pferden“; weiters: eine Bäckerin, eine Heimarbeiterin [„Handarbeiterin“], eine Verkäuferin von Germ, ein Hersteller von Schindeln) und 4 aus Preußen (die Besitzerin des Dominiums Radzivilov, Anelija Turno, die als Zehnjährige im Jahr 1835 mit ihrer Mutter Elena [Helena] nach Russland gekommen war, sowie drei weitere Familien im Umreis des Guts: ihr Schwager Gorženskij mit seiner Frau (der Schwester Turnos), der ein Teil des Guts gehörte sowie die Kinder des ehemaligen Gutsverwalters Michal'skij und die Familie des Försters Jogan Tvardovskij). Bei allen 13 Familien finden wir in der Spalte zu den „Gedanken- und Verhaltensmuster“ (russ. *podrobnaja otmetka ob obraze myslej i povedenii* [sic]) den Vermerk „keine besonderen Angaben“. Es fällt auf, dass die Notizen in dieser Spalte von anderer Hand stammten als die restlichen Einträge. Vgl. CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1698, hier S. 119-126. – Eine weitere Analyse dieses Bestands erscheint für sozialgeschichtliche Fragestellungen relevant. – Zu den Besitzverhältnissen des Gutes Radzivilov vgl. Kuzmany/Cohen/Adelsgruber: *Kleinstädte*, S. 223.

¹⁵⁴¹ Neben etlichen Listen der Stadt Dubno, die auch durchreisende Ausländer beinhalten, finden wir eine 1855 von der Radzivilover Polizeibehörde angelegte Auflistung der aus dem Königreich Polen Zugezogenen. Alle sechs aufgelisteten Personen wurden polizeilich überwacht (die betreffende Spalte gab Auskunft über die „Einrichtung einer Überwachung“: *russ. kogda i kakoe sdelano rasporjaženie ob učreždenii nadzora*). Vgl. CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1695, S. 29-29v.

¹⁵⁴² Die Ursache für den Überhang bei der Einreise ist unklar. Einige Mehrfachnennungen sind sowohl bei den Zahlen von 1832, als auch 1859 eingeschlossen. [Zahl 10 beruht auf Durchsicht der Datei 1702]

¹⁵⁴³ 1832 lag deren Anteil sogar bei rund 60%, doch das tut 27 Jahre später kaum noch was zur Sache und soll daher nicht herangezogen werden.

Aus- und Russländer). Somit hätten wir also einen Anstieg von 38 (1832) auf 120 Grenzübertritte (1859).

Fast dreimal so stark frequentiert war das podolische Zollamt Gusjatin. Hier querten monatlich durchschnittlich 157 Ausländer die Grenze in beide Richtungen,¹⁵⁴⁴ was mit dem Faktor 2 multipliziert eine grob geschätzte Gesamtzahl (mit Russländern) von 314 im Monat ergibt (für das Jahr 1832 liegen uns keine Vergleichszahlen vor).¹⁵⁴⁵ Die Handelskammer Brody fand in diesen Jahren anerkennende Worte über die von Fürst Goluchowski geführte Herrschaft Husiatyn:

„Auf der trefflich geleiteten Herrschaft Husiatyn (Goluchowski) gibt es eine auf Kosten des Grundherrn gebaute feste Brücke über den Podhorzer Fluß, über welche ein lebhafter Verkehr mit Rußland unterhalten wird, eine großartig angelegte Brandweimbrennerei, eine gut construirte Bierbräuerei nebst einem in der Gegend berühmten Keller, Kalkbrennereien und auf allen Maierhöfen Dresch-, Schneide- und Siebemaschinen.“¹⁵⁴⁶

Ungebrochen deutlich in Führung an der ostgalizisch-wolhynisch/podolischen Grenzregion lag nach wie vor Radzivilov mit etwa 1.000 Grenzübertritten durch Ausländer monatlich, was nach meiner Annahme eine Gesamtzahl von rund 2.000 Einzelübertritten ergibt.¹⁵⁴⁷ Gegenüber 1832 (s.o.) stellt das ungefähr eine Verdoppelung dar. Marginal waren schließlich, wie bereits 1832, die Zahlen für den Grenzübergang Družkopol'. Allmonatlich reisten hier durchschnittlich nicht mehr als drei ausländische Reiseparteien aus (ergo eine Gesamtanzahl von etwa 20 Einzelreisen).¹⁵⁴⁸

¹⁵⁴⁴ Die Zahlen bei der Ausreise waren über das Jahr 1859 gesehen etwas niedriger als jene Einreisen (911 zu 974). Die Zahlen zur Einreise stammen aus einer Berechnung von Laurie Cohen. Vgl. auch ihre prägnante Charakterisierung des Grenzverkehrs über Gusjatin für 1858/59: Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 72.

¹⁵⁴⁵ Bei den Listen von Gusjatin liegt die Besonderheit vor, dass sämtliche Familienmitglieder und Bedienstete von Passhaltern ebenso in die durchnummerierten Listen aufgenommen wurden (somit erhält man direkt die Gesamtzahl aller übergetretenen Personen und nicht aller Reiseparteien, wie an den anderen Zollämtern). Dieses Vorgehen in Gusjatin könnte etwas mit den dort abgefertigten Passtypen zu tun haben. Es fällt nämlich auf, dass die registrierten Pässe im Unterschied zu den anderen Zollämtern überwiegend von der Statthalterei Lemberg ausgestellt worden waren (und dann in der Regel von einem Kreisbeamten (*russ. pristav stana*) in Russland vidiert wurden) während die in Voločisk registrierten Pässe allesamt von den russländischen Gouvernementsbehörden stammten. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1702.

¹⁵⁴⁶ Bericht der Handelskammer in Brody für 1857-60, Tarnopol 1860, S. 175.

¹⁵⁴⁷ Die Berechnung von 2.000 Übertritten ergibt sich auch hier durch die Addierung der Russländer, deren Anteil ich hier mit 50% angenommen habe. Weiters ist eine bestimmte Zahl jener Reisenden dazuzurechnen, die in den Pässen als Mitreisende eingetragen waren. Weiters wurde die Berechnung von mir auf Basis eines halben Monats (1.-15.8.1859) hochgerechnet (andere Daten waren nicht zugänglich) und ist daher als Richtwert zu verstehen. Im Detail umfasst die Liste der ersten Monathälfte August 1859 nur die Tage bis zum 13. August. Die beiden Resttage habe ich berücksichtigt und in die Gesamtberechnung einbezogen. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1687.

¹⁵⁴⁸ Wie gehabt bezogen auf Ein- und Ausreisen, sowie Ausländer und Russländer. Unter den größeren Reiseparteien befand sich etwa der (polnische) Gutsbesitzer Michail Čackij mit Frau, Tochter und 2 Bediensteten (22.9.1859, a.S.). Am selben Tag reiste auch Graf Feliks Karnickij nach Galizien zurück. Ein Chaim Zauermann (Sauerermann) ist am 23.11. (a.S.) registriert. Und auch Bauern kommen vor, so etwa am 27.7.1859 (a.S.) Stepan Jakim mit Begleiter Lesek Jakim. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 36 (1859), spr. 1702, S. 174-178.

In den Einreiselisten ist neben Herkunfts- und Zielort auch der Zweck der Reise vermerkt. Zudem finden wir formale Angaben zu den Reisedokumenten und den ausstellenden Passbehörden. Eine eigene Spalte beantwortet die Frage, ob die Reisenden Waffen bei sich tragen, was in den von mir gesehenen Beständen in der Regel verneint wurde. Ausnahmen waren der französische Herzog Talleyrand-Périgord und dessen *Leibjäger* (s.u. sowie Tab. C4). Für die Sicherheit und Kontrolle der Reisebewegungen sorgten zudem auch die Stadtverwaltungen im Landesinneren: Ähnlich wie die Zollämter informierten auch sie die Oberbehörden über durchreisende Ausländer.¹⁵⁴⁹ Neben Berufsgruppen wurden auch soziale Gruppen in den Listen sichtbar gemacht („Bauer“, „Adeliger“, Gutsbesitzer“). Weiters entsprach es dem in vielen Bereichen herrschenden gesetzlichen Sonderstatus der Juden, dass auch sie kenntlich gemacht wurden: Beides erfolgte bei den Ausreiselisten in der Spalte „Welchen Standes und Nation“ sowie bei den (etwas anders strukturierten) Einreiselisten durch Zusätze nach den Namen (*Jude/Jüdin* bzw. *jüdischer Händler*). Hier ist die Einschränkung zu machen, dass bemerkenswerterweise in den Einreiselisten von Voločisk sowie (fast durchgehend) auch in den umfangreichen Ausreiselisten des Zollamts Radzivilov¹⁵⁵⁰ Juden und Jüdinnen nicht extra als solche bezeichnet wurden. Für die Beamten war die Identität auch so in den meisten Fällen eindeutig: Als Anhaltspunkt dienten die Vor- und Zunamen, sowie bei Händlerinnen und Händlern zusätzlich der Umstand, dass diese Gruppe zu einem hohen Prozentsatz von Jüdinnen und Juden dominiert war. Bei den Kaufleuten galt das nicht im selben Maß – hier waren auch viele Nichtjuden aus Österreich, Russland und anderen Ländern vertreten (s.u.).

Tab. C4 Die Rubriken der Personenlisten an den russländischen Zollämtern, 1859

a) Einreise¹⁵⁵¹

- Name, Vorname, Stand und Schicht des ankommenden Ausländers¹⁵⁵²
- Welcher Nation gebürtig, auf welchem Pass und welcher russländischen (konsularischen) Vertretung dieser vorgezeigt wurde¹⁵⁵³

¹⁵⁴⁹ CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1695 (u.a. mehrere Listen zu Dubno). - Ein Verweis auf diese Praxis findet sich auch in den Personenlisten der Zollämter: CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1696, S. 42 (Verweis auf einen Bericht des Stadthauptmanns von Dubno am 28.2.1859 (a.S.), wonach im Februar 1859 keine Ausländer durch Dubno durchgeföhren sind).

¹⁵⁵⁰ Nur in einigen Fällen, in denen eine Berufsbezeichnung fehlte, findet sich in den Radzivilover Listen der Eintrag „Jude“/„Jüdin“.

¹⁵⁵¹ CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1696, S. 223 u.a. (Voločisk; ähnlich in Gusjatin und Radzivilov).

¹⁵⁵² *Russ. imja, familija, zvanie i soslovie pribyvšago inostranca.*

¹⁵⁵³ *Kakoj nacii uroženec, po kakomu pasportu i v kakoj rossijskoj missii javlennomu pribyl inostranec.*

- Von wo, wohin (Gouvernement, Kreis, Ort), zu wem und zu welchem Zweck will er reisen Wann ist er vom Zollpunkt abgereist¹⁵⁵⁴
- Hatte er Waffen bei sich und wenn ja welche¹⁵⁵⁵

b) Ausreise¹⁵⁵⁶

- Name, Vorname und Mitreisende
- Stand und Nation¹⁵⁵⁷
- Wohin zurückgereist¹⁵⁵⁸
- Auf welchen Pass (mit Datum und Nummer)¹⁵⁵⁹

Die Reiseparteien 1859: Pässe, Gruppen, Ziele

Bei Einreisen von Galiziern stammten die nötigen Pässe in der Regel von der Statthalterei Lemberg, die sodann vom russländischen Konsulat in Brody vidiert wurden.¹⁵⁶⁰ Österreicher aus anderen Teilen der Monarchie kamen mit Dokumenten, die beispielsweise in Wien oder Graz ausgestellt worden waren. Als Ausstellungsorte kommen mehrmals auch Berlin, Paris und London vor (vidiert in der Regel von den ortsansässigen russländischen Vertretungen): Tit Pešinskij, „ehemaliger polnischer Abstammung, gebürtig aus dem Dorf Ženigikovcy im Gouvernement Podolien“, der im Jänner 1859 über Gusjatin in seinen Geburtsort reiste, um seinen Bruder zu besuchen, erhielt den Pass von einem „bevollmächtigten Sonderbotschafter“ am englischen Hof in London.¹⁵⁶¹

Für Galizier aus der Grenzregion finden wir (neben der Statthalterei) in einigen wenigen Fällen die Kreisämter als passausstellende Behörde: Der aus Podwołoczyska stammende Arzt Iosif Gejnrich (Josef Heinrich) war auf seiner Dienstreise in den Kreis Kremenec (über Voločisk einreisend) mit einem Pass des Kreisamtes Tarnopol ausgestattet, der in Brody vidiert worden war.¹⁵⁶² Und auch der jüdische Händler Isaak Leb Perefer, der über Husiatyn/Gusjatin ins nahe gelegene Ljanckoron fuhr, war mit einem Pass ausgestattet, der von der Kreisleitung Husiatyn am 16. Dezember 1858 ausgestellt worden war. Die kurzen Wege ermöglichten eine relativ

¹⁵⁵⁴ Otkuda i kuda nameren opravit'sja k komu imenno po kakimi delami i kogda vyechal iz tamožennago punkta.

¹⁵⁵⁵ Russ. imel li i kakoe oružie.

¹⁵⁵⁶ CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1702, S. 23 u.a. (Voločisk; ähnlich in Gusjatin und Družkopol').

¹⁵⁵⁷ Russ. kakich zvanija i nacii.

¹⁵⁵⁸ Wörtlich eigentümlicherweise „von wo zurückgereist“ (otkuda vozvratilis'). Angegeben ist aber stets der Zielort im Ausland.

¹⁵⁵⁹ Russ. po kakomu pasportu ot kotorago čisla i za kakim nomerom.

¹⁵⁶⁰ CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1696, 265 Seiten.

¹⁵⁶¹ CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1696, S. 16v.-17. In seinem Fall erfolgte die Vidierung des Passes durch den russländischen Konsul in Brody. Pešinskij's tatsächliche staatliche Zugehörigkeit bleibt unklar.

¹⁵⁶² CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1696, S. 31v.

kurzfristige Reiseplanung: Nach der Vidierung des Passes durch das russländische Konsulat in Brody am 27. Dezember erfolgte am 9. Jänner 1859 die Reise nach Ljanckorun.¹⁵⁶³

Die Ausreise aus Russland wurde für viele Reisende durch die Notwendigkeit der erneuten Vorlage eines Passes erschwert. In den häufigsten Fällen legten ausreisende Fremde Pässe vor, die von den Ämtern der beiden russländischen Grenzgouvernements ausgestellt worden waren. Auch die Verwaltungen in Kiew oder Odessa waren dazu berechtigt. Die Händler waren von diesen Mühen allerdings ausgenommen, sie mussten lediglich die in Lemberg ausgestellten Pässe, von denen viele für einen längeren Zeitraum Gültigkeit besaßen,¹⁵⁶⁴ vor der Rückkehr nach Österreich in einem russländischen Kreisamt vidieren lassen (oft geschah das am Tag vor der Ausreise).¹⁵⁶⁵ Bei der Mehrzahl der über Radzivilov reisenden Galizier fiel sogar die Vidierung durch die russländischen Behörden weg, oft reichte die Ausstellung durch die Brodyer Polizei oder die Lemberger Statthaltereie.¹⁵⁶⁶

Einige Beispiele

Nicht anders als im Jahr 1832 treffen wir hinsichtlich der Reisenden auf ein Panoptikum an sozialen und beruflichen Gruppen: Neben dem Handelsstand war das nach wie vor eine konstant hohe Anzahl an Adeligen (s. nächster Abschnitt), einige wenige Bauern¹⁵⁶⁷, Reisende in Familienangelegenheiten (verstärkt um den Jahreswechsel), zu Kurzwecken sowie immer wieder Personen, die zur Berufsausübung nach Russland kamen, manchmal in größeren Gruppen. Wir treffen etwa eine österreichische Ballettgruppe, die aus sechs Tänzerinnen¹⁵⁶⁸, Ballettmeister Leopol'd Leonhard Gezengut (ev. Hezengut oder Hesenhut) mit Frau Josefina und Tochter Netti, sowie Theaterdirektor Teofil Borkovskij mit Bedienstetem Aleksandr Il'nickij bestand. Sie fuhren am 1. Mai 1859 (a. S.) zu einem Gastspiel nach Kiew. Weiters kommen beispielsweise vor: der nach Kamenec reisende Wiener Konditor Karl Prunmaer

¹⁵⁶³ Diese Daten sind von mir nach der neuen Zeitrechnung angegeben. Die russländischen Zolllisten beließen die Ausstellungsdaten der ausländischen Pässe in der originalen (neuen) Zeitrechnung, bei der Vidierung am Brodyer Konsulat werden beide Varianten angegeben, bei der Einreise nach Russland nur noch die alte, russländische Zeitrechnung. Vgl. CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1696, S. 3v.-4.

¹⁵⁶⁴ Das ist aus dem Umstand abzuleiten, dass die Pässe oft bis zu einem Jahr vor der Rückkehr nach Österreich in Lemberg ausgestellt worden waren. Vgl. CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1702.

¹⁵⁶⁵ Es gab aber auch den Fall, dass der Pass im österreichischen Grenzort ausgestellt worden war: So war der Pass des Händlers Izrael Mendel' Gol'denberg, der am 20. April 1859 über Gusjatin aus Russland ausreiste, am 18. und 19. April (alle Daten a. S.) von den Kreisbehörden im österreichischen Husiatyn ausgestellt worden. Von einer Vidierung durch russländische Behörden ist hier nicht die Rede. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1702, S. 78v.-79.

¹⁵⁶⁶ CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1687.

¹⁵⁶⁷ So etwa Onufrij Jurkov, der den Lemberger Gutsbesitzer Ivan Vitvickij, der in Familienangelegenheiten nach Kamenec reiste, begleitete. Vgl. CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1696, s. 2v.-3.

¹⁵⁶⁸ Das waren die Wienerinnen Marie Anna Vozasek, Ioganna (Johanna) Vojta, Emma Drobil, Marie Karner sowie die (mit einem Pass der britischen Gesandtschaft in Wien ausgestattete) Britin E. Gol'drok (Goldrock).

(verm. Brunnmayr), mit demselben Reiseziel der aus Graz stammende Kunstturner Ivan Polanc (russ. gimnastik; mit Frau und fünf Kindern), mehrere Gärtner aus Württemberg, Ärzte, Bierbrauer, Schnapsbrenner, Meister der Metallverarbeitung, Musiker, Schuster, Zimmerleute, Hebammen, Hirten.¹⁵⁶⁹ Geistliche scheinen selten auf, so etwa der (vermutlich griechisch-unierte, da *russ. svjaščennik*) Priester Valerian Servatovskij am Zollamt Radzivilov.¹⁵⁷⁰ Pilgerschaft (etwa über Radzivilov ins nahe Počaeŭ) lässt sich als offizieller Reisegrund gar nicht nachweisen. Das könnte aber auch an den fehlenden Einreiselisten des Zollamts Radzivilov liegen, das Počaeŭ am nächsten lag. Ein Sonderfall war das Grenzübertrittsmotiv der *Jüdin* Leja Švejg (Schweig/Schwaig) aus Borszów: Sie reiste Ende Dezember über Gusjatin nach Ljanckorun „um nach gestohlenen Gegenständen zu suchen“.¹⁵⁷¹ In den Ausreiselisten von Radzivilov finden wir mit der Gruppe der *Einheimischen* (bzw. *Bewohner*) (*russ. obyvateli*) hingegen eine Fraktion, die nach Stand (und in diesem Fall auch nach Reiseziel) nicht näher zuordenbar ist: Anders als man zunächst vermuten möchte, handelte es sich dabei nicht um österreichische Untertanen, die ihren (temporären) Wohnsitz in Russland hatten. Vielmehr wurde der Terminus *obyvateli* zur Bezeichnung von Personen verwendet, die innerhalb ihres Heimatstaates (in unserem Fall Österreich) freien Ständen und Berufsgruppen, die aus verschiedenen Gründen in den vorliegenden Listen nicht näher definiert wurden, angehörten (somit handelte es sich also um einen Überbegriff für verschiedenste Standes- und Berufsgruppen).¹⁵⁷²

Adelsgüter als Reiseziel

Wolhynische und podolische Adelsgüter waren häufig das Ziel von Reisen, sowohl von Familienmitgliedern, als auch von ihren in- und ausländischen Dienstleuten: In den ersten vier Monaten des Jahres 1859 finden wir am Zollamt Voločisk bei der Einreise fünf Parteien, die einer Beschäftigung am Dominium Antoniny (ein Dorf im wolhynischen Kreis Zaslav) nachgingen, das im Besitz von Maria Klementyna Potocka war: den Bierbrauer Iosif Merrel

¹⁵⁶⁹ CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1696, S. 1-90.

¹⁵⁷⁰ CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1687, S. 5v. - Dass hingegen Lev Šeptyckij ebenso dem geistlichen Stand angehörte (wie sein berühmter Namensvetter und griechisch-katholischer Metropolit Andrij), ist unwahrscheinlich. Er reiste mit den Bediensteten Maria Šurman und Simen Konarskij, über Gusjatin. Sein Ausreisepass stammte vom podolischen Vizegouverneur, datiert 2.9.1859 (a.S.). Vgl. CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1702, S. 131v.-132.

¹⁵⁷¹ CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1696, S. 4v.-5.

¹⁵⁷² Ich danke Oksana Karlina (Luc'k) herzlich für diesen Hinweis. - Als einer von vielen der *obyvateli*: Gerš (Hersch) Édel', der mit einem am 12.8.1859 (n.S.) durch das Polizeikommissariat Brody ausgestellten Pass am 10.8.1859 (a.S.!) aus Russland ausreiste. Vgl. CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1687, S. 6v. - Dass es sich bei den *obyvateli* aufgrund ihrer relativ zahlreichen Nennungen kaum um dauerhaft in Radzivilov siedelnde Galizier handeln konnte, wird durch das bereits zitierte, nur 13 Einträge umfassende Verzeichnis der in Radzivilov lebenden Ausländer, untermauert. Vgl. CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1698, hier S. 119-126.

aus Prag mit Frau, den Wirtschaftsbediensteten (russ. *ekonomičeskij sluga*) Christian Adler aus Brzeżan mit Frau, Kindern und Lakai, den aus Husiatyn stammenden Bediensteten Aleksandr Galinskij aus dem Stand der Kleinbürger, den Koch Ignatij Garasimov aus Lemberg und schließlich den aus dem westgalizischen Lancut stammenden Gutsverwalter (russ. *upravitel'*) Kazimir Stenclanskij mit einem Bediensteten. Die Spanne der Herkunftsorte reichte also von Prag im Westen bis Husiatyn im Osten.¹⁵⁷³

Ähnliches in Bezug auf Anziehungskraft und Grenzüberschreitung lässt sich für den podolischen Marktflecken Černo-Ostrov (poln. Czarny Ostrów; Kreis Proskurov) feststellen: Sahen wir 1832 einen russländischen Adligen und einen österreichischen Architekten auf dem Weg dorthin (s. u.), so treffen wir 1859 am Voločisker Schlagbaum den französische Herzog Aleksandr Talejrand Perigor (Alexandre Talleyrand-Périgord¹⁵⁷⁴), der „in Privatangelegenheiten“ dorthin fuhr. Vielleicht handelte es sich ja um eine Jagdreise auf Einladung der dortigen Gutsbesitzerfamilie Przeździecki: Jedenfalls reiste Talleyrand gemeinsam mit seinem Kammerdiener Iosif (Josef) Pankl sowie dem *Herzöglichen Leibjäger* Otton Vejs (ev. Weiß/Weiss) am 3. April (a. S.) nach Russland ein. Pankl und Weiß waren preußische Untertanen und hatten ihre Pässe in *Ljagnic* (ev. das damals preußisch-schlesische Liegnitz, poln. Legnica) erhalten, Talleyrand in Berlin (ausgestellt vom „französischen Minister“ am Berliner Hof). Talleyrand und Weiß reisten als einige der ganz wenigen mit Waffen (jeweils mit einem zweiläufigem Gewehr).¹⁵⁷⁵

Auch Vertreter des Dominiums Voločisk scheinen in den Zolllisten auf: Das Landgut war über einige Jahrzehnte im Besitz der polnischen Gräfin Józefa Szembekowa (Šembekova) gewesen, ehe sie sich aufgrund des wirtschaftlichen Niedergangs der Familie im Jahr 1860 zum Verkauf genötigt sah.¹⁵⁷⁶ Für das Jahr 1859 sind am Schlagbaum vier Familienmitglieder der österreichischen Linie anzutreffen (der russländische Teil der Familie kommt, da nur die Ausländer erfasst wurden, nicht in den Listen vor): Zunächst begegnen wir in der zweiten Julihälfte 1859 der Gräfin Sofija Szembek, die mit ihrem neugeborenen Sohn Jozef Gillarij Vikentij nach Österreich zurückkehrte (Zielort unbekannt).¹⁵⁷⁷ Weiters wissen wir vom

¹⁵⁷³ CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1696, S. 31-83; SG, Bd. 1, S. 42.

¹⁵⁷⁴ Möglicherweise Alexandre Edmond Talleyrand-Périgord (1813-1894), Duc de Dino (Herzog von Dino). Vgl. <http://gw.geneanet.org/pierfit?lang=fr&p=alexandre&n=de+talleyrand+perigord> (27.5.2017).

¹⁵⁷⁵ Ein weiterer, der mit einer Waffe (einem einläufigen Gewehr) unterwegs war, war der aus Podwołoczyska stammende Gutsverwalter des in Russland gelegenen, dem Grafen Roščevskij gehörenden Gutes Žukovcy, Silvestr Ganf [oder Ganor]. Vgl. CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1696, S. 31-83.

¹⁵⁷⁶ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 50, 186f.

¹⁵⁷⁷ Versehen mit einem Pass des Gouvernements Wolhynien vom 25.7.1859 (a.S.). Vgl. CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1696, S. 153.

österreichischen Staatsangehörigen Vladislav (Własiław) Szembek, der in der ersten Augushälfte 1859 aus dem galizischen Dorf Poramba in den Marktflecken Kul'činy jenseits der Grenze unterwegs war.¹⁵⁷⁸ Die Ausreise erfolgt dann nicht mehr über Voločisk, sondern über Gusjatin.¹⁵⁷⁹ Und schließlich passierte im September Graf Adam Szembek bei der Heimreise nach Galizien die Grenze bei Voločisk.¹⁵⁸⁰

C.3.1.3 Die Händler in der Statistik der Jahre 1832 und 1859

Kommen wir nun zum eigentlichen Hauptaspekt des Kapitels C.3.1, der Untersuchung der Händlerschaft. Zur Forschungslage sei angemerkt, dass zu Handelsfragen in diesem Raum bereits eine stattliche Anzahl an Arbeiten vorliegt, die man in räumlicher Hinsicht in eine überwiegend galizische¹⁵⁸¹ und eine überwiegend polnische bzw. russländische¹⁵⁸² Perspektive unterscheiden kann. Separat hervorzuheben ist zudem die beachtliche Literatur zur Freihandelsstadt Brody als zentraler Handelsdrehscheibe der Großregion.¹⁵⁸³

Voločisk 1832

Sehen wir uns zunächst den gut greifbaren Zeitraum von Mitte Oktober bis Mitte Dezember (16.10.-15.12.) 1832 (a.S.) an. Diese zwei Monate werden durch vier Listen

¹⁵⁷⁸ Mit einem Pass der Statthalterei Lemberg vom 28.9. 1858 (n. S.), vidiert vom russländischen Konsulat Brody am 11./23. 10. 1858. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1696, S. 157v.-158.

¹⁵⁷⁹ Szembek war zu diesem Zweck mit einem Pass des podolischen Zivilgouverneurs ausgestattet. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1702, S. 138v.-139.

¹⁵⁸⁰ Versehen mit einem vom Wolhynischen Gouverneur ausgestellten Pass. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1702, S. 33.

¹⁵⁸¹ Mysłowski: Getreidehandel; Beer, Adolf: Die österreichische Handelspolitik im neunzehnten Jahrhundert, Wien 1891; Grossmann: Handelspolitik; Hudeczek: Österreichische Handelspolitik im Vormärz; Mazurok, Oleh S.: *Ekonomični zv'jazky schidnoji Halyčyny, pivničnoji Bukovyny i Zakarpattja z Ukrajinuju j Rosijeju v druhij polovyni XIX st., Užhorod 1971*; Etwa Kazusek, Szymon: Handel an der polnisch-österreichischen Grenze nach 1772 (bis 1815), In: Augustynowicz/Kappeler (Hg.): *Die galizische Grenze*, S. 51-64. Gedruckte Quellen: *Ausweise über den Handel von Oesterreich im Verkehr mit dem Auslande und über den Zwischenverkehr von Ungern, der Woiwodschaft Serbien sammt dem Temeser Banate, dann von Kroatien, Slawonien, Siebenbürgen und der Militärgrenze mit den anderen österreichischen Kronländern im Jahr 1840 [und folgende]*, Wien 1840-1855; Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brody.

¹⁵⁸² Hagemester, Jules de: *Mémoire sur le commerce des ports de la Nouvelle-Russie, de la Moldavie et de la Valachie, Odessa/Simpféropol 1835*; Dede: *Der Handel des russischen Reiches*, Miltau/Leipzig 1844; *Torgovlja i promyšlennost' evropejskoj Rossii v 1900g. po rajonom, Vyp. 10, Sankt Peterburg 1900*; Kulišer, I. M.: *Počerki po istorii tamožennoj politiki, S. Peterburg 1903*; Ohloblyn: *Tranzytnyj torh Ukrajinu, S. 187-191*; Kislovskij, J. G.: *Istorija tamožni Gosudarstva Rossijskogo, 907-1995, Moskva 1995*; Potašnikova, Halyna V.: *Rozvytok mytnoji spravy; gedruckte Quellen: Gosudarstvennaja Vnešnjaja torgovlja; Augustynowicz: Grenze(n) und Herrschaft(en)*.

¹⁵⁸³ Barącz, Sandok: *Wolne miasto handlowe Brody, Lwów 1865*; Ploščans'kyj, Venedikt M.: *Galyč'ko-rus'kyj torgovel'nyj gorod Brody*, In: *Literaturnoe Obsčestvo Galyč'ko-Russkoj Matycy (Hg.): Naukovyj zbornyk na god 1868, I-II, L'vov 1869, S. 56-69*; Lutman, Tadeusz: *Studja nad dziejami handlu Brodów w latach 1773-1880, Lwów 1937 (Badania z dziejów społecznych i gospodarczych 26)*; Middell: *Brody, Leipzig, Lyon, S. 531-544*; Kuzmany: *Die Grenze an der Grenze, S. 115-126*; Kuzmany: *Brody*.

dokumentiert, die jeweils zwei Wochen umfassen.¹⁵⁸⁴ In diesem Zeitraum treffen wir am Schlagbaum auf 16 im Handel tätige Personen, alle waren jüdischer Herkunft (Mehrfachnennungen berücksichtigt). 14 von ihnen waren russländische Untertanen, davon wiederum 12 werden als „Handelsagenten“ (*russ.* prikaščiki) bezeichnet: Sie wickelten in der Regel für Kaufleute oder Gutsbesitzer Geschäfte ab. Dazu kam der „Bevollmächtigte“ des Kaufmanns der 3. Gilde, Gerško Iosiovič German, sowie der Fuhrmann Icko Iosiovič Šelivič, der selbstständig Waren transportierte (beide waren nach Tarnopol unterwegs). Soweit die 14 russländischen Untertanen. Die anderen beiden waren österreichische Untertanen: Ebenso in Handelsgeschäften unterwegs:¹⁵⁸⁵ Es waren dies die eingangs genannte Prajger (als einzige Frau aus dieser Stichprobe – sie fuhr mit ihrem Sohn zu Handelszwecken nach Voločisk) und ein Gor (oder Goch) Kišl, der in die podolische Stadt Balta fuhr. Das fast völlige Fehlen österreichischer Händler in den Voločisker Listen überrascht. Auch die mögliche mangelhafte Aufnahme des Einreisezwecks durch die Behörden erklärt die Lücke nicht.¹⁵⁸⁶ Denn auch abseits der Monate Oktober bis Dezember finden wir kaum österreichische Händler in den Voločisker Listen: Im Zeitraum März bis Mai 1832 finden wir lediglich zwei österreichische Reisepartien, die Händler waren: den erwähnten Lejba Ejnsgart, der sich mit Begleiter auf der Rückreise nach Zbaraž befand, um dort Geschäften nachzugehen, sowie den „Jude[n] Šabsa Oks mit seinem Begleiter, dem Juden Gerš Krakover“ (Einreise in den Kreis Starokonstantinov in Handelsangelegenheiten). Ein weiterer galizische Jude, Vol’f Blich, bei dem die Angabe des Reisezwecks fehlt, könnte eventuell noch dazukommen. Sein Ziel bei der Ausreise aus Russland war der galizische Grenzort Skalat.¹⁵⁸⁷

Ein Blick auf die viel umfangreicheren und daher quantitativ aussagekräftigeren Radzivilover Listen zeigt hingegen, dass sehr wohl eine große Zahl galizisch-jüdischer Händler registriert wurde. Mangels vollständiger Abschriften dieser Quellen kann ich keine quantitativen Angaben darüber machen, einige Einzelbeispiele sollen für die vielen anderen sprechen (s.u. bei der Passage über den Handel über Radzivilov/Brody). Insgesamt ist daher festzustellen, dass die geringe Zahl an österreichischen Händlern am Zollamt Voločisk im Jahr 1832, für die von mir

¹⁵⁸⁴ Diese Zeitspanne konnte für das Zollamt Voločisk durchgehend erfasst werden, während es in den Monaten zuvor Lücken gibt. Daher diese Auswahl. Alle in diesem Abschnitt vorgenommenen Ausführungen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37 (č. 2), S. 1-265.

¹⁵⁸⁵ Dass es sich ausgerechnet bei den beiden Österreichern nicht um „Handelsagenten“ handelt, umgekehrt bei allen Russländern schon, scheint ein Zufall zu sein. Ein Blick auf die Daten der ersten Jahreshälfte (CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37, č. 1) bestätigt aber die Grundtendenz, wonach es sich bei den „Handelsagenten“ hauptsächlich um Russländer handelte. Ob das unterschiedlichen Registrierungsmethode der Behörde oder anderen Umständen zuzuschreiben war, muss hier unbeantwortet bleiben.

¹⁵⁸⁶ So können wir nur bei Samuel Cvirik (Zwirk) mutmaßen, dass er zu Geschäftszwecken unterwegs war.

¹⁵⁸⁷ CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37, č. 1, S. 109, 207.

keine Erklärung vorgelegt werden kann, für den Gesamthandel keine Aussagekraft hat. Im Jahr 1859 zeigen hingegen auch die Voločisker Aufzeichnungen ein ganz anderes Bild (s.u.).

Bewegungsmuster

Sehen wir uns nun die Bewegungsmuster im Detail an. Wie oft wurde die Grenze von einzelnen Händlern in den herangezogenen zwei Monaten passiert, welche Orte steuerten sie an und wie lange verblieben sie dort? Die Mehrheit (neun der 16 Händler) überquerte die Grenze häufiger als einmal: Bei sieben Händlern war das zweimal der Fall, bei je einem vier- bzw. sechsmal. Insgesamt ergibt das eine Gesamtzahl von 31 Grenzquerungen (und somit einen Durchschnitt von knapp zwei Grenzquerungen pro Händler). Im Mittel verbrachten sie etwa gleich viel Zeit in Österreich als in Russland, nämlich rund 12 Tage. Im Einzelnen variierte die Dauer der Aufenthalte jedoch stark und lag beispielsweise bei zwei, sechs, 18 aber auch 28 Tagen.

Die Gruppe der Händler wies, wenig überraschend, die mit Abstand höchste Mobilität (Anzahl der Grenzübertritte) auf. Im Betrachtungszeitraum überquerte nur eine Person, die nicht im Handel tätig war, die Grenze mehr als einmal, es war dies der aus dem russländischen Kreis Proskurov stammende Adlige Ivan Novakovskij, der zwei Tage „in Familienangelegenheiten“ in Tarnopol verbrachte und dann nach Černo-Ostrov im an der Grenze liegenden Kreis Proskurov (Gouvernement Podolien) zurückfuhr. Am selben Tag, dem 24. November 1832 (a. S.), reiste auch der österreichische Architekt Ljudvik Gabel' (Ludwig Gabel) nach Černo-Ostrov – ob er zusammen mit Novakovskij reiste, eventuell auch einem Auftrag Novakovskijs nachkam, wissen wir nicht.¹⁵⁸⁸ Als Vertreter einer weiteren Berufsgruppe, die nicht dem Handel angehörte, ist aus diesem Sample weiters der Chirurg Stanislav Frontkovskij anzuführen: Auch ihn treffen wir bei der Einreise nach Russland, er kehrte in seine Heimatstadt Tarnoruda (Kreis Proskurov) zurück, das nur wenige Kilometer südlich von Voločisk am Zbrucz gelegen war.¹⁵⁸⁹

Die genannten Händler stammten großteils aus den russländischen Kreisen in Grenznähe (drei stammten direkt aus Voločisk: Šimon Krik Aber, Bejriš Rabin und Mendel' Iosovič Ko[a]rčmar) und hatten in Österreich fast ausschließlich ein Ziel: Tarnopol, der wichtigste Getreideumschlagplatz Ostgaliziens und insgesamt nach Brody der zweitbedeutendste Handelsplatz.¹⁵⁹⁰ Aus den Aufzeichnungen der Monate März bis Mai 1832 geht hervor, dass einige (wenige) Händler auch die Stadt Zbaraž im Kreis Tarnopol besuchten, wie etwa der

¹⁵⁸⁸ CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37, č. 2, S. 139-140v.

¹⁵⁸⁹ Die Einreise nach Russland erfolgte am 29.11.1832 (a.S.). Vgl. CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37, č. 2, S. 140.

¹⁵⁹⁰ Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brody, 1852, S. 24.

Russländer Boruch Martinovskij und der Österreicher Lejba Ejnsgart mit Begleiter Goši Šapira.¹⁵⁹¹ Die in Grenznähe liegende Stadt Zbaraž war schon während der Teilungsverhandlungen aufgrund ihrer strategischen Bedeutung (Handelsweg), der Fruchtbarkeit des Landstrichs und der hier gelagerten Getreidevorräte von österreichischer Seite als begehrenswert eingestuft worden. Joseph II. drängte seit seiner Galizienreise (1773) letztlich mit Erfolg auf den Einbezug der Stadt (vgl. im Detail Kap. A.1.1.3.3, A.2.1.2).

Sehen wir uns nun das Bewegungsmuster des eingangs genannten Srul' Ajzyk Geršfel'd genauer an. Er erweckt unser Interesse, da er der „aktivste“ Handelsagent im Betrachtungszeitraum war. Es ist denkbar, dass er aus dem auf dem russländischen Ufer des Grenzflusses Zbrucz gelegenen Marktflecken Ožegovcy (Kreis Starokonstantinov) stammte, zehn Kilometer nördlich der Zollstadt Voločisk.¹⁵⁹² Basierend auf den Personenlisten lässt sich seine Reisetätigkeit folgendermaßen zusammenfassen:

Tab. C5 Bewegungsmuster des russländischen Händlers Srul' Ajzyk Geršfel'd, Zollamt Voločisk 1832¹⁵⁹³

Datum (a. S.)	Richtung	Zielort und Zweck	Aufenthaltsdauer im Zielland
19.10.1832	Russland --> Österreich	„nach Tarnopol mit Waren“	19 Tage in Ö
7.11.	Ö --> R	„zurück nach Russland“	15 Tage in R
22.11.	R --> Ö	„nach Tarnopol mit Waren“	8 Tage in Ö
30.11.	Ö --> R	„in den Kreis Starokonstantinov, Markflecken Ožegovcy“	5 Tage in R
5.12.	R --> Ö	„nach Tarnopol mit Waren“	2 Tage in Ö
7.12.	Ö --> R	„zurück nach Russland“	o. A.

Die Nähe von Ožegovcy nach Tarnopol (die Distanz beträgt 60 Kilometer) bildete eine gute Ausgangslage für Geršfel'd (s. Abb. C2, 77). Er konnte Hin- und Rückweg innerhalb von zwei Tagen zurücklegen, wie die Einträge vom 5. und 7. Dezember zeigen. Hinsichtlich der Aufenthaltsdauer sind keine signifikanten Unterschiede festzustellen: Sowohl in Österreich, als auch in Russland variierte sie von wenigen Tagen bis hin zu zwei bis drei Wochen.

¹⁵⁹¹ CDIAK 442-338-37, č.1, S. 208-208ob.

¹⁵⁹² Diese Annahme basiert auf der Nennung von Ožegovcy als Zielort bei seiner Rückreise nach Russland am 30. 11. (a. S.).

¹⁵⁹³ CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37, č. 2, S. 47-191.

Abb. C13 Handelsweg von Srul' Ajzyk Geršfel'd: Von Ožegovcy (Orzechowce) über das Zollamt Voločisk (Woloczyska) nach Tarnopol (=Ausschnitt aus Abb. C6).



Q.: HHStA, Hofreisen, Ktn. 32, Karte Nr. 34 (Galicische Comercial-Charte, 1816)

Angesichts des Zielorts Tarnopol, der ein Getreideumschlagplatz war, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass auch Geršfel'd mit Getreide handelte. Bei der Rückkehr nach Russland ist die Mitnahme von Waren hingegen nicht verzeichnet, was aber daran lag, dass das Formular derartige Einträge nicht vorsah. Wie bei allen anderen russländischen Reisepartien findet sich lediglich die standardisierte Floskel „zurück nach Russland“. Mit vier Grenzüberquerungen an zweiter Stelle lag der ebenso aus Russland stammende Handelsagent Šimon Krik Aber. Auch er handelte mit Tarnopol. Seine Reisefrequenz unterscheidet sich von jenen Geršfel'ds nicht grundsätzlich. Seinen Heimatort kennen wir nicht.

Nicht unerwähnt bleiben sollen einige zentrale Charakteristika des Handels am wichtigen Grenzübergang bei Radzivilov-Brody: Die österreichischen, meist aus Brody stammenden Handelsagenten hatten als Reiseziel zumeist das nahe Radzivilov, von wo die Waren dann von russländischen Händlern weitertransportiert wurden. In geringerem Ausmaß fuhren die Händler auch weiter nach Dubno (so etwa die Husiatyner Handelsgehilfen Icko Fridom und Kisel' Gol')¹⁵⁹⁴, Berdičev, Kiew und Odessa. In Gegensatz zum Übergang bei Voločisk, wo neben Privatreisenden die Handelsagenten dominieren, stoßen wir hier auch auf etliche Kaufleute (aller drei Gilden). Sie stammen überwiegend aus Radzivilov, wie etwa der Kaufmann Erster Gilde Zejlik Barac, jener der Zweiten Gilde Nuchim Ejčes und jener der Dritten Gilde Vol'ko

¹⁵⁹⁴ Im Original als „Avstrijskie poddannye gušjatinskie žiteli torgovščiki služiteli“. Wir treffen sie am 1. März 1832 (a. S.) bei ihrer Rückreise ins österreichische Husiatyn an. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37, č. 2, S. 38.

Livšic. Besondere Erwähnung verdient die Kaufmannsfamilie Zaks (russ. auch Zachs, dt. Sachs): Registriert sind der Sohn des Radzivilover Kaufmanns der Ersten Gilde Joachim Zaks¹⁵⁹⁵ und dessen Frau Raza Zaks, sowie – überraschender Weise hier in der unüblichen weiblichen Form – die als „Kaufmänninnen“ (*russ.* kupčichi) bezeichneten Rozalija Zaks und ihre Tochter Regina Zaks.¹⁵⁹⁶ Im Kontext der Epoche erscheint es plausibler, dass sich die Bezeichnung auf die Zugehörigkeit zur Kaufmannsfamilie Zaks bezog als auf ein eigenes Handelshaus.

Neben *Kaufleuten* und *Handelsagenten* wird der Stand der *Kleinbürger* separat ausgewiesen: Bei etlichen finden wir den Eintrag „nach Brody zum Warentransport“ (*russ.* v Brody pri transporte tovarov), so etwa beim russländischen Kleinbürger Zpekin Roizenblit am 1. März 1832.¹⁵⁹⁷ Hier bleibt die Frage offen, ob diese Personen in eigenen Geschäften oder als Gehilfen unterwegs waren.

Vergleich der Jahre 1832 und 1859

Vergleicht man die Aufzeichnungen der Zollbehörden des Jahres 1832 mit jenen von 1859, so zeigen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede: Die Händlerschaft war auch im Jahr 1859 die am häufigsten anzutreffende Gruppe. Daran konnte auch die noch nachwirkende weltweite Handelskrise des Winters 1857/58 nichts ändern.¹⁵⁹⁸ Rund 30 Prozent der registrierten Reisenden in Voločisk, 40 Prozent in Gusjatin und bis zu 60 Prozent in Radzivilov sind dem Handel zuzuordnen.¹⁵⁹⁹ Wie erwähnt, fanden in den verwendeten Quellen des Jahres 1859 nur mehr die ausländischen Reisenden Eingang, Angaben zu russländischen Reisenden fehlen jetzt gänzlich. Die Gruppe der im Handel Beschäftigten war in sozialer Hinsicht äußerst heterogen: Während in den Listen des Jahres 1832 in Voločisk und Gusjatin der Typus des *Handelsagenten* (*russ.* prikaščiki) vorherrschte, finden wir nun auch hier eine größere Zahl an *Kaufleuten* (*russ.* kupcy). Differenziert nach den Herkunftsorten kann man bei den Kaufleuten drei Gruppen unterscheiden: a) Jene, die direkt aus dem ostgalizischem Grenzraum stammten, b) solche aus Restgalizien und Österreich sowie c) internationale Kaufleute. In der ersten Gruppe finden wir die vier Gusjatiner Kaufleute Mozes Celermajer, Nison Mozes Mesinger,

¹⁵⁹⁵ Die Passage gibt Anlass zur Interpretation. Bei Joachim dürfte es sich aber eher um den Vater handeln, da der Name im Genitiv steht („Sohn des Joachim“). Es ist allerdings unüblich, dass der Name des Reisenden nicht wiedergegeben wird.

¹⁵⁹⁶ CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37, č. 1, S. 25-52.

¹⁵⁹⁷ CDIAK, f. 442, op. 338, spr. 37, č. 1, S. 38.

¹⁵⁹⁸ Bericht der Handelskammer in Brody für 1857-60, Tarnopol 1860, S. 81.

¹⁵⁹⁹ Meine Stichprobe für Voločisk (16.12.1858-1.5.1859) weist 26 von 85 Einträgen (tw. Reiseparteien) für den Handelsstand aus, jene für Gusjatin (16.12.1858-15.1.1859) 34 von 90 und jene für Radzivilov (1.8.-8.1.1859) 47 von 82. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1696.

Izrael' Lejb Nejman und Mozes-Markus Kupferberg. Alle drei reisten in den nahen Marktflecken Kupin im Kreis Kamenec, Mesinger auch nach Tul'čin.¹⁶⁰⁰ Wenn auch meine Zahlen für Radzivilov (und somit zur Brodyer Händlerschaft) unvollständig sind, so muss einmal mehr festgehalten werden, dass sie insgesamt deutlich dominierte und auch an den podolischen Grenzübergängen angetroffen wurden. Die Brodyer Handelskammer berichtete zu dieser Zeit:

„Selbst der Durchfuhrshandel anderer Gränzorte, wie zum Beispiel der von Husiatyn, wird von Brodyer Kaufleuten getragen, die auf jenem Wege ihre in England, Leipzig, Breslau, Wien, Hamburg u.s.w. gekauften Waaren nach der Moldau schieben, wenn sie es nicht, was gewöhnlich im Sommer der Fall ist, vorziehen, englische Waaren aus den Fabriksstädten Manchester und Bradford über Liverpool auf Segelschiffen direct oder mit Dampfbooten (der Lloyd- oder seit 1856, der französischen Gesellschaft) über Konstantinopel nach Galatz zu schicken, von wo sie pr. Achse [per Achse, also mit der Eisenbahn, Anm.] nach den Bestimmungsplätzen instradirt werden.“¹⁶⁰¹

Dampfboote und vor allem die Eisenbahn begannen den internationalen Handel wesentlich zu verändern und zu beschleunigen. In Brody erhoffte man sich durch die ersehnte direkte Anbindung einen entscheidenden Schub:

„Hätte Brody die Schienenverbindung die es anhofft, und den erleichterten Verkehr in Rußland, der für unsere Stadt eine Lebensfrage ist, der Brodyer Handel würde riesige Proportionen annehmen, und eine wachsende Größe gewinnen!“¹⁶⁰²

Wurden nach Russland vor allem Fabrikate (Stoffe, Eisen- und Holzfabrikate, Glas- und Porzellanwarenprodukte wie etwa Ennstaler Sensen) ausgeführt, bestand der Import nach Österreich hauptsächlich aus Rohprodukten wie Getreide, getrockneten Fischen, Ölen, Talg, Hanf und Häuten.¹⁶⁰³ Und auch Eier wurden massenhaft aus Russland eingeführt und weitergehandelt: Zum wichtigsten Umschlagplatz wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts Podwołoczyska, wo bis zum Ersten Weltkrieg 32 Warenhäuser für die kurzfristige Lagerung und den Weitertransport errichtet wurden. Einer der Begründer des Handelszweigs war, so Natanel Farber in seinen Erinnerungen, Theodor Rimalt, ein Bruder des Rabbiners von Husiatyn. Zusätzlich wurden Albuminfabriken errichtet, in denen der Eiweißstoff für die weitere Verarbeitung haltbar gemacht wurde. In einer Art Eierbörse sei in der boomenden Kleinstadt damals sogar der Weltmarktpreis für Eier bestimmt worden:

„An egg ‚commodities exchange‘ was even built in the town in a building near the tracks. This was where the world egg prices were determined. A permanent agent of the Berlin commodities exchange by the name of Kussar, who owned a home in

¹⁶⁰⁰ CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1696.

¹⁶⁰¹ Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brody (Jahre 1854-1857), S. 15.

¹⁶⁰² Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brody (Jahre 1854-1857), S. 16.

¹⁶⁰³ Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brody (Jahre 1854-1857), S. 140f.; Bericht der Handelskammer in Brody (Jahre 1854-1857), S. 15, S. 174.

Podwolocyska [sic], would telegraph the egg prices daily and these were published in the Berlin publication ‚Egg Exchange‘. [...] Many of the warehouses contained pools where the eggs were stored in water mixed with plaster [Gips, Anm.]. The egg factories employed hundreds of workers including inspectors and packers and others. The eggs arrived from Russia in horse-drawn carriages driven in convoys that lasted for many kilometers.¹⁶⁰⁴

Sehen wir uns nun die wichtigsten Handelsrouten im Jahr 1859 an. Diese Information ist aus in den Listen über die nach Russland *einreisenden* Ausländer herauszulesen (bei der Rückreise werden die Ziel- oder Herkunftsorte in der Regel nicht angegeben). In den Einreiselisten ist auch die Herkunft der (mit einer Ausnahme aus Galizien stammenden) Händler vermerkt, sodass die gesamte Wegstrecke nachvollzogen werden kann.

Beginnen wir mit Voločisk: Anders als 1832, als wir kaum österreichische Händler antrafen, zeigt sich nun ein anderes Bild. Von insgesamt 85 im Zeitraum von 1. Jänner bis 1. Mai 1859 (a. S.)¹⁶⁰⁵ registrierten Reiseparteien sind 26 dem Handelsstand zuzurechnen.¹⁶⁰⁶

Für die galizischen Händler, die über Voločisk nach Russland einreisten, war die 70 Kilometer von Voločisk entfernte Kreishauptstadt Proskurov (heute: Chmel’nyč’kyj) mit 24 Nennungen – Mehrfachnennungen sind einbezogen – das wichtigste Reiseziel: An zweiter Stelle befindet sich mit acht Nennungen die rund 110 Kilometer entfernte Kreishauptstadt Starokonstantinov. Viele Händler, die nach Starokonstantinov fuhren, kamen zuvor nach Proskurov. Zweimal genannt wird die Kreishauptstadt Kremeneč (ebenso 110 Kilometer entfernt), je einmal die Gouvernementshauptstadt Žitomir (250 Kilometer) sowie Odessa und Kiew (400 Kilometer). Im Zentrum standen also eindeutig die regionalen Handelszentren Proskurov und Starokonstantinov.¹⁶⁰⁷

In Bezug auf die Herkunft¹⁶⁰⁸ dieser Händler (und Kaufleute) ist festzuhalten, dass 24 von 26 aus Galizien stammten: Mit 15 Nennungen dominierte dabei das 50 Kilometer westlich der Zollstadt gelegene Tarnopol eindeutig, vier stammten aus Lemberg, je einer aus den in Grenznähe gelegenen Skalat, Zbaraž und Grzymałów. Während 22 der Galizier als (einfache) Händler verzeichnet sind, waren nur zwei Kaufleute, und zwar der aus Lemberg stammende

¹⁶⁰⁴ Farber, Natanel (Sonyu): My home town. Auf der Homepage des jüdischen Shtetlverzeichnisses: <http://www.jewishgen.org/yizkor/podvolochisk/pod001.html#Mytown> [5.8.2015], vgl. auch Cohen, Chester G. (Hg.): Shtetl Finder. Jewish Communities in the 19th and Early 20th Centuries in the Pale of Settlement of Russia and Poland, and in Lithuania, Latvia, Galicia, and Bukovina, with Names of Residents, Maryland 1989.

¹⁶⁰⁵ Wobei die Daten für 1.3.-16.3.1859 fehlen, somit handelt es sich um dreieinhalb Monate.

¹⁶⁰⁶ Bei den Händlern umfasste ein Eintrag zumeist nur eine Person – bei anderen Reiseparteien, vor allem bei Gutsbesitzern, waren auch Familienangehörige und Bedienstete eingeschlossen.

¹⁶⁰⁷ CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1696, S. 8-86.

¹⁶⁰⁸ In den Dokumenten wird der Ursprungsort der Handelsreise genannte (nach dem Schema ‚von [...] nach [...]‘). Da auch die Passbehörden aus diesem Zuständigkeitsbereich stammten, ist davon auszugehen, dass Reisesprung und Wohnort (Herkunftsort) in vielen Fällen ident war.

Falik Šor (Schor) sowie Friedel Ok aus Tarnopol (beide fahren nach Proskurov).¹⁶⁰⁹ Die beiden Nichtgalizier gehörten ebenso der Gruppe der Kaufleute an: Zigmund Šapirer (Sigmund Schapirer) kam aus Wien und reiste nach Odessa, Pietro Pollon stammte aus Italien und fuhr nach Proskurov.¹⁶¹⁰

Fragt man nach dem Handelsweg, der am häufigsten von den über Voločisk nach Russland einreisenden Händlern benutzt wurde, so war das eindeutig die rund 120 Kilometer lange Strecke von Tarnopol bis Proskurov.

Betrachten wir nun die Verhältnisse am russländischen Zollamt Gusjatin. Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Monat vom 16. Dezember 1858 bis zum 16. Jänner 1859 (a. S.): Von 90 registrierten Reiseparteien gehörten 34 dem Händler- und Kaufmannsstand an. Insgesamt ist festzustellen, dass die über Gusjatin zurückgelegten Wegstrecken noch wesentlich kürzer waren als jene über Voločisk. Das lag einerseits daran, dass eine erstaunlich hohe Zahl an Händlern und Kaufleuten – nämlich deren 11 – aus dem galizischen Marktflecken Husiatyn stammte. Dieser lag bekanntlich am rechten (westlichen) Ufer des Grenzflusses Zbrucz. Aus Brody stammten fünf Händler, aus Lemberg drei und aus Tarnopol zwei (weitere Orte werden jeweils nur einmal genannt). Der Eindruck der Kleinräumigkeit verstärkt sich, wenn man die Zielorte der Händler heranzieht: 15-mal wird hierbei Ljanckorun‘ (auch Ljanskorun‘, poln. Lanckoroń, sowie auch Łaskoroń)¹⁶¹¹ angeführt, ein mehrheitlich jüdisch bewohnter Marktfleck am halben Weg zwischen Gusjatin und der Gouvernementshauptstadt Kamenc-Podol’skij (von beiden rund 35 Kilometer entfernt). Siebenmal wird Kamenc-Podol’skij genannt (70 Kilometer von Gusjatin entfernt), fünfmal Kupin (40 Kilometer westlich von Gusjatin), zweimal Satanov (35 Kilometer nördlich von Gusjatin).¹⁶¹²

Aus diesen geografischen Parametern können einige Schlüsse gezogen werden: Wir erkennen hier zunächst die wichtige Rolle der aus dem – damals immerhin 2.800 Einwohner zählenden¹⁶¹³ – galizischen Marktflecken Husiatyn stammenden Händler und Kaufleute für den Handel. Zudem fällt auf, dass Tarnopol als Ursprungsort nicht jene Rolle spielt, wie das im Fall des Handelsverkehrs über das Zollamt Voločisk der Fall war. Insgesamt ist festzuhalten, dass

¹⁶⁰⁹ CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1696, S. 8-86.

¹⁶¹⁰ CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1696, S. 8v., 22v.

¹⁶¹¹ Als weitere russische Variante findet sich auch die Form Laskorun‘. Er zählte nach einem Lexikoneintrag aus dem Jahr 1884 1793 Einwohner, davon waren 993 Juden. Für diese Zeit ist er als „kleiner Marktfleck“ verzeichnet. Vgl. SG, Bd. 5 (1884), S. 68. Der Ort ist heute ein Dorf mit 930 Einwohnern und unter dem neuen (ukrainischen) Namen Zaričanka auf den Landkarten zu finden.

¹⁶¹² CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1696, S. 1-19.

¹⁶¹³ Bericht der Handelskammer in Brody (Jahre 1854-1857), S. 147. – Die Bevölkerung wuchs in den folgenden Jahrzehnten stark an und betrug gegen Ende des 19. Jahrhunderts rund 5.500, mit einem Anteil der jüdischen Bevölkerung von etwa 75 Prozent. Vgl. Orts-Repertorium der Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogthume Krakau. Auf Grundlage der Volkszählung vom Jahre 1869 bearbeitet, Wien 1880, S. 334; Orts-Repertorium, Wien 1886, S. 141.

die 70 Kilometer voneinander entfernt liegenden Zollstädte Voločisk und Gusjatin jeweils spezifische Handelswege an sich banden. Wichtig erscheint mir die Feststellung, dass zwar die hier beobachteten Handelswege auf einen relativ engen Radius beschränkt waren, sich daraus aber nur wenig über größere Zusammenhänge von Warenströmen ableiten lässt: Ein Weitertransport der Waren aus den genannten Zielort wird in vielen Fällen stattgefunden haben. Wohin letztlich geliefert wurde, darüber lässt sich aus diesen Quellen nichts ableiten.

Sehen wir uns nun den quantitativ viel bedeutsameren Handel über Radzivilov an. Die Anzahl der in den Listen erfassten Händlerinnen und Händler und (in geringerer Anzahl) der Kaufleute belief sich hier auf durchschnittlich 250 im Monat. So umfasst beispielsweise die Liste über die zweiwöchige Periode von 16. bis 31. Juli 1859 insgesamt 135 Einträge – davon entfallen 110 auf den Bereich des Handels.¹⁶¹⁴ Bei allen Personen dieser Stichprobe (auch die Nichthändler) ist als Abreiseort Brody angegeben. Zielort der Händler war überwiegend Radzivilov (80 Einträge), gefolgt von Odessa (acht Einträge). Städte wie Žitomir, Počaev und Vinnica werden je zweimal genannt. Je einmal kommen vor: Pinsk, Dubno, Uman‘, Char‘kov und Kiew.

Zumeist wurden in Radzivilov bestimmte, namentlich angeführte Kaufleute aufgesucht – ein geringerer Teil der Brodyer Händler fuhr auf den Radzivilover Warenbazar. Ein typischer Eintrag hält beispielsweise fest, dass am 23. Juli 1859 (a. S.) acht Personen aus Brody „nach Radzivilov zu Berenštein zur Abrechnung“ kamen.¹⁶¹⁵ Die Namen der Radzivilover Kaufleute (wie etwa Berenštein, Brik, Cerani, Frenkel‘ und Davidov) waren den Zollschreibern so geläufig, dass sie die Berufs- und Standesbezeichnung – wie an diesem Beispiel ersichtlich – wegließen und nur den Namen anführten. Aus der folgenden Aufzählung der acht Reiseparteien (sechs Männer, zwei Frauen) ersehen wir, dass einige mit Familienmitgliedern unterwegs waren. Möglicherweise wurden sie als Träger oder zu anderen Hilfsdiensten eingesetzt. Ich führe in der Aufzählung auch die Berufsbezeichnungen an, soweit sie angegeben wurden: Tobias Blau (Händler), Mozes Višnovitcer (mit Frau und Kind, [keine Berufsbezeichnung]), Gilja Gejl’pern (mit Sohn und Tochter, [keine Berufsbezeichnung]), Lejba Lenčner („Bewohner“ [obyvatel‘, d.h. freie Berufsgruppe¹⁶¹⁶]), Ester Nerke (Bewohnerin), Majer Fridman (Händler), Salomon Šejn[...] (Händler), Simon Šnoj (Händler, mit Frau).

Im Fall von Radzivilov sehen wir also eine intensive Verflechtung mit der Freihandelsstadt Brody. Die Radzivilover Kaufleute verkauften die aus Brody gelieferten Waren ins

¹⁶¹⁴ Darunter finden sich vor allem die berufsspezifischen Bezeichnungen „Handelsagent (-in)“ und „Händler (-in)“. Es fällt auf, dass auch Personen, die nicht speziell als Händler benannt werden (so etwa viele als „Bewohner“ [obyvateli]) bezeichnete, ebenso in Handelsgeschäften unterwegs waren.

¹⁶¹⁵ CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1704, S. 20.

¹⁶¹⁶ S. dazu die Fußnote in Kap. C.3.1.2.

Landesinnere und nach Odessa weiter bzw. setzten über die Brodyer Händler die russländischen Handelswaren ab.

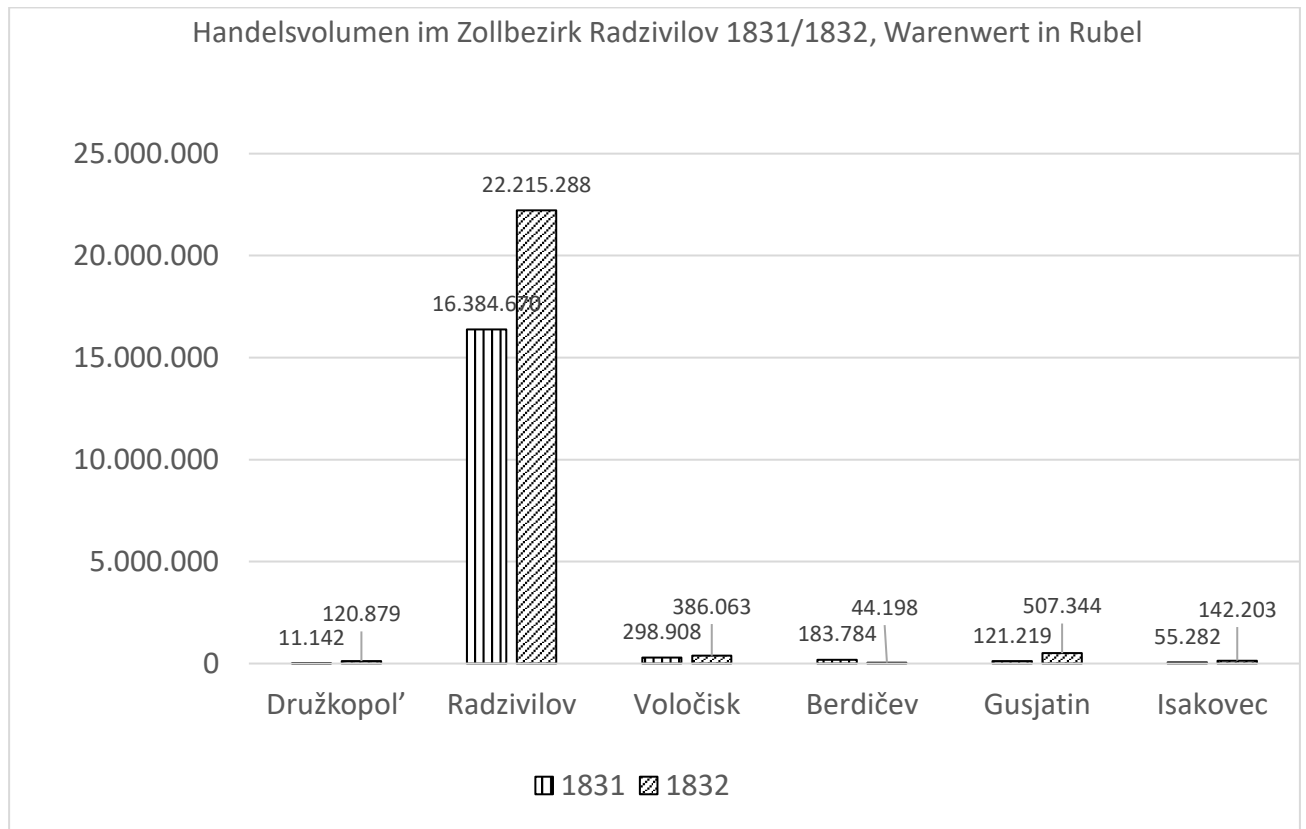
C.3.1.3.1 Handelsvolumina und Konfiskationen an den wolhynischen und podolischen Zollämtern

Für die Jahre 1831 und 1832 kennen wir die Höhe der Handelsumfänge und Konfiskationen an den einzelnen russländischen Zollämtern. Die zufällige zeitliche Übereinstimmung stellt eine Ergänzung zu den Händlerlisten des Jahres 1832 dar.

Der Anteil des Handelsvolumens des Zollamts Radzivilov innerhalb des Zollbezirks war in dieser Zeit überwältigend und betrug in beiden Jahren rund 95 Prozent. Den Rest teilten sich (in dieser Reihenfolge) Voločisk, Gusjatin, Berdičev (Binnenzollamt), Isakovec und Družkopol' (s. Grafik C1 – die genaue Auflistung inkl. spezifische Zahlen zu Ein- und Ausfuhren s. Anhang C5). Der Anstieg des Handels im gesamten Zollbezirk Radzivilov im Jahr 1832 (23,4 Millionen Rubel) gegenüber 1831 (17 Millionen) ist mit dem Ende des polnischen Aufstandes von 1830/31 zu erklären. Das (in der Grafik nicht angeführte) Jahr 1833 brachte einen weiteren Anstieg (27,9 Millionen).¹⁶¹⁷

¹⁶¹⁷ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1506, S. 38-42.

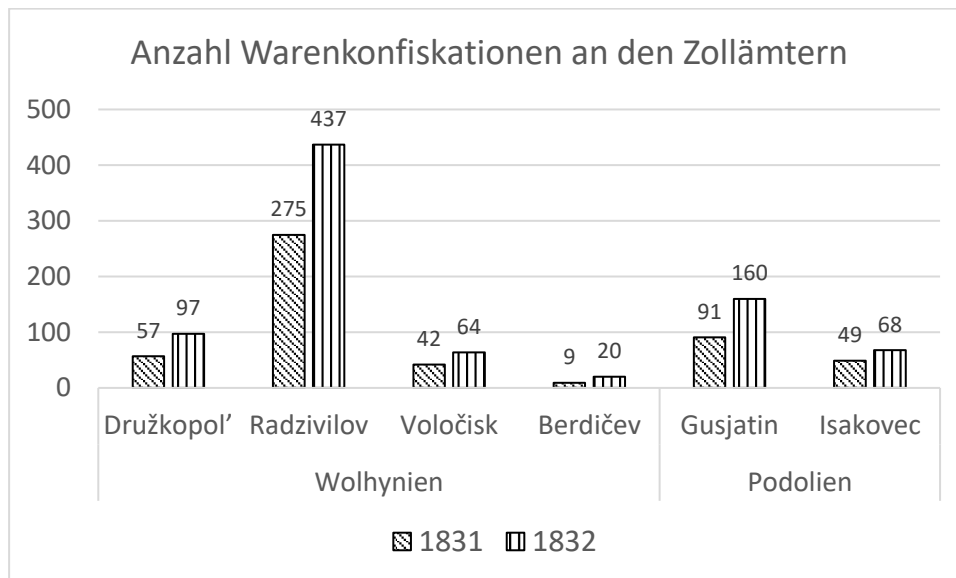
Grafik C1 Handelsvolumen (Ein- und Ausfuhren) an den russländischen Zollämtern (Zollbezirk Radzivilov), 1831/1832



Q.: CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1506, S. 1

Aufgezeichnet wurden zudem die Fälle von Konfiskationen (Grafik C2). Es ist nicht ganz klar, ob es sich dabei um konfiszierte Waren handelte, die Händlern am Zollamt abgenommen wurden (weil sie verboten oder falsch deklariert waren) oder aber um Schmugglerwaren an der Grünen Grenze, die dann dem nächstgelegenen Zollamt zugeführt wurden. Für die erste Variante spricht der teilweise sehr hohe Wert dieser Waren, was auf größere, in Wagen gelieferte Warenmengen hinweisen könnte. Für die zweite Variante spricht die relativ ausgewogene Verteilung der Fälle auf sämtliche Zollämter. Nicht auszuschließen ist, dass beide Kategorien zusammengefasst wurden. Die konfiszierten Waren wurden verkauft, die Einnahmen flossen an die Zollbehörden (Details zur Relation Konfiskationen – Warenwert s. Anhang C5).

Grafik C2 Anzahl Warenkonfiskation an den Zollämtern (1831/32)



Q.: CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1506, S. 38-42

C.3.1.4 Die Familie Kesten am Schlagbaum: Händler, Bauern, Literaten

Einen Namensvetter (und möglichen Vorfahren) eines bekannten Literaten treffen wir im März des Jahres 1859 am Schlagbaum von Voločisk: Der aus Podwołoczyska stammende *Händler* Chaim Kesten kam mit einem von der Galizischen Statthalterei ausgestellt (und vom Russländischen Konsul in Brody unterschriebenen) Pass über die Grenze. Sein Reiseziel war das Dorf Žukovec im Kreis Kremeneč (Wolhynien), womit er handelte, ist nicht bekannt.¹⁶¹⁸

¹⁶¹⁸ Das Ausstellungsdatum des Passes war der 4.9.1858 (n. S.), die Vidierung in Brody erfolgte am 28.1.1859 (a.S.). Angemerkt sei, dass sich die Liste der einreisenden Ausländer, in der sich auch der Name Kesten findet, aus Versehen im Faszikel wiederfindet, der eigentlich die Ausreise aus Russland betrifft. Vgl. CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1702, S. 10v. – Bereits aufgegriffen wurde die Episode rund um die Familie Kesten bereits in: Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 94. Dort in kürzerer Form.

Abb. C14 Eintrag „Chaim Kesten“ in einer Liste der in das Russländische Reich einreisenden Ausländer, Voločisk (März 1859)

<p>Кестен Хайм. Торговец.</p>	<p>Австрийский подданный по паспорту Президента Галиции 4 Сентября 1858 N 5.504 и подписанном Консулом в Броды 28 Января/10 Февраля 1859 года N 425.</p>
---------------------------------------	--

Уво Подволочиска в С. Муховцы
Кременецкого уезда на проезд.
Уво Монашеского рынка в Броды
11 Марта.

CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1702, S. 10v.

Eigene Übersetzung der beiden zusammengehörenden Einträge:

„Kesten Chaim. Händler /Österreichischer Untertan, mit Pass des Galizischen Präsidenten vom 4. September 1858, Nr. 5.504, unterschrieben durch den Russländischen Konsul in Brody am 28. Jänner/10. Februar 1859 unter der Nr. 425./Von Podwołoczyska in das Dorf Žukovcy im Kreis Kremenec in Handelsangelegenheiten. Er hat den Zollpunkt am 11. März verlassen.“¹⁶¹⁹

Ein Jahrzehnt später wurde Isaak Kesten geboren (1868-1918), der sich in Podwołoczyska einen Namen als Eiergroßhändler machte und es bis zum Hoflieferanten des Wiener Hofes brachte.¹⁶²⁰ Laut Familienstammbaum hatte Isaak zwar einen Bruder namens Chaim, aufgrund

¹⁶¹⁹ Im Original: „Kesten Chaim. Torgovec./Avstrijskij poddannyj po pasportu Presidenta Galicii 4 Sentjabrja 1858 N 5.504 i nadpisi Rossijskogo Konsula vo Brodach 28 Janvarja/10 Fevralja 1859 goda N 425./Iz Podvoločiska v S. Žukovcy Kremeneckogo uezda po trgovlju. Iz Tamožennago punkta vyechal 11 marta.“ Vgl. CDIAK f. 442, op. 36, spr. 1702, S. 10v.

¹⁶²⁰ Mokrij: Pidvoločys'k, S. 17, 21, 159 (Stammbaum der Familie Kesten/Kestenbaum, von Mokrij ohne näheren Nachweis übernommen von: Sally Kesten, William Margulies, Ulf von Dewitz); APK, TSchn. 1255, S. 549; CDIAL f. 20, op. 17, spr. 85, S. 101-115.

des großen Altersunterschieds kommt der am Zoll registrierte Chaim jedoch kaum dafür infrage. Der bekannteste Vertreter der Familie war jedoch der Sohn von Isaak Kesten – Hermann Chaim Kesten (1900-1996)¹⁶²¹: In Podwołoczyska geboren, emigrierte er im Alter von vier Jahren mit seinen Eltern nach Nürnberg und machte Karriere als Schriftsteller. Die Familie Kesten/Kestenbaum ist bis mindestens 1775 für Podwołoczyska nachweisbar. Ihre Vertreter tauchen im Lauf des 19. Jahrhunderts wiederholt in Wählerregistern und Listen von Hausbesitzern auf. Bemerkenswert ist der Umstand, dass ein Chaim Kösten [sic] im Register zu den Sejm-Wahlen des Jahres 1870 in der Kategorie der Bauern aufscheint (allem Anschein nach als einziger Jude). Ob es sich um denselben Chaim handelt, der 1859 noch als Händler eingetragen ist, muss offenbleiben.¹⁶²² In mentalitätsgeschichtlicher Hinsicht ist von Interesse, dass der Schriftsteller Kesten eine gewisse Distanz zu seiner ostgalizisch-jüdischen Herkunft pflegte und diese kaum je erwähnte. Mitunter versuchte er, offenbar ganz bewusst, den Anschein zu erwecken, immer schon in Deutschland ansässig gewesen zu sein:

„28. Januar 1900 geboren, habe ich meine Kindheit in Nürnberg verbracht [...]‘: So oder ähnlich umschreibt Kesten zu meist geschickt seine ihm anscheinend unliebsame Herkunft.“¹⁶²³

Das erinnert an die Haltung von Kestens Freund Joseph Roth, der seinen ersten Vornamen Moses bald fallen gelassen hatte und seinen Geburtsort Brody lieber als Szwaby („Schwabendorf“) wiedergab.¹⁶²⁴ Im Unterschied zu Kesten blieb Roth in seinen Werken seiner Heimat eng verbunden. Auf einer 14 Namen umfassenden Ehrentafel der Stadt Pidwoločys’k wird Kesten heutzutage als „berühmter deutscher Schriftsteller“ gewürdigt. Hätte er selbst gegen diese prägnante Beschreibung wohl wenig einzuwenden gehabt, so wirkt das Nebeneinander Kestens mit Aktivisten der *Organisation Ukrainischer Nationalisten* (OUN) auf der Tafel fragwürdig (s. Anhang C6).¹⁶²⁵

¹⁶²¹ Mein andernorts gemachter Hinweis, wonach es sich bei dem am Zoll registrierten Chaim Kesten um einen Großonkel von Hermann Kesten handle, ist hingegen reine Spekulation. Der (teils lückenhafte) Stammbaum der Familie (Mokrij: Pidwoločys’k, S. 159) stützt diese Annahme nicht. Vgl. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 94.

¹⁶²² Insgesamt finden sich 89 Bauern in dieser Liste. Vgl. APK, TSchn. 1255, S. 549. In den *Franziszischen Matriken* aus dem Jahr 1862 scheint erneut ein *Chaim Kösten* als Hausbesitzer auf, ebenso im Jahr 1870 (hier als *Chaim Koesten*). 1870 gilt das auch für Riehbe Koesten und Majer Koestenbaum. Ein Mendel Kestenbaum (ein laut Stammbaum verwandter Familienzweig) taucht im Übrigen bereits 1820 als Hausbesitzer in Podwołoczyska auf. Vgl. CDIAL, f. 20, op. 15, spr. 84, S. 101-115; Mokrij: Pidwoločys’k, S. 159 (Stammbaum).

¹⁶²³ Zitat und Interpretation nach der Homepage der Hermann-Kesten-Gesellschaft, vgl. <http://kestende.de/index.php?station=podwol> [26.7.2015].

¹⁶²⁴ Roth musste dabei nicht einmal lügen: Denn tatsächlich wurde jener Ortsteil Brodys, aus dem er stammte, mitunter als Schwabenviertel oder Schwabendorf bezeichnet (aufgrund früherer deutscher Zuwanderung). Vgl. Hackert, Fritz: Joseph Roth, In: Steinecke, Hartmut (Hg.): Deutsche Dichter des 20. Jahrhunderts, Berlin 1994, S. 363-377, hier S. 363.

¹⁶²⁵ Unter den 14 Einträgen (mindestens 15 Einzelpersonen, da ein Eintrag auf „Brüder Golojady“ lautet) finden sich sieben Aktivisten der OUN, darunter eine Frau. Die zweite auf der Tafel geehrte Frau ist die Schwester eines Kloostervorstehers. Vgl. Anhang C6.

C.3.1.5 Warengattungen und Gildenkauflaute

Im Handel zwischen Galizien und Polen bis 1795 finden wir landwirtschaftliche Produkte genauso wie Halbfabrikate und Fabrikate. Kamen die agrarischen Produkte überwiegend aus der Region selbst (d.h. aus Galizien und den angrenzenden polnischen Wojewodschaften), so stammten Fabrikate meist aus anderen Teilen der Monarchie und der Rzeczpospolita, sowie aus westeuropäischen Staaten.¹⁶²⁶

Einen Einblick in die gehandelten Waren geben Listen der konfiszierten und falsch deklarierten Waren, die von den polnischen Zollämtern an der ostgalizischen Grenze angelegt wurden. Wir finden darin etwa Ochsen, Wein, Honig, Gewürznelken und Safran genauso wie Tücher, Seide, Bernstein, Korallenketten, Gürtel, Kupfer, Rubelscheine und Silbermünzen.¹⁶²⁷

Das gehandelte Vieh stammte aus der Moldau und der Walachei, das zur Mast nach Galizien kam und dann weiter Richtung Wien und Olmütz getrieben wurde. Träger dieses Handels waren überwiegend Bauern aus den Kreisen Stanisławów, Marjampol und Zaleszczyki. Die Liste der nach Polen ausgeführten Waren lässt sich lange fortführen und umfasste Lebens- und Genussmittel wie Zucker, Kapern, Ingwer, Tee, Muskatnuss, Zimt, Öl und Mandeln. Dazu kamen Wein (Champagner, Rheinwein, ungarischer Wein) sowie Halbfabrikate und Fabrikate wie Papier, Tücher, Kürschner-, Eisen- und Glaswaren.¹⁶²⁸ Unter den Eisenwaren befanden sich oberösterreichische und steirische Sensen, ein Exportgut, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert noch stärker an Bedeutung zulegte:

„Von den 1830er bis in die 1850er Jahre wurden jährlich zwischen 2,8 und 3,6 Millionen Stück (bei einem Stückwert von rund einem Drittel Gulden) über Radzivilov eingeführt und verbreiteten sich von Finnland bis Alaska im gesamten Russländischen Reich. Dieser für Brody so einträgliche Handel begann in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre auf rund zwei Million jährlich und auf etwas über eine Million in den 1870er Jahren zurückzugehen, da einerseits eine Marktsättigung eingetreten war und außerdem andere Exportwege, vor allem jener zur See, zunehmend an Bedeutung gewonnen hatten.“¹⁶²⁹

Ein ähnlich breiter Warenmix lässt sich umgekehrt auch für den Handel von Polen nach Galizien feststellen. Unter den landwirtschaftlichen Produkten finden wir neben Getreide auch Anis, Talg, Fische, Obst und Bier. Dazu kamen Halbfabrikate wie Wolle, Papier, Leder- und

¹⁶²⁶ Kazusek: Handel, S. 55; Kuzmany: Brody, S. 45f.

¹⁶²⁷ AGAD, AK III/306-309, 311-313, 315.

¹⁶²⁸ Kazusek: Handel, S. 55f.

¹⁶²⁹ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 142. – Basierend auf: Lutman: Studja, S. 313, 340; Bericht Handelskammer Brody (Jg. 1854-1857), (Jg. 1860-1862), S. 83; Dede: Der Handel des russischen Reiches, Miltau/Leipzig 1844, S. 166. Zur Sensenindustrie in Österreich vgl. Resch, Andreas: Die alpenländische Sensenindustrie um 1900. Industrialisierung am Beispiel des Redtenbacherwerks in Scharnstein, Oberösterreich, Wien 1995 (=Studien zur Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspolitik 3).

Pelzwaren, aber auch Industrieerzeugnisse. Auch Roheisen aus polnischen Hütten wurde nach Österreich ausgeführt.¹⁶³⁰

Für die Zeit der Nachbarschaft Galiziens mit Russland ab 1793/95 kann jener Befund wiederholt werden, wonach aus Russland vor allem Rohstoffe geliefert wurden, während bei der Einfuhr nach Russland Manufaktur- und Industrieprodukte einen größeren Anteil ausmachten. Das gilt insbesondere für den Handel mit den agrarisch geprägten russländischen Gouvernements Wolhynien und Podolien. Brody hatte als Umschlagplatz zwischen westeuropäische Luxus- und Industriewaren und osteuropäischen Landwirtschaftsprodukten eine lange Tradition, die weit in polnische Zeit zurückreichte.¹⁶³¹

In erster Linie wurden aus Russland pflanzliche und tierische Waren wie Getreide, Flachs, Wachs, Honig, Rohleder, Talg und Schafwolle exportiert. Nach Russland eingeführt wurden neben einer (an der Ausfuhr gemessenen) relativ geringen Quantität an Rohstoffen wie Holz und Salz vor allem verarbeitete Lebensmittel, Halbfabrikate und Fabrikate: Schweizer und holländischer Käse, Tabak, Kaffee, Tee und Wein; Baum- und Schafwollgarne, Arzneimittel, Farbstoffe und Farbwaren; Tuch (Baumwoll-, Woll-, Seiden- und Leinenwaren), Geschirr und bearbeitete Metalle.¹⁶³² Dazu kamen noch Werkzeuge und Apparaturen aller Art, die schon am Beginn des 19. Jahrhunderts von chirurgischen Instrumenten bis hin zu Musikinstrumenten (Klaviere, Geigen, Fagotte etc.) reichten.¹⁶³³

Die in folgender Tabelle dargestellte russländische Handelsstatistik unterschied zwischen vier Warenkategorien: Lebensmittel; Rohstoffe und Halbfabrikate; lebende Tiere; Fabrikate.

¹⁶³⁰ Kazusek: Handel, S. 56f.

¹⁶³¹ Kuzmany: Brody, S. 39-71.

¹⁶³² Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 59f. u. 142. – Darüber hinaus stütze ich mich auf RGIA, f. 13, op. 2, d. 967. – Ähnlich von den Waren her für die Zeit um 1800 auch Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 30f.

¹⁶³³ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 24-58 (betrifft das Jahr 1804).

Tab. C6 Russländische Exporte und Importe zu Beginn und am Ende des 19. Jahrhunderts, nach Warenkategorien.¹⁶³⁴

	Exporte (Warenwert in Prozent)	
Kategorien	1802-04	1896-98
1. Lebensmittel	19,4% - v.a. Getreide (Korn, Mehl)	58,2% - v.a. Getreide (Korn, Mehl)
2. Rohstoffe und Halbfabrikate	70,1% - u.a. Flachs, Saaten, Hanf, Talg, Rohmetalle	35,5% - u.a. Flachs, Saaten, Holz
3. Lebende Tiere	2,1%	2,3%
4. Fabrikate	8,4%	4%
	100%	100%

	Importe (Warenwert in Prozent)	
Kategorien	1802-04	1896-98
1. Lebensmittel	39%, v.a. Salz, Zucker	17,3%
2. Rohstoffe und Halbfabrikate	24%, u.a. Baumwollwaren, Seide, Wolle	52,7%, u.a. Steinkohle, Rohbaumwolle, Papierwaren, Roheisen, Tee
3. Lebende Tiere	1,8%	0,6%
4. Fabrikate	35,2%	29,4%
	100%	100%

Der Vergleich zwischen den Exporten der Jahre 1802-1804 und der Jahre 1896-1898 zeigt eine Verdreifachung des Anteils der Lebensmitteleinfuhren, wobei Getreide den Hauptanteil ausmachten. Umgekehrt halbierte sich der Anteil der Rohstoffe und Halbfabrikate (v. a. Flachs, Saaten, Hanf, Talg, Holz, Rohmetalle) in diesem knappen Jahrhundert und lag nun anteilmäßig hinter den Lebensmitteln. Der Anteil der lebenden Tiere blieb mit rund zwei Prozent annähernd stabil, jener der aus Russland ausgeführten Fabrikate sank von 8,4 auf vier Prozent.¹⁶³⁵

¹⁶³⁴ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 337. – Die erste veröffentlichte russländische Handelsstatistik stammte aus dem Jahr 1802: *Obzor vnešnej torgovli Rossii po evropejskoj i azijackoj granicam*, S. Peterburg 1802. Vgl. dazu Kutz: Deutschlands Außenhandel, S. 184f. Nach Kutz wird die russländische Handelsstatistik ab 1827 verbessert und der Außenhandel nach Partnerländern aufgeschlüsselt.

¹⁶³⁵ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 337.

Das deutliche Ansteigen der russländischen Getreideproduktion und -ausfuhr ging mit einer erhöhten Nachfrage aus Europa einher.¹⁶³⁶ Der Transport wurde durch die Schiene wesentlich erleichtert. Die dominante Stellung des Seehandels am Beginn des Jahrhunderts ging hier zurück.¹⁶³⁷ Passend dazu wurde England, das zur Jahrhundertmitte noch Haupthandelspartner Russlands war, bis zum Ende des Jahrhunderts von Deutschland abgelöst. Österreich stieg in dieser Zeit von Platz acht auf Platz fünf auf (mit einem Anteil von 3,7 bzw. 4,5 Prozent am russländischen Gesamthandel).¹⁶³⁸ Überschüsse aus schwerer zugänglichen Regionen des Russländischen Reiches konnten nun einfacher am Landweg transportiert werden. Das zeigte sich auch am Eierhandel, der überwiegend über den Grenzübergang Voločisk/Podwoloczyska abgewickelt wurde: Lag die Stückzahl der exportierten Eier in der Periode 1871-75 noch bei 4,8 Millionen im Jahr, so stieg sie in den fünf Jahren danach bereits auf 23,8 Millionen/Jahr und erreichte in der Periode 1891-94 120 Millionen/Jahr. Den absoluten Höchststand verzeichnete man im Jahr 1897, als an diesem Grenzübergang 414 Millionen Eier nach Österreich geliefert wurden.¹⁶³⁹

Betrachtet man die russländischen Importe (Tab. C6), so fällt der über den gesamten Zeitraum hohe Anteil der Fabrikate auf. Er lag etwa bei einem Drittel der Warenwerte. Rohstoffe und Halbfabrikate stiegen zwischen Jahrhundertbeginn und -ende von einem Viertel auf über die Hälfte. Der Rohstoffbedarf der russländischen Industrie ist als Hauptfaktor für diesen Anstieg zu sehen. Der Anteil der Lebensmittel (wie etwa Salz und Zucker) fiel hingegen von Platz eins auf Platz drei zurück. Lebende Tiere spielten bei der Einfuhr, gemessen am Gesamtwert, über den gesamten Zeitraum keine große Rolle.

Russländische Gildenkaufleute mit Handelsniederlassung in Radzivilov

Gemäß offizieller Aufzeichnungen waren im Jahr 1812 im gesamten Russländischen Reich 190 Kaufleute der ersten und zweiten Gilde registriert. Wie die folgende Tabelle zeigt, hatten 17 von ihnen in diesem Jahr Handelsniederlassungen in Radzivilov (und zusätzlich teils noch in den Schwarzmeerstädten Odessa und Taganrog sowie im bessarabischen Dubossary). Ein gewisser Teil, vielleicht auch die Mehrheit dieser Händler hatte in Radzivilov nicht nur Handelsniederlassungen, sondern war dort auch ansässig. So sind die Familien Berštejn (auch

¹⁶³⁶ Meyers Großes Konversations-Lexikon, Bd. 7, Leipzig 1907, S. 761-767.

¹⁶³⁷ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 338. Machte der Anteil des Seeweges demnach in der Periode 1802-04 sowie im Jahr 1850 noch 88 bzw. 83% Prozent aus, so waren es 1896-98 noch 73% und im Jahr 1899 rund 47%. Die Diskrepanz zwischen den Jahren 1896-98 und 1899 kann nicht schlüssig erklärt werden – es ist von einem Fehler auszugehen. Am Trend der Zunahme der Bedeutung des Landhandels ändert das nichts.

¹⁶³⁸ Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 337.

¹⁶³⁹ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 142. Mit Verweis auf Mazurok: *Ekonomični zv'jazky*, S. 20.

in der Variante „Berenštejn“) und Zachs (russ. auch Zaks, dt. Sachs) als Bewohner überliefert, ihre Nachkommen scheinen auch in anderen Quellen auf.¹⁶⁴⁰

Tab. C7 Händler der ersten und zweiten Gilde mit Handelsniederlassung in Radzivilov, nach Warenwerten (1812)¹⁶⁴¹

Händler	Handelsniederlassungen	Warenwert in Rubel
1. Berštejn, Chaim	Radzivilov	16.436.468
2. Balter, Gerške	Radzivilov	6.258.121
3. Zachs, Rafailovič Gerško	Radzivilov	2.882.871
4. Munter, Nuchim	Radzivilov	1.691.590
5. Prichov, Dmitri	Radzivilov	1.033.177
6. Bafa, Christafor	Radzivilov	723.056
7. Popovič, Georgij	Taganrog, Radzivilov, Odessa	656.496
8. Papachadži, Kiriak	Radzivilov, Odessa	590.622
9. Paleolog, Dimitrij	Radzivilov	540.008
10. Skleri, Emanuel	Taganrog, Radzivilov, Odessa	394.938
11. Lučer, Gaudenc	Radzivilov, Odessa	207.459
12. Skufi, Ivan	Radzivilov	205.795
13. Zolotarev, Petr	Radzivilov	205.587
14. Stamerov, Sterij	Radzivilov	172.680
15. Andriopulo, Dmitrij	Radzivilov, Odessa	155.051
16. Ambrosiev, Ivan	Odessa, Radzivilov, Dubossary	143.802
17. Charlamov, Ivan	Radzivilov	136.902

Fragt man nach der religiösen Zuordnung, so legen die Namen nahe, dass die Mehrheit als Christen einzuordnen ist (vermutlich Nr. 5-17) und vier als Juden. Gemessen am Warenwert führten diese vier die Liste an, wobei Chajm Berštejn mit großem Abstand vor den anderen lag. Mehr noch als in Bezug auf das Jahr 1812 geht aus anderen Jahren die Bedeutung der Handelsnetzwerke hervor: Wie im Band *Grenzstädte* angemerkt wurde, hatten russländische Kaufleute oft eine Vielzahl von Niederlassungen entlang der Westgrenze des Zarenreichs und österreichische Kaufleute entlang der galizischen Seite der Grenze. In ihren Diensten standen

¹⁶⁴⁰ CDIAK, f. 442, op. 36, spr. 1704, S. 20.

¹⁶⁴¹ Siehe die Rubrik Kaufleute in: Gosudarstvennaja Vnešnjaja trgovlja.

zahlreiche Unterhändler und Kommissionäre. Gerade für die jüdischen Händler und Kaufleute kam es aufgrund der russländischen Sondergesetzgebung immer wieder zu bürokratischen Hürden. So mussten sie ihre Tätigkeit in Russland nach Bestimmungen des Jahres 1840 durch schriftliche Nachweise legitimieren. Klagen über willkürliche Beschränkungen ihrer Tätigkeit waren keine Seltenheit.¹⁶⁴²

Die Aufzeichnungen von 1820 weisen mit 19 Nennungen eine vergleichbare Anzahl von Kaufleuten der ersten und zweiten Gilde mit Niederlassungen in Radzivilov auf. Bei den meisten werden nun neben Niederlassungen in Odessa ebensolche auch in Berdičev angeführt. Nur zwei Gildenkauflaute hatten auch Niederlassungen in den kleineren Grenzorten, darunter war der aus Radzivilov stammende Kaufmann Mendel' Ejčes, der neben Radzivilov, Berdičev, Kiew, Mogilev auch eine Niederlassung in dem damals noch relativ unbedeutenden Voločisk hatte. Der zweite war Liber Berkovič Baron, der neben Berdičev Niederlassungen in Gusjatin und Isakovec hatte. Im Jahr 1823 sank die Zahl der Kaufleute mit Warenniederlassungen in Radzivilov aus unbekanntem Gründen auf elf. Ob das eine unmittelbare Folge der ab 1822 erhöhten Zollgebühren (s.u.) war, kann nicht beurteilt werden. 1832 lag die Zahl wieder bei 20: Der Radzivilover Kaufmann R. Zaks lag mit seinen Niederlassungen in Radzivilov und Odessa, gemessen am Warenwert, mit rund 6,2 Millionen Rubel in diesem Jahr vor dem Dubnoer Kaufmann Z. Parnas mit rund 6 Millionen. Letzterer hatte Niederlassungen in Radzivilov, Brest, Berdičev, Voločisk, Ustilug und Gusjatin. Besonders Zaks profitierte außerdem vom Transithandel. Die Gesamtzahl der im Jahr 1823 nach Russland eingereisten Kaufleute lag bei rund 53.000, davon waren rund 7.400 aus Österreich.¹⁶⁴³

Die größten Handelshäuser blieben auch in den folgenden Jahrzehnten in Händen ortsansässiger Kaufleute. So hielt im Jahr 1845 der Radzivilover Kaufmann S. Berenštejn mit rund 2,2 Millionen Rubel die größten Warenwerte (erst auf Rang zwei lag der Odessiter Kaufmann E. Mass), im Jahr 1860 war es der Kamenec-Podol'sker Kaufmann Fichtengol'c mit 2,5 Millionen Rubel, der Niederlassungen in den Zollstandorten Radzivilov, Gusjatin, Voločisk, Isakovec und Novoselica, sowie in Skuljany und Lipkany inne hatte. Auf Rang zwei folgte erneut ein Odessiter Kaufmann, Abram Rafalovič, der neben Odessa eine Niederlassung in Radzivilov hatte. Das unterstreicht einmal mehr die Achse Odessa–Radzivilov (–Brody).¹⁶⁴⁴

¹⁶⁴² Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 135f.

¹⁶⁴³ Gosudarstvennaja Vnešnjaja torgovlja (Rubrik „Kaufleute“).

¹⁶⁴⁴ Gosudarstvennaja Vnešnjaja torgovlja (Rubrik „Kaufleute“).

C.3.1.6 Handel und Stadtentwicklung: Die Beispiele Brody, Radziwiłłów, Uściług, Podwołoczyska

Grenzstädte im Aufwind

Wie in Arbeiten zur polnischen Wirtschaftsgeschichte betont wird, bedeutete die Teilung einen Rückschlag für den Handel zwischen den einst vereinten Gebieten, in unserem Fall vor allem den Wojewodschaften Ruś (im Wesentlichen nun Galizien), Wolhynien und Podolien.¹⁶⁴⁵ Was für den Gesamtstaat bzw. für einzelne Wojewodschaften und Kronländer zutraf, galt im kleineren Maßstab nicht unbedingt. So ist darauf hinzuweisen, dass einige Grenzstädte – besonders jene, die Zollstädte waren und im Handel eine Rolle spielten, einen eindrucksvollen Aufschwung nehmen konnten: Dazu zählte auf der galizischen Seite die am Grenzfluss Zbrucz gelegene Siedlung Podwołoczyska, die zu einem Handelsknotenpunkt aufstieg, der im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts durch die Eisenbahnverbindung einen entscheidenden Schub erhielt. Eine Aufwertung durch den Zollamtsstatus erfuhr auch Husiatyn, das bereits vor 1772 eine gewisse Rolle im Handel gespielt hatte. Auf der polnischen Seite profitierte der nunmehrige Grenzort Wołoczyska in einem ähnlichen Ausmaß wie das österreichische Husiatyn. Auch Wołoczyska war ein traditioneller Handelsort am Zbrucz und erfuhr durch das Zollamt einen zusätzlichen Auftrieb. Ähnlich deutlich wie für Podwołoczyska war der Umbruch von 1772 für das polnische Shtetl Radziwiłłów, das am Ende des 18. Jahrhunderts lediglich einige Hundert Einwohner zählte. Ausschlaggebend dafür war die Nachbarschaft zum Handelszentrum Brody – Radziwiłłów/Radziwilo fungierte nun in mehrerer Hinsicht als Partnerstadt Brodys auf der anderen Seite der Grenze, die Warenströme führten zum Zuzug von Kaufleuten, Handelsagenten und Beamten.¹⁶⁴⁶

Brody – Berdyczów, Brody – Radziwiłłów

Das Potential Radziwiłłows wurde seitens der polnischen, später der russländischen Regierung erkannt. Bald sah man in dem Dorf einen Gegenpol zu Brody: Korzon verweist auf ein Vorhaben der polnischen Finanzkommission (*Komisja skarbowa*) mit dem Titel „Projekt zur Abwendung des Handels von Brody und zu seiner Umleitung zum Nutzen Polens“.¹⁶⁴⁷ Das Ziel bestand darin, Geschäftsreisen nach Österreich für russländische und osmanische Großhändler durch das Einrichten von Warendepots bei polnischen Zollämtern (neben

¹⁶⁴⁵ Kazusek: Handel, S. 54.

¹⁶⁴⁶ Zu den genannten Grenzorten s. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte.

¹⁶⁴⁷ Im poln. Original: „Projekt przez któryby można odwrócić handel z Brodów i przenieść go na użytek kraju polskiego.“ Das Projekt dürfte in die späten 1770er oder frühen 1780er Jahre zu datieren sein. Vgl. Korzon: Wewnętrzne dzieje Polski, Bd. 2, S. 153f.

Radziwiłłów auch in Dubno, Wołoczyska, Beresteczko, Cudnów, Bar und Niemirów) obsolet zu machen. Rund um das Jahr 1785 setzte die Finanzkommission, angeregt durch den Generalinspektor der königlichen Truppen Aleksander Międzyński, Erleichterungen für Brodyer und Moskauer Kaufleute für den Handel in Radziwiłłów durch.¹⁶⁴⁸ Das kam just zu der Zeit, als Galizien in den einheitlichen Zollraum der Habsburgermonarchie integriert wurde (1784) und die Brodyer Kaufleute um das im Jahr 1779 erhaltene Freihandelsprivileg (s. Abb. B1) bangten: Die Integration der Stadt in den Zoll- und Handelsraum der Gesamtmonarchie hätte ihre Vorreiterrolle im Transithandel ernsthaft bedroht. Mit der Ankündigung, im Falle der Aufhebung der Privilegien nach Radziwiłłów zu übersiedeln, setzten die Brodyer Händler die österreichischen Behörden unter Druck und waren mit dieser Strategie erfolgreich.¹⁶⁴⁹

Das Bedrohungsszenario war nicht neu: Schon unmittelbar nach der Besetzung Galiziens durch österreichische Truppen hatten Brodyer Händler den Niedergang und die Abwanderung des Handels nach Radziwiłłów und Beresteczko befürchtet. Das lag an den neu eingeführten Einfuhrzöllen, die den Import von polnischen Waren nach Galizien gefährdeten und für das ganz auf den ungehinderten Transithandel ausgerichtete Brody zur existenziellen Bedrohung zu werden drohte. Wien lag an der Rettung der Großstadt Brody – mit rund 10.000 Einwohnern war sie nach Lemberg die zweitgrößte Stadt Galiziens. Anfang 1773 verordnete der erste Statthalter Galiziens, Graf Johann von Pergen, eine wesentliche Herabsetzung der Zollsätze (besonders wichtig war die Ablösung der hohen Einfuhrzölle durch einen niedrigen Transitzoll), die Brody de facto bereits zu diesem Zeitpunkt den Status einer Freihandelsstadt brachten.¹⁶⁵⁰ Die wichtigste Partnerstadt auf der „anderen“ Seite der Grenze war zu diesem Zeitpunkt die 300 Kilometer entfernte wolhynische Stadt Berdyczów (später russ. Berdičev), die manchen Zeitgenossen als „Tochterstadt“ (Wischnitzer) Brodys galt (noch Jahrzehnte später wurden Vergleiche zwischen den beiden Handelsstädten angestellt, so etwa im Jahr 1850 durch Ewelina Hańska (Balzac), der Frau von Honoré de Balzac, vgl. Kap. C.5)¹⁶⁵¹, nicht zuletzt weil auch Berdyczów ein Umschlagplatz war (u.a. im Handel mit Moskau). Die wichtigste Handelspartnerschaft Brodys im Westen entstand indes Ende des 18. Jahrhunderts mit der

¹⁶⁴⁸ Korzon: *Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta*, Bd. 2, S. 153f.; vgl. auch Grossmann: *Handelspolitik*, S. 270.

¹⁶⁴⁹ Grossmann: *Handelspolitik*, S. 397.

¹⁶⁵⁰ Kuzmany: *Brody*, S. 55-68.

¹⁶⁵¹ Balzac, Honoré de: *Lettres à Madame Hanska*, Bd. 2: 1845-1850, Paris 1990, S. 1075-77; Pierrot, Roger: *Balzac en Russie et en Ukraine*, In: *Balzac dans l'Empire russe. De la Russie à l'Ukraine*, Paris 1993, S. 17-34, hier S. 33f.

Messestadt Leipzig.¹⁶⁵² In Polen hatten Brodyer Kaufleute bald auch unter anderem in Radziwiłłów Dubno und Beresteczko Handelsniederlassungen und Warenlager.¹⁶⁵³

Die Napoleonischen Kriege und die damit einhergehende Kontinentalsperre brachten vorübergehend die letzte Blüte für den galizischen Transithandel. Nachdem die wichtigsten Seewege durch die englische Marine blockiert waren, war der Handel auf den Landweg angewiesen. In dieser Zeit blühte neben dem legalen Landhandel auch der Schmuggel, umso mehr, nachdem Russland 1811 für einige Jahre zu einer höheren Zollschanke für die meisten Produkte überging. Der reisende russländische Marineoffizier Vladimir Bronevskij bestätigt in seinen Reiseaufzeichnungen den Stellenwert des Schmuggels in dieser Zeit: Die Einkünfte durch den illegalen Handel seien so groß, dass jeder, der an der Stelle der dortigen Händler und Schmuggler stehen würde, die Gelegenheit nutzen würde (vgl. Kap. C.5).¹⁶⁵⁴

Während des Russlandfeldzugs Napoleons 1812/13 war Russland mehr denn je auf die Achse Brody-Radivilov angewiesen. Da die französische Invasion über Preußen, Litauen und Weißrussland lief, waren die Grenzübergänge zu Österreich – das zwar offiziell mit Napoleon verbündet war, jedoch keine direkten Kriegshandlungen gegen das Zarenreich setzte – die einzigen Handelsporten. In den Jahren 1812 und 1815 liefen über Radivilov sogar mehr Importe und 1813 und 1814 mehr Exporte als über Odessa.¹⁶⁵⁵

Insgesamt folgte die Handels- und Zollpolitik Österreichs und anderer europäischer Länder am Ende des 18. Jahrhunderts der Logik des Schutzes der eigenen Produktionsstätten und Absatzmärkte. In Österreich begann diese Politik mit Karl V. und wurde von Joseph II. (Zollpatent 1788) vollendet: Die Zölle verlieren den ihnen anhaftenden Charakter von Finanzabgaben und werden fortan ausschließlich nach Rücksichten auf Produktion und Handel erstellt; die Zölle auf Rohstoffe und Halbfabrikate werden ermäßigt, jene auf Ganzfabrikate erhöht.¹⁶⁵⁶

Ein konkretes Beispiel für die Folgen der Ersten Teilung Polens auf Warenwege ist die Transitroute zwischen den südöstlichen (zentralukrainischen) Wojewodschaften der Rzeczpospolita und den Zentren Lublin und Warschau. Die Route verlief traditionell über die

¹⁶⁵² Middell: Brody, Leipzig, Lyon, S. 535; Wischnitzer, Mark: Die Stellung der Brodyer Juden im internationalen Handel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, In: Elbogen, I./Meisl, J./Wischnitzer, M.: Festschrift zu Simon Dubnows 70. Geburtstag, Berlin 1930, S. 113-123, hier S. 115, 122.

¹⁶⁵³ APK, Tschn. 199, S. 127-132.

¹⁶⁵⁴ Bronevskij, Vladimir: Putešestvie ot Triesta do S.-Peterburga v 1810 godu, 2 časti, hier č.2, Moskva 1828, S. 105f.

¹⁶⁵⁵ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 134. Vgl. dazu die jährlichen Werte in Gosudarstvennaja Vnešnjaja trgovlja.

¹⁶⁵⁶ Hudeczek: Österreichische Handelspolitik im Vormärz, S. 4.

Ortschaften Kryłów und Uściąg bzw. (eine zweite Variante) über Horodło, die allesamt seit 1772 unter der Herrschaft Österreichs standen. Diese Ortschaften am Bug blieben auch nach dem Demarkationsvertrag vom 9. Februar 1776, als die Region rund um Dubienka (nördlich von Horodło) an Polen zurückgegeben wurde, bei Galizien. Schon Joseph II. hatte die strategische Bedeutung dieses Landzipfels erkannt, begannen doch nördlich davon große Sümpfe, die die Passage nahezu unmöglich machten (vgl. A.1.1). Mit der Rückgabe von Dubienka tat sich nun ein Schlupfloch für den Handel auf und den galizischen Grenzorten Horodło, Kryłów und Uściąg, wo das Zollamt war, entging ein Großteil der Einnahmen. Wie berichtet wird, konnte man vom Zollamt Uściąg aus beobachten, wie täglich bis zu 100 vierspännige Fuhrwerke unweit der Grenze vorbeifuhren. Nachdem die Passage über Galizien dennoch die bequemste und kürzeste war, signalisierten die Händler Bereitschaft, einen geringen Transittarif für das Queren der Grenze zu leisten. Im Interesse der genannten galizischen Grenzorte dekretierte die Wiener Hofkammer im November 1778 die Herabsetzung der Gebühren für Waren aus ukrainischen Gütern.¹⁶⁵⁷

C.3.2 Deserteure, Schmuggler und Flüchtlinge: „Illegale“ Formen der Grenzüberschreitung

C.3.2.1 Nusimskijs Räuber: Schmuggelnde Deserteure

Man schrieb August 1854 und es waren fünf Monate vergangen, seitdem der Direktor des Zollbezirks Radzivilov den Oberbehörden zum ersten Mal über den jüdischen Bandenanführer Maiorko Nusimskij und seinen Kompagnon Rachul' Bericht erstattet hatte. Die beiden trieben im Grenzgebiet als Anführer einer Bande ihr Unwesen trieben. Es begann am 8./20. März 1854 mit dem Verschleppen eines russländischen Grenzwachbeamten:

„Sie fielen am 8. März über den zum Abschnitt Mytnica der Grenzwachbrigade Wolhynien zugehörigen Grenzbereiter Timofej Putincov her, als sich dieser am Kontrollweg im Grenzstreifen befand. Nachdem sie ihn gefesselt hatten, schleppten sie ihn mit Gewalt über die Grenze.“¹⁶⁵⁸

¹⁶⁵⁷ Grossmann: Handelspolitik, S. 187-189; dieses Beispiel auch bei Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 548f.

¹⁶⁵⁸ Im russischen Original „[...] napali na ob'ezdčika Volynskoj Brigady pograničnoj straži Mytnickoj distancii Timofeja Putincova nachodivšegosja v obchode po čerte granicy i svjazav ego, siloju peretaščali zagranicu.“ - Der Direktor stützte sich dabei auf einen Aufseher der Grenzwach namens Gončarov. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 11744, S. 1-1v. - Der Faszikel trägt den Titel „In Bezug auf das Schreiben des Direktors des Zollbezirks Radzivilov über die in der Nähe des [russländischen] Grenzposten Bezodnja auf der österreichischen Seite der Grenze lebenden Juden Nusimskij und Rachul und die bei ihnen befindlichen Vagbunden und Schmuggler [„brodjag kontrabandistov“]“. In einer zweiten, späteren Betitelung werden Nusimskij und Rachul' als „österreichische Untertanen“ bezeichnet.

Putincov sei zu diesem Zeitpunkt im Begriff gewesen, Schmuggelware zu beschlagnahmen.¹⁶⁵⁹ Zieht man den weiteren Verlauf der Ereignisse aus der Sicht der russländischen Bürokratie heran, so erscheint der Überfall, der in der Nähe der Siedlung Mytnica¹⁶⁶⁰ (rund zehn Kilometer nördlich von Radzivilov und zugleich an der Grenze zur Freihandelszone Brody) stattfand, als Glied in einer Reihe an Provokationen gegenüber der russländischen Grenzwahe, bei denen sich ökonomische Interessen und das Moment der Einschüchterung ablösten.

Der Leiter des Zollbezirks Radzivilov informierte eine Woche nach dem Vorfall den Gouverneur von Wolhynien und ersuchte ihn, sich beim galizischen Statthalter Agenor Gołuchowski (im Amt 1849-1859) für eine strafrechtliche Verfolgung Nusimskijs und Rachul's einzusetzen. Und so geschah es: Die Inhaftierung der beiden erfolgte auf Anordnung der Stadtverwaltung Brody, Haftort war Tarnopol.

Doch zum Missfallen Russlands waren Nusimskij und Rachul' bald wieder auf freien Fuß.¹⁶⁶¹ War das als Provokation zu verstehen oder hatte man ihre Vergehen tatsächlich als gering eingeschätzt? Das Fehlen eines russländischen Auslieferungsantrags legt jedenfalls den Schluss nahe, dass es sich bei den beiden um österreichische Untertanen handelte. Eine nachträglich ergänzte Betitelung des Faszikels bestätigt diese Sicht.¹⁶⁶²

Rekrutierung und politische Spannung in Zeiten des Krimkriegs (1853-1856)

Wird in den Akten auch nicht darauf Bezug genommen, so spielt hier die politische Großwetterlage doch eine wichtige Rolle: Die Machtdemonstration Russlands mit dem Einmarsch in die Donaufürstentümer Walachei und Moldau hatte im Sommer 1853 stattgefunden. Im März 1854 erklärten Briten und Franzosen dem Russländischen Reich den Krieg, der sich bald zu einem Kampf um die Krim entwickelte und bis 1856 andauerte. Dementsprechend viele Rekruten wurden in dieser Zeit ausgehoben. Österreich griff zwar nicht aktiv in Kampfhandlungen ein, erreichte aber durch den in der ersten Jahreshälfte 1854 durchgeführten Aufmarsch in Galizien und Siebenbürgen den russländischen Abzug aus den

¹⁶⁵⁹ Bericht des Wolhynischen Zivilgouverneurs an den Kiewer Generalgouverneur vom 31.8.1854 (a.S.), Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 11744, S. 8.

¹⁶⁶⁰ Mytnycja (ukr.) bedeutet Zollamt. Diesen Flurnamen gab es sowohl auf der russländischen, als auch – unmittelbar angrenzend – auf der österreichischen Seite der Grenze. Seit wann es diese Siedlungen gibt, konnte nicht eruiert werden. Vor 1772 verlief genau hier die Grenze zwischen den polnischen Wojewodschaften Rus (Rotreußen) und Wołyń (Wolhynien). Das galizische Mytnica war nicht mehr als eine Gruppe von Häusern mit einem Vorwerk und gehörte zum Dorf Korsów (ukr. Korsiv) im Bezirk Brody. Dass es zwei Grenzposten in oder bei Mytnica gab, lässt sich aus der Beschreibung des SG schließen, wonach es zwei Grenzposten (poln. hier *strażnice kordonowe*) „im Norden von Korsów“ gab. Korsów zählte im Jahr 1880 1.165 Einwohner. Vgl. SG, t. 4, S. 423. – Zum russländischen Mytnica finden wir hier keinen Eintrag.

¹⁶⁶¹ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 11744, S. 1v.

¹⁶⁶² CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 11744. Nusimskij und Rachul' wurden hier als „österreichische Untertanen“ bezeichnet (s. auch Fußnote auf voriger Seite).

Donaufürstentümern (ab Juli/August 1854). In Wolhynien betraf die Truppenverlagerung just jenen Grenzraum, in dem Nusimskij und seine Bande ihr Unwesen trieben (s. Kap. B.1.1).

Soweit der militärisch-politische Rahmen. Wie ging es nun mit Nusimskij und Rachul‘ weiter? Der Darstellung der russländischen Seite zufolge nahmen die beiden ihre kriminellen Machenschaften nach der Freilassung wieder auf, angeblich mit verstärkter Vehemenz. Nusimskij habe sich noch näher an der Grenze niedergelassen als zuvor: Vom österreichischen Grenzdorf Korsów [russ. Korsov, heute ukr. Korsiv] aus, das zum Zollausschlussgebiet Brody zählte und gegenüber des russländischen Grenzwachepostens Bezodnja lag, betreibe er als Kopf einer 15-köpfigen Bande Schmuggel und Diebstahl im großen Stil:

„Der Jude Maiorko Nusimskij verwendet diese Vagabunden zum Hinüberbringen von Schmuggelware nach Russland und zum Diebstahl von Pferden und Vieh unserer Grenzbewohner“,

so der Radzivilover Zollbezirksdirektor.¹⁶⁶³ In Korsów (verzeichnet auf Abb. B1, östlich von Leszniów) gab es (zumindest drei Jahrzehnte später) drei Grenzwacheposten, einer davon lag im Westen des Dorfes (unweit Bezodnja), zwei im Norden (bei der Siedlung Mytnica).¹⁶⁶⁴ Wer aber waren diese Bandenmitglieder, die im Schriftverkehr als „Vagabunden und Deserteure“ (*russ.* brodjagi i dezertiry) bezeichnet werden? Elf Namen waren den russländischen Behörden bekannt, zu vier weiteren Personen hatte man keine Informationen:

1. „Ein Rekrut [russ. otdannyj v soldaty] aus dem Dorf Redkov [ukr. Ridkiv, einen Kilometer von der Grenze entfernt, Anm.]¹⁶⁶⁵, mit Familiennamen Salo,
2. Vasil’ aus dem Ort Bol’šie Žabokriki [Dorf im uезд Dubno, vermutlich in Grenznähe¹⁶⁶⁶, Anm.] der dort [d. h. innerhalb der Bande] Stepan genannt wird, Familienname nicht bekannt,
3. Ivan Stepančuk aus dem Dorf Polyk (uезд Dubno) [Ort nicht genau lokalisierbar, Anm.],
4. Ignat Zima aus dem Marktflecken Kozin¹⁶⁶⁷ [ukr. Kozyn, rund 20 Kilometer von der Grenze, Anm.], dort Vasil’ Zima genannt,
5. ein Soldat aus dem Ol’viopol’er Ulanenregiment, wird dort Ivan’ka Ulan genannt,
6. Kozak Ivanov, der 1848 aus einem Regiment entflohen ist, das in der Umgebung von Radzivilov lag,

¹⁶⁶³ Bericht an den Kiewer Generalgouverneur vom 16.7.1854 (a. S.). Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 11744, S. 2.

¹⁶⁶⁴ Vgl. SG, t. 4, S. 423.

¹⁶⁶⁵ Sämtliche Angaben über den Abstand zu Grenze von mir eingefügt.

¹⁶⁶⁶ Auf Polnisch hieß der Ort Żabokrzyki Wielkie. Er lag 35km von Dubno entfernt und hatte um 1900 981 Einwohner. Der Flurname existiert heute offenbar nicht mehr. Aufgrund der bekannten Distanz zu Dubno ist er vermutlich in der Grenzregion zu verorten. Vgl. SG, Bd. 15/2 (1902), S. 723.

¹⁶⁶⁷ Es gibt mehrere Ortschaften dieses Namens. Hier ist allem Anschein nach jener „private Marktfleck“ gemeint, der rund 15 Kilometer von Radzivilov entfernt lag. Im Jahr 1870 wies der Ort 514 Bewohner auf, davon 15% Juden. Vgl. SG, Bd. 4 (1883), S. 553.

7. Luk'jan Smoljarčuk sowie
8. Luk'jan, dessen Familienname unklar ist. Beide sind Soldaten, Herkunft unbekannt,
9. der in diesem Jahr rekrutierte Sohn des Schmieds aus dem Dorf Mokroe¹⁶⁶⁸ oder Gaev (uezd Dubno) [rund 50 Kilometer von Grenze entfernt, Anm.], dort Kuznec Mokrickij (,Schmied aus Mokrij‘) genannt,
10. Jan Goldaj aus dem Marktflecken Kozin [s.o., rund 20 Kilometer von Grenze entfernt, Anm.], dort Korčovskij genannt,
11. Stach, Familienname unbekannt, für über 20 Jahre rekrutiert, aus dem Dorf Srednee¹⁶⁶⁹ (ukr. Serednje) [rund 15 Kilometer von der Grenze entfernt, Anm.]
Von den anderen liegen keine Informationen vor.”

Von den elf aufgezählten Mitgliedern der Schmugglerbande liegt uns also in sieben Fällen der genaue Herkunftsort vor – und dieser lag durchgehend in dem an die Staatsgrenze anliegenden Bezirk (*uezd*) Dubno. Die Männer waren also „Einheimische“, die mit dem Raum, in dem sie agierten, vertraut waren. Für die Abwicklung illegaler Geschäfte waren das gute Voraussetzungen: Einerseits konnten Schmuggelwaren unkompliziert an die lokale Bevölkerung weiterverkauft werden, andererseits wird man in Notsituationen auch Unterschlupf gefunden haben. Ähnliches kann auch für die jüdischen Anführer angenommen werden: Verwandtschaftliche und erwerbsbedingte Kontakte zu beiden Seiten der Grenze waren die Regel. Die russländischen Behörden hatten ihrerseits ihre Kanäle, um an die Personalia der Entflohenen heranzukommen: Das Aufzählen der Deck- und Zweitnamen (s. Liste oben) vermittelt fast ein Bild familiärer Nähe. Als „bekanntes Faktum“ (*russ. izvestno po svedenijam*) galt zudem, dass die Bandenmitglieder „mit Wissen dieses Juden [Nusimskij]“ über vier Gewehre verfügten. Die geringe räumliche Distanz der Grenzwahe zu der Gruppe erleichterte den Informationsfluss.¹⁶⁷⁰

Zur ethno-sozialen Zusammensetzung der Gruppe kann gesagt werden, dass es sich der Namensliste nach ausschließlich oder überwiegend um Angehörige christlicher Konfessionen (wohl überwiegend Russisch-orthodoxe) handelte, jedenfalls – und das ist für diesen Fall nicht uninteressant – dürften keine Juden darunter gewesen sein. Die Mehrzahl entstammte wohl dem Bauernstand, einer war der Sohn eines Schmieds. Sieben der elf sind ausdrücklich als davongelaufene Soldaten bzw. Rekruten ausgewiesen. Angesichts des enormen Rekrutierungsdrucks während des Krimkriegs erstaunt es nicht, dass eine wachsende Anzahl versuchte, sich zu entziehen. Die Rekrutierungsnormzahlen lagen im Krimkrieg bei bis zu

¹⁶⁶⁸ Vermutlich ist die Siedlung Mokroe (ukr. Mokre) östlich von Dubno gemeint.

¹⁶⁶⁹ Im Original eigentlich Sridnee. Ich gehe davon aus, dass die beiden Ortschaften identisch sind.

¹⁶⁷⁰ Der Zolldirektor wies darauf hin, dass die Grenzbeamten die Gruppe im Auge habe. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 11744, S. 3.

sieben Mann pro 1.000 Einwohner.¹⁶⁷¹ Insgesamt sei die relative Rekrutierungszahl im Krimkrieg dreimal höher gelegen als im Krieg gegen Napoleon.¹⁶⁷² Einer, der sich im Jahr 1854 dem Armeedienst entzog, war der in der Liste genannte „Kuznec Mokrickij“. Entflohenen Rekruten waren auch Salo und Stach. Schon im Soldatenstand befanden sich hingegen Ivan'ka Ulan, Kozak Ivanov, Lukijan Smoljarčuk und ein weiterer Lukijan.

Bemerkenswert ist nun der Umstand, dass an der Spitze dieser russländischen Bauern und Handwerker die beiden österreichischen Juden Nusimskij und Rachul' standen, zu denen leider keine näheren biographischen Informationen vorliegen. Der Bericht des Radzivilover Zolldirektors, der unsere Hauptquelle darstellt, legt eine klare Rollenverteilung zwischen Anführern und Bandenmitgliedern nahe: Die Gruppe erscheint als Instrument in den Händen der Anführer, die den Mitgliedern im Gegenzug „Verpflegung, Kleidung und Unterkunft“ gewähren. Die Schilderung eines Überfalls auf die russländische Seite im Sommer 1854 untermauert diese Sicht: Der Übergriff sei von „12 Mann zu Fuß und 3 berittenen Juden [darunter Nusimskij und Rachul', Anm.]“ durchgeführt worden, wobei die Reiter den anderen Anweisungen gegeben hätten:

„[...] sie [die Bande, Anm.] hatten zwei Gewehre bei sich, und als sie den Grenzwächter Nikita Bocman bemerkten, der auf Kontrollgang war, kreisten sie ihn ein, hinderten ihn an der Schussabgabe und befahlen ihm zu schweigen. Aber als Bocman einen Schrei ausstieß, setzte ihm einer dieser Vagabunden auf Anordnung eines Juden mit einem Gewehr zu [russ. *odin iz brodjag s ruž'em po prokazaniu evreja, priložilsja na skazannago stražnika*]. Aber nachdem Bocman fünf berittene Wachen zu Hilfe kamen, zogen sie sich rasch über die Grenze zurück. 50 Schritte hinter der Grenzlinie gaben sie zwei Schüsse ab.“¹⁶⁷³

Nur wenige Tage später spielten sich ähnliche Szenen ab: Acht Mann, erneut mit zwei Gewehren und in Begleitung von Nusimskij und Rachul', hätten am helllichten Tag den Grenzübertritt versucht. Der russländische Grenzwächter Fur'jak habe sie bemerkt, einen Warnschrei ausgestoßen und versucht, sie anzuhalten. Die beiden Anführer hätten ihn mit Stöcken in Schach gehalten und ihn unter Todesdrohung am Schießen gehindert. Nachdem Fur'jak dennoch ein Signalschuss gelungen sei, seien der Grenzreiter Eremenko und der Gehilfe des Leutnants Volodkovskij herbeigeeilt, worauf

„sich die erwähnten Vagabunden und Juden über die Grenze zurückzogen. Und nachdem sie einige Meter von der Grenze entfernt waren, befahl Nusimskij zu schießen, aber die Vagabunden, die offenbar befürchteten, dass dadurch noch mehr Grenzwächter

¹⁶⁷¹ ÈSBE, Bd. 26a (1899), S. 530-532 („Rekrutskaja povinnost“). – Im Oktober 1855 ging man zur allgemeinen Aushebung (russ. *obščij nabor*) über (Manifest vom 3./15.10.1855), vgl. PSZ-2, Nr. 29681.

¹⁶⁷² Plattform „Russkaja Planeta“, online <http://rusplt.ru/society/rekrutyi-protiv-napoleona-17874.html> [3.2.2016].

¹⁶⁷³ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 11744, S. 3-3v.

herbei eilen würden, verbargen sich im Wald und ihnen folgten auch die beiden Juden.“¹⁶⁷⁴

Damit aber nicht genug: Nusimskij steige mit seiner Bande auf den Hügel¹⁶⁷⁵, der zwischen dem russländischen Grenzposten Bezodnja und seiner Unterkunft auf der österreichischen Seite liegt, beschimpfe von dort die russländischen Wachesoldaten auf wüste Art und Weise und drohe ihnen Vergeltung für die erlittene Inhaftierung an. Dabei schieße er auch um sich und „prahlt damit, dass er alles tun kann, was er nur will.“¹⁶⁷⁶ Vielleicht um die Glaubwürdigkeit des Beschriebenen zu untermauern, hält der Zollbezirksdirektor abschließend fest, dass die Schüsse nicht nur von den russländischen Grenzwächtern gehört wurden, sondern auch von den Bauern Les’ko Buredemok und Fedosij Zagureskij aus dem Dorf Bezodnja. Letzterer sah zudem auf der russländischen Seite der Grenze „drei Vagabunden, einen davon mit Gewehr“.¹⁶⁷⁷

Das Bild des moralisch verkommenen, beinahe archetypischen Schurken findet seinen Höhepunkt:

„Er lockte die Leibeigene des Leutnants Volodkovskij zu sich heran, steigerte seine Frevelhaftigkeit durch abscheuliche Wörter [Beschimpfungen] und befiehlt der Leibeigenen, gerade dann von der österreichischen Seite auf den Hügel zu steigen, wenn Leutnant Volodkovskij zuhause ist, um sich dessen zu rühmen, dass er, Nusimskij, sie in seinen Besitz gebracht hat.“¹⁶⁷⁸

Die Elemente Raub, Schmuggel und die Entführung einer Frau bilden die besten Zutaten für eine solide Kriminalgeschichte. Der Umstand, dass trotz des Einsatzes von Gewehren kein Blut fließt, verleiht ihr einen Hauch unschuldiger Märchenhaftigkeit.

Insgesamt erscheint es verwunderlich, dass die Bande auf derart provokative Weise die Konfrontation mit der russländischen Grenzwache gesucht haben soll. Man würde allgemein annehmen, dass für Schmuggelgeschäfte und Diebstähle das Handeln im Verborgenen vorteilhafter wäre. Diesen Umstand könnte man in zweierlei Hinsicht interpretieren: als besonderes Selbstbewusstsein bzw. Dreistigkeit seitens der Bande einerseits sowie als

¹⁶⁷⁴ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 11744, S. 3v.-4.

¹⁶⁷⁵ Die Landschaft zwischen den ehemaligen Grenzorten Bezodnja und Korsiv ist auf Reliefansichten als recht flach zu erkennen. Die im Russischen als Berg (*gora*) bezeichnete Erhebung ist als unscheinbarer Hügel zu interpretieren. Vgl. Google maps [4.2.2016]

<https://www.google.at/maps/place/Bezodnya,+Rivnens'ka+oblast,+Ukraine,+35540/@50.0627482,25.1431236,4370a,20y,80.06t/data=!3m1!1e3!4m2!3m1!1s0x47255efad1c4effb:0x4a82577d425ff94c>

¹⁶⁷⁶ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 11744, S. 4.

¹⁶⁷⁷ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 11744, S. 4v.

¹⁶⁷⁸ Im Original: „[...] pri tom on zamanil k sebe krepostnuju devku poručika Volodkovskago i, uveličivaja derzosti svoi raznymi gnusnymi slovami, prikazyvaet naročno označennoj devke vychodit’ na goru s Avstrijskoj storony kogda poručik Volodkovskij doma, čtoby chvalit’sja, čto on Nusimskij eju ovladel.“ Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 11744, S. 4v.

Schwäche der Grenzwa­che andererseits. Zwar wissen wir, dass die russ­ländische Grenzwa­che seit dem Jahr 1834 Schuss­waf­fen gegen Schmuggler einsetzen durfte. Doch wurde der Gebrauch in den Jahrzehnten danach eingeschränkt und erst 1898 wieder gelockert (vgl. B.1.3). Der Zollbezirksdirektor schließt seinen mit 16. Juli 1854 (a. S.) datierten Bericht an den Kiewer Generalgouverneur mit der Bitte ab, dieser möge den Galizischen Statthalter Gołuchowski „um die Entfernung der genannten schädlichen Juden [*russ.* vrednych evreev] und die Zerstörung des dicht an der Grenze gelegenen Nests dieser Delinquenten und Deserteure [*russ.* o razrušenii ètogo pritona zloumyšlennikov i dezertirov]“ bitten.¹⁶⁷⁹ Der Behördenzug sah in diesem Fall so aus, dass die Kiewer Oberbehörde den Gouverneur von Wolhynien mit dem Fall beauftragte. Letzterer berichtete am 31. August 1854 (a. S.), dass Gołuchowski nicht auf das Ersuchen eingegangen sei, aber immerhin mitgeteilt habe, dass der entführte russ­ländische Grenzs­chützer Putincov bereits an den Brodyer Platzkommandanten und von dort an die russ­ländische Seite überstellt worden sei. Aufgrund der unbefriedigenden Antwort habe er bei Gołuchowski noch einmal nachgefragt und werde Kiew am Laufenden halten.¹⁶⁸⁰ Hiermit enden die Aufzeichnungen.

Insgesamt wirft die Causa mindestens so viele Fragen auf, wie sie beantwortet. Zunächst ist festzuhalten, dass wir auf eine Hauptquelle angewiesen sind – die Darstellung des russ­ländischen Zollbezirksdirektors. Es gibt zwar keine Belege dafür, dass wesentliche Teile erfunden sein könnten, aber es gibt eben auch keine Dokumente von anderer Seite. An der Existenz Nusimskijs und Rachul’s kann es indes wenig Zweifel geben: Die Schilderung ihrer Inhaftierung und Freilassung in Tarnopol sowie des Ärgers über ihr erneutes Treiben nach der baldigen Freilassung erscheinen insgesamt glaubwürdig. Originaldokumente der galizischen Verwaltung fehlen jedoch – und der Bezug auf das genannte Antwortschreiben des galizischen Statthalters gibt wenig her: Es bleibt offen, warum er auf die Bitte, die Bandenführer erneut dingfest zu machen, nicht reagierte. Einiges spricht aber dafür, dass die politischen Spannungen in Zeiten des anlaufenden Krimkriegs für die Zurückhaltung Lembergs ausschlaggebend waren. Dass der von der Bande angerichtete Schaden vor allem auf der russ­ländischen Seite zu liegen schien – was im Übrigen für das gesamte galizische Schmuggel(un)wesen zu gelten schien (s. weiter unten) –, mag ebenfalls mitgespielt haben. In dieses Bild scheint sich der Umstand einzufügen, dass die öster­reichische Grenzwa­che (seit 1843 unter dem Namen *Finanzwa­che*, vgl. B.1.1) im gesamten Akt mit keinem Wort erwähnt wird und sich hier eine seltsame Leerstelle auftut: Unbehelligt von öster­reichischen Behörden, so scheint es, konnte die Bande

¹⁶⁷⁹ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 11744, S. 4v.

¹⁶⁸⁰ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 11744, S. 8v.

ihrem Treiben nachgehen und ihr Spiel mit der russländischen Grenzwa­che und der Grenzbevölkerung treiben. Auch in einem früheren Fall ist dieses Fehlen zu beobachten (s. unten den Fall Handelsmann/Nusin).

Die auffallende soziokulturelle Zusammensetzung der Bande und das beschriebene Machtgefälle zwischen den jüdischen Anführern und den russländischen Deserteuren wurden bereits angesprochen. Der von der Bande verursachte Schaden umfasste gemäß der Darstellung neben der materiellen Seite (Raub, Schmuggel) auch psychologische Aspekte (Drohungen, Einschüchterung durch Schüsse). Dabei wird zwar die Rolle des jüdischen Anführers Nusimskij besonders hervorgehoben, doch ein Aspekt fehlt: Der Bericht­statter drückt mit keinem Wort sein Erstaunen über die *Existenz* dieser ungewöhnlichen Bande aus. Möglicherweise war in den Augen der Zeitgenossen daran in der Tat weniger Außergewöhnliches auszumachen als für uns heute. Der Fall Handelsmann/Nusin aus dem Jahr 1834 (s. unten) legt nahe, dass es sich bei dem Phänomen einer derartigen galizisch–russländischen Kooperation um keine Einzeler­scheinung handelte.

Was weiters auffällt, ist ein Diskurs über die Ausnützung der russländischen Untertanen durch die galizisch-jüdischen Anführer. Dieser moralisierende Ansatz war in späteren Traktaten über die Rolle von Juden im Schmuggel durchaus üblich. So lesen wir in einer Arbeit der russländischen *Kommission gegen den Getränkeschmuggel* aus dem Jahr 1882: „Die Bauern an der Grenze sind in einem solchen Ausmaß moralisch von den Juden verdorben, dass nur wenige von ihnen keinen Schmuggel betreiben, sogar manche Dorfpolizisten sind involviert.“¹⁶⁸¹

Ein anderer Punkt, der auffällt, betrifft die fehlende Aufforderung der Auslieferung der russländischen Deserteure: Die russländische Seite forderte Lemberg lediglich zur Entfernung der Bande von der Grenze auf, die Auslieferung der russländischen Untertanen wurde nicht angesprochen.¹⁶⁸² Im Fall Handelsman/Nusin war das anders.

Eine schwache Grenze

Was sagt uns die Episode rund um die Bande Nusimskijs über die Staatsgrenze? Sie erscheint als leicht überwindbare Hürde, was am besten dadurch zum Ausdruck kommt, dass die Bande sogar vor der Verschleppung eines Grenzwächters nicht zurückschreckt: Timofej Putincov wird kurzerhand nach Galizien entführt – eine Tat, für die Nusimskij und Rachul‘

¹⁶⁸¹ Trudy komissii po izyskaniju mer protiv kontrabandy pitej, 2 časti, S. Peterburg 1884, hier č. 2, S. 56. – Dieses Zitat auch bei: Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 122.

¹⁶⁸² Da das Schreiben des wolhynischen Gouverneurs an den galizischen Statthalter nicht vorliegt, kann es nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Aspekt nicht dennoch angesprochen wurde.

immerhin für kurze Zeit ins Gefängnis kommen. Neben der Verletzlichkeit der Grenze wird auch die Kleinräumigkeit des Grenzgebiets deutlich: Lediglich ein an der Grenze stehender Hügel trennt den Unterschlupf der Bande vom Haus des russländischen Grenzwache-Leutnants. Dieser Hügel dient als Plattform, von der aus Schimpftiraden und Schüsse vom Habsburger- ins Zarenreich geschickt werden. Fernab von Wien und St. Petersburg erspart man sich diplomatische Noten.

C.3.2.2 Desertion und Auslieferung: Bilaterale Abkommen und ihre praktische Durchsetzung

Im Folgenden soll gezeigt werden, wie gesetzliche Normen in Form bilateraler Auslieferungsabkommen in der Praxis umgesetzt wurden. Fallbeispiele veranschaulichen die Materie. Als Phänomen, das die Schlagkraft der Mannschaft herabsetzte und die Gefahr des Geheimnisverrats barg, stand Desertion seit jeher im Zentrum der staatlichen Aufmerksamkeit. Mit dem Übergang von der freien Anwerbung von Heeren zur Dienstverpflichtung im 18. Jahrhundert nahm die Desertion zu; zugleich erhöhte sich auch der Anteil der landesuntertänigen Rekruten gegenüber ausländischen Söldnern. In Friedenszeiten wird für das 18. Jahrhundert in mittel- und westeuropäische Staaten eine jährliche Desertionsquote von einem bis drei Prozent angenommen, in Kriegszeiten stieg die Quote um einige Prozentpunkte. Da die Soldaten oft über Jahrzehnte dienten, lag die Quote über die Dienstzeit verteilt wesentlich höher, bei 20-50 Prozent in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Zahlen für Frankreich, Kursachsen und Preußen). Desertion sei demnach „als relativ übliche Verhaltensweise“ einzustufen.¹⁶⁸³ Welche Ausmaße das Phänomen der Desertion in Kriegszeiten annehmen konnte, illustriert eine bayerische Statistik für den Zeitraum 1806-1815: In diesen 10 Jahren wurden in Bayern von den Ordnungstruppen rund 270.000 Personen aufgegriffen, darunter waren 7.800 bayerische und 43.500 ausländische Deserteure.¹⁶⁸⁴ Das Aufgreifen von Deserteuren wurde im 18. Jahrhundert zu einer staatlicherseits geforderten Aufgabe, in die besonders Amtsleute und Wirte eingebunden wurden und im Fall des (beispielsweise in Preußen üblichen) „Deserteursalarms“ eine gewisse Anzahl von Bewohnern

¹⁶⁸³ Dem Militär abhanden kamen ferner auch jene Männer, die sich noch *vor* der Rekrutierung durch Flucht entzogen. Vgl. Sikora, Michael: Das 18. Jahrhundert: Die Zeit der Deserteure, In: Bröckling, Ulrich/Sikora, Michael (Hg.): Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1998, S. 86-111, hier bes. 86-91, 95f., 103.

¹⁶⁸⁴ Sikora, Michael: Desertion und nationale Mobilmachung. Militärische Verweigerung 1792-1813, In: Bröckling, Ulrich/Sikora, Michael (Hg.): Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1998, S. 112-140, hier S. 121.

Wache zu halten hatte.¹⁶⁸⁵ In Österreich konnte Desertion seit dem Erlass der „Direktivregeln in Desertionssachen“ (3. November 1798) in Kriegszeiten mit der Todesstrafe geahndet werden, dasselbe galt für dreimalige Desertion in Friedenszeiten. Hatte sich der Deserteur selbst zurückgemeldet oder erfolgte seine Einbringung durch Zivilisten, blieb die Todesstrafe aus.¹⁶⁸⁶ Die Bestimmungen waren im Wesentlichen auch zur Mitte des 19. Jahrhunderts noch aufrecht. Für die Auslieferung von Deserteuren durch die Zivilbevölkerung wurde, ähnlich wie in Russland, Prämien bezahlt.¹⁶⁸⁷ Die Desertion als „verwerflichste Form des Treubruchs“ wurde Anfang des 20. Jahrhunderts nach immer differenzierteren Vorschriften geregelt. Auf Desertion in Kriegszeiten stand nun die Todesstrafe, wenn sie mit dem Überlaufen ins Heer des Feindes verbunden war.¹⁶⁸⁸

C.3.2.2.1 „Weggenommene“ Rekruten in Podwołoczyska. Der Fall Moszyński

Im Jahr 1785 richteten die österreichischen Behörden an den polnischen Magnaten Fryderyk Moszyński (s. Kap. A.2.1, B.1.2, B.3.3) schwerwiegende Vorwürfe: Mit Hilfe von Husaren habe er Rekruten von seinen galizischen Gütern nach Polen gebracht. Moszyński war in der Grenzregion ein großer Name, er besaß zu beiden Seiten der Grenze bedeutende Ländereien und Wirtschaftsbetriebe. Sein Landgut Wołoczyska (später russ. Voločisk), das größtenteils in der polnischen Wojewodschaft Wolhynien, umfasste auch das galizische Podwołoczyska:

„Zudem scheint auch notwendig zu seyn der eigentlichen Absicht, warum Graf Moszinski [...] bewaffnete Husaren auf seinem Gut Podwołoczyska [sic] halte, näher auf die Spur zu kommen, weil doch diese Aufstellung vielleicht unter dem Vorwand anderer herrschaftlicher Verrichtungen, wohl auch dazu benutzt werden könnte, diesseitigen Unterthanen, und Soldaten in das nahe gelegene jenseitige Gebiete heimlich zu entziehen.“¹⁶⁸⁹

Es gab einen konkreten Anlassfall für diese Mutmaßungen: Dem *Werbbezirk Galizien* seien, so der Wiener Hofkriegsrat, „auf gewaltsame Weise Rekruten weggenommen“ worden, wobei die

¹⁶⁸⁵ Sikora: Zeit der Deserteure, S. 86-91, 95f.

¹⁶⁸⁶ Körperstrafen waren für Desertion damals noch in jedem Fall vorgesehen. Die Bestrafung durch den Spießrutenlauf wurde 1855 abgeschafft, 1868 alle anderen Formen der Züchtigung in der k. u. k. Armee. Vgl. Exner, Gudrun: Deserteure im Vormärz. Eine computerunterstützte Untersuchung der Grundbuchblätter des vierten Infanterieregiments (Hoch- und Deutschmeister) für die Jahre 1820 bis 1840, Wien 1998 (=Dissertationen der Universität Wien, Bd. 40), S. 19.

¹⁶⁸⁷ Nahlik, Johann: Abhandlung über das Verbrechen der Desertion nach den in der k.k. österreichischen Armee bestehenden Gesetzen, Hermannstadt 1844, v.a. S. 61, 96-98, 159; Schuh, Bernadette: Geschichte der Desertion in Österreich, Wien 2006 (ungedr. Diss.), S. 87-96, 136f.

¹⁶⁸⁸ Lelever, Georg: Die strafbaren Verletzungen der Wehrpflicht in rechtsvergleichender und rechtspolitischer Darstellung, Wien/Leipzig 1907, S. 200, 208 (Kurzzitat).

¹⁶⁸⁹ APK, TSchn. 1255, S. 557f.

Schuldigen überwiegend unter den „diesseitigen Unterthanen“ zu suchen seien.¹⁶⁹⁰ Es habe einen Tumult gegeben, bei dem möglicherweise auch ein Regimentskommandeur¹⁶⁹¹ zu Schaden gekommen sei. Lemberg möge in dieser Frage weitere Untersuchungen veranlassen. Insgesamt könne das Verbrechen nicht als schwerwiegend genug eingestuft werden, sei doch allein schon das Verstecken und Wegbringen von Rekruten mit „nachdrücklichen Strafen“ [sic] zu ahnden. „[D]ie gewaltsame Handanlegung [...] zur Befreyung, und zur Entführung eines zu K. K. Diensten angeworbenen Rekruten“ habe als noch weit schlimmeres Vergehen zu gelten.¹⁶⁹²

Aus den Protokollbüchern der Wiener Hofkanzlei von Jänner 1786 erscheint es so, als sei die Suppe heißer gekocht als gegessen worden. Die Beteiligung zweier „Podwolozczisker, oder gräfl. Moszynskische Hußaren“ bei der „Wegnahme“ des Rekruten findet zwar seine Bestätigung. Weiters war der „Bauernpursch Garbelak oder Kurka“ beteiligt, sowie Ilto Hanaczuk, „der dem Rekruten die Kleider über die Gränze getragen zu haben eingestehet“. Das Strafmaß fiel aber relativ glimpflich aus: Kurka wurde die bereits abgesessene Haftzeit angerechnet (Länge der Arretierung bleibt unklar), wobei auf den Umstand verwiesen wurde, dass er der einzige Sohn eines „alten, mit einer Feldwirtschaft versehenen Bauern“ ist. Es wird sogar festgehalten (und das kann als Kritik an der als zu lange wahrgenommenen Haftzeit Kurkas verstanden werden), dass lange Haftzeiten in Fällen, in denen der Beschuldigte nicht die Flucht ins Ausland unternommen habe, in Zukunft zu vermeiden seien:

„[In künftigen Fällen sei der Verurteilte] nach aufgenommenen Verhör sogleich zu entlaßen, und sodem auch nur mit einem kurzen, und nach Umständen verschärften Arrest, oder mit einer körperlichen Züchtigung zu bestrafen [...]“¹⁶⁹³

Hanaczuk kam mit einer dreitägigen Haftstrafe bei Wasser und Brot davon. Von einer Bestrafung der Husaren lesen wir nichts. Weitere Untersuchungen seien in der Causa nicht anzustellen.¹⁶⁹⁴ Ob dabei die Position Moszyńskis für die Milde eine Rolle spielte, bleibt offen. Allerdings nahmen die Behörden den Fall als Anlass für Nachforschungen in Bezug auf die

¹⁶⁹⁰ Hierin werden zwei Berichte Lembergs vom 22.9. und 2.10.1785 genannt, denen auch Beilagen angeschlossen waren. Somit sind die beschriebenen Zwischenfälle frühestens mit September 1785 zu datieren. Vgl. APK, TSchn. 1255, S. 557.

¹⁶⁹¹ Es ist vom „Thurnischen Regiments-Kommandirten“ die Rede. Vgl. APK, TSchn. 1255, S. 558.

¹⁶⁹² APK, TSchn. 1255, S. 557-559. – Anderenorts wurde von mir behauptet, dass die Vorgänge am Gut Moszyńskis von den Wiener Behörden als „größtes Verbrechen“ bezeichnet worden seien. Dieses Zitat stimmt in diesem Wortlaut nicht; an der Sache selbst ändert das nichts. Vgl. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 123. – Zur Bestrafung des Delikts des Versteckens von Deserteuren erging am 27.1.1797 ein (neuerliches) Hofdekret. Vgl. Hempel-Kürsinger, Johann Nepomuk (Hg.): Alphabetisch-chronologische Übersicht der k. k. Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1821, als Haupt-Repertorium über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesetzsammlungen, hier Bd. 3 S. 394f. Dieser Index eignet sich gut für weitere Recherchen.

¹⁶⁹³ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1786, Zl. 55 vom 12.1.1786, S. 30.

¹⁶⁹⁴ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1786, Zl. 55 vom 12.1.1786, S. 30.

Versorgung der beiden Husaren, die den „Unterthanen des Dorfs Stara Micyszysna“¹⁶⁹⁵ auferlegt war: Anstelle der Robot mussten die Bewohner nämlich neben der Kost jedem Husaren jährlich zwei Dukaten zahlen. Handelte es dabei um einen „freywillige[n] Vertrag“, so die behördliche Sorge, oder würden die Bewohner „hierbey nicht verkürzet [geschädigt]“? Im April 1786 wurde auch diese Frage beantwortet. Die beiden Bewohner Zeszczyszyn und Petrikow aus Staromiejszczyzna hätten sich freiwillig zur Versorgung der Husaren gemeldet und sich bezüglich der Kosten mit der Obrigkeit (Graf Moszyński) verglichen.¹⁶⁹⁶

Anhand des Falles lässt sich eine Diskrepanz zwischen der Androhung und dem Strafmaß ausmachen. Einen ähnlichen Diskurs über Vor- und Nachteil einer „abschreckenden“ Bestrafung finden wir auch auf der russländischen Seite, wie noch zu zeigen sein wird.

C.3.2.2.2 Unterschiede bei der Auslieferung von Deserteuren und Zivilisten

Bilaterale Abkommen und gesetzliche Verschärfungen in Krisenzeiten

Der Austausch von Deserteuren zwischen Staaten wurde in bilateralen Verträgen (*Cartellen*) geregelt. Die Abkommen hatten unterschiedlich lange Laufzeit und wurden regelmäßig erneuert.¹⁶⁹⁷ Zwischen dem Zarenreich und Österreich wurden unter anderem in den Jahren 1808, 1810, 1815 und 1817 derartige Verträge geschlossen.¹⁶⁹⁸

Das im Jahr 12./24. Mai 1815 geschlossene Abkommen legte fest, dass Deserteure mit ihrer vollen Ausrüstung zurückzustellen seien und zwar auch dann, wenn sie „nicht eigens reclamiert“ worden waren. Nicht betroffen waren Soldaten, die in Österreich geboren waren und dann in der russländischen Armee dienten.¹⁶⁹⁹ Das betraf auch die Soldaten des im Jahr 1809 an Russland abgetretenen „Bezirks Tarnopol“, der sechs Jahre darauf an Galizien zurückfiel (vgl. Kap. A.4.1). Untersagt wurde weiters das Verbergen von Deserteuren sowie ihre Aufnahme in den Kriegsdienst im Nachbarstaat. Österreichischen Offizieren, die

¹⁶⁹⁵ Staromiejszczyzna war die Gemeinde, zu der ein Teil von Podwołoczyska damals gehörte.

¹⁶⁹⁶ ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1786, Zl. 55 vom 12.1.1786, S. 30; ÖStA/AVA, Hofkanzlei, Protokollbuch Galizien 1786, Zl. 58 vom 15.4.1786, S. 308.

¹⁶⁹⁷ Schuh: *Desertion*, S. 76.

¹⁶⁹⁸ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 377 (Abdruck des Abkommens vom 26.4.1808); APK, TSchn. 1726 (1815). S. auch Hempel-Kürsinger, Johann Nepomuk (Hg.): *Alphabetisch-chronologische Übersicht der k. k. Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1821*, als Haupt-Repertorium über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesetzsammlungen, hier Bd. 2, S. 60 (Abkommen mit Russland vom 3.7.1817) und S. 423 (Abkommen mit Russland vom 13.7.1810).

¹⁶⁹⁹ APK, TSchn. 1726 (Druck des Abkommens, österreich. Exemplar, auf deutsch und polnisch, datiert 24.5.1815). In den russländischen Dokumenten wird das Abkommen mit 5./17.6.1816 zitiert. Was zunächst verwirrt, geht auf den Umstand zurück, dass das Abkommen erst an diesem Tag auch per Ukaz verabschiedet wurde. Vgl. PSZ-1, Nr. 25874 (5.6.1815, a.S., am Schluss zur Frage der Datierung). 1822 erging ein Zusatzabkommen. Vgl. PSZ-1, Nr. 29115 (14./26.7.1822, a.S.).

russländische Deserteure aufnahmen, drohte zwei Monate Kerkerhaft. Kleidung, Waffen und Pferde von Deserteuren galten als entwendeter Besitz der Heimatarmee und waren an diese zurückzustellen. Der Erwerb solcher Waren war strafbar.¹⁷⁰⁰

Die Frage der Grenzüberschreitung durch Militäreinheiten, die einen Deserteur verfolgten, war so gelöst, dass eine derartige Einheit zwar an der Grenze halt zu machen hatte, jedoch ein bis zwei Personen der Einheit, die mit gültigen Pässen ausgestattet sein mussten, die Verfolgung über die Grenze hinweg aufnehmen durften. Ihnen war nach erfolgter Meldung bei den Zivil- oder Militärbehörden des Nachbarlandes „auf der Stelle Assistenz zu leisten“.¹⁷⁰¹

Bezüglich den Orten der Übergabe von Deserteuren gab es über einige Jahre hinweg eine eigentümliche Regelung: Laut der Zusatzkonvention von 1822 wurden österreichische Deserteure über Radzivilov und Gusjatin nach Galizien zurückgestellt, umgekehrt Deserteure der russländischen Armee aber über Radzivilov und Satanov nach Russland.¹⁷⁰² Im Jahr 1837 verlor Satanov diese Funktion, sie fiel nun ebenso an das 20 Kilometer südlichere Gusjatin.¹⁷⁰³ In der Konvention des Jahres 1815 waren noch keine fixen Übergabepunkte festgelegt. Die Übergabe hatte durch Militäreskorten an einem zuvor festzulegenden Punkt an der Grenze zu erfolgen:

„[...] so werden die Deserteurs durch eine Abtheilung Unserer Truppen auf dem an der Gränze bestimmten Punkte, wo sich an demselben Tage, und zu derselben Stunde auch das zur Uebnahme beauftragte Truppen-Detachment Seiner Russisch-kaiserlichen Majestät eingefunden haben wird, gebracht, und Letzterem gegen gehörige Bescheinigung übergeben. Der Commandant Unsers Postens stellt seiner Seits dem Commandanten des kaiserlich-Russischen Postens eine Quittung über die erfolgte Bezahlung der [...] Kosten und Auslagen aus.“¹⁷⁰⁴

¹⁷⁰⁰ TSchn. 1726 (Abkommen 24.5.1815, § XI, XIII).

¹⁷⁰¹ PSZ-1, Nr. 25874, st. VIII. (5.6.1815, a.S. = Abkommen 12./24.5.1815); TSchn. 1726 (Abkommen 24.5.1815, §VIII).

¹⁷⁰² PSZ-1, Nr. 29115, st. X (14./26.7.1822) als Zusatz zur Konvention vom 5./17.6.1815. – Vor 1830 gab es in Radzivilov einen eigenen Beamten, der für die Abwicklung des Austausches von Gefangenen zuständig war. Durch Umstrukturierung fiel dieser Posten weg – die Tätigkeit an sich blieb bestehen. Vgl. PSZ-2, Nr. 4152 vom 29.11.1830 (a.S.).

¹⁷⁰³ PSZ-2, Nr. 10324 (10.6.1837, a.S.). Hier wird ausgeführt, dass Satanov laut Konvention vom 14./26.7.1822 für die Annahme und Übergabe von Deserteuren verantwortlich war. Das stimmt in dieser Form nicht – wie gezeigt wurde, war Satanov nach der Konvention von 1822 lediglich als Annahmepunkt der *russländischen* Deserteure bestimmt. Die Auflistung der relevanten Konventionen und Erlässe der Jahre 1822, 1830 und 1837 bei: Svod zakonov Rossijskoj imperii, poveleniem gosudarja imperatora Nikolaja pervogo stostavlennyj. Izdanie 1857 god, t. 14: Ustav o pasportach i beglych [etc.], S. Peterburg 1857, S. 145 (Nr. 681). – Die Ersetzung Satanovs durch Gusjatin wurde zuvor in einem Schreiben des Kiewer Generalgouverneurs Gur'ev vom 12.9.1836 (a.S.) an den Leiter des Zollbezirkes Radzivilov befürwortet: CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3278, S. 6. – Andernorts wurde fälschlich behauptet, dass bis 1837 die Auslieferung generell nur über Radzivilov erfolgt sei. Die angegebene Quelle (Barmak: Formuvannja, S. 265f.) leitete hier in die Irre. Vgl. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 124.

¹⁷⁰⁴ TSchn. 1726 (Abkommen 24.5.1815, §IX); auf Russisch PSZ-1, Nr. 25874, st. IX (5.6.1815, a.S.).

Dergestalt konnte also die direkte Kooperation der Militärbehörden auf der Mikroebene aussehen. Was in Friedenszeiten galt, konnte sich in Krisenzeiten rasch ändern, man denke nur an den Truppenaufmarsch im Zuge des Krimkriegs.

Für die Behörden war es oft langwierig, Deserteure als solche zu identifizieren, versuchten sie doch häufig, sich unter falschem Namen eine neue Existenz aufzubauen und den drückenden Bedingungen des Militärdienstes zu entkommen. Unzureichende Ernährung, übermäßige Strenge des Dienstes und (im Falle Russlands) die lange Dienstzeit von 25 Jahren führten neben den vielen Todesfällen infolge häufiger Kriege dazu, dass vorzeitige Flucht vielen als einzige Möglichkeit erschien, das Überleben zu sichern. Zahlen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigen, dass im Russländischen Reich ein marginaler Prozentsatz der einfachen Soldaten die gesamte Dienstzeit ableistete.¹⁷⁰⁵

Welche Ausmaße die Desertion speziell an der russländischen Westgrenze mitunter erreichen konnte, illustriert ein Bericht des Militärgouverneurs von Kamenec-Podol'skij aus dem Jahr 1798. Demnach habe sich ein an der Grenze zu Wolhynien liegendes österreichisches Ulanenregiment fast ausschließlich aus russländischen Deserteuren zusammengesetzt. Die Flucht über die Grenze galt als besonders verwerflich, die Delinquenten wurden als Verräter und Spione eingestuft: Im selben Jahr 1798 erließ Pavel I. eine Verordnung, wonach Deserteure, auch wenn sie freiwillig nach Russland zurückkamen, nach Sibirien zu verbannen seien.¹⁷⁰⁶

St. Petersburg versuchte dem Problem durch ein System von Belohnung und Strafandrohung beizukommen: Durch ein Belohnungssystem wurde, ähnlich wie in Österreich, für Soldaten und Zivilbevölkerung (etwa auch Fuhrleute)¹⁷⁰⁷ ein Anreiz geschaffen, Deserteure auszuliefern. Andererseits wurde das Verstecken von Flüchtigen unter teilweise empfindliche Strafen gestellt. Nach Skripnik wurde Desertion in den 1820er Jahren zu einem Massenphänomen, mehrmalige Desertion derselben Person war keine Ausnahme. Gemäß eines Erlasses des Generalstabs aus dem Jahr 1826 kamen Flüchtige nach dem vierten Aufgriff nicht in die Truppe zurück, sondern in Strafbataillone in Festungen (*russ.* arestantskie roty v krepostjach).

¹⁷⁰⁵ Skripnik, A. Ju: *Repressivnye mery rossijskich organov vlasti v otnošenii soldat-dezertirov i naselenija Pravoberežnoj Ukrainy v pervoj polovine XIX st.*, In: *Učenyje zapiski*, 2014 (t. 18), S. 82-91, hier S. 84. – Die von Skripnik vorgenommene Fokussierung auf die rechtsufrige Ukraine wird vom Autor nicht begründet, immerhin ist schwerlich davon auszugehen, dass die Maßnahmen auf diese Region beschränkt waren.

¹⁷⁰⁶ Skripnik: *Repressivnye mery*, S. 85.

¹⁷⁰⁷ Skripnik nennt etwa den Postkutscher (*russ.* jamščik) der Poststation Ostrog, Sil'vester Semaškevič, der einen in einen Soldatenmantel gehüllten Verdächtigen dem Gericht übergab und dafür die Entlohnung erhielt. Vgl. Skripnik: *Repressivnye mery*, S. 87.

Als sich das Ende des polnischen Aufstandes 1831 abzeichnete, kam es zu einer starken Fluchtbewegung Aufständischer nach Galizien.¹⁷⁰⁸ Ihre Zahl wird auf etwa 20.000 geschätzt. Österreich verhielt sich ihnen gegenüber trotz des Bündnisses mit Russland sehr milde.¹⁷⁰⁹

Für die russländische Seite haben wir für diese Jahre eine Statistik über die dort aufgegriffenen „Deserteure und Vagabunden“ (*russ.* dezertiry i brodjagi). Ein direkter Bezug zu den Aufständischen lässt sich jedoch nicht herstellen, dazu fehlt es an der nötigen Aufschlüsselung der Zahlen: Im Jahr 1831 betrug die Zahl der aufgegriffenen Deserteure und Vagabunden in dem (die wolhynischen und podolischen Zollämter umfassenden) Zollbezirk Radzivilov 362 Personen; im Jahr darauf waren es 414 sowie 734 im Jahr 1834.¹⁷¹⁰ Durch die Zusammenführung der beiden Personengruppen (Deserteure, Vagabunden) zu *einer* Kategorie ist es nicht möglich, die tatsächliche Zahl der Armeearbeiter festzustellen. Gemeinsam war beiden Gruppen der fehlende Nachweis des Wohnorts; bei den Vagabunden kam in der Regel (völlige) Mittellosigkeit dazu.¹⁷¹¹

Die Gesetzgebung versuchte mit verschärften Bestimmungen gegen die verstärkte Desertion in dieser Epoche gegenzulenken. So drohte seit Ende 1832 auf das Delikt des Verbergens eines Deserteurs die eigene Rekrutierung. Nach dem Ukaz vom 21. Jänner/2. Februar 1834 über die „Ausmerzung der Landstreicherei und des Versteckens von Flüchtigen in den westlichen Gouvernements“ wurden sämtliche Amtsstellen wie auch die Geistlichkeit und die Kahale zur Mitwirkung angehalten. Wehrtaugliche Aufgegriffene waren in die Armee einzugliedern, Knaben als Kantonisten zu rekrutieren, Frauen zur Arbeit in Firmen heranzuziehen.¹⁷¹² Gelegentliche Amnestien, wie etwa jene des Jahres 1841, runden das Bild der staatlichen Maßnahmen ab. Sie schufen für Deserteure, egal ob sie sich im Inland oder im Ausland aufhielten, die Möglichkeit, in ihre Regimenter zurückzukehren.¹⁷¹³

¹⁷⁰⁸ Skripnik zitierten den Fall von 4 nach Galizien geflüchteten polnischen Soldaten aus der Region Rovno. Als Fluchthelfer erwies sich der Adelige Jakov Ternavskij, von dem ebenso jede Spur fehlte. Skripnik: *Repressivnyye mery*, S. 89.

¹⁷⁰⁹ Nach einer Amnestie Nikolajs I. kehrten rund zwei Drittel der Soldaten und 1.500 Offiziere in ihre Heimat zurück. Vgl. Pacholkiv: *Das Werden einer Grenze*, S. 608-613.

¹⁷¹⁰ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1506, S. 41. - Es ist nicht davon auszugehen, dass hierunter auch österreichischer Staatsangehörige waren; dieser Umstand wäre mit gewisser Wahrscheinlichkeit separat vermerkt worden. - Die Bewachung des Zollbezirks erfolgte zu dieser Zeit durch die Grenzschutzbrigade „Volyn“. Später erfolgte neben der personellen Aufstockung auch eine Erhöhung der Anzahl der Brigaden. Vgl. Černuševič: *Materialy*, č. 1, Vyp. 1, S. 23, 48-51, 53; *Spravočnaja knižka po ličnomu sostavu otdel'nago Korpusa pograničnoj straži*, S. Peterburg 1902, S. 151f. (vgl. Kap. B.1.3).

¹⁷¹¹ Ich danke Frau Oksana Karlina (Luc'k) herzlich für diesen Hinweis.

¹⁷¹² Passlose Personen waren regelmäßig an die Polizeibehörden zu melden, die Namen von Flüchtigen außerdem in Kirchen zu verlesen. Vgl. PSZ-2, t. 9, Nr. 6733 (21.1./2.2.1834) „O merach po iskoreneniju brodjažničestva i pristanoderžatel'stva beglych v Zapadnych Gubernijach“. Hinweis darauf bei Skripnik: *Repressivnyye mery*, S. 89.

¹⁷¹³ Die anlässlich der Heirat des Zarevič Aleksandr Nikolaevič verabschiedete Amnestie vom 16./28.4.1841 gestattete Deserteuren, die sich im Inland aufhielten, die Rückmeldung zum Dienst innerhalb eines halben Jahres. Im Fall des Aufenthalts im Ausland betrug die Frist ein Jahr. Vgl. Skripnik: *Repressivnyye mery*, S. 89. –

Neben den regulären Truppen fand auch bei der russländischen Grenzwa­che, die dem Finanzministerium (Zollabteilung) unterstand, Desertion statt. Das illustriert der Fall des Anton Rudkovskij aus dem Jahr 1835: Der entflohene russländische Grenzbereiter (*russ.* ob’ezdčik), dem Namen nach war er polnischer Herkunft, wurde in Galizien aufgegriffen und am 1./13. September 1835 an das Brodyer Polizeikommissariat, das für die Abwicklung der Auslieferung zuständig war, übergeben.¹⁷¹⁴ Einer wesentlich späteren Darstellung zufolge, die sich auf einen General der Grenzwa­che beruft, flüchtete um 1900 ein „riesiger Prozentsatz der Grenzwa­che ins Ausland, oft ohne ersichtlichen Grund“. Da sie sich dort oft nicht zurechtfinden würden, käme die Mehrheit wieder nach Russland zurück und reihe sich nach der Verurteilung unerfreulicher Weise in die Reihen des revolutionären Proletariats ein.¹⁷¹⁵ Da der Autor dieser Arbeit auch in anderen Punkten zu extremen Ansichten neigt, ist zumindest Vorsicht geboten. Als Hauptgrund der Flucht nennt er dann doch die Unzufriedenheit mit den Lebensumständen und „Gerüchte, dass dort [im Ausland] Ordnung herrscht und jeder geachtet werde, wenn er auch die anderen achtet“.¹⁷¹⁶ Dringend müsse eine (neue) Konvention zur gegenseitigen Auslieferung der Deserteure geschlossen werden – das könne nur zum Nutzen Russlands ausfallen:

„Aus Preußen fliehen kaum Soldaten zu uns und die österreichischen Deserteure stellen großteils keine vorteilhafte Kompensation für die von uns [durch Desertion, Anm.] verlorenen Leute dar“.¹⁷¹⁷

Russländische Deserteure an der Grenze: das Ringen um Auslieferung

Anhand von Beispielen werden im Folgenden die zwischenstaatlichen Mechanismen beleuchtet, die bei der Auslieferung von Deserteuren zur Anwendung kamen.

Der erste Fall aus dem Jahr 1834 erinnert frappant an den eingangs geschilderten Fall der Schmugglerbande Nusimskijs (1854): Am exakt selben Ort (zwischen dem zur Brodyer Freihandelszone zählenden Korsów und dem wolhynischen Grenzposten Bezodnja) treffen wir auf eine 13 Mann starke Gruppe Russländer („Bande von Vagabunden verschiedener Art“, *russ.*

Bezüglich Bestimmungen für den Umgang mit Deserteuren und Flüchtigen in späteren Jahren s. z. B. Svod zakonov Rossijskoj imperii, poveleniem gosudarja imperatora Nikolaja pervogo stostavlenyj. Izdanie 1857 god, t. 14: Ustav o pasportach i beglych [etc.], S. Peterburg 1857, S. 125-169, bes. S. 142-145 (Auslieferungsabkommen zwischen Österreich und Russland).

¹⁷¹⁴ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 1764, S. 16v., 28.

¹⁷¹⁵ Červinka: Reforma, S. 29.

¹⁷¹⁶ Im russ. Original: „[...] sluchi, čto tam est’ porjadok i čto tam každyj pol’zuetsja uvaženiem, esli drugich uvažat.“ Vgl. Červinka: Reforma, S. 30. - Der Eindruck von Mängeln bei den Kadern der Grenzwa­che entsteht auch aus den Korrekturvorschlägen einer Untersuchungskommission des Jahres 1884: Sie forderte zahlreichere und besser motivierte Beamte, eine bessere Prüfung der moralischen Qualitäten und eine strengere Aufsicht. Vgl. Trudy komissii, č. 1, S. I-XIV.

¹⁷¹⁷ Červinka: Reforma, S. 30.

šajka iz raznago roda brodžag), die, so der Vorwurf, den russländischen Grenzposten terrorisierte und von der galizischen Seite aus Übergriffe auf den Nachbarstaat unternahm.¹⁷¹⁸ Ihre Herkunftsorte lagen in Grenznähe: Die meisten Männer stammten aus Radzivilov (fünf) und Leduchov (zwei). In der Namensliste werden sechs Personen als *Rekruten*, je drei als *Adelige* bzw. *Soldaten* und einer als *Bauer* bezeichnet. Ein direkter Zusammenhang mit dem polnischen Aufstand ist nicht auszuschließen – zumindest die Adelige sind mit großer Sicherheit als polnischstämmig einzuschätzen.¹⁷¹⁹

Eine erstaunliche Parallele zum späteren Fall ist in der Führung der Gruppe zu sehen, denn auch hier werden zwei Juden als Anführer genannt, nämlich zum einen Gerc Gandel'sman Počaevskij (Herz Handelsmann), der unweit von Brody wohne und dort Naftula Kniper genannt werde. Als „Kopf einer zweiten Bande“ wird zum anderen „der Jude Nusin“ genannt – er sei Schmuggler und wohne in der Grenzschanke des galizischen Ortes Korsów, unmittelbar gegenüber des russländischen Grenzwachepostens Bezodnja.¹⁷²⁰

Erinnern wir uns an den Bandenführer Nusimskij: Auch er wohnte unmittelbar an der Grenze (nur durch einen kleinen Hügel von dieser getrennt). Nusin und Nusimskij: Handelte es sich am Ende gar um ein und dieselbe Person? Oder verschmolzen sie zumindest in der mündlichen Überlieferung zu einer Figur, die ein Joseph Roth als Vorbild für seinen dubiosen Schankwirt Leibusch Jadowker oder den Schlepper Kapturak heranziehen konnte? Die Schänke ist in der Erzählung *Das falsche Gewicht* Durchzugspunkt verzweifelter russländischer Deserteure, unter die sich auch Spione mischen. Kapturak schleust neben Waren auch Menschen über die Grenze und liefert sie in die Hände der Schifffahrtsagenten. Und die österreichischen Behörden beginnen sich zu interessieren: Wie viele Illegale kommen hier eigentlich über die Grenze?¹⁷²¹

Die Vorwürfe gegen die Bande des Herz Handelsmann waren gravierend: Am 14. März 1834 (a. S.) habe es einen Schusswechsel gegeben, wobei die Bepflanzung einer auf der russländischen Seite befindlichen Mühle durchschlagen worden sei, in der sich zu dieser Zeit

¹⁷¹⁸ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 1764, S. 2.

¹⁷¹⁹ Folgende Personen werden aufgelistet: „Petr Datunov – Adeliger aus Radzivilov; Vasilij Datunov – Rekrut aus dem Dorf Ledukov [Leduchov?]; Aleksej Datunov – Soldat aus dem Dorf Slotranten; Ivan Radoveckij – Adeliger aus Berdičev; Šilizo Radoveckij – Bauer aus dem Dorf Leduchov; Pavlo Popovič – Rekrut aus dem Dorf Nemerovka; Gavril Popovič, Andrej Dolbinka [offenbar auch als Dovbetka bekannt, Anm.] und Belik Dolbinka – Rekruten aus Radzivilov; O. Dolbinka – Adeliger aus der Stadt Kremeneč; Stepan E[...] – desertierter Soldat; Lob[...] E[...] – pensionierter Soldat; Stepan E[...] – Rekrut aus dem Dorf Tislerov.“ Da einige Namen nicht oder nicht eindeutig zu entziffern waren, ist es im weiteren Verlauf des Aktenverkehrs nicht ganz klar, ob nicht auch einige zusätzliche Personen reklamiert wurden. Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 1764, S. 3. – Diese Liste auch bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: *Grenzstädte*, S. 124.

¹⁷²⁰ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 1764, S. 2-2v. – Andernorts wurde von mir der Wohnort falsch angegeben (als Korel). Vgl. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: *Grenzstädte*, S. 124.

¹⁷²¹ Roth: *Das falsche Gewicht*, S. 24, 75, 85 und passim.

der Müllner Nazar Zagurskij aufhielt. Und schon in der Nacht vom 5. auf den 6. März (a. S.) habe es den Versuch eines Durchbruchs auf die russländische Seite gegeben, der dank des „starken Widerstands“ seitens der russländischen Grenzwaiche zurückgeworfen hätte werden können. Dem Stellvertreter des Grenzwaicheaufsehers, Rubjan, seinen dabei „brutale Schläge“ (*russ. žestokie poboi*) zugefügt worden.¹⁷²²

Die russländische Seite wies darauf hin, dass das Freihandelsgebiet Brody, zu dem 15 Ortschaften im Umkreis Brodys zählten (s. Karte Abb. B1) die idealen Voraussetzungen für illegale Machenschaften liefere, da sämtliche Waren darin frei zirkulieren könnten. Zudem täte die Brodyer Zivil- und Polizeibehörden vieles, um „unsere Aufständischen, Deserteure, Flüchtigen und Vagabunden“ zu unterstützen.¹⁷²³ Wie bereits festgehalten wurde, erfolgte dieser Vorwurf zumindest in Bezug auf die Aufständischen zurecht.¹⁷²⁴

Anders als im Fall des Jahres 1854 – und das ist für uns hier zentral – wird die Frage der Auslieferung ausführlich erörtert. Von einer raschen und umfassenden Abwicklung der einzelnen Fälle konnte aber keine Rede sein: Die galizische Landesleitung unter Franz Krieg („Gubernialpräsident“/Statthalter¹⁷²⁵ 1831-1847) leitete zwar Nachforschungen ein, wollte aber auch vier Monate nach Eingang des russländischen Ansuchens keine Erkenntnisse über die Existenz einer Bande erlangt haben:

„[...] und es haben sich die einvernommenen Vorstände der Grenzortschaften und die Grenzbewohner geäußert, dass sie von jenen Vorfällen keine Kenntnis haben.“¹⁷²⁶

Zu mehreren Einzelpersonen konnte jedoch sehr wohl Auskunft gegeben werden: Einige wurden von Lemberg als österreichische Untertanen eingestuft und kamen für eine Auslieferung nicht in Frage: Darunter waren Andreas/Andrej Dolbina und Herz Handelsmann. Die Identität Handelsmanns als Abkömmling des galizischen Grenzorts Leszniów¹⁷²⁷ (ukr. heute Lešniv) sei, so der galizische Statthalter, der russländischen Seite de facto bereits seit einer an den Wolhynischen Gouverneur Averin adressierten Erklärung aus dem Jänner 1830 bekannt.¹⁷²⁸

¹⁷²² Die Passage im Original: „[...] šajka kontrabandistov [...] namerivalas' prrvat'sja v Rossiju v tom že otrjade meždu Chotinskim i Redkovskim postam, no našuju Tamožennoju Stražeju pri sil'nom soprotivlenii, prognana obratno za granicu, pri kakovom proizšestvii pričineny žestokie poboi Nadziratel'skomu pomoščniku 12 klassa Rubjanu.“ Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 1764, S. 1-2 (Zitat S. 1-1v.).

¹⁷²³ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 1764, S. 4. – Eine Aufzählung der Ortschaften vgl. Kuzmany: Brody, S. 58.

Abweichend von der russländischen Quelle ist hier einschließlich Brody von 13 Ortschaften die Rede (für die Periode ab der letzten territorialen Änderung des Gebiets 1787-1879).

¹⁷²⁴ Nach einer Amnestie Nikolajs I. kehrten rund zwei Drittel der Soldaten und 1.500 Offiziere in ihre Heimat zurück. Vgl. Pacholkiv: Das Werden einer Grenze, S. 608-613.

¹⁷²⁵ Der Titel Statthalter wurde 1849 durch den Gouverneurstitel ersetzt.

¹⁷²⁶ Galizischer Statthalter Franz Krieg an den Kiewer Generalgouverneur Levašov, 13.8.1834, Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 1764, S. 6v.

¹⁷²⁷ Im Dokument als Lisniow wiedergegeben. Es dürfte sich mangels Alternativen um Lesniów handeln.

¹⁷²⁸ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 1764, S. 7v.

Im Fall des Petr Datunov (Peter Datun) entsponnen sich Diskrepanzen: Die Radzivilover Zollbehörde versicherte im Juni 1835, dass sich der in Brody festgenommene Datunov nicht nur als österreichischer Untertan Peter Jakobowski ausgegeben und damit seine Freilassung erreicht hätte, sondern mittlerweile erneut im Schmuggel tätig sei.¹⁷²⁹ Zur Causa P. Datun ist anzumerken, dass er sich nach anderen Dokumenten bereits im Jänner 1835 in Untersuchungshaft befand, und zwar wegen „Veruntreuung“. Damals wurde ihm auch ein Gewehr abgenommen.¹⁷³⁰

Der Vorwurf des Identitätsschwindels wurde auf Betreiben der russländischen Zollbehörden von zwei jüdischen Bewohnern Brodys, Perl Matscher und Boruch Chinewer, bestätigt. In einer im August 1835 stammenden Erklärung sprachen sie Datun die Brodyer Herkunft ab; vielmehr stamme er aus Radzivilov, wo noch seine Mutter lebe. Zudem habe er in der russländischen Armee gedient. Und sie forderten die österreichischen Behörden auf:

„Der berüchtigte Schwärzer, [der] aus Rußland geflüchtete Peter Datun befindet sich gegenwärtig hierorts in Arreste; weil die Unterzeichneten demselben [sic] als Landläufer und Vagabunden anzeigten, und mittelst Comission die Beweise hiezu liefern. [...] Um gegen ihn aber in diesem Falle den schlagenden Beweis zu führen, und es dahin zu bringen, daß der Datun an die Gränze gebracht, und ihm dort mehrere Radziwilower Einwohner entgegengestellt werden sollen, um ihn zu erkennen. [...] Nächstem dürfte es von Nutzen seyn, wenn die Mutter des Peter Datun in Radziwilow unvorbereitet (sic) zu Protocoll gezogen, und durch sie gestanden werden soll, was für Kinder sie habe, wie sie heißen, wo sie sich aufhalten und so weiter welches Protocoll ebenfalls später an die Comission als Beweis niedergelegt werden könnte.“¹⁷³¹

Auf beispielhafte Weise wird hier die Verwobenheit der beiden Seiten, hier von Brody und Radzivilov, ein weiteres Mal bezeugt. Die beiden Brodyer kannten Radzivilov, so hat es den Anschein, wie ihre Westentasche. Das Motiv für ihr Denunziationsschreiben kann nicht festgestellt werden – erhofften sie sich einen Vorteil oder stand etwa eine persönliche Abrechnung dahinter? Derartige Schreiben waren keine Seltenheit, nicht immer war auf sie Verlass. Das wussten auch die Behörden; es war eine der Aufgaben des 1826 eingerichteten russländischen Konsulats in Brody, den Wahrheitsgehalt derartiger Anzeigen zu überprüfen.¹⁷³²

¹⁷²⁹ Schreiben vom 8.6.1835 (a.S.). Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 1764, S. 21.

¹⁷³⁰ Schreiben des Brodyer Polizeikommissars Ullrichsthal an die Zollbehörde Radzivilov, 28.1./9.2.1835. Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 1764, S. 17. – Die Information über die Festnahme Datuns durch die österreichischen Behörden war schon zuvor durch den russländischen Konsul in Brody zu den russländischen Behörden gedrungen. Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 1764, S. 16v.

¹⁷³¹ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 1764, S. 24-24v. - Matscher unterschrieb das Dokument auf Hebräisch, Chinawer auf Russisch. Beide Schriftzüge wirken ungenau und deuten auf ungeübte Schreiber hin, sodass davon auszugehen ist, dass das (in ansprechendem Stil verfasste) Schriftstück nicht von ihnen verfasst wurde. – In gekürzter Form zu diesem Fall auch bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 124f.

¹⁷³² Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 115.

Der Ausgang des Falles Datun bleibt für uns offen: Wir wissen, dass er, wie ausgeführt wurde, nicht nur zu Jahresbeginn 1835 in Haft war, sondern noch immer¹⁷³³ im Herbst desselben Jahres, als weiter nach seiner wahren Identität geforscht wurde. Statthalter Krieg verspricht seinem Amtskollegen „die schleunige Beendigung dieser Untersuchung“ anzuordnen. „[Ich] werde nächstens in der Lage seyn, Eure Exzellenz von deren Ergebnis in die Kenntniß setzen zu können.“¹⁷³⁴

In drei anderen Fällen, darunter auch jener des Paul/Pavel Popowicz, war die Auslieferung nach Auskunft der Statthaltereie eingeleitet, die betreffenden Personen jedoch nicht aufgefunden worden. Im Übrigen gab es nicht nur Fälle, in denen sich vermeintliche Russländer als Österreicher herausstellten, auch das Umgekehrte ist anzutreffen: F. Krieg führt gegenüber dem Kiewer Generalgouverneur Levašov im besagten Schreiben aus dem Jahr 1834 den Fall des in Brody aufgegriffenen Landstreichers Joseph Swiderski an, der bei früherer Gelegenheit von der russländischen Seite reklamiert worden war. Ging man zunächst davon aus, dass Swiderski in Biały Kamień (heute ukr. Bilyj Kamin‘) im galizischen Kreis Złoczów beheimatet war, wohin man ihn zurückschieben wollte, kam wenig später – inzwischen war Swiderski während der Abschiebung die Flucht gelungen – der Verdacht auf, dass der Genannte in Wirklichkeit aus Kameneč-Podol’skij stammte. Man versprach den russländischen Amtskollegen, sie bei seinem Aufgriff zu verständigen.¹⁷³⁵

Einige der gesuchten Schmuggler und Deserteure konnten die russländischen Behörden auch ohne Zutun Lembergs fassen: Mit Stand Februar 1835 waren Andrej Dovbetka (auch unter dem Namen Dolbinka bekannt), Pavel Popovič und Andrej Padoveckij von der russländischen Grenzwahe aufgegriffen und den Gerichten übergeben worden. Interessant ist der Fall des Dovbetka/Dolbinka, der zuvor, wie gezeigt wurde, von Lemberg als österreichischer Untertan identifiziert worden war.¹⁷³⁶

Eine abschließende Beurteilung der Kooperationsbereitschaft Lembergs in den gezeigten Auslieferungsfällen erscheint schwierig. Liegt etwa im Fall des P. Datunov der Verdacht der bürokratischen Verschleppung nahe, so funktionierte die Abwicklung in anderen Fällen schneller, wie etwa im Fall Rudkovskij.

¹⁷³³ Bzw. *erneut*, wenn man der russländischen Darstellung folgt, die von der erneuten Schmuggeltätigkeit Datuns im Sommer 1835 gewusst haben will (s. oben).

¹⁷³⁴ Schreiben Statthalter Kriegs vom 20.10.1835 an den Kiewer Generalgouverneur Aleksandr Gur’ev, der Levašov abgelöst hatte. Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 1764, S. 26.

¹⁷³⁵ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 1764, S. 8.

¹⁷³⁶ Schreiben des Zollbezirksdirektors von Radzivilov an den Kiewer Generalgouverneur 1./13. 2.1835. Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 1764, S. 16-16v.

Am deutlichsten wird die Diskrepanz zwischen den beiden Seiten bei der Frage der Schmugglerbande: Lemberg wollte von der Existenz der von der russländischen Seite beschriebenen Gruppe nichts wissen und äußerte sich nur zu Einzelpersonen. Die beiden mutmaßlichen Anführer, die Juden Handelsmann und Nusin, fanden in der österreichischen Darstellung kaum Beachtung.

Ein kontroversieller Fall für die Gegenseite beschäftigte die Behörden in den Jahren 1844/45: Der in der österreichischen Infanterieeinheit des Barons Bertolotti dienende Soldat Prokofij Kot war während seines Heimaturlaubs einem Nebenverdienst als Schmuggler nachgegangen und im Oktober 1844 im uezd Dubno festgenommen worden. Ein wolhynisches Strafgericht verurteilte ihn zur Zahlung von 142 Rubel und 33 Kopeken. Es stellte sich nun die Frage, ob und wie der (nach Darstellung von Statthalter Krieg) verarmte und daher zahlungsunfähige Kot die Strafe begleichen musste. Krieg verwies auf Paragraph 7 der Konvention zwischen Österreich und Russland aus dem Jahr 1815, welcher lautete:

„Hätte seit seiner Entweichung ein Deserteur in dem Lande, wohin der sich flüchtete, ein Verbrechen begangen, oder daran Theil genommen, so ist er nichts destoweniger jener Macht zurückzustellen, welcher er angehört. Diese wird nach geschehener Mittheilung aller auf sein Verbrechen Bezug nehmenden Acten ihn nach den Gesetzen aburtheilen, und bestrafen lassen, zugleich aber den Urtheilsspruch dahin, wo das Verbrechen begangen worden, zur Kenntnis mittheilen.“¹⁷³⁷

Nach der Interpretation Kriegs waren Deserteure im Fall ihrer Mittellosigkeit auch ohne vorige Bezahlung etwaiger Zusatzstrafen auszuliefern (Kot wurde wohlgemerkt wie ein Deserteur behandelt, obwohl er sich zum Zeitpunkt seiner Verhaftung im Urlaub befand und kaum einen Staatenwechsel im Sinne hatte).¹⁷³⁸ Vom Gouvernement Žitomir, wo man zunächst auf der Bezahlung der Strafe bestand, wurde die Causa an Kiew weitergeleitet, das ihrerseits im August 1845 das Finanzministerium konsultierte. Die Petersburger Oberbehörde bestätigte prompt die Sicht Lembergs. Demnach war die Regel, wonach ausländische Schmuggler nur nach Abzahlung der Strafe ausgeliefert werden dürfen, nicht auf Deserteure anzuwenden. Mit der Auslieferung ging es nun rasch: Wenige Wochen nach der Mitteilung aus St. Petersburg wurde

¹⁷³⁷ Originaldruck (deutsch, polnisch) z.B. in APK, TSchn. 1726 sowie in der russländischen Fassung in PSZ-1, Nr. 25874 (5.6.1815, a.S.).

¹⁷³⁸ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 6385, S. 9v. - Dieser Fall in kürzerer Form bereits bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 126 (Hier wurde die Höhe der Strafe mit 123 Rubel falsch angegeben. Und auch der Vorname des Schmugglers, Prokofij und nicht Prokofej, ist nun richtiggestellt.).

Prokofij Kot im Oktober 1845 – ein volles Jahr nach seiner Festnahme – am Grenzübergang Radzivilov nach Galizien überstellt.¹⁷³⁹

Auslieferung von Zivilpersonen

Bei der Auslieferung von Zivilpersonen galten etwas andere Bestimmungen:

„Sie durften laut den russländischen Passgesetzen einfach von der Grenze ‚weggejagt‘ werden – offenbar war das auch auf der österreichischen Seite der Grenze Usus. Das bedeutete in vielen Fällen, dass sie zwar über die Grenze in ihr Heimatland zurückgebracht wurden, die ungeschulten Grenzwachbeamten aber in der Folge oft nicht in der Lage waren, ihre Identität festzustellen.“¹⁷⁴⁰

Die russländischen Behörden ersuchten die österreichische Seite deshalb im Jahr 1840 um eine günstigere Regelung bezüglich der Übergabe von Personen, die nicht dem Militärstand angehörten („russländische zivile Vagabunden“, *russ.* *rosskijskie graždanskije brodjagi*).¹⁷⁴¹ Man konnte sich dabei auf eine bereits gängige Praxis bei der Zurückweisung von Polen (*russ.* *hier pol'skie vychodcy*) berufen, die spätestens seit 1836 nur noch über Gusjatin und Radzivilov an Russland ausgeliefert werden durften (der Bezug zum polnischen Aufstand von 1830/31 ist evident)¹⁷⁴². Auf diese beiden Orte möge man sich in Zukunft auch bei der Übergabe aller anderen Personengruppen beschränken. Der Leiter des Zollbezirks Radzivilov begründete das Begehren mit dem Wunsch „Unordnung [*russ.* *bezporjadki*]¹⁷⁴³ an den Grenzposten zu vermeiden, besonders angesichts der Umstände der heutigen Zeit“.¹⁷⁴⁴ Wie erwähnt, war rein rechtlich das Wegjagen von passlosen Zivilpersonen gedeckt (sie waren als Vagabunden zu betrachten) – und zwar durch die Konvention vom 12./24. Mai 1815.¹⁷⁴⁵ Auf diese verwies der Radzivilover Zollbezirksdirektor, wenn er im Jahr 1840 schreibt:

¹⁷³⁹ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 6385, S. 11-14. – Das Finanzministerium gab das Datum der österreichisch-russländischen Konvention mit 5./17. Juni 1815 an (ebd., S. 13v.). Vgl. auch PSZ-1, Nr. 25.874 (5.6.1815, a.S.).

¹⁷⁴⁰ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 125; hier mit Verweis auf CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3278, S. 2 sowie Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 604 (Abkommen zur Auslieferung geflohener Bauern im Jahr 1822).

¹⁷⁴¹ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3278, S. 2.

¹⁷⁴² Ein internes Schreiben des Kiewer Generalgouverneurs D. Bibikov (1837-1848) von Ende 1842 besagt, dass es sich bei der Festlegung auf Gusjatin und Radzivilov um eine Maßnahme zur Auslieferung der aufständischen Polen handelte. Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3802, S. 16, 17.

¹⁷⁴³ Alte Orthographie. Der Plural wäre mit „Unruhen“ zu übersetzen, das passt hier aber nicht gut. Gemeint war am ehesten Unklarheit/Durcheinander/Unordnung.

¹⁷⁴⁴ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3278, S. 2 (Kurzzitat), 6. - Andernorts wurde von mir fälschlicherweise angegeben, die seit 1836 geltende Regelung betreffe nur Personen aus dem Königreich Polen. Diese Einschränkung stimmt nicht. Vgl. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 125.

¹⁷⁴⁵ Gutsherrn, deren Land durch die Grenze geteilt war, wurden explizit ausgenommen. Vgl. PSZ-1, Nr. 25874, st. II (5.6.1815, a.S. = Konvention zwischen Österreich und Russland vom 12./24.5.1815).

„Es ist befohlen, alle Personen von der Grenze wegzujagen, die nicht im Militärstand stehen, russländische [rossijskich] oder österreichische Untertanen, die ohne Pass zur Grenze gekommen waren.“¹⁷⁴⁶

Diese Bestimmungen waren in der Sammlung der Passvorschriften des Jahres 1857 weiterhin von aktueller Bedeutung, sie waren in Kraft. Sonderbestimmungen gab es für russländische Juden: Ein wesentlicher Punkt des bilateralen, und rückwirkend geltenden Abkommens vom 30. Oktober/11. November 1849 besagte, dass russländischen Juden, die illegal nach Österreich ausgereist waren, nach fünf Jahren nicht mehr „nach Russland gelassen“ (russ. dopuskaemy v Rossiju) wurden. Zudem war die russländische Untertanenschaft nachzuweisen. Auf diese Weise versuchte Russland offenbar, einen gewissen Anteil illegaler jüdischer Auswanderer „auszubürgern“.¹⁷⁴⁷ Das fügt sich in das Stimmungsbild dieser Jahre, in denen es ja auch Pläne gab, sämtliche Juden aus dem Grenzgebiet ins Landesinnere umzusiedeln (s. Kap. C.1.3).

Schon im Jahr 1850 gibt es ein Denunziationsschreiben dreier Brodyer Juden, die sich auf die Vereinbarung des Jahres 1849 berufen und auf die Abschiebung des angeblich übel beleumundeten, aus dem uezd Vladimir-Volynskij¹⁷⁴⁸ stammenden Juden Chackel Ioil Zarkover aus Wolhynien drängen. Zarkover habe vor seiner Flucht nach Galizien „vielerlei Verbrechen in Russland verübt und beschäftigt sich jetzt mit politischen Angelegenheiten“. Über ihn laufe die Korrespondenz „verschiedener Aufständischer“ aus dem Westen nach Russland, und von dort „nimmt er bei sich Flüchtige auf“.¹⁷⁴⁹ Die Denunziation hielt der Prüfung durch das russländische Konsulat in Brody allerdings nicht stand: Es stellte sich heraus, dass es den Denunzianten, die einen Schlachtbetrieb führten, in Wirklichkeit um die Beseitigung eines erfolgreichen Konkurrenten ging.¹⁷⁵⁰

¹⁷⁴⁶ Im Orig. „[...] veleno progonjat' ot granicy [...] prišedšich na granicu bez pasporta.“ Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3278, S. 2. – Das entspricht dem Gesetzestext von 1815 recht genau. Vgl. PSZ-1, Nr. 25874, st. II (5.6.1815, a.S.).

¹⁷⁴⁷ Die Fünfjahresfrist bezog sich auf die Zeit zwischen dem Verlassen des Landes bis zur Aufnahme der Untersuchungen durch die österreichischen Behörden. Die Dauer der Identitätsfeststellung spielte keine Rolle, was wohl als „Entgegenkommen“ an Wien zu verstehen ist. Für Personen, die vor der Grenzüberschreitung ein Verbrechen begangen hatten, galt die Verjährungsfrist nicht – sie waren auch danach an Russland auszuliefern. Vgl. Senatsbeschluss vom 18.1.1850 (a.S.), basierend auf bilateralem Abkommen vom 30.10./11.11.1849, das wiederum ein von Schwarzenberg am 8.11.1849 (n.S.) unterschriebenes Abkommen abgelöst hatte. Siehe PSZ-2, Nr. 23845 (18.1.1850, a.S.). – Erwähnt auch in Svod zakonov Rossijskoj imperii, poveleniem gosudarja imperatora Nikolaja pervogo stostavlennyj. Izdanie 1857 god, t. 14: Ustav o pasportach i beglych [etc.], S. Peterburg 1857, S. 145. – Hinweise darauf, dass es sich bei der illegalen Auswanderung von russländischen Juden nach Galizien um ein reales, häufig vorkommendes Phänomen handelte: CDIAK f. 442, op. 1, spr. 8312.

¹⁷⁴⁸ Genauer aus dem Ort Kozlin (Wolhynien).

¹⁷⁴⁹ An die russländischen Behörden adressierte Denunziation der 3 Brodyer Juden Cham Ber Lancet [dt. ev. Cham Beer Lanzet], Ozias Grajzec [Osias Greisetz?] und Ven'amin Cvengler [Benjamin Zwengler], 19.3.1850 (a.S.) (und bekräftigt am 31.5.1850, a.S.). Das Original war auf Deutsch verfasst, die Unterschriften mit hebräischen Buchstaben geleistet. Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 8312, S. 1.

¹⁷⁵⁰ Zur Anfertigung des Schreibens hätten sie den bekannten Dokumentenfälscher Kal'man Vil'der (dt. ev. Kalman Wilder) angeheuert. In politischer Hinsicht sei Zarkover, der als „höchst einfacher Jude“ (russ. samyj

Doch zurück zum Bericht des Radzivilover Zollbezirksdirektors aus dem Jahr 1840: Er illustrierte die Problematik der Abschiebung von Zivilisten mit dem Fall des an Russland an der grünen Grenze ausgelieferten Bauern Isik Kassajčuk¹⁷⁵¹: Ein österreichischer Grenzhändler, der drei Bauern bei sich hatte, habe am 17./29. Dezember 1839 am russländischen Grenzposten Miljatin vom russländischen Grenzbereiter Martimjanov gefordert, Kassajčuk zu übernehmen. Martimjanov verweigerte das mit dem Hinweis, dass „sämtliche russländischen Vagabunden bei solchen Posten übergeben werden müssen, wo es auch Zollämter gibt“.¹⁷⁵² Der österreichische Amtskollege ignorierte das und beförderte Kassajčuk noch am selben Tag trotzdem über die Grenze. Der Bauer wurde aufgegriffen und gab sich am Grenzposten Miljatin als russländischer Untertan aus, er komme „aus dem Dorf Bubnovka¹⁷⁵³ im uezd Vladimir [Vladimir-Volynskij], das sich im Besitz des Gutsherrn Jalovickij befindet“.¹⁷⁵⁴ Über die Vorgeschichte seiner Flucht erfahren wir aus dem Bericht des Zollbezirksdirektors folgendes:

„Er sagte, dass er sich ins Ausland abgesetzt hatte [*ross. otlučulsja zagranicu*] und im Dorf Lučicy (das gegenüber unserem Posten Lučicy in der Nähe von Miljatin liegt) bei dem Bauern Vasilij Barkovič lebte, der zum Gutsherrn Graf Komarowskij gehörte. Aber da er bei einem anderen Bauern Roggen gestohlen hatte, wurde er festgenommen und zur Übergabe nach Russland zur Grenze [...] gebracht. Nachdem er von unserem Grenzbereiter nicht angenommen wurde, wurde er an einem anderen Punkt über die Grenze gejagt und hier sofort festgenommen. Zur Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen wurde er an das Zollamt Družkopol' überstellt.“¹⁷⁵⁵

prostoj evrej) tituliert wird, nämlich völlig unauffällig. Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 8312, S. 11 (russländisches Konsulat Brody an den Kiewer Generalgouverneur, 28.5./9.6. 1850).

¹⁷⁵¹ Der Name taucht auch in der Form Kasjančuk auf. Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3278, S. 1v.

¹⁷⁵² Im Original: „[...] ibo vse rossijskie brodjagi dolžny peredavat' sja čerez posty gde est tamožni.“ Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3278, S. 1.

¹⁷⁵³ Ein Dorf des Namens Bubnovka (ukr. Bubnivka, poln. Bubnówka) konnte für diesen uezd nicht ausgemacht werden. Der Flurname könnte erloschen sein. Der an Galizien anliegende uezd Vladimir-Volynskij grenzte im Osten an den uezd Dubno.

¹⁷⁵⁴ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3278, S. 1v.

¹⁷⁵⁵ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3278, S. 1v.

Zur Illustration der Situation der Grenzbewachung können wir hier auf eine Beschreibung der ersten Linie der *Grenzwachebrigade Volyn* (Wolhynien) zurückgreifen: Demnach betrug der Abstand zwischen den erwähnten Grenzposten Lučicy (heute ukr. Lučici) und Miljatin (ukr. Myljatyn) 4 Werst und 130 Sažen (rund 4,5 Kilometer). Sechs Grenzsäulen (Nr. 77- 82) säumten die Distanz, für deren Bewachung drei berittene und ein unberittener Wächter zuständig waren. In Miljatin, das Stützpunkt einer Grenzwacheabteilung (russ. otrjad) war, lag zudem das Quartier des Aufsehers und des Wachmeisters dieser Abteilung (Abb. C15).¹⁷⁵⁶

Der Kiewer Generalgouverneur übernahm das Ansuchen aus Radzivilov nur teilweise: In seiner Adresse an Lemberg von März 1840 wird auf eine bessere Absprache bei der Übergabe von Vagabunden gedrängt: Diese sollten erst

– wie es eigentlich bereits zwischen den Staaten abgemacht sei – nach Prüfung ihrer Identität an Russland übergeben werden, zudem sei die Übergabe auf Zollämter zu beschränken.¹⁷⁵⁷ Von einer Beschränkung auf Radzivilov und Gusjatin ist hier noch nicht die Rede.

Schnelle Erfolge brachte das Ansuchen jedenfalls nicht: Zwei Monate später berichtete Radzivilov erneut von einer wilden Übergabe eines Entlaufenen. Österreichische Grenzjäger (russ. pograničnye egerja) hätten am 21. April 1840 (a. S.) den im galizischen Obitin¹⁷⁵⁸ aufgegriffenen Bauern Dmitrij Vasil’ev Syščuk auf die russländische Seite beim Grenzposten

Abb. C15 Beschreibung der ersten Linie der Grenzwachbrigade Wolhynien (mit den Posten Miljatin und Lučicy), Stand 1.1.1838.

№. Граничной колонны	Название колонны с описанием ее состава	расстояние между постами		расстояние от Луци	
		В верстах	В саженях	В верстах	В саженях
44.	Полков.	2.	356.	2.	1.
45.	Уваровский.	1.	448.	2.	1.
52.	Самовольский.	2.	456.	2.	2.
59.	Гавриловский.	4.	74.	2.	1.
65.	Колодецкий.	3.	100.	2.	1.
72.	Сычевский.	3.	197.	2.	2.
77.	Мушкетерский Квартирный Квартирный полк и владимирский	2.	229.	4.	2.
82.	Сычевский.	4.	130.	3.	1.

Q.: CDIAK f. 442, op. 1, spr. 2510, S. 55

¹⁷⁵⁶ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 2510, S. 55. - Dieser Bestand enthält im Übrigen ein Exemplar der ersten gedruckten Ausgabe der *Volynskie gubernskie vedomosti* („Wolhynischen Gouvernementsnachrichten“) vom 8.1.1838 (a.S.) (ebd., S. 16-21v.).

¹⁷⁵⁷ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3278, S. 10.

¹⁷⁵⁸ Ort konnte nicht lokalisiert werden.

Miljatin „hinübergetrieben“ (*russ. peregnali*). Syščuk, der aus dem Dorf Berezovcy¹⁷⁵⁹ im uezd Vladimir-Volynskij stammte, sei umgehend an das Zemstvo-Gericht in Vladimir-Volynskij gebracht worden.¹⁷⁶⁰

Lemberg gab im September 1840 Auskunft über die beiden Fälle. Im Fall Kassajčuk gab man zu, dass „ein Versehen unterlaufen ist, welches durch irrige Auslegung einer Vorschrift veranlasst wurde“. Im Fall Syščuk (Syszczuk) lägen noch keine Erkenntnisse vor, man habe jedoch „bereits das Nöthige verfügt, damit derlei Mißgeschicke sich nicht wiederholen.“¹⁷⁶¹

Die Anliegen der Gegenseite wurden also durchaus ernst genommen, so scheint es. Eigenes Versagen wird hier eingestanden.

Ein galizischer Arbeitgeber für Meser Juchnovskij: Ein Beispiel für die Durchlässigkeit der Grenze

Die Festlegung auf Radzivilov und Gusjatin für die Überstellung von Zivilisten erfolgt durch die russländische Seite Ende des Jahres 1842. Dem war der bewegte Fall des aus dem wenige Kilometer nördlich des Dnjestr gelegenen Grenzdorf Kudrincy (uezd Kameneč-Podol'skij)¹⁷⁶² stammenden Mesners Ivan Juchnovskij vorangegangen: Der damals 19-Jährige hatte sich nach eigenen Angaben im August 1839 von österreichischen Bauern dazu überreden lassen, „unter besseren Bedingungen“ auf der österreichischen Seite zu arbeiten. Er sei gerade auf dem Weg zu dem Weiler des Pfarrers Terentij Bystrikovskij gewesen, um dessen Pferde zu hüten (der Weiler lag ebenso noch im podolischen Dorf Kudrincy). Das russisch-orthodoxe Konsistorium von Kameneč, wo die erste Befragung stattfand, gab im Februar 1841 die Aussagen Juchnovskijs so wieder:

„Dabei ging er bis zum Fluss Zbruč heran und [...] wurde von Bauern des auf der österreichischen Seite gelegenen Dorfes Pustoe Ivan'e [heute ukr. Ivane-Puste], die Vieh mit sich führten, dazu überredet, auf ihre Seite hinüber zu kommen; dort werde er bessere Dienstverhältnisse haben. Das geschah untermittags und um 2 Uhr nachmittags des 29. August [a. S., 1839] überschritt er bei einer Furt den Fluss Zbruč zu den genannten Bauern und ging direkt mit ihnen in das Dorf Pustoe Ivan'e, wo er von dem Adeligen Vasilij Kačkovskij in den Dienst genommen wurde. Bei ihm blieb er bis zu den Weihnachtsfeiertagen. Danach hielt er sich bis zum 5. Oktober 1840 [a. S.] zum Broterwerb in Diensten verschiedener Leute desselben Dorfes auf.“¹⁷⁶³

¹⁷⁵⁹ Ort konnte dort nicht lokalisiert werden (auf der österreichischen Seite gab es ein Dorf dieses Namens, heute ukr. Berezivka, unweit von Radechiv).

¹⁷⁶⁰ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3278, S. 11 (Bericht des Radzivilover Zollbezirksdirektors an Kiew, 11.5.1840, a.S.).

¹⁷⁶¹ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3278, S. 15 (Galizischer Statthalter an den Kiewer Generalgouverneur Bibikov, 12.9.1840).

¹⁷⁶² Auf der österreichischen Seite der Grenze gab es, in unmittelbarer Nähe, einen Markflecken desselben Namens.

¹⁷⁶³ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3802, S. 3-3v. (Russ.-orth. Geistliches Konsistorium Podolien an den Militärgouverneur von Kameneč-Podol'skij, 13.2.1841).

Das illegale Überschreiten der Grenze und das Arbeitsleben „drüben“ treten uns hier in denkbar unspektakulärer Weise entgegen. Die Angst des jungen Mannes vor Verfolgung durch die russländischen Behörden schien begrenzt zu sein: Er blieb im Grenzgebiet und diente neuen „Herren“. Ob er diesen Schritt nicht doch schon länger geplant hatte, oder ob er, wie es hier geschildert wird, spontan erfolgte, ist eine nicht zu klärende Nebenfrage. Immerhin blieb er über ein Jahr seiner Heimat fern, wobei wir freilich nicht ausschließen können, dass er zwischendurch nicht immer wieder mal die Grenze ins nahe Heimatdorf überschritt (Pustoe Ivan'e lag zehn Kilometer von Kudrincy entfernt). Doch dann drohte in dem österreichischen Dorf Ungemach durch eine Revision: Der „dokumentenlose Juchnovskij bekam es mit der Angst zu tun“ (*russ.* za neimeniem nikakogo pis'mennogo vida napugavšis') und entschloss sich dazu, ins Gouvernement Podolien zurückzukehren. Das geschah, wie festgehalten wird, erneut tagsüber.¹⁷⁶⁴

Zuvor aber schaute er bei einem Adeligen vorbei, in dessen Dienst er gestanden war: Feliks Černeckij (Felix Czernecki) aus Mielnica (*russ.* Mel'nica) schuldete ihm noch zwei Silberrubel und ein Paar Stiefel, doch dieser wollte oder konnte die Schuld nicht begleichen. Juchnovskij habe ihm daraufhin ein Frauenkleid aus Halbseide, ein Tuch sowie zwei Gewehre entwendet, mit denen er sodann beim Pfarrer Bystrikovskij in Kudrincy erschien. Dieser meldete ihn an das Konsistorium, von wo er nach einer Befragung (*russ.* dopros) zur weiteren gerichtlichen Verfolgung (aufgrund der illegalen Grenzüberschreitung) an die Gouvernementsleitung überstellt werden sollte. Dem entzog sich Juchnovskij jedoch durch Flucht nach Österreich. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass konfessionelle Fragen im Fall Juchnovskij nicht zur Sprache kamen, auch wenn der Flüchtige im Heimatort orthodoxer Mesner gewesen war. Die russländischen Behörden ersuchten Lemberg in der ersten Jahreshälfte um die Rückführung des Flüchtigen.¹⁷⁶⁵

Erst im November konnte Statthalter Franz von Krieg die direkt an der Grenze erfolgte Festnahme vermelden, allerdings – und hier schließt sich der Kreis in Bezug auf die Frage der Übergabepunkte – gab er sich von dem Beharren der podolischen Gouvernementsleitung irritiert, wonach die Übergabe nur über Husiatyn/Gusjatin durchzuführen sei. Seiner Auffassung nach bezog sich das österreichisch-russländische Abkommen über den Austausch von Deserteuren nicht auf Zivilpersonen. Nach einem Briefwechsel zwischen Krieg und dem Kiewer Generalgouverneur Bibikov lenkte Kamenec zwar ein und erkannte den Fehler: Die

¹⁷⁶⁴ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3802, S. 3v.

¹⁷⁶⁵ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3802, S. 3v.-4.

Übergabe konnte nun, wie von Lemberg gewünscht, am Zollamt Isakovec erfolgen, das wesentlich näher zum Ort der Festnahme lag.¹⁷⁶⁶

Doch langfristig erschien die zwischen den Nachbarstaaten anlässlich des Falles Juchnovskij bestätigte Regelung als nicht wünschenswert und die Diskussion ging weiter: Während Österreich die Übergabe stets am nächstgelegenen Zollamt durchführen wollte, sprach sich die russländische Seite weiterhin für die Beschränkung der Übergabe *aller* Flüchtigen (*russ. beglecy*) auf die Punkte Gusjatin und Radzivilov aus. Der Leiter des Zollbezirks Radzivilov konnte hierbei einen Vorschlag des General-Leutnants und ehemaligen Generalgouverneurs Aleksandr Gur'ev aus dem Jahr 1837 verweisen: Als Begründung wurde angegeben, dass nur in diesen beiden Orten die entsprechende Infrastruktur gegeben sei, nämlich in Form von Zemstvo-Beamten (*russ. zemskie činovniki*), sowie der Möglichkeit zur Unterbringung und zum Weitertransport. Ein derartiger organisatorischer Aufwand sei anderen Übertrittspunkten nicht zuzumuten.¹⁷⁶⁷

Gegen Ende des Jahres 1842 kommt man schließlich mit der österreichischen Seite überein, die Auslieferung aller flüchtigen Personen in Zukunft nur noch an den besagten beiden Orten durchzuführen.¹⁷⁶⁸ Der russländische Standpunkt hatte sich also durchgesetzt. Das lange Tauziehen deutet darauf hin, dass derartige Abschiebungen keine Seltenheit waren und erheblichen Aufwand bedeuteten: Es ist anzunehmen, dass aus Österreich wesentlich mehr Flüchtige nach Russland abgeschoben wurden als umgekehrt: Lemberg wollte die Transportwege möglichst kurzhalten und über die nächstgelegenen Zollämter abschieben. Russland wünschte hingegen die Übergabe nur an zwei Orten, von denen aus der Weitertransport am einfachsten zu bewerkstelligen war.

Fazit: Während man sich in Bezug auf die Auslieferung von Deserteuren spätestens im Jahr 1822 auf lediglich zwei Übergabeorte geeinigt hatte, erfolgte dieser Schritt bei der Auslieferung von Zivilisten erst 20 Jahre später.

¹⁷⁶⁶ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3802, S. 5-14.

¹⁷⁶⁷ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3802, S. 15 (Leiter des Zollbezirks Radzivilov an Kiewer Generalgouverneur, mit Verweis auf die Position Lembergs, 4.9.1842, a.S.). - Diese Ansicht hatte Gur'ev auch bereits im Jahr 1836 vertreten. Vgl. CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3278, S. 6.

¹⁷⁶⁸ CDIAK f. 442, op. 1, spr. 3802, S. 23 (Kiewer Generalgouverneur an den Leiter des Zollbezirks Radzivilov, 5.1.1843, a. S.).

C.3.2.3 Schmuggler

Die differenten und sich immer wieder verändernden Zollbestimmungen der Nachbarstaaten prädestinierten Grenzregionen als Hort des Schmuggels. Dabei ging es um beträchtliche Summen, von denen nicht wenige Bewohner ihren Unterhalt bestritten. Die Untersuchungskommission zum Alkoholschmuggel wies etwa 1884 darauf hin, dass „die Grenzbevölkerung so stark an Schmuggel gewohnt ist“, dass sie für den Fall von wirksamen Maßnahmen gegen den Alkoholschmuggel auf den Handel mit anderen Gütern ausweichen würde.¹⁷⁶⁹ Die Kommission stellte fest, dass „nach Schätzungen des Volkes“ nur fünf Prozent der Schmuggelware konfisziert werde. Als guter Schmuggler gelte man aber bereits, wenn man in weniger als zehn Prozent der Fälle auffliege.¹⁷⁷⁰ Andere Schätzungen gehen davon aus, dass bis zum Ersten Weltkrieg rund zehn Prozent der Schmuggelversuche aufflogen.¹⁷⁷¹

Die russländische Regierung wusste, dass der Schmuggel aufgrund der geringeren industriellen Entwicklung und der teilweise höheren Warenpreise vor allem *nach* Russland erfolgte. Besonders mit westlichen Industrie- und Manufakturprodukten wie Seide konnten im Schwarzhandel hohe Gewinnspannen erzielt werden. Die Blüte des Schmuggels war zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu verzeichnen, vor allem in den Jahren der von Napoleon gegen England verhängten Kontinentalsperre (s. Kap. C.3.1.1). Damals hatte auch der legale Überlandhandel einen Aufschwung erlebt. Nach einem Bericht des französischen Botschafters in Warschau aus dem Jahr 1811 führte das hohe Ausmaß des Schleichhandels über Brody sogar dazu, dass in Mitteleuropa die Preise auf Kolonialwaren sanken. Träger des Handels waren oft galizische Juden, die mit korrupten russländischen Zoll- und Grenzwehbeamten kooperierten. Die Professionalisierung dieser Aktivitäten ging so weit, dass gegen durch Konfiskation bedingte Warenverluste sogar Versicherungen abgeschlossen werden konnten.¹⁷⁷² Seit den späten 1820er Jahren drängte St. Petersburg auf die Beseitigung der Freihandelszone Brody.¹⁷⁷³ Ostgalizische Beamte wussten um die Schiefelage zugunsten Österreichs und nutzten sie gegenüber Wien unverblümt als Argument für die Beibehaltung des Freihandelsstatuts:

„Es ist aus sicheren Quellen bekannt, dass nach dem Petersburger Zolldistrict der Radziwillower an der Kontrabande der stärkste im ganzen russländischen Reiche ist, der

¹⁷⁶⁹ Trudi kommissii, S. 22.

¹⁷⁷⁰ Trudi kommissii, S. 57.

¹⁷⁷¹ Markov: Očerki, S. 63.

¹⁷⁷² Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 114, 118.

¹⁷⁷³ Ähnlich bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 118; mit Verweis auf Lutman: Studja, S. 79-83.

Werth der jährlichen Kontrabandwaaren geht bei Raziwillow in die Hunderttausende, [...] wir sind hiebei nicht im Nachtheil, vielmehr fließen aus Brody so wesentliche Vortheile dem Staate zu [...].“¹⁷⁷⁴

Wer schmuggelt?

Wie gezeigt werden soll, waren sämtliche Schichten der Bevölkerung mehr oder weniger intensiv in diesem lukrativen Geschäft involviert, das für viele zu einem Haupt- oder Nebenerwerbszweig wurde. Es ist davon auszugehen, dass gerade dort, wo der Handel stark war, auch der Schmuggel blühte: Handelsnetzwerke ließen sich zum Geschäft mit legalen und illegalen Waren gleichermaßen benutzen.

Genauso wie Desertion stellt das Phänomen des Schmuggels die Souveränität des Staates in Frage und fordert ihn zu einer Reaktion heraus. Im Folgenden wird zunächst auf die Träger des Schmuggels eingegangen, anschließend auf den Umfang und die wichtigsten Warengruppen. Typische Abläufe werden durch Fallbeispiele illustriert.

Eingangs wurde eine Gruppe von Deserteuren und Schmugglern vorgestellt, die sich aus überwiegend russisch-orthodoxen Bauern und Handwerkern russländischer Untertanenschaft zusammensetzte: Allein die Anführer der Gruppe, die rund um das Jahr 1854 im nördlichen Teil des Brodyer Zollausschussgebiets bei Korsów (Korsiv) für Unruhe sorgte, entstammten anderen ethnosozialen Verhältnissen: Nusimskij und Rachul‘ nahmen als österreichische Staatsangehörige und Juden eine offensichtliche Sonderstellung ein. Der Fall besticht durch seine Vielschichtigkeit: So haben wir einerseits ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis der Gruppenmitglieder und ihrer Führer festgestellt, ein Verhältnis, das sich im Einzelnen aber kaum ausloten lässt: Waren die russländischen Deserteure willkommene Werkzeuge in den Händen der Galizier? Oder profitierten nicht auch sie von dem „Dienstverhältnis“, etwa indem sie durch das Schmugglergeschäft ihre Existenz bestritten und in der Gruppe Zusammenhalt und Schutz genossen? Schlussendlich kann angesichts dieses und weiterer Fälle (s. u.) die These aufgestellt werden, dass ethnische, wie auch soziale Unterschiede kaum hemmende Faktoren im Schmuggelgeschäft darstellten.

¹⁷⁷⁴ Bericht des Zloczower Kreishauptmanns vom 28.6.1841 an das galizische Landespräsidium. Vgl. CDIAL, f. 146, op. 4, spr. 81, S. 21. Dieses Zitat etwas ausführlicher schon bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 118f.

C.3.2.3.1 Schmugglerlisten als Quelle: Spiski tajnoprovozitelej

Auf gesicherte Daten über die geografische und ethnosoziale Herkunft zahlloser aufgegriffener Schmuggler an der hier untersuchten Grenze können wir für das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts zurückgreifen. Wie in der Monographie zu den *Grenzstädten* gezeigt, treten dabei durchaus überraschende Ergebnisse zutage: Anders als es das nicht zuletzt in der Bürokratie fest verankerte Klischee vom jüdisch dominierten Schmuggel vermuten ließe, stellte in Summe der Bauernstand die absolute Mehrheit bei den Schmugglern: Im Zeitraum 1886 bis 1895 entfielen im Bereich der Zollämter Radzivilov, Voločisk und Gusjatin (die anderen Grenzübergänge harren noch der Auswertung)¹⁷⁷⁵ nach den Aufzeichnungen der russländischen Zollverwaltung von den an diesen drei Ämtern registrierten Schmugglern (2.690 Fälle) 63 Prozent auf Russisch-orthodoxe, 17 Prozent auf Juden, 14,2 Prozent auf Römisch-katholische, 4,2 Prozent auf Griechisch-katholische und 1,6 Prozent auf Evangelische.¹⁷⁷⁶ Im Fall des Alkoholschmuggels, der aufgrund der wesentlichen höheren russländischen Verbrauchssteuern florierte, stellte im Jahr 1884 eine Untersuchungskommission fest, dass dieser vor allem durch Bauern in der Grenzzone betrieben werde.¹⁷⁷⁷ In Publikationen der Finanz- und Zollbehörden wurde zu dieser Zeit hingegen immer wieder der Vorwurf erhoben, dass der Schmuggel weitgehend von Juden kontrolliert würde, die mittels williger Bauern und bestechlicher Beamten agierten und selbst nicht in der vordersten Linie standen.¹⁷⁷⁸

Die Verteilung auf die drei Zollämter zeigt mit 1.704 Fällen in Radzivilov, 563 in Voločisk und 423 in Gusjatin einmal mehr die ökonomische Sonderstellung der Grenzregion Brody/Radzivilov. Der Umstand, dass Voločisk aufgrund der besseren Bahnanbindung in Bezug auf den Umfang der legal gehandelten Waren die Vorreiterrolle übernommen hatte (s. Tab. C3 in Kap. C.3.1.1), änderte daran offenbar nichts.

¹⁷⁷⁵ Dazu zählen an der wolhynischen Grenze das drittklassige Zollamt Družkopol' (uezd Vladimir-Volynskij) und die beiden Zollstationen (*russ. zastavy*) Zbaraž (uezd Kremenec) und Merva (uezd Dubno; auf österr. Karten tw. als Meržwa), sowie an der podolischen Grenze das erstklassige Zollamt Isakovec (uezd Kameneč) und die Zollstation Gukov (uezd Kameneč). Radzivilov, Voločisk und Gusjatin zählten damals zu den Zollämtern erster Klasse. Vgl. Spisok tajnoprovozitelej po Evropejskoj granice za 1886-1890gg. (Verzeichnis der Zolleinrichtungen). - Das erste Vogelgezwitscher in Ebenthal, NÖ, um 3h41, 25.6.2017.

¹⁷⁷⁶ Basierend auf Diagramm zu den drei genannten Zollämtern bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 122. - Für eine genaue Auswertung der Aufgriffe am Zollamt Radzivilov nach ethnosozialen Merkmalen, Nationszugehörigkeit etc. sowie nach der Häufigkeit vgl. Kuzmany: Brody, S. 256f. Als Quelle diente in beiden Arbeiten: Spisok tajnoprovozitelej po Evropejskoj granice za 1886-1890gg., Sankt Peterburg 1891, und Spisok tajnoprovozitelej po Evropejskoj granice za 1891-1895gg., Sankt Peterburg 1896.

¹⁷⁷⁷ Der Schmuggel rentierte sich nur dann, wenn nicht mehr als ein Fünftel der Menge an Alkohol aufgedeckt werde. Vgl. Trudy kommissii, č. 1, S. 26f.

¹⁷⁷⁸ Etwa bei Černušević: Materialy, č. 1, Vyp. III, S. 12-24. – Diese in der Druckerei der Grenzwache entstammende Sammlung illustriert die mitunter antijüdische Position der russländischen Bürokratie. Vergleichbar: Trudy kommissii, č. 2, S. 60-70.

Zum Vergleich: Im Zeitraum 1894-1899 wurden an der gesamten Grenze des Zarenreichs zu Österreich (mit dem ehemaligen Kongresspolen) 7.400-mal Schmuggelware aufgegriffen, an der Grenze zu Preußen war das 19.000-mal der Fall (s. Tab. C8).¹⁷⁷⁹ Der Zollbezirk Radzivilov für sich genommen lag unter allen 14 Zollbezirken an der russländischen Westgrenze allerdings unter jenen mit den meisten Aufgriffen: So wurden hier etwa im zweiten Halbjahr 1878 732 Schmuggler aufgegriffen. Nur die Zollbezirke Zavichost (poln. Zawichost) in Polen und Veržbolovo (lit. Virbalis, dt. Wirballen) wiesen geringfügig höhere Zahlen auf.¹⁷⁸⁰

Der folgenden Tabelle enthält neben der Zahl der Aufgriffe auch den Wert beschlagnahmten Waren sowie Angaben zum Waffengebrauch und den daraus resultierenden Folgen.

Tab. C8 Schmuggel und Waffengebrauch an der russländischen Grenze, 1846-1899¹⁷⁸¹

	Grenze zu Preußen		Grenze zu Österreich		Gesamtgrenze des Russländ. Reichs	
	1846-1885	1894-1899	1846-1885	1894-1899	1849-1885	1894-1899
Wert d. aufgegriffenen Schmuggelware in Rub.	6.000.000	840.000	k. A.	125.000	9.900.000	1.400.000
Fälle von Aufgriffen von Schmuggelware	330.000	19.000	k. A.	7.400	485.000	30.000
Festnahmen ohne Widerstand	90.000	k. A.	k. A.	k. A.	155.000	k. A.
Fälle v. Waffengebrauch durch Grenzwache ¹⁷⁸²	1.002	143	k. A.	64	1.434	670
Getötete u. verletzte Grenzwächter	54 u. 714	2 u. 12	k. A.	0 u. 16	65 u. 868	37 u. 90
Getötete u. verletzte Schmuggler	156 u. 303	23 u. 54	k. A.	9 u. 23	210 u. 431	124 u. 131

Konkrete Zahlen zur Anzahl der Aufgriffe und zum Wert der aufgegriffenen Waren haben wir auch für die 1830er Jahre, und zwar für die wolhynischen und podolischen Zollämter (s. Grafik C2): In den Jahren 1831/32 wurde rund 500-mal Schmuggelware aufgegriffen. Greift man den

¹⁷⁷⁹ Černuševič: Materialy, č. 1, Vyp. 1, S. 14-20. - Zu beachten ist, dass die Fälle von aufgegriffener Schmuggelware wesentlich häufiger waren, als der Aufgriff von Schmugglern, da diese die Ware oft zurückließen und flüchteten. Vgl. dazu die Zahlen für die gesamte, sieben Zollbezirke umfassende russländische Westgrenze zwischen 1877 und 1881: Es wurden 112.344 Fälle von Schmuggel aufgeklärt, aber nur 38.034 Schmuggler festgehalten. Vgl. Trudy komissii, č. 1, S. 25.

¹⁷⁸⁰ Potašnikova: Rozvytok mytnoji spravy. Sie verweist auf: Alfavitnyj spisok tajnoprovozitelej tovarov za vtoruju polovinu 1878g., S. Peterburg 1879.

¹⁷⁸¹ Černuševič: Materialy, č. 1, Vyp. 1, S. 14-20. Zahlen tw. vom Autor gerundet. Diese Tabelle auch bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 116.

¹⁷⁸² Bei den Angaben zu 1846-1885 handelt es sich um Fälle von bewaffnetem Widerstand bei Festnahme.

Zeitraum 1894-1899 aus Tabelle C9 heraus (7.400 Aufgriffe), so ergeben sich rund 1.230 Aufgriffe jährlich, allerdings an einer etwa doppelt so langen Grenze (da hier die Grenze zum westlichen Galizien inkludiert sind). Unter der Annahme, dass die Aufgriffe im westlichen Grenzabschnitt ähnlich häufig waren wie im östlichen, lässt sich der Schluss ziehen, dass sich die Zahlen in den beiden Vergleichszeiträumen nicht dramatisch voneinander unterscheiden.

Russländer und Ausländer, Häufigkeit, Jahreszeiten, Frauen und Männer

Kommen wir zurück zu den genannten Zahlen für die drei Zollämter Radzivilov, Voločisk und Gusjatin im Zeitraum 1886-1895 (2.690 Aufgriffe). Gemessen an der Staatszugehörigkeit waren die russländischen Schmuggler mit drei Viertel klar voran. Auf die österreichischen Untertanen entfiel das restliche Viertel. Lag das daran, dass sich Österreicher den russländischen Grenzen eventuell einfacher durch Rückzug nach Galizien entziehen konnten?¹⁷⁸³ Gab es andere Gründe? Nach der (allgemein zur Zuspitzung neigenden) Darstellung eines langdienenden Grenzschutzbeamten aus dem Jahr 1911 sei das Einschmuggeln nach Russland sogar „ausschließlich durch Russen“ erfolgt. Ausländer seien teilweise als Leiter im Hintergrund gestanden.¹⁷⁸⁴

Zu berücksichtigen ist, dass bei den genannten absoluten Zahlen zahlreiche Mehrfachaufgriffe von Einzelpersonen eingeschlossen sind. Zwei-, drei- und vierfache Aufgriffe waren keine Seltenheit. Der Rekordwert in den Aufzeichnungen der Jahre 1886-1890 liegt bei 13 Aufgriffen und wurde von drei russisch-orthodoxen Bauern erreicht: Dmitrij Koval'čuk aus Leduchov (ukr. Lidychiv) südöstlich von Radzivilov sowie Fedor Olejnik und Aleksandr Žigocnij aus Radzivilov. Allerdings fand der überwiegende Teil dieser 13 Aufgriffe vor dem Beginn der mir zugänglichen Aufzeichnungen (hier 1886-1890) statt: Nach jedem Aufgriff erhöhte sich die fortlaufende Zählung in der Kategorie „zum wievielten Mal aufgegriffen“.¹⁷⁸⁵ Denkt man an die harten Strafen für Wiederholungstäter in früheren Jahrzehnten (s.u.), die bis zur Rekrutierung und zur Verbannung nach Sibirien reichten, so dürfte sich das erheblich geändert haben. In einer Arbeit aus dieser Zeit wird denn auch beklagt, dass viele in den Schmuggel

¹⁷⁸³ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 122.

¹⁷⁸⁴ Červinka: Reforma, S. 28.

¹⁷⁸⁵ Einen Hinweis auf ältere Listen gibt es in den Vorbemerkungen von: Spisok tajnoprovozitelej po Evropejskoj granice za 1886-1890gg. – B. Kuzmany ging in seiner Analyse von einer jährlichen Neuzählung der Aufgriffe aus (also z.B. 13 Aufgriffe einer Person pro Jahr). Diese Ansicht teile ich aus den angegebenen Gründen nicht. Vgl. Kuzmany: Brody, S. 256f.

Involvierte mit Haftstrafen von wenigen Tagen davorkamen, besonders dann, wenn sie nicht als Träger, sondern zur Ablenkung von der eigentlichen Tat beteiligt waren.¹⁷⁸⁶

Und auch im Gesamten waren Bauern bei mehrfachen Aufgriffen führend. Jüdische Schmuggler weisen auch in dieser Kategorie keine auffallend hohen Anteile auf.

Wenig überraschend stammte die Mehrzahl der Aufgegriffenen aus den grenznahen Bezirken: österreichischerseits war das mehrheitlich die Zollausschlusszone Brody sowie der Bezirk Skalat, russländischerseits Radzivilov und die umliegenden Dörfer, sowie generell die Uezdy Dubno, Kremenec, Starokonstantinov, Proskurov und Kamenec-Podol'skij.

Vergleicht man die Sommer- und die Wintermonate, so ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Verteilung der Schmuggleraufgriffe: Am Zollamt Radzivilov ist für das Halbjahr von April bis Ende September (1886-1895) ein Anteil von 56 und für die Monate Oktober bis März ein Anteil von 44 Prozent zu sehen. Ähnlich unspezifisch sind die Ergebnisse für Gusjatin und Voločisk. Der Befund der podolischen Steuerbehörde, wonach die Hauptsaison des Alkohol-Schmuggels aufgrund der vielen kirchlichen Feiertage und zahlreichen Hochzeiten auf September und Oktober entfalle, hingegen das Minimum im Juli und August (Erntezeit) und zur Schneeschmelze (am Zbrucz) beobachtet werde,¹⁷⁸⁷ kann hingegen zum Teil bestätigt werden: In Voločisk und Gusjatin waren in der Tat die Monate der Schneeschmelze (März mit 44 und April mit 60 Aufgriffen im gesamten Zeitraum 1886-1895) die schwächsten, die stärksten waren allerdings Mai, Jänner und Dezember (mit 107, 103 und 102 Aufgriffen) und nicht September und Oktober (80 und 88 Aufgriffe). Und schließlich schlugen Juli und August mit 71 und 95 Aufgriffen durchschnittlich zu Buche.¹⁷⁸⁸

Erstaunlich hoch mag der Frauenanteil von 21 Prozent erscheinen.¹⁷⁸⁹ Eine von ihnen war die aus dem bei Radzivilov gelegenen Grenzdorf Nemirovka (ukr. Nemyrikva) stammende russisch-orthodoxe Bäuerin Natalija Volk. Sie ging den Grenzbehörden in kurzer Zeit gleich dreimal ins Netz, und zwar im April, Juni und August des Jahres 1885. Jeweils kurz darauf fand die Verurteilung statt.¹⁷⁹⁰ Auch einige ihrer Verwandten (oder Namensvettern) aus derselben Gegend wurden in diesen Jahren gefasst (zu diesem Phänomen s. den nächsten Abschnitt).¹⁷⁹¹ Die Strafen dürften so gering ausgefallen sein, dass eine unmittelbare Wiederaufnahme der

¹⁷⁸⁶ Černuševič: Materialy, č. 1, Vyp. 1, S. 9f.

¹⁷⁸⁷ Trudy komissii, č. 2, S. 62f.

¹⁷⁸⁸ Die durchschnittliche Anzahl der Aufgriffe in der angegebenen Zeitspanne lag bei 82 Aufgriffe/Monat. Alle Angaben sind eigene Berechnungen auf Basis von: Spisok tajnoprovozitelej po Evropejskoj granice za 1886-1890gg. sowie za 1891-1895gg.

¹⁷⁸⁹ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 122.

¹⁷⁹⁰ Spisok tajnoprovozitelej po Evropejskoj granice za 1886-1890gg.

¹⁷⁹¹ Grigorij Volk stammte ebenso aus Nemirovka. Anna und Semen' Volk stammten aus Oparipsi (ukr. Oparypsy), einem Nachbardorf, das zwischen dem Ortskern von Radzivilov und der Staatsgrenze lag. Alle waren russisch-orthodoxe Bauern.

illegalen Tätigkeit möglich war. Insgesamt waren 13 Behörden befugt, den Strafraumen für Schmuggel festzulegen, darunter auch die Zollämter selbst.¹⁷⁹² Das scheint die Annahme des in der Regel geringen Strafmaßes zu bestätigen. Doch es ergaben sich auch interne Differenzen aufgrund dieser Kompetenzvielfalt. So beklagte sich im Jahr 1845 der Leiter des Zollbezirks Radzivilov über die Arbeit der schleppenden Arbeit der Gerichte. Diese würden die von den Zollbehörden geleisteten Erhebungen nicht würdigen, sondern durch neuerliche Ermittlungen die Prozesse in die Länge ziehen. Das führe auch zu einer verspäteten Auszahlung der Prämien für Grenzbeamte, die Schmuggler aufgegriffen hatten.¹⁷⁹³

Schmuggeln im Familienverband

Im Folgenden wollen wir der Rolle von Familien- und Verwandtschaftsbanden noch etwas genauer nachgehen. Wir ziehen dazu erneut die Daten des Zollamts Voločisk heran. Im Berichtszeitraum 1889-1895 wurden im Zuständigkeitsbereich dieses Zollamts insgesamt 563-mal Schmugglerinnen und Schmuggler angehalten (und durchgehend auch verurteilt).

Ich habe nun jene Personengruppen herausgenommen, bei denen folgende drei von mir festgelegte Kriterien zusammenfielen:

- a) derselbe Familienname,
- b) derselbe Herkunftsort,
- c) mindestens drei Aufgriffe *verschiedener* Träger desselben Familiennamens.

Eine Verwandtschaft dieser Personen dürfte in den meisten Fällen mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben sein. Ich spreche daher im Folgenden von „Familienmitgliedern“. Insgesamt trafen diese drei Kriterien immerhin 17-mal zu, was in Summe 78 Aufgriffe (von den genannten 563) ausmacht. Das bedeutet, dass die Zusammenarbeit von mehreren Familienmitgliedern nichts Außergewöhnliches war. Würde man die Kriterien lockern (und etwa auch Namensvettern aus Nachbardörfern einbeziehen), wäre der Anteil noch spürbar höher. Die höchste Anzahl an Aufgriffen verschiedener Familienangehöriger betrug dabei fünf (zwei Familien erreichten diese Marke). Auf vier Aufgriffe schafften es vier Familien und auf

¹⁷⁹² Die Spiski tajnoprovizitelej führen folgende Einrichtungen an: Das Kriegskreisgericht (russ. voennyj okružnoj sud), das Kriegsgericht (voennyj sud), die Abteilung für Zolleinnamen (dep. tamožennych sborov), das Gemeindegerecht (gminnyj sud), die Zollstation (zastava), die Kassationsabteilung des Regierenden Senats (kassacionnyj departament prav. senata), das Friedensgericht (Mir-Gericht; mirovoj sud), das Kreisgericht (okružnoj sud), die Vereinigung der Friedensrichter (s“ezd mirovych sudej), die Gerichtskammer (sudebnaja palata), das Zollamt (tamožnja), die Strafgerichtskammer (ugolovnaja palata), das Strafgericht (ugolovnyj sud).

¹⁷⁹³ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 5853, S. 1-10. Erwähnt bereits bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 119.

drei Aufgriffe verschiedener Familienmitglieder elf Familien. Über die Art der Verwandtschaft lässt sich aufgrund fehlender Daten nichts sagen.

Spitzenreiter mit fünf Nennungen war die Bauernfamilie Sek aus Kanevka (ukr. Kanivka) am Zbrucz (vier Kilometer südlich von Voločisk): Petronelja, Ivan, Matvej, Petr und Vojko Sek wurden in den Jahren 1885 und 1894 insgesamt siebenmal aktenkundig. Ein weiteres Familienmitglied (Pavel Sek) stammte zudem aus dem nahen Marktflecken Tarnoruda. Die Aufgriffe erfolgten in allen Fällen individuell, ohne Beisein weiterer Familienmitglieder. Bei vielen anderen Fällen war das nicht der Fall (s.u.). Bei der Religionszugehörigkeit fällt auf, dass bis auf Ivan, der russisch-orthodox war, die Familie der römisch-katholischen Konfession angehörte.

Ebenso fünf Familienmitglieder (Prokovij, Kirill, Michail, Mitrofan, Roman) finden wir bei der russisch-orthodoxen Bauernfamilie Gun'ko aus dem fünf Kilometer nördlich von Voločisk liegenden Grenzort Ožigovcy. Drei von ihnen wurden zweimal aufgegriffen, die beiden anderen einmal. Der Vatersname von Kirill legt nahe, dass Roman sein Vater war.

Mit vier Mitglieder war die Familie Jablonskij aus Tarnoruda vertreten, auch sie Bauern, die direkt am schmalen Grenzfluss wohnten: Während Franc, Ivan und Vikentij römisch-katholisch war, gehörte Il'ja der Russisch-orthodoxen Kirche an. Auf dieselbe Zahl kamen die russisch-orthodoxen Bauern Aleksandr, Stepan, Daniil und Maksim Dobrotvor aus dem direkt bei Voločisk liegenden, russländischen Teil des durch den Zbrucz geteilten Dorfes Myslova. Dem Vatersnamen der beiden Erstgenannten nach dürfte Daniil ihr Vater gewesen sein. Diese drei Männer wurden, anzunehmender Weise bei einer gemeinsamen Unternehmung, allesamt am 18. Oktober 1887 aufgegriffen und im Jahr 1889 vom Friedensgericht (*russ.* mirovoj sud) in Starokonstantinov abgeurteilt, wobei wir über das Strafmaß – wie in allen anderen Fälle auch – nichts wissen.¹⁷⁹⁴

Ebenfalls vier Mitglieder entfielen auf die römisch-katholische Bauernfamilie Kul' (feminine Form Kulja) aus Tarnoruda, mit Eva, Rozalija, Franc und Timofej. Die einzigen Juden mit vier Nennungen entstammen der in Kamenec-Podol'skij ansässigen Familie Vejts: Im August 1891 werden im Zuständigkeitsbereich des Zollamts Voločisk vier Trägerinnen und Träger dieses Namens aufgegriffen: Ios', Moško, Reizja und Sura. Die Aburteilung ließ mit drei Jahren relativ lang auf sich warten.¹⁷⁹⁵ Daneben finden wir noch drei jüdische Familien, die die Kriterien erfüllen (jeweils mit drei Vertretern): Erstens waren das Abram, Minna und Ios-Šama Vejbel'man aus Voločisk. Während Abram und Minna dem Kaufmannstand angehörten, ist

¹⁷⁹⁴ Die Statistik nennt den genauen Tag des Aufgriffs und das Jahr des Urteils.

¹⁷⁹⁵ Spisok tajnoprovozitelej po Evropejskoj granice za 1891-1895gg.

Ios-Šama, der dem Vatersnamen nach der Sohn von Abram (und Minna) gewesen sein könnte, als Kleinbürger eingetragen.¹⁷⁹⁶ Zweitens war das die Familie Sigal (Enta, Meer und Šendja) aus dem Grenzdorf Vyšgorodok im uezd Kremenec, wobei Meer und Šendja, die vermutlich seine Tochter war, am 24. November 1883 (möglicherweise gemeinsam) angehalten wurden. Der Urteilsspruch erging durch das Kreisgericht (*russ.* okružnoj sud) Luck.¹⁷⁹⁷ Drittens treffen wir noch eine Gruppe von drei Frauen: Chana, Dvoira und Suda Nesataja aus dem Markflecken Kuz'min (ukr. Kuz'myn) bei Starokonstantinov. Sie wurden im April 1893 aufgegriffen und noch im selben Jahr verurteilt.¹⁷⁹⁸ Ihr Wohnort lag mit 80 Kilometer verhältnismäßig weit von der Grenze entfernt.

Die restlichen acht Fälle (hier gerieten jeweils drei Familienmitglieder in die Fänge der Behörden) waren sieben russisch-orthodoxe und eine römisch-katholische Bauernfamilie aus dem Grenzgebiet.

Insgesamt unterstreicht das den Gesamtbefund, wonach russisch-orthodoxe Bauern unter allen Aufgegriffenen klar vorne lagen. Vom hier beschriebenen Umstand der Eingebundenheit mehrerer Familienmitglieder lässt sich schließen, dass Schmuggel eine hohe Akzeptanz und Verbreitung gehabt haben musste. Schmuggel ist alles andere als ein Tabu, das nur von einigen wenigen betrieben wird.

Wirft man abschließend auch noch einen Blick auf die Radzivilover Statistik, so finden wir anhand des Familiennamens Pasečnik/Pasečnikova die Besonderheit, dass sich die Trägerinnen und Träger des Namens zu annähernd gleichen Teilen auf die beiden Nachbarstaaten verteilten: Sieben waren Österreicher (darunter eine Frau), sechs Russländer (davon vier Frauen). Von den Russländern wissen wir, dass sie dem Bauernstand angehörten und russisch-orthodox waren, bei den allesamt griechisch-katholischen Östreichern fehlt ein Eintrag zur Standeszugehörigkeit. Gemeinsamkeiten bezüglich des Zeitpunkts des Aufgriffs gab es lediglich bei den Östreichern: Ivan, Marija und Anton Pasečnik wurden im Oktober 1891 aufgegriffen, Iosif und Stepan ein Jahr später.¹⁷⁹⁹

¹⁷⁹⁶ Die Vergehen von Abram und Minna Vejbel'man gingen auf den Juni 1874 zurück. Erst im im Jahr 1886 erging der Gerichtsbescheid. Ios-Šama hingen wurde erst 1886 aktenkundig (was die Annahme, dass er der Sohn war, bekräftigt).

¹⁷⁹⁷ Die Verurteilung erfolgte bei beiden im Jahr 1885.

¹⁷⁹⁸ In der Liste zu den Jahren 1891-95 werden anders als in den Vorjahren nur noch Monat und Jahr des Aufgriffs genannt, nicht mehr der Tag. Auch der Eintrag der beurteilenden Behörde fehlt nun. Vgl. Spisok tajnoprovozitelej po Evropejskoj granice za 1891-1895gg.

¹⁷⁹⁹ Der exakte Monatstag der Aufgriffe wird in den Tabellen der Jahre 1891-95 nicht mehr angegeben. Die jeweils im selben Jahr erfolgte Verurteilung der Zweiergruppen (1891 bzw. 1893) legt die Annahme nahe, dass sie zuvor auch jeweils zu zweit aufgegriffen worden waren.

C.3.2.3.2 Verstärkter Schmuggel als Folge des Novemberaufstandes (1830/31) und General Dwernickis Truppen als Grenzgänger

Am 27. April 1831¹⁸⁰⁰ überquerte Józef Dwernicki, General der polnischen Aufstandstruppen, mit rund 5.000 Soldaten bei dem Dorf Kolodnoe¹⁸⁰¹ (heute ukr. Kolodne) die Grenze nach Ostgalizien.¹⁸⁰² Die Niederlegung der Waffen erfolgte am 1. Mai in Klebanówka unweit von Podwołoczyska.¹⁸⁰³ Der Rückzug vor den Truppen des deutschstämmigen zarischen Generals Feder Ridiger (Theodor von Rüdiger) kam für österreichische und russländische Kriegsbeobachter überraschend, man hatte die Kräfte der Aufständischen offensichtlich überschätzt.¹⁸⁰⁴ Es war das Ende des nur zwei Wochen währenden und letztlich gescheiterten Versuchs, den im Königreich Polen ausgebrochenen polnischen Aufstand nach Wolhynien zu tragen. Zu gering war die Bereitschaft der Bewohner gewesen, zu den Waffen zu greifen, zu stark die Staatsmacht. Noch am 21. April hatte Dwernicki im Zollhaus von Radzivilov genächtigt. In den Tagen zuvor war es zu Kämpfen um die grenznahen Boremel‘ und Berestečko am Styr gekommen.¹⁸⁰⁵ Die *Salzburger Zeitung* hatte berichtet:

„Nachrichten aus Lemberg vom 20. April melden: ‚Am Morgen des 18. hörte man auf unsern Posten, nördlich von Leszniow, auf dem jenseitigen Gebiete, in der Richtung zwischen Berestecko und Dubno ein lebhaftes Geschützfeuer, welches von früh 5 Uhr bis 10 Uhr Vormittags dauerte. Da die dichten Waldungen längs der Gränze jede Aussicht nach jenseits benehmen, und die Einwohner der benachbarten Ortschaften sich verborgen hielten, so konnte man erst über Radziwilow zu Brody nähere Nachrichten über dieses Gefecht erhalten. – Der polnische General Dwernicki [...] ließ plötzlich in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. bey Boromel [sic] eine Brücke über diesen Fluß [Styr, Anm.] schlagen [...] und soll die Absicht gehabt haben, gegen Dubno vorzurücken. [...] Über die ferneren Bewegungen der Polen sind noch keine Nachrichten eingegangen. [...]“¹⁸⁰⁶

Es lohnt sich, den Blick für einen Moment auf Wahrnehmung und Darstellung der Grenze ruhen zu lassen: Dichter Wald umgab den Grenzverlauf bei Leszniów – man konnte die Gefechte nur

¹⁸⁰⁰ Datumsangaben wie gehabt, falls nicht anders angegeben, nach dem Gregorianischen Kalender.

¹⁸⁰¹ Gelegen zwischen dem wolhynischen Kremenec und dem ostgalizischen Zbaraż.

¹⁸⁰² Eine zentrale Quelle über die Truppenbewegungen in Wolhynien im April 1831 ist die Beschreibung des Karol Różycki, eines weiteren Anführers des Aufstandes in Wolhynien: *Uwagi nad wyprawą generała Dwernickiego na Ruś, Bruksela (Brüssel) 1837; Pacholkiv: Werden einer Grenze*, S. 609.

¹⁸⁰³ Łepkowski, Tadeusz: *Powstanie 1831 roku na Ukrainie*, In: Zajewski, Władysław (Hg.): *Powstanie Listopadowe 1830-1831. Dzieje wewnętrzne - Militaria - Europa wobec powstania*, Warszawa 1990, S. 413-426, hier S. 416.

¹⁸⁰⁴ Dutkiewicz, Józef: *Austrja wobec powstania listopadowego*, Kraków 1933, S. 78f. – Die zur Idealisierung des Aufstandes neigende Arbeit Śliwińskis erklärt den Rückzug als logische Folge der hier als deutliche Übermacht beschriebenen russländischen Truppen. Vgl. Śliwiński, Artur: *Powstanie listopadowe*. Kraków 1912, S. 136.

¹⁸⁰⁵ Różycki: *Uwagi*.

¹⁸⁰⁶ *Kaiserl. Königl. privilegirte Salzburger Zeitung*, 3. Mai 1831 (Nr. 87), S. 347 (alle Seiten eines Jahrgangs sind durchnummeriert).

hören, zu sehen war nichts. Wie selbstverständlich wird auf die Bewohner der „benachbarten Ortschaften“ als Informationsquelle Bezug genommen. Sie zeigten sich jedoch nicht, man musste Nachrichten aus Radzivilov abwarten. Die Grenze erscheint hier einmal mehr eher als Ort der Kommunikation denn als hermetische Linie.

Wenige Tage später war klar, dass der Aufstandsversuch gescheitert war: Dwernicki traf in Galizien ein, von wo er sich nach kurzer Internierung nach Paris und dann London absetzte. In Počaev und Radzivilov standen nun die Truppen des Generals Ridiger (Karte der Truppenbewegungen an der galizischen Grenze s. Anhang C7).¹⁸⁰⁷

Festgehalten werden soll hier noch, dass es wenige Monate zuvor auch massenhaften Grenzübertritt in die andere Richtung gab: Bald nach Ausbruch des Aufstandes im November 1830 schlossen sich zahlreiche galizische Polen den Aufständischen im Königreich Polen an. Begünstigt wurden sie dabei von der Unterstützung durch die Grenzbehörden im Königreich und der „nachlässigen“ (*poln.* niedbale) Kontrolle am österreichischen Schlagbaum: „[...] einige Freiwillige überquerten sie sogar mit Pferden und Waffen“.¹⁸⁰⁸ Die Haltung der galizischen Behörden schwankte zwischen stillschweigender Unterstützung und besorgter Wachsamkeit. Ein Ausgreifen der Kämpfe ins eigene Territorium wollte man auf keinen Fall riskieren. Daher wurden während des Zugs Dwernickis im wolhynisch-podolischen Grenzgebiet auch eigene Truppen an die Grenze beordert, die die Truppenbewegung jenseits der Grenze aufmerksam verfolgten.¹⁸⁰⁹ Um die Frage, wie mit den Soldaten Dwernickis nach ihrem Grenzübertritt zu verfahren sei, entsponn sich sodann ein reger diplomatischer Disput auf europäischer Ebene, wobei Russland unter Berufung auf bestehende bilaterale Abkommen auf die umgehende Auslieferung des gesamten Korps drängte. Der polenfreundliche galizische Gouverneur Fürst August Lobkowitz setzte sich hingegen für den erneuten Übergang der kampffähigen Truppe ins Königreich Polen ein.¹⁸¹⁰ In seinem Engagement für die polnische Sache ist der Grund für die von Russland geforderte Absetzung Lobkowitz‘ zu sehen, die im Jahr 1832 tatsächlich erfolgte.¹⁸¹¹

¹⁸⁰⁷ Kaiserl. Königl. privilegierte Salzburger Zeitung, 17. May 1831 (Nr. 97), S. 386. – In der Folge wurden die bisherigen Wojewodschaft des Königreichs Polen in Gouvernements umbenannt (1837), was eine stärkere Anpassung an die Verwaltungsgliederung des Russländischen Reiches bedeutete.

¹⁸⁰⁸ Dutkiewicz: *Austrja wobec powstania*, S. 35.

¹⁸⁰⁹ Dutkiewicz: *Austrja wobec powstania*, S. 79.

¹⁸¹⁰ Dutkiewicz: *Austrja wobec powstania*, S. 84.

¹⁸¹¹ Csáky spricht von einer „persönlichen politisch-humanitären Demonstration“ Lobkowitz‘, die St. Petersburg missfallen habe. Vgl. *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), Eintrag "Lobkowitz, August Longin Fürst" (verf. von Moritz Csáky), S. 735 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd130627461.html> (1.6.2016); s. auch Schlesinger, Philipp: Erinnerung an Seine fürstlichen Gnaden dem Herrn August Longin Fürsten von Lobkowitz, Wien 1843, S. 23. – Anderen Quellen zufolge übte sein Nachfolger, Franz von Krieg,

Dieses Präludium führte uns ein Stück vom Kern dieses Abschnitts weg: Dieser besteht in der durch die russländische Seite monierten verstärkten Schmuggelaktivität in dieser Zeit der Unruhe: Am 11./23. Mai 1831, rund einen Monat nach der Flucht Dwernickis, erging seitens des St. Petersburger Departements für Außenhandel (Finanzministerium) die Anordnung an Vasil' V. Levašov, damals temporärer Militärgouverneur von Podolien und Wolhynien: Man möge „strenge Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleusung von Schmuggelgut“ aus Preußen und Österreich treffen, wobei folgende Erklärung vorangestellt wurde:

„Es sind Hinweise eingegangen, dass durch die verworrene Lage in vielen Grenzorten [russ. *po razstrojstvu vo mnogich mestach granicy*] eine bedeutende Quantität an Schmuggelgut ins [Russländische] Reich eingeführt wurde, in vielen Städten und Markflecken befinden sich derartige Warenlager – vor allem geschah das im Zuge des Heranrückens der Aufständischen an Radzivilov und der Besetzung der Stadt. Weiters gibt es Hinweise, dass Juden vieles von derartiger Schmuggelware einführten und das die Kaufmannschaft der österreichischen Stadt Brody ihre Kommissionäre zum Erwerb großer Warenmengen nach Leipzig gesandt hat, die, wie man annehmen muss, zur Einschleusung nach Russland vorgesehen sind. Seine Majestät [der Zar, Anm.] wünscht, diesen Angriff auf die heimischen Fabriken nicht zuzulassen und Schaden für den regulären Handel und das Budget zu verhindern, [...]“¹⁸¹²

Dezidiert wurde die verworrene Lage, die zu Sondermaßnahmen Anlass gab, an der „derzeit fehlenden Ordnung der Zollwache an vielen Orten“ festgemacht.¹⁸¹³ Ebenso deutlich wurde der Grund für die Unruhe an der Grenze zu Galizien genannt: Er lag in dem am 30. März/11. April 1831 erfolgten „Eindringen der Einheit der Aufständischen unter dem Kommando des Generals Dwernicki in das Gouvernement Wolhynien“:¹⁸¹⁴ Dwernicki hatte an diesem Tag den Bug bei Kryłów überschritten, die Grenze zwischen der Wojewodschaft Lublin (Kongresspolen) und Wolhynien.

Eine der Maßnahmen bestand in der unmittelbar erfolgten Abordnung zweier Sonderbeamter (es waren die Kollegienassessoren Babenkov und Archipov), deren Aufgabe es war, in den Zollbezirken Radzivilov respektive Grodno (Binnenzollgrenze zum Königreich Polen) Schmuggelgut aufzudecken.¹⁸¹⁵ Auch das nördlich davon gelegene Gouvernement Vil'na

das Amt bereits ab dem Jahr 1831 aus (bis 1847). Vgl. Wurzbach, Constant von: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 13, S. 216.

¹⁸¹² CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1503, S. 1-1v., ähnlich S. 15.

¹⁸¹³ Die russische Passage lautet „*po neustrojstvu nyne vo mnogich mestach tamožennoj straži*“. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1503, S. 1v.

¹⁸¹⁴ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1503, S. 8 (Kanzelei in Zollfragen an den wolhynischen und podolischen Militärgouverneur, 28.5.1831, a.S.). Ähnlich wie das zuvor zitierte Dokument (S.1-1v.), jedoch erweitert um die Erwähnung Dwernickis. – Das Datum der Überquerung des Bug wird erwähnt bei Śliwiński: *Powstanie listopadowe*, S. 136 sowie bei Różycki: *Uwagi. Łepkowski* nennt den 11.4. als Tag der Flussüberquerung. Vgl. *Łepkowski: Powstanie 1831 roku*, S. 415, Karte auf S. 419.

¹⁸¹⁵ Departement für Außenhandel (Finanzministerium) an den wolhynischen und podolischen Militärgouverneur, Betreff „Entsendung von Beamten zur Aufdeckung von Schmuggelgut“ (*russ. O komandirovanii činovnikov dlja otkrytija kontrobandy*); vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1503, S. 11.

wurde in die Maßnahmen einbezogen – die Problemstellung war also an der gesamten russländischen Westgrenze ähnlich. Eine aus 12 Punkten bestehende, seitens des Finanzministers an die Sonderbeamten adressierte Aufgabenliste gibt Einblick in die Ausgangslage: Zur Auskundschaftung von illegalen Warenlagern durften explizit Hinweise von Denunzianten, die entsprechend zu belohnen waren, herangezogen werden. Ausländisches Schmuggelgut war anhand falscher oder fehlender Stempelung (*russ.* klejmovanie) zu identifizieren, zu beschlagnahmen und unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen an die Zollämter oder die regionalen Finanzkammern (*russ.* kazennye palaty) abzuliefern. Das Anlegen von Warenlisten, die durch Wareninhaber, örtliche Behördenvertreter und sonstige Zeugen zu unterschreiben waren, sollte die regelkonforme Abwicklung garantieren. Gegen die Inhaber der Warendepots war eine entsprechende Geldstrafe zu verhängen. Punkt neun der Anweisung an die Sonderbeamten lautete:

„Bis zur völligen Wiederherstellung der Grenze und der Zollwache müssen Sie in den entsprechenden Gouvernements und Regionen bleiben, wobei Sie ihren Aufenthaltsort häufig zu wechseln haben, damit Sie einen hemmenden Faktor für Schmuggler darstellen, die heimlich Waren einführen oder ins Landesinnere weitertransportieren wollen.“¹⁸¹⁶

Dieser Punkt gibt einen Eindruck davon, als wie fragil die Grenze in Zeiten politischer Unruhen erschien: Die Wendung „Wiederherstellung der Grenze“ zielte auf die Wiederherstellung eines funktionierenden Grenzregimes ab. Einmal mehr standen auch die eigenen Grenzbeamten unter kritischer Beobachtung:

„[Sie müssen] an der Grenze danach Ausschau halten, ob nicht die Zollwache Schmuggelware durchlässt. In solchen Fällen versuchen Sie, der Konterbande und der Schuldigen habhaft zu werden und verständigen die Leiter der Zolleinheit.“¹⁸¹⁷

Neben den beiden Sonderbeamten hatte in dieser Zeit auch der reguläre lokale Beamtenapparat alle Hände voll zu tun mit der Aufarbeitung der zahlreichen Schmuggelfälle und anderer Unregelmäßigkeiten. So forderte die Radzivilover Zollbehörde zur Bewältigung der Aufgaben die Versetzung eines der drei Kremenezer Gerichtsbeisitzer in den Uezd Kamenec-Podol'skij, jedoch ohne Erfolg. Man berief sich auf die gestiegene Zahl der noch unbearbeiteten Akten in der „derzeitigen Kriegszeit“.¹⁸¹⁸

¹⁸¹⁶ Im Original: „V sich gubernijach i oblastijach ostavat'sja Vam do soveršennago vozstanovlenija granicy, i učreženija po prežnemu pograničnoj tamožennoj straži, pereezžaja čašče s mesta na mesto, daby tem dat' opasenie kontrobandiram, k tajnomu provozu tovarov, ili perevozu vo vnutrennija gubernii.“ Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1503, S. 15-17v, Zitat 16v-17. (Anweisung des Finanzministers an die Beamten Archipov und Babenkov, 13.3.1831, a. S.)

¹⁸¹⁷ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1503, S. 17.

¹⁸¹⁸ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1503, S. 28 (Schreiben des Leiters des Zollbezirks Radzivilov an den Militärgouverneur, 15.6.1831, a. S.) sowie ähnlich S. 29-29v. – Durch die Versetzung des Beamten (passender

Der zur Kontrolle des Zollbezirks Radzivilov abgesandte Babenkov bereiste auch das Hinterland und berichtete im Juli 1831 über vorgefundene Konterbande, und zwar in den Warenlagern zwölf verschiedener Händler in der südpodolischen, an der Grenze zum Gouvernement Cherson gelegenen Stadt Balta;¹⁸¹⁹ Alle waren Juden, sechs entstammten dem Stand der Kleinbürger, vier waren Kaufleute der 3. Gilde, zwei weitere Handelsagenten (*russ. prikazčiki*).¹⁸²⁰

Erst Monate später, Anfang Oktober, traf Babenkov in der Grenzregion ein, zunächst in der Bezirkshauptstadt Starokonstantinov. Seine Beflissenheit wird in den Rapporten betont: Schon am Tag nach seiner Ankunft, so lesen wir im Bericht des örtlichen Polizeichefs Rimskij, habe Babenkov eine Durchsuchung zahlreicher Läden und Häuser durchgeführt. Entsprechende Hinweise waren ihm seitens des Berdičever Einwohners Nis Šomer zugetragen worden. Unter Beisein Rimskijs und zweier Beamte des Radzivilover Zollamts schritt Babenkov zur Tat. Sämtliche untersuchten Lager und Läden gehörten jüdischen Kleinbürgern oder Kaufleuten (zumeist der 3. Gilde): Wurde man in den Läden von Šmer Šargorodskij und Jurek Rubinštejn nicht fündig, so stieß man in den Warenlagern von sieben Personen (davon sechs Frauen)¹⁸²¹ auf Waren ohne Zollstempel sowie im Geschäft der Zisla Rozenštejn (zusätzlich) auf in einem Geheimfach verborgene Waren. In einem anderen Fall hatte sich die Inhaberin (Sura Rozenštejn) durch Flucht entzogen – das Öffnen des Hauses erfolgte im Beisein des Kahalvorsitzenden Gerš Lejb Baru. Verdächtige Waren wurden zur Polizeibehörde gebracht, am Tag darauf wurde im Beisein der Besitzerinnen und Besitzer ein Verzeichnis angefertigt und Strafen in der Gesamthöhe von knapp 1.200 Rubel verhängt. Sodann reiste Babenkov unter Wahrung der nötigen Sicherheitsmaßnahmen mit der beschlagnahmten Ware zum Zollamt Radzivilov weiter. Polizeichef Rimskij betont die streng gesetzeskonforme Durchführung der Amtshandlungen, „die ohne jegliche Beleidigungen“ vonstattengegangen seien. Es habe seitens der betroffenen Händler denn auch keinerlei Beschwerden gegeben.¹⁸²²

Weise trug der betreffende Herr den Namen Kamencov) hätten sich dann in jedem der beiden uezdy je zwei Assessoren befunden, allerdings kam die Versetzung dann nicht zustande (vgl. ebd., S. 57). - Es zeugt vom ungebrochenen Einfluss der polnischen Kultur, dass in dieser Akte anstatt des russischen Wortes für Bezirk (uezd) durchgehend das polnische Äquivalent verwendet wird (povet/powiat).

¹⁸¹⁹ Möglicherweise erfolgte Babenkos Anreise ins Grenzgebiet über Balta. Das könnte man aus den genannten 12 Punkten schließen, in denen die Sonderbeamten dazu angehalten wurden, schon bei ihrer Anreise die Augen offen zu halten. Demnach stammten die Beamten wohl eher nicht aus dem regionalen Behördenapparat, sondern möglicherweise aus Kiew oder St. Petersburg.

¹⁸²⁰ Babenkov war nach den Worten des Polizeimeisters von Balta am 30. Juni 1831 in Balta angekommen, bereits am 6. Juli (Daten a. S.) erstellte er die Liste. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1503, S. 40, 43.

¹⁸²¹ Genannt werden (Namen aufgrund einer mangelhaften Abschrift wohl teils fehlerhaft): Šemilok Baras (Kaufmann der 3. Gilde); Touba Toporovskaja und Sura Ketelep (Kaufleute der 3. Gilde); Zisla Rozenštejn (Frau eines Kaufmannsohns); Bejla Lemsoveckaja, Ruchla Grimberg, D. Rozenštejn (Kleinbürgerinnen).

¹⁸²² Bericht des Polizeichef Rimskij an Militärgouverneur Levašev, 11.10.1831 (a. S.), Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1503, S. 47-49v.

Mag Babenkov auch ein tüchtiger Beschützer staatlicher Interessen gewesen sein, so kam seine einsame Tätigkeit doch einem Kampf gegen Windmühlen gleich. Im November 1831 erging etwa seitens des Departements für Außenhandel das nüchterne Ersuchen an den Kiewer Generalgouverneur, man möge die Anstrengungen an der Grenze verstärken, da „Hinweise eingegangen sind, wonach ausländische Waren in großem Umfang nach Podolien und Wolhynien eingeführt wurden, insbesondere Kolonialwaren“.¹⁸²³

Ein Blick in die Archive bestätigt die rege Tätigkeit der Behörden in den folgenden Jahren: Warenlisten aus dem Jahr 1834 bezeugen beispielsweise eine durch den Radzivilover Polizeibeamten Zabelin im Haus der beiden jüdischen Händler Moško Cigel' und Michel' Tiöiner gehaltene Nachschau. Beschlagnahmt wurden erneut die für den Import nach Russland nicht zugelassenen, demnach illegal eingeführten Waren, wie mehrerlei Arten von Stoffen und Textilien (Bettwäsche, „jüdische Kaftane“, Schürzen, Seide, Leinwand etc.) sowie Häute, Erzeugnisse aus Metall (Kreuze, Ringe, Ketten), Parfüm und raffinierter Zucker. Der Wert der illegalen Waren belief sich auf rund 220 Rubel, jener der zugelassenen auf 290 Rubel.¹⁸²⁴

Anhand dieser Beispiele zeigt sich, wie eng legaler und illegaler Handel in der Praxis beieinanderlagen – bei Händlern und Kaufleuten kreuzten sich mitunter beide Warenströme. Nicht zugelassene Waren konnten sich im Wesentlichen auf zwei Wegen ihren Weg nach Russland bahnen: Über die Handelsstraßen und Zollämter, wobei das nur mittels Bestechung der Zollbehörden möglich war oder aber durch das Einschmuggeln über die Grüne Grenze.

Während des Aufstandes des Jahres 1863 stand die hier behandelte Grenze nicht im Mittelpunkt: Ein Exkurs über die Grenzüberschreitung junger Galizier in das kongresspolnische Gouvernement Lublin findet sich im Anhang C8.

C.3.2.3.3 Gehäufte Schmuggelfälle in den 1830er und 1840er Jahren

Dem Benutzer der russländischen Archivbestände fällt auf, dass es in den 1830er und 1840er Jahren besonders viele Aktenbestände zu Schmuggel und anderen illegalen Grenzbewegungen gibt. Ein Zusammenhang zum polnischen Aufstand von 1830/31 und einer verstärkten Aufmerksamkeit in den Folgejahren liegt nahe. Aus Sicht Petersburgs hatte sich die Westgrenze spätestens jetzt als Problemzone erwiesen. Nun begann der Versuch, im „Laboratorium

¹⁸²³ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1503, S. 50.

¹⁸²⁴ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1506, S. 46-50.

Ukraine“ erstmals ein großes Volk, nämlich das polnische, zu „verdauen“ (Beauvois).¹⁸²⁵ Lautete das kurzfristige Ziel „Wiederherstellung der Ordnung“, so wollten bald Antworten auf langfristige Fragestellungen gefunden werden.

Direkte Auswirkungen hatte die Niederschlagung des polnischen Aufstands auf das griechisch-katholische Grenzkloster Počaeв: Als Rückzugsort von Aufständischen geriet es in die Kritik und wurde 1831 an die Russisch-orthodoxe Kirche übergeben und im Jahr 1833 in den Rang einer Lavra erhoben (vgl. Kap. B.3.1). In diesem Zusammenhang soll auf einige Fälle rund um die Themen Schmuggel und Konfiskation eingegangen werden, die mit dem Dorf und Kloster Počaeв zu tun hatten und mitunter ein Licht auf die Kooperation verschiedener Bevölkerungsgruppen (Mönche, Juden, Bauern) werfen.

Vorfälle, die auch mit Gewalt zu tun hatten, sind uns für das Jahr 1833 bekannt: Am Počaeвер Grenzabschnitt, so berichtet eine halbamtliche Quelle, sei es zu einem bewaffneten Kampf zwischen Schmugglern, die von Bauern und polnischen Gutsbesitzern unterstützt worden seien und der russländischen Grenzwache gekommen. Der Zar selbst habe die Aufklärung des Falles gefordert. Weitere größere Übergriffe (so etwa die Entführung einer Wache nach Galizien durch zehn Personen) an anderen Grenzabschnitten untermauern die in diesen Jahren herrschende Unruhe, die von ökonomischen, wie von politischen Aspekten geprägt war.¹⁸²⁶ Auf bandenhaftes Auftreten von Schmugglern treffen wir auch in späteren Jahrzehnten, hier mit einem Beispiel aus dem weiter südlich gelegenen Grenzabschnitt bei Gusjatin: Hier sollen im Jahr 1860 30 berittene Schmuggler eingedrungen sein, wobei es auch Verletzte gegeben haben soll.¹⁸²⁷ Die Behörden waren vielfach, so der Eindruck, nicht Herr der Lage.

Demonstrative Unterstützungsbekundungen zugunsten des Klosters waren indes gern gesehen. So finden wird im Jahr 1834 den Fall des russländischen Gubernialsekretärs Ivan Dachovskij, der seine Belohnung für einen aufgedeckten Schmuggelfall an das Kloster spendete. Der Aufgriff hatte sich wohlgemerkt bereits am 30. November 1821 (!) zugetragen.¹⁸²⁸

Nicht immer waren indes vermeintliche Schmuggler und Diebe tatsächlich solche: So wurde der Jude Moško Brinštejn im Juni 1835 am Zollamt Radzivilov festgehalten, da er mit Geld, Pferden und anderen Gütern aus dem Besitz des Klosters Počaeв unterwegs war. Das Kloster

¹⁸²⁵ Beauvois: *Le noble*, S. 344f.

¹⁸²⁶ Černuševič: *Materialy*, č. 1, Vyp. 1, S. 68.

¹⁸²⁷ Černuševič: *Materialy*, č. 1, Vyp. III, S. 36.

¹⁸²⁸ Zu Höhe und Ablauf der Zahlung sei angemerkt: War zunächst von 3 Rubel 34 Kopeken die Rede, so findet sich später der belastete Zahlenwert von 6 Rubel und 66 Kopeken. Bis zur Überweisung des Betrags seitens des Zollamts Radzivilov an das Kloster dauerte es bis ins Jahr 1839! Vgl. DATO, f. 258, op. 1, spr. 543. – Der Fall angerissen auch bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: *Grenzstädte*, S. 115 (hier wurde der Name des Sekretärs falsch wiedergegeben). – Umgekehrt wurde an das Kloster auch mit Bitten um finanzielle Unterstützung herangetreten, wie etwa seitens des verarmten Radzivilover Bürgers Stefan Demčinskij im Jahr 1866. Vgl. DATO, F. 258, op. 2, spr. 954.

verbürgte sich jedoch für Brinštejn: Er sei vertrauenswürdig und habe schon früher Transportaufträge übernommen.¹⁸²⁹

Ein aufschlussreiches Licht auf die Frage der Kooperation verschiedener gesellschaftlicher Schichten wirft das Vorgehen der Klosterleitung im Jahr 1845. Sie erließ am 1. Februar 1845 (a. S.) eine Vorschrift, die Mönche explizit die Zusammenarbeit mit Schmugglern verbot, wobei von Počaever Juden die Rede war. Als abschreckendes Beispiel diente ein Mann aus den eigenen Reihen: Mönch Karnilij war am 29. Jänner 1845 (a. S.) von der Grenzwahe bei einem Schmuggelversuch ertappt worden. Er wurde umgehend des Klosters verwiesen. Sämtliche Mönche und Angestellten des Klosters mussten nun per Unterschrift bezeugen, nichts mit Schmugglern zu tun zu haben. Doch schon im Mai desselben Jahres erregte ein Fall von vermeintlichem Tuchschnuggel die Aufmerksamkeit der Klosterleitung (russ. *duchovnyj sobor*): Erzdiakon Kuprian konnte die Herkunft von Kattun, das bei ihm gefunden wurde, nicht glaubwürdig nachweisen: Seine Aussage, wonach der Bauer Feodor Nyčik die Ware bei ihm zwischengelagert habe, wurde von diesem entschieden zurückgewiesen.¹⁸³⁰

Besonders plastisch tritt uns die Kooperation verschiedener Bevölkerungsgruppen im Fall des Alkoholschnuggels vor Augen. Als Quelle dient uns die bereits genannte *Kommission gegen den Alkoholschnuggel* aus den 1880er Jahren. Maßgeblich für die Organisatoren des Schnuggels wurden seitens der Kommission Juden verantwortlich gemacht, die sich ihrerseits der Dienste der Bauern bedienten. Hauptmotiv für den grassierenden Schnapschnuggel war die hohe Gewinnspanne: Kostete ein Eimer (12,3 Liter) 80-prozentigen Schnapses auf der österreichischen Seite etwa drei Rubel, so waren es auf der russländischen Seite acht. Fast der gesamte im russländischen Grenzgebiet (hier mit einer Breite von sieben Werst respektive 7,4 Kilometern definiert) vorrätige Schnaps stamme aus Galizien („im Haus eines jeden Bauern und Juden gibt es geschmuggelten Vodka“). Die Familiarität zwischen den Seiten gehe so weit, dass man sich die Bestellungen im podolisch-galizischen Grenzgebiet einfach über den schmalen Grenzfluss zurufe:

„Herschko, bring einen Vierteleimer Schnaps! [*russ.-ukr.* Gerško, davaj garneć gorilki!]“¹⁸³¹

Würden kleine Mengen von einzelnen Bauern geschmuggelt, käme es aber auch zum Einsatz von großen Gruppen von Reitern (12-40 Mann), die die Ware abladen und blitzschnell wieder verschwinden. Hauptsaison des Schnapschnuggels sei September und Oktober, was mit den

¹⁸²⁹ DATO, f. 258, op. 1, spr. 647.

¹⁸³⁰ DATO, F. 258, op.1, spr. 1279.

¹⁸³¹ Trudy komissii, č. 2, S. 62. - Ein Vierteleimer entsprach etwa 3 Litern.

kirchlichen Feiertagen und Hochzeiten zusammenhänge. Das Minimum werde im Juli und August (Erntezeit) und zur Schneeschmelze beobachtet.¹⁸³²

C.3.2.3.4 Österreichische Schmuggler nach Sibirien?

Einige der russländischen Strafverschärfungen seit dem Novemberaufstand kamen sowohl für die österreichischen Behörden als auch für so manchen Galizier überraschend: Davon zeugt eine am 17./29. Mai 1832 verfasste Adresse des Lemberger Gouverneurs August Lobkowitz an Vasil' V. Levašov, mittlerweile Generalgouverneur von Podolien und Wolhynien sowie Militärgouverneur von Kiew.¹⁸³³ Diesem Schreiben (gesamte Abschrift im Anhang C9) entnehmen wir Bemerkenswertes in Bezug auf den Strafraumen und die Lebenswelten einzelner Verurteilter. Ein Großteil der von den russländischen Behörden festgenommenen galizischen Schmuggler entstammte den ärmeren Schichten der Grenzortschaften. Das hatte zur Folge, dass sie die verhängten Geldstrafen ebenso wenig beglichen konnten wie ihre Verwandten. Da auch das von Russland dazu aufgeforderte offizielle Österreich nicht gewillt war, die Schuld zu zahlen, sollte sie zunächst durch Arbeitsleistung beglichen werden. Allerdings fehlten interessierte Arbeitgeber, die „diese Zollübertreter“ gegen das an den Staat abzuführende Entgelt (in der Höhe von 100 Rubel pro Jahr) beschäftigt hätten. Die auf diese Weise in Russland Gestrandeten wurden in letzter Konsequenz nach Sibirien deportiert. Hierbei wurde, der Schilderung Lobkowitz' nach, scheinbar keine Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit gemacht:

„[...] so werden [...]auf diese Art viele galizische Unterthanen auf immer dem Staate und ihrer Familie entzogen.“¹⁸³⁴

Im selben Atemzug, gleichsam den Adressaten gewogen stimmend, drückte der Schreiber den russländischen Behörden gegenüber seinen Dank aus, da diese in einigen Fällen Milde walten gelassen und Verurteilte straflos in die Heimat entlassen hätten. Es läge ihm zudem fern, gegen „das Strafrecht des russischen kaiserlichen Staates [...] Reklamationen erheben zu wollen“. Er beschränkte sich auf das Ansuchen, der österreichischen Seite die geltenden Strafbedingungen bekannt zu geben, damit sie zum Nutzen beider Seiten in den Grenzbezirken verbreiten werden

¹⁸³² Trudy komissii, č. 2, S. 62f.

¹⁸³³ Im Jahr zuvor lautete Levašovs Amtsbezeichnung noch „vorübergehender Militärgouverneur von Podolien und Wolhynien“. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1503. Lobkowitz wiederum wurde noch im Verlauf des Jahres 1832 durch Franz von Krieg abgelöst.

¹⁸³⁴ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1346, S. 1v.

könnten. Einerseits werde das Russland nutzen: Durch die abschreckende Wirkung werde der Schmuggel zurückgehen. Andererseits könne man so einige Galizier von ihrem „traurigen Schicksal“ bewahren.¹⁸³⁵

Das Ansuchen offenbart gewisse Mängel in der Kommunikation zwischen den beiden Seiten. Der Vorwurf der willkürlichen Behandlung von Galiziern steht im Raum. Die von der russländischen Seite bisher an die Lemberger Statthaltereie geschickten Erklärungen waren der österreichischen Seite zu unspezifisch gewesen und man hakte nach. Levašov sah sich veranlasst, die aktuellen Bestimmungen beim Finanzministerium anzufordern. Auffallend ist an den Erklärungen der russländischen Seite der Umstand, dass nicht im Speziellen auf Strafmaßnahmen gegen österreichische Untertanen eingegangen wird, ganz so, als es hätte im Strafvollzug tatsächlich keine Unterschiede zwischen In- und Ausländern gegeben.

Im Wesentlichen ging aus der ministeriellen Zusammenstellung der geltenden Rechtsnormen bereits Bekanntes hervor – nämlich, dass Schmugglern, die entweder das Bußgeld nicht bezahlen konnten oder zum wiederholten Male festgenommen wurden, empfindliche Strafen drohten: Das jahrelange Abarbeiten der Schuld bei verschiedenen Arbeitgebern war ebenso möglich wie die Rekrutierung und die Deportation nach Sibirien (zur dortigen Ansiedlung). Wenn ein Schmuggler, der sich nicht schuldig bekannte, zum dritten Mal erwischt wurde, wurde der „bürgerliche Tod“ (*russ. graždanskaja smert'*) verhängt, d. h. der Verurteilte verlor alle Bürgerrechte. Eine weitere Option war in diesem Fall Strafarbeit in Sibirien. Generell versuchte das Gesetz, die Festgenommenen durch in Aussicht gestellte Strafminderung zum Geständnis der Taten zu bewegen.¹⁸³⁶

Hier endet der Schriftverkehr. Ob die Lemberger Behörde zufrieden mit diesen Ausführungen war, bleibt unklar. Zieht man die in Kapitel C.3.2.3.1 herangezogenen Schmugglerlisten aus den 1880er und 1890er Jahre in Betracht, so ist innerhalb des halben Jahrhunderts von einer deutlichen Reduzierung der Strafen auszugehen: Immerhin finden wir in den Listen zahllose Schmuggler, die häufig (bis zu ein Dutzend Mal) festgenommen wurden und ihren Wohnort offensichtlich dennoch nicht verlassen mussten. Nicht von ungefähr kam es also, wenn sich eine Untersuchungskommission im Jahr 1884 über zu milde Strafen für Wiederholungstäter beschwerte.¹⁸³⁷

¹⁸³⁵ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1346, S. 2-2v.

¹⁸³⁶ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1346, S. 18v. (Antwort des russ. Finanzministeriums an Levašov, 10.10.1832, a. S.).

¹⁸³⁷ Trudy komissii, č. 1, S. 283-288.

In der Zeit um 1900 wurde eine Verschärfung der Strafen auf teils martialische Art und Weise gefordert, so etwa die Einführung der Kollektivstrafe gegenüber ganzen Dörfern, in denen Schmuggler untergekommen waren. Von ausländischen Kolonisten angelegte Dörfer in Grenznähe (in Wolhynien gab es deutsche und tschechische Siedlungen) seien ganz zu schleifen.¹⁸³⁸ Und generell gehe man gegenüber Schmugglern zu rücksichtsvoll um. So sei die Verwendung von scharfer Munition zwar 1834 erlaubt worden, bald aber stark eingeschränkt worden. Erst 1898 wurde die Waffenanwendung in Russland, ähnlich wie zuvor längst in Österreich und in Preußen, gelockert. Allerdings hemmten, so Černuševič in seiner Darstellung, die obligaten gerichtlichen Untersuchungen nach dem Schusswaffengebrauch mit Personenschaden die Arbeit der Grenzwahe. Zudem würden am Rande bei Schmuggelaktionen Beteiligte, die die Grenzwahe durch Ablenkmanöver von den eigentlichen Schmugglern ablenken, viel zu milde bestraft werden: Nach monatelangen Gerichtswegen würden sie nur für einige Tage inhaftiert. Die Schmuggler legten daher ein immer dreisteres Vorgehen an den Tag.¹⁸³⁹ Von Verbannungsstrafen waren auch Grenzwahebeamte betroffen, die mit Schmugglern paktierten. Černuševič erwähnt für das Ende des 19. Jahrhunderts den Fall eines Oberleutnants, der sich von einem jüdischen Schmuggler bestechen ließ und nach Sibirien verbannt wurde. Allerdings würden die ebenso involvierten unteren Ränge seiner Ansicht nach mit zu geringen Strafen wegkommen.¹⁸⁴⁰

C.3.2.3.5 Aussiedlung aus dem Grenzgebiet: 3 Fallbeispiele

Es musste nicht gleich die Verbannung nach Sibirien sein, es gab auch den Verweis aus dem Wohnort oder aus dem Grenzgebiet, der hierbei mit einem *50-Werst-Streifen* (rund 53 Kilometer) definiert war. Wurde die geplante, letztlich nicht durchgeführte Aussiedlung der *gesamten* jüdischen Bevölkerung aus dem Grenzgebiet unter Nikolaj I. bereits angesprochen (B.1.3, C.1.3), so sollen hier Fälle von tatsächlich erfolgten Aussiedlungen von *Einzel*personen gezeigt werden. Besonders bei wiederholten oder schweren Vergehen konnten Schmuggler und involvierte Beamte auf diese Weise bestraft werden. Derartiges widerfuhr dem Wächter des Zollamts Gusjatin, dem Kleinadeligen Simon Chodorovskij. Das Regionalgericht (*russ. zemskij sud*) von Kamenec-Podol'skij warf ihm nach Ermittlungen, die auch einen

¹⁸³⁸ Das war eine Forderung des ehemaligen Generals der Grenzwahe, N. A. Usov. Vgl. Červinka: Reforma, S. 28.

¹⁸³⁹ Černuševič: Materialy, č. 1, Vyp. 1, S. 9f.

¹⁸⁴⁰ Černuševič: Materialy, č. 1, Vyp. III, S. 11f.

Lokalausweise umfassten, im Juli 1842 mehrere schwerwiegende Vergehen vor: So gehe er in der Nacht an die Grenze und suche geeignete Stellen, wo Schmuggler übertreten könnten. Bereits angehaltene Schmuggler jedoch habe er gegen Bezahlung wieder freigelassen. Einen festgenommenen österreichischen Bauern habe er im Mai des Jahres über die Grenze nach Galizien zurückgelassen, nachdem er ihm den Schafpelzmantel (*russ.* tulup) abgenommen habe. Und schließlich:

„Außerdem wird er gegenüber vielen Reisenden niederen Standes ausfällig und nimmt von ihnen Geld unter der Androhung, sie beim Zollamt vorzuführen. [...] Chodorovskij fügt durch seine Flegelhaftigkeit [den Reisenden] Beleidigungen zu und schlägt auch zu, worüber bereits eine Untersuchung [...] eingeleitet wurde.“¹⁸⁴¹

Der Beschuldigte beteuerte seine Unschuld: In einer von einem Kollegen verfassten, an den Kiewer Generalgouverneur adressierten Bittschreiben kehrte er den Vorwurf, „seine Anwesenheit am Zollamt habe Schaden verursacht“ ins Gegenteil („ich habe der Staatskasse genutzt und nutze ihr weiterhin“). Das vermutlich von Herbst 1842 stammende russischsprachige Bittschreiben wurde vom Kollegienregistrator Fedor Ljachoveckij verfasst. Äußerst ungenau mutet die von Chorodovskij in kyrillischen Buchstaben geleistete Unterschrift an, sodass wir annehmen können, dass er polnischer Abstammung und mit der Kyrilliza nicht gut vertraut war.¹⁸⁴² Die geplante Ausweisung aus dem Grenzgebiet („50 Werst von der Grenze entfernt“) bedeute für seine Familie und das „beträchtliche mobile und immobile Vermögen“, das in „langjähriger, schwerer Arbeit“ erworben worden sei, ein wahres „Unglück“ (*russ.* nesčast'e). Die Behörde ging darauf nicht ein und verwies auf die Arbeit des Gerichts. Im März 1843 wurde ein zweimonatiger Aufschub „zur Regelung des Haushalts“ gewährt.¹⁸⁴³ So verging zwischen der Beschuldigung und der vermutlich tatsächlich durchgesetzten Ausweisung beinahe ein Jahr.

Die Androhung der Aussiedlung scheint gerade in diesen Jahren keine Seltenheit gewesen zu sein: So wurde im Jahr 1837 auf Bitte der Radzivilover Zollbehörde seitens des Generalgouvernements mit Nachdruck die Aussiedlung des Verwalters des Dominiums

¹⁸⁴¹ Im Original: „Takže napadaet na mnogich Passažirov nizšago soslovija i ugrožaja predstavleniem v Tamožni beret s nich den'gi. [...] Sverjav sego Chodorkovskij derzostiju svoego pričinjaet obidy i nanosit poboi [...]“. Dieser Bericht vom 21.7.1842 (a. S.) stammte von Dubskij, dem Beisitzer der Abteilung für Zoll des Kamenecker Regionalgerichts (*russ.* Kameneckij Zemskij sud po tamožennoj časti) und war an die Leitung des Zollbezirks Radzivilov gerichtet. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 4659, S. 6f. - Der Fall wurde in kürzerer Form bereits erwähnt bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 121.

¹⁸⁴² CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 4659, S. 9-9v.

¹⁸⁴³ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 4659, S. 12-13v. - Ein nicht minder spektakulärer Fall betraf den Polizeikommissar von Radzivilov. Jüdische Händler warfen ihm 1853 die regelmäßige zollfreie Einföhrung von Waren vor. Demgegenüber würden sie selbst an der Grenze den peinlichsten Kontrollen unterzogen. Der Beschuldigte wurde jedoch nach einer verdeckten Ermittlung entlassen. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 11118.

Voločisk, Izbickij, verfolgt. Izbickij, auch er mit hoher Wahrscheinlichkeit polnischer Abstammung, stünde in Kontakt mit österreichischen Schmugglern und bereichere sich, so der Vorwurf. Izbickij wurde bemerkenswerter Weise vom Vormund (*russ.* opekun/popečitel‘) des Dominiums Voločisk, Vladislav Kolyško¹⁸⁴⁴, nicht verteidigt. Seine Ausweisung, die zugleich aber auch eine Versetzung war, ging relativ zügig vonstatten, Izbickij war „auf ein weit von der Grenze entferntes Gut zu verlegen“.¹⁸⁴⁵

Gemeinsam mit der Causa Izbickij wurde im selben Behördenverkehr im Jahr 1838 der Fall des ebenso in Voločisk ansässigen 22-jährigen Ivan Kozlovskij behandelt, auch ihm drohte die Ausweisung. Der ursprünglich aus Ostrog stammende Kozlovskij gehörte dem Stand der *Odnodvorcy* an, einer zwischen der Stufe der Gutsbesitzer und der Bauern angesiedelten sozialen Gruppe, in die seit 1831 Teile des ländlichen polnischen Kleinadels degradiert wurden. Ihre soziale Stellung ähnelte nun jener der Bauern: Sie verloren Vorrechte (persönliche Freiheit, Adelsgerichte), hatten Abgaben zu zahlen und konnten zur Armee eingezogen werden. Der verbliebene landbesitzende Adel zeigte nun wenig Solidarität mit den einstigen „Brüdern“.¹⁸⁴⁶ Das Schicksal, den von der russländischen Bürokratie geforderten Adelsnachweis nicht bringen zu können, teilte nun auch Kozlovskij. In seinem Fall hatte das auch negative berufliche Folgen, wurde er deshalb doch aus dem Petersburger Ulanenregiment entlassen. Danach war es ihm gelungen, sich in der Standesvertretung der *Odnodvorcy* in Voločisk, wo er eine Schwester hatte, registrieren zu lassen und sich anzusiedeln. Doch dann fiel er den Behörden durch „Kontakte mit Bewohnern jenseits der Grenze und Einschleusung von Schmuggelgut“ auf. Zudem benehme er sich „äußerst ungebührlich“ (*russ.* čelovek sej ves’ma durnogo povedenija) und sorge für Radau mit Unbeteiligten und innerhalb der Familie. Seine Schwester und den Schwager habe er mit dem Umbringen bedroht.¹⁸⁴⁷ Kozlovskij wurde an die Polizeibehörden von Ostrog übergeben, wohin man ihn auch endgültig zurückschieben wollte. Doch dann wogen seine erworbenen Wohnrechte in Voločisk schwerer: Nach fast zweijährigen

¹⁸⁴⁴ Er findet Erwähnung auch in anderen Aktenbeständen, s. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1702 (hier mit der Titulierung „popečitel“), sowie CDIAK, f. 442, op. 159, spr. 559.

¹⁸⁴⁵ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 2468, S. 6v. – Der Fall wurde, ohne aber ins Detail zu gehen, erwähnt bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 121.

¹⁸⁴⁶ Thaden, Edward C.: *Russia's Western Borderlands, 1710-1870*, Princeton 1984, S. 123; Beauvois: *Le noble*, S. 314f. – Während der ehemalige Kleinadel am flachen Land in die Kategorie der „odnodvorcy“ eingestuft wurde, die einer Kategorie der Staatsbauern entsprach, fielen die Kleinadeligen der Städte nun in die Kategorie der Kleinbürger (*russ.* meščane). Beide Gruppen mussten 1-3 Rubel Steuern zahlen und wurden zur Armee eingezogen (15 Jahre anstatt der sonst üblichen 25 Jahre). 1847 wurde ihnen verboten, Land mit Leibeigenen zu besitzen. 1857 wurden sie endgültig in die Kategorien der Staatsbauern und Stadtbürger eingeordnet. Vgl. Thaden: *Boarderlands* 1984, S. 123.

¹⁸⁴⁷ Im Original: „[...] za snošenje s zagraničnymi žiteljami i vodvorenie kontrabandy, [...] čelovek sej ves’ma durnogo povedenija i často proizvodil v Voločiskach [sic] raznye burjanstva ne tol’ko s postoronnimi, no i s rodnymi svoimi, a v osobennosti s sestroju i šurinom, kotorych on ugrožal daže smertoubijstvom.“ Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 2468, S. 10-10v.

Untersuchungen durfte er auf Entscheid des Regionalgerichts (*russ.* zemskij sud) Starokonstantinov in Voločisk verbleiben. Es wurde ihm Anfang 1840 lediglich die Auflage gemacht, „in Zukunft sämtlichen Streitigkeiten auszuweichen und ein ruhiges Leben zu führen“. ¹⁸⁴⁸

Fassen wir diese drei Fälle aus den frühen 1840er Jahren zusammen: Während der korrupte Zollwächter Chodorovskij offenbar tatsächlich 50 Werst von der Grenze ausgesiedelt wurde, kam Gutsverwalter Izbickij mit der Versetzung in ein weit von der Grenze entferntes Gut womöglich etwas besser davon. Der rabiate Odnodvorec Kozlovskij hatte mehr Glück und durfte in Voločisk bleiben. Die drei Männer verbindet allem Anschein nach die polnische Herkunft. Es dürfte kein Zufall gewesen sein, dass gerade gegen sie vorgegangen wurde, zehn Jahre nach dem Scheitern des Aufstandes von 1830/31. Die Frage der Zuverlässigkeit im Grenzgebiet spielte aus der Sicht der Behörden eine zentrale Rolle.

Mit welcher Quantität die Aussiedlungen aus dem 50-Werst-Streifen über die Jahrzehnte hinweg betrieben wurden und welche Gruppen am meisten davon betroffen waren, das bleiben vorläufig offene Fragen. Einer Darstellung aus dem Jahr 1884 zufolge waren Bauern von dieser Maßnahme (zumindest zu diesem Zeitpunkt) nicht betroffen: Doch genau dies (die Ausweitung dieser Strafform auf die Bauern) forderte der Leiter der podolischen Steuerbehörde. Dahinter stand die Überlegung, dass sich Bauern in der Folge der Androhung nicht mehr in die Dienste jüdischer Hintermänner stellen würden. Der Beamte erklärt die geltende Regelung auch zum Grund dafür, dass Juden, „fast nie direkt im Schmuggel beteiligt sind“. Dennoch seien sie „die eigentlichen Herren des Schmuggels“ (*russ.* dejstvitel'nye chozjaeva kontrabandy) und kämen auch für Geldstrafen auf, die gegenüber aufgeflogener Bauern ausgesprochen werden. ¹⁸⁴⁹ Im Umkehrschluss könnte man davon ausgehen, dass es die anderen großen Bevölkerungsgruppen der Region waren, die von Aussiedlung bedroht waren: polnische und jüdische Kleinbürger der grenznahen Dörfer, Marktflecken und Städte.

¹⁸⁴⁸ Im Original „[...] čtoby on vpered uklonjajas' ot svjakich ssor vel žizn' spokojno.“ Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 2468, S. 22.

¹⁸⁴⁹ Trudy kommissii, č. 2, S. 67f.

C.3.2.4 Flüchtlinge und Schlepper

Motive und Typen von Fluchtbewegungen

Die Beweggründe für Grenzüberschreitung durch Flucht konnten vielfältig sein. Nach meiner Definition ist Flüchtenden das Ausweichen vor einer mehr oder weniger ausgeprägten Bedrohung gemein.

Einige Fluchtbewegungen wurden im Lauf dieser Arbeit bereits thematisiert, so etwa die Fluchtbewegung in den ersten Jahren nach dem Teilungsjahr 1772, als die Ungewissheit der neuen Herrschaftsordnung viele dazu veranlasste, das Verwaltungsgebiet Galizien in Richtung der altbekannten Rzeczpospolita zu verlassen. Unter anderem um dieser Bewegung Einhalt zu gebieten, wurde der Militärwache lokales Wachpersonal (Dorfwache) zur Seite gestellt (s. Kap. B.1.1.1). Eingehend wurde weiters die Desertion als Sonderform der Flucht beleuchtet, also das Sichentziehen von Rekruten, Soldaten und Grenzwachebeamten (ins Ausland) (s. Kap. C.3.2.2). Eine andere Gruppe, die sich über die Grenze flüchtete, waren aufständische Polen der Jahre 1830/31 und 1863 – Tausende von ihnen entzogen sich der Verhaftung durch Flucht nach Galizien (Kap. C.3.2.3.2).

Im Folgenden beschränke ich mich auf zwei Momente, die beide die späte Phase des gewählten Zeitrahmens betreffen: Erstens auf die durch den antijüdischen Pogrom von Voločisk (1881) ausgelöste Fluchtbewegung in den österreichischen Nachbarort Podwołoczyska, zweitens auf das Zusammenwirken von jüdischen und nichtjüdischen Auswanderungsagenten und Schleppern am Beispiel Gusjatin (1904).

C.3.2.4.1 Grenzübertritt als Rettung. Der antijüdische Pogrom von Voločisk im Mai 1881

Während der im Frühjahr 1881 ausgebrochenen Pogrome im Südwesten des Zarenreichs flüchteten tausende Juden nach Galizien. Der Grenze kommt hier deutlich eine Schutzfunktion zu, die hier im Mittelpunkt stehen soll. Dazu gehört auch die Wahrnehmung des Pogroms in der österreichischen Presse. Zudem wird die Rolle von österreichischen Staatsangehörigen beleuchtet, die an den Ausschreitungen beteiligt waren.

Allgemeine Charakteristik der Pogrome von 1881 (-1884)

Die gegen die jüdische Bevölkerung in vielen Städten und Dörfern des russländischen *Ansiedlungsrayons* gerichteten Pogrome der Jahre 1881 bis 1884 (der Schwerpunkt lag eindeutig im Jahr 1881) markierten den Beginn einer umfangreichen Flucht- und Auswanderungsbewegung: War es zunächst die Gewalterfahrung, die viele Juden ins Ausland trieb, so kamen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine die Wirtschafts- und Aufenthaltsmöglichkeiten einschränkende Gesetzgebung (*Maigesetze* von 1882) und die wirtschaftliche Not als Gründe für die Auswanderung dazu. Die anfängliche Fluchtbewegung als unmittelbare Reaktion auf Gewalterfahrung wurde in quantitativer Hinsicht von der anhaltenden Auswanderung bald in den Schatten gestellt.

Insgesamt wurden 259 Pogrome registriert, die größte Häufung war in den Gouvernements Cherson, Ekaterinoslav und Kiew zu verzeichnen, gefolgt von Taurien, Poltava und Černigov.¹⁸⁵⁰ Im Gouvernement Wolhynien kam es in diesem Jahr allein im Grenzort Voločisk und sieben umliegenden Dörfern zu Ausschreitungen, und zwar zwischen dem 3./15. und 6./18. Mai 1881¹⁸⁵¹, im Gouvernement Podolien einzig im Eisenbahnknotenpunkt Žmerinka. Begonnen hatten sie bereits zwei Wochen zuvor, am 15./27. April, drei Tage nach dem Ostersonntag, in der südukrainischen Uezd-Hauptstadt Elisavetgrad (Gouvernement Cherson), bald folgten andere Städte in der Region sowie auch Kiew. Tausende flohen nach Odessa, wo sich ebenso Panik verbreitete.¹⁸⁵² Neben dem menschlichen Leid war auch der Handel unmittelbar betroffen. Die *Neue Freie Presse* berichtete am 10. Mai in der Abendausgabe:

„Podwoloczyska, 10. Mai. Durchreisende aus Rußland melden, daß vorgestern [sic] in Kiew und gestern Abends in Schmerinka blutige Ausschreitungen gegen die Juden stattfanden, wobei viele Häuser demoliert wurden. Hiesige Kaufleute scheuen sich, nach Rußland zu reisen.“¹⁸⁵³

Für den Zeitpunkt des Ausbruchs dieser Pogromwelle gibt es einige Erklärungsansätze: Als mitauslösender Faktor gilt die Beteiligung einer Terroristin jüdischer Herkunft an der Ermordung Aleksandrs II. am 1./13. März 1881: Gerüchte machten die Runde, wonach Aleksandr III. Ausschreitungen gegen Juden als Rache für den Tod seines Vaters „erlaubt“ oder

¹⁸⁵⁰ Klier, John D./Lambroza, Shlomo: The pogroms of 1881-1884, In: Klier, John D./Lambroza, Shlomo (Hg.): Pogroms: Anti-Jewish Violence in Modern Russian History, New York 1992, S. 39-43, hier S. 43 (Karte); Klier, John Doyle: Russians, Jews, and the Pogroms of 1881-1882. Cambridge 2011.

¹⁸⁵¹ Die häufigen doppelten Datumsangaben mögen in diesem Kapitel besonders verwirrend wirken. Ich erinnere daran, dass das frühere Datum (die erste Angabe) die alte Zeitrechnung (=alter Stil, a. S.) nach dem Julianischen Kalender darstellt, der in Russland bis 1917 in Kraft war, das spätere Datum (zweite Zahl) die neue, auch heute gültige Zeitrechnung (Gregorianischer Kalender, neuer Stil: n. S.). Wird nur ein Datum genannt, so bezieht es sich wie in der gesamten Arbeit auf den neuen Kalender.

¹⁸⁵² Neue Freie Presse, 7.5.1881 (S. 7).

¹⁸⁵³ Neue Freie Presse, 10.5.1881 (Abendblatt), S. 3. – Der Pogrom von Elisavetgrad fand am 2.5.1881 (S. 4) in der Neuen Freien Presse Erwähnung.

gar „befohlen“ habe.¹⁸⁵⁴ Dazu kam die oftmals antijüdische Stimmung in den Wochen rund um das christliche Osterfest und nicht zuletzt eine besonders hohe Arbeitslosenrate in jenem Jahr. Für die Ausschreitungen war ihre Ausbreitung entlang der Bahnlinien (das ermöglichte den Pogrom in Voločisk) und ihr teilweise „urbaner“ Charakter bezeichnend, d.h. die Beteiligung der Arbeiterschicht (neben Bauern) und die überwiegend (klein-) städtischen Schauplätze. Zwar waren die Pogrome, anders als früher von Forschern angenommen, nicht von Regierungsstellen organisiert worden, allerdings fanden sie mit Duldung regierungsnaher Kreise statt.¹⁸⁵⁵

Die die von den Pogromen ausgelöste Fluchtbewegung brachte insgesamt rund 25.000 Jüdinnen und Juden nach Österreich-Ungarn, die meisten kamen über Radzivilov und landeten in Notunterkünften bei Brody. Ein örtliches Hilfskomitee, das unter anderem von der *Alliance Israélite Universelle* unterstützt wurde, versuchte die Not zu lindern.¹⁸⁵⁶ In europäischen Zeitungen wurde alsbald zur Spendentätigkeit aufgerufen.¹⁸⁵⁷

Wenden wir uns nun dem Pogrom von Voločisk (3.-6./15.-18. Mai 1881) zu. Der Ablauf der Ausschreitungen wurde bereits anderenorts beschrieben,¹⁸⁵⁸ sodass ich mich auf einige Eckpunkte beschränke und dann die Rolle der Grenze in den Fokus nehme: Der erste Versuch von Übergriffen fand in der Nacht vom 3./15. zum 4./16. Mai statt, konnte aber von einer Großgruppe von 500 Juden, die sich dem aus dem Ortsteil Fridrichovka (Bahnhofsviertel) kommenden Mob in den Weg stellten, verhindert werden.¹⁸⁵⁹ Die Teilnehmer des Pogroms stammten überwiegend aus der unmittelbaren Umgebung, es waren vor allem Bauern,

¹⁸⁵⁴ So berichtete der Voločisker Friedensrichter (russ. mirovoj posrednik) Anton Svadkovskij davon, dass in der Pogromnacht angetroffene Bauern behaupteten, „auf Befehl von Aleksandr III. die Juden zu schlagen, als Vergeltung für die Ermordung seines Vaters“. Auch ökonomische Gründe wurden ins Treffen geführt. Vgl. CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 121, S. 5v.

¹⁸⁵⁵ Ähnlich bereits bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 200f. Mit Verweis auf Aronson, I. Michael: The Anti-Jewish Pogroms in Russia in 1881, In: Klier/Lambroza (Hg.): Pogroms: Anti-Jewish Violence in Modern Russian History, S. 44-61; Aronson, I. Michael: Troubled Waters. The Origins of the 1881 Anti-Jewish Pogroms in Russia, Pittsburgh 1990, S. 232. – Der Verdacht, wonach es sich bei den Ausschreitungen um von oben geplante Akte handelte, war in der Presse umgehend zu finden: So schrieb die Neue Freie Presse (21.5.1881, S. 5) davon, dass die Überfälle, „wie öffentliche Productionen“ abliefen.

¹⁸⁵⁶ Goldenstein, Leo: Brody und die russisch-jüdische Emigration. Nach eigener Beobachtung erzählt, Frankfurt/Main 1882, S. 6-8, 11; Kuzmany: Brody, S. 237-246; demnächst Kuzmany, B.: Jüdische Pogromflüchtlinge in Österreich 1881/82 und die Professionalisierung der internationalen Hilfe. In: Kuzmany, Börries/Garstenauer, Rita (Hg.): Aufnahmeland Österreich. Über den Umgang mit Massenflucht seit dem 18. Jahrhundert, Wien 2017.

¹⁸⁵⁷ So etwa in der Neue Freie Presse am 21.5.1881 (S. 5), und in den Tagen und Wochen danach.

¹⁸⁵⁸ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 200-203. Eine noch detailliertere Darstellung des Ablaufs mit Berücksichtigung aller Beteiligten erscheint lohnenswert. Hauptquelle sind Gerichtsakten: Die Verhandlungen fanden im November 1881 durch das „Kiewer Kriegsgericht“ in Voločisk statt. Vgl. CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 121. Eine Meldung über die Urteile befindet sich in der Neuen Freien Presse vom 7.11.1881, S. 4.

¹⁸⁵⁹ CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 121, S. 2-2v. – Einer Meldung der Neuen Freien Presse (18.5.1881, S. 7) zufolge scheiterte der Übergriff an diesem Tag am mangelnden Einsatzwillen der Bauern, die dem Sturmläuten der Pogromtreiber nicht nachkamen. Vom Widerstand durch die Juden selbst wusste man zu diesem Zeitpunkt (noch) nichts.

Reservesoldaten und Eisenbahnarbeiter, wobei unter letzteren auch Männer von auswärts gewesen sein dürften. Eine entscheidende Rolle spielte die abwartende bzw. dem Mob gewogene Haltung einiger Amtsträger, so des Bahnhofsvorstehers Pavel Krišskij, der dem jüdischen Kleinbürger Srul Barštejn verweigert haben soll, sich während der Ausschreitungen im Bahnhofsgebäude zu verbergen.¹⁸⁶⁰ Vielmehr habe er den Pogrom als gerechte Strafe für die hohen Zuckerpreise bei jüdischen Händlern dargestellt und seine eigene Beteiligung angekündigt. Auf vergleichbare Art wurde von Zeugen auch das Auftreten des Majors der Eisenbahnpolizei Oglio beschrieben. Beide wollten sich vor Gericht nicht an Beteiligte der Ausschreitungen erinnern, obwohl sie sich gesicherter Weise selbst in der Nähe der Ausschreitungen befanden. Beachtenswert ist der Umstand, dass auch etliche jüdische Opfer, darunter solche, die körperlichen Angriffen ausgesetzt waren, die Schuldigen nicht nennen konnten oder wollten. Ob das mit den Gedanken an das weitere Zusammenleben mit den Tätern zu deuten ist, sei dahingestellt.¹⁸⁶¹

Einen Tag nach dem fehlgeschlagenen Angriff kam es am Abend des 4./16. Mai zur Umsetzung der Pläne in Form von Angriffen auf Personen, erheblichen Plünderungen und Zerstörungen an jüdischen Häusern und Geschäften. Zwar blieben Todesopfer aus,¹⁸⁶² aber es gab mehrere Verletzte. Klier spricht in seiner Analyse von einer gewissen Formalisierung und Ritualisierung der Abläufe: Besonders in ländlichen Gegenden sei es ungeschriebenes Gesetz gewesen, dass sich die Gewalt nur gegen Häuser und Eigentum der Juden richteten, während Leib und Leben zu schonen waren. Umgekehrt war es Juden nicht geboten, sich mit Schusswaffen zu verteidigen.¹⁸⁶³ In Voločisk wurden die Ausschreitungen erst am 6./18. Mai, drei Tage nach dem ersten Übergriffsversuch durch das Eintreffen regulärer Truppen gestoppt. Ähnliche Zeitspannen waren auch anderenorts zu beobachten. Die 3-Tages-Spanne fand Eingang in Scholem Alejchems Erzählung *Der Sohn des Kantors*, wo die kindlichen Helden Motl und Koppl über den Begriff Pogrom nachdenken (s. Anhang C10).

¹⁸⁶⁰ Der Darstellung Barštejns widersprach Krišskijs Gehilfe, Semen Saven'ev. Er gab vor Gericht an, dass sich auf Krišskijs Erlaubnis hin sehr wohl Juden im Bahnhofsgebäude versteckt hatten. Vgl. CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 121, S. 13.

¹⁸⁶¹ CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 121, S. 11-11v., 13.

¹⁸⁶² Aus den Gerichtsakten geht nichts Gegenteiliges hervor. Allerdings berichtete die Neue Freie Presse am 18.5.1881 (S. 7, Quelle war ein Telegramm aus Podwołoczyska vom 17.5.) von zwei Todesfällen: Ein Jude sei an den Folgen des Schreckens gestorben, und auch ein Bauer sei umgekommen (genaue Umstände unklar).

¹⁸⁶³ Klier: *Russians, Jews, and the Pogroms*, S. 58-88.

Die Rolle der Grenznähe im Fall Voločisk, Reaktionen in Österreich

Sieht man sich nun die Rolle der Grenze und die einsetzende Fluchtbewegung an, so lässt sich zwischen einer Phase *vor* dem Beginn des Pogroms unterscheiden, und einer Phase, die mit Beginn des Pogroms einsetzte.

Hinweise auf bevorstehende Ausschreitungen verdichteten sich in den Tagen vor dem Pogrom. Der Ausbruch kam keinesfalls unerwartet. Zeugen berichteten von einer „starken Beunruhigung“ (*russ.* sil'noe vozbuždenie) unter den Eisenbahnarbeitern, die im Bahnhofsgasthaus dem Alkohol frönten und für den 3./15. Mai eine „Aktion“ geplant hätten.¹⁸⁶⁴ Drohungen gegen jüdische Mitbewohner wurden offen ausgesprochen (s. u.). Die Vorahnungen schafften es sogar in die Wiener Zeitungen. Die *Neue Freie Presse* schrieb am Sonntag, den 15. Mai, von einem am Montag bevorstehenden „Raubanfall“ durch Bauernbanden! Und genauso kam es.¹⁸⁶⁵ Zugleich erfahren wir, dass es in Podwołoczyska (aufgrund der bereits stattgefundenen Pogrome) zu steigenden Flüchtlingszahlen gekommen war und am 14. Mai aus Lemberg Truppen an die Grenze kommandiert worden waren. Inhalt und Wortlaut des Kurzberichts, der in der Rubrik „Kleine Chronik“ abgedruckt war, sind eine vollständige Zitierung wert:

„[Zu den Judenkrawallen.] Wie man der Pol. Corr. aus Lemberg meldet, hat das dortige General-Commando gestern Nachmittags [sic] die Entsendung einer Abtheilung Infanterie nach Podwołoczyska verfügt, woselbst in Folge der in den angrenzenden russischen Provinzen ausgebrochenen Judenkrawalle gegenwärtig mit jedem Tage immer zahlreichere Flüchtlinge **zusammenströmen** [alle Hervorhebungen in diesem Zitat durch PA]. Diese Truppensendung wurde in Folge Reclamation der politischen Behörde verfügt, weil die berichte der Bezirkshauptleute und der Commissariate an der Grenze die Ergreifung von Präventiv-Maßregeln als wünschenswert bezeichneten, indem vielfach, namentlich in Judenkreisen, die Besorgniß geäußert wird, daß ohne die Anwendung rechtzeitiger Vorsicht die **gewitterartig** von Kiew nach Westen sich ausbreitende Bewegung die österreicheische Grenze eventuell **überschreiten** und namentlich in das von der russischen Grenzstation Woloczyska nur durch eine Brücke getrennte Podwołoczyska **hinüberdringen** könnte. Nach einer in jüdischen Kreisen allgemein verbreiteten Behauptung soll nämlich Woloczyska in der That zum Objekte eines von russischen Bauernbanden für den nächsten Montag verabredeten Raubanfalles [sic] ausersehen sein.“¹⁸⁶⁶

¹⁸⁶⁴ Aussage des jüdischen Kleinbürgers Sruł Barštejn im Zeugenstand. Vgl. CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 121, S. 11. - Das Gasthaus wurde von dem „türkischen Untertan“ Soloman Sterel'ni betrieben, der vor Gericht Barštejn und anderen widersprach und keine besonderen Vorkommnisse in seiner Gastwirtschaft bemerkt haben wollte. Vgl. CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 121, S. 14.

¹⁸⁶⁵ *Neue Freie Presse*, 15.5.1881, S. 5. - In Berichten nach dem Pogrom war sogar davon die Rede, dass die Bewohner von Tarnopol schon eine Woche zuvor im Bilde von den kommenden Übergriffen gewesen sei. Vgl. *Neue Freie Presse*, 21.5.1881, S. 5.

¹⁸⁶⁶ *Neue Freie Presse*, 15.5.1881, S. 5 (Zitat) und S. 7 (ebenso zur Flucht nach Galizien, mit dem Hinweis auf den Pogrom von Vinica, wo es viele Schwerverletzte gegeben habe.) - Fast identisch die Schilderungen in der Wiener Zeitung (15.5.1881, S. 1).

Sowohl die Pogrome als auch die Flüchtlingsbewegungen erscheinen hier als unkontrollierbare Naturphänomene: „Gewitterartig“ breiten sich die Pogrome Richtung Westen aus und drohen die Grenze, die hier als verletzlicher Rubikon erscheint, zu „überschreiten“ indem sie sich anschicken, über die Brücke nach Podwołoczyska „hinüberzudringen“. Die Flüchtlinge wiederum „strömen“ im österreichischen Grenzort „zusammen“. Die Kleinräumigkeit des Grenzgebiets in seiner physisch-geografischen Ausformung und die Unmittelbarkeit der Auswirkungen der Ereignisse in Russland treten hier deutlich hervor.

Das Zitat zeigt auch, dass die Fluchtbewegung nach Podwołoczyska nicht primär auf die bevorstehenden Ausschreitungen in Voločisk zurückging, sondern auf die in den zwei Wochen zuvor stattgefundenen Pogrome in den zentral- und südukrainischen Gouvernements. Neben Brody und Podwołoczyska wissen wir zudem auch von Husiatyn als Zufluchtsort russländischer Juden.¹⁸⁶⁷

Aus den Gerichtsprotokollen und aus Zeitungsberichten geht auch hervor, dass sich einige der begüterteren Juden aus Voločisk bereits vor dem Pogrom nach Galizien in Sicherheit brachten:

„In Ermangelung jedweder Unterstützung seitens der russischen Behörde flüchtete der wohlhabende Theil der Bevölkerung, während die Zurückgebliebenen das Nöthige zur Gegenwehr einleiteten und die Bauern von der Betheiligung an einem Excesse in gütlichem Wege abmahnten.“¹⁸⁶⁸

Von der (räumlichen) Nähe und dem engen Zusammenleben von Juden und Nichtjuden zeugt die Aussage des Kleinbürgers Ijos‘ Gercberg vor Gericht: Er hatte seine Wohnung im Haus des Bauern Daniil Volich. Auch Gercberg war zum Zeitpunkt der Übergriffe bereits in Österreich, die Namen der Täter waren ihm nur aus Erzählungen seines Hausherrn bekannt.¹⁸⁶⁹

Gewarnt vor bevorstehenden Ausschreitungen war auch Kaufmann Mordko Friman. Schon am 1./13. Mai drohte ihm seine Kundschaft Adam Belinskij – nach einer Auseinandersetzung um Restgeld – mit dem Übergriff auf seinen Laden. Am Tag darauf kam Vasilij Kirilov, möglicherweise der Bruder des späteren Haupt-Pogromtreibers Ivan Kirilov, und legte ihm nahe, das Geschäft an ihn zu verkaufen, denn

„ansonsten wird es geplündert, aber der Zeuge [Friman] willigte nicht ein und brachte den größten Teil seines Besitzes fort, sowohl aus dem Geschäft, als auch aus seinem Haus. Wer am Überfall beteiligt war, weiß er nicht, da er in der Nacht zum 6. Mai [18. Mai nach neuem Kalender, Anm.] in Österreich war.“¹⁸⁷⁰

¹⁸⁶⁷ Die Neue Freie Presse (17.5.1881, S. 7) führt die Fluchtbewegung nach Husiatyn auf Ausschreitungen in Kameneč-Podol’skij zurück, „wo die Kazapen jüdische Häuser zerstörten und enorme Verwüstungen anrichteten“. In der Liste der Pogrome von 1881 bei Aronson ist diese Stadt jedoch nicht enthalten. Vgl. Aronson: *Troubled Waters*, S. 50-56.

¹⁸⁶⁸ Neue Freie Presse vom 20.5.1881 (S. 7).

¹⁸⁶⁹ CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 121, S. 12.

¹⁸⁷⁰ Im Original: „Na drugoj den’ k nemu prišel mašinist Vasilij Kirilov i predložil prodat’ emu lavku, tak kak v protivnom slučae ona budet razgrablena, no svidetel’ ne soglasilja na éto i vyvez kak iz domu, tak i iz lavki

Wir sehen an den beiden Fällen, dass die Verhaltensmuster von Tätern und Opfern divergierten: Sahen wir im Fall Gerberg den Versuch, das Eigentum durch (Schein-?) Verkauf zu retten, so geht der Fall Friman in Richtung eines erpresserischen Verkaufsangebots. Ob Kirilov im Sinn gehabt hätte, das Objekt – unter welchen Konditionen auch immer – zurückzustellen, bleibt offen. Ebenfalls vor dem Überfall auf ihre Wohnungen und Häuser ins nahe Österreich zurückgezogen hatten sich Fišel Kanik, Nesinen Desner, Gogan Gerberg, Aron Kisin (alle aus dem Stand der Kleinbürger; drei von ihnen waren bei Nichtjuden eingemietet), die Kaufmannsfrau Sojia Šeršeser sowie der österreichische Untertan Gosif Rozenberg (Josef Rosenberg).¹⁸⁷¹

Auch in höchster Not gab es noch Fälle, in denen sich Juden um Hilfe an ihre Nachbarn wandten: Als der Angriff auf sein Haus schon im vollen Gang war, bat der Kleinbürger Šmul Porceljan einen Bauern, das Vieh aus der Scheune zu holen, damit es nicht sterbe, wenn die Scheune angezündet werde. Der Bauer kam dem Wunsch nach.¹⁸⁷²

Soweit zu den dokumentierten Fällen von Zufluchtnahme in Galizien vor dem Ausbruch des Pogroms. Sehen wir uns nun an, wie die Fluchtbewegung nach Beginn der Ausschreitungen in Voločisk aussah und wie darüber berichtet wurde. Beschreibungen der Grenzübertritte während des Pogroms finden wir weniger in den Gerichtsprotokollen als in Zeitungsberichten. Ich stütze mich im Folgenden überwiegend auf die Berichterstattung in der *Neuen Freien Presse*. Am 18. Mai berichtete das Blatt erstmals über die Übergriffe in Voločisk und den Nachbardörfern, als Quelle diente ein Telegramm aus Podwołoczyska vom 5./17. Mai. Zwei Personen seien gestorben: Ein Opfer der Plünderungen an den davongetragenen Schrecken sowie ein Bauer (ohne Angaben zur Todesursache). Die Fluchtbewegung in die österreichische Grenzstadt war weiterhin voll im Gange:

„Fast sämtliche Städte an der Südwestbahn wurden von den Plünderern arg mitgenommen. Hier langen fortwährend Flüchtlinge mit ihren Habseligkeiten an, auch sind große Quantitäten von Fruchtvorräthen hierher geschafft worden. Der Ort ist von Flüchtlingen überfüllt. Die Angreifer aus Woloczyska haben hier Waffeneinkäufe besorgen lassen; es sind fernere Ueberfälle zu befürchten.“¹⁸⁷³

bol'šuju čast' svoego imuščestva. – Kto učastvoval v napadenii – on ne znaet, tak kak v noč na 6go Maja nachodilsja v Avstriju.“ Vgl. CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 121, S. 12-12v.

¹⁸⁷¹ Filip Lobačevskij, der Besitzer des Hauses, in dem Desner und Kisin wohnten, sowie Filip Tračuk, bei dem Gogan Gerberg, Ivan Tračuk, dessen Frau Agafija und seine Schwester Darija wohnten, sagten aus, dass sie nicht sahen wer genau (russ. kto imenno) am Überfall beteiligt war. Vgl. CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 121, S. 12v.

¹⁸⁷² Bezieht sich auf die Ausschreitungen in Nemirincy (Siedlung bei Voločisk) am 4./16.5.1881, Vgl. CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 121, S. 5.

¹⁸⁷³ Neue Freie Presse, 18.5.1881, S. 7.

Der Abendausgabe desselben Tages entnehmen wir, dass in Räumen der Geschäftshalle von Podwołoczyska rund 200 Kinder unter sechs Jahren mit ihren Müttern untergebracht waren, „während der größte Theil der jüdischen Bevölkerung im Freien übernachtet muß.“¹⁸⁷⁴ Laut einer Meldung vom 19. Mai soll sich kein Jude mehr in Voločisk aufgehalten haben. Wenn man bedenkt, dass die jüdische Gemeinde rund 1.600 Personen umfasste,¹⁸⁷⁵ so musste der Eindruck, den Ausschreitungen und Flucht auslösten, ein verheerender gewesen sein. Wie viele Personen letztlich über die Grenze kamen, lässt sich dennoch schwer einschätzen. Eine zwei Tage später erfolgte Meldung legt einen Höchststand von 400 Menschen aus Voločisk nahe.¹⁸⁷⁶

Von Seiten der österreichischen Grenzbehörden wurden den Flüchtlingen keine Hürden in den Weg gelegt, sie ließen sie „anstandslos die Grenze passiren [sic].“¹⁸⁷⁷ Allerdings sei es russländischerseits zu Verzögerungen gekommen, was die chaotischen Zustände verschärft und Verletzungen provoziert habe. Das und mehr entnehmen wird dem ersten längeren Bericht über die Ausschreitungen, der in der *Neuen Freien Presse* am 20. Mai erschien:

„Am 15. Mai [3. Mai a. S., Anm.] gegen Mitternacht tönten Jammergeschrei und Hilferufe von Woloczyska herüber, sodann Sturmläuten in drei Intervallen. Die Einwohner und das in unserer Stadt befindliche Militär eilten der russischen Grenze zu, woselbst sich unseren Augen ein schreckliches Bild bot. Hunderte von Frauen, halbnackt, zumeist nothdürftig bekleidet, Säuglinge auf den Armen, die übrigen Kinder nach sich ziehend, drängten jammernd und schreiend der österreichischen Grenze zu, wurden jedoch vom russischen Grenzwachter an dem Ueberschreiten der Grenze gehindert. In Folge dessen entstand ein Chaos, ein Drängen und Uebereinanderstürzen, wobei Mehrere [sic] Armbrüche erlitten; es war ein trauriger Anblick. Endlich hob sich der Schlagbaum, und eine unübersehbare Menge von Frauen und Kindern eilten [sic] in unser Städtchen, wo sie theils in den ohnehin überfüllten Häusern auf nacktem Boden sich lagerten, theils jammernd durch die Straßen zogen.“¹⁸⁷⁸

Die nächtliche Massenflucht trug chaotische Züge. Hab und Gut wurde zurückgelassen. Am Morgen darauf kehrten erstaunlicher Weise (die Gefahr lauerte vor allem in der Nacht!) viele in ihren Heimatort zurück, um Habseligkeiten zu retten und nach Podwołoczyska zu bringen.

„Ein langer Zug von Bauernwagen, mit Getreide, Hausgeräte und Bettzeug beladen, bewegte sich fortwährend über die Straße. Dazwischen Wagen mit Wöchnerinnen, Kranken, Greisen und Kindern, begleitet von Flüchtlingen. Der für diesen Tag angedrohte Angriff blieb nicht aus. Eine stärkere Rotte als Tags zuvor, mit Revolvern,

¹⁸⁷⁴ Neue Freie Presse, 18.5.1881 (Abendausgabe), S. 3.

¹⁸⁷⁵ CDIAK, f. 442, op. 550, spr. 43, S. 17 (1.572 jüdische Kleinbürger für das Jahr 1881, einige Kaufleute wären noch hinzuzurechnen). Das deckt sich in etwa mit den zusammengeführten Angaben für die Jahre 1870 und 1885 im SG, Bd. 13, S. 882-883.

¹⁸⁷⁶ Neue Freie Presse, 21.5.1881, S. 7.

¹⁸⁷⁷ Neue Freie Presse, 19.5.1881, S. 8.

¹⁸⁷⁸ Neue Freie Presse, 20.5.1881, S. 7.

Aexten und Brecheisen bewaffnet, stürzte unter Hurrahgeschrei ins Städtchen und schlug Fenster und Türen ein.“¹⁸⁷⁹

Der nun tatsächlich erfolgte Angriff führte zu einer Fortsetzung von Flucht und Elend an der Brücke nach Podwołoczka:

„An der Grenze wiederholten sich die aufregenden Szenen der vergangenen Nacht in erhöhtem Maße. Fast sämtliche in Woloczyska zurückgebliebenen Frauen und Kinder des ärmeren Theils eilten in Todesschrecken der österreichischen Grenze zu, zitternd und frierend; hier übernachteten sie im Freien; Elend und Noth nehmen hier von Stunde zu Stunde zu.“¹⁸⁸⁰

Im galizischen Grenzort trafen weiterhin nicht nur Flüchtlinge aus dem Nachbarort ein, sondern aus der gesamten betroffenen Großregion: „Anlangende russische Züge bringen fortwährend Flüchtlinge.“¹⁸⁸¹ Nach der Wiederherstellung der Ordnung durch die Ankunft russländischer Truppen am 18. Mai kehrten viele Voločisker Juden rasch in ihren Heimatort zurück. Ein Telegramm vom 20. Mai besagte, dass „die Flüchtlinge [...] zurück [kehren]. Von 400 Personen sind etwa 250 hier zurückgeblieben.“¹⁸⁸²

Die Rückkehr der Mehrheit der Flüchtlinge in die Heimat war charakteristisch für die in Summe rund 25.000 Personen umfassende Fluchtbewegung der Jahre 1881/82.¹⁸⁸³ Das lag vor allem an der geringen Aufnahmebereitschaft europäischer Staaten, Österreich eingeschlossen. Insgesamt kehrten rund 50-60% nach Russland zurück, der andere Teil emigrierte in westliche Länder (v.a. in die USA). Im Fall Voločisk ist anzunehmen, dass die Rückkehrquote über dem Durchschnitt lag, auch wenn Russland jüdische Flüchtlinge mitunter nicht ohne weiters wieder einreisen ließ und auf einen eindeutigen Nachweis der Staatsangehörigkeit bestand.¹⁸⁸⁴ Ein Blick in die Bevölkerungsstatistik zeigt, dass die Bevölkerung im Jahr 1885 etwa auf dem Niveau von 1881 lag; in späteren Jahrzehnten wuchs die Bevölkerung sogar stark an, was vor allem für den jüdischen Anteil galt. Voločisk blieb ein jüdisch geprägter Marktflecken.¹⁸⁸⁵

Trotz der dramatischen Umstände zu Beginn war die Fluchtbewegung der Jahre 1881/82 erst der Startschuss zu einer viel größeren, v. a. wirtschaftlich motivierten Migrationsbewegung in den Jahrzehnten darauf, die nicht nur Russland, sondern auch Galizien betraf. Die jüdische

¹⁸⁷⁹ Neue Freie Presse, 20.5.1881, S. 7.

¹⁸⁸⁰ Neue Freie Presse, 20.5.1881, S. 7.

¹⁸⁸¹ Neue Freie Presse, 20.5.1881, S. 7.

¹⁸⁸² Neue Freie Presse, 21.5.1881, S. 5.

¹⁸⁸³ Kuzmany: Brody, S. 237-246.

¹⁸⁸⁴ So berichtete die Israelitische Allianz im Juni 1882: „Unser Agent in Podwołoczyska depeschirte, dass die Grenze für die Repatriierung unmöglich wurde“. Vgl. ÖStA/HHStA, PA X. Russland, Liasse I, fol. 179. - Die erforderlichen Ausreisepapiere wurden schließlich seitens des russländischen Konsulats in Brody ausgestellt. Vgl. ebd., S. 238.

¹⁸⁸⁵ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. S. 52.

Auswanderung war dabei prozentuell gesehen höher als jene der Polen und Ruthenen. Die Zahl der jüdischen Emigranten aus Galizien von 1881 und 1910 belief sich auf 237.000, jene aus Russland (bis 1914) auf über eine Million. Nicht wenige kehrten aus Übersee wieder in die Heimat zurück, wobei die Rückkehrquote nach Galizien deutlich höher war als nach Russland.¹⁸⁸⁶

Ein Pogromtreiber aus Österreich

So sehr die *Neue Freie Presse* die Rolle der russländischen Behörden im Vorfeld und während der Pogrome hinterfragte, so sehr zollte sie aber auch den folgenden Gerichtsverhandlungen im Nachbarland Anerkennung. Die im Oktober und November 1881 geführten Verfahren seien „in musterhafter Ordnung mit besonderer Strenge und Objectivität geleitet“ worden.¹⁸⁸⁷ Insgesamt wurden mehr als 100 Personen, die in den acht Pogromen involviert waren, vor Gericht gestellt, viele davon auch verurteilt.¹⁸⁸⁸ Die Haupttäter von Voločisk, Ivan Kirilov und Bronislav Chotkowski, wurden zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt, eine Reihe weiterer Angeklagter zu anderthalb Jahren Kerker.¹⁸⁸⁹ Ähnlich hoch fielen die Strafen im Fall des Nachbardorfs von Voločisk, Nemirincy, aus: Die acht Hauptangeklagten wurden zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Es wurden allerdings (nicht näher bestimmte) mildernde Gründe geltend gemacht, die es ermöglichten, die Zwangsarbeit in „Verbannung zur Ansiedlung“ (*russ. ssylka na poselenie*) in Sibirien umzuwandeln.¹⁸⁹⁰ Die *Neue Freie Presse* notierte am 11. November 1881, dass die Verurteilten bereits am Weg nach Sibirien sein.¹⁸⁹¹ Trotz der Strafverfolgung der Täter blieb die Lage für die Juden prekär. Die nach den Pogromen eingerichtete Untersuchungskommission, die das „Zusammenleben von Juden mit der einheimischen Bevölkerung“ beleuchten sollte, war von antijüdischen Stereotypen geprägt und

¹⁸⁸⁶ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 203f. – Mit Verweis u.a. auf: Sarna, Jonathan D.: The Myth of No Return. Jewish Return Migration to Eastern Europe, 1881-1914, In: Hoerder, Dirk: Labor Migration in the Atlantic Economies. The European and North American Working Class During the Period of Industrialization, Westport Conn. 1985, S. 423-434; Melville, Ralph: Zwischen definitiver Emigration und grenzüberschreitender Migration auf Zeit. Die jüdische, polnische und russische Auswanderung aus dem zaristischen Rußland 1861-1914, In: Studia Historiae Oeconomicae 18 (1985), S. 79-90; Hödl, Klaus: Vom Shtetl an die Lower East Side. Galizische Juden in New York, Wien/Köln/Weimar 1991 (=Böhlaus zeitgeschichtliche Bibliothek 19).

¹⁸⁸⁷ Neue Freie Presse, 28.10.1881, S. 10.

¹⁸⁸⁸ CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 115-122.

¹⁸⁸⁹ Neue Freie Presse, 28.10.1881, S. 10. - Im Fall Voločisk liegt mir der Urteilspruch im Gerichtsakt nicht vor. Daher der Rückgriff auf die Neue Freie Presse.

¹⁸⁹⁰ CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 117, S. 25-27. - Anderenorts wurde von mir fälschlicherweise angegeben, dass die Strafen auf drei Jahre Gefängnis reduziert worden seien. Diese acht Verurteilten betraf das allerdings nicht. Vgl. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 203.

¹⁸⁹¹ Neue Freie Presse, 11.11.1881 (Abendblatt), S. 2

sah die Verantwortung für die Spannungen vor allem bei den Juden selbst.¹⁸⁹² Die erwähnten *Maigesetze* führten zu einer Zuspitzung des ökonomischen und sozialen Status vieler Juden. In den Gerichtsakten begegnen uns Pogrombeteiligte aus Österreich, die für unsere Fragestellung aufgrund ihrer Verortung auf beiden Seiten der Grenze von besonderer Bedeutung sind. Am exponiertesten war die Rolle des Galiziers Petlowany (in den russländischen Gerichtsakten als Jura Petlevannyj), der zumindest in den Dörfern Kopačevka, Poljany und Nemirincy an vorderster Stelle an Übergriffen beteiligt war. Der Marsch der Marodierenden durch die Dörfer hatte den Charakter eines Raubzugs, dessen Ziel es war, möglichst viel an sich zu reißen und zu zerstören. Mindestens 18 Angeklagten wurde die Beteiligung an Ausschreitungen an sechs verschiedenen Orten angelastet.¹⁸⁹³ Wie die Anklageschrift zeigt, führte der Raubzug um vier Uhr nachmittags durch Kopačevka, rund zwei Kilometer südöstlich des Bahnhofs Voločisk:

„Eine Menge von Eisenbahnarbeitern und ortsansässigen Bauern fiel über die Schänke des Juden Muk Lizak her und zerstörte das Eigentum. Den Wodka, 14 Eimer, trank man zum Teil, den Rest nahm man mit. Während des Angriffs raubte der Kleinbürger Bronislav Chotkovskij von Lizak 83 Rubel, der österreichische Untertan Petlevannyj raubte der Frau des genannten Juden 12 Rubel.“¹⁸⁹⁴

Petlowany entriss später einer weiteren Jüdin (Doroman) 20 Rubel. Involviert war auch der bereits genannte Ivan Kirilov. Der Mob muss zielgerichtet weitergezogen sein, denn bereits um fünf Uhr traf die Menge, Petlowany eingeschlossen, im zwei Kilometer entfernten Poljany ein und sorgte nach demselben Muster für Plünderung und Zerstörung. Betroffen war unter anderem die Schänke des Man‘ Burštejn.¹⁸⁹⁵ Um neun Uhr abends traf die Gruppe (sie bestand nun aus 50 Mann) in Nemirincy ein, das immerhin 30 Kilometer südöstlich von Voločisk lag:

„Eine vom österreichischen Untertanen Petlevannyj angeführte Menge, die Prügel, Brecheisen und Hacken mit sich führte, fiel über die Schenke des Juden Simcha Rojzen her. Seinen Angaben zufolge entstand ein Schaden von 3.000 Rubel. Die Bauern schlugen seine Frau und raubten eine Perlenkette, Ringe und 435 Rubel, die sie im Strumpf versteckt hatte. Man entwendete die besten Kleider, zwei Samoware und Kupfertöpfe. Dann bewegte sich die Menge zum Haus des Mordko Porceljan, dessen Besitz teils vernichtet, teils geraubt wurde. Nach Angaben des Betroffenen betrug der Schaden 10.000 Rubel. Die Menge schlug die Frau sowie die Kinder und stahl der Frau 225, den Söhnen 412 beziehungsweise 575 Rubel. Am nächsten Tag holten sich die Bauern auch noch das, was übrig geblieben war. Jura Petlevannyj war laut

¹⁸⁹² Vgl. CDIAK, f. 821, op. 150, spr. 368.

¹⁸⁹³ CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 115, S. 1-1v. Von diesen 18 Personen waren 16 Bauern: Iosif Kričul'skij, Anton Burkovskij, Vasilij Gumennyj, Karp und Timofej Godovanec, Fedor Rogov, Akontij, Vasilij, Feder, Ilarion und Ivan Timoščuk, Michail Bojko, Franc Slobod(a), Sil'vestr Lysyj, Luka Galajvoščuk, Moisej Firmjuk; sowie weiters der Reservesoldat Ivan Levčuk und der Kleinbürger Bronislav Chotkovskij.

¹⁸⁹⁴ CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 119, S. 1.

¹⁸⁹⁵ CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 115, S. 2v.

Zeugenaussagen mit einer Pistole bewaffnet und stachelte die Menge immer wieder an.“¹⁸⁹⁶

Das Motiv des Raubs von Geld und wertvollen Gegenständen tritt hervor. Körperliche Übergriffe gab es auch, sie schienen aber nicht im Vordergrund gestanden zu sein.

Die Angreifer waren für die Opfer, ähnlich wie in den anderen Fällen, keine Unbekannten: Brandla, die Frau des Simcha Rojzen, kannte 15 von ihnen namentlich: Acht stammten aus Nemirincy selbst, je drei aus Kopačovka und Poljany und einer aus Fedirki. Simcha und Brandla Rojzen flüchteten nach dem Übergriff über die Grenze nach Österreich. Sie waren daher nicht mehr anwesend, als am nächsten Tag zwei Bauern das Übriggebliebene stahlen, darunter Kartoffeln und Zucker.¹⁸⁹⁷

Petlowany wurde zwei Tage später in Podwołoczyska „beim Waffenkauf“ festgenommen. Er war „von den Geplünderten als ein Anführer der Räuber erkannt [worden].“¹⁸⁹⁸ Die Schilderung bezeugt eine erstaunliche Durchlässigkeit der Grenze: Der Verdächtige, und nicht nur er allein,¹⁸⁹⁹ wechselte kurzerhand die Seite der Grenze, um Waffen zu besorgen, vielleicht mit dem Plan, wieder auf die russländische Seite zurückzukehren (gegen diese Annahme spricht allerdings die Tatsache, dass an jenem Tag bereits russländisches Militär in Voločisk eintraf). Noch am selben Tag, den 18. Mai, wurde der

„Aufwiegler Petlowany nach überwiesener, sowie eingestandener Theilnahme bei vielen Raubüberfällen in benachbarten russischen Dörfern unter Escorte dem Bezirksgerichte Skalat eingeliefert. Die Anwesenheit des Militärs in Woloczyska wirkt beruhigend auf die hier weilenden Flüchtlinge.“¹⁹⁰⁰

Petlowany wurde später nach Tarnopol überführt und vom dortigen Kreisgericht zu zehn Jahren Kerker verurteilt.¹⁹⁰¹ Nach der Berufung wurde die Strafe im Dezember 1881 allerdings auf fünf Jahre „schweren Kerkers“ reduziert.¹⁹⁰² Gerichtsakten liegen mir in diesem Fall leider nicht vor, eine Reihe von Fragen bleibt daher vorerst unbeantwortet.

Neben Petlowany gab es mit Karl Kul’čickij noch einen anderen beschuldigten Österreicher. Er bestritt vor Gericht, an den Ausschreitungen in Voločisk beteiligt gewesen zu sein. Am 3./15.

¹⁸⁹⁶ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 201f. Mit Verweis auf CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 117, S. 1-2.

¹⁸⁹⁷ CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 117, S. 4-4v.

¹⁸⁹⁸ Neue Freie Presse, 18.5.1881 (Abendausgabe), S. 3. - Der Name Petlowanys wird erst im Bericht vom 19.5. (S. 8) genannt.

¹⁸⁹⁹ Von Waffenkäufen durch Pogromtreiber war auch in der Morgennummer des 18.5. bereits die Rede (S. 7). Man müsse daher, so der Schluss, auf weitere Überfälle gefasst sein.

¹⁹⁰⁰ Neue Freie Presse, 19.5.1881, S. 8..

¹⁹⁰¹ Vermerk am russländischen Gerichtsakt zum Pogrom von Nemirincy. Vgl. CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 117, S. 10. - Diese Information auch in der Neuen Freien Presse, 7.11.1881, S. 4.

¹⁹⁰² Neue Freie Presse, 28.12.1881, S. 7. Petlowany wird hier als „Anstifter der gegen die Juden in Rußland verübten Gräueltaten und Anführer der Banden“ bezeichnet.

und 4./16. Mai habe er zuhause übernachtet, was sein Quartiergeber, der Bauer Danil Bojčuk bestätigte. Am 5./17. Mai sei er dann zwar zusehen gegangen, wie die Menge jüdische Häuser „zerschlug“, habe aber nicht daran teilgenommen. Zeugenaussagen ließen Zweifel daran aufkommen.¹⁹⁰³ Wie das Gericht über Kul’čickij urteilte ist uns nicht bekannt. Ein weiterer Österreicher, Filip Kejzer (also Phillip Kaiser), war lediglich als Zeuge vor Gericht und machte Angaben über seine Beobachtungen im Voločisker Bahnhofswirtshaus des osmanischen Untertanen Sterel’nyj.¹⁹⁰⁴

Die Gefahr antijüdischer Ausschreitungen war auch in Galizien gegeben und wurde von den Behörden offenbar ernst genommen. Das zeigt beispielsweise die am 20. Mai 1881 erfolgte Festnahme eines „angeblichen Bäckergehilfen“ in Lemberg, der „zu *Excessen gegen die Juden* aufreizende Proclamationen affichirte [Hervorhebung im Original].“¹⁹⁰⁵

Der Voločisker Pogrom des Jahres 1881 war nicht der letzte dokumentierte Fall antijüdischer Agitation in der Grenzstadt. Vier Jahre später kam es zu verbalen und körperlichen Angriffen seitens des Polizeivorsteher Nikolaj Il’enko auf den jüdischen Kaufmann Gistrič sowie den jüdischen Apotheker Langauz. Gistrič und Langauz beschuldigten den Polizeivorsteher, in ihren Geschäften Unruhe gestiftet zu haben, sie aufs heftigste beschimpft zu haben und tötlich geworden zu sein. Der Friedensrichter von Voločisk, Goranovskij, schenkte der Anklage Glauben (dafür wurde er später vom Gouverneur gerügt!) und verurteilte Il’enko zu zweieinhalb Monaten Arrest.¹⁹⁰⁶

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Fall Voločisk als Beispiel für die rettende Funktion der Grenze gelten kann: Anfänglichem Widerstand der russländischen Grenztruppe zum Trotz schafften die von der Gewalterfahrung traumatisierten Flüchtlinge das nahe österreichische Podwołoczyska. Anders als viele andere Flüchtlinge nach ihnen scheinen die allermeisten schon danach in ihren Heimatort zurückgekehrt zu sein.

¹⁹⁰³ Der ehemalige Soldat Aleksandr Zavadskij sah Kul’čickij an diesem Abend beim Haus des Juden Šeršeer, das von der Menge demoliert wurde. Er wolle aber nicht beurteilen, ob der Beschuldigte an den Angriffen (*russ.* napadenija) teilgenommen habe. Eine belastende Aussage kam durch den Unteroffizier Petr Zavadskij, der Kul’čickij im Geschäft des Kaufmanns Friman sah, als dieses überfallen wurde. Vgl. CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 121, S. 13-15.

¹⁹⁰⁴ CDIAK, f. 316, op. 1, spr. 121, S. 13-17.

¹⁹⁰⁵ Neue Freie Presse, 21.5.1881, S. 7.

¹⁹⁰⁶ CDIAK, f. 442, op. 835, spr. 80.

Schlepper und Auswanderungsagenten um 1900

Spricht man von Flucht und illegaler Auswanderung, so gehörten in vielen Fällen ortskundige Schlepper und Auswanderungsagenten dazu. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts, im Zeitalter der Massenauswanderung aus Russland und Galizien, traten im Grenzgebiet zuhauf Auswanderungsagenten auf, die in Diensten von Schiffahrtsgesellschaften wie *Lloyd* (Bremen), *Hapag* (Hamburg) und *Austro-Americana* (Triest) lukrative Geschäfte betrieben, wobei Auswanderer nicht selten Betrügereien ausgeliefert waren.¹⁹⁰⁷ Ein Fall von vielen ist jener des russlanddeutschen Schmieds und Reserveoffiziers William Rueb, der sich im Jahr 1905 mit einigen Familienmitgliedern zur Emigration in die USA entschied. Diese sollte über Bremen erfolgen, doch im galizischen Grenzort, der als Podwołoczyska zu erkennen ist, wurde man von Auswanderungsagenten mit dem Hinweis, dass in Bremen eine Epidemie herrsche, zur Route über Triest überredet. Rueb wurde offensichtlich reingelegt, denn das versprochene Schiff war in Triest nicht auffindbar. Es blieb nichts anderes übrig, als doch den Weg über Bremen einzuschlagen.¹⁹⁰⁸

Der an der östlichen Peripherie der Monarchie florierende Mädchenhandel erlangte spätestens durch die Schriften der aus Wien stammenden Frauenrechtlerin Bertha Pappenheim breite Bekanntheit. Sie bereiste Galizien in den Jahren 1903 und 1912 und stellte entsprechende Forschungen an. Dabei erklärte ihr der Bürgermeister von Podwołoczyska im Jahr 1912 unumwunden, dass in der Grenzstadt „natürlich Mädchenhandel getrieben werde“.

„Die Mädchen, die von der russischen Seite kommen, versäumen gewöhnlich unter irgendeinem Vorwand den Zug; d.h. man macht, daß sie ihn versäumen, beim Geldwechseln oder sonstwo. Sehr oft sind Bahnbeamte selbst diejenigen, die aus der Situation der Mädchen Nutzen ziehen. [...] Die von den Mädchenhändlern und Kupplern benutzten Züge, sind natürlich vorwiegend die Nachtzüge, auch Tageszüge – deren in Podwołoczyska täglich ungefähr 20 verkehren. [...] Abends ging ich nach dem [...] ganz neu angelegten Stadtgarten, von dem man über das kleine Flößchen Zbrusch [sic], das

¹⁹⁰⁷ Anschaulich beschrieben von Martin Pollack: *Kaiser von Amerika. Die große Flucht aus Galizien*, Wien 2010. Zum Wirken von Agenten in einzelnen Grenzstädten vgl. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: *Grenzstädte*, S. 63, und 77.

¹⁹⁰⁸ Colorado State University, Morgan Library, Archives and Special Collections, Oral history of Paul Reeb: <https://dspace.library.colostate.edu/bitstream/handle/10217/40992/CSU-GFR-T-Reeb19780221.pdf?sequence=1> (18.10.2016). Es handelt sich um das Transkript eines Interviews aus dem Jahr 1978 mit Paul Reeb (geb. 1924 in den USA), dem Enkel William Ruebs. Dessen Vorfahren waren im Jahr 1817 aus Baden Württemberg an das Nordufer des Schwarzen Meers ausgewandert und hatten dort die Kolonie Hoffnungstal (heute ukr. Zebrykove im oblast 'Odessa) gegründet, man zählte sich zu den „Millennium people“ und wollte den erwarteten Weltuntergang in der Nähe des Bergs Ararat erleben. Dieser konnte aufgrund des Wintereinbruchs allerdings nicht erreicht werden. Der Weltuntergang wiederum wurde aufgrund seines Ausbleibens auf das Jahr 1836 verschoben. – An den Namen des Grenzortes Podwołoczyska, den sein Großvater 1905 per Bahn erreichte, erinnerte sich Paul Reeb nicht mehr, ebenso wenig an jenen des Grenzflusses Zbrucz (s. Eingangszitat Kap. A.2). - Ein Lapsus ist in der früheren Schilderung des Falls passiert: Die Identität William Ruebs („deutscher Geschäftsmann“) und der galizische Grenzort („Husiatyn“) stimmen nicht mit der Realität überein. Vgl. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: *Grenzstädte*, S. 11.

die natürliche Grenze zwischen den beiden Ländern bildet, in greifbare Nähe in den russischen Ort Wolocyska [sic] sehen kann – von weitem mit blau getünchten Häuschen, zwischen Grün gebettet, liegt das Dorf sehr malerisch da, in Wirklichkeit soll es ein schmutziger unwirtlicher Aufenthalt sein, Schmuggelstation und im Augenblick der Spannung zwischen Österreich und Rußland, auch durch Spion- und Spitzelwesen besonders unangenehm.“¹⁹⁰⁹

Eine anschauliche Illustration des Zusammenwirkens von Agenten und Schleppern an der ostgalizischen Grenze bietet ein „geheimer politischer Lagebericht“ aus Gusjatin für das Jahr 1904, verfasst durch einen Beamten der podolischen Polizeiverwaltung.¹⁹¹⁰ Die außen- wie innenpolitische Lage des Zarenreichs war damals angespannt: Drohte außenpolitisch im Krieg gegen Japan ein Fiasko, so gingen in St. Petersburg und anderen Städten nach der rücksichtslosen Niederschlagung einer Demonstration („Blutsonntag“, 9.1./22.1. 1905) immer mehr Menschen auf die Straße: Die revolutionäre Bewegung mündete schließlich in das *Oktobermanifest* des Jahres 1905, in dem der Zar konstitutionelle Zugeständnisse (Einrichtung der *Duma*) machte.

Der Lagebericht aus Gusjatin monierte die „verstärkte, illegale Emigration jüdischer Reservesoldaten über den Fluss Zbruč“, die in Verbindung mit den Rekrutierungen für den Krieg gegen Japan zu erklären sind. Als Verantwortliche werden einerseits „Agenten aus den Reihen der jüdischen Kleinbürger Gusjatins“ genannt: Gedal’ Geer, Meer und Abram Rozenberg, Mendel Pan, Zus’ und Jos’ Vaserman, Pinchas Duoešter, Icik Bronfen, M. Gauzberg und Mogik Rejnman. Andererseits werden „bäuerliche Schlepper“ (*russ. perevodčikov krest’jan*) aufgezählt, auch sie aus Gusjatin: Fedor Charov, Fedor Otzank, Justin und Danjan Belen’kij, Nikolaj Nosatyj und Michail Mereškij. Aber nicht nur das: Von den Missständen habe auch Polizeiaufseher Burkovskij gewusst – ohne etwas dagegen zu unternehmen. Und zu guter Letzt habe die Grenzwache „den jüdischen Reservesoldaten freies Geleit bei ihrem illegalen Grenzübertritt ins Ausland“ gegeben, was „umfassenden Anlass gibt, an ihrer politischen Zuverlässigkeit zu zweifeln“.¹⁹¹¹

Juden als auch Polen werden in einem weiteren derartigen Bericht (hier für den Bezirk Vinnycja, ebenso Podolien) als in Kriegszeiten unbrauchbare Bevölkerungsteile beurteilt: Die Juden seien „Feinde all dessen, was uneigennützigem Dienst bedeutet [...] und entziehen ihre Söhne mit aller List dem Kriegsdienst [...], in erster Linie durch Flucht ins Ausland, wofür es

¹⁹⁰⁹ Pappenheim, Bertha: Sisyphus: Gegen den Mädchenhandel – Galizien, Hg. von Helga Heubach, Freiburg/Breisgau, 1992, S. 22f.

¹⁹¹⁰ CDIAK, F. 301, op.1, spr. 630, S. 16-17 (verfasst wurde der Bericht im Februar/März 1905).

¹⁹¹¹ Im Original: „[...] predostavljaja svobodnoe nelegal’noe šestvie čerez reku Zbruč émigrirujuščich zapasnych evreev za granicu. Perečislennye v poslednym punkte lica dajut polnoe osnovanie somnivat’sja v ich povedenii i [Wort unklar] političeskoj blagonadežnosti.“ Vgl. CDIAK, F. 301, op.1, spr. 630, S. 16-17 (Zitat S. 17).

sogar eigene Agenten gibt". Die Polen zeigten sich ebenso uninteressiert, „da es nicht um ihre nationalen Interessen geht".¹⁹¹²

Was aus der Perspektive des Staates Besorgnis erregen musste, kann aus soziologischer Sicht auch als Beispiel des funktionierenden Zusammenspiels verschiedener Bevölkerungsgruppen in diesem illegalen Gewerbezug herhalten. Doch die Einigkeit zwischen Christen und Juden stand auf tönernen Füßen: Der erwähnte Lagebericht aus Vinnica beschreibt im Zusammenhang mit der Mobilisierung den Missmut vieler Bauern über den Umstand, dass ihre jüdischen Nachbarn, mit denen sie in Friedenszeiten noch den Militärdienst abgeleistet hatten, nun am Rekrutierungsplatz fehlten:

„Die Bauern [...] beschuldigen natürlich vor allem die Juden selbst [für deren Fehlen, Anm.], aber dann auch die Behörden [*russ.* vlasti], die verdächtigt werden, von den Juden gekauft worden zu sein [*russ.* buduči podkupleny evrejami] und ihnen die Möglichkeit gegeben zu haben, sich dem Kriegsdienst zu entziehen. Der Missmut nahm zuweilen die Form von antijüdischen Ausschreitungen an [*russ.* vozmuščenija èti perechodili inogda v antievrejskie bezporjadki]. Die Juden versuchen unten den Bauern die Überzeugung weiterzugeben, dass der Krieg vollständig unnötig [*russ.* soveršenno izlišna] ist. Damit spielen sie auch revolutionär gestimmten Organisationen in die Hand, die mit solchen Inhalten ihre Proklamationen machen. Normalerweise ist die bäuerliche Bevölkerung politisch zuverlässig.“¹⁹¹³

Mobilmachung, Revolutionsbereitschaft und antijüdische Ausschreitungen, die nach dem Erlass des Oktobermanifests flächendeckend ausfielen, standen dieser Analyse zufolge in engem Zusammenhang. Die größte Sorge der Staatsführung galt der inneren Stabilität.

Ein literarisches Zeugnis über das Wirken einer Auswanderungsagentin finden wir in der bereits zitierten Erzählung Scholem Alejchems: Frau Chajomowa nimmt in *Sohn des Kantors* die Flüchtlinge in Empfang und organisiert den Grenzübertritt bei Brody:

„Die Frau [Chajmova] hat eine Anzahlung entgegengenommen und gesagt, wir sollen uns heute gegen Mitternacht bereithalten. Die Nächte sind jetzt finster, es ist Neumond. Ein ausgezeichnete Zeitpunkt für unser Unternehmen. Ich kann es kaum erwarten, dieses Ding Grenze zu sehen und zu erleben, wie wir uns hinüberstehlen.“¹⁹¹⁴

Die plastische Vorstellung von der Grenze aus der Perspektive des Kindes (Motl) als (konkretem) *Ding* mag veranschaulichen, wie sehr der Begriff mit allen mit ihm in Verbindung stehenden Erwartungen und Ängsten in aller Munde war, wie sehr man letztlich dem Zeitpunkt der Überwindung entgegenfieberte. Und Alejchem setzt auf Dramatik und lässt die

¹⁹¹² CDIAK, F. 301, op.1, spr. 630, S. 2. – Im Weiteren folgt eine Einschätzung der ökonomisch geprägten Abhängigkeitsverhältnisse zwischen polnischen Gutsbesitzer, Juden und Bauern (ebd., S. 3-6).

¹⁹¹³ CDIAK, F. 301, op.1, spr. 630, S. 3-3v.

¹⁹¹⁴ Alejchem: *Der Sohn des Kantors*, Wien 1965, S. 155.

Auswanderer zittern: Zwei Trunkenbolde, die mit Chajmowa zusammenarbeiten und die Flüchtlinge über die Grenze lotsen sollten, berauben diese. Grenzsoldaten werden darauf aufmerksam und schießen, aber das rettende Ausland wird erreicht:

„Wißt ihr, wohin wir geraten sind? Nach Brody! Ich glaube, wir sind schon in der Nähe von Amerika. [...] Wir alle erinnern uns zu gut an den Geschmack der Grenze. Und wir erzählen jedem unsere Geschichte, wie wir uns über die Grenze gestohlen haben, wie uns die Frau den Unbeschnittenen ausgeliefert hat, die uns über die Grenze bringen sollten, wie die Männer uns in einen Wald geführt, wie sie uns irreführt haben und uns umbringen wollten.“¹⁹¹⁵

Bedrohliche Erlebnisse wie Pogromerfahrung und Flucht werden mitunter durch Mittel der Ironie entschärft und zu Anekdoten transformiert:

„Ach, was für schöne Geschichten! Wunder über Wunder! Wunderdinge vom Pogrom, Wunderdinge von der Musterung, Wunderdinge von der Grenze. Jeder erzählt ein anderes Abenteuer von seinem Schmuggler. Einer fragt den anderen: ‚Wer war Ihr Schmuggler an der Grenze? Ein Roter oder ein Schwarzer?‘ ‚Kein Roter, kein Schwarzer, sondern ein ganz einfacher Räuber‘, antwortet der andere.“¹⁹¹⁶

C.3.3 Pilger und Priester zwischen Religion und Politik

Im folgenden Kapitel C.3.3 stehen zwei Aspekte im Zentrum: Erstens das russisch-orthodoxe Kloster Počaeв als Pilgerort für griechisch-katholische Pilger aus Galizien. Hierbei beschäftigen wir uns auch mit dem Aspekt der politischen Instrumentalisierung der Pilgerstätte sowie der Reaktion Österreichs auf die Pilgerfahrten (in der Epoche der russophilen Bewegung in Galizien). In Kapitel B.3.1.2 werden Darstellungen des Klosters Počaeв in Malerei und Literatur herangezogen. Dabei zeigte sich, dass das nahe Dominikanerkloster Podkamień auf der galizischen Seite der Grenze mitunter als Bezugspunkt und Gegenstück diente.

Eine zweite thematische Einheit widmet sich Priestern als Grenzgängern zwischen den Nachbarstaaten sowie der Griechisch-katholischen und der Russisch-orthodoxen Kirche. Nach zwei Einzelfällen aus der Epoche der Massenkonzersionen rund um das Jahr 1795 wird auf die Emigration galizischer Priester ins Bistum Cholm im Gouvernement Lublin (Kongresspolen) eingegangen, die vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verdrängung der Griechisch-katholischen Kirche zu sehen ist, ein Prozess, der im Jahr 1875 mit der zwangsweisen Eingliederung in die Orthodoxe Kirche abgeschlossen wurde.

¹⁹¹⁵ Alejchem: Der Sohn des Kantors, S. 160, 163.

¹⁹¹⁶ Alejchem: Der Sohn des Kantors, S. 184.

C.3.3.1 Das Grenzkloster Počaev als Anziehungspunkt für galizische Pilger

In Kapitel A wurde die Herausbildung der Konfessionsgrenze bereits thematisiert: Während in Galizien nach 1772 die Griechisch-katholische Kirche Förderung erfuhr, war östlich davon

Abb. C16 Taras Ševčenko: „Die Lavra Počaev von Süden“ (1846)



148. ПОЧАЇВСЬКА ЛАВРА З ПІВДНЯ.
Акварель. [X 1846]

Q.: Ševčenko, Taras: *Povne zibrannja tvoriv v desjaty tomach*, t. 7 (žyvopys, grafika 1830-1847, kn. 1), Kyjiv 1961, Nr. 148.

nach 1793/95 die Rückführung der Unierten zur Ostkirche zu verzeichnen. Die Entwicklung zu beiden Seiten hatte auch politische Gründe, es ging nicht zuletzt um die Festigung des Einflusses von Wien und St. Petersburg an der Peripherie.

Vorerst nicht von der Übernahme durch die orthodoxe Kirche betroffen war das einflussreiche griechisch-katholische Basilianerkloster Počaev

(ukr. Počajiv, poln. Poczajów, Abb. C16), das nach der Dritten Teilung Polens (1795) im nun zarischen Gouvernement Wolhynien lag. Erst im Jahr 1831, nach dem gescheiterten polnischen Aufstand, wurde das Kloster, das nur wenige Kilometer von der Grenze zu Galizien entfernt lag, zwangsweise in die Russisch-orthodoxe Kirche eingegliedert. Im Jahr 1833 wurde ihm der Titel einer *Lavra* verliehen, eine seltene Ehrenbezeichnung, die den Stellenwert des Standorts in spiritueller und ideologischer Hinsicht unterstreicht.

Pilger, Politik und Verlagswesen

Die Pilgerstätte Počaev war für ihren Marienkult seit langer Zeit bekannt, die verehrte Marienikone stammt aus dem 16. Jahrhundert. Die späteren Konfessionswechsel spielten für Pilger eine eher untergeordnete Rolle – das war um das Jahr 1712 so, als das Kloster von der Orthodoxen zur Griechisch-katholischen Kirche wechselte und auch nach dem Jahr 1831, als der umgekehrte Prozess geschah (vgl. Kap. B.3.1). Griechisch-katholische Galizier kamen im 19. Jahrhundert weiterhin hierher. Schon schwerer wog, dass seit den Teilungen Polens eine

Staatsgrenze zu überwinden war, was mitunter mit Kosten an Geld und Zeit verbunden war. Immer wieder wurden auch Schleichwege genutzt, um ans Ziel zu kommen.¹⁹¹⁷

Konkrete Zahlen zu den Pilgern, vor oder nach 1831, kann ich aufgrund mangelnder Angaben in Quellen und Sekundärliteratur nicht vorlegen. Die Dynamik der quantitativen Entwicklung lässt sich nur annähernd rekonstruieren.

Zwar betont etwa der russisch-patriotische Chronist Chojnackij in seiner Arbeit aus dem Jahr 1897, dass die Pilgerströme bald nach der Übernahme durch die Orthodoxie wieder ins Fließen gekommen seien, wozu vor allem die Freigabe der Reliquien des heiligen Iov und eine Reihe von „bemerkenswerten Wundern“ kurz nach 1831 beigetragen hätten.¹⁹¹⁸ Diese Sicht wird von anderen Quellen in Frage gestellt. Demnach seien die Aktivitäten des Klosters insgesamt drastisch zurückgegangen. So sei die Tätigkeit der Druckerei über Jahrzehnte zum Erliegen gekommen, und: „Der enorme Einfluss auf das Volk“ und der „berauschende Ruhm“ seien mit der Übergabe an die Orthodoxie 1831 zu Ende, wie das historisch-ethnografische Journal *Kievskaja Starina* im Jahr 1882 nüchtern vermerkt.¹⁹¹⁹

Überraschender Weise findet man bei Chojnackij im Kontext seiner Darstellung der Feierlichkeiten des 13./25. Oktober 1883, als im Beisein von fünf Bischöfen das 50-jährige Jubiläum der Erhebung Počaevs zur *Lavra* begangen wurde, die Angabe, dass Počaev „an Besuchern nicht besonders reich“ sei und sich in dieser Hinsicht nicht mit dem Kiewer Höhlenkloster und dem jenem von Sergiev Possad messen könne. Die Zahl der galizischen Gäste zu bestimmten Anlässen (Pfingsten, Ostern, Jubiläen) wird einmal mit einem unbestimmt-zurückhaltenden „viele“, ein anderes Mal mit „30 und dann noch mehr“ angegeben (bezieht sich in beiden Fällen auf die 1880er und 1890er Jahre).¹⁹²⁰ Das klingt nun nicht nach (galizischen und wolhynischen) Pilgermassen! Taten die Maßnahmen der Lemberg Behörden ihre Wirkung?

Nimmt man die Klagen des Počaever Archimandriten Sofronij ernst, so hatte der Brodyer Bezirkshauptmann Rusocki in den 1890er Jahren einen großen Anteil am Rückgang der Pilgerbewegung. In einem Brief an Modest, den Erzbischof von Wolhynien, vom Juni 1901 weist er darauf hin, dass er schon 30 Jahre lang in Počaev sei und in den letzten 20 Jahren, vor

¹⁹¹⁷ Wendland: Russophile, S. 52.

¹⁹¹⁸ Chojnackij: Počaevszkaja Uspenskaja Lavra, S. 150-157. - Dieser Abschnitt (rund 2 Seiten) bis zum Absatz, der mit „seit jeher russischen Landesteil“ (im Zitat) endet, in einer früheren Form schon bei Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte (S. 182f.). Die Passage wurde überarbeitet und ergänzt.

¹⁹¹⁹ Dva dokumenta, S. 486f. - Eine geringere Aktivität der Druckerei nach 1831 nimmt auch Bulyha an, vgl. Bulyha: Drukovana Produkcija, S. 111. – Auf spätere Jahrzehnte bezieht sich Wendland: Demnach war die Druckerei vor 1882 in Betrieb und für den Druck von russophilen Broschüren verantwortlich. Als Quelle dürfte ihr in diesem Fall das Stenographische Protokoll des Lemberger Hochverratsprozesses von 1882 gedient haben. Vgl. Wendland: Russophile, S. 510.

¹⁹²⁰ Chojnackij: Počaevszkaja Uspenskaja Lavra, S. 221f, 239.

allem aber seit 1890, einen Rückgang der Pilgerzahlen beobachtet habe. Seinen (in diesem Punkt nicht ganz nachvollziehbaren) Angaben zufolge, hätten weder die österreichischen noch die russländischen Behörden in den 1870er und -80er Jahren Anstoß an den Pilgerreisen genommen. Seit der Ernennung des Grafen Russockij zum Brodyer Bezirkshauptmann, den er als notorischen Russenfeind einschätzte und als Freund polnischer Priester, insbesondere der Podkaminer Dominikaner, habe schrittweise die Verfolgung von Pilgern begonnen, bis sie schließlich von den österreichischen Behörden wie Verbrecher behandelt worden seien. Manche seien mit Haft von fünf Tagen und einer Strafzahlung von fünf Rubel belegt worden. Den Galiziern werde eingeredet, dass der Besuch des „schismatischen“ Počaev-Klosters eine Todsünde sei, von der nicht einmal der Papst lossprechen könne, und sich die ursprüngliche Počaever Gottesmutter nun in Černychiv (pl. Czerniechów) unweit von Tarnopol befinde, wohin man für das Seelenheil jetzt pilgern solle. Dort würden die griechisch-katholischen Pilger aber ständig beleidigt, weil die römisch-katholischen Geistlichen, v. a. jene aus Podkamień, mit ihrer Russophobie die brüderlichen Gefühle der Galizier zu den Russen und zur Orthodoxie verletzen. Auch die katholische Kirchenmusik wirke verletzend. Jene galizischen Pilger, die in Počaev Bücher oder Broschüren religiösen Inhalts gekauft hätten, fänden diese an der Grenze konfisziert und vernichtet und obendrein würden sie noch für die versuchte Einfuhr bestraft (Haft- oder Geldstrafe). In den letzten Jahren hätten aber auch die russländischen Grenzbehörden Schwierigkeiten bei der Grenzüberschreitung gemacht.¹⁹²¹

C.3.3.1.1 Der Umgang Österreichs mit Počaev-Pilgern in Zusammenhang mit der russophilen Bewegung in Galizien

Die Entwicklung der Griechisch-katholischen Kirche in Galizien nach 1772 wurde bereits nachgezeichnet, dabei wurde auch auf die Rolle der russophilen Bewegung hingewiesen (vgl. Kap. A.5.3). Wie gezeigt wurde, kann die Hinwendung zum russländischen Nachbarn durch Teile der ruthenischen Intelligenz und des Klerus durch die anhaltende Dominanz des polnischen Elements verstanden werden, die im „galizischen Ausgleich“ von 1867, de facto einer Autonomie, Bestätigung und Höhepunkt fand. Die ruthenische Reformbewegung der *Obrjadovci* (eigentlich *obryadovyj ruch*, dt. Ritusbewegung) stellte sich gegen den zunehmenden polnischen Druck, der mit lateinischen Neuerungen in Kirchenfragen einherging, und trat beispielsweise für die Ersetzung „polnischer“ Heiligenbilder durch „echte“, nach dem

¹⁹²¹ DATO, f. 258, op.1, spr. 4354, S. 1f.

östlichen Ritus angefertigten, Ikonen ein. Diese wurden in Kiew oder Počaev angekauft. Äußerliches Symbol des Klerus war der Gebrauch von weiten Gewändern anstelle der katholischen Soutane, sowie das Tragen von Bärten. Als Vorreiter dieser äußerlichen Merkmale galt der Pfarrer und Reichsratsabgeordnete Ivan Naumovyč (1826-91), der nach seinem Ausschluss aus der Griechisch-katholischen Kirche (1882) nach Russland emigrierte und zur Orthodoxie übertrat.¹⁹²²

Ende der 1860er Jahre war die Hochzeit der russophilen Bewegung, immer mehr Verdachtsfälle vermeintlich unzuverlässiger Personen wurden amtsbekannt: So meldete ein Zollbeamter aus Podowoloczyska Ende 1866 einen ruthenischen Priester, der die Orthodoxie propagiere und Gerüchte über Landvergabe in Russland verbreite. Ähnliches wurde über den Pfarrer von Stanislau, Petro Šankovs'kyj, berichtet (1867). Ins Visier der Behörden kam im Jahr 1868 weiters der Pfarrer der Grenzgemeinde Szydłowce (ukr. Šydliwci) im Bezirk Husiatyn, Evtenij Liseneč'kyj. Er habe Schreiben über die missliche Lage der Ruthenen an mehrere Staatsoberhäupter verfasst und aus Russland 400 Rubel zur Kirchenrestaurierung erhalten. Ein Agentenbericht aus dem Jahr 1867 beschrieb die starke Einflussnahme von „Geistlichen und Emissären“ auf die Massen im Kreis Tarnopol – 29 Verdächtige wurden daraufhin festgenommen. In Wien befürchtete man, dass sich Soldaten den unerwünschten Ideen anschließen könnten. Die allgemeine Kriegserwartung in Heeresverbänden auf beiden Seiten machte die Lage umso angespannter. Wendland weist auf die angespannte ökonomische Lage der Ruthenen hin (Preissteigerung, Wegfall des Weiderechts). Das ließ die Bereitschaft steigen, Hilfsangebote von außen anzunehmen. Die Antwort seitens der österreichischen Bürokratie ordnet sie jedoch als „staatliche Überreaktion“ ein, es sei Tür und Tor für Denunziationen und Verhaftungen Unschuldiger geöffnet worden.¹⁹²³

Derartige Fälle gehörten nun zum Tagesgeschäft der Behörden. So berichtete das Bezirksamt Sokal im März 1878 der Statthalterei, dass der Bürgermeister der Grenzgemeinde Ulwówek am Bug (ukr. Ul'vivok), Lesko Lobaj, gesagt habe, „dass es bei den Russen den Menschen weit besser geht als bei uns, dass sie dort lesen und schreiben lernen.“ Er hoffe, dass die Russen

¹⁹²² Wendland führt den Lemberger Kaufmann Mychajlo Dymet an, der für die *Obrjadovci* aus Russland liturgisches Gerät, Gewänder, Ikonen und Heiligenbilder importierte. Vgl. Wendland: *Russophile*, S. 121f. – Ein weiterer Vertreter der *Obrjacovci* war der polnischstämmige Theologe und Publizist Ipolit (Volodymyr) Terlec'kyj, der zunächst unter dem Eindruck panslawischer Motive zu einem eifrigen Propagandisten der Griechisch-katholischen Kirche wurde, der er eine Brückenfunktion in der slawischen Welt zuerkannte. Er näherte sich alsdann aber den galizischen Russophilen an und trat nach einer Inhaftierung (1868) wie Naumovič den Weg nach Russland und in die Orthodoxie an. Vgl. Wöller, Burkhard: „Europa“ als historisches Argument: Nationsbildungsstrategien polnischer und ukrainischer Historiker im habsburgischen Galizien, Bochum 2014, S. 170-173; Wendland: *Russophile*, S.125-127.

¹⁹²³ Wendland: *Russophile*, S. 181-184.

„bald zu uns“ kommen mögen. Man fand bei ihm russophile Broschüren, u.a. solche der russophilen Kačkovskij-Gesellschaft.¹⁹²⁴

Ebenso für das Jahr 1878 finden wir ein Verteidigungsschreiben des griechisch-katholischen Konsistoriums von Przemyśl in Betreff der Vorwürfe gegen Pfarrer Theofil Podlaszecki aus Pruchnik bei Przemyśl. Ihm hatte man vorgeworfen, nach der Predigt am 21. Mai 1877 zu Gebeten für den Erfolg der russländischen Armee im Krieg gegen die Osmanen aufgerufen zu haben. Die Untersuchung habe aber gezeigt, dass er lediglich zu Gebeten für die unterjochten Christen, die von den Russen befreit werden, aufgerufen habe. Der deutschsprachigen Erklärung war ein ukrainisches Protokoll mit Zeugenaussagen beigelegt.¹⁹²⁵

Mit dem Aufstieg der ukrainischen Nationalbewegung verlor die Russophilie als politisches Modell in den 1870er Jahren an Zulauf. Dennoch gab es aus Sicht der österreichischen Behörden weiterhin Alarmzeichen, die nachvollziehbar erscheinen: Insbesondere erweckte der Exodus von Dutzenden heimischen Priestern ins Bistum Cholm (einst Kongresspolen) ab dem Jahr 1875 den Argwohn (s. C.3.3.2.2). Einen letzten und entscheidenden großen Rückschlag erfuhr die russophile Bewegung sodann durch den Lemberger Russophilen-Prozess im Jahr 1882 (s. A.5.3).

Ermittlungsakten aus dem Jahr 1882 illustrieren die Überwachung von Geistlichen in den Landgemeinden. Geldflüsse und politische Stellungnahmen wurden mit Argusaugen beobachtet. So berichtet der Landesgendarmerieposten des 20 Kilometer westlich von Brody gelegenen Olesko am 18. März 1882 an die Bezirkshauptmannschaft in Złoczów:

„In konfidenten Zweigen vernahm Gendarm Johann Horkel, dass der gr. k. Pfarrer Danilo Tanackiewicz in Zakomaze [sic, korrekt Zakomarze, ukr. Zakomar’ja] einen Brief mit 235 fl. 99 x am 17t. d. M. von dem aus Russland verwiesenen Agitator Bilozerski der in Florenz wohnt durch den Agitator Doktor Publuj (Wien Türkenstrasse Nr. 3 IX Bezirk) erhielt. [...] gab Tanackiewicz mittelst Korrespondenzkarte in russischer Sprache dann Publuj Antwort: „Lieber Bruder! Geld erhalten, werde gleich an B. (nehmlieh Bilozersks) schreiben.“¹⁹²⁶

Nach einer Unterredung mit seinem Amtskollegen Julijan Dorošyns’kyj (Julian Doroszyński) aus der Nachbargemeinde Ożydów (ukr. Ożydiv) seien mit einem Teil des Geldes noch am selben Tag aus Lemberg Broschüren geordert worden. Tanackiewicz sei zudem durch seine aktive Lebensführung aufgefallen: Er erhalte Besuche von fremden, vermeintlich russländischen Geistlichen und schreibe ganze Nächte durch.

¹⁹²⁴ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4183, S. 1-8. - Der Bericht ist auf Polnisch verfasst (das war seit 1867 Amtssprache). Der Name des Bürgermeisters erscheint in der polonisierten Form als Łeško Łobaj.

¹⁹²⁵ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4183, S. 19-31, 35-55.

¹⁹²⁶ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4183, S. 71-74.

Und auch der erwähnte Dorošyns'kyj geriet unter Verdacht. In einer Sonntagspredigt habe er gesagt, dass nun die Zeit gekommen sei, in der „man das Unkraut aus dem Weizen sammeln soll, nur wenn dieses geschehen ist, dann können wir zu unserem Ziele gelangen.“¹⁹²⁷ Ein weiterer Mitarbeiter der Pfarrgemeinde wurde ebenso ins Visier genommen:

„Der Kirchensänger Filip Zajac drückte sich nach dem Gottesdienst in Gegenwart des Hrynko Zajac und mehrere Kirchenbesucher aus, dass es hoffentlich jetzt schon bald anders werden wird, wo die Pohlen schon an die Reihe kommen.“¹⁹²⁸

Der griechisch-katholische Klerus wollte den gegen ihn erhobenen Generalverdacht nicht unkommentiert hinnehmen. So beschwerte sich die Geistlichkeit des Dekanats von Zbaraž im Dezember 1882, dass der gesamte Klerus des Bezirks der „Moskophilie“ beschuldigt werde.¹⁹²⁹ Daran anschließend wurde auch die Počaeu-Pilgerschaft immer stärker problematisiert, das geschah durch administrative Maßnahmen und Aufrufe von den Kirchenkanzeln. Im Jänner 1884 legte die Brodyer Bezirkshauptmannschaft dem Landespräsidium einen kritischen Bericht vor, in dem auf die Jubiläumsfeierlichkeiten des Klosters im Oktober 1883 und die vermeintlich verstärkte Einflussnahme auf Galizien eingegangen wurde. Diese Einflussnahme erfolgte nun auch durch die neu gegründete Počaeu-Bruderschaft, deren Mitglieder, zu denen insbesondere die orthodoxen Priester in Grenznähe zählen, sich zum Ziel gesetzt hatte, möglichst viele galizische Pilger von der Orthodoxie zu überzeugen.¹⁹³⁰ Gemäß dem Bericht verfügte die Klosterverwaltung über „riesige Güter und Finanzmittel“. Zur Beherbergung der Pilger habe man bereits drei große Hotels errichtet und es gäbe weitere Bauvorhaben:

„Die Klosterleitung [kann auf diese Weise] einigen tausend Menschen ein Dach bieten, und sie verpflichtete sich zudem, alle galizischen Pilger mit Speis und Trank zu versorgen und sie im Allgemeinen fürsorglich aufzunehmen [*poln.* zobowiązał się wszystkim galicyjskich pielgrzymów każdym razem podczas odpustu karmić i w ogóle troskliwie ugaszcząć].“¹⁹³¹

Der besondere Argwohn der Behörde galt dem Počaeu-Mönch Sofroni (eigentlich Stefan Pračuk), dem die seelsorgerische Betreuung der Pilger oblag. Er sei Sohn eines Müllers aus dem galizischen Bezirk Podhajce und habe in Tarnopol das Gymnasium abgeschlossen:

„Die Priesterweihe erhielt er in Lemberg und war dann Basilianer. Vor einigen Jahren entlief er aus dem Kloster Złoczów nach Russland, wo er mit goldenen Kreuzen dekoriert wurde und nun eine herausragende Stellung in der Lawra einnimmt – denn er

¹⁹²⁷ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4183, S. 71-74.

¹⁹²⁸ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4183, S. 71-74.

¹⁹²⁹ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4183, S. 170-174.

¹⁹³⁰ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4341, S. 1-4 (Bericht auf Polnisch); Himka: Religion and Nationality, S. 124; Batjuškov: Volyn', S. 284.

¹⁹³¹ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4341, S. 1-4.

ist Dekan, was ihn vom Rang her zum zweitwichtigsten Mönch macht [*poln.* jest ‘błahoczynnym’ to jest drugim z rzędu dostojnikiem mniszym].“¹⁹³²

Auch wenn die Russophilie als politische Kraft in Galizien an Einfluss eingebüßt hatte (bei den Landtagswahlen von 1876 kamen die ukrainischen Populisten erstmals auf dieselbe Anzahl an Abgeordneten wie die Russophilen)¹⁹³³, so herrschte noch immer deutlich erhöhte Aufmerksamkeit. So wurden die grenznahen Bezirksbehörden im Jänner 1884 von der Statthalterei dazu angehalten, Pilgerfahrten auf administrativem Weg, soweit es das Gesetz zuließ, einzuschränken.¹⁹³⁴ Eine ähnliche Weisung erging auch im Folgejahr – Pilger wurden dabei als

„potentielle Quelle prorussischer Gerüchte [betrachtet], die wiederum Beweggrund für den Emigrationswunsch werden konnte. [...] Nun reagierte man härter: Bauern, die durch Verbreitung von Nachrichten über eine angebliche Landvergabe in Russland oder durch Aufrufe zur Auswanderung auffielen, wurden mit Verfahren wegen Störung der öffentlichen Ruhe überzogen, ebenso Grenzanlieger, die Auswanderer an den Grenzposten vorbeigeschmuggelt hatten. Strafandrohungen für illegale Grenzübertritt wurde verbreitet.“¹⁹³⁵

Neben Počaeв wurden auch kleinere Pilgerstätten ins Visier genommen, und zwar ebenso mindestens seit den 1860er Jahren – so der podolische Grenzort Satanov und das rumänisch-orthodoxe Suczawa (Suceava) in der Bukowina.¹⁹³⁶ Die erwähnten Gerüchte über das bessere Leben in Russland trugen in den Jahren 1892-93 tatsächlich zu einer Massenauswanderung galizischer Bauern nach Russland bei, am 8./20. August 1892 standen die ersten in Voločisk. Von den 6.000–10.000 Galiziern kehrte etwa die Hälfte enttäuscht zurück, der Rest sah sich, so ein in Lemberg erschienener Bericht des polnischen Juristen T. Pilat, teils mit hohen bürokratischen Hürden konfrontiert. 229 Galizier schlossen sich im Zuge der Auswanderung der Russisch-orthodoxen Kirche an. Das Kloster Počaeв spielte auch hierbei eine zentrale Rolle.¹⁹³⁷

Etwas detaillierter sollen nun Maßnahmen seitens der griechisch-katholischen Kirchenleitung betrachtet werden. Anhand eines Berichts von Metropolit Syl‘vestr Sembratovyč von Februar 1884 zeigt sich das enge Zusammenwirken mit den weltlichen Behörden bzw. die Abhängigkeit

¹⁹³² CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4341, S. 1-4.

¹⁹³³ Wendland: Russophile, S. 170f.

¹⁹³⁴ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4341, S. 14-18.

¹⁹³⁵ Wendland: Russophile, S. 463f.

¹⁹³⁶ Wendland: Russophile, S. 510.

¹⁹³⁷ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 173f. – Dort u.a. Verweis auf Pilat, Tadeusz: Wychodźtwo z powiatów Podolskich do Rosyji w roku 1892, In: Pilat, Tadeusz (Hg.): Wiadomości Statystyczne o stosunkach krajowych, wydane przez krajowe biuro statystyczne, Bd. 13, Heft 3, Lwów 1893, S. 47–75, hier S. 49.

von ihnen. Der Bericht ist als eine Reaktion auf zuvorgehende Mahnungen der Statthalterei zu betrachten, worin die Kirchenbehörde auf russophile Tendenzen in verschiedenen Pfarrgemeinden hingewiesen worden war. Offenbar als Reaktion erging nun, im Jänner oder Februar 1884, ein Rundschreiben Sembratowyčs an die Pfarrer im Grenzgebiet. Die Pfarrer werden zunächst dazu aufgefordert, potentielle Počaeu-Pilger durch Belehrung von ihrem Tun abzubringen:

„[W]urden alle Seelsorger der Decanate Chołojów, Busk, Olesko, Brody, Złoczów, Zborów, Załoŝce, Zbaraż, Tarnopol, Skałat, Husiatyn, Kudryńce Uniów und Chodorów unter persönlicher Verantwortlichkeit jedes Einzelnen aufgefordert, daß sie vorerst gewissenhaft und genau zu erforschen trachten, ob sich unter ihren Pfarrlingen etwa solche befinden, welche nach Poczaŝów zu pilgern pflegen, und falls es davon einige geben sollte, dieselben mit allen Mitteln, namentlich mit Hinweisung auf die ungiltige sacrilegische Beichte die sie dort eventuell zu verrichten sich erdreisten sowie mit der Belehrung über die schwere Sündhaftigkeit der Theilnahme an schismatischen Gottesdiensten, von solchen Pilgerfahrten abzuhalten und abzumahnem trachten, und zwar zuerst in Privatbelehrung und Ermahnungen.“¹⁹³⁸

Da Pilgerreisen für die Gläubigen jedoch grundsätzlich als wünschenswert erachtet wurden, sah man sich dazu veranlasst, verstärkt für alternative Reiseziele in Galizien zu werben. Die unmittelbare Fortsetzung des Zitates lautet:

„Sollten sich aber etwaige Agenten in der Gemeinde herumtreiben, und falls die Zahl der gr. kath. Gläubigen, die nach Poczaŝów zu pilgern Lust hätten oder dazu versucht wären, so ist jeder Seelsorger verpflichtet, gegen das drohende Uebel in öffentlichen Predigten aufzutreten, und in diesen nach vorangeschickter gründlicher Erklärung jener Glaubensartikel, die das Schisma von der Union trennen, dem irgeleiteten Volke das Sündhafte seines Unternehmens vorzuhalten und vor dessen Ausführung nachdrücklichst zu warnen und dem Volke Pilgerfahrten nach den gr. kath. Wallfahrtsorten als Podkamień, Zarwanica, Podhorce, Pohonia, Hoszów, Zborów u. a. anzurathen und zu empfehlen.“¹⁹³⁹

Falls die Fahrten nach Počaeu dennoch an Popularität zulegen, müsse man über die Einführung religiöser Feste nachdenken, die zu den selben Zeiten stattzufinden hätten, wie vergleichbare Feiern in Počaeu. Als Austragungsort dieser „besonderen Festlichkeiten“, die durch die Anwesenheit weltlicher und geistlicher Würdenträger aufzuwerten seien, kämen unter anderem

¹⁹³⁸ Auf dieses Rundschreiben wird im Bericht Sembratowyčs (3.2.1884) Bezug genommen. Sembratowyč zeigt sich zudem dankbar für die zuvor erhaltenen Hinweise der Statthalterei und verspricht, die Behörden über neue Erkenntnisse stets in Kenntnis setzen zu wollen. Vgl. CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4341, S. 22-25; s. dazu auch Himka: Religion and Nationality, S. 124. Dort auch der Hinweis darauf, dass die Kirchenleitung den Geistlichen außerdem den Konsum der russophilen Zeitschriften *Nauka*, *Slovo Bože* und *Halyckaja Rus'* verbot. Immer wieder kam es zur Beschlagnahme von Druckwerken an der Grenze.

¹⁹³⁹ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4341, S. 22-23.

Podkamień und Zarwanica in Frage. Auf diese Art und Weise sei zu versuchen, die Počaever „Umzüge und Feierlichkeiten zu paralisiren [sic]“.¹⁹⁴⁰

Der kämpferische Charakter zeigt sich auch an Empfehlungen der Kirchenbehörde an die Statthalterei: Die Behörden der Grenzbezirke mögen bei der Vergabe von Passierscheinen für Reisen nach Russland („als Arbeiter oder unter anderen Vorwänden“) „sehr vorsichtig und strenge vorgehen“. Auf ortsfremde Personen sei ein wachsames Auge zu werfen.¹⁹⁴¹

Wie wir hieraus ersehen, ging die offizielle Haltung der Griechisch-katholischen Kirche in diesem Punkt mit jener der Statthalterei also Hand in Hand.

Seitens der nationalgesinnten russländischen Presse wurde das Vorgehen Österreichs mitunter als maßlose „Verfolgung“ bezeichnet. Die Reisebeschränkungen wurden als Einschränkung der Rechte der „Russen“ Galizien bewertet.¹⁹⁴²

„Ihrerseits betonten derartige Publikationen die Bedeutung der Pilgerreisen für die Russische Orthodoxe Kirche, zum Beispiel für die Glaubensfestigung der Konvertiten des Bistums Chełm. Mitunter wurde in der Presse bewusst die Konkurrenz zum römisch-katholischen Wallfahrtsort Tschensterochau, der mit hohen Pilgerzahlen beeindruckte, gesucht und betont.“¹⁹⁴³

Ab dem Jahr 1908 kam es zu einem neuen Phänomen der Pilgerschaft: Mit der Unterstützung durch russländische Kirchenkreise organisierten radikale Russophile Galiziens nun für die Bauern Massenreisen nach Počaev und Kiew. Die traditionelle Pilgerpraxis wurde hiermit immer stärker politisch instrumentalisiert. Die österreichischen Behörden versuchten die Reisen zu behindern. Nach Angaben der Organisatoren rechnete man im Jahr 1909 mit einer Teilnehmerschaft von 1.000 Personen, bis zu 3.000 Personen hätten Interesse bekundet. Die Behörden stritten diese Zahlen ab und es ist unklar, ob die Reise dieses Jahres nicht überhaupt als Misserfolg endete. Gesichert ist jedenfalls, dass die für das Jahr 1911 geplante Reise aufgrund des behördlichen Widerstandes ausfiel. Unerwartete Assistenz erhielten die österreichischen Behörden vom russländischen Verwaltungsapparat. So beklagte sich der Wolhynische Erzbischof Antonij über die russländischen Beamten, die

„auf der Suche nach Schmugglern [...] nicht zwischen Dieben und den in Massen nach Počaev wandernden Pilgern unterscheiden und [...] so den Strom der galizischen Pilger auf ein Minimum [reduzieren]“.¹⁹⁴⁴

¹⁹⁴⁰ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4341, S. 23.

¹⁹⁴¹ CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4341, S. 23.

¹⁹⁴² VEV, 23/1890, S. 758; VEV, 17/1888, S. 631f.

¹⁹⁴³ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 184. Mit Verweis auf VEV, 15/1887, S. 479-481; VEV, 10/1888, S. 401f.

¹⁹⁴⁴ Wendland: Russophile, S. 512

Seine Landsleute hätten der Sache letztlich mehr geschadet, als die Österreicher.¹⁹⁴⁵ Von einer einheitlichen Politik des russländischen Staates ist in der Frage der Pilgerschaft demnach nicht auszugehen, Sicherheitserwägungen rangierten mitunter vor der russisch-nationalen Solidarität.

Hinsichtlich der Rolle und Funktion der Grenze sei festgehalten: Die nach der Welle der Re-Orthodoxisierung Ende des 18. Jahrhunderts geschaffene Konfessionsgrenze (endgültig festgeschrieben durch das Verbot der Griechisch-katholischen Kirche im Russländischen Reich im Jahr 1839) hatte zwar von Beginn an politischen Charakter (*cuius regio eius religio*), aber erst mit dem Aufschwung der russophilen Bewegung in Galizien, als aus der Sicht Lembergs eine reale Bedrohung für die Einheit des Kronlandes gegeben schien, offenbarte und steigerte sich die Brisanz der Scheidelinie. Dabei erscheint die Grenze aus der Perspektive der in Galizien dominierenden, mehrheitlich polnischen Eliten als eine Art Schutzwall gegen religiöse und ideologische Einflüsse aus dem Russländischen Reich. Aus der Perspektive nationalbetonter oder panslawischer russländischer Presseorgane erscheinen die Grenze und das Grenzregime hingegen als Ausdruck staatlicher Repression, die den Interessen weiter Teile der galizischen „Russen“ entgegenstehe. Für Galizier, die Pilgerstätten im Nachbarland aufsuchen wollten, hatte das verstärkte Grenzregime eindeutig einschränkenden Charakter. Der Pauschalverdacht der politischen Unzuverlässigkeit lag nun in der Luft. Diese Art der Repression nahm sich im 19. Jahrhundert noch vergleichsweise harmlos aus, sie endete aber spätestens im Ersten Weltkrieg für viele unter Verdacht geratene Ruthenen tödlich (s. Kap. A.5.3).

C.3.3.2 Priester als Grenzgänger

Der folgende Abschnitt handelt von Priestern, die sich aus unterschiedlichen Motiven zum Grenzübertritt und Auslandsaufenthalten veranlasst fühlten.

Der Fall des russophilen Priesters Ivan Naumovič wurde bereits erwähnt. Er war kein Einzelfall. Dutzende galizische Geistliche übten ihre Dienste im Bistum Cholm aus, viele traten nach 1875 zur Russisch-orthodoxen Kirche über (Kap. C.3.3.2.2). Doch im Kontext der Massenübertritte zur orthodoxen Kirche in den zaristischen Teilungsgebieten (1795/96) erwog so mancher Priester schon 80 Jahre zuvor den Grenzübertritt. Zwei derartige Fälle werden nun vorgestellt (Kap. C.3.3.2.1).

¹⁹⁴⁵ Wendland: Russophile, S. 512

C.3.3.2.1 Die Pfarrer Vasilij Kopievskij und Paulus Hermanowicz: Rückkehr zum griechisch-katholischen Glauben vs. Aufbruch zum russisch-orthodoxen Arbeitgeber

Die entgegengesetzten Fallbeispiele Kopievskij und Hermonowicz offenbaren den möglichen Handlungsspielraum der Geistlichkeit nach der ersten Welle der von Petersburg aus gesteuerten Konversionen zur Orthodoxie (1795/96). Wurde in Kapitel A.5.2.1 bereits auf den zunächst nicht unbedeutenden Widerstand der griechisch-katholischen Geistlichkeit *innerhalb* des russländischen Teilungsgebiets hingewiesen, so ziehen wir nun zwei Fälle heran, bei denen Staatenwechsel und Grenzüberschreitung eine Rolle spielten. Beide entstammen dem Bestand des Geistlichen Konsistoriums von Wolhynien (Regionalarchiv Żytomir).

Im Juli 1795 meldete der russisch-orthodoxe Dekan¹⁹⁴⁶ von Rovno (ukr. Rivne), Ioann Lenevič, seinem Erzbischof Viktor Sadkovskij die Flucht des Priesters Vasilij Kopievskij nach Galizien. Kopievskij war dereinst griechisch-unierter Pfarrer von Šestakov (ukr. Šostakiv) unweit von Rovno gewesen. Wie viele Amtskollegen war er nach der Zweiten Teilung Polens und dem Anschluss der Gebiete an das Zarenreich zur orthodoxen Kirche übergetreten (vgl. A.5.2.1), in diesem Fall geschah das am 16./27. Dezember 1794. Was motivierte ihn also nun zum Verlassen des Russländischen Reichs? Lenevičs knapper Darstellung zufolge sei der Tod der Frau Kopievskijs ausschlaggebend, der Geistliche habe daraufhin den Verstand verloren (russ. „po smerti svoej ženy buduči poloumnym“) und im Mai 1795 die Flucht nach Galizien angetreten. Dort sei er zu seiner angestammten Kirche, der griechisch-katholischen, zurückgekehrt.¹⁹⁴⁷

Wir können Kopievskij nicht mehr befragen, doch ist es vorstellbar, dass es auch andere Gründe für seinen Weggang gab. Wie bereits dargestellt (A.5.2.1), befanden sich die Landpriester oft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den lokalen adeligen Gutsbesitzern, die in der Regel römisch-katholische Polen waren. Die Ausreise Kopievskijs könnte also auch ökonomische und soziale Gründe gehabt haben.

Der 32-jährige Paulus Hermanowicz (in Russland als Pavel Germanovič), griechisch-katholischer Priester im ostgalizischen Dorf Moniatycze (Dekanat Horodło, Bistum Przemyśl), hatte das umgekehrte Begehren: Er verließ Galizien und stand im Oktober 1795 in einem nicht

¹⁹⁴⁶ Den häufig aus innerrussländischen Gebieten entsandten Dekanen (russ. blagočinnye) kam zu dieser Zeit die Organisation der Massenkonversionen zu. Eine Auflistung der im Gouvernement Wolhynien tätigen Dekane findet sich in: VEV, 26/1880. Der Übertritt Kopievskijs geschah unter Beisein eines Dekans Namens David. Vgl. DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 15, S. 1.

¹⁹⁴⁷ Der Weggang aus Wolhynien wird als Flucht ins Ausland (russ. pobeg bzw. bežal zagranicu) bezeichnet. Vgl. DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 15, S. 1.

näher genannten russländischen Grenzort (es könnte sich um den nur 20 Kilometer von Moniatycze entfernten Zollort Ustilug am Bug gehandelt haben). In einem Bittbrief an den Bischof von Žitomir, Varlaam, vom 19./31. Oktober 1795 sprach er sodann von einer „heißen Sehnsucht“ (*russ.* revnostnoe želanie), der orthodoxen Kirche beizutreten:

„Nach der Ankunft in diesem russländischen Land empfand ich die heiße Sehnsucht, so wie viele Priester von der Union zur orthodoxen Kirche der griechisch-russländischen Konfession beizutreten. Und es ist nun mein aufrichtigster Wunsch, so wie meine Verwandten und wie auch meine Vorfahren, die der echten griechisch-russländischen Konfession angehörten, mich der orthodoxen griechisch-russländischen Kirche anzuschließen.“¹⁹⁴⁸

Laut Auskunft des Polizeichefs des Grenzortes, Sergej Plačkovskij, hatte Germanovič die Absicht der Konversion und seines künftigen Lebens in Russland bereits bei der Einreise nach Russland kundgetan. Deshalb habe man ihn passieren lassen.¹⁹⁴⁹ Das ist eine eigenwillige und kaum nachvollziehbare Begründung des Polizeibeamten. Außer Frage steht hingegen, dass in Wolhynien Priestermangel herrschte und Germanovič grundsätzlich zur Gruppe der willkommenen Einwanderer gezählt haben wird. Um den weiteren Aufenthalt in Russland sicher zu stellen, hatte sich Germanovič auf Anraten von Bischof Varlaam sodann an die zuständigen Polizeibehörden zu wenden.¹⁹⁵⁰

Germanovič, der zur Bestätigung seiner Priesterweihe und Herkunft mehrere Dokumente in lateinischer und polnischer Sprache mit sich führte,¹⁹⁵¹ bewarb sich im zitierten Bittschreiben zugleich um eine vakante Pfarre. Er dürfte das russischsprachige Dokument nicht selbst geschrieben, sondern diktiert haben. Seine Unterschrift wirkt äußerst ungenau, mit der kyrillischen Schrift dürfte er wenig Übung gehabt haben.¹⁹⁵²

Nach rascher Erledigung der Konversions-Formalia (der Antragsteller reiste zu diesem Zweck noch im Oktober 1795 zum Bischof nach Žitomir) wurde zunächst die vakante Pfarre Simonov (*ukr.* Symoniv) im Dekanat Ostrog als möglicher Arbeitsort Germanovičs genannt. Ob er diese

¹⁹⁴⁸ Im Original: „Nyne za przybtyem moim v siju rossijskiju stranu, vozimel ja revnostnoe želanie posledovat' mnogim, iz Unii k Pravoslavnomu Greko-rossijskago ispovedanija zakonu obrativšichsja svjaščennikam, i vseistinnejše želaju nyne, podobno kak rodstvenniki, tak i byvsii predkii moi sie istinnoe Greko-rossijskoe very ispovedanie soderžali, prisoedinit'sja k pravoslavnoj Greko-rossijskoj Cerkve.“ Vgl. DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 87/79, S. 1 [doppelte Nummerierung einiger Aktenbündel dieses Bestandes].

¹⁹⁴⁹ Formloses Schreiben des Polizisten vom 12./23.12.1795. Vgl. DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 87/79, S. 17.

¹⁹⁵⁰ DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 87/79, S. 16.

¹⁹⁵¹ Darunter auch eine Urkunde, die vom Bischof von Przemyśl, Maksymilian Ryłło (*ukr.* Rylo), ausgestellt war. Ryłło hatte im Jahr 1780 für einen Affront gesorgt, als er die Einladung der Zarin an den Bischofssitz von Polock abgelehnt hatte - umso mehr, als er im selben Jahr den Ruf nach Przemyśl annahm. Vgl. Kap. A.5.2.

¹⁹⁵² Dieser Mangel schien typisch für den unierten Klerus: Fast alle Priester, die in jenen Jahren zur Orthodoxie übertraten, unterschrieben die nötigen Dokumente in lateinischer Schrift (*polnisch*). Vgl. VEV, 27/1880, S. 1219.

Stelle antrat, wissen wir nicht. Gesichert ist, dass er im Jahr 1799 das Priesteramt im Dorf Misljatin (ukr. Mysljatyn) im Dekanat Zaslav versah.

Den zu diesem Zeitpunkt gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zufolge war er allerdings bereits in den Ruf eines Saulus geraten: Wie die Zaslaver Dekanatsleitung (Sitz in Ostrog) im November 1799 an die Bistumsleitung berichtet, verstieß er gegen die in Misljatin praktizierte Regelung, dass dem Priester nur die Hälfte der Einkünfte zustand – die andere Hälfte jedoch einer gewissen „Diakonin“ (*russ.* diakonša¹⁹⁵³) Elisaveta Žoltovskaja. Germanovič habe ihr die Mittel verwehrt und sie immer wieder aus dem Pfarrhaus vertrieben. Des Weiteren neige er zu Trunksucht und Raufhandel und „inszeniert Verführungen, die dem Priesterstand nicht angemessen sind“ (*russ.* i vovse nepristojni sanu sveščenničeskomu delaet soblazny). Pfarrmitglieder hätten angegeben, dass er betrunken zu Begräbnissen erschienen sei und diese plötzlich verlassen habe; erst zwei bis drei Tage später konnten die Bestattungen dann wirklich erfolgen. Er laufe betrunken, nur im Hemd, durch die Straßen und mache Lärm. Er sei schon bewusstlos vom Alkohol neben der Straße gefunden worden. Einmal habe er seine Frau Irina aus wichtigem Anlass mit einem Messer attackiert. Und man verwies auf frühere Ausfälle des Beschuldigten: Schon im Jahr 1798 sei er wegen Trunksucht und seiner „Unart“ (*russ.* šalost‘) vor Gericht gestanden. Damals habe er Besserung versprochen, die aber, so der Bericht abschließend, in keiner Weise eingetreten sei.¹⁹⁵⁴

Im Februar 1800 gingen erneut Klagen ein, die Vorwürfe malen ein wüstes Bild: Der Gottesmann habe den Mesner der Pfarre, Ivan Zajec, nach dem Verlassen der Kirche blutig geschlagen (*russ.* pobyl daže do krive [sic]), da er ihn an das noch ausständige „Brotgeld“ (*russ.* chlebnjy dochod) erinnert habe. Der Bericht erstattende Dekan Kondrackij kündigte an, weitere Nachforschungen in der Causa betreiben zu wollen.¹⁹⁵⁵

Soweit die uns bekannte Aktenlage. Ob es Konsequenzen für den Beschuldigten gab, bleibt offen. Der Vorwurf der Trunksucht von Priestern war keine Ausnahmerecheinung, er begegnet uns immer wieder. In den Dokumenten des Konsistoriums von Wolhynien aus dieser Epoche treffen wir zudem auf Fälle der Beschuldigung sexueller Ausschweifungen bzw. des sexuellen Missbrauchs, die mitunter mit dem Verlust der Priesterwürde endeten.¹⁹⁵⁶

¹⁹⁵³ Diese Bezeichnung taucht hier zum ersten Mal auf – die von mir ansonsten als „Dekan“ übersetzte Funktion nennt sich im Russischen „blagočinnjy“. Bei dieser „Diakonin“ könnte es sich um die Witwe mit Wohnrecht gehandelt haben.

¹⁹⁵⁴ DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 87/79, S. 62-63 (Schreiben des Zaslaver Dekanats, 30.11.[11.12.]1799).

¹⁹⁵⁵ DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 87/79, S. 56 (Schreiben des Zaslaver Dekans Kondrackij an die Bistumsleitung, 3./14.2.1800).

¹⁹⁵⁶ Z. B. DAŽO, f. 1, op. 1, spr. 111./103. Dieser Akt behandelte „die seltsamen Handlungen des Pfarrers Grigorij Prokopovič des Dorfes Baglaev (uedz Starokonstantinov), in Betreff auf Unzucht mit seiner Bediensteten Fekla Kovalevna sowie die Aberkennung der Priesterwürde“.

Der Umstand, dass Germanovič ein „Zugereister“ aus Galizien war, schien im Übrigen nicht thematisiert worden zu sein. Was die inneren Beweggründe für seine Ausreise nach Russland waren, darüber lässt sich nur spekulieren: War er bereits in Galizien aufgrund seiner Trunksucht in Bedrängnis geraten und erhoffte er sich einen Neubeginn in Russland?

C.3.3.2.2 Galizische Priester im Bistum Cholm vor dessen Anschluss an die Russisch-orthodoxe Kirche (1875)

Das griechisch-katholische Bistum Chełm (russ. Cholm; bis 1912 im Gouvernement Lublin, dann als eigenen Gouvernement) in Kongresspolen bildete einen Sonderfall innerhalb des Zarenreichs: Wurde die Griechisch-katholische Kirche außerhalb von Kongresspolen im Jahr 1839 aufgehoben und in die Russisch-orthodoxe Kirche eingegliedert, geschah dieser Schritt in Cholm erst im Jahr 1875.¹⁹⁵⁷ Das Bistum hatte eine starke Bindung an Lemberg, die bis 1831 durch eine gemeinsame Kirchenverwaltung auch institutionell verankert war. Anders als in Galizien war der Antagonismus zwischen Ukrainern und Polen weniger ausgeprägt. Das lag einerseits an der starken Polonisierung des griechisch-katholischen Klerus, der als Vorreiter eines ukrainischen Nationsbildungsprozesses kaum in Frage kam. Andererseits waren die sozialen und ökonomischen Positionen der Bevölkerungsgruppen weniger weit voneinander entfernt und die russländische Staatsmacht wurde als gemeinsamer Widersacher wahrgenommen. Nach der Beteiligung von Geistlichen am polnischen Aufstand von 1863 kam es zu zahlreichen Entlassungen aus dem Priesteramt. Viele davon kamen nun nach Galizien, wo sie problemlos Anstellung fanden. Der größere Priestertransfer erfolgte wenig später aber in die umgekehrte Richtung: Von St. Petersburg aufgrund ihres vergleichsweise guten Ausbildungsniveaus und der zu erwartenden politischen Zuverlässigkeit angeworben, traten zwischen 1866 und 1870 rund 130 galizische Priester, die russophilen Positionen sowie der Ritusbewegung zuneigten, den Kirchendienst im griechisch-katholischen Bistum Cholm an. Die Kritik der Zeitgenossen, u. a. in Österreich gebliebener Geistlicher, ließ nicht lange auf sich warten – den Exilanten wurde politische Willfährigkeit, moralische Unzulänglichkeit und Geldgier nachgesagt. Widerstand kam aber auch von der örtlichen Pfarrbevölkerung: Nicht alle „Purifizierungsmaßnahmen“, die den Ritus ebenso betrafen wie die Einrichtung von Gotteshäusern (Entfernen von Orgeln), wurden begrüßt. Die zwangsweise Vereinigung der Griechisch-katholischen Kirche mit der Orthodoxie in den Jahren 1874 und 1875, die von

¹⁹⁵⁷ Weeks: 'End' of the Uniate Church, S. 1-13; Weeks: Between Rome and Tsargrad, S. 70-91; Stokolos, N. H.: Tragedija Uniativ Cholmščyny i Pidljaššja 1875-1905rr., In: Ukrajin's'kyj istoryčnyj žurnal 6 (2002), S. 41-60.

bürgerkriegsartigen Zuständen begleitet war, ging aber auch den galizischen Priestern zu weit. Die meisten machten die Konversionen dennoch mit und blieben in Cholm. Jene, die sich weigerten, kehrten nach Galizien zurück und hofften auf Wiederanstellung.¹⁹⁵⁸ Die Landesbehörden reagierten schon in den 1860er Jahren alarmiert auf die Auswanderungsbewegung nach Cholm.¹⁹⁵⁹

Ähnlich den Maßnahmen gegen Počaev-Pilger wurden die Bezirksämter zur Überwachung „politisch unzuverlässiger“ Geistlicher und zur Hintanhaltung illegaler Grenzüberschreitung angewiesen. Verhindern konnte man sie aber in vielen Fällen nicht: Ein Beispiel einer untypisch späten Auswanderung eines galizischen Pfarrers nach Cholm führt in das Dorf Podlipce im Dekanat Złoczów: Pfarrer Jozef Baczyński (Iosif Bačyns'kyj) verkaufte im Jahr 1874 sein Eigentum, legte die österreichische Staatsbürgerschaft zurück und reiste über den Grenzort Belz nach Cholm aus. Daran konnten auch abschlägige Bescheide der galizischen Kirchen- und Verwaltungsbehörden nichts ändern. Seiner kirchlichen Funktionen in Galizien wurde er daraufhin enthoben.¹⁹⁶⁰

Unter besonderer Beobachtung standen nach 1875 Kontakte zwischen den emigrierten, nunmehr orthodoxen Geistlichen in Cholm zum griechisch-katholischen Klerus in Galizien. Wie die Behörden im Jahr 1877 dokumentierten, wurden diese Kontakte unter anderem von Söhnen galizischer Geistlicher getragen, die in Cholm Theologie studierten.¹⁹⁶¹

Die Grenze zeigt sich hier einmal mehr in ihrer Funktion einer ideologischen Scheidelinie: Waren die Ritusbewegung und die russophile Richtung innerhalb des griechisch-katholischen Klerus (die Schnittmenge beider Bewegungen war gewiss groß, dennoch war nicht jeder Anhänger der Ritusbewegung ein Russophiler im politischen Sinn) in Galizien, wo das politische Leben zunehmend vom polnischen Hochadel bestimmt wurde, in Bedrängnis und als unerwünscht eingestuft, so waren die Exilanten im Bistum Cholm willkommene Werkzeuge der religionspolitischen Agenda St. Petersburgs. Mit den blutigen Auseinandersetzungen im

¹⁹⁵⁸ Das griechisch-katholische Ordinariat suchte für diese Rückkehrer beim Lemberger Landespräsidium um die Zuteilung von Priesterstellen an. Vgl. CDIAL, f. 146, op. 7, spr. 4092, 1-96 (diese Ansuchen stammten bereits aus der ersten Jahreshälfte 1874; Liste mit 12 Priestern auf S. 84).

¹⁹⁵⁹ Wendland: Russophile, S. 444-449. - Nach Himka traten in Folge der Ereignisse des Jahres 1875 143 galizische Exilpriester zur russisch-orthodoxen Kirche über. Vgl. Himka: Greek Catholic Church, S. 249f. – Wendland gibt die Gesamtzahl der emigrierten galizischen Priester (überwiegend in den Jahren 1866-1870) mit 136 an. Vgl. Wendland: Russophile, S. 447.

¹⁹⁶⁰ CDIAL, f. 146, op. 4, spr. 2617, S. 67f., 82-89. - Weitere ähnlich gelagerte Fälle in diesem Aktenbündel. Für weitere Forschungen bieten sich auch folgende Bestände an: CDIAL, f. 146, op. 4, spr. 2618, S.1-114. (1875-77); CDIAL, f. 146, op. 4, spr. 2619 (1877-83).

¹⁹⁶¹ CDIAL, f. 146, op. 6, spr. 1138, S. 814-818.

Jahr 1875, die Dutzende Todesopfer kostete und zu massenhafter Deportation führte, endete die Episode rund um die galizischen Exilpriester dramatisch.

C. 4. Die Grenze in Reiseberichten

C.4.1 Fragestellungen, Vorstellung der Beispiele

Im Folgenden werden zehn Reiseberichte als kulturwissenschaftliche Quellen für makro- und mikrohistorische Grenzfragen herangezogen. Die Berichte, die überwiegend aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen, werden nach einer allgemeinen Vorstellung, in der auf Fragen wie den weltanschaulichen Hintergrund der Reisenden, die Reiseabsichten und die Reiseroute eingegangen wird, anhand von drei thematischen Schwerpunkten analysiert: Zu Beginn steht die Frage, inwiefern die hier untersuchte ostgalizisch-russländische Grenze von den Reisenden als *Zivilisationsgrenze* wahrgenommen wurde. Der zweite Punkt behandelt die Wahrnehmung der jüdischen Grenzbevölkerung, mit der Reisende aufgrund deren Stellung als Gastwirte, Dienst- und Fuhrleute in häufigen Kontakt traten. Abschließend wird im Sinne eines mikrohistorischen Ansatzes der Grenzübertritt „im Kleinen“ thematisiert: Hierbei werden einerseits charakteristische *Abläufe* (Grenzkontrollen, Bestechung, Schmuggel, Emotionen), andererseits *Objekte* und *Personen* (Pässe, Grenzbalken, Wachpersonal) in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt.

Der Anfang des Untersuchungszeitraums deckt sich mit dem Einsetzen einer Flut an Reiseberichten, die alles zuvor Erschienene in quantitativer Hinsicht in den Schatten stellte.¹⁹⁶² Allein die Zahl deutschsprachiger Reiseberichte im 18. Jahrhundert, Übersetzungen eingeschlossen, wird auf rund 10.000 geschätzt.¹⁹⁶³ Reisen nach und von Russland erfolgten mehrheitlich am Seeweg über die Ostsee oder am Landweg über das Baltikum und Warschau; die Hauptziele (bzw. die Abreiseorte) waren oft die Metropolen Moskau und St. Petersburg.

¹⁹⁶² Boucher de la Richarderie, ein Mitglied der französischen Afrikagesellschaft mit Sitz in Marseille und Herausgeber der *Bibliothèque universelle des voyages* (1808) merkte im Vorwort dieses sechsbändigen Werkes an, dass sich „Reiseberichte in unserer Zeit ins Unendliche vermehren“. Vgl. Boucher de la Richarderie, G.: *Bibliothèque universelle des voyages, ou Notice complète et raisonnée de tous les voyages anciens et modernes dans les différentes parties du monde, publiés tant en langue française qu'en langues étrangères, classés par ordre de pays dans leur série chronologique; avec des extraits plus ou moins rapides des voyages les plus estimés de chaque pays, et des jugemens motivés sur les relations anciennes qui ont le plus de célébrité*. 6 Bde., Paris 1808.

¹⁹⁶³ Jäger, Hans-Wolf: *Reisefacetten der Aufklärung*, In: Brenner, Peter J. (Hg.): *Der Reisebericht. Die Entwicklung einer Gattung in der deutschen Literatur*, Frankfurt am Main 1989, S. 261-283, hier S. 262.

Die Route über Galizien und die südwestlichen russländischen Gouvernements spielte eine untergeordnete Rolle und wurde, abgesehen von Kleinhändlern und Kaufleuten, vereinzelt nur von englischen und französischen China- und Indienreisenden, Forschern, Diplomaten, Militärs und für Reisen privaten Charakters benutzt.

Reiseberichte stellen den Historiker vor besondere Schwierigkeiten. Ihre historische Glaubwürdigkeit ist kaum je mit genügender Sicherheit festzustellen. Der Anteil der Übertreibungen, Fabulierungen und – etwa durch die Verlage (oder die Zensurbehörden) veranlassten und durchgeführten – Weglassungen und Einfügungen ist kaum festzustellen. Brenner bestätigt diese Zweifel, wenn er schreibt: „Der Reisende als Lügner und der Reisebericht als eine Gattung, deren Wahrheitsgehalt wenig Vertrauen verdient, gehören zu den Topoi, welche die Reiseliteratur seit ihren antiken Anfängen begleitet haben. Dieses Urteil hat sich über die Jahrhunderte hinweg gehalten; und die Geschichte der Gattung hat immer wieder genügend Belege für die Berechtigung dieses Mißtrauens geliefert.“¹⁹⁶⁴ Ganz abgesehen von (bewusster) Täuschung und Manipulation war Reisenden die Notwendigkeit einer vereinfachten Darstellung durchaus bewusst. So lesen wir etwa beim Schweizer Russlandreisenden Daniel Schlatter, dass „die Dornen gelehrter Streitfragen für die Großzahl der Leser zu abschreckend“ seien und „die Ausdauer einer bloß gewöhnlichen Wißbegierde oft auf allzuharte Probe setzen.“¹⁹⁶⁵

Ein Ausweg aus dem Dilemma mit der *Wahrheit* scheint bei allen Bedenken darin gegeben, Reiseberichte als Quellen der Diskursanalyse heranzuziehen.¹⁹⁶⁶ Die Frage nach der (ohnehin mehr als fragwürdigen) „historischen Wahrheit“ wird dadurch von dem Zugang abgelöst, Reiseberichte als Zeugnisse über die Art des damaligen Denkens, Fühlens und Schreibens heranzuziehen. Die Reisedarstellungen werden also nicht nur als Berichte *über* etwas genutzt, ihnen wird vielmehr auch zugestanden, eine eigene, neue Realität darzustellen und derart in den öffentlichen Diskurs einzugreifen. Und dennoch fällt es (mir) schwer, die Frage nach dem „Faktischen“ völlig unter den Tisch fallen zu lassen. Ein relativierender Zugang sollte beiden Ansätzen gerecht werden.

Der Fokus der folgenden Darstellung liegt auf zehn Reisen aus dem Zeitraum 1798 bis 1890, in denen der Grenzübertritt an der ostgalizisch-wolhynisch/podolischen Grenze thematisiert

¹⁹⁶⁴ Brenner, Peter J.: Die Erfahrung der Fremde. Zur Entwicklung einer Wahrnehmungsform in der Geschichte des Reiseberichts, In: Brenner, Peter J. (Hg.): Der Reisebericht. Die Entwicklung einer Gattung in der deutschen Literatur, Frankfurt am Main 1989, S. 14-49, hier S. 14.

¹⁹⁶⁵ Schlatter: Bruchstücke, S. Vf. (Vorwort des St. Galler Pfarrers J. J. Bernet).

¹⁹⁶⁶ Osterhammel gibt (zwar bezogen auf außereuropäische Reiseerfahrungen) zu bedenken, dass bei einem derartigen relativistischen Zugang „die Realität des Kulturkontakts hinter dem Vorhang ihrer textlichen Verschleierung“ verschwinde. Ein berechtigter Einwand. Osterhammel: Kulturelle Grenzen in der Expansion Europas, S. 104.

wird. Drei der Berichterstatter stammten aus Russland: Vladimir Bronevskij (1784-1835), Andrej Glagolev (gest. 1844) und der bekannte Schriftsteller Nikolaj Leskov (1831-1895). Die restlichen sieben Reisenden stammten aus Ländern westlich der hier untersuchten Grenze. Drei kamen aus England: Thomas Lumsden (Lebensdaten unklar, Jahre der Reise: 1819/20), Joachim H. Stocqueler (1800-1885) und Edward G. Browne (1862-1926). Zwei kamen aus den preußischen Teilungsgebieten: der Danziger Carl Feyerabend (Lebensdaten unklar, Jahre der Reise: 1796-98) und der aus Posen/Poznań stammende Stanisław Karwowski (1848-1917). Je einer stammte aus Frankreich und der Schweiz: der bekannte Romancier Honoré de Balzac (1799-1850) und Daniel Schlatter (1791-1870). Chronologisch geordnet nach dem Zeitpunkt der Reisen ergibt sich folgende Abfolge: Feyerabend (1796-98)¹⁹⁶⁷, Bronevskij (1810)¹⁹⁶⁸, Lumsden (1819/20)¹⁹⁶⁹, Schlatter (1822-28)¹⁹⁷⁰, Glagolev (1823-27)¹⁹⁷¹, Stocqueler (1831/32)¹⁹⁷², Balzac (1847-50)¹⁹⁷³, Leskov (1862)¹⁹⁷⁴, Browne (1888)¹⁹⁷⁵, Karwowski (1890)¹⁹⁷⁶. Die beiden letztgenannten gehen über den zeitlichen Rahmen dieser Arbeit hinaus, ich erachte ihre Einbeziehung jedoch als sinnvoll, zumal Browne einen konträren Blick auf Fragen der *Zivilisation* eröffnet und bei Karwowski die (einseitige) Wahrnehmung des *Anderen* als eine über die Jahrzehnte unveränderte Kontinuität gezeigt werden kann.

Für das Verständnis der drei thematisch gegliederten Schwerpunkte erachte ich eine Kurzvorstellung der Reiseberichte als notwendig. Fragen der sozialen und weltanschaulichen Herkunft der Reisenden und im Groben die Reiserouten werden im Folgenden begrifflich gemacht. Eine Klassifizierung nach der Berufs- und Sozialstruktur zeigt, dass – wenig überraschend – von den zehn Autoren die meisten (sieben) dem Bereich der

¹⁹⁶⁷ Feyerabend, Carl Borromäus: *Cosmopolitische Wanderungen durch Preußen, Curland, Liefland, Litthauen, Vollhynien, Podolien, Gallizien und Schlesien in den Jahren 1795 bis 1798*. In *Briefen an einen Freund*, 4 Bde., Germanien [Danzig] 1798/1800/1801/1803.

¹⁹⁶⁸ Bronevskij, Vladimir: *Putešestvie ot Triesta do S.-Peterburga v 1810 godu*, 2 časti, Moskva 1828.

¹⁹⁶⁹ Lumsden, Thomas: *A Journey from Merut in India, to London, through Arabia, Persia, Armenia, Georgia, Russia, Austria, Switzerland, and France, during the years 1819 and 1820*. With a map and itinerary of the route, London 1822.

¹⁹⁷⁰ Schlatter, Daniel: *Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rußland, in den Jahren 1822 bis 1828*. Mit besonderer Rücksicht auf die Nogayer-Tataren am Asowschen Meere, St. Gallen 1830.

¹⁹⁷¹ Glagolev, Andrej G.: *Zapiski russkogo putešestvennika, s 1823 po 1827 god*. V 4 častjach (č. 1: Rossija, Avstrija), S. Peterburg 1837.

¹⁹⁷² Stocqueler, J. H.: *Fifteen month' Pilgrimage through untrodden tracts of Khuzistan and Persia, in a Journey from India to England*. Through parts of Turkish Arabia, Persia, Armenia, Russia, and Germany. Performed in the years 1831 and 1832, 2 Volumes. London 1832.

¹⁹⁷³ Balzac, Honoré de: *Lettres à Madame Hanska*, Bd. 2: 1845-1850, Paris 1990; Balzac, Honoré de: *Lettre sur Kiew*. Fragment inédit, Paris 1927 (=Les Cahiers Balzaciens 7)

¹⁹⁷⁴ Nikolaj S. Leskov: *Iz odnogo dorozhnogo dnevnika* [1862], In: *Polnoe sobranie sočinenij v tridzati tomach*, t. 3 (Sočinenija 1862-64), Moskva 1996, S. 5-157.

¹⁹⁷⁵ Browne, Edward Granville: *A year amongst the Persians*. Impressions as to the life, character, & thought of the people of Persia. Received during twelve months' residence in that country in the year 1887-1888, Cambridge 1893 [Neuaufgabe 1926].

¹⁹⁷⁶ Karwowski, Stanisław: *Cztery tygodnie w Galicji*, Poznań 1892.

Geisteswissenschaften bzw. anderen Berufen, die mit dem Schreiben zu tun haben, zuzurechnen sind.¹⁹⁷⁷ Zwei weitere Autoren waren Militärangehörige: der russische Marineoffizier Bronevskij und der in Indien dienende englische Leutnant der Kavallerie Lumsden. Der Schweizer Daniel Schlatter schließlich war gelernter Kaufmann und arbeitete nach seinen Russlandreisen als Buchhalter. Man könnte ihn allerdings auch dem Feld der Geisteswissenschaften zurechnen, da er auch im Bereich der Theologie und Sprachwissenschaft publizistisch tätig war. Die vorgefundenen Reiseberichte wurden allesamt von Männern verfasst, im Falle Balzacs spielen für die Rekonstruktion der Reise auch Briefe seiner Gefährtin und späteren Frau Ewelina Hańska eine Rolle.

Gegliedert nach der Reiserichtung dominiert die Richtung von Ost nach West (fünf Autoren: Lumsden, Stocqueler, Browne, Leskov, Glagolev¹⁹⁷⁸), gefolgt von vier Berichten mit der Bewegung West – Ost – West (Feyerabend, Schlatter, Balzac, Karwowski), wobei Schlatter und Balzac diese Route öfter als einmal zurücklegten. Nur ein Bericht beinhaltet ausschließlich die Richtung West – Ost, jener des aus Triest heimkehrenden Bronevskij. Die Reiserichtung konnte entscheidenden Einfluss auf die Beurteilung von Grenzen und Ländern haben: So beurteilte etwa der aus dem als äußerst rückständig empfundenen Indien durchreisende Thomas Lumsden Russland in einem günstigeren Licht als es Berichterstatter taten, die aus westlicher Richtung einreisten. Bei acht Autoren erfolgte(n) die Grenzüberquerung(en) an der hier untersuchten Grenze bei Brody und Radzivilov (bzw. unweit davon¹⁹⁷⁹), zusätzlich dazu wurde einmal auch der Übergang zwischen dem kongresspolnischen Tomaszów und dem galizischen Bełżec benutzt (von Schlatter). Je ein Reisender benützte die Übergänge in den durch den Grenzfluss Zbrucz geteilten Städten Husiatyn/Gusjatin (Karwowski) bzw. Voločisk/Podwołoczyska (Browne).

¹⁹⁷⁷ Zu diesen sieben zählen: Feyerabend (Lehrer, Historiker), Glagolev (Philologe, Publizist, später auch Beamter), Stocqueler (Publizist, Militärhistoriker), Balzac, Leskov (beide Schriftsteller, Publizisten), Browne (Orientalist) und Karwowski (Publizist, Historiker, Politiker).

¹⁹⁷⁸ Leskov und Glagolev reisten zwar wieder zurück nach Russland – insofern könnte man bei diesen beiden von der Reiserichtung Ost-West-Ost sprechen. Bei beiden spielt das in der vorliegenden Untersuchung aber keine Rolle. Glagolev bricht zudem die Beschreibung der Rückreise bei Krakau ab.

¹⁹⁷⁹ Feyerabend vermutete, dass er die Grenze in Višnevec/Wiśniowiec überquerte, einem seiner Meinung nach zwischen Russland und Österreich geteiltem Dorf. Ein Ort dieses Namens existiert zwar, er befand sich jedoch einige Kilometer im Inneren Wolhyniens. Mit ziemlicher Sicherheit kann angenommen werden, dass Feyerabend die Grenze nicht in Radzivilov überquerte – berichtet er doch von einer Übernachtung nach seiner Einreise nach Galizien, noch ehe er dann Brody erreichte (vgl. Zitat der Passage Anhang C20). Vgl. Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 8-35.

Die Reiseberichte: Allgemeine Charakteristika, soziale und weltanschauliche Hintergründe der Autoren, Reiserouten

Die *Cosmopolitischen Wanderungen* von **Carl Borromäus Feyerabend** erschienen in vier Bänden von 1798 bis 1803 in Danzig. Als Erscheinungsort wurde allerdings „Germanien“ angegeben, was kennzeichnend für den „nationalen preußisch-deutschen Standort“ (Kappeler) des Autors ist. Feyerabend vereinte durchaus gegensätzliche weltanschauliche Positionen: Einerseits ein Sympathisant der Jakobiner und der Polen, der die Teilungen der Adelsrepublik als unentschuldig bezeichnete, schwärmte er andererseits für Friedrich II. und Joseph II. Der strenge Verfechter der Aufklärung verfolgte in seinem in Briefform verfassten Werk auch literarische Ambitionen, sodass „gegenüber dem Wahrheitsgehalt mancher seiner Erzählungen besondere Vorsicht geboten ist.“¹⁹⁸⁰ Biographische Details zu Feyerabend sind kaum greifbar, auch seine Lebensdaten bleiben im Dunkeln. Bekannt ist lediglich, dass er in seiner (damals noch Polen-Litauen zugehörigen) Heimatstadt Danzig studierte, hier auch als Lehrer wirkte und 1809 eine Geschichte Polens veröffentlichte.¹⁹⁸¹ Die Reiseroute führte ihn von Danzig nach Ostpreußen und in die (seit 1795) russländischen Gebiete Litauen und Kurland, weiter über Riga nach St. Petersburg und Moskau, sodann in die Gebiete westlich des Bug, die von 1795 bis 1807 zu Österreich gehörten. In der dortigen Stadt Terespol blieb er nur einige Tage, überquerte die Grenze erneut Richtung Osten und reiste durch die Gouvernements Wolhynien, Podolien und Kiew. Nach der Grenzpassage südlich von Radzivilow/Brody erreicht er über Lemberg Preußisch-Schlesien, mit dessen Beschreibung seine Darstellung endet.

Vladimir Bogdanovič Bronevskij (1784-1835) entstammte einer im Gouvernement Smolensk ansässigen Adelsfamilie. Zu einer gewissen Bekanntheit brachte es der Generalmajor der Marine mit militärhistorischen Arbeiten und Selbstzeugnissen, die allesamt nach seiner Militärlaufbahn erschienen. Dazu zählen die *Zapiski morskogo oficera* (dt. „Aufzeichnungen eines russischen Marineoffiziers“), worin er die 1807 zwischen Russland, Frankreich und der Türkei ausgetragenen Kämpfe um die Dardanellen beschrieb.¹⁹⁸² Als Fortsetzung davon

¹⁹⁸⁰ Kappeler, Andreas: Die galizische Grenze in den Reiseberichten von William Coxe (1778), Carl Feyerabend (1795-98) und Johann Georg Kohl (1838), In: Augustynowicz/Kappeler (Hg.): Die Galizische Grenze, S. 213-232, hier S. 215 (auch die Zitate). Feyerabends Reise wird auch in folgenden Werken behandelt: Schnür-Pełowski, Stanisław: *Cudzoziemcy w Galicyi* (1787-1841), Kraków 1898, S. 66-82; Gawlitsch, Wasyl: Ostgalizien im Spiegel der deutschen Reiseliteratur am Ende des 18. Jahrhunderts. Ein kulturhistorischer Beitrag zur Darstellung Ostgaliziens nach der Eingliederung in die österreichische Monarchie, Wien 1943 (unpublizierte Dissertation), S. 63-70.

¹⁹⁸¹ Kappeler: Reiseberichte, S. 215.

¹⁹⁸² Bronevskij, Vladimir V.: *Zapiski morskogo oficera*, Moskva 1818/19. - Der einflussreiche Petersburger Herausgeber und Literaturkritiker Nikolaj Greč (1787-1867) bescheinigte diesem Werk einen hohen Wert als historische Quelle. Zu weiteren Werken Bronevskijs zählt die vierbändige *Istorija Donskogo vojska* („Geschichte der Don-Truppen“) aus dem Jahr 1834. Eine heftige Polemik verband ihn mit Aleksandr Puškin rund um dessen 1834 erschienenes Werk *Istorija Pugačeva* („Die Geschichte Pugačevs“). Puškin wies die von Bronevskij geübte Kritik zurück und warf ihm seinerseits mangelhafte Kenntnis der Fakten vor. Vgl. *ÉSBE*, Bd. 8, Sp. 181f. („Vladimir Bronevskij“).

erschien 1828 die hier herangezogene *Putešestvie ot Triësta do S.-Peterburga v 1810 godu* (dt. „Reise von Triest nach St. Petersburg im Jahr 1810“), worin er die Rückreise am Landweg nach fünfjähriger Stationierung bei der russländischen Marine im Mittelmeer schildert. Seine Reiseaufzeichnungen, so Bronevskij im Vorwort, seien lange in Vergessenheit geraten, erst „auf Anweisung“ Aleksandrs I. sei es zur Drucklegung gekommen. Das ist bezeichnend für die patriotische Grundhaltung des Werks, das vom Stolz auf ein großes, „friedreiches“ Reich geprägt ist, das damals – im Unterschied zu anderen Teilen Europas – noch nicht zum Kriegsschauplatz geworden war. Die abgerüstete Schiffsbesatzung setzte sich Ende März 1810 in drei Marschkolonnen von Triest aus über die Krain, Ungarn, Galizien, Wolhynien, Weißrussland und das Baltikum nach St. Petersburg in Bewegung.¹⁹⁸³ Von der Abreise bis zur Ankunft in St. Petersburg verging fast ein halbes Jahr, eine Wegstrecke von 2.814¼ Werst (3.003 Kilometer) wurde absolviert. Von dieser Strecke entfiel mehr als die Hälfte auf russländisches Territorium (1.647 Kilometer)¹⁹⁸⁴; doch Bronevskij überschreibt den zweiten Teil des Werks, in dem er den Abschnitt ab dem Duklapass beschreibt – also Galizien und Russland umfassend –, als „Polen“.¹⁹⁸⁵ Wenn der Autor hier also das durchquerte Land nicht als „russisch“ oder „russländisch“ bezeichnet, so zeugt das auch von dem Umstand, dass das polnische Erbe auf der *Mental Map* noch sehr lebendig war. Auch Brody fungiert noch als „polnische Stadt“.

Eine schon allein durch die geografische Dimension abweichende und weiter gefasste Perspektive bietet sich in den Berichten der aus Indien bzw. Persien durchreisenden Engländern Lumsden, Stocqueler und Browne. Als Angehörige des britischen Kolonialreichs stellten sich für sie Fragen der „Zivilisationsgrenzen“ in einem größeren Zusammenhang. **Thomas Lumsden** hatte elf Jahre als Leutnant in der *Bengal Horse Artillery* gedient, als er sich zu einem Heimatbesuch entschloss. Während für ihn kaum biographische Angaben greifbar sind, wissen wir einiges über seinen Mitreisenden und Cousin, den Orientalisten Matthew Lumsden (1777-1835). Beide dürften aus dem schottischen Aberdeen oder seiner Umgebung gestammt haben. Matthew befand sich zum Zeitpunkt der Abreise ebenso bereits rund zehn Jahre in Indien, zuerst als Professor für Indisch und Arabisch sowie Übersetzer und Sekretär der Madrasa von Kalkutta, später auch als Bediensteter der *East India Company*. Der Reise schloss er sich

¹⁹⁸³ Die Route führte über Laibach, das steirische Pettau, die ungarischen Marcali und Székesfehérvár (Stuhl-Weißenburg), Košice (Kaschau), den Duklapass, Przemyśl, Brody, Radzivilov, Luck, Minsk, Vitebsk und das am Finnischen Meerbusen gelegene Velikie Luki. - Über die Hintergründe für die Verlegung der Schiffsbesatzung erfahren wir nichts.

¹⁹⁸⁴ Bronevskij: *Putešestvie*, č.2, S.405-8.

¹⁹⁸⁵ Der erste Reiseabschnitt – von Triest bis zum Duklapass – wird mit „Ungarn“ überschrieben.

aufgrund gesundheitlicher Probleme an.¹⁹⁸⁶ Thomas Lumsdens 1822 in London erschienene *Journey from Merut in India to London* bietet gute Einblicke in die Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung der Großmacht England. Ähnlich wie Russland von Bronevskij, wird das Vereinte Königreich von Lumsden als universell angesehene Großmacht vorgestellt – hier unter Bezugnahme auf den Sieg über Napoleon 1815.¹⁹⁸⁷ Hinsichtlich der wachsenden britischen Besitzungen in Asien müsse die Beschreibung des Landwegs, so die Herausgeber einleitend, von besonderem Interesse sein. Die Reise ab Bombay dauerte insgesamt siebeneinhalb Monate und endete am 31. Oktober 1820 in London. Auf der 10.500 Kilometer langen Strecke kam man nach Schiffspassagen in das arabische Muskat und das persische Buschehr am Landweg nach Erivan. Nördlich davon überquerte man die Grenze zu Russland und erreichte Tiflis. Weitere Etappen waren Vladikavkaz, Rostov, Odessa, Radzivilov/Brody, Lemberg, Krakau, Wien, Salzburg, München, Basel, Paris, Calais und Dover.¹⁹⁸⁸

Joachim Hayward Stocqueler (1800-1885) beklagt in seinem 1832, also zehn Jahre nach Lumsden, veröffentlichten *Pilgrimage* bereits die Überfülle an Beschreibungen zu den Ländern Asiens und Europas; hinsichtlich der „surface of things“ sei kaum noch etwas Neues hinzuzufügen.¹⁹⁸⁹ Erst das Vorfinden von bislang kaum bekannten Regionen Persiens habe ihn daher zum Verfassen des Reisejournals animiert. Stocquellers Bericht ist auch ein Zeugnis für die wachsenden Spannungen zwischen Russland und England rund um den Einfluss in Zentralasien.¹⁹⁹⁰ Er berichtet vom Misstrauen, das ihm seitens der russländischen Behörden entgegenschlug. Deutlich spürte er auch die Auswirkungen des unmittelbar vor seiner Durchreise über die Bühne gegangenen polnischen Aufstandes von 1830/31. Stocqueler zeigte Verständnis für die Aufständischen und kritisierte das rücksichtslose Vorgehen der

¹⁹⁸⁶ Offenbar genas Matthew schnell, kehrte er doch 1821 bereits nach Indien zurück – möglicherweise erneut in Begleitung von Thomas, der schon vor dem Erscheinen seines Reiseberichts (1822) zu seiner Truppe nach Indien zurückbeordert wurde. Ein weiterer Cousin Matthews war im Übrigen der in Indien stationierte General Sir Harry Burnett Lumsden (1821-96). Vgl. Oxford Dictionary of National Biography, Vol. 34, Oxford 2004, S. 764f. (Artikel zu Matthew Lumsden).

¹⁹⁸⁷ „[T]he English character never commanded such universal respect among other nations as it has done since the glorious termination of the great struggle in 1815.“ Vgl. Lumsden: *From Merut to London*, S. V-VI.

¹⁹⁸⁸ Vor der Abreise aus Bombay hatte man bereits fünfeinhalb Monate für die Umsegelung des Indischen Subkontinents von Merut (nördlich von Neu-Delhi) und Kalkutta nach Bombay zugebracht. Die Gesamtreisezeit betrug somit 13 Monate.

¹⁹⁸⁹ Stocqueler: *Pilgrimage*, Bd. 2, S. 206.

¹⁹⁹⁰ Der dafür geprägte Begriff *The Great Game* wird dem britischen Geheimdienstoffizier und Reiseschriftsteller Arthur Conolly (1807-1842) zugeschrieben. Conolly wurde 1841 vom Emir von Buchara, den er zu einer Allianz gegen Russland bewegen wollte, festgenommen und 1842 hingerichtet. Über eine 1829-31 durchgeführte Reise von England nach Indien am Landweg (nicht über Galizien) erschien sein Bericht: *Journey to the north of India, overland from England, through Russia, Persia, and Affghaunistaun*, 2 Volumes, London 1834. Vgl. Oxford Dictionary of National Biography, Vol. 12, Oxford 2004, S. 979f. (Artikel zu Arthur Conolly).

russländischen Armee.¹⁹⁹¹ Die Reise begann im Februar 1831. Wie schon Lumsden segelt Stocqueler zunächst von Bombay nach Muskat und von dort nach Buschehr. Bis in den Herbst war er dann in verschiedenen Regionen Persiens unterwegs. Er wollte sodann vom osmanischen Hafen Trabezond nach Konstantinopel segeln, mangels einer Schiffsverbindung wählte er als Alternative Odessa als Zielhafen.¹⁹⁹² Wie Lumsden nahm er Odessa als moderne, aufstrebende Stadt wahr – hier ist in der Wahrnehmung ein klarer *zivilisatorischer* Sprung im Vergleich zu Persien und Indien zu sehen. Über Radzivilov und Brody ging die Reise weiter nach Wien, Linz und Berlin, ehe er von Holland nach England überfuhr. Nach weiteren zehn Jahren in Indien gründete er später in England ein Ostindien-Institut und war publizistisch tätig.¹⁹⁹³

Im direkten Gegensatz zum gängigen Zivilisationsdiskurs seiner Landsleute stehen die wesentlich späteren Reiseaufzeichnungen des Orientalisten **Edward Granville Browne** (1862-1926). Browne stammte aus der englischen Grafschaft Gloucestershire und hatte in Cambridge sowohl Medizin als auch Türkisch, Arabisch und Persisch studiert; ebendort brachte er es später als Professor zu Ansehen und Wohlstand. Er publizierte zu literaturwissenschaftlichen Themen, aber auch zur arabischen Medizin. Im Laufe seines Aufenthalts in Persien (Oktober 1887 – September 1888), der sein erster und letzter bleiben sollte, entwickelte er eine starke Sympathie für die junge religiöse Richtung des Babismus (Bahaismus). Während dieses Jahres „vermied er den Kontakt mit der europäischen Gesellschaft so weit wie möglich“ und machte auch auf der Heimreise keinen Hehl aus seiner kritischen Haltung gegenüber der westlichen Kultur. Das 1893 erschienene Reisezeugnis gilt heute als bedeutsames Dokument des frühen Babismus.¹⁹⁹⁴ Um das Herbstsemester in Cambridge nicht zu verpassen, wurde der Rückweg aus Persien zu einer Eilreise – dank der Eisenbahnverbindungen zwischen Baku und Batumi sowie Odessa und Norddeutschland (dabei die russländisch-österreichische Grenze bei Voločisk/Podwołoczyska passierend) vergingen zwischen seiner Einschiffung am Südufer der Kaspischen See und seiner Ankunft in London nur zwei Wochen. Die meiste Zeit blieb in den Schiffspassagen liegen: von Persien über die Kaspische See nach Baku und von Batumi nach Odessa.

¹⁹⁹¹ Später traf er in Linz den aus Warschau geflüchteten polnischen Heerführer Skrzynecki. Vgl. Stocqueler: *Pilgrimage*, Bd 1, S. 246.

¹⁹⁹² Stocqueler: *Pilgrimage*, I, S. 251.

¹⁹⁹³ Offenbar blieb dabei der finanzielle Erfolg aus; verschuldet ging er während des amerikanischen Bürgerkriegs als Kriegsberichterstatter in die USA und veröffentlichte eine Geschichte der USA. Vgl. *Oxford Dictionary of National Biography*, Vol. 52, Oxford 2004, S. 841 (Artikel zu J. H. Stocqueler).

¹⁹⁹⁴ Die Bezeichnung „Babismus“ geht auf den als Religionsstifter verehrten Mirza Ali Muhammed aus Schiraz zurück. Er trug den Ehrentitel *Bab* - „das Tor (zu Gott)“. – Biographische Angaben nach: *Oxford Dictionary of National Biography*, Vol. 8, Oxford 2004, S. 155-7. (Artikel zu E. G. Browne)

Chronologisch einen weiten Sprung zurück machend, finden wir auch bei **Daniel Schlatter** (1791-1870) Reisemotive, die mit dem Spirituellen zu tun hatten. Der aus St. Gallen stammende Schlatter war stark von seinem frommen evangelisch-reformierten Umfeld geprägt. Gemeinsam mit seinem Schwager und Cousin Stephan Schlatter gründete er nach seinen Reisen die „freie evangelische Gemeinde der Stadt St. Gallen“ und verfasste deren Programm.¹⁹⁹⁵ Die Mitglieder der bis heute bestehenden Gemeinde waren vor allem Gewerbetreibende und Angehörige der Kaufmannschaft (auch Daniel Schlatter hatte eine Kaufmannslehre absolviert). Nach der Rückkehr aus Südrussland, wo sich das Interesse für die Kultur der Nogaj-Tataren in die Erarbeitung einer tatarischen Grammatik niederschlug, war er in seiner Heimatstadt als Buchhalter tätig.¹⁹⁹⁶ Wie zu zeigen sein wird, hatte die Beschäftigung mit der Religiosität der muslimischen Tataren auch Auswirkungen auf seine Einschätzung der Frömmigkeit der Juden. Schlatters Fahrt nach Russland wurde in seinem Umfeld als Missionsreise angesehen und dementsprechend begrüßt. Zwar lehnte Schlatter diese Sichtweise in der Vorrede zu seinem Buch ab, dennoch sind Anklänge in diese Richtung nicht ganz abzustreiten. Insgesamt könnte man von einem behutsam vorgetragenen Missionsgeist sprechen, Schlatter sei dem Wunsch gefolgt, so Kälin, „das Christentum unter Nichtchristen vorzuleben“.¹⁹⁹⁷ Reine Abenteuerlust war ihm als Motiv zu wenig gewesen: „[I]ch wollte auch Gutes thun, auch andern Menschen nützen.“¹⁹⁹⁸ Unter den im schlechten Ruf eines verrohten Volkes stehenden Nogaiern war das als besondere Herausforderung zu betrachten. Offenbar wurde Schlatter von den Nogaj-Tataren gut aufgenommen; noch 25 Jahre nach seinem letzten Besuch hielt man die Erinnerung an ihn in Ehren.¹⁹⁹⁹ Schlatter fuhr zwischen 1822 und 1828 dreimal nach Südrussland. Die erste Reise

¹⁹⁹⁵ Stephan Schlatters Mutter war Anna Schlatter-Bernet, die großen Einfluss auf die Erweckungsbewegung gehabt hatte. Seine Schwester Henriette wurde später die Frau Daniel Schlatters. 1837 versuchte sich die Gemeinde von der (reformierten) Landeskirche loszusagen, das wurde jedoch abgelehnt. Die formelle Anerkennung durch kirchliche und staatliche Behörden erfolgte erst 1863, nach langen Jahren, in denen auch Zwangmaßnahmen, wie etwa Zwangstaufen, durch die Landeskirche vorkamen.

¹⁹⁹⁶ Schärli, Jolanda Cécile: Auffällige Religiosität. Gebetsheilungen, Besessenheitsfälle und schwärmerische Sekten in katholischen und reformierten Gegenden in der Schweiz, Hamburg 2012, S. 296-299; Historisches Lexikon der Schweiz (Onlineausgabe, 20.11.2012), Artikel zu Daniel Schlatter, verfasst von Frank Jehle (www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D49218.php).

¹⁹⁹⁷ Kälin, Ursel: Die St. Galler Kaufleute Daniel und Abdullah Schlatter in Südrussland, In: Bankowski, Monika et al. (Hg.): Fakten und Fabeln. Schweizerisch-slavische Reisebegegnungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Basel u. Frankfurt/M. 1991, S. 335-363, S. 335.

¹⁹⁹⁸ Schlatter: Bruchstücke, S. X-XII; sowie weiters: „Denen, die etwa fragen möchten, was denn eigentlich der Verfasser zu dem Entschluß geführt habe, unter einem noch wenig kultivierten Volke zu leben, glaube ich folgende Erklärung schuldig zu sein. Meine Absicht war, einem früh gewurzelten und lange genährten Trieb zu Reisen und zu Abentheuern ein Genüge zu thun und zugleich auch auf den sittlich-religiösen und ökonomischen Zustand eines solchen Volkes oder auch nur einer Familie oder eines einzelnen Individuums desselben einigen Einfluss zu gewinnen.“ Schlatter: Bruchstücke, S. XI f.

¹⁹⁹⁹ Die Namensgebung seines Sohnes, den er zu Ehren seines tatarischen Gastgebers Ali-Atmetov nach dessen Sohn Abdullah benannte, kann als hoher Ausdruck der Wertschätzung der nogaischen Kultur angesehen werden. Abdullah Schlatter (1832-ca.1870) war geschäftlich in Konstantinopel und im Südkaukasus tätig. Für Aufsehen sorgte seine Heirat mit einer abchasischen Fürstentochter. Vgl. Kälin: Schlatter, S. 342-360.

dauerte von März bis November 1822,²⁰⁰⁰ die zweite von März 1823 bis Mai 1826,²⁰⁰¹ die dritte von Jänner 1827 bis Oktober 1828²⁰⁰². Auf der ersten und zweiten Reise passierte er den Grenzübergang Brody/Radzivilov je einmal; auf der dritten Reise zweimal, wobei er bei der Hinreise von Warschau kommend über den kongresspolnischen Grenzort Tomaszów ins galizische Belzec kam und Galizien bei Brody wieder verließ.

Der Philologe, Publizist und Schriftsteller **Andrej G. Glagolev** (geb. ev. 1793 oder 1799, gest. 1844) stammte aus dem Gouvernement Tula. Nach seinen Auslandsreisen in den 1820er Jahren war er Beamter in der „Abteilung für ausländische Glaubensrichtungen“ (russ. *Departament inostrannych isповedanj*), die dem Innenministerium unterstellt war. Glagolevs vierbändige Reiseaufzeichnungen *Zapiski russkogo putešestvennika s 1823 po 1827* [dt. „Aufzeichnung eines russländischen Reisenden von 1823 bis 1827] sind als Ausdruck einer patriotischen, auch bewusst russisch-orthodoxen Position zu verstehen. Sie wurden allerdings erst 1837 von der St. Petersburger Akademie der Wissenschaft verlegt.²⁰⁰³ Neben eingehenden Charakterisierungen der angetroffenen Bevölkerungsgruppen – so widmet er beispielsweise den osteuropäischen Juden einen ganzen Abschnitt –, geht er auf Geschichte und Kultur der durchreisten Länder ein. Der hier relevante erste Teil der Reisebeschreibungen, beginnt mit der Abreise aus Moskau am 7./19. März 1823 und endet mit der Beschreibung von Linz, von wo er in die Schweiz weiterfuhr. Glagolev reiste entlang der Route Tula – Poltava – Kiew – Počaev – Radzivilov/Brody (30. April/12. Mai 1823) – Lemberg – Krakau – Wien – St. Pölten – Melk – Enns.

Der auch in Russland angesehene französische Schriftsteller **Honoré de Balzac** (1799-1850) reiste zwischen 1847 und 1850 zweimal auf das ukrainische Landgut seiner Geliebten Ewelina Hańska (1801-1882). Der Grenzübertritt erfolgte jeweils bei Brody/Radzivilov.²⁰⁰⁴ Das stattliche Landgut Hańskas befand sich in dem zum Gouvernement Kiew gehörenden Dorf

²⁰⁰⁰ Die Hinreise von St. Gallen aus erfolgte über London und Berlin, dann über den Landweg (Baltikum, St. Petersburg, Moskau), die Rückreise über Cherson, Odessa, Brody/Radzivilov, Krakau, Wien, Salzburg, Innsbruck, St. Gallen.

²⁰⁰¹ Hinreise aus St. Gallen über Bayern, Schlesien, Krakau, Brody/Radzivilov; Rückreise über das Schwarze Meer und das Mittelmeer, dann über Florenz und Mailand nach St. Gallen. Während dieses Aufenthalts besuchte er die Kolonie Zürichtal, deren Bewohner „im Gegensatz zu den Kolonisten an der Moločna ein ausgezeichnetes Tatarisch sprachen“, was das Verhältnis zu den Tataren positiv beeinflusste. Vgl. Kälín: Schlatter, S. 337.

²⁰⁰² Hinreise von St. Gallen aus über London, Brüssel, Kassel, Berlin, Danzig, Warschau, Zamość, Tomaszów/Belzec, Brody/Radzivilov und Odessa, und zurück über Odessa, Radzivilov/Brody, Lemberg, Wieliczka, Brünn, Wien, Salzburg und Innsbruck.

²⁰⁰³ *Russkij Biografičeskij Slovar'*, t. 5, Moskva 1916, S. 243-245 (Artikel über A. G. Glagolev). Ein Grund für die geringen Verkaufszahlen des Werks ist in der langen Zeitspanne zwischen den Reisen (1823-27) und der Publikation (1837) zu sehen. In Zeiten rascher politischer und gesellschaftlicher Veränderungen sei nichts unbrauchbarer als ein veralteter Reisebericht, so der Kritiker Belinskij. Das treffe umso mehr noch auf die zweite Auflage zu, die nicht viel mehr sei als ein Nachdruck. Vgl. Belinskij, V. G.: *Zapiski russkogo putešestvennika*, A. Glagoleva, izd. vtoroe (1845), In: *Otečestvennye zapiski*, Nr. 9 (otd. 6) 1845, S. 22.

²⁰⁰⁴ Balzacs Reisezeugnisse wurden zuletzt auch von B. Kuzmany herangezogen. Vgl. Kuzmany: Brody, S. 268f.

Verchovnja (poln. Wierzchownia, ukr. Verchivnja), das 60 Kilometer östlich der Handelsstadt Berdičev lag.²⁰⁰⁵ In Berdičev heiratete das Paar im März 1850 – einen Monat vor der gemeinsamen Abreise nach Paris und nur fünf Monate vor dem Tod Balzacs, der von längerer Krankheit gezeichnet war.²⁰⁰⁶ Balzacs Aufenthalte in Russland sind durch Selbstzeugnisse gut dokumentiert, einerseits durch den Briefwechsel mit Hańska, andererseits durch die von ihm im Jahr 1847 in Verchovnja verfasste Reisebeschreibung *Lettre sur Kiew*. Fragen der Selbst- und Fremdwahrnehmung, der kulturellen Stereotype und Erwartungshaltungen tauchen in diesen Schriften häufig auf. Balzac hegte zunächst gewisse Ängste vor den russländischen Grenzbehörden, die sich jedoch als unbegründet herausstellten. Im Hintergrund lief jedoch sehr wohl eine Überwachung durch den Geheimdienst – seine Liaison zu Hańska und seine Bekanntschaft mit dem russlandkritischen französischen Autor Astolphe de Custine waren dafür ausschlaggebend. Balzac selbst hielt sich mit politischen oder auch nur sozialkritischen Kommentaren auffallend zurück.

Es war einem unüberlegten Zeitschriftenartikel über mögliche Fälle von Brandstiftung geschuldet, dass sich **Nikolaj S. Leskov** (1831-1895) im politisch unruhigen Jahr 1862 gezwungen sah, die russländische Hauptstadt für einige Zeit zu verlassen. Als Mitarbeiter der Zeitschrift *Serversnaja pčela* (dt. „Nordische Biene“) war ihm das Kunststück gelungen, sowohl beim Zaren (bei diesem nur kurzfristig) als auch – in diesem Fall schwerer wiegend – bei liberalen Medien und revolutionären Kreisen in Ungnade zu fallen.²⁰⁰⁷ Nachdem die Anfeindungen immer stärker wurden, entschloss sich die *Serversnaja pčela*, Leskov als Auslandskorrespondenten nach Paris zu schicken und ihn somit aus der Schusslinie zu bringen. Die Reise führte ab Anfang September 1862 zunächst über Umwege (Vilnius, Grodno, Belostok, Rovno, Radzivilov/Brody, Lemberg, Krakau) nach Prag, wo er mehr als einen Monat

²⁰⁰⁵ Bis 1844 gehörte Berdičev zum Gouvernement Wolhynien. Mit der administrativen Unterstellung unter das Gouvernement Kiew (Verchovnja war auch vor 1844 beim Gouv. Kiew) wollte die russische Regierung laut mündlicher Auskunft von Oksana Karlina (Luc'k) einerseits die Verbindungen der jüdischen Händler ins Ausland stärker unter Kontrolle bekommen, andererseits sollte Kiew dadurch aufgewertet werden.

²⁰⁰⁶ Pierrot: Balzac, S. 31-33.

²⁰⁰⁷ Setschkareff schätzt die Reaktion auf den im Mai 1852 erschienen Artikel so ein: „Dieser an sich völlig harmlose und klare Text wurde von der äußerst empfindlichen liberalen Presse gänzlich verdreht: ohne vermutlich (wie das in der Atmosphäre fanatischer politischer Hetze, Selbstgerechtigkeit und Schutzlosigkeit üblich ist) seinen Sinn auch nur verstehen zu wollen, wurde erklärt, Leskov hetze die Polizei gegen die Studenten und eine wahre Orgie (von deren Ausmaß man sich kaum eine Vorstellung macht)[,] von niederträchtigen Unterstellungen begann. Leskovs Pseudonym – Stebnickij – wurde beinahe zum Schimpfwort (...).“ Vgl. Setschkareff, Vsevolod: N. S. Leskov. Sein Leben und Werk, Wiesbaden 1959, S. 15. Dagegen nahm sich die Kritik Aleksandrs II. an Leskov relativ harmlos aus und blieb ohne nennenswerte persönliche Konsequenzen. Dem Zar hatte die Bemerkung Leskovs missfallen, wonach die „Feuerwehr doch nicht nur herumstehen, sondern wirklich helfen solle“. Eine derartige Bemerkung hätte „nicht durchgehen [durch die Zensur, Anm.] dürfen, umso mehr, als es sich um eine Lüge handelt“, so Aleksandr II. Vgl. die von N. Leskovs Sohn verfasste Biographie: Leskov, Andrej: Žizn' Nikolaja Leskova. Po ego ličnym, semejnym i nesemejnym zapisjam i pamjatjam, Moskva 1954, S. 148.

zubrachte. Bis zur Heimreise im März 1863 hielt er sich in Paris auf, wo er Kontakte zu tschechischen, polnischen und russländischen Emigranten unterhielt.²⁰⁰⁸ Leskov schickte regelmäßig Reiseberichte an die *Severnaja pčela*, die unter der Rubrik *Iz odnogo dorožnogo dnevnika* (dt. „Aus einem Reisetagebuch“) erschienen.²⁰⁰⁹ Die Erleichterung nach der „Flucht“ (Andrej Leskov über die Abreise seines Vaters) ist den Texten anzumerken. Setschkareff bezeichnet den Stil der Reisebeschreibungen als Mixtur von „Wahrheit und offensichtliche[m] Ornament“.²⁰¹⁰ Das könnte partiell durchaus auch auf die lebhaften Beschreibungen gewisser Machenschaften im Grenzgebiet zutreffen (vgl. Abschnitt zur jüdischen Grenzbevölkerung). Eine Beschreibung der Grenzüberquerung abseits des stark frequentierten Übergangs bei Brody verdanken wir dem 1892 erschienen Reisebericht *Cztery tygodnie w Galicji* (dt. „Vier Wochen in Galizien“) des aus Posen (Poznań) stammenden Gymnasiallehrer und Publizisten **Stanisław Karwowski** (1848-1917). Er besuchte 1890 für einige Wochen mit Frau und Sohn seinen im ostgalizischen Kopyczyńce (Bezirk Husiatyn) als Staatsanwalt lebenden Bruder. Man machte auch einen Ausflug in das nahe gelegene Kamenec-Podol'skij, die Hauptstadt des russländischen Gouvernements Podolien, in der seine Frau als Kind gelebt hatte. Dabei passierte man den Grenzübergang bei Husiatyn, einer zwischen Österreich und Russland geteilten Kleinstadt, die russländischerseits Gusjatin hieß. Die Karwowskis reisten zunächst über Krakau, Lemberg nach Stanislau, von wo sie mit der 1884 eröffneten *Galizischen Transversalbahn*, die vom Krakauer Vorort Podgórze bis Husiatyn reichte, nach Kopyczyńce gelangten. In den Reiseschilderungen kommt die christlich-konservative Verordnung des Autors klar zum Ausdruck. In Galizien empfand er heimatliche Gefühle: In dem von polnischen Eliten dominierten Kronland sah er die polnische Kultur und das Nationalbewusstsein in voller Blüte stehen. Ganz im Gegensatz dazu wird das russländische Podolien als Land der verlorenen polnischen Identität wahrgenommen, in dem das polnische Erbe nur mehr anhand von äußeren Merkmalen – symbolhaft dafür steht die alte Festung – festzumachen sei. Aufgrund der nächtlichen Schließzeit des Zollamts und der ungünstigen Zugfahrpläne verzichtete man bei

²⁰⁰⁸ Auf direktem Wege wäre die Strecke Petersburg – Paris im Übrigen damals schon in zwei Tagen zu schaffen gewesen. Vgl. Leskov, A.: *Žizn' Nikolaja Leskova*, S. 163. – Bald nach der Rückkehr nach Russland zog er sich erneut den Unmut der fortschrittlichen Kräfte zu. Dazu trug der 1864 erschienene Roman *Nekuda* (dt. *Ohne Ausweg*) bei, worin er mit Vertretern der liberalen Kräfte abgerechnete. Vgl. Setschkareff: Leskov, S. 18.

²⁰⁰⁹ Ich zitiere aus folgender Gesamtausgabe: Leskov, Nikolaj S.: *Iz odnogo dorožnogo dnevnika [1862]*, In: *Polnoe sobranie sočinenij v tridzati tomach*, t. 3 (sočinenija 1862-64), Moskva 1996, S. 5-157. Dieser Text umfasst die Abreise in St. Petersburg am 6.9.1862 bis zur Beschreibung von Krakau (Oktober 1862) und erschien erstmals in der *Severnaja pčela*, 1862, Nr. 334, 335, 337-339, 343, 345-351.

²⁰¹⁰ Setschkareff: Leskov, S. 17.

der Reise von Kopyczyńce nach Kameneč-Podol'skij auf den Zug und legte die Strecke bis Husiatyn im Pferdewagen zurück.²⁰¹¹

C.4.2 Das Konzept der „Zivilisationsgrenzen“

Die Wahrnehmung von sogenannten *Zivilisationsgrenzen* ist an *Eigen-* und *Fremdbilder* gekoppelt, die dann ins Spiel kommen, wenn Reisende an die Grenzen dessen stießen, was sie als vertraut ansahen. Dabei ist die Wahrnehmung solcher Grenzen nicht auf staatliche Grenzen beschränkt, allerdings scheint es an diesen zu einer Verdichtung der zu beobachtenden Phänomene zu kommen. Das Passieren von Staatsgrenzen regt Reisende in einem besonderen Maß zur Reflexion an – das zuvor Gesehene und Erlebte wird rekapituliert und verglichen. Der Begriff und die Vorstellung vom *Eigenen* tritt besonders dann zutage, wenn Reisende entweder im Begriff sind, das *Heimatland* zu verlassen oder aber sich auf der Heimkehr befinden. Oft wird über die Abgrenzung zum *Fremden* das *Eigene* erst erfahrbar bzw. erfolgt im Umkehrschluss über eine bereits erfolgte Diagnose des *Eigenen* die Definition des *Fremden*. Das unwillkürliche Vergleichen von Phänomenen erweist sich dabei als Grundstruktur der menschlichen Natur. Bei der schriftlichen Darstellung kommt neben der kulturellen Prägung des Verfassers selbst noch ein zweiter nicht zu vernachlässigender Faktor hinzu, die den Autor beeinflussenden Erwartungen des Zielpublikums. Alle Faktoren zusammengenommen kann man im Beziehungsdreieck Autor-Gegenstand-Leser fassen.²⁰¹² Insofern ist von einer doppelten Einflussnahme auf die verschriftlichten Endprodukte durch die Ausgangskultur zu sprechen. Brenner weist darauf hin, dass „[e]ine einfache Abweichung vom Bekannten“ nicht ausreiche, „um etwas schon als kulturell fremd darzustellen. Die Andersartigkeit wird erst konstituiert durch Kompletierungen, durch die sich das eigentlich nur fragmentarische Andere zu einem geschlossenen System fügt [...]“. Autoren von Reiseberichten unterständen „einem besonderen Zwang zur Vervollständigung [...], gerade weil sie den ‚ewigen Beschuldigungen der Lüge‘ nur entgehen können, indem sie ein besonders konsistentes Bild von der anderen

²⁰¹¹ In Husiatyn gäbe es, so der Karwowski, bis auf einen großen Rabbiner-Palast, in dem ein wie ein „Götze“ (poln. *bożyszcze*) verehrter Wunderrabbiner residiere, nichts Interessantes zu sehen. Vgl. Karwowski: *Cztery tygodnie*, S. 185f.

²⁰¹² Vgl. dazu Busz, Stefan: Vom Erstaunen über die Fremde bis zur Ankunft im Paradies. Transformationen einer Grenzerfahrung in den Berichten über die Russlandreise des Winterthurer Kaufmanns und Kupferstechers Johann Ulrich Schellenberg, In: Bankowski, Monika/Brang, Peter et al. (Hg.): *Fakten und Fabeln. Schweizerisch-slavische Reisebegegnungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Basel u. Frankfurt/M. 1991, S. 365-382.

Wirklichkeit entwerfen müssen.“²⁰¹³ Der Hang zur Weltdeutung wird also von außen angetrieben.

Eine nähere Bestimmung verlangt der Begriff der *Zivilisationsgrenze*. Er wird von mir dann verwendet, wenn ausgedrückt werden soll, dass ein Autor eine (politische oder geografische etc.) Grenze in kultureller Hinsicht als besonders markant empfand. Die Vorstellung von der Existenz höher und niedriger entwickelten *Zivilisationen* ist freilich längst überholt, der Begriff der *Zivilisation* ist zudem als recht ungenauer sprachlicher Behelf zu verstehen. Die durchgehende Kursivsetzung des Begriffs soll auf diese Problematiken hinweisen. Parallel zum Begriff *Zivilisationsgrenze* verwende ich Begriffe wie *kulturelle* oder *mentale* Grenze. Während „kulturelle Grenze“ sehr nahe am Begriff der *Zivilisationsgrenze* liegt – eventuell aber die Differenzen etwas weniger stark akzentuiert –, verweist „mentale Grenze“ stärker auf die Vorstellungswelt und auf psychische Vorgänge bei der Rezeption von als verschiedenartig wahrgenommenen Phänomenen. Der Begriff kann auch im Sinne von kollektiven „mental Landkarten“ (*Mental Maps*) verwendet werden. Die Frage nach *Zivilisationsgrenzen*, wie sie sich aus Reiseberichten konstruieren lassen, ist nicht neu – sie wurde Mitte der 1990er Jahre durch Larry Wolffs einflussreiches Werk „*Inventing Eastern Europe*“ einer breiteren Leserschaft bekannt. Sein methodischer Zugang, Reiseberichte als Quelle für die Genese realer und mentaler kultureller Grenzen („map of civilization“) heranzuziehen, erwies sich als sehr fruchtbar, wenn auch seine These von der „Erfindung Osteuropas“ in der Epoche der Aufklärung auf Widerspruch stieß.²⁰¹⁴ Einen wichtigen Impuls für das vorliegende Kapitel stellt

²⁰¹³ Brenner: Die Erfahrung der Fremde, S. 15. Brenner verweist hier auf: Harbsmeier, Michael: Reisebeschreibungen als mentalitätsgeschichtliche Quellen: Überlegungen zu einer historisch-anthropologischen Untersuchung frühneuzeitlicher deutscher Reisebeschreibungen, In: Maćzak, Antoni/Teuteberg, Hans Jürgen (Hg.): Reiseberichte als Quelle europäischer Kulturgeschichte. Aufgaben und Möglichkeiten der historischen Reiseforschung, Wolfenbüttel 1982 (=Wolfenbütteler Forschungen 21), S. 1-31, hier S. 16.

²⁰¹⁴ Wolff, Larry: *Inventing Eastern Europe. The map of civilization on the mind of the Enlightenment*, Stanford/CA 1995. – Wolff wurde etwa entgegnet, dass die Ablösung des Nordeuropa-Begriffs durch „Osteuropa“ erst im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgt sei und er diese möglicherweise vorschnell auf das 18. Jahrhundert rückprojiziert habe. (Dazu passender Weise, und ohne Anspruch auf Repräsentativität eine Bemerkung des russischen Offiziers Bronevskij, der 1810 von Russland als der „Macht des Nordens“ spricht, Vgl. Bronevskij: *Putešestvie*, č. 2, S. 77, s. auch weiter unten. – Die Bezeichnung „Nordreich“ für Russland treffen wir aber 100 Jahre später noch an, so in einem Werk aus dem Jahr 1911 über den Krimkrieg: Der Autor spricht von der Notwendigkeit seitens Österreichs „an einen Ausgleich mit dem Nordreiche zu denken“, nachdem die russländischen Truppen 1854 aus den Donaufürstentümer abgezogen waren. Vgl. Friedjung: *Krimkrieg*, S. 189). Zudem wären Beschreibungen von Zivilisationsgrenzen auch *innerhalb* (westeuropäischer) Staaten anzutreffen (Gefälle Stadt/Zentrum – Land/Peripherie). Vgl. Schenk, Frithjof Benjamin: *Mental Maps. Die Konstruktion von geographischen Räumen in Europa seit der Aufklärung*, In: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 493-514, hier S. 499-501; Struck, Bernhard: *Von Sachsen nach Polen und Frankreich. Die These der „Erfindung Osteuropas“ im Spiegel deutscher Reiseberichte um 1800*, In: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 14, 3 (2004), 125-143; grundlegend dazu schon vor Wolff s. Lemberg, Hans: *Zur Entstehung des Osteuropabegriffs im 19. Jahrhundert. Vom „Norden“ zum „Osten“ Europas*, In: *JFGO*, 33/1985, S. 48-91; von Bedeutung auch Groh, Dieter: *Rußland im Blick Europas. 300 Jahre historische Perspektiven*, Frankfurt 1988 sowie Kopelev, Lev (Hg.): *West-östliche*

Andreas Kappeler's Aufsatz über die galizische Grenze in den Reiseberichten von W. Coxe, C. Feyerabend und J. G. Kohl dar.²⁰¹⁵ Die Reiseberichte Feyerabends und Kohls – letzterer in geringem Ausmaß – wurden für die vorliegende Arbeit erneut herangezogen.²⁰¹⁶

Es ist festzustellen, dass alle sieben aus dem „Westen“ stammenden Autoren eine mehr oder weniger ausgeprägte *Zivilisationsgrenze* zwischen Ostgalizien einerseits und den russländischen Gouvernements Wolhynien und Podolien andererseits definieren.²⁰¹⁷ Bei den drei russischen Autoren ist das nicht der Fall. Zwar betonen auch sie Unterschiede, doch bleiben diese stark im Allgemeinen haften und werden nicht konkretisiert – etwa durch direkte Vergleiche zwischen den Staaten. Man kann vereinfacht zwei Ursachen diagnostizieren, die bei den sieben Autoren zur Wahrnehmung dieser Grenze als *Zivilisationsgrenze* führten: Die erste Ursache sind (überwiegend) schlechte Erfahrungen in Russland bzw. die Befürchtung solcher Erfahrungen. Die zweite Ursache sind (überwiegend) positive Erfahrungen in Galizien und Österreich. Die erste Ursache sehe ich bei Feyerabend, Schlatter, Stocqueler, Balzac, Browne und Karwowski; die zweite bei Lumsden, Schlatter, Stocqueler, Karwowski und (mit Einschränkungen) bei Feyerabend. Wie zu sehen ist, sind Doppelnennungen eher die Regel denn die Ausnahme. Nur Lumsden, Balzac und Browne gehören ausschließlich einer Gruppe an.

Bei Carl Feyerabend steht bei der Überschreitung der wolhynisch-galizischen Grenze im Jahr 1798 zunächst der Aspekt der persönlichen Sicherheit im Vordergrund: Aufgrund seiner libertären politischen Haltung in Russland vorgeblich in eine missliche Lage geraten, konnte er aus dieser nur mit Glück befreit und von Freunden mit einem „sicheren Reispass“ versehen werden. Den Übertritt nach Ostgalizien empfand der preußische Patriot als Akt der Befreiung: „Ach, Gott Lob! ich hole freier Athem; ich bin dem Gedränge entronnen; die Gefahr ist vorüber; Rußlands Gränzen liegen hinter mir!“²⁰¹⁸ Russland bewertete er als unaufgeklärte repressive

Spiegelungen. Reihe A. Russen und Rußland aus deutscher Sicht, Bd. 2, 18. Jahrhundert: Aufklärung, München 1987.

²⁰¹⁵ Kappeler: Reiseberichte, S. 213-232

²⁰¹⁶ Ein eigener Beitrag zur Wahrnehmung von „Zivilisationsgrenzen“ ist in Vorbereitung: Adelsgruber, P.: *Svoe i čužoe i vopros o granicah „civilizacij“: Avstrijsko-rossijskij rubež v zapiskach putešestvennikov*, In: Stepanov, Aleksandr (Hg.): *Drugoj v literature i kul'ture*, Moskau [demnächst].

²⁰¹⁷ Etwaige vergleichbare Wahrnehmungen an anderen Grenzabschnitten (Schlesien, Bukowina) können hier nur angerissen werden. Für weiterführende Studien hinsichtlich der Grenze zwischen der Bukowina und Bessarabien bzw. der Moldau bieten sich folgende Reiseberichte an: Struve, Johann Christian von: Reise eines jungen Russen von Wien über Jassy in die Crimm und ausführliches Tagebuch der im Jahr 1793 von St. Petersburg nach Constantinopel geschickten Russländisch-kaiserlichen Gesandtschaft, Gotha 1801; Rohrer: Reise von der Türkischen Gränze; Bacheville, Barthélemy: *Voyages des Frères Bacheville, capitaines de l'ex-garde, chevaliers de la légion d'honneur, en Europe et en Asie, après leur condamnation par la cour prévôtale du Rhône*, en 1816, Paris 1822; Kohl: Reisen im Inneren Teil 3, sowie derselbe: Reisen in Südrußland, Teile 1-2. Zu Kohl vgl. den Beitrag von Kappeler: Reiseberichte.

²⁰¹⁸ Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 3.

Macht, in der das „Reden und Urtheilen verboten ist“. Das Reich des „Dunklen“ harre noch des Segens der Aufklärung, „eine[r] bessere[n] Sonne“.²⁰¹⁹ Mit Kritik überhäuft er aber auch den ehemaligen polnisch-litauischen Staat als gesamten – im folgenden Zitat bezogen auf die unausgeglichene Sozialstruktur und die Willkürherrschaft der Eliten:

„Seine Bewohner sind Halbbarbaren – Menschlichkeit ist ihnen fremde – weiser Lebensgenuß ist ihnen Thorheit. Ueberall sieht man Greuel ohne Maaß, von kleinen und großen Despoten verübt. Ueberall krümmt sich das Volk unter der Sklavenkette, die ihm ein übermüthiger Stand der menschlichen Gesellschaft anlegte. [...] Mit kaltem Stumpfsinn ertragen sie die Laster einiger Wenigen, die im Uebermuth schwelgen! [...] Branteweinsrausch [sic] ist ihre höchste Seligkeit, der Gipfel ihrer Wünsche.“²⁰²⁰

Entscheidend ist für uns, dass er Galizien von dieser drastischen Darstellung ausnimmt: Dem galizischen Bauern sehe man es schon an, „daß er Mensch ist, und unter einer Regierung lebt, die ihm wenigstens sein Eigenthum sichert, und ihn zum Selbsterwerb fähig macht. Wenn er dagegen seine Nachbarn, die russischen Polen, betrachtet, die unter dem entsezlichen Druk ihrer Tyrannen seufzen, und denen kein Menschenrecht eigen geblieben ist – wie glücklich muß er sich dann fühlen? Er ist noch Sklav, das ist gewiß, aber gegen den Polen und Russen ist er ein freier Mann!“²⁰²¹ Privateigentum und die Befreiung aus der völligen Tyrannei sind also die Merkmale dieser positiven Entwicklung. Die Grenze zu Russland bekommt neben dem Aspekt seiner eigenen Sicherheit nun auch eine sozialpolitische Komponente. So groß die Begeisterung für den vor allem an der Person des Josephs II. festgemachten Reformeifer war – neben den Entwicklungen in der Bauernfrage lobt Feyerabend die Entwicklung des Bildungswesens und die Zurückdrängung des Einflusses der Kirche –, so scharf kritisierte er das staatspolizeiliche Überwachungswesen: „Die Jakobinerriecherei und das geheime Erkundigungswesen, das die österreichische Regierung gegenwärtig charakterisirt, fängt schon hier [in Brody] sein Treiben an, und wird immer ärger, je näher man der Residenz kommt“, so Feyerabend im „Brief aus Krakau“.²⁰²² Aber nicht nur das System, auch die einzelnen Beamten werden negativ beschrieben: Feyerabend ortet am Brodyyer Magistrat Überheblichkeit, fehlende Russischkenntnisse und Korruption (Vgl. Zitat Anhang C11). Auch die österreichischen Grenzsoldaten gefielen ihm so gar nicht. Die nach der Grenzüberschreitung vom russländischen Brest ins seit 1795 zu Österreich gehörenden Terespol – also nördlich der hier untersuchten

²⁰¹⁹ Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 6f.

²⁰²⁰ Feyerabend: Wanderungen, Bd. 2, S. 358f.

²⁰²¹ Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, 151f.

²⁰²² Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 44. – Nebenbei sei angemerkt, dass Feyerabend unter den *Positiva* auch die „trefliche österreichische Küche“ vermerkte, die von der „Gutmüthigkeit und dem zuvorkommenden gastfreundlichen Wesen“ der Österreicher begleitet werde. Gutmütigkeit und Gastfreundschaft der Österreicher wurden von Feyerabend wohlgermerkt als allgemein bekannt bezeichnet, wie augenzwinkernd angefügt werden soll. Vgl. Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 37f., 40.

Grenze – angetroffene Truppe bezeichnete er als „Compagnie alter abgelebter, invaliden Ungarn, die weder deutsch noch russisch, noch polnisch verstanden.“ Feyerabend reibt sich sogleich an der politischen Gesinnung des Kommandanten dieser Truppe – „ein echter Kaiserlicher, der die Lutheraner für keine Menschen hielt, und die Franzosen blos Hundsfötter und Königsmörder nannte. Mit diesem närrischen Patrioten, der alles schön fand, was sein Kaiser that, habe ich mir manchen Spaß gemacht [ausführlicheres Zitat vgl. Anhang C12].“²⁰²³ Ungeachtet der scharfen Kritik an der „Jakobinerriecherei“ und einem engstirnigen Patriotismus wird Österreich von Feyerabend stets als europäischer Staat wahrgenommen, der unter dem Eindruck der Zeitumstände ablehnenswürdige Handlungen setze (Feyerabend akzeptiert den Hinweis auf die Revolutionsangst bis zu einem gewissen Ausmaß als „Entschuldigung“ für die verstärkten polizeilichen Maßnahmen). Russland steht hingegen außerhalb dieses Diskurses. Insofern ist bei Feyerabend am Ende des 18. Jahrhunderts, also rund drei Jahrzehnte nach der Ersten Teilung Polens, bereits eine sehr ausgeprägte *zivilisatorische* Grenze festzustellen. Galizien wird bei ihm deutlich näher an westeuropäische Vorbilder herangerückt, als das im Fall der russländischen Teilungsgebiete östlich davon der Fall ist.

Der Schweizer Daniel Schlatter, der Galizien auf seinen drei Reisen zu den Nogaj-Tataren zwischen 1822 und 1828 passierte, empfand die Grenze zu Russland ebenso als ausgeprägte *zivilisatorische* Scheidelinie. Die Existenz eklatanter Unterschiede zwischen Russland und dem restlichen Europa stellte Schlatter auf seiner ersten Reise 1822 fest, bald nach der Grenze zwischen Preußen und Russland bei Polangen. Schlatter empörte sich über die von ihm beobachteten Fälle polizeilicher Gewaltanwendung gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung. Er beruhigt sein Gewissen allerdings mit den Worten: „Jedoch diese Menschen fühlen und urtheilen anders, und Alles hat ja auch seine Zeit.“²⁰²⁴ Er sah sich also in eine andere Zeit versetzt, in der grundlegende Individualrechte (noch) nicht galten; mit dem Argument der „noch nicht reifen Zeit“ legitimierte er indirekt die Zustände. Schlatter steckt hiermit eine als *Zivilisationsgrenze* verstehbare Linie schon recht deutlich ab. Eine weitere Dimension Russlands wird ihm ebenso bereits nach dem Grenzübergang in Polangen bewusst: „Die Kosaken öffneten den Schlagbaum, und ich war in Rußland, jedoch noch eben so weit vom Ort

²⁰²³ Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/1, S. 210f.

²⁰²⁴ Schlatter: Bruchstücke, S. 18.

meiner Bestimmung als von der Schweiz entfernt.“²⁰²⁵ Die geografische Weite und die fehlenden Menschenrechte – das waren seine ersten prägenden Eindrücke des Zarenreichs.

Über St. Petersburg und Moskau erreichte Schlatter sein Ziel: die Siedlungsgebiete der Nogaj-Tataren nördlich des Azovschen Meeres.²⁰²⁶ Die langen Aufenthalte bei den als äußerst rückständig wahrgenommenen Nogajern – insgesamt lebte Schlatter rund zwei Jahre bei ihnen – mag Schlatters Einschätzung der galizischen Grenze als *Zivilisationsgrenze* beeinflusst haben. Galizien als Teil von „Teutschland“ wurde auf der Reise von den Ufern des Schwarzen Meeres nach Brody förmlich herbeigesehnt. Dieser Streckenabschnitt wurde als unangenehm empfunden; Schlatter fühlte sich von den jüdischen Wirten, Fuhrleuten und Hausierern zuweilen bedrängt und hintergangen, er klagte über den Schmutz in den Dörfern. Zudem konstatierte er eine allzu breite Kluft „zwischen den elenden Erdhütten der Bauern und einigen großen, prachtvollen Gebäuden Adelicher [sic].“ „Die Unreinlichkeit, das Lästige dieser Juden, die im Ganzen nicht angenehme Gegend, der Koth in den polnischen Dörfern, das Ungeziefer, von dem ganz frei zu bleiben fast unmöglich ist, – Alles mehrte den Wunsch, recht bald in Teutschland zu sein.“²⁰²⁷ Schlatters Deutschland beginnt in Brody, das „wohl das teutsche

²⁰²⁵ Schlatter: Bruchstücke, S. 18. – Der Topos der unendlichen Weiten Russlands ist immer wieder anzutreffen, so etwa auch beim Maler und Journalisten Carl von Binzer, der per Bahn nach Russland reiste und über den Grenzübertritt bei Podwołoczyska schrieb: „Eine Brücke führt uns über die Wasser [sic] und wir sind in ein Reich getreten, das in unserer Richtung erst wieder eine Grenze hat, wo nach zwölftausend Wersten der Stille Ocean die Küsten des Amurlandes bespült.“ Vgl. „Von einem russischen Ausflug“, von Carl v. Binzer. Erschienen in der Tageszeitung „Die Presse“ [alt] am 12. 9. (S. 1-2) und 14. 9. 1882 (S. 1-3), hier die Nr. vom 12. 9., S. 2.

²⁰²⁶ Am Weg dorthin passierte er das Gouvernement Poltava, wo er die deutsche Weberkolonie Konstantinograd und auch jüdische Kolonien sah. Letztere erschienen ihm als nicht gut geführt. Er kam sodann in die deutsch-mennonitische Siedlung Neuenburg (unweit des heutigen Zaporizžja) und ins weiter südliche Ohrloff/Orlov, das zur 1804 gegründeten Mennonitenkolonie Molotschna (russ. Moločna) im Gouvernement Taurien (russ. *Tavričeskaja gubernija*) gehörten. In Ohrloff brachte ihn der mennonitische Großgrundbesitzer und Schafzüchter Johann Cornies mit dem Nogaier Ali-Ametov in Kontakt. Schlatter äußert den Wunsch „die Tataren und ihre Sprache kennenzulernen“. Vgl. Schlatter: Bruchstücke, S. 24f, 29 (Kurzzitat). Die Entscheidung, ausgerechnet zu den Tataren zu fahren, war im Übrigen zu Beginn der Reise noch nicht gefallen. Dazu soll es erst im Mennoniten-Zentrum in Marienburg gekommen sein. Vgl. Kälín: Schlatter, S. 336. – Im Anhang seines Buches liefert Schlatter eine Übersicht über die deutschen, jüdischen sowie bulgarischen Kolonisten der Gouvernements Ekaterinoslav, Taurien, Cherson und Bessarabien. Vgl. Schlatter: Bruchstücke, S. 482-486. – Eine detaillierte Bearbeitung über deutsche und schweizerische Siedler in Südrussland ist: Brandes, Detlef: Von den Zaren adoptiert. Die deutschen Kolonisten und die Balkansiedler in Neu- und Bessarabien 1751-1914, München 1993 (=Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, Bd. 2), besonders S. 76-83 (Abschnitt „Die Ansiedlung von Mennoniten an der Moločnaja 1804-1836“) und 406-412 („Mennonitische Großgrundbesitzer“). Hier findet auch der von Schlatter genannte Großgrundbesitzer Cornies Erwähnung, eine schillernde Figur, die seit 1817 Bevollmächtigter der Mennonitengemeinden war und enge Kontakte zu den Nogajern pflegte. Aufgrund des Erfolgs der Siedler hätten die Nogajer einige der landwirtschaftlichen Techniken und Organisationsformen übernommen (S. 408). – Zur fortschrittlichen Technik in der Viehzucht und im Getreidebau der Mennonitenkolonie an der Moločna („mennonitische Musterwirte“) mit einem Foto des Hauses von Johann Cornies s. Bade, Klaus J. (Hg.): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992, S. 105-107.

²⁰²⁷ Schlatter: Bruchstücke, S. 41. Das Verdikt der „im Ganzen nicht angenehme Gegend“ ist auch deshalb interessant, als wir bei seiner Beschreibung Galiziens ein positives „Gegenstück“ dazu finden. Bezüglich der

Jerusalem genannt“ werde, hier fand er auch „einige teutsche Gasthöfe“.²⁰²⁸ Hatte er also bei Polangen Preußen verlassen, so betrat er „Teutschland“ erneut bei Brody:

„An der Barriere zwischen den Städten Radziwilow und Brody betrat ich mit Freude, nach einer Reise von neun Tagen von Odessa, Oesterreichs Boden. Gerne gab ich dem Kosaken, der den Schlagbaum öffnete, sein Schnaps- oder Branntweingeld [sic]. Die Reise schien mir so gut als beendet.“²⁰²⁹

Österreich wird als Teil dieses Deutschlands begriffen. Ganz ähnlich war die Benennung Lumsdens, dessen „Germany“ bei Brody beginnt und an der schweizerisch-französischen Grenze bei Basel endet (s. u.). Schlatters Heimreise über Wien und Innsbruck gestaltete sich mit einer kleinen Ausnahme ohne Probleme: An der bayerischen Grenze wurde er abgewiesen; das Anbieten von Schmiergeld erwies sich hier als wirkungslos (vgl. C.4.4.). Erscheint die russländische Grenze während der ersten Reise im Jahr 1822 als monumentale Kulturgrenze, so nimmt Schlatter im Zuge der zweiten Reise im Jahr darauf eine bemerkenswerte Präzisierung vor: Bei der Fahrt Richtung Osten stellt er jetzt eine erste kulturelle Grenze bei Breslau fest:

„Bis nach Breslau war die Reise eine Reihe von Genüssen des Wiedersehens und der Freude. Über Breslau hinaus nahm sie einen anderen Charakter an. Nicht weniger merkwürdig und lehrreich wurde sie, nur beschwerlicher. Sie trat in den grellen Kontrast gegen den früheren Theil, sowohl was sie selbst, als was den Umgang mit Menschen betraf. Der Abstand würde aber auch zu groß sein, wenn man sich aus Teutschland sogleich unter die Tataren versetzt sähe, und nicht in Polen und Rußland erst vorbereitet würde.“²⁰³⁰

Schlatter teilt die Route in *zivilisatorischer* Hinsicht also nun in drei Teile: a) von der Schweiz ins schlesische Breslau, b) von Breslau bis zu den Nogaiern, und c) der Aufenthalt dort: Er versteht die Route als Progression der Reismühen und des *Fremden*. Nachdem Abschnitt b) „Polen“ und „Russland“ umfasst, die also hier – Galizien eingeschlossen – zu *einem* Gebiet verschmelzen, relativiert sich folglich zunächst die scharfe *Zivilisationsgrenze*, die Schlatter auf seiner ersten Reise bei Brody gezogen hatte. Polen und Russland haben hier die Funktion von rückständigen Pufferstaaten, die den Reisenden auf die noch rückständigeren Nogaier vorbereiten. Anhand einer weiteren Rückreise aus Südrussland im Jahr 1828 ist allerdings zu erkennen, dass die ostgalizisch-russländische Grenze von ihm weiterhin als wichtige Scheidelinie wahrgenommen wurde:

„Glücklich in Radziwilow angekommen, fuhr ich mit Extrapost über die russische Gränze nach der Freistadt Brody. Froh, wenn mir der russische Schlagbaum geöffnet

Strecke zwischen Lemberg und Wieliczka spricht er von „fruchtbare[n] und angenehme[n] Gegenden“. Vgl. Schlatter: Bruchstücke, S. 42.

²⁰²⁸ Schlatter: Bruchstücke, S. 41.

²⁰²⁹ Schlatter: Bruchstücke, S. 41.

²⁰³⁰ Schlatter: Bruchstücke, S. 52.

wurde, war ich es nicht weniger, ihn jetzt auf österreichischem Boden hinter mir fallen zu hören.“²⁰³¹

Das Überschreiten dieser Grenze bleibt also, wie schon bei der ersten Reise, von Gefühlen der Erleichterung begleitet. Der sich hebende Schlagbaum symbolisiert auch diesmal den Eintritt in eine Zone des Vertrauten. Dazu zählten für Schlatter die vertraute Sprache und – soviel lässt sich aus seinen Aufzeichnungen ableiten – das geläufige Rechtssystem sowie das ausgewogenere soziale Gefüge. Die bei Breslau empfundene Grenze bleibt letztlich auf eine Grenze des „Komforts“ beschränkt. Das alte Polen war die erste Etappe, auf der dieser Komfort nicht mehr galt.

Eine teilweise negative Wahrnehmung Russlands als formierendes Element der *Zivilisationsgrenze* finden wir auch beim englischen Publizisten und Zeitungsherausgeber Joachim Stocqueler. Noch deutlicher als bei Schlatter wird die Wahrnehmung einer klaren Scheidelinie aber durch ein äußerst positives, ja idealisiertes Österreich-Bild verstärkt. Zu Stocqueler's Russland-Bild sei vorausgeschickt, dass es keineswegs eindimensional negativ ausfällt. Wie weiter unten noch gezeigt wird, fand er vor allem im Vergleich zu Asien in Russland auch „zivilisierte“ Elemente, vor allem in Form der jungen Hafenstadt Odessa. Stocqueler passierte Russland kurz nach der Niederschlagung des polnischen Aufstandes von 1830/31 und kam dabei mit Zivilisten und russländischen Soldaten in Kontakt. Die Art und Weise, wie diese „Kreuzfahrt gegen die Freiheit“ vonstatten gegangen sei – Stocqueler war Zeuge von Plünderungen und eines Gewaltexzesses gegen eine jüdische Familie geworden –, habe dem Ansehen Russlands stark geschadet.²⁰³² Stocqueler sei eine weitere grausame Episode des Aufstands zu Ohren gekommen: Wie er mit bitterer Ironie schildert, habe der neue Zolldirektor von Radzivilov sein Amt für zweifelhafte Verdienste erhalten, nämlich „für seinen Patriotismus und seinen Großmut beim Herausreißen der Eingeweide eines zuvor von ihm ins Jenseits beförderten polnischen Offiziers mit seinem Stiefelsporn“.²⁰³³ Weitere Kritikpunkte betreffen die Korruption innerhalb der Bürokratie und die polizeilichen Überwachungsmethoden: „It is in fact a common observation throughout Russia, that *every thing* or *any thing* may be achieved there with money [Hervorhebung im Original].“ Die Geheimpolizei bezeichnet er als omnipräsenten „Staat im Staat“, der liberale Ideen und

²⁰³¹ Schlatter: Bruchstücke, S. 473.

²⁰³² Er habe miterlebt, wie ein Soldat einem jüdischen Schankwirt einen Messingleuchter entwendet habe und nach dem Widerstand der Juden auf einige weibliche Angehörige eingestochen habe („striking and stabbing severely some females in the house“). Vgl. Stocqueler: Pilgrimage, Bd. 2, S. 40f.

²⁰³³ Im Original: „(...) for his patriotism and magnanimity in tearing out the entrails of a Polish officer with his spurs, after he had despatched him in conflict.“ Vgl. Stocqueler: Pilgrimage, Bd. 2, S. 44.

Freiheitsbestrebungen im Keim ersticke.²⁰³⁴ Stocqueler verlässt das derart kritisierte Russland dennoch ohne pathetische Bekundungen der Erleichterung – wie wir sie bei anderen Autoren vorfinden. Anlass dazu hätte es auch aus einem andern Grund gegeben: In der Nacht des 13. Dezember 1831 wäre er in Radzivilov beinahe zu Tode gekommen. Die Ursache des Malheurs war ein schadhafter Ofen in der Herberge – mit beinahe tödlichen Folgen für die Schlafenden.²⁰³⁵

Soweit seine Kritik an Russland. Es ist aber vor allem der Gegensatz zu dem als Biedermeier-Idylle stilisierten Österreich, der die *Zivilisationsgrenze* als besonders ausgeprägt erscheinen lässt. Als Eintrittspforte in dieses Idyll präsentiert Stocqueler die galizische Hauptstadt Lemberg („exceedingly pretty and well built“). Diese Perle Ostgaliziens wird – wie schon bei Lumsden – in Opposition zum äußerst negativ beschriebenen Brody gebracht: „Brody is, of all towns in the world, the least inviting. There is neither club, nor café, nor theatre. The people are all traders, and nearly two thirds of them Jews.“²⁰³⁶ Die gesellschaftlichen Verhältnisse Österreichs beschreibt er mit den Schlagworten: Wohlstand, Ruhe, Sicherheit, Frömmigkeit und Arbeitsamkeit.²⁰³⁷ Das entsprach der Selbstdarstellung Österreichs in jener Zeit, wie wir sie etwa im Reisehandbuch Adolf Schmidls (1834) finden.²⁰³⁸ Die nach dem Dafürhalten Stocqueler ausgesprochen hohe Beschäftigungsrate, der unvergleichlich hohe Komfort und die allgemeine Zufriedenheit der Bevölkerung („greatest happiness of the greatest number“) rechtfertigt letztlich die repressive Politik der Regierung.²⁰³⁹ Eine derartige Politik gestand er Russland nicht zu, dazu fehlten, seiner Logik folgend, die genannten Wohlstandsmerkmale. Stocqueler's Reiseroute führte weiter nach Wien, Linz und Berlin. Die als äußerst romantisch empfundene Strecke entlang der Donau fügt sich nahtlos in das idealisierte Bild Österreichs ein. Insgesamt ist in Hinblick auf die ostgalizisch-russländische Grenze von einer ausgeprägten kulturellen Grenze zu sprechen. Noch mehr als die Kritik an Russland, die sich auf die

²⁰³⁴ Stocqueler: *Pilgrimage*, Bd. 2, S. 25 (längeres Zitat), 27 (Kurzzitat).

²⁰³⁵ Stocqueler: *Pilgrimage*, Bd. 2, S. 42-44.

²⁰³⁶ Stocqueler: *Pilgrimage*, Bd. 2, S. 44. – Positive Beschreibungen Lembergs finden sich auch in zeitgenössischen Reisehandbüchern. Hervorgehoben werden die in österreichischer Zeit entstandenen steinernen Häuser, die Straßenbeleuchtung und Pflasterung. Vgl. Schmidl: *Jenny's Handbuch für Reisende*, S. 257. Von Brody, das der Autor als „deutsches Jerusalem“ tituliert, wird hier ein gespaltenes Bild gezeichnet. Positiv erwähnt werden Allees, die zum Spaziergehen einladen, und einige „ansehliche Plätze“. Insgesamt aber: „Die Stadt verschönert sich zwar seit den letzten Dezennien immer mehr, ist aber im Ganzen noch schlecht gebaut und schmutzig.“ (ebd., S. 263).

²⁰³⁷ Im Original: „Plenty, tranquillity, and security, marked the internal condition of the country, and religion seemed to occupy as much of the attention of the people as the calls on their manual exertions.“ Vgl. Stocqueler: *Pilgrimage*, Bd. 2, S. 57.

²⁰³⁸ Schmidl zitiert ein Wort (Josef Georg) Meinerts über Wien, das er, Schmidl, auf ganz Österreich angewandt wissen will: „Diese friedlich heitere Freundschaftsinsel, inmitten des frostigen zersplitterten Deutschlands (sic), welche selbst tief zerrissene Gemüther in ihrem unvergänglichen Herzensfrühlings zu heilen versteht!“ Vgl. Schmidl: *Jenny's Handbuch für Reisende*, Bd. 1, S. X.

²⁰³⁹ Stocqueler: *Pilgrimage*, Bd. 2, S. 57f.

Korruption und das repressive politische System bezieht, ist dafür die als einseitig positiv zu bezeichnende Schilderung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Österreich ausschlaggebend. Politische und gesellschaftliche Faktoren sind also die konstituierenden Elemente der von ihm diagnostizierten Scheidelinie.

Eine derart ausgeprägte kulturelle oder politische Scheidelinie lässt sich im Fall von Honoré de Balzac nicht feststellen. Das liegt vor allem daran, dass er in seinen Aufzeichnungen kaum über politische und soziale Verhältnisse in Galizien und Russland reflektiert – und wenn doch, dann nicht zuungunsten Russlands: So bewertete er etwa das „russische Obrigkeitsdenken“ (franz. *obéissance russe*) als Chance für Russland: Anders als die „grenzenlos freiheitssüchtigen“ Polen und Franzosen müssten die Russen nicht unter den negativen Folgen dieser Einstellung leiden, nämlich der Zerstörung des Landes und der Familien.²⁰⁴⁰ Sein Hauptaugenmerk liegt aber ganz auf dem möglichst raschen Erreichen des Landguts seiner künftigen Frau Ewelina Hańska. Sehr wohl finden wir bei Balzac eine (negative) Vorstellung dessen, was ihn am russländischen Zollamt Radzivilov erwarten werde. Nicht einmal sein Status als prominenter und protegierter Reisender²⁰⁴¹ konnte seine Angst vor einer unvorteilhaften Behandlung beseitigen – ein zweifelhafter Ruf eilte der russländischen Grenze voran. Das zeigte sich etwa an seiner Befürchtung, für mitgeführte Kleidungsstücke in Radzivilov Zoll zahlen zu müssen. Daher trat er die erste Reise in die Ukraine im September 1847 in alter Kleidung und abgetragenen Schuhen an.²⁰⁴² Unmittelbar vor der Reise war Balzac eigenen Angaben zufolge von seinen Pariser Freunden für sein Reisevorhaben verlacht worden. Die Begegnung mit dem aus der Schweiz stammenden Frisör Janin in Brody schien den Daheimgebliebenen recht zu geben: Janin hätte ihm, Balzac, durch drastische Worte einen ordentlichen Schrecken eingejagt. Denn das Territorium östlich von Radzivilov, so Janin, sei nicht mehr Europa zuzurechnen, dort beginne vielmehr China:

« - Ah ! ça, vous voulez donc aller comme ça en Russie ? Ah ! vous ne savez pas ce que vous faites ! ... vous ignorez donc ce que c'est ; vous n'êtes déjà plus en Europe ici ;

²⁰⁴⁰ Balzac: Lettre sur Kiew, S. 56. An anderer Stelle zeigten sich die Ablehnung der Revolution von 1848 und ein Sympathisieren (sowohl Balzacs als auch Hańskas) mit der großgrundbesitzenden Elite. Vgl. Pierrot: Balzac, S. 27.

²⁰⁴¹ Balzac hatte noch vor Reiseantritt erfolgreich beim Bildungsminister Sergej S. Uvarov um Protektion während der Reise angesucht. Auch der von 1839 bis 1852 amtierende Generalgouverneur von Kiew, Dmitryj G. Bibikov, zeigte sich wohlwollend. Dennoch wurde, wie auch bei der erneuten Einreise 1848, eine strenge geheimpolizeiliche Überwachung angeordnet; möglicherweise spielte neben der Liaison mit der polnischen Adligen Hańska auch seine Vertrautheit mit Astolphe de Custine (1790-1857) eine Rolle. Custine hatte mit seiner 1843 erschienenen, schonungslosen Abrechnung mit dem Zarenstaat („La Russie en 1839“) für großen Wirbel gesorgt und auch Balzac in Verlegenheit gebracht. Balzac sah sich gezwungen, auf Distanz zu gehen. Vgl. Pierrot: Balzac, S. 21f.; Fizaine, Jean-Claude: Balzac et l'image de la Russie, In: Balzac dans l'Empire russe, S. 35-52.

²⁰⁴² „On m'avait tellement effrayé de la douane russe de Radziviloff, que j'apportais avec moi de vieux linge, de vieux habits, de vieux gants, de vieilles bottes, enfin un bagage irréprochable.“ Vgl. Balzac: Lettre sur Kiew, S. 35.

vous êtes en Chine ; les frontières de la Chine sont à Radziviloff. Vous savez le polonais ?

- Non.

- Vous savez donc le russe ?

- Non.

- Et vous êtes seul ?

- Seul.

[...] La terreur de l'inconnu commençait à me galoper, je perdais de mon imperturbable impatience [...]. »²⁰⁴³

„Die Angst vor dem Fremden“ ließ den Romancier nach eigenen Angaben also nicht unberührt. Unabhängig von Balzacs persönlichen Erwartungen bestätigt diese Episode einmal mehr die Existenz des Topos einer bestimmten Besorgtheit von Russland-Reisenden. Vorstellung und Realität waren bei Balzac denkbar weit voneinander entfernt: Zwar kam er nicht um eine reguläre Zollkontrolle in Radzivilov herum, doch wurde er ansonsten von *Monsieur de Hackel*, dem deutschstämmigen Zollbezirksdirektor von Radzivilov, aufs Zuvorkommendste aufgenommen.²⁰⁴⁴ Das Abendessen bei Familie Hackel geriet zum kulinarischen Höhepunkt:

„Ce fut des vins exquis, des poissons monstrueux, de l'excellent gibier. De Paris en Russie, ce fut mon premier dîner, et je le trouvais dans cette petite ville de Radziviloff.“

Balzac, der einige Jahre zuvor in St. Petersburg gewesen war, sah sich angesichts des perfekten Französisch Hackels und seiner tadellosen Umgangsformen an die Annehmlichkeiten der russländischen Hauptstadt erinnert: „[...] je fus surpris de voir l'urbanité de Pétersbourg surpassée à Radziviloff.“ Verstärkt wurde das Erstaunen über diese „Urbanität“ im Hause Hackel durch die Schmucklosigkeit des Grenzortes Radzivilovs, den Balzac als „einen Haufen Holzhütten“ (franz. „un amas de cabanes en bois“) bezeichnete. Die vom Friseur Janin an die Wand gemalten Schrecken Chinas, auf die Balzac einige Male in ironischem Ton zurückkommt, wirkten angesichts der positiven Erfahrungen nun unreal.²⁰⁴⁵ Dennoch beschrieb er die russländische Zollverwaltung als willkürlich handelnde Einrichtung:

„Autre embarras, la douane russe n'ouvre qu'à dix heures, et la douane en Russie est de plus une institution politique; elle vérifie les passeports, et telle personne, avec des passeports en règle, peut fort bien être refusée à la frontière.“²⁰⁴⁶

Hackel erwies sich auch bei der Weiterreise als hilfsbereit – er stellte für den Prominenten bis zu dessen Zielort einen Begleitsoldaten ab. Balzac spornte die Kutscher mit großzügigen

²⁰⁴³ Balzac: Lettre sur Kiew, S. 49f.

²⁰⁴⁴ Hackel war nicht nur für das Zollamt Radzivilov zuständig, sondern hatte einen Grenzabschnitt von rund 600 Kilometern zu kontrollieren. Vgl. Balzac: Lettre sur Kiew, S. 61f. In der russischen Umschrift lautete sein voller Name Paul Francevič Hakel. Zur Einteilung der Zollbezirke vgl. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 107-109.

²⁰⁴⁵ Balzac: Lettre sur Kiew, S. 54-56 (alle Zitate des Absatzes).

²⁰⁴⁶ Balzac, Lettre sur Kiew, S. 45

Trinkgeldern zu Höchstleistungen an: Mit der „Geschwindigkeit einer Taube“ habe ihn ein Bauer nächtens von Radzivilov nach Dubno geführt, schneller als mit der deutschen Eisenbahn sei das geschehen: „Le plaisir de me voir emporté par les chevaux russes plus vite que par les chemins de fer allemand me soutenait. [ausführliche Zitate s. Anhang C13]“²⁰⁴⁷ Über Berdičev erreichte er schließlich, nur acht Tage nach seiner Abreise aus Paris, das Landgut Hańskas in Verchovnja die „terre promise“. Berdičev erschien ihm aufgrund seiner Funktion als (jüdische geprägte) Handelsstadt wie eine Zwillingstadt von Brody. Auch Hańska stellte später – schon während der Auswanderung nach Paris im Jahr 1850 – Vergleiche zwischen den beiden Städten an. Ihrer Einschätzung zufolge war Brody in einem besseren Zustand als Berdičev, es sei sauberer und verfüge über schönere Häuser.²⁰⁴⁸ In Relation mit Berdičev erfährt Brody hier also eine positive Darstellung – man erinnere sich an die vernichtenden Urteile, die die Stadt durch die Engländer Lumsden und Glagolev noch rund 20 bzw. 30 Jahre zuvor erfahren hatte! Das negative Urteil wurde dabei durch den Vergleich Brodys mit „beautiful“ Lemberg verstärkt. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die auf die russländische Grenze projizierte, stark negative Erwartungshaltung Balzacs als unbegründet herausstellte. Die *Zivilisationsgrenze* blieb auf den Bereich der Vorstellung beschränkt. Die Unannehmlichkeiten am Zoll und in Russland selbst hielten sich für Balzac aufgrund seiner guten Kontakte in Grenzen (neben dem Zollbezirksdirektor stand er auch mit dem russländischen Konsul von Brody in gutem Kontakt).

Wie bei allen bisher besprochenen Reiseberichten finden wir auch im Fall des englischen Orientalisten Edward G. Browne eine zumindest teilweise negative Charakterisierung Russlands als Grundelement der Konstituierung einer ansatzweise nachvollziehbaren Scheidelinie zwischen Österreich und Russland. Und doch sehen die Grundvoraussetzungen zur Beurteilung von *zivilisatorischen* Grenzen hier ganz anders aus. Wie einleitend schon festgestellt wurde, war Browne während seines Aufenthalts in Persien in den Jahren 1887-88 zu einem Kritiker der westlichen Kultur geworden. Eine starke Identifikation mit der jungen persischen Bahaj-Bewegung war ausschlaggebend dafür. Das Vordringen der *westlichen* Kultur nach Asien – für besonders stark europäisiert betrachtete er Teheran – wird von ihm mit Bedauern festgestellt. Die bei anderen Autoren positiv besetzte *Zivilisierung* tritt uns hier als negativ besetzte Verwestlichung entgegen. Folglich war die entscheidende kulturelle Grenze während der Rückreise für Browne nicht etwa zwischen Südwestrussland und Galizien, sondern am Südufer der Kaspischen See angesiedelt, von wo ihn ein russländischer Dampfer nach Baku

²⁰⁴⁷ Balzac: Lettre sur Kiew, S. 65 und 63 (vorhergehendes Kurzzitat).

²⁰⁴⁸ Balzac: Lettres à Madame Hanska, S. 1075-77; Pierrot: Balzac, S. 33f.

brachte: „[I]ch fühlte mich, plötzlich übermannt von Einsamkeit, als Fremder inmitten von Fremden“.²⁰⁴⁹ Russland war für Browne auf dieser Reise von Ost nach West das erste Land, das er zu der von ihm abgelehnten *westlichen Zivilisation* zählte, Österreich das zweite. Dass der russländisch-galizischen Grenze letztlich doch eine gewisse Bedeutung in politisch-administrativer Hinsicht zugemessen wurde, war einerseits auf das in Russland als besonders drückend empfundene Überwachungssystem zurückzuführen: „The people, I doubt not, are honest and kindly folk, but the system of police supervision and constant restraint which prevails is, to an Englishman unused to such interference, well-nigh intolerable. I had suffered more annoyance during the few days of my passage through Russian territory than during all the rest of my journey.“²⁰⁵⁰ Andererseits war ein Ärgernis mit dem Ausreisevisum für den Bedeutungsgewinn dieser Grenze verantwortlich: Browne war sich im Unklaren darüber, ob das vorhandene Visum am Grenzbahnhof Voločisk anerkannt werden würde – er durchlebte auf der Fahrt von Odessa bis an die galizische Grenze bange Stunden. Er durfte letztlich ungehindert passieren, die Erleichterung war groß: „[I]ndescribable was my satisfaction when we steamed out of the station and left Russia behind us.“²⁰⁵¹ Eine mentale Ebene der Grenze zwischen dem russländischen Voločisk und dem österreichischen Podwołoczyska ist hier deutlich spürbar. Die Bestandteile waren aber viel mehr polizeilich-bürokratischen Charakters denn *zivilisatorischen*.

Als besonders negativ stellt sich das Russland-Bild des aus Posen stammenden Lehrers und Publizisten Stanisław Karwowski heraus. Als ausschlaggebende Elemente dafür sind negative Erfahrungen mit russländischen Beamten und Erfahrungen der Fremdheit zu nennen, die durch mangelnde Sprachkenntnisse verstärkt wurden. Ein wesentliches Element ist dabei ein polnisch-zentrierte Blick – die im Sommer 1890 gemachten Erlebnisse in Podolien werden partiell unter dem Prisma des verlorenen polnischen Erbes bewertet. Verstärkend bei der Genese einer auf diese Weise konstruierten *Zivilisationsgrenze* wirkt schließlich das äußerst positive Bild Galiziens als Hort einer blühenden polnischen Kultur. Das Ehepaar Karwowski überquerte die Grenze mit ihrem Sohn in der durch das Grenzflüsschen Zbrucz geteilten Stadt Husiatyn/Gusjatin. Ziel des zweitägigen Ausflugs war die einstige polnische Festungsstadt Kameneć-Podol'ski, die Geburtsstadt der Frau. Der Grenzübertritt nach Russland wird als Kombination von Schmiergeldzahlungen und Kommunikationsproblemen beschrieben; dabei fällt auf, dass Karwowski ausschließlich die russländischen Grenzbehörden erwähnt, und zwar

²⁰⁴⁹ Browne: A year amongst the Persians, S. 620.

²⁰⁵⁰ Browne: A year amongst the Persians, S. 629.

²⁰⁵¹ Browne: A year amongst the Persians, S. 629

äußerst negativ. Die österreichischen werden gar nicht erwähnt! In diesem Punkt unterscheidet er sich von den anderen Reiseberichten, in denen, wenn etwa von Korruption die Rede ist, in der Regel beide Seiten angesprochen werden. Auf eindrückliche Weise geschieht das bei Leskov (s. u.). Folglich gewinnt der Parameter *Schmiergeld* bei Karwowski – anders als bei den anderen Autoren – Aussagekraft hinsichtlich der Frage der Konstruktion einer *Zivilisationsgrenze*:

„[...] aber als ich einsah, dass wir auf diese Weise noch lange warten würden, reichte ich dem Wächter über den Grenzbalken einige Cent und ersuchte ihn, den Gendarm zu rufen. Dieser erschien zwar schließlich, öffnete den Balken aber erst, als ich Geld aus meiner Tasche zog. Nun durften wir über die Grenze; die anderen Reisenden blieben an Ort und Stelle – offenbar wollte man auch ihnen noch Geld abluchsen.“²⁰⁵²

Neben der Korruptierbarkeit des diensthabenden russländischen Amtsleiters führt Karwowski auch seine Trunksucht und die mangelnden Deutschlesekenntnisse an. In Summe entsteht so ein denkbar negatives Bild von der Welt östlich des Grenzflusses:

„Obwohl es noch früh morgens war, roch der Würdenträger schon nach Wodka. [...] offenbar konnte er nicht Deutsch lesen, denn er fand nicht einmal meinen Namen, obwohl er deutlich geschrieben stand. Ich zeigte mit dem Finger darauf und las ihm Vornamen, Familiennamen und Titel vor. Der Titel verwirrte ihn offenbar und er fragte naiv, ob das den wirklich der Name sei. Es war schwer, sich mit ihm zu verständigen, denn außer des Russischen, das ich noch immer nicht beherrschte, konnte er keine andere Sprache. [...] Wir verloren eine Stunde, bis der Unteroffizier die Pässe endlich unterzeichnete. Während ich mich mit ihm herumplagte, fasste ich den Entschluss, Russisch zu lernen, um in Zukunft derartige Maskeraden [poln. *korowody*] zu vermeiden.“²⁰⁵³

Im letzten Punkt nimmt sich Karwowski immerhin selbst an der Nase. In dieser Situation konnte ihm seine Frau mit ihren rudimentären, aus der Kindheit stammenden Russischkenntnissen weiterhelfen. Die Wahrnehmung der Landschaft passte sich förmlich den negativen Grenzerfahrungen der Reisenden an: Die waldlose Gegend bis Kameneč wird als öde und eintönig empfunden („Kein Wunder, dass die podolischen Lieder so düster sind“!), vom Fahrtwind kleben die Augenlider zusammen und die am Fuhrwerk angebrachten Glocken nerven mit ihrem monotonen Scheppern. Die einzige Abwechslung sind die vorbeihusenden Ziesel zu beiden Seiten des überbreiten Weges. Nur wenige Dörfer säumen den Weg.²⁰⁵⁴ In

²⁰⁵² Karwowski: *Cztery tygodnie*, S. 186f.

²⁰⁵³ Karwowski: *Cztery tygodnie*, S. 187. – Eine weitere Beschreibung des Grenzübertritts ist jene des Amerikaners Louis E. Van Norman. Die Grenzbeamten und einige dienstefrige Juden erhalten hierbei eine äußerst negative Darstellung (s. Anhang C22). Vgl. Van Norman, Louis E.: *The Country of Sienkiewicz*, In: *The Bookman. A Review of Books and Life* 13 (1901), Nr. 1 March, S. 30-42, hier 37f.

²⁰⁵⁴ Man habe bis Kameneč nur drei Ortschaften passiert, darunter zwei „völlig jüdische Marktflecken“. Vgl. Karwowski: *Cztery tygodnie*, S. 188. Zu ihnen wird er auch Lanckoron gezählt haben, das 1.789 Einwohnern hatte, davon 993 Juden. Vgl. SG, t. 5 (1884), S. 68.

Kamenec erinnerten Architekturdenkmäler an die einstige Großmacht Polen, am eindruckvollsten die große Festungsanlage, an der die Karwowskis großen Gefallen fanden. Und doch war es eine fremde Stadt, in der die Aufschriften im unverständlichen Kyrillisch („Hieroglyphen“) gehalten und die Bewohner „anscheinend nur Russen“ (poln. hier *moskale*) waren. Mit dem *Lesen* der kyrillischen Schrift war Karwowskis Frau überfordert – so weit gingen ihre Russischkenntnisse nicht. Viele polnische Spuren waren ganz verschwunden: Die Griechisch-katholischen Kirchen waren nun russisch-orthodox, auch der Basilianerorden gehörte der Vergangenheit an. Anlässlich der Festlichkeiten in Erinnerung an die Taufe der Rus’ nahm man an einer „schismatischen“ Messe teil, wie Karwowski den russisch-orthodoxen Gottesdienst abwertend bezeichnet.²⁰⁵⁵ Die Rückreise wird als genauso problematisch wie die Hinreise beschrieben. Noch in Kamenec habe man den überheblichen Polizeidirektor nur mit Schmiergeld zur termingerechten Herausgabe der bei der Ankunft abgegebenen Pässe bewegen können. Ohne Schmiergeldzahlungen an eine ganze Reihe von Beamten ging erneut auch beim Überqueren der Staatsgrenze nichts. Die Erleichterung beim Verlassen Russlands sei dementsprechend groß gewesen: „Als ich mich wieder am anderen Ufer des Zbrucz befand, atmete ich aus voller Brust auf [poln. Gdym się ujrzał nareszcie na drugim brzegu Zbrucz, odetchnąłem z całej piersi.].“²⁰⁵⁶

Nur einem Autor kann man bescheinigen, dass er Galizien und Österreich positiv beschreibt, *ohne* zugleich an Russland in nennenswerter Weise Kritik zu üben: dem in Indien stationierten englischen Kavalleristen Thomas Lumsden, der Galizien im Jahr 1820 als Teil von „Germany“ begriff, zu dem er auch die Schweiz zählte. Diesem „Germany“ attestierte er ganz allgemein ein höheres *zivilisatorisches* Niveau als den anderen europäischen Regionen. Lumsdens Schlüsse zu *Zivilisationen* auf seiner Überlandreise von Indien über Persien und Russland nach England waren wesentlich von der Reiserichtung geprägt: So rezipiert er etwa, noch deutlicher als das später auch bei Stocqueler der Fall ist, die erstmals an der persischen Kaukasusgrenze angetroffenen russländischen Soldaten als Träger einer (den Asiaten) überlegenen europäischen Zivilisation. Europäische Uniformen und das Christentum sind dabei die wesentlichen Merkmale – die lokale georgische Bevölkerung, wiewohl ebenfalls christlich, erfährt hingegen eine Abwertung, sie werden in die Nähe zu den negativ dargestellten Asiaten gerückt.²⁰⁵⁷ Bei Odessa stellt er eine weitere kulturelle Grenze fest – die aufstrebende Stadt fasziniert auch ihn. Anders als bei seinem Landsmann Stocqueler, sucht man bei Lumsden nennenswerte Kritik an

²⁰⁵⁵ Karwowski: Cztery tygodnie, S. 190-209.

²⁰⁵⁶ Karwowski: Cztery tygodnie, S. 211.

²⁰⁵⁷ Lumsden: From Merut to London, S. 150-170.

Russland vergeblich – das gilt auch für seine Beschreibung Podoliens. Wo Stocqueler später die unerfreulichen Folgen des polnischen Aufstandes von 1830/31 registrieren wird, finden wir bei Lumsden die Beschreibung ansprechender Landschaft – sie wird als „extremely beautiful, well cultivated, and very populous“ bezeichnet.²⁰⁵⁸ Dass dennoch hinsichtlich der russländisch-österreichischen Grenze von einer kulturellen Scheidelinie zu sprechen ist, liegt an der Überhöhung eines deutschen Kulturraums, den Lumsden bei Brody beginnen und bei Basel enden lässt. Doch Brody, das am 16. September 1820 erreicht wurde, verdiente seine Stellung als Eintrittspforte in diesen Raum eigentlich nicht: Der Stadt, vor allem auch ihren Straßen, wird eine denkbar schlechtes Zeugnis ausgestellt: „[...] I think it is, without exception, the most dirty, filthy place I have ever seen.“²⁰⁵⁹ Wie zwölf Jahre nach ihm Stocqueler, findet Lumsden das positive Gegenstück zu Brody im pittoresken Lemberg, „one of the finest [cities] of its size to be seen anywhere.“²⁰⁶⁰ Seine hohe Meinung von Österreich und der Schweiz fasst er an der schweizerisch-französischen Grenze bei Basel zusammen. Er charakterisiert „the Germans“ als „an honest, steady, extremely methodical, and highly civilized people. They are a handsome race, more particularly the women; all are neat and clean in their persons; and, with regard to their towns, villages, houses and inns, they cannot be surpassed, in point of elegance and cleanliness, by those of any nation on earth.“²⁰⁶¹ Auch die Franzosen bleiben bei Lumsden hinter diesen „Idealen“ zurück.

Wie gezeigt wurde, ging bei den Autoren Schlatter, Stocqueler, Karwowski sowie mit Einschränkungen bei Feyerabend die negative Charakterisierung Russlands mit einer positiven Darstellung Galiziens einher. Nur bei Lumsden war die positive Darstellung Galiziens und Österreichs nicht mit einer gleichzeitigen negativen Darstellung Russlands verbunden. Die *Zivilisationsgrenze* „entsteht“ hier allein durch die äußerst positive Darstellung von „Germany“. Bei den restlichen westlichen Autoren (Balzac, Browne) ging wiederum, wie gezeigt, die negative Charakterisierung Russlands nicht mit einer explizit positiven Beschreibung Galiziens einher. Insgesamt zeigt sich also eine gewisse Tendenz zu einer Gleichzeitigkeit einer Abwertung Russlands und einer Aufwertung Galiziens (vier Autoren von sieben).

Bisher wurde hier kaum auf positive Darstellungen Russlands bei den „westlichen“ Reisenden eingegangen. Diese gab es zwar, ich betrachte sie insgesamt jedoch als zu schwach, um im

²⁰⁵⁸ Lumsden: *From Merut to London*, S. 210.

²⁰⁵⁹ Lumsden: *From Merut to London*, S. 219.

²⁰⁶⁰ Lumsden: *From Merut to London*, S. 223.

²⁰⁶¹ Lumsden: *From Merut to London*, S. 259.

Zusammenhang mit Fragen der *Zivilisationsgrenzen* von einer „überwiegend positiven Darstellung Russlands“ sprechen zu können. Die positiven Erwähnungen bezogen sich etwa auf die im Vergleich zu Österreich viel schnellere Reisegeschwindigkeit. Vier der zehn Autoren nehmen ausführlich zu diesem Punkt Stellung (Feyerabend, Lumsden, Glagolev, Balzac): Die als „Ungetümer“ (Glagolev) beschriebenen österreichischen Postkutschen werden den schnellen leichten russischen Wagen gegenübergestellt, die wie „Flugzeuge“ (Glagolev schon 1823/37) dahin eilen. Feyerabend beklagt das langsame Reisetempo auf seiner Fahrt zwischen Brody und Lemberg – für die 12 Meilen (84 Kilometer) habe er drei Tage gebraucht: „Seufzend erinnerte ich mich bei dieser Schneckenfahrt der russischen Schnelligkeit, wo ich oft in einem Tage, ohne große Anstrengung, diese dreitägige Reise gemacht hatte.“²⁰⁶² Balzac vergleicht eine nächtliche Fahrt zwischen Radzivilov und Dubno mit einem „Taubenflug“; den russländischen Pferden bescheinigt er „eine höhere Geschwindigkeit als den deutschen Eisenbahnen“.²⁰⁶³ Neben den schnelleren Wägen und Pferden finden sich auch Aussagen zu besseren Straßen. Eine in diesem Punkt abweichende Meinung vertritt der hier nicht näher vorgestellte Johann Georg Kohl, der 1838 aus Bessarabien in die Bukowina einreiste. Kohl spricht im Jahr 1838 von „guten Straßen“ (und, im Vergleich zu Russland, von „besseren Wirtshäusern“) in Galizien und der Bukowina. Zur Reisegeschwindigkeit äußert er sich jedoch nicht.²⁰⁶⁴ Erwähnenswert ist hier schließlich die bereits angesprochene äußerst positive Darstellung der russländischen Hafenstadt Odessa durch Lumsden und Stocqueler. Beide sahen in ihr ein Symbol des Fortschritts und der internationalen Bedeutung des Zarenreichs.

Nehmen wir nun die russländischen Reisenden Bronevskij, Glagolev und Leskov ins Visier. Bei ihnen stellt sich die österreichisch-russländische Grenze anders dar als bei den „westlichen“ Autoren – sie zeigt kaum Merkmale einer wie immer gearteter *Zivilisationsgrenze*. Dafür verantwortlich ist vor allem der auffallende Umstand, dass die Nachbarstaaten keinem direkten Vergleich unterzogen werden. Wenn bei Bronevskij und Glagolev auch eine russisch-patriotische Einstellung spürbar ist, so führt die fehlende Gegenüberstellung dennoch dazu, dass etwaige „Zivilisationsgräben“ nicht in sichtbare Nähe gerückt werden. So beurteilt etwa der russische Marineoffizier Vladimir Bronevskij (1810) das allgemeine Niveau des Kronlandes Galizien sehr abwertend. Er überrascht mit drastischen Vergleichen, spricht er doch von

²⁰⁶² Feyerabend: *Wanderungen*, Bd. 4/2, S. 104. - Feyerabend reiste von Brody (über Lemberg) nach Krakau auf der mautpflichtigen *Kaiserstraße*, die zwar breit angelegt war, ansonsten aber noch zu wünschen übrig ließ. Vgl. Feyerabend: *Wanderungen*, Bd. 4/2, S. 102-104, 142f.

²⁰⁶³ Diese Kurzzitate: Glagolev: *Zapiski*, č.1, S. 167f.; Feyerabend: *Wanderungen*, Bd. 4/2, S. 104; Balzac: *Lettre sur Kiew*, S. 63, 65.

²⁰⁶⁴ Kohl: *Reisen in Südrußland*, Teil 2, S. 55.

„urzeitlichen Zuständen“ in Galizien und von „Urwald“²⁰⁶⁵ (ausführliches Zitat Anhang C14). Allerdings zieht er als Vergleichsgröße nicht etwa sein Heimatland Russland heran, sondern die antike römische Hochkultur! Mag das auf den ersten Blick überraschen, so finden wir die Erklärung dafür im fünfjährigen Marinedienst Bronevskijs am Mittelmeer. Man könnte von einer „sekundären kulturellen Prägung“ sprechen, die ihn zu diesem Vergleich motivierte. Neben der Reiserichtung spielt also auch die Reisedauer eine Rolle, wozu auch Aufenthalte an einem bestimmten Ort zu zählen sind. Mit der Beschreibung der westrussländischen Peripherie tut sich Bronevskij aber sichtlich schwer(er). Schon im Vorwort stellt uns der Autor den zweiten Teil seines Reiseberichts, in dem er die Route durch Galizien und Russland beschreibt, als Reise durch „Polen“ vor. Der einst mächtige polnische Staat war auf den mentalen Landkarten also noch wirksam, das polnische Erbe lebendig. Dementsprechend widersprüchlich und zweiflerisch waren die „patriotischen“ Gefühle bei der Überquerung der Grenze bei Radzivilov. Vorerst wird der Grenzübertritt voller Pathos herbeigesehnt, die Erleichterung beim Übertritt ist groß:

„Der Übertritt auf die eigene Seite der Grenze war für mich ein außergewöhnliches Ereignis; in meinem Kopf drehten sich viele Gedanken – es erging mir wie einer leichten Wolke bei starkem Wind. Ein Gedanke jagte den anderen, und alle Gedanken wichen immer wieder einem einzigen: ‚*Ich bin in Russland.*‘ [Hervorhebung im Original]“²⁰⁶⁶

Bronevskij adressiert seinen Dank nun direkt an die russische Heimat:

„Friede und Ruhe [russ. *mir i spokojstvie*], die im übrigen Europa unbekannt sind, sind die wohlverdiente Auszeichnung für die Siege und die tapferen Krieger [...]. O Russland! [...] Ich würde dich auch ohne sie [Ruhm und Macht, Anm.] als mein Vaterland [russ. *otečestvo*] lieben, jedoch, nachdem ich fremde Länder gesehen habe, liebe ich dich mit flammender Entzückung noch mehr, ich kann ganz auf das eigene Land stolz sein.“²⁰⁶⁷ [Ausführliches Zitat Anhang C14]

Auch der Vergleich mit „fremden Ländern“ wird hier angesprochen. Als spezifisch russische Merkmale werden „Friede und Ruhe“ angeführt. Spezifische Vergleiche zu Österreich fehlen allerdings. Doch entscheidend ist hier, dass es zu einem Bruch der patriotischen Stimmung kommt. Auslöser dafür ist das fehlende Interesse seitens der Bewohner von Radzivilov: Als die Hundertschaften russländischer Seemänner in der Stadt auftauchen, nimmt keiner der vermeintlichen Landsleute Anteil an den Durchreisenden, keiner fragt nach Herkunft und Reiseziel. Der nicht-russische Charakter der Bevölkerung wird als Grund dafür festgemacht:

„Aber ich entsann mich, dass das Mütterchen Russland noch weit ist, dass mir die Juden keine Verwandten sind; und ich kam mit mir darin überein, dass jenen, die hier völlig

²⁰⁶⁵ Bronevskij: *Putešestvie*, č. 2, S. 82.

²⁰⁶⁶ Bronevskij: *Putešestvie*, č. 2, S. 79.

²⁰⁶⁷ Bronevskij: *Putešestvie*, č. 2, S. 79.

sorgenfrei leben, sicherlich nicht danach ist, Menschen, die ihnen fremd sind, durch eine Begrüßung zu ehren. Ich hörte bald damit auf, über die Bewohner von Radzivilov nachzudenken, ließ sie in Ruhe ihre Goldstückchen (russ. *čistit' svoi červončiki*) polieren und vergaß sie schließlich völlig, so wie sie auch mich.“²⁰⁶⁸

Bronevskij führt das Desinteresse also auf die kulturelle Kluft zwischen der jüdischen Bevölkerung und dem russländischen Staat bzw. auf deren Vertreter zurück.²⁰⁶⁹ Es handelte sich nun mal um imperiale Grenzen und keine ethnisch-nationalen, wie Hans Lemberg vor Augen führt.²⁰⁷⁰ Die „Russizität“ der (süd-) westlichen Peripherie war noch keineswegs in der *Mental Map* verankert. Insgesamt zeichnet sich bei Bronevskij keine deutlich nachvollziehbare *Zivilisationsgrenze* zwischen Galizien und Russland ab. Zwar wird die russländische Heimat als weltumspannender friedreicher Staat über alle andere Staaten emporgehoben, doch der direkte oder auch nur indirekte Vergleich zu Österreich fehlt insgesamt. Die Abwertung Galiziens als „Urwald“ erfolgt lediglich im Vergleich zur italienischen Hochkultur und ist für die Konstruktion einer *Zivilisationsgrenze* als wenig aussagekräftig einzuschätzen. So fehlt etwa eine positive Charakterisierung der westrussländischen Peripherie völlig.

Der russische Philologe und spätere Beamte im Innenministerium (in der „Abteilung für ausländische Glaubensrichtungen“) Andrej G. Glagolev zeigte während seiner 1823 durchgeführten Reise – zur Publikation kam es erst 1837 – ebenfalls wenig Interesse an Vergleichen zwischen Russland und Österreich. Ideologisch knüpft Glagolev unmittelbar an Bronevskij an: Während letzterer im Zuge seiner 1810 durchgeführten Reise seine Heimat noch als friedliebendes Reich schildert, kommt Glagolevs Russland und mit ihm Zar Aleksandr I. im Jahr 1823 die Rolle des „Eroberers von Paris und Friedenstifters Europas“ zu. Glagolev steigert sich zu einem klaren Bekenntnis, das man als Motto seiner Arbeit betrachten könnte. Gewissermaßen zog er damit das Fazit seiner Reise schon *vor* dem Reiseantritt: „Zeigen Sie uns doch zumindest ein Gemeinwesen auf der Welt, die dieser orthodoxen Familie gleichkommt, in der die *Hoffnung* – der Herrscher, und die *Liebe* – Russland, durch ein so

²⁰⁶⁸ Bronevskij: *Putešestvie*, č. 2, S. 80. Der erste Teil im russischen Original: „No ja vspomnil, čto matuška Rossija ešče daleko, vspomnil, čto Židy mne ne s rodni; podumal i sogralsilsja, čto tem, kto živet pripevujuči, konečno ne do togo, čtoby počtit privetstviem čužich im ljudej.“

²⁰⁶⁹ Genaue Angaben zum jüdischen Bevölkerungsanteil in dieser Zeit sind nicht greifbar. Man kann sich an Angaben aus früheren und späteren Jahren orientieren. Eine Quelle für das Jahr 1798 spricht von 28% (bei einer Gesamteinwohnerschaft von 930); eine Quelle aus dem Jahr 1881 von 61% (Gesamtbevölkerung 5.300) Vgl. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: *Grenzstädte*, S. 39.

²⁰⁷⁰ Lemberg weist im Kontext des Kulturaustausches darauf hin, dass nach den Teilungen Polens von einem engeren Kontakt zur russischen Welt im ethnisch-nationalen Sinn noch keine Rede sein konnte, eben aufgrund des weitläufigen, ethnisch diversen imperialen Grenzraums. Vgl. Lemberg, Hans: „Der Russe ist genügsam“. Zur deutschen Wahrnehmung Russlands vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg. In: Aschmann, Birgit/Salewski, Michael (Hg.): *Das Bild „des Anderen“* (=HMRG, Beiheft 37), Wiesbaden 2000, S. 121-131, hier S. 123.

starkes Band verbunden sind: durch den *Glauben* [Hervorhebungen im Original].²⁰⁷¹ Der Bedeutung der Russisch-orthodoxen Kirche wird auch durch die Reiseroute Nachdruck verliehen: Nach der salbungsvollen Verabschiedung von der heiligen Stadt Moskau reist er über Kiew, dem „Jerusalem“ des russischen Volkes, ins Grenzkloster Počaev, ehe er über Radzivilov nach Galizien kommt. Počaev gehörte zum Zeitpunkt der Reise noch dem griechisch-unierten Basilianerorden an, zum Zeitpunkt der Publikation des Reiseberichts, wie auch in einer Fußnote vermerkt wird, war es schon russisch-orthodox. Glagolev betont zwar die russisch-orthodoxen Anfänge der mittelalterlichen Bruderschaft und weist auf die spätere Gründung des Klosters „ausschließlich für Mönche der Ostkirche“ hin, sieht aber von direkten Angriffen auf die Griechisch-katholische Kirche im Počaev-Kapitel ab. Er betont vielmehr die Anziehungskraft des Klosters auf alle Christen, ja sogar auf Juden.²⁰⁷² Seine deutliche Ablehnung der Griechisch-katholischen Kirche als Expansionsprojekt des Papstes bringt er erst später zum Ausdruck, in einem eigenen Exkurs im Anhang (vgl. Kap. B.3.1).²⁰⁷³ Zu viel mehr, als zur Betonung der offensichtlichen Unterschiede zwischen Russland und Österreich kommt es bei Glagolev nicht. Die Beschreibung des Grenzübertritts verläuft hinsichtlich der Konstruktion möglicher kultureller Grenzen ebenso unspektakulär – Glagolev thematisiert in erster Linie die zahlreichen Juden, die sich nach dem Grenzübertritt geschäftig als Fuhrleute und Faktoren anboten. Seine Kritik an Österreich beschränkt sich auf das seiner Meinung nach in Galizien zu dominante Deutschtum, das die slawische Kultur verdränge („Nirgends gibt es L’vov, überall ist Lemberg“).²⁰⁷⁴ Ansonsten kommt es nur einmal zu einer Polemik gegen Österreich – sie betraf das als behäbig wahrgenommene Beförderungswesen (Ausführliche Zitate zum Grenzübertritt und zur Reisegeschwindigkeit vgl. Anhang C15). Im Schlusskapitel stellt Glagolev zwar noch einige Vergleiche Russlands zu anderen Staaten an, Österreich wird dabei aber nicht explizit angesprochen. Er wendet dabei im Übrigen den Kunstgriff des Heranziehens von Teilaspekten gesellschaftlicher Wirklichkeiten an, die er dann auf die Gesamtstaaten überträgt: Auf diese Weise fällt es ihm relativ leicht, westeuropäische „Phänomene“ als wenig wünschenswert darzustellen. So schreibt er etwa den Franzosen verkommene Sitten zu und stuft

²⁰⁷¹ Im Original: „Pokažite nam хотја одно граždанское обščество в mire, подобное этой православной сем’е, где *Nadežda* – Gosudar’ i *Ljubov’* – Rossija soedinjajutsja meždu soboj stol’ krepkim sojuzom rodstva: *Very*.“ (Hervorhebungen im Original), Vgl. Glagolev: Zapiski, č.1, S. 5.

²⁰⁷² Glagolev: Zapiski, č.1, S. 269-281.

²⁰⁷³ Der Umstand, dass die unierten Gläubigen Wolhyniens oder auch die letzten Basilianermönche Počaevs im Počaev-Kapitel nicht direkt angegriffen werden, mag durchaus pragmatische Gründe gehabt haben. Die Pläne für das Verbot der Kirche im Jahr 1839 mochten zum Zeitpunkt des Erscheinens des Werks (1837) schon in den Schubladen gelegen sein – man sah möglicherweise keine Veranlassung mehr, auf die schon stark geschwächte Gemeinde einzuschlagen und die Gräben noch weiter aufzureißen.

²⁰⁷⁴ Glagolev: Zapiski, č.1, S. 145f.

die Schweiz als ein Land der Scheinfreiheit ein.²⁰⁷⁵ Der Grundtenor der allgemeinen Überlegenheit Russlands ist dem Werk Glagolevs also allemal eigen. Spezifische Differenzen und Grenzen zwischen Russland und Österreich werden jedoch nicht greifbar.

Im Fall von Nikolaj Leskov erweist sich das Suchen nach einer wie immer gearteten *Zivilisationsgrenze* ebenso als vergeblich. Das liegt vor allem daran, dass es nicht zu seinen Anliegen gehört, generelle Aussagen zu den beiden Ländern zu machen. Mit Kritik an sozialen und politischen Verhältnissen hält er sich zurück. So gilt beispielsweise vor und nach dem Grenzübertritt im Jahr 1862 seine Aufmerksamkeit viel mehr den vermeintlichen Machenschaften jüdischer Fuhrleute und Gastwirte (dazu später mehr), als der Betrachtung eventueller Unterschiede zwischen den Nachbarländern. Den Grenzübertritt selbst schildert Leskov als großes Feilschen um die Höhe des Schmiergelds, wie am Basar wird hier um Dienstleistungen (bzw. um den Verzicht darauf, wie im Fall der Gepäckskontrollen) gehandelt. Ich unterstelle Leskov, dass sein nach der Grenzüberquerung getätigte Ausruf mehr ironisch gemeint war, denn als ernstgemeinte Kritik:

„Hier ist Brody! Der erste Ort des konstitutionellen Polizeistaates [russ. *pervoe mesto policejsko-konstitucionnogo gosudarstva*], der unter der Obhut des Hauses Habsburg gedeiht. Lärm, Schreie, Bewegung, ein wenig schmutzig, wie eben in Handelsstädten üblich, aber so viel Leben, man könnte meinen, es befinden sich mehr Menschen auf den Straßen, als Habsburgadler, die fast an jedem Haus angebracht sind.“²⁰⁷⁶

Konkrete Kritik an diesem „Polizeistaat“ wird nicht nachgeschoben – auch allfällige Vergleiche zum politischen System Russlands fehlen. Allenfalls könnte man die als schikanös und indiskret empfundene Kontrolle an der Brodyer Binnenzollgrenze in diesen Kontext stellen – Leskov selbst tut das jedoch nicht explizit. Er habe dabei ungeahnten „Ärger und Wut“ empfunden (vgl. C.4.4.).²⁰⁷⁷ Eine weitere Parallele zu Glagolev drei Jahrzehnte zuvor ist im Interesse für die Nationalitäten- und Sprachpolitik in Galizien festzustellen. Beklagte Glagolev noch die Verschüttung des slawischen Erbes durch die deutsche Kultur, so gilt Leskovs Aufmerksamkeit dem Widerstreit zwischen Polen und Ukrainern. Leskov bezeichnete sie abwechselnd als *rusiny* (dt. *Ruthenen*) und *ruskij élement* (dt. *russisches Element*). Es kam zu Treffen mit Redakteuren der russophilen Zeitung *Slovo*, die sich über kulturelle und politische Vorgänge in Russland, aber auch über russische Literatur erstaunlich schlecht informiert zeigten. Leskov wurde vom

²⁰⁷⁵ Vgl. dazu auch: *Russkij Biografičeskij Slovar'*, t. 5, Moskva 1916, S. 243-5 (Eintrag zu A. G. Glagolev).

²⁰⁷⁶ Leskov: *Iz dnevnika*, S. 124.

²⁰⁷⁷ Im russischen Original: „Kak-to osobenno gadko, kogda čuvstvues' prikosnovenie policejskoj ruki, kotoruju nel'zja otolknut' ot sebja. Bessil'naja zloba mučitel'na.“ Vgl. Leskov: *Iz dnevnika*, S. 127f.

griechisch-katholischen Priester Jakiv F. Holovac'kyj²⁰⁷⁸ ins *Russische Haus*, dem Zentrum der russophilen Bewegung, eingeladen; vom Bildungsniveau der Lemberger Geistlichkeit zeigte er sich beeindruckt. Er wohnte dem ersten Universitätsvortrag auf Ukrainisch (russ. hier *na malorossijskom jazyke*) bei, den die Organisatoren aus dem Umkreis des *Slovo* allerdings als „russischen“ Vortrag verstanden haben wollten.²⁰⁷⁹ Leskov berichtet über die Angst der österreichischen Regierung vor der Annäherung der Ruthenen an Russland. Insgesamt zeigte Leskov Verständnis für die Unzufriedenheit der Ruthenen mit der polnischen Dominanz, warnte aber vor übertriebenem Nationalismus und dem Kappen von Bildungstraditionen.²⁰⁸⁰ Insgesamt erscheint es mir nicht gerechtfertigt, bei Leskov von einer einschneidenden mentalen oder kulturellen Scheidelinie zu sprechen. Zu oberflächlich werden soziale und kulturelle Fragen hier betrachtet. Eine Gegenüberstellung der Nachbarstaaten lässt sich daraus nicht ableiten.

C.4.3 Die Wahrnehmung der jüdischen Grenzbevölkerung

Die jüdische Bevölkerung der österreichisch-russländischen Grenzregion wurde von den Reisenden auch in Verbindung mit dem Grenzübertritt deutlich wahrgenommen.²⁰⁸¹ Juden spielten für die Reisenden in den Grenzstädten sowohl als Quartiergeber und Fuhrmänner als auch als Vertreter auf Amtswegen und an der Grenze („Faktoren“) eine wichtige Rolle. Zudem prägten sie das Stadtbild als Händler, Geschäftsinhaber und Handwerker. Bei den meisten untersuchten Autoren erregte die Lebenswelt der osteuropäischen Juden große Aufmerksamkeit – das Moment des *Fremden* und *Unvertrauten* spielte dafür eine große Rolle. Es fällt auf, dass das bei den drei englischen Reisenden Lumsden, Stocqueler und Browne in einem viel

²⁰⁷⁸ Holovac'kyj (russ. Jakov Golovackij) übersiedelte 1867 nach Russland und trat ein Jahr später zur Russisch-orthodoxen Kirche über. „[A]us dem Pionier der ukrainischen Literaturbewegung war ein bekennender russischer Nationalist geworden.“ Vgl. Wendland, Anna Veronika: *Die Russophilen in Galizien. Ukrainische Konservative zwischen Österreich und Russland*, Wien 2001, S. 189.

²⁰⁷⁹ Leskov war sich des Widerspruchs zwischen Anspruch und Realität in dieser Frage bewusst: „Zuerst wurden beide Vorträge auf Deutsch gelesen, und dann auf Kleinrussisch, oder, wie man hier sagen möchte, ‚auf Russisch‘ (russ. ‚po-malorossijski, ili, kak zdes' chotjat govorit', ‚po-ruski‘).“ Prompt verließen die polnischen Studenten als Zeichen des Protests mehrheitlich den Saal, was die Ruthenen mit Unmutsäußerungen quittierten. Die polnischen und ukrainischen Studenten traten dabei in nationaler Kleidung auf. Die Ruthenen waren als „kleinrussische Kosaken“ gekleidet (Leskov verwendet dabei das Deminutiv „kazački“). Vgl. Leskov: *Iz dnevnika*, S. 138.

²⁰⁸⁰ Leskov: *Iz dnevnika*, S. 142, 145f.

²⁰⁸¹ Zur Wahrnehmung osteuropäischer Juden durch (westeuropäische) Reisende ein Jh. vor meinem Untersuchungszeitraum s. Augustynowicz, Christoph: *Die Darstellung des polnisch-litauischen Judentums in westlichen Reiseberichten und Landesbeschreibungen des 17. Jahrhunderts*. In: Matt, Werner/Brida, Birgit/Ortner, Wolfgang (Hg.): *Das Montagsforum. Versuche, die Welt zu verstehen*, Dornbirn 2010, S. 318-327.

geringerem Ausmaß der Fall war. Hier spielte wohl der größere geografische Abstand, die bis zu einem gewissen Grad das Erstaunen über das *Fremde* vermindert haben mag, eine Rolle. Daneben mag bei diesen Langstreckenreisenden auch der stärkere Fokus auf die möglichst rasche Absolvierung der Reisedistanz mitgespielt haben. Ganz allgemein ist festzuhalten, dass die Darstellung der jüdischen Bevölkerung überwiegend negativ ausfiel. Es sind jedoch zwei Felder festzustellen, in denen neutrale und positive Bewertungen überwogen: Zum einen wurden jüdische Frauen oft positiv dargestellt – der (literarische) Topos der „schönen Jüdin“ scheint hier nachweisbar zu sein. Zum anderen wurde der Bereich der religiösen Traditionen weitgehend respektvoll dargestellt. Ich gliedere den folgenden Abschnitt aber in drei Bereiche, die mir als zentral in den Reiseberichten erscheinen: a) Juden als Dienstleister an der Grenze, b) „Schmutz-Diskurs“ und c) den Bereich der religiösen Traditionen.

Juden als „Dienstleister“ im Grenzgebiet: Belebende Konkurrenz und Verdächtigungen

Reisende kamen in den Gebieten des alten Polen regelmäßig in Kontakt mit jüdischen „Dienstleistern“ aller Art. Es kam vor, dass Juden über Tage hinweg die hauptsächlichsten Gesprächs- und Ansprechpartner waren. Dazu zählten neben den Quartiergebern auch Fuhrleute, Faktoren, Gepäckskontrolleure am Zoll, Hausierer und Geldwechsler. Auch beim Grenzübertritt spielten einige dieser Berufsgruppen eine Rolle, oft auch als Ratgeber. In den Berichten zeigt sich ein mehrschichtiges Bild: So kam es vor, dass es Reisende als unerfreulich empfanden, sich über längere Reiseabschnitte in der Obhut „der Juden“ zu befinden, sie fühlten sich ihnen aufgrund mangelnder Sprach- und Ortskenntnisse mitunter ausgeliefert. Übervorteilung und das Nichteinhalten von (Transport-) Verträgen war ein häufiger Vorwurf an die Adresse jüdischer Fuhrleute. Anhand der Schilderungen Feyerabends und Leskovs kann gezeigt werden, dass das bis hin zum Vorwurf verbrecherischer Machenschaften gehen konnte. Feyerabend sah es im Jahr 1798 nach dem erlittenen Diebstahl seiner Wertgegenstände unweit von Brody als erwiesen an, dass sein jüdischer Kutscher und der Quartiergeber die Schuldigen waren. Ein beigezogener *Commissair*, der als „Richter des Ortes“ tituliert wird, habe zudem die beiden Juden gedeckt und die Aufklärung verhindert. Von einer gerichtlichen Untersuchung in Brody nimmt Feyerabend mit dem Hinweis Abstand, dass die dortigen Gerichte unter dem Einfluss einiger reicher Juden stünden, die ihre „Mitbrüder“ schützten. Mit einem kräftigen Bild unterstreicht er das Misstrauen gegenüber dem Kutscher Schmul, der sich vor dem vermeintlichen Diebstahl verpflichtet hatte, Feyerabend bis Brody zu

bringen: Nach dem eingetretenen Vertrauensverlust habe er keinen anderen Ausweg gewusst, als den Kutscher unter vorgehaltener Pistole zum Einhalten der Vereinbarung zu zwingen.²⁰⁸² Sechs Jahrzehnte später treffen wir auf den Vorwurf verbrecherischer Machenschaften bei Nikolaj Leskov. Leskov glaubte im Raum Radzivilov einem mafiösen Netzwerk auf die Schliche gekommen zu sein, in das einerseits jüdische Fuhrleute und Wirte, und andererseits korrupte Beamte der Post- und Telegrafestationen involviert gewesen seien.²⁰⁸³ Die Probleme begannen auf der Strecke zwischen Rovno und Radzivilov, als im Dorf Kammeno-Verbovskaja, der letzten Station vor Radzivilov, die Reisenden vom Stationsaufseher dazu angehalten worden wären, sich umgehend zum jüdischen Quartiergeber Bernštejn nach Radzivilov zu begeben. Dieser könne alle ihre „Grenzgeschäfte“ erledigen und sie sogar nach acht Uhr abends, der üblichen Schließzeit des Zollamts, über die Grenze bringen.²⁰⁸⁴ Leskov und sein Reisebegleiter (der polnische Poet und Journalist Wincenty Korotyński) willigten nicht ein. Sie waren zuvor vor den „Radzivilover Verhältnissen“ (russ. *Radzivilovskie porjadki*) gewarnt worden und baten den Fuhrmann, sie in das ihnen empfohlene Quartier des Michol, eines Adligen in Radzivilov, zu bringen. Der Fuhrmann weigerte sich anfangs, brachte die Fahrgäste aber dann doch zum gewünschten Ziel, wo die Männer beste Bedingungen vorfand: Für drei Rubel erhielten sie ein gutes Abendessen, Frühstückskaffee und die Dienste eines Faktors, der die Amtswege regelte. Weitere anderthalb Silberrubel fielen für die Registrierung von zwei Pässen bei den Polizei- und Zollbehörden an. Der Faktorklärte die Reisenden über die „Radzivilover Verhältnisse“ auf. Leskov fasste das dann für den Leser so zusammen:

„Dieses Gewerbe [russ. *promysel*] funktioniert so: Einige Radzivilover Juden zahlen den Postaufsehern der mit Radzivilov in Verbindung stehenden Poststationen ein gewisses Gehalt [russ. *žalovanie*], dafür sind die Aufseher verpflichtet, jeden Reisenden zu ihren Wohltätern zu schicken, indem sie sie als Männer präsentieren, die am Zoll alles für die Reisenden regeln, ja jedes erwünschte Kunststück aufführen können [russ. *moguščimi obdelat' na tamožne vsjakuju štuku*]. Zudem nennen sie diese Männer „Expeditoren“ [russ. „*ekspeditorami*“].“²⁰⁸⁵

Das sollte suggerieren, dass man nur mit einem solchen „Expeditor“ wohlbehalten über die Grenze kommen konnte. Der Lohn für die Polizeiaufseher läge bei fünf bis zwölf Rubel im

²⁰⁸² Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 37.

²⁰⁸³ Leskov: Iz dnevnika, S. 120-123.

²⁰⁸⁴ Leskov weist durch die Verwendung des im Polnisch vor Berufsbezeichnungen üblichen Zusatzes *pan* (dt. Herr) auf dessen Identität hin („*pan smotritel'*“, dt. „Herr Aufseher“). Der Umstand, dass er auch andere (Berufs-) Bezeichnungen auf polnisch wiedergibt (z. B. „*činovníki osobych poruczen'*“), lässt auf die häufige Kommunikation mit polnischen Postbeamten etc. schließen. Ob die Atmosphäre, so kurz vor dem polnischen Jänneraufstand (1863), zwischen dem russischen Reisenden und den polnischen Beamten angespannt war, wird nicht thematisiert. Vgl. Leskov: Iz dnevnika, S. 120.

²⁰⁸⁵ Leskov: Iz dnevnika, S. 121.

Monat, auch die involvierten Fuhrleute schnitten mit. Die Unwissenheit der Reisenden werde durch die Verrechnung weit überhöhter Preise für sämtliche Dienstleistungen weidlich ausgenutzt: „Dieses Kammerstück wird hier wie nach Noten gespielt [russ. *Delo èto razygayvaetsja zdes 'kak po notam.*]“, so Leskov. Er selbst habe den Grenzübertritt geschickter eingefädelt, wie er nicht ohne Stolz schildert. Kleineren Schmiergeldzahlungen – an einen russländischen Zollbeamten und einen Juden an der Grenze – entkam aber auch er nicht.²⁰⁸⁶ Unabhängig von einer Beurteilung des Wahrheitsgehalts dieser Schilderungen zeigt sich zum einen die zwiespältige Rezeption jüdischer Dienstleistungen und zum anderen – einmal mehr – die furchteinflößende Wirkung der Grenze und der Grenzbehörden auf viele Reisende. Das Gefühl des Ausgeliefertseins schwang dabei mit.

Dieser Aspekt dürfte sich auch auf Daniel Schlatters Wahrnehmung der jüdischen Bevölkerung ausgewirkt haben. Bei ihm fällt auf, dass er die Juden vor allem auf der russländischen Seite der Grenze als bedrohlich empfand. Im Zuge der Rückreise von Odessa nach Brody im Herbst 1822 werden jüdische Fuhrleute, Wirte und Händler mit Attributen wie schmutzig, betrügerisch und geldgierig in Verbindung gebracht (Ausführliches Zitat vgl. Anhang C16). Schlatter wünschte sich nichts sehnlicher, als recht schnell wieder in „Teuschland“ zu sein, wozu er, wie bereits ausgeführt, auch Galizien zählte. Ab hier konnte er mit Behördenvertretern etc. wieder deutsch reden und war nicht mehr auf die jiddischsprachigen Juden angewiesen.²⁰⁸⁷ Nach dem Grenzübertritt hört die Erwähnung von Juden erstaunlicherweise schlagartig auf. Diese auffallende Koinzidenz ist allenfalls mit psychologischen Argumenten zu erklären.

Zum Bereich der Dienstleistungen kann man im weiteren Sinn auch den legalen und illegalen Handel zählen. Das Schmuggelwesen blühte in der Region um Brody und Radzivilov zweifellos, vor allem in der Zeit der Napoleonischen Kriege war der Schmuggel aufgrund der Kontinentalsperre ein sehr einträgliches Geschäft.²⁰⁸⁸ Als der russische Seefahrer Bronevskij 1810 nach Brody und Radzivilov kam, war ihm die Bedeutung der legalen und illegalen Handelsgeschäfte bewusst. Der Schmuggel erscheint bei ihm als exklusiv jüdisches Phänomen.²⁰⁸⁹ Das Schmugglerwesen und die unzureichende Grenzbewachung ist ihm eine detailreiche Schilderung wert:

²⁰⁸⁶ Leskov: *Iz dnevnika*, S. 121.

²⁰⁸⁷ Dieses Gefühl des Ausgeliefertseins dürfte ihn bewegt haben. So empfiehlt er Reisenden, die des Russischen mächtig sind, im Fall von Problemen mit jüdischen Fuhrleuten und Wirten mit Anzeigen bei den russländischen Behörden zu drohen. Denn vor diesen hätten die Juden großen Respekt. Schlatter berichtet zudem, dass jüdische Fuhrleute – um Anzeigen der Reisenden bei den Behörden zu vermeiden – einen Bogen um die Bezirkshauptstädte machten. Vgl. Schlatter: *Bruchstücke*, S. 471.

²⁰⁸⁸ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: *Grenzstädte*, S. 113f.; Kuzmany: *Brody*, S. 62-69.

²⁰⁸⁹ „Die hiesige jüdische Bevölkerung ist mit einem Handwerk beschäftigt – mit dem Schmuggel“ [russ. „židovskoe naselenie ego promyšljaet odnim remeslom – kontrabandoju“]. Vgl. Bronevskij: *Putešestvie*, č. 2, S. 105.

„Zwei- oder dreihundert aufmerksame und bedachte [russ. *bditel'nych, ostonožnych*] Donkosaken sowie ein paar Zollbeamte, wie diensteifrig sie auch immer sein sollten, schaffen es nie und nimmer, die Unregelmäßigkeiten abzustellen, die die Einnahmen der Staatskasse stark schmälern: Einfach deswegen, weil die Juden gewandter als die Kosaken und schlauer als die Zöllner sind [russ. *ibo Židy provernee kozakov i chitree tamožennyh*]. Die Einkünfte durch den illegalen Handel sind so groß, dass jeder, der an ihrer Stelle stünde, daraus Nutzen ziehen würde. [...] Ein aufgegriffener Jude verrät unter keinen Umständen seine Mitstreiter; [...] Alles was sich hier bewegt, riecht nach Schmuggel. Wenn es darum geht, innerhalb weniger Stunden 100 Tscherwonzen [eine russische Geldeinheit, Anm.] zu verdienen, fürchtet sich nicht *ein* jüdischer Rücken vor der Kosakenpeitsche [russ. *Slovom, zdes vse dvižuščeesja pachnet kontrabandoju. Kogda delo idet priobrest' v neskol'ko časov sotnju červoncev, ni odna spina Židovskaja ne poboitsja kazač'ej nagajki.*].“²⁰⁹⁰

Gegen den hier erweckten Eindruck des ausschließlich jüdischen Schmuggels ist anzumerken, dass zumindest für spätere Jahre der (aktenkundige) Anteil der Nichtjuden (Bauern, Kleinadelige) am Schmuggel beträchtlich war.²⁰⁹¹ Bemerkenswert ist im Zitat die Einschätzung der Furchtlosigkeit, mit der die dermaßen „gewandten“ Juden ihrem „Handwerk“ nachgingen. Bestrafungen hätten sie nicht abgeschreckt, Namen von Schmugglerkollegen seien nicht preisgegeben worden. Aus seinen weiteren Schilderungen erkennen wir eine ökonomisch bedingte Verzweiflung, die den Schmuggel als Verdienstquelle verlockend machte. Verhaftungen und Gefängnisaufenthalte gehörten demnach zum Alltag der Schmuggler.²⁰⁹²

Ingesamt auf die prononciertesten antijüdischen Positionen stoßen wir bei Balzac und Karwowski. Balzac äußerte sich wiederholt negativ über die Juden – und sprach damit durchaus die Juden in ihrer Gesamtheit an. Er charakterisierte sie durch einen übermäßigen Hang zum Spekulantentum, eine Neigung zum Diebstahl – er spricht von häufigem Pferdediebstahl im Grenzgebiet – und Geldgier. „Ein Jude schreckt nicht vor einem Mord zurück, wenn es sich um eine hohe Geldsumme handelt. Diese Rasse zeigt einzigartige Sitten und Formen des Aberglaubens, sie hat die wilden Traditionen bewahrt.“²⁰⁹³ Derartige Ausfälle Balzacs versucht der Balzac-Forscher Fizaine wenig überzeugend „eher auf die Geisteshaltung der Bewohner eines reichen Landes im Konflikt, als auf Vorurteile Balzacs“ zurückzuführen.²⁰⁹⁴ Karwowski geht noch einen Schritt weiter, wenn er die politischen Kräfte dazu auffordert, „sich von den schmutzigen, den Menschen auf jedem Schritt ausnehmenden Juden zu befreien, ohne deren

²⁰⁹⁰ Bronevskij: Putešestvie, č. 2, S. 105f.

²⁰⁹¹ Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 121-123.

²⁰⁹² Bronevskij: Putešestvie, č. 2, S. 107.

²⁰⁹³ Im etwas längeren Originalzitat: „Les juifs sont extrêmement voleurs, ils sont cousins-germans des Chinois, en ce genre. On ne se figure pas le nombre de chevaux qui sont volés, surtout sur les frontières. Un juif ne recule pas devant l'assassinat dès qu'il s'agit d'une forte somme. Cette race a des coutumes et des superstitions singulières, elle a conservé des traditions sauvages.“ Vgl. Balzac: Lettre sur Kiew, S. 43.

²⁰⁹⁴ Im Original: „(...) l'antisémitisme qui émane de certains passage reflète plus l'état d'esprit des habitants d'un pays riche en conflits que les préjugés de Balzac.“ Vgl. Fizaine: Balzac et l'image de la Russie, S. 48f.

Hilfe man in Galizien bis jetzt nicht auskommt“.²⁰⁹⁵ Diese antisemitische Aussage, in einem Nebensatz fast wie beiläufig formuliert, findet zwar in dieser Schärfe im gesamten Reisebericht keine Wiederholung, dennoch scheint sie aussagekräftig für das Denken des Autors zu sein. Jadwiga Hoff schreibt dazu, dass Juden von vielen Autoren, Karwowski eingeschlossen, in erster Linie hinsichtlich ihres „Anteils an der Polnischkeit“ (poln. *od strony ich udziału w polskości*) bewertet wurden. Deshalb gab es immer auch die „guten Juden“, die den Erwartungen der (Mehrheits-) Gesellschaft entsprachen.²⁰⁹⁶ Zu den „positiven Ausnahmen“ gehören bei Karwowski der beliebte jüdische Barbier im ostgalizischen Marktflecken Kopyczyńce, den die Bewohner auch in medizinischen Belangen konsultierten, sowie der Dienstmann des Bruders des Autors.²⁰⁹⁷

Neben den negativen Wahrnehmungen und Darstellungen von Juden im galizisch-wolhynisch-podolischen Raum gibt es auch eine Reihe von positiven Beispielen. So führte die Konkurrenz jüdischer Fuhrleute zuweilen zu günstigeren Konditionen für die Reisenden. Jüdische Fuhrleute benutzten mitunter nicht nur kürzere und schnellere Wege – laut Daniel Schlatter war der sogenannte *Judenweg* zwischen Odessa und Brody um rund hundert Kilometer kürzer als die Poststraße²⁰⁹⁸ –, sondern waren auch günstiger als die staatlichen Postkutschen: So brachte die jüdische *Extrapost* Schlatter im Jahr 1823 „eben so schnell [...], [aber] wohlfeiler“ von Radzivilov nach Berdičev.²⁰⁹⁹ Ähnliches berichtet Lumsden für seine Fahrt von Brody nach Wien im Jahr 1820: Die geplante Reisezeit war mit elf Tagen ebenso lang wie mit Postpferden, die Kosten von 40 Dukaten lagen jedoch unter dem regulären Preis.²¹⁰⁰ Auch Leskov nahm 1862 von Brody nach Lemberg die Dienste eines jüdischen Kutschers in Anspruch. Er zahlte 18 Gulden – eine Ersparnis von neun Gulden im Vergleich zur Postkutsche.²¹⁰¹ Zu wichtigen Partnern der Reisenden konnten Juden auch direkt beim Grenzübertritt werden. Oft gaben die Fuhrleute oder Faktoren, die die Reisenden begleiteten, Hinweise zum bürokratischen Ablauf, worunter auch notwendige Schmiergeldzahlungen zu verstehen waren. Leskov beschreibt eine derartige Episode am Grenzübergang von Radzivilov nach Galizien:

„Kaum waren wir wieder auf das Fuhrwerk aufgesessen trat ein Mann mit halb-militärischem Aussehen heran und blieb schweigend stehen. „Geben Sie ihm einen

²⁰⁹⁵ Im Original: „(...) i starać się uwolnić od brudnych, a zdzierających człowieka na każdym kroku żydów, bez których pomocy trudno się dotychczas obyć w Galicyji.“ Vgl. Karwowski: *Cztery tygodnie*, S. 7.

²⁰⁹⁶ Hoff, Jadwiga: *Podróż Wielkopolanina przez Galicję. Cztery tygodnie w Galicji Stanisława Karwowskiego*, In: Ihnatowicz, Ewa/Ciara, Stefan: *Europejczyk w podróży, 1850-1939*, Warszawa 2010, S. 327-339, hier S. 335f. – Ich danke der Autorin herzlich für die Übersendung des Aufsatzes.

²⁰⁹⁷ Karwowski: *Cztery tygodnie*, S. 138.

²⁰⁹⁸ Schlatter: *Bruchstücke*, S. 40.

²⁰⁹⁹ Schlatter: *Bruchstücke*, S. 54 (hier auch zu den Vorteilen für Reisende, die des Polnischen und Russischen nicht mächtig sind).

²¹⁰⁰ Lumsden: *From Merut to London*, S. 219.

²¹⁰¹ Leskov: *Iz dnevnika*, S. 125.

halben Rubel, damit er nicht kontrolliert“, sagte auf Deutsch der Kutscher. Wir gaben einen halben Rubel, der Aufseher nahm ihn, verbeugte sich und schrie das magische Wort: „Los!“ [russ. *kriknul magičeskoe*: „*podvis*““].²¹⁰²

Schmutzdiskurs

Die weit verbreitete Darstellung der Unreinheit jüdischer Gaststätten veranlasst dazu, von einem „Schmutzdiskurs“ oder einem Stereotyp des jüdischen Schmutzes zu sprechen. Die oft pauschalierenden Darstellungen wurden seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zu einem wiederkehrenden Element der Reiseliteratur, das anzunehmenderweise großen (und verheerenden) Einfluss auf die Judenbilder der westeuropäischen Leserschaft hatte. Zwar wurde „Unreinheit“ nicht ausschließlich mit Galizien und der jüdischen Bevölkerung in Verbindung gebracht, nachhaltig wirksam wurden sie aber gerade für diese Region.²¹⁰³ Stark ausgeprägt finden wir dieses Element bereits bei Feyerabend im Jahr 1798. Wir treffen es etwa auch bei Bronevskij (1810), Schlatter (1822-28) und Karwowski (1890).

Bei Feyerabend tauchen „elende Judenkrüge²¹⁰⁴“, schmutzige und armselige jüdische Herbergen und Dörfer als wiederkehrende Bilder auf, wir finden sie sowohl in Galizien als auch in den russländischen Teilungsgebieten. Folgender Ausschnitt der Beschreibung Brodys kann als charakteristisch für die Wahrnehmung und Darstellungsweise Feyerabends gelten: Brody wird hier zwar als relativ ordentliche Stadt beschrieben – aber eben im Unterschied zur „gewohnten Unreinlichkeit“:

„Die Straßen haben größtentheils eine Mittelbreite, und sind meistens ungepflastert, ein Umstand, der, nebst den Unreinlichkeiten, welche die Juden gewöhnlich auswerfen, die Stadt sehr schmutzig machen würde, wenn sie nicht auf einem sehr sandigten Boden erbaut; und die Juden weniger reinlich wären. In den wenigen Tagen, die ich daselbst verweilte, wurden die Straßen bei mehreren Regengüssen wenigstens nicht unzugänglich, und vor den dortigen Judenhäusern traf ich nicht die gewohnte Unreinlichkeit an.“²¹⁰⁵

Hier bietet sich ein Vergleich zum englischen Zeitgenossen Wilhelm Coxe an, der 1778 die Strecke von Krakau nach Warschau bereiste und diese als fast unerträglich öd und leer schilderte. Die knappe Charakterisierung der jüdischen Schänken als arm und schmutzig passt sich in dieses Bild ein: Im Unterschied zu anderen Autoren werden die negativen Zustände aber

²¹⁰² Leskov: *Iz dnevnika*, S. 121.

²¹⁰³ So werden in *Rudolf von Jenny's Handbuch für Reisende* (2. Aufl., 1836)

²¹⁰⁴ Krug = alte Bezeichnung für Gaststätte.

²¹⁰⁵ Feyerabend: *Wanderungen*, Bd. 4/2, S. 42.

nicht unter moralischen Vorhaltungen an den Wirtsfamilien festgemacht, sondern an den sozialen Verhältnissen in einer allgemein vorherrschenden Armut.²¹⁰⁶

Der russische Marineoffizier Bronevskij hatte sein Urteil über die „echte jüdische Unreinheit“ (russ. *istinno Evrejskuju nečistotu*) gefällt – einige positive Erfahrungen mit ansprechenden jüdischen Privatquartieren in Brody und im wolhynischen Dorf Krupcy änderten an seiner pauschalisierenden Sichtweise nichts.²¹⁰⁷ Viel weniger drastisch waren noch die Beschreibungen des Engländers Coxe in den 1780er Jahren ausgefallen. Karwowski war fast ein Jahrhundert nach Feyerabend auf seiner Reise durch Galizien und Podolien stets darauf bedacht, nur ja nicht in jüdischen, sondern in „christlichen“ Wirtshäusern und Herbergen abzusteigen. Ausnahmen bestätigen die Regel und werden besonders hervorgehoben: Als Beispiel kann jener junge Jude im podolischen Grenzort Ljanckorun‘ (poln. Lanckoroń, sowie auch Łaskorun’) ²¹⁰⁸ angeführt werden, der Karwowski, als dieser gerade dabei war, fluchtartig mit seiner Familie ein übelriechendes Wirtshaus zu verlassen, zu sich einlud. Von der sauberen und ordentlichen Bewirtung, die sie beim Gastgeber vorfanden, war er gleichzeitig sehr überrascht und angetan. Dem Juden war das gönnerhafte Lob sicher („Von allen Juden dieser Art gefiel mir dieser am besten [poln. *Ze wszystkich tego rodzaju żydów, ten mi się najbardziej podobał*]“).²¹⁰⁹

Eine vielschichtige Schilderung des Innenlebens eines von einer jüdischen Familie gepachteten Wirtshauses, die wenig von den üblichen Mustern aufweist, finden wir bei der aus Brody stammenden Adele von Mises (1858-1937). Als Kind verbrachte sie die Sommerfrische im nahen Podhorce, man lebte in der von Mojsche Mordche Igolnitzer gepachteten Herberge:

„Das Wirtshaus, die ‘Kretschme’, war ein niederes, sehr lang gestrecktes Gebäude, mit einem Einfahrtstor an jeder Schmalseite. [...] Zu beiden Seiten des Flurs waren alle anderen Räume angeordnet. Da gab es zuerst die große Wirtsstube, immer voller Bauern, wo auch in seltenen Ausnahmefällen getanzt wurde. Dann kam die Küche, gleichzeitig Backstube, in der Serke [die Frau des Mojsche, Anm.] ihre Wunderwerke verrichtete. Hierauf die Wohn- und Schlafzimmer der Familie, die gleichzeitig als „Extrazimmer“ für die Honoratioren dienten. Da standen, hinter Vorhängen, die hochgetürmten Betten, in denen gelegentlich auch ein Kranker oder eine Wöchnerin mit dem kleinen Kind lagen, und vorne zechten Förster, Verwalter usw. in vollster

²¹⁰⁶ Coxe: *Travels*, Bd. 1, S. 201f.; dt. Ausgabe: Coxe: *Reise*, Bd. 1, S. 124.

²¹⁰⁷ Bronevskij: *Putešestvie*, č. 2, S. 67, 111f.

²¹⁰⁸ Karwowski verwendet die Form Lanckoron. In russländischen Archivalien und Karten ist die Schreibweise des Ortes ebenso uneinheitlich, neben Ljanckorun‘ finden sich Varianten wie Ljanskorun‘ und Laskorun‘. Und um die Verwirrung noch zu vergrößern: Der zwischen Gusjatin und Kamenec-Podol’ski gelegene Ort, das zur Zeit Karwowskis eine jüdische Bevölkerungsmehrheit aufwies, ist heute unter dem neuen (ukrainischen) Namen Zaričanka auf den Landkarten zu finden.

²¹⁰⁹ Karwowski: *Cztery tygodnie*, S. 189.

Gemütlichkeit. Dann gab es noch Spiritus-, Mehl- und andere Warenmagazine, Ställe, in denen auch unsere Pferde über Samstag standen.”²¹¹⁰

Auffallend oft finden wir im Übrigen hinsichtlich der Schilderung des Äußeren einen „Gender-gap“: Während jüdische Männer in der Regel als äußerst vernachlässigt und hässlich beschrieben werden, betonen Bronevskij, Glagolev und Lumsden die Schönheit jüdischer Frauen. Bei Lumsden (1820) klingt das so: „The men are dirty and filthy looking, but seem to take a great delight in having their women the reverse, for they are neatly dressed, and their houses, as well as their persons, always clean.”²¹¹¹ Der Topos „Die Schöne Jüdin“ hatte zu dieser Zeit bereits literarische Tradition und war im Begriff, in den allgemeinen Sprachschatz einzugehen.²¹¹² So stellt etwas später auch der Russland-Reisende J. Blasius (1804/41) fest: „Die Mädchen sind durchgängig mit seltener Schönheit begabt.“²¹¹³ Bei Bronevskij, der gleich mehrmals schöne Jüdinnen erwähnt, steigert sich die Faszination hin zu Schwärmerei und Leidenschaft, die allerdings vom Gegenüber, in diesem Fall von einer jungen schönen Witwe in Brody, die zu allem Überfluss auch noch reich gewesen sei, nicht gewürdigt wird. Die erlittene Schmach bestätigt sogleich die Seemänner in ihren Vorurteilen: Das Herz der Jüdin sei „kalt wie Marmor“ geblieben, „[a]lle Juden stellen das Gold über alles – sie sind nicht zugänglich für anderes.“²¹¹⁴ Die Schilderungen der schönen Jüdinnen enthalten neben der erotischen Komponente auch die (damit verbundene) des Exotischen. Lange schwarze Haare und ein anmutiger Körperbau sind Ausdruck dafür; bei Bronevskij lässt die reiche Jüdin außerdem orientalischen Kaffee und Likör auftischen.

²¹¹⁰ Die Passage steigert sich zu einer Sozialstudie frommen jüdischen Lebens, wenn Mises, die eine aufgeklärt-fortschrittliche Position vertrat, einerseits Kontakträume zu Nichtjuden und (mehrheitlich wohl jüdischen) Gästen und andererseits die nach innen wirkenden Regulative beschreibt. Vgl. Lichtblau (Hg.): Als hätten wir dazugehört, S. 187f.

²¹¹¹ Lumsden: From Merut to London, S. 212.

²¹¹² Nach Krobb nahm der Topos von „der schönen Jüdin“ im deutschen Sprachraum seinen Anfang in der Literatur der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. „Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert erfährt dieses Bild eine neue Interpretation und wird stärker in gesellschaftlich-politische Zusammenhänge gestellt.“ Spätestens ab dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts habe der Topos im deutschsprachigen Raum Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch und das kollektiven Bewusstsein gefunden. Vgl. Krobb, Florian: Die schöne Jüdin. Jüdische Frauengestalten in der deutschsprachigen Erzählliteratur vom 17. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, Tübingen 1993 (=Conditio Judaica 4), S. 11; Solomon, Francisca: Frauenbilder und Geschlechterkonstellationen in den „galizischen“ Ghettoesgeschichten, In: Chilufim. Zeitschrift für Jüdische Kulturgeschichte 13/2012, S. 51-68.

²¹¹³ Diese Schönheit in jungen Jahren attestiert der Autor – frühen rassistischen Vorstellungen folgend – nur einem helleren Typus der Juden; der andere Typus der Juden, nämlich der dunklere, wird als durchgehend hässlich abgewertet. Vgl. Blasius: Reise im Europäischen Rußland, S. 130.

²¹¹⁴ Bronevskij: Putešestvie, č. 2, S. 69-71. – Ein zweites Mal führt uns Bronevskij im weißrussischen Dorf Kolni eine jüdische Witwe vor, die von Bronevskij jedoch abgesehen von ihrer „Schönheit“ nicht weiter charakterisiert wird. Vgl. Bronevskij: Putešestvie, č. 2, S. 138.

Der Bereich der religiösen Traditionen

Ein signifikanter Gegensatz zu der ansonsten überwiegend negativen Darstellung des jüdischen (Alltags-) Lebens ist im Bereich der religiösen Traditionen festzustellen. Autoren, die ansonsten ein durchaus negatives Judenbild transportierten, überraschen in diesem Punkt mit neutralen und respektvollen Schilderungen. Das soll im Folgenden anhand der Russen Bronevskij und Glagolev sowie des Schweizer Schlatter gezeigt werden. Schlatters Urteil fiel allerdings im Unterschied zu den beiden anderen auch in diesem Punkt zwiespältig aus. Bronevskij zeigte sich von der Frömmigkeit der Juden beeindruckt. Die auf der Brodyer Synagoge angebrachte Aufschrift „Erinnere dich, vor wem du stehst“ möge auch den Christen als Leitspruch dienen, so der Marineoffizier. Bei ihm finden wir auch den Satz: „Außerdem hält sie die Religion nicht davon ab, gute Bürger und Untertanen zu sein.“²¹¹⁵ Das ist wohl als Entgegnung auf den bisweilen an die Adresse der Juden gerichteten Vorwurf der mangelhaften Loyalität gegenüber dem Staat zu verstehen. Eine erstaunliche Aussage, wenn man sich seine übrige Darstellung der Juden vor Augen führt! Sachliche Betrachtungen über die jüdische Siedlungsgeschichte in Polen runden Bronevskijs Darstellung der jüdischen Traditionen ab. Auch bei Glagolev finden wir bei der Darstellung der religiösen Traditionen und der Siedlungsgeschichte nichts Negatives. Er widmet den Juden Polens ein ganzes Kapitel und geht dabei in neutraler Weise, wenn auch nicht immer inhaltlich korrekt, auf die Geschichte und Religion der osteuropäischen Juden ein. In Bezug auf das Alltagsleben der Juden und ihr Wirtschaftsleben hegt er, wie für diese Zeit noch charakteristisch, die Hoffnung, die Juden würden sich durch eine bessere Rechtsstellung insgesamt „bessern“. Glagolev erklärte vermeintliche moralische Defizite der Juden durch die über Jahrhunderte währende „politische Erniedrigung“.²¹¹⁶ Schlatters Einschätzung der jüdischen Religiosität fällt im Unterschied zu den beiden russischen Autoren zwiespältig aus. In seinem Fall war es seine eigene, evangelisch-pietistische Religiosität, die seinen Blick auf andere Glaubensrichtungen prägte. Schlatter attestierte zunächst nicht nur den muslimischen Tataren eine bewundernswerte Frömmigkeit, sondern auch den Juden. Für Reisende konnte die strenge Befolgung der religiösen Gebote freilich unerfreuliche Folgen haben – so standen am Schabbat die Fuhrwerke still –, ein von vielen Nichtjuden immer wieder beklagter Umstand:

„Die gute Kalesche wurde von vier starken Pferden gezogen, aber leider von einem Juden geleitet, mit dem wir auch Sabbat halten mußten. Der größte Nachtheil für den Beutel würde den Juden nicht bewegen, den Sabbat zu brechen. Der Flachkopf von Christen lacht über eine solche Pietät als über Aberglauben; der Denkende aber schämt

²¹¹⁵ Bronevskij: *Putešestvie*, č. 2, S. 72f.

²¹¹⁶ Glagolev: *Zapiski*, č.1, S. 129-133.

sich wohl eher für sich und seine Religionsgenossen, die darin vom Juden meist übertroffen werden, was freilich nicht allemal inneren Werth hat.“²¹¹⁷

Die den Juden so oft zugeschriebene Geldgier sehen wir also von der Frömmigkeit übertroffen – hier ist das als Anerkennung zu werten. Schlatter weist jedoch darauf hin, dass er bei den Juden, im Unterschied zu den Tataren, die Gefahr des Absinkens der Frömmigkeit zur inhaltsleeren Formelhaftigkeit sehe. Ein wesentliches Merkmal, so Schlatter weiter, bleibe die Fremdheit des jüdischen Volkes, das über Jahrhunderte in bewundernswerter Weise so viel Leid ertragen habe: „Ihr Vaterland ist Palästina, ihr König der erwartete Messias. Sie bleiben, wo immerhin sie sich aufhalten mögen, Fremdlinge.“²¹¹⁸

C.4.4 Rückkehr zur Mikroperspektive: Abläufe, Emotionen, Objekte

Wurde am Beginn dieses Kapitels der Fokus auf die Diagnose von *Zivilisationsgrenzen* gelegt, wofür oft eine über den unmittelbaren Grenzraum hinausgehende Perspektive herangezogen wurde, so soll die Grenze nun aus einer Mikroperspektive heraus betrachtet werden. Einiges von dem, was zuvor schon im „großen“ kulturvergleichenden Ansatz zur Sprache kam, soll nun unter anderen Fragestellungen erneut aufgegriffen werden – einige Wiederholungen sind daher unvermeidlich und intendiert. Ich spreche dabei von für den Grenzübertritt charakteristische *Realia* und verstehe darunter sowohl Objekte, wie etwa Reisepässe und Grenzbalken, aber auch typische Abläufe, zu denen ich auch Emotionen zähle.

Wartezeiten

Reisen über die hier untersuchte Staatsgrenze waren lange mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. So mussten etwa Reisende, die über Radzivilov nach Österreich einreisten, in Brody einen Inlandsreisepass für die Weiterreise beantragen. Allerdings wurden diese Pässe in Lemberg ausgestellt, was eine Wartezeit von drei bis vier Tagen verursachte – das Weiterreisen bis Lemberg war in dieser Zeit nicht gestattet. Der Engländer Thomas Lumsden bezeichnete diese Praxis der Behörden im Jahr 1820 als „miserable want of arrangement in the Austrian government“.²¹¹⁹ Er verfügte aber über die Mittel, um via Expressendung die Wartezeit abzukürzen: Nach nur einem Tag Wartezeit (und

²¹¹⁷ Schlatter: Bruchstücke, S. 34.

²¹¹⁸ Schlatter: Bruchstücke, S. 55.

²¹¹⁹ Lumsden: From Merut to London, S. 219.

um 90 Gulden erleichtert) konnte er mit seinem Cousin Matthew die Reise fortsetzen. Sein Landsmann Stocqueler leistete sich diesen Luxus 1831 nicht, er wartete ganze vier Tage.²¹²⁰ Ähnlich erging es Schlatter bei seinen mehrmaligen Grenzüberquerungen von Kongresspolen und Wolhynien nach Galizien (1822-28): Sowohl am Grenzübergang Tomaszów (Tomašev)/Bełżec als auch bei Radzivilov/Brody wartete er jeweils mehrere Tage. In Bełżec hatte er zudem Unannehmlichkeiten aufgrund eines nicht anerkannten Transitvisums, das von der österreichischen Gesandtschaft in Warschau ausgestellt worden war und eigentlich die Durchreise durch Galizien garantierten sollte. Davon wollten die Behörden in Bełżec allerdings nichts wissen und ließen ihn einige Tage lang auf einen weiteren, kostspieligen Transitpass warten.

„Von hier [Zamość] gieng es über Tomasow nach Belsez auf der Gränze Galliziens. Es besteht dieser Ort nur aus einigen Zollhäusern und einem jüdischen Wirthshause. Hier ward ich drei Tage aufgehalten, um einen österreichischen Paß aus Lemberg par estafette kommen zu lassen. Der Paß kostete mich, den theuren Aufenthalt im Judenwirthshause und das schon bezahlte Postgeld von Zamosk [Zamość] nach Lemberg nicht mitgerechnet, für Taxe und Expressen 50 Gulden polnisch. Mein schönes und gut bezahltes Viso von österreichischer Gesandtschaft in Warschau gültig zur Durchreise durch Gallizien nach Rußland wurde nicht respektiert. Zudem hatte ich an diesem Orte keine andere Wahl, als um jeden Preis die Fuhre des Juden bis Lemberg oder direkte nach Brody zu nehmen.“²¹²¹

Nikolaj Leskov erwähnt während seiner Reise (1862) die Wartezeit bei der Einreise nach Galizien über Brody nicht mehr,²¹²² möglicherweise war das Verfahren mittlerweile vereinfacht worden. In späteren Jahren waren derartige Praktiken ohnehin nicht mehr aufrecht zu erhalten, vor allem aufgrund der Beschleunigung des Reisens – in den frühen 1870er Jahren erreichte die Eisenbahn auch das ostgalizisch-südwestrussländische Grenzgebiet. Der Engländer Edward Browne benötigte für die Strecke von Odessa nach Podwołoczyska im Jahr 1888 nur mehr eine Nacht. Neben dem Warten auf Binnenpässe konnte auch das Warten auf das Öffnen der Zollämter zur Grenzüberquerung gehören. Die Zollämter waren nur untertags geöffnet, meist zwischen neun oder zehn Uhr morgens bis acht Uhr abends.²¹²³ Nicht selten waren Reisende daher gezwungen, in den Grenzorten zu übernachten. In der Regel mussten noch zusätzliche Genehmigungen und Stempel eingeholt werden, was den Grenzübertritt zusätzlich

²¹²⁰ Stocqueler: *Pigriimage*, Bd. 2, S. 44.

²¹²¹ Schlatter: *Bruchstücke*, S. 432f.

²¹²² Auch im Fall von Balzac ist nicht explizit davon die Rede, auch wenn er auf der Rückreise nach Paris im Jahr 1850 eine Nacht im Hotel de Russie in Brody verbrachte. Das kann aber auch andere Gründe gehabt haben (etwa gesundheitliche). Auf der Hinreise hatte er allerdings in Krakau längere Zeit auf die Passabfertigung warten müssen. Vgl. Pierrot: *Balzac*, S. 28, 33.

²¹²³ Das Zollamt Husiatyn öffnete laut Karwowski um 9 Uhr morgens. Vgl. Karwowski: *Cztery tygodnie*, S. 186. Bei Balzac finden wir für das Zollamt Radzivilov eine Öffnungszeit von 10 Uhr. Vgl. Balzac: *Lettre sur Kiew*, S. 45. Die Angabe der Schließzeit von 8 Uhr abends findet sich u. a. bei Leskov: *Iz dnevnika*, S. 120.

hinauszögern konnte. Findige Agenten, die sich gern als „Expeditoren“ bezeichnen ließen, genossen den Ruf, „am Zoll alles regeln zu können“ (russ. *obdelat' na tamožne vsjakuju štuku*), worunter auch der Grenzübertritt außerhalb der offiziellen Schließzeiten verstanden wurde: Leskov erkannte in derartigen Versprechen den Versuch, den Reisenden möglichst viel Geld abzuknöpfen.²¹²⁴

Grenzkontrollen/Schmiergeldzahlungen

Die unmittelbare Abwicklung des Grenzübertritts erscheint in vielen Berichten als Ansammlung von Schmiergeldzahlungen – die Szenen erinnern teilweise an einen Bazar. Das gilt sowohl für die frühe Zeit (Feyerabend 1798) als auch für die späte (Karwowski 1890). Bei Feyerabends Einreise nach Galizien erscheinen die Zollbehörden beider Staaten als gleichermaßen korrupt. Die Passkontrolle auf der russländischen Seite ging „nicht ohne ansehnliche Menge von Trinkgeldern“ vonstatten, und auf der österreichischen Seite vermied er durch die Zahlung eines Viertelrubels die „Contrebanderiecherei“, also das Durchstöbern des Reisegepäcks. Aufgrund der „erbärmlichen“ Besoldung der Zollangestellten zeigte er sogar Verständnis für deren Hang, „dem Staate ein X für ein U zu machen“.²¹²⁵ Bezeichnenderweise hatte ihm sein jüdischer Fuhrmann den Rat zur Leistung des Obolus gegeben: „Mein Jude flüsterte mir ins Ohr, daß ich dem Visitor etwas geben sollte. Ich steckte ihm also einen Viertelrubel in die Hand, und sogleich stand er von seinem strengen Entschlusse ab, meinem Koffre [sic] ein ähnliches Schicksal der Ausleerung zuzubereiten, als meinen Taschen widerfahren war.“²¹²⁶ Feyerabend betätigt sich als Psychologe, wenn er die Mimik und Gestik der Zollangestellten beschreibt:

„Mit lauter Stimme bramabasiren [sic] sie [die Grenzbeamten], und doch lauern sie nur auf ein Geschenk, nehmen eine höchst imposante Miene an, um den Fremden zu bewegen, halten schon die Hand bereit, und wenn sie es haben, so fahren sie mit ungestümer Angst damit in die Tasche, oder kneifen es zwischen den Fingern zusammen, und nun sind sie blind und taub; zwar thun sie noch, als wenn sie demohngeachtet alles umreißen wolten [d.h. die mitgeführten Gepäckstücke untersuchen wollten, Anm.], allein es hat weiter keine Gefahr; alles bleibt an Ort und Stelle, nur der Schein wird beobachtet; und mit einem „Fahren Sie in Gottes Namen!“ wird der ganze formelle Aktus beschlossen.“²¹²⁷

Fast ein Jahrhundert später plagte sich der Pole Karwowski mit den russländischen Grenzbehörden in Gusjatin herum. Sowohl bei der Einreise nach Russland als auch bei der

²¹²⁴ Leskov: *Iz dnevnika*, S. 121.

²¹²⁵ Feyerabend: *Wanderungen*, Bd. 4/2, S. 11.

²¹²⁶ Feyerabend: *Wanderungen*, Bd. 4/2, S. 8f.

²¹²⁷ Feyerabend: *Wanderungen*, Bd. 4/2, S. 11f.

Ausreise musste er gleich eine ganze Reihe von Angestellten schmieren – er erwähnt einen Dienstboten, einen Wächter, einen Gendarmen, einen Unteroffizier sowie den bereits frühmorgens betrunkenen Amtsleiter. Es zeigte sich, dass Karwowski seinen zuvor gefassten Vorsatz, sich nicht auf die üblichen „Trinkgelder“ einzulassen, angesichts der zu erwartenden Verzögerung rasch fallen ließ.²¹²⁸ Es überrascht zudem, dass er die österreichischen Grenzer mit keinem Wort erwähnte, so als wären sie nicht existent. Wollte er die österreichischen Behörden nicht kompromittieren, und umgekehrt die russländische Seite (einseitig) negativ darstellen? Eindrücklich schildert auch Leskov seine diesbezüglichen Erfahrungen. Nach der exzessiven Vergabe von Kleingeld am Radzivilover Zoll hatte er den Österreichern nichts mehr „anzubieten“:

„Nachdem wir das ganze Kleingeld an unsere Landsleute verteilt hatten, [...], waren wir nicht mehr fähig, nun auch die Ausländer zu kaufen, die, wie es schien, in allen Belangen mit den Soldaten, die hinter dem schwarz-weißen Schlagbaum standen, solidarisch waren.“²¹²⁹

Die Schmiergeldpraxis erscheint hier als ein auf beiden Seiten gleichermaßen anzutreffendes Phänomen, in einstimmiger „Solidarität“ sind sich die Grenzer darin gleich. Nur durch den Schlagbaum (und die Uniformen) sind sie voneinander zu unterscheiden. Der Bukuwina-Reisende Johann G. Kohl sah 1838 durch die unübersehbare Korruption der österreichischen Zollbeamten sogar den guten Ruf der „der bei ihnen [den Russen, Anm.] so gelobten deutschen Redlichkeit und Unbestechlichkeit“ gefährdet.²¹³⁰

Das Durchsuchen des Reisegepäcks konnte jedoch nicht immer umgangen werden. Nicht einmal der ansonsten von den Behörden so bevorzugt behandelte Balzac kam diesem Prozedere bei seiner Einreise nach Russland aus.²¹³¹ Es fällt zudem auf, dass die Kontrollen an der Brodyer Binnenzollgrenze oft als schärfer geschildert werden, als jene an der Außengrenze. Das dortige Prozedere wurde etwa von Leskov als äußerst unangenehm und indiskret empfunden:

„Ärger und Wut [*russ.* *dosada i zlost'*], wie ich sie noch nie erlebt hatte, erdrückten mich förmlich, und die Durchsuchung zog sich in die Länge. Als sie sich meine Tasche vornahmen, geriet ich außer mir. Es ist irgendwie besonders widerlich, wenn man die Berührung der Polizistenhand spürt, die man nicht von sich zurückweisen kann. Kraftlose Wut ist quälend [*russ.* *Kak-to osobenno gadko, kogda čuvstvues'*]

²¹²⁸ Karwowski: *Cztery tygodnie*, S. 187, 211.

²¹²⁹ Leskov: *Iz dnevnika*, S. 122.

²¹³⁰ Kohl: *Reisen im Inneren*, Teil 3, S. 16f.

²¹³¹ Balzac: *Lettre sur Kiew*, S. 54. Der Hintergrund für die genaue Kontrolle seines Gepäcks ist in der strengen geheimpolizeilichen Überwachung Balzacs zu sehen. Sein Naheverhältnis zum missliebigen französischen Schriftsteller Astolphe de Custine (1790-1857), der 1843 mit einer schonungslosen Abrechnung des Zarenstaats („*La Russie en 1839*“) für Aufregung gesorgt hatte, sowie die Liaison zur polnischen Adelligen Hańska war ausschlaggebend dafür. Vgl. Pierrot: *Balzac*, S. 21f.; Fizaine: *Balzac et l'image de la Russie*, S. 35-52.

prikosnovenie policejskoj ruki, kotoruju nel'zja ottolknut' ot sebja. Bessil'naja zloba mučitel'na].²¹³²

Unter anderem wurden Leskovs Bücher und die Tabaksamen eines Mitreisenden einer besonderen Prüfung unterzogen. Die abschließende Aufforderung eines Gepäckskontrolleurs, für die getane Arbeit ein Trinkgeld zu erhalten, wies Leskov empört zurück. Sein polnischer Begleiter fügte hinzu, dass man wohl „bald Maschinen entwickeln werde, die auch die menschlichen Gehirne kontrollieren werden“.²¹³³ Im Gegensatz dazu finden wir bei Lumsden, Stocqueler und Browne äußerst nüchterne Beschreibungen der Grenzpassagen. Schmiergeldübergabe oder andere Übel werden entweder, wie bei Lumsden und Browne, gar nicht erwähnt („We crossed the frontiers this morning, and reached the free town of Brody, in the Austrian dominions, in an hour and a half.“²¹³⁴) oder aber, wie bei Stocqueler, nüchtern, im Stile weitgereister Kosmopoliten abgehandelt („liberal distribution of fees at the various gates and frontier portals“²¹³⁵). Es ist durchaus denkbar, dass es etwa Lumsden nicht der Rede wert fand, die (allgemein üblichen) Schmiergelder zu erwähnen. Auch Balzac und Glagolev schreiben nichts darüber – freilich auch hier kein Beweis für deren Absenz.

In welchem Ausmaß Schmiergeldzahlungen auch an Grenzen zwischen anderen Staaten verbreitet waren, kann hier nicht diskutiert werden. Jedenfalls machte der gelernte Russlandreisende Schlatter an der österreichisch-bayerischen Grenze bei Braunau die Erfahrung, dass das Zustecken von Kleingeld nicht zur Lösung seiner Anliegen beitrug: „Die Mittel, welche in Rußland gewöhnlich helfen, wollten hier nicht anschlagen.“²¹³⁶ Mangels eines Visums des bayerischen Gesandten in Wien wurde ihm die Innüberquerung verwehrt – ein aussagekräftiges Beispiel oder ein Einzelfall? Schlatter erreichte jedenfalls seine Heimatstadt St. Gallen über eine alternative Strecke, die ihn über Salzburg und Tirol führte.

Emotionen

Unter den *Abläufen* an der Grenze möchte ich im Folgenden auch psychologische Prozesse verstehen. Dabei beobachten wir (begründete und unbegründete) Befürchtungen und Ängste *vor* dem Grenzübergang ebenso wie Gefühle der Erleichterung *danach*. Eine ausgeprägte, und auch nachvollziehbare Angst finden wir beispielsweise bei Browne während seiner Ausreise aus Russland über Voločisk. Im Unklaren darüber, ob sein Visum von den

²¹³² Leskov: *Iz dnevnika*, S. 127f.

²¹³³ Leskov: *Iz dnevnika*, S. 128.

²¹³⁴ Lumsden: *From Merut to London*, S. 214.

²¹³⁵ Stocqueler: *Pigrimage*, Bd. 2, S. 44.

²¹³⁶ Schlatter: *Bruchstücke*, S. 43.

russländischen Behörden zur Ausreise anerkannt werden würde, fieberte er der Grenze eine ganze Nacht lang entgegen. Panikartige Zustände befielen ihn, als sein Reisepass von den Grenzbehörden vorerst einbehalten wurde. Ebenso groß wie die Angst war dann die Erleichterung, als er unbehelligt passieren durfte: „[...] indescribable was my satisfaction when we steamed out of the station and left Russia behind us.“²¹³⁷ Gewisse Angstzustände schien auch Feyerabend durchgemacht zu haben. Er war vermutlich aufgrund politischer Äußerungen in Russland in eine nicht näher beschriebene „Noth“ geraten. Nach dem Verlassen Russlands, „wo das Reden und Urtheilen verboten ist“, zeigte er große Erleichterung: „Ach, Gott Lob! ich hole freier Athem; ich bin dem Gedränge entronnen; die Gefahr ist vorüber; Rußlands Gränzen liegen hinter mir!“²¹³⁸ Mehr oder weniger ausgeprägte Befürchtungen finden wir auch bei Balzac und Leskov. Balzac hegte gewisse Ängste vor dem russländischen Zoll, die sich aber letztlich als unbegründet herausstellten. Leskovs Befürchtungen waren eher politischer Natur: So souverän sich Leskov in Grenzangelegenheit gerne präsentiert, so zeigt auch er gehörigem Respekt vor den Zollbehörden²¹³⁹: Noch in der Nacht vor dem Grenzübertritt verbrannte er aus Angst vor Repressalien sämtliche Empfehlungsschreiben, die ihm in Westeuropa nützlich sein hätten können. Die Angst erwies sich als unbegründet, die mitgeführten Papiere wurden nach der Überreichung von Kleingeld keiner genauen Kontrolle unterzogen. Die Angst wich dem Ärger über die verlorenen Dokumente.²¹⁴⁰ Die angeführten Fälle unterstreichen, wie sehr der Grenzübertritt mit Gefühlen wie Angst und Unsicherheit verbunden waren. Bei Grenzkontrollen konnte letztlich so allerhand passieren. Man konnte nie wissen!

Ausgeprägte Momente der Erleichterung finden wir neben Feyerabend und Browne auch bei Karwowski und Schlatter und zwar jeweils bei der Einreise nach Galizien. Karwowski war froh, die korrupten Polizei- und Zollbehörden hinter sich lassen zu können: „Als ich wieder am anderen Ufer des Zbrucz war, atmete ich aus voller Brust auf. [poln. *Gdym się ujrzał nareszcie na drugim brzegu Zbrucz, odetchnąłem z całej piersi.*]“²¹⁴¹ Bei Schlatter finden wir die Erleichterung durch den entbehrungsreichen Aufenthalt in Südrussland und die strapaziöse Rückreise begründet: „Froh, wenn mir der russländische Schlagbaum geöffnet wurde, war ich es nicht weniger, ihn jetzt auf österreichischem Boden hinter mir fallen zu hören.“²¹⁴² Kohl betont das Gefühl der rechtlichen Sicherheit in Österreich: „Vor allen Dingen gewährt es

²¹³⁷ Browne: A year amongst the Persians, S. 628f.

²¹³⁸ Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 3f.

²¹³⁹ Es ist nicht ganz klar, ob die Furcht den russländischen oder den österreichischen Behörden galt; die unmittelbar zuvor erfolgte Beschreibung der Schmiergeldannahme durch russländische Beamte legt die Vermutung nahe, dass es sich um die russländischen Behörden handelte.

²¹⁴⁰ Leskov: Iz dnevnika, S. 123.

²¹⁴¹ Karwowski: Cztery tygodnie, S. 211.

²¹⁴² Schlatter: Bruchstücke, S. 473.

[Österreich], wenn man den galizischen Boden erreicht, kein geringes Gefühl der Beruhigung, daß man in die Kreise und unter den Schutz einer rechtlich und gerecht waltenden Ordnung eintritt.“²¹⁴³ Das herbeigesehnte Gefühl einer derartigen „Beruhigung“ und heimatlichen Vertrautheit war es vielleicht auch, das die Marschkolonne russländischer Matrosen im Jahr 1810 veranlasste, auf den letzten Metern vor der russländischen Grenze das Tempo zu erhöhen: „Wir marschierten und kamen fast ins Laufen, als ob wir Angst davor gehabt hätten, verfolgt zu werden“, schildert Bronevskij das Erreichen der Grenze nach monatelangem Fußmarsch.²¹⁴⁴ Wie ein Magnet zog die Grenze die Vaterlandsverlorenen zurück in ihre Heimat. Doch wie bereits gezeigt wurde, wurde die Freude in diesem Fall schon bald getrübt: Das erst durch die Teilungen Polens in den Jahren 1793 und 1795 an Russland gefallene Wolhynien war nicht so recht das, was sich Bronevskij unter „Heimat“ vorgestellt hatte.

Abgesehen von den hier untersuchten Fällen waren einige andere russische Autoren noch prägender für die westliche Wahrnehmung der „russischen Verhältnisse“: Allem voran kann Aleksandr Gercen (Herzen) genannt werden, der nicht nur die strikte Passgesetzgebung unter Nikolaj I. des Öfteren thematisierte (s. Kap. C.1), sondern auch seine Beklemmung bei der Rückkehr nach Russland: Der sich hinter ihm senkende weiß-schwarze Schlagbaum erscheint ihm dabei als „Guillotine“, sein Heimatland als „Käfig“.²¹⁴⁵

Grenzlandschaften

Bronevskij lässt in seinen Reiseschilderungen einem *Kiefernwald* eine besondere Rolle zukommen: Der just zwischen Brody und Radzivilov auftauchende Wald wird zum Indikator und Symbol des hier beginnenden Russländischen Reiches: „Endlich zeigte sich der unserem Norden so vertraute Kiefernwald, hinter dem, wie man uns sagte, die Grenze ist.“ Alle Zweifel sind nun beseitigt: „Und tatsächlich leuchteten zwischen den Bäumen einige kleine Häuser durch und bald war der bunte Schlagbaum vor uns, eine Säule mit dem Doppeladler. Und am Postament dieses Palladiums der mächtigen Macht des Nordens standen 12 Kosaken mit Offizieren.“²¹⁴⁶ Die physische Existenz eines Waldes an der Grenze findet im Reisetagebuch Kaiser Franz' I. aus dem Jahr 1817 eine Bestätigung (vgl. Kap. A.4.2): Von Brody aus Richtung

²¹⁴³ Kohl: Reisen im Inneren, Teil 3, S. 137.

²¹⁴⁴ Bronevskij: Putešestvie, č. 2, S. 77 (im Original: „My šli i počti bežali, kak by opasajas' kakogo presledovanija.“).

²¹⁴⁵ Herzen, Alexander: Aus den Memoiren eines Russen. Vierte Folge. Gedachtes und Erlebtes, Hamburg 1859, S. 190f.

²¹⁴⁶ Bronevskij: Putešestvie, č. 2, S. 77 (Beginn des Zitats im Original: „My šli i počti bežali, kak by opasajas' kakogo presledovanija. Nakonec pokazalsja rodnoj našemu severu sosnovoj les, za kotorym, kak nam skazali, budet granica.“).

Russland blickend – und ohne die Grenze in weiterer Folge zu überqueren – stellt der Habsburger fest: „(...) auf der Seite des obgedachten Dorfs [Folwarki Wielki, Anm.] ist sodann in der Ferne ein großer Wald, hinter diesem eine Stunde von da die Russländische Grenze.“²¹⁴⁷ Ganz ähnlich wie Bronevskij schildert sein Landsmann Glagolev 1823 den bewaldeten Grenzbereich, er allerdings auf der Reise von Ost nach West: „Das Zollamt, an dem die Pässe registriert werden, befindet sich bei Radzivilov, der Grenzübergang ist aber zwei Werst vom Zollamt entfernt. – Er befindet sich in einem kleinen Wald. Daneben stehen einige Häuser, in denen Offiziere und Kosaken wohnen.“²¹⁴⁸ Bei Balzac findet das Gehölz ein Vierteljahrhundert später als „diese ewigen Tannenwälder“ (*franz. ces éternels bois de sapins*) Erwähnung. Balzacs Blick fällt zudem auf die Wagenspuren im sandigen Grenzgebiet – ein einprägsames Symbol für die schier unzählbare Vielzahl an Grenzverbindungen: „[D]ie internationalen Verbindungen zwischen Österreich und Russland sind durch so zahllose Spuren und Wege [in den Sand] eingeschrieben, dass man fast sagen könnte, jeder Reisende habe einen anderen Weg genommen.“²¹⁴⁹

Gerne wurden geografische Besonderheiten dargestellt, etwa dann, wenn etwa drei Staaten aufeinandertrafen. Beschreibungen von derartigen Dreiländerecken finden wir bei Feyerabend und beim Bremer Kohl – etwas abseits der ostgalizisch-russländischen Grenze: Feyerabend stieß 1798 bei Brest auf das als „Triangel“ bezeichnete Dreiländereck, das Russland, Österreich und Preußen bildeten. Die Grenze stellte sich dabei als unspektakulär heraus, lediglich ein Morast markierte die Linie zwischen Russland und Österreich – über einen Damm bzw. eine Brücke gelangte man ins Nachbarland: „Auf der einen Seite dieser Brücke steht die russische, auf der anderen die kaiserliche Schildwache“ (ausführlicheres Zitat vgl. Anhang C12).²¹⁵⁰ Ein unscheinbarer Morast bildete auch die Grenze bei Feyerabends Grenzübertritt nach Ostgalizien. Als spektakulärer stellte sich das Dreiländereck zwischen Österreich, Russland und dem Osmanischen Reich dar, das Kohl unweit des zwischen Bessarabien und der Bukowina geteilten Grenzorts Novoselica/Nowosielitza im Jahr 1838 aufsuchte. Das Fleckchen Erde galt als Besuchermagnet, sogar Erzherzog Ferdinand sei einst zur Besichtigung angereist. Der Pruth und ein unscheinbarer Nebenfluss bildeten die Grenze:

„Es ist hier hart am Ufer des Pruth also ein Punct, der einzig in der Welt ist, denn es verkeilen sich hier die drei Kaiserreiche, welche Europa hat, mit ihren Spitzen in

²¹⁴⁷ HHStA, Hofreisen, Ktn. 29, S. 517.

²¹⁴⁸ Glagolev: Zapiski, č.1, S. 135.

²¹⁴⁹ Das (etwas erweiterte) Zitat Im Original: „[...]Au sortir de Brody, je retombai donc dans une nappe de sable, ornée de ces éternels bois de sapins, à travers laquelle les relations internationales de l’Autriche et de la Russie sont écrits par des chemins si multipliés, qu’on dirait que chaque voyageur en a pris un différent.“ Vgl. Balzac: Lettre sur Kiew, S. 52f. Vom sandigen Terrain ist übereinstimmend dazu auch bei Bronevskij und Feyerabend die Rede. Vgl. Bronevskij: Putešestvie, č. 2, S. 77; Feyerabend: Wanderungen, S. 42.

²¹⁵⁰ Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/1, S. 210.

einander. Der Punct ist so merkwürdig, daß er auch von Lemberg aus oft besucht wird, [...]. – Der Anblick ist wirklich wunderbar und ergreifend. Auf dieser Seite des Pruth streifen die grauen und grünen russischen "Objäschtschiki" [russ. *ob''ezdčiki*, „Grenzreiter“] und Kosacken, den Willen ihres Kaisers verrichtend. Jenseits des kleinen Baches ist ein Schilfhüttchen erbaut, vor dem im Grase auf und nieder ein weißer österreichischer Soldat einherschreitet, ruhig seinen Säbel im Arme [etwas ausführlicheres Zitat vgl. Anhang C17].“²¹⁵¹

Hier wird die Grenze physisch spürbar: Die drei europäischen Kaiserreiche „verkeilen sich“ förmlich ineinander. Kohl unterstreicht hier zudem, wie Kappeler ausführt, „die Bedeutung der Staatsgrenze als Grenze staatlicher Souveränität, die er als von den weit entfernten Hauptstädten ausgehende Kräftefelder veranschaulicht“.²¹⁵²

Beschreibungen von *Landschaft* konnten, vom Autor beabsichtigt oder nicht, auch wertenden Charakter annehmen: Karwowski rezipiert das Grenzgebiet zwischen Husiatyn und Kameneč-Podol'skij als menschenleere Ödnis und findet darin gar die Erklärung für die Traurigkeit der podolischen Lieder.²¹⁵³ Schlatter beschreibt die in Südwestrussland durchreisten Landstriche als „im Ganzen nicht angenehme Gegend“. In Galizien empfindet er hingegen einige Landstriche als besonders „fruchtbar und angenehm“.²¹⁵⁴ Auffallend ist hierbei auch – darauf wurde im Abschnitt zur jüdischen Grenzbevölkerung schon hingewiesen –, dass Schlatter, einmal in Galizien angekommen, die von ihm zuvor überwiegend negativ dargestellten Juden nun nicht einmal mehr erwähnt. Probleme und Hindernisse entlang der Strecke erscheinen wie weggeblasen – eine deutliche mentale Grenze, die in der Landschaft ihre Entsprechung findet. Ein eindrückliches landschaftliches Grenzbild finden wir auch bei Lumsden. Ihn erinnerte die mächtige Burgruine von Kremeneč, der Hauptstadt des gleichnamigen, an der Grenze zu Ostgalizien gelegenen Bezirks, an den Typus asiatischer Hügelburgen.²¹⁵⁵ Ein letzter Gruß Asiens an der russländisch-österreichischen Grenze?

Pass

Der Begriff „Pass“ hatte im 18. und 19. Jahrhundert eine andere Bedeutung als heutzutage. Er bezeichnete die auf einen gewissen Zeitraum – oft wenige Monate – begrenzte Erlaubnis, eine bestimmte Strecke zu bereisen. Auch für Binnenreisen waren Pässe notwendig, in Österreich bis 1857. Durch die Passkonvention von 1865 fiel zwischen den meisten

²¹⁵¹ Kappeler: Reiseberichte, S. 228.

²¹⁵² Kappeler: Reiseberichte, S. 228.

²¹⁵³ Karwowski: Cztery tygodnie, S. 188.

²¹⁵⁴ Das Kurzzitat bezieht sich auf die Strecke zwischen Lemberg und Wieliczka. Vgl. Schlatter: Bruchstücke, S. 41f.

²¹⁵⁵ Lumsden: From Merut to London, S. 214.

europäischen Staaten der Passzwang bei Auslandsreisen weg,²¹⁵⁶ für Russland galt das nicht. Anhand der Reiseroute Daniel Schlatters können wir die Anwendung der Binnenpässe nachvollziehen: Auf seinem Rückweg aus Russland war er mit einem am 19./31. Juli 1828 in Simferopol ausgestellten Pass unterwegs (s. Abb. C1a-c in Kap. C.1.3). In Brody angekommen, wartete Schlatter auf den „österreichischen Pass“, also die Erlaubnis zur Weiterreise durch österreichisches Gebiet. Der Engländer Lumsden bezog seine Pässe von den diplomatischen Vertretungen seines Landes, die offenbar dazu autorisiert waren, derartige Reisegenehmigungen auszugeben: So erhielt er von der englischen Botschaft in Wien gegen Rückgabe des vom englischen Generalkonsuls in Odessa ausgestellten Passes einen „Kurier-Pass“ (engl. *courier's passport*) für die Weiterreise.²¹⁵⁷ Was Johann Kohl bezüglich der Grenzüberquerung im Jahr 1838 schreibt, folgt vom Prinzip her den Formalitäten, die auch bei Schlatter zu beobachten sind: Demzufolge bestand die Möglichkeit, ohne im Voraus ausgestelltes Visum, das die österreichischen Konsuln damals nur sehr restriktiv verteilten, einzureisen. Von der Grenze wurde der (Inlands-) Pass nach Lemberg geschickt und „nach acht oder vierzehn Tagen“ konnte man einreisen.²¹⁵⁸ In optischer Hinsicht konnten die Pässe ein recht vielseitiges Bild abgeben. Feyerabends Pass wies nach den Kontrollen „ein recht buntschekiges Ansehen“ auf: Sowohl die Kosaken am Schlagbaum von Radzivilov als auch die Brodyer Magistratsbeamten „bekritzelt[e]n“ und „beklekt[e]n“ das Reisedokument mit Unterschriften, Notizen und Siegeln.²¹⁵⁹ Passkontrollen konnten langwierige Angelegenheiten sein, vor allem wenn die Beamten der Sprache des Nachbarlandes nicht mächtig waren, wie etwa jene Brodyer Magistratsbeamten, denen der russländische Pass des über diese Unzulänglichkeiten erstaunten Carl Feyerabend „ein bömisches Dorf“ gewesen sein soll.²¹⁶⁰ Auch die russländischen Beamten zeigten sich mitunter nicht sprachfest; teilweise scheiterten sie – so zumindest nach der Beobachtung Karwowskis – schon an der Entzifferung lateinisch geschriebener Namen.²¹⁶¹

²¹⁵⁶ Burger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, S. 3-9.

²¹⁵⁷ Lumsden: From Merut to London, S. 236, 240.

²¹⁵⁸ Kohl: Reisen im Inneren, Teil 3, S. 14f. – Hier handelte es sich um die Grenze zwischen Bessarabien und der Bukowina.

²¹⁵⁹ Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 6, 47f.

²¹⁶⁰ Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 47. Nicht viel besser war es Feyerabend schon zuvor in Radzivilov gegangen: „So vortheilhaft und so deutlich auch mein Paß eingerichtet war, so mußte ich mich doch noch mehrere Stunden aufhalten, ehe ich abgefertigt wurde. Man schickte mich, wie man zu sagen pflegt, vom Pilatus zum Herodes, [...]“, Vgl. Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 6.

²¹⁶¹ Karwowski: Cztery tygodnie, S. 187.

Grenzwache und Schlagbaum

Als Grenzsymbol schlechthin kann der Schlagbaum angesehen werden. Nicht nur, dass sein Angehoben- und Fallengelassenwerden große Erleichterung auslösen konnte, er wurde auch selbst mitunter zum Objekt der Betrachtung: So fand die schwarz-gelbe Holzschranke, die das österreichische Herrschaftsgebiet bei Brody markierte, so gar nicht das Gefallen Leskovs. Sie war nämlich, anders als der schwarz-weiße russländische Schlagbaum, nicht mit zusätzlichen roten Mustern verziert: „Ein schlimmer Anblick [russ. *vid preskvernij*].“ Die Aussage überrascht insofern, als man eine derartige (Über-) Bewertung ästhetischer Kriterien hier nicht erwarten würde, stehen doch in anderen Fällen, in denen Schlagbäume erwähnt werden, in der Regel emotionale oder funktionale Aspekte im Vordergrund. Man könnte das Zitat allenfalls als ironische Anspielung deuten; dagegen spricht allerdings, dass die weitere Beschreibung der beiden Holzbalken in nüchterem, deskriptivem Ton gehalten ist: „Die beiden Schlagbäume sind drei Schritt voneinander entfernt, sie werden gleichzeitig gehoben und heruntergelassen.“²¹⁶² Bei Bronevskij und Schlatter sind es die Kosaken, die den Grenzbalken heben und senken – mitunter auch gegen den Willen des Zollbeamten: Bei Bronevskij zweifelte der russländische Zollbeamte an der Nationalität der russländischen Seeleute; vor der Erteilung der Einreiseerlaubnis will er die Meinung des Vorgesetzten einholen, aber es kam anders: „Der Kosakenoffizier, der Wache hielt, hörte jedoch nicht auf seine lieben Einwände [russ. *milych vozraženij*] und nahm die Verantwortung auf sich, hob den Schlagbaum und beendete so den Streit.“²¹⁶³

Das Wachpersonal an der Grenze wird meist in nüchternem Stil geschildert, es finden sich jedoch einige (humoristische) Ausnahmen: Balzac, der 1843 bei der Ausreise aus Russland nach Preußen vorerst nur Hühner herumspazieren sah, während sich die Beamten nicht zeigten, prägte den Ausspruch: „Sehen Sie, ein großes Reich wie Russland wird von Hühnern bewacht.“²¹⁶⁴ Leskov wiederum fühlte sich vom Anblick eines in übergroßen Stiefeln steckenden österreichischen Grenzwächters an einen Storch erinnert. Stets anzutreffen waren zu beiden Seiten des Grenzverlaufs auch die doppelköpfigen Adler; Leskov fand – hier in Bezug auf Brody – „die wichtigsten Straßen [,] von Adlern übersät, da gibt es noch die Post, irgendeinen Gerichtshof, ein Kommissariat, alle unter Adlern; es ergibt sich ein recht kunstvolles Bild.“²¹⁶⁵

²¹⁶² Leskov: *Iz dnevnika*, S. 122.

²¹⁶³ Bronevskij: *Putešestvie*, č. 2, S. 117.

²¹⁶⁴ Lettre de N. A. Ramazanoff à P. A. Smirnoff, In: Balzac dans l'Empire russe, S. 146-150, hier S. 150.

²¹⁶⁵ Leskov: *Iz dnevnika*, S. 122 (Storch), 124 (Adler).

Mitgeführte Waren, Bücher, Dokumente

Mitgeführte Waren, aber auch Dokumente und Bücher, konnten durchaus Probleme und Kosten verursachen. Schon für einzelne Zigarren fielen Gebühren an, wie Leskov erfahren musste; auch Tabaksamen durften nicht ohne weiteres nach Österreich eingeführt werden.²¹⁶⁶ Richtig kompliziert und teuer gestaltete sich der Transit von Silberwaren. So musste das von den Zollbeamten bestaute persische Silberservice des Engländers Browne am Bahnhof Podwołoczyska für die Durchfuhr bis Oświęcim versiegelt werden. Der schlechten Organisation am Bahnhof Oświęcim war es anzulasten, dass der unter Zeitdruck stehende Browne keine Zeit mehr fand, das Service auch für die Strecke bis zur dänischen Grenze versiegeln zu lassen. Er übergab es daher einem Transportagenten (und konnte es tatsächlich schon wenige Tage nach der eigenen Ankunft in Cambridge wohlbehalten entgegennehmen).²¹⁶⁷ Bücher und Schriftstücke waren sowohl in der Zeit der Napoleonischen Kriege, als auch im Vormärz verdächtig und durften nicht frei über die Grenze gebracht werden. Feyerabend musste seine Bücher für die Durchreise von Brody bis Bielitz versiegeln lassen (vgl. Zitat Anhang C18), Kohls Bücher wurden an die Zensurbehörde in Lemberg geschickt, sogar eine Weiterleitung nach Wien stand im Raum (vgl. Zitat Anhang C19).²¹⁶⁸ Leskov wiederum vernichtete seine Empfehlungsschreiben in vorausgehendem Gehorsam bereits vor dem Grenzübertritt in Radzivilov.²¹⁶⁹

Eine Wein- und Kaffeegrenze

Anhand der drei Handelswaren Wein, Kaffee und Tee lässt sich abschließend zeigen, dass staatliche Grenzziehungen auch Auswirkungen auf den Bereich der Genussmittelkultur hatten: Der Herrschaftsraum der Habsburger wurde von Reisenden mit hochstehender Kaffee- und Weinkultur in Verbindung gebracht. Jenseits der Grenzen war es schwerer, zu angemessenen Preisen Produkte guter Qualität zu erhalten. So finden wir etwa bei Feyerabend einen Vergleich der Weine im österreichischen Terespol mit jenen im russländischen Brest-Litovsk:

„Der Wein war hier weit wohlfeiler und besser, als drüben in Brzesz wo auf die Einfuhr desselben ein enormer Impost [Importzölle, Anm.] gelegen war, und die Kaufleute ihn noch überdem ansehnlich verfälschten. In Therespol trank ich delikaten ungarischen Ausbruch um einen eben so wohlfeilen Preis, als ich in Brzesz gewöhnlich französischen Wein getrunken hatte.“²¹⁷⁰

²¹⁶⁶ Leskov: *Iz dnevnika*, S. 122, 127.

²¹⁶⁷ Browne: *A year amongst the Persians*, S. 634.

²¹⁶⁸ Feyerabend: *Wanderungen*, Bd. 4/2, S. 100f.; Kohl: *Reisen im Inneren*, Teil 3, S. 15.

²¹⁶⁹ Leskov: *Iz dnevnika*, S. 123.

²¹⁷⁰ Feyerabend: *Wanderungen*, Bd. 4/1, S. 212. An anderer Stelle erwähnt er den Schmuggel von österreichischem und ungarischen Wein nach Russland (ebd., S. 328).

Neben den hohen Zöllen wirkte sich demnach auch die Gefahr des Weinstreckens negativ auf die Trinkfreude auf der russländischen Seite aus. In Zeiten, in denen Wein in Fässern gehandelt wurde, war es relativ einfach, hochwertigen Wein mit billiger Ware zu strecken. Diese „Weingrenze“ findet eine Ergänzung durch die „Tee-Kaffee-Grenze“, wie sie beispielsweise 1838 von Kohl und 1862 von Leskov beschrieben wurde. Kohl stellte bei der Einreise in die Bukowina im bessarabischen Grenzort Novoselica fest, dass der Kaffee „hier an die Stelle des guten Thee's tritt“.²¹⁷¹ Leskov wiederum zeigte sich in Lemberg von der ausgeprägten Kaffeehauskultur erstaunt. Dem guten Kaffee stehe jedoch ungenießbarer, da im Kaffeegeschirr zubereiteter, Tee gegenüber.²¹⁷²

Datumsgrenze

Eine oberflächliche Form kultureller Unterschiede stellte die bis ins Jahr 1918 geltende Datumsgrenze dar. Dieser Umstand wird in den besprochenen Reiseberichten mitunter beiläufig erwähnt. Ich zitiere hier aber nochmals Paul Reeb (s. Eingangszitat Kap. A.2), den Enkel des Auswanderers William Rueb, der sich in den 1970er Jahren an die Erzählungen seines Großvaters erinnerte, der 1905 in den Westen emigrierte:

„So then they got their stamp on the passport of October the 6th on the Russian side of this, gee, his river is somewhat about three of four-letter. But then immediately, the same day, the next hour, when they got across on the west side, their passport was stamped October the 19th. [...] So they made 13 days progress by crossing that river.“²¹⁷³

C.5 Zusammenfassung Kapitel C

Kapitel C ist das umfangreichste dieser Arbeit. Breiter Raum wurde den zur Grenzüberschreitung hinführenden Kapiteln zur Passpolitik und zur Infrastruktur gegeben: Passpolitik gibt uns Auskunft über den Umgang der Staaten mit ihren Untertanen, sowie über das Verhältnis zu den Nachbarn. Insgesamt zeigte sich, dass die Grenze zwischen den Reichen der Habsburger und Romanovs weniger Freizügigkeiten aufwies als mittel- und westeuropäische Grenzen, die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts kaum noch Reisehindernisse darstellten.

²¹⁷¹ Kohl: Reisen in Südrußland, Teil 2, S. 59.

²¹⁷² Leskov: Iz dnevnika, S. 143, 148.

²¹⁷³ Colorado State University, Morgan Library, Archives and Special Collections, Oral history of Paul Reeb. Langzitat s. Anhang C21.

Ausgehend von den verschiedenen Arten der Fortbewegung wurde Straßen- und Eisenbahnbau als zentrale staatliche Aufgabe analysiert. Dabei zeigte sich, dass sich die Anstrengungen im Straßenbau in Galizien auf das Hinterland und die Strecke nach Brody konzentrierten: Die Strecke Lemberg – Brody wurde schon in den 1780er Jahren in der höchsten Kategorie (Chaussee) ausgeführt. Der Ausbau der Chaussee von Lemberg nach Czernowitz über Tarnopol, Czortków und Zaleszczyki brauchte bis in die 1830er Jahre. Von Brody abgesehen, wurden andere galizische Zollstädte wesentlich später oder gar nicht mit hochrangigen Anbindungen versorgt. Der Unterschied machte sich vor allem bei schlechten Witterungsverhältnissen bemerkbar. Auf der russländischen Seite der Grenze stand es generell schlechter mit dem Ausbau der zu Zollämtern führenden Straßen als in Galizien. Im Jahr 1820 lag einzig Radzivilov an einer „Hauptpoststraße“. Allerdings sagte diese Kategorie mehr über die Funktion, als über die Beschaffenheit aus. Chausseen waren auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht im Grenzgebiet zu finden – sie endeten in Dubno und Kremenec. Mindestens genauso wichtig wie der Straßenbau war für den Reiseverkehr die Organisation des Beförderungswesens. Eine wesentliche Beschleunigung stellte hierbei in Galizien die Einführung der *Eil-* oder *Schnellpost* dar, die auch nachts unterwegs war. Es wurde auch auf die Adaptierung der Postverbindungen durch die Teilungen Polens hingewiesen: Eine Sonderform stellten dabei die *Sonderritte* dar, also Postlieferungen ins Ausland durch galizische Beamte. Den Sprung in die Moderne brachte die Eröffnung der internationalen Eisenbahnverbindungen über Podwołoczyska/Voločisk (1871) und Brody/Radzivilov (1873) dar. Massenreisen und Beschleunigung sind hierfür die Schlagworte. Die Peripherie lag nun plötzlich sehr nahe an den imperialen Zentren.

Kapitel C.3 vereint ein Bündel an Motiven für Grenzüberschreitung. Im Bereich des Handels galt der Fokus der Charakterisierung der Händler und typischer Handelsrouten im Grenzgebiet. Im Vergleich von Daten zu den Jahren 1832 und 1859 konnten quantitative und qualitative Erkenntnisse gewonnen werden. Illegale Grenzüberschreitung wird anhand von Deserteuren, Schmugglern und Flüchtlingen dargestellt: Gemeinsamer Nenner ist in den meisten angeführten Beispielen die Vertrautheit mit dem kleinteiligen Grenzgebiet und mit der lokalen Bevölkerung: So fanden die verfolgten Voločisker Juden im Mai 1881 nicht nur Zuflucht im Nachbarort, sie trafen zum Teil mit christlichen Nachbarn auch Vereinbarungen zum Schutz des Eigentums. Bezüglich der religiösen Dimensionen von Grenze wurde die Bedeutung des Klosters Poczajów/Počaev für Pilger des galizisch-wolhynischen Raums hervorgehoben, wobei staatliche und konfessionelle Zugehörigkeiten häufig keine Rolle spielten. Besonders in der Epoche nationaler Bewegungen führt die Vertrautheit vieler griechisch-katholischer Galizier

mit Počaev und der benachbarten russisch-orthodoxen Landbevölkerung zu Verdächtigungen und Strafprozessen. Das galt auch für galizische griechisch-katholische Kleriker, die sich im russländischen Bistum Cholm durch das Zarenreich instrumentalisieren ließen.

Das abschließende Kapitel C.4 sticht durch die andersartige Quellenbasis hervor: Grenzfragen wurden nun anhand von zehn Berichten von Reisenden untersucht, die im Zeitraum von 1798 bis 1890 die ostgalizisch-wolhynische/podolische Grenze überquerten. Die Werke, die man als halbdokumentarisch oder halbliterarisch bezeichnen könnte, wurden hinsichtlich dreier Fragestellungen ausgewertet: Die Frage der „Zivilisationsgrenzen“, die Darstellung der jüdischen Grenzbevölkerung und die Repräsentation der Grenze in der Mikroperspektive. Es zeigte sich, dass west- und mitteleuropäische Reisende viel eher geneigt waren, eine klare kulturelle Scheidelinie an der untersuchten Grenze festzustellen und zu definieren, als das bei russländischen Reisenden der Fall war. In der Epoche der Aufklärung, die ihre Zentren in Westeuropa hatte, wurde Osteuropa als rückständiger Gegenpol begriffen. Dieses Konzept mag – ohne die Existenz realer Unterschiede in Frage stellen zu wollen – die Erwartungshaltung sowohl der Autoren, als auch der Leser geprägt haben. Charakteristischerweise wurde im Unterschied dazu das österreichische Galizien wesentlich positiver beschrieben (etwa in Bezug auf die Rechtsnormen und die Architektur), auch wenn seit der Ersten Teilung Polens zuweilen erst wenige Jahre vergangen waren. Wenn mitunter auch mit Kritik an Zuständen nicht gespart wurde, so blieb die Zugehörigkeit des österreichischen Kronlandes zum mittel- und westeuropäischen Sphäre unhinterfragt, was für Russland nicht galt. Russische Autoren hingegen wussten sehr wohl die Vorzüge ihrer Heimat herauszustreichen: Konnte der Marineoffizier Bronevskij im Jahr 1810 Russland als friedvolles Reich darstellen, das von den europäischen Kriegen noch verschont geblieben war, so fand einige Jahre danach das Bild des siegreichen Russland als „Befreier Europas“ Verbreitung. Die Vergleiche blieben jedoch auf der staatlichen Ebene, Vergleiche auf der Ebene der Grenzregion fehlen bei russischen Autoren fast durchgehend. Das lag auch daran, dass den reisenden Publizisten die kulturellen Diskrepanzen zwischen der südwestrussländischen Peripherie und dem russischen Kernland nicht verborgen blieben: Die stark polnisch und jüdisch geprägten Grenzorte erschienen als Pars pro Toto für das Russländische Reich ungeeignet. Für die meisten Reisenden, egal ob sie aus Westeuropa oder Russland stammten, war der Kontakt mit jüdischen Kutschern, Schankwirten und Quartiergebern gleichbedeutend mit dem Eintritt in eine bisher unbekannte Welt. Mit wenigen Ausnahmen dominierten in den Reisebeschreibungen negative Beschreibungen des jüdischen Alltagslebens: Schmutz und Armut waren beständige Elemente dieser Bilder.

Erstaunliche Gegenbilder finden wir bei einigen Autoren in Form positiv dargestellter Frauenfiguren (Stereotyp der „schönen Jüdin“).

Schlussfolgerungen

Räumlichkeit: Grenzlinie-Grenzraum

Die Dimension des Raums ist in mehrerlei Hinsicht wesentlich für diese Arbeit. Eine zentrale konzeptionelle Ausgangsbasis stellte zunächst der Blick auf die Grenzlinie dar, auf das „Ding Grenze“ (nochmals Scholem Alejchem)²¹⁷⁴ in einer geografisch eng gefassten Bedeutung.

In diesem Sinn wurde in Kapitel A (Abgrenzen) die Genese der Demarkationslinie zwischen Österreich und Polen betrachtet, wobei neben dem physischen Vorgang des Abgrenzens und Markierens auch die mentale Ebene der Wahrnehmung und Beurteilung (der potentiellen Grenzlinie etc.) berücksichtigt wurde. Ein geografisch zumeist enger Grenzbegriff wurde auch in den Reisezeugnissen Josephs I. und Franz' I. vorgefunden. Das galt zunächst auch für jene Abschnitte von Kapitel A und Kapitel B (Bewahren), die sich mit der Markierung und Instandhaltung von Grenze in der Frühzeit sowie dem Zoll- und Grenzregime befassen. Die Grenzsäulen wurden sinnbildlich für die „Außenhaut“ des Staates betrachtet, zudem als Beispiel für den linearen Grenzbegriff schlechthin. In Kapitel C (Überwinden) spielt die Grenzlinie als solche zugleich eine Haupt- und eine Nebenrolle: Erstere, da es sehr wohl um das physische Überqueren der Grenzlinie geht (hierfür wurde ein breites Spektrum an Beweggründen aufgezeigt; als Hinführung kann der Abschnitt zur Passpolitik gelten); zweitere, da hier der Kontext des Grenzraums besonders wichtig ist (s. dazu im folgenden Absatz).

Der lineare Grenzbegriff allein reicht für den Umgang mit den meisten auf die Grenze bezogenen Phänomenen aber nicht aus. Er erfuhr an vielen Stellen dieser Arbeit eine Erweiterung um den Begriff des Grenzraums, der wiederum in seiner geografischen Ausformung variiert. Schon bei der Festlegung der Grenze (Kapitel A) war die Berücksichtigung des Hinterlandes von großer Bedeutung: So wurde zur Erleichterung von

²¹⁷⁴ In den Worten seiner Figur Motl. Vgl. Alejchem: Der Sohn des Kantors, Wien 1965, S. 155.

bürokratischen wie politischen Fragen an der trockenen Grenze nach der Richtlinie vorgegangen, die Staatsgrenze entlang von Gutsgrenzen zu ziehen. Das strategische Denken berücksichtigte sodann auch die Qualität der Ackerböden, die Existenz naturräumlich vorgegebener Verteidigungslinien sowie die Durchgängigkeit von Handelsstraßen im Hinterland. Anschauliches Resultat dieses Bestrebens ist das erfolgreiche Eintreten Wiens für den Einschluss des Gebiets zwischen Sereth und Zbrucz in die Habsburgermonarchie. Auch in Bezug auf das Zoll- und Grenzregime (Kapitel B) spielt neben dem linearen Grenzbegriff ein größerer Bezugsrahmen eine Rolle: Beispiele dafür sind das Zollausschlussgebiet Brody, das sich mehrere Kilometer ins Landesinnere erstreckte sowie die zweite Linie der russländischen Grenzwahe, die hinter der ersten Linie aufgestellt war. Eine ganz andere Dimension eines geografisch weitgefassten Grenzbegriffs erleben wir im Bereich der Konfessionsgrenze zwischen Griechisch-katholischer und Russisch-orthodoxer Kirche: Betroffen war immerhin der gesamte ostslawische Siedlungsraum der ehemaligen Rzeczpospolita. Für Grenzorte (darunter Pilgerorte) galten jedoch besondere Voraussetzungen, da sich hier staatliche strategische und ideologische Handlungsmotive bündelten und gewisse Antagonismen (so zwischen der russländischen Religionspolitik und römisch-katholischen Gutsbesitzern) deutlicher als anderswo zu Tage traten. Das konnte anhand des russisch-orthodoxen Kirchenbaus gezeigt werden. Insofern lohnt sich auch bei diesem Thema der Blick auf Abläufe im unmittelbaren Grenzgebiet. In Kapitel C wurde zwei zur Grenzüberschreitung „hinführenden“ Themen breiten Raum gegeben: Während im Abschnitt zur Passpolitik das Überqueren der *Grenzlinie* als Resultat präsent ist, kam im Abschnitt zur Infrastruktur ein breiter angelegter Grenzbegriff zur Anwendung, der die regionalen Verkehrsknotenpunkte im Hinterland einbezog. Die in Kapitel C.3.3 vorgestellten Beweggründe für den Grenzübertritt zeigen Individuen und Gruppen nicht nur beim Überqueren der Grenzlinie, sondern auch beim Agieren im Grenzraum: Das galt für Schmugglerbanden ebenso wie für Sonderbeamte aus den Bezirks- und Regionalstädten, die für Ermittlungen (etwa um Korruptionsvorwürfen nachzugehen) in die Zollstädte geschickt wurden. Ein vielschichtiger Grenzbegriff zeigte sich sodann bei der abschließenden Analyse von Reiseberichten: Neben Beschreibungen der Grenzlinie (und ihres Überwindens) im engeren Sinn treffen wir bei etlichen Autoren auf das Konzept kultureller oder (bei besonders konfrontativer Darstellung) „zivilisatorischer“ Grenzen, wobei westlich der hier untersuchten Grenze der (mittel-) europäische Raum verortet wird, östlich davon ein anders gearteter russländischer, mitunter asiatischer Raum. Die Staatsgrenze wird so zur für Vergleiche besonders gut geeigneten Kulminationslinie.

Mikro- und Makro-Ebene als Spannungsfeld

Die Unterscheidung in eine Mikro- und eine Makro-Untersuchungsebene steht in dieser Arbeit in einem engen Zusammenhang mit den oben vorgenommenen räumlichen Unterscheidung in Grenzlinie und Grenzraum: Vieles, was auf der Mikroebene untersucht wurde, bezieht sich mehr oder weniger direkt auf die Grenzlinie (also auf die Grenze im engeren geografischen Sinne): Grenzbegutachtung und -markierung (von Joseph II. bis zur Grenzregulierung von 1776), Funktion und Dysfunktion von Zollämtern, Samples der Grenzübertritt-Statistik etc. Doch nicht immer bezogen sich Untersuchungen auf der Mikroebene auf die Grenzlinie: Deutlichstes Beispiel hierfür ist die Darstellung der Konversionen von der Unierten zur Russisch-orthodoxen Kirche im Dekanat Letičev im Jahr 1795: Diese Region lag mehrere hundert Kilometer hinter der Grenzlinie, doch sind die Abläufe doch als repräsentativ für den gesamten Grenzraum zu verstehen.

Ein idealtypisches Beispiel für die Verwobenheit von Mikro- und Makroebene ist das Wirken von Joseph II. in Galizien: Seine Beobachtungen im kleinstrukturierten Grenzraum hatten unmittelbaren Einfluss auf die Ebene der „großen“ Politik (und wirkten dergestalt auf den Grenzraum zurück). Bemerkenswerte Wechselwirkungen von Mikro- und Makroebene sahen wir auch im methodisch aus der Reihe fallenden Kapitel über die Reiseberichte im 19. Jahrhundert: Beschreibungen der Wohn- und Lebensverhältnisse sowie formaler Abläufe an den Zollämtern standen Reflexionen über „Zivilisationen“ und ihre Begrenzungen gegenüber. Auch anhand vieler weiterer Beispiele konnten die Zusammenhänge der Ebenen aufgezeigt werden, sei es die Aktivität einer aus russländischen Deserteuren bestehenden Schmugglerbande im Norden von Brody just zur Zeit des Krimkriegs oder die Verortung von restriktiven Zollstimmungen in Zeiten von Seuchen. Der Mikroansatz erfüllt zwei Aufgaben: Er dient der Illustration allgemein bekannter Begebenheiten und bietet zugleich Erkenntnisse über Abläufe von Ereignissen und Mentalitäten von Akteuren. Die Makroebene beschäftigt sich demgegenüber mit dem größeren, oft politischen Rahmen und den Rückwirkungen auf die Mikroebene.

Un-/Überwindbarkeit der Grenze

Haben wir es bei der untersuchten Grenze mit einer leicht oder schwer überwindbaren zu tun? Dazu gilt es zu differenzieren und es macht zudem Sinn, einen Vergleich zu anderen europäischen Grenzen zu ziehen. Zum einen war die Überwindung der galizisch-polnischen Grenze, die bald zur galizisch-russländischen wurde, auf legalem Weg nach Absolvierung der bekannten bürokratischen Hürden (Visumpflicht) zu den meisten Zeiten möglich. Viele Bildungs- und Fernreisenden schlugen diesen Weg ein. Erleichterte Bedingungen für den Übertritt gab es im „kleinen Grenzverkehr“, wodurch unter anderem ortsansässige Händler und Gutsbesitzer (und vor allem ihre Arbeitskräfte) die Grenze einfacher passieren konnten. Neben dem legalen war auch der illegale Übertritt gelebte Praxis, das Ausmaß ist als beträchtlich einzustufen. Das galt nicht nur für den Schmuggel, belegt sind auch Fälle von Personen, die etwa mit der Hoffnung auf bessere Dienstverhältnisse die Grenze überquerten und für gewisse Zeit im Nachbarland blieben (vgl. den Fall eines Russländers, der 1839 nach Galizien wegging, Kap. C.3.2.2.2). Die Durchlässigkeit der Grenze galt auch für Polizeibehörden, die Deserteure verfolgten: Sie durften die Grenze überqueren und konnten gemäß einem Abkommen aus dem Jahr 1815 auf die Assistenz der Kollegen im Nachbarland zählen (vgl. Kap. 3.2.2.2).

Doch es gibt auch Argumente dafür, der gegebenen Grenze ein relativ restriktives Grenzregime zu attestieren. Das galt erstens in Bezug auf verschiedene Bevölkerungsgruppen: Erschwernisse gab es russischerseits in der Regierungszeit Nikolajs I. für ausländische Juden, die Reisen nun besonders genau begründen mussten und nicht über den „Ansiedlungsrayon“ hinaus reisen durften. Auch andere Bevölkerungsgruppen (so etwa muslimische Geistliche und Jesuiten) unterlagen phasenweise verschärften Bestimmungen oder Verboten. Zweitens zeigt sich im Vergleich mit anderen Grenzen, die Unveränderlichkeit bürokratischer Hürden an dieser Grenze: Konnte man in weiten Teilen Europas aufgrund von Abkommen (deutscher Passkartenverein seit 1850) ohne Visumszwang reisen, so galt das an der Grenze zum Zarenreich nicht. Zudem war es für russländische Untertanen zu gewissen Zeiten (besonders in der Regierungszeit Nikolajs I.) aufgrund der hohen Passgebühren kaum möglich, das Land zu verlassen. Für große Teile der Bevölkerung beider Länder, darunter die Masse der (leibeigenen) Bauern kamen längere Reisen ohnehin nicht in Frage.

Funktionen der Grenze: Trennendes und Verbindendes

Im Folgenden wird die Frage gestellt, welche Funktionen und Rollen der besprochenen Grenze im Verlauf ihres Bestehens zugeordnet werden können. Mit Blick auf den Titel der Arbeit können die beiden Themenfelder des *Abgrenzens* und des dauerhaften *Bewahrens* als primäre Funktionen einer staatlichen Grenze verstanden werden: Österreich als eine der Teilungsmächte des Jahres 1772 war nach der gewaltsamen Annexion daran gelegen, möglichst rasch geregelte Grenzverhältnisse herzustellen. Die Aufgabe der Grenzsicherung lag zunächst bei den Militärbehörden, ehe sie später von den zivilen Grenz- und Zollorganen übernommen wurde. Die abgrenzende Funktion führte unmittelbar zu Einschränkungen bei Privat- und Geschäftsreisen (Handel). Ein großes Thema für sich ist die grundlegend differente kulturelle, (religions-) politische und gesellschaftliche Entwicklung zu beiden Seiten der Grenze: Ohne ins Detail zu gehen, sei beispielhaft auf die unterschiedlichen dörflichen und städtischen Selbstverwaltungsformen, das differente Verhältnis von Untertan und Staat und der konträre Umgang mit nationalen Gruppen (Ukrainer, Juden, Polen) genannt. Einige Folgen der langen politischen Trennung sind bis heute spürbar. Auf der Seite der hemmenden Funktionen ist weiters (und zwar besonders in politischen Krisenzeiten) jene der gefahrenvollen Kontaktzone festzustellen. Das konnte anhand einer während des Krimkriegs verhängten internen russländischen Order gezeigt werden (Kap. B.1.1): Um das Entzünden eines militärischen Konflikts mit der österreichischen Seite zu vermeiden, wurde den unweit der Grenze zu Galizien aufgestellten russischen Truppen verboten, direkt an die Grenzlinie heranzurücken. Die Grenze brachte aber auch Funktionen mit sich, die aus der Sicht der (lokalen) Bevölkerung gewisse Chancen verkörperten. So ermöglichten die getrennten Wirtschaftsräume sowohl Verdienstmöglichkeiten im legalen Handel als auch im Schmuggel. Dazu kamen Tätigkeiten an den Zollämtern (vom Dolmetscher bis zum Lastenträger) und in der Grenzbewachung. Die Grenze stellte für viele auch eine Linie dar, die das Entkommen aus einer Zwangslage oder die Rettung aus Gefahren bedeuten konnte: Dazu zählten flüchtende Rekruten oder zurückgeschlagene polnische Aufständische (1832/1863) ebenso wie jüdische Pogromflüchtlinge des Jahres 1881. Manche nutzten die Grenze aber einfach nur um für einige Zeit illegal oder legal im Nachbarland zu arbeiten. Für galizische Russophile wiederum kann die Grenze als Sehnsuchtslinie verstanden werden, die bei Pilgerreisen ins russisch-orthodoxe Grenzkloster Počaev überschritten wurde. Generell wird man behaupten können, dass verbindende Elemente auf der Ebene der Grenzdörfer stärker ausgeprägt waren als auf der politischen, zwischenstaatlichen Ebene sowie in so manchem zeitgenössischen Reisebericht,

der die kulturellen Unterschiede hervorhebt: Die Menschen kannten einander in vielen Fällen gut, es bestanden Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen (zu beiden Seiten waren Ukrainer, Juden und Polen die größten Bevölkerungsgruppen) – der „kleine Grenzverkehr“ ermöglichte ohne große Hürden kurze Aufenthalte im Nachbarland. Kommunikation erfolgte auch ohne Grenzübertritt, mittels Zurufen über die Grenze hinweg.

ABSTRACT

Die Grenze zwischen dem österreichischen Kronland Galizien und Lodomerien und den polnischen (dann russländischen) Wojewodschaften (Gouvernements) Wolhynien und Podolien bildete seit der Ersten Teilung Polens im Jahr 1772 für über 140 Jahre eine Konstante auf der politischen Landkarte Europas. Sie teilte einen zuvor homogenen Raum und war Grundlage für Neuorientierung und teils gegenläufige Entwicklungen in den getrennten Gebieten. Der Zeitrahmen der vorliegenden Arbeit reicht vom Jahr 1772 bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Gestützt auf ein breites Spektrum an Verwaltungs- und Gerichtsakten werden die Genese der rund 500 Kilometer langen Grenzlinie und die vielfältigen Folgeerscheinungen untersucht.

Grundlegende methodische Ansätze der Studie bestehen im Herangehen an Grenzfragen von beiden Seiten der Grenzlinie her und im Verfolgen eines mikrohistorischen Zugangs. Dabei wird zunächst von einem linearen Grenzbegriff ausgegangen, der im weiteren Verlauf um die Dimension des *Grenzraums* erweitert wird. Die Fragestellungen zielen einerseits auf die materielle, physische Ebene ab, in der sich Menschen bewegen (jene der Pässe, Grenzsäulen und Zollämter, aber auch der Kirchen und Klöster), andererseits auf die mentale Ebene, im Speziellen auf die Wahrnehmung von Grenzphänomenen durch die lokale Bevölkerung und durch Reisende.

Die Verwobenheit zwischen Mikro- und Makroebene wird zu Beginn der Arbeit besonders anhand der Erkundungsreise Josephs II. an die galizische Grenze (1773) deutlich: So manche Beobachtungen des Kaisers im kleinteiligen Grenzraum wirkten sich direkt auf politische Entscheidungsprozesse aus. Am Beispiel der Grenze am Fluss Zbrucz wurde gezeigt, dass marginale Phänomene wie kartographische Ungenauigkeiten Einfluss auf Grenzverhandlungen im Konzert der europäischen Mächte haben konnten.

Das Bewahren der Grenze wird als vielschichtiges, teils widersprüchliches Unternehmen vorgestellt, bei dem die staatlich-normative Seite sowohl von außen (etwa in Form illegaler Formen des Handels) als auch von innen (durch Korruption) auf die Probe gestellt wurde. Es wird gezeigt, dass auch die ortsansässige Bevölkerung mit Bewachungs- und Aufklärungsaufgaben betraut wurde: So musste eine gewisse Anzahl an Bauern der grenznahen Dörfer an neuralgischen Punkten Dienst tun. Dargestellt wird zudem der Fall eines jüdischen Galiziers, der in Diensten der russländischen Behörden Korruption am Zollamt Voločisk aufdecken sollte. Insgesamt zeigt sich das Bild eines hohen Maßes an Vertrautheit der ortsansässigen Bevölkerung mit (teils heiklen) Grenzfragen. Neue Grenzen wurden auch auf

der Ebene der christlichen Konfessionen gezogen und gefestigt: Schon in den 1790er Jahren wurde in den russländischen Teilungsgebieten die „Rückkehr“ der unierten Bevölkerung zur Russisch-orthodoxen Kirche betrieben, ein Prozess, der im 19. Jahrhundert durch das Verbot der Union im Zarenreich (1839 bzw. 1875 auch in Cholm) abgeschlossen und durch eine aktive Bautätigkeit von Gotteshäusern unterstrichen wurde. Der Begriff Grenze wird hier nicht mehr linear verstanden, sondern in einem geografisch breiteren Sinn. Und doch waren auch in diesem Themenfeld die Auswirkungen auf Grenzortschaften besonders deutlich: Das lässt sich anhand des Grenzklosters Poczańów/Počaev zeigen, das auch nach der Übernahme des Klosters durch die Orthodoxie im Jahr 1831 Anziehungspunkt für griechisch-katholische Pilger aus Galizien blieb.

Das Überwinden der Grenze wird anhand jener Bevölkerungsgruppen gezeigt, die besonders häufig am Schlagbaum und abseits davon anzutreffen sind: Händler als Hauptgruppe der legalen Grenzüberquerer, Schmuggler, Deserteure und Flüchtlinge als Beispiele des illegalen Übertritts. Typische Bewegungsmuster von Kleinhändlern im Grenzgebiet konnten anhand der Registerbücher eines russländischen Zollamts aus den Jahren 1832 und 1859 nachvollzogen werden. Im Bereich des Religiösen sorgte aus Sicht der Lemberger und Wiener Behörden die Pilgerschaft griechisch-katholischer ukrainischer Galizier nach Počaev für Irritation und Misstrauen. Ähnliches galt für die Migration russophiler galizischer Priester zu neuen Arbeitgebern im russländischen Bistum Cholm. Ein Nebeneinander von mikro- und makroskopischen Perspektiven zeigt die abschließende Analyse von Reiseberichten. Als neuer Aspekt wird hierbei die von so manchem mittel- und westeuropäischen Reisenden aufgeworfene Frage nach der Existenz von „Zivilisationsgrenzen“ in die Arbeit eingebracht.

SUMMARY

With the first partitioning of Poland in the year 1772, the boundary between the Austrian crown land Galicia and Lodomeria, and the Polish (then Russian) voivodships (gouvernements) Volhynia and Podolia formed a 140-year constant in the political landscape of Europe. It delineated a formerly homogenous territory and was the foundation for a new alignment and partially conflicting developments in the separate areas. The time frame for the present study extends from the year 1772 to the second half of the nineteenth century. The record of the many events that followed in this period of the 500-kilometer-long boundary line is based on the examination of a broad spectrum of administrative and court files. The essential methodology is based on evaluating the questions of delineation on both sides of the boundary and in pursuing a micro-historical approach. The study is focused on both material and physical aspects (the world of customs, passports and boundary posts, but also of monasteries and churches) as well as issues concerning mental and perception phenomena.

The meshing of the micro and macro levels is made clear from the outset especially by the reconnaissance journey of Emperor Joseph II to the Galician boundary in 1773: Many an observation of the Emperor in the immediate area of the boundary affected political decision processes. The example of the boundary at the Zbrucz River demonstrated that marginal phenomena such as cartographical inaccuracies can influence boundary negotiations in the realm of the European powers.

Maintaining boundaries is shown to be a multifaceted, at times contradictory, enterprise contested both from without in the form of illegal trade and illegal border crossings as well as from within by corruption. It is also clear that the local population was integrated into sentinel and reconnaissance duty: Several farmers in the areas near the boundary were required to do duty at neuralgic locations. Additionally, the case of a Jewish Galatian, in the service of the Russian authorities, who was supposed to uncover corruption at the customs house in Voločisk, is reviewed. In general, there was a high degree of confidence in the local population to perform at times sensitive border duty. New boundaries were also drawn and established based on Christian denominations. Already in the 1790s the “homecoming” of the Uniate (Greek-Catholic in the terminology of the Austrian empire) population to the Russian Orthodox church was underway in the Russian sectors. This was a process occasioned by the ban of the Uniate Church in the Russian Empire (in 1839 as well as 1875 in Kholm) that was tentatively completed at the time and bolstered by active construction of houses of worship.

The concept of boundary is not understood here to be linear, rather in a broader geographical sense. But even in this sense the effects on border communities was especially evident. This can be seen in the case of the acquisition of the border convent Poczajów/Počaev by the Orthodox church in 1831 that still remained popular with Greek-Catholic pilgrims from Galicia. Examples of crossing or breaching the border are illustrated by those groups most often found near and at the toll bar: merchants as the largest group of those legally crossing the border, or smugglers, deserters and refugees as those crossing the border illegally. Typical border crossings of small merchants have been documented by the registries of a Russian customs house in the years 1832 and 1859. The most common form of illegal border crossings came about through intimate knowledge of the details of the boundary region and acquaintance with the local population. Regarding religion, the population of Lviv and the Viennese authorities saw the pilgrimages of Greek-Catholic Ukrainian Galicians as provocative and suspect. The same was true of the migration of Russophile Galician priests to new employers in the Russian speaking bishopric of Kholm. The blend of micro and macro perspectives is elucidated in the concluding analysis of travelogues, which addresses the recent question so often posed by middle and western European travelers about the existence of “civilization boundaries.”

Короткий зміст

Кордон між австрійським коронним краєм Галичини та Лодомерії і польськими Волинським та Подільським воєводствами (пізніше – російськими губерніями) виник у результаті Першого поділу Речі Посполитої у 1772 році та майже без змін проіснував на політичній карті Європи понад 140 років. Він розділив єдиний на той час простір та обумовив нові, а часом і протилежні напрями розвитку поділених територій.

Хронологічні рамки цієї роботи охоплюють період від 1772 року і сягають другої половини XIX століття. На основі широкого спектру адміністративних та судових актів у роботі досліджено формування та утворення майже 500-кілометрового кордону, а також проаналізовано різноманітні явища та процеси, котрі були спричинені його появою.

Методологічні засади дослідження передбачають розгляд прикордонних справ по обидва боки кордону та використання мікроісторичного підходу. Метою дослідження є, з одного боку, аналіз матеріальних аспектів функціонування кордону (на рівні митної служби, паспортної системи, системи маркування, а також церкви та монастирів), а з іншого - їх ментальний вимір, себто сприйняття кордону місцевими мешканцями та подорожніми.

Взаємозв'язок мікро- і макрорівнів дослідження чітко простежується у першій частині роботи, зокрема, на прикладі аналізу оглядової поїздки Йосипа II на кордон Галичини у 1773 році: окремі зауваження імператора про облаштування обмеженого прикордонного простору мали прямий вплив на прийняття політичних рішень. Випадок із встановленням кордону вздовж річки Збруч свідчить про те, що на результати переговорів про розмежування територій між європейськими країнами могли мати вплив і другорядні чинники, наприклад, картографічні неточності.

Охорону та захист кордону представлено як багаторівневий і почасти суперечливий процес, у котрому дотримання або порушення державних нормативно-правових приписів залежало як від зовнішніх (нелегальна торгівля та несанкціонований перетин кордону), так і внутрішніх (корупція) факторів. Місцеве населення було залучене у процес охорони кордону та розвідувальної діяльності. Певна кількість селян із прикордонних сіл відбувала службу у проблемних прикордонних ділянках. Показовою була історія одного єврея з Галичини, котрий допомагав російським відомствам викривати корупційні дії на митному пункті у Волочиську. В цілому місцеві мешканці були добре обізнаними із ситуацією на кордоні та іноді орієнтувались навіть у найбільш дражливіх справах.

Разом із політичними нові кордони постали і поміж окремими християнськими конфесіями: вже у 1790-х роках на територіях, що відійшли до Російської імперії, було зафіксовано випадки «повернення» уніатів до російської православної церкви. Цей процес конфесійного розмежування, супроводженого активним спорудженням православних храмів, було завершено в ХІХ столітті після ліквідації уніатської церкви в Російській імперії (1839 р.; а в 1875 р. – і на Холмщині). Термін *кордон* вжито тут не у лінійному, а в ширшому географічному значенні. Але і у цій сфері наслідки для прикордонних населених пунктів були доволі виразними. Наприклад, монастир у Почаєві після переходу до Російської православної церкви у 1831 році і надалі залишався місцем паломництва для греко-католицьких вірних з Галичини.

Процедуру перетину кордону проаналізовано на прикладі тих груп населення, які можна було найчастіше зустріти безпосередньо на самому кордоні, біля шлагбауму, і далеко поза ним. Головною групою, що перетинала кордон легально, були торговці; натомість найбільший сегмент нелегальних переміщень через кордон становили контрабандисти, дезертири і біженці. Типові схеми пересування дрібних торговців у прикордонних регіонах вдалося відтворити на підставі записів у реєстраційних книгах однієї з російських митниць (з 1832 і 1859 років).

Паломництво греко-католицьких русинів з Галичини до Почаєва викликало у віденських та львівських урядовців роздратування та підозру. Схожу реакцію спричинив і перехід галицьких священиків-русофілів на нові парафії у Холмській єпархії, що знаходилась на території Російської імперії.

У заключному аналізі подорожніх нотаток поєднано використання мікро- і макро-перспективи, розглянуто нове дослідницьке питання про існування «цивілізаційних кордонів», на котре звертали увагу деякі мандрівники із Західної та Центральної Європи.

РЕЗЮМЕ

Граница между австрийской коронной землей Галиция и Лодомерия, с одной стороны, и польскими (позднее – российскими) воеводствами (губерниями) Волынь и Подолье, с другой, образовалась в результате Первого раздела Речи Посполитой в 1772 г. и просуществовала почти без изменений на политической карте Европы на протяжении более ста сорока лет. Эта граница разделила прежде единое пространство и послужила причиной переориентирования и возникновения во многом разнонаправленных тенденций развития в разделенных границей областях. В настоящей работе на широком материале административных и судебных актов и временном диапазоне, охватывающем период с 1772 года по вторую половину XIX в., исследуются возникновение границы протяженностью около 500 км и разносторонние последствия ее появления. Методологические подходы, лежащие в основе исследования, состоят в подробном рассмотрении спорных пограничных вопросов соседними государствами и в прослеживании последствий образования новой границы на микроисторическом уровне. Целью исследования является описание как материального мира границы (особенности таможенной службы, паспортной системы и пограничных столбов, но и церквей и монастырей), так и ментальной составляющей пограничного мира.

Наличие взаимосвязи между микро- и макроуровнями доказано в первой части работы в частности на примере инспекционной поездки Иосифа II на границу Галиции в 1773 году. Многие наблюдения кайзера относительно различных деталей пограничного пространства оказали прямое влияние на политические решения. На примере границы, проходящей по реке Збруч, было показано, что маргинальные (частные) аспекты, такие как картографические неточности, могли сказываться на результатах проведения пограничных переговоров между европейскими державами.

Охрана границы осуществлялась одновременно на разных уровнях и была во многом предприятием противоречивым, так как граница подвергалась нарушениям в государственно-нормативном плане как извне (в формах нелегальной торговли и несанкционированного пересечения границы), так и изнутри (в формах коррупции). Также удалось установить, что процесс интеграции местного населения проходил особенно активно благодаря тому, что население принимало участие в охране границы и разведке. Показателен, кроме того, случай выявления одним евреем из Галиции коррупции в работе русских ведомств на таможенном пункте Волочиск. Все перечисленное, в целом, показывает высокую степень ознакомления местного населения

с пограничными (зачастую довольно острыми) вопросами. Новые границы затронули и уровень конфессиональной принадлежности: в 1790-х годах на территориях, подчиненных Российской империи, началось «возвращение» членов Униатской церкви к Русской православной церкви – процесс, который в XIX веке завершен вследствие запрета Униатской церкви и присоединения к Русской православной церкви в 1839 г. (а также в 1875 г. в г. Холм), и усилен активным строительством храмов. Термин *граница* понимается тут не в сугубо линейном, а в географически более широком смысле. Хотя в буквальном смысле влияние на пограничное население было особенно очевидным: это может быть проиллюстрировано на примере пограничной Почаевской лавры, которая и после передачи Русской православной церкви в 1831 году оставалась местом притяжения для греко-католических паломников из Галиции.

Пересечение границы прослежено относительно разных групп населения. Особенно часто на самой границе (у самого шлагбаума) и на некотором отдалении от нее можно было встретить следующие социальные группы: торговцев как основную группу пересекающих границу легально; контрабандистов, дезертиров и беженцев как примеры пересекающих границу нелегально. Типичные схемы передвижения мелких торговцев в пограничной области удалось восстановить на основании записей 1832-го и 1859-го гг. в таможенных книгах одного из русских таможенных ведомств. Общим знаменателем, объединявшим нелегальные формы перехода границы, было хорошее знание пограничной местности и знакомство с местным населением. В религиозной сфере паломничество греко-католических украинцев из Галиции в Почаев вызывало у венских и лембергских (львовских) властей раздражение и недоверие. Взаимодействие микро- и макроперспективы доказывает и заключительный анализ путевых записок. В качестве нового аспекта исследования анализируется вопрос о существовании цивилизационных границ, возникающий у самих путешественников из Западной и Центральной Европы.

STRESZCZENIE

Granica pomiędzy austriackim Królestwem Galicji i Lodomerii i polskimi (później rosyjskimi) województwami (guberniami) wołyńskim i podolskim stworzyła po pierwszym rozbiore Polski w 1772 roku na ponad 140 lat stałą linię na politycznej mapie Europy. Przedzieliła ona jednorodną dotychczas przestrzeń i była podstawą dla nowego zorientowania i częściowo przeciwstawnych procesów na rozdzielonych terenach. Ramy czasowe niniejszej pracy sięgają od roku 1772 do drugiej połowy 19. wieku. W oparciu o szerokie spektrum dokumentów administracyjnych i sądowych badana jest geneza linii granicznej o długości około 500 kilometrów i wywołane przez nią różnorodne zjawiska. Podstawowe założenia metodyczne polegają na zbliżeniu się do kwestii granicznych z obu stron linii granicznej i śledzeniu tendencji mikrohistorycznych. Stawiane pytania odnoszą się z jednej strony do warstwy materialnej, fizycznej (świat urzędów celnych, paszportów i słupów granicznych a także kościołów i klasztorów); z drugiej strony do warstwy mentalnej, dotyczącej postrzegania.

Powiązania pomiędzy poziomem mikro i makro są na początku pracy wyraźnie przedstawione szczególnie na podstawie podróży rozpoznawczej Józefa II w pobliże granicy Galicji. I tak wiele obserwacji cesarza w rozczłonkowanym obszarze granicznym odbiło się bezpośrednio na procesach decyzji politycznych. Na przykładzie granicy na rzece Zbrucz zostało pokazane, że marginalne zjawiska, jak niedokładności kartograficzne mogły mieć wpływ na rokowania graniczne w koncercie europejskich potęg.

Utrzymanie granicy przedstawione jest jako wielowarstwowe, po części sprzeczne przedsięwzięcie, którego strona państwowo-normatywna zarówno z zewnątrz (w formie nielegalnego handlu i przekraczania granicy), jak i od środka (korupcja), wystawiona została na próbę. Pokazane jest również, że miejscowa ludność została włączona do zadań ochronnych i rozpoznawczych: pewna liczba chłopów z przygranicznych wiosek musiała sprawować służbę w newralgicznych punktach. Przedstawiony jest poza tym przypadek pewnego żydowskiego Galicjanina, który w służbie u władz rosyjskich miał wykryć korupcję w urzędzie celnym Wołoczyska. Ogólnie świadczy to o wysokim stopniu obeznania miejscowej ludności z (częściowo drażliwymi) kwestiami granicznymi. Nowe granice zostały również poprowadzone i umocnione na płaszczyźnie wyznań chrześcijańskich. Już w latach dziewięćdziesiątych 18. wieku prowadzono na terenach zaboru rosyjskiego „powrót” ludności unickiej do rosyjskiego kościoła prawosławnego, proces, który w 19. wieku został zakończony zakazem unii w carstwie (1839, 1875 również w Chełmie) i podkreślony przez aktywną budowę świątyń. Pojęcia granicy nie rozumie się już tutaj linearnie, lecz w szerszym sensie geograficznym. Jednakże

oddziaływania na miejscowości przygraniczne były również na tym polu tematycznym szczególnie wyraźne: można to pokazać w oparciu o klasztor przygraniczny Począjów, który również po przejściu przez prawosławie w roku 1831 pozostał punktem przyciągającym greko-katolickich pielgrzymów z Galicji.

Pokonywanie granicy jest pokazywane na przykładzie tych grup ludności, które szczególnie często można spotkać przy szlabanie granicznym i z dala od niego: kupcy z głównej grupy legalnie przekraczających granicę, przemytnicy, dezenterzy i uchodźcy jako przykłady nielegalnych przekroczeń. Typowe próbki aktywności drobnych kupców w obszarze granicznym można było odtworzyć na podstawie ksiąg rejestrowych rosyjskiego urzędu celnego z lat 1832 i 1859. Wspólnym mianownikiem nielegalnych form przekraczania granicy było obeznanie z rozczłonkowanym obszarem granicznym i lokalną ludnością. W obszarze religijnym z punktu widzenia władz we Lwowie i Wiedniu pielgrzymowanie ukraińskich greko-katolickich Galicjan do Począjewa przynosiło irytację i nieufność. To samo dotyczyło migracji rusofilnych galicyjskich duchownych do nowych pracodawców w rosyjskim biskupstwie Chełm. Współistnienie perspektyw w skali mikro i makro pokazuje końcowa analiza opisów podróży. Jako nowy aspekt jest przy tym wprowadzone do pracy, stawiane przez tak wielu podróżnych ze środkowej i zachodniej Europy pytanie o istnienie „granic cywilizacyjnych”.

ANHÄNGE

Anhang A1

Nachtstationen und (Pferde-) *Ablösungsstationen* mit Distanzangaben während der Reise Josephs II. entlang der galizischen Außengrenze. Von Kutuy (9. August) bis Oświęcim (5. September 1773).²¹⁷⁵

Nachtstationen (mit*) und Pferdewechselstationen	Distanz in österr. Postmeilen ²¹⁷⁶	An die vorläufige galizische Grenze angrenzende Staaten und deren Verwaltungsgebiete (ungefähre geografische Angaben) ²¹⁷⁷	
Kuty/Kuty [Kutty] ²¹⁷⁸ (9.8.1773)	1,75	Grenze zur Moldau: 16,25 Meilen (123 Kilometer)	
Popel'nyky [Popielnik]	2		
Snjatyn/Śniatyn [Snyatin] ^{*2179}	2,25		
Jaseniw-Pilnyj/ Jasieniów Polny [Jasenov]	1,75		
Horodnyca/Horodnica [Horodnicze]	1,75		
Zalyščiki/Zaleszczyki [Zaleszyke/Saleszyki]*	2,5		
Horodok/Gródek [Grudek]	2,25		
Mel'nycja-Podil'ska/ Mielnica Podolska [Milinitze]	2		
Boryškivci [Boriskowce]*	1,75	Grenze zur polnischen Wojewodschaft Podolien: 16,125 meilen (122 Kilometer)	
Zalučcja [Zalesce]	2,25		
Skala-Podil'ska/Skała [Skala]*	2		
Sydoriv/Sidorów [Siderow]	2,125		

²¹⁷⁵ Auf Basis von HHStA, Hofreisen, Ktn. 4 (S. 25-78) und Ktn. 5 (S. 325, Reisekarte mit projektierten Nachtstationen). - Ich orientierte mich dabei an den tatsächlichen Nachtstationen laut Reisetagebuch. Wenn nicht anders von mir angegeben, waren die Nachtstationen auch auf der Reisekarte, die im Vorfeld erstellt worden war, so verzeichnet. Die Ablösestationen entnehme ich hingegen primär der Reisekarte. Sie werden überwiegend auch im Reisetagebuch erwähnt. Nach Oświęcim erfolgte ein Abstecher nach Wieliczka. Die Ausreise aus Galizien erfolgte am 9.9.1773.

²¹⁷⁶ 1 österreichische Postmeile = rund 7,6 Kilometer.

²¹⁷⁷ Hervorgehoben: Grenze zu Wolhynien und Podolien. - Kilometerangaben gerundet, auf Grundlage von 1 Wr. Postmeile = 7,6km.

²¹⁷⁸ Die heutigen Ortsnamen werden zuerst angegeben. Bei Orten, die heute in der Ukraine liegen (Kuty bis Sokal), wird neben der ukrainischen Form, soweit greifbar, auch die damals im Schriftverkehr übliche polnische Form angeführt. In eckigen Klammern werden jene Formen genannt, wie wir sie auf der Reisekarte bzw. im Tagebuch Josephs II. finden (mehrere Varianten möglich).

²¹⁷⁹ 2 Nächte.

Postolivka/Postołówka [Postulowka]	2	Grenze zur polnischen Wojewodschaft Wolhynien²¹⁸⁰: 33,25 Meilen (252 Kilometer)	Summe der Grenze zu Polen: 110,875 Meilen (843 Kilometer)
Kalaharivka/Kałaharówka [Koluwaruwka]*	2		
Luka/Łuka [Luka]	2		
Zadnišivka/Zadnieszówka [Sadnischowka]	2		
Ožyhivci/Ožohowce [Ozechowce]*	2,5		
Lysyčyni/Lisieczynce [Laczuzinze]	2,5		
Zbaraž/Zbaraž [Sbarras]	2,25		
Mylne/Milno [Milno]*	2		
Pidkamin'/Podkamień [Podkamien]	2		
Brody/Brody [Brody]* ²¹⁸¹	2,5		
Ščurovyči/Szczurowice [Szczurowitze]	2,5		
Ržyščiv/Rzyszczów [Rzyszczew]* ²¹⁸²	3		
Byšiv/Byszów [Biszow]	1,5		
Tartakiv/Tartaków [Tartarkow]	1		
Sokal'/Sokal [Sokal]*	2,5		
Kryłów [Krilov]	2,5		
Hrubieszów [Rubischow/ Rubiessow] *	2		
Horodło [Horodlo]	2,5		
Dubienka*	2,25	Grenze zu den polnischen Wojewodschaften Ruś, Lublin, Sandomierz und Krakau: 61,5 Meilen (467,4 Kilometer)	
Pobołowice [Popolowice]	1		
Sielec [Sielletz]	2		
Rakołupy [Racholup(p)ie]*	2,5		
Surhów [Surov]	2,5		
Skierbieszów [Skierbischov]*	1,75		
(unklar) [Krasne]	2,25		
Zamość [Neu Zamosce]*	2		
(unklar) [Webtkowitz]	2,75		
Zaburze [Sabors]	2,5		
Goraj [Goray]*	2		
Wierzchowiska [Wierzkowitz]	2,5		

²¹⁸⁰ Mit Abschnitten der Wojewodschaft Bełc, die allerdings größtenteils zu Galizien fiel.

²¹⁸¹ 2 Nächte.

²¹⁸² In der Karte wird als Nachtstation Volnice angegeben.

Zdziechowice [Zdiechowitz]	2		
Kosin [Kozin]*	2,5		
Gorzyce [Gorzilce]	1,75		
Miechocin [Mihoczin]	2,25		
Zaduszniki [Zatusnik]*	1		
Gawłuszowice [Galusowitz/ Galluschowitz]	2		
Szczucin [Sturitz]	1,75		
Bolesław [Boleslau]*	1,75		
Ujście Jezuickie [Ustie]	1,5		
Wola Przemkowska [Przemkowska Wola]	1,5		
Uście Solne [Uszie Solna]	2,5		
Niepołomice [Niepolumicie]*	2		
Kazimierz [Casimir]	2		
Skawina [Skavina]*	2		
Kalwaria Zebrzydowska [Calvari]	2		
Lanckorona [Landscron] ²¹⁸³	3		
Wadowice [Wadowitze]	2		
Kenty [Kent/Ketij]	2		
Oświęcim [Osswiezin] (5.9.1773) *			
SUMME (Kuty bis Oświęcim)	127,125 Meilen (966 Kilometer)		

Anhang A2

Auszug aus dem Reisejournal Josephs II. (1773): *Rastag zu Brody den 18. August*

„Herauf schriebe ich nacher wienn, hernach ginngen wir die Russen exerciren sehen, sie exercirten Compagnie-weis, 3 Compagnien, eine jede für sich, 2 grenadiers und eine fusilier Compagnie. Ihre Kleidung, sie waren alle in Westen, und diese waren schlecht und abgenutzt, die fusiliers hatten besonders beschnittene Hüte, die sie kaum auf den Kopf halten konnten, die grenadiers aber gespitzte Mützen, die angebunden seyn um in Kopf zu halten. Die Frisur ist besonders in Zöpfen sehr affectirt, und sie sind sehr stark eingepudert, ihre Stellung ist

²¹⁸³ Ab hier weicht die tatsächliche Route von der projektierten Route ab: Geplant war der erneute Besuch Lembergs (über Wielicka). Man fuhr jedoch Richtung Oświęcim und besuchte erst dann daraufhin Wieliczka. Das war ein bedeutender Umweg, hätte man es von Kazimierz aus doch viel näher nach Wieliczka gehabt. Die Gründe für diese Routenwahl müssen vorläufig offen bleiben. Von Wieliczka aus erfolgte sodann die Rückreise Richtung Wien (über Teschen und Olmütz). Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 76-79.

unendlich gezwungen und affectirt. Sie machten Handgriffe mit vieler attention, und sie greifen sehr frisch. [...] Ihr marche ist sehr affectirt, obwohl daß er zimlich geschwind ist. Sie heben die Füße sehr hoch, zappeln, und scheinen nicht von der Stele zu kómen. In Schwenkungen sind sie zimlich geübt, und machen selbe gut. Auch mit ganzen Compagnien: die Züge sind nur zu 6 und 7, und in Officiere scheint es auch, daß es annoch abgehe [zu wenig Offiziere, Anm.]. Der Schlag von Menschen ist nicht groß aber starke Leute, und scheineth, daß sie sehr stark in der Zucht gehalten werden, da unendlich viel attention bey ihnen herrscht, da doch die mehresten recrouten [Rekruten, Anm.] sind; [...].“²¹⁸⁴

Anhang A3

Planung der Reise Josephs II. nach Russland 1787

„Bedarf der Quartiere in den Nachtstationen

1. Ein Zimmer für den Graf Falkenstein; 2. Ein daran stoßendes, das wenn es seyn kann mit dem ersten eine Communication hätte, für desselben Bediente; 3. Ein Zimmer für den Generalen Grafen Kinski; 4. Eines für die zween Hr. Secretairs; 5. Eines für den Leib Chyrurgus Brambilla und den Geistlichen mitsammen; 6. Eins für den Koch und alle übrigen Bediente mitsammen; 7. Eins für die zween Garde Officiers; 8. Eine Küche. Diese Zimmer können in verschiedenen Häuser, Bauer- oder Juden Häuser wie es kommet, genommen werden. Wenn das Zimmer für die Bedienten sehr klein wäre, so daß selbe darin nicht wohl allezusammen unterbracht werden könnten, und es wären in den Ortschaften noch [andere] zu finden, so können selbe auch aufgenommen werden, gleichwie auch wenn bey der Küche sich ein Zimmer befände, selbes zum Speisen zu bestimmen seyn würde; für die Canzley aber braucht man in diesen Nacht Stationen kein Zimmmer, da man sich alda nicht aufhält. Anders ist es hingegen in Cherson, wo, wenn das Haus des Conculs Roarowich nicht gar zu weit vom Hofe entfernt, und auch geräumig genug um in selben die Wohnung zu nehmen, auch auf ein Zimmer für die Kanzley der Bedarft genommen werden muß, so wie auch auf einen Miethwagen, wenn einer zu haben ist, damit der Graf Falkenstein mit solchen nach Hof fahren und zurück fahren könne.“²¹⁸⁵

²¹⁸⁴ HHStA, Hofreisen, Ktn. 4, S. 49v.-50v.

²¹⁸⁵ HHStA, Hofreisen, Ktn. 11, S. 55.

Anhang A4

Grenzorte am Zbrucz laut Grenzbeschreibung von 1776 (Schreibweise der Orte wie im Original)²¹⁸⁶

„Gränz Örter am Bach Podhorce		
des Königreichs Gallicien	Adlers²¹⁸⁷ [Nummern der Grenzsäulen galizischerseits, Anm.]	des Königreichs Pohlen
Sectio 53²¹⁸⁸		Sectio 53
<i>Ursprung des Podhorce beym Adler</i>	1319	Czasinuwka
Palczynce	1335	
	1342	Hwratyn
Sectio 54	1347	Sectio 54
		Nowe Groble
		Ozekowce
		Soboluwka
Worobiuwka	1356	Poczapince
Prosowce		
Pinkowce		
Dera Fiuwka	1363	Wolczkowce
		Korostawa
Sectio 55		Sectio 55
Stara Mieyszczyzna	1367-8	
Sectio 56		
Woloczyska Kaluppen	1369-70	Woloczyska Stadt
Zadniuwka [sic]	1371	
Misłowa	1372	Misłowa
Orzechowice	1373	
	1375	Kolochwasty [sic] [später „Golochwast“, Anm.)
	1377	Polany
		Kaniuwa
Ruziska		
Sectio 57		Sectio 57
Tarnoruda Stadt	1381	Tarnoruda Vorstadt
Fasuwa		
		Postalowka
Ląka	1388	Zajączki

²¹⁸⁶ APK, TSchn. 568, S. 449-458.

²¹⁸⁷ Ich führe die Nummern nur hie und da zur Orientierung an, v.a. wenn zu beiden Seiten ein Ort liegt. Die Nummern sind den Orten nicht immer genau zugewiesen, auch wenn das in der Liste mitunter suggeriert wird. Wenn zwei Orte in einer Zeile stehen bedeutet das, dass sie gegenüber liegen.

²¹⁸⁸ Bezieht sich auf die Sektionen auf der Grenzkarte. Vgl. APK, Tschn. pl. 956.

Kokoczyńce	1395	
Sectio 58		Sectio 58
Koruwka Kaluppen		Koruwka
Kozina	1400	Saluwka
		Martinkowce
		Satanowka
Wilka		
Koloworuwka	1408	
	1410	Satanow
Wychwatynce	1412	Horbanuwka
		Manaster
Grzimalow	1416	
Kręcilow	1418	Kręcilow
Sectio 59		Sectio 59
Rostowce	1420	Iwankowce
Postuluwka		
Liskowce		
Przesnia m.h.	1429	
	1432	Czarniuwka
	1438	Holenisko
Trebuchowiec	1439	
Sectio 60		Sectio 60
Olchowczyk	1445	Kuznince
	1448	Usiatyn Vorstadt
Usiatyn Stadt [Husiatyn]	1449-1457	
Suchodol	1458	Bendnarowka
Bendarowka	1460	
		Krykow
Sidorow		
Sectio 61		Sectio 61
Siedlowce	1468	Siedlowce
Zielony	1476	
	1484	Siekierczyńce
Siekierczyńce	1488	
	1501	Zbrys
	1512	Zabince
Sectio 62		Sectio 62
Skala	1518	Jarosławka
	1521	Wołochy
		Kraszyłow
		Hukow
	1535	Pietniczany
Klein Berczanka	1536	
	1540	Gross Berszanka [sic]
Iwankow	1555	
Sectio 63		Sectio 63
Turylce	1559	
Podfilipy	1562	Zwierzyniec vel Thiergarten Podfilipy

Zalucze	1567	Zalucze
Stara Niwra	1575	Niwerka
Jerinanuwka	1582	
Sectio 64		Sectio 64
Zalesie		Szustowce
Nowo Siolki	1597	
Czarnakoziencie	1600	Czarnakoziencie
Kudrzynce	1614	Miłowce
	1622	Kudrzynce
Zawala Kallup	1631	Zawale
Sectio 65		Sectio 65
Paniowce Zielone	1637	
Boryszkowce	1641	
	1643	Woytkowce
Sectio 66		Sectio 66
Okopy	1653	Laszkowce
Kozaczowka	1658	Isakowce
	1660”	

Anhang A5

Liste der weggeschwemmten und beschädigten Grenzsäulen („Adler“) am Podhorce/Zbrucz, Juni 1777.²¹⁸⁹

„Beschreibung Über die Beschaffenheit deren vor den Cordon am Podhorce in Galicien ausgesetzten Adler, oder Gränitz Säulen, wie solche nach vorgenommener Visitirung befunden worden, als:

District deren Comapagnien	[...]	Nr. deren Adler und Gränitz Säulen	Durch großes Wasser hinweggeschmet [hinweggeschwemmt] und fehlen ganz	Sind velerhaft, abgefäult, und umgefahlen
Vacant Marschall	[...]	[6 Stück eingetragen]	4 Stück	2 Stück
Hauptmann von Mohr	[...]	10 Stück (darunter Nr. 1454 – ad Husiatyn)	10 Stück	0 Stück
Vacant Obrist-Wachtmeister	[...]	10 Stück	2 Stück	8 Stück
Hauptmann Baron Wegsey	[...]	-	0	0
SUMMA			17 Stück (Grenzsäulen)	9 Stück (Grenzsäulen)

[gezeichnet:] Fried. von Mohr. Hauptmann“

²¹⁸⁹ APK, TSchn. 567, S. 93.

Anhang A6

Bericht des Hauptmanns des Kreises Belz, Kutschera, über durchgeführte Revisionen der Grenzmarkierungen, 3. Juni 1780²¹⁹⁰

„Gehorsamster Bericht des k.k. Belzer Kreisamts,
de dato Zamosc, 3 Juny , 1780

<in Betreff der von den dießkreisigen Districts Directoren nochin do. 1778 vollzohenen [vollzogenen] Gränzbereißung, und der nach hoher Vorschrift hierauf beschehenen Kreisämtlichen Revisitirung>

[...]

Bey Revision der Gränzen und der dieselben bezeichnenden Säulen durch den Zamoscer District, [...] habe ich außer einigen niederliegenden Säulen, welch ich aber sogleich in meiner Gegenwart aufzurichten veranstaltete, auch noch etliche gar abgängige, mehrere aber ohne Adler gefunden: in welchem anbetragt ich sogleich nach vollendeter Revisitirung dem Zamoscer Districtsamt die Nachsetzung der Säulen so [=die] abgängig waren mit dem Beysatz verordnete; damit selbe nur einsweilen [sic] mit schwarzer Farbe mit dem auf ersteren Säulen befindlich geweßenen No. [Nummern] oder Buchstaben bezeichnet werden sollten, bis man der bedürftigen Adler auf eine oder die andere hohen Orts gefällige Weise, habhaft werden würde. Ansonsten habe ich auch in der, von mir nach dem local Befund der Gränzsäulen verfassten, weiter oben sub Nr. 1to allegirten Consignation, die Oerter wo die Gränzsäulen eigentlich stehen etwas richtiger und merkbarer zu bestimmen für nöthig gefunden, als solche die sub dato 16. dbr (bzw 9br) 1777 gehorsamst einbegleitete Districts aemtliche Consignation angab, weiters aber die Gränze zwischen dem Dorf Boncza und Tuczempi [sic], bey Ollszanka, geräumt, ganz kentbar und in guten Stande, auch die Gränzsäulen unversetzt angetroffen.

[...]

Uiberhaupt doften [dürften] durch dießendigen [sic] Kreis dermalen wenigsten 80 Stück Adler erforderlich seyn, wenn jede Gränzsäule behörig [gehörig] mit diesem Zeichhen versehen werden sollte: und weilen durch diesen und jenen unvorhersehlichen Zufall, auch in Zukunft sehr leicht mehrere derley Tafeln abgängig werden können, durch die immerwährende Uibersendung und Nachtragung derselben aber, das hohe Aerarium nur mit überfließigen Transport Kosten beschweret würde; so möchte es nach dem unvorschreiblichsten Gutachten des gehorsamsten Kreisamts rätlicher seyn: Wenn eine hohe Landesstelle geruhen wollte, drey solche Brenn-Eisen, oder eiserne Stempel verfertigen und jedes Directorat mit einem Stück versehen zu lassen: damit selbstes, sobald eine oder die andere Säule abgängig wird, die an deren Statt nur aufgerichtete ohne Umschweif mit dem erforderlichen Adler zu bemerken im Stande seyn möge. Möchten diese Eisen, und der mit solchen gezeichnet werdende Adler, etwas in das Kleinere gezogen werden, so würde selbstes noch diesen Vortheil mit sich führen: daß man die Tafeln gar entbehren, und den Adler gerade in den Grenzpfahl einbrennen könnte: welches auch um so viel besser wäre, weilen als denn der Adler nicht mehr als mit dem Untergang der Gränzsäule verlohren ginge: da es gegentheilig sehr leicht geschehen mag, daß ein unverständiger Bauer, oder deßen Knecht und Bube, zu den mit Adlern marquirten Tafeln Lust gewinne, und aus Einfalt oder Muthwillen, die Säule dieses Zeichens beraube.

[...]

[Unterschrift Kuczera]“

²¹⁹⁰ APK, TSchn. 567, S. 35-40.

Anhang A7

„Gränz-Zug, welcher um den an Russland abzutretenden Landesantheil Galiziens angetragen ist“ (Tarnopoler Gebiet, russ. Tarnopol'skij kraj, 1810).

1870 TSchn 567

G. im J. 18027
Gränz-Zug:

23/1/65

Welcher um den, an Russland abzutretenden Landesantheil Galiziens angetragen ist:

Gränz-Ortschaften Galiziens:		Gränz-Ortschaften Russlands:	
No. d. Ortschaften:	Ortschaften:	No. d. Ortschaften:	Ortschaften:
1.	Tatowa an dem alten Gränze Russlands.	1.	Kobyła an dem alten Gränze Russlands.
2.	Wertelka.	2.	Derezowica.
3.	Neterpinie.	3.	Dytkowice.
4.	Dzowica.	4.	Alexanice.
5.	Serwyny.	5.	Horodyzice.
6.	Dialkowice.	6.	Kosowice.
7.	Ostaszowice.	7.	Kosterowice.
8.	Sezierna.	8.	Kokutkowice.
9.	Pokropiwna.	9.	Lypowice.
10.	Kozlow u Lubania.	10.	Serdynce.
11.	Dmichowica.	11.	Worobiowka.
12.	Stobodka.	12.	Cebrow.
13.	Horodyzice.	13.	Dolczanka.
14.	Plotycza.	14.	Domanowicz.
15.	Scyfipolka.	15.	Zabotyki.
16.	Stobda.	16.	Chodacow.
17.	Uwicie.	17.	Deuicow.
18.	Malowody.	18.	Szkow et Sawochowaie.
19.	Dialohynica.	19.	Siemikowice.
20.	Michalowka.	20.	Rakowice.
21.	Poplawy.	21.	Sosnow.
22.	Kobuzow.	22.	Sokolow et Chatki.
23.	Inielowody.	23.	Sokolniki.
24.	Mondzielowka.	24.	Lohniki, Horolowka, Laskowski et Darkanow.
25.	Kurdwanowska.	25.	Hajworonka.
26.	Przewolka.	26.	Wixniowczyk.
27.	Lurawinice.	27.	Larwanica.
28.	Rakomierz.	28.	Zaborwa.
29.	Nagorzanka.	29.	Kujdanow.
30.	Duczacz.	30.	Dobulince.
31.	Lyznomierz.	31.	Dielawinice.
32.	Soroki.	32.	Pettikowice.
33.	Leszczance.	33.	Lelona.
34.	Buwilow.	34.	Lzwinoograd.
35.	Komorochy.	35.	Podzamczek.
36.	Polok.	36.	Trybuchowice.
37.	Sokulec.	37.	Taxlowice.
38.	Hubin.	38.	Duliby.
		39.	Trybrody.
		40.	Peremiany.

Die Ortschaften liegen im Kreise:

Zloczow.
Drzczan.
Zaleszczyk.
Tarnopol.
Zloczow.
Tarnopol.
Drzczan.
Zaleszczyk.

Anmerkung: Von dem kaiserlichen k. k. Reichsrat ist beschlossen worden, dass die Gränze zwischen dem russischen Reich und Galizien die ist.

Anhang A8

Auszug aus dem Reisejournal Franz' I., Brody (1817)

„[...] kommt man über eine kleine Brücke ohne Wasser, mehr links auf Brody. Anfangs sind einzelne Häuser auf der Sandheide rechts in einiger Entfernung eine kleine hölzerne Griechische Kirche, dann links das neue Mauthhaus; man kommt links in einer sehr langen Gasse meist schlechter Häuser – in dieser sind 2 Schranken – dann auf einen großen Platz ebenso schlechter Häuser, auf diesem links und in einer ziemlich breiten Gasen, worin einige gute steinerne Häuser sind. Links abgestiegen im Hause des Handelsmanns Violand, nachdem wir 7 Stunden, die ersten 2 Stationen ausgenommen, sehr stark und immer mit Post-Pferden gefahren sind.

Das Haus des Großhändlers Violand ist 1 Stock hoch, mit einem Hof, guten Stiegen und schönen Zimmern, sehr schön und kostbar eingerichtet, und einem Balcon. In der Gasse gegenüber sind auch schöne Gebäude: die Straßen, durch die wir fahren sind mit großen unregelmäßigen Steinen, an den Häusern durchaus, so wie über die Gassen von Distanz zu Distanz sind hölzerne große Treppen auf der Erde fest gemacht, um, wenn es morastig ist, auf selben gehen zu können. [...]

Brody, eine Municipalität Stadt des Gr. Potocky, hat 27.000 jüdische, 4.000 lateinisch katholische, 3.000 griechisch katholische Seelen. Sie hat einen Probst nominatisnis des Gr. Potozky, einen Kaplan. Der Probst soll schlecht, von unsittlichem Wandel seyn. der Erzbischof von Lemberg sagte, wenn man ihn absetzte liefe man Gefahr, wieder einen schlechten zu bekommen; der Gr. Potozky habe seinem in Brody wohnenden Plenipotenten hinzu Vollmacht gegeben, der schlecht seyn soll: er ist klein und bucklicht [sic]. [...]

Der Bürgermeister ist meist auf Urlaub, die anderen Magistrats Glieder schienen Mir unbehilflich.“²¹⁹¹

[...]

„Das Mauthhaus in Brody ist gut, nur ist die Inspectorats Kassen [sic] im 2ten Stock nicht gut; sie kann aber ebener Erde zu jener des Mauthhauses kommen. [...]

Wenn man nach Brody hineinkommt, ist zuerst das Mauthamt links, rechts eingie Häuser, dann ist dabey der Mauthschranken; hierauf kommt die Chaussée auf einem Damm, links ist Morast und an der Chaussée nur hölzerne Treppe, rechts zerstreute Häuser und Gärten, man fährt dann durch die Vorstadt durch eine Gasse schlechter hölzerner Häuser, dann auf einen freyen Platz hier ist ein städtischer Schranken, bevor man aus der Vorstadt kommt; dann in die Stadt und Gassen zum Theil schlechter, zum, Theil guter Häuser.

Die Gegend von Lemberg, und zwar von Winniki bis an Brody ist herrlich bebaut, nur sind die Orte und Bauernhäuser so schlecht fast, wie jene der Wallachen im Bannat, in so weit auf dieser Strassen keine deutsche sind.

Die Wirthshäuser und Meyerhöfe sind aber schöner zwischen Zloczow und Brody, als sonst gegen Lemberg; die Landleute in ihrer Tracht und sonst sind, wie jene bey Lemberg, meist Griechisch unirt; die deutschen haben ihre deutsche Tracht beybehalten, und haben bessere Häuser, auch große Pferde, die sonst bey den anderen Bauern klein sind, weil sie die Fohlen mitlaufen lassen und zu früh einspannen. Das Hornvieh ist ganz hübsch. Die Wägen machen sich die Bauern selbst, kleine Leiterwägen, und sind solche bey vielen nicht beschlagen.“²¹⁹²

²¹⁹¹ HHStA, Hofreisen, Ktn. 29, S. 509-511.

²¹⁹² HHStA, Hofreisen, Ktn. 29, S. 521-523.

Anhang A9

Bericht des russ.-orth. Dekans (russ. blagočinnjy) Feodor Betulinskij an das Russ.-orth. Geistliche Konsistorium von Minsk, Izjaslav (Wolhynien) und Braclav, 4./15. März 1795:

„Über die Kirchen, Priester und Seelen beiderlei Geschlechts des Dekanats Letičev im Gouvernement Izjaslav, die von der Union an die Orthodoxie angeschlossen wurden“. Auszug, unter besonderer Berücksichtigung jener Pfarren, deren Priester den Übertritt zu diesem Zeitpunkt verweigerten.²¹⁹³

Nr. 2194		Anzahl der Priester		Anzahl der angeschlossenen Pfarrmitglieder 2195	
		erneut zum Priestertum bestellte russ.- orth. Priester 2196	von der Union angeschlossen ene ²¹⁹⁷	männl.	weibl.
1	Im Marktflecken Letičev wurde die Himmelfahrtskirche der Mutter Gottes auf Antrag der Gemeinde angeschlossen, aber der Priester verweigerte [den Übertritt zur Russisch-orthodoxen Kirche, Anm.]; bei der Kirche befindet sich der neu angeschlossene Priester Ioan Darobskij. ²¹⁹⁸		1	292	265
2	Im Marktflecken Letičev wurde die Kathedrale (russ. sobor) des Erzengels Michail auf Antrag der Gemeinde angeschlossen und auch der Pfarrer Iosif Petrinskij wurde angeschlossen.		1	295[292
[...]					

²¹⁹³ Im Original: „Vedomost' cerkvej, svjaščennikov i oboego pola duš gubernij izjaslavskoj Letičevskago okruga časti pervej (i vtoroj) iz unii v pravoslavie prisoedinevšisja, sego 1795 goda marta 4 dnja sostavlenna.“ Vgl. DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1, S. 22-28.

²¹⁹⁴ Fortlaufende Nummer der übergetretenen Kirchen (Pfarren) (insgesamt 90).

²¹⁹⁵ Im Original: „číslo prisoedinivšichsja pričožan“.

²¹⁹⁶ Im Original eigentlich „erneut bestimmte Orthodoxe“ (russ. vnov opredelennyh pravoslavnych).

²¹⁹⁷ Im Original: „iz unij prisoedinivšichsja“.

²¹⁹⁸ Im Original: „V mestečke Letičev Cerkov' Uspenie Bogomaterj po dannoj ot gromady želatel'noj rospisky [sic] prisoedinenna a svjaščennik otkazalsja, pri kotoroj nachoditsja novoprisoedinenyj svjaščennik Ioan Darobskij.“ Vgl. DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1, S. 22-28.

22	Im Marktflecken Daražena [korrekt: ukr./russ. Deražnja] wurde die Kirche des Erzengels Michael auf Antrag der Gemeinde angeschlossen, aber der Priester verweigerte; die Kirche wurde dem nächsten Priester anvertraut [russ. poručena bližajšemu svjaščenuku].	1		180	170
29	Im Marktflecken Svečnaja wurde die Kirche der Hl. Anna auf Antrag der Gemeinde angeschlossen, aber der Priester verweigerte; die Kirche wurde dem nächsten Priester anvertraut.	1		77	82
30	Im Dorf Rožny wurde die Kirche [...] auf Antrag der Gemeinde angeschlossen, aber der Priester verweigerte [den Übertritt]; bei der Kirche befindet sich der orthodoxe Priester [russ. pravoslavnyj svjaščennik] Ijakov Lobačevskij	1		208	200
33	Im Marktflecken Me[d]žibož ²¹⁹⁹ wurde die Kirche [...] auf Antrag der Gemeinde angeschlossen, aber der Priester verweigerte [den Übertritt]; bei der Kirche befindet sich der übergetretene Priestergehilfe [russ. svjaščennik vykarnyj] Feodor' Roščakovskij.		1	323	364
51	Im Kloster Golovčinek wurde die Kirche [...] auf Antrag der Gemeinde angeschlossen und auch die Mönche wurden angeschlossen.		3	38	40
78	Im Dorf Volkovyny wurde die Kirche der Dreifaltigkeit auf Antrag der Gemeinde angeschlossen und auch der Priestergehilfe Luka Prokopovič wurde angeschlossen. Der Vorsteher dieser Kirche verweigerte [den Übertritt] strikt. ²²⁰⁰		1	562	680

²¹⁹⁹ In Medžibož gab es insgesamt 5 Kirchen – von 5 Priestern verweigerten 3 den Übertritt.

²²⁰⁰ Im Original: „V sele Volkovyncach Cerkov Živonačalnyja Troicy po dannoj ot gromady želatel'noj pospisky prisoedinenna i svjašč. vykarij Luka Prokopovič prisoedinen. Nastojatel' že onyja cerkvi sovsem otkazalsja.“
Vgl. DACHO, f. 315, op. 1, spr. 1, S. 22-28.

83	Im Dorf Junačinacy wurde die Kirche [...] auf Antrag der Gemeinde angeschlossen, aber der Priester verweigerte; bei der Kirche befindet sich der neu angeschlossene Pfarrer Ioan Dvoržanskij		1	204	179
84	Im Dorf Ignatovcy wurde die Kirche [...] auf Antrag der Gemeinde angeschlossen, aber der Priester verweigerte; bei der Kirche befindet sich der neu angeschlossene Pfarrer Ijakov Gukovskij		1	292	207
88	Im Dorf Ivonincy wurde die Kirche [...] auf Antrag der Gemeinde angeschlossen, aber der Priester verweigerte; die Kirche wurde dem nächsten Priester anvertraut [russ. poručena bližajšemu svjaščniku].	k.A.	k.A.	109	111
90	Im Dorf Grišky wurde die Kirche [...] auf Antrag der Gemeinde angeschlossen, aber der Priester verweigerte; die Kirche wurde dem orthodoxen Priester Ignatij Butovič anvertraut.	1		128	110

Anhang B1

Tabelle B.1: Standorte der galizischen *Haupteintritts-Gränzämter* 1777, 1784, 1788, 1816, 1833 (spätere Bezeichnungen dieser Kategorie: *Kommerzial-Einbruchsstationen* [1784], *Kommerzial-Gränzzollämter* [1788], *Comercial Zollämter* [1816], *Commerzial-Gränzzollämter* [1833]) (hervorgehoben: Abschnitt an Grenze zu Wolhynien und Podolien).

1777 ²²⁰¹	1784 ²²⁰²	1788 ²²⁰³	1816 [Angaben hier nur für Ostgalizien östlich des Bug] ²²⁰⁴	1833 ²²⁰⁵
Biała				
Oświęcim	Oświęcim	Babice bei Oświęcim		
Podgórze (bei Krakau)	Podgórze	Podgórze		
Otalesz	Otalesz	Otalesz		
Chwalowice	Chwalowice	Chwalowice		
Xiężpol	Xiężpol	Xiężpol		
Zamość	Zamość	Zamość		
Uchanie	Uchanie	Uchanie		
<i>An der Grenze zu Wolhynien/Podolien</i>				
Skryhiczyn	Skryhiczyn	Skryhiczyn		
	Sokal	Szarbance (bei Sokal)	Szarbance	
Tartaków	Poniewice ²²⁰⁶			Stojanów
Podwołocziska	Podwołocziska	Podwołocziska	Podwołocziska	Podwołocziska
Husiatyn	Husiatyn	Zbriz	Husiatyn	Husiatyn
	Kozaczówka (bei Okopy)	Okopy	Okopy	Kozaczówka

²²⁰¹ ÖStA/HKA, Cammerale, Nr. 210, Fasc. 7, 40 ex dec. 1777, ProduKtn. 12, *Haupteintritts-Gränzämter*

²²⁰² Edicta et mandata, 16.9.1784, *Kommerzialeinbruchsstationen* für Galizien, S. 275-277. Die Edicta et mandata wurden zweisprachig (deutsch und polnisch) herausgegeben, das betraf auch die Ortsnamen. Ich gebe in der Regel die polnische Variante an.

²²⁰³ Verzeichniß der Kommerzial-Gränzzollämter in den deutschen, böhmischen und gallizischen Erbländern 1788, BMF, XV 395.

²²⁰⁴ HHStA, Hofreisen, Ktn. 32, Karte Nr. 34 (*Galicische Comercial Charte*, 1816).

²²⁰⁵ Klenner, Franz Wilhelm: Handbuch zur topographischen Handelskarte des oesterreichischen Kaiserstaates: mit einer Ueberschreitung der Monarchie-Gränze, Wien 1833, S. 411f.

²²⁰⁶ Flurname heute unbekannt.

Anhang B2

Untergeordnete galizische Zollämter: *Zollämter für den täglichen Verkehr (pro Commercio necessario)* 1777 und 1816; später unbenannt und differenziert nach Grenzzoll-Ämtern und Bolletenämtern (1833).

<i>Zollämter für den täglichen Verkehr</i>		<i>Grenzzoll-Ämter und Bolletenämter (*)</i>
1777 ²²⁰⁷	1816 ²²⁰⁸	1833 ²²⁰⁹
Horodło	Region wird 1809 abgetreten ²²¹⁰	
Krilów		
Schlipcze [poln. Ślipce]		
Uściług		
Stojanów	Stojanów ²²¹¹	Szarpance
Strzemilce	Strzemilce	Strzymila* ²²¹²
Podkamień	Szczurowice ²²¹³	
Zalośce		
	Berlin	Berlin
	Dytkowce	Dytkowce
	Popowce	Popowce
Gątowa [Gontowa]	Gątowa	Gątowa*
Sieniawa	Sieniawa	Sieniawa
Ożohowce [oft als Orzichowce]/ am Zbrucz	Toki (bei Ożohowce)	Toki*
Tarnoruda/Zbrucz	Tarnoruda/Zbrucz	Tarnoruda

²²⁰⁷ Hier die vollständige Aufzählung (s. auch Anhang 2.HH) - Galizien bis Bug (12 Ämter für den alltäglichen Bedarf): Spitzkowize, Niepolomice, Gurka [Górka], Novopole, Uscie Jesuitsche, Stuczyn, Vigoda, Baranow, Wrzawi, Schierakow, Gorajez, Bussno; Galizien von Bug (inkl. li. Bug-Ufer) bis Dnjestr (14 Ämter): Horodlo, Krilow, Schlipcze, Uscilug, Stojanow, Strzemilce, Podkamien, Zalosce, Gontowa, Sienawa, Orzichowce [Ożohowce], Tarnoruda, Kalakoruwka, Zbrucz [vermutlich Zbrziż]; Ungarische Grenze und Bukowina (16 Ämter): Mikuliszyn, Sinoucz, Bossance, Kapokodruli, Kimpolung, Ropoczyl, Jaworow, *Vola*, Jasliszka, Swientkowa, Konecsna, Iszby, Piwniczna, *Novitarg* [Neumark], Oszielec, *Ziwiec* [Die kursiv hervorgehobenen Zollämter waren von Ungarn zu bezahlen, Anm.]. Vgl. ÖStA/HKA, Cammerale, r. Nr. 210, Fasc. 7, 40 ex dec. 1777, ProduKtn. 12.

²²⁰⁸ Entspricht einem Ausschnitt aus folgender Statistik: „Ausweis uiber die in dem militair. Jahre 1816 von den galizischen Zollaemtern eingehobenen Gefaelle.“ Dieser Ausweis entstammt der Karte „Galicische Comercial Chartre mit dem Inhalte aller Städte und Markflecken, so wie auch der postirten K. K. Zollämtern, Weegmauten und Gränzaufsichts-Posten“ (K. K. Bancal Administrations Assessist Frz. Zinn). Vgl. HHStA, Hofreisen, Ktn. 32, Karte Nr. 34. - Der Karte ist weiters zu entnehmen, dass sich die Zollverwaltung Galiziens zu dieser Zeit in fünf *Bankal Inspectoratämter* gliederte: Podgorce, Jaroslau, Tschernowitz, Homonau, Neu Sandetz; separat war die *Provinz Hauptlegstadt* Lemberg. Weiters verzeichnet die Karte sämtliche Grenzaufsichtsposten, was ihren Wert als Quelle zusätzlich erhöht.

²²⁰⁹ Klenner: Handbuch zur topographischen Handelskarte, S. 411f.

²²¹⁰ Horodło, Krilów, Schlipcze und Uściług befanden sich in dem 1809 an Warschau abgetretenen Kreis Zamość und blieben nach 1815 bei Kongresspolen.

²²¹¹ *Zollämter zum täglichen Verkehre.*

²²¹² Möglicherweise falsche Schreibweise, korrekt vermutlich Strzemilce.

²²¹³ Diese 4 Ämter an der Grenze des Freihandelsgebiets Brody zu Galizien.

Kalahorówka [gegenüber von Satanów]	Kalahorówka	Kalahorówka
Zbrucz [korrekt Zbrziż bzw. Zbryz]		

Anhang B3

Ausgaben für die galizische Zollverwaltung sowie Standorte (und Besoldung) der Zollämter 1777 (mit Grenze zu Ungarn, sowie Bukowina; hervorgehoben: Grenze zu Wolhynien und Podolien) [Schreibung der Ortsnamen folgt dem Original]²²¹⁴

	Besoldung in fl.	Quartiergeld in fl.
Administration	7400	1775
Administrations Kanzley und Registratur	3250	787,30
Rechnungs Confection	1800	450
Administrations Haup Cassa	1500	350
5 Inspectorat Ämter (im Bialer, Zamoscer, Brodier, Buccowiner Bezirk und an der ungar. Grenze) [mit je 1 Inspektor, 1. und 2. Adjunkt, 1 Amtschreiber und 1 Amtboten]	11360	1200
Legstadt Lemberg	3784	655
Legstadt Brody :		
Einnehmer	600	150
Gegenhandler	450	100
Calculator	400	100
Amts-Schreiber	250	50
2. Amts-Schreiber	200	40

²²¹⁴ „Status der kais. königl. Mauth Gefällen Administration in den beeden Königreichen Galizien und Lodomerien, dann des derselben unter geordneten Personalis“. Vgl. ÖStA/HKA, Cammerale, r. Nr. 210, Fasc. 7, 40 ex dec. 1777, ProduKtn. 12.

1. Waaren Beschauer	600	90
2. Waaren Beschauer	500	75
Waagmeister und Magazins Verwalter	300	50
Detto Adjunct, indeme bey gleichsam unaufhörlichen Abwaafen unmittelbar der 2. erforer. seyn will	150	25
3 Waagknechte à 100 fl	300	75
6 Voraufseher à 96 fl	576	0
Legstadt Jaroslaw	700	80
Haupt Eintrits Gränz Aemter:		
Biala	1550	217,30
Oświęcim	1200	150
Podgura [Podgurze]	850	127,30
Ottales	700	90
Chwalowia	1200	140
Xienspol [Xiężpol]	550	70
Stari Zamosc	700	75
Uchanie	550	70
Skryszin	850	100
Tartakow	600	70
Podwolocsiska		
Einnehmer	400	60
Controlor	300	40
Hussiatin		
Einnehmer	400	60
Controlor	300	40
Bielowce	550	70
Bojan	700	100

Suczawa	650	90
Klimesz	400	60
Radoschitze	250	30
Sesorsztyn	400	60
Barvinek	250	30
Zoll Amter pro Commercio necessario [jeweils für den Einnehmer 150-300 fl + 12-45 fl Quartiergeld]: Spitkowize, Niepolomice, Gurka, Novopole, Uscie Jesuitsche, Stuczyn, Vigoda, Baranow, Wrzawi, Schierakow, Gorajez, Bussno, Horodlo, Krilow, Schlipcze, Uscilug ²²¹⁵ , Stojanow, Strzemilie, Podkamien, Zalosce, Gontowa, Sienawa, Ozichowce, Tarnoruda, Kalakoruwka, Zbrucz , Mikuliszin, Sinoucz, Bossance, Kapokodruli, Kimpolung, Ropoczyl, Jaworow, <i>Vola</i> , Jasliszka, Swientkowa, Konecsna, Iszby, Piwniczna, <i>Novitarg [Neumark]</i> , Oszielec, <i>Ziwiec</i> [Die kursiven Zollämter sind von Ungarn zu bezahlen]	9050	1065
Zusätzliche Anstellung von 250 Zollbereitern à 150 fl + 6 fl Quartiergeld [für die Überwachung der Wege]	37500	1500
80 Übergeher [ohne die bei Lemberg und Brody angemerkten] mit à 96 fl und 6 fl Quartiergeld	7680	480
Summa	101700	10847,30 ²²¹⁶

²²¹⁵ Dass Uscilug in dieser Liste auftaucht ist, ist insofern erstaunlich, da der Ort östlich des Bug liegt und mit dem Grenzvertrag von 1776 zu Polen fiel (schon 1774 als polnisches Zollamt verzeichnet). Eine Erklärung wäre, dass die Österreicher dem eingen Zollposten westlich des Bug ebenfalls mit Uscilug bezeichneten (eine Ortschaft dieses Namens war westlich des Bug vermutlich nicht vorhanden). Vgl. Zollstatistik 1774: AGAD, AK III/315, S. 21-23 (vgl. auch oben).

²²¹⁶ Geringfügiger Rechenfehler innerhalb der Kalkulation.

Anhang B4

Standorte der Posten der Dorfwache im Jahr 1781 in den Kreisen Lemberg (Bezirk [*District*] Brody und Brzeżany), Belz (Bezirke Zamość, Sokal, Tomaszów), Halicz (Bezirk Zaleszczyki) sowie Übersicht über die gesamte galizische Außengrenze. (Schreibweise der Orte wie im Original).²²¹⁷

Kreis	District [Bezirk]	Ortschaften woselbst die Wachten bestellt sind	Sind von der Gränze entfernt (Meil)	Ausgestellte [sic] Wachen		Für die doppelte Wachen kommt per Kopf täglich a 6 Kr. ab aerario jährlich zu bezahlen		Anmerkungen
				Einfache ²²¹⁸	Doppelte ²²¹⁹	Einzel (Fl., Kr.)	Zusammen (Fl., Kr.)	
Lemberger	Brzezaner	Grzymalow Stadt	2	1				
		Okno Dorf	2	1				
		Ostapie	2	1				
		Milanowska	1 1/2	1				
		Leszanowka	1 1/2	1				
		Pajowka	1	1				
		Zielona	1	1				
		Touste Stadt	1	1				
		Nowosiolka Dorf	1	1				
		Morky	1	1				
		Rasztowce	1	1				
		Dubkowce	1	1				
		Soroska	1 1/2	1				
		Krasne	1/2	1				
		Tadzowky	3/4	1				
		Stawsky	1/4	1				
		Wolicy	1/4	1				
				Kolohorowka (ukr. Kalaharivka)	An der Grenze			

²²¹⁷ „Hauptausweis über diejenigen Gränzwachten, welche in nachstehenden Ortschaften der Königreiche Galizien und Lodomerien zur Erhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit aufgestellt worden sind, nebst dem Ausweis was für doppelte Wächtern [sic] ab aerario zu bezahlen komme“ (9.1.1781), vgl. APK, TSchn. 566, S. 209-227.

²²¹⁸ Teilweise wurden zwei einfache Wachten aufgestellt werden. Grund dafür könnte gewesen sein, dass nur die doppelten Wachten vom Staatsbudget (Aerario) zu bezahlen waren, nicht aber die einfachen. Zwei einfache Wachten waren aufgestellt: a) in allen angeführten Wachposten im Distrikt Zalycsziki (Haliczer Kreis): Iwanie Dorf, Krzywce, Babnce, Chodiuwce, Kowiatyn, Wolkowce, Muskatowce, Borzczow Stadt, Tarnawka, Losiacz, Tlustenky dorf, Krogulec, Uwiskla, Postoluwka etc.), b) im Distrikt Leszaysk (Kreis Pilsen), Wachen an den Flüssen San, Tanew, Weichsel.

²²¹⁹ Doppelte Wachten: a) einige wenige im District Zaleszczyki, b) einige im Distr. Tomaszow (Kr. Belz), z.B. am Fluss Tanew; c) im Distrikt Leszaysk (Kreis Pilsen) häufig sogar zwei doppelte Wachten (neben den zwei einfachen Wachten, die hier die Regel waren).

		Wychwatynce mit Krecilow [ukr. Krynciliv]		1				
		Kozyna		1				
		Kokoszynce [ukr. Kokošynci]		1				
		Luka		1				
		Faszuwka (ukr. Faščivka)		1				
		Tarnoruda Stadt						In Tarnaruda ist ein Mautamt und alle Pässe durch die daselbst liegende $\frac{1}{4}$ Compagnie vom 2ten Garnison Regiment hinlänglich gedecket
		Rozyska Dorf		1				
		Turuwka	1/8	1				
		Iwanowka	1/4	1				
		Orzechowce	An der Gränze	1				
		Czernelowka	1/4	1				
		Kazanowka	1/4	1				
		Mislowa	An der Gränze	1				
		Zadniszowka		1				
		Podwoloczyska ²²²⁰						In Podw. ist diesseits nur das Mautzollamt nebst einem Wirthshaus und der Paß ist durch die daselbst befindliche 7 Mann starke Militar Wacht hinlänglich gedecket
		Staro Meszczisna Dorf		1				
		Dorofiowka		1				
		Prosowce		1				
		Roszechowaciec	1/2	1				
		Bogdanowska	3/4	1				
		Kamionky	1	1				[Anmerkung ist nicht direkt Kamionky zugeordnet, aber steht hier] Bey Broszowce ²²²¹ ist ein Mautamt und wäre nebst der Bauern Wacht, auch eine Militar Wacht nach dem gemeinschaftlichen Einrathen anzustellen
		Molzanowka	1 1/4	1				
		Chmieliska	1 1/2	1				

²²²⁰ Einige Orte (u.a. Zollämter; Husiatyn wird jedoch nicht erwähnt) befinden sich in der Liste auch wenn keine zusätzliche Wache aufgestellt wurde (s. Anmerkung).

²²²¹ Gemeint ist wohl Proszowce (oben in der Liste).

		Polupanowka	1 3/4	1				
		Stary Skalat	2	1				
		Nowosiolka	2	1				
		Skalat Städte [sic]	2	1				
		Horodnica Dorf	2	1				
		Krzywce [ukr. Kryve]	2	1				
	Broder	Lesniow	[²²²²]					
		Szszurowice		1				
		Nakwasza		1				
		Niewiacz		1				
		Zagurze		1				
		Bereszowice		1				
		Kurniki		1				
		Nowiki		1				In Nowiki sind nebst den Wächtern, Militar Wachten
		Supronowka Dorf		1				
		Witnica		1				
		Medin Klimkowce Skorikij		1				
		Penkowce		1				
		Worobiowka		1				
		Holodki		1				
		Toky	An der Gränze	1				In Toky ist ein Mautamt und der Paß durch 1 Gefreyten und 5 Mann Militar Wacht gesichert.
		Palczynce		1				In Palczynce ist nebst dem Wächter auch Militar Wacht
		Koslaki		1				
		Mali Glinice		1				
		Wielky Glinice		1				
		Koziary		1				
		Holoszynce		1				
		Nowosiolo Dorf		1				
		Sukowce		1				
		Silbaki		1				
		Lisisince		1				
		Schily		1				
		Siniawa		1				
		Siniakowka		1				
		Hulabowce und Rasnoszynce		1				
		Krasnosielce Dorf		1				
		Kopusznice		1				
		Nizny Lubianki		1				
	Wiszny Lubianki		1					
	Dobromirska		1					
	Huszanka		1					

²²²² Ab hier habe ich Abstand zur Grenze nur mehr teilweise notiert (vor allem wenn es sich um Ort direkt an der Grenze handelte).

		Losowka		1				
		Oboduwka		1				
		Terpilowka		1				
Gesamt er Lemb. Kreis				81				
[ab hier nur noch ausschnittweise]								
Halicze r	Zalyszcik er	Iwanie dorf	1	2	2	73f.		Weil bei Iwanie zwey Haupt Strassen nach Pohlen ²²²³ sind, werden doppelte Wachten erfordert
		Krzywce Stadtl						
		Babince dorf						
		Chodiuwce						
		Losiacz	1	2	2	73fl		Wegen deren bey Losiacz befindlichen großen Waldungen die außer Cordon fähren müssen [sic], doppelte Wachten gestellet werden
		Koziubnice Wielki	1	2	2	73fl		In Koziubince [sic] ist ein doppelter Tract nach verschiedenen Seiten, und ist daher die doppelte Wacht nöthig
Belzer	Tomaszow er	Sierakow	1/4	1	1	36fl 30 kr.		In Sierakow ist bey dem Wirtshaus über den Fluß eine Brücke und da hierüber eine Haupt-Passage nach Polen gehet, so muß der 2te wächter bestellt werden.
		Zamoscer ²²²⁴	Buby (sind 2 Wirtshäuser)	An der Gränze	1			
		Grodek	Hart am Bug					
		Horodlo	Hart am Bug					Weil die Mautadministration dormalen die Ueberfahrt bey Horodlo übernommen, und daselbst einen Aufseher bestellt hat, so ist der

²²²³ Iwanie und die anderen hier genannten Dörfer liegen jedoch am Dnjestr, gegenüber des Fürstentums Moldau.

²²²⁴ Besonders viele Wachposten in diesem Bezirk.

²²²⁵ Ähnliche Anmerkung auch bei Drewniki, Zamoscer Kreis. Auch hier wurde bereits ein Überreiter angefordert und der zweite Wächter war daher unnötig.

								zweyte Wächter unnöthig
		Slupce	Hart am Bug					Ueberfuhr bereits von Mautaufseher besetzt. [daher keine doppelte Wacht nötig, ebenso in Kryłów]
	Sokaler	Starogrod	Am Bug	1	1	36,3 0		Hier ist ein Mühdamm der zu Fuß passiert werden kann. Daher zweiter Wächter nötig

SUMME, galizische Außengrenze			
	Einfache Wachen	Doppelte Wachen	
		Anzahl	Kosten
Lemberger Kreis	81	0	0
Haliczer Kreis	50	6	219
Belzer Kreis	225	15	547,30
Pilsner Kreis	246	26	949
Wielizker	136	4	146
SUMME	738	51	1861,30

Anhang B5

Kostenaufstellung des durch den Bezirksdirektor von Brzeżany (Kreis Lemberg) Stephan Nagy im September 1780 gemeinsam mit Unterleutnant Nicolaus Le Comte durchgeführten Grenzbereisung zum Zweck der Standortbestimmung der Dorfwachten.²²²⁶
(Schreibweise folgt dem Original und der Josephinischen Landesaufnahme)²²²⁷

	Auf die gemachten Meylen	Betrag in Gulden
Von Brzezan bis Grzymalow (ukr. Hrymajliv) per meyl et pferd à 15 kr.	9 (68,4km)	9
Von dannen bis Okno (ukr. Vikno), Ostapie (ukr. Ostap'je), Mielanowka, Leszanowka (ukr. Ležanivka), Pajowka (ukr. Pajivka), und Zielona (ukr. Zelene)	1 ¼ (9,5km)	1f. 15kr. ²²²⁸
Von dannen bis Touste (ukr. Tovste), Nowo Siolka (ukr. Nosilka), Morkyj, Rasztowce, Dubkowce und Soro[s]ka	1 ½ (11,4km)	1f. 30kr.
Von dannen bis Krasne, Tadzowky und Stawsky	1 ¼ (9,5km)	1f. 15kr.
Von dannen über Wolica, Kolohurowka (ukr. Kalaharivka), Wichwatynce, bis [Ortsname unklar] und zurück bis Kolohurowka	1 ¼ (9,5km)	1f. 15kr
Von dannen bis Kozyna, Kokozsynce, Luka, Fasczuwka (ukr. Faščivka), bis Tarnoruda	2 ¼ (17,1km)	2f. 15kr.
Von dannen bis Rozyska, Turowka und Iwanowka	¾ (5,7km)	45kr.
Von dannen bis Orzechowice/Orzochowec (ukr. Orichovec'), Czernelowka (ukr. Černilivka) und Kaczanowka (ukr. Kačanivka)	¾ (5,7km)	45kr.
Von dannen bis Mislowa, Zadnieszowka, Podwoloczyska	1 (7,6km)	1f.
Von dannen bis Staro-Meszczyzna, Dorofiwka, Proslowce	½ (3,8km)	30kr.
Von dannen bis Roszochowaciec (ukr. Rosochuvatec'), Bogdanowka, Kanionki [Kamionky?]	1 ½ (11,4km)	1f. 30kr.
Von dannen bis Molczanowka, Chmieliska, Polopanowka, Skalat	1 ½ (11,4km)	1f. 30kr.
Von dannen bis Sary-Skalat, Nowo Siolka, Krzywce [ukr. Kryve] und Horodnica	½ (3,8km)	30kr.

²²²⁶ „Vorspann Auslaagen, welche bey Gelegenheit, der von der Gemeinden ausgestellten eigenen Wächtern ausgeleget worden“ (18. September 1780). Vgl. APK, TSchn. 566, S. 179f. (vergleichbare Reiserechnungen in anderen Bezirken: S. 181, 183 und 185).

²²²⁷ Zur besseren Orientierung tw. mit heutigen ukrainischen Ortsnamen in Klammer.

²²²⁸ Abgerechnet wurde also in Viertelmeilen-Schritten, wobei eine Viertelmeile 15 Kreuzer ausmachten (60 Kreuzer = 1 Gulden).

Von dannen zurück zum Amt nacher [nach] Brzezany	8 (60,6km)	8f.
SUMMA	31 Meilen (235,6km)	31 Gulden

[Unterschrift] Nagy, 18. 7br [Septembris] 1780.“

Anhang B6

Bericht der Zivil- und Militärbehörden (Bezirksdirektor von Brzezany Stephan Nagy bzw. Nicolaus Le Comte, Unter Lieutenant) über Erkenntnisse während ihrer gemeinsamen Grenzbereisung hinsichtlich der künftigen Einrichtung von Wachposten (Skalat, 7. September 1780).²²²⁹

„Gemeinschaftliche Aufnahme über die bey gelegenheit der Anstellung der eignen Wächter in dem Brzezaner District Lemberger Kreyses bemerkte [sic] besondere Gegenstände

Daher Verordnungsgemäß sind wir indes gefertigte von Seithen des Politici und Militaris zur ausstellung der eignen Wächter zur TagsZeit längst der Gränzen bis auf ein und 2 Meilen einwårths ins Land zu Erhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit zusammen getretten, und während dieser Operation folgendes besonders zu bemerken vonnöthen befunden:

1to.

An der Gränze zwischen Kręcilow und Liczhowce ist über dem Podhorce Gränitz Fluß ein heimlicher verdächtiger Weeg oder Passage über den Cordon bemerkt worden, woffon [sic] nach angabe der in Kalahowka befindlichen Mauth Beamten viele Unterthanen aus dieser Gegend emigrirt sind; man wolte [sic] zwar allhier Hohen Befehl gemäß doppelte Wacht anstellen; allein aus dernächst auf ¼ Meile gelegenen kleinen Örthl [sic] Kręcilow so nur aus 5 Häußern nebst einer Mühle bestehet, kunte [sic] es ohnmöglich bestritten, Liczhowce hingegen eine halbe Meil von da entfernt, um so weniger als es zu dem Zaleszczyker District gehörig, kunte [konnte] hierzu bestimmet werden; sonsten zwar auch die Gränze, und Waldung des Dorfes Rasztowce stoßet sich hier an da es aber auch eine Meile von dannen entlangen, konte man auch nicht um darumen die Wacht hier zu halten, verhalten, weilen ein Mann auch zweyn nicht allerdings besorgen könnten, und vor die Wache gar kein Unterkunft vorfanden, man ließe also dießen Verdächtigen Paß bis weitherer Anordnung nur bey dem bishärigen, daß die in Kręcilow befindliche 3 Mann Militair wache alternative mit denen da befindliche 5 Häußer Inwohnern öfters dahin patroliren und ferner hin besonders Acht geben sollen; unterdeßen aber ohnmaßgebigst scheinnte [sic] es vorträglich zu seyn, wenn alda eine Wachstube erbauet folgich mit einer Militair-Wache besetzt würde.

2do

Es gibt auch zu Kozyna heimliche zwey Schliche über dem Podhorce fluß, allein solche der hier von der Gemeind ausgestellte Wache gantz leicht besorget werden könne, weilen selbe an

²²²⁹ APK, TSchn. 566, S. 201-204.

diesem Dorfe sind, folglichen der sich hier durchschleichen wolte [sic] müste erst das Dorf passiren.

3tio.

Zu Tarnoruda hat man ohnnöthig befunden eigene Wache auszustellen, weilen hier von dem da liegenden Militairi, alle Weege und Schliche guth besetzt sind, wie nicht minder auch die Mauth Zohl Amts Bereither öfters herum patroilliren.

4to.

Bey Mislowa ist zwar auch über den Podhorce Fluß eine heimliche Passage wo Leüthe hinüber gehen können, wann das Wasser klein ist, allein die hier aufgestellte eigene Wache künnte [könnte, Anm.] es leicht besorgen, weilen an dem Dame [Damm, Anm.] bey den Schrancken [sic] eine Militaire Wache von 2 Mann gehalten wird.

5to.

Hinter Prosoyce befindet sich ein Dam, welcher durch ein Militair Wacht besetzt gewesen, auch hierzu eine Wacht Stube vorfündig, dermahlen solches ist aber eingezogen, weilen die da befindliche Brücke abgetragen worden; da nun die hiesigen Inwohner ihre Felder auf der pohlnischen Seite haben, folglichen zur Bearbeitung dessen dieser Brücke ohnentbährlich, ansonsten eine gantze Meile umzufahren hätten, aus dieser Absicht hat zwar das Podwolodzysker Mauth Amt bis die Einerntungs Zeit vorbey ist, denenselben die abgetragene Brücke gegen dem aufzumachen erlaubet, daß selbe alda Tag und Nacht eigene Wach halten solle, so habe man demnach vorbillig [für rechtens, Anm.] befunden alda eine Militair wache ohnmaßgebist einzurathen [anzuraten, Anm.], maßen dieser Pass für die dasiegen Inwohner höchst nothwendig, welcher hingegen keiner Bauern Wacht anzuvertrauen rathsam, weßwegen auch das Mauth-Zollamt zu Podwoloczyska getetten [unklar, gebeten?] hat.

6to

Werde es aus der beyliegender Consignation beliebsamst zu vernehmen seyn, wie, und wo die eigner Wächter in denen längst der Gräntze bis auf 2 Meilen einwerths in diesem District betreffenden Orthschaften ausgestellt, zugleich aber auch sammentlichen Vorstehern Richtern, Geschwohrenen, und der gantzen Gemeinde ist die allerhöchste hierwegen aufgetragene Willens Meinung wohl begeflich gemacht, und selben dessen geruste [?, Wort unklar] Vollziehung mit Androhung einer Unterlaßungs Sache zu verhängenden scharfen Strafe erstlich eingebunden worden.

Skalat, den 7. Sept. 1780.

[gezeichnet:] Stephan Nagy, K.K. .D. Director [K.K. Districtsdirektor;
Nicolaus Le Comte, Unter Lieutenant von 2ter Garnison Regiment.“

Anhang B7

Bruttoeinnahmen der Königszölle (percepta Ceł JKM Koronnych) im Jahr 1781, nach Zollprovinzen und Quartalen.²²³⁰

Zollprovinzen	I/1781	II/1781	III/1781	IV/1781	gesamt 1781
Krakau	23.800	23.000	25.000	17.000	88.800
Großpolen	25.400	38.000	32.000	21.000	116.400
Mazowien	45.000	55.000	48.000	8.500	156.500
Ruś	18.600	24.000	17.000 ²²³¹	13.000	72.600
Ukraine	45.000	60.000	47.000	24.000	176.000
Summe	158.000	200.000	170.000	83.000	610.300

Anmerkung: Da das polnische Zollsystem die Einnahmen zwischen „Herrschaft/König“ (Regia) und „Republik“ im Verhältnis ein Drittel zu zwei Drittel aufteilte, ist der Betrag von 610.300 zu verdreifachen um auf die Gesamteinnahmen zu kommen. Diese betrügen demnach rund 1,8 Millionen Złoty.

Anhang B8

Bruttoeinnahmen der Königszölle (percepta Ceł JKM) in den fünf Zollprovinzen im vierten Quartal 1792 (Ein- und Ausfuhren, Salzzoll, Einnahmen durch Konfiskationen)²²³²

Zollprovinzen	aus Einfuhren	aus Ausfuhren	Zoll auf Salz	Konfiskationen	Gesamtsumme
Krakau	7.500	1.400	1.600	420	10.900
Großpolen	11.300	7.800	2.700	75	21.800
Mazowien	5.300	5.700	36	17	11.100
Ruś	14.300	4.100	4.100	625	23.100
Ukraine	17.900	13.600	644	146	32.200
Summe	56.200	32.500	9.100	1.300	99.100

Anmerkung. Wie in Anhang B7 (s. Erklärung dort), sind diese Zahlen zu verdreifachen, um die Gesamteinnahmen zu erhalten. Im Vergleich zum Jahr 178 gingen die Einnahmen stark zurück. Korzons Zahlen für diese Spätzeit (Anhang B9) sind wesentlich höher (etwa auf dem Niveau der Zahlen in Anhang B7).

²²³⁰ AGAD, AK III/308, S. 7, 36, 63, 92. Zahlen von mir gerundet.

²²³¹ In diesem Quartal betrug der Anteil der Salzzölle 6.000zł., was die Bedeutung des Salzhandels unterstreicht (vergleichbare Dimension teilweise auch in den anderen Quartalen).

²²³² AK III/313, S. 109.

Anhang B9

Zolleinnahmen (in Mio. Złoty) der polnischen Krone 1789-92 nach Korzon²²³³

	1789	1790	1791	1792
Einfuhrzölle	1,2	0,8	1,3	1
Ausfuhrzölle	0,6	0,6	0,6	0,7
Summe	1,8	1,4	1,9	1,7

Anhang B10

Einnahmen aus Königs- und Republikszöllen der Zollprovinz Ruś, zwei Quartale im Jahr 1768²²³⁴

Zollamt	Nettoeinnahmen ²²³⁵	
	2. Quartal 1768	3. Quartal 1768
Lwów	2.700	13.500
Stry Skole	907	3.000
Śniatyn Nadworna	20.000	18.000
Horodenka	48.000	31.500
Zaleszczyki	7.000	3.700
Żwaniec	15.000	6.400
Brody	4.900	3.700
Mohylów	6.600	9.400
Lublin	0	0
Summe	106.000	89.000

²²³³ Korzon: Wewnętrzne dzieje Polski, Bd. 2, S. 188. Zahlen von mir gerundet.

²²³⁴ AGAD, AK III/306, S. 28 u. 47 (poln.: *Summariusz Percept y Expens Celi JKM y Rzeczypospolitej Prow. Ruskiej*).

²²³⁵ Nach Abzug der Personalkosten, die pro Zollamt zwischen 1000 und 1500 zł. lagen (für insgesamt 72 berittene und unberittene Wächter).

Anhang B11

Einnahmen aus Königs- und Republikszöllen der Zollprovinz Ruß im Jahr 1778²²³⁶

Zollämter		I. Quartal ²²³⁷	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Jahr 1778
Zwaniec Kamieniec	Brutto ²²³⁸	11.000	12.000	8.500	9.500	41.000
	Netto ²²³⁹	9.000	10.200	6.300	7.300	32.800
Husiatyn	Brutto	1.200	1.500	2.200	2.500	7.400
	Netto	0	0	370	600	970
Satanów	Brutto	3.600	1.200	1.200	1.500	7.500
	Netto	2.700	3	530	800	4.033
Wołoczyska	Brutto	7.100	5.700	5.400	5.500	23.700
	Netto	5.000	3.700	3.400	3.500	15.600
Poczaïow/ ab II./1779: Leduchow	Brutto	2.600	1.800	800	2.000	7.200
	Netto	1.400	750	0	900	3.050
Radziwiłłów	Brutto	19.000	14.100	16.100	22.300	71.500
	Netto	17.000	12.700	14.700	21.000	65.400
Beresteczko	Brutto	1.100	2.000	6.000	2.400	11.500
	Netto	200	1.000	4.600	1.300	7.100
Milatyn	Brutto	1.500	1.400	900	900	4.700
	Netto	500	400	66	20	986
Dubienka	Brutto	11.000	3.100	2.000	1.800	17.900

²²³⁶ Genaugenommen von 1.2.1778 bis 1.2.1779 (der Quartalseinteilung folgend: das erste Quartal 1778 umfasste Februar, März u. April 1778 etc.). Vgl. AGAD, AK/III, 312, S. 87, 134, 138, 186.

²²³⁷ I. Quartal abgeschlossen im April, II. Quartal im Juli, III. Quartal im Oktober, IV. Quartal im Jänner des nächsten Jahres.

²²³⁸ Im Orig. als „Clo Kupieckie“ geführt; bezeichnet die Einnahmen vor Abzug der Lohnkosten.

²²³⁹ Im Orig. „Ad Thesaurum“: Einnahmen nach Abzug der Lohnkosten.

	Netto	9.600	2.000	1.000	800	13.400
Woystawice	Brutto	400	2.600	1.400	1.000	5.400
	Netto	0	1.800	800	400	3.000
Krasnystaw	Brutto	4.000	3.700	7.000	2.900	17.600
	Netto	2.900	2.600	5.600	1.800	12.900
SUMME	Brutto	63.000	50.000	55.000	55.000	223.000
	Netto	50.000	36.000	40.000	40.000	166.000²²⁴⁰

Anhang B12

Brutto- und Nettoeinnahmen aus Königs- und Republikszöllen der Zollprovinz Ruś sowie Personalkosten, 3. Quartal 1773²²⁴¹

Zollämter ²²⁴²	Bruttoeingänge (<i>Percepta</i>)	Beamte und Wachpersonen mit Lohnkosten im Quartal		Nettoeingänge (<i>ad Thesaurum</i>) ²²⁴³
Mohylów	9.299	Schreiber ²²⁴⁴	600	
		Revisor	200	
		1 Grenzbereiter	100	
		10 berittene Wachen, je 80zł.	800	
		4 unberittene Wachen, je 40zł.	160	
Kamieniec Żwaniec	9.187	Schreiber	600	
		Revisor	200	

²²⁴⁰ Von diesen 166.000 blieben nach Abzug weiterer Steuern und Auslagen 149.000 Złoty übrig, die zu zwei Drittel an die Republikskasse fielen, zu einem Drittel an die Königskasse

²²⁴¹ AGAD, AK/III, 306, S. 17.

²²⁴² Von mir hervorgehoben sind die Zollämter an der galizischen Grenze.

²²⁴³ Nach Abzug der angeführten Lohnkosten. Die Nettobeträge wurden im Verhältnis von 2:1 zwischen der Republik (*Respublika*) und der Krone (*Regia*) aufgeteilt. Das geht aus entsprechenden Aufschlüsselungen in diesen Beständen hervor.

²²⁴⁴ Die Amtstitel/Funktionen im poln. Original: „Penziji Pisankiej [Schreiber], Rewisor, Obiezdnik [Grenzbereiter], straży konne [berittene Wächter], straży peszie [unberittene Wächter], Expedytor [Expeditor/Expedient].

		2 Expeditoren (Expedienten), je 100	200	
		16 berittene Wachen, je 80	1.280	
		1 weitere berittene Wache ²²⁴⁵	56	
		5 unberittene Wachen, je 40	200	6.651
Wołoczyska	8.315	Schreiber	600	
		Revisor	200	
		13 berittene Wachen, je 80	1.040	
		1 unber. Wache	40	6.435
Krzemieniec	9.704	Schreiber	600	
		Revisor	200	
		5 berittene Wachen, je 80	400	
		1 unber. Wache	40	8.464
Lublin	6.349	Schreiber	600	
		Revisor	200	
		Expeditor	100	
		3 berittene Wachen, je 80	240	
		1 unbr. Wache	40	5.169
Targowica	1.073	Schreiber	600	
		2 berittene Wachen	160	713
Beresteczko	6.297	Schreiber	600	
		3 berittene Wachen, je 80	240	
		1 unber. Wache, nur für einen Monat	13zł., 10gr. ²²⁴⁶	5.443
Summe (brutto/netto)	50.620		9.909	40.710
Endsumme [nach Abzug weiterer Ausgaben für Revisoren und Finanzverwaltung von 4.504zł.]				36.206 ²²⁴⁷

²²⁴⁵ Im Orig. „ditto podług zebrania”; der Sinn („gemäß der Versammlung”) erschließ sich nicht letztgültig.

²²⁴⁶ 13zł. und 10 groszy war ein Drittel des Lohns eines Quartals, der wie angegeben 40zł. (=3x13zł. u. 10gr.) ausmachte.

²²⁴⁷ Die Einnahmen der Zollprovinz Ruś machten also im dritten Quartal 1773 rund 51.000 Złoty aus. Nach Abzug der angeführten 9.909zł. Lohnkosten blieben 40.710zł. übrig, von denen weitere Spesen und Steuern in der Höhe von 4.502zł. (etwa für übergeordnete Revisoren und die regionale Finanzverwaltung) abgezogen wurden. Die Nettosumme betrug somit 36.206 Złoty. Von dieser Summe floss ein Drittel an den König, zwei Drittel an die Republik. Der Wortlaut in den Akten: „Pro Parte Regia część jedna” („ein Teil an die Herrschaft”) und „Pro Parte Rzeczypospolity części Dwie“ („für die Republik zwei Teile“). Vgl. AGAD, AK III/306, S. 17f.

Anhang B13

Liste des galizischen Ermittlers Chajmovič:

„Namensliste aller ausländischen, russländischen und jüdischen Kaufleute mit Auflistung der Waren und mit Angabe der Warenmenge, die auf Fuhrwerken und Kaleschen im Ausland standen – worüber mich die von mir (in der Zeit als ich in Voločisk war) angeheuerten Spione informierten und wovon ich Ravič in Kenntnis setzte.“ (November 1804, a. S.)²²⁴⁸

„Händler am Zollamt Voločisk ²²⁴⁹	Anzahl der leichten Fuhrwerke ²²⁵⁰	Anzahl der schweren Fuhrwerke ²²⁵¹
Handel mit Tuch (<i>russ. s suknam</i>)		
1. Kaufmann Erster Gilde Klipanov (aus Kursk)		130
2. Vavilov (Kaluga)		80
3. Michail Vasil'ev Makarov ²²⁵²		70
4. Ivan Ivanov Zjuzin'		100
5. Bonin (aus Nežin) ²²⁵³		45
6. Grebenščikov (Nežin)	5	
7. Fitpev [unklar]	18	16
8. Michaila Antonov Makarov		80
9. Latracov		25
10. Čebotarev		100
Aus Leipzig mit Luxuswaren wie Brokat, Seide, Fäden, Spitzen etc.		
1. Michaila Antonov Makarov		12
2. Bavirov		10
3. der Grieche Kidel' (aus Nežin)	5	
4. Kurdjumov	2	
5. Vicenko	4	
6. Grebenščikov	5	
7. Chlebnikov		6
8. Zolotarev		14
9. Ivan Anisimov Judič [unklar] (aus Moskau)		38
Außerdem noch andere Kaufleute, die mir nicht bekannt sind und die zum Zollamt Krinsk [Weißrussland, Anm.] führen		
Deutsche (handeln mit den allerbesten Waren: Brokat, Tuch, Kasimir, Bändern, Fayence, Porzellangeschirr)		
1. Kastel' (aus Dubno)	4	

²²⁴⁸ RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 61-63.

²²⁴⁹ Tw. nach Warengattungen gegliedert, oft auch mit Angabe des Herkunftsorts.

²²⁵⁰ Russ. brika – nach dieser Quelle 3 Pferde vorgespannt.

²²⁵¹ Russ. povozka – 8 Pferde vorgespannt.

²²⁵² Ein Michail Makarov kommt auch in Liste von Ravič vor (s. dort S. 34): er führt Tuch etc. im Wert von über 4.200 Rubel ein (Gebühren rund 1.000 Rubel).

²²⁵³ Vgl. auch RGIA, f. 13, op. 2, d. 69.

2. Gereng (Dubno)	3	
3. der Schweizer Iener (<i>russ. Švejcar' Iener</i>) (Berdičev)	4	
4. Cuder Opec (Berdičev)	5	
5. Gerner (Berdičev) ²²⁵⁴	3	
6. Doren (Berdičev)	2	
Juden, mit Tuch, über Voločisk nach Berdičev, wo ihre Waren jetzt auch sind		
1. Orce (aus Starokonstantinov)	6	
2. Gedal' (Starokonstantinov).	4	
3. Naftal' (Starokonstantinov)	3	
4. Lipa (Starokonstantinov)	5	
5. Zajvel' (Žitimir)	6	
6. Nachman Azik (Markflecken Bar)	6	
7. Gerško Frojmovič (Bar)	3	
8. Jan'ko Gerškovič (Mogilev)	4	
9. Jankel' Lisinskij (Berdičev)	2	
10. Abel' Ostrovskij [ev. aus Ostrov oder Ostrau]	10	
11. Lejzer (Tul'čin)	2	
12. Arija (Voloderka), mit Tuch	4	
13. Beniamin aus dem Kaiserreich Österreich (<i>russ. hier iz Cesarii</i>) (Markflecken Ratin ²²⁵⁵)	6	
14. Nachman Šaja (Ratin) [Österr.]	6	
15. Žiškel' (Markflecken Ravič)	10	
16. Ben Meerovič (Kamenec-Podol'skij)	1	
17. Gerške Rabinovič Brodskij aus dem Kaiserreich Österreich (<i>russ. iz Cesarii</i>) (vermutlich Brody)	2	
18. Icko Gešiovič (Brody)	3	
19. Liber (Satanov)	1	
20. Icko (Rimelov)	1	
21. Icko (Zolotopol'e)	3	
22. Lejzer (Belaja Cerkov')	3	
23. Maršel'kovič (Dubno)	3	
Juden mit Luxuswaren (<i>russ. s krasnymi tovarami</i>), die über Voločisk nach Berdičev gingen, wo ihre Waren jetzt sind		
1. Borich Moškovič (mit Waren aus Leipzig, Wien; sowie mit Tüchern)	5	
2. Lejzer (aus Tul'čin)	3	
3. Zel'man Ostrovskij (mit Luxuswaren; mit Tuch aus Braclav) [ev. aus Ostrov oder Ostrau]	9	
4. Aron Chmel'nickij [vermutlich aus einem Dorf Chmel'nickij]	3	
5. Šlioma Chmel'nickij	2	
6. Simcha (Berdičeva)	2	
7. Liber (Satanova)	3	

²²⁵⁴ Laut Ravič (seine Liste Anhang B14, S. 34v.) importierte Gerner: Mineralwasser, holländ. Käse, Porzellan, chirurg. Instrumente, Woldecken, Schokolade, Tabak, verschiedenste Gläser, Musikinstrumente (4 Waldhörner, 12 Klarinetten, Flöten, Fagott), Saiten, Teppich, Tücher (machen 2.000 Rubel Wert aus) – insgesamt Waren im Wert von 3.976 Rubel, allein die Tücher machten 2.000 Rubel aus.

²²⁵⁵ Ehemaliger Parallelnamen des heute rumänischen Dorfes Crasna (zuvor ungarisch Kraszna).

8. Lejba Falkovič (Dubno)	2	
9. David (Koreja/Korei ²²⁵⁶)	2	
10. Jankel' (Starokonstantinov)	4	
11. Gerško Lejbovič (Starokonstantinov)	4	
12. Mejer Bejnovič (Satanov)	3	
13. Jankel' Radzivilovskij (Radzivilov)	2	
14. Mordko (Voločisk)	2	
15. Aron (Medžibož)	2	
16. Fajvel' (Starokonstantinov)	2	
17. Abramko (Volodarka)	2	
Ausländische Kaufleute: Juden, mit den besten Waren aus Leipzig, Wien und Breslau, über Voločisk nach Berdičev)		
1. Berke Landa	2	
2. Kal'man Balaban	2	
3. Šmul' (aus Brody)	1	
4. Fakel' Trachtenberg	3	
5. Abramko Šaiovič	2	
6. Lazer Glanc	2	
7. Ios' Balaban	2	
8. Avram Azip	2	
9. Icik Mejer	1	
10. Mosja Iol'	2	
11. Iosja Lejb	2	
12. Icik Šlezenger	1	
13. Aleksej Mosonovič	2	
14. Icko Rimilovskij	2	
15. Godel'	2	
Summe der Fuhrwerke	726	234
Summe der Pferde	2.178	1.872“

Anhang B14

Detail-Liste des Zollrevisors Ravič (summarische Liste s. Tab. B.14):

„Ausweise über Eingang von Zollgebühren in Voločisk“

Herkunft der Händler, Anzahl der Grenzübertritte, Warenwerte und Zollgebühren, erstellt auf Basis der Liste des Revisors Ravič (3. November bis 1. Dezember 1804, a. S – gegliedert nach IMPORT und EXPORT).²²⁵⁷

²²⁵⁶ Ort unklar (*russ. iz Korei*)

²²⁵⁷ Auf die Angabe der städtischen Abgaben wurde verzichtet. Vgl. RGIA, f. 13, op. 2, d. 967, S. 26-53.

IMPORT ins Russländische Reich über Voločisk					
Datum ²²⁵⁸	Name u. Herkunft der Händler ²²⁵⁹	Warengattungen	Warenwert (Rubel)	Zollgebühren (Rubel) ²²⁶⁰	Zollgebühren in Taler (<i>russ.</i> <i>efimky</i>) ²²⁶¹
3.-10. Nov. 1804					
3.Nov.	Mortko Voljuvič, Voločisk	Salz	360	60	
6.	Mortko Voljuvič, Voločisk	Salz	162	27	
7.	Jan Opic, Berdičev	Blumen	50	zollfrei	
8.	Berko Gerškovič (Bevollmächtigter von Voljuvič), Voločisk	Salz	75	12,60	
<i>Zwischen- summe</i>			<i>647</i>	<i>99,60</i>	<i>149</i>
9.-17. Nov.					
9.	Monaško Trouberg, Grimalov (Österreich)	Ungarischer Wein	175	17,50	
11.	Boroch Moškovič, Berdičev	20 Warengattungen, darunter:			
		Leintuch aus Breslau	3.420	1.710	
		2.288 Arschinen Papier	457,60	457,60	
		4.440 Arschinen Papier	1.332	1.332	
		Europ. Halbkattun	486	243	
		960 Flaschen Rheinwein	2.400	72	
		Papierwatte	300	100	
		154 Pud ²²⁶² Zucker (=2,5 Tonnen)	2.700	333,60	

²²⁵⁸ Mit wöchentlichen Zwischensummen, laut Dokument.

²²⁵⁹ Alle russländischen Händler gehörten – wenn nicht anders angegeben – der 1. Kaufmannsgilde an. Auf die ausländischen Händler trifft das nicht zu.

²²⁶⁰ Teilweise von mir hinzugefügt: Zollgebühr in Prozent des Warenwerts.

²²⁶¹ Entspricht stets dem Anderthalbfachen der Zollgebühren. Ich führe die Zahlen nur in den Zwischen- und Endsummen an.

²²⁶² 1 Pud = 16,36 Kilogramm.

		<i>Summe seiner Waren</i> ²²⁶³	16.963	5.987	
11.	Mortko Voljuvič, Voločisk	12 „Bücher in jüdischer Sprache“	18	zollfrei	
		2 Anthal ²²⁶⁴ ungar. Wein (= 100 Liter)	30	12	
		Stoffdecken	100	8	
		<i>Summe</i>	<i>148</i>	<i>20,82</i>	
11.	Bevollmächtigter von Voljuvič, Berko Gerškovič	42 Fuhren (1.170 Pud) Salz	702	117	
11.	Berko Fišev, Berdičev	39 Warengattungen, darunter:			
		160 Pfund Tabak	160	32	
		100 Flaschen Sekte	350	70	
		9 Pud Schweizer Käse	142,50	5,70 (4%)	
		weitere: Heilwasser, Essig, Schokolade, Senf, Mineralwasser, Ferngläser, Nudeln, Lorbeeröl, Samen, Kräuter, Porzellanteller, Honig, Korič, Magnesium, Zucker, ung. Wein, Ingwer etc.			
		<i>Summe</i>	<i>2.931</i>	<i>604</i>	
12.	Iosef Gerner, Berdičev	holländischer Käse	15	2,10 (14%)	
		Mineralwasser, Porzellanene Teetassen ohne Gold und Bemalung und anderes Geschirr, chirurg. Instrumente (zollfrei), Schokolade, 50 Wolldecken u. -teppiche, Kristallkaraffen, Tabak, Musikinstrumente (zollfrei): 4 Waldhörner, 12 Klarinetten, 8 Flöten, 8 Fagotte, Saiten.			
		<i>Summe seiner Waren</i>	<i>3.976</i>	<i>427</i>	
12.	Avgust Simgin, Braclav	25 Warengattungen, u.a. Senf, Essig, Rasierapparate, ausl. Seife, chirurg. Instrumente, Musikinstrumente (zollfrei): 1 Violoncello, 2 Waldhörner, 4 Flöten, 9 Geigen, 2 Klarinetten, 2			

²²⁶³ Summe entspricht nicht Summe der aufgelisteten Waren; diese werden nur beispielhaft angeführt.

²²⁶⁴ Ungarisches Raummaß = 50 Liter.

		Oboen; Mineralwasser, Männerstrümpfe, Papierwaren, Kasimir, Decken			
		<i>Summe seiner Waren</i>	2.471	370	
13.	Fridrich Trope, Berdičev	28 Warengattungen, darunter:			
		Tuch, 2.250 Arschinen	1.500	450	
		europ. Kattun	800	393,75	
		Papiergewebe	57	28,50	
		Nankin-Papier	101,40	101,40	
		10 Klaviere	1.500	250	
		weilers: Wolldecken, Tischdecken, weitere Textilien, chirurg. Instrumente etc.			
		<i>Summe seiner Waren</i>	8.424	2.328	
13.	Michail Makarov, (Bevollmächtigter: Ivan Faleev), beide aus Kaluga	Taft, Halbatlas, Brokat, Kasimir, europ. Kattun (sowie andere hochwertige Stoffe u. Papierwaren), Porzellan, Musikinstrumente etc.	12.541	3.043	
13.	Michail Makarov, (Bevollmächtigter: Ivan Faleev), Kaluga	u.a.: gewöhnliches Breslauer Tuch	3.500	700	
		1.440 Arschinen Leinentuch	576	288	
		13.000 gewöhnliche Nadeln	15	3,90	
		<i>Summe seiner Waren</i>	4.271	1.008	
14.	Mortko Vomiovič, Voločisk	5.145 Arschinen gewöhnliches Breslauer Tuch	5.145	1.029	
		1.080 Arschinen Leintuch	750	216	
		<i>Summe seiner Waren</i>	6.245	1.333	
14.	Zaivel Ioskovič, Žitomir	Breslauer Tuch, Leintuch u. andere Textilwaren,	2.929	639	
15.	Leizor Srulevič, Braclav	europ. Kattun, Nankin- u.a. Papiere, verschiedene Textilien, Damenstrümpfe etc.	6.000	1.667	
15.	Gerško Leibovič, Voločisk	6.489 Arschinen Breslauer Tuch, versch. Stoffe, Strümpfe, Leintuch,	14.238	2.794	
15.	Michail Makarov (Bevollmächtigter: Ivan Faleev), Kaluga	europ. Kattun, Papierwaren und Textilien, 2 Kontrabässe, 3 Violoncelli, 96 Geigen, 24 Waldhörner, 12 gaboev, 18 Fagotte, 24	6.547	1.032	

		Klarinetten, 18 fleitroversy (Querflöten?), 24 Flöten, Saiten			
16.	Abel' Peisachovič (Bevollmächtigter: Leib Moškovič), Ostrog	Europ. Kattun, Papierwaren, Atlas etc.	8.479	3.103	
16.	Chaim Maerovič, Dorf Chmel'nickij	Europ. Kattun, Vel'veret (Purpur?), Nankin-Papier, Atlas, Kazimir u.a. Tücher etc.	8.649	2.595	
<i>Zwischen-summe</i>			<i>105.693</i>	<i>27.082</i>	<i>40.624</i>
17.-24. Nov.					
17.	Boroch Moškovič (Bevollmächtigter Vol'ko Š[...]), Berdičev	27 Warengattungen, u.a.: Europ. Kattun, Papier- und Stoffwaren.	5.054	1.800	
17.	Falek Trachtenberg, Berdičev	28 Warengattungen, u.a.: Papiertücher u. verschiedene Stoffe	4.990	1.612	
17.	Kelman Šteinberg, Berdičev	18 Warengattungen, u.a.: Seidentücher, Brokat etc.	3.136	1.100	
17.	Berko Fišev, Berdičev	25 Warengattungen: verschiedene Stoff- und Papierwaren	3.497	1.027	
18.	Grieche Christofor Boni (Bevollmächtigter: Grieche Nikolai Bafa), aus Nežin (Gouv. Černigov)	3.510 a. sukna karnovago und 840 a. Breslauer Tuch	6.273	870	
18.	Zeilik Chaimovič mit Sohn Jankel' Zeilikovič, Voločisk	13 Gattungen: Nankin- u.a. Papier, verschiedenste Stoffe, Tücher	4.113	1.810	
18.	Gerško Leibovič, Voločisk	31 Gattungen: Tafty, Atlas, verschiedenste Stoffe u. Tücher	11.975	4.652	
18.	Mordko Voljuvič, Voločisk	25 Gattungen, Europ. Kattun, verschiedenste Stoffe, Tücher	5.736	2.537	

19.	Griechen Aleksandr Kondur, Nežin (Gouv. Černigov)	13.650 a. sukna karnovago und 3.000 a. anderes Tuch	19.680	3.330	
19.	Griechen Christofor Boni (Bevollmächtigter: Griechen Nikolai Bafa), aus Nežin (Gouv. Černigov)	30 Gattungen: Textilien, Papierwaren.	9.890	3.055	
20.	Boroch Moškovič (Bevollm.: Vol'ko Šmulkovič), Berdičev	21 Gattungen: Brokat, Kasimir etc.	9.021	2.583	
20.	Gerško Leibovič, Voločisk	feines Tuch	2.000	375	
21.	Griechen Christofor Boni (Bevollmächtigter: Griechen Nikolai Bafa), aus Nežin (Gouv. Černigov)	Glasperlen mit Holz, 220 Pud	4.400	356	
		1 Klavier	150	25	
		320 griechische Bücher	500	Zollfrei	
		<i>Summe</i>	<i>5.050</i>	<i>381</i>	
22.	Grigorij Kirvjakov (Bevollm.: Dmitryj Savastijanov), Moskau	Rohseide, 52 Pud	15.600	zollfrei ²²⁶⁵	
		3 Anthal Tokai-Wein	150	27	
		<i>Summe</i>	<i>15.750</i>	<i>27</i>	
23.	Griechen Christofor Boni (Bevollmächtigter: Griechen Nikolai Bafa), aus Nežin (Gouv. Černigov)	U. a. Breslauer Tuch	4.437	862	

²²⁶⁵ Es wurden aber 416 Rubel „für den Unterhalt der Quarantäneeinrichtungen“ (*russ. na soderžanie karantinov*) in Rechnung gestellt.

23.	Gutsbesitzer Graf Mošinskij (Bediensteter Iozef Kozlovskij), Wolhynien (ohne genaue Ortsangabe)	Mechanische Instrumente, 6 Stück	400	zollfrei	
<i>Zwischen- summe</i>			111.00 5	26.025	39.037
24. Nov. – 1. Dez.					
24.	Ben Maerovič, Kamenec- Podol'skij	27 Gattungen: Taft, Tischdecken, Atlas etc.	5.597	1.788	
25.	Falik Trachtenberg, Berdičev	21 Gattungen: Stoffe u. Papierwaren	6.481	2.198	
25.	Osip Ekel't, Dubno	26 Gattungen: Stoffe u. Papierwaren	4.623	1.098	
25.	Iozef [...], ungarischer Untertan	14 Gattungen: Stoffe, Perlen, Heilwasser	721	198	
<i>Zwischen- summe</i>			17.425	5.282	7.924
			<i>Warenwert</i>	<i>Zollgebühren (Rubel)</i>	<i>Zollgebühren in Taler</i>
Gesamt- summe IMPO RT	53 Grenzquerungen durch 33 Personen		239.66 0 Rubel	87.674 Rubel	58.449 Taler

EXPORT aus dem Russländischen Reich über Voločisk ²²⁶⁶				
	Name u. Herkunft der Händler	Warengattungen	Warenwert (Rubel)	Zollgebühren (Rubel)
6.	Motko Voljuvič, Voločisk	16 Fässer (1.200 Eimer ²²⁶⁷) Kwas	1.800	60
		4 Fässer Flüssigteer, 180	200	1,50

²²⁶⁶ Exporte werden im Fließtext nur am Rand erwähnt, da der Import aufgrund der geänderten Zollbestimmungen im Fokus steht.

²²⁶⁷ Ein russländischer Eimer entspricht 12,3 Liter.

		Pud Gewicht (mit dem Holz)		
		Summe	2.000	61,50
6.	Valentin Gorica, österr. Untertan	90 lebende Schweine	270	27
6.	Liber Berkovič, Proskurov	436 Säcke Weizen (266 Viertelmeier, <i>russ. četvertej</i>)	798	31,92
7.	Mortko Voljuvič, Voločisk	7 Fässer Kwas (610 Eimer)	1.220	61
<i>Zwischen- summe</i>			4.288	181
17.-24. Nov.				
22.	Mortko Voljuvič (Bevollm.: Berko Gerškovič)	136 Säcke Roggen (68 Viertelmeier)	136	5,44
		138 Säcke Weizen (68 Viertelmeier)	204	8,16
		45 Säcke Anis (270 Pud)	675	5,40
		<i>Summe</i>	1.015	19
23.	Podolischer Gutsbesitzer Graf Lif (Diener Antonij Jablonskij)	200 Säcke Gerste (150 Viertelmeier)	375	24
		90 Säcke Weizen (60 Viertelmeier)	180	7,20
		<i>Summe</i>	555	31,20
<i>Zwischen- summe</i>			1.470	50,20
24.11- 1.12. ²²⁶⁸				
27.11.	Franc Droniskevič, österr. Untertan	135 Schweine	405	40,50
28.11.	Iozef Obolevskij, österr. Untertan	350 Säcke Roggen (240 Viertelmeier)	480	19,20
		350 Säcke Weizen (240 Viertelmeier)	720	28,80
		<i>Summe</i>	1.200	48
29.11.	auf Erklärung von Anna Drevecka, Gutsbesitzerin im	227 Säcke Weizen (143 Viertelmeier)	429	17,16

²²⁶⁸ S. 53-53v.

	povet SK, durch den Gerichtsvollzieher (pristav), den Adeligen Andrej Lesovskij			
	auf Erklärung des Gutsbesitzers des povet Proskurov Antonij Voljanskij, der Bedienstete Jan Čarevič	136 Säcke (140 Vierteleimer) Weizen	420	16,80
	Vincentij Pomaševskij, Adelige im Gouv. Wolhyien	216 Säcke Weizen (143 Vierteleimer)	429	17,16
	Kel'man Švarc, österr. Untertan, Jude	8 Säcke Mehl der dritten Sorte	120	14,40
	<i>Zwischen-summe</i>		<i>3.003</i>	<i>154,40</i>
	Gesamt-summe EXPORT		8.761	385,60

Anhang B15

Der Russlandreisende J. H. Blasius im Herbst 1840 über das im Jahr 1839 ergangene Verbot der Unierten Kirche im Zarenreich.

„Auch die Religion ist vordem ein Band zur Anhänglichkeit an die Polen gewesen, gleichviel auf welche Weise die Jesuiten ihre Wirksamkeit hier durchgeführt hatten. Die Anfänge der unierten Kirche waren vergessen, und das Band bestand. Jetzt ist das Volk in den Schoß der griechischen Kirche zurückgebracht. Rußland hat seine unverschuldete Versäumniß nachgeholt. Ueber das Wie ist kaum zu reden, da die Stimme des Volkes schwer mit den offiziellen Mittheilungen darüber in Einklang zu bringen ist, und Bräuche und Mißbräuche von den Parteien schreiend genug gegeneinander gehalten sind. Es ist der Kampf zweier allein seligmachender Hierarchien. Die unangenehmen Eindrücke der Gegenwart werden in der folgenden Generation erloschen sein, wie sie von früheren Zeiten her erloschen waren. Nur das ist in diesem Kampfe unbegreiflich, daß der päpstliche Stuhl, der Christenheit ein so kurzes Gedächtnis zutraut, und das als Verbrechen anrechnet, was er selber in unvergleichbar höherem Maße gegen die Russen und jede andere Nation ausgeübt hat. Rom hätte schweigend jammern und seinen Gott im Stillen dafür danken sollen, daß bisher nur die Russen den Muth gehabt

haben, mit dem Maße wieder zu messen, mit dem ihnen vordem vom heiligen Vater zugemessen worden ist.

Wer übrigens die Zustände des Volks kennt, auch außerhalb Rußland, der kann sich nicht verhehlen, daß mehr durch gewaltsame Unirung und Bekehrung die Ueberzeugungskraft der Religion geschwächt ist, als durch die selbstsüchtige, frivole Arroganz einer Scheinphilosophie, die dem Pöbel aller Art, ebenso wie eine philosophierende Mystik, nur dann imponieren kann, wenn sie die Schlüssel von Himmel und Hölle für den Himmel oder für die Erde unbezweifelt in der Hand hat.“²²⁶⁹

Anhang B16

Bemerkungen des deutschen Russlandreisenden J. H. Blasius zur Kirchenarchitektur und ihrer politischen Dimension in Vitebsk (Oktober 1840)

„Nur zwei dunkle Holzkirchen zu beiden Seiten der Düna, die schlechtesten und unbedeutendsten von allen, sind noch in dem für Rußland charakteristischen Styl erbaut: mit griechischem Kreuz und fünf Kuppeln und Thürmen. Es sind diejenigen, die früher schon für die orthodox griechische Kirche erhalten waren.

Nur drei Kirchen sind katholisch und ganz in dem Styl erbaut, den die Jesuiten an so vielen Orten angewandt haben. In derselben Art sind offenbar auch die unirten [sic] Kirchen ursprünglich erbaut und theilweise auch noch erhalten. Bei vielen dieser unirten Kirchen sind spätere Veränderungen vorgenommen worden, durch die sie einen auffallenden Widerspruch in ihren Formencombinationen zeigen.

[...]

Diese abweichenden Kuppeln über dem Kreuz [Kreuzungspunkt im Grundriss, Anm.] scheinen größtenteils in späterer Zeit erst aufgesetzt, und ebenso ein Bedürfnis des russischen Geistes, wie die Kirchen selber eine Erfindung des jesuitischen gewesen zu sein. Erst nachdem die Herrschaft der Jesuiten hier zu Ende gewesen, scheinen die Kuppeln nachgebaut. Durch diese Kuppel mußten die Kirchen erst russifizirt [sic] werden. Nur bei den jüngsten Kirchen dieser Art ist die Kuppel mit dem übrigen Gebäude in Harmonie, und beide scheinen hier gleichzeitig erbaut.

Die älteren Kirchen dieser Art zeichnen sich aus durch einen Reichthum von barocken Zopfverzierungen an Thürmen, Giebeln, Fenstern und Thüren, die mindestens dem ganzen Gebäude eine wunderliche Consequenz geben. Die Kuppeln auf diesen Kirchen haben allen Zopf abgelegt, und sind entweder ganz charakterlos, oder beabsichtigen, die modernisirten [sic] griechischen und römischen Bauelemente dem Zopf auf zu pflöpfen. Sogar der Kirchenstyl nimmt hier einen politischen Charakter an, und in einem Lande, in dem das Politisiren [sic] doch so ungerne gesehen wird. Dieser politische Charakter der Kirchen erklärt allein ihren Architektonischen: Die Polen haben die Kirchen gebaut, und die Russen sie verbessert, oder sie sind sogar schon durch den russischen Geist während der unselbstständigen letzten Polenherrschaft verbessert worden.

Auch die jüngeren Kirchen, die hier consequent durchgeführt sind, tragen einen politischen Charakter. Sie sind nicht allein zopflos, sondern auch in jeder anderer Hinsicht einfacher und ärmer, wie die alten Jesuitengünstlinge. Etliche sind sogar in ihrer Armuth thurmlos und auf vielfache Weise unvollendet geblieben.

²²⁶⁹ Blasius: Reise im Europäischen Rußland, Bd. 2, S. 92f.

An der Portalseite der früheren unirten Kirchen sieht man grellgemalte Heiligenbilder mit intensiv vergoldeten Heiligenscheinen, deren Wirkung auf das ungebildete Gefühl nicht ausbleiben kann. Der gute Geschmack oder irgend eine ähnliche sich äußernde Gewalt, hat das Aeußere dieser Kirchen im Uebrigen unbemalt gelassen. Dadurch, und in Verbindung mit den hohen Schiffen, die auf eine innere Absicht und Bedeutung hinweisen, erhalten die Kirchen, ungeachtet ihrer bunten, barocken Architektur, einen einfach ergreifenden Charakter.

[...]

Die alten russischen und orthodox-griechischen Holzkirchen rufen zwischen den eleganten und freundlichen, unirten Kirchen einen unheimlichen, diabolischen Eindruck hervor. Ganz und gar aus Holz gebaut, das vor Alter fast kohlschwarz geworden ist, ragen ihre schmalen, schlanken Thürme mit den Doppelkuppeln, die an Kaluga erinnern, wie gedrängte schwarze Arme mit doppelgeballter Faust, zwischen den dunklen Dächern der Blockhäuser in die Höhe. Kommt man näher, so findet man eine erbärmliche, windschiefe, niedrige Bretterbude, in Form eines griechischen Kreuzes erbaut, mitten zwischen verhüllenden alten Bäumen. Der phantastische Eindruck ist weg, und es bleibt bloß die unpoetische Wirklichkeit zurück.

[...] **Es steht nicht zu bezweifeln, daß die künftigen Kirchen, die in Witebsk gebaut werden, und die natürlich nur der orthodox-griechischen Kirche angehören können, von diesen russischen Holzkirchen sich bedeutend unterscheiden müssen.** [Hervorhebung PA]

Aber auch vorschriftsmäßig noch so national aufgeführt, werden sie einen sonderbaren Contrast zu den jetzt so zahlreich vorhandenen, ernsten Steinkirchen bilden, die auch in ihren Trümmern hier noch die Erinnerung an nicht-russische Zeiten, an russische Machtlosigkeit und an den untergegangenen, großes Reich und Volk hervorrufen müssen.“²²⁷⁰

[...]

„Der Rücktritt zum orthodoxen Griechenthum schien noch ohne durchgreifende Resultate, und noch immer standen die hölzernen Statuen unter den heiligen Oelbildern des Iconostas, und die innere Einrichtung der Kirchen erinnerte sehr an die katholischen.

Das Innere von vielen dieser Kirchen kann in Geschmacklosigkeit der Decoration nicht überboten werden. Alles ist aufgeputzt mit den intensivsten, grellsten Farben und den unversöhnlichsten Farbenzusammenstellungen. [...] Diese grellen Farben treten um so unangemessener hervor, je jünger die Malerei ist. Nur wenn Alles, wie in den moskovischen Kirchen, in das dunkle Rauchbraun des Alters gehüllt ist, kann es weniger beleidigen. In dem gegenwärtigen Zustande macht eine solche Kirche, der Farbendecoration nach, den Eindruck einer neu und geschmacklos eingerichteten Conditorei.“²²⁷¹

²²⁷⁰ Blasius: Reise im Europäischen Rußland, Bd. 2, S. 132-136.

²²⁷¹ Blasius: Reise im Europäischen Rußland, Bd. 2, S. 142f.

Anhang C1

„Verzeichnis über die vom 12. bis 18. März 1809 erteilten Präsidialreisepässe“ (Statthaltereil Lemberg)²²⁷²

Nr. des Passes	Tag der Ausfertigung	Name des Paßwerbers	Karakter des Paßwerbers	Ort woher er reißt	Ort wohin er reißt	Reiseabsicht	Dauerzeit des Passes [Monate]
299	12. März	Christ. Heinrich Werner	Lemberger bürgerlicher Handelsmann	Lemberg	Wien	Handelsgeschäfte	4 Monate
300		Viktoria v. Kitska	russländische Gutsbesitzerin	Rußland	Lemberg	eigene Geschäfte	6
301	13. März	Allger ²²⁷³ ---	Eisen-Gußmeister	Preuss. Schlesien	Galizien	um sich anzusiedeln	4
302		Stanislaus v. Jakubowski	russ. Gutsbesitzer	Lemberg	Rußland und zurück nach Lemberg	eigene Geschäfte	6
303	14. März	Benjamin Barmaper	Lemberger Handelsjude	Lemberg	Wien	Handelsgeschäfte	3
304	13. März (sic)	Chaim Haar	Handelsjude aus Zbarasz Tarnopoler Kreises	Zbarasz	Brünn	Handelsgeschäfte	3
305		Jos. Leopold Singer	Lemberger Großhändler	Lemberg	Rußland	in Tabaklieferungs-geschäften	12
		Georg Benedikt Lewinski	Besteller des Lemberger Großhändlers Jos. Leop. Singer				
		Radper Schubinger					
		Michael Marunkiewicz					
Mathias Korzorowski							
306	14. März	Dzierzkowski i Franz	Erbherr von Zamulince, Stanislawower Kreis	Lemberg	Rußland	eigene Geschäfte	2
307		Friedrich Wilhelm Kohet	ein Perückenmacher aus Elbing in Westpreussen	Lemberg	Rußland	in seiner dienstgeschäftlichen Dahnreise	

²²⁷² CDIAL, F. 146, op. 6, spr. 132, S. 2012-2018. – Einige Anmerkungen dazu: Bei jüdischen Händlern wird die ethno-religiöse Zugehörigkeit angegeben („jüdischer Handelsmann“), bei Christen nicht („Lemberger Handelsmann“ u.ä.). - Bei Russländern wird immer „russ.“ angefügt, auch wenn es sich um polnische Adelige handelt, z. B. „Mathäus Dunajewski, russ. Gutsbesitzer“. – Von Dahnreise bzw. Anherreise ist die Rede, wenn vorläufig keine Rückreise geplant war.

²²⁷³ Anmerkung zu diesem Eintrag: „ist von der Dom.[inial] admin. verschrieben worden“.

308	15. März	Franz Rauscher	Kommissionär des russ. Kaufmanns Jakob Schuler	Russland	über Galizien nach Preußen und Sachsen	Handels-geschäfte	6
309		Abraham Balaban	Bestellter des lemberg. Handelsjuden Wolf Sperling	Lemberg	Wien	Handels-geschäfte	3
310		Monia [Monca] Jozefowicz	jüdisch. Fuhrmann aus Halitz Stryer Kreises	Halitz	Lucko in Rußland	in eigenen Geschäften	6
311		Georg Laroa Brendel	verabschiedete r russ. kais. Major	Tarnopol	über Warschau nach Preussen	in eigenen Geschäften	4 Wochen
312		Felix von Czarnicki	russ. Gutsbesitzer	Rußland	Lemberg	in eigenen Geschäften	6 Monate
313		Adam Winkenhaser	ein Kolonist aus dem ehemaligen Südpreußen	Lemberg	Rußland	um sich daselbst anzusiedeln	Dahinreise
314		Heckel Christian	Handelsmann in Heusern	Lemberg	Rußland	Handels-geschäfte	6
315		Franz Fürchtnicht	ein Handlungsbuchhalter Buchhalter aus Rußland	Rußland	Lemberg	Handels-geschäfte	Anherreise
316		Johann Pozi	Handelsmann aus Moskau in Rußland	Rußland	Lemberg	Handels-geschäfte	Anherreise
317	16. März	Ignaz v. Jawornicki	Erbherr von Boryszkowce Zaleszczyker Kreises	Boryszkowce	Zwaniec a. Kamieniec in Rußland	Prozeß-geschäfte	6
318		Nachmann Koritzer	Broder Handelsjude [alle anderen ebenso]	Brody	Leipzig	Handels-geschäfte	6
		Maier Buniss					
		Hersch Nowiselzer					
		Jacob Ber Grunberg					
		Hirsch Rechels					
		Maier Buczaczer					
		Moses Heil[...]					
		Joseph Silberstein					
		Joseph Levioson (sic)					
Lejsmann Silberstein							

	17. März 2274	Marcus Bernstein						
		Salomon Schüller						
		Marcus Weitsberg						
		Wolf Tauber						
		Fone Silberstein						
		Najshtaly [?] Zwerdling						
		Benjamin Woronker						
		Joseph Rechart						
		Abraham Skrob						
		Eliazer Rechart						
		Nessanch Reich						
		Issac Kore						
		Salomon Rokach						Wien und Leipzig 2275
		Israel Peschiss						Breslau
		Aron Reich						Breslau
Salomon Harer	Rußland							
Dawid Tysmienitzer	Wien							
319		Joh. Michael Wagner	Baumhändler aus Gönningen im Württembergisc hen	Lemberg	Rußland	Handels- geschäfte	6	
320		Herman Burger	lemberger Handelsmann	Lemberg	Wien, Prag, Gratz	Handels- geschäfte	12	
321		Hyazinth Buchowiecki	Insasse aus Dunawka, Bialer Kreises ²²⁷⁶	Dunowk a	Luck in Rußland	Familien- geschäfte	6	
		Joseph Radecki	Piaristengeistli cher in Chelm, Bialer Kreises	Chelm	Bubnow in Rußland	Prozeß- geschäfte	6	
322		[...] Jacobi	Großhändler aus Turnau in Böhmen	Lemberg	Turnau	in seine Heimath	Dahinreise	

²²⁷⁴ Warum nicht bei allen, die mit dem Pass der Nummer 318 reisten, dasselbe Ausstellungsdatum angegeben ist, bleibt offen.

²²⁷⁵ Genauso unerklärlich bleibt, wie mit einem ausgestellten Pass, auf dem in der Regel alle Reisenden eingetragen waren, verschiedene Ziele angestrebt werden können.

²²⁷⁶ hier also auch bei einem Inländer nur Herkunft angegeben, ohne weitere Angaben.

323		Johann Szepelkowski	Domestique des Fürsten Ra[...] Jablonowski	Rußland	Lemberg	in Geschäften seines Dienstherrn	4
324		Mathäus Dunajewski	russ. Gutsbesitzer	Rußland	Lemberg u. Wolcyszowiscie, Przemsl. Kreises	eigene Geschäfte	6
325	18. März	Gregor Kuninski	Schuhmachergesell aus Preussen	Lemberg	Zytomirz in Rußland	Familien-geschäfte	6
326		Maximilian Ramutha	ein Jäger		Wien	um beim Jägerkorps Dienste zu nehmen	Dahinreise
327		Benjamin Rapport (sic)	Besteller des lemberg. Handelsjuden Baruch Roth		Wien und Breslau	Handels-geschäfte	3
328		Hersch Rappaport	Handelsjude in Lemberg		Rußland	Handels-geschäfte	6
329		Benjamin Barmaper	Handelsjude in Lemberg		Wien	Handels-geschäfte	3
330	18. März	Wolfgang Huppmann	ein Müllermeister		ins Lembergische	Familien-geschäfte	6
331		Peter von Zarembo	Insasse aus dem Herzogthum Warschau		Warschau	in seine Heimath	Dahinreise
332		Raphach Isaac Alatre	ein jüdischer Kaufmann aus Rom		Rom	in seine Heimath	2
333		Nikolaus Ettlinger	Handlungskommissionär des Broder Handelshauses Boebner		Wien	Handelsgeschäfte	2

Anhang C2

Exkurs [ad Kapitel C.2.6]: *Fahrpläne im Ersten Weltkrieg*


Der Frontverlauf drückte sich auch in den österreichischen Fahrplänen aus: Der Kurs Krakau–Lemberg–Podwołoczyska wurde laut Fahrplan vom 1. August 1915 nur bis Lemberg geführt, das am 22. Juni 1915 von den österreichischen Streifkräften zurückerobert worden war. Der Kurs Lemberg–Brody/Radzivilov war laut Fahrplan vom 4. September 1915 noch gänzlich eingestellt (Brody wurde just in diesen Tagen unter schweren Kämpfen wieder von der

österreichische Armee eingenommen), der Kurs Stryj–Husiatyn hingegen bis zur Station Niżniów (östlich von Stanislau), auf halber Strecke liegend, wieder befahrbar (Fahrplan vom 1. August 1915).²²⁷⁷ Der Fahrplan vom 1. Juni 1917 zeigt geringfügige Veränderungen (Brody war nach der Brussilov-Offensive im Juli 1916 erneut russländisch geworden; Husiatyn und Podwołoczyska waren nach wie vor russländisch verwaltet). Auf zwei Strecken waren im Vergleich zu den Fahrplänen vom August und September 1915 nun mehr Streckenkilometer passierbar, auf einer Strecke weniger: Der Kurs Krakau – Lemberg – Podwołoczyska führte nun über Lemberg hinaus nach Złoczów, der Kurs Krasne – Brody war zum Teil wieder aufgenommen worden und endete in Zabłotce, sieben Kilometer westlich von Brody (s. Abb. zu Anhang C2). Der Kurs Stryj – Husiatyn endete nun hingegen bereits in Ciężów westlich von Stanislau, das zu diesem Zeitpunkt ebenso noch russländisch war wie Tarnopol.²²⁷⁸

Abb. zu Anhang C2 Österreichisches Kursbuch 1917, Kurs 169: Krasne - Brody

Vom 1. Juni 1917.

169. Krasne – Brody.

Post. 1-3 811	P1-3 1611	P1-3 1613	P1-3 1615	Post 1-3 873*	Km.	K. k. österr. Staatsbahnen Direktion Lemberg	Km.	Post. 1-3 818	P1-3 1612	P1-3 1614	P1-3 1616	Post. 1-3 876
—	—	—	—	—	—	ab Lemberg X an	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	 Ausführl. Fahrplan s. Nr. 157.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	an Krasne X ab	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 11	10 04	1 42	4 10	10 45	—	ab Krasne X 157 an	54	8 47	12 30	3 15	5 20	1 45
4 36	10 47	2 25	4 53	12 10	16	↑ Ozydów [2] ↑	37	7 53	11 50	2 35	4 40	12 51
4 56	11 04	2 42	5 10	12 30	21	↓ Konty H. § ↓	32	7 18	11 37	2 22	4 27	12 16
5 32	11 26	3 04	5 32	1 08	34	↓ Zabłotce ↓	24	6 43	11 18	2 03	4 08	11 41
an	an	an	an	an	—	an Brody X [2] } (Zollrev.) { . ab	11	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	ab Brody X [2] } . an	11	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	an Radziwiłłów X ab	—	—	—	—	—	—

* Nur für Militär. § Derzeit nicht eröffnet.

Q.: Österreichisches Kursbuch. Sonderausgabe, Juni 1917, S. 170-182.

²²⁷⁷ Sonderausgabe des österreichischen Kursbuchs. Eisenbahn- und Dampfschiffkurse in Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegovina und im Okkupationsgebiet. [...], Wien Mitte Oktober 1915, S. 222-235.

²²⁷⁸ Österreichisches Kursbuch. Sonderausgabe. Eisenbahn- und Dampfschiffkurse in Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegovina und im Okkupationsgebiet. [...], Wien Juni 1917, S. 170-182.

Unmittelbar nach der missglückten Kerenskij-Offensive standen die Österreicher aber Ende Juli 1917 wieder an ihrer alten Außengrenze am Zbrucz. Der ab 15. Mai 1918 gültige Fahrplan zeigt, dass Podwołoczyska wieder erreichbar war (dreimal täglich und unter strengen Einschränkungen für Zivilisten). Einmal am Tag gab es sogar eine Verbindung nach Voločisk/Voločys’k, das nun zum kurzlebigen Hetmanat Pavlo Skoropads’kyjs gehörte. Auch Krase–Brody war mit drei täglichen Verbindungen wieder offen, das Anschlussstück nach Radyvyliv (Radzivilov) wurde zu diesem Zeitpunkt aber nicht befahren. Husiatyn war schließlich ebenfalls wieder erreichbar, und zwar einmal am Tag von Kopyczyńce aus.²²⁷⁹
[Exkurs Ende]

Anhang C3

Tabelle: Handelsverkehr Österreichs 1882 nach Grenzen, in Millionen fl.²²⁸⁰

Überlandhandel	Einfuhr nach Ö.	Ausfuhr aus Ö.	Gesamt
Deutschland ²²⁸¹	413,8	496,1	909,9
Rumänien	39,1	53,9	93
Russland	39,3	34,1	73,4
Italien	27,1	44,6	71,7
Türkei, Serbien und Montenegro	13,4	17,3	30,7
Schweiz	3,6	5,1	8,7

Seehandel	Einfuhr nach Ö.	Ausfuhr aus Ö.	Gesamt
über Triest	91,3	95,6	186,9
über andere Häfen	26,6	35,2	61,8
Summe Land- und Seegrenze	654,2	781,9	1.436,1 Mio. fl.

²²⁷⁹ Der Fahrplan für Stryj – Kopyczyńce – Husiatyn datierte vom 29.3.1918. Vgl. Österreichisches Kursbuch. Sonderausgabe. Eisenbahn- und Dampfschiffkurse in Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegovina und im Okkupationsgebiet. [...], Wien Juni 1918, S. 218-230. – Zum politischen Rahmen (Frontverlauf) im Ersten Weltkrieg s. Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte, S. 207-247.

²²⁸⁰ RGIA, f. 20, op. 15, d. 340, S. 28v.

²²⁸¹ In den Zahlen Deutschlands ist auch der Transitverkehr mit Frankreich, England, Spanien, Dänemark, Schweden enthalten. Die österreichische Statistik unterschied nicht nach Ländern, sondern nur nach Landesgrenzen, über die gehandelt wurde.

Anhang C4

Handelspartner Russlands nach Rang, in der Mitte und am Ende des 19. Jahrhunderts²²⁸²

1846-1848:

1. England 33,6 (Ausfuhr 37%, Einfuhr 29,2)
2. Deutschland 11,4 (Ausfuhr 8%, Einfuhr 15,7)
3. Frankreich 9,8
4. China 6,7
5. Holland 6,1
5. Dänemark 6
6. Italien 4,2
7. Österreich 3,7% (Ausf. 4,1, einf. 3,3%)
8. USA 3,1

1896-98:

1. Deutschland 28,4% (25,1 Ausf., 32,4 Einf.)
2. Eng. 20% (21,1 Ausf., 18,8 Einf.)
3. Frankreich 6,8
4. Holland 6,4
5. Österreich 4,5 (5,2 Ausf., 3,7 Einfuhr)²²⁸³
5. USA 4,4
6. Italien 3,9
7. China 3,5
8. Dänemark 1%

²²⁸² Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, S. 337f.

²²⁸³ Mit Österreich (1896-98) in absoluten Zahlen: 37,1 Mio. Rubel Ausfuhr, 22 Mio. Einfuhr (also eine stark positive Bilanz für Russland). Insgesamt war nach dieser Quelle die russ. Handelsbilanz für diese Zeitspanne mit 716 Millionen Rubel Ausfuhr vs. 589,1 Mio. Einfuhr deutlich positiv.

Anhang C5

Das Handelsvolumen (Wert der Ein- und Ausfuhren) an den wolhynischen und podolischen Zollämtern (= Zollbezirk Radzivilov) sowie Anzahl und Wert der Konfiskationen (1831, 1832, 1833).²²⁸⁴

1831

Zollämter	Einfuhr (Rubel)	Ausfuhr (Rubel)	Jahresumsatz	Anzahl der Konfiskationen	Wert der Konfiskationen ²²⁸⁵
<i>Wolhynien</i>					
Družkopol'	202	10.940	11.142	57	11.333
Radzivilov	9.891.284	6.493.386	16.384.670	275	68.542
Voločisk	118.853	180.055	298.908	42	4.084
Berdičev	183.784	-	183.784	9	28.660
<i>Podolien</i>					
Gusjatin	13.441	107.778	121.219	91	11.668
Isakovec	48.509	6.773	55.282	49	6.051
SUMME	10.256.073	6.798.932	17.055.005	523	130.338

1832

Zollämter	Einfuhr (Rubel)	Ausfuhr (Rubel)	Jahresumsatz	Anzahl der Konfiskationen	Wert der Konfiskationen
<i>Wolhynien</i>					
Družkopol'	13.954	106.865	120.879	97	22.408
Radzivilov	13.702.274	8.513.014	22.215.288	437	126.723
Voločisk	98.320	287.743	386.063	64	7.404
Berdičev	44.198	-	44.198	20	10.266
<i>Podolien</i>					
Gusjatin	70.078	431.266	507.344	160	19.502
Isakovec	75.866	66.338	142.203	68	2.257
SUMME	14.003.824	9.411.226	23.415.050	846	188.557

1833

(Summe Zollbezirk Radzivilov, Aufschlüsselung fehlt)

	Einfuhr (Rubel)	Ausfuhr (Rubel)	Jahresumsatz z	Anzahl der Konfiskationen	Wert der Konfiskationen
SUMME	k.A.	k.A.	27.867.246	1015	k.A. ²²⁸⁶

²²⁸⁴ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1506, S. 38 (1832), 40 (1833) und 42 (1831).

²²⁸⁵ Eigentlich: „Um welchen Wert verkauft“: Die beschlagnahmten Waren wurden verkauft – der Erlös floss der Zollbehörde (Finanzministerium) zu.

²²⁸⁶ Ware zum Zeitpunkt der Anfertigung der Tabelle noch nicht verkauft.

Anhang C6

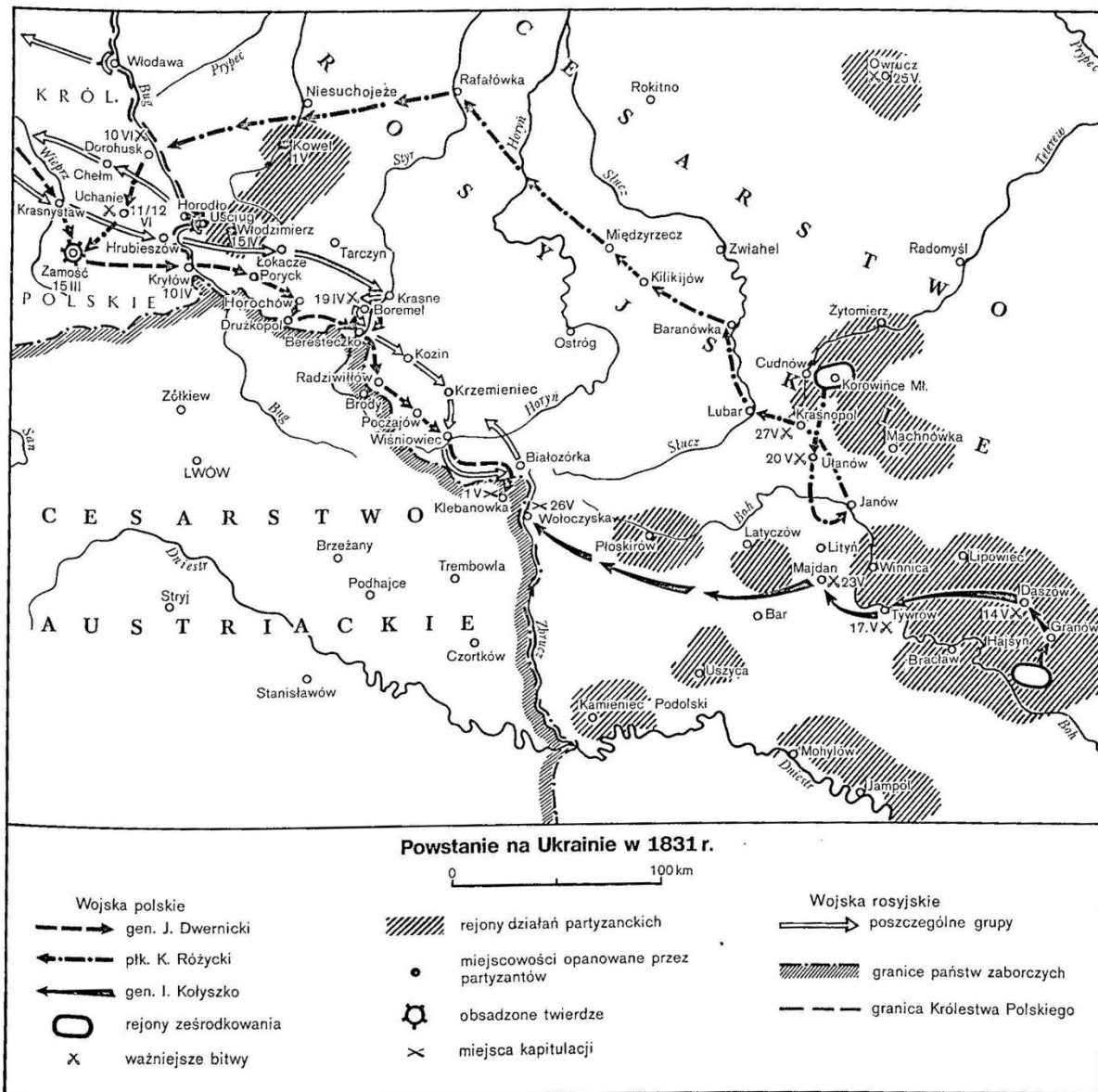
Ehrentafel der Stadt Pidvolochys'k, mit Eintrag „German Kesten“.



Q.: Foto von P.A., bearbeitet, 2005.

Anhang C7

Truppenbewegungen während des polnischen Aufstandes in Wolhynien 1831 (u. a. mit den Truppen Dwernickis: am 10. IV. 1831 in Kryłów, am 1. V. die Niederlegung der Waffen im galizischen Klebanówka).



Q.: Łepkowski, Tadeusz: Powstanie 1831 roku na Ukrainie, In: Zajewski, Wtydyśław (Hg.): Powstanie Listopadowe 1830-1831. Dzieje wewnętrzne - Militaria - Europa wobec powstania, Warszawa 1990, S. 413-426, hier S. 419.

Anhang C8

Der polnische Aufstand des Jahres 1863: Grenzüberschreitung junger Galizier in das Gouvernement Lublin. [Exkurs zu Kap. 3.2.3.2]

Während des Aufstandes des Jahres 1863 rückte die hier behandelte Grenze nicht im Mittelpunkt. Grenzüberschreitung in nennenswerten Ausmaß gab es jedoch westlich davon: Der zum Gouvernement Lublin zählende Bezirk Zamość (Zamość), der aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Königreich Polen nicht im Zentrum dieser Arbeit steht, erlebte im Frühjahr das Eindringen einiger hundert, gut ausgerüsteter junger Lemberger nach Kongresspolen. Eine Einheit mit 450 Infanteristen und 50 Reitern unter der Führung des Leon Czachowski, der schon 1831 gekämpft hatte, überquerte am 15. März 1863 im waldigen Grenzabschnitt bei Luchów die Grenze nach Kongresspolen und erreichte das nahe Tarnogród. Wenige Tage und einige Kämpfe später zog sich ein Großteil aufgrund der russländischen Übermacht nach Galizien zurück. Ein ähnliches Szenario mit 300 Mann wiederholte sich einen Monat später. Die Erfolge der Galizier beschränkten sich auf das Grenzgebiet. Ein Vordringen in das Hinterland sowie die angestrebte Einnahme der Festung Zamość gelangen nicht.²²⁸⁷ Lag das Zentrum des Aufstandes im Königreich Polen und in Litauen, so kam es auch in Wolhynien zu zahlreichen bewaffneten Aufständen und Kämpfen, so etwa am 2. Juli 1863 in Radzivilov.²²⁸⁸

Russland beschuldigte auch diesmal Österreich der Begünstigung der Aufständischen. Daran änderte die militärische Abriegelung der Grenze durch Österreich nichts, zumal flüchtende Polen dennoch in großer Zahl in Galizien eintrafen. Dann drohte auch in Galizien die Sicherheitslage zu kippen, polnische „Nationalgardisten“ waren zur Selbstjustiz übergegangen. Es gab 8.000 Verhaftungen, Wien verhängte 1864 für ein ganzes Jahr den Ausnahmezustand über Galizien. Durch die Aufhebung der polnischen Autonomie in Russland und die verstärkten Russifizierungsmaßnahmen wurde die Grenze in der Folge immer mehr zur „Schutzlinie des Polentums“ (Pacholkiv), ein Zustand der durch die Festigung der polnischen Dominanz im sogenannten Galizischen Ausgleich Bestätigung fand.²²⁸⁹ Im Gegensatz dazu werden auf der anderen Seite der Grenze die bisherigen Territorialbezeichnungen *Königreich Polen* bzw.

²²⁸⁷ Sowińska, Gertruda: Zamojszczyzna w powstaniu styczniowym, In: Tomczyk, Józef (Hg): Powstanie Styczniowe. Sprawy, Regiony, Ludzie, Lublin 1993 (=Annales universitatis Mariae Curie-Skłodowska, Sectio F, Vol. 48), S. 109-122.

²²⁸⁸ Zieliński, Stanisław: Mapa bitew i potyczek na Litwie i Rusi 1863-1864, Rapperswil 1913.

²²⁸⁹ Pacholkiv: Werden einer Grenze, S. 566f., 613-616 (Kurzzitat S. 615). S. auch Pacholkiv, S.: Powstanie styczniowe a granica galicyjska. In: Hoszowska, Mariola/Kawalec, Agnieszka, Zaskilniak, Leonid (Hg.): Galicja a powstanie styczniowe, Warszawa/Rzeszów 2013, S. 59-73.

Kongresspolen seit 1867 im Amtsgebrauch vom neuen Terminus *Weichselgebiet* (*poln.* Kraj Nadwiślański, *russ.* Privislinskij kraj) abgelöst. Das polnische Erbe wird in dieser Sprachregelung bewusst ignoriert. [Exkurs Ende]

Anhang C9

Adresse des Lemberger Gouverneurs August Longin Lobkowitz an Vasil' V. Levašov, Generalgouverneur von Wolhynien und Podolien und Kriegsgouverneur von Kiew, 29. Mai 1832.²²⁹⁰

„Sr. k.k. apostolischen Majestät Landes Gouverneur der Königreiche Galizien und Lodomerien an Seine des kais. russ. General Lieutenant, russ. kaiserlichen Majestät General Adjutanten Kämmerer Groß[...]“²²⁹¹ mehrer hoher Orden, Kriegsgouverneur von Kiew und Generalgouverneur von Wolhynien und Podolien etc. Herrn Ritter von Lewaschoff Exellenz. Lemberg. 29. May 1832

Hoch und wohlgeborner Höchstgeerter Herr General Kriegs Gouverneur und Ritter,

Von den Herren Civil Gouverneuren von Wolhynien und Podolien erhalte ich wiederholt Eröffnungen, nach welchen die für entdeckte Schwärzungs-Versuche, durch die russ. kais. Behörden angehaltenen kk. österreichischen Unterthanen, meistens Bewohner der Grenzortschaften, zu [...]“²²⁹²haften Geldstrafen verurtheilt werden. Da diese gewöhnlich nur arme und [...] einen unerlaubten Gewinn suchenden Leute, nicht im Stande sind die gedachten Geldstrafen, die sich oft auf mehrere Hundert Rubeln in Assignaten belaufen, zu entrichten, so werden sie von Seite der russ. kais. Behörden, den sich darum Meldenden in Arbeit überlassen, hiebei der Werth der Lezteren zu 100 Rub. Ass. jährlich für ein Individuum angeschlagen, wo dann das Geld welches auf diesem Wege einzugehen hat zur Tilgung der erwähnten Kontrabandstrafen verwendet werden soll. Nach den zu meiner Kenntnis gelangten Fällen, misslingen aber diese Versuche, indem sich Niemand meldet der diese Zollübertreter gegen Entrichtung des angeforderten Betrages zur Arbeit aufnehmen wollte, und die genannten Herrn Civil Gouverneure wenden sich in einen solchen Falle mit dem Ersuchen an mich, diese Geldstrafen aus dem Vermögen der angehaltenen kk. österreichischen Unterthanen, oder von den Anverwandten derselben einbringen zu lassen. Uiber jede solche Anforderung, ermangle ich nicht durch Lokalerhebungen und Aufforderungen der Verwandten und Bekannten der Angehaltenen zur Erzielung dieses einzigen Mittel der Erlösung der Lezteren wirken zu lassen; der Erfolg dieser Maaßregel ist aber immer ungünstig, können nun diese Kontabandstrafen in den gedachten Wegen nicht eingebracht werden, so werden – so viel ich aus den diesfälligen Eröffnungen entnehme – **die Zollübertreter, ohne Rücksicht auf ihre Unterthanschaft, nach Sibirien deportirt, und auf diese Art viele galizische Unterthanen auf immer dem Staate und ihrer Familie entzogen** [Hervorhebung durch PA].

Ich bin weit entfernt, gegen dieses, auf das Strafrecht des russischen kaiserl. Staates und auf höhere Vorschriften sich gründende Verfahren Reklamationen erheben zu wollen, und muß vielmehr die Gefälligkeit der genannten Herren Civil Gouverneure, welche sich über

²²⁹⁰ CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1346, S. 1-2v.

²²⁹¹ unleserlich.

²²⁹² unleserlich, vielleicht „namhaften“.

meine Verwundung [sic] so oft veranlasst fanden mehrere in dem besagten Falle gewesenem kk. österreichischen Unterthanen straflos in ihre Heimath zurückschaffen zu lassen, dankbar anerkennen; ich erlaube mir aber Eurer Exzellenz Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand nur in der Absicht zu lenken, um durch das Ergreifen zweckmäßiger Mitteln, zur Verhinderung der sich an der galizisch russischen Grenze so oft ergebenden Schwärzungsversuche und zur Abwendung des traurigen Schicksals, der bei diesen Vergehen angehaltenen kk. österreichischen Unterthanen, beitragen zu können.

Ich bin nämlich fast überzeugt, dass sich der Kontraband-Versuche durch galizische Unterthanen vielweniger ergeben würden, wenn diese eine genaue Kenntnis der in Russland bestehenden Zollstrafen erlangen möchten, und glaube dass die Kundmachung der Lezteren in den an Russland grenzenden galizischen Kreisen, zu der gedachten Beziehung, von guter Wirkung wäre. Diese Maßregel dürfte als Mittel zur Verminderung der Kontrabandfälle, auch den ruß. kaiser. Behörden nur sehr willkommen seyn.

In der schmeichelhaften Voraussetzung dass Euere Excellenz die so eben entwickelten Ansichten theilen, nehme ich mir die Freiheit Hochdieselben zu ersuchen, nur die in Russland gegen die Uibertreter der Zollverschriften bestehenden Strafsanktionen, insoferne dieselben insbesondere auf die galizischer Seits und durch galizische Unterthanen nach Russland unternommenen Schwärzungsversuche, Anwendung finden, so bald als möglich mittheilen zu wollen.

Empfangen Euere Excellenz den Ausdruck der ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu seyn
Eurer Excellenz

[Unterschrift Lobkowitz]“

Anhang C10

Zum Begriff Pogrom bei Alejchem und Morgenstern:

- Scholem Alejchems kindliche Helden Motl und Koppl (*Der Sohn des Kantors*) über den Begriff Pogrom
- Morgensterns geografische Reflexion

Nachdem die Alejchems Erzählung nach der im Jahr 1905 erfolgten Emigration entstand, drängt sich ein Bezug zu den verheerenden Pogromen von Kišinev in den Jahren 1903 und 1905 mit insgesamt fast 70 Todesopfern auf. Die Schilderung der traumatischen Ereignisse nimmt im prahlerischen Kindermund beinahe folkloristische Züge an, sie verliert aber nichts an Realismus und Bitterkeit:

„Ich [Motl] höre das Wort immer von den Emigranten, sie sagen Pogrom, Pogrom, aber was das ist, weiß ich nicht. Da sagt Koppl zu mir: ‚Du weißt nicht, was ein Pogrom ist? Ach, was bis du für ein Säugling! Ein Pogrom ist etwas, was es heute überall gibt. Er fängt beinahe von gar nichts an, und dann zieht es sich drei Tage hin.‘
‚Also‘, frag ich, ‚was ist es? Ein Jahrmarkt?‘

„Ein schöner Jahrmarkt! Sie schlagen die Fenster ein, zertrümmern die Möbel und reißen die Kissen auf, daß die Federn wie Schnee fliegen.“²²⁹³

„Weshalb und gegen wen?“

„Na, so was! Weshalb, gegen wen! Gegen Schmerl! Ein Pogrom wird nicht nur gegen Häuser gemacht. Es geht gegen die Läden. Die Läden werden zerschlagen, die Waren werden auf die Straße geworfen, weggeschleppt, gestohlen und zerstreut, alles wird mit Petroleum übergossen, angezündet und verbrannt.“

„Ach geh!“

„Was glaubst du denn? Meinst du, ich habe mir das ausgedacht? Wenn nichts mehr zu rauben ist, dann stürzt man sich mit Äxten, Eisenstangen und Stöcken auf die Häuser, und die Polizei schaut zu. Man singt und pfeift und schreit: ‚Haut die Juden!‘ Und man prügelt, man bringt um, man tötet, man sticht mit Spießen...“

„Wen?“

„Was heißt wen? Na, die Juden.“

„Warum?“

„Na, hör mal! Es ist doch ein Pogrom.“

„Und wenn’s ein Pogrom ist, was soll das?“

„Geh, du bist ein Kälbchen, ich will nicht mit dir reden“, sagt Koppl, stößt mich weg und steckt die Hände in die Hosentaschen wie ein Großer.“²²⁹³

Soma Morgenstern erwähnt einen der Pogrome von Kişinev aus galizischer Perspektive (in seinem autobiografischen Werk *Aus einer anderen Zeit*). Der Dnjestr dient hier als Verbindungsachse zwischen dem galizischen Heimatdorf und dem Zarenreich:

„Standen wir auf der großen Brücke [des Dnjestr, Anm.], die ganz nahe vor unserm Hof war, und spuckten wir in die grüne Flut, so konnte wir sagen: das geht bis nach Odessa am Schwarzen Meer, in Rußland. Es war noch das alte Rußland des Zaren, und wir an der Grenze liebten es nicht. In Rußland, da war die Stadt Kischinew, und hier hatte es gerade ein Pogrom gegeben.“²²⁹⁴

Anhang C11

Feyerabend, Carl Borromäus: *Cosmopolitische Wanderungen durch Preußen, Curland, Liefland, Litthauen, Vollhynien, Podolien, Gallizien und Schlesien in den Jahren 1795 bis 1798. In Briefen an einen Freund*, 4 Bde., Germanien [Danzig] 1798/1800/1801/1803.

„Mein russischer Paß war den Herren, die dicht an der russischen Grenze regierten, und beständig mit russischen Unterthanen zu thun hatten, ein bömisches Dorf; kein Einziger von ihnen verstand einen Laut dieser Sprache, ja Einer fragte mich sogar mit einer lächerlichen Arroganz, warum ich mir das Dings nicht hätte deutsch schreiben lassen? Ich erbot mich, ihnen den Inhalt zu übersetzen. – ‚Dos geht halter nit,‘ war die Antwort; der Herr kann uns sagen,

²²⁹³ Alejchem: *Der Sohn des Kantors*, S. 186f.

²²⁹⁴ Morgenstern, Soma: *In einer anderen Zeit. Jugendjahre in Ostgalizien*, hg. und mit einem Nachwort von Ingolf Schulte, Lüneburg 1995, S. 176. Zur galizisch-dörflichen Lebenswelt Morgensterns vgl. Adelsgruber, P.: *Dorfjuden*, In: *Handbuch Jüdische Kulturgeschichte. Projekt des Zentrums für jüdische Kulturgeschichte Salzburg*, online unter <http://hbjk.sbg.ac.at/kapitel/dorf/> (1.6.2017).

was er will! Was wissen wir, was halter drin steht?’ – Nach vielem Hin- und Herreden ward denn endlich ein alter Jude, der gewöhnliche Dollmetscher dieser Herren, herbeiberufen, und ihm der Auftrag gegeben, meinen Paß ins Deutsche zu übersetzen. Das geschah denn auch, und zwar in einem Styl, der noch barbarischer ausfiel, als die gewöhnlichen Kraftsuppen der Wiener und Prager Genies, die doch schon unstreitig die erbärmlichsten Subjekte sind, die unser Jahrzehnt hervorgebracht, und durch ihre fehlerhafte Sprache zur Genüge darthun, daß sie kaum die Sprachkenntnisse eines Schülers aus Quinta inne haben. In den zwei Stunden, in denen ungefähr acht Reihen meines Passes übersezt wurden, durfte ich das Rathhaus nicht verlassen, und wurde mit Argusaugen bewacht. Ob die Herren mir den Jakobiner an der Stirn ansahen, und eine Empörung unter dem Volke von mir erwarteten, das weiß ich nicht! – Endlich war denn das saubere Machwerk fertig, und nun wards gelesen, das heißt, der Präsident sah es durch und überreichte es einem Andern; so ging es die langweilige Reihe hinunter bis zum Kopisten. Als dieses geschehen war, wurde die Uebersetzung ins Archiv gelegt; mein Originalpaß aber wurde von mehreren Herren, die ein paar Zeilen hinkleksten, unterschrieben und besiegelt, so, daß er ein recht buntschäkiges Ansehen erhielt. Während diesen langweiligen Prozeduren suchte man mich, durch allerlei auf Schrauben gestellte Fragen, zu examinieren, weiß Geistes Kind ich sei? Wo ich hin wolle? Welches die Absicht meiner Reise sei? Wie lange ich mich aufzuhalten gedenke? und was der Fragen mehr waren. Ich antwortete ganz ohne Scheu; aber über den letzten Punkt gab es noch viel Bedenkens, ehe man mir ein paar Tage ungehinderten Aufenthalt erlaubte, bis ich eine bequeme Gelegenheit, weiter zu kommen, gefunden hatte. Endlich nach vielem Hin- und Herreden gestand man mir denn doch mein Ansuchen zu, und der Herr Präsident winkten [sic] mir mit der Hand zu, daß ich entlassen sei, welches ich mir nicht zweimal sagen ließ.²²⁹⁵

Anhang C12

Feyerabend: Cosmopolitische Wanderungen

„In dieser Gegend stoßen, seit der gänzlichen Zerstückelung Polens, die Grenzen der drey vereinigten Mächte zusammen, und bilden eine Art von Triangel. Das Oestreichische ist ganz nahe, und man darf nur einige hundert Schritte vor der Stadt [Brest, Anm.] auf einem über den Morast geführten und mit Bäumen bepflanzten Damm fortgehen, so hat man dieselbe erreicht. Man kommt dann sogleich in eine ordentliche Stadt, Namens Therespol, die ehemals eine Vorstadt von Brzesc [Brest] ausgemacht hat. Die preußische Grenze ist noch ungefähr zwei Meilen entfernt. Oestreich und Rußland sind hier nur durch einen Morast getrennt, über den eine Brücke führt. Auf der einen Seite dieser Brücke steht die russische, auf der anderen die kaiserliche Schildwache. [...]

Hier sahe ich die ersten österreichischen Soldaten; ich hatte aber eben nicht viel Freude daran. Sie bestanden aus einer einzigen Compagnie alter abgelebter, invaliden Ungarn, die weder deutsch noch russisch, noch polnisch verstanden. Der Herr Oberlieutenant, der sie kommandirte, war ein echter Kaiserlicher, der die Lutheraner für keine Menschen hielt, und die Franzosen blos Hundsfötter und Königsmörder nannte. Mit diesem närrischen Patrioten, der alles schön fand, was sein Kaiser that, habe ich mir manchen Spaß gemacht. Oft brachte ich ihn durch meinen Widerspruch so in Hitze, daß er mir das Erste, Beste, was im Wege lag, an den Kopf warf. Gewöhnlich räumte ich daher erst sorgfältig alles weg, ehe ich das Gespräch in

²²⁹⁵ Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 47-49.

Gang brachte. So böse er denn aber auch war, so bat er mich doch jedesmal beym Abschiednehmen sehr dringend um ein baldiges Wiederkommen. [...]

Der Wein war hier weit wohlfeiler und besser, als drüben in Brzesz wo auf die Einfuhr desselben ein enormer Impost [Importzölle, Anm.] gelegen war, und die Kaufleute ihn noch überdem ansehnlich verfälschten. In Therespol trank ich delikaten ungarischen Ausbruch um einen eben so wohlfeilen Preis, als ich in Brzesc gewöhnlich französischen Wein getrunken hatte.²²⁹⁶

Anhang C13

Balzac, Honoré de: Lettre sur Kiew. Fragment inédit, Paris 1927

« (...) il me demanda, dans le meilleurs français et sans aucun accent si j'étais moi ; sur ma réponse, il me dit être M. de Hackel, le directeur de la frontière, Quoiqu'à [sic] Pétersbourg M. de Thémirazeff eût été pour moi d'une courtoisie et d'une bonne grâce égale à celles des employés supérieurs des douanes françaises, je fus surpris de voir l'urbanité de Pétersbourg surpassée à Radziviloff. A un signe de M. le conseiller d'État, une superbe voiture attelée de quatre chevaux s'avança ; les domestiques prirent mon bagage et le mirent sur le devant de la voiture, et ce fut ainsi que j'entraï dans la prétendue Chine du Suisse Janin. »²²⁹⁷

« Il y avait précisément huit jours que je dînais au Tillay chez Véron, et que tout le monde s'était mis à rire en apprenant que j'allais à Kiew, à huit cents lieues de Paris. Quelle différence de voyager sur la route de Paris à Gonesse, ou d'aller de Radziviloff à Dubno. Je passais par de sombres forêts de sapins, croyant à chaque instant que notre embarcation allait se briser contre les troncs d'arbres laissées par les paysans russes à fleur de terre ; mais le paysan qui me conduisait voyait tout dans l'obscurité [sic]. C'est une des plus belles nuits que j'aie passées en voyage. On ne se figure pas les charmes que l'on goûte à filer dans un désert inconnu avec la rapidité d'un pigeon. L'âme s'exalte comme par la danse en rond des trembleurs. Le rythme de la clochette aide à cette rêverie puissante.²²⁹⁸ [...]

Le plaisir de me voir emporté par les chevaux russes plus vite que par les chemins de fer allemand me soutenait. »²²⁹⁹

Anhang C14

Bronevskij, Vladimir: Putešestvie ot Triësta do S.-Peterburga v 1810 godu

„*Blick nach Galizien*. Bei der Durchquerung von Galizien findet der Reisende nicht viele Gegenstände, die Anlass zu einer besonderen Anmerkung bieten. Denn je mehr man sich vom klassischen Italien entfernt (russ. po mere udalenija ot klassičeskoj Italii) verschwinden allmählich die Andenken des Altertums, der Baukunst, der Malerei und anderer Künste. Hier sind nicht einmal Spuren davon zu sehen: Alles sieht so aus wie bei der Erschaffung der Welt, das heißt, man sieht nur die Natur [russ. *odna priroda*], und sogar die Menschen sind in einem urzeitlichen Zustand [russ. *v pervobytnom sostojanii*], mit geringen Ausnahmen hinsichtlich der

²²⁹⁶ Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/1, S. 210-212.

²²⁹⁷ Balzac: Lettre sur Kiew, S. 54.

²²⁹⁸ Balzac: Lettre sur Kiew, S. 63.

²²⁹⁹ Balzac: Lettre sur Kiew, S. 65.

geringen Zahl des Klerus und der noch geringeren Zahl des Adels. Nur Lemberg ähnelt teilweise einer europäischen Stadt, aber sie steht fast im Nirgendwo und ist von Urwald umgeben [russ. *no on stoit kak by v pustyne i okružēn dikoju depr'ju*].²³⁰⁰

„Der Übertritt auf die eigene Seite der Grenze war für mich ein außergewöhnliches Ereignis; in meinem Kopf drehten sich viele Gedanken – es erging mir wie einer leichten Wolke bei starkem Wind. Ein Gedanke jagte den anderen, und alle Gedanken wichen immer wieder einem einzigen: „*Ich bin in Russland*.“ [Hervorhebung im Original] Hinter uns, dachte ich, nicht weit von der Grenze entfernt, liegt eine Armee; folglich garantierten lediglich der in die Säule eingravierte Adler und ein Dutzend Donkosaken für unsere Sicherheit.(...)“²³⁰¹

„Letztlich beruhigten sich alle meine Gedanken durch die trostreiche Hoffnung, die Lieben bald wieder sehen zu können, die Freunde umarmen zu können und mich vor dem Grab des Vaters verneigen zu können, und ich sagte mir ein letztes Mal: „*Wir sind in Russland?*“ [Hervorhebung im Original]. O meine Heimat [russ. *rodina*], gerühmtes, starkes und ruhmreiches Land! Wer verlässt dich schon ohne Wehmut? Wer kehrt ohne Freude zu dir zurück? Friede und Ruhe [russ. *mir i spokojstvie*], die im übrigen Europa unbekannt sind, sind die wohlverdiente Auszeichnung für die Siege und die tapferen Krieger – sie stellen deinen Wohlstand dar. O Russland! Du bist deines Ruhms [russ. *slava*] und deiner Macht [russ. *moguščestvo*] würdig. Ich würde dich auch ohne sie [Ruhm und Macht, Anm.] als mein Vaterland [russ. *otečestvo*] lieben, jedoch, nachdem ich fremde Länder gesehen habe, liebe ich dich mit flammender Entzückung noch mehr, ich kann ganz auf das eigene Land stolz sein.“²³⁰²

Anhang C15

Glagolev, Andrej G.: Zapiski russkogo putešestvennika, s 1823 po 1827 god, v 4 častjach, č. 1: Rossija, Avstrija, S. Peterburg 1837.

„Liebe sensible und empfindsame Reisende! Wenn Sie ins Ausland fahren, fahren Sie nicht über Radzivilov! Die hartherzigen Juden werden Sie nicht nur dabei stören, Ihr Herz auszuweinen, sie werden es nicht einmal zulassen, dass Sie eine Träne vergießen.“²³⁰³

„Das Zollamt, an dem die Pässe registriert werden, befindet sich bei Radzivilov, der Grenzübergang ist aber zwei Werst vom Zollamt entfernt. – Er befindet sich in einem kleinen Wald. Daneben stehen einige Häuser, in denen Offiziere und Kosaken wohnen. So bald die Anweisung verkündet wurde, mich durchzulassen, stürzten sich zehn Juden [russ. hier *Židov*] auf meinen Koffer, als ob es sich um ein Beutetier handeln würde; sie zogen ihn in verschiedene Richtungen, den zentrifugalen Kräften gemäß. Sie begannen sich zu streiten und teilten gegenseitige Hiebe aus; schlussendlich ergriffen sie mich selbst, setzten mich auf eine lange, abgedeckte *brička* und baten um ein paar Groschen.

²³⁰⁰ Bronevskij: Putešestvie, č. 2, S. 81.

²³⁰¹ Bronevskij: Putešestvie, č. 2, S. 78.

²³⁰² Bronevskij: Putešestvie, č. 2, S. 79.

²³⁰³ Glagolev: Zapiski, č.1, S. 134 (Übersetzung P.A.). (russ. Original: „Čuvstvitel'nye putešestvenniki! Esli nužno vam byt' za graniceju, ne ezдите čerez Radzivilov. Žestokie Židy [sic, groß] ne tol'ko pomešajut vam vyplakat' vaše serdce, no i ne dadut vyronit' ni odnoj slezki.“)

Jetzt bin ich in die Hände der Juden gefallen! Der Faktor Moška, der vom Zolldirektor K-ij den Auftrag hatte, mich nach Brody zu bringen, weiters der jüdische Fuhrmann und zu guter Letzt ein betrunkenener Jude, der nur eingestiegen war, um mir Gesellschaft zu leisten, bringen mich mehr schlecht als recht durch den Wald, über Stock und Stein.“²³⁰⁴

„Die Kutsche verließ gestern um 12 Uhr Mittags Brody. Ich fuhr mit einem Deutschen, einem Polen und einem Franzosen. Was für ein seltsames Sprachengemisch! Der erste Gegenstand unseres Gesprächs war Moskau. Mit vereinten Kräften erledigten wir die Attacken des Franzosen, der die Niederlage der Napoleonischen Truppen allein auf den Russischen Frost zurückführen wollte. Der dicke und faule Kutscher, eine Zierde und ein Ideal aller deutschen Kutscher, schlug sich auch auf unsere Seite und wiederholte mit heiserer Stimme sein beständiges „Ja!“²³⁰⁵

„In Österreich gibt es 3 Arten des Reisens: mit der Postkutsche [russ. *diližans*], mit dem Postwagen [russ. *počta*] und mit selbstständigen Fuhrleuten [russ. *izvoščiki vol'nye*]. Die Postkutsche ist ein Ungetüm [russ. *ogromnaja machina*], das mit Koffern und Paketen beladen wird. Sie wächst mit jeder passierten Station in die Länge und in die Breite, weil sie ständig mit Paketen und amtlichen Briefverkehr beladen wird. [...] 4 riesige Pferde ziehen den Wagen sehr langsam. [...] Auch die österreichische Post und die selbstständigen Fuhrleute sind ziemlich langsam unterwegs und bereiten dem Reisenden zudem noch eine Vielzahl anderer Unannehmlichkeiten. Heute haben wir zufällig die neue „Wiener Postkutsche“ [russ. *Venskij diližans*] gesehen, sie ist groß und leicht, sie wird „Schnellwagen“ [russ. *celeriferom (skorobežnym)*] genannt. Die Deutschen schauen sie an als wäre sie ein Wunder – für einen Russen ist das aber nicht der Fall. Wenn eine Kutsche, die in 24 Stunden 17-18 Meilen schafft, also rund 126 Werst, die Bezeichnung Schnellwagen verdient, wie müsste man dann unsere russischen Postkutschen nennen, die in derselben Zeit 200 Werst und mehr schaffen? Nennen wir sie *Flugzeuge* [Hervorhebung im Original; russ. *Nazovem ich samoletami*]²³⁰⁶

Anhang C16

Schlatter, Daniel: Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rußland, in den Jahren 1822 bis 1828. Mit besonderer Rücksicht auf die Nogayer-Tataren am Asowschen Meere, St. Gallen 1830

„Auf dem ganzen Wege von Odessa durch das alte Polen bis nach der Gränze sieht man fast nur Juden; die übrigen Bewohner scheinen die kleinere Zahl auszumachen. Verstand, Witz und Klugheit ist dem polnischen Juden fast durchgehends eigen; aber eben so voll sind sie von Betrug und Lüge, von Schmutz und desto leerer an anderweitiger Bildung. Ihre Armuth oder Geldgier läßt sie alles ausdenken, um den Fremden zu hintergehen. Kommt man in ein Dorf, so balgen und prügeln sie sich oft herum, weil jeder den Reisenden aufnehmen und etwas von ihm erhaschen will. Jeder betheuert, das beste Logis zu haben, und daß alles Mögliche bei ihm zu finden wäre, und doch wird höchstens ein schlechtes, unmeublirtes Zimmer und, wenn es gut geht, neben schlechtem Branntwein und etwas Brot noch ein Stück Fisch – schmutzig und theuer – gefunden. Es muß von Allem der Preis zum voraus bestimmt werden. – Die Unreinlichkeit, das Lästige dieser Juden, die im Ganzen nicht angenehme Gegend, der Koth in

²³⁰⁴ Glagolev: Zapiski, č.1, S. 134f.

²³⁰⁵ Glagolev: Zapiski, č.1, S. 143.

²³⁰⁶ Glagolev: Zapiski, č.1, S. 167f.

den polnischen Dörfern, das Ungeziefer, von dem ganz frei zu bleiben fast unmöglich ist, - Alles mehrte den Wunsch, recht bald in Teutschland zu sein.“²³⁰⁷

Anhang C17

Kohl, Johann Georg: Reisen in Südrussland. 2 Teile, Dresden/Leipzig 1841

„Wir wanderten in die Spitze der Landenge, welche der Pruth mit einem kleinen in ihn sich mündenden Bächelchen bildet. Dieser Fluß macht hier wie überall die Gränze zwischen Rußland und den kaiserlich türkischen Hoheitsrechten, und jener kleine Bach empfängt auf seinem linken Ufer Verfügungen aus Petersburg und erkennt auf dem rechten die Gesetze Wiens. Es ist hier hart am Ufer des Pruth also ein Punct, der einzig in der Welt ist, denn es verkeilen sich hier die drei Kaiserreiche, welche Europa hat, mit ihren Spitzen in einander. Der Punct ist so merkwürdig, daß er auch von Lemberg aus oft besucht wird, und selbst der Erzherzog Ferdinand fand ihn bemerkenswert genug, um ihn mit seinem Besuche zu beehren. – Der Anblick ist wirklich wunderbar und ergreifend. Auf dieser Seite des Pruth streifen die grauen und grünen russischen "Objäschtschiki" (Gränzreiter) [russ. *ob'ezdčiki*] und Kosacken, den Willen ihres Kaisers verrichtend. Jenseits des kleinen Baches ist ein Schilfhüttchen erbaut, vor dem im Grase auf und nieder ein weißer österreichischer Soldat einerschreitet, ruhig seinen Säbel im Arme. Man könnte frische Neuigkeiten von ihm aus Wien erfahren, allein er darf ohne Erlaubnis seines Offiziers nicht den Mund aufthun, so wie man von der anderen Seite mit ihm nicht anbinden darf ohne Beisein eines Mauthbeamten. Er blickt daher stumm auf Alles, was sich auf russischer Seite an ihm vorüberbewegt und läßt, stets wachsam, bald auf die zaarischen [sic], bald auf die sultanischen Gefilde seine Blicke schweifen. Das Schauspiel wäre vollständig für die Augen, wenn jenseits vom Pruth her der Kosackenpike und dem Husarensäbel ein türkischer Kinshal entgegenblitzte. Sein Inhaber würde der ruhigste von Allen sein, am Ufer liegend eine Pfeife rauchen und nur dann und wann den schreitenden Husaren und den stets sich tummelnden Kosacken eines Blickes würdigen. Allein auf dieser Seite ist seit anno 1828 das Bild ein Bißchen verwischt. Der Padischah hat sich seinen beturbanten Posten hier verjagen lassen, und sein Hoheitsrecht liegt, ohne daß es sich durch einen bestahlten Krieger bethätigen könnte, nur noch als ein leiser Nebelduft auf dem rechten Ufer des Pruth, den die russischen Steppenwinde bald ganz verwehen werden.“²³⁰⁸

Anhang C18

Feyerabend: Cosmopolitische Wanderungen

„Bücher? hm! hm! `n Stük von `nem Gelehrten also? hm! hm! Ja, Bücher sind durchaus unerlaubt; kaiserliche Verordnungen verbieten jedem Fremden, ein Lesebuch mitzuführen! Hm! hm! Ja, kann nicht helfen; diese gefährliche Waare darf ich nicht passiren lassen; der Befehl ist da; der Herr muß die Bücher wieder zurückschicken! [...] Bei uns gelten nur Geister- und Wundergeschichten, die aus den Fabriken in Wien und Prag zu Hunderten alle Jahre erscheinen! Da haben wir's Lesen und Unterhaltung genug!“²³⁰⁹

„Ich mußte also meine Bücher einschließen sehen, und vor der Hand auf ihre Gesellschaft renonciren. Mein Jude gab einen Kober [Kästchen, Anm.] her, und während die Bücher eingepakt wurden, bewachten mich eine Menge dienstbarer Geister. Nachdem alles in Ordnung war, wurde die ganze Masse gewogen, die Schwere auf dem Kober angezeigt, und ich mußte

²³⁰⁷ Schlatter: Bruchstücke, S. 40f.

²³⁰⁸ Kohl: Reisen in Südrußland, Teil. 2, 59.

²³⁰⁹ Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 97f.

acht Reichsgulden Pfand erlegen, worüber ich einen Schein erhielt, den ich an der Gränze vorzeigen, und alsdann mein Geld, nach Abzug einiger Kosten, wieder erhalten sollte. Und so ging dann, noch immer erträglich genug, mein mißlicher Handel zu Ende, und ich verließ die Gränzen einer *freien* [Hervorhebung im Original] Reichsstadt, wo dem Bürger nur Wiener und Prager Romane zu lesen erlaubt sind.“²³¹⁰

Anhang C19

Kohl, Johann Georg: Reisen im Inneren von Rußland und Polen, 3 Teile, Dresden/Leipzig 1841

>Die Gränze der Bukowina ist mit einem dreifachen Cordon umzogen, und wir mußten in so viele Paßbureaux, Zollhäuser und Inspectionszimmer wandern, daß ich mich gar nicht mehr aller der Stempel, Unterschriften, Siegel und Plomben erinnere, die man uns, unseren Pässen und Sachen gab. Das Aergerlichste für uns war, daß man sich aller unserer Papiere und lieben Bücher bemächtigte, die man nach Tschernowize zum "Hofrathe" schickte, der sie uns auch nicht herausgab, sondern sie alle der hohen Censurbehörde in Lemberg zusandte, die sie uns später ebenfalls nicht verabfolgen, sondern der höchsten Behörde in Wien zusenden wollte. Es häkelte an dieser Gränze überall etwas an unseren Kleidern, und wir mußten uns alle Augenblicke mit ein paar „Zwanzigern“ lösen. „Um Gottes willen, da haben Sie ja noch 2½ Cigarren!“ – „Schweigen Sie nur, hier ist ein Zwanziger.“ – „Was sind denn das für Papiere? die [sic] müssen ja auch noch zu den anderen.“ – „Lassen Sie sie, hier sind zwei Zwanziger.“ – „Und dieser Kasten? ist der schon untersucht?“ – „Ja, es liegen drei Zwanziger darauf!“ – Ich möchte wissen, was die Russen bei diesem an ihrer Gränze aufgestellten Tableau der bei ihnen so gelobten deutschen Redlichkeit und Unbestechlichkeit denken. Alle Beamten an der Gränze sind Deutsche.<²³¹¹

Anhang C20

Feyerabend: Cosmopolitische Wanderungen

„Wisnowitzta hieß, wenn ich nicht irre, der Gränzort, der mich in die kaiserlichen Staaten brachte, und von dem ein Theil noch zu Rußland gehörte; der andere aber, der jenseits des Morastes lag, schon zu Gallizien gerechnet wurde. Mein erster Eintritt in diese österreichische Provinz war eben für mich mit keinem angenehmen Eräugniß bezeichnet. An der Gränze fand ich, ausser einem einzelnen Mauthbedienten, weiter keine Wache; die Vaterlandsvertheidiger waren auf den Ruf ihres Franz gegen Frankreich gezogen, und liessen sich daselbst um der kriegerischen Laune ihres Kaisers willen und um Pirts (sic) verrätherisches Gold todtschlagen. Auch wurde ich nicht weiter um die Absicht meiner Reise befragt; ich zeigte bloß meinen russischen Paß vor, den Niemand verstand; sagte, daß ich durch Gallizien nach Schlesien gehen wolle, und somit war es abgethan. Doch musste ich mich den strengen Mauthgesetzen unterwerfen, und ich wurde von Kopf bis zu den Füßen nach Contrebande durchsucht. Mein Jude flüsterte mir ins Ohr, daß ich dem Visitator etwas geben sollte. Ich stekte ihm also einen Viertelrubel in die Hand, und sogleich stand er von seinem strengen Entschlusse ab, meinem

²³¹⁰ Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 101.

²³¹¹ Kohl: Reisen im Inneren, Teil 3, S. 15f.

Koffre (sic) ein ähnliches Schicksal der Ausleerung zuzubereiten, als meinen Taschen widerfahren war.“²³¹²

Anhang C21

Oral history of Paul Reeb

„[...] this river here, I don't know if I know the name, it's a real strange name, this river right here. At the border. [...], this river is somewhat about three of four-letter. [...] But anyway, there's a double town on this river. There's little town on the east side of it and an little town on the west side, and one is called, it's just like East and West, both sides of the town is the is [sic] same name, but one is called East or West, and then the other. One has the Austrian kind of name and the other one has the Slavic name. So when you cross this border, you take your exit visas, your passport stamping on the Russian side, and then you cross this bridge across this little river, then you have your entry on the Austrian side. So then they got their stamp on the passport of October the 6th on the Russian side of this, gee, his river is somewhat about three of four-letter. But then immediately, the same day, the next hour, when they got across on the west side, their passport was stamped October the 19th. [...] So they made 13 days progress by crossing that river.“²³¹³

Anhang C22

Van Norman, Louis E.: The Country of Sienkiewicz, In: The Bookman. A Review of Books and Life 13 (1901)

„We reached Austrian Husiatyn at half-past eleven. From that hour until half-past two I was crossing the frontier, showing my passport seven times, warding off unsavoury would-be Jew interpreters (Russian and Polish only being spoken here) and generally looking after my luggage. It was a blazing hot day. On the bridge over the little stream, the middle of which is the dividing line between the domains of Kaiser and Tsar, stood a long line of vehicles - lumber teams, market wagons, fiacres. The drivers, mostly dirty Jews in long cloaks, smoked, swore and sighed, while the imperturbable Russian officials in white uniforms and the inevitable Russian cap examined the passports. After another half hour's delay at the custom-house, during which the inspector calmly opened and spoiled a box of exposed but undeveloped photographic negatives, I was permitted to go on my way. Seated in a very dirty, very rickety wagon, driven by a very unsavoury, unkempt Hebrew, I started - at three o'clock in the afternoon - for Kamenetz, twenty-seven English miles distant.“²³¹⁴

²³¹² Feyerabend: Wanderungen, Bd. 4/2, S. 8f.

²³¹³ Colorado State University, Morgan Library, Archives and Special Collections, Oral history of Paul Reeb: <https://dspace.library.colostate.edu/bitstream/handle/10217/40992/CSU-GFR-T-Reeb19780221.pdf?sequence=1> (18.10.2016). Biografische Angaben zur Familie Rueb-Reeb s. FN in Kap. C.3.2.4.1.

²³¹⁴ Van Norman: The Country of Sienkiewicz, 37f.

BIBLIOGRAFIE

Archive

Österreich

ÖStA: Österreichisches Staatsarchiv:

- ÖStA/AVA, Allgemeines Verwaltungsarchiv: Hofkanzlei, Protokollbücher Galizien; Hofkanzlei, Ktn. 26; Innenmin., Allgemein (Teil III, 1900-1918), Staatsgrenzen: Russland-Galizien, Russland-Österreich 1900-1918, Ktn. 330.
- ÖStA/HKA, Hofkammerarchiv: Cammerale, Nr. 210 u. Nr. 211; HKA, Commerz Nr. 981 u. Bd. 174
- ÖStA/KA, Kriegsarchiv: Karte Nr. B. IX a. 390 (Josephinische Landesaufnahme); ÖStA/KA, Karte B IXa 387 (Franziseischen Landesaufnahme). Online unter <http://mapire.eu/de/>
- HHStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Hofreisen, Ktn. 4, 5, 29, 30, 31, 32, 49, 50; PA X. Russland.

ÖNB Kartensammlung, Wien

BMF Bibliothek des Finanzministeriums, Wien: Quellen zur Zoll- und Grenzverwaltung

Ukraine

CDIAK: *Central'nyj deržavnyj istoryčnyj archiv Ukrajinu u Kyjivi* (Zentrales Staatliches Historisches Archiv der Ukraine in Kiew)

- Fondy (Bestandsgruppen) Nr. 301 (Polizeileitung Podolien), 316 (Kiewer Kriegs-Kreisgericht), 442 (Generalgouverneur), 2205 (Kirchliche archeologische Gesellschaft Wolhynien)

CDIAL: *Central'nyj deržavnyj istoryčnyj archiv Ukrajinu u L'vovi* (Zentrales Staatliches Historisches Archiv der Ukraine in Lemberg)

- f. 20 (Franziseische Matriken), 146 (Galizische Statthalterei), 701 (Israelitische Kultusgemeinde Lemberg), 720 (Karten)

DAŽO: *Deržavnyj archiv žytomyrs'koj oblasti* (Staatsarchiv des Gebiets Žytomyr):

- f. 1 (Russ.-orth. Konsistorium Wolhynien)

DACHO: *Deržavnyj archiv chmel'nyc'koj oblasti* (Staatsarchiv des Gebiets Chmel'nyc'kyj):

- f. 315 (Russ.-orth. Konsistorium Podolien)

DATO: *Deržavnyj archiv ternopil's'koj oblasti* (Staatsarchiv des Gebiets Ternopil'):

- f. 258 (Geistliche Versammlung der Lavra Počaev [Duchnovyj sobor])

Russland

RGIA: *Rossijskij gosudarstvennyj istoričeskij archiv* (Russländisches Staatliches Historisches Archiv, St. Petersburg)

- f. 13 Departament des Handelsministers (*russ.* Departament Ministra Kommercii), 560 (Kanzlei des Finanzministers), 1341 (Erstes Departement des Senats), 1350 (Drittes Departement des Senats)

Polen

AGAD: *Archiwum Głównie Akt Dawnych* (Staatsarchiv der Historischen Akten, Warschau)

- AK III (Archiwum Kameralne)
- AKP (Archiwum Królestwa Polskiego), ks. 225 und ks. 193
- Zbiór Branickich z Suchej, Nr. 61/78

APK: *Archiwum Państwowe w Krakowie*,

- Tschn. (Teki Antoniego Schneidra 1773-1877), Nr. 295, 566, 567, 568, 570, 639, 1255.

Karten

Angeführt werden v.a. Einzelkarten, die nicht anderweitig publiziert wurden. Soweit greifbar, werden die Autoren der Karten in Klammer angegeben.

(unbetitelt) Grenzkarte für die polnische Delegation unter Leitung von Antoni Ostrowski, Warszawa 20.10.1774 (Kopie aus dem Jahr 1784) (ADAD, Zbiór Kart. 514-7b).

„Administrative Karte von den Königreichen Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau und den Herzogthümern Auschwitz, Zator und Bukowina“ in 60 Blättern, 1855.

„Buccowiner District gegen die Grenzen von der Moldau, Galizien, Ungarn und Siebenbürgen“, S.L. 1780 (ÖNB FKB C.116.3a-c Kar).

„Extract aus der Gränz-Charte“, S.L. 1773 (ÖNB, FKB C.115.6 Kar).

„Karte der Graenze des kaisl. königl. Brodyer Zoll. Gefälleninspectorate, durch den kaisl. königl. Zollaufseher Emanuel de Martini im Jahre 1828 verfertiget“

„Pestcordon an der ostgallizischen Landesgränze im K. K. Zolkiewer Kreise von Stoianow an, bis Barany-Peretoki am Bug Fluss, in 5 Sectionen abgetheilt“, 1801, APK, TSchn. plan 1347. [Pestcordon an der ostgallizischen Landesgränze]

Budzyński, Zdzisław et. al. (Hg.): Die Josephinische Landesaufnahme von Galizien 1779 – 1783/ Galicja na józefińskiej mapie topograficznej 1779 – 1783, 8 Bde., Kraków/Warszawa 2012-2015 (zweisprachige Neuedition der Karten und Beschreibungen).

Carte de la Pologne, divisée par provinces et palatinats et subdivisée par districts, 1772 (Rizzi Zannoni) (u.a. AGAD, Zbiór Kart. 437-442).

Carte des limites entre la Pologne et la Gallicie, selon la convention faite à Varsovie le 9. fev. 1776, Seeger von Dürrenberg, AGAD, Zbiór Kart. 90-9 sowie 514-6a; ähnlich ÖNB FKB C.115.10 Kar und FKB C.115.8a Kar.

Carte générale et itineraire de Pologne (Karol de Perthées), Varsovie 1773.

Carte générale et itinéraire de Pologne, Varsovie 1773 (chez Michel Gröll, libraire du Roi) (AGAD, Zbiór Kartograficzny 43-33).

Carte nouvelle des Royaumes de Galizie et Lodomerie avec le District de Bukowine (Augsbourg [Augsburg]: Lotter, um 1777).

Delineatio limitum Galiciam inter et Poloniam secundum Conventionem Varsoviensem. 9ni Februarii 1776 (APK, Tschn. pl. 956).

Delineatio limitum Galiciam inter et Poloniam secundum Conventionem Varsoviensem, 9ni Februarii 1776 (APK, TSchn. plan 956).

Directiv Carte der Meridian Karte von Galizien und Lodomerien ohne der Bukowina (Gross) [12 Karten, 1 Übersichtsblatt], Wien 1809/1810.

Directiv Carte der Meridian Carte von Galizien und Lodomerien ohne der Bukowina (Gross), Wien 1809/1810.

Galicische Comercial Chartre mit dem Inhalte aller Städte und Markfleken, so wie auch der postirten K. K. Zollämtern, Weegmauten und Gränzaufsichts-Posten, 1816 (K. K. Bancal Administrations Assessist Frz. Zinn) (HHStA, Hofreisen, Ktnr. 32, Karte Nr. 34).

General Post und Straßen Chartre des Oesterreichischen Kaiserstaates: nebst dem größten Theil der vor dem Wiener und vor dem Presburger Frieden dazu gehörigen Länder, Peter, J. A./Müller, Franz, Wien 1813 (ÖNB). [General Post und Straßen Chartre des Oesterreichischen Kaiserstaates, 1813]

General'naja karta Podol'skoj Gubernii/Mappa generalna Gubernii Podolskiewy, S. Peterburg 1820.

General'naja karta Wolynskoj Gubernii/Mappa generalna Gubernii Wołyńskiewy, S. Peterburg 1820.

General-Karte von Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Hungarn, Ober- Unter und Inner Österreich, Tyrol auf welcher die schon gebaute, künftig zu unterhaltende, und noch neu anzulegende Chausseés eingetragen sind. S. L., 1800.

Generalkarte von Galicien (ca. 1816), HHStA.

Gränz-Chartre, S.L. 1773 (ÖNB, FKB C.115.6 Kar).

Gränze des südostgalizischen Kreises Kolomea gegen die Bukowina, S. L. 1773.

Grosse Topographische Karte von Ostgalizien und Lodomerien (Gross) [14 Blättern, 10 Sektionen], Wien 1812.

Karta časti Podol'skoj Gubernij s pokazaniem položenija cerkovno-stroitel'nogo dela, o. J. (Gen. Štaba Podpolkownik de Livron) (NBU)

Karta telegrafnyh linij, želėznych dorog, Parochodnyh soobščeniij, tamožennyh učreždenij i Otdělenij Gosudarstvennago banka, o. O. 1873.

Karta Wolynskoj gubernii s nyne suščestvujuščimi razdeleniem na uezdy s pokazaniem novogo Dombrovickago uezda (o. J.) [vermutlich 1795-97].

Mapa gościńców w Lwowskim okręgu administracyjnym Galicyi, 1855; als Faltkarte in: Wachtel, K.: Komunikacya, gościńce i drogi w Galicyi, Lwów 1856.

Mappa Geograficzna okazująca Granice między Polską y Gallicyą od Sciany Woiewodzta (sic) Podolskiego od Grunta Kaniowki y Słupow 1293 et 1378 aż do St. Troycy [Okopy] y Gruntu Kozaczowki y Słupow 1555 et 1660, 1785/1776 (AGAG, Zbior Kart, 514-11).

Neue Ausgabe von Schulz's praktischer Reise-Karte mit Angabe der Distanzen und Eisenbahnen: Zur Uebersicht aller Haupt-Routen in sämtlichen Staaten von Deutschland, mit Einschluss der ganzen Oesterreichischen Monarchie, so wie in Belgien, den Niederlanden, der Schweiz und einem Theile von Frankreich, England, Italien, Russland und der Türkei, Wien 1849.

Neueste Post-, Eil- und Brancardswagens-Karte vom Kaiserthume Oesterreich nach den neuesten authorisirten Behülffen bearbeitet, Gratz [Graz] 1830.

Počtovaja Karta Evropejskoi casti Rossijskoi Imperii i Kavkazskago Kraja, S. Peterburg 1852.

Počtovaja karta Evropejskoj Rossii, 12 Blatt, S. Peterburg 1871.

Post Karte saemtlicher K. auch K. K. Oesterreichischer Staaten mit dem grösten Theile von Deutschland, Holland, Frankreich und Italien/Carte des Postes de tous le Pays hereditaires de sa Majesté l'Empereur des Romains & d'Autriche avec une grande Partie de l'Allemagne, de la France & de l'Italie, Wien 1805.

Reise- und Influenz-Karte der vorzüglichsten Eil-Post und Brancardwagen Course in dem Oesterreichischen Kaiserstaate (Franz Raffelsperger), Wien 1826.

Reisekarte der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie (Verlag M. Perles), Wien um 1900.

Reisekarte [Reisekarte Josephs II.] 1773 (Mieg) (HHStA, Hofreisen, Ktn. 5, S. 325).

Situation der Strecke Lemberg-Tarnopol-Podwołoczyska und der Flügelbahn Krasne-Brody der k. k. pr. gal. Carl Ludwig Bahn (1875) (ÖNB).

Statistische und Strassen-Karte von Galicien, 1823 (Johann Blaim), (HHStA).

Strassenkarte des Königreiches Galizien und Lodomerien, 1837 (ÖNB).

Übersichtskarte von Galicien, 12. 10. 1823 (Oberstleutnant Blagoevich) (HHStA, Hofreisen, Ktn. 49, Nr. 57).

Vollkommene Beschreibung der Gränze zwischen dem Königreich Galicien und Lodomerien dann dem Königreich Pohlen, 1776 (APK, Tschn. 568).

Internetressourcen ohne Autorenangaben

Administrative division of the Polish-Lithuanian Commonwealth in 1764:

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/91/Administrative_division_of_the_Polish-Lithuanian_Commonwealth_in_1764.png (2.2.2017).

Genealogie-Plattform Geneanet

<http://gw.geneanet.org/pierfit?lang=fr&p=alexandre&n=de+talleyrand+perigord> (27.5.2017).

Colorado State University, Morgan Library/Archives and Special Collections, Oral history of Paul Reeb (Erinnerungen an seinen Großvater William Rueb):

<https://dspace.library.colostate.edu/bitstream/handle/10217/40992/CSU-GFR-T-Reeb19780221.pdf?sequence=1> (18.10.2016).

Flussgrenze an der Weichsel von Oswięcim bis Zawichost:

[http://faltbootforum.de/wiki/index.php/Weichsel_\(Wis%C5%82a\)](http://faltbootforum.de/wiki/index.php/Weichsel_(Wis%C5%82a)) (2.2.2017).

Forschungsprojekt "Borderlands: Ethnicity, Identity, and Violence in the Shatter-Zone of Empires Since 1848": <http://www.watsoninstitute.org/borderlands/index.cfm> (8.2.2009).

Forschungsprojekt "Nations, Borders and Identities: The Revolutionary and Napoleonic Wars in European Experiences and Memories": <http://www.nbi.tu-berlin.de/> (8.2.2009).

Foto-Sammlung von Aleksander Sosna:

<http://www.chram.com.pl/index.php?p=3&c=146&page=1> (27.2.2014).

Homepage der Hermann-Kesten-Gesellschaft, vgl. <http://kesten.de/index.php?station=podwol> (26.7.2015).

Internetseite der Lavra Počajiv: http://old.pochaev.org.ua/?p=history/history_namest (21.2.2014).

Landschaft zwischen den ehemaligen Grenzorten Bezodnja und Korsiv, google maps:

<https://www.google.at/maps/place/Bezodnya,+Rivnens'ka+oblast,+Ukraine,+35540/@50.0627482,25.1431236,4370a,20y,80.06t/data=!3m1!1e3!4m2!3m1!1s0x47255efad1c4effb:0x4a82577d425ff94c> (4.2.2016)

Sammlung des Genealogen A. A. Bovkalo:

<http://www.petergen.com/bovkalov/duhov/holsem.html> (27.2.2014).

Seite zur Nikolaev-Kirche in Kamjanec'-Podil's'kyj: <http://nikolaevsky-hram.blogspot.co.at/2009/03/blog-post.html> (13.2.2017).

Nachschlagewerke

Alphabetisches Verzeichnis aller Ortschaften Galiziens und der Bukowina, aufgenommen im Jahre 1818, Lemberg.

Bigo, Jan: Neuestes Verzeichnis aller Städte und Dörfer im Kg. Galizien [...] mit Berücksichtigung aller bisherigen Territorialveränderungen etc. Złoczów 1886.

Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich (hg. von Constant von Wurzbach), Bd. 13.

Bol'shaja Sovetskaja Ėnciklopeija, 30 Bde. (1969-1978, 3. Auflage). [BSĖ]

Ternopol's'kij-encyklopedyčnyj slvonik, 4 Bde., t. 3, Ternopol' 2008.

Brokgauz, F. A./Efron, I. A. (Hg.): Ėnciklopedičeskij Slovar', 41+2 Bde., 1890-1907, S. Peterburg. [ĖSBE]

Brokgauz/Efron (Hg.): Novyj Ėnciklopedičeskij Slovar', Bd. 8, 1912.

Crusius, Christian: Typographisches Post-Lexikon aller Ortschaften der k.k. Erbländer, 3. Band/1. Teil (Ost- und Westgalizien, Lit. A-M), Wien 1802.

Deutsche Encyclopädie oder Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften, hg. von Höpfner, Ludwig Julius Friedrich, Frankfurt am Mayn 1778-1807, Bd. 5 (1781).

Encyclopädie der Polizeiwissenschaften [etc.] (F. H. Ungewitter), Ilmenau 1832.

Encyklopedyja Powszechna (S. Orgelbrand), 16 Bde.+ 2 Suppl., Warszawa 1898-1904/1912.

Encyklopedyja Powszechna (S. Orgelbrand), 28 Bde., Warszawa 1859-1868.

General- und Universal-Lexikon über das gesamte menschliche Wissen. Ein unentbehrliches Haus-, Hand- und Nachschlagebuch für Jedermann, 4 Bde., Naumburg 1869.

Grosses vollständiges Universallexikon (J. H. Zedler), Bd. 26, Leipzig/Halle 1735. [2. Nachdruck, Graz 1995]

Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph II. für die K. K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer systematischen Verbindung, 1780-89, 18 Bde., Wien 1785-90.

Herders Conversations-Lexikon, Bd. 2, Freiburg 1854.

Historisches Lexikon der Schweiz, Onlineausgabe: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D49218.php.

Istorija mist i sil Ukrajin's'koji RSR v dvadecjaty šesty tomach, Kyjiv 1967–1973.

Lexikon für das katholische Deutschland, 10 Bde., Regensburg 1846-49.

Meyers Großes Konversations-Lexikon, 20 (+7) Bde., 6. Auflage (1902-1908/20).

Neue Deutsche Biographie, Bd. 14, Berlin 1985.

Österreichisches Bibliographisches Lexikon (ÖBL) 1815-1950.

Oxford Dictionary of National Biography, Vol. 34, Oxford 2004.

Polnoe Sobranie Zakonov Rossijskoj Imperii, serija 1 (1649-1825), serija 2 (1825-1881), serija 3 (1881-1913), [PSZ-1/2/3]

Polski Słownik Biograficzny. [PSB]

Russkij Biografičeskij Slovar'. [RBS]

Słownik Geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich, 15 Bde., Warszawa 1880-1902. [SG]

Das Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, 14 Bde., Leipzig 1856-66.

Wielka Encyklopedia PWN, 30 Bde., Warszawa 2001-2005.

Wigand's Conversations-Lexikon für alle Stände, 15 Bde., Leipzig 1846-52.

Periodika

Ab Imperio, Kazan/New York (seit 2000).

Austria. Wochenschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 1859

Die Presse, 1882

Kievskaja Starina, 1882

Kievskie eparchial'nye vedomosti, neoff. čast, 1861-1918 (Kiev) [KEV]

Neue Freie Presse, 1881

Die Presse, 1882

Počaevskie izvestija, 1907

Podol'skie eparchial'nye vedomosti, neoff. čast, 1862-1905 (Kamenec-Podol'skij). [PEV]

Salzburger Zeitung, 1831

St. Petersburgische Zeitschrift, 18. Bd., St. Petersburg/Leipzig 1825

Volynskie eparchial'nye vedomosti, neoff. čast, 1867-1917 (Žitomir) [VEV]

Der Wanderer, 1831

Gedruckte Quellen und Sekundärliteratur

Abramovič, Kopel' G.: Ustav o pasportach so vsemi izmenenijami, dopolnenijami i raz'jasnenijami Pravit. senata i cirkuljaram ministerstva so vključenim pravil'stva evreev i s priloženim podrobnogo ukazatelja, S. Peterburg 1905. [Abramovič: Ustav o pasportach]

Adadurov, Vadym: Napoleon i Halyčyna: Vostanovlennja francuz'koho tymčasovoho protektoratu v 1809 roci, In: Visnyk L'vivs'koho Universytetu. Serija istoryčna, Nr. 34 (1999), S. 449-465.

Adelsgruber, Paulus: *Svoe i čužoe* i vopros o granicach „civilizacij“: Avstrijsko-rossijskij rubež v zapiskach putešestvennikov, In: Stepanov, Aleksandr (Hg.): *Drugoj* v literature i kul'ture, Moskau [in Vorbereitung].

Adelsgruber, P.: Von alten Grenzen und aktueller Emigration, In: *Zwischenwelt* 4/2016, S. 7-11.

Adelsgruber, P./Cohen, Laurie/Kuzmany, Börries: *Getrennt und doch verbunden. Grenzstädte zwischen Österreich und Russland 1772-1918*, Wien 2011. [Adelsgruber/Cohen/Kuzmany: Grenzstädte]

Adelsgruber, P.: *Dorfjuden*, In: *Handbuch Jüdische Kulturgeschichte. Projekt des Zentrums für jüdische Kulturgeschichte Salzburg*, online unter <http://hbjk.sbg.ac.at/kapitel/dorf/> (1.6.2017).

Agstner, Rudolf: *Von Kaisern, Konsuln und Kaufleuten – Österreich und die Ukraine 1785-2010* [zweispachig, ukrainischer Titel: *Pro cisariv, konsuliv i kupciv – Avstrija i Ukrajina 1785-2010*], Wien/Berlin 2011. [Agstner: *Von Kaisern*]

Akty ob Unii i sostojanii pravoslavnoj cerkvi s poloviny XVII veka (1648-1798), In: *Archiv Jugo-Zapadnoj Rossii*, Teil 1, Bd. 4, Kiev 1871. [Akty ob Unii]

Alejchem, Scholem: *Der Sohn des Kantors*, Wien 1965. [Alejchem: *Sohn des Kantors*]

Alejchem, Scholem: *Eisenbahngeschichten* (hg. von Gernot Jonas), Frankfurt/Main: 1995.

Allgemeiner Zoll-Tarif für alle Häven und Grenz-Zollämter des Russischen Reichs, außer den Zollämtern in den Gouvernements Astrachan, Orenburg, Tobolsk und Irkutzk, St. Petersburg 1797.

Anderson, Malcolm/Bort, Eberhard (Hg.): *The Frontiers of Europe*, London and Washington 1998.

Anderson, Malcolm: *European Frontiers at the End of the Twentieth Century: An Introduction*, In: Anderson, Malcolm/Bort, Eberhard (Hg.): *The Frontiers of Europe*. Pinter: London and Washington 1998.

Anderson, Malcolm: *Frontiers. Territory and State Formation in the Modern World*, Cambridge 1997. [Anderson: *Frontiers*]

André, Christian Carl: *Neueste geographisch-statistische Beschreibung des Kaiserthums Oesterreich (mit 6 Charten und 2 Grundrissen)*, Weimar 1813 (=Neueste Länder- und

Völkerkunde. Ein geographisches Lesebuch, Bd. 15). [André: Neueste geographisch-statistische Beschreibung]

Appel, Sabine: Madame de Staël: Kaiserin des Geistes. Eine Biographie, München 2011. [Appel: Staël]

Arneth, Alfred Ritter von: Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold. Bd. 3, Wien 1868.

Aronson, I. Michael: The Anti-Jewish Pogroms in Russia in 1881, In: Klier/Lambroza (Hg.): Pogroms: Anti-Jewish Violence in Modern Russian History, S. 44-61.

Aronson, I. Michael: Troubled Waters. The Origins of the 1881 Anti-Jewish Pogroms in Russia, Pittsburgh 1990. [Aronson: Troubled Waters]

Augustynowicz, Christoph/Kappeler, Andreas (Hg.): Die galizische Grenze. Kommunikation oder Isolation?, Wien 2007 (=Europa Orientalis 4). [Augustynowicz/Kappeler (Hg.): Galizische Grenze]

Augustynowicz, Christoph: Blutsauger-Bilder und ihre antijüdischen Implikationen in Galizien. In: Woldan, Alois/Terpitz, Olaf (Hg.): Ivan Franko und die jüdische Frage in Galizien. Interkulturelle Begegnungen und Dynamiken im Schaffen des ukrainischen Schriftstellers, Göttingen 2016, S. 129-135.

Augustynowicz, Christoph: Die Darstellung des polnisch-litauischen Judentums in westlichen Reiseberichten und Landesbeschreibungen des 17. Jahrhunderts. In: Matt, Werner/Brida, Birgit/Ortner, Wolfgang (Hg.): Das Montagsforum. Versuche, die Welt zu verstehen, Dornbirn 2010, S. 318-327.

Augustynowicz, Christoph: Grenze(n) und Herrschaft(en) in der kleinpolnischen Stadt Sandomierz: 1772 – 1844, Wien 2015 (=Europa Orientalis 16). [Augustynowicz: Grenze(n) und Herrschaft(en)]

Augustynowicz, Christoph: Vernetzungen an der galizischen Grenze vor und nach 1918, erschienen 2003 online auf der Plattform Kakanien Revisited: <http://www.kakanien-revisited.at/beitr/ncs/CAugustynowicz1.pdf> (2.3.2016).

Augustynowicz, Christoph: Von Branntweinmaßen, Klöstern und Waisenhäusern oder Galizien, langes 19. Jahrhundert und Vampirmotive. In: Augustynowicz, Christoph/Reber, Ursula: Vampirglaube und magia posthuma im Diskurs der Habsburgermonarchie, Wien/Berlin 2011 (=Austria: Forschung und Wissenschaft. Geschichte 6), S. 179-198.

Ausweise über den Handel von Oesterreich im Verkehr mit dem Auslande und über den Zwischenverkehr von Ungern, der Woiwodschaft Serbien sammt dem Temeser Banate, dann von Kroatien, Slawonien, Siebenbürgen und der Militärgrenze mit den anderen österreichischen Kronländern im Jahr 1840 [und folgende], Wien 1840-1855.

Bacheville, Barthélemy: Voyages des Frères Bacheville, capitaines de l'ex-garde, chevaliers de la légion d'honneur, en Europe et en Asie, après leur condamnation par la cour prévôtale du Rhône, en 1816, Paris 1822.

Bachmann-Medick, Doris: Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, Reinbek 2006.

- Bachturina, Aleksandra Ju.: Okrainy rossijskoj imperii. Gosudarstvennoe upravlenie i nacional'naja politika v gody Pervoj mirovoj vojny (1914-1917 gg.), Moskva 2004.
- Bade, Klaus J. (Hg.): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992.
- Balzac dans l'Empire russe. De la Russie à l'Ukraine, Paris 1993.
- Balzac, Honoré de: Lettre sur Kiew. Fragment inédit, Paris 1927 (=Les Cahiers Balzaciens 7). [Balzac: Lettre sur Kiew]
- Balzac, Honoré de: Lettres à Madame Hanska, Bd. 2: 1845-1850, Paris 1990.
- Bankowski, Monika /Brang, Peter/Goehrke, Carsten/Kemball, Robin (Hg.): Fakten und Fabeln. Schweizerisch-slavisches Reisebegegnungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Basel und Frankfurt/M. 1991.
- Barącz, Sandok: Dzieje klasztoru WW. OO. Dominikanów w Podkamieniu, Tarnopol 1870. [Barącz: Dzieje klasztoru]
- Barącz, Sandok: Wiadomość o klasztorze WW. OO. Dominikanów w Podkamieniu, Lwów 1858. [Barącz: Wiadomość]
- Barącz, Sandok: Wolne miasto handlowe Brody, Lwów 1865.
- Barbot-de-Marni, N.: Otčet po poezdke v Galiciju, Volyn' i Podoliju v 1865 godu, S.-Peterburg 1866.
- Barmak, Mykola: Formuvannja vladnych instytucij Rosijs'koji imperiji na pravoberežnij Ukrajinі. Kinec' XVIII – perša polovyna XIX st., Ternopil' 2007. [Barmak: Formuvannja]
- Barth, B./Osterhammel, J.: (Hg.): Zivilisierungsmissionen. Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert, Konstanz 2005.
- Bartoszewicz, Juljan: Znakomici Mężowie Polscy w XVIII Wieku, Bd. 2, Sankt Peterburg 1856.
- Bartov, Omer/Weitz, Eric D.: Shatterzone of empires: Coexistence and violence in the German, Habsburg, Russian, and Ottoman borderlands, Bloomington/Indianapolis 2013.
- Batjuškov, P. N.: Volyn'. Istoričeskija sud'by jugo-zapadnago kraja, Sankt Peterburg 1888. [Batjuškov: Volyn']
- Baud, Michel/Schendel, Willem: Toward a Comparative History of Borderlands, In: Journal of World History 8 (1997), S. 211-242.
- Baumgart, Winfried (Hg.): Akten zur Geschichte des Krimkriegs. Serie 1: Österreichische Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Bd. 2, München/Wien 1980.
- Beales, Derek: Joseph II. In the Shadow of Maria Theresa 1741-1780, Cambridge 1987. [Beales, Joseph II.]
- Beauvois, Daniel: La bataille de la terre en Ukraine 1863-1914. Les Polonais et les conflits socio-ethniques, Lille 1993.
- Beauvois, Daniel: Le noble, le serf et le revizor. La noblesse polonaise entre le tsarisme et les masses ukrainiennes (1831-1861) Paris 21991. [Beauvois: Le noble]

- Beauvois, Daniel: Les Russes et la „dépolonisation“ religieuse de l’Ukraine rive droite (1863-1914), In: Revue des études slaves, tome 70/2 („La chrétienté latine et les slaves orientaux“), 1998, S. 443-467. [Beauvois: Les Russes et la „dépolonisation“]
- Bechtel, Delphine/Galmiche, Xavier: Loin du centre: Le mythe des confins en Europe centrale au XXe siècle, In: Cultures d’Europe centrale: Le Mythe des confins 4 (2004).
- Becker, Joachim/Komlosy, Andrea (Hg.): Grenzen Weltweit. Zonen, Linien, Mauern im historischen Vergleich, Wien 2004.
- Beer, Adolf: Die erste Theilung Polens, 3 Bde. [Bd. 3: Dokumente], Wien 1873. [Beer: Erste Theilung]
- Beer, Adolf: Die österreichische Handelspolitik im neunzehnten Jahrhundert, Wien 1891.
- Bérenger, Jean: Joseph II. Serviteur de l’État, Paris 2007.
- Berezhnaya, Liliya: Kloster Počajiv, In: Bahlcke, Joachim/Rohdewald, Stefan/Wünsch, Thomas (Hg.): Religiöse Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa. Konstitution und Konkurrenz im nationen- und epochenübergreifenden Zugriff, Berlin 2013, S. 74-80. [Berezhnaya: Kloster Počajiv]
- Bericht[e] der Handels- und Gewerbekammer in Brody an das hohe k.k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Lemberg/[Tarnopol] 1851-1890. [Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brody]
- Bila, Svitlana: Pryčyny perechodu peremys’koji, l’vivs’koji ta luc’koji jeparchij do uniji (kinec’ XVII – počatok XVIII st.). Do istoriografiji problemy. In: Ist. religij v Ukrajinii. Praci XI-ji Mižnarodnoji naukoivoji konferencii. Kniha 1, L’viv: Logos 2001.
- Bilyk, Viktorija: Struktura Hreko-Katolyč’koji cerkvy na Pravoberežnij Ukrajinii na počatku XIX stolittja, In: Drohobyc’kyj Krajeznavčyj Zbirnyk. Bd. 6. Drohobyc’ 2002. [Bilyk: Struktura]
- Blaive, Muriel/Molden, Berthold: Grenzfälle. Österreichische und tschechische Erfahrungen am Eisernen Vorhang, Weitra 2009.
- Blasius, J. H.: Reise im Europäischen Rußland in den Jahren 1840 und 1841, 2 Bde., Braunschweig 1844. [Blasius: Reise im Europäischen Rußland]
- Boucher de la Richarderie, G.: Bibliothèque universelle des voyages, ou Notice complète et raisonnée de tous les voyages anciens et modernes dans les différentes parties du monde, publiés tant en langue française qu’en langues étrangères, classés par ordre de pays dans leur série chronologique; avec des extraits plus ou moins rapides des voyages les plus estimés de chaque pays, et des jugemens motivés sur les relations anciennes qui ont le plus de célébrité. 6 Bde., Paris 1808.
- Bozac, Ileana/Pavel, Teodor: Călătoria împăratului Iosif al II-lea în Transilvania la 1773. Volumul 1, Cluj-Napoca 2006 (paralleler dt. Titel: Die Reise Kaiser Josephs II. durch Siebenbürgen im Jahre 1773. Band 1, Klausenburg 2006).
- Brandes, Detlef: Von den Zaren adoptiert. Die deutschen Kolonisten und die Balkansiedler in Neuußland und Bessarabien 1751-1914, München 1993 (=Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, Bd. 2).

- Bratčikov, A.: Materialy dlja issledovanija Volynskoj gubernii v statističeskom, étnografičeskom, sel'skochozjajstvennom i dr. otnošenijach, Žitomir 1868.
- Brawer, Abraham J.: Galizien – wie es an Österreich kam. Eine historisch-statistische Studie über die inneren Verhältnisse des Landes im Jahre 1772, Leipzig/Wien 1910 [Nachdruck Berlin 1990]. [Brawer: Galizien]
- Brenner, Peter J.: Die Erfahrung der Fremde. Zur Entwicklung einer Wahrnehmungsform in der Geschichte des Reiseberichts, In: Brenner, Peter J. (Hg.): Der Reisebericht. Die Entwicklung einer Gattung in der deutschen Literatur, Frankfurt am Main 1989, S. 14-49. [Brenner: Die Erfahrung der Fremde]
- Briefwechsel zwischen Friedrich Gentz und Adam Heinrich Müller, 1800-1829, Stuttgart 1857.
- Bronevskij, Vladimir V.: Zapiski morskogo oficera, Moskva 1818/19.
- Bronevskij, Vladimir: Putešestvie ot Triesta do S.-Peterburga v 1810 godu, 2 časti, Moskva 1828. [Bronevskij: Putešestvie]
- Browne, Edward Granville: A year amongst the Persians. Impressions as to the life, character, & thought of the people of Persia. Received during twelve months' residence in that country in the year 1887-1888, Cambridge 1893 [Neuaufgabe 1926]. [Browne: A year amongst the Persians]
- Budzyński, Zdzisław: Cesarskie gościńce w Galicji. Pierwszy etap budowy sieci dróg bitych (wg mapy józefińskiej Fryderyka Miega), In: Kamińska-Kwak, Jolanta (Hg.): Galicyjskie drogi i bezdroża: studium infrastruktury, organizacji i kultury podróŜowania, Rzeszów 2013.
- Bulyha, Oleksandr: Do pytannja pro datu zminy jursydykciji Počajivs'koho Monastyrja u peršij tretyni XVIII stolittja, In: Istorija religiji v Ukrajinі. Praci XI-ji miŜnarodnoji naukovoji konferenciji (L'viv, 16-19 travnja 2001r.), Knyha 1, L'viv 2001, S. 106-110. [Bulyha: Do pytannja]
- Bulyha, Oleksandr: Drukovana Produkcija Počaevs'koi Lavry u fondovij kolekciji Rivnens'koho krajeznavčoho muzeju ta jiji vykorystannja v ekspozacijnij robotoi, In: Istorija religiji v Ukrajinі. Praci XI-ji miŜnarodnoji naukovoji konferenciji (L'viv, 16-19 travnja 2001r.), Knyha 1, L'viv 2001, S. 110-115. [Bulyha: Drukovana Produkcija]
- Bulyha, Oleksandr: Osoblyvosti zmin jursydykcijnoji prynaleŜnosti Počajivs'koho monastyrja (XVIII- I polovyna XIX st.) u rabotach doslidnykiv pravoslavnych cerkov, In: Istorija religiji v Ukrajinі. Praci X-ji miŜnarodnoji naukovoji konferenciji (L'viv, 16-19 travnja 2000r.), Knyha 1, L'viv 2000, S. 68-73. [Bulyha: Osoblyvosti]
- Burger, Hannelore: Paßwesen und Staatsbürgerschaft, In: Heindl/Saurer (Hg.): Grenze und Staat, S. 3-172. [Burger: Paßwesen und Staatsbürgerschaft]
- Busek, Erhard (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen. Europäisches Forum Alpbach 2004, Wien 2005.
- Busz, Stefan: Vom Erstaunen über die Fremde bis zur Ankunft im Paradies. Transformationen einer Grenzerfahrung in den Berichten über die Russlandreise des Winterthurer Kaufmanns und Kupferstechers Johann Ulrich Schellenberg, In: Bankowski, Monika et al. (Hg.): Fakten

und Fabeln. Schweizerisch-slavische Reisebegegnungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Basel u. Frankfurt/M. 1991, S. 365-382.

Cattaruzza, Marina: *L'Italia e il confine orientale 1866-2006*, Bologna 2007.

Černucha, Valentina G.: *Pasport v Rossii, 1719-1917*, S. Peterburg 2007. [Černucha: Pasport]

Černuševič: *Materialy k Istorii Pograničnoj Straži. Čast' 1: Služba v mirnoe vremja. Styčki s kontrabandirami i pročija proisšestvija na granice. Vypusk 1: V carstvovanie Imperatora Nikolaja I-go (1825-1855g.)*, hg. von Sacharov, Sankt Peterburg 1900. [Černuševič: *Materialy*, č. 1, Vyp. 1]

Černuševič: *Materialy k Istorii Pograničnoj Straži. Čast' 1: Služba v mirnoe vremja. Styčki s kontrabandirami i pročija proisšestvija na granice. Vypusk 3. V carstvovanie Imperatora Aleksandra II-go. (1881-1894g.)*, hg. von Svin'in, Sankt Peterburg 1903. [Černuševič: *Materialy*, č. 1, Vyp. 3]

Červinka, Ja. V.: *Želatel'naja reforma pograničnoj straži (Otdel'nyj ottisk žurnala „Oficerskaja Žizn'“)*, Varšava 1911. [Červinka: Reforma]

Chojnackij, A. O.: *Počaevskaja Uspenskaja Lavra. Istoričeskoe opisanie, Počaev 1897*. [Chojnackij: *Počaevskaja Uspenskaja Lavra*]

Chytrovs'ka, Julija: *Hromadjans'ko - polityčna pozycja duhovenstva pravoberežnoji ukrajiny naprykinci XVIII - seredyni XIX st. (v konteksti cerkovnoji polityky samoderžavstva)*, Kyjiv 2001. (ungedr. Diss.) [Chytrovs'ka: *Pozycja duhovenstva*]

Cohen, Chester G. (Hg.): *Shtetl Finder. Jewish Communities in the 19th and Early 20th Centuries in the Pale of Settlement of Russia and Poland, and in Lithuania, Latvia, Galicia, and Bukovina, with Names of Residents*, Maryland 1989.

Cohen, Laurie: *Wo „hier“ endete und „dort“ anfing. Die galizisch-podolische Grenzstadt Husiatyn/Gusjatin am Zbrucz, 1770-1870*, In: Augustynowicz, Christoph/Kappeler, Andreas (Hg.): *Die Galizische Grenze. Kommunikation oder Isolation?*, Wien 2007, S. 127-142.

Cornova, Ignaz: *Unterhaltungen mit jungen Freunden der Vaterlandsgeschichte*, Bd. 4, Prag 1803.

Coxe, W.: *Reise durch Polen, Russland, Schweden und Dänemark. Mit historischen Nachrichten, und politischen Bemerkungen begleitet*, 3 Bde., Zürich 1785/86/92. [Coxe: *Reise*]

Coxe, Wilhelm: *Travels into Poland, Russia, Sweden and Denmark. Interspersed with historical relations and political inquiries*, 2 Bde., London 1784. [Coxe: *Travel*]

Cvetkovski, Roland: *Modernisierung durch Beschleunigung: Raum und Mobilität im Zarenreich*, Frankfurt/Main 2006. [Cvetkovskij: *Modernisierung*]

Cybenko, Larissa: *„Vielvölkerstaat“ vs. „Völkerkerker“ im Schaffen der ‚österreichischen Ukrainer‘ um 1900*, In: Müller-Funk, Wolfgang/ Plener, Peter/ Ruthner, Clemens (Hg.): *Kakanien revisited. Das Eigene und das Fremde (in) der österreichisch-ungarischen Monarchie*, Tübingen 2001, S. 254-270.

D'Angeberg, Le comte de (pseud. von Leonard Chodzko): Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne, 1762-1862. Paris 1862 [D'Angeberg: Recueil des traités]

D'jakova, N. A./Čepelkin, M. A.: Granicy Rossii v XVII-XX, Moskva 1995 (=Beilage von „Istorija Rossii“), bes. S. 30-42.

Dąbkowski, Przemysław: Rys urzędzeń postowych w dawnej Polsce, Kraków 1903. [Dąbkowski: Rys]

Dard, Émile: Un confident de l'empereur: le comte de Narbonne, 1755-1813, Paris 1943.

Das Russische Zollverfahren, Wien 1876.

Dede: Der Handel des russischen Reiches, Miltau/Leipzig 1844.

Der Conducteur. Fahr-Pläne der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen, Post- und Dampfschiff-Course nebst den wichtigsten Eisenbahnverbindungen des Auslandes. Mit einer Eisenbahnkarte für Oesterreich-Ungarn und Wiener Fremdenführer (erscheint monatlich einmal), Wien 1873 [Oktober] [später „Österreichisches Kursbuch“].

Die Gränz-Provinzen Russlands gegen Westen, mit der geographischen Beschreibung ihrer Statthalterschaften, Kreise, Städte, Flüsse, Bevölkerung, Religion, Manufakturen, Gewerbe, nebst Entfernung jeder Gouvernmentstadt von St. Petersburg. Ein nützlicher Beytrag für Zeitungsleser, Wien 1812, S. 55.

Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild [unter Mitwirkung von Rudolf von Habsburg, „Kronprinzenwerk“], Bd. 10: Galizien, Wien 1898.

Diess, Doris: Die Reisen Kaiser Franz Josephs I., 1867-1916, Wien 2000 (ungedr. Diss).

Długopolskij, Ananij: Istoričesko-statističeskoe opisane mestečka Gusijatina i cerkvej ego, o.O. 1877.

Domernikov, P. N.: Stat'i tamožennago ustava o kontrabande (izdanie neofficial'noe; sv. Zak. r. VI, izd. 1910g.), S. Peterburg 1912.

Dominiczak, Henryk: Granice Państwa i ich ochrona na przestrzeni dziejów, 966-1996, Warszawa 1997.

Donnert, Erich/Reinalter, Helmut (Hg.): Journal der Rußlandreise Kaiser Josephs II. im Jahre 1780, Thaur bei Innsbruck 1996. [Donnert/Reinalter (Hg.): Journal]

Dörbeck, Franz: Geschichte der Pestepidemien in Russland, von der Gründung des Reiches bis auf die Gegenwart, Breslau 1906. [Dörbeck: Pestepidemien in Russland]

Dunin-Karwicki, Józef: Wiśniowiec w listopadzie 1781 r. i podróż Stanisława Augusta do Kamieńca, In: Biblioteka Warszawska (pismo miesięczne), t.1, 1903 (ogólnego zbioru t. 249), Warszawa 1903. [Dunin-Karwicki: Wiśniowiec]

Dutkiewicz, Józef: Austrja wobec powstania listopadowego, Kraków 1933, S. 78f. [Dutkiewicz: Austrja wobec powstania]

Dva dokumenta po delu predači Počaevskoj lavry iz vedenija uniatov v vedomostvo pravoslavnoe, In: Kievskaja Starina, Nr. 9/1882, S. 486-502. [Dva dokumenta]

Dziennik handlowy, 1. Jahrgang 1786.

Edicta et mandata universalia Regnis Galiciae et Lodomeriae (1772-1821). [Edicta et mandata]

Ely, Christopher: The Picturesque and the Holy: Visions of Touristic Space in Russia, 1820-1850, S. 80-89, In: Cracraft, James/Rowland, Daniel (Hg.): Architectures of Russian Identity. 1500 to the Present, Ithaca und London 2003.

Eminger, Stefan/Galler, Wolfgang: Vom Trampelpfad zur Autobahn – Straßenbau und Straßenerhaltung, In: dieselben (Hg.): Straßengeschichte(n). Handelswege quer durch Europa und mitten durchs Weinviertel (Begleitbroschüre zur gleichnamigen Ausstellung im Schloss Wolkersdorf im Weinviertel, 5. Mai bis 27. Oktober 2013), Wolkersdorf 2013.

Énciklop. Slovar‘ (Brokgauz-Efron), Bd. 12 (1898), S. 352.

Engel, Johann Christian von: Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertigt. Acht und vierzigster Theil, Halle 1796.

Exner, Gudrun: Deserteure im Vormärz. Eine computerunterstützte Untersuchung der Grundbuchblätter des vierten Infanterieregiments (Hoch- und Deutschmeister) für die Jahre 1820 bis 1840, Wien 1998 (=Dissertationen der Universität Wien, Bd. 40).

Farber, Natanel (Sonyu): My home town. Auf der Homepage des jüdischen Shtetlverzeichnis: <http://www.jewishgen.org/yizkor/podvolochisk/pod001.html#Mytown> [5.8.2015].

Febvre, Lucien: „Frontière“ – Wort und Bedeutung, In: Febvre, Lucien: Das Gewissen des Historikers, Berlin 1988 [franz. Erstauflage 1953].

Febvre, Lucien: Frontière: the Word and Concept, In: Burke, Peter (Hg.): A New Kind of History. From the Writings of Febvre, London 1973.

Feyerabend, Carl Borromäus: Cosmopolitische Wanderungen durch Preußen, Curland, Liefland, Litthauen, Vollhynien, Podolien, Gallizien und Schlesien in den Jahren 1795 bis 1798. In Briefen an einen Freund, 4 Bde., Germanien [Danzig] 1798/1800/1801/1803. [Bd. 4: „Kosmopolitische (...)“] [Feyerabend: Wanderungen]

Fiedler, Ferdinand: Militär-Geographie. Galizien und das Westliche Russland. Für den ausschließlichen Gebrauch der k. k. Kriegsschule als Manuskript gedruckt, Wien 1878. [Fiedler: Militär-Geographie]

Fr.-Chirovsky, Nicholas L. (Hg.): The Millenium of Ukrainian Christianity, New York 1988. [Fr.-Chirovsky (Hg): Ukrainian Christianity]

François, Etienne/Seifarth, Jörg/Struck, Bernhard: Grenzen und Grenzräume: Erfahrungen und Konstruktionen [Einleitung], In: François, Etienne/Seifarth, Jörg/Struck, Bernhard (Hg.): Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion. Deutschland, Frankreich und Polen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Frankfurt/New York 2007. [François/Seifarth/Struck: Grenzen und Grenzräume]

Friedjung, Heinrich: Der Krimkrieg und die österreichische Politik, Stuttgart/Berlin²1911. [Friedjung: Der Krimkrieg]

Friedmann, Bernhard/Krauthelm, Hans-Jobst: Wiener Kongreß – Heilige Allianz – Restauration, In: Handbuch der Geschichte Russlands, Bd. II/2.Hb., Stuttgart 2001, S. 994-1020.

Gach, Piotr Paweł: Kasaty zakonów na ziemiach dawnej Rzeczypospolitej i Śląska 1773-1914, Lublin 1984. [Gach: Kasaty]

Gach, Piotr Paweł: Mienie polskich zakonów i jego losy w XIX wieku, Rzym 1979.

Gach, Piotr Paweł: Struktury i działalność duszpasterska zakonów męskich na ziemiach dawnej Rzeczypospolitej i Śląska w latach 1773-1914, Lublin 1999. [Gach: Struktury]

Gawlitsch, Wasyl: Ostgalizien im Spiegel der deutschen Reiseliteratur am Ende des 18. Jahrhunderts. Ein kulturhistorischer Beitrag zur Darstellung Ostgaliziens nach der Eingliederung in die österreichische Monarchie, Wien 1943 (ungedr. Diss.).

Gercen, Aleksandr I.: Byloe i dumy, časti 4-5, Moskva 1958.

Geyer, Gerhard: Der Ausbau des nordöstlichen Eisenbahnnetzes der österreichisch-ungarischen Monarchie unter Berücksichtigung von Krisenzeiten, Wien: 1954 (ungedr. Diss.). [Geyer: Ausbau des nordöstlichen Eisenbahnnetzes]

Ginzburg, Carlo: Der Käse und die Würmer: Die Welt eines Müllers um 1600, Frankfurt a. M. 1979 (ital. Erstfassung 1976).

Ginzburg, Carlo: Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß, In: Historische Anthropologie 1 (1993), S. 169-192.

[Giżycki, J. M.:] Spis ważniejszych miejscowości w Powiecie Starokonstantynowskim na Wołyniu, Stary-Konstantynów 1910. [(Giżycki, J. M.): Spis]

Glagolev, Andrej G.: Zapiski russkogo putešestvennika, s 1823 po 1827 god, v 4 častjach, č. 1: Rossija, Avstrija, S. Peterburg 1837. [Glagolev: Zapiski]

Glassl, Horst: Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien 1772-1790, Wiesbaden 1975 (=Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München, Reihe Geschichte 41). [Glassl: Einrichtungswerk]

Glebovskij, G. E.: Rukovodstvo dlja nižnich činov pograničnoj straži, zanimajuščichsja s molodymi soldatami, S. Peterburg 1911.

Gliński, Andrzej: Geografia Galicyi dla szkół początkowych, Bochnia 1894.

Godden, Angelica: Madame de Staël. The dangerous exile, New York 2008. [Godden: Staël]

Godovoj otčet po Otdelnomu Korpusu pograničnoj straži za 1905 god. (ne podležit oglašeniju), S. Peterburg 1906

Goldenstein, Leo: Brody und die russisch-jüdische Emigration. Nach eigener Beobachtung erzählt, Frankfurt/Main 1882.

Góralski, Zbigniew: Die Grenzdemarkationen in Polen nach der dritten Teilung 1795-1797, In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 11 (1971), S. 212-238. [Góralski: Grenzdemarkationen]

- Gosudarstvennaja Vnešnjaja torgovlja 1812 [-1862] goda v raznych eja vidach, Sankt Peterburg 1813-1863. [Vnešnjaja torgovlja]
- Groh, Dieter: Rußland im Blick Europas. 300 Jahre historische Perspektiven, Frankfurt 1988.
- Gross-Hoffinger, Anton Johann: Die österreichischen Länder und Völker, 2. Theil, Leipzig und Löwenberg 1833.
- Grossmann, Henryk: Österreichs Handelspolitik mit Bezug auf Galizien in der Reformperiode 1772-1790, Wien 1914 (=Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte X). [Grossmann: Österreichische Handelspolitik]
- Gudziak, Borys A.: Crises and Reform: The Kyivan Metropolitanate, the Patriarchate of Constantinople, and the Genesis of the Union of Brest (Harvard Series in Ukrainian Studies), Cambridge/Mass. 1998.
- Gur, Manfred: Das Postwesen in Galizien von 1772 – 1820. Geistesgeschichtliche und wirtschaftspolitische Grundlagen, Wien 2011 (ungedr. Diss.) [Gur: Postwesen]
- Gutkas, Karl: Joseph II. Eine Biographie, Wien/Darmstadt 1989.
- Gutmannsthal, Ludwig: Reise-Notizen über Rußlands industrielle und commercielle Zustände, Wien 1849.
- Gyapay, Marianna: Le voyage comme représentation politique, les territoires comme cadres de l'acquisition de connaissances. In: Raumkonzepte - Raumwahrnehmungen - Raumnutzungen (6. Sommerkurs des Deutschen Historischen Instituts Paris in Zusammenarbeit mit der Universität Paris I-Panthéon-Sorbonne, 14.-17. Juni 2009) / Espaces: concepts - perceptions - usages (6e université d'été pour jeunes chercheurs de l'Institut historique allemand Paris en coopération avec l'université Paris I-Panthéon-Sorbonne, 14 - 17 juin 2009), hg. von / éd. par Susanne Rau (discussions, 5): http://www.perspectivia.net/publikationen/discussions/5-2010/gyapay_voyage [2.2.2017].
- Hackert, Fritz: Joseph Roth, In: Steinecke, Hartmut (Hg.): Deutsche Dichter des 20. Jahrhunderts, Berlin 1994, S. 363-377.
- Hagemeister, Jules de: Mémoire sur le commerce des ports de la Nouvelle-Russie, de la Moldavie et de la Valachie, Odessa/Simphéropol 1835.
- Handbuch des Statthalterei-Gebietes in Galizien für das Jahr 1866, Lemberg um 1866.
- Handtmann, Otto (Hg.): Russisches Paß-Büchlein. Paß- und Aufenthaltsbestimmungen für Reisende nach Rußland, Leipzig 1901. [Handtmann (Hg.): Russisches Paß-Büchlein]
- Hartmann, Eleonore: Die Hofreisen Kaiser Franz I., Wien 1969 (ungedr. Diss.). [Hartmann: Franz I.]
- Haslinger, Peter (Hg.): Grenze im Kopf. Beiträge zur Geschichte der Grenze in Ostmitteleuropa, Frankfurt a. M./Wien 1999 (=Wiener Osteuropa Studien 11).
- Haslinger, Peter: Funktionsprinzip Staatsgrenze: Aspekte seiner Anwendbarkeit im Bereich der Osteuropaforschung, In: Lemberg, Hans (Hg.): Grenzen in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert, Marburg: 2000, S. 57-66, hier 59.

- Haupt, Heinz-Gerhard/Kocka, Jürgen (Hg.): Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt/Main 1996.
- Haushofer, Karl: Grenzen in ihrer geographischen und politischen Bedeutung, Berlin 1927.
- Hausmann, Guido/Rustemeyer, Angela (Hg.): Imperienvergleich. Beispiele und Ansätze aus osteuropäischer Perspektive. Festschrift für Andreas Kappeler, Wiesbaden 2009 (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 75).
- Hausmann, Guido/Rustemeyer, Angela (Hg.): Imperienvergleich. Beispiele und Ansätze aus osteuropäischer Perspektive. Festschrift für Andreas Kappeler, Wiesbaden 2009.
- Heindl, Waltraud/Saurer, Edith (Hg.): Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremden gesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750-1867, Wien/Köln/Weimar 2000. [Heindl/Saurer (Hg.): Grenze und Staat]
- Heller, Wilfried (Hg.): Identitäten und Imaginationen der Bevölkerung in Grenzübereichen: Ostmittel- und Südosteuropa im Spannungsfeld von Regionalismus, Zentralismus, europäischem Integrationsprozess und Globalisierung, Berlin 2011.
- Hempel-Kürsinger, Johann Nepomuk (Hg.): Alphabetisch-chronologische Übersicht der k. k. Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1821, als Haupt-Repertorium über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesetzsammlungen, Wien 1825-1827 [danach als „Fortsetzung“ dieser Reihe, bis 1843].
- Herold, Jean Christopher: Madame de Staël: Herrin eines Jahrhunderts, München 1968.
- Herzen, Alexander: Aus den Memoiren eines Russen. Vierte Folge. Gedachtes und Erlebtes, Hamburg 1859.
- Hiebl, Ewald/Langthaler, Ernst (Hg.): Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis, Innsbruck 2012 (=Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raums, 2012).
- Himka, John-Paul: Galicia and Bukowina: A research handbook about western Ukraine, late 19th and 20th centuries, Alberta 1990.
- Himka, John-Paul: Religion and Nationality in Western Ukraine. The Greek Catholic Church and the Ruthenian National Movement in Galicia 1867-1900, Montreal/London/Ithaca 1999. [Himka: Religion and Nationality]
- Himka, John-Paul: Religious Communities in Ukraine, In: Österreichische Osthefte, Jg. 42 (2000), Nr. 3 (S. 241-258) und 4 (S. 29-33).
- Himka, John-Paul: The Greek Catholic Church in Galicia, 1848-1914, In: Harvard Ukrainian Studies XXVI (2002-2003), Nr. 1-4, S. 245-260. [Himka: Greek Catholic Church]
- Hödl, Klaus: Vom Shtetl an die Lower East Side. Galizische Juden in New York, Wien/Köln/Weimar 1991 (=Böhlaus zeitgeschichtliche Bibliothek 19).
- Hoff, Jadwiga: Podróż Wielkopolanina przez Galicję. Cztery tygodnie w Galicji Stanisława Karwowskiego, In: Ichnatowicz, Ewa/Ciara, Stefan: Europejczyk w podróży, 1850-1939, Warszawa 2010, S. 327-339.

- Hoffmann, Georg/Goll, Nicole-Melanie/Lesiak, Philipp: Thalerhof 1914-1936. Die Geschichte eines vergessenen Lagers und seiner Opfer, Herne 2010.
- Hoppe, Jakob August: K. k. Bochnier Kreisschuldirektors ältere und neuere Geschichte der Königreiche Galizien und Lodomierien sammt der Geschichte von den Wieliczker und Bochnier Salinen. In drey Bänden. Mit einer geographischen Karte, Wien 1792. [Hoppe: Galizien]
- Hoško, Ju. H.: Ternopil'sčyna v skladi Rosiji (1810-1815rr.), L'viv 1957. [Hoško: Ternopil'sčyna]
- Hradský, Eduard: Geschichte der oesterreichischen k. k. Finanzwache, 1526-1916, Prerau 1916.
- Hudeczek, Karl: Österreichische Handelspolitik im Vormärz 1815-1848, Wien 1918 (=Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte XI). [Hudeczek: Österreichische Handelspolitik im Vormärz]
- Hudima, Petro: Pidkamin'. Portret na foni stolit', Ternopil' 2004.
- J. F. H. [Initialien]: Die Stadt Lemberg im Jahre 1809 unter österreichischer, polnischer und russischer Regierung. Tagebuch eines Augenzeugen, Lemberg 1862.
- Jäger, Hans-Wolf: Reisefacetten der Aufklärung, In: Brenner, Peter J. (Hg.): Der Reisebericht. Die Entwicklung einer Gattung in der deutschen Literatur, Frankfurt am Main 1989, S. 261-283.
- Jakubowski, Franciszek/Manterys, Zofia (Hg.): 400 lat Poczty Polskiej, Warszawa 1958.
- Janeczek, Andrzej: Staropolski układ komunikacyjny na mapie józefińskiej Galicji z lat 1779-1783. Szansa czy iluzja rekonstrukcji, In: Kamińska-Kwak, Jolanta (Hg.): Galicyjskie drogi i bezdroża: Studium infrastruktury, organizacji i kultury podróżowania, Rzeszów 2013, S. 9-24.
- Jaščuk, Volodymyr: Radyvyliv. Krajeznavči materialy, Rivne 2004.
- Jekel, Franz Joseph: Galiziens Strass- und Brücken-Bau. Nach dem Systeme des Herrn Johann Gross, k.k. Strassenbau-Direktors [sic], Wien/Triest 1809. [Jekel: Galiziens Strass- und Brücken-Bau]
- Jekel, Franz Joseph: Pohlens Handelsgeschichte, Teil 2, Wien/Triest 1809. [Jekel: Pohlens Handelsgeschichte]
- Jenny, Rudolph E. v.: Handbuch für Reisende in dem österreichischen Kaiserstaate mit mehreren Haupttrouten der angrenzenden Länder. Nach den neuesten Länder-, Orts- und Reisebeschreibungen, vielen handschriftlichen Quellen und eigenen Reisebemerkungen, 2 Bde., Wien 1822-23.
- Jeziarski, Andrzej/Leszczyńska, Cecylia: Historia gospodarcza Polski, Warszawa 2003.
- Jobst, Kerstin S./ Rohdewald, Stefan: Josafat Kuncevyč, In: Bahlcke, Joachim/Rohdewald, Stefan/Wünsch, Thomas (Hg.): Religiöse Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa. Konstitution und Konkurrenz im nationen- und epochenübergreifenden Zugriff, Berlin 2013, S. 726-735.

Jugozapadnorussko-Avstro-Vengerskij ž.-d. sojuz: Tarifnaja tetrad' dlja Jugozapadnorussko-Avstro-Vengerskogo železnodorožnogo sojuza: Provoznje ceny dlja prjamych otpravok meždu stancijami Jugozapadnych ž. d. s odnoj storony i stancijami kor. pr. galic. Karla-Ljudviga, kor. pr. Lembergo-Černovico-Jasskoj kor. pr. ěrcgercoga Al'brehta, kor. pr. imp. Ferdinanda i Moravo-Silezskoj Servernoj, kor. pr. imp. Ferdinanda i Moravo-Silezskoj Severnoj, kor. pr. O-va Avstr. Pravitel'stvennoj kor. pr. Avstrijskoj Severozapadnoj i Jugo-Senverogermanskoj soedinitel'noj i kor. pr. imp. Elisavety ěrez Voločisk-Podvoločisk ili Radzivilov-Brody, Sankt Peterburg 1879.

Kabačyns'kyj, M. I.: Istorija kordoniv ta prykordonnych vijs'k Ukrajinj, Chmel'nyc'kyj 2000.

Kądziela, Łukasz: Między zdradą a służbą Rzeczypospolitej: Fryderyk Moszyński w latach 1792-1793, Warszawa 1993. [Kądziela: Moszyński]

Kaelble, Hartmut: Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main u. a. 1999.

Kälin, Ursel: Die St. Galler Kaufleute Daniel und Abdullah Schlatter in Südrussland, In: Bankowski, Monika et al. (Hg.): Fakten und Fabeln. Schweizerisch-slavische Reisebegegnungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Basel u. Frankfurt/M. 1991, S. 335-363. [Kälin: Schlatter]

Kamptz: Sammlung der Paßgesetze der europäischen Staaten, Berlin 1817.

Kappeler, Andreas: Russland und die Ukraine. Verflochtene Biographien und Geschichten. Wien 2012.

Kappeler, Andreas: Centr i ělity periferij v Gabsburgskoj, Rossijskoj i Osmanskoj imperijach (1700-1918gg.), In: Ab Imperio 2007, Nr. 2, S. 17-58.

Kappeler, Andreas: Der schwierige Weg zur Nation: Beiträge zur neueren Geschichte der Ukraine, Wien 2003 (=Wiener Archiv für die Geschichte des Slawentums und Osteuropas, Bd. XX).

Kappeler, Andreas: Die galizische Grenze in den Reiseberichten von William Coxe (1778), Carl Feyerabend (1795-98) und Johann Georg Kohl (1838), In: Augustynowicz, Christoph/Kappeler, Andreas (Hg.): Die Galizische Grenze 1772-1867. Kommunikation oder Isolation?, Wien 2007, S. 213-232. [Kappeler: Reiseberichte]

Kappeler, Andreas: Rußland als Vielvölkerreich: Entstehung - Geschichte – Zerfall, München 2008 (Beck'sche Reihe 1447). [Kappeler: Russland als Vielvölkerreich]

Kappeler, Andreas: Spaces of Entanglement, In: Kritika. Explorations in Russian and Eurasian History 12 (2011), S. 477-487.

Kaps, Klemens: Ungleiche Entwicklung in Zentraleuropa. Galizien zwischen überregionaler Arbeitsteilung und imperialer Politik (1772-1914), Wien 2015 (=Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien, Bd.37).

Kaps, Klemens: Von der Zivilisierung der Peripherie. Wirtschaftliche Entwicklung, überregionale Verflechtung und Modernisierungsdiskurse im habsburgischen Galizien (1772-1914), Wien 2011 (ungedr. Diss.).

- Karlina, Oksana: Hreko-katolic'ka cerkva u Ternopil's'komu okruzi na počatku XIX st., In: Kyryčuk, O./Omel'čuk, M./Orlevič I. (Hg.): Istroija religij v Ukrajini: naukovyj ščoričnyk, kniha 1, L'viv 2011, S. 362-370. [Karlina: Hreko-katolic'ka cerkva]
- Karlina, Oksana: Parafiji hreko-katolyc'koji cerkvy u Volyns'kij huberniji naprykinci XVIII – u peršij tretyni XIX st., In: Sobčuk, V. (Hg.): Relihija i cerkva v istoriji Volyni. Zbirnyk nauk. prac, Kremenec' 2007, S. 161-172. [Karlina: Parafiji hreko-katolyc'koji cerkvy]
- Karwowski, Stanisław: Cztery tygodnie w Galicji, Poznań 1892. [Karwowski: Cztery tygodnie]
- Kaznakov, V.: Sbornik zemskich dorožnych postroek, Vyp. 1 (Ustrojstvo i soderžanie gruntovyh dorog), S. Peterburg 1877.
- Kazusek, Szymon: Handel an der polnisch-österreichischen Grenze nach 1772 (bis 1815), In: Augustynowicz/Kappeler (Hg.): Die galizische Grenze, S. 51-64. [Kazusek: Handel]
- Kievskaja kommissija dlja razbora drevnyh aktov (Hg.): Materialy po Istorii Russkoj Kartografii, Vyp. I (Karty vsej Rossii i južnyh eja oblastej do poloviny 17 veka), Kiev: 1899. [Kievskaja kommissija, Vyp. I]
- Kircheisen, F. M. (Hg.): Napoleons Untergang, 4 Bde. Stuttgart 1911-1915, hier Bd. 1 (1911).
- Kirn, Paul: Politische Geschichte der deutschen Grenzen, Mannheim 1934. [Folgeauflagen 1939, 1944, 1958].
- Kislovskij, Ju. G.: Istorija tamožni gosudarstva rossijskogo 907-1995, Moskva 1995.
- Klaffenböck, Rudolf: GRENZgehen. Eine Wanderung entlang der österreichischen Staatsgrenze zu Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien, Passau ²1999 (1. Aufl. 1998).
- Klenner, Franz Wilhelm: Handbuch zur topographischen Handelskarte des oesterreichischen Kaiserstaates: mit einer Ueberschreitung der Monarchie-Gränze, Wien 1833. [Klenner: Handbuch zur topographischen Handelskarte]
- Klier, John D./Lambroza, Shlomo: The pogroms of 1881-1884, In: Klier, John D./Lambroza, Shlomo (Hg.): Pogroms: Anti-Jewish Violence in Modern Russian History, New York 1992, S. 39-43.
- Klier, John Doyle: Russians, Jews, and the Pogroms of 1881-1882. Cambridge 2011. [Klier: Russians, Jews, and the Pogroms]
- Kohl, Johann Georg: Reisen im Inneren von Rußland und Polen, 3 Teile, Dresden/Leipzig 1841. [Kohl: Reisen im Inneren]
- Kohl, Johann Georg: Reisen in Südrussland. 2 Teile, Dresden/Leipzig 1841. [Kohl: Reisen in Südrussland]
- Kojalovič, M.: Istorija Vozsoedinenija zapadnorusskich uniatov, Sankt Peterburg 1873. [Kojalovič: Istorija Vozsoedinenija]
- Kołbuk, Witold: Kościoły wschodnie na ziemiach Dawnej Rzeczypospolitej 1772-1914, Lublin 1992. [Kołbuk: Kościoły wschodnie 1772-1914]

- Kołbuk, Witold: Kościoły wschodnie w Rzeczypospolitej około 1772 roku, Lublin 1998.
- Kolesnikov, K. M./Morozov, O. V./Vinogradov, G. M.: Istorja mytnoji spravy v Ukrajini, Kyjiv 2006.
- Komlosy, Andrea/Bůžek, Václav/Svátek, František (Hg.): Kulturen an der Grenze. Kulturen na hranici. Waldviertel-Weinviertel-Südböhmen-Südmähren, Wien 1995.
- Komlosy, Andrea: Das Paßwesen (1750-1857), In: Pauser, Josef/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas (Hg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien/München 2004, S. 278-290 (=Mitteilungen des Inst. für Österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44). [Komlosy: Paßwesen]
- Komlosy, Andrea: Grenze und ungleiche regionale Entwicklung. Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie, Wien 2003.
- Komlosy, Andrea: Migration und Freizügigkeit. Habsburgermonarchie und Europäische Union im Vergleich, In: Becker, Joachim/Komlosy, Andrea (Hg.): Grenzen Weltweit. Zonen, Linien, Mauern im historischen Vergleich, Wien 2004 (Historische Sozialkunde/Internationale Entwicklung 23).
- Komlosy, Andrea: Ökonomische Grenzen, In: Heindl/Saurer (Hg.): Grenze und Staat, S. 807-877.
- Konovalov: Spravočnaja knižka dlja G.G. Oficerov pograničnoj straži, č. 1 (postanovlenija po inspektorskoj časti), S. Peterburg 1910.
- Konta, Ignaz (Hg.): Geschichte der Eisenbahnen Oesterreich-Ungarns. Vom Jahre 1867 bis zur Gegenwart, Wien/Teschen/Leipzig 1908 [Nachdruck Wien 1999].
- Kopelev, Lev (Hg.): West-östliche Spiegelungen. Reihe A: Russen und Rußland aus deutscher Sicht, Bd. 2 (18. Jahrhundert: Aufklärung), München 1987.
- Korzón, Tadeusz: Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta (1776-1794), 6 Bde., Kraków/Warschau 1897-99. [Korzón: Wewnętrzne dzieje Polski]
- Krestovskij (Hg.): Pograničnyj nadzor. Rukovodstvo dlja staršich na postach. Učebnik dlja brigadnych komand pograničnoj straži. Po programme utverždennoj G. Ministrom finansov 11. maja 1884, Sankt Peterburg 1889.
- Krestovskij, Vsevolod V.: Vdol' Avstrijskoj granicy. Putevye zametki. In: Krestovskij, V.: Sobranie sočinenij, t. 7, St. Petersburg 1905. [Krestovskij: Vdol' Avstrijskoj granicy]
- Krikun, Nikolaj: Administrativno-territorial'noe ustrojstvo Pravoberezhnoj Ukrainy v XV-XVIIIvv. Granicy voevodstv v svete istochnikov, Kiev 1992.
- Kritzinger, Christian W.: Nouveau dictionnaire des proverbes François-Allemand, oder Neues Französisch-Deutsches Sprichwörterbuch, Leipzig und Budißin [Bautzen] 1743.
- Križaniv'skyj, O. P. /Plochij, S. M.: Istorija cerkvi ta religijnoji dumky v Ukrajini. Navč. Posibnik, Bd. 3: Kinec' XVI-seredyna XIX stolittja, Kyjiv 1994.
- Krobb, Florian: Die schöne Jüdin. Jüdische Frauengestalten in der deutschsprachigen Erzählliteratur vom 17. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, Tübingen 1993 (=Conditio Judaica 4).

- Kulcsár, Krisztina: II. József utazásai Magyarországon, Erdélyben, Szlavóniában és a Temesi Bánságban: 1768 – 1773, Budapest 2004 (ungedr. Diss.). (dt. Die Reisen Josephs II. in Ungarn, Siebenbürgen, Slawonien und im Temeswarer Banat, 1768-1773) [Kulcsár: II. József]
- Kulišer, I. M.: Počerki po istorii tamožennoj politiki, S. Peterburg 1903.
- Kuropatnicki, Ewaryst Andrzej: Geografia albo dokładne opisanie Królestw Galicyi i Lodomeryi, Lwów 1858 [Neuaufgabe der Erstauflage aus dem Jahr 1786/Przemysł].
- Kuster, Thomas: Das italienische Reisetagebuch Kaiser Franz I. von Österreich aus dem Jahre 1819. Eine kritische Edition, Münster 2008.
- Kutz, Martin: Deutschlands Außenhandel von der französischen Revolution bis zur Gründung des Zollvereins. Eine statistische Strukturuntersuchung zur vorindustriellen Zeit, Wiesbaden 1974 (=Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte Nr. 61). [Kutz: Deutschlands Außenhandel]
- Kuzmany, Börries: Die galizische Grenze im Spannungsfeld von Geschichte und Belletristik, In: Balogh, András/Leitgeb, Christoph (Hg.): Reisen über Grenzen in Zentraleuropa, Wien 2014, S. 109-128.
- Kuzmany, B.: Entstehen und Vergehen einer Grenze, In: Purchla, Jacek/Kos, Wolfgang u.a. (Hg.): Mythos Galizien, Wien 2015, S. 123-127.
- Kuzmany, B.: Jüdische Pogromflüchtlinge in Österreich 1881/82 und die Professionalisierung der internationalen Hilfe. In: Kuzmany, Börries/Garstenauer, Rita (Hg.): Aufnahmeland Österreich. Über den Umgang mit Massenflucht seit dem 18. Jahrhundert, Wien 2017.
- Kuzmany, B./Cohen, Laurie/Adelsgruber, Paulus: Kleinstädte entlang der galizisch-wolhynisch/podolischen Grenze. Ein Vergleich, In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 55 (2007), Heft 2, S. 210-241. [Kuzmany/Cohen/Adelsgruber: Kleinstädte]
- Kuzmany, B.: Die Grenze an der Grenze. Die Entstehung des Freihandelsprivilegs der Stadt Brody, In: Augustynowicz, Christoph/Kappeler, Andreas (Hg.): Die Galizische Grenze. Kommunikation oder Isolation?, Wien 2007 (=Europa Orientalis 4), S. 115-126. [Kuzmany: Grenze an der Grenze]
- Kuzmany, B.: Die Stadt Brody im langen 19. Jahrhundert – Eine Misserfolgsgeschichte?, Universität Wien/Université Paris IV Sorbonne 2008 (ungedr. Dissertation). [Kuzmany: Brody (ungedr. Diss.)]
- Kuzmany: Brody. Eine galizische Grenzstadt im langen 19. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2011 [Kuzmany: Brody]
- Langenohl, Andreas: Mental maps, Raum und Erinnerung: Zur kultursoziologischen Erschließung eines transdisziplinären Konzepts, In: Sabine Damir-Geilsdorf u.a. (Hg.): Mental Maps, Münster 2005 (=Kulturwissenschaft: Forschung und Wissenschaft 1).
- Latawiec, K.: W służbie imperium. Struktura społeczno-zawodowa ludności rosyjskiej na terenie guberni lubelskiej w latach 1864-1915, Lublin 2007.
- Latawiec, Krzysztof: Sandomierska brygada Straży Granicznej, 1889-1914, Sandomierz 2010. [Latawiec: Sandomierska brygada]

- Lelever, Georg: Die strafbaren Verletzungen der Wehrpflicht in rechtsvergleichender und rechtspolitischer Darstellung, Wien/Leipzig 1907.
- Lemberg, Hans (Hg.): Grenzen in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Aktuelle Forschungsprobleme, Marburg 2000 (=Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 10).
- Lemberg, Hans: „Der Russe ist genügsam“. Zur deutschen Wahrnehmung Russlands vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg, In: Aschmann, Birgit/Salewski, Michael (Hg.): Das Bild „des Anderen“ (HMRG, Beiheft 37), Wiesbaden 2000.
- Lemberg, Hans: Zur Entstehung des Osteuropabegriffs im 19. Jahrhundert. Vom „Norden“ zum „Osten“ Europas, In: JFGO, 33/1985, S. 48-91.
- Leonhard, Jörn (Hg.): Comparing Empires. Encounters and transfers in the long nineteenth century, Göttingen 2011.
- Łepkowski, Tadeusz: Powstanie 1831 roku na Ukrainie, In: Zajewski, Władysław (Hg.): Powstanie Listopadowe 1830-1831. Dzieje wewnętrzne - Militaria - Europa wobec powstania, Warszawa 1990, S. 413-426. [Łepkowski: Powstanie 1831 roku]
- Leskov, Andrej: Žizn' Nikolaja Leskova. Po ego ličnym, semejnym i nesemejnym zapisjam i pamjatjam, Moskva 1954. [Leskov, A.: Žizn' Nikolaja Leskova]
- Leskov, Nikolaj S.: Iz odnogo dorožnogo dnevnika [1862], In: Polnoe sobranie sočinenij v tridzati tomach, t. 3 (sočinenija 1862-64), Moskva 1996, S. 5-157. [Leskov: Iz dnevnika]
- Leszczyński, Jan: Rządy rosyjskie w kraju Tarnopolskim 1809-1815 (Monografie w zakresie dziejów nowożytnych), Krakow/Warszawa 1909. [Leszczyński: Rządy rosyjskie]
- Lettre de N. A. Ramazanoff à P. A. Smirnoff, In: Balzac dans l'Empire russe, S. 146-150.
- Lichtblau, Albert (Hg.): Als hätten wir dazugehört: Österreichisch-jüdische Lebensgeschichten aus der Habsburgermonarchie, Wien 1999 [Lichtblau (Hg.): Als hätten wir dazugehört]
- Liessmann, Konrad Paul: Grenzen und Grenzüberschreitungen, In: Busek, Erhard (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen. Europäisches Forum Alpbach 2004, Wien 2005, S. 13-28.
- Lindheim, Wilhelm von: Russland's Handel und Industrie und der Krieg von 1877, Wien 1877.
- Lindner, Friedrich L.: Neueste Länder- und Völkerkunde, ein geographisches Lesebuch für alle Stände. Bd. 14 (Die europäische Turkey), Weimar 1813.
- Lorenz, Torsten/Adelsgruber, P./Cohen, L./Kuzmany, B.: Razem i osobno: Małe miasta na pograniczu galicyjsko-wołyńsko-podolskim, In: Kwartalnik Historyczny 117/3 (2010), S. 51-69.
- Löwis, Sabine von: Ambivalente Identifikationsräume in der Westukraine: das Phantom der alten Grenze am Zbruč, In: Europa Regional 22.2014 (2015), 3-4, S. 148-162. Online: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-459989> (14.4.2017).

Ludwig, Jörg: Die Leipziger Messe in den ersten Jahrzehnten des Zollvereins (1834-1860), In: Zwahr, Hartmut/Topfstedt, Thomas/Bentele, Günter (Hg.): Leipzigs Messen, 1497 - 1997. Gestaltswandel, Umbrüche, Neubeginn, Bd. 1: 1497-1914, Köln/Weimar/Wien 1999.

Lukowski, Jerzy: The Partitions of Poland: 1772, 1793, 1795, Harlow, Essex 1999. [Lukowski: Partitions]

Lumsden, Thomas: A Journey from Merut in India, to London, through Arabia, Persia, Armenia, Georgia, Russia, Austria, Switzerland, and France, during the years 1819 and 1820. With a map and itinerary of the route, London 1822 [Lumsden: From Merut to London].

Lutman, Tadeusz: Studja nad dziejami handlu Brodów w latach 1773-1880, Lwów 1937 (=Badania z dziejów społecznych i gospodarczych, 26). [Lutman: Studja]

Lutostanski, K. (Hg.): Les partages de la Pologne et la lutte pour l'indépendance (= Recueil des Actes diplomatique, Traités et Documents concernant la Pologne), Lausanne/Paris 1918, Bd. 1. [Lutostanski (Hg.): Partages de la Pologne, Bd. 1]

Lysenko, L. M.: Gubernatory i general-gubernatory Rossijskoj imperii, Moskva 2001.

Madey, Johannes: Kirche zwischen Ost und West. Beiträge zur Geschichte der Ukrainischen und Weißruthenischen Kirche, München 1969 (=Ukrainische Freie Universität, Reihe: Monographien, Bd. 15). [Madey: Kirche]

Mark, Rudolf A.: Galizien unter österreichischer Herrschaft. Verwaltung – Kirche – Bevölkerung, Marburg 1994 (=Historische und Landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien 13) [Mark: Galizien]

Markgraf, Richard: Zur Geschichte der Juden auf den Messen in Leipzig 1664-1839, Universität Rostock 1894 (ungedr. Diss.).

Markiewicz, Mariusz: Historia Polski, 1492-1795, Kraków 2004.

Markov, L. N.: Očerki po istorii tamožennoj služby, Irkutsk 1987. [Markov: Očerki]

Marte, Johann (Hg.): Internationales Forschungsgespräch der Stiftung Pro Oriente zur Brester Union. Zweites Treffen: 2.-8. Juli 2004. Würzburg 2005.

Marte, Johann (Hg.): Internationales Forschungsgespräch der Stiftung Pro Oriente zur Brester Union. Erstes Treffen: 18.-24. Juli 2002. Würzburg 2004.

Marte, Johann/Turij, Oleh (Hg.): Die Union von Brest (1596) in Geschichte und Geschichtsschreibung: Versuch einer Zwischenbilanz, Lviv 2008.

Martens, F.: Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères, publié d'ordre du ministère des affaires étrangères, Bde. 1-4: Traités avec l'Autriche 1648-1878, Saint-Pétersbourg 1874-1898.

Matvienko, N. O.: Pravovoe regulirovanie peredviženija čerez granicu žitelej porubežnych territorij Rossijskoj Imperii, In: Vestnik Permskogo Universiteta, Vyp. 4 (10), 2010, S. 27-31. [Matvienko: Pravovoe regulirovanie peredviženija]

May, Wolfgang: Studien zur Reisetätigkeit Kaiser Josephs II. Prüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1983. [May: Reisetätigkeit Josephs II.,]

- Mayerhoffer von Vedropolje, Eberhard: Oesterreichs Krieg mit Napoleon I. 1809, Wien 1904.
- Mazurok, Oleh S.: Ekonomični zv'jazky schidnoji Halyčyny, pivničnoji Bukovyny i Zakarpattja z Ukrajinuju j Rosijeju v druhij polovyni XIX st., Užhorod 1971. [Mazurok: Ekonomični zv'jazky]
- Medick, Hans: Mikro-Historie, In: Schulze, Winfried (Hg.): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, Göttingen 1994, S. 40-53.
- Mejen: Rossija v dorožnom otnošenii, Bd. 2, Karte Volynskaja Gubernija.
- Melikishvili, Alexander: Genesis of the Anti-Plague System: The Tsarist Period, In: Critical Reviews in Microbiology, Nr. 32 (2006), S. 19-31.
- Melville, Ralph: Zwischen definitiver Emigration und grenzüberschreitender Migration auf Zeit. Die jüdische, polnische und russische Auswanderung aus dem zaristischen Rußland 1861-1914, In: Studia Historiae Oeconomicae 18 (1985), S. 79-90.
- Michalski, Jerzy: Sprawa zwrotu ponadtraktatowych nabytków austriackich i pruskich po pierwszym rozbiorze, In: Kwartalnik historyczny, Rocznik CXII, Nr. 1 (2005), S. 77-127.
- Michna, Wojciech: Jeografija powszechna, ze szczeólnym względem na nowy administracyjny podział Galicyji, Kraków 1867.
- Middell, Katharina: Brody, Leipzig, Lyon: Europäische Handelsbeziehungen und ihre Träger (1770-1820), In: Zwahr, Hartmut/Schrimer, Uwe/Steinführer, Henning (Hg.): Leipzig, Mitteldeutschland und Europa, Beucha 2000 (Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag), S. 531-544. [Middell: Brody, Leipzig, Lyon]
- Middell, M.: Kulturtransfer und historische Komparatistik. Thesen zu ihrem Verhältnis, In: Comparativ 10 (2000), S. 7-41.
- Minderer: Geschichte der Pest in Wolhynien. In: Hufelands Neues Journal der praktischen Arzneykunde, 1806, Bd. XVII, T.2, S. 37ff.
- Mises, L. von: Jan Leszczyński, Rządy rosyjskie w kraju Tarnopolskim 1809-1815, Krakow/Warszawa 1909, In: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. 13, Wien/Leipzig 1904 [Rezension]. [Mises: Jan Leszczyński, Rządy rosyjskie {Rezension}]
- Mitrofanov, Paul von: Joseph II. Seine politische und kulturelle Tätigkeit. 2 Teile, Wien und Leipzig: 1910.
- Mohl, Robert von: System der Präventivjustiz oder Rechts-Polizei, Tübingen 1834.
- Mokrij, Jurij: Pidvoločis'k. Korotkyj iljustrovanyj istoryčnyj narys, Pidvoločys'k 2001. [Mokrij: Pidvoločis'k]
- Molik, Witold: Granica prusko-rosyjska w okresie zaborów w Wielkopolsce. Przegląd problematyki badawczej, In: Schmidt, Jacek (Hg.): Granica. Poznań 2007, S. 11-30.
- Monastyrskij, Aleksandr: Moe putešestvie po pravoslavnom svete, Černovcy 1903.
- Morane, Pierre: Paul Ier de Russie avant l'avènement, 1754-1796, Paris 1907.

- Morgenstern, Soma: In einer anderen Zeit. Jugendjahre in Ostgalizien, hg. und mit einem Nachwort von Ingolf Schulte, Lüneburg 1995.
- Morozov, O.: Istorija mytnoji spravy ta mytnoji polityky v Ukrajinі (V st. do n.e. – 1991r.), Dnipropetrovs'k 2005.
- Mühlhauser, Josef H.: 125 Jahre Österreichische Zollwache, 1830-1955. Festschrift, Wien 1955. [Mühlhauser: Österreichische Zollwache]
- Müller, Michael G.: Die Teilungen Polens: 1772, 1793, 1795, München 1984.
- Murav'ev, Andrej N.: Pis'mo Andreja Nikolaeviča Murav'eva grafine Antonine Dmitrievne Bludovoj, S. Peterburg 1913.
- Murav'ev, Andrej N.: Počaevskaja Lavra i Ostrožskoe Bratstvo, Kiev 1871. [Murav'ev: Počaevskaja Lavra]
- Murav'ev, Andrej N.: Putešestvie po [ko] svjatim mestam russkim, S. Peterburg 1836 [in der 5. Auflage 1863 bedeutend erweitert, nun 4 Bde.: Reprint Moskau 1990].
- Mysłowski, Anton: Betrachtungen über den Getreidehandel aus Galizien nach Odessa, und über die Einführung einer Dampfschiffahrt auf dem Dniester einstweilen von Koropiec nach Odessa und nach Regulirung des oberen Theiles dieses Flusses, von dem Dorfe Rozwadow aus, bis in das schwarze Meer, Lemberg 1844. [Mysłowski: Getreidehandel]
- Nadolny, Rudolf: Verkehr nach Russland: eine Sammlung der für den Handels- und Reiseverkehr nach Russland zu beobachtenden Vorschriften, Berlin 1908.
- Nahlik, Johann: Abhandlung über das Verbrechen der Desertion nach den in der k. k. österreichischen Armee bestehenden Gesetzen, Hermannstadt 1844.
- Nationales Museum für Fotografie/Waldviertel Akademie/Südböhmisches Museum (Hg.): So nah, so fern. Menschen im Waldviertel und in Südböhmen 1945-1989 (Konzept von Niklas Perzi), Weitra 2012.
- Neumann, Léopold: Recueil des traités et conventions conclu par l'Autriche avec les puissances étrangères, depuis 1763 jusqu'à nos jours. Bd. 1, Leipzig 1855. [Neumann: Recueil des traités, Bd. 1]
- Nordman, Daniel: Des Limites d'Etat aux Frontières Politiques, In: Nora, Pierre (Hg.): Les Lieux de Mémoire, Bd. 2: La Nation, Paris 1986.
- Nouzille, Jean: Histoire de frontières. L' Autriche et l' Empire ottoman, Paris 1991.
- Oberhauser, Joseph: Darstellung der österreichischen Zollverfassung in ihrem gegenwärtigen Zustande, Wien ⁴1832, S. 92-96.
- Obzor Volynskoj Gubernii 1895 [1910], Žitomir 1896 [1911].
- Ohijenko, I. I.: Istorija ukrajins'koho drukarstva, L'viv 1925 [Nachdruck Kyjiv 1994].
- Ohloblyn, Oleksander: Tranzytnyj torh Ukrajinny za peršoji polovyny XIX storiččja, In: Istorija Heohrafiji, Zb. XV (1927), S. 187-191. [Ohloblyn: Tranzytnyj torh Ukrajinny]
- Opisanie dokumentov archiva zapadnorusskich uniatskich mitropolitov, 1701-1839, Bd. 2, S. Peterburg 1907.

- Orlik, Vasyl' M.: Podatkova polityka Rosijs'koji imperiji v Ukrajinii v doreformenyj period, Kirovograd 2007 [Orlik: Podatkova polityka]
- Osterhammel, Jürgen: Kulturelle Grenzen in der Expansion Europas, In: Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte 46 (1995), S. 101-138. [Osterhammel: Kulturelle Grenzen in der Expansion Europas]
- Osterhammel, Jürgen: Kulturelle Grenzen in historischer Perspektive, In: Ernst Ulrich von Weizsäcker (Hg.), Grenzen-los? Berlin/Basel 1997, S. 213-227.
- Osterhammel, Jürgen: Russland und der Vergleich zwischen Imperien. Einige Anknüpfungspunkte, In: Haslinger, Peter (Hg.): Ostmitteleuropa transnational, Leipzig 2008, S. 11-26.
- Österreichischer Zentralkataster sämtlicher Handels-, Industrie- und Gewerbebetriebe, Bd. 8: Galizien. Handelskammerbezirke Brody, Lemberg, Wien 1908 [mit Karte].
- Österreichisches Kursbuch [vorher „Der Conducteur“]. Fahrpläne der österreichischen, ungarischen und bosnisch-hercegovinischen Eisenbahnen, Post- und Dampfschiff-Kurse mit Führer in den Hauptstädten. Reiserouten nach den wichtigsten Orten des In- und Auslandes, Eisenbahnkarte der Hauptverkehrslinien von Europa und Eisenbahnrourenkarte von Mitteleuropa, 34. Jg, Ausgabe Nr. 1 (Jänner-Februar 1904) [Wien]. [Österreichisches Kursbuch, 34. Jg/Nr. 1 (1904)]
- Österreichisches Kursbuch. Eisenbahn-, Dampfschiff- und Postkurse in Österreich, Ungarn, Bosnien-Hercegowina. Eisenbahnkurse in Serbien, Rumänien, Bulgarien, Montenegro, Griechenland, in der Türkei und in Ägypten. Reisewege, Nr. 6/Aug.-Sept. 1914 [Reprint des Österreich-Teils, Wien 1980].
- Österreichisches Kursbuch. Sonderausgabe. Eisenbahn- und Dampfschiffkurse in Österreich, Ungarn, Bosnien-Hercegovina und im Okkupationsgebiet. Gültig bis auf weiteres gegen jederzeitigen Widerruf. Bei einem etwaigen Ausfall von Zügen steht den Reisenden kein Anspruch auf Entschädigung zu, Wien Juni 1917 [sowie dasselbe Juni 1918].
- Otčet vremennogo voennogo General-Gubernatora Galicii po upravleniju kraem za vremja s 1-go sentjabrja 1914g. po 1-e ijulja 1915g., Kiev 1916.
- Ovčáčková, Lenka: People in Borderlands [Filme]. Five documentary films, TransEcoNet 2013.
- Paasi, Anssi: Territories, Boundaries and Consciousness. The Changing Geographies of the Finnish-Russian Border, Chichester/New York/Brisbane/Toronto/Singapore 1996.
- Pacholkiv, S.: Entstehung, Überwachung und Überschreitung der galizischen Grenze 1772-1867, In: Augustynowicz/Kappeler (Hg.): Die galizische Grenze, S. 169-198. [Pacholkiv: Entstehung, Überwachung und Überschreitung]
- Pacholkiv, S.: Powstanie styczniowe a granica galicyjska. In: Hoszowska, Mariola/Kawalec, Agnieszka, Zaszkiłniak, Leonid (Hg.): Galicja a powstanie styczniowe, Warszawa/Rzeszów 2013, S. 59–73.
- Pacholkiv, Svjatoslav: Das Werden einer Grenze: Galizien 1772-1867, In: Heindl/Saurer (Hg.): Grenze und Staat, S. 519-618. [Pacholkiv: Werden einer Grenze]

Pachoński, Henryk: Geografia Galicyi, Kraków/Warszawa 1912.

Paldus, Josef: Die militärischen Aufnahmen im Bereiche der Habsburgischen Länder aus der Zeit Kaiser Josephs II. Ausgeführt durch den k. k. Generalquartiermeisterstab in den Jahren 1763-1785. Ein Beitrag zur historischen Landeskunde Wien 1919 (=Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften Bd. 63, 2. Abhandlung), S. 46-53. [Paldus: Die militärischen Aufnahmen]

Pappenheim, Bertha: Sisyphus: Gegen den Mädchenhandel – Galizien, hg. von Helga Heubach, Freiburg/Breisgau, 1992.

Paszkievicz, Piotr: W służbie imperium Rosyjskiego 1721-1917. Funkcje i treści ideowe rosyjskiej architektury sakralnej na zachodnich rubieżach cesarstwa i poza jego granicami, Warszawa 1999. [Paszkievicz: W służbie imperium Rosyjskiego]

Patkanov, S.: Vnešnee passažirskoe dviženie meždu Rossiej i drugimi gosudarstvami za period vremeni 1897-1907gg. (Mouvement des voyageurs entre la Russie et les autres état pendant la période de 1897-1907). o.O., o.J.

Pelesz, Julian: Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Bd. 2: Von der Wiederherstellung der Union mit Rom bis auf die Gegenwart 1596-1879, Wien 1880. [Pelesz: Union]

Peregovskij, V.: Otryvok iz istorii prisoedinenija na Volyni uniatov k Pravoslaviju. V carstvovanie Ekateriny II i Pavla I, Počaev o.J. [um 1880] [entspricht VEV, 2-4/1880].

Peregovskij, Vasilij: Gorod Starokonstantinov. Istorija ego i nastojaščee ego sostojanie, o. J. [kurz nach 1867], o. O. [Peregovskij: Starokonstantinov]

Petrov, A. N.: Vojna Rossii s Turciej. Dunajskaja kampanija 1853 i 1854 gg., t. 1-2, S. Peterburg 1890. [Petrov: Vojna Rossii s Turciej]

Petrova, Maria A.: Dnevnik odnogo putešestvija. Avstrijskij imperator Iosif II o Rossii 1780 goda, In: Namazova, A. S. (Hg.): Rossija i Evropa. Diplomacija i kul'tura, Vyp. 3, Moskva 2004, S. 138-158.

Petrow, A. N.: Der Russische Donaufeldzug im Jahre 1853/54 (bearbeitet von A. Regenauer), Berlin 1891.

Piasecki, Sergiusz: Der Geliebte der Großen Bäarin, Wien 1961 (poln. Orig. „Kochanek wielkiej niedźwiedzicy“, Warszawa 1937).

Pierrot, Roger: Balzac en Russie et en Ukraine, In: Balzac dans l'Empire russe. De la Russie à l'Ukraine, Paris 1993, S. 17-34. [Pierrot: Balzac]

Pilat, Tadeusz: Wychodźstwo z powiatów Podolskich do Rosyj w roku 1892, In: Pilat, Tadeusz (Hg.): Wiadomości Statystyczne o stosunkach krajowych, wydane przez krajowe biuro statystyczne, Bd. 13, Heft 3, Lwów 1893, S. 47–75.

Pjatidesjatiletie (1839-1889) vozsoedinenija s pravoslavnoju cerkov'ju zapadno-russkich uniatov. Sobornaja dejanija i toržestvennyja služennija v 1839 godu. S. Peterburg 1889.

- Ploščans'kyj, Venedikt M.: Galyc'ko-rus'kyj torgovel'nyj gorod Brody, In: Literaturnoe Obščestvo Galyc'ko-Russkoj Matycy (Hg.): Naukovyj zbornyk na god 1868, I-II, L'vov 1869, S. 56-69.
- Pograničnik [Zeitschrift], hg. Otdel'nyj korpus pograničnoj straži, 1906-1914 (S. Peterburg). [Pograničnik]
- Polek, Johann: Joseph's II. Reisen nach Galizien und der Bukowina und ihre Bedeutung für letztere Provinz, In: Jahrbuch des Bukowiner Landes-Museums, 3. Jg. (1895), Czernowitz 1895, 25-140. [Polek: Reisen (A)]
- Polek, Johann: Joseph's II. Reisen nach Galizien und der Bukowina und ihre Bedeutung für letztere Provinz, Czernowitz 1895. [Polek: Reisen (B)]
- Politische Correspondenz Friedrich's des Grossen. 33. Bd., Berlin 1909.
- Ponožin, I. A.: Spravočnaja knižka dlja tamožennyh činovnikov i ékspeditorov a takže oficerov pograničnoj straži (izdanie neofficial'noe), S. Peterburg 1890.
- Popov: Spravočnaja knižka dlja G.G. Oficerov pograničnoj straži, č. 3 (postanovlenija po voenno-sudnoj časti), S. Peterburg 1911, S. 91. [Popov: Spravočnaja knižka, č. 3]
- Potašnikova, Halyna V.: Rozvytok mytnoji spravy na Pravoberežnji Ukraini v umovach stanovlennja rynkovoji ekonomiky (60-ti rr. XIX st. – 1914r.), Kam'janec'-Podil's'kyj 2009 (ungedr. Diss.). [Potašnikova, Halyna V.: Rozvytok mytnoji spravy]
- Promintzer, Petra: Die Reisen Kaiser Franz Josephs (1848-1867), Wien 1967 (ungedr. Diss.).
- Promitzer, Christian: Stimulating the Hidden Dispositions of South-Eastern Europe. The Plague in the Russo-Turkish War of 1828-29 and the Introduction of Quarantine on the Lower Danube, In: Sechel, Teodora Daniela (Hg.): Medicine within and between the Habsburg and Ottoman Empires. 18th-19th Centuries, Bochum 2011, S. 79-107. [Promitzer: Plague]
- Prusin, Alexander Victor: Nationalizing a borderland: war, ethnicity, and anti-Jewish violence in East Galicia, 1914-1920, Tuscaloosa 2005.
- Prusin, Alexander Victor: War and nationality conflict in eastern Galicia, 1914-1920: The Evolution of modern Anti-Semitism, Toronto 2001 [ungedr. Dissertation]. [Prusin: War and nationality]
- Purchla, Jacek/Kos, Wolfgang u.a. (Hg.): Mythos Galizien, Wien 2015 [Ausstellungskatalog, Wien Museum 2015, International Cultural Centre Krakau 2014/15].
- Puškin, Aleksandr S.: Polnoe sobranie sočinenij v 10 tomach, t. 8, Moskva/Leningrad 1951.
- Radics, Paul von: Die Reisen Kaiser Joseph II. und ihre Bedeutung für Oesterreich-Ungarn, besonders vom volkswirtschaftlichen Standpunkt, In: Oesterreichisch-Ungarische Revue (Neue Folge), 8. Bd., S. 241-268 sowie Bd. 9, 1-44 (beide Bde. Wien 1890). [Radics: Reisen]
- Radwan, Marian: Bazylianie w zaborze rosyjskim w latach 1795-1839, In: Nasza Przeszłość 93 (2000), S. 153-225. [Radwan: Bazylianie]
- Radwan, Marian: Carat wobec kościoła greckokatolickiego w zaborze Rosyjskim, 1796-1839. Roma/Lublin 2001. [Radwan: Carat]

- Raffelsperger, Franz (Hg.): Der Reisesecretär. Ein geographisches Posthandbuch für alle Reisenden, Kaufleute, Post- und Geschäftsmänner, Bd. 3, Wien 1831.
- Rainold, Carl Eduard: Die Posteil-, Diligencien- und Brancardewagen, dann Extra-, Brief-, und Wasserposten in den k.k. österreichischen Staaten. Nebst einer Entfernungs-Tabelle mehrerer Städte von Wien, Brief- und Frachttariffen und andern nöthigen Beilagen, Wien 1828.
- Ratzel, Friedrich: Anthropogeographie, 2 Bde., Stuttgart 1882/91.
- Ratzel, Friedrich: Politische Geographie, München/Leipzig 1897.
- Rawson, Don C.: Russian Rightists and the Revolution of 1905, Cambridge 1995. [Rawson: Russian Rightists]
- Reichsgesetzblatt (R.G.B.) Nr. 199 (30.10.1859, in Kraft per 1.1.1860), S. 557-560.
- Reiswig/Hoffmann: Repertorium der europäischen Paßpolizeigesetze, Berlin 1821.
- Resch, Andreas: Die alpenländische Sensenindustrie um 1900. Industrialisierung am Beispiel des Redtenbacherwerks in Scharnstein, Oberösterreich, Wien 1995 (=Studien zur Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspolitik 3).
- Riggenbach, Heinrich: Die Reise des Comte du Nord von 1782 aufgrund neuer Archivreisebegegnungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Basel und Frankfurt/Main: 1991.
- Rimskij, S. V.: Konfessional'naja politika Rossii v Zapadnom krae i Pribaltike. XIX stoletija, In: Voprosy Istorii Heft 3 (1998), S. 25-44. [Rimskij: Konfessional'naja politika]
- Rogovin, L. M. (Hg.): Ustav o pasportach, S. Peterburg 1913.
- Rohrer, Joseph: Bemerkungen auf einer Reise von der Türkischen Gränze über die Bukowina durch Ost- und Westgalizien, Schlesien und Mähren nach Wien, Wien 1804 [Reprint Berlin 1989]. [Rohrer: Reise von der Türkischen Gränze]
- Roth, Joseph: Das falsche Gewicht. Die Geschichte eines Eichmeisters, Frankfurt am Main 1965. [Roth: Das falsche Gewicht]
- Roth, Ralf: Das Jahrhundert der Eisenbahn. Die Herrschaft über Raum und Zeit 1800-1914, Ostfildern 2005. [Roth: Eisenbahn]
- Różycki, Karol: Uwagi nad wyprawą generała Dwernickiego na Ruś, Bruksela 1837
[Onlinefassung ohne Seitenangaben:
https://pl.wikisource.org/wiki/Uwagi_nad_wypraw%C4%85_jenera%C5%82a_Dwernickiego_na_Ru%C5%9B, 11.5.2016]. [Różycki: Uwagi]
- Rumpel, Hubert: Reisen Kaiser Joseph II nach Galizien, Erlangen 1946 (ungedr. Diss.). [Rumpel: Reisen]
- Runkevič, S. G.: Istorija Minskoj eparchii, Sankt Peterburg 1893.
- Sahlins, Peter: Boundaries. The Making of France and Spain in the Pyrenees, Berkeley/u.a. 1989.
- Said, Edward: Orientalism, New York 1979 [dt. Orientalismus, Frankfurt/M. 1981].

Sammler, Steffen: Die Bedeutung der Leipziger Messen für den Absatz von Lyoner Seidenwaren nach Ost- und Südosteuropa zwischen 1760 und 1830, In: Zwahr, Hartmut/Topfstedt, Thomas/Bentele, Günter (Hg.): Leipzigs Messen, 1497-1997. Gestaltswandel, Umbrüche, Neubeginn. Bd. 1: 1497-1914, Köln/Weimar/Wien 1999 (=Geschichte und Politik in Sachsen 9), S. 259-270 [Sammler: Leipziger Messen]

Sarna, Jonathan D.: The Myth of No Return. Jewish Return Migration to Eastern Europe, 1881-1914, In: Hoerder, Dirk: Labor Migration in the Atlantic Economies. The European and North American Working Class During the Period of Industrialization, Westport Conn. 1985.

Saurer, Edith: Zwischen dichter und grüner Grenze. Grenzkontrolle in der vormärzlichen Habsburgermonarchie, In: Pilgram, Arno (Hg.): Grenzöffnung. Migration. Kriminalität, Baden-Baden 1993 (=Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie), S. 169–177. [Saurer: Zwischen dichter und grüner Grenze]

Schärli, Jolanda Cécile: Auffällige Religiosität. Gebetsheilungen, Besessenheitsfälle und schwärmerische Sekten in katholischen und reformierten Gegenden in der Schweiz, Hamburg 2012, S. 296-299;

Scharr, Kurt (Hg.): Die Karpaten. Balthasar Hacquet und das „vergessene“ Gebirge in Europa, Innsbruck 2004. [Scharr: Karpaten/Hacquet]

Scharr, Kurt: Die Bukowina – Land am Rand der Imperien oder „Wo sich Franz und Alexander Gute Nacht sagten“?, In: Gräf, Rudolf u.a. (Hg.): Österreichisch-Siebenbürgische Kulturbeiträge. Ein Sammelband der Österreich-Bibliothek Cluj-Napoca – Klausenburg – Kolozsvár, Cluj-Napoca 2005. [Scharr: Bukowina – Land am Rand der Imperien]

Scharr, Kurt: Die Landschaft Bukowina. Das Werden einer Region in der Peripherie, 1774-1918, Wien/Köln/Weimar 2010. [Scharr: Bukowina]

Scharr, Kurt: Erfolg oder Misserfolg? Die Durchsetzung des modernen Territorialstaates am Beispiel des Ansiedlungswesens in der Bukowina von 1774–1826, In: Hans-Christian Maner (Hg.), Grenzregionen der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre Bedeutung und Funktion aus der Perspektive Wiens, Münster 2005 (=Mainzer Beiträge zur Geschichte Osteuropas, hg. von Jan Kusber, Bd. 1), S. 51-87.

Schembor, Friedrich Wilhelm: Galizien im ausgehenden 18. Jahrhundert. Aufbau der österreichischen Verwaltung im Spiegel der Quellen, Bochum 2015 (zugl. Diss. an der Universität Graz).

Schenk, Frithjof Benjamin: Der spatial turn und die Osteuropäische Geschichte, veröffentlicht auf der Onlineplattform H-Soz-u-Kult, 01.06.2006: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/2006-06-001> [12.1.2014].

Schenk, Frithjof Benjamin: Mental Maps. Die Konstruktion von geographischen Räumen in Europa seit der Aufklärung, In: Geschichte und Gesellschaft 28/3 (2002), S. 493-514.

Schenk, Frithjof Benjamin: Russlands Fahrt in die Moderne. Mobilität und sozialer Raum im Eisenbahnzeitalter, Stuttgart 2014 (=Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europas 82).

Schenk, Frithjof Benjamin: Mental Maps: Die kognitive Kartierung des Kontinents als Forschungsgegenstand der europäischen Geschichte, In: Europäische Geschichte Online

(EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), 2013, <http://www.ieg-ego.eu/schenkf-2013-de> (1.2.2017). [Schenk: Mental Maps]

Schlatter, Daniel: Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rußland, in den Jahren 1822 bis 1828. Mit besonderer Rücksicht auf die Nogayer-Tataren am Asowschen Meere, St. Gallen 1830. [Schlatter: Bruchstücke].

Schlesinger, Philipp: Erinnerung an Seine fürstlichen Gnaden dem Herrn August Longin Fürsten von Lobkowitz, Wien 1843.

Schlögel, Karl: Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München/Wien 2003.

Schlögel, Karl: Kartenlesen, Augenarbeit. Über die Fälligkeit des spatial turn in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, In: Heinz Dieter Kittsteiner (Hg.): Was sind Kulturwissenschaften? 13 Antworten, München 2004, S. 261–282.

Schlumbohm, Jürgen (Hg.): Mikrogeschichte, Makrogeschichte – komplementär oder inkommensurabel?, Göttingen 1998 (=Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 8).

Schmale, Wolfgang: Historische Komparatistik und Kulturtransfer. Europageschichtliche Perspektiven für die Landesgeschichte. Eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Landesgeschichte, Bochum 1998.

Schmidl, Adolf (Hg.): Rudolf von Jenny's Handbuch für Reisende in dem österreichischen Kaiserstaate, 3 Bde., Wien 1834/35/36 [Bd. 1: Reisehandbuch durch das Erzherzogthum Oesterreich mit Salzburg, Obersteyermark und Tirol; Bd. 3: Reisehandbuch durch das Königreich Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, die Bukowina und nach Jassy] [Schmidl: Jenny's Handbuch für Reisende]

Schnür-Pepłowski, Stanisław: Cudzoziemcy w Galicyi (1787-1841), Kraków 1898, S. 66-82.

Schnür-Pepłowski, Stanisław: Z przeszłości Galicyi (1772-1862), Lwów 1895.

Schreiber, Georg: Habsburger auf Reisen, Wien 1994. [Schreiber: Reisen]

Schuh, Bernadette: Geschichte der Desertion in Österreich, Wien 2006 (ungedr. Diss.). [Schuh: Desertion]

Schultz, Hans-Dietrich: Raumkonstrukte der klassischen deutschsprachigen Geographie des 19./20. Jahrhunderts im Kontext ihrer Zeit. Ein Überblick, In: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 28/3 (2002), S. 343-377. [Schultz: Raumkonstrukte]

Schulze Wessel, Martin: Religions, Politics and the limits of Imperial Integration. Comparing the Habsburg Monarchy and the Russian Empire, In: Leonhard, Jörn/Hirschhausen, Ulrike von (Hg.): Comparing Empires. Encounters and transfers in the long nineteenth century, Göttingen 2011. [Schulze Wessel: Religions, Politics and the limits of Imperial Integration, S. 343]

Schulze, Winfried (Hg.): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, Göttingen 1994.

- Ščurat, V. G.: Ševčenko o Galicii v 1846g., In: Vospominanija o Tarase Ševčenko, Kiev 1988, S. 196-198.
- Ščurat, V. G.: Ševčenko pro Galičinu v 1846r., In: Spogady pro Tarasa Ševčenka, Kyjiv 1982, S. 160-162.
- Ščurat, Vasyl' G.: Z žyttja i tvorčosti Tarasa Ševčenka, L'viv 1914.
- Seegel, Steven: Mapping Europe's borderlands. Russian Cartography in the Age of Empire, Chicago/London 2012.
- Setschkareff, Vsevolod: N. S. Leskov. Sein Leben und Werk, Wiesbaden 1959. [Setschkareff: Leskov]
- Ševčenko, Taras: Povne zibrannja tvoriv v desjaty tomach, t. 7 (žyvopys, grafika 1830-1847, kn. 1), Kyjiv 1961, Nr. 148. [Ševčenko: Povne zibrannja tvoriv]
- Shlyakhter, Andrey: La contrebande aux frontières de l'URSS dans les années 1920: méthodes d'évaluation et mesures de lutte, In: Cœuré, Sophie/Dullin, Sabine: Frontières du communisme. Mythologies et réalités de la division de l'Europe, de la révolution d'Octobre au mur de Berlin, Paris 2007, S. 406-427.
- Sikora, Michael: Das 18. Jahrhundert: Die Zeit der Deserteure, In: Bröckling, Ulrich/Sikora, Michael (Hg.): Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1998, S. 86-111. [Sikora: Zeit der Deserteure]
- Sikora, Michael: Desertion und nationale Mobilmachung. Militärische Verweigerung 1792-1813, In: Bröckling, Ulrich/Sikora, Michael (Hg.): Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1998, S. 112-140.
- Skinner, Barbara J., Borderlands of Faith: Reconsidering the Origins of a Ukrainian Tragedy, In: Slavic Review, Vol. 64 (2005), Nr. 1, S. 88-116.
- Skinner, Barbara J.: The Empress and the Heretics. Catharine II's challenge to the Uniate Church 1762-1796, Georgetown University 2001 (ungedr. Diss.). [Skinner: Uniate Church]
- Skripnik, A. Ju: Repressivnye mery rossijskikh organov vlasti v otnošenii soldat-dezertirov i naselenija Pravoberežnoj Ukrainy v pervoj polovine XIX st., In: Učenyje zapiski, 2014 (t. 18), S. 82-91. [Skripnik: Repressivnye mery]
- Śliwiński, Artur: Powstanie listopadowe. Kraków 1912. [Śliwiński: Powstanie listopadowe]
- Ślusarek, Krzysztof: Bevölkerung und Wirtschaft Galiziens im Jahr 1773, In: Augstynowicz/Kappeler (Hg.): Die galizische Grenze, S. 65-81.
- Smolij, V.A.: Vozsjednannja Pravoberežnoj Ukrajiny z Rossieju, Kyjiv 1978.
- Solomon, Francisca: Frauenbilder und Geschlechterkonstellationen in den „galizischen“ Ghettogeschieden, In: Chilufim. Zeitschrift für Jüdische Kulturgeschichte 13/2012, S. 51-68.
- Solov'ev, Sergej M.: Istorija Rossii s drevnejšich vremen, t. 28, S. Peterburg 1878.
- Sonderausgabe des österreichischen Kursbuchs. Eisenbahn- und Dampfschiffkurse in Österreich, Ungarn, Bosnien-Hercegovina und im Okkupationsgebiet. Gültig bis auf weiteres

gegen jederzeitigen Widerruf. Bei einem etwaigen Ausfall von Zügen steht den Reisenden kein Anspruch auf Entschädigung zu, Wien Mitte Oktober 1915.

Sowińska, Gertruda: Zamojszczyzna w powstaniu styczniowym, In: Tomczyk, Józef (Hg.): Powstanie Styczniowe. Sprawy, Regiony, Ludzie, Lublin 1993 (=Annales universitatis Mariae Curie-Skłodowska, Sectio F, Vol. 48), S. 109-122.

Spisok tajnoprovozitelej po Evropejskoj granice za 1886-1890gg., S. Peterburg 1891.

Spisok tajnoprovozitelej po Evropejskoj granice za 1891-1895gg., S. Peterburg 1896.

Spravočnaja knižka po ličnomu sostavu Otdel'nago korpusa pograničnoj straži s kratikim kvartirnym i štatnym rospisaniem i alfavitom postov sego Korpusa, S. Peterburg 1902.
[Spravočnaja knižka po ličnomu sostavu]

Staudinger, Barbara: „Gantze Dörffer voll Juden“. Juden in Niederösterreich 1496-1670, Wien 2005.

Steinbach, Ludwig von: Das österreichische Postwesen in beiden Galizien und in der Bukowina in den Jahren 1772-1820, 2 Teile, Lemberg 1944. [Steinbach: Postwesen]

Sterneck, Karl von (Hg.): Jahrbuch für die k. k. österreichische Finanzwache, 5. Jg. 1862. [Sterneck: Jahrbuch für die Finanzwache 1862]

Stocqueler, Joachim Hayward: Fifteen month' Pilgrimage through untrodden tracts of Khuzistan and Persia, in a Journey from India to England. Through parts of Turkish Arabia, Persia, Armenia, Russia, and Germany. Performed in the years 1831 and 1832, 2 Bde., London 1832. [Stocqueler: Pilgrimage]

Stokolos, N. H.: Trahedija Uniativ Cholmsčyny i Pidljaššja 1875-1905rr., In: Ukrajins'kyj istoryčnyj žurnal 6 (2002), S. 41-60.

Struck, Bernhard: Farben, Sprachen, Territorien. Die deutsch-polnische Grenzregion auf Karten des 19. Jahrhunderts, In: Christof Dipper/Ute Schneider (Hg.): Kartenwelten. Der Raum und seine Repräsentationen in der Neuzeit, Darmstadt 2006, S. 177-192.

Struck, Bernhard: Nicht West nicht Ost. Frankreich und Polen in der Wahrnehmung deutscher Reisender zwischen 1750 und 1850, Göttingen 2006.

Struck, Bernhard: Von Sachsen nach Polen und Frankreich. Die These der „Erfindung Osteuropas“ im Spiegel deutscher Reiseberichte um 1800, In: Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 14, 3 (2004), S. 125-143.

Struve, Johann Christian von: Reise eines jungen Russen von Wien über Jassy in die Crimm und ausführliches Tagebuch der im Jahr 1793 von St. Petersburg nach Constantinopel geschickten Russisch-kaiserlichen Gesandtschaft, Gotha 1801.

Struve, Kai (Hg.): Die Grenzen der Nationen. Identitätenwandel in Oberschlesien in der Neuzeit, Marburg 2002 (=Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 15).

Svod zakonov Rossijskoj imperii, povelieniem gosudarja imperatora Nikolaja pervogo stostavlennyj. Izdanie 1857 god, t. 14: Ustav o pasportach i beglych [etc.], S. Peterburg 1857.

Szöllösy, Gabriel von: Das Militärstrafgesetz [Lehr- und Lernbehelf], Wien 1914.

Szücs: Die drei historischen Regionen Europas, Frankfurt/M. 1990.

Szulc, Dominik: Zabudowania parafii Św. Stanisława Biskupa w Modliborzycach w świetle wizytacji prepozyta Antoniego Franciszka Dunin-Kozickiego z 1781 roku, In: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne, Nr. 93 (2010), S. 317-330.

Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, Wien 1828-1864.

Taranovskij: Topografičsko-statističeskie materialy s priloženiem 4-ch kart Jugo-zapadnago Kraja (Kievskaja, Podol'skaja i Volynskaja gubernii). Geografičeskoe položenie kraja, ego granicy, gubernii, uezdy, goroda, stany i volosti, s ukazaniem punktov stanovyh kvartir, volostnyh pravlenij i obyvatel'skich počtovych stancij. Proseločnye, počtovye, šossejnye, železnye dorogi i vodnye puti. Telegrafnye i počtovye učreždenija i nekotorye obščie statističeskie svedenija jugo-zapadnago kraja. Sostavil po official'nym svedenijam korpusa voennyh topografov Štabs-Kapitan Taranovskij, Kiev 1882. [Taranovskij: Topografičsko-statističeskie materialy]

Tarasov, D. K.: Imperator Aleksandr I. Poslednie gody carstvovanija, bolezn', končina i pogrebenie, Petrograd 1915.

Tatomir, Lucyan: Podręcznik Geografii Galicyi, Lwów 1876.

Teljačyj, Jurij: Z istoriji Husjatyns'koho cerkovnoho bratstva, In: Istorija religiji v Ukrajinii. Praci X-ji mižnarodnoji naukovoji konferenciji (L'viv, 16-19 travnja 2000r.), Knyha 1, L'viv 2000, S. 374-375.

Teodorovič, N. I.: Istoriko-statističeskoe opisanie cerkvej i prichodov Volynskoj eparchii. 5 Bde, Počaev: 1888-1903. (Bd. 2 [1889]: Uezdi Rovenskij, Ostrožskij i Dubenskij; Bd. 3 [1893] Uezdy Kremeneckij i Zaslavskij; Bd. 4 [1899]: Starokonstantinovskij Uzed). [Teodorovič: Opisanie]

Teodorovič, N. I.: Istoriko-statističeskoe opisanie cerkvej i prichodov Volynskoj eparchii, In: Volynskie eparchial'nye vedomosti. Neofficial'naja čast' za 1896g.: Nr. 16-27 [mehrere Seiten jeder Nr, entspricht Teodorovič: Opisanie, Bd. 4]

Thaden, Edward C.: Russia's Western Borderlands, 1710-1870, Princeton 1984. Thaden: Borderlands, S. 123;

Ther, Philipp: The Transnational Paradigm of Historiography and its Potential for Ukrainian History, In: Kasianov, Georgiy/Ther, Philipp (Hg.): A Laboratory of Transnational History. Ukraine and Recent Ukrainian Historiography, Budapest/New York 2009, S. 81-114.

Todorova, Maria: Die Erfindung des Balkans. Europas bequemes Vorurteil, Darmstadt 1999.

Torgovlja i promyšlennost' evropejskoj Rossii v 1900g. po rajonam, vyp. 10, Sankt Peterburg 1900.

Torpey, John: Invention of the Passport, Cambridge 2000.

Traunpaur, Heinrich Alphons: Dreyßig Briefe über Galizien oder Beobachtungen eines unparthevischen Mannes, der sich mehr, als nur ein paar Monate in diesem Königreiche umgesehen hat, Wien/Leipzig 1787.

Trudy kommissii po izyskaniju mer protiv kontrabandy pitej, 2 časti, S. Peterburg 1884.
[Trudy kommissii]

Turner, Frederick J.: The Significance of the Frontier in American History, New York 1921
[als Essay schon 1893].

Tymošenko, Leonid: Z istoriji Uniats'koji cerkvy na Kyjivščyni (XVI-XIX st.), Kyjiv 1997.
[Tymošenko: Z istoriji Uniats'koji cerkvy]

Unckel, Bernhard: Österreich und der Krimkrieg. Studien zur Politik der Donaumonarchie in den Jahren 1852-1856, Lübeck/Hamburg 1969, S. 134-175 (=Historische Studien 410).
[Unckel: Österreich und der Krimkrieg]

Ungewitter, Franz Heinrich: Encyclopädie der Polizeiwissenschaften oder Inbegriff der vorzüglichsten, in Deutschland überhaupt, als in einzelnen deutschen Staaten insbesondere vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften über alle ins Polizeigebiet einschlagende Gegenstände: als Oekonomie- und Administrations-, Armen-, Bettel-, Paß-, Innungs- etc. Wesen, Cholera- und andere Epidemien, Feuerpolizei, Volksunruhen, Censurwesen, Verfahren bei Auffindung Verunglückter, bei Scheintodten u. s. w. In Form eines Wörterbuchs dargestellt und zum praktischen Gebrauche der Orts- und Polizeibehörden, namentlich auch deutscher Landtagsabgeordneten bestimmt. Ilmenau 1832.

Unowsky, D. L.: The Pomp and Politics of Patriotism. Imperial Celebrations in Habsburg Austria 1848-1916, West Lafayette 2005.

Van Laak, Dirk: Alltagsgeschichte, In: Maurer, Michael (Hg.): Aufriß der Historischen Wissenschaften in sieben Bänden. Bd. 7: Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft, Stuttgart 2003, S. 14-80.

Van Norman, Louis E.: The Country of Sienkiewicz, In: The Bookman. A Review of Books and Life 13 (1901), Nr. 1 (March), S. 37-42. [Van Norman: The Country of Sienkiewicz]

Vasil'ev, A. I.: Spravočnaja kniga dlja služuščich po tamožennomu vedmstvu i pograničnoj straže, zaključauščaja v sebe, v alfavitnom porjadke, sbornik uzakonenij i rasporjaženija pravitel'stva po 1-e janvarja 1888g., S. Peterburg 1888.

Vasilache, Andreas: Der Staat und seine Grenzen. Zur Logik politischer Ordnung, Frankfurt/New York 2006 (zugl. Dissertation, Universität Gießen 2006).

Verfassungs- und Dienst-Vorschrift für die k.k. Finanz-Wache in den deutschen, galizischen und lombardo-venetianischen Provinzen, Wien 1898 (unveränderter Abdruck der Ausgabe vom Jahre 1843).

Vesque von Püttlingen, Johann: Die gesetzliche Behandlung der Ausländer in Österreich nach den daselbst gültigen Civilrechts-, Straf-, Commercial-, Militär- und Polizeinormen nebst einer einleitenden Abhandlung über die österreichische Staatsbürgerschaft, Wien 1842.

Vojenský zákon trestní o zločinech a přečinech ze dne 15. ledna 1855 pro císařství Rakouské, o.O, o.J. [um 1914].

Vol'tke, G.: Zakony o pograničnych žiteljach i pograničnych snošenijach. Ich istorija, sovremennoe značenie i želatal'nyja izmenenija, Sankt Peterburg 1903. [Vol'tke: Zakony]

Vtoroe putešestvie Pavla Petroviča za granicu. Zapiski učastnika, In: Russkij Archiv 1902 (kniga 3, vyp. 2), S. 433-460.

Vulpus, Ricarda: Nationalisierung der Religion. Russifizierungspolitik und ukrainische Nationsbildung 1860-1920, Wiesbaden 2005. [Vulpus: Nationalisierung der Religion]

Wachtel, K.: Komunikacya, gošćinice i drogi w Galicyi, Lwów 1856. [Wachtel: Komunikacya]

Wagner, Mathias: Die Freiheit der Schmuggler, In: Heller, Wilfried (Hg.): Identitäten und Imaginationen der Bevölkerung in Grenzräumen: Ostmittel- und Südosteuropa im Spannungsfeld von Regionalismus, Zentralismus, europäischem Integrationsprozess und Globalisierung, Berlin 2011, S. 137-148.

Wagner, Rudolf (Hg.): Die Reisetagebücher des österreichischen Kaisers Franz I. in die Bukowina (1817 und 1823), München 1979. [Wagner (Hg.): Reisetagebücher]

Weeks, T.: The 'End' of the Uniate Church in Russia: The Vozsoedinenie of 1875, In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 44/1 (1995), S. 1-13. [Weeks: 'End' of the Uniate Church]

Weeks, Theodore R.: Between Rome and Tsargrad. The Uniate Church in Imperial Russia, In: Geraci, Robert P./Khodarkovsky, Michael: Of Religion and Empire. Missions, Conversions, and Tolerance in Tsarist Russia, Ithaca/New York 2001, S. 70-91. [Weeks: Between Rome and Tsargrad]

Wehberg, Hans: Das Paßwesen, M. Gladbach 1915. [Wehberg: Paßwesen]

Weichhart, Peter: Territorialität, Identität und Grenzerfahrung, In: Haslinger, Peter (Hg.): Grenze im Kopf. Beiträge zur Geschichte der Grenze in Ostmitteleuropa, Frankfurt a. Main/Wien 1999 (=Wiener Osteuropa Studien 11), S. 19-30. [Weichhart: Territorialität, Identität und Grenzerfahrung]

Weinryb, Bernard D.: Neueste Wirtschaftsgeschichte der Juden in Rußland und Polen. Von der 1. polnischen Teilung bis zum Tode Alexanders II. (1772-1881), Hildesheim/New York 2¹⁹⁷² [1. Auflage 1934].

Weisgram, Wolfgang/Newald, Robert: Nachschau im Jemandland, In: Tageszeitung „Der Standard“, Album, 26.4.2014, S.1f.

Wendland, Veronika: Die Russophilen in Galizien. Ukrainische Konservative zwischen Österreich und Rußland 1848-1915, Wien 2001. [Wendland: Russophile]

Werner, Michael/Zimmermann, Bénédicte: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen, In: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 28/4 (2002), S. 607-636.

Wichmann, Burchard: Darstellung der Russischen Monarchie nach ihren wichtigsten, statistisch-politischen Beziehungen, Leipzig 1813. [Wichmann: Russische Monarchie]

Winter, Eduard: Rußland und das Papsttum. Teil 2: Von der Aufklärung bis zur großen sozialistischen Oktoberrevolution, Berlin 1961 (=Quellen und Studien zur Geschichte Osteuropas Bd. 6, Teil 2). [Winter: Rußland und das Papsttum, Teil 2]

Wischnitzer, Mark: Die Stellung der Brodyer Juden im internationalen Handel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, In: Elbogen, I./Meisl, J./Wischnitzer, M.: Festschrift zu Simon Dubnows 70. Geburtstag, Berlin 1930, S. 113-123.

Wittschewsky, Valentin: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik von Peter dem Grossen bis auf die Gegenwart, Berlin 1905. [Wittschewsky: Russlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik]

Wolff, Larry: Inventing Eastern Europe. The map of civilization on the mind of the Enlightenment, Stanford/CA 1995 [Wolff: Inventing Eastern Europe]

Wolff, Larry: The Uniate Church and the Partitions of Poland: Religious Survival in an Age of Enlightened Absolutism, In: Harvard Ukrainian Studies XXVI (2002-2003), Nr. 1-4, S. 153-244. [Wolff: Uniate Church]

Wöllner, Burkhard: „Europa“ als historisches Argument. Fortschrittsnarrative, Zivilisierungsmissionen und Bollwerkmythen als diskursive Strategien polnischer und ukrainischer Nationalhistoriker im habsburgischen Galizien, Wien 2013 (ungedr. Diss.).

Wöllner, Burkhard: Europa als historisches Argument. Nationsbildungsstrategien polnischer und ukrainischer Historiker im habsburgischen Galizien, Bochum 2014 (=Herausforderungen Band 22).

Wołyński [Pseudonym von Jan Marek Giżycki]: Resztki Unii na Wołyniu w XIX wieku, na podstawie pamiętników Siemaszki i innych źródeł oficjalnych (Odbitka z Miesięcznika Kościelnego), Poznań 1912. [Wołyński: Resztki Unii]

Wortman, R. S.: Scenarios of Power. Myth and Ceremony in Russian Monarchie. Bd. 1 (From Peter the Great to the Death of Nicholas I), und Bd. 2 (From Alexander II to the Abdication of Nicolas II), Princeton 1995/2000.

Wurth, Rüdiger: Auf Straßen unterwegs, Eisenstadt 2007 (=Österreichische Postgeschichte, Sonderband 2007).

Zabytki powiatu hrubieszowskiego (hg. Muzeum im. ks. Stanisława Staszica w Hrubieszowie), Hrubieszów 2011. [Zabytki]

Žaloba, Ihor: Infrastrukturna polityka avstrijs'koho urjadu na pivničnomu schodi monarchiji v ostannij čerti XVIII – 60-ch rokach XIX st. (na prykladi šljachiv spolučennja), Černivci: 2004. [Žaloba: Infrastrukturna polityka]

Zander, Randol'f: Serebrjanye rubly i efimki romanovskoj Rossii, 1654-1915, Kiev 1998.

Zapiski o zagraničnom putešestvii grafa Svernogo, In: Ščukinskij sbornik, vyp. 1, Moskava 1902, S. 415-440.

Železnye dorogi evropejskoj i aziatskoj Rossii po linijam i vetvjam, po gubernijam i po vremeni otkrytija dlja dviženija s ukazaniem stroitel'noj dliny. Sostojanie k 1.7.1909g., Sankt Peterburg 1910.

Zhaloba, Ihor: Die Staatsgrenze der Ukraine 1918-2010: historische Entstehung und heutiger Zustand, In: Karpf, Peter et al. (Hg.): Grenzen : Grenzenlos - 1918/20 : 2010, Klagenfurt 2010, S. 129-141.

Zhurzhenko, Tatiana: Borderlands into Bordered Lands. Geopolitics of Identity in Post-Soviet Ukraine, Stuttgart 2010. [Zhurzhenko: Borderlands]

Zieliński, Stanisław: Mapa bitew i potyczek na Litwie i Rusi 1863-1864, Rapperswil 1913.

Zoll-Ordnung für den Europäischen Handel, Sankt Peterburg 1820, S. 7-12. [Zoll-Ordnung]

Zwahr, Hartmut/Topfstedt, Thomas/Bentele, Günter (Hg.): Leipzigs Messen, 1497 - 1997. Gestaltswandel, Umbrüche, Neubeginn, Bd. 1: 1497-1914, Köln/Weimar/Wien 1999.

Zweig, Emil: Die russische Handelspolitik seit 1877. Unter besonderer Berücksichtigung des Handels über die europäische Grenze, Leipzig 1906. [Zweig: Die russische Handelspolitik]

Zweig, Stefan: Die Welt von Gestern, Frankfurt/Main 1970. [Erstausgabe 1944].

Žyljuk, S.I./Kraljuk, P.M./Baran B.K. et al. (Hg.): Naukovi zapysky. Serija „Istoryčne rehijeznavstvo“, Vypusk 1, Ostrog 2009. [Žyljuk et al.: Naukovi zapysky]

Žyljuk, Serhij: Rosijs'ka cerkva na Volyni 1793-1917, Žytomyr 1996. [Žyljuk, Serhij: Rosijs'ka cerkva]

Tabellen- und Grafikenverzeichnis

		Kapitel
Tab. I1	Grenzbegriffe im Englischen	I.2
Tab. I2	Administrative Gliederung des östlichen Galizien (1777-1782) und der Rzeczpospolita zwischen der Ersten und Zweiten Teilung Polens	I.7
Tab. A1	„Auflistung jener fünf polnischen Dominien und Ortschaften am Zbrucz, deren Güter in den galizischen Kreis Zaleszczyki herüberreichen“ (1784)	A.2.1.4
Tab. A2	„Verzeichniss der pohnischen sowohl, als gallicischen Ortschaften, deren Gründe sich wechselseitig über die Gräntze heran, und hinaus erstrecken“ (1779)	A.2.1.4
Tab. A3	Grenzorte am Zbrucz (Podhorce) laut Grenzbeschreibung von 1776, Grenzsäulen 1319 – 1660	A.3
Tab. B1	Zollämter zwischen dem östlichen Galizien und den polnischen Wojewodschaften Wolhynien und Podolien (1777-1784)	B.1
Tab. B2	Zollämter zwischen dem östlichen Galizien und den russländischen Gouvernements Wolhynien und Podolien, 1816	B.1
Tab. B3	„Ausweis uiber die in dem militair Jahre 1816 von den galizischen Zollaemtern eingehobenen Gefälle“	B.1.1
Tab. B4	Sollstand der vier an der Grenze zu Wolhynien und Podolien stationierten galizischen Kompanien der Grenzwaache (1837)	B.1.1
Tab. B5	Namen und Standorte der Kommissäre und Oberkommissäre der Grenzwaache 1837	B.1.1
Tab. B6	Personelle Ausstattung der galizischen Dorfwaache sowie Kosten für die doppelten Wachposten (1781)	B.1.1
Tab. B7	Bruttoeinnahmen aus Königszöllen (percepta Cełł JKM Koronnych) im Jahr 1781, nach Zollprovinzen und Quartalen	B.1.2
Tab. B8	Zollämter der polnischen Zollprovinz Rotreußen (Ruś) – die Entwicklung ihrer Standorte zwischen 1768-1793	B.1.2
Tab. B9	Einnahmen aus Königs- und Republikszöllen der Zollprovinz Ruś bei der Einfuhr nach Polen (1792/93)	B.1.2
Tab. B10	Einnahmen aus Königs- und Republikszöllen der Zollprovinz Ruś bei der Ausfuhr aus Polen (1792/93)	B.1.2
Tab. B11	Grenzwachbrigaden im Grenzwaachebezirk Kiew nach Abschnitten und Mannschaftsstärke um 1900	B.1.3
Tab. B12	Gliederung der Grenzwaachebrigade Voločisk, 1902	B.1.3

Tab. B13	Projektiertes Personalstand und Jahresgehälter am Zollamt Voločisk im Jahr 1802	B.1.3
Tab. B14	„Ausweise über Eingang von Zollgebühren in Voločisk“ (auf Basis der Liste des Revisors Ravič, 1804)	B.2.2
Tab. C1	„Verzeichnis über die vom 12. bis 18. März 1809 erteilten Präsidialreisepässe“	C.1.1
Tab. C2	Grenzorte an überregional bedeutsamen Straßenverbindungen sowie (soweit vorhanden) Zollämter, östliches Galizien (1776/77)	C.2.3
Tab. C3	Gerundeter Warenwert in Rubel der Ein- und Ausfuhr nach/aus Russland über Radzivilov und Voločisk in den Jahren 1832, 1860, 1895 und 1910	C.3.1.1
Tab. C4	Die Rubriken der Personenlisten an den russländischen Zollämtern, 1859	C.3.1.2
Tab. C5	Bewegungsmuster des russländischen Händlers Srul' Ajzyk Geršfel'd, Zollamt Voločisk 1832	C.3.1.3
Tab. C6	Russländische Exporte und Importe zu Beginn und am Ende des 19. Jahrhunderts, nach Warenkategorien	C.3.1.5
Tab. C7	Händler der ersten und zweiten Gilde mit Handelsniederlassung in Radzivilov, nach Warenwerten (1812)	C.3.1.5
Tab. C8	Schmuggel und Waffengebrauch an der russländischen Grenze, 1846-1899	C.3.2.3.1
Grafik I.1	Forschungs- und Erkenntnis-Ebenen: Physisch-Mental, Mikro-Makro. Anhand von drei Beispielen	I.3
Grafik C1	Handelsvolumen (Ein- und Ausfuhr) an den russländischen Zollämtern (Zollbezirk Radzivilov), 1831/1832	C.3.1.3.1
Grafik C2	Anzahl Warenkonfiskation an den Zollämtern (1831/32)	C.3.1.3.1

Abbildungsverzeichnis

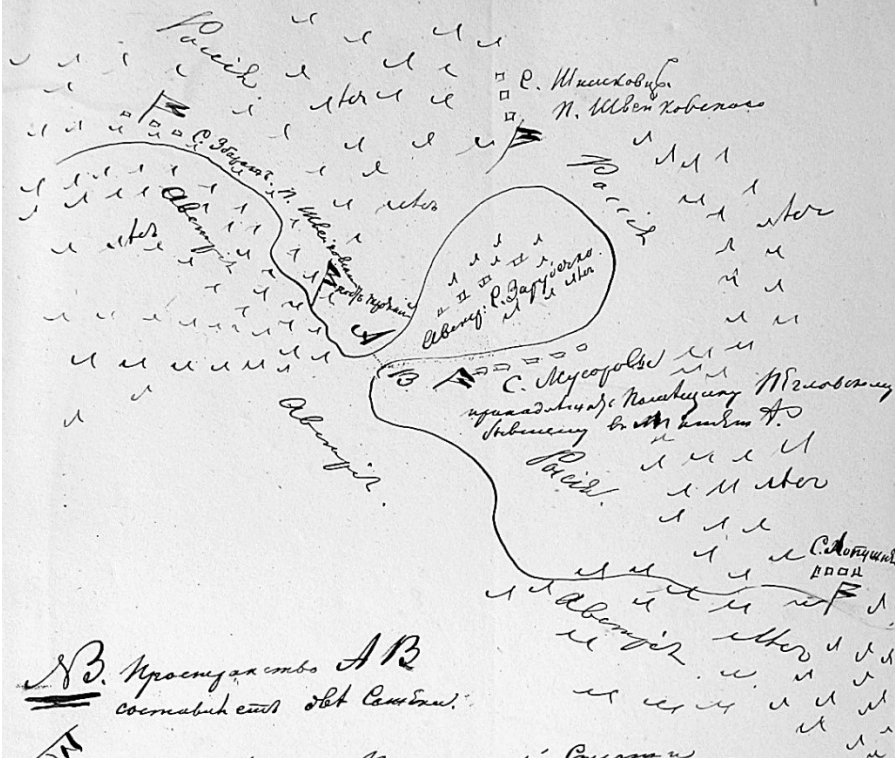
		Kapitel	
Abb. I1	Ehemaliges Haus der österreichischen Grenzwache-Einheit am Zbrucz, Pidvoločys’k (2017)	I.3	
Abb. I2	Brücke zwischen Pidvoločys’k und Voločys’k (2017)	I.3	
Abb. I3	Verwaltungsbezirke im ostgalizisch-polnischen Grenzgebiet um 1777, nördlicher Teil	I.7	
Abb. I4	Verwaltungsbezirke im ostgalizisch-polnischen Grenzgebiet um 1777, südlicher Teil		
Abb. I5	Verwaltungsbezirke im östlichen Galizien (1910)		
Abb. I6	Gouvernement Wolhynien, Grenze zu Galizien, nördlicher Teil (1820)		
Abb. I7	Gouvernement Wolhynien, Grenze zu Galizien, südlicher Teil (1820)		
Abb. I8	Gouvernement Podolien, Grenze zu Galizien (1820)		
Abb. A1	Reisekarte Josephs II.: „Reis Carte Seiner Kayserlichen Majestaet in denen Provintzien deren Königreichen Gallicien und Lodomerien anno 1773“		A.1.1
Abb. A2	Reisekarte Josephs II., 1773. Abschnitt Halicz – Kutu – Brody, teils entlang den Flüssen Czeremosz, Dnjestr und Zbrucz		A.3
Abb. A3a	Reiseroute Stanisław August Poniatowskis von Warschau nach Wiśniowiec und Kamieniec-Podolski (1781)	A.1.2	
Abb. A3b	Route Stanisław August Poniatowskis auf der Reise nach Wiśniowiec und Kamieniec-Podolski 1781 (Detail)	A.1.2	
Abb. A4a	Karte Polen-Litauens von Giovanni Rizzi Zannoni 1772, Ausschnitt West-Podolien.	A.2	
Abb. A4b	Karte Polen-Litauens von Rizzi Zannoni 1772, Detail: falscher Flussname „Podhorce“	A.2	
Abb. A4c	Karte Polen-Litauens von Rizzi Zannoni 1772, Detail: falscher Flussname „Sebrawce“	A.2	
Abb. A4d	Karte Polens von Andreas Pograbijs (1570). Ausschnitt mit den Seitenarmen des Dnjestr: Strypa, Zbrucz, Smotricz.	A.2	
Abb. A5	Polnische Position der künftigen Grenzen Galiziens, Ausschnitt aus der Generalkarte Polens von Perthées (1773)	A.2.1	
Abb. A6a	Polnische Verhandlungsposition (1774), Ausschnitt von der San-Mündung bei Sandomierz bis Mündung des Sereth in den Dnjestr.		
Abb. A6b	Grenzregulierung vom 9. Februar 1776, Ausschnitt von Sandomierz und Zawichost am San bis zur Mündung des Zbrucz in den Dnjestr		

Abb. A7a	Polnische Position 1774, Ausschnitt Sandomierz, Dubienka, Hrubieszów, Kryłów	
Abb. A7b	Grenzregulierung vom 9. Februar 1776, Ausschnitt von Zawichost am San bis Kryłów	
Abb. A8a	Polnische Position 1774, Ausschnitt Zamość, Dubienka, Hrubieszów, Kryłów	
Abb. A8b	Grenzregulierung vom 9. Februar 1776, Ausschnitt mit Zamość, Krasnistaw, Dubienka, Kryłów, Slawecki	
Abb. A9a	Polnische Position 1774, Ausschnitt Kryłów – Sokal - Leszniów	
Abb. A9b	Grenzregulierung vom 9. Februar 1776, Ausschnitt Kryłów – Biszów - Stojanów – Sokal - Leszniów	
Abb. A10a	Polnische Position 1774, Ausschnitt Brody bis Zbaraż	
Abb. A10b	Grenzregulierung vom 9. Februar 1776, Ausschnitt Leszniów, Brody, Podkamień, Olexyniec	
Abb. A11a	Polnische Position 1774, Ausschnitt am Sereth: Zbaraż – Tarnopol – Trembowla - Zaleszczyki	
Abb. A11b	Grenzregulierung vom 9. Februar 1776, Ausschnitt Olexyniec, Milno und Zbrucz-Grenze bis Okopy	
Abb. A12a	Polnische Position 1774, Ausschnitt Leszniów und Rziczów	
Abb. A12b	Grenzregulierung vom 9. Februar 1776, Ausschnitt Leszniów und Rziczów	
Abb. A13	Grenzverlauf entlang der Gutsgrenzen zwischen Woyslawice und Dubienka; Buggrenze bis Ustilug	A.2.1.4
Abb. A14	Grenzverlauf entlang der Gutsgrenzen zwischen Oleksyniec, Zbaraz bis Woloczyska	A.2.1.4
Abb. A15	Grenzdemarkation mit den durchnummerierten Grenzsäulen zu beiden Seiten der Grenze (Ausschnitt Husiatyn am Zbrucz, Flussinsel Ostrowiec)	A.3
Abb. A16	Durchtrennung von „Schleifwegen“ durch die Grenzziehung: Waldabschnitt zwischen Brody und Radziwiłów nach der <i>Josephinischen Landesaufnahme</i> (um 1780)	
Abb. A17	Inventur der Grenzsäulen am Podhorce/Zbrucz, Liste erstellt von Hauptmann Mohr (Juni 1777), Faksimile	
Abb. A18	Wappen-Adler: „Kaiserl. Oesterr. Grenze“ (Regierungszeit Franz Josephs I.)	
Abb. A19	Der Wald zwischen Brody und der Grenze (1819)	A.4.2
Abb. B0	Grenzgebiet Galizien – Wolhynien/Podolien 1772-1914, mit Verzeichnis der Grenz-Zollämter und der Übertrittspunkte (eigener Entwurf)	B.1
Abb. B1	Freihandelszone Brody (1779-1879)	B.1.1
Abb. B2	Mühdamm von Starogród, <i>Josephinische Landesaufnahme</i>	B.1.1.1

Abb. B3	Mysłowa (ukr. Myslova) am Zbrucz, Josephinische Landesaufnahme	
Abb. B4	Der Damm bei Prosowce bei Grenzsäule 1358, Josephinische Landesaufnahme	
Abb. B5	Gródek am Bug, Überfahrt zwischen Kirche (galizische Seite) und Wirtshaus, Josephinische Landesaufnahme	
Abb. B6	Titelblatt der Zeitschrift <i>Pograničnik</i> („der Grenzwächter“), Mai 1914	B.1.3
Abb. B7	„Pestcordon an der ostgallizischen Landesgränze“ (1801), Ausschnitt Olhuwek [Ulwówek] bis Barany-Peretoki	B.1.4
Abb. B8	„Pestcordon an der ostgallizischen Landesgränze“ (1801), Ausschnitt gegenüber des russländischen Grenzorts Grušev	
Abb. B9	„Pestcordon an der ostgallizischen Landesgränze“ (1801), Ausschnitt Olhuwek am Bug.	
Abb. B10	Voločisk und Podwołoczyska (um 1782)	B.2
Abb. B11	Voločisk und Podwołoczyska (um 1862)	
Abb. B12	Blick von Podwołoczyska nach Voločisk. Postkarte (verschickt 1908).	
Abb. B13	Blick von Podwołoczyska nach Voločisk. Postkarte (um 1900)	
Abb. B14	Das Kloster Počaev mit seiner barocken Hauptkirche (um 1888)	B.3.1
Abb. B15	Frontseite des Počaever Listok	B.3.1.1
Abb. B16	Taras Ševčenko „Blick von der Terrasse der Lavra Počaev auf die Umgebung“ (1846)	B.3.1.2
Abb. B17	Faksimile Schreiben des Departements für geistl. Angelegenheiten an den Kiewer Generalgouverneur, 1853 (Ausschnitt)	B.3.3
Abb. C1a-c	Reisepass des Schweizers Daniel Schlatter für die Durchreise von Taurien bis Brody, 19./31. Juli 1828, Simferopol‘	C.1.3
Abb. C2	Ausgewiesene und mit Einreiseverboten belegte Ausländer, Februar 1841 (Bericht der Polizeiabteilung des Innenministeriums an den Kiewer Generalgouverneur)	C.1.3
Abb. C3	Lemberg als Verkehrsknotenpunkt (1772)	C.2.3
Abb. C4	Zentrale Straßenverbindungen ab Lemberg (1773)	C.2.3
Abb. C5	Straßenverbindungen und Zollämter nach der <i>Galicischen Comercial-Charte</i> des Jahres 1816 (nördlicher Ausschnitt)	C.2.4
Abb. C6	Straßenverbindungen und Zollämter nach der <i>Galicischen Comercial-Charte</i> des Jahres 1816 (südlicher Ausschnitt)	C.2.4
Abb. C7	Straßenkarte des Verwaltungsbezirks Lemberg, 1855 (Ausschnitt; mit projektierten Baumaßnahmen im Grenzgebiet)	C.2.4
Abb. C8	Karte der russländischen Postverbindungen (1871), Ausschnitt Ostgalizien–Podolien/Wolhynien	C.2.5
Abb. C9	Straßen- und Eisenbahnnetz Wolhynien (1902), Ausschnitt	C.2.5

Abb. C10	Ansichtskarte aus Podwołoczyska. „Bahnhof von russischer Seite“: Bis hierher konnten die Züge aus dem Zarenreich einfahren	C.2.6
Abb. C11	Eisenbahnverbindungen im galizisch-wolhynisch/podolischen Raum um 1900	C.2.6
Abb. C12	Österreichisches Kursbuch 1904, Kurs Nr. 505: Wien – Podwołoczyska – Kiew – Moskau und retour	C.2.6
Abb. C13	Handelsweg von Srul' Ajzyk Geršfel'd: Von Ožegovcy (<i>Orzechowce</i>) über das Zollamt Voločisk (<i>Woloczyska</i>) nach Tarnopol (=Ausschnitt aus Abb. C6).	C.3.1
Abb. C14	Eintrag „Chaim Kesten“ in einer Liste der in das Russländische Reich einreisenden Ausländer, Voločisk (März 1859)	C.3.1
Abb. C15	Beschreibung der ersten Linie der Grenzwachbrigade Wolhynien (mit den Posten Miljatin und Lučicy), Stand 1.1.1838	C.3.2
Abb. C16	Taras Ševčenko: „Die Lavra Počaev von Süden“ (1846)	C.3.3

Възвѣщеніе о продажѣ земли въ селѣ Козловскомъ
 Огнѣнъ № 1-й, № 2-й, № 3-й, № 4-й.



№ 3. Продажа земли въ селѣ Козловскомъ
 составившейся отъ селѣ Козловскомъ.

Размѣръ земли		Слѣд.	Сумма
отъ селѣ Козловскомъ	въ 3-хъ десятинахъ	3	315
—	Мусовцевъ — Мусовцевъ	3	257
—	Мусовцевъ — Мусовцевъ	4	150
—	Мусовцевъ — Мусовцевъ	4	—

*Es ist gut, dass die Geschichte nun zu Ende ist, weil sie mir morgen den Gips vom Fuß herunternehmen, und dann hätte ich sowieso zum Schreiben keine Zeit mehr.*²³¹⁵

²³¹⁵ Nöstlinger, Christine: Wir pfeifen auf den Gurkenkönig. Wolfgang Hogelmann erzählt die Wahrheit, ohne auf die Deutschlehrgliederung zu verzichten. Ein Kinderroman, Reinbek bei Hamburg ⁴⁵2012, S. 144.

– Die Skizze auf der Seite zuvor zeigt einen Grenzabschnitt nördlich von Zbaraž im Jahr 1834. Anlass für die Anfertigung waren Vorwürfe der russländischen Seite: Bauern und Wachpersonal des galizischen Grenzdorfes Zarudeczko (ukr. Zarudečko), das fast gänzlich von russländischem Gebiet umschlossen war, hätten Bewohner des wohlynischen Dorfes Musorowca (ukr. Musorivci) attackiert und Vieh über die Grenze nach Galizien getrieben. Vgl. CDIAK, f. 442, op. 1, spr. 1507, S. 7.